Cäsar Cantu's allgemeine Weltgeschichte.

Fortgesetzt

von

Dr. Joseph Fehr,

Professor der Geschichte an der Universität Tübingen.

Sechszehnter Band.

Erste Abtheilung.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1878.

Allgemeine Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Joseph Fehr,

Professor der Geschichte an der Universität Tübingen.

Dritter Theil.

(1856—1866.)

Erste Abtheilung.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1878.

Vorwort.

Dieser dritte Band meiner Geschichte des 19. Jahrhunderts oder der 16. Band des Cantu'schen Geschichtswerkes enthält die Geschichte der europäischen Staaten von 1856—1866, eines Jahrzehnts, das reich an Ereignissen, an Bestrebungen, Täuschungen und Irrthümern ist. Auch in Beurtheilung dieser beharrte ich auf meinem conservativen und katholischen Standpunkt.

Um den ohnehin schon bedeutenden Umfang dieses Bandes nicht noch zu erweitern, mußte die Geschichte Englands, Rußlands, der Türkei und Griechenlands in den Schlußband verwiesen werden, was sich auch aus Gründen des Zusammenhangs der nun folgenden politischen Verwickelungen zwischen diesen Staaten rechtfertigen lassen dürfte.

Behufs bequemerer Handhabung veranstaltete die Verlagshandlung von diesem Bande zwei Abtheilungen.

Tübingen, den 20. September 1878.

Dr. J. Fehr.

Viertes Buch.

Geschichte Europa's vom Pariser Frieden bis zum Frieden von Prag (1856—1866).

Erstes Kapitel.

Geschichte Portugals von 1856—1866.

Die kaum zweijährige Regierung des jugendlichen Königs Dom Pedro V. (1855—1861), seit dem 16. September 1855, hatte bereits schöne Früchte getragen oder wenigstens die ganze Lage des Königreichs zum Bessern gewendet. Das königliche Ansehen war sicher gestellt und die Parteien, mit Ausnahme der Miguelisten, sowie die Masse der Bevölkerung waren die Stützen des Thrones geworden. Auch bekämpften die Parteien einander nicht mehr mit der frühern Heftigkeit, sondern waren versöhnlicher geworden und zum Theil in einander verschmolzen. Das Ministerium Loulé vom Juni 1856 hatte nach dem Schlusse der Session am 16. Juli desselben Jahres bis zur Neuwahl und Eröffnung der Cortes sechs Monate vor sich und widmete sie der nützlichsten Thätigkeit (s. Bd. XV. S. 809 f.) Das Land war ruhig und erfreute sich bei dem allgemeinen Nothstande — in Folge mehrjähriger Mißernte — der Unterstützung durch die Regierung; doch fehlte es auch nicht an Aufständen des Hungers, besonders zu Lissabon am 10. August; indeß waren diese keineswegs politischer Natur und hörten bald wieder auf. Nunmehr wandte sich

die öffentliche Aufmerksamkeit der Neuwahl der Abgeordneten der zweiten Kammer zu und der Wahlkampf wurde ziemlich lebhaft. Die Partei der Regeneration hatte zu Lissabon einen Wahlausschuß; die conservative Partei unter Führung des Grafen Thomar sowie die migueliſtische betheiligten sich gleichfalls am Wahlkampfe. In der vorigen zweiten Kammer hatte die Mehrheit dem Herzog von Saldanha angehört und es war sehr zweifelhaft, ob sie auch dem jetzigen Ministerium zufalle. Dieses war anfangs für völlige Neutralität im Wahlkampfe gewesen, jetzt aber darauf bedacht, für sich eine Mehrheit aus den Wahlen hervorgehen zu lassen, und der Minister des Innern erließ am 22. Juli ein Rundschreiben an alle Civilgouverneure der Provinzen, in dem er ihnen das ministerielle Programm — Versöhnung, Toleranz, gleiche Zulassung zu allen Staatsämtern, Sparsamkeit in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, Fortschritt auf dem materiellen Gebiet — in das Gedächtniß zurückrief und sie aufforderte, all' ihren gesetzmäßigen Einfluß auf die Wahl ministeriell gesinnter Abgeordneter zu lenken. Dasselbe geschah auch von andern Ministern. Indeß fielen die meisten Wahlen auf Septembristen, zum Theil sehr vorgeschrittener Richtung, und die Einmischung einiger Minister in die Wahlen hatte auch schon die Stellung des Kabinetes erschüttert.

Am 2. Januar 1857 wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede kündigte den nahe bevorstehenden Abschluß eines Concordates mit dem heiligen Stuhle in Betreff des Concordates für Indien an, wies in Beziehung auf das Innere, anknüpfend an die neuliche Eröffnung der Eisenbahn von Lissabon nach Santarem, auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Verkehrswege, namentlich des Baues einer Eisenbahn an die spanische Grenze, der Entwicklung des öffentlichen Unterrichtswesens, Verbesserung der materiellen Verhältnisse und namentlich der Finanzlage des Staates hin, und machte einen höchst günstigen Eindruck. Sofort verlangten die migueliſtischen Abgeordneten Abänderung des Eides und traten, als diese verweigert wurde, aus. Alsbald war es aber auch um die Stellung des Ministeriums geschehen. Die Beeinflussung der Wahlen von Seiten einiger seiner Mitglieder hatten Unwillen erregt und gleich in den ersten Tagen der Session kamen die Führer der Mehrheit und die beiden hervorragendsten Mitglieder des Kabinetes, Loulé und Sa da Bandeira, überein, daß jenes sich neu bilden müsse. Die Ausführung dieses Beschlusses aber nahm zwei Monate in Anspruch. Das alte Ministerium Saldanha war unmöglich, weil in der zweiten Kammer die Partei der Regeneration die Mehrheit hatte, ein Kabinet der zudem zum Regieren unfähigen

Septembristen ging nicht an, weil die conservative erste Kammer gegen ein solches gewesen wäre, und ein conservatives oder chartistisches Kabinet hätte die Mehrheit der zweiten Kammer gegen sich gehabt. Einen Ausweg bot daher nur ein Fusionsministerium, das zur einen Hälfte aus Progressisten, zur andern aus Conservativen oder Chartisten bestand. Die erstern waren vertreten durch Loulé und Sa da Bandeira, welche im neuen Kabinet verblieben, die letztern durch Antonio Josed Avila und Carlos Bento da Silva, den Ministern der Finanzen und öffentlichen Arbeiten; Präsident blieb Loulé als Minister des Innern und des Auswärtigen. Erst am 14. März war das Ministerium vollständig, und da es im Einverständniß mit den Parteien in den Kammern gebildet worden war, konnte es hier auf eine Mehrheit zählen, und zwar bei den Abgeordneten auf eine Mehrheit der Progressisten, in der ersten Kammer auf eine solche der Conservativen, während die Partei der Regeneration die Opposition bildete. Die Abschaffung des Monopols der Fabrikation der Seife wurde vom Ministerium beantragt und durchgesetzt, die Einführung des Tabaksmonopols für den Staat war von einem Abgeordneten beantragt worden, wurde jedoch abgelehnt und sofort der am 1. Mai 1858 erlöschende Vertrag mit der für Tabak concessionirten Gesellschaft vom Finanzminister erneuert. Der Bau einer Eisenbahn von Lissabon nach Porto wurde einer Gesellschaft überlassen und dies Gesetz am 4. Juni 1857 von den Kammern genehmigt. Außerdem mußten behufs des Baues von Straßen und Erweiterung der Marine neue, bedeutende Anleihen genehmigt werden. Das Concordat wurde zu Lissabon am 21. Februar 1857 unterzeichnet und sollte innerhalb dreier Monate ratifizirt werden; es wurde daher den Kammern vorgelegt, jedoch von diesen nicht in Berathung genommen, weil sie in demselben einen Angriff auf die Rechte der portugiesischen Nation finden wollten, in der Berechnung, daß durch diese Verzögerung neue Unterhandlungen nothwendig werden müßten; dieselben Septembristen, welche das Ministerium in allen finanziellen Fragen unterstützt hatten, banden ihm in Betreff des Concordates die Hände. Schließlich wurde den Kammern die bevorstehende Vermählung des Königs Pedro V. mit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen angezeigt und diese bewilligten der künftigen Königin eine jährliche Dotation von 60 Contos und 100 Contos für die Vermählungsfestlichkeiten. Sofort wurden die Kammern geschlossen.

So hatte denn doch Portugal durch Vermehrung der Verkehrswege und den Bau von Eisenbahnen entschiedene Fortschritte gemacht und

war daran, aus dem Zustande der Absonderung mit dem übrigen Europa herauszutreten. Die Popularität des jungen Königs Dom Pedro war eine Wahrheit und steigerte sich noch durch sein muthiges Benehmen zur Zeit, als das gelbe Fieber in Lissabon herrschte, sowie durch seine Vermählung, und zwar in dem Maße, als die Parteien ihre Ohnmacht zeigten: das Königthum hatte in Portugal wieder Macht und Geltung gewonnen. Gesetzlich sollte die Kammer am 4. November 1857 wieder zusammentreten; allein aus Furcht vor dem in Lissabon wüthenden gelben Fieber waren an diesem Tage blos 18 Abgeordnete erschienen und die Kammern wurden nach ihrer Eröffnung bis zum 9. December vertagt. Allein auch an diesem Tage war die zweite Kammer nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt; endlich waren in den letzten Tagen des December auf die Mahnungen der Regierung und ihrer Collegen so viele Abgeordnete eingetroffen, daß die Kammer zwei bis drei Stimmen mehr zählte, als zur Beschlußfähigkeit erforderlich waren. Die erste Kammer war auch im Anfange des Januar 1858 nicht beschlußfähig. Durch diese Feigheit angesichts des muthigen Ausharrens des Königs mitten in der Hauptstadt und seines wiederholten Besuches der Spitäler sanken die Volksvertreter an Achtung beim Volke und das repräsentative Staatswesen gerieth in Verruf. Es kam in Folge dessen zu Kundgebungen des Volkes und in Maueranschlägen war zu lesen: Nieder mit den Kammern; es lebe Dom Pedro V., der Unumschränkte! Es war in Wahrheit damals in das Belieben des Königs gestellt, an der Stelle des constitutionellen Regimentes den Absolutismus der Krone zu begründen; allein dazu konnte er sich nicht verstehen. Dagegen ermannte sich die Opposition der zweiten Kammer gegen das Ministerium und entnahm ihren Hauptangriffspunkt der in Portugal wirklich bestehenden mangelhaften Justizpflege. Man führte Fälle an, wo die Untersuchungshaft zehn Jahre dauerte, und es gab Prozesse, welche noch längere Zeit unerledigt geblieben waren. Die Schuld traf freilich nicht allein das gegenwärtige Ministerium, sondern ebenso gut die frühern Ministerien und Kammern. Nun stellte im Januar ein Mitglied der Abgeordnetenkammer den Antrag, daß die Fällung des Urtheils mindestens in 60 Tagen erfolgen sollte, und machte dem Justizminister verschiedene Vorwürfe in Betreff neulicher Anstellungen im Gerichtswesen. Der Justizminister Silvestre Ribeiro bekleidete erst seit einem Monate diesen Posten und die Vertheidigung war für ihn daher leicht. Nun aber stellte Graf Simodaes den Antrag, schleunigst den durch die Verhandlung an's Licht gebrachten Mißbräuchen ein

Ende zu machen. Offenbar galt jetzt der Angriff im Sinne der Opposition dem Gesammtministerium und der eben anwesende Marineminister Sa da Bandeira erklärte daher, das Kabinet übernehme die Verantwortung, die man auf eines seiner Mitglieder wälzen wolle, und werde zurücktreten, wenn der Antrag angenommen würde. Gleichwohl wurde dieser mit 52 gegen 46 Stimmen angenommen. Jetzt reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Der Versuch des Königs, aus der Regenerationspartei ein Ministerium bilden zu lassen, mißlang, und nun bat er das seitherige Ministerium, das Amt fortzuführen, was dies auch bereitwillig that. Allein die Angriffe auf dasselbe dauerten in beiden Kammern fort und das Ministerium nahm zum zweiten Male seine Entlassung, falls die zweite Kammer nicht aufgelöst würde. Der König war vorsichtig, beauftragte den Herzog von Terceira mit der Bildung eines neuen Ministeriums, verwarf aber die ihm vorgelegte Liste, behielt das alte Ministerium bei und löste die zweite Kammer auf. Bei den im Mai erfolgten Neuwahlen rechnete die Regenerationspartei mit ihren verwandten Elementen auf den Sieg; allein jene führten zu einem andern Ergebniß. Die bedeutendsten Städte, wie Lissabon, Coimbra, Porto, wählten ministeriell; die Regenerationspartei verlor an Zahl, während d'Avila, der am heftigsten angegriffene Minister, und Passos, der Führer der Progressisten in der Kammer, mehrere Male gewählt wurden; Migueliſten wurden nur drei bis vier gewählt und so fand das Ministerium in den Wahlen vom Mai eine Mehrheit, welche ihm in der Kammer der Abgeordneten gefehlt hatte. Am 7. Juni wurden die Kammern durch den König eröffnet. Indessen hatte die Vermählung dieses am 29. April 1858 durch Procuration in Berlin stattgefunden und am 19. Mai die Königin ihren Einzug in die Hauptstadt Portugals unter herzlicher Betheiligung der Bevölkerung gehalten. Hiefür sprach der König im Namen seiner Gemahlin den gnädigsten Dank aus. Diese Theilnahme galt freilich zugleich dem Könige, als dem Freunde liberaler Staatseinrichtungen. In der zweiten Kammer war nunmehr das Ministerium nach dem Entscheid des Landes einer Mehrheit sicher, während in der ersten Kammer die Opposition gegen dasselbe bestehen blieb. Alles schien indeß einen regelmäßigen Verlauf zu nehmen, als ein Zwischenfall das Land in Aufregung versetzte. Hiebei war Frankreich offenbar im Unrecht, aber Portugal mußte als der schwächere Theil doch schließlich nachgeben. Der Sachverhalt selbst ist folgender. Ein königliches portugiesisches Schiff, welches gegen Sklavenschiffe kreuzte, hatte im November 1857 in den Ge-

wässern von Mozambique das französische Negerschiff Charles und Georges, auf dem sich ein französischer Beamter befand, aufgebracht, und da man am Bord 110 Neger, welche nach der französischen Darstellung „mehr oder weniger freiwillig" angeworben worden waren, fand, wovon also ein großer Theil aus der Gegend von Mozambique französischer Seits mit Gewalt entführt worden war, um nach den französischen Kolonien in Amerika gebracht zu werden, hatte das Gericht der portugiesischen Kolonie die Wegnahme des französischen Schiffes für gesetzlich erkannt und den Kapitän zu einer namhaften Geldbuße und zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der französische Kapitän hatte auch, unter Appellation an das Obergericht in Lissabon, die Zuständigkeit der portugiesischen Gerichte anerkannt. Gleichwohl hatte die französische Regierung, nachdem der Fall zu ihrer Kenntniß gelangt war, dagegen einen heftigen Einspruch erhoben und in dem Verhalten des portugiesischen Kapperschiffes vermeintlich eine Verletzung der französischen Flagge und Nationalehre erblickt. Den sehr berechtigten Antrag Portugals, die Sache vor ein vorurtheilfreies Schiedsgericht an einem europäischen Hofe zu bringen, abweisend, entsendete Frankreich zu Ende des Jahres 1858 ein Geschwader nach dem Tajo, welches die Freilassung des gekapperten Schiffes und des Kapitäns sowie die Entschädigung des letztern peremptorisch verlangte und auch durchsetzte, da England, von Portugal vergeblich zur Hilfeleistung aufgerufen, wegen seiner Allianz mit Napoleon III., angesichts der französisch-österreichischen Verwickelungen, diese Hilfe nicht leisten konnte noch mochte. So gab die portugiesische Regierung das Schiff frei und zahlte aus der Staatskasse eine Entschädigung von fast 350,000 Franken. Frankreich gab zwar bald nachher Portugal insofern eine Genugthuung, als es auf sein System bezüglich der Einführung von Negern verzichtete, wodurch freilich auch den fortwährend erhobenen Einsprachen Englands gegen das Prinzip der Einführung der Neger begegnet wurde. Allein die Verstimmung der Portugiesen gegen Frankreich blieb; der König bestätigte kurzweg die Forderung, aber nicht, ohne seine Verletzung durchblicken zu lassen und eine Art Verwahrung einzulegen. Das Ministerium aber befürchtete in dieser Sache einen schweren Standpunkt vor den Kammern zu haben; doch fühlten diese, daß der Patriotismus verlange, diese Frage nicht durch lange und gefährliche Verhandlungen aufzufrischen und gewährten daher dem Ministerium Indemnität.

Wenn indeß diese Frage noch nicht den Sturz des Ministeriums herbeiführte, so waren gleichwohl seine Tage gezählt. Wohl hatte es

in der zweiten Kammer eine Mehrheit, aber keine geschlossene, sondern eine aus vielen Elementen zusammengesetzte, und die Opposition gab den Krieg gegen dasselbe nicht mehr auf und beschuldigte es des völligen Mangels einer festen Leitung und Initiative sowie der Verschleppung der so nöthigen Reformen. So erkannte das Ministerium, wie sein Einfluß und seine Stellung allmählich untergraben wurden, und nach Ablauf weniger Monate befand es sich trotz der Mehrheit, welche ihm die Wahlen geschaffen, in der Unmöglichkeit, am Ruder zu bleiben. Dieser innere Prozeß war im Mai 1859 vollzogen und das Kabinet fiel vielmehr selbst, als daß es gestürzt worden wäre. Der König mußte auf eine andere Combination denken und dies Mal beauftragte er eine der größten Persönlichkeiten Portugals, den Herzog von Terceira, mit der Bildung eines Ministeriums; man mußte jedoch hiebei nothwendig auf die Oppositionspartei Rücksicht nehmen. So entstand das Ministerium vom 16. Mai 1859 unter der Präsidentschaft Terceira's; Fontes Pereira de Millo und Cazal Ribeiro, die Minister des Innern und der Finanzen, gehörten der Regenerationspartei an. Das Ministerium ließ es nicht lange an Reformen fehlen; das Metersystem wurde vom 1. Januar 1860 an in Portugal eingeführt; einer der ersten Acte aber war der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes, auf dessen Grund sich das Ministerium eine Mehrheit in der Kammer sicherte. Die noch bestehenden Differenzen schwanden bei der allgemeinen Trauer, in welche das Land durch den am 17. Juli 1859 erfolgten Tod der Königin versetzt wurde.

Am 26. Januar 1860 begann die eigentliche Thätigkeit der Kammern und zwar unter günstigen Verhältnissen. Im Januar herrschten Ruhe und Ordnung und von den auswärtigen Fragen wurde Portugal nicht unmittelbar berührt. Die Hauptfrage betraf daher den Fortschritt im Innern, den Bau weiterer Eisenbahnen und Regelung des Finanzwesens durch Beseitigung des altgewohnten Deficits und Ordnung des Steuerwesens. Die Arbeiten der Kammern waren im besten Gange, als am 26. April 1860 Portugal seinen bedeutendsten Mann, den Herzog von Terceira, durch den Tod verlor. An seine Stelle als Ministerpräsident trat am 1. Mai Antonio da Aguiar, der sich ganz zu der innern Politik seines Vorgängers bekannte. Der Finanzminister Cazal Ribeiro brachte einen Gesetzentwurf ein auf Einziehung der den Nonnenklöstern gehörigen Güter, der auf heftigen Widerspruch stieß, ohne jedoch den Bestand des Ministeriums zu gefährden. Allein bei Berathung des Gesetzes über das Hypothekenwesen kam es nacheinander zu mehreren zweifelhaften Abstimmungen;

das eine Mal hatte das Ministerium blos noch eine Mehrheit von neun Stimmen, das andere Mal waren diese gleich. Das Ministerium fühlte sich angegriffen und trat zu Jedermanns Ueberraschung plötzlich zurück (4. Juli). Nun erhielt Marquis de Loulé die Präsidentschaft und das Ministerium des Innern, Antonio José d'Avila das der Finanzen u. s. w. Dies neue Ministerium legte den Cortes kein Programm vor, sondern erklärte blos, daß es sein sehnlichster Wunsch sei, die Finanzlage des Landes zu verbessern; der Finanzminister nahm alle Finanzpläne Ribeiro's an. Am 4. August ging die Session zu Ende, ohne daß jedoch die Stellung des Ministeriums vom 4. Juli befestigt worden wäre. Beim Wiederzusammentritt der Cortes war die Lage unverändert geblieben. Nur hatte das genannte Klostergesetz das Land in eine ungewöhnliche Aufregung versetzt. Dasselbe war in der Session von 1860 unerledigt geblieben und wurde daher in der von 1861 auf's Neue eingebracht. Man hatte hiebei das Beispiel Spaniens vor Augen und es fragte sich blos, ob das Gesetz mit dem heiligen Stuhle vereinbart werden solle oder nicht. D'Avila gestand zwar den Vortheil einer solchen Vereinbarung zu, bestand aber auch darauf, daß das Gesetz in jedem Falle durchgeführt werden müsse. Die religiöse Agitation wurde noch gesteigert durch eine Maßregel der Regierung gegen einige barmherzige Schwestern des heiligen Vinzenz von Paula, welche von Frankreich nach Lissabon berufen worden waren, hier die Pflege der Kranken und Waisen besorgten, aber Gegenstand einer unsinnigen Anfeindung geworden waren, weil sie unter einer ausländischen Autorität, dem Generalobern, einem Lazaristen zu Paris, standen. Da sie der Forderung der Regierung, diese Verbindung aufzugeben, nach der Verfassung des Ordens nicht nachkommen konnten, wurde am 5. März ihre Genossenschaft aufgehoben und ihr Eigenthum mit Beschlag belegt. Dieser Krieg gegen schuldlose Klosterfrauen schadete einerseits dem Ansehen des Ministeriums und ermuthigte andererseits zu größeren Ansprüchen, welche eine Aenderung der Politik zur Folge haben mußten. Die Agitation ging weiter und am 10. März fand in Lissabon eine Volksversammlung statt, auf der ein neues politisches Programm entworfen wurde: Reform der ersten Kammer, des Unterrichts, der Handelsgesetze, Reorganisation der Armee, gleichmäßige Vertheilung der Steuern, freie Einfuhr der Lebensmittel; zugleich wurde eine Adresse an den König angenommen und der Herzog von Saldanha als Vermittler angerufen, der dann wirklich die Adresse dem Könige überreichte. Alle diese Thatsachen, Volksversammlungen, religiöse Fragen, Maßregeln gegen die

barmherzigen Schwestern fanden natürlich bei den Kammern einen Wiederhall, weckten hier die Leidenschaften, riefen Spaltungen und heftige Verhandlungen hervor und das Ministerium sah sich von der täglich wachsenden Opposition bedroht und hatte schließlich nur noch die Wahl zwischen dem Rücktritt und der Auflösung der Cortes. Als dann am 26. März das Ministerium Loulé einem Mißtrauensvotum mit 76 gegen 80 Stimmen unterlag, gab der König am 27. März seine Zustimmung zur Auflösung der zweiten Kammer, wobei die Neuwahlen auf den 28. April festgesetzt wurden. Die Wahlbewegung wurde eine äußerst heftige und die Presse spritzte ihre schärfsten Gifte auf die verschiedenen Parteien. Die Lage des Landes außerhalb der Cortes war im Ganzen nicht klar. Zwar fehlte es an wirklichen revolutionären Elementen, aber doch bestand eine gewisse Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit, die sich selbst in Aufständen Luft machte. Namentlich erbitterte die 1860 verkündigte Reform des Abgabesystems und auf verschiedenen Punkten brachen in Algarbien Unruhen aus; doch wurde die Ordnung leicht wieder hergestellt. Die Neuwahlen brachten dem Ministerium keine Niederlage, aber auch keinen entscheidenden Sieg; die Lage war die alte geblieben; die Opposition in der ersten Kammer war ernstlich genug und so gewährten diese neuen Wahlen dem Ministerium blos eine neue Lebensfrist auf einige Monate. Am 20. Mai wurden die Cortes eröffnet und genehmigten sofort die ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfe, namentlich das Budget, und im August ging die Session zu Ende, ohne daß es zu großen parlamentarischen Kämpfen gekommen war. Am 9. Juni hatte eine königliche Proklamation die von der in den Corteswahlen unterlegenen radikalen Partei beabsichtigte Volksversammlung verboten und am 21. Juni erfolgte die Anerkennung des Königreichs Italien. Im Lande war wegen des neuen Steuersystems eine gewisse Aufregung geblieben und der König entschloß sich zu einer Reise durch dasselbe, um persönlich seine Lage und Stimmung kennen zu lernen (22. August bis 12. Oktober). Er wie sein Bruder Dom Fernando hatten sich auf dieser Reise ein Unwohlsein zugezogen, das sich immer mehr steigerte. Am 6. November starb Fernando und am 11. November 1861 ereilte der Tod auch den König Dom Pedro V. (geb. 1837) im Alter von 24 Jahren. Dieser schmerzliche Verlust versetzte das ganze Land in tiefe Trauer.

Da der Bruder des Königs, der Thronerbe Ludwig I. (Luiz) auf einer Reise in Frankreich abwesend war, übernahm sein Vater, König Dom Fernando, einstweilen in verfassungsmäßiger Form die

Regentschaft; doch traf Ludwig I. schon am 14. November in Lissabon ein, machte durch Proklamation vom nämlichen Tage dem Lande den Antritt seiner Regierung bekannt, leistete den verfassungsmäßigen Eid und bestätigte das Ministerium.[1]) Der neue König hatte schon als Infant die Liebe des Volkes erworben und war bekannt durch seinen scharfen Verstand und seine Vorliebe für liberale Staatseinrichtungen. Bei der Eidesleistung auf die Verfassung am 22. December in den Cortes erklärte er, daß dieser Eid „die römisch-katholische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, die politische Verfassung der portugiesischen Nation, sowie die andern Gesetze des Königreichs zu beobachten und beobachten zu lassen und, so viel er vermögen werde, für das allgemeine Wohl der Nation Fürsorge zu tragen", auch den Gesinnungen seines Herzens entspreche. Da indessen zwei Mitglieder des königlichen Hauses bereits gestorben und zwei andere Prinzen erkrankt waren, wollte man im Volke die Ursache dieser Vorfälle bald unsinniger Weise in Verbrechen, von Seiten der Reaktion, bald in den ungesunden Verhältnissen des Palastes finden, und so kam es zu einer großen Aufregung, welche zu den bedauerlichen Auftritten vom 25. und 26. December zu Lissabon führte. Man fürchtete auch für das Leben des Königs, der, wie man wissen wollte, unwohl sei. Der Club der „patriotischen Gesellschaft" versammelte sich nun am 25. December, begab sich zum Gemeinderath, der eben trotz des Weihnachtsfestes versammelt war, und drang in ihn, ihn in den Palast zu begleiten und den König zu bitten, das Ministerium, den ganzen Hofstaat zu wechseln und sich aus dem Palaste Necenidades in einen andern Palast zu begeben. Man verständigte sich, die politische Frage aus dem Spiele zu lassen, und blos die Bitte um Aenderung der Residenz vorzubringen. So machte sich die Deputation nach dem Palaste auf den Weg, begleitet von einer stets mächtiger anschwellenden Volksmenge. Dieser Schritt war indeß gegenstandslos geworden, da der König auf den Rath der Minister den Palast Necenidades verlassen und noch am nämlichen Abend nach dem Palast Caxias übersiedeln wollte. Auf diese Kunde zerstreute sich die Menge; allein nun stachelten die Führer das Volk auf, das sich unter dem Geschrei: nieder mit Loulé, d'Avila, Ficalho (einem Hofbeamten) u. s. w. auf die Häuser bekannter Conservativen wie des Grafen Thomar stürzte,

[1]) Siehe die Actenstücke bei Aegidi und Klauhold: Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hamburg 1861. I. N. 148—150.

die Fenster einwarf u. s. w. Einige Tage herrschte völlige Anarchie; Graf de Ponte wurde schwer verwundet, weil er als Beschützer der Lazaristen galt. Das Ministerium that nichts und nach einigen Tagen legte sich der Sturm von selber; aber die Lage blieb doch eine ernste. Um das Land zu beruhigen, legte die Regierung den Cortes in Folge der Todesfälle in der königlichen Familie am 30. December ein Regentschaftsgesetz und ein Gesetz vor, das die Prinzessinnen für thronfähig erklärte, um die Nachkommen Dom Miguel's auch ferner vom Throne auszuschließen.

Als die Cortes im Januar 1862 sich wieder versammelt hatten, setzten sie sofort einen Ausschuß nieder zur Prüfung des Verhaltens der Regierung gegenüber den Ereignissen vom 25. und 26. December, dessen Bericht dahin lautete, daß das Ministerium seine Pflicht erfüllt und das Vertrauen der Kammer verdient habe. Dagegen stellte Fontes Pereira den Antrag: „das Ministerium habe keine vorbeugende Maßregeln ergriffen, um jene beklagenswerthen Ereignisse zu verhindern;" doch wurde der Antrag des Ausschusses mit 86 gegen 44 Stimmen angenommen, der andere mit 83 gegen 43 Stimmen verworfen. Dagegen wurde in der ersten Kammer das gegen die Regierung beantragte Tadelsvotum blos mit 36 gegen 34 Stimmen verworfen und bezüglich des Antrages der Minderheit des Ausschusses standen 35 Stimmen 35 Stimmen gegenüber. So war das Ergebniß ein unentschiedenes, moralisch genommen war es jedoch gegen das Ministerium ausgefallen und eine theilweise Aenderung dieses war nothwendig geworden. Sie erfolgte denn auch am 26. Februar 1862. Loulé und Sa da Bandeira allein blieben im neuen Ministerium; die neuen Mitglieder desselben, dem constitutionellen Systeme entsprechend gehörten sämmtlich der Mehrheit der zweiten Kammer an. Es war daher dies Kabinet lediglich ein Zugeständniß an die Cortesmehrheit, deren Politik dadurch Bestätigung fand. Nun brachte im März die Regierung ein Gesetz ein, das den Fortbestand der im Lande seit Erlassung der Dekrete von 1833 und 1834 eingeführten Genossenschaften und Congregationen verbot; jene Dekrete sprachen die Auflösung der religiösen Körperschaften aus, untersagten ihren Mitgliedern die Ertheilung des Unterrichtes in den öffentlichen oder Privatanstalten, den Dienst in den vom Staate, den Gemeinden oder Pfarreien abhängigen Spitälern oder Wohlthätigkeitsanstalten und ermächtigte die Regierung zur Fürsorge für den Unterricht in den Wohlthätigkeitsanstalten. Das Gesetz, das sofort von den Cortes angenommen wurde, galt besonders den 34 französischen barmherzigen Schwestern,

welche nach Lissabon und Porto berufen worden waren, und gegen welche schon früher Maßregeln ergriffen worden waren. Auf die Anzeige hievon sandte die französische Regierung ein Schiff in den Tajo, welches die genannten Schwestern aufnahm. Das war offenbar kein großer Sieg für den portugiesischen Liberalismus, der sich seit 1858 mit dieser winzigen Frage abgemüht hatte, als gebe es sonst in Portugal keine Mißstände mehr zu beseitigen.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so hatte Portugal Stellung zu den Revolutionen Italiens genommen und hiebei war der Liberalismus an seinem Platze. Portugal war einer der ersten Staaten, welche das Königreich Italien anerkannten (21. Juni 1861); allein was den Beziehungen Portugals zu jenem den Stempel einer Privatangelegenheit aufdrückte, war der Umstand, daß sofort Unterhandlungen eingeleitet wurden, um die Tochter des Königs Victor Emanuel, die Prinzessin Maria Pia, mit König Ludwig I. zu vermählen.

Das Deficit betrug 1062 Contos oder ungefähr sechs Millionen Franken. Die Umgestaltung des Steuerwesens hatte diesem Uebelstand noch nicht abhelfen können.

Am 8. Oktober 1862 fand die Vermählung des Königs mit Maria Pia statt. Indessen kam es, obwohl überall im Lande Vertrauen zur Regierung herrschte, doch zu einigen Unruhen. Am 15. September erhob sich ein Theil der Garnison zu Braga und diese Meuterei, an der die Offiziere sich nicht betheiligten, kostete einem Major, der die Rebellen zur Pflicht zurückführen wollte, das Leben. Es war eine räthselhafte Bewegung; die Meuterer riefen: es lebe die Religion, der König, der Herzog von Saldanha. Der König verhieß in einer Proklamation Allen Verzeihung, welche sich sogleich unterwerfen würden; aber zu gleicher Zeit wurde ein Untersuchungsgericht niedergesetzt; doch dabei blieb es. Dieser Versuch, der vereinzelt im Lande dastand, beruhigte sich in wenigen Tagen von selber und endigte mit der Deportation von 50 Soldaten nach Angola.

So unbedeutend diese Vorgänge auch waren, so konnten sie doch dem Ministerium Verlegenheiten bereiten. Am 2. Januar 1863 wurden die Cortes eröffnet und alsbald wurde jenes der Unvorsichtigkeit und Uebereilung beschuldigt, da es den König zur Erlassung jener Proklamation verleitet habe, die eine Amnestie verheißen habe, die nicht gehalten worden sei, da 50 Soldaten, ohne das Ergebniß der Untersuchung abzuwarten, deportirt worden seien, was nicht constitutionell genannt werden könne. Das Ministerium fühlte das Mißliche der Lage und legte den Streit dadurch bei, daß es die deportirten

Soldaten zurückbringen ließ. Von größerer Bedeutung war eine andere Frage. Es gab in Portugal keine Mönchsorden, sondern blos einen Säkularclerus, der größtentheils auf der Universität Coïmbra seine Bildung erhielt; die Kirche aber stand unter Vormundschaft des Staates. Nun unterwarf ein Dekret vom 2. Januar 1852 die Ernennung der Pfarrer einem Concurs, bei dem selbst Laien den Vorsitz führen konnten, und beschränkte thatsächlich die bischöfliche Autorität auf die rein geistliche Einsetzung. Dies Dekret erregte natürlich Aufsehen und bei Berathung der Adresse von 1863 sprachen sich mehrere Prälaten, besonders der Bischof von Porto, sehr entschieden gegen eine Maßregel aus, die den Umsturz aller Grundsätze des canonischen Rechts bedeute. Die Kammer machte einen Augenblick diese Ansicht zu der ihrigen; allein dieser Beschluß wurde nicht aufrecht erhalten und das Dekret blieb in Kraft auf die Gefahr hin, angesichts der fortwährenden Verwahrungen einiger Bischöfe Schwierigkeiten zu veranlassen. Eine andere religiöse Frage betraf die Kirche Indiens, wo es unter dem Vorwande der Vertheidigung des portugiesischen Patronatsrechtes zu einem Schisma gekommen war, dem sich selbst der Erzbischof von Goa angeschlossen hatte, welcher aus diesem Grunde abgesetzt und 1859 vom Papste excommunicirt worden war. Dieser Sachlage sollte nach dem Wunsche der portugiesischen Regierung und des heiligen Stuhles ein Ende gemacht werden, und so kam es 1862 zum Abschluß eines Concordates, wornach der neu zu ernennende Erzbischof von Goa nach Rom kommen und die Weisungen des Papstes entgegennehmen sollte. Dies geschah, und seine erste Handlung war dann die Absetzung derjenigen Geistlichen, die von dem Urtheil des heiligen Stuhles getroffen, aber bis jetzt von Seiten der Staatsgewalt geschützt worden waren. Dafür aber traf nun die Regierung der Vorwurf, daß sie jene Geistlichen im Stiche gelassen habe, die nach einer frühern Erklärung der Cortes sich um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Von weitern, einen Fortschritt bezeichnenden Maßregeln nennen wir die Beschränkung des Paßwesens, bei Berathung des Budgets der Justiz einen Antrag auf Nichtgenehmigung der Besoldung des Scharfrichters, der jedoch in einer Motion auf Aufhebung der Todesstrafe überhaupt ausgedehnt wurde, welche für politische Verbrechen schon seit 1852 aufgehoben und seit vielen Jahren für andere Verbrechen nicht mehr zum Vollzug gekommen war. Außerdem zeichnete sich die Session von 1863 noch aus durch den Antrag der Regierung auf Aufhebung der Majorate, also Befreiung des Grundes und Bodens durch Unterdrückung der letzten Spuren des Eigenthums der

todten Hand. Schon die Revolution von 1833 hatte durch Säkularisation der religiösen Orden und Verkauf der Klostergüter in diese Bahnen eingelenkt; aber es war beim Verkauf der Güter der Männerorden und Aufhebung des Zehnten geblieben. Der erste Schritt für das neue Gesetz war schon durch das Gesetz vom 30. Juli 1860 geschehen, das solche Majorate aufhob, deren Einkünfte nicht die Summe von 400,000 Reis (oder 2222 Franken) betrugen. Das Gesetz vom 2. April 1861 schrieb die Versteigerung aller unbeweglichen Güter der Nonnenklöster, der Kapitel und Bisthümer vor, endlich hob dies am 19. Mai 1863 angenommene Gesetz jedes Eigenthum der todten Hand auf. Dagegen mußte ein die Freiheit des Handels, und zwar zunächst die Freiheit des Weinhandels bezweckender Entwurf wegen des Widerstandes der Weinbauer zurückgezogen werden. Dafür wurde das einer Gesellschaft verliehene Tabaksmonopol mit dem Anfang des Jahres 1864 zu Gunsten eines Staatsmonopols aufgehoben. Durch diese und andere Maßregeln besserten sich denn auch seit 10 Jahren die Finanzen des Staates und das Deficit begann sich wenigstens zu vermindern.

Obwohl Portugal sonst in der auswärtigen Politik kein entscheidendes Wort mitzusprechen hat, nahm es sich doch aller Bestrebungen des Liberalismus lebhaft an, und wie es zuerst das Königreich Italien anerkannt hatte, so begeisterte es sich 1863 auch für den polnischen Aufstand, und die Cortes nahmen im März einstimmig die Motion eines ihrer hervorragendsten Abgeordneten, des Cazal Ribeiro, zu Gunsten der Rechte Polens an, und zu Lissabon wurden zu seinem Besten Theatervorstellungen gegeben, denen selbst der König anwohnte. Ebenso bereitwillig zeigte sich dieser, den von Napoleon III. vorgeschlagenen Congreß zu beschicken.

Der Liberalismus beherrschte in der That die Regierungskreise, wie die Parteien und die Bevölkerung, und daher kamen die so häufigen Ministerwechsel. Das Ministerium des zum Herzog erhobenen Marquis Loulé, das im Anfange des Jahres 1864 bestand, gehörte der alten Progressistenpartei an und hatte die Regenerationspartei zur Opposition. Mit dem Anfange des Jahres aber begann die Zersetzung in demselben. Eines der bedeutendsten Mitglieder desselben, Braamcamp, der Minister des Innern, trat zurück, und Loulé übernahm auch dieses Ministerium, während der Abgeordnete Alreu Sonza das bisher von jenem geleitete Ministerium der öffentlichen Arbeiten erhielt. Weiter ging die Aenderung für den Augenblick nicht. Die Gewalt war thatsächlich bei Loulé und dem Finanzminister Lobo de Avila.

Allein gerade auf dem Gebiete des Finanzwesens war die Opposition am thätigsten; zwar hatten auch die Neuwahlen vom 11. September dem Ministerium eine Mehrheit gebracht, da die Opposition blos auf 30—40 Stimmen zählen konnte; allein das Ministerium hatte seine schwache Seite in seinem eigenen Schoße, nämlich in dem Mangel des Handelns und der Initiative. Es wußte indeß seinen liberalen Ruf zu erhalten, verweigerte der um diese Zeit erschienenen päpstlichen Encyklika am 8. December 1864 die königliche Genehmigung und nahm überhaupt Stellung gegen diesen päpstlichen Act. Gleichwohl fristete es sein Dasein nicht durch seine Thaten, sondern durch das Ansehen des Herzogs Loulé, und wußte so die Opposition nicht zu entwaffnen. Das war die Lage, als am 2. Januar 1865 die Cortes eröffnet wurden. Die so sehnlichst erwartete Vorlegung der die Finanzlage betreffenden Actenstücke erfolgte nicht und jetzt wandte sich die Opposition besonders gegen den Finanzminister Lobo de Avila. Indeß hatte dieser außerhalb den Kammern eine bedeutende Stütze in den Freimaurerlogen, und der Herzog Loulé selbst zögerte als Haupt der portugiesischen Freimaurerei sich von jenem zu trennen, und wiederholte stets, daß das ganze Ministerium stehen oder fallen müsse. Allein die Zersetzung in diesem begann gleichwohl und führte im März 1865 zu einer Ministerkrisis, und Sa da Bandeira wurde vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt; allein an die Opposition wollte er sich nicht wenden und andererseits konnte er die Regierung nicht übernehmen in der Aussicht, die Freunde Loulé's zu ihren Gegnern zu erhalten. So kam es zu einer schon öfter dagewesenen Lösung, zu der Wiederherstellung des seitherigen Ministeriums unter der Präsidentschaft Loulé's nicht so fast mit Lobo de Avila, als mit Sa da Bandeira; Math. Carvalho übernahm die Finanzen, Marquis de Sabugosa das Innere, Ayres de Gouveia die Justiz, junge, begabte Männer, welche erst die Probe zu bestehen hatten. Allein diese Art Flickwerk wurde von der Opposition mit Verachtung, von Lobo de Avila mit Groll aufgenommen, da er darin nur ein Mittel erblickte, ihn aus dem Finanzministerium zu verdrängen. Daher kam es alsbald bei den Cortes zu lebhaften Verhandlungen. Zwar wurde das neue Kabinet von einer Mehrheit von 98 Stimmen unterstützt; allein die öffentliche Meinung war im Ganzen ihm nicht günstig und in der ersten Kammer war die Opposition noch gewaltiger, wo das Kabinet die Grafen Aguiar, d'Avila und Torres Novas zu Gegnern hatte. Die Verlegenheit stieg, als man die baldige Ankunft des Herzogs von Saldanha aus Rom, wo er Gesandter war, meldete,

und man seine Gegenwart mit dem Zerfall des Ministeriums in Zusammenhang bringen wollte. Dieses war am Ende seiner Laufbahn und Mitte April kam es zu einer neuen Krisis, bei der Loulé gänzlich verscholl. Dies Mal bildete sich das Ministerium unter der Präsidentschaft des Marquis Sa da **Bandeira**, der Kriegsminister blieb; der Graf d'Avila übernahm das Auswärtige und die Finanzen, da Silva Sanchez das Innere u. s. w. Am 24. April traten die inzwischen vertagten Cortes wieder zusammen und bereiteten dem Ministerium einen Empfang, welcher demselben keinen langen Bestand verhieß, und die Regierung entschloß sich, noch einmal die zweite Kammer aufzulösen. Zwar gewährten die Wahlen dem Ministerium eine Mehrheit; allein in der zweiten Kammer wurde d'Avila die Zielscheibe aller Angriffe, ein Umstand, der die Stellung des ganzen Ministeriums schädigte. Kaum waren daher die Cortes einen Monat versammelt, als das Ministerium Sa da Bandeira und d'Avila zurücktrat. Dies Mal wandte sich der König an die Führer der Opposition und beauftragte den Grafen **Aguiar** mit der Bildung eines Kabinetes, dessen Präsident er sein sollte. Am 5. September trat dieses, außer Aguiar bestehend aus Fontes Pereira de Mello als Finanzminister, Grafen de Castro als Minister des Auswärtigen u. s. w. vor die Cortes, theilte diesen zwar kein eigentliches Programm mit, verhieß jedoch, die Interessen der Ordnung, der Versöhnung und des Fortschrittes zu fördern und dem Lande „eine starke Regierung“ zu gewähren. Daß es dieser seiner Aufgabe gewachsen war, bewies der Umstand, daß es die Ruhe während der Abwesenheit des Königs und der Königin zu erhalten wußte, welche in den letzten Monaten des Jahres 1865 eine Reise nach England, Frankreich und Italien unternahmen. In den letzten Tagen des Jahres kamen sie auch nach Madrid und wurden hier von der zusammenströmenden Menge mit begeisterten Zurufen wie „es lebe das liberale Königspaar“ begrüßt. Dieses aber entzog sich schnell Huldigungen, welche als Opposition gegen die spanische Regierung oder gar gegen die Königin Isabella aufgefaßt werden konnten, und welche den Gedanken der iberischen Einheit durchblicken ließen. Als dann einige Tage später, anfangs Januar 1866, General Prim in Aranjuez die Fahne eines Militäraufstandes erhob, glaubte und sagte man sogar, daß dieser mit der neulichen Durchreise des Königs von Portugal im Zusammenhange stehe und daß Prim die Verwirklichung der iberischen Einheit habe versuchen wollen. Allein die portugiesischen Könige und besonders Ludwig I. waren dem Traume des Iberismus stets fremd geblieben, wie denn Portugal dabei Gefahr lief, seine eigene Dynastie in dem

Strudel der unaufhörlichen spanischen Volksbewegungen untergehen zu sehen, nichts davon zu sagen, daß die Portugiesen so wenig Sympathien für die Spanier haben, als diese für jene. Auch Prim schien für den Augenblick nicht an die Vereinigung beider Länder zu denken, sondern wandte sich nur nach der Grenze Portugals, um dort eine Zufluchtsstätte zu suchen. Am 20. Januar 1866 trat er dann mit seinen Truppen nach Portugal über und wurde hier entwaffnet.

Am 2. Januar 1866 wurden zu Lissabon die Cortes eröffnet. Hatte schon die Bevölkerung gegenüber den genannten Ereignissen Vertrauen zu der Regierung bewiesen, so riefen diese auch in den Kammern eine patriotische Kundgebung für die Unabhängigkeit der portugiesischen Nation hervor. Das Ministerium stimmte freudig den entschiedensten Verwahrungen gegen den Gedanken der iberischen Einheit bei und diese Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den Cortes trug viel dazu bei, die Bande, welche sie gegenseitig verknüpften, noch enger zu schließen. Indeß mußte die Regierung die Pflichten der Nachbarschaft mit denen der Gastfreundschaft auszugleichen: die Flüchtlinge wurden internirt, aber ihnen täglich eine entsprechende Summe angewiesen. Nachdem Prim eine Zeit lang bei einem Freunde sich aufgehalten hatte, erhielt er, um alle Differenzen mit Spanien zu vermeiden, am 21. Februar den Befehl, Portugal zu verlassen.

Diese Ereignisse hatten eine Zeit lang die öffentliche Aufmerksamkeit von den innern Schwierigkeiten abgelenkt, als die Vorlage des Budget für 1866—1867 dieselbe auf die innern Angelegenheiten zurücklenkte. Das Deficit betrug 5200 Contos (oder 32 Millionen Franken), aber verschiedene von der Regierung angedeutete Maßregeln sollten dasselbe auf 100 Contos vermindern. Es war in der That dringend nöthig, neue Einnahmsquellen zu erschließen, wenn jener bedauerliche Zustand nicht fortdauern sollte. Von den fortwährenden neuen Anlehen mußte endlich Umgang genommen, das Land auf seine eigenen Kräfte gestellt, ein neuer Verwaltungs- und Finanzplan aufgestellt werden, welcher eine bessere Vertheilung der Steuern, Erhöhung der Staatseinkünfte und bedeutende Ersparnisse in Aussicht nahm. Bevor jedoch zu dieser großen Arbeit geschritten werden konnte, mußte das durch den Tod des Kriegsministers und die geschwächte Gesundheit Aguiar's unvollständig gewordene Ministerium umgebildet werden. Am 10. Mai war dies geschehen. Aguiar behielt die Präsidentschaft, übertrug aber das Portefeuille des Innern an Martens Ferrao; Cazal Ribeiro, einer der glänzendsten Redner der Regenerationspartei,

früher Minister im Kabinet Saldanha, übernahm das Auswärtige und die öffentlichen Arbeiten u. s. w. Das Programm des also umgestalteten Ministeriums blieb dasselbe, wie das des frühern, nur entwickelte es in Ausführung desselben eine größere Kraft und Entschiedenheit. Als es vor den Cortes erschien, erklärte Cazal Ribeiro, er beabsichtige in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten eine ausschließlich portugiesische Politik zu befolgen und sich an der beginnenden Erschütterung Europa's — man war am Anfang der preußisch-österreichischen Verwicklung — nicht zu betheiligen, und Martens Ferrao erklärte, daß eine weitergehende Reform in der Verwaltung nöthig sei, und endlich gab der König beim Schluß der Cortes diesen kund, daß sie in der nächsten Session alle Sorgfalt auf den Fortschritt in der Verwaltung und den Finanzen zu verwenden haben würden.

In der Zwischenzeit befaßte sich die Regierung ernstlich mit dieser ihr gesetzten Aufgabe. Nachdem sich die spanische und portugiesische Regierung zur raschen Vollendung der Eisenbahn, welche Lissabon und Madrid bei Badajotz verbinden sollte, verpflichtet hatten, wurde am 27. April 1866 ein Handelsvertrag und ein Vertrag über zollfreie Benützung der Bahn und der Schifffahrt zwischen beiden Staaten abgeschlossen. Auch wurde mit der Reorganisation der Armee der Anfang gemacht.[1]) Es schien für Portugal endlich eine bessere Zeit anzubrechen, wenn auch die vorbereitenden Ideen von der Bevölkerung noch nicht verstanden und richtig gewürdigt wurden.

Zweites Kapitel.

Geschichte Spaniens von 1856—1866.

Das Ministerium O'Donnell vom 14. Juli 1856 hatte sich die Aufgabe gestellt, ein entschiedenes Gegengewicht gegen die in Spanien fortwährende Revolution zu bilden und dieser endlich Halt zu gebieten, eine Aufgabe, deren kraftvolle Lösung Spanien nur zum größten Segen

[1]) Annuaire zu den Jahren 1856—1866: Portugal.

gereichen konnte, aber bei der Stellung der Parteien als eine Unmöglichkeit erscheinen mußte. Indeß konnte dies Ziel nicht auf dem Wege der Reaktion erreicht werden, welche weder der öffentlichen Meinung noch den Interessen des Landes entsprach. Das Ministerium enthielt sich denn auch jeder Maßregel der Verfolgung oder der Härte und befolgte vielmehr eine Politik der Versöhnung der Parteien. Wenn die Provinzialbehörden in zu großem Eifer die Gemeinderäthe auflösten, um sie in entgegengesetztem Sinne zusammenzusetzen, so rief sie die Regierung durch ein Rundschreiben vom 13. August zur Ordnung. Diese wollte zwar von der ihr durch die Ereignisse gewährten Freiheit zur Reorganisation des Landes Gebrauch machen, aber dabei weder der Ordnung, noch der Würde des Thrones, noch den Rechten der constitutionellen Freiheit zu nahe treten. Es war dies freilich keine leichte Aufgabe. Im Ministerium selbst war O'Donnell der Mann der That, Rios y Rosas der liberale Theoretiker. Dieser letztere bereitete die hauptsächlichsten Dekrete vor und brachte sie dann alsbald zur Ausführung. Durch Dekret vom 15. August 1856 wurde die Nationalmiliz, die sich bei allen Schilderhebungen betheiligt hatte, aufgehoben, und ein Dekret vom 2. September erklärte die Sitzungen der von den Royalisten wie von den Republikanern verhöhnten costituirenden Cortes für geschlossen; war ja die von ihnen nach fast zweijähriger Berathung (seit dem 11. August 1854) beschlossene Verfassung nicht einmal verkündigt worden! Zugleich wurde die 1845 zu Stande gebrachte Verfassung durch Dekret vom 15. September wieder in Wirksamkeit gesetzt. Hatte ja die Revolution von 1854 keinen andern Zweck gehabt, als die Durchführung, nicht die Vernichtung jener Verfassung. Doch wurde dieser eine Additionalacte hinzugefügt, für diese aber die Genehmigung der Cortes vorbehalten, sie selbst aber sollte sogleich in's Leben treten; dieselbe wies die Preßvergehen den Geschwornen zu, beschränkte die erste Ernennung der Senatoren und regelte das Recht, in der Folge neue Senatoren zu ernennen; Beamten, welche Abgeordnete waren und in der Zwischenzeit befördert wurden, mußten sich einer Neuwahl unterziehen, jede Session der Cortes sollte vier Wochen dauern und acht Tage nach ihrer Eröffnung das Budget vorgelegt werden. So sehr indeß diese Maßnahmen auch den Conservativen entsprachen und so sehr diese seither auch O'Donnell unterstützt hatten, so verziehen sie es ihm doch nicht, daß er den Anstoß zu der Militärbewegung gegeben hatte, welche die Revolution von 1854 herbeigeführt hatte, und waren daher mehr für den General Narvaez eingenommen, der seinerseits darnach trachtete, wieder auf der politischen Bühne,

von der er vertrieben worden, aufzutreten. Das merkte O'Donnell und blieb daher mit einer gewissen Anzahl Progressisten in Verbindung; aber diese vergaßen die ihnen von ihm beigebrachte Niederlage und seine Trennung von Espartero nicht und so begegnete O'Donnell überall Schwierigkeiten, Feindschaft oder unsichern Stützen. Dazu kam noch, daß im Ministerium Einhelligkeit der Ansichten fehlte. Die progressistischen Mitglieder desselben, Cantero und Bajarri, hatten zwar den ersten Maßregeln ihre Zustimmung gegeben, aber nicht ohne gegen dies und jenes Widerspruch zu erheben und wären hiebei selbst von O'Donnell unterstützt worden, und so kam es bald zu Schwierigkeiten. In Gemäßheit eines Beschlusses der constituirenden Cortes über die Aufhebung der Güter der todten Hand hatte der Finanzminister Cantero in einem Rundschreiben auf den Verkauf jener gedrungen und im September ein Dekret vorgelegt für Eröffnung eines Credits von 30 Millionen Realen zur Reparatur der Kirchen, welche aus dem allmähligen Erlös aus den Gütern des Clerus wieder ersetzt werden sollten. Es kam dies der Bestätigung jenes Beschlusses gleich; in einem Ministerrath wurde der Antrag von dem Minister des Innern bekämpft und dieser wurde hierin auch von der Königin unterstützt, welche nicht nur die Genehmigung des vorgeschlagenen Dekretes verweigerte, sondern auch die Aufschiebung des Verkaufes der Güter des Clerus forderte. Cantero nahm seine Entlassung (20. September) und es suspendirte ein königliches Dekret den Verkauf der Kirchengüter. Dieselben Schwierigkeiten erneuerten sich bei der Frage der Aufhebung der Beschlagnahme der Güter der Königin-Mutter Christine, welche im Jahre 1854 verhängt worden war, und hier ward die Verlegenheit um so größer, als General O'Donnell dieser Maßregel beigetreten war, welche der Marineminister als Mitglied einer Cortescommission als einen wirklichen Anklageact gegen die Königin-Mutter bezeichnet hatte. Jede dieser Fragen wurde in conservativem Sinne erledigt; allein außerhalb des Kabinetes war die Reaktion noch thätiger. So kam der Monat Oktober heran. Trotz allem konnte das Ministerium seine Stellung noch für befestigt halten; man glaubte zwar nicht an seine Dauer, aber es schien noch nicht am Ende seiner Laufbahn zu stehen. O'Donnell und Rios Rosas schienen das Vertrauen der Königin zu besitzen, als durch die Ankunft des Generals Narvaez zu Madrid die Sachlage sich plötzlich änderte, da weder die Conservativen noch die Progressisten in dem Ministerium den Vertreter ihrer Sache erblickten. Noch am 10. Oktober, dem Geburtsfeste der Königin, überhäufte diese die beiden ersten Minister mit Gunstbeweisen, als sie

auf dem Balle plötzlich dem Herzoge von Valencia (Narvaez) in recht auffallender Weise ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendete. Offenbar hatte man schon seit einigen Tagen in der Umgebung der Königin auf diese eingewirkt, ein rein conservatives Ministerium zu berufen, doch mag sie noch gezögert haben, sich von O'Donnell und Rios Rosas zu trennen, die sie achten gelernt hatte. Als daher am andern Tage das Ministerium seine Entlassung einreichte, erklärte sie sich nicht sogleich. Es bedurfte noch einer größeren Einwirkung der Conservativen und so erfolgte die Entscheidung noch in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober. Die Königin theilte O'Donnell mit, daß er seine Entlassung geben könne, und zu gleicher Zeit wurde Narvaez an die Spitze des neuen Ministeriums gestellt. Am 12. Oktober trat das Ministerium O'Donnell unter dem Vorwande einer Meinungsverschiedenheit in Betreff des Verkaufs der Kirchengüter zurück und Narvaez bildete das neue Kabinet. Das Ministerium vom 14. Juli hatte die Revolution auf ihren Ausgangspunkt, die Bewegung vom 28. Juni 1854 und auf die Ideen der sogenannten liberalen Union beschränkt, das Ministerium vom 12. Oktober 1856 wollte jede Spur dessen vernichten, was die aufständischen Bewegungen von 1854 wieder bringen konnte und Spanien zu der vor der Revolution bestandenen Ordnung der Dinge zurückführen, also eine wirkliche Restauration herbeiführen.

Die Merkmale dieser Politik traten alsbald unverkennbar hervor. Eine Reihe königlicher Dekrete vom 13. und 14. Oktober stellte die neue Lage der Dinge klar. Alle seit zwei Jahren von den Ministerien erlassenen Verfügungen zur Schwächung der Autorität des Concordates von 1851 wurden aufgehoben. Das Gesetz über Einziehung und Verkauf der Kirchengüter ward endgiltig beseitigt, die Verfassung von 1845 als Staatsgrundgesetz bestätigt, jedoch die Entscheidung über die Additionalacte den Cortes vorbehalten; am 2. November wurde das Preßgesetz von 1845 und ebenso der Staatsrath wieder hergestellt. Die allgemeine Ruhe im Lande ward darüber nicht gestört und nur in Malaga kam es im November zu einem kleinen demagogischen Putsch, der aber sogleich unterdrückt wurde. Gleichwohl war die Macht des Ministeriums nicht so ganz gesichert. Unzweifelhaft hervorgegangen aus dem Willen der Königin, konnte es am Hofe einer Partei begegnen, welche weiter gehen und eine Art milden Absolutismus einführen wollte, und andererseits fragte es sich, ob die ganze Masse der conservativen Partei rückhaltlos zu ihm stehen oder nicht theilweise mit O'Donnell und einigen Führern der Moderados gehen werde. Dazu kam, daß im Schoße des Ministeriums selbst doch

von der er vertrieben worden, aufzutreten. Das merkte O'Donnell und blieb daher mit einer gewissen Anzahl Progressisten in Verbindung; aber diese vergaßen die ihnen von ihm beigebrachte Niederlage und seine Trennung von Espartero nicht und so begegnete O'Donnell überall Schwierigkeiten, Feindschaft oder unsichern Stützen. Dazu kam noch, daß im Ministerium Einhelligkeit der Ansichten fehlte. Die progressistischen Mitglieder desselben, Cantero und Bajarri, hatten zwar den ersten Maßregeln ihre Zustimmung gegeben, aber nicht ohne gegen dies und jenes Widerspruch zu erheben und wären hiebei selbst von O'Donnell unterstützt worden, und so kam es bald zu Schwierigkeiten. In Gemäßheit eines Beschlusses der constituirenden Cortes über die Aufhebung der Güter der todten Hand hatte der Finanzminister Cantero in einem Rundschreiben auf den Verkauf jener gedrungen und im September ein Dekret vorgelegt für Eröffnung eines Credits von 30 Millionen Realen zur Reparatur der Kirchen, welche aus dem allmähligen Erlös aus den Gütern des Clerus wieder ersetzt werden sollten. Es kam dies der Bestätigung jenes Beschlusses gleich; in einem Ministerrath wurde der Antrag von dem Minister des Innern bekämpft und dieser wurde hierin auch von der Königin unterstützt, welche nicht nur die Genehmigung des vorgeschlagenen Dekretes verweigerte, sondern auch die Aufschiebung des Verkaufes der Güter des Clerus forderte. Cantero nahm seine Entlassung (20. September) und es suspendirte ein königliches Dekret den Verkauf der Kirchengüter. Dieselben Schwierigkeiten erneuerten sich bei der Frage der Aufhebung der Beschlagnahme der Güter der Königin-Mutter Christine, welche im Jahre 1854 verhängt worden war, und hier ward die Verlegenheit um so größer, als General O'Donnell dieser Maßregel beigetreten war, welche der Marineminister als Mitglied einer Cortescommission als einen wirklichen Anklageact gegen die Königin-Mutter bezeichnet hatte. Jede dieser Fragen wurde in conservativem Sinne erledigt; allein außerhalb des Kabinetes war die Reaktion noch thätiger. So kam der Monat Oktober heran. Trotz allem konnte das Ministerium seine Stellung noch für befestigt halten; man glaubte zwar nicht an seine Dauer, aber es schien noch nicht am Ende seiner Laufbahn zu stehen. O'Donnell und Rios Rosas schienen das Vertrauen der Königin zu besitzen, als durch die Ankunft des Generals Narvaez zu Madrid die Sachlage sich plötzlich änderte, da weder die Conservativen noch die Progressisten in dem Ministerium den Vertreter ihrer Sache erblickten. Noch am 10. Oktober, dem Geburtsfeste der Königin, überhäufte diese die beiden ersten Minister mit Gunstbeweisen, als sie

auf dem Balle plötzlich dem Herzoge von Valencia (Narvaez) in recht auffallender Weise ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendete. Offenbar hatte man schon seit einigen Tagen in der Umgebung der Königin auf diese eingewirkt, ein rein conservatives Ministerium zu berufen, doch mag sie noch gezögert haben, sich von O'Donnell und Rios Rosas zu trennen, die sie achten gelernt hatte. Als daher am andern Tage das Ministerium seine Entlassung einreichte, erklärte sie sich nicht sogleich. Es bedurfte noch einer größeren Einwirkung der Conservativen und so erfolgte die Entscheidung noch in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober. Die Königin theilte O'Donnell mit, daß er seine Entlassung geben könne, und zu gleicher Zeit wurde Narvaez an die Spitze des neuen Ministeriums gestellt. Am 12. Oktober trat das Ministerium O'Donnell unter dem Vorwande einer Meinungsverschiedenheit in Betreff des Verkaufs der Kirchengüter zurück und Narvaez bildete das neue Kabinet. Das Ministerium vom 14. Juli hatte die Revolution auf ihren Ausgangspunkt, die Bewegung vom 28. Juni 1854 und auf die Ideen der sogenannten liberalen Union beschränkt, das Ministerium vom 12. Oktober 1856 wollte jede Spur dessen vernichten, was die aufständischen Bewegungen von 1854 wieder bringen konnte und Spanien zu der vor der Revolution bestandenen Ordnung der Dinge zurückführen, also eine wirkliche Restauration herbeiführen.

Die Merkmale dieser Politik traten alsbald unverkennbar hervor. Eine Reihe königlicher Dekrete vom 13. und 14. Oktober stellte die neue Lage der Dinge klar. Alle seit zwei Jahren von den Ministerien erlassenen Verfügungen zur Schwächung der Autorität des Concordates von 1851 wurden aufgehoben. Das Gesetz über Einziehung und Verkauf der Kirchengüter ward endgiltig beseitigt, die Verfassung von 1845 als Staatsgrundgesetz bestätigt, jedoch die Entscheidung über die Additionalacte den Cortes vorbehalten; am 2. November wurde das Preßgesetz von 1845 und ebenso der Staatsrath wieder hergestellt. Die allgemeine Ruhe im Lande ward darüber nicht gestört und nur in Malaga kam es im November zu einem kleinen demagogischen Putsch, der aber sogleich unterdrückt wurde. Gleichwohl war die Macht des Ministeriums nicht so ganz gesichert. Unzweifelhaft hervorgegangen aus dem Willen der Königin, konnte es am Hofe einer Partei begegnen, welche weiter gehen und eine Art milden Absolutismus einführen wollte, und andererseits fragte es sich, ob die ganze Masse der conservativen Partei rückhaltlos zu ihm stehen oder nicht theilweise mit O'Donnell und einigen Führern der Moderados gehen werde. Dazu kam, daß im Schoße des Ministeriums selbst doch

wieder Meinungsverschiedenheiten herrschten und nicht alle Mitglieder in der Presse und in der öffentlichen Meinung dasselbe Vertrauen fanden, so daß sich leicht Schwierigkeiten erheben konnten. Indeß mußte man dem Lande Zeit lassen, sich in der neuen Lage zurechtzufinden, und sofort zur Reorganisation desselben schreiten. Ein Dekret vom 3. December 1856 setzte daher die Wahl der Gemeinderäthe auf den 5. Februar 1857 fest und ein Dekret vom 16. Februar 1857 berief die Cortes auf den 1. Mai ein, um damit alle Schwierigkeiten der Lage und die Schreckbilder der Reaktion zu beseitigen. Da die Gemeinderathswahlen ganz zu Gunsten der Regierung ausfielen, konnte man dasselbe auch von den Corteswahlen hoffen. Diese letztern fanden am 20. März statt und zwar nach dem Wahlgesetz von 1846. Die Partei der Progressisten wurde völlig geschlagen; nachdem sie fast zwei Jahre ausschließlich die Politik beherrscht hatte, war sie bedeutungslos geworden; nur sechs bis sieben ihrer Candidaten hatten sie durchgesetzt, darunter General Prim; auch die liberale Union war völlig unterlegen und war hauptsächlich durch Antonio de los Rios y Rosas vertreten. Auch Bravo Murillo war gewählt worden und um ihn konnten sich 50—60 Abgeordnete scharen, und so gab es noch andere Schattirungen und Gruppen innerhalb der conservativen Partei. Auch an einer streng monarchischen und kirchlichen Gruppe fehlte es nicht. Waren nun alle diese conservativen Richtungen einig und für das Ministerium, so war der Sieg dieses entschieden, obwohl zu erwarten stand, daß O'Donnell und seine Freunde gegen dasselbe auftreten würden, schon um den Gang und die Leitung der Dinge in den letzten zwei Jahren zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Unter diesen Umständen wurden die Cortes am 1. Mai 1857 eröffnet. Die Thronrede stellte hauptsächlich eine Reform des Senates in Aussicht und forderte die Parteien zur Versöhnlichkeit und zum Vergessen der Veranlassungen zu den alten Zwistigkeiten auf. Der Senat votirte seine Adresse im Sinne der Thronrede; aber doch waren die Verhandlungen nicht ohne persönliche Angriffe, namentlich O'Donnell's gegen Narvaez, verlaufen, die aber von diesem meisterhaft abgewehrt wurden. Der Congreß begann seine Arbeiten mit der Wahl des berühmten Martinez de la Rosa zum Präsidenten. Als Hauptgegner gegen die Regierung trat hier Rios Rosas, seither Minister im Kabinet O'Donnell's, auf. Hatten aber im Senate die als Mitglieder desselben anwesenden Generale ihr Verhalten in dem Bewegungsjahre 1854 vertheidigt, somit persönliche Interessen zum Austrag gebracht, so handelte es sich um Vertheidigung von politischen Ideen und Grundsätzen,

deren Durchführung das Ministerium O'Donnell versucht hatte; gleichwohl wurde auch hier die den Absichten und der Politik des Ministeriums günstige Adresse mit großer Mehrheit angenommen. Es war überhaupt ein Zeichen der Zeit, daß alle Richtungen der conservativen Partei mannhaft zur Regierung standen und Niemand die Verantwortlichkeit eines neuen Risses übernehmen wollte. Im Kampfe gegen die Lehren des Umsturzes, gegen die Progressisten, konnte die Regierung auf die Unterstützung aller Richtungen der Moderados zählen; zugleich aber konnte sie sich in der Anwendung der conservativen Politik in den tagtäglich sich erhebenden Fragen gegen Anwandlungen und Strebungen zu verwahren haben, die sie über die Schranken der Mäßigung hinwegreißen konnten; sie mußte daher klar wissen, wo die Reaktion stehen bleiben solle, welches Pfand den Männern der Stabilität und der monarchischen Ordnung genügen würde. Dieser Fall trat bald genug ein. Der Entwurf über die Zusammensetzung des Senates forderte, daß diese Würde an gewisse Aemter geknüpft und in gewissen Fällen erblich sein sollte, wo die Ernennung von der Krone ausging; von Rechtswegen sollten im Senate sitzen die Erzbischöfe und der Patriarch von Indien, die hohen Offiziere der Armee und Flotte und die Granden Spaniens, welche ein Einkommen von 200,000 Realen (50,000 Franken) aus Grundeigenthum bezogen. In diesen letztern Häusern sollte die Würde erblich sein; andere Senatoren sollten auf Lebensdauer ernannt werden. Damit waren die Grundlagen der Stabilität gerettet. Es mußte die Regierung Bestrebungen entgegentreten, welche die ganze politische Organisation Spaniens umstoßen und die Thätigkeit der Cortes zu einer blos berathenden herunterdrücken wollten; bei Berathung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes wurden Versuche gemacht, die Aufsicht über den Unterricht ausschließlich dem Clerus zu übertragen. Es waren somit der Liberalismus und Absolutismus bereits mit einander in Kampf gerathen, in dem sich die Regierung gegen die maßlosen Reaktionsbestrebungen erklären mußte. Doch sah sie sich genöthigt, gegen die Presse die strengen Gesetze von 1845 in Kraft treten zu lassen und außerdem noch die Namensunterzeichnung des Verfassers jedes Artikels, wie in Frankreich, zu fordern. Mit der Vorlegung dieses Entwurfes stieß der Minister des Innern, Nocedal, bei den liberalconservativen Congreßmitgliedern und in der Presse auf eine heftige Erregung und man durfte lebhaften und langen Verhandlungen entgegensehen. Die Regierung verlangte daher von den Cortes die Ermächtigung, den Entwurf sogleich in Kraft treten zu lassen und die Ver-

handlungen darüber auf die nächste Session zu verschieben. Jene wurde zwar im Senat und Congreß ertheilt, begegnete aber einer wenn auch der Zahl nach nicht starken, aber doch kräftigen Opposition. Noch vor dem Schluß der Session kam es in Andalusien zu einem republikanisch-sozialistischen Aufstand unter Manuel Caro, der jedoch sogleich durch Waffengewalt unterdrückt wurde. Die Session wurde am 16. Juli geschlossen. Die Regierung hatte ihre Forderungen zwar durchgesetzt; das Gesetz über den Senat wurde angenommen und die vorläufige Anwendung des neuen Preßgesetzes genehmigt; aber von diesem Augenblicke an hatte sich das Ministerium die Liberalen der conservativen Partei entfremdet, ohne den warmen Beistand der Absolutisten sich erworben zu haben, welche vielmehr dasselbe beschuldigten, durch schüchterne Versuche das Ziel der monarchischen Restauration verfehlt zu haben. Es herrschte allenthalben eine gewisse Unruhe. Narvaez sah seinen Einfluß täglich sinken, Nocedal unterhielt durch die strenge Behandlung der Presse eine fortwährende Erbitterung. Narvaez hatte die Gewalt erhalten mit der Losung, durch die Vereinigung der conservativen Partei die Restauration zu vollziehen; er hatte hiebei wenig Glück gehabt; denn diese „Union" war fraglicher als je; materiell hatte das Ministerium eine Mehrheit, moralisch aber stand es mehr und mehr allein da. Die Folge davon war, daß es unter den Druck jener Einflüsse am Hofe kam, denen es seinen Ursprung zu danken hatte. Das sollte sich bald zeigen. Kaum war die Session geschlossen und befand sich das Kabinet, wenn auch scheinbar Herr der Lage, allein, als alle Anzeichen neuer innerer Zerwürfnisse hervorbrachen. Schon seit dem Monate August war der Bestand des Ministeriums untergraben, und je mehr sich dasselbe anstrengte, jenen zu befestigen, desto mehr fühlte es, daß ihm der Boden unter den Füßen entzogen wurde. Narvaez glaubte, der Königin den Vorschlag machen zu sollen, gewisse Persönlichkeiten, deren Einfluß ihm gefährlich schien, vom Hofe zu entfernen; allein jene zeigte wenig Lust, darauf einzugehen, und die Krisis begann. Ende August schlug das Kabinet der Königin vor, den Gouverneur der Insel Cuba, José de la Concha, durch den Marineminister, General Lersundi, zu ersetzen; allein jene war dagegen; das Ministerium wollte darin einen Beweis der Abnahme des Vertrauens zu ihm finden und bot daher seine Entlassung an; allein die Königin nahm diese nicht an, sondern bat das Ministerium, im Amte zu bleiben, ohne jedoch seinem Antrag in Betreff Cuba's Folge zu geben. Da aber dann die Königin einige zu Senatoren, darunter Nocedal's Vater, vorge-

schlagene Männer nicht bestätigte, gab das Ministerium am 1. Oktober endgiltig seine Entlassung ein, führte jedoch noch einstweilen die Geschäfte fort.

Nach Berathung der bedeutendsten in Madrid anwesenden Männer wurde am 15. Oktober 1857 dem General Armero die Präsidentschaft des neuen Kabinetes übertragen; doch war dies erst am 25. Oktober vollständig; seine bedeutendsten Mitglieder waren Mon und Martinez de la Rosas; dasselbe wollte liberal und conservativ zugleich sein, eine Aufgabe, die ihm durch die Macht der Umstände zugewiesen wurde. Es handelte sich also um Vereinigung aller Fraktionen der frühern gemäßigten constitutionellen Partei. Um Zeit zur Arbeit zu gewinnen, wurde die Eröffnung der Cortes, welche am 30. Oktober stattfinden sollte, verschoben. Unterdessen that das Ministerium alles, um die Härten der vorigen Verwaltung aufzuheben. Der Minister des Innern, Bermudez de Castro, machte den willkürlichen Verhaftungen ein Ende, gewährte der Presse eine größere Freiheit u. s. w. und der Finanzminister Mon bereitete finanzielle Ersparnisse vor. So stellte sich eine gewisse Beruhigung ein, und als die Königin am 28. November 1857 von einem Prinzen, Alfons, entbunden wurde, schien auch die Zukunft der constitutionellen Dynastie sicher gestellt. So lange nämlich der Erbe des Thrones eine Infantin war — das erstgeborne Kind Isabella's —, konnten die Absolutisten noch ihre Hoffnung auf die Familie des Don Carlos setzen; allein die Geburt des Prinzen von Asturien vereitelte alle diese Träume, gab der constitutionellen Monarchie ein sicheres Pfand und die Lage Spaniens gewann für die Zukunft an Festigkeit und Stetigkeit; aber sonst blieb die allgemeine Lage dieselbe mit ihren Kämpfen und Verwickelungen, und es fragte sich, ob das Kabinet Armero mitten durch alle Spaltungen und Zerklüftungen der Parteien eine sichere Bahn finden werde. Dasselbe hatte jedenfalls die besten Absichten und bestand aus aufrichtigen Liberalen und erprobten Conservativen.

Die Cortes konnten erst am 10. Januar 1858 eröffnet werden. Die Thronrede verhieß Einbringung von Gesetzen über die erbliche Verleihung der Senatorswürde an die Familien der Granden des Königreiches, über Besetzung der Gemeinderäthe und des Staatsrathes, ein Wahlgesetz, ein Preßgesetz u. s. w. Allein bald entbrannte der Kampf in persönlicher Weise. Der ministerielle Candidat für den Präsidentenstuhl des Congresses war Mayans; allein dieser erhielt blos 118 Stimmen, während sich auf Bravo Murillo 126 vereinigten; ebenso ging es bei der Wahl des Vizepräsidenten, und der Senat

wählte gar zu einem seiner Sekretäre den General Calonge, der vorigen Jahres den Kampf gegen O'Donnell eröffnet hatte, gegen alle Erinnerungen an den Aufstand von 1854. Die Sachlage war klar; gleich bei Eröffnung der Cortes enthüllte sich ein Plan der Feindseligkeiten gegen das Ministerium und die Krisis war unvermeidlich. Die Wahl war nicht groß: das Ministerium konnte mit Einwilligung der Königin den Congreß auflösen oder selbst zurücktreten. Wirklich wurde das Auflösungsdekret unterzeichnet, aber hernach fand es das Ministerium für angemessener, abzutreten. So waren seit 1854 drei Versuche zur Gründung einer conservativen Regierung und Vereinigung der Kräfte der Moderados gescheitert.

Nach parlamentarischem Gebrauch war jetzt der Präsident des Congresses, Bravo Murillo, zur Bildung eines Kabinetes berufen; allein auch er war keiner Mehrheit sicher, da der Congreß in zwei fast gleich starke Lager getheilt war. Die Königin betraute daher mit der Bildung eines Kabinetes den Senatspräsidenten Isturiz am 14. Januar 1858, der indeß wegen hohen Alters keiner kräftigen Initiative mehr fähig war, während die andern Minister bis jetzt in der Politik blos Stellungen zweiten Ranges eingenommen hatten. Bravo Murillo gewährte als Präsident des Congresses dem Ministerium alle Unterstützung und so wurde auch die Adresse auf die Thronrede mit großer Mehrheit angenommen; es bestand im Congresse keine entschiedene Opposition, ausgenommen die verschwindend kleine Minderheit der Progressisten, und doch ließen stets wiederkehrende Gerüchte die Lebensfähigkeit des Kabinetes bezweifeln. Von den verschiedenen den Cortes vorgelegten Gesetzentwürfen wurde der über die Presse besonders beachtet; derselbe gewährte wesentliche Milderungen, er hob auch die Verpflichtung zur Unterzeichnung des Namens wieder auf und setzte die Cautionssumme bedeutend herab; allein er kam wie so manche andere nützliche und praktische Gesetze nicht zur Berathung, da die Cortes die beste Zeit zu politischen Parteikämpfen vergeudeten, welche die Lage der Regierung täglich schwieriger machten. Ventura Diaz, Minister des Innern, nahm endlich seine Entlassung und durch die Wahl des Posada Herrera zu seinem Nachfolger, der aus einem Progressisten ein Conservativer geworden war und eben noch mit der Minderheit gestimmt hatte, hatte Isturiz seine Unabhängigkeit von der Mehrheit erklärt oder mit dieser gebrochen. Ueberhaupt kam es vom Augenblicke der Entlassung des Diaz an in den Kammern zu einer lebhaftern Opposition. Die Vorlagen der Regierung wurden mit einer Strenge geprüft, welche deren Annahme zweifelhaft erscheinen

ließen; der Kampf war unvermeidlich, wenn er nicht durch plötzliche Vertagung der Kammern abgewendet wurde, die denn auch am 14. Mai 1858 erfolgte. Nachdem aber der Bruch mit der Mehrheit des Congresses geschehen war, hatte das Ministerium nur noch die Wahl, bei Wiedereröffnung jenes dieser Mehrheit zum Opfer zu fallen oder den Congreß aufzulösen und sein Schicksal dem Ausfall der Wahlen anheim zu geben. Indeß wurde der durch den Schluß der Session errungene Waffenstillstand um zwei Monate verlängert durch die Festlichkeiten, welche die Reise der Königin zunächst zur Eröffnung der Eisenbahn von Madrid bis zum mittelländischen Meere hervorriefen. Mitte Juni schlug Herrera im Ministerrathe die Auflösung des Congresses und eine Berichtigung der Wählerliste vor, fand aber Widerspruch, und hierauf gaben sämmtliche Minister ihre Entlassung ein.

Nun wurde am 30. Juni 1858 O'Donnell abermals zur Präsidentschaft eines Ministeriums berufen, das auch Herrera und den General Quesada zu Mitgliedern hatte. Nach der ganzen Lage der Dinge konnte dasselbe blos eine Mittlerrolle übernehmen durch Verschmelzung der gemäßigten Richtungen der alten Parteien unter der Fahne eines constitutionellen Liberalismus. Zugleich wurde die Berichtigung der Wählerlisten wieder aufgenommen; sonst aber suchte das Kabinet in der Umformung der Armee, der Cortes, der Verwaltung eine Stütze. Die Zersetzung der alten Parteien war jedenfalls das Grundübel der politischen Lage Spaniens. Herrrea selbst kannte nur zwei Feinde der Königin: die äußersten Progressisten oder Radikalen mit ihren republikanischen Bestrebungen und die Absolutisten mit ihrem Traume der Restauration des Alten; alle andern, die Moderados oder Progressisten und die Constitutionellen der verschiedensten Richtungen, wollte er durch ein System eines gerechten und toleranten Liberalismus um den Thron scharen. Es handelte sich also um Wiederherstellung der liberalen Union, welche durch die am 6. Juli 1858 angeordnete Berichtigung der Wählerliste angebahnt werden sollte. Diese selbst sollte gesetzlich alle zwei Jahre erfolgen. Indeß hatte die letzte erst 1857 stattgefunden und insofern war sie dies Mal ein ungesetzlicher Schritt, der Lärm verursachen mußte. Allerdings hatte es sich herausgestellt, daß in vielen Wahlbezirken viele Nichtwahlberechtigte das Wahlrecht ausgeübt hatten, aber gleichwohl blieb es zweifelhaft, ob durch diese Maßregel die Wahlen zu Gunsten der Regierung ausfallen würden. Hierauf löste die Königin am 11. September den Congreß auf, ordnete die Neuwahlen an und berief den Congreß auf den 1. December. Endlich wurde auch das Programm des Ministeriums klarer

durch ein Dekret, welches das Gesetz über die Güter der todten Hand von 1855 wieder herstellte, jedoch die Verfügung über die Kirchengüter einer Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle vorbehielt, sowie durch ein Rundschreiben Herrera's an die Gouverneure der Provinzen, in dem sie aufgefordert wurden, auf den Gang der Wahlen einzuwirken; er sprach sich darin bestimmt für die bestehende Verfassung mit den neuesten Verbesserungen aus, behielt sich aber vor, das Gesetz über die Majorate, welches eine Folge jener Verbesserungen war, nicht vorzulegen; auch wurde der Gedanke einer Verschmelzung (Fusion) der Parteien oder Schaffung einer neuen Partei, welche von jedem compromittirenden Zusammenhang mit der Vergangenheit frei sein sollte, darin weiter entwickelt; es wurde also die Politik einer liberalen Union wieder aufgenommen. Durch Berichtigung der Wählerliste, die Auflösung des Congresses und Verleihung von Aemtern wollte die Regierung die Progressisten, durch ihre Erklärung für Erhaltung der verbesserten Verfassung die Moderados für sich gewinnen. Indeß bildete sich alsbald in der Presse eine kräftige conservative Opposition und erhob gegen das Ministerium den Vorwurf, daß es selber mehr als jedes andere zur Zersetzung der gemäßigten Partei beitrage, daß es durch Auflösung des Congresses und Berichtigung der Wählerliste einen Staatsstreich begangen habe, auf welchen fernerhin alle Parteien sich berufen könnten, und besonders wurde O'Donnell auf das Heftigste angegriffen; es war nicht mehr der Erretter von 1856, sondern der Führer des Aufstandes von 1854, der Aufrührer von Vicalvaro, dem man alle Widersprüche seines Lebens vorwarf; auch Herrera und selbst Mon, dieser besonders wegen seiner Verbindung mit O'Donnell, wurden angegriffen. Sichtlich hatte die progressistische Partei wieder an Bedeutung gewonnen; Männer ihrer Richtung gelangten zu Aemtern und zu den Geschäften und vor den Wahlen bildete sich eine progressistische Junta. Nach dem Ergebniß der Wahlen hatte die Opposition der Moderados 30 Mitglieder, die reinen Progressisten verfügten über 20 Stimmen, der Rest gehörte dem Ministerium an; allein es war dies wieder nur scheinbar eine Mehrheit, indem sie aus so ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt war, daß jeden Augenblick der Riß eintreten konnte.

Kaum war am 1. Dezember 1858 der Congreß eröffnet, als sich das Ministerium in beiden Kammern bittere Wahrheiten sagen lassen mußte. Zwar wußte sich O'Donnell gegen diese Angriffe nicht ungeschickt zu vertheidigen, allein doch die Spaltung in seinem Lager nicht zu verhindern; die liberale Union ging in die Brüche. Die Regie-

rung fand es daher für gut, ja keine Prinzipienfragen vorzubringen, und die Session, welche bei Berathung der Adresse so stürmisch begonnen hatte, verlief unter den gewöhnlichen Arbeiten, Bewilligung des Budget und eines außerordentlichen Credits von zwei Milliarden Realen für öffentliche Bauten, Feststellung der Zuständigkeit des Staatsrathes und der Rekrutirung; auch ein Preßgesetz wurde vorgelegt und an eine Commission verwiesen, kam aber von da nicht mehr zum Vorschein. Am Ende der Session hatte O'Donnell wohl noch eine Mehrheit für sich, die aber innerlich nicht geschlossen war. Nur in Fragen von nationalem Interesse, besonders in auswärtigen, herrschte eine gewisse Uebereinstimmung unter den Parteien. Als man zu Anfang 1859 in Madrid Kenntniß erhielt von der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerika's, in der Buchanan vorschlug, neue Unterhandlungen behufs des Ankaufs der Insel Cuba zu versuchen, und die Möglichkeit eines Waffenaufgebotes durchblicken ließ, scharten sich im Senat und Congreß alle Parteien um die Regierung gegen die nordamerikanische Union. Ebenso geschah es beim Ausbruch des italienischen Kriegs und die Regierung fand zur Befolgung ihrer Politik der bewaffneten Neutralität willige Zustimmung. Uebrigens waren die Progressisten für Befreiung Italiens, indem sie sich der Hoffnung hingaben, die Revolution werde von Italien aus auch die andern Länder wieder ergreifen. Allein um diesen Preis konnte Spanien die Unabhängigkeit Italiens nicht wünschen und die conservative Presse schlug sich auf die Seite Oesterreichs und seines Rechtes. Indeß hatte die spanische Regierung doch auch besondere Pflichten. Als Vertreterin einer katholischen Monarchie konnte sie nicht gleichgiltig den Ereignissen zuschauen, welche ohne Zweifel den weltlichen Besitz des heiligen Stuhles bedrohten, und andererseits konnte Spanien nicht vergessen, daß seine Könige die Häupter der bourbonischen Höfe in Italien waren; die Regierung mußte daher wenigstens auf diplomatischem Wege die Rechte des Herzogs von Parma zu wahren suchen. Dazu kamen noch Besorgnisse vor der Politik des kaiserlichen Frankreich und die Erinnerungen an das Jahr 1808. Immerhin aber hatte der italienische Krieg für O'Donnell den großen Vortheil, daß er am Schlusse der Session die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigte und ihm neue Kraft inmitten der Parteien verlieh, welche ihm in der europäischen Krisis eine gewisse Freiheit des Handelns lassen mußten, ohne freilich auf die Opposition in den innern Fragen zu verzichten.

Gleichwohl war man, als im Oktober 1859 die Session wieder eröffnet wurde, gewissermaßen überrascht, daß das alte Ministerium

noch am Ruder war. Unfraglich verdankte es dies der Autorität des Namens O'Donnell's. Dies Mal legte er den Cortes das günstige Ergebniß einer neuen Unterhandlung mit Rom und die Kriegsfrage mit Marokko vor. Jene betraf die Güter des Clerus, eine Frage, die man durch das Concordat von 1851 für erledigt hielt, die aber durch die Gesetze von 1855 wieder in Zweifel gezogen worden war. Das Kabinet O'Donnell hatte von vornherein den Verkauf der Kirchengüter oder die Vollziehung des Gesetzes über die Güter der todten Hand zu einer Frage seiner Politik gemacht, und in Betreff der Kirchengüter nur in Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle handeln zu wollen erklärt. Die Sache war schwierig angesichts einer ganz neuen Uebereinkunft vom Januar 1858, welche die kraft des Gesetzes von 1855 abgeschlossenen Verkäufe bestätigte, dagegen zur Ausgleichung dem Clerus andere Güter zusicherte, die ihm bis dahin nicht gehört hatten. Es war somit eine starke Zumuthung an den heiligen Stuhl, das heute umzustoßen, was er gestern aufgestellt hatte, und der päpstliche Nuntius zu Madrid weigerte sich daher, auf Unterhandlungen einzugehen, und jetzt wurde eines der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Union, Rios Rosas, als Gesandter nach Rom geschickt. Bekannt als guter Katholik war er in seinen Unterhandlungen glücklicher, als man zu hoffen gewagt hatte, und gelangte mitten durch viele Schwierigkeiten zum Abschluß einer neuen Uebereinkunft, wornach die Kirche dem Staate alle ihre Güter abtrat, dagegen zum Ersatz von diesem Zuschreibungen von Renten erhielt, welche auf Niemand anders übertragen werden konnten. Der zum Eigenthümer gewordene Staat verkauft alle Kirchengüter, verpflichtet sich aber, die auf das Budget für den Clerus eingeschriebenen Summen zu erhöhen. Auf diese Weise vermied es der heilige Stuhl, das Prinzip des Eigenthumsrechtes der Kirche preis zu geben, bestätigte dasselbe vielmehr auf's Neue und Spanien erhielt thatsächlich, was es so lange Zeit verlangt hatte und was jetzt von allen Parteien angenommen wurde. Die Kirchengüter wurden nun verkauft und ihr Werth auf 4 Milliarden Realen angeschlagen. Die Regierung aber hatte den doppelten Vortheil errungen, daß sie durch Vollzug des Gesetzes von 1855 die Progressisten und durch den Vertrag mit Rom die Moderados gewonnen hatte.

Endlich warf O'Donnell, um die Aufmerksamkeit von Innen nach Außen abzulenken, eine große Idee in die Wagschale der Zeit, den Krieg mit Marokko, der neben dem Ruhm, den er der Krone eintrug, auch ihn selbst populär machen mußte. — Im August 1859

hatten nämlich die berüchtigten Riffpiraten an der Spanien zugewandten Felsküste Nordafrika's, auf nur Schleichhändlern und Seestrolchen zugänglichen Klippen wohnhaft, die benachbarten, unter spanischer Hoheit stehenden Centaner überfallen. O'Donnell, zugleich Kriegs- und Kolonialminister, hielt diese That für eine seiner Kabinetspolitik günstige, forderte in sehr diktatorischer Art vom Kaiser von Fez und Marokko Genugthuung für das Vorgefallene und Sicherstellung gegen jede fernere Verletzung des spanischen Gebietes und erklärte, da solches verweigert wurde, im Namen seiner Königin und unter dem Beifall der Cortes und der Nation den Krieg an Marokko. Der Patriotismus und die Erinnerung an die einstige Größe Spaniens durchzuckten fieberhaft den Aermsten wie den Reichsten des Volkes, und als der Ruf zu den Waffen erscholl, war die Meldung dazu allgemein. O'Donnell, in der Absicht, selbst die Lorbeeren zu pflücken, stellte sich an die Spitze des Heeres, schiffte mit einer Flotte und einem Landheer von 10,000 Mann nach Afrika über und schlug nicht nur die Angriffe der an Zahl ihm doppelt und dreifach überlegenen Marokkaner auf Centa glänzend zurück, sondern besiegte den Feind auch in mehreren offenen Feldschlachten, am entschiedensten im Thale Gualdras am 23. März 1860. Schon am Tage darauf erschien der marokkanische Prinz Muley el Abbas im Zelt des spanischen Feldherrn und Ministers und kündigte ihm an, daß er zur Aufhebung der Feindseligkeiten bereit sei, und in den am 25. März vereinbarten Friedenspräliminarien verpflichtete sich Marokko zur Abtretung einiger Landstriche in der Nähe Centa's, zur Bewältigung der Riffaner und zur Zahlung von 20 Millionen spanischer Thaler als Kriegscontribution, auf welche Bedingungen hin, die nicht glänzender für Spanien hätten sein können, am 26. Mai 1860 der definitive Friede abgeschlossen wurde. Die Stadt Tetuan verblieb unter dem Commando Prim's bis zur Ausführung der Friedensbedingungen als Pfand in den Händen der Spanier. Am 11. Mai 1860 hielt die zurückgekehrte, sieggekrönte Armee, O'Donnell an der Spitze, ihren festlichen Einzug in Madrid.[1]) Von den auswärtigen Mächten hatte nur England gegen diesen Krieg eine gewisse Einsprache erhoben für den Fall, daß Spanien die Absicht hätte, Tanger dauernd und nicht blos vorübergehend bis zur Ratifikation des Friedens zu besetzen, worüber Spanien beruhigende Zusicherungen ertheilte. So endete der Feldzug

[1]) Siehe über Marokko und den spanisch-marokkanischen Krieg: Unsere Zeit. Bd. V. S. 273—300.

nach fünfmonatlicher Dauer, nach drei Feldschlachten und vielen kleineren Kämpfen, in denen die spanische Armee, welche nicht blos gegen den Feind, sondern auch mit Krankheiten und den Unbilden der Witterung zu kämpfen hatte, sich so tapfer geschlagen hatte. Gleichwohl wurde der an sich günstige Friede anfangs in Spanien ungünstig aufgenommen; man verglich die großen Opfer mit dem angeblich geringen Resultat und selbst einige Minister waren mit diesem unzufrieden, und so drohte eine Ministerkrisis, die jedoch unmerklich verlief, als die Armee in der Hauptstadt ihren Einzug feierte.

Indeß war der Friede mit Marokko noch nicht definitiv abgeschlossen, als Spanien am 1. April 1860 an seinen Küsten am mittelländischen Meere durch einen Aufstand beunruhigt wurde. Ein carlistischer Putsch, von General Ortega, dem Generalcapitän der balearischen Inseln, in abenteuerlichster Weise versucht, wollte jetzt, wo die Begeisterung für die Königin und das Ministerium allgemein war, nicht viel sagen. Als Ortega die wider Willen und Wissen von den balearischen Inseln nach Tortosa gebrachten 4000 Mann zu dem Rufe: „es lebe Carl VI., nieder mit der Königin!" begeistern wollte, riefen die getreuen Offiziere und Soldaten: „es lebe die Königin! es lebe die constitutionelle Regierung!" und Ortega und die wenigen Eingeweihten, dazu die Söhne des Don Carlos, welche naiver Weise selbst auf dem Schauplatz angelangt waren, ergriffen eiligst die Flucht, wurden aber von den Soldaten eingeholt und gefangen. Ehe noch O'Donnell von der ganzen Sache etwas gehört, war dieselbe schon ausgekämpft. Don Carlos, Graf Montemolin und der Infant Don Fernando leisteten am 23. April abermals Verzicht auf die spanische Krone, wurden dafür amnestirt und über die Grenze gebracht, widerriefen dann nochmals und fanden in ihrem jüngern Bruder, dem Infanten Don Juan, einen neu auftretenden Kronprätendenten, dessen Manifeste glücklicher Weise ohne alle Wirkung auf Spanien verblieben, während die älteren Brüder selbst bald darauf — der eine am 2. der andere am 13. Januar 1861 — starben. General Ortega wurde von einem Kriegsgerichte zu Tortosa zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Am 25. Mai 1860 wurden die Cortes eröffnet. So einhellig sie vor und während des marokkanischen Krieges zu der Regierung gestanden waren, so hatte jetzt nach dem Friedensschluß das alte Parteiwesen sich wieder eingestellt, und O'Donnell, jetzt Herzog von Tetuan, hatte sich wieder gegen die verschiedensten Angriffe zu vertheidigen. Es wurde der Regierung besonders Unthätigkeit vorge-

worfen und so legte diese zu Anfang 1861 den Cortes einige organische Gesetze vor, wie über die Organisation der Provinzen. Alsbald zeigte sich der in der Mehrheit der liberalen Union eingetretene Riß durch Einbringung einer Masse von Verbesserungsanträgen; namentlich erhoben die Progressisten den Vorwurf der Hinneigung zur Centralisation. Bedenklicher für das Ministerium war, daß Rios Rosas seinen Gesandtschaftsposten in Rom aufgab und seine Unzufriedenheit mit dem Gange der innern Verwaltung Spaniens dadurch kundgab, daß er den Sitzungen des Congresses eine Zeit lang nicht mehr anwohnte, endlich jedoch seinen Sitz einnahm und am 11. April 1861 die Regierung unmittelbar über ihre innere Politik interpellirte; zwar erhielt jene eine Mehrheit, aber diese selbst blieb in sich ohne Halt und Zusammenhang.

In der auswärtigen Politik ist Spanien zu keiner hervorragenden Theilnahme berufen. Das am 25. August zu Rom unterzeichnete Concordat wurde erst im April 1860 verkündigt und dessen Vollzug durch Gesetz vom 22. März 1861 geregelt. Indessen berührte die Gestaltung der Dinge in Italien Spanien in mehrfacher Beziehung. In Neapel und Parma konnte es die Sache der Bourbonen nicht ganz fallen lassen; es hatte die Verträge von 1817 garantirt, welche die Lage und die Zukunft des Herzogthums Parma ordneten; das spanische Königshaus hatte als Erbe Carls III., des Gründers der neapolitanischen Dynastie, eventuelle Rechte auf die Krone beider Sicilien, und als katholische Macht konnte Spanien nicht gleichgiltig dem voraussichtlichen Untergang des Kirchenstaates zusehen. Und doch gebot ihm seine ganze Lage Neutralität, die sich indeß nach den Umständen richten mußte. Nachdem die Regierung anfangs voll Sympathien für Italien gewesen war, mußte sie schließlich voll Aerger das große Ereigniß anerkennen. In den ersten Monaten des Jahres 1861 wurden den Cortes nicht weniger als 24 auf das Verhalten der Regierung in der italienischen Frage bezügliche Depeschen vorgelegt. So lange in der Lombardei um die italienische Unabhängigkeit gekämpft wurde und es bei den Friedenspräliminarien von Villafranca verblieb, beschränkte sich Spanien auf conservative Schritte zu Gunsten des Herzogthums Parma, drang sofort bei Frankreich und Piemont auf Anerkennung dieses doch von Oesterreich selbst besetzten Gebietes und bemühte sich die in den Präliminarien von Villafranca vergessenen Rechte Parma's im Züricher Frieden wieder aufleben zu lassen und ging schließlich seit den definitiven Annexionen zu formellen Verwahrungen über. Auch dem Könige von Neapel und Sicilien ließ Spa-

nien seinen diplomatischen Einfluß zu Gute kommen. Als der Kampf durch den Einfall Garibaldi's begann, that es in Turin sein Möglichstes, um den Gang der Ereignisse aufzuhalten. Am 17. Mai 1860 fand zu Aranjuez zwischen O'Donnell und dem neapolitanischen Gesandten Grafen Grifeo eine Conferenz statt; letzterer verlangte von Spanien eine energische Verurtheilung der Ereignisse auf Sicilien und bewaffnete Mitwirkung zu Gunsten der päpstlichen Staaten und des Königreichs Neapel. Unter Betheuerung des lebhaftesten Interesses Spaniens an der Erhaltung der Legitimität in Italien lehnte jedoch O'Donnell eine bewaffnete Intervention ab, welche mit der von der Regierung angenommenen Politik im Widerspruche stehen würde. Das Madrider Kabinet betrachtete auch die Integrität des Königreichs beider Sicilien als ein Hauptinteresse für die spanische Monarchie, indem es sich auf die eventuellen Rechte der spanischen Bourbonen auf die neapolitanische Krone berief; als aber die Ereignisse sich überstürzten und Piemont zugleich in den Kirchenstaat und in das Königreich Neapel einfiel, protestirte Spanien zwar dagegen durch Abberufung seines Gesandten aus Turin, aber dies war blos eine Verwahrung gegen den Bruch des öffentlichen Rechtes, kein völliger Bruch mit Piemont, da ein spanischer Geschäftsträger zu Turin blieb. Wenn aber das Losungswort der Regierung „Neutralität" war, so kam sie doch damit den innern Parteien gegenüber in eine mißliche Lage. Zeigte sie sich der italienischen Bewegung zu ungünstig, so lief sie Gefahr, sich die Progressisten zu entfremden, stand sie von der Vertheidigung der zu Rom bedrohten katholischen Interessen und der zu Neapel gefährdeten monarchischen Sache ab, so hatte sie alle Richtungen der conservativen Partei und des Clerus gegen sich; daher ihre zurückhaltende, manchmal zweideutige Politik und ihre Scheu, sie der Oeffentlichkeit vorzulegen. Als im Jahre 1860 ein Senator bei Berathung der Adresse die Aufnahme der Stelle: „Der Senat empfindet mit tiefem Schmerz die Leiden, welche dem heiligen Vater durch die Ereignisse zugefügt werden, welche das öffentliche Gewissen Europa's bereits verdammt hat", beantragte, wies der Minister des Auswärtigen eine solche Kundgebung als unnütz und gefährlich zurück, weil man sie nicht wirksam unterstützen könne und es von Seiten Spaniens die größte Unklugheit wäre, eine Meinungsäußerung über Ereignisse zu wagen, vor denen Europa sich ruhig verhalte. Als dann im November die Cortes wieder zusammentraten, suchte die Regierung jede Erörterung über diese Punkte zu verhindern, wobei ihr die Erkrankung des Ministers des Auswärtigen zu Gute kam. Allein gleich-

wohl wurde sie am 7. März 1861 im Congreß durch den progressistischen Abgeordneten Sagasta darüber interpellirt, welche Haltung sie in dem Augenblicke, wo Gaëta sich ergeben habe und der Papst zu Rom blos unter dem Schutze der französischen Armee lebe, einzunehmen gedenke? Er erhielt die Antwort: „isolirt, getrennt könne Spanien nichts thun; es wäre das Beste, wenn Spanien, ohne sich in einen zweifelhaften, vielleicht verderblichen Kampf einzulassen, den heiligen Stuhl mit Geld unterstützen könnte; man habe jedoch das öffentliche Gefühl nicht aufregen wollen." Am 14. März 1861 billigten die Cortes diese Politik der Regierung in der italienischen Angelegenheit mit 176 gegen 44 Stimmen.

Es war das erste Mal, daß in Spanien, seit es ein constitutioneller Staat geworden war, ein Ministerium vier Jahre am Ruder blieb. Auch jetzt noch gebot es über eine große, aber unzusammenhängende Mehrheit und sah sich einer zwar nicht zahlreichen, aber im Hasse gegen die Regierung einigen Opposition gegenüber. Der Führer der liberalen Union, Rios Rosas, und der von den mexikanischen Behörden ausgewiesene und von seiner eigenen Regierung desavouirte und nach Madrid zurückgekehrte Pacheco setzten ihre Angriffe gegen das Ministerium fort, das sich endlich dadurch Ruhe schaffte, daß es im Juni 1861 die Session schloß. Plötzlich aber lenkte ein demokratischer Aufstand im südlichen Spanien die Aufmerksamkeit auf sich; es war ein Aufstand der Bauern, bei dem die der Regierung feindlichen Parteien in Madrid durchaus unbetheiligt waren. Das Haupt desselben war ein Thierarzt aus Loja, Namens Perez Alamo, der am 29. Juni im Dorfe Iznaiar mit einigen Mitschuldigen einen Posten der Bürgergarde an sich zog und so den Kern zu einem Aufstand bildete, der über etwa 300 Mann verfügte. Von da marschirten die Aufständischen nach Loja, das sie während der ersten Ueberraschung der Behörden einnahmen und wo sie vom Lande Zuzug erhielten und auf 7—8000 freilich schlecht Bewaffneter anschwollen. Erst nach vier Tagen langte General Serrano del Castillo aus Madrid an und schon am 4. Juli zogen seine Truppen in Loja ein und die Aufständischen entflohen in die Gebirge. Der an sich unbedeutende Putsch machte blos größeres Aufsehen durch den ihm eigenthümlichen Charakter. Bis jetzt waren alle Aufstände in Spanien vom Militär ausgegangen und gegen ein Ministerium und politische Zustände gerichtet, dieser aber hatte einen demokratischen, halb sozialistischen Anstrich. Nun ergriff das Ministerium seine Maßregeln. Mittelst Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen forderte es diese

zu ernsten Schritten auf gegen alle verdächtigen Gesellschaften, gegen die Verbreitung gefährlicher Bücher und Zeitungen und setzte auf Grund eines Gesetzes von 1821 ein Kriegsgericht ein. Obwohl nun der oberste Gerichtshof in Madrid sich gegen dessen Zuständigkeit erklärte, setzte es doch seine Thätigkeit fort und verurtheilte innerhalb zweier Monate etwa 500 Gefangene theils zum Tode, theils zu Zwangsarbeiten oder zur Deportation nach Afrika.

Die politische Lage Spaniens wurde durch diese Thatsachen nicht wesentlich geändert; doch war die Regierung für die Rathschläge der Reaktion zugänglicher geworden und schritt namentlich schärfer gegen die Presse ein. Indessen aber sammelte sich auch die Opposition zu einem mehr einheitlichen Auftreten gegen die Regierung. Am 8. November wurden die Cortes eröffnet. Die Thronrede gab den Gefühlen der Königin und ihres Volkes für die Leiden des heiligen Vaters Ausdruck und stellte Vorlagen über die Presse, ein Wahlgesetz u. s. w. in Aussicht. Bei Vornahme der Wahl des Präsidenten maßen sich zum ersten Male die Kräfte der Parteien im Congreß und dieser erste Kampf fiel zu Gunsten der Regierung aus, deren Candidat Martinez de la Rosa mit 214 gegen 89 Stimmen, welch' letztere auf Rios Rosas fielen, gewählt wurde. Der bis jetzt in der Presse so eifrig gegen das Ministerium geführte Krieg entbrannte nun auch in den Cortes, besonders bei Berathung der Adresse, wobei Rios Rosas und Andere auf die Einwirkungen einer absolutistischen Camarilla auf das Ministerium hinwiesen. Gleichwohl erhielt dieses in allen Fragen eine Mehrheit und fristete sein Dasein inmitten zahlreicher Stürme.

Mit größeren Erfolgen ward um diese Zeit die auswärtige Politik Spaniens gekrönt, wodurch sich die nationale Eigenliebe geschmeichelt fühlte. Zwar konnte der Sultan von Marokko seiner Verpflichtung in Bezahlung der Kriegskosten nicht zur rechten Zeit nachkommen und es hätte Spanien zur Eintreibung derselben einen neuen Krieg beginnen müssen, was wohl England nicht geduldet haben würde; es mußte daher Spanien diese Verhältnisse sowie seine Handelsbeziehungen zu Marokko durch neue Verträge vom Oktober und November 1861 regeln; aber die „Wiedereinverleibung der San dominikanischen Republik in die spanische Monarchie" sollte lebhaft an den alten Glanz Spaniens erinnern. Es war auf San Domingo auf Anstiftung des Generals Santana zu einer Volksbewegung behufs Anschlusses an Spanien gekommen, worauf Santana am 18. März 1861 die Annexion der bisherigen Republik San Domingo an Spanien proklamirte; diese wurde hierauf in San Domingo am 5. April durch all-

gemeine Volksabstimmung vollzogen und am 8. April nahm eine spanische Flottille mit 5000 Mann von Cuba aus Besitz von der Insel; die Königin genehmigte durch Dekret vom 19. Mai die Annexion „auf den einstimmig und frei geäußerten Wunsch der Bevölkerung hin". Von den andern Mächten erfolgte hiegegen keinerlei Einsprache.

Von den übrigen auswärtigen Fragen beschäftigten Spanien die italienische und mexikanische. Der Sturz der Bourbonenhöfe berührte die Interessen der spanischen Dynastie und die Beraubung des heiligen Vaters die Ehre Spaniens als einer katholischen Macht, so sehr auch der spanische Liberalismus der Befreiung Italiens zujauchzen mußte. Die Verlegenheit des Ministeriums steigerte sich um so höher, einen je größeren Umfang die Ereignisse annahmen. Sollte es sich für das mehr und mehr der Einheit zudrängende Italien, für die vertriebenen Fürsten, für die Integrität der päpstlichen Staaten, für die Selbständigkeit des untergehenden Königreichs beider Sicilien aussprechen? Damit begann für die spanische Politik eine Zeit der Unentschiedenheit und der Widersprüche; man behalf sich mit der bequemen Politik der Neutralität, ohne jedoch die Verbindung mit dem Königreiche Neapel aufzugeben, an dessen Hof zu Rom eine spanische Gesandtschaft blieb, und verwahrte sich gegen den Namen „Königreich Italien". Endlich erfolgte 1861 ein Schritt von Bedeutung, indem die Regierung im Anschlusse an das Wiener Kabinet am 21. Mai an die französische Regierung eine Depesche übergeben ließ, um ihr in Uebereinstimmung mit Oesterreich die Mitwirkung Spaniens zum Schutze des Papstes gegen Piemont anzubieten. „Die Hauptstadt der katholischen Welt gehöre nur den katholischen Nationen als Sitz des Oberhauptes der Kirche und Niemand sei befugt, dieses desselben zu berauben. Die Regierung der Königin hoffe, daß Kaiser Napoleon, wenn er es für nothwendig halte, eine Einigung der katholischen Mächte, oder einiger unter ihnen, zur Ergreifung der geeigneten Mittel erzielen werde zur Abwehr der den heiligen Stuhl bedrohenden Gefahren u. s. w." Bei der Weigerung des Pariser Kabinetes, dem Gange der Ereignisse in Italien mit Gewalt entgegenzutreten, lenkte auch das Madrider durch eine ziemlich dunkle Note vom 25. Juni wieder ein: es wollte als Wächter der Interessen eines vorzugsweisen katholischen Volkes wenn auch nicht die unberechenbaren Fehler wieder gut machen, so doch wenigstens deren Zunahme verhindern und daher die Lage des heiligen Vaters verbessern und beharrte daher auf einer gemeinsamen Lösung derselben; doch könne die Prüfung dieser Frage ohne große

Gefahr vertagt werden, aber endlich werde man doch auf sie zurückkommen müssen, wenn man nicht der materiellen Gewalt und den Leidenschaften die Entscheidung der durch die italienische Revolution heraufbeschworenen so ernsten Frage überlassen wolle; die spanische Regierung hege das Vertrauen, die kaiserliche Regierung werde (mit ihren Truppen zu Rom) sich jedem Angriffe widersetzen, der darauf hinziele, den heiligen Stuhl des Besitzes der Stadt Rom und des ihm noch verbliebenen Theiles seiner Staaten zu berauben; diese Bürgschaft sei vollkommen befriedigend u. s. w. Um so weniger war Cardinal Antonelli durch diese Note befriedigt, welche die bereits erfolgte Beraubung des heiligen Stuhles eigentlich genehmigte, und Spanien selbst hatte durch diese Schwäche und Halbheit Rom nicht befriedigt, dagegen seine Stellung zu Italien verschlimmert. Bis jetzt war der Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten noch nicht völlig entschieden; obgleich Spanien aus Anlaß des Einfalles der Piemontesen in die Marken und in das Königreich Neapel im Jahre 1860 seinen Gesandten aus Turin abberufen hatte, war doch der Gesandte Victor Emanuels in Madrid geblieben. Unterdessen aber hatte Piemont das Königreich Neapel annectirt und an die Stelle der neapolitanischen Consuln traten italienische. Dieser Uebergang war für alle Staaten, welche das Königreich Italien noch nicht anerkannt hatten, um so schwieriger, als noch durch eine Anordnung des Königs Franz II. von Neapel in gewissen Städten die Archive der neapolitanischen Consuln den Händen der spanischen Consuln übergeben worden waren. Darüber nun erhob sich eine neue Schwierigkeit und zwar zunächst zu Lissabon zu Anfang 1861. Die Stellung Spaniens war hier um so eigenthümlicher, als Portugal schon am 21. Januar das Königreich Italien anerkannt hatte und jetzt die Handelsbeziehungen Portugals und Italiens durch einen Act der spanischen Regierung gelähmt wurden. Dieselben Mißverhältnisse hatten sich für die neapolitanischen Consuln zu Algier und Marseille ergeben, doch hatte hier Spanien der ersten Forderung Frankreichs nachgegeben, während es in Lissabon standhaft blieb und beharrlich die Auslieferung der neapolitanischen Archive verweigerte, wozu es um so weniger berechtigt war, als die italienischen Consuln gesetzlich im Lande anerkannt waren und es stets betheuerte, sich in die Angelegenheiten Italiens nicht einmischen zu wollen, während es sich doch thatsächlich in dieselben einmischte, indem es in Portugal die Autorität eines Fürsten unterstützte, welche dieser Staat selbst nicht mehr anerkannte. Es folgte nun in dieser Frage von Seiten beider Regierungen ein leb-

hafter Notenwechsel; die italienische forderte die Herausgabe der neapolitanischen Archive, die spanische verweigerte sie; endlich war auf die vertrauliche und freundschaftliche Vermittlung Frankreichs Spanien bereit, die Archive herauszugeben, aber nicht an die italienischen Consuln, sondern an die Gemeindebehörden und zwar nur die die Privaten betreffenden, nicht die politischen Actenstücke, worauf Italien kaum eingehen konnte. Gleichwohl glaubte man eine glückliche Lösung gefunden zu haben, die schließlich auch von Italien angenommen wurde. Allein nun entstand ein neuer Streit. Das Madrider Kabinet verlangte, daß der italienische Gesandte Tecco, indem er die einfache Zurückgabe der Archive forderte, einige scharfe Noten zurücknehme, die er in dieser Sache geschrieben, was das Turiner Kabinet unter der Bedingung zugestand, daß die spanische Regierung auch ihrerseits die ihrigen zurückziehe, und nun verlangte Tecco, da darauf nicht eingegangen ward, seine Pässe und verließ am 26. November Madrid und so war der Bruch mit Italien entschieden.

Noch bedeutender war die mexikanische Frage. Gegen die Republik Mexiko hatte Spanien schon seit Jahren Beschwerde zu führen, zuerst im Jahre 1853, wo eine Convention unterzeichnet wurde zur Erledigung der von jener an Spanien abzutragenden Geldentschädigungen, die jedoch nicht vollzogen wurde; 1856 wurde an den in Mexiko lebenden Spaniern Raub und Mord verübt; ferner waren während des mexikanischen Bürgerkrieges zwischen den beiden Parteihäuptern Miramon und Benito Juarez wider alles Recht spanische Schiffe an den mexikanischen Küsten weggenommen worden; endlich wurde nach dem Siege des Juarez von diesem Pacheco, der vor einigen Monaten mit dem Titel eines Gesandten der Königin Isabella in Mexiko angekommen war und seine Papiere dem damaligen Präsidenten Miramon übergeben hatte, ausgewiesen, unter der Ausrede, daß er Pacheco nicht als den Vertreter Spaniens, sondern als Privatmann entfernt habe, was man in Madrid nicht so ohne Weiteres annehmen konnte. Das alles hatte Spanien, wenn auch nicht ohne jede Meinungsäußerung sich gefallen lassen, offenbar, weil es sich zu schwach fühlte, für sich allein den Krieg mit Mexiko zu unternehmen. Daher munterte es schon seit 1858, wenn nicht schon früher, unter Zusagung seiner Cooperation, Frankreich und England zu einer Intervention in Mexiko behufs der Herstellung der Ordnung auf, und unterzeichnete endlich am 31. Oktober 1861 die zu London zwischen Frankreich und England geschlossene Convention behufs einer gemeinsamen Intervention in Mexiko. Hatte aber Spanien in dieser Frage sich seit Jahren für

sich allein schwach und unschlüssig gezeigt, so schien es jetzt die erste Rolle übernehmen zu wollen. Kaum war der Allianzvertrag abgeschlossen und waren die englischen und französischen Streitkräfte abgegangen, als man erfuhr, daß ein spanisches Geschwader mit Landungstruppen vor Veracruz angekommen sei. Dasselbe hatte am 1. December die Insel Cuba verlassen und war am 8. December in den mexikanischen Hafen eingelaufen; es war dies mit solcher Hast geschehen, daß man nicht einmal auf den General Prim, den Oberbefehlshaber des spanischen Expeditionscorps, wartete, der erst einige Tage später zu Havannah landete. Schon am 18. December besetzten die Spanier das von den Mexikanern geräumte Veracruz. Vor der Räumung der Stadt hatte jedoch der Gouverneur eine Proklamation mit dem Verbote erlassen, die Spanier mit Proviant zu versehen, und welche alle Mexikaner, welche es unterlassen sollten, zur Vertheidigung des Landes die Waffen zu ergreifen, oder die in das spanische Heer eintreten, für Landesverräther erklärte. Dann erklärte der spanische Befehlshaber den Einwohnern der Stadt in einer Proklamation, die spanischen Truppen seien nicht gekommen, um Eroberungen zu machen, sondern nur, um Genugthuung wegen Nichterfüllung der Verträge und wegen gewaltthätiger, an Spaniern verübter Handlungen sowie um Bürgschaften gegen Wiederholung solcher Frevelthaten zu verlangen. Dieses Vorgehen Spaniens, ohne die Ankunft der Streitkräfte der Verbündeten abzuwarten, mußte diese überraschen. Auf die Bitte um Auskunft darüber erhielt John Russel am 18. Januar 1862 von dem spanischen Gesandten Isturiz die Antwort, daß die Expedition schon seit längerer Zeit vorbereitet gewesen sei, daß der Befehl zu ihrer Einstellung nicht rechtzeitig habe ankommen können und daß der Generalcapitän von Cuba die Einzelheiten des Vertrages und den Sammelplatz des englischen und französischen Geschwaders nicht gekannt und daher geglaubt habe, die Abfahrt der spanischen Streitkräfte nicht mehr aufschieben zu können. Man ließ diese Erklärung auf ihrem Werthe beruhen; denn offenbar hatte Spanien nicht aus Falschheit gegen seine Verbündeten, sondern aus einem Drange der Eigenliebe so gehandelt und hatte zuerst auf dem Kriegsschauplatze ankommen wollen. Immerhin aber wurde dadurch die Eifersucht Frankreichs geweckt, das es sich nimmermehr nehmen lassen wollte, auch hier die erste Rolle zu spielen, und befürchtete, durch das Vorgehen Spaniens werde der Krieg wider Willen der Verbündeten eine größere Ausdehnung annehmen und daher sogleich seine Streitkräfte erhöhte, während England den seitherigen Stand derselben beibehielt. Dazu kam noch, daß man Spanien

die Absicht unterschob, zur Begründung einer festen Ordnung der Dinge einen Sprossen seines Königshauses auf den zu errichtenden mexikanischen Thron zu bringen, um nach der Wiedereinverleibung San Domingo's sich für seine Verluste in Amerika einigermaßen zu rächen und schadlos zu halten. Damit war die dem Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich zugedachte Throncandidatur für Mexiko gefährdet und in dieser Enttäuschung hielt man die Errichtung eines mexikanischen Thrones nicht mehr für unumgänglich nothwendig. Daher die gegenseitigen Reibungen unter den Alliirten, in Folge deren General Prim die Friedenspräliminarien von Soledad am 19. Februar 1862 unterzeichnete, die auch von den Bevollmächtigten der andern Verbündeten angenommen wurden und den Truppen dieser gestatteten, zur Gewinnung gesünderer Cantonnements weiter in das Innere des Landes vorzurücken, jedoch unter der Bedingung, ihre seitherigen Stellungen wieder zu beziehen, wenn der Friede nicht geschlossen würde. So hatte Juarez durch sein Eingehen auf diese Anträge seine Regierungsgewalt bethätigt und zur Anerkennung gebracht. Allein alsbald erhoben sich neue Schwierigkeiten; das Pariser Kabinet verweigerte die Genehmigung der Uebereinkunft von Soledad als der Würde Frankreichs zuwiderlaufend, während England und Spanien sie bestätigten. So war Spanien, welches zuerst Hand an die Frage gelegt hatte, auch die erste Macht, welche ihrer Lösung die Unterstützung versagte; es schien sich sichtlich einer einfachen Forderung diplomatischer und pecuniärer Genugthuung hinzuneigen und den Hauptzweck des Krieges, die innere Organisation des Landes, außer Auge zu lassen, und so ward die Sachlage dadurch nur noch verwickelter. Der französische Bevollmächtigte, Admiral Jurien, beharrte trotz der Vorstellungen des englischen und französischen Bevollmächtigten auf seinem Entschlusse, fortan nur auf ganz anderen Grundlagen als denen der Convention von Soledad mit Mexiko zu unterhandeln und so führte die letzte Conferenz der Bevollmächtigten der Verbündeten zu Orizaba am 9. April zum definitiven Bruch zwischen denselben: die Franzosen werden vorrücken, die Spanier und Engländer dagegen Mexiko verlassen. Prim erklärte, es sei bringend nöthig, zu wissen, ob man auch ferner wie bisher gemeinsam handeln könne; denn er und der englische Bevollmächtigte hielten die neuerdings von dem französischen Bevollmächtigten eingenommene Haltung für eine solche, die den Stipulationen der Londoner Uebereinkunft widerspreche, deren Zweck in erster Linie kein anderer gewesen sei, als Abhilfe der Beschwerden einer jeden der drei Mächte gegen Mexiko zu erlangen und die Erfüllung der Ver-

träge zu fordern; alles sei gut gegangen und man habe sich der Hoffnung hingeben dürfen, daß man alle in der Convention von London vorgesehenen Genugthuungen von Mexiko auf friedlichem Wege erlangen würde, als das Packetboot vom Februar mit dem General Almonte (gewesenem mexikanischen Minister zu Paris und in Mexiko als das Haupt der reaktionären Partei geltend) und mit einer Anzahl anderer mexikanischer Flüchtlinge in Veracruz den Apfel der Zwietracht unter die Verbündeten geworfen. Bei einem Besuche, den ihm Almonte gemacht, habe ihm dieser ohne Umschweife erklärt, daß er auf die Unterstützung der drei Mächte zähle, um die gegenwärtige Regierung von Mexiko in eine Monarchie umzuwandeln und die Krone auf das Haupt des österreichischen Erzherzogs Maximilian zu setzen; daß er glaube, dieser Plan werde in Mexiko gut aufgenommen werden und vielleicht vor Ablauf von zwei Monaten verwirklicht sein. Prim habe Almonte erklärt, daß er der ganz entgegengesetzten Ansicht sei und daß er auf die Unterstützung Spaniens nicht rechnen dürfe; daß Mexiko, seit 40 Jahren als Republik constituirt, nothwendig antimonarchisch sei und niemals neue Institutionen, die es nicht kenne, annehmen werde. Indeß habe ihn Almonte versichert, daß er der französischen Waffen sicher zu sein glaube, wogegen Prim hervorgehoben habe, daß, wenn Almonte durch die Truppen einer der verbündeten Mächte eskortirt würde, dies ein solches Aufsehen erregen würde, um die Resultate der guten Politik, die bisher von den Bevollmächtigten der Verbündeten befolgt worden sei, zu compromittiren. Bald darauf erfuhr man indeß in Orizaba und Tehuacan die Ankunft neuer französischer Truppen, zugleich aber auch, daß auf Befehl des General Lorencez ein Bataillon Jäger den General Almonte auf der Straße von Veracruz nach Tehuacan eskortire. Es entstand für den spanischen und englischen Bevollmächtigten, die damals allein in Orizaba anwesend waren, die Frage, ob die französischen Bevollmächtigten das Recht hätten, die Feinde der bestehenden Regierung Mexiko's eskortiren zu lassen; denn sie hätten diese Handlungsweise gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung und als der Convention von London und den Präliminarien von Soledad widerstreitend und als unstatthaft ansehen müssen und deßhalb den Zusammentritt einer Conferenz verlangt, um zu wissen, ob die französischen Commissäre fortfahren würden, in Uebereinstimmung mit der Londoner Convention zu handeln oder ob neue Instruktionen ihrer Regierung angelangt seien, die sie hinderten, in Zukunft gemeinsam mit den andern Commissären vorzugehen. Da eine Verständigung nicht erzielt wurde, die französischen Bemvollächtigten

vielmehr erklärten, auch fernerhin Almonte ihren Schutz angedeihen lassen zu wollen, und den Marsch auf Mexiko für unerläßlich zum Schutze ihrer Landsleute, täglicher Opfer abscheulicher Mißbräuche, betrachteten und den unerschütterlichen Entschluß kundgaben, nicht weiter mit der Regierung des Präsidenten Juarez unterhandeln zu wollen, so antworteten die spanischen und englischen Commissäre, daß sie keinen Grund zu erkennen vermögen, der einen solchen Entschluß rechtfertigen würde, und daß sie, wenn die Franzosen fortfahren würden, die Entfernung der mexikanischen Verbannten zu verweigern und an der auf den 15. April nach Orizaba angesetzten Conferenz Theil zu nehmen, mit ihren Truppen das Gebiet von Mexiko räumen würden, indem sie eine solche Handlungsweise als eine Verletzung der Verträge von London und Soledad ansehen müßten. Schließlich wurde die mexikanische Regierung durch eine Note sämmtlicher Bevollmächtigter der Verbündeten in Kenntniß gesetzt, daß sie sich über die Interpretation, welche unter den obwaltenden Umständen der Convention vom 31. Oktober 1861 zu geben sei, nicht haben verständigen können, und daß sie demgemäß beschlossen hätten, von jetzt an vollständig getrennt und unabhängig von einander zu handeln; der Befehlshaber der spanischen Streitkräfte werde sofort die erforderlichen Maßregeln ergreifen, um seine Truppen wieder einzuschiffen. Mexiko hatte es von nun an allein mit Frankreich zu thun. Sofort erklärte sich die mexikanische Regierung, trotz des Bruches der Convention von Soledad, bereit, mit dem englischen und spanischen Bevollmächtigten Separatverträge bezüglich Befriedigung ihrer materiellen Ansprüche einzugehen, und das Anerbieten ward von beiden angenommen. Am 15. April protestirte der französische Bevollmächtigte gegen jeden zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten entweder bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Vertrag, durch welchen Mexiko gegen ein Darlehen den Vereinigten Staaten irgend einen Theil seines Gebietes verkaufen, abtreten, hypothekiren u. s. w. würde. Am 25. April begannen die Spanier sich in Veracruz nach der Havannah einzuschiffen und am 2. Mai verließ Prim mit dem Rest der spanischen Truppen Mexiko. Es gab somit für Spanien keine eigentliche mexikanische Frage mehr; aber sein Verhältniß zu Frankreich blieb ein gespanntes.

Gestützt auf die Mehrheit der liberalen Union im Congreß fristete das Ministerium O'Donnell noch sein Dasein; doch wurde der einflußreiche und beredte Antonio de los Rios y Rosas das Haupt einer neu sich bildenden Opposition, und für diese bot die auswärtige Politik eine Waffe des Angriffes gegen das Ministerium im Congreß. Und

doch blieb der Regierung nichts übrig, als den so einflußreichen General Prim, Grafen Reus, der in Madrid angekommen war, in Schutz zu nehmen und sein Verfahren in einer Depesche vom 24. März an den spanischen Gesandten zu Paris zu billigen und gleichwohl eine Annäherung an Frankreich und zwar sogar in der mexikanischen Frage zu versuchen. Der spanische Gesandte zu Paris, Mon, hatte seine Entlassung genommen. Man kam auf den Gedanken, ihm den General Concha zum Nachfolger zu geben; allein gerade diese Wahl war für die Lage des Ministeriums bezeichnend, da Concha das Verhalten Prim's und die von der Regierung in Mexiko befolgte Politik ziemlich offen getadelt hatte. Wer nun hatte seine Meinung geändert, das Ministerium oder Concha? O'Donnell und der Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, behaupteten, daß Concha die ministerielle Politik zu der seinigen gemacht, dieser, daß er die Sendung nach Paris nur angenommen habe, um einer neuen Politik seine Dienste zu widmen und das mit der Auflösung bedrohte Ministerium zu schonen. Aus der dem General Concha am 25. Juli 1862 ertheilten Instruktion geht jedoch jedenfalls hervor, daß selbst die mexikanische Frage nicht völlig aufgegeben war. Demgemäß sollte der Vertrag vom 31. Oktober 1861 nicht gebrochen, sondern blos vertagt worden sein und durch die drei Mächte mittelst neuer Conferenzen wiederum in Wirksamkeit gesetzt werden können; sollte England sein Banner wieder in Mexiko entfalten, so werde Spanien seinem Beispiele folgen; es müßte aber dann die Unabhängigkeit des mexikanischen Gebietes und die Freiheit seiner Bewohner zur Einsetzung einer ihrem Glauben, ihren Sitten und Bedürfnissen entsprechenden Regierung gewahrt werden; die drei Regierungen müßten die von jeder derselben erhobenen Ansprüche aufrecht erhalten u. s. w. Jedenfalls suchte Spanien einen Anlaß, um sich die Mittlerrolle vorzubehalten. Indessen hatte die bei Puebla am 5. Mai 1862 erlittene Schlappe der Franzosen es diesen zur Ehrensache gemacht, keine fremde Mitwirkung zu dulden, was der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, dem neuen spanischen Gesandten keineswegs verhehlte. Am 13. August wurde dieser vom Kaiser empfangen; dieser erklärte, wie er ebenso erstaunt als betrübt sei über die zwischen der spanischen und französischen Regierung eingetretene Meinungsverschiedenheit; es hänge jedoch nur von der Königin ab, in ihm stets einen aufrichtigen Verbündeten zu haben und dem spanischen Volke einen loyalen Freund zu erhalten, welcher seine Größe und seine Wohlfahrt wünsche. Concha selbst wurde persönlich vom Kaiser auf das Wohlwollendste aufgenommen

und sein Tadel traf somit blos die Politik seiner Regierung. Diese aber war in um so größerer Verlegenheit, als im Volke mit Macht das alte Mißtrauen gegen die Eroberungspläne Frankreichs erwachte. Zunächst trat daher Concha in Unterredungen mit Thouvenel, der sich beeilte, den Worten seines Kaisers vom 13. August jede drohende oder feindselige Deutung zu benehmen, und sein Erstaunen darüber ausdrückte, daß man in Madrid den Gedanken des Kaisers habe mißverstehen können. Dadurch fühlte sich jedoch das Madrider Kabinet, namentlich für die Zukunft Spaniens noch nicht beruhigt; doch gab der Kaiser dem General Concha am 29. August in einer besondern Audienz die beruhigendsten Zusicherungen, worüber Concha am 1. September seiner Regierung einen Bericht erstattete, der von Thouvenel gelesen, dem Kaiser vorgelegt und von diesem als seinen eigenen Worten entsprechend gebilligt worden war; sein Erstaunen betraf blos die spanische Politik in Mexiko.

Diese letztere lieh auch den Feinden und Gegnern der Regierung Waffen in den Cortes, welche am 1. December 1862 eröffnet wurden. Die Thronrede berührte allererst die „peinliche Lage des heiligen Vaters“ und sprach die Hoffnung aus, auf zufriedenstellende Weise die Schwierigkeiten verschwinden zu sehen, welche die Meinungsverschiedenheit der Bevollmächtigten in Mexiko der Ausführung des Londoner Vertrags entgegengestellt habe; die unvorhergesehenen Hindernisse, „welche dieser Ausführung entgegengestanden, hätten den Wunsch der Königin nicht geändert, den Vertrag zu erfüllen und den ihm zu Grunde liegenden Gedanken zu verwirklichen.“ Die Gefahr für das Ministerium lag dies Mal nicht in der ersten Abstimmung; ihr Candidat Lopez Ballesteros wurde fast einstimmig zum Präsidenten des Congresses gewählt, jedoch hatte sich die Opposition der Abstimmung enthalten. Das nächste Interesse erregte die Berathung der Adresse. In Betreff der Vorwürfe wegen seiner innern Politik war das Ministerium durch die Mehrheit gedeckt, aber in Beziehung auf die äußere, besonders mexikanische Politik hatte es einen schweren Stand. Die bedeutendsten Redner, besonders solche, welche an der Sache betheiligt waren, traten in die Schranken; im Senate die Generale Prim und Concha, welch' letzterer seinen Gesandtschaftsposten zu Paris niedergelegt hatte, Pacheco, früher Gesandter in Mexiko, u. s. w.; im Congreß Rios Rosas, Olozaga, Mon, der als Gesandter zu Paris die Frage angeregt hatte. Schon am 4. December legte die Regierung den Cortes die auf Mexiko bezüglichen Actenstücke vor. Prim vertheidigte in einer dreitägigen Rede im Senate sein Verhalten

in Mexiko, namentlich auch gegen eine Rede des französischen Ministers Billault im gesetzgebenden Körper vom Juni 1862. Vom 9. bis 29. December 1862 dauerten im Senate die Debatten über Mexiko; Minister Calderon Collantes billigte in seiner Rede die Handlungsweise Prim's, erlaubte sich aber auch einen Ausfall auf den französischen Gesandten Barrot, den er jedoch nach wenigen Tagen zurücknahm; auch O'Donnell sprach für Prim, und so wurde endlich die Adresse, in der die Stelle über Mexiko lautete: „Der Senat ist erfreut zu hören, daß die Regierung erklärt hat, daß keine Uneinigkeit in ihr noch mit dem General Prim bezüglich der mexikanischen Frage weder besteht noch entstehen werde" mit 95 gegen 22 Stimmen angenommen. Wohl war das Ministerium aus der Abstimmung als Sieger hervorgegangen, allein seine moralische Niederlage war gleichwohl vor den Cortes und dem Lande offenbar, so daß gleich im nächsten Ministerrath die Frage einer Aenderung des Kabinetes von selbst hervortrat. Der Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, war in den Debatten am heftigsten angegriffen worden und fühlte wohl, daß sein Verbleiben im Ministerium nicht mehr möglich sei, nur wollte er seinen Rücktritt nicht als Folge jener Debatten erscheinen lassen; allein da die Frage von andern Ministern angeregt worden war, konnte er sich dieser Forderung nicht mehr entziehen. Endlich reichte das ganze Ministerium seine Entlassung ein, worauf O'Donnell abermals mit der Bildung eines neuen Kabinetes beauftragt wurde, das am 17. Januar 1863 zu Stande kam und in dem General Francisco Serrano das Auswärtige übernahm. Auch diesem Ministerium gebrach es durchaus an Einigkeit und Gleichartigkeit der Ansichten und die Folge hievon war in den Cortes die abermalige Zersetzung der Parteien, so daß sich jenes jeder zuverlässigen Stütze beraubt sah und daher der Königin die Auflösung des Congresses vorschlug und, da diese darauf nicht einging, sich genöthigt sah, abzudanken. Während der mehr als fünfjährigen Dauer — eine seltene Erscheinung in Spanien — des Ministeriums O'Donnell hatte Spanien in der auswärtigen Politik eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt und damit die Aufmerksamkeit von Innen nach Außen abgelenkt; aber im Innern hatte es ihm doch an wahrhaft schöpferischer Kraft gefehlt, wenn es auch die materielle Entwicklung des Landes gefördert hatte; die ihm vom vorigen Ministerium hinterlassene Erbschaft der Reform der Verfassung war weder zurückgenommen noch vollzogen worden; das von ihm selbst getadelte Preßgesetz bestand noch mit all' seinen Quälereien und Plakereien; ebenso war eine ganze Reihe von Reformen in der

Verwaltung trotz der Anerkennung ihres Bedürfnisses unerledigt geblieben.

Groß war die Spannung auf den Ausfall der Wahl eines neuen Ministeriums. Wirklich waren viele Combinationen desselben versucht worden; die Einen wollten General Narvaez mit einigen Mitgliedern der gemäßigten Opposition, die Andern General Armero, noch Andere General Concha mit Rios Rosas an die Spitze bringen; allein es kam gerade das Unerwartete, an das Niemand gedacht hatte. Am 3. März 1863 erfuhr man, daß Miraflores Präsident und Minister des Auswärtigen, General Concha Kriegsminister u. s. w. geworden sei. Nach Auflösung des Congresses und Ausschreibung der Wahlen kam es jedoch schon im Sommer 1863 in diesem Kabinete zu mehrfachen Aenderungen, welche an seinem längern Bestande zweifeln ließen. In Folge eines die Wahlen betreffenden Rundschreibens des Ministeriums vom 20. August beschlossen am 8. September die Progressisten, sich der Wahlen zu enthalten. Inzwischen beschäftigte sich die Regierung auch mit einer auswärtigen Frage, dem polnischen Aufstand, da Spanien die Verträge von 1815 mitunterzeichnet hatte, und bat in einer Depesche vom 21. März an den spanischen Gesandten in St. Petersburg den Zaren um Milde und Mäßigung; als man aber diese Depesche dem Fürsten Gortschakoff vorlas, sagte er blos: „Die Aufstände können nicht durch Milde allein unterdrückt werden." Am 8. Oktober gingen dann in aller Ruhe die Wahlen vor sich, bei denen sich jedoch nicht blos die Progressisten, sondern auch viele Wähler der verschiedensten Ansichten der Abstimmung enthielten. Das Ergebniß schien ein Sieg des Ministeriums zu sein; alle Fraktionen der Moderados und der liberalen Union bis zu der halb absolutistischen Partei Nocedal's waren im Congreß vertreten; aber es fehlte wieder an Einhelligkeit. Bei der Eröffnung der Cortes am 4. November entwickelte die Thronrede ein liberales Programm, verhieß Abänderung des Preßgesetzes und die längst versprochene Reform der Provinzial- und Gemeindeverfassung im Sinne der Decentralisation; allein den Freunden der liberalen Union war dies Programm nicht liberal, den Moderados nicht conservativ genug; doch siegte bei der Wahl eines Präsidenten der Candidat der Regierung, Rios Rosas, mit 160 gegen 98 Stimmen, welche auf Mon fielen, und auch die Abstimmung über die Adresse fiel zu Gunsten des Ministeriums aus; allein seine Vorlage über die Reform der Verfassung und zwar in Betreff der künftigen Zusammensetzung des Senates wurde von diesem verworfen, und es sah sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen.

So wie jetzt die Cortes zusammengesetzt waren, war ein Kabinet der liberalen Union unmöglich und die Königin berief daher einen alten treuen Diener, Lorenzo Arrazola, der einst mit Narvaez Minister gewesen war, zur Präsidentschaft des neuen Ministeriums (17. Januar 1864), das sich vor den Cortes als ein gemäßigtes bekannte und erklärte, daß es zur Reorganisation der constitutionellen Parteien schreiten werde. Allein mit dem Entwurfe eines neuen Wahlgesetzes stieß es auf solchen Widerstand, daß es, ohne die Verhandlungen darüber abzuwarten, schleunigst seine Entlassung nahm. Nun folgte am 1. März das Ministerium Mon mit Pacheco als Minister des Auswärtigen, gleichfalls mit liberalen Verheißungen. So waren sich denn im Verlaufe von zwei Jahren vier Ministerien gefolgt.

Auch in der auswärtigen Politik war Spanien nicht glücklich. Seine Herrschaft über San Domingo war von kurzer Dauer. Nachdem dasselbe lange frei und unabhängig gewesen, konnte es doch nicht ohne Weiteres sich der Regierung der andern spanischen Kolonien Cuba oder Puerto-Rico unterwerfen; allein man trug dieser ganz verschiedenen Lage keine Rechnung, sondern Domingo wurde eine Art Paschalik unter der Allgewalt eines Generalcapitäns; anstatt in dieser frühern Republik ein Land zu erblicken, das erst durch eine treffliche Regierung für Spanien gewonnen werden sollte, schien man es nur als eine überseeische Provinz zu betrachten, die besetzt und ausgebeutet werden sollte. Das war für die Bevölkerung eine peinliche Täuschung, die bald Unzufriedenheit erzeugte, und schon im Februar 1863 brach ein Aufstand aus, der vom ersten Augenblick an ernst genug war, um die spanische Herrschaft mit Vernichtung zu bedrohen. Die Aufständischen klagten über Mißhandlung, Aussaugung und Geldverschleuderung, ohne daß für die öffentliche Wohlfahrt im Geringsten Sorge getragen werde, sowie über die Besetzung sämmtlicher Aemter mit Spaniern. Gleich beim Anfange des Aufstandes fühlten sich die einander ablösenden Generale mit ihren Verstärkungen machtlos und noch Arrazola mußte eingestehen, daß die Armee durch Krankheiten decimirt werde und daß sich 7—8000 Mann in den Spitälern befänden. Die Gefahr stieg um so höher, als man besorgen mußte, die Republik Haiti, welche stets Ansprüche auf Domingo erhob, möchte den Aufstand unterstützen, und man auch den Vereinigten Staaten trotz des Bürgerkrieges nicht traute.

Das Ministerium Mon-Pacheco wußte sich nur sechs Monate zu halten. Das Land war nicht so fast erregt, als ermüdet und aus der Fassung gebracht; das öffentliche Leben schien einen Stillstand genommen

zu haben; es war dies eine natürliche Folge der Schwäche der Regierung, welche Ungewißheit und Mißbehagen erzeugte. Im August 1864 herrschte in Madrid kein Zweifel mehr, daß eine Aenderung unumgänglich nöthig sei und ein entscheidender Schritt geschehen müsse, um die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Schwung zu bringen und die Bedingungen des öffentlichen Lebens zu befestigen. Eine Reise des Königs nach Frankreich und ein Besuch desselben bei der Königin Christine schien das Vorspiel dieser Schwenkung zu sein. Gleich nach der Rückkehr des Königs in den ersten Tagen des September 1864 war die Ahnung einer Aenderung allgemein, selbst bei einigen Ministern, welche ihren Präsidenten im Stiche ließen und für ein Kabinet der liberalen Union waren; allein dies war noch zu bald; jene besaß trotz des Ansehens O'Donnell's weder Popularität noch eine Mehrheit in den Cortes und ein solcher Versuch bot daher keine Bürgschaft für den Bestand eines Ministeriums. Und doch mußte man es wenigstens versuchen, eine feste Regierung wieder herzustellen. Dies führte am 16. September zu einem Ministerium Narvaez, das erst die Wege ebnen sollte, mittelst deren eine Lösung möglich war. Es war dies ein Ministerium der reinen Moderados oder Gemäßigten. Das, was die liberale Union zu thun versprochen und nicht gethan hatte, hatte die gemäßigte Partei mit Narvaez zu verwirklichen. Groß waren die Schwierigkeiten, denen gegenüber sich das September-Ministerium befand, und die noch durch den schlechten Stand der Finanzen des Staates und ein riesiges Deficit erhöht wurden. Narvaez, der 1848 Spanien vor den Stürmen der Revolution geschützt hatte, besaß noch Vertrauen im Lande, und hatte Männer von Ansehen und Talent um sich versammelt. Gonzalez Bravo, Minister des Innern, empfahl den Statthaltern der Provinzen Unparteilichkeit bei den bevorstehenden Wahlen, entwickelte ein ganzes Programm von Gesetzlichkeit, Billigkeit, Versöhnung und öffnete den Progressisten die Thore, falls sie wieder in das öffentliche Leben eintreten wollten. So fehlte es denn gleich anfangs wieder nicht an Verheißungen. Man amnestirte die Journale, befreite sie nicht blos von der peinlichen Aussicht, wie unter der vorigen Regierung, vor Kriegsgerichte gestellt zu werden, sondern erstattete ihnen auch die Strafgelder, zu denen sie seit 1858 verurtheilt worden waren, das heißt seit Erlassung des berüchtigten Gesetzes Nocedal's, das Narvaez während seines letzten Ministeriums unter seine Obhut genommen hatte. Einfacher konnte man einen begangenen Fehler nicht eingestehen. Die Anerkennung Italiens wurde vorbereitet und im Prinzip das Aufgeben San Domingo's um so lieber angenommen, als

diese Angelegenheit ein schlechtes Geschäft der liberalen Union war. Auch die Händel mit Peru war man aufzugeben entschlossen und der Finanzminister Barzanallana legte Hand an die Besserung der Finanzen. Das alles brachte eine gute Stimmung hervor; das Land beruhigte sich; die Zeitungen durften wieder sprechen und doch kam es zu keiner Revolution. Das, was vor wenigen Tagen noch so schwierig geschienen hatte, z. B. die Rückkehr der Königin Christine, war jetzt ganz einfach; die Wahlen gingen frei, vielleicht freier als jemals vor sich. Es herrschte Ruhe im Lande und die Parteien schwiegen; nur die Progressisten warnten vor dem „wahren" Narvaez, der sich bald wieder zeigen werde mit seiner Härte gegen die Presse, dem Belagerungszustand, Erschießen und dem Fallen der Staatspapiere! Das Ministerium mußte also ernstlich und aufrichtig der Sache des Liberalismus dienen, wenn es eine Zukunft haben wollte; allein plötzlich hielt es auf diesem Wege ein, indem es einen gefährlichen Feind des Staates entdeckt zu haben glaubte. Als ein erstes Zeichen dieser Wandelung galt ein Rundschreiben vom 28. Oktober über den öffentlichen Unterricht. Man erblickte darin einen Angriff auf die Freiheit des höhern Unterrichts und besonders eine Drohung gegen gewisse demokratisch gesinnten Professoren der Universität Madrid. Ein Rundschreiben Bravo's vom 25. November, dem Tage nach den Wahlen, erklärte, daß die volle Preßfreiheit nur im Interesse der Wahlen gestattet worden sei und nunmehr das Preßgesetz wieder in Wirksamkeit zu treten habe. Der Staatsminister Llorente wollte dem Ministerium auf diesem Wege nicht folgen und trat zurück. So war die Stellung jenes nach kaum zweimonatlichem Bestande bereits erschüttert und seine Schwäche aufgedeckt, als es sich Mitte December vor der Eröffnung der Cortes um die Entwerfung der Thronrede handelte. Dieselbe sollte das Aufgeben San Domingo's ankündigen. Allein im Grunde handelte es sich um etwas ganz Anderes. Narvaez verlangte die Entfernung gewisser seiner Stellung gefährlich scheinenden Einflüsse vom Hofe. Die Königin machte anfangs keine Einwürfe; als aber mit dieser „delikaten" Frage immer wieder die Politik verknüpft wurde, die nichts weniger als klar war, begann die Königin zu stutzen und in dem Augenblicke, wo Narvaez Herr der Lage zu sein glaubte, gewahrte er, daß er nichts gewonnen habe, daß nichts geschehen sei und nichts geschehen werde, und nahm seine Entlassung. Allein die Bildung eines neuen Ministeriums war äußerst schwierig und nach viertägigen vergeblichen Versuchen, während deren die ganze Hauptstadt in fieberhafte Aufregung versetzt wurde, wurde die Entlassung des seitherigen Mini-

steriums nicht angenommen. Es war dies auch die natürlichste und einfachste Lösung; denn unter diesem Ministerium waren die Wahlen vor sich gegangen und es hatte in den Cortes unzweifelhaft eine Mehrheit. In der Thronrede wurde nun das Aufgeben San Domingo's nicht ausgesprochen, sondern blos die baldige Vorlegung einer wichtigen und bedeutsamen Maßregel angekündigt. Im Congreß verfügte das Ministerium über eine mehr als genügende Mehrheit; die Progressisten fehlten; die liberale Union war vertreten, jedoch nicht einig; die andern Gruppen bildeten eine übrigens ungefährliche Opposition. Anfangs fand das Ministerium die wärmste Unterstützung bei den Liberalen, aber alle Parteien machten alsbald Schwenkungen je nach dem Verhalten der Regierung. Der Entwurf des Preßgesetzes vom Februar 1865, der, bevor er sonst bekannt geworden war, Llorente zum Rücktritt veranlaßt hatte, und der unter dem liberalen Anstrich, daß die Presse den ordentlichen Gerichten unterstellt werden sollte, zugleich wieder eine Art Censur einführte, erschien ungenügend, und ebenso erregten zwei andere Maßregeln Mißmuth. Gegen einen von Professor Castelar zu Madrid geschriebenen Zeitungsartikel erhob die Regierung Klage und veranlaßte eine akademische Untersuchung gegen jenen behufs seiner Entfernung von der Universität. Der Rektor dieser, Montalvane, nahm Castelar in Schutz und wurde dafür selbst abgesetzt. Die Studenten ergriffen Partei für ihren abgesetzten Rektor und wollten ihm ein Ständchen bringen, wozu sie von der Behörde die nachgesuchte Erlaubniß erhielten, die jedoch wieder zurückgenommen wurde, weil man darin zugleich eine politische Kundgebung erblicken zu müssen glaubte. An dem zum Darbringen des Ständchens bestimmten 7. April sammelte sich die Menge in den Straßen Madrids, ohne daß es jedoch zu etwas Anderm als Lärm und Geschrei kam. Am 10. April, dem Tage der Einsetzung des neuen Rektor, wurden die Demonstrationen zahlreicher, lebhafter, drohender, obgleich die Menge unbewaffnet war; das Militär schritt ein und es kam zum Blutvergießen. Da Niemand an einen Aufstand gedacht hatte, war die Sache in wenigen Stunden vorüber. Aber noch war das auf den Straßen nutzlos vergossene Blut nicht trocken, als die öffentliche Meinung sich dieses Vorganges bemächtigte und es sofort in den Cortes darüber zu den leidenschaftlichsten Verhandlungen kam, bei denen die Opposition auf 105 Stimmen stieg, 40 Stimmen mehr, als sie beim Anfange der Session gezählt hatte. Zwar gelang es noch der Beredtsamkeit Bravo's, noch eine Mehrheit zu erlangen, aber der große Riß war erfolgt und das Ministerium konnte die Poli-

tik des Widerstandes und Kampfes nicht mehr aufgeben. Zur Ordnung der Finanzen schlug Barzanallana die Vorausbezahlung von 600 Millionen Realen Steuern vor, aber hiegegen erhoben sich alle Parteien, und jener dankte ab. Er hatte Castro zum Nachfolger. Dieser schlug eine freiwillige Anleihe von 300 Millionen bei den Höchstbesteuerten vor; allein es wurden blos 55 Millionen gezeichnet und es mußte zu anderen drückenden Maßregeln geschritten werden, um den augenblicklichen Bedürfnissen des Staates zu genügen. Die Lage wurde von Tag zu Tag schwieriger. Je mehr sich die Regierung der Reaktion zuneigte, desto größer ward die Abneigung der Progressisten und Demokraten gegen dieselbe und es kam da und dort zu Aufständen. Als bedenklich mußte eine im Juni 1865 unter der Garnison von Valencia angezettelte und wahrscheinlich gegen den Thron gerichtete Verschwörung erscheinen, die aber am Abende vor dem festgesetzten Ausbruch entdeckt und noch rechtzeitig unterdrückt wurde. Der nähere Zweck und die Verzweigungen derselben sind von der Regierung nicht bekannt gegeben worden; aber sie ließ sich in Folge derselben zu Maßregeln der Unterdrückung hinreißen. Sie wartete die Berathung des Preßgesetzes vom Februar in den Cortes nicht ab, sondern verlangte kurzweg die Ermächtigung zur thatsächlichen und unmittelbaren Wiederherstellung der Censur; sie begnügte sich nicht mehr mit den gewöhnlichen Mitteln der Ueberwachung des Vereinsrechtes, sondern erließ schleunigst am 12. Juni ein Rundschreiben, in welchem sie den Gouverneuren der Provinzen die Weisung ertheilte, alle Casinos, Vereine, Gesellschaften, in denen man sich mit Politik befaßte, aufzulösen. Allein schon am 21. Juni 1865 sah sich das Ministerium Narvaez am Ende seiner Mittel und nahm seine Entlassung; am 16. September 1864 war Narvaez der Staatsmann des Augenblickes, der große Friedensstifter gewesen; am 21. Juni 1865 war O'Donnell der erforderliche Mann, der einzige, der in sich einen mächtigen Einfluß auf das Land, das Heer und die revolutionären Parteien vereinigte, der einzige, der alle Richtungen eines gemäßigten Liberalismus gewinnen konnte.

Dies Ministerium O'Donnell mit Posada Herrera vom 21. Juni 1865 hatte schon einmal fünf Jahre bestanden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre war seine Politik sehr einfach und wurde in einem Programm vom 23. Juni den Cortes mitgetheilt. Demnach „war die erste Aufgabe einer neuen Regierung das Aufpflanzen der nationalen Flagge. Das Kabinet ist ein Ministerium der liberalen Union, aber ein versöhnliches Ministerium, beseelt von dem Wunsche,

daß die freisinnigen Männer, die Freunde des Landes und seiner Institutionen, sich um dasselbe scharen mögen. In Betreff der innern Politik sind drei wichtige Fragen zu lösen. Zunächst die Preßfrage. Die hierüber vom vorigen Kabinet eingebrachten Vorlagen werden zurückgezogen, das jetzige Preßgesetz beibehalten und darnach besondere Preßvergehen den Schwurgerichten überwiesen. Ein neues Wahlgesetz — das sofort angenommen wurde — mit Herabsetzung des Wahlcensus, wodurch die Zahl der Wähler verdoppelt, fast verdreifacht und die Zahl der Abgeordneten auf 352 bestimmt wurde, ward in Aussicht gestellt und endlich soll mit dem Verkauf der Kirchengüter Ernst gemacht und damit die großen Hilfsmittel gewonnen werden, um alle öffentlichen Arbeiten und alle andern Mittel der Entwicklung, deren das Land bedarf, zu Ende zu führen. In der italienischen Frage glaubt die Regierung die Zeit für gekommen, eine Entscheidung zu treffen; sie glaubt, ohne den Interessen des Katholicismus zu schaden, einen Entschluß fassen zu können, welcher den Ideen und Interessen Spaniens als eines europäischen und constitutionell regierten Landes gemäß ist; in Bezug auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hegt die Regierung keine Besorgniß und glaubt, für diesen Zweck die Mittel zu besitzen; sie wird, um das Gesetz zu stützen, kein anderes Mittel anwenden, als das Gesetz." Mit der Zustimmung zu diesem Programm trennte sich die Königin von der reaktionären Partei und schloß sich der liberalen constitutionellen an; es schien die Sache des vernünftigen Fortschritts gesiegt zu haben; allein die Täuschung sollte nicht lange ausbleiben. Uebrigens verwirklichte dies Mal das Ministerium O'Donnell sein Programm. Die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien und damit der Beraubung des heiligen Vaters mußte in dem gut katholischen Spanien eine gewisse Aufregung hervorbringen. Kaum war diese Absicht durch das in den Zeitungen erschienene Programm bekannt geworden, als sich von Seiten des Clerus ein Schrei der Entrüstung erhob und der Cardinal-Erzbischof Puenta von Burgos, Erzieher des Prinzen von Asturien, der sogar für einen freisinnigen Prälaten gehalten wurde, gegen diese Maßregel eine energische Verwahrung erließ, die er nicht blos der Königin zusandte, sondern auch in öffentlichen Blättern einrücken ließ. Da es bekannt war, daß der Beichtvater der Königin, Pater Claret, und die beim Könige viel geltende Schwester, Patrocinia, die Ansicht des Erzbischofs theilten, so jubelten die Clerikalen und hofften den Sturz des Ministeriums. Sie sollten indeß blos um eine Täuschung reicher werden. O'Donnell begab sich sogleich zur Königin

und verlangte von ihr die sofortige Entlassung Puenta's und die Entfernung des Paters Claret und der Schwester Patrocinia aus Spanien, wofern sie nicht den Rücktritt des neuen Ministeriums vorziehe. Die Königin ließ sich diesen constitutionellen Zwang gefallen und entschied sich für das erstere. Obgleich aber die Regierung erklärte, Puenta werde wegen seiner heftigen Verwahrung gerichtlich belangt werden, folgten doch alle Bischöfe — nur drei machten davon eine Ausnahme — seinem Beispiele, ohne daß jedoch die Regierung in den auf die Anerkennung des Königreichs Italien bezüglichen Unterhandlungen sich stören ließ, welche durch die Ernennung der bevollmächtigten Minister von Seiten der beiden Höfe und deren Empfang von Seiten des Königs von Italien und der Königin von Spanien ihren Abschluß fanden. Es war dies der entschiedenste Schritt, den der Liberalismus seit Jahren in Spanien gethan hatte, und er besiegelte den Bruch des Ministeriums mit der Politik der Reaktion. Ein gegenseitiger Besuch der Königin mit mehreren Ministern und des Kaisers Napoleon III., der sich zu Biarritz aufhielt, sollte vielleicht der revolutionären Partei zeigen, daß die Königin auf die Hilfe des mächtigen Napoleon rechnen könne, sobald ihrem Throne Gefahr drohe, und sie von jedem Versuche dieser Art abschrecken.

In einer Frage leistete das Ministerium O'Donnell noch mehr, als es in seinem Programm versprochen hatte, nämlich in der Sklavenfrage. Dasselbe setzte nämlich das englische Kabinet in Kenntniß, daß es den Generalcapitän von Cuba angewiesen habe, den Sklavenhandel auf Cuba nicht länger zu dulden. Ein Dekret des Kolonialministers Canovas del Castillo vom 27. Oktober bestimmte, daß die zum Verkauf nach Cuba gebrachten Neger auf Regierungsschiffen nach der Insel Fernando Po und andern spanischen Besitzungen am Meerbusen von Guinea gebracht und dort in Freiheit gesetzt werden sollten; wenn sie es nicht vorzögen, als freie Arbeiter auf spanischem Boden zu bleiben, sollten sie an diejenige Stelle der Küste Afrika's gebracht werden, nach welcher sie gebracht zu werden wünschten. Gleichzeitig sollten auch die Sklaven auf spanischem Boden nach einer gewissen Frist ihre Freiheit erhalten. Damit wurde zur Ehre der Menschheit dem Sklavenhandel der Todesstoß versetzt.

Die Corteswahlen gingen am 1. December 1865 vor sich, nachdem die Minister des Innern und der Justiz ihre Beamten in Rundschreiben angewiesen hatten, die vollkommenste Wahlfreiheit zu sichern. Auch den Progressisten und Demokraten ließ O'Donnell Anerbietungen machen, z. B. Amnestirung wegen aller Preßprozesse. In Folge dessen

trat in diesen beiden Lagern eine Spaltung ein, indem die Einen für Annahme des Anerbietens waren, während die Andern den Krieg gegen das Ministerium fortsetzen wollten, um womöglich ein progressistisches Ministerium, etwa unter dem Marschall Espartero, an's Ruder zu bringen.

Die Neuwahlen verschafften dem Ministerium eine große Mehrheit, und als die Königin am 27. December die Cortes eröffnete, durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß diese Session ruhig verlaufen und glücklich für die innere Entwicklung Spaniens wirken werde, als ein ehrgeiziger Mann, der zur Progressistenpartei gehörige General Prim, da sich ihm keine Aussicht zeigte, auf dem gesetzlichen Wege zur Macht zu gelangen, vermittelst eines Pronunciamiento in den Besitz derselben zu kommen versuchte, indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, sein Aufstand werde ihm ebenso gut gelingen, wie es 1854 unter ganz andern Umständen mit dem O'Donnell's der Fall gewesen war. Prim selbst war von diesem mit der größten Schonung behandelt worden. Am 30. December 1865 stellte sich in Prim's Rechnungen über die mexikanische Expedition, die er geleitet hatte, ein Deficit von 40,000 Piastern heraus, das von O'Donnell sofort gestrichen wurde. Am 2. Januar 1866 verließ Prim die Hauptstadt, angeblich, um einer Jagd beizuwohnen, in Wahrheit aber, um ein Pronunciamiento im Sinne der Progressisten zu machen, für welchen Zweck er die in Ocana und Aranjuez in Garnison stehenden Schwadronen zweier Reiterregimenter gewonnen hatte. Diese empörten sich unter ihrem Chef, während er sich selbst an die Spitze eines in Avila stehenden Bataillons Infanterie stellte und die Fahne der Empörung aufpflanzte. In seiner Proklamation erklärte er sich für das im vorigen November von dem Comité der Progressisten aufgestellte Programm, welches, obschon es sich auf den Grundsatz des allgemeinen Stimmrechtes und aller andern demokratischen Freiheiten stützte, doch keine Feindseligkeit weder gegen den Thron noch gegen die herrschende Dynastie aussprach. „Ich werde meine Fahne fest emporhalten gegen die Regierung, die uns im Ausland entehrt und im Innern zu Grunde richtet, aus uns den Spielball der fremden Völker gemacht und uns an den Rand des Bankrottes gebracht hat," schrieb Prim, und erklärte sich zugleich für die constituirenden Cortes und Espartero; allein gerade der Name des letztern, der wohl Progressist, aber zugleich streng monarchisch und Anhänger der regierenden Dynastie war, schreckte die zahlreiche Partei der Exaltados (Radikalen) zurück, welche Spanien in eine Republik umwandeln oder wenigstens eine andere Dynastie auf

den Thron setzen wollten, um die ganze iberische Halbinsel unter einer Krone zu vereinigen. Blos zu Barcelona kam es am 9. Januar zu einem Aufstande, der aber sogleich unterdrückt wurde. Um dem Ausbruch von Unruhen vorzubeugen, verhängte O'Donnell den Belagerungszustand über Madrid und die ganze Provinz sowie auch über andere Provinzen, in denen voraussichtlich Prim Anhänger zählte. Der Marineminister, General Zovala, Concha u. s. w. verfolgten an der Spitze von drei Colonnen die Aufständischen, hatten jedoch die Weisung, jedes Gefecht mit Prim zu vermeiden und nur so zu manövriren, daß ihm zuletzt kein anderer Ausweg übrig blieb, als mit seinen 600 Mann nach Portugal zu flüchten. Wirklich sah sich dieser schon am 22. Januar genöthigt, die portugiesische Grenze zu überschreiten, und am 26. Januar traf er in Lissabon ein, wo ihm die dortige Regierung ein Asyl gewährte, unter der Bedingung, daß er in keiner Weise der spanischen Regierung weitere Schwierigkeiten bereite. Allein er verbreitete von Lissabon aus neue Proklamationen und wurde daher von der Regierung ausgewiesen und begab sich nach England. Die Theilnehmer an seinem Aufstand wurden theils zur Strafe nach den Philippinen eingeschifft, theils noch in Portugal internirt.

Das Ministerium beschäftigte sich mit Finanzreformen, die in Spanien dringender nothwendig waren, als in irgend einem andern Lande, und drang daher auf Ersparnisse, namentlich durch Herabsetzung der Stärke der Armee und war noch zu weiterer Verminderung derselben entschlossen, sobald der normale Zustand im Lande hergestellt sei und die Progressisten auf ihre Umsturzplane verzichteten.

Das Verhältniß der Regierung zu den Cortes blieb unterdessen ein befriedigendes; sie übernahm vor dem Senat schon am 5. Januar die volle Verantwortung für ihre Handlungen; am 8. Januar erließ der Minister des Innern, Posada Herrera, eine Verordnung an die Gouverneure der Provinzen behufs Auflösung aller politischen Gesellschaften und am nämlichen Tage begaben sich Senat und Congreß zur Königin, um sie ihrer Treue zu versichern, und am 16. Januar versetzte der Senat sein Mitglied General Prim mit 140 gegen 1 Stimme in Anklagestand. Am 1. Februar gelangte an den Congreß ein Gesetzentwurf für Beschränkung der Preßfreiheit und des Vereinswesens. Am 6. und 20. Februar wurde in beiden Häusern in der Adresse die Anerkennung Italiens genehmigt unter Billigung „der Gefühle der Ehrfurcht und kindlichen Ergebenheit der Königin für den gemeinsamen Vater der Gläubigen und ihres festen Entschlusses,

für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes Sorge zu tragen."

Indessen hatte die Umsturzpartei ihre Hoffnungen keineswegs aufgegeben. Schon am 17. Juni brach in Salamanca wieder eine Meuterei aus, die aber mit leichter Mühe unterdrückt wurde und keine weitern Folgen hatte. Um so ernster war dagegen eine Militärrevolution zu Madrid am 22. Juni; doch war die Regierung auf sie vorbereitet und sie wurde von den Generalen Serrano, O'Donnell und Narvaez energisch unterdrückt; Nachmittags zwei Uhr war der Militäraufstand unterdrückt, aber die Empörung des unzufriedenen Volkes dauerte fort und erst Abends 10 Uhr waren sämmtliche Barrikaden von dem Militär genommen und zerstört und die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt. Viele Offiziere waren von den Bürgern in verrätherischer Weise um's Leben gebracht worden. Es wurde sofort ein Kriegsgericht eingesetzt, um über die gefangenen aufständischen Artilleristen ein Urtheil zu fällen, das über die Sergeanten und Corporale die Strafe standrechtlicher Erschießung verhängte. Die Executionen begannen am 23. September. Die Niederlage der Aufständischen in der Hauptstadt schreckte die Revolutionslust in den Provinzen zurück. So kam es nur zu Barcellona zu kleinen Unruhen, die schnell unterdrückt wurden, und in der Festung Gerona, nicht weit von der französischen Grenze, empörte sich das Regiment Bahlen, doch auch hier gegen den Willen der höhern Offiziere; die Aufständischen wurden von den treuen Jägern von Alcantara verfolgt und über die Grenze nach Frankreich getrieben, wo sie einen Zufluchtsort suchten. Indeß war die Gefahr um so größer gewesen, als sich Prim im nördlichen Spanien gezeigt hatte, aber nach dem Mißlingen dieser Aufstände nach Frankreich und von da nach Ostende zu entkommen wußte. Ohne Zweifel war er die Seele des ganzen, übrigens zusammenhangslosen Aufstandes gewesen, der nicht blos in Folge des energischen Eingreifens der Regierung, sondern auch deßhalb scheiterte, weil die Progressisten die Demokraten nicht zu Bundesgenossen haben wollten, aus Scheu, von ihnen überflügelt zu werden; zudem war Ziel und Zweck der Revolution der Menge unbekannt geblieben. Allein wenn diese auch unterdrückt war, so blieb die Lage bei der Erregtheit der Gemüther, besonders in Folge der fortwährenden Hinrichtungen, eine sehr ernste und bedrohliche und machte Ausnahmsmaßregeln erforderlich. Am Tage nach dem Siege verlangte daher O'Donnell von den Cortes provisorische Suspendirung der constitutionellen Garantien, besonders in Betreff der persönlichen Freiheit, was vom Senat am 30. Juni

und vom Congreß am 2. Juli genehmigt wurde. Allein diese Frage hatte die Geister auf's Neue erhitzt, sowohl in den Cortes als im Lande, und weckte wieder gegen O'Donnell alle Feindseligkeiten, die während der wenigen Stunden des Kampfes geruht hatten. O'Donnell fühlte sich auf der Höhe der Macht und hielt sich für unentbehrlich; er fühlte nicht, daß der Sieg vom 22. Juni, der ihn in der Macht zu befestigen schien, alles geändert hatte. Bis dahin, wo die Revolution drohend blieb, war er unentbehrlich; nach der Schlacht war er dies weniger mehr, und als er mit der scheinbar größten Uneigennützigkeit wiederholte, er sei bereit, mit seinem Degen jedes Ministerium zu schützen, das der Revolution die Spitze bieten könne, setzte er sich der Gefahr aus, beim Worte genommen zu werden. In Spanien liebt man die Ueberraschungen. Das Losungswort der conservativen Opposition, der einzigen, welche im Augenblicke das Wort in den Cortes führte, lautete, daß die liberale Union durch ihre Zugeständnisse und ihre Schonung alles verderbe und daß die Stunde gekommen sei für eine entschieden vorbeugende Politik, wie denn im Senate General Calonge den Tag des 22. Juni auf Rechnung O'Donnell's setzte. Schon sprach man leise davon, daß das Haupt der liberalen Union, O'Donnell, in den ersten Stunden des Aufstandes den Palast der Königin ohne Vertheidiger gelassen habe. Gleichwohl hielt jener seine Stellung für gesichert, und gewiß ist, daß man es am Hofe nicht an Erweisen des Vertrauens zu ihm fehlen ließ. Allein in Spanien geschieht so vieles plötzlich und haben die parlamentarischen Mehrheiten wenig zu bedeuten. Als nun O'Donnell bei der Königin die Ernennung von 35 neuen Senatoren beantragte, weigerte sich diese und machte ihm in der Antwort begreiflich, daß sie sich im Nothfalle von ihm trennen könne; er ließ sich natürlich dies nicht zwei Mal sagen und das ganze Ministerium gab seine Entlassung ein und erhielt sie (10. Juli 1866).

Am Morgen des 11. Juli erfuhr man in Madrid mit nicht geringem Erstaunen, daß die Königin unter der Präsidentschaft des Marschalls Narvaez ein neues, aus lauter reaktionären Elementen bestehendes Ministerium, Gonzalez Bravo, Alejandro Castro u. s. w., ernannt habe. Hatte das Haupt der liberalen Union vor den Cortes eine Art von Diktatur erlangt, so fiel jetzt die Ausübung derselben dem Haupte der conservativen Partei zu, das nicht einmal um Bestätigung derselben bei den Cortes nachsuchte, sondern diese vielmehr bald vertagte. Man war indeß nach den vorangegangenen Ereignissen auf reaktionäre Maßregeln, die noch O'Donnell einleitete, gefaßt, und so erweckte der ohnehin schon hinlänglich bekannte Name Narvaez keine

Aufregung, selbst nicht in den Vorstädten Madrids, wo doch der Kampf am blutigsten gewesen war. Es schwebte jetzt der Reaktion eine allgemeine Restauration in monarchisch-absolutistischem Sinne als Ziel vor Augen und Narvaez betrachtete sich abermals als Retter aus der Revolution und rechnete dabei auf den Dank Spaniens. Nur wurde dabei der Fehler begangen, daß alle diejenigen als Revolutionäre behandelt wurden, welche sich erlaubten, noch eine eigene Ansicht zu haben, was schließlich zu einer Verwicklung führen mußte. Zwar hat sich Narvaez, während er 1864 bei Uebernahme der Präsidentschaft des Ministeriums ein ziemlich gemäßigtes Programm aufstellte, dies Mal durch keine öffentliche Erklärung zu irgend einer Politik verpflichtet; aber diese kennzeichnete sich doch klar durch ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Bravo, vom 30. Juli 1866 an die Gouverneure der Provinzen, das angeblich gegen die Demokraten, Sozialisten und Communisten, in Wahrheit aber gegen jede liberale Gesinnung gerichtet war, die mit Gewalt zu unterdrücken den Behörden zur Pflicht gemacht wurde. Mit einem Federstrich wurden die Gesetze über die Organisation der Provinzen und Gemeinden aufgehoben, um die Deputationen derselben wieder einzuführen, einzig zu dem kleinlichen Zweck, um einige Progressisten aus jenen Räthen zu vertreiben (21. September). Am 2. Oktober wurde die Session der Cortes geschlossen. Ein königliches Dekret vom 9. Oktober bahnte einer völligen Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens den Weg, indem der oberste Unterrichtsrath in rein clerikalem Sinne neu gebildet und die Möglichkeit eröffnet wurde, alle sogenannten freisinnigen Schullehrer ihrer Stellen zu entsetzen. Auch mit den Cortes machte man wenig Umstände. Nach der Verfassung mußten sie jedes Jahr versammelt werden. Es war dies gegen den Schluß des Jahres 1866 noch nicht geschehen. Die in Madrid anwesenden Mitglieder des Congresses wollten nun auf Anregung ihres Präsidenten Rios Rosas in einer Adresse die Königin um Einberufung der Cortes und um Aufhebung der Militärherrschaft des Marschalls Narvaez bitten und diese erhielt 28 Unterschriften, als am 28. December der Präsident mit einigen hervorragenden Abgeordneten verhaftet wurde. Nun glaubte auch der Senatspräsident, General Serrano, einen Schritt in gleichem Sinne thun zu sollen; er begab sich am 30. Dezember zur Königin, ohne jedoch etwas auszurichten, und wurde nachher gleichfalls verhaftet und wie jener aus Madrid abgeführt; zugleich wurden am 29. December die Cortes aufgelöst, die Neuwahlen auf den Monat März und der Zusammentritt der Cortes auf den Monat April 1867 angeordnet.

So war denn die Regierung blos noch auf die Armee als ihre Stütze angewiesen und diese Militärherrschaft mußte denn doch in den weitesten Kreisen übel empfunden werden und war denn doch nicht, wie Narvaez sich ausdrückte, die einzige Stütze des Thrones. Jener erkannte auch selbst das Mißliche der Lage. Die Unteroffiziere besaßen einen ausschließlichen Einfluß anf die Soldaten und jene waren hinwiederum dem Einflusse aller derer ausgesetzt, welche ihnen schmeichelten. Diesem Uebelstande suchte Narvaez dadurch zu begegnen, daß er die bisher in Spanien unerhörte Verordnung erließ, daß sich die Armee nicht mit Politik beschäftigen solle. Indeß war dies Rundschreiben kaum erschienen, als die verschiedenen Regimenter Ergebenheitsadressen an den Kriegsminister richteten und so in dem Augenblick, wo sie aufgefordert wurden, sich der Politik zu enthalten, sich mit derselben befaßten. Wenn aber die Armee das Recht hatte, sich zu berathen und sich in dem Sinne auszusprechen, den ihr Narvaez andeutete, so konnte ihr das Recht kaum bestritten werden, sich gelegentlich auch in einem andern Sinne auszusprechen.

Der Verordnung über Maßregelung und Ausweisung verdächtiger Personen, wobei die Willkür der 9000 Alcaden, von denen nebenbei gesagt 3000 kaum lesen konnten, eine große Rolle spielen mußte, reihte sich würdig eine Verordnung Bravo's in Betreff der Presse an. Darnach durfte keine Zeitung etwas erscheinen lassen, das nicht zwei Stunden vor Ausgabe des Blattes der mit der speciellen Beaufsichtigung der Presse betrauten Behörde eingehändigt worden war; bezeichnete diese einen Artikel als gefährlich und unstatthaft, so konnte der Herausgeber sich fügen oder bei Gericht Klage erheben; wurde er verurtheilt, so lief er Gefahr, daß sein Blatt unterdrückt wurde; fügte er sich aber dem Urtheile jener Behörde, so konnte nach dreimaliger Verwarnung dieser sein Blatt unterdrückt werden für ein Verbrechen, das eigentlich noch gar nicht begangen worden war, da der betreffende Artikel ja noch nicht veröffentlicht worden war. So durften die Zeitungen über die Verhältnisse aller Länder, nur nicht über die Spaniens, sprechen. Die Folge hievon war das Auftauchen einer geheimen Presse, welche alle revolutionären Leidenschaften entflammte, sich allen Nachforschungen entzog und selbst dem Belagerungszustand trotzte. So war der mehr oder weniger versteckte Absolutismus zur Herrschaft gelangt, ohne weiter auf den Widerspruch im Lande zu hören, und neben ihm ging der Scheinconstitutionalismus einher; die Cortes schienen blos dazu vorhanden zu sein, um die Hand-

lungen der Regierung zu bestätigen. So blieb Spanien immer noch am Anfange der Lösung seiner innern Fragen.

Zu dieser Reaktion gesellte sich noch der zerrüttete Zustand der Finanzen. Bereits vor dem Ausbruche des letzten Militäraufstandes hatte der Finanzminister Salaverria seine Entlassung eingereicht, weil er keine Mittel mehr auffinden konnte, um die schuldigen Zahlungen zu leisten. Im Ministerium Narvaez war Barzanallana Finanzminister und die von ihm ergriffenen Maßregeln zeigten die grenzenlose Zerrüttung des Schatzes. Das Hauptrettungsmittel bestand in der Vorausbezahlung aller öffentlichen Abgaben auf zwei Halbjahre. Die Königin und die königliche Familie verzichteten in Folge der schlechten Finanzlage, wegen welcher Spanien alle europäischen Geldmärkte für eine Anleihe verschlossen waren, auf den vierten Theil der ihnen bewilligten Dotation, die Geistlichkeit und die Beamten wurden aufgefordert, dem Staate einen Theil ihres Gehaltes zu überlassen und man berechnete, daß die niedere Geistlichkeit ein Opfer von 5 Millionen Realen brachte. Allein das Deficit blieb sehr beträchtlich; es betrug im Jahre 1859 noch 39 Millionen Realen, 158 Millionen im Jahre 1860, 335 Millionen im Jahre 1861, 776 Millionen im Jahre 1862—1863, 332 Millionen im Jahre 1863—1864, 634 Millionen im Jahre 1864—1865 und 240 Millionen im Jahre 1866—1867; gleichwohl wußte sich Barzanallana bei Bankhäusern einigen Credit für Spanien zu schaffen.[1])

Dazu kam, daß die auswärtige Politik Spaniens zunächst großen Aufwand erforderte. Kaum hatte es sich von der mexikanischen Frage zurückgezogen, als es in andere weit genug aussehende Streitigkeiten verwickelt wurde oder sich an denselben betheiligte, um den bösen Gährungsstoff von Innen durch die Aufmerksamkeit nach Außen abzulenken oder gar auf Kosten fremder Länder, namentlich der Republiken Peru und Chile, den fortwährend leeren spanischen Staatssäckel zu füllen. Mit Peru lag Spanien schon längere Zeit in Zerwürfniß. Das Madrider Kabinet beklagte sich über das Verfahren der Regierung von Peru, namentlich über Nichtbestätigung eines Vertrags von 1853, forderte für seine Landsleute Entschädigungen, deren Bezahlung sich verschleppte u. s. w. und beauftragte endlich im April 1864 seinen Consul La Salazar, auf Lösung dieser Fragen zu dringen. Dieser trat unter dem befremdlichen Titel „eines außerordentlichen Commissärs der Königin" auf, den einst die spanischen Behörden geführt hatten,

[1]) Annuaire: Espagne. Unsere Zeit, Neue Folge. II, 2. S. 587—619.

als Peru noch eine Kolonie Spaniens war. Die peruanische Regierung verwahrte sich daher gegen einen solchen Titel und nach fruchtlosem Notenaustausch verließ Salazar die Hauptstadt Lima und begab sich zum spanischen Admiral Pinzon in den Gewässern der Chiusas-Inseln. Der Operationspunkt war geschickt gewählt; denn die reichen Guanolager dieser Inseln bildeten den wichtigsten Theil der peruanischen Staatseinkünfte; sie wurden daher vor jeder Kriegserklärung von den Spaniern in Besitz genommen (14. April 1864) und die spanische Flagge auf dem Regierungsgebäude aufgepflanzt. Bei der Anzeige der Besetzung der Chiusas-Inseln an die Regierung von Peru behauptete der Vertreter Spaniens, daß seine Regierung blos von ihrem gesetzlichen Rechte der „Wiedereinverleibung" Gebrauch mache, ein Ausdruck, der die Oberherrlichkeit Spaniens in Anspruch nahm und die seitherige Lage nur als einen Waffenstillstand bezeichnete, dessen Aufrechterhaltung nur von dem guten Willen Spaniens abhänge, und daher, wie die Besetzung der Inseln, in Peru die nationale Empfindlichkeit reizen mußte, obgleich Peru schließlich nichts übrig blieb, als die ihm von Spanien gestellten übertriebenen Entschädigungsforderungen zu bewilligen. Anfangs zeigten sich die Peruaner äußerst kriegslustig; allein es fehlte an Geld; der Minister des Auswärtigen, Ribeyro, richtete daher verschiedene Noten nach Madrid und an den Admiral Pinzon, welch' letzterer zu friedlicher Lösung bereit war und versicherte, die Inseln nur als Pfand zu behalten, bis den spanischen Forderungen Genüge geschehen sein würde. Am 25. Mai kam es zu Lima zu einem Volksaufstand, um die Regierung zum Beginn des Krieges zu zwingen, der jedoch unterdrückt wurde; als aber am 26. Mai die Kammer (Congreß) zusammentrat, brach gegen das Ministerium wegen seiner nachgiebigen Politik gegen Spanien ein solcher Sturm los, daß der Präsident dasselbe entlassen mußte. Das Auswärtige übernahm jetzt Torribio Pacheco. Die unter Vermittlung des französischen Consuls unterdessen zur Beilegung des Zwistes vereinbarten Vorschläge wurden von der Volksvertretung verworfen; die diplomatischen Rundschreiben Pacheco's an die peruanischen Agenten in Amerika und Europa beschuldigten Spanien der Eroberungssucht und drangen auf eine Coalition aller amerikanischen Staaten gegen dasselbe und der gesetzgebende Körper blieb hinter jenem nicht zurück, sondern ermächtigte am 9. September den Präsidenten, den Krieg zu erklären, zugleich aber auch Unterhandlungen einzuleiten, aber auf Grundlagen, auf die Spanien nicht eingehen konnte. Dabei dauerte die Feindseligkeit Peru's gegen Bolivia fort, das Spanien gegenüber in freund-

schaftlicher Neutralität verharrte; aber die Kammer trat stets heftiger gegen das Ministerium auf, das daher im Oktober seine Entlassung nahm, worauf Präsident Pezet seine Gesinnungsgenossen in das Ministerium berief; Calderon übernahm das Auswärtige und erklärte alsbald in einem Rundschreiben an die Agenten, daß er das Gesetz vom 9. September nicht anders auslegen könne, als in dem Sinne: keinen Krieg, sondern Frieden um jeden Preis. Allein am 26. November beschloß die Kammer, daß alle Mittel aufgeboten werden müßten, um das spanische Geschwader zu zwingen, die Inseln zu verlassen, und daß hierüber der Präsident innerhalb acht Tage Rechenschaft ablegen müsse; vor Räumung derselben sollte die Regierung mit dem Madrider Hofe kein Abkommen treffen dürfen. Unterdessen hatte sich am 14. November der amerikanische Congreß zu Lima versammelt, auf dem Chile, Neu-Granada, Venezuela, Bolivia, Ecuador, Guatemala und Salvador vertreten waren; er befaßte sich sogleich mit den Gefahren eines Krieges mit Spanien und gab der peruanischen Regierung zu erkennen, daß sie sich der Vollstreckung des Beschlusses vom 9. September zu enthalten habe, sonst werde die Versammlung sich auflösen und Peru auf seine eigene Macht angewiesen sein lassen. Die Mittheilung dieses Beschlusses erregte zwar in der peruanischen Kammer die heftigsten Auftritte, aber doch wurde nach zweitägigen Verhandlungen der Beschluß vom 26. November aufgehoben. Ja der amerikanische Congreß selbst suchte im Interesse des Friedens zu vermitteln. Anfangs December 1864 war an die Stelle Pinzon's Admiral Pareja getreten und Ende December machte ihm der Congreß zwei Mal den Vorschlag, unmittelbar mit ihm unterhandeln zu wollen, was der Admiral ablehnen mußte, da dieser Versammlung der gesetzliche Charakter fehlte und sie im Grunde das amerikanische Bündniß gegen Spanien bildete. Indeß bot der Congreß den friedlichen Absichten des Präsidenten Pezet wenigstens eine Stütze und er entschloß sich trotz der kriegerischen Stimmung der Kammer zu Unterhandlungen. Am 29. December begab sich General Vivanco nach den Chiusas-Inseln, um als Bevollmächtigter mit Pareja zu unterhandeln; doch kehrte er unverrichteter Sache zurück. Dafür erschien am 25. Januar 1865 das spanische Geschwader vor Callao und Calderon erhielt ein Ultimatum, das er binnen 24 Stunden annehmen mußte; im Weigerungsfalle sollte sogleich das Bombardement dieser Hafenstadt beginnen. Während die Regierung die Kammer um Ermächtigung zu Unterhandlungen anging und der französische Consul mit Mühe eine Verlängerung des Waffenstillstandes erwirkte und die Kammer zu

keinem Entschluß kam, wartete die Regierung nicht mehr länger; am 27. Januar 1865 erschien Vivanco auf dem spanischen Admiralsschiff mit dem Auftrage, den Frieden um jeden Preis abzuschließen und schloß am 28. Januar einen Vertrag ab, der den Feindseligkeiten ein Ende machte und auf folgenden Grundlagen beruhte: Anerkennung der Schuld an Spanien, Aufnahme eines spanischen Agenten in Peru mit dem Titel „Commissär“, Entsendung eines peruanischen Bevollmächtigten nach Madrid mit der Weisung, einen dem mit Chile abgeschlossenen Vertrag ähnlichen Vertrag abzuschließen, Bezahlung von drei Millionen Piaster Kriegskosten an Spanien.

Während der Ausgleich mit Peru glücklich zu Stande kam, entstand ein neues Zerwürfniß mit der Republik Chile. Diese hatte anfangs mit Peru die kriegerische Stimmung gegen Spanien getheilt und mit Zustimmung des gesetzgebenden Körpers seine Seemacht verstärkt. Die noch schwach beruhigten Leidenschaften erwachten auf's Neue in Chile, als man glaubte, Peru werde sich zum Widerstande entschließen. Gedrängt durch die öffentliche Meinung und eine allzu heftige Opposition der Kammer befürchtend, that der Präsident Perez zwei entscheidende Schritte; er sandte am 17. September zu dem amerikanischen Congreß zu Lima einen Bevollmächtigten und als am 24. September 1864 eine spanische Corvette im Hafen von Lota erschien und Kohlen verlangte, wurden ihr diese verweigert, und hierauf verkündete die Regierung am 27. September ein Dekret, durch welches sie Spanien und Peru als kriegführende Mächte anerkannte, die Kohlen als Contrebande erklärte und den Behörden an den Uferorten verbot, den spanischen und peruanischen Schiffen Brennmaterial zu liefern. Darüber mußte Spanien aufgebracht werden, dessen Flotte nun der Hilfsmittel beraubt wurde, die sie in Chile zu finden gehofft hatte. Von diesem Augenblicke an wurde die Handelswelt darüber besorgt, welchen Eindruck die von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu Madrid machen würden; die Geschäfte kamen in's Stocken und man besorgte sogar, daß Spanien die Aufstandsgelüste in den südlichen Provinzen unterstützen werde. Unter diesen Umständen hatte es wenig zu bedeuten, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Covarrubias, bei Eröffnung der außerordentlichen Session des Congresses am 2. November 1864 die guten Beziehungen Chile's zu den europäischen Mächten betonte, ohne die ziemlich scharfen Noten zu erwähnen, welche die spanische Gesandtschaft an ihn gerichtet hatte. Die Besorgnisse verschwanden nicht; man fühlte, daß das Madrider Kabinet Genugthuung fordern werde und je mehr der Gang der Dinge in

Peru in friedlichere Bahnen einlenkte, desto mehr befürchtete man, daß bald Spanien seine Klagen erheben werde. Wirklich erhielt der spanische Gesandte Tavira zu Santiago nach Abschluß des Vertrags vom 28. Januar 1865 mit Peru, der Spanien die Freiheit seines Handelns zurückgegeben hatte, Weisung zu dringenderem Auftreten. Spanien erhob besonders Beschwerde darüber, daß am 1. Mai 1864 die vor der Wohnung seines Gesandten versammelte Menge die spanische Flagge beschimpft und die an diesem Orte aufgestellte Nationalgarde diesem Tumult unthätig zugeschaut habe; das am 4. Mai 1864 an die amerikanischen Kabinete gerichtete Rundschreiben und die darin enthaltene Klage der chilenischen Regierung über die Besetzung der Chinfas-Inseln enthalte einen Bruch des mit Spanien abgeschlossenen Vertrages; ein peruanisches Kriegsschiff habe sich in den chilenischen Häfen verproviantirt, Zettel zu Anwerbungen angeschlagen und, ohne von der Regierung gehindert zu werden, über 300 Mann anwerben dürfen; eben so wenig habe sie dem Abmarsche der Freischaaren aus Valparaiso nach Peru Hindernisse in den Weg gelegt; bei der Ankunft eines spanischen Schiffes im Hafen von Lota habe man ihm die Aufnahme von Lebensmitteln und Kohlen verweigert und dies sei zu Santiago gebilligt worden; die chilenische Regierung habe die Grundsätze des internationalen Rechtes dadurch verletzt, daß sie die Kohlen als Contrebande erklärte und Spanien und Peru als kriegführende Mächte zu einer Zeit behandelte, als keine Kriegserklärung zwischen beiden Ländern bestanden; durch den Ankauf und die Einschiffung von Pferden auf Rechnung Peru's seien die Regeln der Neutralität verletzt worden; endlich sei der Verfasser mehrerer gegen Spanien verleumderischer Artikel in der Zeitung San Martin ungestraft geblieben. Die chilenische Regierung vertheidigte sich von ihrem Standpunkt aus mit guten Gründen. Gleichwohl hatten seit December 1864 die Beziehungen zwischen beiden Staaten thatsächlich, wenn auch nicht amtlich, aufgehört. Tavira wünschte in Anbetracht der Anstrengungen des Präsidenten zur Beruhigung der herrschenden Aufregung eben so gut wie Covarrubias die Sache nicht zum Aeußersten zu treiben. Erst im Mai 1865 kam es wieder zu einem Notenwechsel; die spanische Gesandtschaft wiederholte die Beschwerden, die chilenische Regierung in noch versöhnlicheren Ausdrücken ihre frühern Entschuldigungen (13. und 16. Mai), mit denen sich Tavira durch eine Note vom 20. Mai zufrieden gestellt erklärte. Am andern Tage veröffentlichte das Amtsblatt diese Actenstücke mit einem Leitartikel, welcher die leb-

hafteste Befriedigung über die Beilegung des Zerwürfnisses ausdrückte und die Mäßigung des Vertreters Spaniens anerkannte.

Sofort wurde der Congreß am 1. Juni eröffnet. Die Botschaft des Präsidenten gab allererst der Freude über die Beilegung des sechsmonatlichen Zerwürfnisses mit dem Hofe zu Madrid Ausdruck, jedoch unter Wahrung der nationalen Würde und der amerikanischen Interessen. Der Congreß nahm seine Arbeiten auf, als plötzlich ein von dem chilenischen Minister zu Lima in aller Eile abgesandter Dampfer am 12. September 1865 die Nachricht brachte, daß Spanien die Genehmigung des am 20. Mai geschlossenen Uebereinkommens verweigere, Tavira abgesetzt und abberufen sei und ein spanisches Geschwader am 5. September Callao verlassen und die Richtung nach Valparaiso eingeschlagen habe. Die Wirkung dieser Nachricht in Chile war eine furchtbare. Sogleich stockten die Geld- und Handelsgeschäfte, aber die Presse aller Parteien rieth einstimmig, Spanien in Nichts nachzugeben, und auf einer großen Volksversammlung zu Valparaiso betonten die verschiedenen Redner die Nothwendigkeit eines energischen Widerstandes. Die Regierung selbst, welche seither den Conflikt zu vermeiden gewünscht hatte, bedurfte jetzt keines Anspornes mehr; sie war zum äußersten Kampfe entschlossen und schritt sogleich zur Organisation des Widerstandes; alle Linienregimenter wurden von Valparaiso und Santiago nach den südlichen Häfen gebracht, theils um das spanische Geschwader zu hindern, sich hier zu verproviantiren, theils um hier die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Indianer von jedem Versuch eines Aufstandes abzuschrecken. Am 17. September, dem ersten Tage des Jahresfestes der Unabhängigkeit, in dem Augenblicke, wo die Nationalhymne auf dem großen Platze zu Valparaiso erscholl, erschien die spanische Fregatte Villa de Madrid mit dem Admiral Pareja auf der Rhede und wurde von der Volksmenge mit dem Rufe empfangen: es lebe Chile! Die Nationalhymne erscholl wieder aus tausend und aber tausend Kehlen. Keine Unordnung fand statt, die Festlichkeiten dauerten wie gewöhnlich vier Tage mitten in einer unbeschreiblichen Begeisterung.

Kaum war indessen der spanische Admiral auf dem Ankerplatz angelangt, als er dem chilenischen Gouverneur in Form eines Ultimatums eine Note einhändigte, in der er bekannt gab, daß das von Tavira getroffene Uebereinkommen die Genehmigung des Madrider Hofes nicht erhalten habe und daß er im Verlauf von vier Tagen Genugthuung für die bekannten Beschwerden und 21 Salutschüsse verlange, sonst werde er sich genöthigt sehen, Gewalt anzuwenden.

Am 21. September antwortete die chilenische Regierung, daß sie nicht nachgeben könne; nun kam am 22. September ein neues Ultimatum des Admirals, das nur einen Aufschub von 24 Stunden gestattete; am 23. September ertheilte die Regierung abermals eine abschlägige Antwort an Roberts, den spanischen Geschäftsträger, der sofort alle Beziehungen abbrach und sich auf das Admiralsschiff bringen ließ. Nun aber legte sich die zu Santiago residirende auswärtige Diplomatie in's Mittel; eine von den Vertretern Frankreichs, Englands, Preußens, Columbia's und Guatemala's am 22. September abgefaßte und unterzeichnete Note wurde an den Admiral Nelson, den Gesandten der Vereinigten Staaten, übergeben, worin das Bedauern über das von dem spanischen Admiral beliebte Verfahren, ohne daß ein Versuch zu einem Vergleich gemacht worden wäre, ausgedrückt wurde. Am andern Tage lehnte Pareja diese Intervention ab und am 24. September 1865 wurde der Beginn der Blokade der chilenischen Regierung, den diplomatischen Agenten und Consuln bekannt gemacht und sogleich in aller Strenge ausgeführt. Sofort genehmigte der Congreß zu Santiago am 24. September ein Gesetz, das die Regierung zur Kriegserklärung an Spanien, zur Aushebung von Land- und Marinetruppen, zur Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen Piastern u. s. w. ermächtigte. Schon am 25. September erfolgte die Kriegserklärung. Bei diesem Ernst der Lage that das diplomatische Corps durch eine Note vom 24. September noch einen Schritt bei Pareja, drang in ihn, nicht jedes Mittel der Verständigung zurückzuweisen, und verwahrte sich, da die Feindseligkeiten bereits begonnen, gegen die Verletzung der Personen und des Eigenthums der fremden Gesandten. Der Admiral antwortete erst am 30. September und lehnte jede Verantwortung für die Folgen des Krieges für die Neutralen ab. Die vor Valparaiso vereinigte spanische Seemacht war der chilenischen überlegen, so daß die Regierung den Kampf nicht wagen konnte und daher zu andern Maßregeln griff, um jener zu schaden; Ende September stellte sie Kaperbriefe aus. Indessen konnte Pareja, obgleich er die Blokade über alle Häfen der Republik ausgedehnt wissen wollte, diese aus Mangel an Schiffen doch nicht ausführen; sie war blos wirksam zu Valparaiso und Copiapo und stand in Betreff der andern Punkte blos auf dem Papiere. Da man zu Valparaiso ein Bombardement befürchtete, ließ die Regierung die Hafenartillerie zurückziehen, um so den Spaniern jeden Vorwand zur Beschießung der Stadt zu entziehen, da sie jetzt aller Vertheidigungsmittel beraubt war und wie man hoffte, nun als Handelsstadt behandelt werden sollte, indem der Werth

5*

der hier aufgehäuften Waaren auf 35 Millionen Piaster geschätzt wurde. Aus Angst vor der Beschießung verließ die aus 18,000 Seelen bestehende Einwohnerschaft massenweise die Stadt. Die Magazine und Werkstätten wurden geschlossen, die Arbeiter waren ohne Beschäftigung und das Elend stieg immer höher. Nun fragte der englische Minister in Rücksicht auf seine Landsleute bei Pareja an, ob er ein Bombardement, beabsichtige, und dieser antwortete zweideutig, daß, wenn die Blokade nicht hinreiche, den Eigensinn Chile's zu brechen, er zu andern Mitteln greifen müsse. Diese Antwort hatte die verhängnißvolle Folge, daß die Regierung Chile's, die bis jetzt so maßvoll aufgetreten war, Repressalien ergriff und am 17. Oktober verordnete, daß alle in Chile ansäßigen Spanier nach Santiago gebracht und hier internirt werden sollten, und daß mit spanischen Unterthanen kein Geld-, Handels- oder Rechtsgeschäft mehr abgemacht werden dürfe. Dadurch wurde die Lage noch verschlimmert. Das diplomatische Corps that trotz der geringen Erfolge seiner seitherigen Versuche einen weitern Schritt durch eine gemeinschaftliche Note vom 15. Oktober an Pareja und Covarrubias, in der es Vorlegung des Streites an ein Schiedsgericht und einen Waffenstillstand vorschlug, was am 20. Oktober von Pareja zurückgewiesen wurde, da die Spanien zugefügten Beschimpfungen keinem Schiedsgericht unterbreitet werden könnten. Covarrubias antwortete am 16. Oktober, daß die Republik das Schiedsgericht annehme, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das spanische Geschwader absegle, die aufgegriffenen Kauffarteischiffe zurückgegeben und alles in den Stand vor dem Beginn des Krieges gesetzt werde, und am 26. Oktober richtete die Republik an alle fremde Mächte ein Manifest, in dem sie ihre Lage erläuterte.

Die auswärtigen Mächte hatten von Anfang an der chilenischen Frage eine größere Bedeutung beigelegt als der peruanischen. Abgesehen von dem Anerbieten der Vermittlung von Seiten der argentinischen Republik, sobald sie Kenntniß von der Blokade erhalten hatte, thaten auch einzelne europäische Mächte in dieser Sache Schritte zu Madrid. Auf Ersuchen des Vertreters Chile's zu Paris hatte die französische Regierung am 22. Juli 1865 ihren Gesandten zu Madrid angewiesen, die Annahme der durch Tavira abgeschlossenen Uebereinkunft zu empfehlen; doch war dies viel zu spät gekommen. Nach Verhängung der Blokade hatten die Kaufleute von Liverpool, Havre, Paris ihre Regierungen auf die Gefährdung ihrer Interessen hingewiesen. Der Handel Englands mit Chile überstieg im Jahre 1864 die Summe von 120 Millionen, der Frankreichs betrug nahe an 20 Millionen

Franken. Am 22. November 1865 wurde der französische Geschäftsträger in Chile angewiesen, jeden Ausgleichsversuch zu unterstützen, und einige Tage später erhielten der französische und englische Gesandte zu Madrid den Auftrag, die spanische Regierung zu benachrichtigen, daß ihre Regierungen bereit seien, eine Annäherung zu unterstützen. Diese Eröffnung wurde angenommen und sofort zu London und Paris ein Ausgleichsentwurf vereinbart, und am 4. December nach Madrid gesandt. Am 11. December erklärte sich Spanien für Annahme desselben und am 14. December wurde eine Abschrift desselben an die Vertreter Englands und Frankreichs nach Santiago gesandt, damit sie auch die chilenische Regierung zu seiner Annahme bewegen möchten.

Allein während diese Unterhandlungen in Europa geführt wurden, kannte die spanische Regierung das Dekret der chilenischen vom 17. Oktober bezüglich der Internirung der Spanier und der Erlassung von Kaperbriefen noch nicht. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Die kleine chilenische Flotte war dem spanischen Geschwader entgangen und hatte in einem der zahlreichen Häfen an der Küste ihre Bewegungen überwacht. Am 26. November nun stieß ein spanisches Avisschiff beim Hafen Pojando auf eine chilenische Corvette; nach einem halbstündigen Kampfe strich das mit Kugeln bedeckte spanische Schiff die Flagge und die aus 7 Offizieren und 114 Soldaten bestehende Mannschaft wurde am 29. November kriegsgefangen nach Santiago gebracht. Der Jubel in der Hauptstadt war um so größer, als man gleichzeitig den Fortschritt der Revolution in Peru erfuhr und man nicht zweifelte, die neue Regierung werde eine Sache unterstützen, die auch die ihrige sei. Am 1. Januar 1866 verließ die spanische Fregatte Villa de Madrid die Rhede von Valparaiso mit dem einer Krankheit erlegenen Leichnam Pareja's. An seiner Stelle übernahm Mendez Nuñez den Oberbefehl über das Geschwader, der sofort den Consuln in Valparaiso anzeigte, daß fortan die Blokade sich nur noch auf die beiden Häfen von Valparaiso und Caldera erstrecke; es hatte sich nämlich sein Geschwader behufs der Ueberwachung der Küste von Peru theilen müssen.

Nunmehr nahm der Conflikt eine für Spanien ungünstige Wendung; Chile war nicht mehr zum Nachgeben geneigt. Die Ende 1865 gegen Spanien gewonnenen Erfolge hatten seine Hoffnungen gesteigert und es sah sich nicht allein im Kampfe. Die Revolution, welche in Peru den Präsidenten Pezet gestürzt hatte, hatte den Krieg gegen Spanien zum Losungswort genommen. Ein Allianzvertrag mit Peru, der schon seit December 1865 vorbereitet wurde, an den sich auch

die beiden Republiken Ecuador und Bolivia im Februar 1866 anschlossen, kam glücklich zu Stande (Januar 1866). Unter diesen Umständen hatte die englisch-französische Vermittlung, deren Spanien günstige Grundlagen vorbereitet worden waren, als Chile noch allein im Kampfe stand und bevor man jene seine Erfolge kannte, keine Aussicht mehr, angenommen zu werden; sie wurde sammt dem Waffenstillstand verworfen. Das peruanische Geschwader hatte Callao verlassen und nach erfolgter Kriegserklärung Peru's an Spanien sich mit der chilenischen Flottille vereinigt. Am 7. Februar 1866 befand sich dies Geschwader in den südlichen Gewässern Chile's in der Nähe des Fort Ancad und hier kam es an diesem Tage zu einem zweistündigen Kampfe, in dessen Folge sich die spanischen Schiffe bis nach Valparaiso zurückzogen, um bedeutende Reparaturen vornehmen zu lassen. Gleichwohl sprachen die spanischen Blätter von einem Siege ihrer Flotte. Der spanische Admiral concentrirte inzwischen seine ganze Flotte in den Gewässern von Valparaiso, nachdem er die Blokade der andern Häfen aufgehoben hatte; die Offiziere sprachen offen von dem bevorstehenden Bombardement der Stadt. Man hielt dies mehrfach für eine leere Drohung, da man nicht glauben konnte, daß die spanische Regierung eine offene Handelsstadt, die fast nur von Ausländern bewohnt war, denen auch die reichen Waarenlager ganz allein gehörten, dem Verderben weihen wolle. Ueberdies rechnete man mit Zuversicht darauf, daß die Befehlshaber der nordamerikanischen, englischen und französischen Seemacht, die im Hafen von Valparaiso vor Anker lag, das Bombardement der Stadt jedenfalls verhindern werden. Wirklich gab sich der nordamerikanische Minister bei der Regierung Chile's, General Kilpatrick, alle Mühe, einen friedlichen Ausgleich zu Stande zu bringen; allein vergebens. Am 22. März machte er noch einen letzten Versuch, um das Unglück von Valparaiso abzuwenden. Admiral Nuñez drückte mit scheinbarer Aufrichtigkeit seinen persönlichen Widerwillen aus, fügte aber gleichzeitig hinzu, die aus Madrid empfangenen Instruktionen ließen ihm keine freie Wahl, indem sie ihm die Bedingungen vorschrieben, unter denen er allein den Frieden abschließen könne. Demnach sollten Chile und Spanien einander gegenseitig durch Noten erklären, daß sie nie die Absicht gehabt hätten, sich zu beleidigen oder zu demüthigen; Chile sollte das den Spaniern abgenommene Schiff Cavadonga mit dessen Ausrüstung, Mannschaft und Offizieren zurückgeben, wofür Spanien alle in den chilenischen Gewässern gemachten 12 Prisen sowie alle chilenischen Gefangenen zurückgeben wollte. Bis Morgens 8 Uhr des 27. März erwartete Nunez befrie-

digende Antwort, sonst werde er zu Zwangsmaßregeln schreiten. Allein Chile erklärte diese Bedingungen für unannehmbar, weil es keinen Frieden schließen könne, in den seine Verbündeten nicht eingeschlossen seien und diese von Spanien bedroht sein würden und es den auf offener See eroberten Cavadonga nicht gegen Handelsschiffe zurückgeben könne, welche Spanien in offenen Häfen zu Prisen gemacht habe. Diese Entschließung auf das spanische Ultimatum brachte in Santiago den größten Jubel und die größte Opferwilligkeit hervor. Inzwischen thaten der amerikanische und englische Vertreter alle möglichen Schritte, um Valparaiso vor dem Unglücke zu bewahren. Am 27. März Morgens 7 Uhr begab sich Kilpatrick zu Nuñez, um diesem mitzutheilen, daß die chilenische Regierung sich weigere, auf den von ihm vorgeschlagenen Grundlagen des Friedens zu unterhandeln. Der Admiral zuckte mit der Achsel und bemerkte, unter diesen Umständen bleibe ihm nichts übrig, als seinen Instruktionen gemäß zu handeln. Gleichzeitig überreichte er Kilpatrick ein langes, für das diplomatische Corps bestimmtes Manifest, in dem er die ganze Sachlage noch ein Mal ausführlich auseinandersetzte, die Gerechtigkeit der spanischen Forderung, die von Spanien bewiesene Mäßigung und Großmuth und die Nothwendigkeit, jetzt zum Bombardement zu schreiten, nachzuweisen suchte und den Neutralen vier Tage Zeit bewilligte, um ihre Güter in Sicherheit bringen zu können. Zu gleicher Zeit schickte Nuñez eine Depesche an den portugiesischen Generalconsul und den Commandanten der Truppen in Valparaiso mit der Mittheilung, daß er das Feuer am 31. März eröffnen werde. Jener verwahrte sich in der Antwort gegen eine solche Maßregel gegen eine wehrlose Stadt. Eine Proklamation der Behörden setzte die Einwohner der Stadt von der Sachlage in Kenntniß. Der englische und französische Minister hatten bis dahin im diplomatischen Corps glauben lassen, daß sie die Opposition gegen die Spanier übernehmen würden, wurden aber allmählich schwankend. Die Versuche des preußischen Ministers Lewenhagen und des italienischen Generalconsuls Sada, sie zum Handeln zu bestimmen, waren ebenso vergeblich, als die Bitten der verlassenen Engländer, Deutschen, Dänen u. s. w. Die Einwohner waren natürlich Tag und Nacht beschäftigt, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Am 28. März übersandte Kilpatrick dem Admiral Nuñez eine Protestation gegen das beabsichtigte Bombardement, welchem Beispiele am 29. März auch das Consulcorps in Valparaiso folgte. Am 28. März war hier der Kriegsminister aus Santiago angekommen und hatte Befehl ertheilt, daß während des Bombardements von der Küste nicht ein einziger Schuß

abgefeuert werden sollte. Der 30. März war der letzte bewilligte Gnadentag, wo in Valparaiso trotz des Charfreitags noch alles mit Packen u. s. w. beschäftigt war; die Flucht war vollständig. Da in dem genannten Manifeste behauptet wurde, die spanische Flotte sei zu dem Bombardement durch die Unmöglichkeit gedrängt, sich inmitten der Hindernisse und Nebel, welche den Archipel von Chiloe umgeben, mit dem kleinen chilenisch-peruanischen Geschwader zu messen, so beantragte am 30. März der chilenische Marineminister, daß das Gefecht zehn Meilen von Valparaiso, dieser Stadt gegenüber, stattfinde. Nuñez ging darauf nicht ein und so begann denn um 9 Uhr des 31. März das Bombardement, das um 12 Uhr eingestellt wurde. Die Tausende von Menschen, die bisher von den Gipfeln der benachbarten Berge das Bombardement beobachtet hatten, eilten jetzt in die Stadt, um die Feuersbrunst löschen zu helfen und sich von dem Schaden zu überzeugen, den jenes angerichtet hatte. Die Ruhe in der Stadt war keinen Augenblick gestört worden. Am Osterfest wurde der Gottesdienst in allen Kirchen wie üblich gefeiert. Man befürchtete indeß noch eine Wiederholung der Beschießung, als am 1. April der nordamerikanische Commodore Rodgers auf Grund einer Besprechung mit Nuñez die Versicherung brachte, daß dieser für den Augenblick nicht die Absicht habe, das Bombardement der Stadt zu wiederholen. Somit war der vandalische Act vollzogen, der in Europa und Amerika einen allgemeinen Schrei der Entrüstung hervorrief und nur in Spanien mit Jubel vernommen wurde, der sich noch steigerte, als der Marineminister in der Sitzung der Cortes erklärte, daß andern südamerikanischen Städten am Stillen Meer ein ähnliches Schicksal bevorstehe.[1])

Nach dem Bombardement verließ die spanische Flotte Valparaiso und am 14. April erklärte Nuñez die Blokade für aufgehoben. Er segelte weiter nördlich; denn nachdem er Chile gezüchtigt hatte, sollte auch das mit diesem verbündete Peru seine Strafe empfangen, zu welchem Zwecke er sich die Hafenstadt Callao ausersehen hatte. Hier erfuhr man erst am 25. April den Abgang der spanischen Flotte von Valparaiso und am nämlichen Tage erschien sie in Sicht der Stadt und ging an der Insel San Lorenzo, der südlichen Grenze des Hafens von Callao, vor Anker. Die Besorgniß und Aufregung war groß. Ein Manifest des Admirals vom 26. April ließ über seine Absichten

---

[1]) Ueber die Größe des in Valparaiso angerichteten Schadens siehe: Unsere Zeit, Neue Folge, II, 2. S. 603 f.

keinen Zweifel mehr übrig; er theilte darin mit, er sei gekommen, um gegen die Stadt und deren Befestigungen zu operiren, und bewilligte den Ausländern und Nichtkämpfenden vier Tage Zeit, um sich von dem Schauplatze der Gefahr zu entfernen. Die Flucht war so allgemein, daß vorauszusehen war, daß am 30. April Abends nur noch die Vertheidiger der Stadt in derselben anwesend sein würden. Callao war übrigens gegen einen Angriff gut vorbereitet; die Befestigungswerke waren furchtbar und bedurften nur einer guten Besatzung, um jeden Angriff zurückschlagen zu können. Im Ganzen standen den Peruanern nur 49 Geschütze zu Gebote, doch zum Theil vom schwersten Kaliber, und die spanische Flotte hatte einen gefährlichen Gegner, wenn die Geschütze nur gut bedient wurden, woran man aber zu zweifeln Grund hatte; doch leisteten die Artilleristen mehr, als man erwartet hatte. Das auf den 1. Mai angesetzte Bombardement konnte wegen zu dicken Nebels erst am 2. Mai ausgeführt werden und begann 12 Uhr Mittags; kaum aber hatte es eine halbe Stunde gedauert, als schon ein spanisches Schiff kampfunfähig geworden war und gegen 3 Uhr hatten sich schon vier spanische Schiffe zurückziehen müssen. Auch die Peruaner erlitten Schaden und unter ihren Todten befand sich auch der Marineminister. Die Spanier überzeugten sich bald, daß sie sich verrechnet hatten, als sie glaubten, die Peruaner werden beim Beginn der Kanonade die Flucht ergreifen. Ein Glück für Callao war, daß die spanische Flotte fast ihre sämmtlichen Bomben vor Valparaiso verschossen hatte; in Folge dessen hat die Stadt Callao nur sehr geringe Beschädigungen erlitten. Bald nach 5 Uhr stellten die Spanier das Feuer ein und ihre Schiffe zogen sich zurück; die Peruaner dagegen setzten ihr Feuer fort, bis jene ganz aus ihrem Bereiche waren. Die Spanier waren weit eher die Besiegten als die Sieger; denn sie wagten es nicht, den Angriff zu erneuern, besserten ihre Beschädigungen auf ihrem frühern Ankerplatz an der Insel San Lorenzo aus und hoben am 10. Mai die Blokade von Callao auf. Das spanische Geschwader verließ, dem Anscheine nach stark beschädigt, die peruanischen Gewässer und am 15. Juni erklärte der spanische Marineminister den Cortes, welche dem Admiral Nuñez und dessen Mannschaft das glänzendste Lob wegen des Sieges vor Callao votirt hatten, die spanische Flotte habe das Stille Meer verlassen, da der Zweck der Expedition erreicht sei. Was das heißen sollte, ist nicht klar; Spanien hatte nach der Erklärung des Marineministers zwei Millionen Piaster für die Flotte im Stillen Meere ausgegeben und sich dafür blos an den Küsten desselben gründlich verhaßt gemacht;

thatsächlich war der Krieg zu Ende, aber um demselben ein völkerrechtliches Ende zu machen, war der Abschluß eines Friedens erforderlich, der Ende 1867 noch nicht erfolgt war. Durch Dekret vom 12. Mai wurden alle in Peru ansäßigen Spanier ausgewiesen.

Wirklich siegreiche Waffen hatte Spanien 1861 und 1862 in Verbindung mit Frankreich nach Cochinchina und andern heidnischen Ländern Südost-Asiens getragen und dadurch dem christlichen Prinzip wesentliche und wichtige Dienste geleistet.[1])

Drittes Kapitel.

Geschichte der italienischen Staaten und Italiens von 1856—1866.

Sardinien war durch seine Theilnahme am Krimkriege und an dem Congresse zu Paris in den großen Rath Europa's eingetreten, hatte auf dem letztern im Namen Italiens gesprochen und die öffentliche Meinung auf eine „italienische Frage" gelenkt, welche von England und Frankreich anerkannt wurde, deren Diplomaten den Fürsten Unrecht, den Völkern Recht gaben; zwar war Sardinien für die gebrachten Opfer an Geld und Menschenleben nicht entschädigt worden und hatte namentlich nicht den geringsten Zuwachs seines Staatsgebietes erreichen können; aber die Lösung der italienischen Frage im Sinne der nationalen Einigung unter dem Scepter Sardiniens war angeregt und so brachte immerhin der Pariser Congreß den offen anerkannten Wendepunkt in der sardinisch-italienischen Politik. Stillschweigend war gegen Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich der Beistand dieses zur Lösung dieser Frage gewonnen und auf dem Friedenscongreß Oesterreich der Krieg erklärt. Demnach hatte Piemont als „Musterstaat" den Beruf zur politischen Einigung Italiens auf Kosten alles formellen Rechtes. Oesterreichs drohende Note gegen diesen angestrebten

---

[1]) Siehe Annuaire des deux mondes: Chili et Peru. Unsere Zeit, Neue Folge, II, 1. S. 241—258; II, 2. S. 587—619.

Prinzipat Piemonts verfehlte daher ihre Wirkung; es begannen die Zettelungen zwischen Cavour und Napoleon III. und entwickelte sich in Piemont der Nationalverein mit der Losung: Unabhängigkeit und Einheit der Halbinsel durch Piemont, und die Folge davon mußte der Krieg mit Oesterreich sein.

Indeß war Cavour, der bald nach der Rückkehr vom Pariser Congreß zum Ministerium der Finanzen auch das des Auswärtigen übernommen hatte, während General Lamarmora, der Befehlshaber im Krimkriege, das Kriegsministerium erhielt, klug genug, um auf die österreichische Note nicht auf diplomatischem Wege zu antworten; in der Besorgniß, dadurch die Beziehungen seiner Regierung zu Oesterreich noch schwieriger zu machen, ließ er in den piemontesischen Zeitungen seine Sache bei den Völkern vertheidigen und der Note des Grafen Buol Beweise entgegenstellen, deren Bedeutung scheinbar nicht zu verkennen war. War es ja demnach der französische Minister des Auswärtigen gewesen, der zuerst die italienische Frage auf dem Congreß zur Sprache gebracht hatte, und konnte man nicht im Ernste behaupten, daß er unter dem Einflusse des Lord Clarendon und des Grafen Cavour gehandelt habe; ja man fügte sogar hinzu, daß die Ausführungen Buols für den heiligen Vater beleidigend seien, indem sie ihn als seinen Unterthanen aufgezwungen und als Regenten wider ihren Willen darstellten. Was die Theorie der Berechtigung Oesterreichs zur Intervention in Italien anlange, so sei dieselbe schon zu wiederholten Malen verworfen worden, besonders 1821 durch die berühmte Note des englischen Ministers Castlereagh's vom 19. Januar aus Anlaß der Besetzung des Königreichs Neapel und 1831 durch Seymour, der damals wie jetzt Sardinien sagte, daß man keine Reformen erlange, so lange die Regierungen in ihrem Widerstand gegen dieselben durch eine fremde Intervention gedeckt seien. Endlich wurde von allen Seiten für Piemont das Recht in Anspruch genommen, im Namen Italiens zu sprechen und zwar im Interesse seiner Erhaltung, die durch eine aufreizende Politik gefährdet wäre. Solche Sätze wurden in Italien beifällig aufgenommen und gewannen viele gemäßigte Männer für Cavour. Selbst in England fanden sie Wiederhall und indem sich Palmerston im Parlamente gegen den Vorwurf der Begünstigung der Revolutionäre in Sardinien vertheidigte, bemerkte er wiederholt, daß es die Aufgabe dieses Landes sei, Italien ein heilsames Beispiel einer constitutionellen und liberalen Regierung zu geben, und selbst Lord Derby, der Führer der conservativen Partei, lobte die Redlichkeit, mit der König Victor Emanuel die Einrichtungen aufrecht erhalte,

welche zu dem Despotismus der andern Fürsten und den revolutionären Gelüsten des Volkes in Italien das Gegentheil bildeten.

Zu einer Verständigung mit Rom in der Klosterfrage hätte wohl ein Concordat das beste Mittel geboten; allein Cavour lebte der Ueberzeugung, daß man dort namentlich beim Abschlusse eines solchen mit Oesterreich zu hohe Forderungen stellen werde und schlug daher diesen Weg zur Versöhnung aus, da er keine bedeutende Zugeständnisse zu erlangen hoffen konnte. Die Regierung fuhr daher fort, ohne Verständigung mit Rom zu handeln und wenn sie hiebei auch eine gewisse Mäßigung beobachtete, so konnte es doch nicht fehlen, daß sie der Tyrannei beschuldigt wurde. Der Widerstand gegen dieselbe ward organisirt, und entfaltete eine Kraft, von der uns die Klagen des Ministers des Innern, Rattazzi, eine Vorstellung gewähren. Am 9. Juni 1856 wies er in einem Rundschreiben die Beamten an, die Priester im Gehorsam gegen die Gesetze zu erhalten und beklagte sich darüber, daß die „Minderzahl" des Clerus fortwährend Opposition mache und alle diejenigen verfolge, welche für die Gesetze gestimmt haben, in denen die Bischöfe einen Eingriff in die kirchlichen Rechte erblickten, sowie alle, welche mittelbar oder unmittelbar bei der Vollziehung jener Gesetze betheiligt seien oder sich für Beschränkung der Privilegien des Clerus aussprächen. „Diese anfangs persönlichen Feindseligkeiten nehmen jetzt einen systematischen und solidarischen Charakter an, der mit der Autonomie und den Rechten des Staates schlechterdings unverträglich sei; bald verweigere man die Taufe der aus der Civilehe gebornen Kinder, bald solchen Eheleuten das kirchliche Begräbniß" u. s. w. Der Minister wies sofort auf die Gesetze hin, nach welchen solche Ausschreitungen des Clerus gestraft werden sollten. Am 13. Juli antworteten die Bischöfe Savoyens auf das Rundschreiben und verwahrten sich besonders gegen die in jenem gemachte Unterscheidung einer Minderheit und Mehrheit des Clerus, da dieser vielmehr in seiner Gesammtheit von demselben Gefühle des Unwillens gegen die neuern Gesetze beseelt sei, die da Dinge als Verbrechen verfolgen, welche vor den gewöhnlichen Gesetzen keine seien, und am 26. August schloßen sich diesem Beispiele auch die Bischöfe der übrigen sardinischen Provinzen an. Eine solche Correspondenz war nicht geeignet, zur Beruhigung der Geister etwas beizutragen. Die Regierung fuhr fort, die von den Kammern beschlossenen Gesetze ausführen zu lassen und der Clerus, über Verfolgung zu klagen, und die Folge hievon war, daß die clerikale Partei in Piemont mit ihren Sympathien für Oesterreich offen hervortrat; namentlich brachte die Zeitung Armonia diesem

die wärmsten Huldigungen und Oesterreich hätte den Sturz des piemontesischen Ministeriums gerne gesehen; allein Victor Emanuel stützte sich auf die Freundschaft Frankreichs und Englands und gewann auch die Zuneigung Rußlands, das Oesterreich wegen seiner Haltung in der orientalischen Frage für die russische Hilfe im Jahre 1849 des schnödesten Undankes zeihte und daher allen Feinden dieses beipflichtete, und jetzt Piemont sogar seine Theilnahme am Krimkriege gerne verzieh. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland hatte schon mehr als ein Mal Gesundheits halber den Winter in Palermo zugebracht und wählte jetzt trotz der besten Beziehungen des Hofes von Neapel zu Rußland während des orientalischen Krieges zu ihrem Aufenthaltsorte Nizza, auf piemontesischem Boden; alle ihre Kinder, mit Ausnahme des Kaisers, besuchten sie, machten aber weite Umwege, um den österreichischen Boden zu vermeiden, kamen dagegen nach Turin, wie Victor Emanuel nach Nizza.

Sonst herrschte in Sardinien die tiefste Ruhe; das Land ordnete seine Finanzen und wurde die Zufluchtsstätte der Flüchtlinge aus allen italienischen Landen, die zum Theil Anstellungen im Justizwesen, in den Schulen, in der Verwaltung u. s. w. oder das Bürgerrecht erhielten. Unter diesen befand sich auch Gallenga, der nach der Erklärung Mazzini's 1833 unter dem Namen Mariotti zur Ermordung Karl Alberts, den man als das größte Hinderniß zur Einigung Italiens betrachtete, aus England nach Italien gekommen war und jetzt als Abgeordneter im Parlamente saß, jedoch auf diese Enthüllung hin austrat. Ueber diese Bevorzugung der Flüchtlinge wurden die Conservativen erbittert und Solaro, der Führer der äußersten Rechte, schrieb eine „Rede an die Nation", in der er das Ministerium als die Ursache aller Uebel darstellte und zu dessen Sturz bei den nächsten Wahlen aufforderte.

Gegen das Ende des Jahres 1856 ließ die bevorstehende Ankunft des Kaisers von Oesterreich in seinen italienischen Staaten alle diese kleinern innern Kämpfe angesichts wichtigerer Thatsachen ruhen. Am 2. December 1856 ward das kaiserliche Dekret verkündigt, welches die Aufhebung der auf den Besitzungen lombardischer Emigrirten, die sardinische Unterthanen geworden waren, ruhenden Beschlagnahme verfügte. Ein solcher Vorbote ließ einen guten Empfang hoffen. Bei seiner Anwesenheit in Venedig wurde der Kaiser von keinem Vertreter des Königs von Sardinien begrüßt, was man mit frühern Unterlassungen der Erwiederung von Höflichkeitsbezeugungen von Seiten Oesterreichs bemäntelte. Der Empfang des Kaisers war auf dem Lande ein begeisterter, in den Städten

ein um so kühlerer; ja manche Städte schickten an dem Tage seines Besuches ihre Subscriptionen zu den hundert Kanonen für die Citadelle Alessandria ein oder sandten Glückwünsche an Cavour nach Turin. Von da an wurden die Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Turin stets kälter und gespannter. Zwei Tage vor der Ankunft des kaiserlichen Hofes zu Mailand (Januar) erhielt der piemontesische Senator Plezza, der sich Geschäfte halber daselbst aufhielt, die Weisung, sogleich abzureisen, wie wenn man befürchtete, daß seine Gegenwart die Sicherheit des Kaisers gefährde. Dadurch fühlte sich die Nation beleidigt; auch die Aufhebung der Beschlagnahme erntete keinen Dank; die Presse stellte jenes Dekret als ein Stück todtes Papier dar, da die Mehrzahl der Emigrirten bei Uebernahme ihrer Besitzungen tausend unüberwindlichen Schwierigkeiten begegne oder auf ihre Eingabe keine Antwort erhalte. So wurde der Krieg gegen Oesterreich in der Presse fortgeführt und die Lage wurde eine stets ernstere.

Aus der ganzen Haltung des Hofes und der Regierung ging hervor, daß man sich auf eine fremde Macht verlassen könne. Als am 17. Januar 1857 das Parlament eröffnet wurde, sprach Victor Emanuel in der Thronrede im Namen Italiens: „Es war das erste Mal, daß eine italienische Macht auf einem europäischen Congreß die Sache Italiens verfechten konnte; die Nothwendigkeit, die Lage der Halbinsel zu verbessern, wurde dargelegt; meine Regierung wird fortfahren, in diesem Sinne zu handeln." Der seitherige Präsident der zweiten Kammer, Boncompagni, hatte den Gesandtschaftsposten in Florenz übernommen mit der Aufgabe, dessen mit dem Hause Habsburg verwandten und ihm ganz ergebenen Großherzog von jenem zu trennen und für die Sache Italiens zu gewinnen und so war eine Neuwahl nöthig, die im Sinne der Regierung ausfiel. Das Unterrichtsgesetz, das in der letzten Session vom Senate verworfen worden war, wurde jetzt auch von diesem angenommen; allein die Bischöfe legten Verwahrung gegen dasselbe ein, weil es das gesammte, öffentliche wie private Unterrichtswesen der kirchlichen Aufsicht entzog und dem Staate unterordnete. Die von der Regierung eröffnete Subscription behufs einer bessern Befestigung der Stadt Alessandria, eines der festesten Plätze des Landes und eines der wichtigsten strategischen Punkte, wurde mit großer Mehrheit genehmigt, obwohl von Einzelnen hervorgehoben wurde, daß dies eine Drohung gegen Oesterreich sei. Außerdem wurde die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft, mit Ausnahme der Angriffe auf den König und die königliche Familie.

Während die Kammern ihre Arbeiten fortsetzten, wurden die

Beziehungen zu Oesterreich stets drohender. Kaiser Franz Joseph empfand es, obwohl er die ihm vom Könige im Januar 1855 gemachte Anzeige, daß seine Mutter und Gemahlin, beide Erzherzoginnen, innerhalb acht Tage gestorben seien, nicht erwiedert hatte, als eine tiefe Beleidigung, daß ihn Victor Emanuel während seines Aufenthaltes zu Mailand nicht durch einen Bevollmächtigten hatte begrüßen lassen und zu gleicher Zeit die piemontesischen Blätter über seine Person und Regierung in eben so unziemlichen als unklugen Ausdrücken sich ergingen. Es wurden daher im Februar 1857 zwischen Wien und Turin scharfe Noten gewechselt. Am 10. Februar richtete Graf Buol noch von Mailand aus an den österreichischen Geschäftsträger zu Turin eine Note, die er Cavour vorlesen sollte. In derselben wurde der glänzende Empfang des Kaisers in der Lombardei geschildert und darauf hingewiesen, daß, wenn es dort noch unruhige Köpfe gebe, diese aus der Fremde aufgereizt würden. Der hauptsächlichste Beschwerdepunkt betraf demnach das Verhalten der piemontesischen Regierung, welches die Gefühle des Kaisers verletzt habe, und besonders das der piemontesischen Presse, welch' letztere, getreu ihrem systematischen Hasse gegen Oesterreich, alle Vorgänge in Mailand in einem der Wahrheit völlig entgegengesetzten Lichte dargestellt und in allen Tonarten den Satz durchgeführt habe, daß Oesterreich kein Recht zur Herrschaft über das lombardo-venetianische Königreich habe und diese die einzige Quelle aller Leiden der Halbinsel bilde; außerdem werden alle Handlungen der Regierung, selbst die Person des Kaisers, mit Verleumdungen überschüttet und zum Aufstande, sogar zum Königsmorde aufgereizt behufs der Befreiung Italiens von dem sogenannten fremden Joche; die piemontesische Regierung sei gegen eine solche Sprache der Presse nicht nur nicht eingeschritten, sondern stehe in Verdacht, hiezu noch aufgemuntert zu haben durch Aufrufe an die Fremden zur Betheiligung an der Subscription zur Verstärkung der Vertheidigungsanstalten Piemonts, das zu bedrohen keiner Macht einfalle, durch amtlichen Empfang sogenannter Deputationen aus den österreichisch-italienischen Provinzen, welche gekommen seien, Bewunderung einer Politik zu zollen, welche ihre eigene Regierung mißbillige; durch Annahme eines von den Mailändern angebotenen Denkmals für die sardinische Armee — durch diese und ähnliche Schritte breche die piemontesische Regierung nicht blos den Friedensvertrag von Mailand, der zuvörderst bestimme, daß für die Zukunft und für immer zwischen beiden Monarchen, ihren Staaten und Unterthanen Friede, Freundschaft und gutes Einvernehmen herrschen solle, sondern bestärke auch

die Hoffnungen einer Partei, deren letztes Wort sei: Abschaffung der Verträge, welche den gegenwärtigen Staatenumfang Italiens festsetzten. Am 20. Februar beantwortete Cavour dies Actenstück in einer sehr langen Note,[1]) nachdem er schon „siegreich" die seiner Regierung gemachten Vorwürfe dem österreichischen Gesandten gegenüber widerlegt haben wollte. Er veröffentlichte seine Note und legte den Nachdruck darauf, daß, während in Piemont unabhängige Blätter, welche in der Lombardei verboten seien, Oesterreich und die Verträge angriffen, Piemont den angreifenden österreichischen Blättern offen stehe; zudem seien die Angriffe der englischen Blätter gegen die österreichische Regierung noch stärker als die der piemontesischen, was Oesterreich nicht hindere, die Allianz und Freundschaft Englands zu suchen, wenn sie seinen Interessen förderlich erscheinen; übrigens seien die Angriffe, namentlich der Mailänder amtlichen Zeitungen gegen den König von Piemont und seine Minister noch heftiger, indem die letztern darin mit Robespierre und Cromwell verglichen worden seien; dem Vorwurfe, daß die Presse Piemonts die monarchische Sache untergrabe, stellte Cavour den Nachweis entgegen, daß die republikanische Partei, welche bei der Thronbesteigung Victor Emanuels stark gewesen sei, unter der Herrschaft der Freiheit ihre Mittel und Stärke so sehr habe schwinden sehen, daß sie ihr einziges Organ in der periodischen Presse, L'Italia e Popolo, nicht blos in Folge der Strafen, sondern hauptsächlich aus Mangel an Abnehmern habe eingehen lassen müssen. In Betreff des genannten Anerbietens der Mailänder habe die Regierung erklärt, daß sie es nicht annehme; sofort sei das Anerbieten dem Gemeinderath von Turin gemacht worden und dieser habe es angenommen, was die Regierung nicht habe hindern können. Schließlich, meint Cavour, könnte auch er die Beschwerden, zu welchen das Verfahren der österreichischen Regierung der piemontesischen Anlaß gegeben, aufzählen, und zwar von der Beschlagnahme der Güter der Lombardo-Venetianer, welche gesetzmäßig sardinische Unterthanen geworden seien, bis zur Ausweisung eines piemontesischen Senators aus Mailand; doch wolle er dem österreichischen Minister auf diesem Wege nicht folgen, um nicht eine Erörterung zu verbittern, die für beide Länder keine vortheilhafte Ergebnisse haben könnte.

Eine solche Antwort konnte Oesterreich nicht befriedigen und es konnte im Punkte der Ehre um so weniger nachgeben, als diese beiden Noten veröffentlicht worden waren; es lag daher für dasselbe die

---

[1]) Annuaire 1856—1857 p. 195—199.

Versuchung sehr nahe, den kaiserlichen Gesandten aus Turin abzuberufen; allein es scheute die Verantwortlichkeit eines Bruches und erinnerte sich noch sehr wohl der Worte Palmerston's vom 14. Juli 1856: „Wenn Piemont bedroht werden sollte, so sei es die Pflicht Englands und Frankreichs, dasselbe mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen.“ Unter diesen Umständen konnte Graf Buol nur halb mit Piemont brechen und mußte der Form nach das vermeiden, was den allgemeinen Frieden gefährden konnte. Man begann zu hoffen, daß die Frage abgethan sei; der kaiserliche Vertreter zu Turin, Paur, wohnte bei Cavour dem zu Ehren des Geburtsfestes des Königs veranstalteten Bankett bei, und doch hatte er sein Abberufungsschreiben bereits erhalten, aber der Regierung noch nicht mitgetheilt. Man sprach davon, Paur sei nach Wien berufen, um von Buol Befehle einzuholen, aber er sei nicht abberufen. Allein am 16. März las er Cavour eine neue Note Buol's vor, ohne Abschrift zu hinterlassen. Bei den fortwährenden Aufforderungen der Presse zum Aufstand und zum Königsmord könne der Vertreter des Kaisers nicht immer vor Gericht gehen und machtlos den seinem Souverän angethanen Beschimpfungen gegenüberstehen, welche zu verhindern Pflicht der piemontesischen Regierung wäre; ebenso könne man nicht zugeben, daß Cavour fortwährend politische Deputationen empfange; der Gesandte des Kaisers werde zurückkehren, sobald wirksame Maßregeln gegen die Wiederholung solcher Beleidigungen werden ergriffen worden sein; da jedoch der Gesandte Sardinien's in Wien solchen Unziemlichkeiten nicht ausgesetzt sei, so könne er bleiben und er werde stets die gebührende Auszeichnung finden; die österreichischen Unterthanen in Piemont seien unter den Schutz des preußischen Geschäftsträgers gestellt (jedoch wurde die Geduld dieses durch die auch mittelbar ihn treffenden Nadelstiche nicht wenig auf die Probe gestellt). Nach Verlesung der Note antwortete Cavour blos, daß er diesen Schritt bedauere, schickte aber am 23. März nach einem Ministerrath dem sardinischen Gesandten in Wien den Befehl, diese Stadt zu verlassen. In einer Note an alle piemontesischen Vertreter an den auswärtigen Höfen schrieb er Oesterreich den Bruch zu, während Buol in derselben Weise erklärte, er habe, indem er Cavour gebeten habe, den sardinischen Gesandten in Wien zu belassen, eine Thüre zur Wiederaufnahme der Verhandlungen offen lassen wollen, diese habe jedoch Cavour geschlossen; der Bruch sei eine ernste Warnung für Sardinien; wenn die Westmächte durch ihre Vermittlung das erreichen könnten, was Oesterreich vergebens gefordert habe, dann könne ein Ausgleich zu Stande kommen, im andern Falle werde die

kaiserliche Regierung zu prüfen haben, was sie thun müsse, um ihre Sicherheit und Würde zu wahren. Unverkennbar war diese Note versöhnend gehalten.

Ein am 26. April 1857 mit Persien abgeschlossener Vertrag, welcher bestimmte, daß Streitigkeiten der Sarden in Persien unter einander vom sardinischen Consul, Händel zwischen Sarden und Persiern von den persischen Gerichten geschlichtet werden sollten, ist nur deßhalb zu erwähnen, weil er zeigt, wie sehr sich Sardinien seit dem Krimkriege als Macht fühlte. Das Gesetz über die Befestigung Alessandria's wurde auch im Senate mit 45 gegen 8 Stimmen angenommen; diese große Mehrheit, dies Schweigen der Opposition in einer ganz conservativen Körperschaft war eine neue Kundgebung des unerschütterlichen Willens des Landes, Oesterreich gegenüber nicht nachzugeben, und die Befestigung Alessandria's die bündigste Antwort auf die Befestigung Piacenza's von Seiten der Oesterreicher, denen dieses nicht einmal gehörte. Die Verlegung der Kriegsmarine von Genua nach Spezzia wurde von beiden Kammern genehmigt. Nachdem diese noch ein neues Rekrutirungsgesetz angenommen, einen Staatsbeitrag behufs des Durchstiches des Mont Cenis zur Anlegung einer Eisenbahn und das Budget bewilligt hatten, trennten sie sich am 14. Juli, da ihr Mandat erloschen war und die zweite Kammer neu gewählt werden mußte. Ihre Mehrheit hatte Cavour's Politik getreulich unterstützt, nicht selten auf die Gefahr hin, die Gunst ihrer Wähler zu verlieren.

Indeß war noch vor dem Schlusse der Session zu Genua eine Verschwörung zum Ausbruch gekommen, die mit den Umtrieben der Mazzinisten zu Paris, Madrid u. s. w. in Verbindung stand. Von den Kabineten von London und Paris schon seit dem Monat Mai von solchen Umtrieben benachrichtigt, traf die Regierung ihre Maßregeln, namentlich auf den 9. Juni als den muthmaßlichen Tag des Ausbruches, der jedoch erst am 29. Juni erfolgte, aber schnell unterdrückt wurde. Nach der Angabe Mazzini's, der sich selbst in Genua eingefunden hatte, handelte es sich hiebei nicht um den Sturz der Regierung und Errichtung der Republik, sondern man wollte sich des Hafens von Genua und der nöthigen Schiffe bemächtigen, um die Expedition des Oberst Pisacane, die er am 25. Juni auf dem sardinischen Schiffe Cagliari von Genua aus gegen Neapel unternommen hatte, zu unterstützen. Der Cagliari wurde von neapolitanischen Schiffen weggenommen und seine Passagiere und Mannschaft verhaftet, was einen scharfen Notenwechsel zwischen beiden Regierungen zur

Folge hatte, indem namentlich Cavour beschuldigt wurde, von dem Vorhaben Kenntniß gehabt zu haben. Im August wurden indeß die piemontesischen Passagiere, die an der Verschwörung unbetheiligt gewesen waren, nach Hause entlassen, sofort aber die Gegenforderung Neapels, 27 neapolitanische Flüchtlinge aus Piemont auszuweisen, von diesem nicht bewilligt; nur einige übel beleumundete Wühler wurden nach Amerika geliefert. So blieb denn das Zerwürfniß mit Neapel ungelöst.

Was die innern Verhältnisse Piemonts anlangt, so dauerte die Hetze gegen die Geistlichkeit fort, und doch zeigte der Ausfall der Gemeinderathswahlen auf dem Lande und in den kleinern Städten, ja selbst in der zweiten Stadt des Landes, in Genua, daß der Einfluß jener noch ein mächtiger war. Die Sommer- und Herbstmonate waren sodann für Piemont eine Zeit der Ruhe; die Eröffnung einer neuen Eisenbahnstrecke, die Ernennung des Flüchtlings Mamiani zum Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität Turin, der Tod Sicardi's, des Urhebers der kirchenfeindlichen Gesetze, waren außer den verheerenden Ueberschwemmungen im Monat September die hauptsächlichsten Ereignisse der Zeit. Aber mit dem Herannahen der Wahlen durchzog eine gewaltige Agitation das Land. Am 25. October wurde verfassungsgemäß die Auflösung der Kammer ausgesprochen. Die Regierung glaubte angesichts ihrer Erfolge in der Krim und auf dem Pariser Congreß vertrauensvoll den Ausspruch des Landes abwarten zu können; allein sie ließ dabei außer Berechnung, daß noch vielfach Aufregungen und Unzufriedenheit wegen Kirchthurmsinteressen vorhanden waren; die unvermeidliche Erhöhung der Steuern, das Gesetz über die Freiheit der Zinse, oder wie man es hieß, die Freiheit des Wuchers, und über die Rekrutirung, die großen Verluste an Menschen und Geld im Krimkriege, dessen politische und moralische Vortheile die Landleute nicht zu schätzen wußten, der heimliche Kampf der Regierung gegen den einheimischen Clerus und den heiligen Stuhl waren ferner furchtbare Waffen in den Händen der Opposition; dazu kam noch die ungebundene Freiheit der Presse und des Vereinsrechts, die sehr zweifelhafte Treue der Beamten, die fast sämmtlich in den Ueberlieferungen des Absolutismus erzogen waren, lauter Schwierigkeiten, welche die Regierung genöthigt hätten, ihre Freunde bei der bevorstehenden Wahlschlacht anzufeuern. Gleichwohl geschah von dieser weiter nichts, als daß der Minister des Innern den Beamten die Wahl der Regierungscandidaten empfahl. Am Wahltag selbst (15. November) erklärte sich die Regierung durch Maueranschläge neutral und

gewährte den Wählern aller Meinungen freie Fahrt auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen zum und vom Wahlort. Die Presse der Linken schwieg, weil ihr die Regierung weit genug zu gehen schien; die Rechte dagegen, welche sich seither der Wahlen enthalten hatte, glaubte ihre Zeit für gekommen und bearbeitete daher die Wähler, besonders auf dem Lande, die ohnehin unter dem Einflusse des Landadels und der Pfarrer standen; die in Savoyen und auf der Insel Sardinien herrschende Unwissenheit, wo von 100 Personen 80 weder lesen noch schreiben konnten, die Unzufriedenheit in der Gemeinde Genua und in der angrenzenden Provinz, das Recht, wonach jeder Wähler seinen Stimmzettel schreiben lassen konnte, von wem er wollte, gewährte ihr Aussicht auf Erfüllung ihrer Hoffnungen und so stürzte sie sich denn mit aller Kraft in den Wahlkampf. Die Bischöfe forderten jetzt in ihren Hirtenbriefen zur Theilnahme an den Wahlen auf und ein Wahlcomité mit Solaro della Margaritta, dem Führer der äußersten Rechten als Präsidenten an der Spitze, wurde in Turin gegründet. Jener bezeichnete in Aufrufen an die Wähler die seitherige Kammermehrheit als „geringe Minderheit unwissender Schwätzer, als Schurken, welche die von ihnen bewilligten Steuern nicht bezahlten, als Fremde, welche Piemont in tolle Kriege stürzen wollten, als Narren, welche in Diebe und Meuchelmörder verliebt seien und ihnen ein Asyl bieten, nachdem sie das Asylrecht der Kirche umgestoßen haben. Da indeß diese Partei nur wenige ihrer Candidaten namhaft machte, so fuhren die Ministeriellen und Radikalen, ja selbst Gesinnungsverwandte fort, sich in den Wahlkreisen zu bekämpfen. Erst zwei Tage vor dem ersten Wahltag veröffentlichte das Wahlcomité der Rechten seine Candidaten für jeden Wahlkreis. Jetzt vereinigten sich, von Grimm und der Angst der Selbsterhaltung bewältigt, die Ministeriellen und Radikalen. Allein die gemäßigten Candidaten fielen meistens durch; der Adel zählte 41 statt der bisherigen 17 Vertreter; sehr viele unbekannte Neulinge wurden gewählt. Cavour sah indeß richtig voraus, daß viele, welche als Clerikale in die Kammer eintraten, als parlamentarische Conservative heraus kommen würden. Wirklich täuschten sich die Führer der Rechten über die Tragweite ihres Sieges. „Entweder werden Sie mit uns oder wir ohne Sie regieren," erklärten ihre Organe dem Grafen Cavour. Das war zu weit gegangen. Zwar bildete die auf ihre eigenen Kräfte angewiesene ministerielle Partei keine Mehrheit, konnte aber, wenn sie sich mit der Linken vereinigte, der Rechten die Spitze bieten, während es unwahrscheinlich war, daß sich die Rechte mit den Liberalen verbände.

Die Thronrede vom 14. December 1857 sprach die Ueberzeugung des Königs aus, „daß er bei den neuen Abgeordneten dieselbe Energie und loyale Mitwirkung finden werde, um die liberalen Grundsätze zu befestigen und fortzubilden, auf welchen von nun an in unwiderruflicher Weise seine nationale Politik beruhe". Am 30. December wurde in der Kammer Bericht über die wegen Anwendung unerlaubter geistlicher Mittel angefochtenen Wahlen erstattet. Cavour erklärte: nach seiner Ueberzeugung sei der Bischof berechtigt, auch in solchen Fällen Hirtenbriefe an die Geistlichkeit zu erlassen; allein er wolle, daß nur mit gleichen gesetzlichen Waffen gekämpft werde; dies aber wäre nicht der Fall, wenn der Pfarrer in Wahlversammlungen seine politischen Gegner, die Minister oder die Candidaten für Todfeinde der Kirche erklären dürfte, welche die Blitze Gottes und der Kirche verdienen, weil sie vielleicht über die Kirchengüter dem Clerus mißliebige Ansichten hegten; wenn dem Clerus ein solcher Gebrauch der ihm zu ganz andern Zwecken ertheilten geistlichen Gewalt gestattet würde, so könnte es zu blutigem Bürgerkriege führen. Freilich war der Mißbrauch der geistlichen Mittel, der religiösen Einschüchterung schwer nachzuweisen und eben so schwer der Charakter des Pfarrers von dem des Bürgers zu trennen. Die Mehrheit der Kammer fand, daß eine Untersuchung die Grenze ihres Rechtes nicht überschreite und bestand darauf, die Geheimnisse des geistlichen Einflusses an den Tag zu bringen. Sie wurde von Brofferio, Rattazzi und Cavour unterstützt. Der letztere bemerkte, daß, wenn die Untersuchung die Wahrheit der Thatsache feststelle, die Regierung der Kammer die Mittel vorschlagen werde, um die Wiederkehr ähnlicher Mißbräuche zu verhindern. Die Untersuchung wurde mit 82 gegen 59 Stimmen beschlossen und sofort hiezu eine Commission ernannt, in die auch zwei Mitglieder der Rechten gewählt wurden. In Folge ihrer Untersuchung verloren mehrere Wahlkreise ihre Vertreter, indem sie, unter ihnen auch Margotti, der Redacteur der katholischen Zeitung Armonia, einstweilen austreten mußten. Auch die Domherren wurden ausgeschlossen. Indessen kam es zu einer bedeutsamen Aenderung im Ministerium, indem Cavour der Kammer anzeigte, daß Rattazzi seine Entlassung genommen habe. Cavour übernahm jetzt neben dem Ministerium des Auswärtigen auch das des Innern, trat aber das der Finanzen an Lanza ab und war so eine Art von Dictator geworden. Die Gründe der Entlassung Rattazzi's sind nicht näher bekannt; waren es nun persönliche Reibungen mit Cavour oder die mißliche ungeschickte Verwaltung Rattazzi's, was den Ausschlag gab, so verlor jedenfalls die Linke an ihm

im Ministerium den Vertreter ihrer Sache. Auf eine Interpellation Brofferio's antwortete Rattazzi als Abgeordneter selbst: niemals sei es zwischen ihm und den andern Ministern in wichtigen Fragen zu einer Meinungsverschiedenheit gekommen; er sei zurückgetreten, um den Gemäßigten der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen, er aber werde dieses fortan durch Wort und Abstimmung unterstützen. Vielleicht war ihm die Schuld an dem Ausfall der letzten Wahlen zugeschoben worden und er daher nicht mehr geneigt, die Verantwortlichkeit des Ergebnisses von 19 Ergänzungswahlen auf sich zu nehmen; denn diese konnten dem Ministerium eine Mehrheit sichern oder eine Minderheit schaffen. Cavour wußte dann die Sache so einzuleiten, daß bei diesen Wahlen die Rechte nur zwei bis drei Stimmen gewann.

Am 4. Februar 1858 wurde der Prozeß wegen des Aufstandes vom 29. Juni 1857 zu Genua verhandelt, wobei auch Mazzini in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Von größerer Wichtigkeit für Cavour war der bevorstehende Prozeß zu Salerno gegen Pisacane und Genossen. Die veröffentlichte Anklageacte machte es der sardinischen Regierung klar, daß sie sich zu leichtgläubig hatte beibringen lassen, das Schiff Cagliari sei in den neapolitanischen Gewässern weggenommen worden; überzeugt, daß dies auf offener See (freilich nachdem die Verschwornen vorher an's Land gesetzt worden waren) geschehen, hielt es Cavour in Rücksicht auf die Würde seines Landes für Pflicht, sich gegen diese Verletzung des Völkerrechts zu verwahren und verlangte daher von der neapolitanischen Regierung die unverweilte Zurückgabe des Schiffes und Freigebung der noch gefangen gehaltenen Personen und brachte, da diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, diese Sache durch ein Memorandum zur Kenntniß der europäischen Kabinete (30. März). Die englische und französische Regierung gaben im ersten Augenblicke der sardinischen Recht (December 1857). Allein inzwischen war in England an die Stelle Palmerston's Lord Derby getreten und das Attentat Orsini's (der von England aus nach Paris gekommen war) vom 14. Januar 1858 auf Napoleon III. hatte die Bande der Allianz zwischen Frankreich und England gelockert. Genöthigt, sich Oesterreich zu nähern und folglich sich von Piemont zu trennen, mußte sich das Torykabinet weniger streng gegen den König von Neapel zeigen, und dieser nahm diesen Anlaß wahr, um zuerst England jedes Interesse an der Cagliarifrage zu benehmen, indem er die beiden englischen Maschinisten dieses Schiffes in Freiheit setzte, und es blieb daher dem englischen Minister des Auswärtigen, Lord

Malmesbury, nichts mehr übrig, als eine Gelegenheit zum Antritt des Rückzugs zu suchen und er fand natürlich eine solche bald auf diplomatischem Gebiete, da der englische Gesandte zu Turin, als er die sardinische Regierung der Unterstützung Englands in dieser Sache versichert hatte, seine Instruktion überschritten haben mußte. Indeß wurde die Frage beigelegt, ohne ernstliche Besorgnisse zu rechtfertigen. Nicht so fast aus Nachgiebigkeit gegen Piemont als gegen England übergab der König von Neapel den Cagliari sammt seiner Mannschaft dem englischen Gesandten, der beauftragt worden war, dieselben zurückzuverlangen. Diese Forderung des englischen Kabinetes war vor der des piemontesischen nach Neapel gelangt und es konnte daher den Anschein gewinnen, als habe Neapel einzig der Gewalt nachgegeben. Der Cagliari wurde sofort an Piemont zurückgegeben, die englischen Maschinisten von Neapel entschädigt und es fragte sich blos noch, ob auch Piemont eine Entschädigungsforderung für seine Unterthanen stellen werde.

Indessen hatte das Attentat Orsini's gegen den Kaiser Napoleon III. vom 14. Januar 1858 Piemont eine neue Verlegenheit geschaffen. Die französische Regierung schlug natürlich Lärm und verlangte Garantien gegen die an seinen Grenzen organisirten Verschwörungen, und da selbst das mächtige England seiner Allianz das Opfer bringen mußte, dem Parlamente eine wichtige Aenderung seiner Gesetzgebung vorzuschlagen, konnte auch Piemont ein Zeichen seines guten Willens nicht verweigern. Ein radikales Blatt hatte durch eine Correspondenz aus Paris die Empfindlichkeit des Tuilerienkabinetes gereizt und der Redacteur desselben wurde daher vor Gericht gestellt, aber von den Geschwornen, die in Piemont allein über Preßvergehen zu urtheilen haben, freigesprochen, da eine Correspondenz nicht die Ansicht eines Blattes ausdrücke. Diese Entscheidung und eine neue, drängende französische Note erlaubten Cavour nicht, hiebei stehen zu bleiben, und er brachte daher bei der Kammer einen Gesetzesentwurf ein, durch welchen die Strafen wegen Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festgestellt wurden. Es schien fast verwegen, mit einem solchen Gesetze, das bei den verschiedensten Parteien Anstoß erregen mußte, vor das Parlament zu treten, welches dasselbe zum Sturze des Ministeriums ausbeuten konnte. Man empfand es als tiefe Demüthigung, Piemont als Vasallenstaat Frankreichs gelten zu lassen; doch gelang es der Kraft der Beredtsamkeit Cavour's, der zur Vollendung der Geschicke Italiens auf die Nothwendigkeit einer fremden

Allianz hinwies und versicherte, daß er sich über innere und finanzielle Fragen habe täuschen können, daß er aber in den auswärtigen Fragen stets den besten und am meisten nationalen Weg eingeschlagen habe, dem Gesetze eine Mehrheit von 68 Stimmen zu verschaffen. Außerdem wurde ein von der Regierung vorgeschlagenes Anlehen von 40 Millionen, das zum größern Theile zur Unterstützung des Durchstichs des Mont Cenis, zum kleinern zur Errichtung eines Militärhafens zu Spezzia verwendet werden sollte, genehmigt. Endlich kam der Bericht der Untersuchungscommission über die letzten Wahlen zur Berathung. Die Kammer erklärte alle Wahlen für ungiltig, bei denen clerikale Umtriebe im Spiele gewesen waren. Die auf diese Weise ausgeschlossenen Abgeordneten wurden nicht wieder gewählt und die durch das Ergebniß der allgemeinen Wahlen erschütterte Lage des Ministeriums wurde durch diese Ergänzungswahlen wesentlich befestigt. Am 14. Juli wurde die Session geschlossen.

Indeß kam das Attentat Orsini's schließlich doch der Politik Cavour's zu Statten. Orsini hatte Jules Favre zum Vertheidiger gewählt mit dem Auftrage, nicht sein Leben, sondern seine Ehre durch den Beweis zu retten, er sei kein gemeiner Meuchelmörder, sondern er habe in Frankreich eine Revolution veranlassen wollen, damit es Italien die Hand biete, sich zu erheben und seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Am 11. Februar schrieb Orsini aus dem Gefängnisse unter Anderm an den Kaiser Napoleon: „Zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes ist die Herstellung der Unabhängigkeit Italiens oder der Bruch der Ketten nöthig, wodurch es von Oesterreich in der Sklaverei erhalten wird. Fordere ich, daß für die Befreiung der Italiener das Blut der Franzosen vergossen wird? Nein, so weit gehe ich nicht. Italien verlangt nur, daß Frankreich nicht gegen Italien intervenire, daß Frankreich Deutschland nicht erlaube, Oesterreich in den Kämpfen zu unterstützen, welche bald ausbrechen können. Dies ist es, was Euere Majestät thun kann, wenn sie nur will. Von diesem Wollen aber hängt das Glück oder Unglück meines Vaterlandes ab, das Leben und der Tod einer Nation, welcher Europa einen großen Theil seiner Civilisation verdankt. Ich beschwöre Ihre Majestät, Italien die Freiheit wieder zu geben, welche seine Söhne im Jahre 1848 durch die Schuld der Franzosen verloren haben" u. s. w. Der Brief wurde von Favre im Laufe der Vertheidigung vorgelesen und seine Veröffentlichung im Moniteur am 25. Februar erregte gerechtes Aufsehen. Orsini selbst rief bei seiner Hinrichtung: es lebe

Italien, es lebe Frankreich! und legte sich unter das Beil. [1]) Ob ein zweiter Brief vom 11. März, welcher bestimmtes Vertrauen in Napoleon ausdrückte, ächt ist, oder von diesem und Cavour verabredet und veröffentlicht wurde, wissen selbst tief eingeweihte Männer nicht. Cavour aber ging gleichzeitig von dem Attentat als Grundlage zum Angriff, zur Anklage über. Er beauftragte seine Gesandten, den Mächten vorzustellen, daß, wie er ja schon auf dem Pariser Congreß bewiesen habe, in Italien ein tiefer Grund der Unzufriedenheit wirke; ganz Europa sei interessirt, daß derselbe entfernt werde; dieser Grund sei die Fremdherrschaft, der beherrschende Einfluß Oesterreichs, die schlechte Regierung in den Staaten des Papstes und in Neapel. Da Orsini im Kirchenstaat geboren war, ließ Cavour dem Cardinalstaatssekretär vorstellen: „Das System der Verbannung, welches von der päpstlichen Regierung auf so breiter Grundlage geübt werde, müsse üble Folgen haben. Der vielleicht nur aus Verdacht oder auch wegen minder guter Aufführung in die Verbannung Gestoßene sei nicht immer ein verdorbener Mensch oder unlösbar an die revolutionären Sekten gebunden; bliebe er in seinem Vaterlande überwacht und würde er hier, sofern es noth thäte, bestraft, so würde er wenigstens nicht ein ganz gefährlicher Mensch; in die Verbannung gestoßen, gereizt durch gesetzwidrige Maßregeln, genöthigt, außerhalb der anständigen Gesellschaft, oft ohne Existenzmittel, zu leben, setze er sich mit Revolutionären in Verbindung und werde von ihnen leicht in ihre Verschwörungen hineingezogen" u. s. w. Wenn auch diese Darstellung viel Wahres enthält, so war sie doch nicht allein an den Papst zu richten, Piemont nahm vielmehr die Revolutionäre selbst in Schutz, die, soweit sie die Einheit Italiens unter Piemont auf Kosten der Selbständigkeit ihrer Heimatsstaaten wollten, in Piemont nicht blos Sicherheit ihrer Person, sondern auch Ehren und Anstellungen fanden.

Ueberhaupt hatten sich jetzt die innern Verhältnisse Piemonts so gestaltet, daß endlich der Krieg um die Unabhängigkeit Italiens gewagt werden konnte. Der Grundsatz Cavour's war, daß sich keine große Revolution mit dem Schwerte ausführen lasse, bevor sie in den Geistern gereift sei. Das Möglichste war in dieser Beziehung geschehen trotz der äußersten Anstrengungen der Oesterreichs gerechter Sache dienenden Kräfte. Von den in England jetzt regierenden Tory's war keine Hilfe

---

[1]) Es bleibt bemerkenswerth, daß Reuchlin, „Geschichte Italiens" Bd. III. S. 293 diesen Verschwörer, Mörder und vieljährigen Genossen Mazzini's einen „charaktervollen Patrioten" zu nennen sich nicht entblödet.

gegen ihren alten Bundesgenossen Oesterreich zu hoffen und man konnte daher nur an französische Unterstützung denken. Freilich lag die Gefahr nahe, daß Italien dann ein Vasallenstaat Frankreichs werde, und so blieb immerhin ein Bündniß mit dieser Macht ein Wagniß. Gleichwohl galt es jetzt, Frankreich durch Abtretung eines Gebietes zu gewinnen und Italien so gegen weitere Forderungen und Einmischungen desselben sicher zu stellen. Den König mußte es hart ankommen, Savoyen, die Wiege seines Hauses, abzutreten. Allein ohne Opfer konnte die „nationale" Politik nicht obsiegen und man mußte sich also Napoleon III. nähern. Der schon erwähnte zweite Brief Orsini's vom 11. März 1858 setzt die Hoffnung der Befreiung Italiens auf die bereits begonnene sittliche Hebung, auf die Vereinigung seiner Söhne und zuversichtlich auf die Hilfe Napoleon's. Dies alles war gar zu sehr im Geiste Cavour's. Er ließ diesen Brief nach der Hinrichtung Orsini's in der Piemontesischen Zeitung veröffentlichen. Wenn derselbe wirklich nicht von Orsini herstammt, so muß er auf eine Verabredung Napoleon's und Cavour's zurückgeführt werden mit dem Zweck, mit der Autorität dieses damals leider gefeierten Patrioten — wie ja stets die politischen Attentate, so abscheulich sie auch sind, noch Vertheidiger finden — und durch Eröffnung von Hoffnungen auf Befreiung Italiens durch Frankreich weitere Attentate auf den Kaiser abzuwehren und die beiden Nationen sich nahe zu bringen. Der Nationalverein nahm es auf sich, die Parteien Italiens, selbst die Conservativen, für den Krieg zu gewinnen, und um den Eifer dieses zu beleben, eröffnete ihm Cavour die Hoffnung, daß die Vereinigung ganz Italiens zu einem Nationalstaat vielleicht bald möglich werde. Jedenfalls wollte Cavour ganz Oberitalien haben; wenn man ihm nur die Lombardei unter der Bedingung gab, daß er das Recht Oesterreichs auf Venetien anerkennen sollte, so wollte er lieber nichts. Die Unitarier wollten namentlich nichts von einer Conföderation wissen, die doch nur ein Bund der Fürsten gegen die Völker wäre. Deßhalb verlangte Cavour unerschütterlich, Piemont müsse nicht nur der innerlich, sondern auch der materiell stärkste italienische Staat werden, damit es im Stande sei, eine zwingende Hegemonie den partikularistischen und dynastischen Abneigungen gegenüber durchzusetzen. Sollten diese störrisch in ihrem antinationalen System fortfahren, so müßte der Einheitsstaat erzwungen werden. Es war dies die Theorie des italienischen oder nationalen Berufes des neuzeitlichen Musterstaates der Halbinsel, und sie sollte unter Mißachtung des historischen und formalen Rechtes mittelst fremder Hilfe durchgeführt werden; von einem Rechte Piemonts zur Verge-

waltigung und spätern Eroberung der andern Staaten kann natürlich keine Rede sein. Allein Napoleon wollte auch in Italien einen Staatenbund nach dem Vorbilde des deutschen Bundes von gegenseitig schwankenden, dadurch Italien schwächenden, französischen Einflüssen offen liegenden, Frankreichs Hilfe suchenden Staaten und Dynastien.

So war das Programm Cavour's im Ganzen fertig, als er im Juni 1858 von Napoleon III. die Einladung erhielt, mit ihm zu einer entscheidenden Besprechung im Bade Plombières zusammenzutreffen. Diese fand am 21. Juli statt. Es wurde blos mündlich unterhandelt; nur der König und sein Gesandter zu Paris, Villamarina, wurden in das Geheimniß eingeweiht. Cavour anerkannte das Verlangen der Franzosen nach ihrer Alpengrenze, wie sie schon 1796 von dem besiegten Piemont anerkannt worden war, als berechtigt, wogegen ihm der Kaiser im Falle des gemeinsamen Sieges ein Königreich von 11 Millionen Einwohnern verbürgte, so daß außer Lombardo-Venetien auch Parma und Modena zugesagt gewesen wären. Auch in Betreff des Kirchenstaates sollen sie einverstanden gewesen sein; Napoleon wollte diesen geschont wissen. Ein Hauptbedenken flößte die Besorgniß ein, daß die deutschen Dynastien im Interesse der Legitimität und des bestehenden Rechtes dem Vorkämpfer derselben, Oesterreich, Hilfe zu leisten geneigt wären. Deßhalb reiste Cavour auf dem Rückwege über Baden-Baden und stellte dem dort verweilenden Prinzen von Preußen, welcher sich früher auch dazu bekannt hatte, daß der Rhein am Po zu vertheidigen sei, die Nothlage Piemonts und Italiens dar. Ueber das Ergebniß schreibt Cavour an Villamarina: „Die sympathetischen Kundgebungen von Seiten der Preußen haben mich auf das Angenehmste überrascht; Gott sei Dank, daß Oesterreich durch seine Treulosigkeit (!) es dahin gebracht hat, den ganzen Continent gegen sich aufzubringen." Auf seiner Rückreise kündigte Cavour den Krieg an. Ganz sicher aber ist, daß Napoleon Piemont seine Hilfe nur unter der Form zusicherte, daß letzteres als durch Oesterreich angegriffen erscheine. Cavour aber brachte jetzt schon Garibaldi's Hilfe mit in Rechnung.

Seit der Rückkehr Cavour's arbeiteten die Ministerien, besonders das des Aeußern, des Krieges, der Finanzen, des Innern mit hastigem Eifer und die officiöse Presse stieß mit vollen Backen in die Posaune der Auferstehung Italiens und des Nationalkrieges. Der Moniteur vom 4. December erklärte aber, es sei noch keine Ursache zum Kriege gegen Oesterreich vorhanden, während Cavour alles aufbot, um Oesterreich zum Kriege zu reizen, so daß die Oesterreich in Turin vertretende preußische Gesandtschaft durch die nicht immer feinen Künste Cavour's

jetzt noch mehr zum Zorne gereizt wurde. Der Nationalverein, dessen Präsident der Marchese Pallavicino war, jetzt das Werkzeug Cavour's, that sein Möglichstes. Daneben wurden die Rüstungen auf das Großartigste betrieben. Cavour sah wohl ein, daß es der äußersten Anstrengung Italiens bedürfe, damit Piemont nicht von den französischen Bundesgenossen unterjocht werde, sondern damit es sich einigermaßen in der Stellung eines ebenbürtigen Verbündeten Frankreichs behaupten könne; er war daher trotz der persönlichen und grundsätzlichen Abneigung Napoleon's und Lamarmora's fest entschlossen, Garibaldi an die Spitze der freiwilligen Streiter Italiens zu stellen. Dieser gab sich bei einer persönlichen Unterredung mit Cavour gerne dazu her; doch mußte ihm die Bundesgenossenschaft Frankreichs wie die seinige Napoleon verschwiegen werden.

Um beim Zusammentritt der Kammern das linke Centrum, dessen Vertreter Rattazzi gewesen war, zu gewinnen, wurde der jenem gleichfalls angehörige Cadorna zum Unterrichtsminister ernannt. Unterdessen flößten die maßlosen Auslassungen der französischen Zeitungen auch den Verzagtesten in Italien Muth und Hoffnung ein, während sich Oesterreich bitter darüber beschwerte, und da die italienischen Zeitungen die nationale Sache stets stärker betonten und den Haß gegen die Fremdherrschaft schürten, neue Truppen nach der Lombardei schickte. Dies war die Lage der Dinge am Ende des Jahres 1858.

Der 1. Januar 1859 brachte die Wendung. Als das diplomatische Corps an diesem Tage den Kaiser der Franzosen beglückwünschte, wandte sich dieser an den österreichischen Gesandten Baron Hübner mit den Worten: „Ich bedauere sehr, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht mehr so gut sind, wie bisher; ich bitte Sie aber, dem Kaiser zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn immer dieselben sind." Dieser wohl vorbedachte Neujahrsgruß mußte das größte Aufsehen erregen. Von allen Kabineten aber soll das Wiener am meisten überrascht worden sein, da es von seinem Gesandten so schlecht berichtet worden war. Am 10. Januar wurden die piemontesischen Kammern eröffnet und man wartete nach jener Aeußerung Napoleon's III. mit Spannung auf die Thronrede. Nachdem der König den Kammern für ihre Mitwirkung gedankt, die Worte „Nationalität, Fortschritt, freie Institutionen" betont und die vorzüglichsten Arbeiten der Session, darunter besonders die Aenderung des Gesetzes über die Nationalgarde, „um ihre Thätigkeit zu allen Zeiten wirksamer zu machen," angeführt hatte, schloß er: „Erstarkt durch die gemachten Erfahrungen gehen wir entschlossen den möglichen Ereig-

nissen der Zukunft entgegen; diese Zukunft wird eine glückliche sein; denn unsere Politik beruht auf der Gerechtigkeit, auf der Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande. Unser seinem Umfange nach kleines Land hat im Rathe Europa's an Vertrauen gewonnen, weil es groß ist durch die Idee, die es vertritt, durch die Sympathien, die es erweckt; es befindet sich in einer nicht gefahrlosen Lage; denn wenn wir auch die Verträge achten, sind wir andererseits nicht unempfindlich für den Schmerzensschrei, welcher sich aus so vielen Theilen Italiens zu uns erhebt." Unter dem tiefen Eindruck dieser Rede ging die Kammer sogleich an die Berathung des Gesetzes über die Nationalgarde, welche in eine Art „Landwehr" verwandelt werden sollte; alle Männer bis zum 35. Jahre sind zu einem viertägigen Dienst in einer Festung verpflichtet; die ganze Bürgermiliz muß während des Krieges und wenn nöthig sechs Monate nachher unter den Waffen stehen. Das Gesetz wurde mit 92 gegen 28 Stimmen angenommen. Oesterreich nahm den ihm hingeworfenen Handschuh auf und warf sogleich 30,000 Mann in seine italienischen Provinzen bis an die äußerste Minciogrenze und traf alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln, worauf auch Piemont seine Truppen gegen die Grenzen zog (13. Januar). Endlich mußte das Haus Savoyen die älteste Tochter des Königs, Chlotilde, zur Besiegelung des Bundes zwischen Frankreich und Piemont als Opfer bringen, indem jene, obwohl das Königshaus ihre Vermählung mit einem Emporkömmling, dem Prinzen Napoleon, eben nicht für eine große Ehre ansah, während der Kaiser den Werth einer solchen Verbindung für seine Stellung im alten Europa zu schätzen wußte, der Politik ihres Hauses zu Liebe über ihre Hand verfügen ließ. Dies wußte Cavour zu verwerthen. Die Verabredungen in Plombières wurden jetzt zu Verträgen und Cavour bestand darauf, daß sie von Napoleon selbst unterzeichnet wurden: Lombardo-Venetien für Savoyen, Parma-Modena für Nizza. Die Heirath wurde am 30. Januar vollzogen. Von diesem Augenblicke an kann man Schritt für Schritt die nähern Vorbereitungen zum Kriege jenseits der Alpen verfolgen. Die in Disponibilität gestellten Offiziere boten schleunigst ihre Degen an, eine Menge militärischer, aus Sparsamkeitsgründen in Erledigung belassener Stellen wurden besetzt, die festen Plätze Alessandria und Casale mit Truppen versehen. Endlich klärten zwei andere Schritte den Stand der Dinge auf, nämlich ein Rundschreiben vom 4. Februar an alle Vertreter Piemonts im Auslande, in welchem die kriegerische Stellung Oesterreichs in Italien betont und hervorgehoben wurde, daß Piemont angesichts jener sich sicher stellen und daher zu

einem Anlehen schreiten müsse, und sodann die Vorlage an die Kammern in Betreff eines Anlehens von 50 Millionen. Zwar wurde dieses am 9. Februar mit 116 gegen 35 Stimmen genehmigt, aber nicht, ohne daß sich Cavour bittere Wahrheiten sagen lassen mußte. Solaro della Margarita erklärte, Oesterreich sei der durch die revolutionäre Politik Piemonts herausgeforderte Theil, Graf Camburzano, Piemont, der französischen Hilfe nicht sicher, könne Oesterreich nicht widerstehen. Die heikelste Seite berührten die Abgeordneten Savoyens, Costa de Beauregard und Devirh, welch' letzterer sich sogar zu der Drohung fortreißen ließ, Savoyen werde sich eher von Piemont trennen, als ihm folgen. Cavour war in der gerade nicht ehrenvollen Lage, von Savoyen Blutopfer zu verlangen, während er dasselbe bereits an Frankreich abgetreten hatte. Diesen sittlichen Widerspruch hielt ihm Beauregard vor. Cavour wußte denn auch blos zu erwidern, daß „jetzt, wo die Stunde des Kampfes schlagen wolle, nicht der passende Augenblick sei, um Fragen aufzuwerfen, welche geeignet seien, die Geister zu trennen und den gemeinsamen Widerstand weniger wirksam zu machen" und vergaß sich so weit, diese Gegner verantwortlich zu machen „für den Fall, daß die savoyischen Soldaten sich im Kampfe ihres alten Namens weniger würdig machen sollten." Im Senate wurde das Anlehen nach lebhaftem Widerspruche mit 59 gegen 7 Stimmen genehmigt. Einige savoyische Abgeordnete traten aus der Kammer.

Allein während die italienischen Patrioten aller Farben, selbst die alten Carbonari und Mazzinisten, sich um Cavour's Fahne sammelten, trat Napoleon's III. Unentschlossenheit noch immer hervor. Die Worte desselben bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 7. Februar: Frankreich sei überall interessirt, wo die Gerechtigkeit und Civilisation in Frage stehen, waren denn doch zu allgemein. Die gleichzeitig in officiöser Weise veröffentlichte Broschüre: „Napoleon III. und Italien" schien ungleich mehr die noch dem Kriege widerstrebende Stimmung Frankreichs auf diesen vorbereiten zu sollen. Sie gab wohl die Gedanken des Kaisers: die Herrschaft Oesterreichs in Italien ist mit der Reorganisation dieses im Sinne der Freiheit unverträglich, Piemont kann die Last des friedlichen Widerstandes gegen diese Herrschaft nicht länger ertragen; Frankreich kann sich nicht der Gefahr aussetzen, daß in Folge seiner Neutralität im Kriege seine Alpengrenze an Oesterreich falle; sein Interesse sowohl als seine Ehre verlangen daher die Befreiung Italiens; wenn der Papst an die Spitze einer italienischen Conföderation gestellt werde, so könne er im Kirchenstaate die Bande seiner weltlichen Herrschaft mildern; die Verträge von

1815, auf welchen die österreichische Herrschaft in Italien beruhe, haben ihre sittliche Kraft verloren; „Europa hat daher auf Oesterreich seinen ganzen Druck auszuüben, seine Diplomatie hat vor einem drohenden Kriege das zu erfüllen, was sie nach einem Siege thun würde." Das hieß Oesterreich, das denn als Großmacht doch nicht nur ohne Weiteres auf sein vertragsmäßiges, gutes Recht verzichten konnte, vor Europa in den Anklagestand versetzen.

Die nächste Zeit ward durch lebhaften Notenwechsel ausgefüllt. Oesterreich wandte sich an England mit Anklagen gegen Piemont und mit der Bitte um Vermittlung. Das englische Kabinet verlangte nun von Cavour Auskunft über die wirklichen Klagen der Italiener gegen Oesterreich und am 1. März antwortete dieser in einem Memorandum, welches indeß eigentlich blos seine Rede auf dem Pariser Congreß wiederholte. Freimüthig erklärte er, daß, wenn auch die Besitznahme Lombardo-Venetiens durch Oesterreich gesetzmäßig sei, sie doch nichts desto weniger der Grund einer Aufregung sei, welche erst mit der Räumung jenes aufhören werde. Da aber nicht zu erwarten war, daß Oesterreich hierauf eingehen werde, schlug Cavour ein Auskunftsmittel vor, durch das sich vielleicht die Bevölkerungen zufrieden stellen ließen, nämlich die Einführung einer eigenen, nationalen Verwaltung und eines eigenen Heeres unter dem Befehle von blos italienischen Offizieren und einer Repräsentativregierung; dem Sinne und Buchstaben der Wiener Verträge gemäß sollte die Herrschaft Oesterreichs über Mittelitalien aufhören, die bei Piacenza von ihm errichteten Festungswerke geschleift, der Schutzvertrag vom 24. December 1847 mit den Poherzögen aufgehoben, der Kirchenstaat geräumt und der Grundsatz der Nichtintervention anerkannt werden; die Herzogthümer Modena und Parma sollten den piemontesischen ähnliche Einrichtungen erhalten und der Großherzog von Toskana die Verfassung von 1848 wieder in's Leben treten lassen. Es sprach somit Cavour fortwährend im Namen Italiens. Am 14. März verlangte das Kabinet Derby von Cavour das Versprechen, Oesterreich nicht anzugreifen. Allein das ganze seitherige Verhalten Piemonts ließ sein Verlangen errathen, den Krieg mit jenem aufzunehmen, aber es wollte die Initiative nicht ergreifen, wofür seine Interessen und seine Abmachungen mit Frankreich eine sichere Gewähr leisteten. Aus dieser Lage der Dinge zog Cavour Vortheile für seine Sache und richtete zunächst an seinen Gesandten zu London, den Marchese d'Azeglio, eine energische Note, wornach Oesterreich keine Neigung zeigte, durch eine große Mäßigung dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Angesichts des aggres-

siven Vorgehens Oesterreichs (anders könne man dasselbe nicht nennen), der Zusammenziehung bedeutender Streitkräfte an der sardinischen Grenze, der Stellung seiner Armee auf den Kriegsfuß, des Baues und der Besetzung neuer Befestigungswerke auf einem ihm nicht gehörigen Gebiete, der zehnjährigen Besetzung der Legationen, der Verletzung der öffentlichen Verträge hätte Sardinien nach dem Völkerrechte die Befugniß, für seine Vertheidigung gegen Oesterreich selbst durch die Gewalt der Waffen Sorge zu tragen. Gleichwohl sei Sardinien sehr weit entfernt, Oesterreich anzugreifen. Außer der kühnen Heuchelei Cavour's enthält auch dieses Actenstück nichts Neues; es handelte sich blos darum, die Verantwortung für einen Krieg, den jener mit fremder Hilfe eingefädelt hatte, dem so bitter gehaßten Oesterreich in die Schuhe zu schieben. Wenn die meisten piemontesischen Zeitungen und Parlamentsreden von Kriegsgeschrei gegen Oesterreich voll waren, konnte man vernünftiger Weise diesem doch nicht zumuthen, daß es sich übertölpeln lasse. Es ließ denn auch seine Truppen bis zur äußersten Grenze vorrücken. Dafür wurde ihm die Verantwortlichkeit für alle Vorkommnisse aufgebürdet. Als am 19. März eine österreichische Patrouille absichtlicher oder irrthümlicher Weise das sardinische Gebiet verletzte, verwahrte sich hiegegen Cavour bei dem preußischen Gesandten in Turin. Ein ähnlicher Vorfall konnte sich indeß täglich erneuern und mußte dann die Kriegslust Piemonts und aller Italiener steigern. Von da an setzten denn auch die Provinzialräthe den armen Familien, deren Söhne zu den Fahnen berufen wurden, Unterstützungen aus und wurden Geldsammlungen veranstaltet zur Ausrüstung der Freiwilligen, welche aus allen Punkten Italiens täglich zahlreicher eintrafen und den besten Familien angehörten; die Auswanderung der jungen Lombarden mußte Oesterreich noch mehr reizen und dasselbe ermangelte nicht, darüber Beschwerde zu führen.

Am 22. März traf in Turin die Nachricht ein, daß auf den Antrag Rußlands die großen Mächte sich entschlossen hätten, zur Regelung der italienischen Angelegenheiten einen Congreß zu berufen, von dem jedoch Piemont in seiner Eigenschaft als Macht zweiten Ranges ausgeschlossen sein sollte. An demselben Tage richtete Cavour an seine diplomatischen Agenten im Auslande eine Note und beklagte sich darin über die Ausschließung eines Staates, den seine Theilnahme am Krimkriege 4000 Soldaten und 50 Millionen gekostet habe. Am 25. März lud indeß Napoleon III. Cavour zu sich ein und dieser gewann bei dieser Zusammenkunft die Ueberzeugung, daß Frankreich seinen Verbündeten nicht verlassen und sich unausgesetzt bemühen

werde, denselben in den Congreß einzuführen und wenn dies nicht gelingen würde, sollte Piemont die volle Freiheit seiner Entschließungen und Bewegungen behalten. Zudem glaubte jenseits der Alpen Niemand an die Möglichkeit der Lösung der italienischen Frage auf einem Congresse, selbst wenn dieser zu Stande käme. Oesterreich wollte nicht nur der Zulassung Sardiniens nicht beistimmen, sondern knüpfte seine Theilnahme an dem Congreß an die Bedingung, daß sein Gegner vorher ohne jede Gewährleistung entwaffnen müsse.

Das Wort Cavour's, daß Depeschen nicht viel mehr zu bedeuten hätten, als Broschüren, bewährte sich in diesen beiden an Schriftstücken so reichen Monaten. So gewandt die englische Friedensvermittlung in Auskunftsmitteln war, so wurde sie doch immer hoffnungsloser, zumal sie durch eine russische gekreuzt wurde, welche aber im Grunde eine französische war. Napoleon suchte dadurch vielmehr Zeit für seine Rüstungen, als eine Friedensbasis zu gewinnen. Die von Oesterreich verlangte Entwaffnung schloß ausdrücklich die Auflösung des Freiwilligencorps Garibaldi's und damit den Sturz der nationalen Politik Cavour's in sich. Am 17. März 1859, an welchem das Corps der Alpenjäger gesetzlich geschaffen wurde, gab ihm ein königliches Dekret Garibaldi als Generalmajor zum Befehlshaber. Cavour aber klagte über die mangelhafte Ausrüstung, besonders über die Gewehre der Freiwilligen, während sich andererseits Napoleon durch ihre Bewaffnung und besonders durch die Führerschaft Garibaldi's getäuscht und in revolutionäre Kameradschaft gestoßen fühlte. Deßhalb und noch mehr weil seine Rüstungen noch nicht fertig waren, war er dem Vorschlag der Entwaffnung, welche schlau die Auflösung der Freicorps voranstellte, nicht abgeneigt. England und Preußen verbürgten Piemont, daß es dann von Oesterreich nicht angefallen werde. Cavour aber widersetzte sich entschieden dem Ansinnen dieses, daß Piemont zuerst entwaffnen solle, und berief sich hiebei darauf, daß Oesterreich zuerst bewaffnet habe, und fügte die Bedingung hinzu, daß sich die beiderseitigen Heere gleich weit von der Grenze zurückzögen, wogegen Oesterreich erklärte, dies sei gegen seine Würde als Großmacht, und Cavour freute sich dieser Weigerung. Indeß war die Mitte des April vorüber. Das englische Kabinet machte in Paris noch einen Vorschlag. Oesterreich sollte angegangen werden, Piemont den Zutritt zum Congresse zuzugestehen, zuerst aber nur zur Regelung der Entwaffnungsfrage, und sofort sollte die Entwaffnung eintreten. Für Piemont war dieser Vorschlag auch deßhalb verhängnißvoll, weil auch die andern ihm feindlichen italienischen Regierungen Zutritt haben

sollten. Napoleon aber glaubte, vor Frankreich und Europa als Friedensbrecher dazustehen, wenn er den Vorschlag ablehne und seine Annahme Piemont nicht auferlegen würde. Es erhielt daher von ihm am 20. April Cavour die telegraphische Weisung, unverzüglich die Vorbedingungen des Congresses (Auflösung des Freicorps, Sistirung der Rüstungen) anzunehmen. Der Moniteur erklärte, Frankreich nehme die Entwaffnung im Prinzip an. Cavour konnte sich nicht weigern; er antwortete nur: er müsse zuvor die Meinung des auch vermittelnden Rußland einholen.

Cavour's Muth und Zuversicht waren gebrochen und er der Verzweiflung über das Mißlingen seiner achtjährigen Bestrebungen so nahe, daß man fürchtete, er werde sich erschießen, und er davon sprach, er wolle nach Amerika gehen und dort alle Unterhandlungen veröffentlichen, als die Nachricht von einem demnächst eintreffenden Ultimatum seine Kräfte wieder belebte (22. und 23. April). Dasselbe war vom 19. April datirt und verlangte von Piemont augenblickliche Entwaffnung; sollte innerhalb drei Tagen keine oder keine genügende Antwort erfolgen, so würden die Folgen dieser Weigerung einzig und allein Piemont treffen. Schleunigst berief Cavour die in die Osterferien gegangene Kammer und erschien am Charsamstag (23. April) in ihrer Mitte und verlangte für den König die unumschränkten Vollmachten, welche die Zeitumstände erforderten, und Ermächtigung zur Beschränkung der Preßfreiheit. Durch Annahme des Vorschlags wurde dem Könige oder vielmehr Cavour die Dictatur zuerkannt und zwar noch an demselben 23. April. An diesem Tage langte Freiherr v. Kellersberg in Turin an und übergab das Ultimatum. Die Frist von drei Tagen nützte Cavour energisch aus. Jetzt war für Frankreich der Fall eines Bündnisses eingetreten. Die Annahme des englischen Vorschlags von Seiten Frankreichs war durch Oesterreich ignorirt. Piemont war jetzt der angegriffene Theil und die in Plombières übernommene Verpflichtung, es dahin zu bringen, war erfüllt; Cavour machte nun seine Ansprüche an Frankreich energisch geltend. Am 26. April erklärte Napoleon III. dem Wiener Hof, er werde die Ueberschreitung des Ticino als Kriegserklärung an Frankreich betrachten, während seine Vorhut schon die Grenze von Savoyen überschritten hatte. Am 26. April gab Cavour an Kellersberg die lakonische Antwort: „Die andern Großmächte gaben dem Entwaffnungsvorschlag Englands ihre Zustimmung; auch Sardinien nahm denselben im Geiste der Versöhnung ohne Vorbehalt, ohne Hintergedanken an; da Graf Buol unmöglich in Unkenntniß weder des englischen Vorschlags noch

der Antwort Sardiniens sein kann, so wüßte ich nichts hinzuzufügen, um die Absichten der königlichen Regierung zur Kenntniß zu bringen." Das war weder ja noch nein, also Ablehnung des Ultimatums.

Am 28. April erließ Kaiser Franz Joseph von Oesterreich ein feierliches Manifest an seine Völker. Oesterreich verließ sich vorläufig nur auf sein gutes Recht und sein eigenes gutes Schwert. Je glorreicher sich dieses sofort bewährte, desto sicherer durfte es hoffen, Verbündete, zunächst am Oberrhein zu bekommen, durch welche die Kräfte Frankreichs getheilt, aber auch erst recht aufgereizt worden wären. Der Kriegsplan, welcher unter dem vorherrschenden Einflusse Grüne's entworfen worden war, beruhte darauf, daß das österreichische Heer rasch bis nach Turin und in das obere Pothal zu bringen, das piemontesische Heer und seine Arsenale zu vernichten und dann die französischen Corps, sobald sie vereinzelt aus den Alpenpässen hervortraten, einzeln zu schlagen habe. Die Jahreszeit begünstigte die Ausführung des Planes. Vom rein militärischen Standpunkte aus schien das rasche Vorgehen Oesterreichs gerechtfertigt, wenn von diesem Augenblicke an alle politischen Rücksichten den strategischen untergeordnet wurden. Das Schwert war gezogen; nur dieses konnte entscheiden und alles kam auf schnelles energisches Handeln an. Die unermeßlichen Vorbereitungen für die Mobilmachung des französischen Heeres waren noch keineswegs beendet; Truppen und Material sollten entweder zu Schiff nach Genua geführt werden oder die schneebedeckten Alpen überschreiten, und selbst der bloßen Entfernung nach stand das etwa 100,000 Mann starke am Ticino concentrirte österreichische Heer — die zweite Armee — zwei Mal so nah an Turin wie die Franzosen jenseits der Gebirge. Man durfte also hoffen, das etwa 64,000 Mann starke piemontesische Heer mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen, bevor die französische Hilfe wirksam werden konnte. Am 27. April war Kellersberg mit der ablehnenden Antwort Cavour's im österreichischen Hauptquartier eingetroffen. An demselben Tage mußte der Offensivstoß beginnen, aber noch am 24. hatte man in Wien die englischen Vorschläge in abermalige Erwägung gezogen, erst am 25. die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen und das Einrücken in Piemont noch verschoben. Erst am 29. erfolgte hiezu der Befehl, freilich nur zwei Tage später, aber zwei Tage von großer Bedeutung, wo jede Stunde von Wichtigkeit war. Der Kaiser Napoleon hatte nicht gezögert und noch am 23. April den Befehl zum Ueberschreiten der piemontesischen Grenze ertheilt. Immerhin aber konnten die französischen Streitkräfte vor 14 Tagen nicht erfolgreich in den Kampf eingreifen. Unmöglich konnte

bei offensivem Vorgehen der österreichischen Armee die französische es wagen, mit bloßen Spitzen vorwärts zu eilen, sondern mußte den strategischen Aufmarsch bewirken und 14 Tage brauchten 50,000 Mann sowohl um sich auf dem Landwege bei Casale wie auf dem Seewege bei Alessandria zu concentriren. Schnelles Vorgehen war daher für die österreichische Armee das Sicherste, jede Verzögerung mit einer größern Gefahr verbunden, und zwar mußte das erste Objekt des österreichischen Oberbefehlshabers Grafen Gyulai nicht Turin, sondern die hinter dem Po zwischen Alessandra und Casale stehende piemontesische Armee sein. Nach gewonnener Schlacht über die Piemontesen allein, — deren Ausgang bei der Uebermacht der Oesterreicher trotz der starken Stellung jener nicht zweifelhaft war — stand man dann mitten inne zwischen den beiden erst anlangenden französischen Colonnen, deren Vereinigung dadurch fast unmöglich wurde, während man der vereinigten französischen Armee von etwa 120,000 Mann und vollends der franco-sardischen an Zahl weitaus nicht gewachsen war, um so weniger, als die in Italien bereits stehenden fünf Corps, welche die zweite Armee bildeten, statt der Sollstärke von 200,000 Mann nur den Effectivstand von 135,000 Mann hatten und davon 35,000 Mann als Besatzung in den Festungen zurückgeblieben waren. Die neu zu formirende erste Armee war in der Concentration begriffen. Zudem lag die Entscheidung des Krieges nicht bei Sardinien, sondern bei Frankreich, so daß der allerdings sehr wahrscheinlich vorübergehende Besitz Turin's, aus dem eben deßwegen die Kleinodien und wichtigen Papiere nach Genua gebracht worden waren, für den Feldzug ohne jedes positive Resultat geblieben sein würde. Wurden selbst die Spitzen der von Westen vorrückenden Franzosen zurückgeworfen, so erlangte die sardinische Armee durch den französischen Zuzug aus Genua mittlerweile solche Stärke, daß ein schleuniger Rückzug, um der augenfälligen Gefahr zu begegnen, dem offensiven Vorschreiten der Oesterreicher von selbst hätte folgen müssen. Die ersten Bewegungen dieser lassen keinen Zweifel übrig, daß sie gegen die sardinische Armee gerichtet waren, und es ist wahrscheinlich, daß dieser Plan von General Heß in Wien gebilligt und vom Chef des Generalstabs, Oberst Kuhn, vertreten wurde, der das Vertrauen der Armee in weit höherem Maße besaß, als Gyulai; fast scheint es aber, daß dieser jenen Plan nicht für ausführbar gehalten oder doch nicht alles an das Gelingen gesetzt habe; wenigstens spricht die Art der Ausführung nicht dafür. Am 29. April begann der Einmarsch in Piemont und am 2. Mai hatte man vier Meilen vorwärts gemacht und stand, von Robbio bis Pieve,

vier Meilen weit auseinander! Nirgends hatte man Widerstand gefunden; die sardinische Armee, die wußte, daß sie noch keine französische Hilfe zu erwarten habe, war in der größten Spannung, angegriffen zu werden; aber noch zwei Tage verfloßen, ohne daß, einige Plänkeleien abgerechnet, irgend etwas geschah. Darauf trat ein mehrtägiger Regen ein, der allerdings jede Unternehmung sehr erschwerte, und das österreichische Heer stand schon jetzt, obgleich sich thatsächlich in den Verhältnissen seit acht Tagen nichts geändert hatte, am Ende seiner Offensive.

Indeß waren auch die Häupter Frankreichs und Piemonts nicht unthätig geblieben. Am 29. April erließ auch Victor Emanuel eine Ansprache an sein Volk und eine an die Italiener. In jener erklärte er, daß Oesterreich die freie Verfassung Piemonts nicht mehr habe aushalten können. „Ich greife wieder zum Schwert als Wächter unsers gemeinsamen Erbes von Ehre und Ruhm, um für Freiheit und Recht zu kämpfen.“ Den italienischen Völkern sagte er: „Oesterreich überfällt Piemont, weil ich in den Berathungen Europa's die Sache des gemeinsamen Vaterlandes geführt habe. So zerreißt es denn die Verträge, welche es nie gehalten hat. Damit ist heute das Recht der Nation hergestellt und ich kann mit bestem Gewissen das auf dem Grabe meines heldenmüthigen Vaters abgelegte Gelübde lösen. Indem ich zur Vertheidigung meines Thrones und der Freiheit meiner Völker die Waffen ergreife, kämpfe ich zugleich für das Recht der ganzen Nation. Ich habe keinen Ehrgeiz als den, der erste Soldat für die Unabhängigkeit Italiens zu sein.“ In Italien rief diese sardinische Kriegserklärung die größte Begeisterung hervor. Mit der französischen Hilfe waren die Italiener des Sieges über Oesterreich gewiß.

Indeß blieb Gyulai mit seinem Heere in der fruchtbaren Provinz Lomelina ruhig stehen und wartete, bis die beiden französischen Heere, die zusammen etwa 150,000 Mann stark waren, unter sich und den Piemontesen ihre Verbindung hergestellt hatten. Kaiser Napoleon III. hatte am 2. Mai seinen Gesandten aus Wien abberufen und am 4. Mai sein Kriegsmanifest erlassen. Am 12. Mai traf er in Genua ein. Für die Armee, die an der deutschen Grenze aufgestellt worden, hatte er den Marschall Pelissier zum Oberbefehlshaber ernannt. Er selbst übernahm das Obercommando über die gesammte französisch-sardinische Armee in Italien; am 12. Mai erließ er einen Tagesbefehl, worin er die Hoffnung ausdrückte, die Franzosen werden dies Mal ebenso glücklich in Italien fechten, als unter Napoleon I., und den Truppen vornehmlich den Bajonnetangriff empfahl.

Ein drittes französisches Corps unter dem Prinzen Napoleon (Schwiegersohn Victor Emanuels), dem der Kaiser bei der neuen Ordnung der Dinge das Großherzogthum Toskana zugedacht hatte, landete am 23. Mai zu Livorno, blieb aber für die Entscheidung des Krieges ohne alle Bedeutung.

Im österreichischen Lager war man über die Stellung der feindlichen Armeen völlig im Unklaren. Um sichere Nachrichten zu erlangen, schickte Gyulai den General Stadion mit 12,000 Mann auf eine große Recognoscirung aus. Dieser traf bei Montebello auf die französischen Vorposten unter General Forey; es entspann sich hier am 20. Mai der erste Kampf; die Oesterreicher schlugen sich tapfer; da sie aber glaubten, die ganze französische Armee vor sich zu haben und sich bedeutend in der Minderzahl zu befinden, zogen sie sich zurück und brachten ihrem Oberfeldherrn die irrthümliche Nachricht, daß bei Montebello die französische Hauptmacht stehe. Die Oesterreicher hatten 294 Todte, 715 Verwundete; die Franco-Sarden gaben ihren Verlust auf 679 Mann an. Die Franzosen rühmten sich eines Sieges. Wenige Tage darauf, 26. Mai, schlug der Freischaaren-General Garibaldi, der mit den Alpenjägern an den Lago maggiore vorgedrungen war, die österreichischen Vorposten bei Varese, nahm am 27. Mai von Como Besitz und richtete seinen Marsch auf Mailand, welches auch der Zielpunkt der französischen Armee war, zog sich jedoch, als ihm von dort der österreichische General Urban mit einem überlegenen Corps entgegenrückte, wieder an den Lago maggiore zurück. Napoleon war mit seiner Hauptarmee schon in der Nähe der sardinischen Festung Alessandria angelangt, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen; am 30. Mai verlegte er dies nördlich nach Vercelli in der Absicht, das Manöver Napoleon's I. bei Ulm und Jena nachzuahmen und die Oesterreicher zu umgehen. Es kam zwischen seinen Vorposten und den österreichischen unter Zobel zu einem hitzigen Gefechte an der Sesiabrücke bei Palestro (31. Mai), welches sich abermals ungünstig für die österreichischen Waffen entschied. Die Zuaven hatten einen Bayonnetangriff auf die Oesterreicher gemacht. Diese wurden schlimm zugerichtet. Ihr Verlust berechnete sich auf 513 Todte, 878 Verwundete, 500 Gefangene, 300 Zersprengte und auf 8 Kanonen. Aber auch die Piemontesen hatten schwere, nicht so genau anzugebende Verluste. Graf Gyulai, um der Gefahr zu entgehen, von den Franzosen umgangen zu werden, befahl jetzt den Rückzug der gesammten österreichischen Armee auf das linke Ufer des Ticino bei Pavia. Am 4. Juni kam es zu einer Schlacht bei Ma-

genta. Beide Armeen, die französisch-sardinische sowohl als die österreichische, standen sich in ziemlich gleicher Stärke gegenüber; jede zählte ungefähr 70,000 Mann. Auf Seite der erstern commandirte Napoleon selbst, unter ihm die Generale Canrobert, Mac-Mahon und Niel. Die Oesterreicher standen unter dem Befehle Gyulai's; der Kaiser Franz Joseph war beim Heere angekommen. Unter Gyulai befehligten die Generale Clam-Gallas, Zobel, Liechtenstein, Schwarzenberg und Benedek. Man vermißte an der österreichischen Heerführung einen bestimmten, einheitlichen Plan, den anordnenden Ueberblick des Feldherrn; die einzelnen Generale agirten mit ihren Corps nach eigenem Gutdünken; auch wurde allgemein über die schlechte Verpflegung der österreichischen Truppen geklagt, die mit hungrigem Magen in die Schlacht ziehen mußten. Beim Beginn der Schlacht waren die Oesterreicher im Vortheil. Napoleon war mit seinen Garden zu rasch an die Brücke von Buffalora vorgerückt und hier einige Stunden in Gefahr, von der österreichischen Uebermacht erdrückt zu werden. Als aber die Generale Mac-Mahon und Canrobert mit ihren Corps nachgekommen waren, mußten die Oesterreicher weichen und die Schlacht entschied sich zu Gunsten der Franzosen. Diese berechneten ihren Verlust auf 657 Todte und 3223 Verwundete, die Oesterreicher den ihrigen auf 1375 Todte und 4348 Verwundete. Auffallend ist, daß die Oesterreicher 4500, die Franzosen nur 655 Zersprengte zählten. Indeß war noch am Abende dieses Tages Napoleon nicht ohne Bedenken; er mußte darauf gefaßt sein, am folgenden Tag den Kampf wieder aufzunehmen. Auch im österreichischen Lager hatte man nicht das Gefühl, geschlagen zu sein; die Wiederaufnahme des Kampfes ward im Hauptquartier beschlossen; erst die Meldung Clam's, daß er seine Truppen augenblicklich nicht für kampffähig halte und mit ihnen bis Cisliano zurückgegangen sei, bewog Gyulai, den allgemeinen Rückzug anzuordnen. Damit war der Sieg den Franzosen zuerkannt und die Räumung der Lombardei die unausbleibliche Folge. Wie wenig aber auch die Franzosen das Gefühl hatten, gesiegt zu haben, erhellt daraus, daß Mac-Mahon, als ihm der Rückzug der Oesterreicher gemeldet wurde, erstaunt ausrief: wenn sie ihren Vortheil aufgeben, wollen wir ihn benützen. General Ramming, früher Stabschef Haynau's, einer der tüchtigsten und befähigsten österreichischen Generale, hatte in der festen Ueberzeugung, daß die feindliche Armee weit davon entfernt sei, zu verfolgen, vielmehr eine Offensive von österreichischer Seite besorge, alles aufgeboten um die Armee wenigstens zum Stehen zu bringen und in einer Flanken-

bewegung gegen die Mailänder Straße zu versammeln. Daß er Recht hatte, bewies die vollständige Unthätigkeit des Feindes, der nicht einer Patrouille folgte, als trotzdem der Rückzug, vorläufig an die Adda, beschlossen wurde. Völlig unbelästigt ging die Armee über den Naviglio zurück, aber bedeutende Vorräthe fielen sowohl dort als in Mailand, das am 5., und in Pavia, das am 6. Juni geräumt wurde, den Franzosen in die Hände. Bei der Marschrichtung südlich von Mailand, die Gyulai einschlug, blieb die direkte Straße von Magenta über Mailand nach Brescia vollständig frei; aber erst am 8. zogen Napoleon und Victor Emanuel unter allgemeinem Jubel in Mailand ein, und ersterer erließ abermals ein Manifest, worin er auf das Bündigste versicherte, daß er rein aus Liebe für die italienische Freiheit kämpfe und für sich nichts erobern wolle; sein Heer habe nur die Feinde zu bekämpfen und die innere Ordnung aufrecht zu erhalten und werde dem rechtmäßigen Ausdrucke der Wünsche (voti, Abstimmung) der Italiener keinerlei Hinderniß entgegenstellen. Zwar warnte Mazzini die Italiener auf's Neue, sich nicht durch einen eingefleischten Despoten zu dessen eigensten Interessen mißbrauchen zu lassen; Napoleon aber hatte zu viele Erfolge errungen, als daß die Politik Cavour's, der auf ihn gestützt, die vorläufige Dictatur seines Königs in Mittelitalien anbahnte, einstweilen nicht mehr Anhänger finden sollte, als Mazzini mit seinen republikanischen Bestrebungen. Den aus Mittelitalien zurückziehenden Oesterreichern folgte die Revolution auf dem Fuße und die 10 Jahre lang von Cavour durch alle Mittel der Lüge, Hinterlist und Bestechung künstlich genährte Aufregung gegen die dortigen Herrscher brach los. Am 27. April war die Empörung in Toskana ausgebrochen und hier eine provisorische Regierung eingesetzt worden, an deren Spitze der bisherige piemontesische Gesandte trat; der Großherzog war genöthigt, das Land zu verlassen, weil er den von ihm verlangten Anschluß an Piemont verweigerte; General Ulloa übernahm die Reorganisation des Heeres, Victor Emanuel einstweilen bis zur Herstellung eines geordneten Zustandes, den seine und seiner Helfershelfer Umtriebe allein gestört hatten, das Protektorat in Toskana. Am 23. Mai landete Prinz Napoleon in Livorno; die Oesterreicher räumten Ancona, Bologna und Ferrara; die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena, dem seine treuen Truppen auf österreichisches Gebiet folgten, mußten ihre Staaten verlassen und auch die Romagna fing an zu gähren. Bologna rief die Dictatur des Sardenkönigs aus, der sofort einen Commissär dorthin schickte; dagegen hielt der wackere päpstliche General Kalbermatten, der namentlich das

empörte Perugia erstürmte, worüber die Liberalen aller Länder ein furchtbares Geschrei erhoben, in einem Theile des Kirchenstaates die Autorität des Papstes aufrecht. Obwohl sich schon seit dem 29. Juni 1849 eine französische Garnison in Rom befand, so gab doch die Broschüre „Die römische Frage“, welche im Auftrage Napoleon's III. von About verfaßt und im Mai 1859 in Paris ausgegeben wurde, dem Papste wenig Hoffnung auf französischen Beistand.

Die Oesterreicher hatten am 7. Juni die Adda erreicht, ohne daß ein französisches Corps gefolgt, geschweige verfolgt hätte. Da man aber die Fühlung am Feinde verloren hatte, so schien es nothwendig, und General Heß stimmte bei, diese durch eine Vorwärtsbewegung wieder zu gewinnen — die glänzendste Rechtfertigung von Ramming's Vorschlag, am 5. nicht zurückzugehen. Die bei Lodi und St. Angelo dem Feinde zunächst stehenden Corps erhielten Befehl, am 9. Juni eine Recognoscirung gegen Mailand auszuführen, als früh Morgens im Hauptquartier die Nachricht von dem Gefecht bei Melegnano eintraf, in welchem am 8. die Brigade Roden, 4500 Mann stark, nach ruhmvoller, aber verlustreicher Vertheidigung das Lambro-Defilé dem General Baraguay, der mit dem ganzen ersten Corps von drei Seiten her angriff, hatte überlassen müssen. Die Opfer dieses blutigen Kampfes, 23 Offiziere, 245 Todte, 1200 Gefangene, und so die moralisch nachtheiligen Wirkungen eines abermaligen unglücklichen Gefechtes hätte man füglich durch einen rechtzeitigen Rückzug ersparen können; denn die Behauptung des Lambro-Defilé ließ sich nur dann rechtfertigen, wenn man mit der Armee wieder hätte vorgehen wollen. Außerdem traf von der Brigade Ramming die Meldung ein, daß sie bei Landriano auf eine starke Colonne des vierten französischen Corps gestoßen sei. Da man nun wußte, daß der Feind im Vorrücken sei, wurde eine Recognoscirung überflüssig und alle Stimmen waren darüber einig, daß der Rückzug hinter den Mincio zur Concentration aller verfügbaren Kräfte angetreten werden müsse. Die nöthigen Befehle wurden sofort ertheilt und Feldzeugmeister Heß, der jetzt schon thatsächlich das Commando führte, befahl sogar die Räumung des kaum erst befestigten Piacenza. Nur ein entscheidender Sieg konnte den Besitz der Lombardei retten, für diesen aber mußte man der Zahl nach möglichst stark sein. Der Rückzug der österreichischen Armee erfolgte in der besten Ordnung. Ein Angriff Garibaldi's von Brescia her bei Carpenedole wurde durch General Urban nachdrücklich zurückgewiesen. Am 16. Juni hatte die Armee eine ziemlich concentrirte Stellung auf dem Höhen-

terrain südlich des Gardasees und sich damit dem Feinde auf dessen Hauptoperationslinie wieder vorgelegt. Viele Stimmen und namentlich der General Ramming sprachen sich dafür aus, schon jetzt die Offensive wieder zu ergreifen, welche dem in vier Meilen tiefen und eben so breiten Marschcolonnen vorrückenden, also sehr auseinander gekommenen Feinde gegenüber alle Chancen für sich und bei der Nähe des schützenden Festungsviereckes keine Gefahr habe und von den völlig erholten Truppen mit Freuden begrüßt werden würde. Heß hatte indeß die Ueberzeugung, daß die Armee zuvor sich sammeln und mit allen Mitteln verstärken müsse, und daß dies nur hinter dem Mincio geschehen könne. Seine Ansicht drang denn auch durch und am 20. und 21. Juni wurde die Armee, deren Oberbefehl am 17. Juni, nachdem Gyulai auf seinen Wunsch davon entbunden worden war, der Kaiser selbst übernommen hatte, über den Mincio geführt und durch alle verfügbaren Kräfte verstärkt. Statt aber alle diese Truppen für die erwartete Entscheidungsschlacht bereit zu halten, wurden einmal mehr Kräfte, als bei der unmittelbaren Nähe der Armee nöthig, in den vier Festungen zurückgelassen, außerdem das 10. Corps nebst zwei Brigaden gegen den untern Po, das zweite, jetzt nur eine Division stark, bei Mantua aufgestellt, also anderthalb Corps in einer Richtung verwendet, wo gar keine Gefahr drohte, da das Corps des Prinzen Napoleon, gegen das sie allein bestimmt sein konnten, unter einem Führer von weniger bekannter Abneigung gegen Schlachtfelder, die ihm von seinen eigenen Landsleuten in der Krim den Spottnamen craint-plomb (der Kugelscheue) eingetragen hatte, es nie wagen konnte, an einer Festung wie Mantua vorüber und unterhalb über den Po zu gehen, so lange die Oesterreicher intakt zwischen Etsch und Mincio standen. So wurden 30,000 Mann freiwillig aus der Hand gegeben, die am Tage der Schlacht den Oesterreichern eine wesentliche Ueberlegenheit gesichert hätten. Das eigentliche Operationsheer, für das nur sieben Corps übrig blieben, wurde in zwei Armeen getheilt, über deren erste 67,000 Mann mit etwa 269 Geschützen Feldzeugmeister Graf Wimpffen, die zweite, 90,000 Mann mit 400 Geschützen der General der Cavallerie, Graf Schlick, den Befehl erhielt. Den Oberbefehl behielt der Kaiser selbst, der außerdem die Generale Heß und Ramming sich zugeordnet hatte. Nun wurde Befehl zum Vorrücken gegeben, um dem Feind eine Hauptschlacht zu liefern. Vielleicht hatte der am 14. Juni erlassene Befehl des Prinzregenten von Preußen zur Mobilmachung der ganzen preußischen Armee, worin man eine Diversion Preußens gegen Frankreich zu Gunsten Oesterreichs er-

kennen wollte, den Kaiser des letztern veranlaßt, sofort wieder angriffsweise zu verfahren. Die gewünschte Schlacht wurde am 24. Juni 1859 bei Solferino geschlagen. Die Oesterreicher wollten den Fehler bei Magenta, wo immer nur einzelne Divisionen zum Angriff commandirt worden waren, vermeiden und stellten sich in einem Halbkreise auf, der eine Länge von vier Stunden einnahm, um auf diese Weise von drei Seiten her die Franzosen einzuschließen. Dabei war es aber übersehen worden, starke Reserven aufzustellen, welche die dünne Schlachtreihe dort verstärkt hätten, wo sie in Gefahr gewesen wäre, von der Masse der Franzosen durchbrochen zu werden. Die Stärke der beiden Armeen, der Franco-Sarden und der Oesterreicher, war auch dies Mal so ziemlich gleich; auf jeder Seite standen ungefähr 140,000 Mann. Napoleon hatte einige Offiziere vom Geniecorps in einem Luftballon aufsteigen lassen, welche sich von der Höhe herab über die Aufstellung der Oesterreicher genau orientirten, und beschloß den Hauptangriff gerade auf das österreichische Centrum, welches die Höhe von Solferino einnahm, zu führen, dasselbe zu durchbrechen und auf diese Weise die Schlacht zu seinen Gunsten zu entscheiden. Im französischen Centrum commandirte Napoleon; gegen den linken österreichischen Flügel unter Wimpffen hatte er die Generale Mac-Mahon, Canrobert und Niel aufgestellt; gegen den rechten Flügel der Oesterreicher unter Schlick und Benedek standen die Sardinier, welche der König Victor Emanuel commandirte. Auf diesem rechten Flügel waren die Oesterreicher im Vortheil, die Sardinier wurden hier zwei Mal geworfen; dem Hauptangriff aber auf ihr schwaches, nur aus einer Brigade bestehendes Centrum beim Thurme von Solferino vermochten die Oesterreicher nicht zu widerstehen. Das Regiment Reischach, welches hier stand, kämpfte zwar mit großer Tapferkeit, aber es erhielt nur ungenügende Unterstützung und vermochte den immer neuen Andrang der Franzosen nicht auszuhalten. Die Höhe von Solferino wurde genommen, das Centrum war durchbrochen. Nachdem von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags gekämpft worden war, trat ein starkes Gewitter mit Hagel ein, welches den Kampf unterbrach. Die Oesterreicher zogen sich jetzt erschöpft zurück. Bei der höchst mangelhaften Verpflegung waren sie nüchtern in die Schlacht gezogen und hatten den ganzen Tag über nichts gegessen. Benedek setzte seine Angriffe gegen die Sardinier bis Abends 8 Uhr fort, zuletzt aber gab er die errungenen Vortheile auf und trat gleichfalls den Rückzug an, da er fürchten mußte, von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden. Die österreichische Armee konnte trotz einer wenigstens

theilweise ausgezeichneten Tapferkeit das Feld nicht behaupten und ging großentheils noch am Abende, der Rest am 25. Juni über den Mincio zurück. Es war dies die bedeutendste Schlacht, die seit den deutschen Befreiungskriegen geschlagen worden war. Die Oesterreicher zählten 2386 Todte, 10,684 Verwundete, 9290 Zersprengte, welche zum Theil gefangen waren, Gesammtverlust also 22,360 Mann. Die Franzosen gaben nur 1620 Todte, 8530 Verwundete, 1518 Zersprengte an, im Ganzen 11,670 Mann; die Sardinier hatten 49 todte Offiziere, 642 todte Soldaten, 167 verwundete Offiziere und 3405 verwundete Soldaten, also Verlust: 5521 Mann. Rechnet man nur die Todten und Verwundeten, so war der Verlust der Franco-Sarden größer als der der Oesterreicher. Der Verlust der letztern an Geschütz war sehr unbedeutend.

Eine Verfolgung von Seiten der Franzosen fand nicht statt; allein auf die Dauer konnte die Minciolinie nicht behauptet werden. Die Truppen bedurften dringend der Ruhe und Erholung; beide Armeen wurden daher am 27. und 28. Juni, die erste bei Legnano, die zweite bei Verona über die Etsch zurückgenommen, wo das berühmte Festungsviereck (Mantua, Legnano, Verona, Peschiera) und vorerst die beiden Mincioplätze ihre Widerstandsfähigkeit zeigen sollten. Erst am 29. Juni begannen die Alliirten den Mincio zu überschreiten und die Franzosen rückten gegen Verona vor, während das sardinische Heer die Einschließung Peschiera's vollendete, dabei aber durch einen gelungenen Ausfall am 3. Juli eine bedeutende Schlappe erlitt. Vorerst behielten die beiderseitigen Armeen ihre Stellungen fast unverändert bei und obwohl die Hauptquartiere nur zwei Meilen von einander entfernt waren, dauerte die Ruhe, kaum durch kleine Vorpostenneckereien unterbrochen, fort; nur in den Alpen führte Garibaldi einen lebhaften kleinen Krieg, doch wurden am 6. und 8. Juli zwei Angriffe desselben auf das Stilfser Joch von den Landesschützen Tirols blutig zurückgeschlagen. Auch im adriatischen Meere ließ Napoleon scheinbar große Unternehmungen vorbereiten, die aber in der That nur einschüchternde Demonstrationen waren, die er zur Erreichung ganz anderer Zwecke machen ließ; denn während er die Flotte nach Venedig beorderte, wurde der General Fleury mit Waffenstillstandsvorschlägen nach Verona gesandt, da militärische Gründe nicht minder ernster Art als politische für die Beendigung des Krieges sprachen. Mit der Ueberschreitung des Mincio begannen eigentlich erst die Schwierigkeiten der Offensive; die bisherigen Kräfte waren nach den großen Verlusten und bei den äußerst ungünstig wirkenden klimatischen Verhältnissen in

dem sumpfigen Terrain, wo das Fieber voraussichtlich zahlreiche Opfer forderte, nicht ausreichend; die Stimmung im französischen Heere, die den Piemontesen nie hold gewesen war, hatte sich im Laufe des Feldzuges fast bis zur Erbitterung gesteigert und die französischen Offiziere suchten alles darin, den piemontesischen ihre geringe Achtung recht deutlich zu zeigen und es sie fühlen zu lassen, daß sie, aber keineswegs die sardinische Armee, den Oesterreichern sich überlegen gezeigt hätten. Dazu kam bei Napoleon selbst eine Mißstimmung über Victor Emanuel, dessen Bestreben, sich möglichst unabhängig zu stellen, immer mehr hervortrat; die italienische Angelegenheit drohte Dimensionen anzunehmen, die nicht mehr zu beherrschen waren; die Aussichten, an den Prinzen Napoleon ein mittelitalienisches Königreich vergeben zu können und damit sich selbst den unbequemen Vetter vom Halse zu schaffen, zeigten sich bei den geringen Sympathien, welche dieser den Italienern eingeflößt, um so weniger der Erfüllung zugänglich, als Victor Emanuel durchaus keine Neigung bekundete, seine immer deutlicher hervortretende Raublust auf Toskana und die Aemilia seiner schwiegerväterlichen Zärtlichkeit zu opfern. Für den Ruhm Frankreichs war genug geschehen, um nach den glänzenden Erfolgen und in Aussicht des Gewinnes von Savoyen das ursprüngliche Programm: „Italien frei bis zur Adria" etwas beschränken zu können. Endlich hatte Napoleon nur einen italienischen, keinen europäischen Krieg führen wollen, in den er bei weiterer Fortsetzung des Kampfes unausbleiblich verwickelt werden mußte, da Preußen vollständig gerüstet war. Eine Verletzung deutschen Bundesgebietes von Seiten seines sardinischen Bundesgenossen konnte er um so weniger auf die Dauer hindern, als dieser sehr gern durch einen Krieg am Rhein die Franzosen jetzt wieder aus Italien losgeworden wäre, und eine solche hätte Preußen, das binnen sehr kurzer Zeit 250,000 Mann am Rhein versammeln konnte, und dem sich deutsche Bundescontingente anzuschließen bereit waren, als unbedingten Grund zum Kriege betrachtet. Als geschickter Politiker benützte er daher die Lage so gut als möglich, um, indem er dem überwundenen Gegner die Hand reichte, das Mißtrauen zwischen beiden deutschen Großmächten möglichst anzufachen, und es gelang ihm dies — gestützt auf einen zu diesem Zweck bestellten Bericht seines Gesandten in Berlin, Marquis Moustier, eines intriguanten und schlauen Mannes, der, die Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellend, die Meldung enthielt, daß Preußen gar nicht an ein actives Vorgehen denke — so gut, daß Kaiser Franz Joseph auf den Vorschlag Napoleons einging. Die tiefe Verstimmung gegen Preußen, der er in einer

nach dem Waffenstillstand erlassenen Proklamation einen unzweideutigen Ausdruck gab, führte zu einem wenig erquicklichen Notenwechsel, bis das in hohem Grade verletzte Preußen durch die wiederholten Erklärungen Napoleon's im Moniteur, er sei nur durch die drohende Stellung Preußens zum Frieden gezwungen, da er nicht zugleich am Po und am Rhein habe fechten können, seine Rechtfertigung erhielt, und Oesterreich zu spät inne ward, daß es von dem schlauen Politiker an der Seine betrogen und belogen worden sei. Bereits am 8. Juli ward auf den Antrag Napoleon's zu Villafranca der Waffenstillstand auf fünf Wochen (15. August) geschlossen. Kaiser Franz Joseph ging auf dieses Anerbieten gerne ein, da er dadurch Zeit gewann, aus Oesterreich Verstärkungen herbeizuziehen; Napoleon dagegen, dessen Kerntruppen ziemlich gelitten hatten, und der gleichfalls einer Vermehrung seines Truppenstandes bedurft hätte, betrachtete den Waffenstillstand als Einleitung zum Frieden. In Villafranca trafen am 11. Juli die beiden Kaiser zusammen. Nach einstündiger Besprechung schieden sie; es war nichts schriftlich gemacht worden. In sein Hauptquartier zurückgekehrt, schrieb Napoleon eine Skizze der mündlichen Abmachungen nieder und sandte das Schriftstück durch seinen Vetter, den Prinzen Napoleon — aus Rücksicht an das ausgeschlossene Piemont — an Kaiser Franz Joseph mit dem Auftrage, dasselbe zu besprechen und zu modificiren. Die Besprechung drehte sich hauptsächlich um die Rückkehr der beiden Herzoge von Toskana und Modena in ihre Länder, die Franz Joseph als Ehrensache betrachtete und sie zugestanden erhielt, jedoch unter der verfänglichen Bedingung, daß keinerlei fremde Intervention eintrete, sondern die Völker ihre Fürsten selbst zurückriefen, was nach der Meinung Franz Josephs zweifellos geschehen würde. Indeß war diese Nachgiebigkeit nur eine scheinbare, da Napoleon recht wohl wußte, daß Cavour in diesen Ländern alles gegen ihre Fürsten hatte unterwühlen lassen, und daß die Rückkehr der Fürsten um so unmöglicher war, als sie durch den Ausfall einer Volksabstimmung, deren Annahme als rechtsgiltige Grundlage freilich schon ein Fehler von österreichischer Seite war, abhängen sollte, deren Ergebniß bei dem Terrorismus des Nationalvereins nicht zweifelhaft sein konnte. Da der Prinz um 10 Uhr Nachts bei dem Kaiser wieder eintreffen mußte, bedurfte es der Eile, und um halb 8 Uhr erhielt er ein Blatt mit folgenden Friedenspräliminarien: Zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen wird folgende Uebereinkunft geschlossen: Die beiden Souveräne werden die Schöpfung einer italienischen Conföderation begünstigen. Diese wird unter dem

Vorsitz des heiligen Vaters stehen. Der Kaiser von Oesterreich tritt an den Kaiser der Franzosen seine Rechte auf die Lombardei, mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera, ab (mit näherer Grenzbestimmung). Der Kaiser der Franzosen wird diese abgetretenen Gebiete an den König von Sardinien übergeben. Venetien wird einen Theil der italienischen Conföderation bilden, indem es unter der Krone des Kaisers von Oesterreich bleibt. Der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena werden in ihre Staaten zurückkehren und eine allgemeine Amnestie gewähren (Parma ist nicht erwähnt). Die beiden Kaiser werden vom heiligen Vater fordern, daß er in seinen Staaten unvermeidliche Reformen einführe. Beide kriegführenden Theile haben den Personen, welche in ihren Gebieten bei Gelegenheit der letzten Ereignisse compromittirt wurden, vollständige Amnestie zu gewähren.“ Das alles war das Werk vom 11. Juli. Am folgenden Morgen überschickte Napoleon III. an Kaiser Franz Joseph eine von ihm unterzeichnete Abschrift obiger Uebereinkunft und so war der Friede geschlossen. Man kam überein, daß behufs der förmlichen Redaction des Vertrags die betreffenden Bevollmächtigten in Zürich zusammenzutreten hätten. Europa war erstaunt über dieses plötzliche, unerwartete Ende des Krieges. Am tiefsten verletzt aber fühlte sich durch dasselbe Italien und besonders Victor Emanuel und sein Minister Cavour. Die Entfesselung der italienischen Revolution hatte gegenüber dem Ernste des französischen Kaisers keine Aussicht auf Erfolg und so mußte der König von Sardinien noch am Abende des 11. Juli den Friedensact unterzeichnen. Das Volk schrie über Verrath und Mazzini erntete die Ehre eines Propheten. Cavour wollte von einer italienischen Conföderation, deren Mitglied auch Oesterreich sein sollte, entschieden nichts wissen und war daher, sobald er sah, daß der Friedensvertrag unwiderruflich fest stehe, entschlossen, seine sämmtlichen Ministerien niederzulegen. Dies war die einzig mögliche Form seines Protestes, die Rettung seines guten Namens für spätere Zeiten und das einzige Mittel, den Verdacht des Verrathes von sich abzuwälzen. Er trat am 19. Juli zurück. Als Napoleon III. am 14. Juli nach Turin kam, fand er diese Stadt wie vorher Mailand in tiefer Trauer. Nur sehr wenige Italiener dachten daran, wie viel die Franzosen, wie wenig Italien selbst gethan hatte und daß es mithin nicht seine Sache sei, dem Wohlthäter das Ziel seiner Wohlthaten zu setzen.

Das nach dem Tage von Villafranca gebildete Ministerium (Präsident und Kriegsminister Lamarmora, Rattazzi für das Innere,

Dabormida für das Auswärtige) mußte dem nationalen Unwillen, so weit er begründet war, Ausdruck geben, ohne Napoleon zu verletzen; er blieb ja die Hauptstütze Italiens. Schon am 23. Juli erklärte sich Dabormida in einer Note an die piemontesischen Gesandten gegen die italienische Conföderation und den Vorsitz des Papstes, so lange Oesterreich an derselben betheiligt wäre, und sprach die Erwartung aus, daß der künftige Congreß bessere Friedensbedingungen bringen werde.

Indessen hatte in **Modena** der piemontesische Regierungscommissär **Farini** alles aufgeboten, um die Gemüther gegen die Rückkehr des Herzogs zu stimmen. Zwar wurde dieser am 27. Juli abberufen, ließ sich aber auf das Andringen der Nationalgarde vom Stadtrathe zum Dictator ernennen und ordnete jetzt die Wahl von Abgeordneten an, welche die Vollmacht haben sollten, über die Landessouveränetät und über die nationale Stellung Modena's zu entscheiden. Am 16. August traten die 72 Gewählten zusammen und beschloßen am 20. August in geheimer Abstimmung, daß Franz V. von Oesterreich-Este und jeder andere lothringisch-habsburgische Fürst für immer von der Herrschaft ausgeschlossen sein sollten, und erklärten am folgenden Tage, daß die Union mit dem Hause Savoyen um jeden Preis aufrecht zu erhalten sei. Aehnlich ging es in **Parma**, wo nach der Abreise des von Turin ernannten Gouverneurs Advokat Manfredi eine Volksabstimmung über den Anschluß an Sardinien anordnete, welche 63,167 Stimmen dafür, 504 Stimmen dagegen ergab. Der Stadtrath berief Farini auch als Dictator für Parma. Die Abgeordnetenversammlung bekräftigte am 14. September die Entthronung der Bourbonen und die Union mit Piemont. Am 15. September empfing Turin festlich eine Deputation der Modeneser und Parmenser, welche dem Könige sofort als Ergebniß der Abstimmung die Union im nationalen Sinne mittheilte. Angesichts des Friedensvertrages, der Einsprache Frankreichs und Oesterreichs und der auf dem Congreß zu erwartenden Einsprache der andern Mächte antwortete der König zurückhaltend und etwas zweideutig. Diese Revolution südlich des Po wurde noch durch zwei Verbrechen geschändet: die Entwendung des Silberzeugs der Herzogin von Modena und die Ermordung des Oberst Anviti, des frühern Rathgebers des ermordeten Herzogs von Parma, der am 5. Oktober aus der Verbannung zurückgekehrt war, und zwar, wie ausgesprengt wurde, um eine Reaktion anzuzetteln. Die Behörde setzte ihn, um ihn zu beschützen, in das Gefängniß; allein dieses wurde erstürmt und der Gefangene grausam ermordet. Die Behörden beschränkten sich darauf, diese That an dem „Elenden" zu tadeln. Farini eilte aus Modean

herbei, befahl die Abgabe der Waffen, außer denen der Nationalgarde, und entsetzte energielose Beamte. Allein der Haß gegen den Ermordeten war so allgemein, daß die große Mehrheit der Bevölkerung durch Geschehenlassen sich an der Schandthat mitbetheiligt hatte. Und so war es, obgleich Frankreich gebieterisch Bestrafung verlangte, für jetzt Farini unmöglich, die männiglich bekannten Mörder zu bestrafen. Zu dem kam noch, daß die hohe Geistlichkeit Frankreichs in den Kaiser drang, die Integrität des Kirchenstaates zu wahren, und dieser überhaupt die Vorgänge in den mittelitalienischen Herzogthümern um so weniger billigen konnte, als Oesterreich sich bereit erklärte, um Modena und Toskana für seine Schutzfürsten zu retten, Venetien nur durch Personalunion für sich zu behalten, es ganz in die napoleonische Conföderation eintreten zu lassen. Am 9. September brachte daher der Moniteur eine Vertheidigung des Friedens von Villafranca, die namentlich ausführte, daß die Rückkehr der alten Herrscherhäuser in ihre Staaten um so mehr zu rathen sei, weil sonst der Kaiser von Oesterreich sich aller zu Gunsten Venetiens übernommenen Verpflichtungen enthoben halten werde; ein europäischer Congreß werde keine bessern Bedingungen für Italien erzielen; er werde nur verlangen, was gerecht sei; es wäre aber nicht gerecht, von einer Großmacht wichtige Zugeständnisse zu fordern, ohne ihr dafür billige Entschädigungen zu bieten; außerdem wäre das einzige Mittel hiezu der Krieg; aber Italien möge sich nicht täuschen! es gebe in Europa nur eine einzige Macht, Frankreich, welche Krieg führe für eine Idee; aber Frankreich habe seine Aufgabe erfüllt." Als Rechtfertigung der den Unionsabordnungen ertheilten Antworten und als Begründung ihrer mittelitalienischen Politik richtete die piemontesische Regierung an die vier Großmächte am 28. September 1859 eine Denkschrift, welche die Union der Herzogthümer vertheidigte und noch Ansprüche auf die Romagna erhob. Am 20. Oktober ermahnte Napoleon Victor Emanuel, sich auf den Boden der für ihn so vortheilhaften Friedenspräliminarien von Villafranca zu stellen und fügte hinzu: „wir werden in Zürich verlangen, daß Parma und Piacenza, weil sie für Piemont strategisch unentbehrlich sind, mit Piemont verbunden werden, und daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen werde." Es sollte dies offenbar zur Beruhigung der französischen Katholiken dienen. Aus diesem kaiserlichen Handschreiben erhellt übrigens, wie wenig diejenigen Fragen, welche nicht schon in Villafranca vorläufig ausgemacht waren, sich geklärt hatten. Als Napoleon dasselbe veröffentlichen ließ, mußte er wissen, daß die Herzogthümerfrage sich im Friedenscongreß nicht entscheiden ließ.

Unterdessen hatten sich die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich und Piemont am 9. August 1859 in Zürich versammelt, um die Präliminarien von Villafranca zu einem definitiven Frieden zu gestalten. Die Verhandlungen zogen sich drei Monate hindurch, während welchen sich die Italiener jedoch in der weitern Ausbildung ihrer nationalen Einigung durchaus nicht stören ließen. Die ganze Halbinsel blieb in derselben Aufregung wie während des Krieges, nur Venetien, in welchem ein starkes österreichisches Heer stand, verhielt sich ruhig. Am 10. November 1859 wurde der Friede unterzeichnet. Er bestand aus drei besonderen Verträgen, nämlich 1) aus dem Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich, 2) aus dem Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien über die Abtretung der Lombardei und 3) aus dem Friedensvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien. Den Inhalt des ersten Vertrages über Grenzen, Amnestie u. s. w. kennen wir schon aus den Präliminarien. Piemont verpflichtet sich zur Uebernahme von drei Fünftheilen der Schulden des aus den Zeiten des Königreichs Italien stammenden Monte Lombardo-Veneto und eines Theiles des Anlehens von 1854. Die in Piemont aufgehobenen geistlichen Körperschaften können in der Lombardei frei über all' ihr Eigenthum verfügen. Im zweiten Vertrag verpflichten sich Oesterreich und Frankreich, die Errichtung der Conföderation der italienischen Staaten zu fördern, deren Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit zu sichern die erste Aufgabe der Conföderation ist. Die Rechte der drei Herzöge wurden vorbehalten. Beide Mächte verpflichten sich, alles aufzubieten, um bei Seiner Heiligkeit auszuwirken, „daß die Nothwendigkeit der als unvermeidlich anerkannten Reformen von seiner Regierung in reifliche Erwägung gezogen werde." Frankreich verpflichtet sich, auf Rechnung Piemonts 40 Millionen Conventionsgulden für den Antheil an dem Anlehen von 1854, welchen Piemont übernahm, in Terminen an Oesterreich zu bezahlen. Im dritten Vertrage endlich trat Frankreich die Lombardei an Piemont mit den bekannten Ausnahmen ab. Piemont übernahm obige Verpflichtungen, welche Frankreich Oesterreich gegenüber übernommen hatte. Die Verträge, welche Oesterreich mit Eisenbahngesellschaften geschlossen hatte, gingen mit Soll und Haben auf den neuen Besitzer über. Dieser gestattet binnen Jahresfrist allen seinen neuen Unterthanen taxfreie Auswanderung nach Oesterreich; allen Lombarden steht es frei, aus dem österreichischen Heere aus- und in denselben Chargen in das piemontesische einzutreten; Piemont verpflichtet sich außerdem gegen Frankreich zur Fortbezahlung von Pensionen aus lombardischen Kassen. Schließlich wird die Rückzahlung obiger 40 Millionen Gulden

von Piemont an Frankreich geordnet. Als Kriegskostenentschädigung gibt Piemont an Frankreich 60 Millionen Lire Rentenbriefe auf sein Staatsschuldenbuch, welche Frankreich al pari annimmt.[1])

Die französische Regierung richtete an die Höfe ein Rundschreiben über die Motive des Friedensvertrags. Nachdem zuerst Frankreich das Lob gespendet worden, daß es „auch dies Mal die Waffen ergriffen, um seinen Nutzen nur in dem seines Verbündeten zu suchen" und hervorgehoben war, daß jetzt Piemont zu einer Seelenzahl von acht Millionen gebracht worden sei, heißt es weiter: „Außer dieser Basis seines Einflusses in Italien verzichtet Oesterreich auf sein Garnisonsrecht (von 1815) in Ferrara, Comacchio (im Kirchenstaat) und in Piacenza, womit eine der Hauptursachen des Abhängigkeitsstandes aufgehoben wird, in welchem sich die Halbinsel dieser Macht gegenüber befand. Somit hört ihre Stellung auf, eine angreifende und vorwiegende zu sein, und bietet keinen Zug mehr dar, welcher sich nicht mit der freien Entwicklung der politischen Interessen Italiens versöhnen könnte. — In Betreff der Fragen der allgemeinen Politik hatten die Bevollmächtigten in Zürich keine Entscheidungen zu treffen, durch welche ihre Lösung präjudicirt worden wäre, und zwar nicht blos, weil dieselben die Rechte Dritter berührten, welche in dieser Conferenz nicht vertreten waren, sondern auch, weil jene Fragen durch ihre Natur unter die Competenz europäischer Berathung fallen. Da über die Herzogthümer bestimmt wurde, daß ihre Grenzen nicht ohne die Zustimmung derjenigen Mächte verändert werden könnten, welche an ihrer Bildung (1814) betheiligt waren, so sind die Rechte der Souveräne von Toskana, Modena und Parma der Verständigung unter diesen contrahirenden Theilen vorbehalten. Die kaiserliche Regierung hat sich mit der österreichischen verständigt, die Mächte, welche den Generalact von Wien 1815 unterzeichneten, einzuladen, zu einem Congreß zusammen zu treten, um Mittheilungen über die Verträge von Zürich entgegen zu nehmen und über die noch anhängigen Fragen zu berathen, wozu noch die der beiden Sicilien, die Roms und Sardiniens kommen. Somit ist alle Hoffnung, daß für Italien eine neue Aera des Wohlbefindens anbreche, und daß es, nachdem seine Mißlage so lange Zeit eine fortwährende Quelle der Unruhe und Gefahren gewesen, unter den neuen Verhältnissen eine weitere Bürgschaft der Befestigung und der Dauer des allgemeinen Friedens sein werde." Die französische Regierung erließ die Einladungsschreiben gegen Ende

[1]) Siehe die Verträge bei Ghillany III. S. 77—98.

November, der Congreß sollte zu Anfang des Jahres 1860 zu Paris zusammentreten.

Die in Aussicht genommene italienische Conföderation war von Anfang an ein todtgebornes Kind; Piemont fuhr fort, seine eigenen Wege zu wandeln, wollte von jener nichts wissen und hatte sich deßhalb weder in seinem Friedensvertrag mit Frankreich noch in dem mit Oesterreich auch nur mit einem Worte zum Beitritt zur Conföderation verpflichtet. Oesterreich fuhr denn auch fort, Piemont als Brecher der Verträge, dessen Versprechungen als werthlos zu behandeln. Piemont seinerseits hatte die Absichten der Präliminarien bereits thatsächlich durchbrochen. Zwischen ihnen beiden bestand eigentlich blos ein Waffenstillstand. Starke französische Corps blieben in der Lombardei zurück, als ob sie den Wiederausbruch des Krieges verhindern sollten. Diese Lage sicherte Frankreichs Einfluß, war aber zugleich lästig für dasselbe.[1]) Immer noch schwebte ein einheitliches Italien unter dem Scepter des Hauses Savoyen der piemontesischen Politik als Endziel vor Augen, und die Erreichung dieses stand immer näher bevor. Beachten wir daher noch kurz die Geschichte der andern italienischen Staaten.

Die Herzogin-Regentin von Parma gab sich besondere Mühe, die Räumung ihres Herzogthumes von Seiten der Oesterreicher thunlichst zu beschleunigen. Es war für Oesterreich besonders peinlich, daß die Herzogin und ihr Minister des Auswärtigen, Pallavicino, beinahe gleichzeitig mit Cavour auf dem Pariser Congreß den Abmarsch der österreichischen Besatzung verlangten, welcher auch am 7. Februar 1857 erfolgte; es war dies ein Zugeständniß des Kaisers Franz Joseph, der eben in Mailand durch Gnadenertheilungen die Gemüther zu gewinnen suchte. Nur Piacenza blieb vertragsmäßig von jenen besetzt. Einige Tage vorher war es zu leichten Unruhen gekommen; um den Entschluß der Herzogin rückgängig zu machen, hatte sich ein Geistlicher auf der Kanzel heftige Ausfälle erlaubt, wurde aber durch das Zischen und Pfeifen der Anwesenden genöthigt, vor Beendigung seiner Predigt die Kanzel zu verlassen; darüber kam die ganze Stadt in Aufregung und die Herzogin wurde gebeten, sich ja nicht des Schutzes der Oesterreicher zu berauben; doch vergebens. Die Freude über den Abzug dieser war allgemein und die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört; Jedermann fühlte, wie wichtig es sei, Europa zu zeigen, daß die Italiener unter einer vernünftigen und anständigen Regierung ruhig zu

---

[1]) Reuchlin III. S. 258—380. Annuaire: Le Piemont: 1856—1859.

bleiben verstanden. Zwei Tage darauf gewährte die Regentin 17 politischen Verbrechern Amnestie. Unter den Begnadigten waren auch einige, welche in den Kerkern von Mantua gefangen saßen; die Regentin schickte Pallavicino dahin, um von den österreichischen Behörden ihre Freilassung zu verlangen; man konnte ihre Bitte nicht wohl abschlagen und so wurden mehrere dieser Unglücklichen dem Vaterlande wieder gegeben. Da die Regentin lieber von den Nachbarstaaten als von ihren Unterthanen getrennt sein wollte, so erneuerte sie im Herbst 1857 den Zollverein mit Oesterreich und Modena nicht mehr. So hatte die Regentin die Liebe und das Vertrauen des Volkes gewonnen, sich aber dafür die Abneigung der Reaktionäre zugezogen. Die übrigens glücklich überstandene Krankheit des Erbprinzen erinnerte die Parmenser daran, daß, wenn vier Augen brächen, sie unmittelbar österreichisch werden würden. Auch von den revolutionären Bewegungen in Livorno und Genua im Juni 1857 blieb Parma unberührt. Nun aber tauchten andere Gefahren auf. Da in ganz Italien die nationale Bewegung eine kirchenfeindliche war, so mußte die enge Verbindung der Regentin mit dem katholischen Frankreich — sie war eine Tochter des zu Paris ermordeten Herzogs von Berry, also eine französische Bourbon — die Stiftung von Klöstern der der weiblichen Erziehung sich widmenden französischen Orden dazu ausgebeutet werden, um das Mißvergnügen der Nationalen im Herzogthume zu wecken. Die Herzogin hoffte durch ihre milde, fromme Regierung die Krone ihrem Sohne zu sichern, als lebte sie auf einer Insel und nicht als Nachbarin des raublustigen Sardiniens, für welches die Erwerbung Parma's die erste geographische Bedingung des Gelingens seines „nationalen Berufes" war. Am 21. Februar 1859 forderte Lafarina als vertrauter Agent Cavour's einen Advokaten in Parma auf, Volksdemonstrationen gegen die Verträge mit Oesterreich zu veranstalten. Auch Napoleon III. konnte sich um so weniger berufen fühlen, die Bourbonen in Parma zu schützen, als die französischen Legitimisten ihm die Regierung der Herzogin fort und fort als Muster vorhielten.[1]) So war denn diese beim Beginn der nationalen Bewegung sich selbst überlassen und mußte, wie bereits (S. 112) erwähnt worden, das Land verlassen.

In Modena hatte Herzog Franz V. seit seiner Rückkehr nach den Erschütterungen des Jahres 1848 ein milderes Regierungssystem eingeschlagen und das Land erfreute sich besonders einer guten Ver-

---

[1]) Reuchlin III. S. 127 f. Annuaire: Parme 1856—1859.

waltung. Die mit Oesterreich abgeschlossenen Zollverträge wurden auch da noch erneuert, als die Herzogin von Parma deren Erneuerung verweigerte. Aus Anlaß der Genesung des Herzogs von einer lebensgefährlichen Krankheit wurden im April 1857 auf Einladung des Stadtrathes öffentliche Dankgebete veranstaltet. Da der Herzog kinderlos war, so fürchtete man von seinem Ableben die schlimmsten Folgen, weil Oesterreich berechtigt war, bei dem Tode des kinderlosen Fürsten und seines betagten, gleichfalls kinderlosen Oheims einen Erzherzog an seine Stelle zu setzen. Am 30. September 1857 mußten wegen fortwährenden Reibereien und Schlägereien zwischen Bürgern und Soldaten und der Ermordung einiger der letztern der Belagerungszustand wieder über Carrara verhängt und strenge Strafurtheile erlassen werden. Auch in der Verwaltung machte sich eine größere Strenge und Willkür fühlbar. Die liberalen Zeitungen aus Piemont mit ihren nationalen Bestrebungen wurden für den ganzen Umfang des Landes verboten, während die Turiner Armonia und der Cattolico aus Genua, zwei kirchliche Blätter, zugelassen wurden. Während aber der Herzog zum großen Verdruß der Nationalliberalen fest zu Oesterreich hielt, kam es zu einem Zerwürfniß mit Piemont. Der im Jahre 1817 mit diesem abgeschlossene Auslieferungsvertrag machte zwischen politischen und gemeinen Verbrechern keinen Unterschied und bis zum Jahre 1848 war die Auslieferung der erstern auf keine Schwierigkeit gestoßen; von nun an aber verweigerte Piemont jene standhaft, worüber sich die Regierung Modena's ärgerte, ohne daß sie die Macht besaß, Genugthuung zu fordern. Am 30. Juli 1858 wurde der Belagerungszustand über Carrara wieder aufgehoben. Die unverbrüchliche Freundschaft des Herzogs zum Hause Habsburg gab sofort den Nationalen Anlaß, den Anschluß des Herzogthums an Piemont als Ziel aufzustellen, so daß, wie bereits erwähnt wurde, jener 1859 das Land verlassen mußte.

Die Regierung Toskana's, sonst so hoch gepriesen wegen ihrer weisen und zeitgemäßen Verwaltung, wegen ihrer an den Liberalismus gemachten Zugeständnisse, hat ihren üblen Ruf nur ihrer sogenannten Intoleranz, das heißt ihrem gesetzmäßigen Einschreiten gegen einen sonst nirgends geduldeten Proselytismus (die Angelegenheit Madiai) zu verdanken, zu dessen Gunsten das englische Kabinet das Recht des Stärkern gegen den Schwächern anzurufen sich nicht entblödet hat. Das verwandte Haus Oesterreich hat dem Hofe von Florenz seinen Beistand geleistet und seinem Einflusse war es zuzuschreiben, daß bei dem durch England vermittelten Abkommen die Entfernung des jungen Grafen

Casali von der sardinischen Gesandtschaft in Toskana ausbedungen wurde. Nicht blos das dynastische, sondern auch ein höheres politisches Interesse wies die Regierung Leopold's II. an, Hand in Hand mit der österreichischen Regierung zu gehen und wie Joseph's II. Bruder einst auf dessen Reformen vollständig einging, so hoffte man, daß die Beseitigung des Josephinismus in Oesterreich auch dessen Untergang in Toskana zur Folge haben und dieses nach Oesterreichs Vorgang sich mit Rom durch ein Concordat völlig ausgleichen und den Rest der leopoldinischen Gesetze vernichten werde. Allein man sollte sich täuschen. Leopold II. ging, wohl auf den Rath seines Ministers Baldasseroni, nicht darauf ein und soll hiebei die große Mehrheit seiner Unterthanen für sich gehabt haben. Indeß zählte die Sekte Mazzini's besonders in dem 1847 mit dem Großherzogthum vereinigten Lucca viele geheime Anhänger.

Bei Anlaß der Vermählung des Thronerben mit Anna Maria, der Tochter des Königs von Sachsen, im November 1856 zeigte der Großherzog seine ganze Herzensgüte durch Aussteuerung von 600 Jungfrauen und Auslösung verschiedener Gegenstände aus dem Leihhause und durch eine Amnestie für die gemeinen Verbrecher; doch bedauerte man es, daß die letztere nicht auf politische Verbrecher ausgedehnt wurde, was die Parteien einander näher gebracht hätte; erst im März 1857 beauftragte der Großherzog seine Gesandten im Auslande, Allen, welche darum bitten würden, Pässe zur Rückkehr nach Toskana einzuhändigen; nur drei bis vier Personen wurden davon ausgenommen.

Im December 1856 berief der Großherzog Ottaviano Lenzoni als Minister des Auswärtigen, bisher Geschäftsträger zu Wien, in das Kabinet. Die Wichtigkeit dieses Postens, die bekannten reaktionären Gesinnungen der Familie dieses jungen Diplomaten, sein längerer Aufenthalt in Oesterreich, wo er in seinen Anschauungen noch bestärkt worden sein sollte, flößten den Toskanern lebhafte Besorgnisse für die bürgerlichen Freiheiten ihres Landes ein; man glaubte, Baldasseroni sei in Ungnade gefallen und die Ankunft Lenzoni's bedeute den Beginn einer neuen Politik und es werde die österreichische Partei im Ministerium verstärkt. Indeß fand man doch bei näherer Ueberlegung, daß das Ministerium des Auswärtigen in einem so kleinen Staate von keiner Bedeutung sei und es ganz natürlich sei, daß Baldasseroni ein Theil seiner Last abgenommen werde, der seither die Ministerien des Auswärtigen, des Krieges, der Finanzen, des Handels, der öffentlichen Arbeiten verwaltet und zugleich den Vorsitz geführt hatte, und man gewann die Ueberzeugung, daß, so lange Baldasseroni

an der Spitze des Kabinetes stehe, das Land gegen die Reaktion gesichert sei. Wirklich dachte die Regierung nicht daran, die leopoldinischen Gesetze aufzuheben, und die Bemühungen des päpstlichen Nuntius zur Abschließung eines Concordates blieben erfolglos.

Die Verwaltung blieb auch fortan eine freisinnige und thätige. Im März 1857 begrüßte der Großherzog den Kaiser von Oesterreich zu Mantua. Indeß bewahrte er seine Unabhängigkeit und die Freiheit seines Handelns. Am 30. Juni kam es nach dem Vorspiele Genua's, das in Neapel endigte, zum Aufstand in Livorno, der jedoch rasch unterdrückt wurde. Hiebei hatten die toskanischen Truppen ihre Tüchtigkeit erprobt und bewiesen, daß die österreichische Hilfe überflüssig sei. Der Kaiser von Oesterreich fand sich bewogen, an die Offiziere Auszeichnungen zu verleihen, welche aber von diesen nur mit Widerstreben und erst auf Befehl des Großherzogs angenommen wurden; zwei derselben lehnten sie ganz ab und nahmen ihre Entlassung. Am 18. August kam Papst Pius IX. nach Florenz und wurde hier auf das Festlichste empfangen. Alsbald aber argwöhnte man, es werde jetzt ein Concordat zum Abschluß gebracht, und diesem die leopoldinischen Gesetze zum Opfer gebracht werden. Bereits im Jahre 1851 waren wegen eines solchen Unterhandlungen eröffnet worden, aber bis jetzt nicht weiter gediehen. Die kirchliche Partei rechnete jetzt auf Lenzoni; allein dieser ließ, nachdem er Minister geworden war, die Sache der Kirche im Stiche, und die Schwester des Großherzogs, in zweiter Linie die Hoffnung des Clerus, war gestorben. Jetzt hoffte man etwas von dem persönlichen Einflusse des Papstes. Die Erzbischöfe von Lucca, Siena und Pisa benützten die Anwesenheit desselben zur Ueberreichung eines Memoire an den Großherzog, in welchem sie ihn baten, durch ein Concordat den letzten Rest der leopoldinischen Gesetze aufzuheben; allein jener hatte bei dieser Ueberraschung so viel Geistesgegenwart, daß er sich nicht plötzlich verbindlich machte, und nach dem Abtreten der Bischöfe theilte er die Sache den Ministern mit, welche jedoch erklärten, daß sie, falls der Großherzog auf die Vorstellung der Bischöfe einginge, ihre Entlassung nehmen würden. Auch der Papst fand es gegenüber der gastlichen Aufnahme von Seiten des Landesfürsten nicht für schicklich, eine so heikle Frage anzuregen, und bei seinem Gegenbesuche in Rom wußte Leopold II. dieser Frage auszuweichen.

Schon seit den letzten Tagen des Jahres 1858 konnte man voraussehen, daß sich die durch den wachsenden Kampf zwischen Oesterreich und Sardinien entstandene Bewegung auch Toskana und das übrige

Italien ergreifen werde. Die Lage des Landes war eine sehr schwierige. Der Großherzog und seine Minister, an Oesterreich gebunden durch die Bande der Verwandtschaft und der Verträge, hielten es für unthunlich, sich von demselben zu trennen. Wirklich sollten, sobald man den Krieg als das Ende der obschwebenden Schwierigkeiten erkannte, österreichische Generale zu Florenz, den Verträgen gemäß, 12,000 Mann und 12 Millionen verlangt haben. Diese wirkliche oder erdichtete Forderung erregte im Lande eine so große Mißstimmung, daß sich dadurch Baldasseroni ermuthigt fühlte, auf seiner Weigerung zu beharren, obgleich zwei andere Minister sich für die Erfüllung der österreichischen Forderung ausgesprochen hätten. Man kann sich daher denken, welchen Eindruck die Worte Napoleon's III. am Neujahrstage an den österreichischen Gesandten und die Rede des Königs von Sardinien machten. Die Nationalen scharten sich um den sardinischen Gesandten zu Florenz, Boncompagni, und dessen Freund Ridolfi, frühern constitutionellen Minister des Großherzogs. Am 17. Januar 1859 reiste Leopold II. nach Neapel und Rom, angeblich wegen der nahe bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Calabrien, in Wahrheit wohl, um sich mit dem Könige von Neapel und dem Papste über das Verhalten gegenüber den künftigen Ereignissen zu berathen und zu verständigen. Er blieb sechs Wochen aus und Niemand zweifelte daran, daß er in Neapel in seinem beabsichtigten Widerstand gegen die nationalen Forderungen bestärkt worden sei. Erst einen Tag nach seiner Abreise bekam man Kenntniß von dieser durch ein im toskanischen Amtsblatt veröffentlichtes Dekret, welches dem Ministerium die Führung der Regierungsgeschäfte überwies. Sich selbst überlassen, glaubte dieses, den offenkundigen Bestrebungen der öffentlichen Meinung sich nicht widersetzen zu sollen; es gestattete daher dem Amtsblatte den Abdruck der Rede des Königs von Sardinien, ergriff keine Maßregel gegen ein Buch, in dem der Historiker Ranalli die besten Mittel zur Beseitigung des österreichischen Joches und der weltlichen Herrschaft des Papstthums besprach; später gestattete es im Amtsblatt die Ankündigung der Broschüre: Napoleon und Italien, sowie den öffentlichen Verkauf derselben und den Ruf viva Verdi, der von einem Ende Italiens bis zum andern erscholl und bedeutete: es lebe Victor Emanuel, König von Italien! Ende Februar kehrte der Großherzog in seine Staaten zurück und nun begann eine strengere und Oesterreich günstigere Politik. Landucci, der Minister des Innern, ließ anfangs März von der Bibliotheca civile dell' Italiana das von Ridolfi, Ricasoli und Bianchi unterzeichnete und von letzterem verfaßte

Heftchen: „Toskana und Oesterreich" mit Beschlag belegen. Der Verfasser suchte hier geschichtlich nachzuweisen, daß Toskana, seiner Würde und Selbständigkeit beraubt und zum Anhängsel Oesterreichs geworden, in seinen tiefsten sittlichen und materiellen Lebensinteressen verletzt sei; wenn der Krieg zwischen Oesterreich und Italien ausbreche, so müsse sich Italien an ihm mit allen seinen Kräften betheiligen, um seine Selbständigkeit auf dem Boden und unter dem Schutze der italienischen Nationalität wieder zu gewinnen. Als aber 89 Advokaten diese Beschlagnahme für gesetzwidrig erklärten und der piemontesische Gesandte Entschädigung des Verlegers, eines Piemontesen, verlangte, wurde das Büchlein freigegeben und in wenigen Tagen waren 5000 Exemplare desselben verkauft. Gerade die in dieser Schrift herrschende Absicht und Hoffnung, die Dynastie noch für die nationale Sache zu gewinnen, trug viel zu ihrer großen Wirkung bei; der Wunsch, Toskaner zu bleiben, war vorherrschend; eine eigene Dynastie erschien noch als Bürgschaft dafür; daher wünschte und hoffte man, die Dynastie werde sich noch zu Italien bekehren und die Bande, welche sie an Oesterreich und die Verträge schloßen, mit edlem Hochgefühle abwerfen. Eine gleiche Wirkung hatte eine andere fast gleichzeitig erschienene Schrift des Advokaten Salvagnoli „über die Unabhängigkeit Italiens", in der nachgewiesen werden wollte, daß die Herstellung der italienischen Unabhängigkeit im Interesse des europäischen Gleichgewichts unerläßlich nothwendig sei.

Die abwehrenden Maßregeln der Regierung fruchteten nichts. Am 23. März führte diese für jede auch noch so kleine politische Schrift die Censur ein; allein dies half nichts, sondern steigerte nur noch die Unzufriedenheit und die Thätigkeit der Nationalen. Eine zu Florenz eröffnete Subscription für die Freiwilligen, welche sich in Piemont einreihen lassen wollten, ergab in wenigen Tagen 100,000 Lire. In Livorno begleiteten mehr als Zweitausend diese Freischaren bei ihrem Abmarsche mit begeisterten Zurufen. Unter den Freischaren selbst befanden sich Söhne der ersten Familien des Landes, darunter der Neffe des Ministers Baldasseroni. Neri Corsini, Marchese von Lajatico, früher Minister, konnte ohne Gefahr seinen Brief vom 18. März 1859 an den Ministerpräsidenten veröffentlichen, in welchem er nachwies, daß die Neutralität während des Krieges Toskana und seiner Dynastie nur verderblich werden könnte und daß das einzige Mittel zur Rettung beider in einer Allianz mit Piemont bestehe. So beurtheilte die Aristokratie die Sachlage sowohl vom dynastischen als nationalen Standpunkte aus und sie war dadurch die natürliche Ver-

treterin und Führerin des toskanischen Volkes. Indeß warfen die hitzigen Nationalen ihren Schriften vor, sie betteln die Dynastie an und sagen nicht, was zu thun sei, wenn sie es ablehne, sich entschieden zu nationalisiren. Aber eben die Vermeidung der vorzeitigen Erörterung sicherte den starken Anhang der adeligen Nationalen. Auch mit Piemont und Cavour waren diese ganz einverstanden. Letzterer hatte den Großherzog schon zu wiederholten Malen eingeladen, der französisch-sardinischen Allianz beizutreten; allein jener erklärte dem piemontesischen Gesandten, so weit dem nationalen Drängen nachgeben zu wollen, daß er sich im etwaigen Kampfe neutral verhalten werde, obgleich ihn die Verträge eigentlich verpflichteten, dieselben Freunde und dieselben Feinde zu haben wie Oesterreich. Während die hitzigen Nationalen bereits an eine Revolution dachten, durch welche der Großherzog vertrieben werden sollte, fürchtete Cavour diese, namentlich ihren verfrühten Ausbruch am meisten, weil dadurch die Waffenhilfe Napoleon's verloren gegangen wäre, und forderte daher zur Sammlung von Unterschriften auf. Und so geschah es. In einem Florentiner Cirkel von gebildeten Nationalliberalen verschiedener Richtungen wurde beschlossen, die Toskaner zu Unterschriften aufzufordern, welche den Grundsatz vertreten würden, daß Toskana verpflichtet sei, im Kriegsfall Piemont gegen Oesterreich beizustehen. Binnen eines Monats liefen 15,000 Unterschriften ein. Eine Anzahl Zuschriften aus den Gebieten von Livorno, Siena u. s. w. deuteten bereits im unitarischen Sinne nicht blos auf den Sturz der österreichischen Herrschaft in Italien, sondern auch auf den Sturz der Herrschaft der Lothringer in Toskana. Während am 14. April bereits 422 Toskaner unter der Fahne Garibaldi's versammelt waren, wollten die Mazzinisten und die andern Ultranationalen weitern Abzug verhindern, um im Lande selbst behufs einer Revolution schlagfertige Leute zur Verfügung zu haben. Auch die Bearbeitung der Soldaten blieb Sache der Radikalen. Es schien ja soldatisch, Betheiligung am Kriege gegen Oesterreich zu fordern. Als der Großherzog eine Revue über die Besatzung von Florenz abhielt, um sich von ihrer Stimmung zu überzeugen, so war ihre Haltung eine durchaus stumme; kein einziges Hoch erscholl.

Da selbst die Minister nicht an eine bewaffnete Parteinahme für Oesterreich denken konnten, sondern an der Neutralität festhielten, so hatten sie bis auf einen gewissen Grad die Billigung der englischen, ja lange die der französischen Gesandtschaft. Sobald aber der Krieg als unvermeidlich und in Folge dessen die Neutralität als unhaltbar erschien, so gab, freilich zu spät, der französische Minister Walewski

am 25. April seine Meinung dahin ab, der Großherzog müsse Gefahr laufen, wenn der Krieg ein Nationalkrieg werde; deßhalb rathe er ihm, sich an Frankreich anzuschließen; dann werde ihm Napoleon unter den möglichst wenig drückenden Bedingungen Toskana garantiren. Das war durchaus nicht der Wunsch der italienischen Nationalen, und Cavour, der alle Kräfte Italiens als Gegengewicht gegen den französischen Einfluß zusammenzufassen suchte, hatte daher schon zu wiederholten Malen den Großherzog zu einem Bündniß mit Piemont eingeladen. Die aristokratischen Nationalen hatten diese Bemühungen durch Vorstellungen an einige toskanische Minister zu fördern gesucht und deßhalb Zurückhaltung gegen die Nationalradikalen beobachtet. Am 24. April war der Ausbruch des Krieges als gewiß anzusehen. An diesem Tage überreichte der piemontesische Gesandte Boncompagni dem Minister Lenzoni persönlich eine Note, worin der Großherzog zum Eintritt in das sardinisch-französische Bündniß eingeladen wurde. Die Note blieb unbeantwortet. Als der Großherzog am 24. April, dem Osterfeste, zum Hochamt in den Dom fuhr, wurde er von der versammelten Menge und den Truppen stumm empfangen. Während sofort die Nationalliberalen und Radikalen über die Aufstellung eines Programms verhandelten, die Soldaten auf Anstiftung der Radikalen tumultuirten, erfuhr man am 26. April in Florenz die Landung französischer Truppen in Genua. In der Frühe des 27. April schrieb Ridolfi an den Großherzog einen Brief, in welchem er diesem die Lage der Dinge und die Stimmung des Volkes schilderte und angesichts der zehnjährigen Mißregierung von ihm die Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand IV. forderte, der sofort zur Rettung Toskana's und seiner Dynastie das nationale Banner entfalten müßte. Da nun auch einige Offiziere im Palaste Pitti erklärten, daß man auf die Truppen nicht zählen könne, wenn man den nationalen Forderungen nicht willfahren würde, entschloß sich der Großherzog zur Aenderung seiner Politik und damit des Ministeriums. Er berief Ricasoli, und als man dessen bedenkliche Abwesenheit anzeigte, Neri Corsini, Marchese von Lajatico, eines der Häupter der ebenso gut toskanisch-constitutionell, als national gesinnten Partei aus der Aristokratie und alsbald hatte dieser ein Ministerium gebildet. Allein dies Zugeständniß kam zu spät und genügte den Radikalen nicht mehr, und einer ihrer Führer, Rubieri, erklärte bei einer Zusammenkunft in der Wohnung Boncompagni's, das neue Ministerium sei nicht mehr genügend, nachdem der Hof durch seine Hartnäckigkeit das Land an den Rand des Bürgerkrieges gebracht habe. Er zog ein Papier mit

den Bedingungen der zum Aufstand bereiten Partei hervor und las: 1) „Abdankung des Großherzogs; 2) Absetzung des Ministeriums und der Offiziere, welche sich gegen das Nationalgefühl am meisten ausgesprochen hatten; 3) Offensiv- und Defensivallianz mit Piemont; 4) rasche Mitwirkung zum Krieg mit allen Kräften des Staates unter dem Oberbefehl Ulloa's; 5) die innere Organisation Toskana's ist erst mit der definitiven Gesammtorganisation Italiens zu regeln." Nachdem zu Art. 1 der Zusatz: „Proklamirung Ferdinand's IV." angenommen war, wurde das Programm selbst genehmigt und Corsini, der langjährige Freund der großherzoglichen Familie, beauftragt, diese Bedingungen in den Palast Pitti zu bringen. Am 27. April begab sich Erzherzog Karl, der zweite Sohn des Großherzogs, in die Festung Belvedere, versammelte die Offiziere und theilte ihnen einen Plan zum Bombardement von Florenz mit, zu dessen Ausführung sie berufen werden könnten. Alle Offiziere erklärten jedoch sogleich, daß die Truppen sich entschieden weigern würden, auf das Volk zu schießen. Alsbald wehte auf verschiedenen Punkten der Stadt die dreifarbige nationale Fahne, zuletzt auch auf dem Palaste des Erbprinzen. Jetzt erschien Corsini mit den schriftlichen Forderungen, dem Ultimatum des Volkes. Nach kurzer Besprechung mit dem österreichischen Gesandten und seinen Ministern erklärte der Großherzog dem versammelten diplomatischen Corps, sofort Toskana verlassen zu wollen. Indessen hatten sich die Colonnen der „verbrüderten" Bürger und Soldaten in Bewegung gesetzt; den Gesandten Frankreichs und Piemonts wurden Hoch ausgebracht. Boncompagni erinnerte in seiner Ansprache daran, daß die Freiheit Opfer verlange, und forderte zum Eintritt in das Heer, zur Ordnung und zum Gehorsam auf und schloß: „Victor Emanuel liegt das Schicksal Toskana's am Herzen; er wird für die öffentliche Ruhe und die Bedürfnisse des Krieges Sorge tragen, ohne damit der definitiven Feststellung der Schicksale Toskana's irgend vorzugreifen." Auf den Antrag der Linken wurde eben bei Boncompagni die Militärdictatur Victor Emanuel's für die Kriegszeit beschlossen, und nur bis zur Uebernahme derselben eine provisorische Regierung bestimmt. Das Volk ließ die Abreise seines Fürsten schweigend geschehen. Die fremden Gesandtschaftssekretäre, Offiziere beider Parteien begleiteten die fürstlichen Wagen. Von dem diplomatischen Corps verabschiedete sich der zum zweiten Male aus seinem Lande vertriebene Fürst an der Grenze mit den Worten: „auf baldiges Wiedersehen." Er hinterließ 6 Millionen in bar und 19 Millionen Werthpapiere in der Staatskasse, wie denn unbestreitbar die

Lothringer das durch eine mehr als 100jährige Mißregierung der Mediceer heruntergebrachte Toskana gehoben und zur Blüte gebracht hatten, aber jetzt durch die revolutionären Aufstachelungen Piemonts den schwärzesten Undank der Parteien ernteten. Von Ferrara, der ersten österreichischen Festung, erneuerte Leopold II. seinen schon am 27. April erlassenen Protest gegen die gewaltsamen Vorgänge als gegen „Handlungen, welche auf den Umsturz eines Rechtszustandes zielen, welcher durch die Wiener Verträge von 1815 sanktionirt, von den europäischen Mächten garantirt ist."

Am Abende des 27. April wurde in Florenz die provisorische Regierung proklamirt: Cavaliere Peruzzi, Advokat Malenchini und Major Danzini. Diese trug dem Könige Victor Emanuel für die Kriegszeit die provisorische Dictatur an, welche dieser zwar ablehnte, jedoch den Oberbefehl über alle Truppen annahm. Toskana sollte noch mehr, als es bis jetzt war, als der zur Einheit drängende, Piemont als der ablehnende Theil erscheinen und so Napoleon nicht verletzt werden, der auf Toskana, das er zur Neutralität im Kriege eingeladen hatte, ein besonderes Augenmerk zu Gunsten des Prinzen Napoleon gerichtet hatte. Am 8. Mai erklärte die provisorische Regierung an Boncompagni, daß sie ihre blos momentane Gewalt zum Besten des Gesammtvaterlandes in seine Hände niederzulegen beabsichtige und jener übernahm die Ausübung der Souveränetät, aber so, daß die toskanische Verwaltung von der piemontesischen völlig getrennt bleibe und: „daß dem künftigen Zustande Toskana's eben so wenig vorgegriffen werde, wie der definitiven Gestaltung Italiens." Es wurde sofort von ihm eine Staatsconsulta und ein Ministerium eingesetzt. Als Prinz Napoleon am 23. Mai in Livorno gelandet war, erklärte er, daß seine Sendung eine ausschließlich militärische sei, daß er sich nicht in die Regierung des Landes mischen werde, und daß sein kaiserlicher Vetter nur die Unabhängigkeit und Freiheit Italiens wolle. Allein gleichwohl erregte sein Erscheinen bei den Patrioten den Verdacht, als wolle er aus Toskana einen selbständigen Staat unter seinem Scepter errichten und das Herz Italiens dem französischen Einflusse öffnen, und drängte jene nur zum raschen Anschluß an Piemont. Noch in der ersten Woche des Juni wurden Erklärungen für diesen Anschluß in Florenz aufgelegt und von dem nunmehrigen Kultminister Salvagnoli und von Ricasoli unterzeichnet, wogegen sich jedoch die andern Minister erklärten. Erst der Abmarsch des Prinzen Napoleon mit sämmtlichen Truppen ermöglichte die Erklärung der Willensmeinungen. Am Pfingstfeste, 12. Juni, schien

eine von den Unitariern veranstaltete Massendemonstration die Regierung nöthigen zu sollen; Ricasoli aber wollte nicht den Anschein haben, durch sie bestimmt worden zu sein. Da erschien die höchst ermuthigende Proklamation Napoleon's III. aus Mailand, welche das Schicksal Italiens in die Hände der Italiener legte. Nun schlug Boncompagni am 12. Juni ein Dekret vor, wonach die Regierung Toskana's beschließt: die Staatsconsulta ist auf den 16. Juni einzuberufen, um ihr Urtheil über die Verkündigung der nationalen Souveränetät des Königs Victor Emanuel's auszusprechen. Alle unterzeichneten, nach einigem Bedenken auch Ridolfi, und Boncompagni schickte das Dekret an seinen König und den Kaiser Napoleon. Am 14. Juni kam die Antwort des Kaisers, wonach das Dekret nicht verkündigt werden durfte, da dieser während des Krieges neue Verwickelungen scheute; die Toskaner ließen sich beruhigen. Der Monitore toscano erklärte am 17. Juni, man habe seine Wünsche wegen definitiver Feststellung Toskana's nicht mehr an die Landesregierung, sondern an den König zu richten. Die Linke wandte sich jetzt an die Stadträthe, daß sie um den Anschluß bitten sollten; 20 derselben stimmten gar nicht ab, 225 für, einer gegen den Anschluß. Die Gemäßigten waren gegen jedes Drängen. Unterdessen hatten sich die Herzogthümer Modena und Parma an Piemont angeschlossen und von ihm Statthalter bekommen.

Am 6. Juli fand die Eröffnung der aus 42 von der Regierung ernannten freisinnigen Vertrauensmännern aus allen Klassen bestehenden Staatsconsulta statt; aber schon am 11. Juli kam die erschütternde Nachricht von den Friedenspräliminarien von Villafranca. Damit schienen alle Hoffnungen der Nationalen vernichtet. Indeß faßte das Ministerium nach kurzem Schwanken wieder Muth, schickte Bianchi nach Turin mit der Erklärung, man wolle die Dynastie entschieden nicht mehr, und erließ ein Manifest, das mit den Worten schloß: Toskana wird nicht wider seinen Willen, es wird nicht gegen sein Recht wieder unter das Joch und unter den Einfluß Oesterreichs gebracht werden. Am 13. Juli erschienen die Minister in der Staatsconsulta und forderten sie unter Mittheilung der Thatsachen zum Ausdrucke ihrer Willensmeinung auf. Während hier die verschiedensten Ansichten auftauchten, kam Bianchi aus Turin zurück. Er hatte den Exminister Cavour gesprochen. Dieser rieth, daß Boncompagni seine Entlassung als Commissär des Königs nehme, daß sich eine rein toskanische Regierung constituire, daß man eine Abgeordnetenversammlung einberufe u. s. w. Die Minister athmeten aus ihrer Beklommenheit wieder

auf. Günstig war auch, daß in England Palmerston wieder an's Ruder gelangte, der nun durch die Begünstigung der Nationalen den Einfluß Englands in Italien wieder gewinnen wollte, welchen der Krieg und die Parteinahme des englischen Gesandten in Florenz für die Dynastie sehr geschmälert hatten. Am 29. Juli übergab Boncompagni die Souveränetätsrechte nicht wie die Demokraten es wünschten an das Volk, sondern an das Gesammtministerium und reiste sofort ab. Ricasoli behielt als Ministerpräsident auch das Innere. Um aber dem Selbstbestimmungsrecht Toskana's Gestalt und Leben zu geben, wurde das Wahlgesetz vom 3. Mai 1848 mit den nöthigen Verbesserungen als zu Recht bestehend erklärt. Am 7. August fanden die Wahlen statt und obgleich die kirchliche Partei in ihrem Rechtsbewußtsein und in ihrer Treue gegen die Dynastie vor denselben gewarnt hatte, stimmte doch die Hälfte der berechtigten Bürger, 35,240, ab. Während sodann Napoleon unentschieden blieb und sein Minister Walewski entschieden der Restauration mit Ferdinand IV. das Wort redete, England und Rußland die Selbstbestimmung Toskana's begünstigten, das Land sowohl von französischen Agenten als solchen der Dynastie durchzogen wurde und die toskanische Regierung nach dem Rücktritt Ulloa's den Oberbefehl über die Truppen an Garibaldi übertrug, wurde am 10. August eine Liga mit Modena geschlossen, kraft derer ein Angriff der „desertirten" Fürsten gemeinsam abgewehrt, die Ordnung gegen jedwede Störung aufrecht erhalten, die Einheit von Maß und Gewicht und der Münze nach dem (französisch-piemontesischen) Decimalsystem angenommen und jede Schranke des Verkehrs der Personen und Waaren zwischen beiden Staaten aufgehoben wurde. Toskana verpflichtete sich zu einem Contingent von 10,000, Modena von 4000 Mann. Bald darauf wurde auf Minghetti's Betrieb auch die Romagna mit 7000, Parma mit 4000 Mann in die Liga aufgenommen.

Am 11. August wurde die Abgeordnetenversammlung feierlich eröffnet; alle 172 Wahlen wurden bestätigt. Marchese Ginori stellte den von den Ministern gebilligten Antrag, daß die lothringische Dynastie weder zurückberufen noch wieder angenommen werden könne. Der Antrag wurde an die Abtheilungen verwiesen und am 16. August die öffentliche Sitzung gehalten. Der Berichterstatter Andreucci verschwieg die frühern Verdienste der Lothringer nicht, aber es sei zu fürchten, daß sie die Toskaner wieder zu Werkzeugen Oesterreichs machen wollen; „wir wollen uns nicht rächen, hieß es weiter, aber wir haben nicht das nöthige Vertrauen zu ihnen; die Erfahrung

(von 1849) hat sie uns unmöglich gemacht." Die 168 anwesenden Abgeordneten nahmen in geheimer Abstimmung den Antrag einstimmig an. Bei dieser Erklärung brach ungeheurer Jubel aus. Der Antrag, daß Toskana ein Theil eines starken italienischen Königreichs unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuel's sein solle, wurde einstimmig an die Abtheilungen verwiesen. Hier sprachen nur drei Abgeordnete für ein eigenes Königreich Mittelitalien unter dem Prinzen Napoleon, namentlich Montanelli, welcher sich rühmte, das Geheimniß Napoleon's zu wissen. Diese und ein Republikaner fehlten in der entscheidenden Sitzung vom 20. August. So wurde der Antrag des Anschlusses an Piemont und Legitimirung des bestehenden Ministeriums bis zum Vollzug des Beschlusses einstimmig angenommen. Da hiezu Zeit nöthig war, wurde die Versammlung vertagt. Die Gegner des Anschlusses sahen sich zum Schweigen verurtheilt; von Eidbruch durfte ja nicht geredet werden, weil er das Mittel zur nationalen Einigung war.

In einem Memorandum an die Großmächte, selbst an Spanien, setzte die Regierung ihre Motive auseinander. Es lag ja eine vollendete Thatsache vor und am 1. September reiste die Deputation ab, welche Victor Emanuel den Beschluß der Vereinigung anzeigen sollte. Der König nahm am 3. September den Ausdruck des sogenannten Volkswillens entgegen mit der Erklärung, er werde kraft der ihm damit übertragenen Rechte die Sache Toskana's bei den Mächten, besonders bei dem Kaiser der Franzosen, vertheidigen. Abordnung und Volk nahmen diese Worte absichtlich als entschiedene Bejahung und die Florentiner, unbekümmert über den Verlust der Residenz, begannen alsbald die Festfeier. Allein der französische Minister Walewski war mehr als ärgerlich über diese eigenmächtige Lösung der Frage und äußerte sich, alles sei das Werk piemontesischer Zettelungen und Bestechungen wie des schroffen Ricasoli, der Frankreich beleidige. Kaiser Napoleon aber scheint wenigstens eine Beruhigung gefunden zu haben, daß eine Restauration und damit ein Vorherrschen des österreichischen Einflusses in Italien nunmehr unmöglich geworden waren und gab wohl seine Absicht auf Gründung eines mittelitalienischen Königreichs für seinen Vetter Napoleon auf.

Hauptsächlich handelte es sich für die Dauer des provisorischen Zustandes in Toskana und seinen verbündeten Staaten um Aufrechterhaltung der Ordnung gegen die Ungeduldigen und die Restaurationspartei. Das toskanische Ministerium bat in dieser Absicht den König um Bestätigung seiner Vollmachten, aber dieser weigerte sich dessen, um nicht als Brecher der Friedenspräliminarien zu erscheinen; nur zur Anbahnung eines Zoll-

vereins zeigte er sich bereit. So übernahm denn das Ministerium seine Aufgabe auf Grund der ihm von den Abgeordneten ertheilten Vollmachten. Dagegen wußte die Restaurationspartei besonders wegen der Bedrohung des Kirchenstaates den höhern Clerus für sich zu gewinnen. Daneben erregten viel Aufsehen die räuberischen Plünderungen der Postwägen. Da sie größtentheils von entlassenen Freischärlern verübt wurden, verminderten sie sich in Folge der Anwerbung von Freiwilligen. Um die in Florenz brodlos gewordenen Künstler zu beschäftigen, wurden Statuen für berühmte Männer auf öffentliche Plätze ihrer Vaterstädte bestellt. Indeß sollte der Anschluß durch innere Maßregeln eingeleitet werden. Die toskanischen Gesetze waren besser als die von Modena und Parma, ja selbst von Piemont, und Toskana wollte daher nichts von der Einführung der piemontesischen Gesetzgebung, welche die Anhänger Piemonts wünschten, wissen, und beharrte so in seiner eigenthümlichen Stellung; doch vereinigte es sich mit jenen dahin, die Truppen Treue gegen den „erwählten König" Victor Emanuel schwören zu lassen. Der Eid auf die Verfassung und die Gesetze, ohne zu sagen, auf welche, war in Toskana sehr zweideutig, während man in den Nordapenninstädten die piemontesischen nannte. Am 29. September erklärte die Regierung in einer Proklamation, daß sie im Namen des Königs ihre Gewalt ausübe, und ließ seine Wappen an den öffentlichen Gebäuden anbringen, indem die Lenksamkeit des Volkes den entschlossenen, nationalen Führern gestattete, den Großmächten solche vollendete Thatsachen vor die Augen zu stellen. Vom 1. November an sollten alle toskanischen Münzen durch sardinische ersetzt werden. Es wollte Ricasoli durch solche Maßregeln bewirken, daß den verschiedenen Deputationen, welche dem Könige den Wunsch des Anschlusses Mittelitaliens vorlegten, günstige Antworten ertheilt würden. Dagegen wollte er sich mit der Romagna nicht tiefer einlassen, weil er besorgte, dadurch der Sache des Anschlusses zu schaden, da der Kirchenstaat geschont werden mußte. Uebrigens war auch die augenblickliche Lage Toskana's nicht so ganz befriedigend. Die Codini oder Anhänger des Großherzogs begannen ihr Haupt zu erheben; man entwarf sogar eine Adresse an Napoleon, in der er gebeten wurde, die Restauration mit Waffengewalt durchzuführen. Andererseits widersetzten sich die Bischöfe allen Verfügungen der bürgerlichen Gewalt, welche ihre Interessen zu schädigen schienen. Als die Regierung am 25. August in einem Rundschreiben die Beamten zur Ueberwachung des Verhaltens des Clerus, den man der Intriguen zur Rückkehr des Großherzogs verdächtigte, erließ, gaben in einer Erwiederung die Erzbischöfe von Pisa, Siena und Lucca der

schmerzlichen Ueberraschung Ausdruck, die jenes Rundschreiben auf sie gemacht. Von den ersten Tagen der politischen Veränderungen in Toskana habe, erklärten sie, der Episcopat seinen Untergebenen die Linie ihres Verhaltens vorgezeichnet und sie aufgefordert, sich nicht in die politischen Parteikämpfe zu mischen; diese Rathschläge seien nicht mißkannt worden und die toskanischen Erzbischöfe erwarten daher, daß die Regierung die öffentliche Meinung in Betreff des Clerus aufklären werde, und 13 Bischöfe, die Erzbischöfe nicht mitgezählt, schlossen sich dieser Verwahrung an. Dieser Nothschrei kam aus verletzten Gemüthern und die Ereignisse sollten dies bald zeigen. Kultminister Savagnoli hatte, der neuzeitlichen Staatsidee folgend, verordnet, daß man sich in zeitlichen Angelegenheiten nicht nach Rom, sondern an die Civilgewalt in Florenz wenden müsse. Namentlich wollte er das auf Lehens- und Pachtherkommen beruhende Einkommen der Geistlichkeit, geistlicher und wohlthätiger Körperschaften in der Art ablösen, daß diesen statt des Grundeigenthums Staatsschuldscheine gegeben würden, wogegen sich selbst der Justizminister erklärte. Alsbald weigerten sich dessen die Prälaten und alle Vorstände der Mönchsorden mit der Erklärung, daß sie lieber das Martyrium erleiden wollten. Das war aber noch nicht alles. Dieselben kirchlichen Würdenträger erließen ihrerseits eine Adresse an Napoleon, in welcher sie Verwahrung gegen den Anschluß an eine Macht einlegten, welche sich in offenem Kriege mit dem heiligen Stuhle befinde, und welche auf ihr Haupt den Bann dieses ziehen würde. Auch die Pfarrer wurden beschuldigt, offen Propaganda zu Gunsten der Restauration zu machen und eine baldige österreichisch-französische Expedition behufs der Zurückführung des „legitimen Herrschers" angekündigt zu haben; selbst eine zu diesem Zwecke gestiftete geheime Gesellschaft wollte man entdeckt haben. Indeß störten alle diese Umtriebe weder die Regierung noch die öffentliche Ruhe; man beutete sie aber geschickt aus, um vor Europa zu beweisen, daß die Restauration die große Mehrheit der Bürger befriedigen würde. Ohne Hetze gegen den Clerus geht es einmal nirgends ab.

Als Kaiser Napoleon von der Züricher Conferenz nach Paris zurückgekehrt war, lehnte er zunächst eine Deputation der Romagna vorsorglich ab. Am 16. Oktober empfing er eine Deputation von Parma, welche er mit den besten Hoffnungen auf Anschluß an Piemont entließ; die toskanische aber erhielt zur Antwort, daß der junge Großherzog nach Toskana zurückkehre, wo er unter dem Landvolk viel Anhang haben solle; er kenne Italien und könne nicht begreifen, daß

Florenz eine piemontesische Provinzialstadt werden möchte; er hätte gerne die Romagna an Toskana gegeben; allein es sei schwer, in Rom etwas zu erreichen; Modena werde auf Betrieb Rußlands an Parma gegeben werden. Im Uebrigen kam Napoleon wieder auf die Vortheile einer italienischen Conföderation zu sprechen, versicherte jedoch, Gewalt zur Restauration werde nicht angewendet werden. Die Regierung verkündigte in Toskana den Bericht der Deputation in etwas zu günstiger Färbung. Als sie dasselbe in Betreff der günstigen Aeußerung der preußischen Regierung versuchte, wurde sie durch den preußischen Staatsanzeiger in die Schranken gewiesen. Es war indeß schon genug, daß Schleinitz sagte: Preußen anerkenne den Grundsatz der Nationalität; es werde ein starkes, unabhängiges Italien gerne sehen und auf dem Congreß sich ihm nicht ungünstig zeigen. Auch Napoleon stellte seine Ansichten in einem Brief an den Papst und in einem an Victor Emanuel fest. Darin wurde der Grundsatz der Nichtintervention ausgesprochen und der Vorschlag gemacht, Toskana unter dem Großherzog Ferdinand solle, durch die Romagna vergrößert, an den Papst-Tribut zahlen. Auf die sich widersprechenden und schwankenden Worte der englischen Minister legten die italienischen Politiker wenig Gewicht mehr, waren aber um so zufriedener mit der Erklärung des russischen Kanzlers Gortschakoff an den toskanischen Agenten, Rußland sei weder für noch gegen.

Indessen machte man einen bedeutenden Schritt vorwärts. Garibaldi zeigte Lust zu einer Invasion in den Kirchenstaat; das toskanische Ministerium befahl ihm, davon abzustehen; allein jener erwiderte, er gehorche nicht den Befehlen einer, sondern nur den Befehlen der drei Regierungen. In Folge dessen kamen Ricasoli, Farini für Modena-Parma, Cipriani für die Romagna am 29. Oktober unweit Florenz zusammen und besprachen sich über den Plan, eine gemeinsame Regentschaft aufzustellen. Da Victor Emanuel sich jeder Einmischung enthalten wollte, kam man endlich in Florenz überein, die Abgeordnetenversammlung solle den Prinzen von Carignan zum Regenten ernennen, damit er im Namen „des erwählten Königs" regiere; Farini und Cipriani waren damit einverstanden. Nachdem die Abgeordnetenversammlungen von Modena und der Romagna kraft ihres Volksrechtes den genannten Prinzen mit voller Gewalt ernannt hatten, that dies auch die toskanische am 7. November. Montanelli erklärte, daß er entschiedener für die Regentschaft des Prinzen Carignan stimmen werde, als für die Grundlage zu einem künftigen Königreich Mittelitalien, da Italien zur Einheit nicht reif sei; Rubieri antwortete im

Namen der Annexionisten, daß die Versammlung durch die Wahl einer Regentschaft im Gegentheil ein Band mehr zwischen Toskana und Piemont schaffen wolle, und das war ohne Zweifel die Absicht der Mehrheit. Oesterreich mußte selbstverständlich gegen die Regentschaft sein als gegen ein Präjudiz der Restauration in Toskana und Modena. Piemont holte den Rath Napoleon's über die Regentschaft ein. Auch dieser erklärte, die Annahme derselben von Seiten eines Prinzen von Savoyen würde den in Aussicht genommenen Congreß unmöglich machen und so der Ruin Piemonts und Italiens sein. Der König that dies dem Ministerium in Florenz zu wissen, aber Ricasoli antwortete, der König solle die Volkssouveränetät anerkennen und sich im Congreß auf diesen Standpunkt stellen. So wenig Preußen und Rußland dafür waren, so wohl wollten sie wie England der Person des Prinzen Carignan, welche dagegen in Frankreich Anstoß erregte. Jene Mächte wollten lieber, daß diese Regentschaft zu einem Königreiche Mittelitalien unter Carignan oder zu einem einigen Italien führe, als einen weitern gekrönten Napoleon. So fest sich indeß die toskanische Regierung fühlte, so sehr besorgten die gebildeten Klassen in Bologna einen Ausbruch der Volksleidenschaften. Als ihr Sprecher ging Minghetti nach Turin, um irgend eine piemontesische Autorität mit nach Hause zu bringen. Er wurde in einen Ministerrath geführt, dem auch Cavour, d'Azeglio und Boncompagni beiwohnten. Cavour äußerte, nachdem man den Fehler begangen, in Paris anzufragen, so müßte man sich der Entscheidung Napoleon's fügen; Carignan solle Boncompagni zum Regenten designiren. So geschah es auch. Allein Ricasoli wies den Vorschlag als eine Gefahr für die Einheit Italiens entschieden zurück. Indeß hatten die Aemilianer Boncompagni bereits angenommen und Farini drang in die Toskaner, dasselbe zu thun. Diese aber beharrten darauf, daß sie von der Volksvertretung keinen Auftrag für Boncompagni erhalten hätten, und die fortdauernde Ruhe im Lande war ihre Waffe gegen das drohende Europa. Ricasoli blieb unerschütterlich. In einem von ihm und sämmtlichen Ministern unterzeichneten Memorandum vom 14. November erklärte er den Mächten geradezu, daß die monarchische Gesinnung der Italiener auf ihrem Vertrauen zu Sardinien beruhe; es werde sich zeigen, daß, wenn dieses auf seine nationale Politik verzichte oder wenn Europa sich weigere, Sardinien als Haupt Italiens zu betrachten, Italien republikanisch werden werde. „Verwirft Europa den klar ausgesprochenen Volkswunsch des Anschlusses an Piemont, so würden wir uns in der schmerzlichen Nothwendigkeit befinden, gegen seinen Ausspruch und

Angriff Widerstand zu versuchen, obgleich wir die Gewißheit des Unterliegens hätten." Diese an sich schon klaren Worte erläuterte Ricasoli durch eine Rede bei einer Revue über die Nationalgarde am 26. November: „Unsere schon so lange dauernde Abhängigkeit vom Auslande hat uns gewöhnt, unsere Blicke stets über die Grenzen Italiens zu richten und im Auslande die Gründe unserer Besorgnisse und Hoffnungen zu suchen. Legen wir diese schmähliche und sklavische Gewohnheit ab! Unter uns einig, die Ordnung und Ruhe wahrend, aber entschlossen und bewaffnet, sind wir allein Herren unserer Geschicke, weil von uns Krieg oder Friede in Europa abhängt. Gleichwohl herrschte auch in Toskana eine große Meinungsverschiedenheit. Der Abgeordnete Malenchini, früher Minister in der provisorischen Regierung, veröffentlichte am 8. December einen Brief, welcher den Ansichten der Minderheit Ausdruck gab. Man erfuhr daraus, daß 23 Abgeordnete in Ricasoli gedrungen waren, die Union der verschiedenen Staaten Mittelitaliens durch Vereinigung der Volksvertretungen dieser Staaten zu einer einzigen zu vollziehen, was jedoch jener zurückgewiesen hatte. Der Anschluß behielt die Mehrheit.

Unterdessen war Ricasoli am 30. November selbst nach Turin gereist. Hier kam man überein: „Die bisherigen Regierungen zu beiden Seiten des Appennin behalten alle ihnen von den Abgeordneten übertragenen Vollmachten; Boncompagni nimmt den Titel eines Generalgouverneurs des schon im August geschlossenen Bundes der mittelitalienischen Provinzen an, um die guten Beziehungen unter ihnen und dem Könige zu erhalten" u. s. w. Das war die Stellung eines Ehrenvertrauensmannes, kein Regent. Boncompagni wurde vom Ministerium in Florenz am 21. December feierlich begrüßt, Ricasoli aber behielt die Zügel der Regierung in seinen Händen und das Ziel seiner Politik unverrückt im Auge.

In Folge dieses Abkommens nahm Oesterreich die Friedensunterhandlungen mit Piemont wieder auf, wodurch auch der Congreß ermöglicht wurde. Walewski aber rächte sich für diese Ablehnung des Königreichs Mittelitalien dadurch, daß er die Restauration als eine der Grundbedingungen des Congresses hinstellte. Indeß waren die Dinge zu einem solchen noch nicht reif; jede Großmacht sah, daß die Erreichung ihrer Zwecke auf dem Congreß unsicher war. Oesterreich mißtraute England, Preußen, Rußland, ja Frankreich, und letzteres wußte, daß alle Mächte gegen die Thronbewerbung des Prinzen Napoleon waren. Es wurde auch discutirt, ob neben den Vertretern der vertriebenen Fürsten auch die nunmehrigen Vertreter ihrer Länder

Zutritt zum Congresse haben sollten. Der Bestimmung des Anfangs des Congresses mußte die Entscheidung darüber vorangehen, ob seine Beschlüsse durch Waffengewalt durchgeführt werden sollen, und zwar von Seiten welcher Macht? Im Falle dieses nicht feststünde, hätte der Congreß Zeit und Papier verloren und blieb besser uneröffnet. [1])

Auch im Kirchenstaate drängte durch die Thätigkeit der Nationalen alles der Entscheidung entgegen, nachdem das Land schon vorher durch das politische Sektenwesen unterwühlt worden, Cavour auf dem Pariser Congreß als öffentlicher Ankläger gegen die weltliche Regierung des Papstes aufgetreten war und damit die Revolution ermuthigt und gerechtfertigt hatte. Die Vertheidiger der päpstlichen Regierung hoben indeß hervor, daß der Papst Freiheiten mit vollen Händen verliehen habe, die Bevölkerungen aber sich deren unwürdig gezeigt hätten und es daher die Erfahrung verbiete, damit von vorn anzufangen; jedenfalls habe Piemont nicht das Recht, sich in die innern Fragen des Kirchenstaates zu mischen, und Cavour habe Unrecht, für die Legationen und Marken eine besondere Verfassung und Verwaltung zu fordern. Von den auswärtigen Mächten beschäftigten sich hauptsächlich England und Frankreich, welche die italienische Frage in die Hand genommen hatten, mit dem Kirchenstaate. Im Unterhause nannte Lord Palmerston das in den päpstlichen Staaten herrschende Regiment ein willkürliches und despotisches, Worte, die aus dem Munde des protestantischen Lord Feuerbrand kein besonderes Aufsehen erregten. Indeß kamen auch die englischen Blätter selbst zur Besinnung, und gerade eine englische Zeitung veröffentlichte zuerst die lange Note Rayneval's, des französischen Gesandten zu Rom, vom 14. Mai 1856 an seine Regierung. Diese Ehrenrettung der päpstlichen Regierung stachelte den Zorn der Liberalen, welche dieselbe durch die Behauptung zu entkräften suchten, „daß man in weltlichen Dingen den Prälaten, von welchen Rayneval sein Material erhalten habe, nicht alles glauben dürfe.“ [2])

Indeß war das Motu proprio von Gaëta vom 12. September 1849 in eingehender Weise vollzogen worden. Die Finanzconsulta setzte ihre Thätigkeit fort und die Regierung widmete den materiellen Verbesserungen besondere Aufmerksamkeit, namentlich durch den Bau von Eisenbahnen — am 7. Juli 1856 wurde die Strecke von Rom nach Frascati, die erste im Kirchenstaate, eröffnet — und Genehmi-

---

[1]) Reuchlin a. a. O. III. S. 419—475. Annuaire 1856—1859: Toscane. — [2]) Reuchlin III S. 94.

gung mehrerer hierauf bezüglichen Verträge mit verschiedenen Gesellschaften; eben so wurde auch das Telegraphenwesen begünstigt. Ein Beweis, welche Bedeutung der heilige Stuhl den Fortschritten der industriellen Unternehmungen beilegte, liegt auch darin, daß er den Priestern und Mönchen, den Klöstern und andern kirchlichen Anstalten die Ermächtigung und selbst die Einladung ertheilte, ihre Kapitalien bei jenen anzulegen, was auch in merkbarer Weise geschah. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Ausführung dieser großen Arbeiten, deren Vollendung allein den Wohlstand im Lande verbreiten und den Steuerdruck weniger fühlbar machen konnte, beschleunigt worden wäre. Allein die Einführung jeder neuen, auch noch so kleinen Steuer stieß in mehr als einem Orte auf heftigen Widerstand. So waren seit 1851 die Künste und Gewerbe mit einer solchen belegt worden, worüber es 1856 zu Pesaro zur Verweigerung derselben kam; eben so kam es zu Ravenna wegen des Verbotes der Ausfuhr des Weines zu gewaltsamen Auftritten. Die letztern Gewaltthätigkeiten waren unter den Augen der Oesterreicher vorgefallen, welche erst am 29. Oktober über den Po nach Padua abzogen und durch Schweizer ersetzt wurden. Erst in Folge der Mißernte von 1856 hatte sich die päpstliche Regierung veranlaßt gefunden, die Räumung dieses Gebietes von Seiten der Oesterreicher zu verlangen, um den Steuerdruck vermindern zu können, und die österreichische Besetzung beschränkte sich jetzt auf Ancona, Ferrara und Bologna. Auch sonst ergriff die Regierung Maßregeln zur Minderung der Noth und Theuerung.

In den ersten Tagen des November versammelte sich wieder die Finanzconsulta und der Finanzminister stellte hiebei in Betreff des Deficit eine günstige Wendung in Aussicht.

Am 18. Oktober wurde der Befehlshaber der französischen Besatzung zu Rom, General Allouveau de Montréal, durch General Goyon ersetzt, dem man als Adjutanten des Kaisers einen größern Einfluß auf die päpstliche Regierung zutraute. Ihm sollen denn auch die Marken und Legationen die im December 1856 erfolgte Aufhebung des Belagerungszustandes zu danken haben.

Das Jahr 1857 begann mit günstigen Aussichten, zunächst durch eine Amnestie. Zehn politischen Verbrechern, deren Strafe nicht über 10 Jahre Gefängniß betrug, wurde der Rest der Strafe erlassen. In den Provinzen Ancona und Bologna schlossen der Prolegat und der Befehlshaber der österreichischen Besatzung einen Vertrag zur Milderung des Belagerungszustandes ab. Demgemäß sollten Verbrechen des Hochverrathes und Raubes auch fernerhin durch Kriegsgerichte der

Besatzung abgeurtheilt, alle andern Verbrechen aber an die päpstlichen Gerichte gewiesen werden. Indeß wurde aber die Fortdauer der österreichischen Besetzung als ein besonderes Agitationsmittel ausgebeutet; in den Legationen kam es häufig zu Händeln zwischen Bürgern und Soldaten und in Folge hievon zur Anwendung größerer Strenge von Seiten der Militärbehörden. Man erwartete Abhilfe von der Ankunft des neuen Erzbischofs von Bologna, Cardinals Viale-Prela (21. Oktober); allein schon seine ersten Maßregeln erregten eine dumpfe Unzufriedenheit; man warf mit Schneeballen nach seinem Wagen, mit Steinen in die Fenster seines Palastes. Das unglückliche Bologna schien nicht zum Genuß der Ruhe bestimmt zu sein. Am 13. März 1857 nahm man daselbst zahlreiche politische Verhaftungen vor, besonders in der Postverwaltung, aus Anlaß von geheimen Brandschriften, die von dieser Stadt aus über ganz Italien verbreitet wurden. Gegen Ende des Monats war das Fort Pagliano, das Gefängniß für politische Verbrecher, der Schauplatz bedauerlicher Vorfälle, welche, an sich unbedeutend, vielfach besprochen wurden und die Unzufriedenheit schürten; in Folge eines Fluchtversuches kam es nämlich zu einem ungleichen Kampfe zwischen einigen Gefangenen und den Soldaten, der einige Opfer kostete und eine strengere Ueberwachung herbeiführte.

Am 4. Mai 1857 unternahm Pius IX. eine Reise durch seine Staaten, in der Absicht, in jeder bedeutenderen Stadt zu verweilen. Cardinal Antonelli leitete während seiner Abwesenheit zu Rom die Staatsgeschäfte. Die Kanzleien der verschiedenen Ministerien wurden jedoch theilweise nach Bologna verlegt, wo der heilige Vater sich länger aufzuhalten gedachte. Ohne Zweifel wollte er die aufgeregten Geister durch seinen persönlichen Besuch beruhigen; allein eine so große Ehrfurcht man dem Oberhaupte der Kirche entgegen brachte, so kalt wurde der weltliche Fürst empfangen. Zu Bologna wurde eine die höchsten Namen des Landes tragende Adresse an ihn verfaßt, in der um Abhilfe der bestehenden Uebel, um Beseitigung des bedauerlichen Mißverhältnisses zwischen Regierung und Volk gebeten wurde. Diesem Beispiele folgten die andern Städte. Die Adresse der 40 angesehensten Einwohner von Ravenna, darunter Gemeinderäthe, die von der Regierung bestätigt worden waren, hob den Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Staatsgewalt und den Wünschen der gebildeten und liberalen Bevölkerung hervor; die willkürlichen Verfügungen fälschten und vernichteten den Geist der Gesetze; so sei z. B. das Gemeindegesetz von 1850 nie zur Ausführung gelangt; weise und liberale Reformen seien das einzige Mittel zur Ausrottung so großer Uebelstände. Und wie

wenn diese einmüthige Kundgebung einzelner hervorragender Männer über die Politik der päpstlichen Regierung nicht genügen würde, überreichte jede Körperschaft Pius IX. ihre besondern Beschwerden. So baten zu Bologna die Kammer der Notare und der Rath der Advokaten um ein neues Strafgesetzbuch und Reformen in der Gesetzgebung, unter Anderm um Einführung von Friedensrichtern, von höhern Gerichtshöfen für Rechtsfälle, die in erster Instanz von den erzbischöflichen Gerichten entschieden worden waren; die Handelskammer forderte für sich eine Verfassung mit genauen Bestimmungen und Reformen, von denen das materielle Wohl der Staaten abhänge, als freien Verkehr, Eisenbahnen, Banken, ein Handelsgesetzbuch u. s. w.; selbst die Studenten der Universität blieben nicht zurück und baten um Umgestaltung des Unterrichtswesens. Allein es handelte sich nicht blos darum, Adressen zu entwerfen, sondern sie auch zur Kenntniß des Staatsoberhauptes zu bringen, und das war schwierig, indem sich dieser weigerte, jene officiell entgegen zu nehmen, um den Schein zu vermeiden, als gebe er in Verleihung von Reformen dem Drucke der öffentlichen Meinung nach. Dafür wurden sie nachher in den piemontesischen Zeitungen veröffentlicht. Auf den 17. Juni, den Jahrestag seiner Erhebung, erwartete man vom Papste die Erlassung von Reformen. Allein Tags zuvor erhielt Minghetti, früher constitutioneller Minister beim heiligen Stuhle, den Pius IX. besonders hochachtete, Audienz bei diesem; er sprach in Anbetracht seiner frühern Dienste ganz offen mit dem heiligen Vater und empfahl Reformen im Interesse des Staates und der Religion; allein jener erklärte auf das Bestimmteste, daß die Erinnerungen an das Jahr 1848 ihn abhielten, einen neuen Versuch zu machen. Dafür wurde er, als er wenige Tage darauf, am Feste Peter und Paul, den üblichen Segen spendete, kalt empfangen, so daß er seine beabsichtigte Reise in die benachbarten Provinzen aufgab und sich nach Modena und Ferrara verfügte. Hier erfuhr er den Aufstandsversuch des Obersten Pisacane im Königreich Neapel; aber gleichwohl schwanden die Hoffnungen auf Reformen. Am 5. September traf Pius IX. wieder in Rom ein. Die Feinde des heiligen Stuhles suchten diese Reise einfach lächerlich zu machen. Allerdings waren ihre Ergebnisse nicht belangreich. Zwar hatte der Papst außer Verleihung von Auszeichnungen an die höhere Geistlichkeit verschiedenen Städten für nützliche öffentliche Arbeiten oder Verschönerungen große Summen bewilligt, die Errichtung neuer Telegraphenlinien gestattet, Kirchen und Klöstern Geschenke gemacht u. s. w.; allein das blieb von einer Bevölkerung unbeachtet, die mit so großer Ungeduld Verbesserungen im Handels-, Gerichts- und Verwaltungswesen erwartet

hatte. Und doch legte man der von der Sitte seiner Vorgänger abweichenden Aufenthaltsveränderung des Papstes den Charakter einer persönlichen Untersuchung bei; aber dabei fand in der öffentlichen Meinung auch das Gerücht Glauben, Pius IX. habe wie die andern Fürsten Italiens von den Plänen eines Aufstandes, der sich über ganz Italien erstrecken und in den ersten Tagen des Juni ausbrechen sollte, Kenntniß erhalten und auf das Drängen seiner Umgebung Rom, dessen Bevölkerung revolutionären Aufreizungen nur zu sehr zugänglich war, verlassen, um sich in das Herz seiner Staaten, unter den Schutz der österreichischen Bayonnete zu begeben. Am 1. September hatte Cardinal Antonelli in einer Proklamation die Römer zu einem festlichen Empfange des Papstes eingeladen. Seinerseits hatte jedoch Pius IX. befohlen, daß die von den Behörden aus Anlaß seiner Rückkehr für öffentliche Feste bewilligten 7000 Scudi unter die Armen der Stadt vertheilt würden. Endlich brachte er eine gute Nachricht mit. Nicht allein war der nun schon acht Jahre dauernde Belagerungszustand zu Ancona und Bologna aufgehoben worden, sondern es sollte auch die österreichische Occupation, welche bis jetzt jährlich 180,000 Scudi gekostet hatte, fortan auf Kosten Oesterreichs unterhalten werden. Allein auch damit waren die Römer, welche die völlige Räumung dieser Städte erwartet hatten, nicht sehr zufrieden gestellt und wollten außerdem nicht ausschließlich andern Städten die Ehre lassen, ihre Stimme zu Gunsten liberaler Einrichtungen erhoben zu haben, und eine Adresse fand daher auch in Rom zahlreiche Unterschriften; doch sah man darin aus kluger Mäßigung von politischen Reformen ab und verlangte nur bürgerliche Verbesserungen, Amnestie, Aufhören der österreichischen und französischen Occupation, eine gute Organisation des Heeres, ein Gesetzbuch, das den Civilprozeß vereinfachte und im Criminalprozeß die Ausnahmsgerichtshöfe abschaffte, eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben, Handelsfreiheit mit Lebensmitteln, Aufhebung des Paßwesens zwischen den verschiedenen Provinzen u. s. w. Allein die päpstliche Polizei erhielt Kenntniß von dem Umlaufen dieser Adresse und schritt zur Untersuchung und zu Verhaftungen. Nun wurde die Adresse bei dem sardinischen Geschäftsträger Migliorati zum Unterschreiben aufgelegt; bemerkenswerth ist, daß der römische Adel sich nicht an ihr betheiligte. Am 25. September sprach der Papst in einem geheimen Consistorium seine Zufriedenheit mit dem ihm auf seiner Reise gewordenen Empfang aus, verließ am 23. Oktober abermals Rom und begab sich nach Cività-Vecchia. Alles war dem äußern Anscheine nach ruhig in seinen Staaten, und wenn das Feuer glimmte,

so geschah es unter der Asche. Im Juli war der Kriegsminister, General Farina, gestorben und Antonelli hatte einstweilen auch dieses Ministerium übernommen und zur Reorganisation der päpstlichen Armee anerkennenswerthe Anstrengungen gemacht. Dabei ließ er die bürgerlichen Angelegenheiten nicht aus den Augen und berief die Handelskammer, damit sie ihm die ihr in dem vor 30 Jahren verkündigten Handelsgesetzbuch nöthig erscheinenden Aenderungen anzeige; eben so holte er für das Strafgesetzbuch das Gutachten eines Advokaten ein. Allein außer diesen Vorschlägen zu theilweisen Reformen beharrte die päpstliche Politik auf ihrem alten Standpunkte. Die österreichische Zeitung erklärte förmlich eines Tages, daß das Kabinet von Wien der Occupation ein Ende machen wolle, daß aber der heilige Stuhl dagegen sei. Gleichwohl war nichts wahrscheinlicher, als daß zwischen beiden Regierungen über diesen Punkt wie fast in allen andern Fragen die vollständigste Uebereinstimmung herrschte. Anders verhielt es sich mit Frankreich, das seinen wegen der die päpstliche Regierung vertheidigenden Note bekannten Gesandten Rayneval von Rom nach St. Petersburg beförderte und ihm den Herzog von Gramont zum Nachfolger gab. Sein Name erregte zwar an sich keine Besorgniß; allein er kam von Turin, wo er als Gesandter sehr beliebt gewesen war, und es war daher erklärlich, daß man deßhalb der französischen Regierung feindselige Gesinnungen gegen den heiligen Stuhl unterschob. Man ließ dies Frankreich zunächst dadurch fühlen, daß das Giornale di Roma bei der Anzeige mehrerer Ernennungen in der französischen Diplomatie die des Herzogs Gramont wegließ, die doch seine Leser am meisten interessiren mußte. Diese Verstimmung äußerte sich noch bei einem andern Anlaß. Seit Jahren war das Kabinet der Tuilerien beim heiligen Stuhle auf Verleihung von Reformen gedrungen. Nun verfolgte dieser gerichtlich den Director des Monte de pietà, Marchese Campana, der nicht nur Familienverbindungen in Frankreich hatte, sondern auch Ritter der Ehrenlegion war. Zwar war an seiner Schuld nicht zu zweifeln, aber seine Unterschleife waren schon im Jahre 1854 von dem damaligen Finanzminister Galli zur Anzeige gebracht worden und man fand es daher auffallend, daß gerade jetzt der Anzeige Folge gegeben wurde.

Mittlerweile wurde durch das Attentat Orsini's vom 14. Januar 1858 eine wichtige Unterhandlung zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle unterbrochen. Es handelte sich um Räumung Roms durch die Franzosen, die nur noch in Civitá-Vecchia wie die Oesterreicher in Ferrara bleiben sollten. Allein jetzt willigte der Papst nicht

blos in die Beibehaltung, sondern auch in die Erhöhung der französischen Besatzung. Bei der wieder herrschenden Aufregung machte man aus einem Vorgang in Bologna großes Aufsehen. Der Gemeinderath dieser Stadt glaubte in seiner Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Senators Davia während der Reise des Papstes diesen nicht mehr auf die Liste der Candidaten setzen zu sollen, welche sie der Centralgewalt zur gesetzlichen Erneuerung der Gemeindebehörde vorlegen mußte; allein trotzdem wurde Davia wieder zum Senator ernannt, was als eine schwere Verletzung des Gemeindegesetzes verschrien wurde. Davia ging der Schwierigkeit dadurch aus dem Wege, daß er das Amt nicht annahm.

Der wichtigste Beschluß der um diese Zeit versammelten Finanzconsulta betraf die Verringerung eines jährlichen Beitrages von 15,000 Scudi zur Trockenlegung der pontinischen Sümpfe, welche Pius VI. hatte beginnen lassen, die aber nach dem Urtheil der Sachverständigen nicht weiter geführt werden konnte. Im Consistorium vom 15. März 1858 wurden zwei Minister, Mertel und Milesi, zu Cardinälen ernannt und an ihrer Stelle erhielt nun Pila das Ministerium des Innern und Amici das der öffentlichen Arbeiten.

Indessen traten die Anzeichen einer Verwicklung mit Frankreich immer deutlicher hervor. Fiel schon die Anwesenheit der französischen Truppen in Rom der päpstlichen Regierung lästig, so war dies noch weit mehr der Fall mit der von Frankreich gestellten Forderung von Reformen. Bald kam es zu Zerwürfnissen mit dem französischen Gesandten Gramont, bald mit dem Befehlshaber der französischen Truppen, General Goyon. Die meiste Schuld an dem Mißverhältnisse zu dem letztern traf die Unverträglichkeit der päpstlichen und französischen Soldaten. Es war bereits so weit gekommen, daß am 17. Juni 1858, dem Jahrestage der Erhebung des Papstes, um jeden Streit zu vermeiden, es räthlich schien, die französischen Truppen zu der bevorstehenden Revue nicht ausrücken zu lassen. Als es gleichwohl zu einigen Reibungen kam, consignirte Goyon einen Theil der Truppen, vermehrte die Patrouillen selbst am hellen Tage und drohte Rom mit dem Belagerungszustand. Antonelli sah es seinerseits ungern, daß sich Goyon eigenmächtig den Titel eines Oberbefehlshabers der französischen und römischen Truppen beilegte, forderte die Zurückziehung jener Patrouillen, welche unnützer Weise die Straßen der Stadt beunruhigten, verwahrte sich gegen die Drohung des Belagerungszustandes, welche die Vollmachten des Generals überschreite, und erklärte, der Papst sei, wenn das Mißverhältniß fortdauere, entschlossen, sich mit der Regie-

rung und dem Hofe nach Ancona unter den Schutz der Oesterreicher zu begeben. Nun stand Goyon zwar von der Verhängung des Belagerungszustandes ab, erließ aber am 25. Juni einen Tagesbefehl, der jedoch der päpstlichen Regierung als ein ungenügendes Zugeständniß erscheinen mußte. Er erklärte darin den Truppen und Einwohnern Roms, daß jeder Angriff auf die Soldaten der einen oder andern Armee unmittelbar gestraft werde, daß die Schuldigen, Bürger oder Soldaten, durch die französischen Truppen verhaftet und die Verhafteten vor ein französisches Kriegsgericht gestellt werden würden, vor dem sich die Italiener ausnahmsweise durch Italiener vertheidigen lassen könnten; schließlich erinnerte der General daran, daß er der alleinige Oberbefehlshaber der französischen und römischen Garnison in Rom sei und daß man ihm in dieser Eigenschaft die nämlichen Ehrenbezeugungen wie dem Papst und den Cardinälen schuldig sei. Eine solche Sprache erregte den größten Unwillen. Antonelli wiederholte seine Beschwerden bei Gramont. Von allen Seiten bestürmt, gab Goyon endlich nach und sprach in einem neuen Tagesbefehl nur von Frieden und Eintracht, bestand aber nichts desto weniger auf dem Titel eines Generals beider Armeen.

Unterdessen stand in den Provinzen des Kirchenstaates wie in andern Theilen Italiens das Räuberwesen in der schönsten Blüthe, ohne daß ihm wirksam entgegen getreten werden konnte. Aber auch die politische Agitation, welche den Norden Italiens durchzog, drang bis nach Rom. Die Aussicht auf einen Wechsel der Regierung in Neapel und auf einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich erregte ebenso viele Besorgnisse als Hoffnungen. Es wurden Subscriptionen für die Freiwilligen eröffnet, welche trotz der Hindernisse, welche ihnen die päpstliche Regierung bereitete, in ziemlich großer Anzahl abreisten; denen, welche einen Paß nach Piemont verlangten, wurde bedeutet, daß sie damit selber das Urtheil der Verbannung unterzeichneten. Da indeß der Papst sah, daß die fortdauernde österreichische Occupation des Kirchenstaates eine der hauptsächlichsten Beschwerden Frankreichs gegen Oesterreich bildete, so hoffte er, die Eintracht dadurch wiederherstellen zu können, daß er in einer Note vom 23. Februar 1859 beide Mächte aufforderte, zu gleicher Zeit ihre Truppen aus Bologna und Ancona, aus Rom und Civitá-Vecchia zurückzuziehen. Als aber Frankreich auf diese Eröffnung einging, erklärte Pius IX., daß er noch nicht allein inmitten seiner Unterthanen leben könne und daß es genüge, die Räumung im Prinzip anzunehmen. Die natürliche Folge dieser Erklärungen war, daß sich der Kirchenstaat in den Stand setzen mußte,

um die fremden Truppen entbehren zu können. Es handelte sich also um die Organisation einer tüchtigen päpstlichen Armee. Die hiezu von Goyon vorgeschlagene Rekrutirung wurde verworfen. Es sollten vielmehr die Pfarrer die zum Militärdienst tüchtigen Jünglinge bezeichnen, diesen ein Handgeld von 26 Scudi (statt früher 6) gegeben und die Dienstzeit von sechs Jahren auf vier herabgesetzt werden (11. April 1859). Allein die päpstlichen Unterthanen zeigten wenig Lust zum Kriegsdienst unter der Fahne der Kirche; vielmehr gingen zahlreiche Freiwillige (darunter drei Neffen von Cardinälen) nach Piemont ab.

Um die Zeit des Osterfestes brachten die Nachrichten aus Piemont eine gewisse Aufregung im römischen Volke hervor und die päpstliche Regierung sah sich zur Vornahme zahlreicher Verhaftungen veranlaßt. Nur mit Mühe gelang es Goyon, die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. Zum Danke dafür wollte ihm wie dem Herzog von Gramont das Volk eine Huldigung darbringen; allein durch einen Maueranschlag bat Goyon, jede laute Kundgebung zu unterlassen und ihm die Lösung seiner Aufgabe, Erhaltung der Ordnung, zu erleichtern. Das römische Volk zeigte sich fügsam und auf die Nachricht von der Schlacht bei Montebello begnügte es sich damit, Goyon auf seinem Wege in Masse durch „Stillschweigen" eine Huldigung darzubringen. Endlich fühlte sich der Papst nicht mehr sicher in Rom und man sprach in seiner Umgebung, ihn wie 1848 nach Gaëta oder nach Bologna unter den Schutz der Oesterreicher zu bringen. Spanien soll ihm die balearischen Inseln zur Verfügung gestellt haben; allein Goyon wußte Pius IX. zu überzeugen, daß er in seiner Hauptstadt unter dem Schutze der französischen Truppen vollkommen sicher sei, und bot ihm für den Fall, daß er abreisen wolle, einen französischen Dampfer an, der ihn nach Frankreich bringen sollte. Der Papst blieb nun in Rom. An eine Theilnahme an dem von Rußland vorgeschlagenen Congreß konnte er um so weniger denken, als es sich auf demselben um Verminderung seiner weltlichen Macht handeln konnte, und als der Krieg wirklich ausbrach, war für ihn nur eine Politik möglich, nämlich die der Neutralität. Zugleich forderte er in einer Encyklika an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. diese zu Gebeten um Abwendung der Feindseligkeiten auf. Während aber die französischen Truppen in Rom nicht verstärkt wurden, schalteten die Oesterreicher in den Marken und Legationen als Herren und erklärten Ancona in den Belagerungszustand, der jedoch auf die Vorstellungen der fremden Mächte wieder aufgehoben wurde.

Indeß war schon vor dem Jahre 1859 vorauszusehen, daß die feindselige Stellung Sardiniens und dessen Vergrößerungsplane, der Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich und die von auswärtigen Agenten mit allen Mitteln hervorgerufene Aufregung der italienischen Revolutionspartei dem heiligen Stuhle die schwersten Verlegenheiten und Bedrängnisse bereiten würden. Namentlich wurden die Ansprüche und Forderungen der piemontesischen Nationalpartei stets dreister, aber auch immer räthselhafter die Absichten Napoleon's III. in Bezug auf die päpstliche Herrschaft, deren erster und aufrichtigster Beschützer er unausgesetzt sein und bleiben zu wollen versicherte; denn trotzdem wirkten auch französische Sendlinge für die Sache der nationalen Erhebung, während die Piemontesen ganz offen die Anwerbung von Freiwilligen in's Werk setzten, und seit dem 27. April von Toskana aus alle Vorbereitungen zu baldigen Aufständen getroffen wurden. Wie der piemontesische Gesandte zu Florenz, Boncompagni, hier den Aufstand in seinen Schutz genommen hatte, so scharte er auch die Revolutionäre der Nachbarstaaten um sich, gründete überall Nationalclubs, welche zuerst im Geheimen agitirten, nach der Schlacht von Magenta aber ihre Thätigkeit in größerem Maßstabe entfalteten. Die piemontesischen Geschäftsträger Megliorati und Pes della Minerva hatten hierin keine Mühe gescheut; der erstere benützte während seines Aufenthaltes zu Rom die Sommermonate, um in einigen Provinzen solche Clubs zu bilden, der andere hielt in Rom und seiner Umgebung Versammlungen zu gleichem Zwecke. Es ist ferner unleugbare Thatsache, daß der Aufstand in der Romagna von den Napoleoniden Pepoli und Rasponi und einigen mit ihnen verbündeten Adeligen sowie von Cavour's Agenten eingeleitet, durch Aufruhrproklamationen, die im Namen Victor Emanuel's verfaßt waren, und bedeutende Sendungen an Geld und Waffen aus Piemont verbreitet und gekräftigt und nach der Niederlage der Oesterreicher fast gleichzeitig auf verschiedenen Punkten mit einer die gemeinsame Verabredung deutlich erweisenden Uebereinstimmung in's Werk gesetzt worden ist.

Während aber in Rom selbst es bei den Kundgebungen zu Ehren Goyon's vom April bis zum Ende des Juni 1859 sein Bewenden hatte, wurde das Aufflammen des revolutionären Geistes in den übrigen Städten der päpstlichen Staaten, die nur sehr schwache Besatzungen hatten, weit weniger gehindert. Schon hatten die Worte einer Proklamation vom 8. Mai: „Seid heute Soldaten, um morgen freie Bürger zu sein," mehrfachen Wiederhall gefunden; die Landung des Prinzen Napoleon in Livorno (23. Mai) erregte neue Hoffnungen. Vergebens

hatte die päpstliche Regierung bei den Gesandten Frankreichs und Sardiniens die Entfernung der toskanischen Truppen von den nicht vertheidigten Grenzen des Kirchenstaates unter Hinweisung auf die daraus erwachsenden Gefahren beantragt; man suchte durch Geld und schlau verfaßte Aufrufe die päpstlichen Soldaten zu bewegen, das „ruhmreiche" Beispiel der toskanischen Brüder nachzuahmen und der Fahne Victor Emanuel's zu folgen; in Forli ward eine Verschwörung organisirt, welche die Rebellen in den Besitz der Artillerie setzen sollte; doch wurde dieselbe glücklich vereitelt, wie auch die Energie der Prolegaten in Fermo und Pesaro die Complotte in ihrem Erstehen vernichtete.

Indeß sollte der Mittelpunkt der Empörung das reiche und gut bevölkerte Bologna werden, wo der Napoleonide Pepoli der Leiter der Bewegung war. Arbeiter wurden gewonnen und Waffenvorräthe aufgehäuft. Schon im Monate Mai ward ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Offizieren und einheimischen Bürgern zu Wege gebracht, so daß die Kaiserlichen bereits befürchteten, von ihrer Armee abgeschnitten zu werden, und von ihrem Abzug sprachen; doch erhielt der Cardinallegat Milesi auf seine Anfrage aus Verona in Betreff des fernern Verbleibens der Oesterreicher eine beruhigende Antwort; er baute gegenüber den Intriguen Cavour's auf diese Versicherung und war nicht wenig bestürzt, als er die officielle Nachricht erhielt, die Oesterreicher seien in Folge der letzten Schritte der Franzosen und angesichts noch weiterer Verletzung der Neutralität zum Abzug beordert. Er traf so gut er konnte Maßregeln zur Verhütung von Unruhen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni hatte Pepoli die Verschwornen in seinem Palaste versammelt; der in dieser Nacht wirklich erfolgte Abzug der Oesterreicher ließ ihnen freie Hände; piemontesische Offiziere waren bereits anwesend und starke Waffensendungen im Geheimen angelangt. Noch in derselben Nacht brach der Tumult aus, der das Signal zur Revolution gab. Am Morgen rotteten sich Pöbelhaufen vor dem Palaste des Legaten zusammen und rissen das päpstliche Wappen herab. Eine aus den Führern der Rebellion erwählte Deputation, worunter der Schwager Pepoli's, Graf Tattini, erklärte sofort dem Cardinal, man habe beschlossen, am Unabhängigkeitskrieg Theil zu nehmen und die Dictatur dem Könige Victor Emanuel zu übertragen. Nach wiederholten Verwahrungen verließ der Cardinal unter dem Geleite von Dragonern die Stadt und kehrte über Ferrara nach Rom zurück. Sogleich versammelte sich der Gemeinderath, um eine Regierungsjunta einzusetzen, die aber

schon längst vorher bestimmt war und sogar ihre Proklamation zum Voraus hatte drucken lassen. Sie bestand aus dem Marchese Pepoli u. s. w. und dem Professor Montanari, einem pflichtvergessenen Priester, der jedoch als der Gemäßigste unter den Mitgliedern galt. Sofort wurde die Dictatur des Sardenkönigs proklamirt und der Graf Hannibal Rannuzzi zum Intendanten der (piemontesischen) Provinz Bologna ernannt, ihm ein berathendes Collegium zur Seite gegeben und nun fast alles Bestehende umgeworfen; auch wurde alsogleich durch piemontesische Offiziere eine Streitmacht gebildet; den Beamten blieb nur die Wahl zwischen Anerkennung der neuen Regierung und dem Verluste ihrer Stellen.

Aehnlich wie in Bologna ging es in Ravenna, wo Graf Rasponi, ebenfalls durch J. Murat und dessen Gemahlin mit Napoleon III. verwandt, die gleiche Rolle spielte wie sein Vetter Pepoli, dann in Forli und Ferrara, wo aus den Bewegungsjahren bekannte Revolutionäre zu Intendanten ernannt wurden; die Städte Imola, Faenza, Cesena, Rimini wurden nun gleichfalls von der Bewegung mit fortgerissen und so dehnte sich in nicht einmal vier Wochen der Aufruhr über die vier nördlichen Provinzen des päpstlichen Staates aus. Aber schon am 14. Juni brach die Empörung auch im Südwesten, in Perugia, aus, einer Stadt, die vermöge ihrer Lage und ihrer Verbindung mit Toskana den dort herrschenden Einflüssen ausgesetzt war, und in der die Männer der Revolution von 1831 und 1849 sich an die Spitze stellten und bei dem sardinischen Commissär in Florenz, Boncompagni, alle Unterstützung fanden. Die Gemeindebehörden hatten sich dem Aufruhr nicht angeschlossen, sondern ihre Entlassung genommen. Inzwischen hatte die päpstliche Regierung mit Umsicht und Energie die Dämpfung des Aufruhrs versucht, so weit ihre Kräfte nur reichten. Gegen Perugia hatte man alle möglichen Rücksichten angewendet und viele versöhnende Schritte gethan; aber die Revolutionäre wollten nichts von Unterwerfung hören, hofften auf Verstärkung aus Toskana oder gar auf den Abfall der päpstlichen Truppen und leisteten daher dem anrückenden ersten Fremdenregiment unter Oberst Schmidt den hartnäckigsten Widerstand, so daß dieser erst nach mehr als dreistündigem Kampfe die rebellische Stadt bezwang. Die Anstifter der Empörung, die viele Soldaten vorerst meuchlerisch anfallen, aus den Häusern Steine auf sie schleudern, siedendes Wasser ausschütten ließen, zogen sich zurück und flohen endlich, als sie ihre Sache verloren sahen, um in Florenz und Turin jene schmählichen Lügen über die „päpstlichen Henkersknechte“ zu verbreiten, die lange

Zeit hindurch in den Zeitungen die Runde machten. Am 26. Juni wurde der Jahrestag der Krönung des Papstes mit dem größten Glanze begangen. Eine Deputation zeigte am 9. Juli das tiefe Bedauern über das Vorgefallene und die völlige Unterwerfung der Stadt an. Das Kriegsgericht verurtheilte nur die sieben am meisten compromittirten, aber entflohenen Revolutionshäupter in contumaciam zum Tode. Das erste päpstliche Fremdenregiment, aus Schweizern, Deutschen und Franzosen bestehend, das 10 Todte und 35 Verwundete zählte, sowie die einheimische Artillerie und Gensdarmerie hatten ihre erste bedeutende Waffenthat gegen die an Zahl überlegenen Rebellen verrichtet.

An mehreren andern Orten war die Empörung nur eine vorübergehende Erscheinung, wie in Fano und Sinigaglia. Ebenso stieß in Ancona, der nur Handelsinteressen verfolgenden Hafenstadt, der Aufstand auf größere Schwierigkeiten. Erst am 18. Juni konnte nach mehreren fruchtlosen Versuchen die längst von den Clubisten beabsichtigte Demonstration bei dem Delegaten zur Ausführung kommen, der dann am 19. Juni mit der getreuen Gensdarmerie nach Osimo abreiste. Die Festung blieb von den päpstlichen Truppen besetzt; in der Mehrzahl der Bevölkerung hatte der Aufruhr keinen Anklang gefunden. Nach der Unterwerfung Perugia's unterwarf sich auch Ancona (24. Juni); die provisorische Regierung, vor der Niemand Achtung gehabt hatte, entfloh. Alle diese Aufstände wurden von der Zeit der Schlacht von Magenta bis zu der von Solferino ausgeführt, also in der Zeit der heftigsten Gährung der Gemüther; nachher dehnte sich bis zum Sommer 1860 die Empörung nicht mehr weiter aus.

In Rom mußte das ganze Verfahren Piemonts die gerechteste Entrüstung hervorrufen. In der Encyklika vom 18. und der Allocution vom 20. Juni constatirte der heilige Vater vor allem auf das Feierlichste, daß Napoleon III. ihm die entschiedensten Versicherungen betreffs der Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft gegeben, deren der heilige Stuhl zur ungehinderten Ausübung seiner erhabenen Pflichten bedürfe. Sodann erklärte er sich laut gegen die durch Verbreitung von Schmähschriften, durch Herbeirufung fremder Truppen, durch enge Verbindung mit auswärtigen Rebellen von einheimischen Aufwieglern vorbereitete und mit allen Mitteln der List und Gewalt zu dem Zwecke in das Werk gesetzte Empörung, dem römischen Stuhle zugehörige Provinzen einer Regierung zu unterwerfen, die in den letzten Jahren die Kirche, ihre Rechte und Diener auf jede Weise befehdet. Er klagte vor der Welt das allem Völkerrecht Hohn sprechende Ver-

fahren dieser Regierung an und sprach seinen Abscheu vor den Acten der Empörer aus, die er unter Verkündigung des Anathems als nichtig und sakrilegisch bezeichnete, sowie seinen festen Willen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die im Aufruhr befindlichen Gebiete unter die Gewalt des apostolischen Stuhles zurückzubringen. Obwohl von der revolutionären Partei alles aufgeboten wurde, in Zeitungen und Broschüren die Allocution als lächerlich und haltlos, die Excommunication als wirkungslos und nichtig darzustellen, so machte sie doch in den weitesten Kreisen, zumal beim katholischen Volke, einen tiefen Eindruck; nicht minder groß war derselbe in Frankreich, wo die katholische Presse in diesen Wirren muthig ihre Aufgabe zu erfüllen verstand. In einer Note vom 12. Juli setzte Antonelli die in Rom vertretenen Regierungen von den weitern feindseligen Acten der piemontesischen Regierung in Kenntniß, die nicht blos den Bruch der Neutralität, sondern auch das offene Bestreben an den Tag legten, dem heiligen Stuhle einen wesentlichen Bestandtheil seiner weltlichen Herrschaft zu entreißen, und in einer spätern, dem Herzoge von Gramont übergebenen Denkschrift wurde Sardiniens Urheberschaft bei dem Aufstande in der Romagna näher entwickelt, die übrigens von Cavour ziemlich unverblümt zugestanden war; denn stärker, als es dessen Note vom 14. Juni gethan, konnten die Ansprüche Piemonts auf ganz Italien kaum noch ausgesprochen werden.

Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufruhr auf die Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli beschränkt, deren Junten sich enge an einander anschlossen und ihre Streitkräfte mit Piemonts und Toskana's Beistand vermehrten. Indeß suchte die päpstliche Regierung durch Milde und namentlich durch straflose Aufnahme und Unterstützung der von Piemont in hilflosem Zustande entlassenen Freiwilligen dem Aufruhr weitere Stützen zu entziehen, aber auch ihre Streitkräfte gegen denselben zu vermehren durch Errichtung eines Corps von Bauern (guardia villica), welches die Unzufriedenen in den einzelnen Gemeinden niederhalten, aber auch die regulären Truppen unterstützen sollte, sowie durch Anwerbung der in Neapel entlassenen Schweizer. Allein die rebellischen Romagnolen, die kein Mittel scheuten, auch die Marken in ihre Bewegung hineinzuziehen, wurden von Piemont und Toskana fortwährend unterstützt. Zwar hatte Victor Emanuel auf den Wunsch Napoleon's III. die im Namen des ganzen Volkes der Legationen ihm durch Pepoli und Rasponi angetragene Dictatur förmlich abgelehnt; allein die Ernennung d'Azeglio's zum außerordentlichen königlichen Commissär für die Romagna,

wie sie durch Dekret des Prinzen Eugen von Savoyen als Stellvertreters des Königs am 28. Juni erfolgte, und die gesammte, alle Rechte des Landesherrn verletzende Wirksamkeit dieses Commissärs bewiesen, daß diese Ablehnung nur eine scheinbare war. Dann sollte Azeglio, um das allgemeine Stimmrecht unbehindert entscheiden zu lassen, abreisen; damit aber dies in gehöriger Weise geschehe, erhielt der Kriegsminister Falicon von Nizza durch d'Azeglio selbst die Aufgabe, seine Rolle fortzuführen, und so nahm die Agitation für Victor Emanuel ungehinderten Fortgang. Als seit dem 6. August Oberst Leonetto Cipriani, ein Freund Pepoli's, unter dem Titel eines Generalgouverneurs, an die Spitze der aufständischen Romagna trat, war noch größere Energie im Eifer für die Sache des italienischen Einheitsstaates zu bemerken und zwar um so mehr, als Cipriani als Freund Napoleon's III. galt. Sogleich wurden die Wahlen der Abgeordneten zur Nationalversammlung ausgeschrieben, deren Endziel die Lostrennung von dem rechtmäßigen Souverän und die Einverleibung der vier Provinzen in Sardinien war.

Die Wahlen fanden am 28. August statt und unter dem Schutze des sardinischen und toskanischen Militärs wurden ganz dieselben Persönlichkeiten gewählt, die bisher Häupter der piemontesischen Partei und Leiter der Bewegung gewesen waren: Pepoli, der Literat Minghetti, der Verehrer Cavour's, u. s. w. Das Ergebniß war keineswegs überraschend; alle Freiheit des Wortes und der Presse war aufgehoben; kein der herrschenden Partei feindseliger Candidat durfte auftreten; die Polizei und die Aufsicht über die Wahlen waren in den Händen der Piemontesen, Geld ward reichlich gespendet u. s. w. Man konnte sich freilich fragen, warum diese Künste von gesetzlichen und ungesetzlichen Maßnahmen nöthig waren, wenn die päpstliche Regierung so allgemein verhaßt, der Anschluß an Piemont so allgemein ersehnt war? Den Andersgesinnten blieb hiebei nichts übrig als völlige Enthaltung von der Wahl. Diese fand denn auch in der größten Ausdehnung statt; von 18,000 Wählern der Provinz Bologna haben sich zwei Dritttheile der Abstimmung enthalten; nur ein Sechzigstel der Bevölkerung hat abgestimmt.

Am 1. September wurde die Nationalversammlung durch Cipriani eröffnet, von dieser Minghetti zum Präsidenten erwählt und alsbald der Antrag bezüglich des Aufhörens der weltlichen Herrschaft des Papstes als Gegenstand der Berathung angenommen. Schon am 6. September ward die Absetzung des Papstes, am 7. der Anschluß an Piemont beschlossen; dazu ward eine Adresse an Napoleon III.

und Victor Emanuel bezüglich der „Befreiung Umbriens“ und der Marken, sowie des „Loskaufs Venedigs“ in Anregung gebracht. Cipriani wurde in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur bestätigt und mit der energischen Durchführung der Union beauftragt, worauf sich die Versammlung am 10. September vertagte. Der Beschluß „der Bevölkerungen der Romagna“ selbst wurde durch eine Deputation Victor Emanuel überbracht und dann Fest auf Fest gefeiert. Im Anfange des Oktober wurde die an die Großmächte gerichtete Denkschrift Cipriani's und seines Ministers Pepoli, die zur Anklageacte gegen den Papst bei dem projektirten Pariser Congreß bestimmt war, dem Publikum übergeben. Darin wurde erklärt: „Wir wollen die weltliche Herrschaft des Papstes nicht, weil diese mit der geistlichen unvereinbarlich, antinational, unpassend für unsere Zeit, hart und tyrannisch, durch Veräußerung ihrer Rechte an die Fremden, durch gewaltthätige Reaktion uns verhaßt und verächtlich, allen Reformen feindlich, dazu außer Stand ist, ihren Unterthanen die allernöthigsten Bürgschaften bürgerlicher Ordnung zu gewähren. Wir wollen die Vereinigung mit Piemont, weil dieses der Hort der unterdrückten italienischen Völker und die Union mit ihm eine politische Nothwendigkeit ist u. s. w. So sprach und handelte man im Namen des souveränen Volkes. Indeß war diese „That der gesammten Bevölkerung“ nur das Werk einiger hundert Revolutionäre mit den unlautersten Absichten; viele Beamten blieben der rechtmäßigen Regierung getreu und das gesammte Landvolk fügte sich nur mit dem entschiedensten Widerwillen dem Regierungswechsel, verweigerte lange den revolutionären Steuereinnehmern die Zahlung der Abgaben; ja an mehreren Orten, wie besonders im Gebiete von Ferrara und Cesena, kam es zu Bauernerhebungen, bisweilen unter Anführung von Geistlichen, zu Gunsten der päpstlichen Regierung; auch hoffte das Volk vielfach auf ein baldiges Einrücken der Franzosen; allein wie immer galten die Kundgebungen des Landvolkes für nichts; der Terrorismus unterdrückte alle Aeußerungen zu Gunsten der gestürzten Regierung. Indeß trieb es die neue Regierung doch zu arg, so daß selbst die radikale „Unione“ in einem Briefe aus Bologna den Gewalthabern Nepotismus und Verschleuderung der Staatsgelder sowie Ausbeutung des Landes vorwarf und Cipriani mit der Vertreibung durch das Volk drohte.[1] Wirklich schien Cipriani seine Unfähigkeit selbst zu fühlen, klagte auch über ungenügende Unterstützung von Seiten Piemonts und gab daher beim Wiederzusammentritt der Nationalversamm-

[1]) Allgemeine Zeitung 13. Oktober 1859.

lung seine Entlassung ein, die angenommen ward. Am 7. November ward gleichzeitig in Parma und Bologna wie auch in Florenz der Prinz Eugen von Carignan zum Regenten gewählt und bis zu dessen Ankunft der Dictator von Parma und Modena, der Geschichtschreiber Farini, zur provisorischen Regierung der Romagna berufen, der am 10. November, an demselben Tage, an dem der Züricher Friedensvertrag beendet wurde, seinen feierlichen Einzug in Bologna hielt und nun rasch seine Thätigkeit entfaltete; er behielt die meisten der frühern Minister bei, dekretirte allen von der päpstlichen Regierung entsetzten Beamten Pensionen zu, verordnete die Befestigung von Bologna, schaffte den Zeitungsstempel ab, verbot die Zulassung aller ihm nicht günstigen Zeitungen, beseitigte die Fideicommisse und Majorate, entzog den religiösen Körperschaften das Recht, unbewegliche Güter zu erwerben sowie den Geistlichen das Recht des Almosensammelns, hob das Tribunal der Inquisition auf und befahl, alle Documente zu sammeln, welche die Mißregierung der Geistlichkeit in das gehörige Licht stellen könnten. Die nach einigem Zögern von Frankreich erlaubte Einsetzung des mehr genannten Boncompagni als Stellvertreter des Prinzen Carignan (14. November) that der Gewaltfülle Farini's in Parma, Modena und der Romagna ebenso wenig Eintrag als der Ricasoli's in Toskana, indem Boncompagni den beiden Gouverneuren gegenüber ein bloßer Schatten blieb. Vom 8. December an wurden Parma, Modena und die Romagna unter dem Namen Aemilia zu einem Ganzen verschmolzen; der Sitz der Regierung und der Minister war Modena; die neue gesetzgebende Commission, welche die Vereinbarung der früheren Gesetze mit den piemontesischen zu berathen hatte, sowie der Commandant der Streitkräfte der Liga erhielten dagegen ihren Sitz in Bologna; diese Stadt sollte der Mittelpunkt der militärischen Organisation von ganz Mittelitalien werden.

Piemont hatte der mittelitalienischen Revolution auch zwei seiner Generale abgetreten: den Modenesen Fanti, der, seit 1831 verbannt, in Spanien unter General O'Donnell gegen Don Carlos gekämpft hatte, 1848 nach Italien zurückgekehrt, in sardinische Dienste getreten, hier rasch emporgestiegen war, aber damit die Gunst seines frühern Freundes Mazzini verscherzt hatte; dazu den noch berühmtern Joseph Garibaldi aus Nizza, der am 23. Juni 1834 als Hochverräther zu schimpflichem Tode verurtheilt, diesem jedoch durch die Flucht entging und am 5. September 1849 zu Genua eingekerkert, sowohl durch sein Martyrerthum für die Freiheit als durch seine Kriegsthaten in Amerika, durch die Vertheidigung Roms gegen die Franzosen und zuletzt durch

seine Züge gegen den österreichischen General Urban eine ungemeine Popularität erlangt hatte. Gleichwohl war der Stand dieses mittelitalienischen Heeres noch lange sehr schlecht. Inzwischen war die Unsicherheit trotz der gegentheiligen Behauptung im Memorandum Cipriani's in der Romagna nie größer gewesen als gerade unter dieser nationalen Regierung; Farini hatte, gleichwie er 1848 als außerordentlicher Commissär gethan, hunderte von Verbrechern freigelassen, die nun das Land überschwemmten. Der Mangel an Preßfreiheit und jeder freien Bewegung, die parteiische Oligarchie und Stellenjägerei der bei den frühern Aufständen Betheiligten, die Einführung der piemontesischen Steuern und der Rekrutirung mehrten die Unzufriedenheit des unterdrückten Volkes, die mit der Besitznahme Victor Emanuel's gewaltsam niedergehalten werden mußte, so daß die aufgedrungene Regierung nicht leicht Wurzel schlagen konnte, und zwar um so weniger, da auch das Parteiwesen fortdauerte. Die jetzt herrschende Partei war die piemontesische, die sich ausschließlich die „nationale" nannte, der die conservative päpstliche und die mazzinische gegenüberstanden. Der letztern wurde die Absicht zugeschrieben, das einheitliche Königreich Italien unter Victor Emanuel blos als Brücke zur Gründung einer einheitlichen italienischen Republik ausbeuten zu wollen und deßhalb traf sie Verfolgung. So wurden unter Andern Saffi aus Forli, Mattioli, Galetti, Sterbini und andere Helden von 1849, die Miß White wie der Pater Gavazzi aus Bologna ausgewiesen; man verbot die Todtenfeier für den am 8. August 1849 durch die Oesterreicher erschossenen Ugo Bassi und verbannte die Patrioten Marangoni und Pilo als österreichische und neapolitanische Emissäre. Mazzini's Agenten wie conservative Reisende erfuhren von Seiten der Piemontesen die gleiche Behandlung; das Zoll- und Paßwesen wurde strenger als je gehandhabt. Allein ganz konnte man die Kundgebungen der Mazzinisten nicht unterdrücken; am 1. Januar 1860 fand eine solche wieder zu Bologna statt und bald wurde die Partei noch mehr ermuthigt durch die steigende Unpopularität der Turiner Minister und durch die raschen und glänzenden Erfolge Garibaldi's, so daß sie an ihren völligen Sieg zu glauben begann. Andererseits aber blieb Victor Emanuel mit andern Revolutionshäuptern persönlich in enger Verbindung und behandelte den aus seinen Diensten getretenen Garibaldi nachher bei der neapolitanischen Expedition fast wie einen gleichstehenden Souverän. Um so schonungsloser wurden dagegen die Conservativen behandelt und zwar sowohl die, welche einfach die Wiederherstellung der legitimen Regierung verlangten, als auch die, welche eine mehr oder weniger

ausgedehnte Umgestaltung in der Verwaltung befürworteten; und doch waren sie an Zahl und sittlicher Kraft den andern Parteien überlegen; die Diplomatie ließ sie gänzlich im Stiche und die Bajonnete der Machthaber hielten sie in Schranken. Dem Clerus, der viele seiner Oberhirten durch den Tod verloren hatte, wie am 23. August 1859 Falconieri, Erzbischof von Ravenna, am 15. Mai 1860 den Cardinal Viale-Prela, Erzbischof von Bologna, war Gelegenheit geboten, seine Standhaftigkeit an den Tag zu legen, und die entschiedene Mehrheit desselben hat die Probe rühmlich bestanden. Alles ward aufgeboten, den kirchlichen Einfluß zu vernichten; das protestantische Genf und England überschwemmten das Land mit Traktätlein, der Hohn gegen die Religion ward zur guten Sitte gestempelt. Auch jüdische Bankiers schürten, gleichsam um den jungen Mortara zu rächen, den Aufruhr mächtig; Juden waren es, die, zumal in Ferrara, die Klöster angriffen und ihre Bewohner vertrieben; am meisten wurden allenthalben die Jesuiten verfolgt, die man als antinational und österreichisch gesinnt bezeichnete. Der Sieg der Revolution war unzweifelhaft, mochte er nun Victor Emanuel, Garibaldi oder Mazzini in den Schoß fallen.[1])

Die Angelegenheit des jungen Mortara fällt in das Jahr 1858. Eine christliche Magd, die im Dienste der jüdischen Familie Mortara zu Bologna stand, erzählte im Frühjahr 1858 einer bejahrten Dame, daß ein kleines Kind ihrer Herrschaft an einer Krankheit lebensgefährlich darniederliege. Auf den Rath dieser, das Kind zu taufen, entgegnete die Magd, das werde sie unterlassen, da sie vor sechs Jahren bereits einen Bruder dieses Kindes, Namens Edgar, in Todesgefahr getauft habe, und nun, da derselbe wieder genesen sei, den Schmerz habe, einen Christen als Juden erzogen zu sehen, und sich nicht wieder eine gleiche Pein zuziehen wolle. Dadurch wurde die Sache ruchbar, nach Rom berichtet und die heilige Congregation ließ im Stillen Untersuchungen anstellen und urtheilte auf dem Grunde derselben, daß die an Edgar Mortara vollzogene Taufe den katholischen Anforderungen entspreche, bestimmte, daß der getaufte Knabe katholisch erzogen werden müsse und ließ ihn mit Hilfe des weltlichen Armes in das Katechumenenhaus zu Rom schaffen. Ein Schreiben aus Bologna vom 8. Oktober in der Turiner „Opinione" bestritt die Glaubwürdigkeit der Magd. Genug, seit dem Hochsommer 1858 kam die Presse von ganz Italien, Frankreich, Belgien und England in Bewegung; jüdische Adressen

---

[1]) Hergenröther, der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg, 1860. S. 277—313. Annuaire 1856—1859.

wurden an den Papst gerichtet; die Fürsten und Regierungen Europa's und selbst das Capitol von Washington wurden bestürmt, bei der päpstlichen Regierung ihre Verwendungen für Freilassung des Mortara eintreten zu lassen. Die Sache dieses wurde durch die bereits gewonnene Weltmacht der Juden zur Weltangelegenheit; Pius IX. aber blieb unerschütterlich. Der französische Gesandte zu Rom, v. Gramont, konnte im Oktober seiner Regierung nur melden, daß alle seine Schritte in dieser Angelegenheit vergeblich gewesen seien. Das damalige Torykabinet in London, von der evangelischen Allianz zur Verwendung aufgefordert, lehnte dieselbe in einem Schreiben des auswärtigen Amtes vom 11. December 1858 als erfolglos, wie die Bemühungen selbst katholischer Mächte beweisen, und zugleich im Interesse des „entführten" Knaben ab, da die Einmischung einer protestantischen Regierung die Sache nur noch schlimmer machen werde. Doch hörte selbst nach dem italienischen Kriege von 1859 die Agitation nicht auf. In der ganzen Frage zeigte es sich deutlich, welche Macht das Judenthum bereits erworben hatte. Es war um diese Zeit, als das unterseeische Telegraphen-Kabel zwischen Irland und Nordamerika gelegt war und die ersten Depeschen zwischen der Königin von England und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Buchanan, gewechselt wurden und der letztere in der Aeußerung seiner Freude über diese unglaubliche Annäherung zwischen den entferntesten Räumen der Erde den Ausdruck gebrauchte: „alle Nationen der Christenheit". Alsbald stellte ihn ein jüdischer Rabbiner deßhalb zur Rede. Buchanan hielt es für gerathen, durch ein eigenes Schreiben den allgemeinen Sturm der Juden zu beschwichtigen und sich zu entschuldigen, daß er stets der Fürsprecher „religiöser und vollständiger Gewissensfreiheit" gewesen und durch jenen Ausdruck keineswegs den Juden habe zu nahe treten wollen. An demselben 11. September, von welchem Buchanan sein Begütigungsschreiben datirte, hielten die Juden in London ein Meeting wegen der Mortara'schen Angelegenheit und setzten ein Comité nieder, welches sich um Vermittlung an den Minister des Auswärtigen, Lord Malmesbury, wendete, der sofort in dieser Correspondenz erklärte: „daß er die Wichtigkeit des Falles für die protestantische Welt lebhaft empfinde". Demnach würde das Judenthum in England nicht mehr als besondere Nation betrachtet, sondern stünde als eine Confession auf ganz gleichem Fuße mit jeder christlichen Confession[1]). Ganz correct ent-

[1]) Uebrigens hatte das „freie" protestantische England gerade am wenigsten Ursache, wegen des Mortara gegen Rom sich zu erhitzen, während es selbst ganz

schied und handelte dagegen die nordamerikanische Regierung, die, von den Juden der Union gleichfalls um Verwendung beim heiligen Stuhle in der Sache Mortara angegangen, sich dahin erklärte: der Kirchenstaat sei ein souveräner Staat und jeder Unterthan habe sich den Gesetzen des Landes zu fügen, in welchem er wohne! — Wirklich entschied Rom nach Kirchengesetzen, welche dort zugleich Staatsgesetze waren, und dieser Umstand konnte im Ganzen der väterlichen Gewalt um so weniger Gefahr bringen, als es nur einen Staat in der Welt gab, wo die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze waren. Man hatte dabei absichtlich nicht beachtet, daß diese Gesetzgebung selbst die möglichen Vorsichtsmaßregeln aufgestellt hatte, um leidige Conflikte zu verhüten, indem sie von vornherein verbietet, daß Juden christliche Dienstboten in ihr Haus aufnehmen. Sie verbietet

ähnliche Eingriffe in die Elternrechte im Interesse des Protestantismus gestattet, wie z. B. gerade im Jahre 1858 der katholischen Mutter der Alicia Race, deren protestantischer Vater testamentarisch die Erziehung seiner Tochter in der Religion ihrer Mutter angeordnet hatte, das Appellationsgericht ihre Tochter absprach und deren Erziehung in einer protestantischen Anstalt befahl. Historisch-politische Blätter Bd. 43. S. 78.

Indeß war die Reclamation des Mortara von Seiten der päpstlichen Regierung nicht der erste Fall dieser Art im laufenden Jahrhundert. Im Jahre 1840 landete ein jüdisches Ehepaar aus Marseille zu Fiumicino in den päpstlichen Staaten. Kaum hatte es das Schiff verlassen, so gebar die Frau ein Mädchen. Da das Kind in Lebensgefahr schwebte, fühlte sich, wie die in der Mortara-Sache erlassene Denkschrift des päpstlichen Stuhles erzählt, eine in demselben Gasthofe wohnende Dame verpflichtet, die Neugeborne zu taufen, und sobald der Vorfall von den geistlichen Autoritäten constatirt worden war, wurde das getaufte Mädchen in das Haus der Katechumenen nach Rom gebracht. Die jüdischen Eltern wandten sich an den französischen Gesandten, Grafen Rayneval, mit der Bitte, die Rückgabe des Kindes zu erwirken. Der Papst aber überantwortete es „Angesichts der von Gott übernommenen Verpflichtung, für das ewige Heil der zur Gnade wiedergebornen Seele bedacht zu sein" — nur unter der ausdrücklichen Bedingung in die Hände des französischen Geschäftsträgers, daß das Kind nie seinen jüdischen Eltern zurückgegeben werden dürfe, und erst dann, nachdem Rayneval officiell und feierlich versichert hatte, seine Regierung selbst werde für die katholische Erziehung des Mädchens Sorge tragen und mache sich dafür vor Gott verantwortlich. Damals (1840) machte derselbe Fall, um dessen willen die Juden 1858 die halbe Welt in Aufruhr brachten, nur wenig Aufsehen; unter den Juden wie es scheint nicht mehr als unter den Christen. Damals anerkannte Frankreich die bindende Geltung des Kirchengesetzes selbst in der Anwendung auf französische Unterthanen, während 1858 die napoleonische Diplomatie wollte, daß jenes einem willkürlichen Naturrecht weiche, und die durch den vollzogenen Taufact gewonnene väterliche Gewalt der Kirche über den jungen Mortara dem Elternrecht in naturrechtlichem Sinne des Wortes sich unterwerfe. Daselbst S. 84 f.

und straft die Taufe von Judenkindern ohne den Willen der Eltern und erlaubt dieselbe überhaupt nur, wenn die Kinder von ihren Eltern böswillig verlassen sind und bei drohender Todesgefahr (in articulo mortis). Sie will also um jeden Preis Conflikte verhindern. Entstehen dieselben aber dennoch, durch Irrthum oder Schuld des einen oder des andern oder (wie in der Mortara-Sache) beider Theile, d. h. wird dennoch eine Taufe giltig ertheilt, dann tritt vor dem Forum der Kirche ihre väterliche Gewalt über die Getauften und das im Sakramente neu begründete Recht des unmündigen Christen an die Stelle des natürlichen Elternrechtes. Und wo die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze sind, da muß dieses Recht seinen Lauf haben. Keine Schuld trifft das römische Verfahren. Gegen den Bestand dieses Kirchenstaates selbst, somit gegen die Thatsache des einzig noch übrigen christlichen Staates hat sich die jüdische Furie in dem Mortara-Handel gerichtet.[1]) — Die Diplomatie Napoleon's III. in dieser Judensache war mehr oder weniger zweideutig. Während sich die amtliche Wiener Zeitung offen und loyal auf den Standpunkt eines Staates zu stellen wußte, wo die Kirchengesetze zugleich Staatsgesetze waren und sein mußten, vertrat man in Paris vielmehr das Naturrecht gegen das positive Recht, während noch in einer gleichen Frage unter König Ludwig Philipp sich Frankreich vor dem positiven Recht gebeugt hatte. Am lebhaftesten war der Zeitungskampf zu Paris während des Oktobers 1858. Die kaiserliche Regierung hatte der demokratischen und liberalen Presse alle Freiheit gegeben, gegen die weltliche Gewalt des Papstes loszuziehen und das 19. Jahrhundert gegen das Mittelalter in den Krieg zu schicken. Das „Univers", welches den Kampf mit der ganzen französischen und englischen Presse aufnahm, war seinen unsichern und unklaren Gegnern nicht wenig überlegen, indem es ihnen vorhielt, daß die römischen Kirchengesetze (Bulle Benedict's XIV. vom März 1747) das Taufen von Judenkindern ohne Vorwissen der Eltern auf das Strengste verbieten und daß die Kirche, um Collisionen zu verhüten, da sie im Falle der offenbaren Todesgefahr eine Ausnahme gestatte, den jüdischen Familien von jeher auf das Dringendste empfohlen habe, keine christlichen Dienstboten in ihr Hauswesen aufzunehmen, ja, daß die Kirchengesetze den christlichen Frauen um jener Versuchung willen verböten, in jüdische Familien in Ammendienst zu gehen.[2]) Im

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 43. S. 85—89. Vergl. Annuaire 1857—1858 p. 269. — [2]) Nach dem Vorfall mit Mortara ordnete die päpstliche Regierung im Ghetto eine Untersuchung an und wies alle dort sich befindenden katholischen Mägde aus, was jedoch wieder als kleinliche Rache bemäckelt wurde. Annuaire a. a. O. p. 270. — Napoleon III. dagegen ließ, um die Demokraten

Jahre 1863 meldeten römische Blätter, daß der junge Mortara am Sonntag Quasimodogeniti, an welchem Tage die Zöglinge der Propaganda dem Papst vorgestellt werden, im Namen seiner Genossen ein Gedicht vortrug, und sich also glücklich schätzte, im Segen des Christenthums erzogen zu werden.

Das Jahr 1860 bietet den großen Wendepunkt in der Geschichte des Kirchenstaates. Die Politik Napoleon's III. in Beziehung auf Italien und den Kirchenstaat bewegte sich nunmehr in anderen Geleisen. Am 25. Oktober 1859 hatte Graf Montalembert im Correspondant einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel: Pius IX. und Frankreich in den Jahren 1849 und 1859, und ließ denselben zugleich als Broschüre erscheinen, die aber alsbald bei den Buchhändlern mit Beschlag belegt und über sie Klage bei Gericht erhoben wurde, die jedoch im December zurückgenommen ward. Es war hier der Satz durchgeführt worden, daß Frankreich 1849 die weltliche Macht des Papstes rettete, 1859 aber sie erschüttern und verringern ließ. „Die Katholiken," hieß es darin, „verwechseln nicht, wie man ihnen vorwirft, das Zeitliche und Geistliche; aber sie glauben alle an die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes für die geistliche Unabhängigkeit der katholischen Welt; sie sehen darin kein Dogma, keinen Glaubensartikel, sie sehen darin einfach ein Recht, ein menschliches, wenn man will, und ein den Wandlungen der menschlichen Dinge unterworfenes, aber ein providentielles, geheiligtes, wie kaum ein anderes." Indeß konnte man auf zwei Wegen den Papst dieser seiner weltlichen Herrschaft berauben; entweder mußte man ihm einfach sein Land wegnehmen und dasselbe einem andern Staat zutheilen — ein Weg, den Piemont einschlug — oder man konnte dasselbe ihm wenigstens theilweise noch überlassen, aber dabei den Kirchenstaat völlig seines geistlichen Charakters entkleiden und ihm Prinzipien aufzwingen, die den kirchlichen widerstritten und so die völlige Säcularisation langsam, aber sicher herbeiführten. Diesen zweiten Weg betrat die französische Diplomatie. Die Reformagitation, wie sie Frankreich schon unter den Orleans als Waffen gebrauchte, wie sie der bekannte Brief Ludwig Bonaparte's,

---

und Liberalen für die ihnen durch das Univers beigebrachte Niederlage zu trösten, in Paris am 22. December 1859 das Theaterstück „die Kartenschlägerin" (la Tireuse des cartes), die in das 16. Jahrhundert verlegte Geschichte des jungen Mortara vorführen. Der Verfasser des Stückes soll der Privatsekretär des Kaisers gewesen und jener das Stück unter den Auspicien dieses ausgearbeitet und der Kaiser bei den Hauptstellen selbst das Zeichen zum Beifall gegeben haben. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon Bd. 13. S. 682 f.

des Präsidenten der französischen Republik an Edgar Ney von 1849 auf's Neue eingeleitet, wie sie 1859 vor dem Beginne des Krieges die „kaiserliche Broschüre“ wiederholte, ward während des ganzen Jahres mit einer die Geduld des edlen Pius IX. auf die härtesten Proben setzenden Hartnäckigkeit verfolgt. Seinem Volke alle möglichen Erleichterungen zu gewähren, Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung einzuführen, die Befugnisse des Staatsrathes und der Finanzconsulta zu erweitern, — dagegen hatte sich Pius IX. nie im Geringsten gesträubt. Aber den Code Napoleon und seine Bestimmungen über die Ehe, den Unterricht, die Wohlthätigkeitsanstalten anzunehmen, allem Einfluß des Religiösen auf das weltliche Gebiet zu entsagen, den Kirchenstaat seiner ganzen, nur ihm eigenthümlichen Natur zu berauben, das vermochte der Papst noch weniger, als seine Einwilligung zu der administrativen Lostrennung der Legationen zu geben, die seine Souveränetät in eine bloße Suzeränetät verwandelt hätte, während die Annahme einer projectirten Abgabe dem schon ziemlich offen vorgeschlagenen Loskauf ziemlich nahe gekommen wäre.

Im ganzen Herbst 1859 sprach man von dem neuen Pariser Congreß, der vor allem die italienischen Wirren dauernd schlichten sollte. Am 11. November kündigte der Moniteur ihn an, am 29. ergingen dazu die Einladungen. Schon freuten sich die Bannerträger der Revolution, den Papst vor den Richterstuhl eines der Mehrheit nach von akatholischen Mächten gebildeten Areopags gestellt zu sehen, während die mittelitalienischen Regenten unumwunden erklärten, eine ihren Wünschen zuwiderlaufende Erklärung werde von ihnen nicht angenommen werden. Pius IX. hatte sich am 2. December in einem Briefe an Napoleon III. dahin ausgesprochen, er könne nur dann an dem Congresse sich betheiligen, wenn der Besitzstand des römischen Stuhles garantirt und seine Maßnahmen nicht den versammelten Bevollmächtigten als einer Arbitralinstanz unterworfen würden, und rief zugleich das Wohlwollen des französischen Kaisers an. Es schien gleichwohl mit dem Congreß Ernst werden zu wollen. Aber in diese friedselige Congreßstimmung fuhr am 22. December 1859 die Brandrakete „der Papst und der Congreß“, von Laguéronnière auf allerhöchste Inspiration verfaßt. Diese berüchtigte Broschüre erschien gleichzeitig zu Paris und in verschiedenen Städten Italiens. Durch das mysteriöse Dunkel ihres Ursprungs und die tiefe Verehrung und Bewunderung athmenden Aeußerungen der öffentlichen Presse wie durch die Umstände der Veröffentlichung mit der Wichtigkeit eines Ereignisses ausgestattet, suchte dieselbe in einem künstlichen Gewebe von Sophismen und Widersprüchen

nach der völlig illusorischen Anerkennung der weltlichen Souveränetät des Papstes die Lösung der römischen Frage darin, daß dieser, um der größte Souverän zu sein, das kleinste Land haben, und um die moralische Kraft zu stärken, der physischen möglichst beraubt sein müsse. Da nämlich die Romagna laut Erklärung ihrer Nationalversammlung nicht päpstlich sein wollte, eine militärische Intervention als dem Friedensvertrag zuwider nicht möglich, ja für den Papst selber schädlich sei, so wäre vorerst das Land gänzlich aufzugeben und allenfalls diese Abtrennung vom Congresse zu verfügen. Da ferner die päpstliche Regierung ohne Justiz, ohne Armee, ohne Fortschritt, kurz ohne die gewöhnlichen Bedingungen einer staatlichen Existenz sein muß und nur eine patriarchalische Regierung mittelst des Dogma sein kann, so wäre dieselbe auf die Stadt Rom mit einem mehr oder weniger großen Umkreis zu beschränken, diese Stadt aber für den Abgang des politischen Lebens durch freisinnige Municipalinstitutionen zu entschädigen, während von den katholischen Mächten für die Bedürfnisse des heiligen Vaters vorgesorgt wird. Diese Ideen, die den historischen Boden des Kirchenstaates ganz verkennen, zum Theil den schnödesten Hohn auf die katholischen Institutionen und das Papstthum aussprechen, das entwürdigt, unterjocht und, nach dem Ausdrucke eines berühmten Schriftstellers, dem Erstickungstode geweiht werden sollte, während die Revolution ihre Zwecke verwirklichen konnte, ohne die Maske der Ehrfurcht und der zarten Fürsorge für den Papst völlig abwerfen zu müssen, sind in sehr beredter Weise entwickelt. Es sollte der Papst seine bis dahin schon so schwierig gewordene Stellung mit einer dreifachen Knechtschaft vertauschen, indem er abhängig sein sollte von der römischen Municipalität, in deren Mitte er leben mußte, abhängig von der italienischen Conföderation, deren (allenfalls von Victor Emanuel befehligtes) Heer ihn schützen sollte, abhängig von allen Regierungen, die ihm Subsidien bewilligten; er sollte die neue Anerkennung des Souveränetätstitels von Seiten der Mächte, die er seither schon für sich hatte, mit dem Verluste aller wirklichen Souveränetät und selbst des Schattens von Unabhängigkeit erkaufen, die Wahrheit der ihm in's Angesicht geschleuderten Anklagen eingestehen und der Revolution den höchsten Triumph bereiten.[1])

Das Aufsehen, das dieses unter andern Umständen kaum beachtete Pamphlet in Frankreich sowohl als auch in Italien erregte, war ungeheuer. Bereits am 30. December erhielt der französische Gesandte

[1]) Hergenröther a. a. O. S. 322—324.

zu Rom, v. Gramont, eine Note des Cardinals Antonelli, worin die tiefste Entrüstung über diese Schrift, sowie der feste Entschluß des Papstes ausgesprochen war, die Integrität des Kirchenstaates zu wahren, zugleich mit dem Bemerken, falls die kaiserliche Regierung ihm nicht garantiren zu können glaube, daß ihre Politik nicht die der Broschüre sei, könne der Papst sich nicht auf dem angekündigten Congreß vertreten lassen. Gleichzeitig bezeichnete das Amtsblatt Giornale di Roma am 30. December jene Broschüre als eine der Revolution dargebrachte Huldigung, als eine Wiederauffrischung älterer Irrthümer und Insulte gegen den heiligen Stuhl, als einen Gegenstand der Betrübniß für alle guten Katholiken, als ein perfides Machwerk, das seinen wahrscheinlichen Zweck — die Einschüchterung des heiligen Vaters — nimmer erreichen werde. Am Neujahrstage 1860 erklärte Pius IX. selbst in der Antwort auf die Glückwünsche des Generals Goyon, der ihn als König und Papst begrüßte, die Schrift für ein Werk der Heuchelei und ein unwürdiges Gewebe von Widersprüchen, mit dem Beifügen, er erflehe von Gott Erleuchtung für Napoleon III., damit er die Falschheit der dort aufgestellten Prinzipien erkenne und sie verdamme, was um so mehr zu hoffen sei, als die ihm früher von demselben zugekommenen Schriftstücke eine wahre Verdammung eben dieser Grundsätze enthielten.

Die Verlegenheit der französischen Regierung war groß und nun mußte zunächst der Moniteur erklären, der Papst würde wohl nicht also gesprochen haben, hätte er das am 31. December vom Kaiser an ihn gerichtete Schreiben gekannt, das sofort am 11. Januar 1860 im Moniteur dem Publikum mitgetheilt wurde. Demnach will der Kaiser deßhalb so schnell den Frieden von Villafranca geschlossen haben, weil er besorgte, es möchte sonst die Revolution im Kirchenstaate größere Verhältnisse annehmen; die Thatsachen hätten eine unerbittliche Logik und trotz seiner Ergebenheit an den heiligen Stuhl, trotz der Anwesenheit seiner Truppen in Rom könne er einer gewissen Solidarität mit den Erfolgen der durch den Krieg mit Oesterreich in Italien hervorgerufenen nationalen Bewegung nicht entgehen; er habe gehofft, der Papst würde seinen Vorschlägen zur Beruhigung der Romagna folgen, der administrativen Lostrennung dieser Provinzen und der Ernennung eines Laien zum Gouverneur zustimmen, unter welcher Bedingung sie unter seine Autorität zurückgekehrt wären; das aber sei nicht geschehen und so sehe er sich außer Stand, die Einsetzung einer neuen Regierung zu verhindern; seine Bemühungen hätten den Zweck gehabt, die Ausdehnung der Revolution zu verhindern und die

Abdankung Garibaldi's habe die Mark Ancona vor einer sichern Invasion bewahrt; der bevorstehende Congreß werde zwar die Rechte des heiligen Stuhles auf die Legationen nicht verkennen, aber sie auch nicht mit Waffengewalt unterwerfen wollen; denn in diesem Falle müßten sie lange Zeit besetzt bleiben und diese Besetzung würde den Haß eines großen Theils des „italienischen" Volkes und die Eifersucht der großen Mächte schüren, und es liege daher im Interesse des Papstes, die empörten Provinzen, die schon seit 50 Jahren seiner Regierung so große Verlegenheiten bereiteten, zum Opfer zu bringen, wofür ihm der Besitz der übrigen Staaten durch die Großmächte garantirt werden solle; dadurch würde der Papst dem dankbaren (?) Italien für lange Zeit den Frieden und dem heiligen Stuhle den friedlichen Besitz des Kirchenstaates sichern.[1]) Indeß sprach dieser Brief nichts anderes aus als die Broschüre. Daß die Romagna nie von selbst unter die Herrschaft des Papstes zurückgekehrt wäre, sprach die eigene Erklärung der Revolutionsregierung aus, und doch konnte der Papst vermöge seiner heiligsten Pflichten niemals in die ihm angesonnene Beraubung einwilligen. Wohl wußte man dies zu Paris so gut als in Rom; aber es galt, so viel als möglich, alle Verantwortung von sich abzuwälzen.

Dieses Vorgehen gegen den Papst trug nicht am wenigsten zur Vereitelung des angekündigten Congresses bei. Die Antwort Napoleon's auf die Neujahrsgratulation wurde mit der äußersten Spannung erwartet; aber sie, die alles entscheiden sollte, stellte alles in Frage. Der Kaiser hat die tiefste Achtung vor dem „anerkannten Rechte" und wird „Frieden" halten „so weit es von ihm abhängt." Wie weit hing der Friede von Napoleon III. ab? Was sind anerkannte Rechte und von wem anerkannt? Der papstfreundliche Walewski wartete auf nähere Erklärungen und da er nicht zum Narren werden wollte, reichte er seine Entlassung ein. Der Kaiser sollte entweder die Broschüre desavouiren oder seinen Minister entlassen. Er entließ Walewski und ernannte Thouvenel zum Minister des Auswärtigen (5. Januar 1860). Sofort trat auch Cavour zu Turin wieder in's Amt und es eröffnete sich die Periode allseitiger Annexionen, für welche Thouvenel gewonnen war. Dieser schrieb an alle französischen Diplomaten bei den fremden Höfen, man müsse in Bezug auf den Kirchenstaat die geistliche und weltliche Gewalt auseinander halten. Zugleich meldete er auch Cavour, in der Romagna müsse es

[1]) Annuaire 1858—1859. Append. p. 1001 sq. Taxile Delord, Histoire du Second Empire. Paris, 1870. II. p. 633.

sein Bewenden bei einem bloßen Vicariate haben.[1]) Die Broschüre aber hatte ihren Zweck erreicht: die Legationen an Piemont zu bringen und die Erwerbung von Nizza und Savoyen für Frankreich zu ermöglichen. England war mit seinem fanatischen Hasse gegen das Papstthum und mit dem neuen Handelsvertrag geködert. Das Ministerium Cavour benützte seinerseits das Nichtzustandekommen des Congresses, um die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der Annexion von Toskana und der Aemilia zu erweisen (durch Circular vom 27. Januar 1860), für die man bei den Westmächten nicht die mindeste Schwierigkeit zu besorgen hatte. Die damals von England vorgeschlagenen vier Punkte (Verzichtleistung Frankreichs und Oesterreichs auf jede Intervention in Italien ohne Genehmigung der Großmächte, Zurückberufung der französischen Armee aus dem Norden Italiens und aus Rom zu einer zu vereinbarenden Zeit, innere Organisation Venetiens ohne Betheiligung der Mächte, Einladung an den König von Sardinien, seine Truppen nicht in die mittelitalienischen Staaten zu senden, bevor die Bevölkerung durch eine neue Abstimmung ihren Willen kund gethan) modificirte die französische Regierung auf folgende Sätze: Annexion der Herzogthümer Parma und Modena an Piemont; zeitweilige Verwaltung der Legationen, Ferrara's und Bologna's unter einem vom Könige von Sardinien im Namen des heiligen Stuhles ausgeübten Vicariat, Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toskana, und erklärte zugleich, daß sie, wenn Sardinien diese Vorschläge zurückweise, sich die Unabhängigkeit ihrer Politik und die Freiheit ihrer Entschließungen vorbehalte.

Auf das kaiserliche Schreiben hatte indessen Pius IX. am 8. Januar ernst und entschieden geantwortet, daß er nicht abtreten könne, was nicht sein eigen sei; der Sieg, den die Rebellen in der Aemilia erlangen würden, wäre fremden und einheimischen Unruhestiftern ein Sporn, in andern Provinzen dasselbe zu unternehmen; ein Nachgeben von Seiten des Papstes wäre eine flagrante Verletzung seiner feierlichen Eide, ein Anlaß zu Klagen und Unruhen in andern Gebieten, eine Beeinträchtigung und Preisgebung der Rechte der beraubten italienischen, ja aller legitimen Fürsten, wie auch der Rechte der katholischen Welt; Napoleon wisse wohl, durch wen, durch wessen Geld und Beistand die Rebellion in der Romagna zu Stande gekommen, während der größte Theil der Bevölkerung davon ganz überrascht und betroffen war; wollte man die öftern Aufstände zum Beweis für die

[1]) Unsere Zeit Bd. V. S. 130 f.

Nothwendigkeit der Abtretung nehmen, so beweise man zu viel, da auch anderwärts, zumal in Frankreich, solche häufig vorgekommen. Außerdem wies der Papst auf den großen Unterschied hin zwischen den frühern und dem letzten Schreiben des Kaisers und erinnerte ihn an das strenge Gericht Gottes, dem er einst unterstehen werde. Nach dem Vorgange Napoleon's III. machte auch Pius IX. seine Antwort nach ihrem wesentlichen Inhalt durch die Encyklika vom 19. Januar 1860 der katholischen Welt bekannt. Gegen diese erließ Thouvenel eine Note an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 8. und an den Gesandten zu Rom vom 12. Februar, die alsbald der Moniteur veröffentlichte. Beide Actenstücke suchen die Verantwortlichkeit für die Ereignisse in der Romagna von Napoleon abzuwälzen und sie in offenbarer Unredlichkeit theils den Oesterreichern, theils dem Papste und seinen Rathgebern aufzubürden: der Papst habe auf Frankreichs Rathschläge nicht gehört, darum habe er die Wiedererlangung der Romagna nicht zu hoffen; wofern übrigens der heilige Stuhl sich entschließe, das religiöse Gebiet — er hatte die Romagna als weltliche Ausstattung der Kirche erklärt — zu verlassen und Napoleon's Einsichten sich zu fügen, dessen Verdienste um die Kirche und um die Person des Papstes über allen Zweifel erhaben seien, dann sei vielleicht, obschon spät, immer noch irgend ein günstiges Abkommen möglich. In einer meisterhaft geschriebenen Note an den Nuntius zu Paris vom 29. Februar widerlegte Antonelli diese Beweisführung schlagend,[1]) was schon daraus hervorgeht, daß der Moniteur es unterließ, dies Actenstück zu veröffentlichen. Auf dem Felde der diplomatischen Erörterungen war der Napoleonismus vor jedem Unbefangenen geschlagen; desto mehr operirte er auf dem Felde der Thatsachen und leitete die Annexion von Nizza und Savoyen ein. In Folge der englischen Vorschläge glaubte sich Napoleon III. von den zu Villafranca und Zürich eingegangenen Verpflichtungen entbunden, durch die Rücksicht auf England und die eingeschlagene Politik aber desto mehr gebunden, die Verbindlichkeiten gegen Sardinien und die Revolution zu erfüllen, und die Nichtintervention in Italien streng zu behaupten. Piemont erhielt nur den freundlichen Rath, sich in irgend einer Weise mit dem Papste zu verständigen.

Allein Victor Emanuel zeigte als der Erbe der Revolution hiezu wenig Neigung. Am 3. December 1859 hatte Pius IX. auch an ihn geschrieben und ihn um so mehr zur Vertretung der Rechte des apostolischen Stuhles auffordern zu dürfen geglaubt, als seine Regie-

[1]) Hergenröther a. a. O. S. 328 ff.

rung von der Verantwortlichkeit für die traurigen Vorgänge in den Legationen keinesfalls sich lossagen könne. In seiner Antwort vom 6. Februar 1860 sucht sich der König wegen der in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, indem er sich einerseits auf seine ehrfurchtsvollen Gesinnungen gegen den Papst, andererseits auf seine Pflichten gegen das Vaterland und die ihm von der Vorsehung anvertrauten Völker beruft. Beides habe er stets zu vereinigen gesucht, den Unabhängigkeitskrieg gleich seinem Vater aus Pflichtgefühl unternommen, aber nichts gethan, um in der Romagna einen Aufstand zu erregen; er habe die ihm angetragene Dictatur aus Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl abgelehnt und blos die Hilfe zum Unabhängigkeitskrieg angenommen, der für jeden Italiener heilige Pflicht gewesen sei, nach Beendigung des Krieges sich gar nicht in die Regierung der Legationen eingemischt, den General Garibaldi, der in die von den päpstlichen Truppen besetzten Provinzen einzudringen Miene machte, daraus entfernt, das Volk in völliger Freiheit gelassen, ja er habe noch nicht einmal die Wünsche der wackern Romagnolen erhört, die alles so vortrefflich in ihrem Lande geordnet hätten. Da nur fremde Waffengewalt den Papst wieder einsetzen, dieser aber das selber nicht wünschen könne, so erübrige nur, daß derselbe in Rücksicht auf die Nothwendigkeiten der Zeiten, die wachsende Kraft des Nationalitätsprinzips, den unwiderstehlichen Drang der italienischen Völker zur Einigung die loyale Mitwirkung Sardiniens anrufe und durch dieses nicht blos in der Romagna, sondern auch in Umbrien und den Marken einen solchen Stand der Dinge herstellen lasse, der, indem er der Kirche ihr altum dominium wahrt und dem Papste einen ruhmvollen Posten an der Spitze der italienischen Nation sichert, den Völkern dieser Provinzen die Wohlthaten angedeihen läßt, die ein starkes und im höchsten Maße nationales Reich dem größten Theil Mittelitaliens zusichert.

Ein schamloseres Schreiben hat mit wenigen Ausnahmen noch nie ein Papst von einem katholischen Monarchen erhalten. Die kurze Antwort Pius IX. vom 14. Februar bezeichnet die Idee des Königs als eine solche, die weder weise, noch eines katholischen Königs und eines Fürsten aus dem savoyischen Hause würdig sei, verweist auf die Encyklika und spricht tiefe Betrübniß über den beklagenswerthen Seelenzustand Victor Emanuel's aus. Auf einer solchen Grundlage war an eine Verständigung nicht zu denken.

Das indeß wohl kaum ernstlich gemeinte, von Thouvenel am 24. Februar angebotene Vikariat in der Romagna wurde von Cavour

abgelehnt, da es sowohl der Papst als die Romagnolen verwerfen würden. Dagegen machte Cavour einen andern Vorschlag: Victor Emanuel anerkennt die Oberhoheit des Papstes und übernimmt die Pflicht, selbst mit Waffengewalt seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und in einem gewissen Maße zu den Ausgaben des römischen Hofes beizutragen. Uebrigens erklärt derselbe, er wolle die französischen Vorschläge den centralitalienischen Regierungen übermitteln und eine neue Abstimmung einleiten lassen; sollte aber diese zu Gunsten der Vereinigung mit Piemont ausfallen, so könne dieses sich ihr nicht widersetzen.

Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen Paris, London und Turin war die Vornahme der neuen Abstimmung in Mittelitalien angenommen worden und damit nach der Erklärung des Organs Cavour's die moralische Verantwortlichkeit Napoleon's III. jetzt völlig frei und ungebunden. Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, das piemontesische Statut und das Wahlgesetz verkündigt; am 5. Februar hatte sich Farini persönlich Verhaltungsmaßregeln in Turin geholt. Am 1. März schrieb denn auch der Regent der Aemilia die Abstimmung aus und erklärte in einem Bericht Cavour in Betreff der französischen Vorschläge zum Voraus, daß ein Vikariat für den Papst gegen den Volkswillen sei und ein Befragen des Volkes hierüber gänzlich unstatthaft erscheine. So kam am 11. und 12. März in der ganzen Aemilia das allgemeine Stimmrecht zur Anwendung. Ob das Volk die päpstliche Regierung wolle, ward gar nicht mehr gefragt; es handelte sich blos um Vereinigung mit Piemont oder um ein getrenntes Reich und hierüber war die Abstimmung nicht zweifelhaft. Niemand wußte, was eigentlich ein getrenntes Reich bedeute, wer das Haupt desselben sein solle, ob etwa ein ausländischer, von Napoleon III. octroyirter Prinz; dazu hatte die Presse die Abstimmung für ein getrenntes Reich als Landesverrath bezeichnet und ein solcher Stimmzettel konnte den Inhaber in Lebensgefahr bringen. Die Beamten waren natürlich für Union und setzten dafür ihren ganzen Einfluß ein. Wiederum blieb den Andersgesinnten nur Enthaltung von der Abstimmung übrig. Der Telegraph verkündigte, daß von 27,000 eingeschriebenen Wählern 17,000 abgestimmt und in der Romagna blos 244 für ein getrenntes Reich gestimmt hätten. Also war der Volkswille unwiderleglich bewiesen; Napoleon III., der Erfinder des allgemeinen Stimmrechtes, mußte der Beschützer wie des angewandten Mittels so auch seines Ergebnisses sein.

Am 18. März brachte Farini das Ergebniß der Abstimmung

nach Turin und der König nahm die Huldigung der ihm angebotenen Provinzen gnädigst an. Die aemilischen Provinzen wurden für einen „integrirenden Theil des Staates" erklärt und dabei betheuert, der König setze keineswegs die Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche hintan, vielmehr sei er als katholischer und italienischer Fürst bereit, die dem Papste nöthige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zum Glanze seines Hofes beizutragen und seiner Oberhoheit zu huldigen. In diesem Sinne schrieb Victor Emanuel am 20. März an den Papst, den er aufforderte, ihm seine schwierige Stellung zu erleichtern und sich in die nöthig gewordene Modification des Besitzes zu fügen u. s. w.

Eben damals, als der Abtretungsvertrag von Nizza und Savoyen an Frankreich unterzeichnet wurde, am 24. März, trat Farini als Minister des Innern in das Kabinet Cavour's. Es kam nur noch auf die Zustimmung des rasch einberufenen Parlamentes an. Dieses „erste italienische Parlament", gebildet aus alten Revolutionshelden, wie Berti-Pichat und Pepoli aus der Romagna, hatte die Freude, am 13. April die Annexion von Toskana und Aemilia zu bestätigen, ein bloßes Gaukelspiel, wenn die Entscheidung im allgemeinen Stimmrecht lag. Anfangs Mai bereiste dann der „erwählte König" auch die dem Papste abgenommene Romagna; aber trotz der Anstrengungen seiner Anhänger war sein Empfang zu Bologna äußerst kalt und darum sein Aufenthalt von kurzer Dauer, wie denn die ganze Reise für seine Freunde höchst unbefriedigend ausfiel.

Dazu kam noch, daß der Papst von seinen geistlichen Waffen Gebrauch machte, die bei einem großen Theil der Bevölkerung das Gewissen wach riefen, den König und viele in seiner Umgebung wenigstens beunruhigten. Schon hatte der sardinische Geschäftsträger in Rom seine Pässe zugesendet erhalten; auf die Annahme des Annexionsbeschlusses antwortete sofort der heilige Stuhl nicht blos mit einem Protest des Staatssekretärs vom 24. März, sondern auch mit einer Excommunicationssentenz, die, ganz in der Weise der am 10. Juni 1809 erlassenen, nach einer kurzen Darstellung der Nothwendigkeit des Kirchenstaates für die Unabhängigkeit des Papstes, nach Aufzählung der gegen sie verübten Attentate und der dagegen ergangenen Mahnungen alle an der Beraubung des apostolischen Stuhles Betheiligten ohne namentliche Erwähnung, dem größern, dem Papste reservirten Kirchenbanne verfallen erklärte. Auf das Schreiben Victor Emanuel's antwortete Pius IX. mit dem entschiedensten Protest (2. April) und am gleichen Tage lehnte Antonelli die von Cavour ihm angesonnene Mitwirkung zu der auf Grund der Anerkennung

der Beraubung des Papstes beantragten Vereinbarung mit Entrüstung ab.

Die katholische Welt war durch diese Vorgänge auf das Tiefste bewegt. Schon seit dem Sommer 1859 hatte der Episcopat in einzelnen wie in Collectiverklärungen seine feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes für die Freiheit der Kirche ausgesprochen, ihm folgten Gläubige aller Stände. Das Decemberpamphlet und das Schreiben Napoleon's III. hatte die Begeisterung für die gerechte Sache des heiligen Vaters nur gesteigert; eine Anzahl trefflicher Schriften vertheidigte dieselbe gegen eine schmähliche und unsittliche Politik. In Venedig und Neapel, ja selbst in Sardinien und dem insurgirten Mittelitalien, in Spanien, Irland, England, Deutschland, Frankreich und Amerika folgten der Encyklika des Papstes zahlreiche Ergebenheitsadressen an denselben und Verwahrungsurkunden gegen die verübte Gewaltthat; auch reichliche Gaben gingen unter dem Namen des Peterspfennigs ein. Zugleich vernahm man mit Genugthuung die Excommunication.

War indeß schon bei dem Aufstand in der Romagna der Kampf der herrschenden Partei gegen die Kirche und ihre Diener entbrannt, so nahm diese Verfolgung unter der „starken Regierung" Victor Emanuel's noch zu und traf besonders die pflichttreuesten Bischöfe und Priester. In der Allocution vom 13. Juli 1860 konnte der Papst der christlichen Welt verkündigen, welches Los die Kirche unter der neuen Herrschaft getroffen hatte. In Rom selbst war ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten des heiligen Vaters unverkennbar, während im Sommer 1859 hier in vielen Kreisen eine bedenkliche Stimmung herrschte; die Conservativen fühlten, daß sie keine so schwache Minderheit seien, und unter dem erhebenden Eindruck der lebhaften Sympathien der gesammten katholischen Welt für das schwer bedrängte Oberhaupt der Kirche wurden die anfangs schüchternen Kundgebungen der treuen Unterthanen bei jedem Anlaß nach und nach offener und kühner, zahlreicher und glänzender,[1]) und stellten die lärmenden Demonstrationen zu Ehren Garibaldi's am 19. März und die Absendung des Ehrendegens an Napoleon tief in den Schatten. Ordnung, Zufriedenheit, loyale und katholische Gesinnung gaben sich allenthalben zu erkennen, nachdem wenige offenbare Freunde des Umsturzes ausgewiesen waren; die verborgenen Agitatoren fanden es gerathen, sich möglichst zurückzuziehen. Namentlich war der Zudrang der edelsten Jünglinge zu der neu

---

[1]) Hergenröther S. 346 f.

gegründeten Guardia Palatina und zu den regulären Truppen sehr zahlreich.

So aufrichtig indeß diese Kundgebungen auch gemeint waren, so boten sie doch keine Bürgschaft gegen eine Wandlung der Stimmung für alle Zukunft, indem es gegenüber der Verführung, den Erfolgen und der nationalen Sache an Schwachen und Abtrünnigen nicht fehlen konnte. Es stellte sich nämlich alsbald heraus, daß Sardinien mit den bisherigen Erfolgen seiner Raubpolitik noch lange nicht zufrieden und die nationale Bewegung noch lange nicht an ihrem Ziele war. Garibaldi's Rüstungen, unter den Augen der sardinischen Behörden und in offenbarem Einverständniß mit ihnen betrieben, ließen weitere Expeditionen befürchten. Von Toskana aus ward bereits durch Freischärler unter Zambianchi's Führung ein Einfall in das päpstliche Gebiet gemacht, aber durch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl der Carabinieri unter Pimodan am 15. Mai 1860 energisch zurückgeschlagen. Die toskanische Regierung, die nach einem bei einem Freischärler aufgefundenen Brief Nardelli's an Zambianchi die Vergütung der durch diese Expedition den Gemeinden entstehenden Kosten verheißen hatte, desavouirte schnell am 23. Mai das mißlungene Unternehmen und schritt mit scheinbarer Strenge gegen die flüchtigen Theilnehmer ein. Der päpstliche Obergeneral Lamoricière traf Anstalten, der Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen, und Cardinal Antonelli setzte am 21. Mai die Gesandten der fremden Mächte von diesem Attentate in Kenntniß.

Indeß hatte schon die Unternehmung Garibaldi's gegen Sicilien die Folge, daß in den beiden im Neapolitanischen gelegenen Enclaven Benevent und Pontecorvo Aufstände, sowie in verschiedenen kleinen Städten des päpstlichen Gebietes Tumulte ausbrachen. Aber schon waren von Sardinien aus, das bereits im Juli und August Rüstungen gegen den Süden in's Werk setzte, Vorbereitungen sowohl zu weiteren nationalen Kundgebungen, als auch zu weiteren Annexionen getroffen. Das kleine, aber verhältnißmäßig rasch angewachsene päpstliche Heer war der piemontesischen Presse schon längst ein Dorn im Auge und dasselbe wurde daher auf jede Weise als antinational verdächtigt. Das sonst allen Staaten wie Personen zustehende Recht der Selbsterhaltung wollte Cavour der päpstlichen Regierung 1860 nicht blos verkümmern, sondern gänzlich entziehen, indem er an sie die Forderung stellte, die „fremden Söldner" zu entlassen, und das in dem Augenblicke, wo Garibaldi englische und schottische Freiwillige, Polen, Ungarn u. s. w. unter seinen Fahnen versammelt hielt, „um Italien zu befreien." Hatte Cavour schon im Februar 1860 gegen die Wer-

bungen für Rom und Neapel in Oesterreich (aber nicht in Frankreich, wo doch zu Marseille ein autorisirtes Werbedepot bestand) förmlich Protest erhoben, so durfte er bereits im September nach Garibaldi's Erfolgen in Sicilien und Neapel noch einen weitern Schritt wagen, ohne befürchten zu müssen, es werde die ungeheuere Anmaßung einem unabhängigen Souverän gegenüber von allen Mächten auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Am 8. August hatte Cavour's Organ, die Opinione, ein Einschreiten Piemonts auf päpstlichem Gebiete nur für den Fall einer gemeinsamen Operation der Truppen Lamoricière's mit den bourbonischen, neapolitanischen in Aussicht gestellt und laut verkünden lassen: der Minister Farini sei nach Genua gegangen, um weitere Expeditionen gegen das römische Gebiet zu verhindern; ja Farini erklärte, es könne nicht geduldet werden, daß in Piemont Vorbereitungen zu Gewaltthaten gegen benachbarte Regierungen getroffen werden, weßhalb er Befehl gegeben, sie um jeden Preis zu verhindern. Allein schon am 17. August rechtfertigte die Opinione gegen Grandguillot, der im „Constitutionel" das Einverständniß des Turiner Kabinetes mit den Freibeuterzügen mit dessen Unmacht den Unitariern gegenüber entschuldigt hatte, die vorher abgeleugnete Unterstützung Garibaldi's mit der Nothwendigkeit, das Reich gegen die „päpstlichen Horden" zu vertheidigen und deren Angriffen zuvorzukommen. Kaum hatte Franz II. Neapel verlassen, so setzten sich die piemontesischen Truppen unter Fanti und Cialdini gegen Umbrien und die Marken in Bewegung, wohin schon Sendlinge zur Erregung von „nationalen Kundgebungen" vorausgegangen waren, für die Piemonts Hilfe angerufen werden sollte.

Zum Ueberbringer des Ultimatums vom 7. September, das die Opinione schon am 6. seinem wesentlichsten Inhalte nach veröffentlichte, wählte Cavour seinen frühern Gesandten in Rom, della Minerva, dessen Persönlichkeit dem Papste höchst anstößig sein mußte, und der deßhalb in Rom auch nicht empfangen wurde, sondern, da der diplomatische Verkehr zwischen Piemont und dem heiligen Stuhle abgebrochen war, sich damit begnügen mußte, diese Note nur an den päpstlichen Delegaten in Civitavecchia zu übergeben. Bevor man aber noch die Antwort Antonelli's vom 11. September erhalten, die mit gerechter Entrüstung die maßlosen Zumuthungen Piemonts zurückwies, „welches auch immer die Vergewaltigungen sein mochten, denen der heilige Vater sich aussetze," ließ man die Truppen des Königs in die Marken einrücken. Bis dahin hatte man das Vorrücken dieser Truppen hart an die Grenzen mit der Absicht gerechtfertigt, neue Freischareneinfälle in

das päpstliche Gebiet zu verhindern. Am 8. September brachen, obwohl von der Bevölkerung wenig unterstützt, Aufstände aus; am September, gleich nach dem Einzug Garibaldi's in Neapel, forderte General Fanti von Lamoricière, daß er sich diesen Kundgebungen der Volkswünsche nicht widersetze, widrigenfalls die königlichen Truppen einschreiten würden. Lamoricière, der wohl von Garibaldi's Leuten, nicht aber von der sardinischen Armee ohne gehörige Kriegserklärung angegriffen zu werden erwartet, oder doch für den Fall eines solchen Angriffes von den französischen Besatzungstruppen Unterstützung zu erhalten gehofft hatte, leistete bei Castelfidardo und in Ancona alles, was ihm noch möglich war, und wollte wenigstens auf rühmliche Weise untergehen. Die „päpstlichen Söldlinge“, von denen aber viele, den edelsten Familien angehörig, auf eigene Kosten lebten, haben sofort durch die That bewiesen, daß sie nicht eine „Räuberbande betrunkener Fremden und gekaufter Meuchelmörder“ genannt zu werden verdienten, wofür sie die Sardinier erklärt hatten, die aber ihre Tapferkeit und ihre Erbitterung ebenso fühlen als anerkennen mußten.

Es war zu Pesaro zum Aufstand gekommen, wobei die in großer Minderheit sich befindenden päpstlichen Soldaten vertrieben wurden und worauf die Bewegung auch Montefano und Urbino ergriff. Die Aufständischen ließen Victor Emanuel hoch leben, pflanzten die dreifarbige Fahne auf und schickten Abgeordnete nach Turin, um den Schutz Piemonts anzuflehen. Andere Städte folgten dem Beispiele Pesaro's. Perugia, obwohl von Lamoricière bedroht, gerieth in Gährung. Am 7. September verkündigte der Obergeneral zu Spoleto das Standrecht für die Stadt und Provinz Perugia. Es mag sein, daß das Mißtrauen des Turiner Kabinets gegen die Absichten des siegreichen Garibaldi den Anstoß zu einer neuen Annexionspolitik gab; dasselbe konnte befürchten, daß der kühne und glückliche Abenteurer wie die neapolitanischen so auch die päpstlichen Truppen zerstreuen und sich dann Mittelitalien nähern und daß dann die constitutionelle Monarchie in eine unordentliche Republik ausarten würde, was die piemontesische Regierung verhindern mußte durch Besetzung der Marken und Umbriens. Allein das päpstliche Heer bildete ein Hinderniß zur Verwirklichung dieses Planes. Es hatte Cavour für Berichte über das angebliche wüste Treiben der „Söldlinge“ im Kirchenstaate gesorgt und verlangte nun in einem Ultimatum vom 7. September an Antonelli die Entlassung der fremden Truppen aus den Diensten des Papstes. Cavour konnte sich in Betreff der Rechtmäßigkeit einer solchen auffallenden Forderung nicht im Zweifel befinden; denn bei-

nahe alle Staaten, selbst Frankreich, hatten fremde Truppentheile; allein er dachte wohl, daß unter diesem eiteln Vorwande Jedermann die wahren Gründe, die er nicht aussprechen durfte, erkennen werde und welche zuvörderst in der Nothwendigkeit bestanden, Garibaldi die Leitung der nationalen Bewegung zu entziehen, sodann in der Wichtigkeit des Besitzes der Marken und Umbriens, durch welche man allein eine unmittelbare Verbindung zwischen den Städten Neapel und Turin herstellen konnte, welche Bestandtheile des einheitlichen Königreichs bilden sollten, und endlich in der dringenden Nothwendigkeit, rasch die Unternehmung Garibaldi's abzuschneiden und so die Verwirklichung der Plane zu vereiteln, welche Europa in Flammen setzen konnten. Daher lautete das Ultimatum Cavour's: „Die Regierung des Königs von Sardinien konnte nicht ohne großen Schmerz die fremden Söldner im Dienste der päpstlichen Regierung sehen. Die Bildung solcher Corps verletzt das öffentliche Gewissen Italiens und Europa's auf das Tiefste. Der in der Natur solcher Truppengattung liegende Mangel an Disciplin, das unvorsichtige Benehmen ihrer Führer, die herausfordernden Drohungen, womit sie in ihren Proklamationen prahlen, erregen und erhalten einen äußerst gefährlichen Gährungsstoff. In den Bewohnern der Marken und Umbriens lebt unauslöschlich das schmerzliche Andenken an das Blutvergießen und an die Plünderung von Perugia. Diese an sich schon unheilvolle Sachlage wird es noch mehr durch die Ereignisse auf Sicilien und in Neapel. Die Anwesenheit von Fremdencorps, welche das Nationalgefühl verhöhnen und die Kundgebung der Volkswünsche verhindern, wird unfehlbar die Ausdehnung der Revolution auf die benachbarten Staaten herbeiführen. Die innigen Beziehungen zwischen den Bewohnern der Marken und Umbriens mit denen der den Staaten des Königs annexirten Provinzen und die Rücksicht auf die Ordnung und die Sicherheit der eigenen Staaten verpflichten die sardinische Regierung, diese Uebel, so viel es ihr möglich ist, abzustellen. Das Gewissen des Königs erlaubt ihm nicht, bei den blutigen Repressionen, womit die Waffen fremder Söldlinge jede Kundgebung nationalen Gefühls in italienischem Blute ersticken würden, gleichgiltiger Zeuge zu bleiben. Keine Regierung hat das Recht, der Willkür einer Schar Abenteurersoldaten das Eigenthum, die Ehre, das Leben der Bewohner eines civilisirten Landes preiszugeben. Aus diesen Gründen habe ich nach Einholung der Befehle des Königs die Ehre, Euerer Eminenz anzuzeigen, daß die königlichen Truppen Auftrag haben, im Namen der Menschlichkeit zu verhindern, daß die päpstlichen Söldnercorps mit Gewalt die Kundgebung

der Gefühle der Bevölkerungen der Marken und Umbriens unterdrücken. Ich habe ferner die Ehre, Euere Eminenz aus obigen Gründen einzuladen, sofort den Befehl zur Entwaffnung und Auflösung jener Corps zu geben, deren Existenz eine beständige Bedrohung der Ruhe Italiens ist."

Am 11. September antwortete Cardinal Antonelli auf dieses in seiner Art denkwürdige Ultimatum. Man darf seiner Versicherung glauben, daß es ihm eine große Selbstüberwindung gekostet habe, überhaupt zu antworten, da die von Cavour entwickelten Grundsätze des öffentlichen Rechtes gegen das ganze von allen Regierungen und Völkern anerkannte Staatsrecht laufen. „Die Brandmarkung der Söldnercorps sei gehässig, ungerecht; alle Staaten haben bisher solche gehalten; noch mehr sei der Papst als Vater aller Gläubigen berechtigt, Freiwillige aus allen Theilen der katholischen Welt zu bewaffnen. Es sei ebenso falsch als ungerecht, die unseliger Weise in den päpstlichen Staaten ausgebrochenen Unruhen den päpstlichen Truppen aufzubürden. Die Geschichte habe jetzt schon die Quelle aufgezeichnet, woher die Truppen gekommen seien, welche dem Willen der Bevölkerung gewaltsam Schweigen auferlegt, sowie die in's Werk gesetzten Mittel, um den größten Theil Italiens in Unordnung zu versetzen und das in den Augen des Rechts und der Gerechtigkeit Heiligste und Unverletzlichste mit Füßen zu treten. Was die Folgen betreffe, welche man dem gesetzmäßigen Einschreiten der päpstlichen Truppen behufs der Unterdrückung des Aufstandes von Perugia zuschreibe, so wäre es logischer gewesen, sie denen zuzuschreiben, die von Auswärts den Aufstand ermuthigt, und Cavour wisse am besten, von wo er angestiftet worden, woher Geld, Waffen und Kriegsmaterial gekommen und woher die Befehle und Weisungen zur Erhebung ausgegangen seien. Alle Deklamationen einer der päpstlichen Regierung feindlichen Partei gegen ihre Truppen beruhen auf bloßen Verleumdungen. Die Aufforderung zur Entlassung der Söldnercorps und die Drohung mit dem Einschreiten der sardinischen Truppen wolle er nicht näher kennzeichnen; der heilige Stuhl könne sie nur mit Entrüstung zurückweisen; denn er fühle sich stark in seinem legitimen Rechte und appellire an das Völkerrecht, unter dessen Schutz Europa bisher gelebt habe, welches endlich auch die Gewaltthaten sein mögen, denen er ausgesetzt sein könne, ohne sie hervorgerufen zu haben und gegen welche er im Namen Seiner Heiligkeit auf das Entschiedenste protestire." [1])

---

[1]) Annuaire 1860. Append. p. 762 sq.

Am 11. September erließ Victor Emanuel an seine Truppen eine Proklamation, worauf diese in die Marken und Umbrien einrücken sollten, um in den verwüsteten Städten die bürgerliche Ordnung wieder herzustellen und den Völkern die Freiheit zu verschaffen, ihre Wünsche kundzuthun; sie hätten keine mächtigen Heere zu schlagen, sondern unglückliche italienische Provinzen von den Banden fremder Abenteurer zu befreien. Im Frieden mit allen großen Mächten wolle er Mittelitalien von einer fortwährenden Quelle von Unruhen und Unordnungen erlösen; er wolle den Stuhl des Oberhauptes der Kirche achten, dem er im Einverständniß mit den befreundeten und verbündeten Mächten alle Bürgschaften der Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewähren bereit sei, welche seine verblendeten Rathgeber mit dem Fanatismus einer Sekte gefährdet hätten, die gegen seine (des Königs) Autorität und die Freiheit der Nation sich verschworen habe. Man bezüchtige ihn des Ehrgeizes; ja, er habe einen Ehrgeiz, nämlich den, das Prinzip der moralischen Ordnung in Italien wieder herzustellen und Europa vor den fortwährenden Gefahren der Revolution und des Krieges zu bewahren.[1])

Indeß hatte General Fanti, der Befehlshaber der sardinischen Armee, die Mittheilung der Antwort Antonelli's durch das Ministerium nicht abgewartet, sondern am 9. September von seinem Hauptquartier Arezzo aus dem General Lamoricière eine Sommation übersendet, in der er ihm die Besetzung der Marken und Umbriens für folgende Fälle ankündigte: wenn dessen Truppen in einer Stadt dieser Provinzen mit Gewalt eine Kundgebung im nationalen Sinne unterdrücken würden oder zu diesem Zwecke in eine Stadt der päpstlichen Provinzen einrücken oder eine solche nach Erfolgung einer solchen Kundgebung sofort nicht verlassen würden. Lamoricière erklärte, daß er diese Sommation nicht beantworten könne und sie nach Rom senden werde. Da ihm jede Verzögerung unlieb war, überschritt Fanti am 11. September die Grenze, während die sardinische Flotte im adriatischen Meere erschien.

Antonelli mochte sich darauf verlassen, daß die nordischen Kabinete, gedrängt durch die kirchliche Agitation, eine Coalition gegen den die italienische Revolution begünstigenden Napoleon III. schließen würden. Allein Oesterreich blieb unthätig und England warnte in einer Depesche Russell's vom 31. August Piemont nur vor einem Angriff irgend welcher italienischen Truppen auf Venetien, der, „wenn

---

[1]) Annuaire 1860, p. 12.

er fehlschlüge, Oesterreich Gelegenheit bieten würde, dem Papste die Romagna, dem Großherzog Toskana zurückzugeben." Napoleon, um dem Verdachte, daß er mit Cavour ganz einverstanden sei, auszuweichen, mußte diesem erklären, „wenn er ihm nicht die Versicherung geben könne, daß die piemontesischen Truppen keinen Angriff auf die päpstlichen machen würden, so werde sich Frankreich genöthigt sehen, seine diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Kabinet abzubrechen und öffentlich eine Politik zu mißbilligen, die es als schädlich für die Ruhe Europa's und als verderblich für die Zukunft Italiens betrachten müsse." Am 11. September antwortete der Ministerrath dem Kaiser: „wenn wir nicht vor Garibaldi in den Kirchenstaat rasch vorrücken, so sind wir verloren; die Revolution wird ganz Italien überziehen; wir sind gezwungen, zu handeln." Der französische Gesandte verließ sofort Turin, was jedoch Piemont, wie aus seiner ganzen Haltung hervorging, nicht die geringste Unruhe verursachte. Indessen hatten Ende August Farini und Cialdini dem in Chambery weilenden Napoleon einen im Ministerrath beschlossenen, eigenhändigen Brief Victor Emanuel's überbracht, in welchem er diesem die Nothwendigkeit darlegte, der er gehorchen müsse, worauf der Kaiser geantwortet haben soll: „macht, aber macht schnell", ein Rath, der die Runde um die Erde machte.

Am 12. September, am andern Tage, nachdem Fanti die Grenze überschritten hatte, erließ Cavour an seine Gesandten ein Memorandum, welches zugleich für die legitimen Höfe und die Italiener bestimmt war und in dem abermals die päpstlichen Söldner als die Gefahr Italiens dargestellt wurden und versichert ward, die Ruhe der Halbinsel könne nur verbürgt, die Revolution geschlossen und die Monarchie gerettet werden durch den italienischen Einheitsstaat unter dem providentiellen Scepter Piemonts. Außerdem sind noch zwei Sätze, die man den Mächten in's Gesicht zu schleudern wagte, bemerkenswerth, von denen der eine behauptete, „Italien sei durch das Ruhebedürfniß Europa's genöthigt, die Lösung der venetianischen Frage der Zeit zu überlassen" und der andere Garibaldi für seine Unternehmung gegen Neapel den „glorreichen Krieger" nennt, „dessen Thaten an das Staunenswertheste erinnern, was Poesie und Geschichte erzählen."

Das päpstliche Heer war in drei Gruppen getheilt; 7000 Mann standen bei Macerata und reichten der Festung Ancona die Hand; 7000 Mann zwischen Spoleto und Terni waren bereit, sich im Nothfall nach Rom zu werfen; eine Abtheilung Reiter stand am Appennin; das ganze zählte etwa 20,000 Mann, war aber durch Besetzung

Ancona's und der vielen Castelle so geschwächt, daß kaum 8000 Bajonnete, 350 Reiter und 24 Geschütze für das freie Feld übrig blieben. Die Effectivstärke des sardinischen Heeres betrug mindestens 32,000 verfügbare Truppen. Die Generale della Rocca und Cialdini drangen von zwei Seiten in die päpstlichen Staaten ein, jener durch das Tiberthal, dieser längs des adriatischen Meeres in der Richtung auf Ancona. Cialdini war ein fanatischer Patriot und hatte nicht so fast aus Vorliebe für den Waffendienst, als aus nationaler Schwärmerei die militärische Laufbahn betreten. Bei seinem Einmarsch in die päpstlichen Staaten erließ er denn auch den frechen und verleumderischen Tagesbefehl: „Soldaten! Ich führe euch gegen eine Bande fremder Abenteurer, welche der Durst nach Gold und die Plünderungssucht in unser Land geführt hat. Schlaget, zerstreuet unerbittlich diese elenden Meuchelmörder" u. s. w. Fast ohne Schwertstreich besetzte Cialdini Urbino, nahm Pesaro, das 1200 Deutsche vertheidigten, die sich in die Festung retteten, aber hier zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Die Mehrzahl der Bevölkerung, besonders die ländliche, sah mit Staunen und Bangen die vom Papste Gebannten an. Cialdini wandte sich gegen Ancona und zog in Fano und Sinigaglia ein. Fast zu gleicher Zeit, 12. September, war General Fanti in Citta di Castello und Troppa im Tiberthal, einige Meilen von Perugia, eingerückt. Am 14. September zog er in diese letztere Stadt ein, aber erst nach einem lebhaften Kampfe mit den päpstlichen Freiwilligen, welche jedoch, nachdem sie sich in die Festung gerettet hatten, zur Kapitulation gezwungen wurden; etwa 1600 Mann wurden kriegsgefangen, darunter auch General Schmidt (14. September). General Fanti setzte seinen Marsch fort, fand die Stadt Todi im Aufstand; die päpstlichen Gensdarmen waren vertrieben und eine provisorische Regierung führte die Verwaltung im Namen Victor Emanuel's. Von diesem Augenblicke an waren die Marken und Umbrien erobert und der König ernannte Valerio zum königlichen Commissär für Umbrien und Pepoli für die Marken.

Lamoricière verfügte auch in Verbindung mit Pimodan blos über 6000, nach Andern über 10,000 Mann, hatte aber fast keine Reiterei und blos etwa 10 Kanonen. Er konnte daher blos auf die persönliche Tapferkeit seiner Truppen bauen; allein seine 4000 Italiener schienen beim Anmarsch des Feindes zu schwanken, die einen aus Muthlosigkeit, die andern, weil sie für die Sache, welche sie bekämpfen sollten, gewonnen waren. Während Cialdini die Stellungen von Jesi, Osimo, Castelfidardo im Süden und Südwesten von Ancona

einnahm, entschloß sich Lamoricière, welcher zu Loretto, das durch das kleine von Engeln hieher getragene Haus der heiligen Maria weltberühmt ist, sich befand und weiterer Rückzüge überdrüssig war, eine Schlacht zu liefern. Er konnte entweder den beiden nach Osimo und Ancona führenden Straßen folgen und die piemontesischen Linien in der Mitte zu durchbrechen versuchen oder dem Meeresufer entlang ziehen, die in der Ebene campirenden Truppen zurückdrängen und sich einen Weg bahnen. Er zog das letztere vor, damit er nur mit dem äußersten linken Flügel der Piemontesen zu kämpfen habe. Gegen 10 Uhr Vormittags des 18. September eröffnete der 38jährige General Pimodan, in Paris geboren und gebildet, den Kampf. An der Spitze des aus Franzosen und Belgiern gebildeten Corps, dem in einiger Entfernung die Deutschen, Schweizer und Italiener folgten, stieg er die Höhe von Loretto herab, seitwärts vom Meere, schwenkte dann schnell, marschirte längs des Baches Musone, um auf die Piemontesen zu stoßen. Diese waren an dieser Stelle ziemlich schwach, wurden daher alsbald geworfen und mußten sich nach einem Verlust von 100 Gefangenen auf die Anhöhe von Castelfidardo zurückziehen. Allein die piemontesischen Truppen und Artillerie zogen in überlegener Anzahl heran und mußten nach einander alle die Gehöfte nehmen, welche die franco-belgischen Freiwilligen deckten. Die Italiener in der päpstlichen Armee liefen auseinander; wider ihren Willen in den Kampf geführt, schoßen sie selbst auf ihre Waffengenossen. In Folge dieser Unordnung begann die Niederlage, der Tod Pimodan's, der von drei Kugeln getroffen wurde, vollendete dieselbe. Da Lamoricière die Hälfte seiner Armee in Auflösung begriffen, den Feind an Zahl, Artillerie und Cavallerie überlegen sah, glaubte er den Widerstand nur noch in Ancona fortsetzen zu können, und bahnte sich daher mit den größten Anstrengungen einen Weg längs des Meeres, der einzige Ausweg, der ihm übrig blieb. Die Schlacht hatte folgendes Ergebniß: sie hinderte die Verbindung der päpstlichen Armee mit Ancona; die Piemontesen machten 600 Gefangene, darunter 150 Offiziere; die päpstliche Armee war aufgelöst; es verblieben nur noch die Garnison von Ancona, einige Bataillone in der Umgegend von Rom und ungefähr 2000 Versprengte, die gefangen genommen wurden oder sich als Deserteure im sardinischen Hauptquartiere einstellten. Von den 32,000 Piemontesen war das Corps della Rocca, das etwa die Hälfte derselben bildete, zu weit entfernt gewesen und nur ein Theil des Corps Cialdini's wurde in den Kampf geführt. Da nun die 4000 Italiener der päpstlichen Armee zu kämpfen sich weigerten, so hielten

7000 Franzosen, Deutsche und Schweizer zwei oder drei Stunden gegen 12 bis 15,000 Piemontesen Stand, ein Verhältniß, das den Besiegten sicherlich zur Ehre gereichte. Cialdini ließ vor Ancona die zur Belagerung desselben nöthigen Streitkräfte und verlegte sein Hauptquartier nach Tolentino, wo drei Tage vorher das Lamoricière's gewesen war. Am zweiten Tage nach der Schlacht bewerkstelligte er zu Macerata seine Verbindung mit General Fanti, der, zu Loretto stehend, gegen Ancona vorzurücken gedachte. Im Tiberthal verfolgte Oberst Masi mit seinen Freiwilligen die zu Montefiascone vereinigten und von Viterbo nach einer Protestation der Gemeindebehörden abgewiesenen Päpstlichen. Diese erfochten gleichwohl noch einen theilweisen, aber kurz dauernden Erfolg: Hauptmann Mortilliet nahm Pontecorvo, eine päpstliche Enclave im Neapolitanischen, wo eine „patriotische Junta" die Absetzung des Papstes beschlossen hatte.

Am Abende des 18. September langte Lamoricière mit seinen schwachen Trümmern in Ancona an, und an diesem Tage begann auch die Beschießung der Festung. Neun Stunden lang richteten sechs sardinische Fregatten ihr Feuer auf den Hafendamm und die Citadelle, welche dasselbe zwar lebhaft erwiederten, ohne jedoch den Belagerern ernstlichen Schaden zuzufügen. Als am 22. September das Belagerungsgeschütz des Generals Cialdini angelangt war, erklärte Admiral Persano officiell die Blokade. Die Belagerten hatten nur 120 Geschütze, ihre Vorbereitungen waren beim Beginn der Belagerung noch nicht vollendet und Lamoricière hatte in Ancona blos 7 bis 8000 Mann. Nach mehrtägiger Beschießung nahm die Landarmee unter General Cadorna eine Vorstadt und das Thor Pia, das fünf Mal genommen und wieder genommen wurde. Die Entscheidung sollte endlich von der Flotte ausgehen. In der Nacht vom 26. September suchten 12 Schiffe des Geschwaders unter der persönlichen Anführung des Admirals das Feuer auf die Brückenschiffe zu werfen, welche, an starke eiserne Ketten gebunden, die Einfahrt zum Hafen versperrten. Zwei Stunden arbeiteten sardinische Marinetruppen kaltblütig unter dem feindlichen Feuer, jedoch vergebens; doch zeigte dieser Versuch, was man von dem Commandanten zu erwarten hatte. Am Morgen des 28. September ging der Admiral mit seiner ganzen Flotte gegen den Hafen vor. Den Hauptvertheidigungspunkt gegen das Meer bildeten zwei Steindämme mit ihren Batterien. Allein die Piemontesen stellten sich in geringer Entfernung auf und zerstörten sie mit dem Feuer aus 400 Kanonen. Sofort wandten sie sich zu einer Redoute, welche bald nachgab; das Dach der Kasematten stürzte ein

und riß Kanonen und Kanoniere mit sich; endlich flog der Pulverthurm in die Luft. Lamoricière sah nun wohl ein, daß alles verloren sei, und bat daher um einen sechstägigen Waffenstillstand, den jedoch Admiral Persano verweigerte. Am 29. September traf dieser vielmehr Anstalten, um in den Hafen einzudringen und zu landen, als Lamoricière es über sich brachte, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Persano empfing den Besiegten am Bord seines Schiffes. Die Einnahme Ancona's überlieferte den Piemontesen 7143 Gefangene, darunter 3 Generale und 17 höhere Offiziere; sie hatte den Belagerern und den Belagerten ungefähr 1500 Mann gekostet.

Am 18. September hatte auch General Goyon den Befehl über die französische Besatzung zu Rom wieder übernommen; seine Truppen waren um eine Division Infanterie, zwei Schwadronen Cavallerie und eine Batterie Artillerie vermehrt worden. Zu gleicher Zeit war er ermächtigt worden: „seine Thätigkeit so weit auszudehnen, als die militärische Lage, der er natürlich unterworfen sei, es ihm gestatte." Diese Worte galten blos dem Patrimonium St. Petri, also den Gebieten von Rom, Viterbo und Civita-Vecchia. Am nämlichen Tage richtete Antonelli an das diplomatische Corps zu Rom eine Protestation gegen die Einnahme von Pesaro und Perugia. Darin hieß es, daß die päpstliche Regierung von Frankreich die Versicherung erhalten habe, daß das von Piemont dem heiligen Stuhle übersandte Ultimatum keine Folgen haben und die sardinischen Truppen die päpstlichen nicht angreifen werden. Unfraglich befand sich damals die päpstliche Regierung bezüglich der französischen Politik in einer Täuschung; ja man ging so weit, ihr eine Fälschung vorzuwerfen und es wurden daher „Dementis" ertheilt. Der Streit darüber dauerte einen ganzen Monat und endigte durch einen Brief des französischen Gesandten Gramont an Antonelli vom 25. Oktober, in dem folgende Thatsachen behauptet wurden: indem der Kriegsminister Merode an Lamoricière schrieb, daß Frankreich sich „mit Gewalt" Piemont widersetzen werde, wenn es die römischen Staaten angreifen würde, habe er die von der Gesandtschaft erhaltene Nachricht ungenau wiedergegeben; das Wort „durch Gewalt" (par la force) sei durch den Kriegsminister hinzugefügt worden, während die Depesche blos gesagt habe, der Kaiser würde „gezwungen" sein (serait forcé), sich einem Angriff Piemonts zu widersetzen, aber es sei nie von einer Kriegserklärung an Piemont die Rede gewesen. Außerdem stellte sich Gramont auch noch erstaunt darüber, daß das römische Amtsblatt zur Veröffentlichung einer zumal noch gefälschten Depesche ermächtigt worden sei, von der die Gesandt-

schaft Niemanden eine Abschrift hinterlassen habe. Indeß geht aus dem ganzen Streite klar hervor, daß weder Lamoricière, noch Merode, noch Antonelli, ja selbst nicht Gramont die wahren Absichten der französischen Regierung kannten. Und doch konnte Napoleon III. die katholische Welt längst nicht mehr täuschen.

Pius IX. sammelte die Trümmer seines Heeres bei Tivoli und veranstaltete mit großen Kosten neue Werbungen. Frankreich unterstützte diese Anstrengungen, besetzte Corneto wieder und traf Anstalten, das empörte Viterbo wieder zu nehmen, das noch die Piemontesen behaupteten. General Goyon hatte die Absicht kundgegeben, sich eines Tages von päpstlichen Soldaten nach Viterbo geleiten zu lassen; allein die Bevölkerung erklärte, sie werde dieselben mit Gewalt zurückdrängen. Oberst Masi hatte sich sogar mit seinen Freiwilligen vor der Stadt aufgestellt und wartete auf die Gensdarmen, um sie, wenn sie zuerst erschienen, anzugreifen, zog sich aber, als er die Franzosen anrücken sah, nach Orvieto zurück. Seinerseits war der königliche Commissär Pepoli aus Perugia herbeigeeilt, um dem Blutvergießen zuvorzukommen; er protestirte bei General Goyon, bat, daß die Besetzung einen rein militärischen Charakter haben und es ihm gestattet sein möge, die Gewalt im Namen des Königs unter dem Schatten der französischen Fahne auszuüben. Dies mußte natürlich abgeschlagen werden. Die städtische Commission stellte zwar keine Bitte, trat aber mit der Erklärung zurück, daß sie die päpstliche Restauration geschehen lasse, aber dieselbe nicht anerkenne. Nun besetzten die Franzosen Corneto, Viterbo, Civita-Vecchia und die Päpstlichen Tivoli, Subiaco, Frosinone, Velletri, und so sah sich das Königreich Italien durch eine neu gezogene Linie vom römischen Gebiete getrennt. Die Lage war eine eigenthümliche. Sobald sich die Franzosen oder die Päpstlichen ein wenig entfernten, empörten sich die Gemeinden, pflanzten die italienische Fahne auf und riefen Victor Emanuel als König aus, und von der toskanischen Seite kamen immerfort Banden von Freiwilligen zur Unterstützung dieser Bewegungen; als Vorwand zum Aufstande nahm man die Forderung um Abschaffung der Mahlsteuer. An einigen Orten, wie zu Acquapendente im Norden der Provinz Viterbo, kam es zum Blutvergießen, ein Gouverneur wurde getödtet, die Gensdarmen gefangen genommen oder vertrieben. Zu Rom selbst war die Noth groß, einerseits wegen der großen Zahl der aus den aufgestandenen Provinzen hieher geflüchteten Beamten, welche nichts zu leben hatten, andererseits verminderte Pepoli die Einkünfte des heiligen Stuhles durch eine geschickte und energische Maßregel, indem er rings um das päpstliche Gebiet eine

feste Zolllinie errichtete; endlich mußte man noch eine Menge Freiwilliger unterhalten und bezahlen, welche bei Castelfidardo und Ancona zu Gefangenen gemacht, aber gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht mehr in päpstliche Dienste zu treten, freigelassen worden waren, jedoch ihr Versprechen nicht hielten mit der Begründung, der Papst habe das Recht und die Gewalt, sie davon zu entbinden. Dieser Umstand veranlaßte Cavour, die Gefangenen, über welche er noch zu verfügen hatte, zurückzubehalten, wenn der heilige Stuhl nicht wenigstens darauf eingehe, die politischen Gefangenen, von denen sich noch eine große Anzahl in den päpstlichen Staaten befand, freizulassen.

Durch diese gewaltsame Beraubung war der weltliche Besitzstand des heiligen Stuhles von 732 Quadratmeilen mit 3,124,670 Einwohnern auf die Legationen Rom, die Comarca und Velletri sowie die Delegationen Viterbo, Civita-Vecchia und Frosinone, zusammen mit einem Flächeninhalt von 214 Quadratmeilen und etwa 690,000 Einwohnern beschränkt worden. Und doch schloß die „italienische" Frage bereits eine „römische" in sich, über die sich Cavour zum ersten Male im Parlament am 11. Oktober 1860 aussprach in den Worten: „Die römische Frage ist eine Zukunftsfrage. Während der letzten 12 Jahren war das Verlangen nach der nationalen Unabhängigkeit der Polarstern Victor Emanuel's. Was ist sein Stern Rom gegenüber? Ich erkläre Ihnen offen, unser Leitstern ist: zu machen, daß die ewige Stadt, auf die 25 Jahrhunderte jede Art von Ruhm gehäuft haben, die glänzende Hauptstadt des Königreichs Italien werde." — Die Commissäre Victor Emanuel's für die Marken und Umbrien legten dem allgemeinen Stimmrecht derselben die am 4. und 5. November zu beantwortende Frage vor: wollt ihr ein Theil der constitutionellen Monarchie Victor Emanuel's werden? Diese Frage wurde in den Marken von 133,775 Stimmen bejaht, von 1212 verneint, in Umbrien von 97,040 bejaht, von 380 verneint. Die Klagen der Curie über Einschüchterung und Bestechung werden wohl nicht ganz unbegründet gewesen sein.

Der Papst und seine Regierung haben mit aller Würde und unerschrockenem Muthe ihre gerechte Sache vertheidigt; hatten sie ja doch alle Ursache, über den plötzlichen Einfall der Piemontesen, dem keine förmliche Kriegserklärung vorausging, entrüstet zu sein.[1]) Am 29. September 1860, also am Tage der Uebergabe Ancona's, hielt Pius IX. im Consistorium der Cardinäle eine Anrede, in welcher er

[1]) Reuchlin III. S. 262.

auch seiner Klage gegen Napoleon III., der ihm Schutz versprochen, Ausdruck verlieh; er tadelte bitter den angewendeten Grundsatz der Nichtintervention, während Piemont zu Gunsten der Revolution intervenire; alle göttlichen und menschlichen Rechte, die Legitimität seien vernichtet; die Gleichgiltigkeit der Regierungen dabei werde durch den Communismus und durch Vertreibung der Fürsten gestraft werden — ein ernstes Wort, das an Napoleon selbst und theilweise auch an legitimen Fürsten erfüllt werden sollte —; dem Papst seien jetzt die Wege, um für die katholische Welt regierend Sorge zu tragen, versperrt; den Fürsten wird die Solidarität ihrer Interessen und ihrer Existenz an's Herz gelegt; ihre Hilfe und die der katholischen Völker, die Fürbitte der Gottesmutter und der Apostelfürsten wird zur Vernichtung der Missethäter angerufen.

Indeß gab es im heiligen Collegium selbst zwei Parteien: die eine, an deren Spitze Antonelli stand, wollte, daß das Papstthum eine italienische Macht bleibe und daß Pius IX. sich unter keinem Vorwand und um keinen Preis aus Rom entferne; die andere unter Merode hielt weniger fest an der ewigen Stadt und obgleich sie hier, um nicht mit den Ueberlieferungen der Kirche zu brechen, bleiben wollte, glaubte sie doch nicht alles zu verlieren, wenn Pius IX. in die Nothwendigkeit versetzt würde, sich nach München oder Madrid zurückzuziehen. Im letzern Falle hätte man freilich die weltliche Macht ganz zum Opfer bringen müssen, da man, wenn man zeitweilig auf dieselbe verzichtete, auf die Wiedererlangung derselben im Falle eines europäischen Krieges nicht rechnen konnte. Pius IX. blieb daher in Rom.

Da die Einkünfte sich durch den Verlust der beträchtlichsten Provinzen um mindestens zwei Drittel vermindert hatten, befand sich der Finanzminister im Rückstande mit der Absendung der zur Bezahlung der Coupons des römischen Anlehens erforderlichen Summen. Rotschild kündigte jedoch in Paris am 1. December an, er habe Hoffnung, daß die Gelder zur Ausbezahlung vollständig in seine Kasse einlaufen werden, was in Rom als eine Beleidigung empfunden wurde.

Das Jahr 1860 schloß mit einer Allocution des heiligen Vaters, in der er die Feinde der Kirche kennzeichnete, sich über die Hindernisse beklagte, auf welche die Vollziehung der abgeschlossenen Concordate und Conventionen, z. B. in Baden, stoße, und sich entschieden gegen eine französische Broschüre aussprach, welche den Vorschlag machte, den Kaiser zum Oberhaupte der Kirche Frankreichs zu machen. Auf diese Allocution antworteten Maueranschläge, welche die Vereini-

gung mit dem Königreich Italien forderten und in einer solchen Höhe angebracht waren, daß die Polizei zur Wegnahme derselben Leitern bedurfte. So ruhten denn auch jetzt die Revolutionspartei und das nationale Comité noch nicht mit ihren Angriffen. Dadurch wurden indeß die getreuen Unterthanen des Papstes nicht entmuthigt. So oft dieser den Vatikan verließ, um in irgend einer Kirche eine heilige Handlung vorzunehmen, wurde er auf seinem Wege mit Hochrufen empfangen. Eine solche Kundgebung wurde am 31. December veranstaltet, an dem sich der Papst altem Gebrauche gemäß in die Kirche Gesu verfügte. Dagegen erließ das nationale Comité eine Proklamation an das römische Volk mit der Aufforderung, nicht in die Schlinge zu gehen und auf die Zurufe der Clerikalen nicht mit nationalen Zurufen zu antworten, welche leicht eine strenge Unterdrückung herbeiführen könnten, und wandte sich zugleich an General Goyon, daß er wie die nationalen so auch die kirchlichen Kundgebungen verbieten möge. Diese Zumuthung war jedoch etwas zu stark und zu sinnlos; es konnte Goyon offenbar in seiner Stellung getreue Unterthanen nicht hindern, ihrem Souverän Huldigungen darzubringen; indeß glaubte er in der Besorgniß, es möchten Unruhen ausbrechen, seine Streitkräfte entfalten zu sollen, um die Päpstlichen an jeder Provocation zu hindern! Es mag sein, daß diese auffallende Maßnahme zu der Art und Weise beitrug, wie Goyon am neuen Jahre vom Papste empfangen wurde. Gewiß ist, daß dieser blos sagte, er bete für alle Familien Frankreichs, von der höchsten bis zur niedrigsten, und sich wohl hütete, den Namen Napoleon's III. direkt auszusprechen. Das Ungemach, das auf ihn hereinbrach, entschuldigte die Mißstimmung des heiligen Vaters. Eben hatte er erfahren, daß am 25. December die Einwohner des Fürstenthums Pontecorvo, zur Erklärung über den Anschluß an das Königreich Italien berufen, sich für diesen mit 2197 Stimmen gegen 197, zu denen noch 175 Enthaltungen kamen, ausgesprochen hatten. Auch sonst kam es zu allerlei widerwärtigen Auftritten. Die Polizei nahm die fast täglichen, kindischen Kundgebungen in den Theatern so ernst, daß diese geschlossen wurden. Merode versuchte eine Reorganisation der päpstlichen Truppen. Er sammelte 2000 franco-belgische Jäger unter dem Namen Zuaven und stellte an ihre Spitze den Obersten Becdelièvre, der bereits unter dem Befehl des Generals Pimodan gedient hatte. Da es dann Ende Januar 1861 in den Abruzzen zu Unruhen kam, ordnete er dahin Expeditionen an, von denen zwei von Goyon aufgehalten wurden, während die dritte zu einem ziemlich ernsten Conflikt führte. Auf den Besitz des kleinen Fleckens Passo di Correse machten

wegen seiner geographischen Lage die Päpstlichen und Italiener Anspruch. Ein hieher gesandtes Bataillon Zuaven griff eine aus 200 Mann bestehende italienische Abtheilung an, weil die Italiener an der Grenze die päpstlichen Unterthanen zur Untreue verleiteten. Die an Zahl geringeren Italiener wurden geschlagen, in die Flucht gejagt und ließen 50 Mann in den Händen des Feindes, die im Triumphe nach Rom geführt wurden. Die Aufregung der liberalen Partei hierüber war groß. Die Italiener, welche sich des Bischofs Crispini von Poggio-Mirteto und mehrerer Priester dieser Stadt bemächtigt hatten, schleppten diese als Geißeln nach Rieti und gaben sie nicht eher heraus, als bis auch ihre Gefangenen freigegeben wurden. Mastricola, Intendant von Rieti und selbst ein römischer Emigrirter, ließ Frosinone besetzen und bereitete eine Expedition vor, um die Scharte von Passo di Correse wieder auszuwetzen. Nun aber trat, um weitere Folgen dieses Conflikts zu verhüten, Goyon beim Papste in's Mittel und bat um Zurückberufung der Zuaven, die trotz des Widerspruchs Merode's sogleich erfolgte, worauf auch Mastricola die Aufforderung zur Räumung Frosinone's erhielt. Indeß kam es auch noch fernerhin an den Grenzen zu Conflikten zwischen den Italienern und den Päpstlichen. Ueberhaupt entfalteten die Parteien eine unermüdliche Thätigkeit. Während ein sanfedistisches Comité seit Februar 1861 auch Vertreter der depossidirten Fürsten von Neapel, Toskana und Modena in seiner Mitte zählte und über Geld verfügte, war das nationale Comité noch viel rühriger und suchte selbst bei Goyon Schutz, der jedoch von ihren Mittheilungen keinen Gebrauch machte. Um aber „patriotische Gesinnungen" im römischen Volke zu erregen und zu nähren, gründete es zwei Zeitungen: Italia e Roma und Eco del Tevere, und veranstaltete, damit die Diplomatie ja nicht sagen konnte, die Römer seien zufrieden, von Zeit zu Zeit verschiedene Kundgebungen, so aus Anlaß des Falles von Gaëta, wo der Corso beleuchtet wurde u. s. w., und als Franz II. von Neapel im Quirinal ein Asyl fand, mußte der Aufenthalt desselben täglich 150 Scudi kosten. Auch General Goyon behandelte die entthronten Majestäten von Neapel mit aller dem Unglück schuldigen Rücksicht, nahm dagegen um so weniger Rücksicht auf die römische Bevölkerung; so mißbilligte er in einem Tagesbefehl vom 24. Februar die Proklamation des nationalen Comité und wies die von demselben an die französische Armee gerichteten Glückwünsche zurück. Allein auch die päpstlichen Soldaten behandelte er nicht minder rücksichtslos, da sie manchmal Exzesse begingen. Die Einwohner der Provinzen beschwerten sich hierüber beim heiligen Stuhle und Major Piccioni sah sich genöthigt,

in einem Tagesbefehl von San Gregorio vom 17. Januar seine Truppen zu tadeln und ihnen „Trunksucht, Bestialitäten, lästerliche und schamlose Reden und Mangel an Achtung vor der Kirche und den Dienern Gottes" vorzuwerfen. Solche Exzesse sollen Goyon bestimmt haben, Frosinone und mehrere Punkte an der neapolitanischen Grenze zu besetzen.

Trotz dieser innern Wirren und Kämpfen bewahrte man im Vatikan ein aufmerksames Auge auf die anderweitigen Vorgänge. Die Broschüre von Laguéronnière: „Frankreich, Rom und Italien" wurde von Antonelli einer Antwort gewürdigt in der Form einer langen, sehr entschiedenen Depesche an den päpstlichen Geschäftsträger Meglia zu Paris, und seine Beweisführung war in ihrer Art großartig. Dagegen blieben die Schilderungen Pepoli's über das päpstliche Gefängnißwesen in den Marken und Umbrien, obwohl sie in Europa das größte Aufsehen erregten, von der päpstlichen Regierung unbeachtet, weil sie von einem erklärten Feinde derselben herrührten. Wirklich reichten alle Feinde des heiligen Stuhles einander die Hände, um denselben in der Achtung Europa's herabzusetzen und die in Rom selbst blieben am thätigsten und unterzeichneten namentlich Adressen an Napoleon und Victor Emanuel; in zwei Monaten sammelte man im Geheimen 9588 Unterschriften; die Adresse schilderte besonders den traurigen Zustand des Handels und der Industrie, weßhalb ihre Behauptungen vom Amtsblatt widerlegt wurden. Indeß schritten selbst Geistliche zu Angriffen gegen den heiligen Stuhl. Der erste derselben war Liverani, Hausprälat des Papstes, der in seiner Zurückgezogenheit in Florenz die Schrift veröffentlichte: „das Papstthum, das Kaiserreich und das Königreich in Italien". Der von seinen Vorgesetzten als ein halb Verrückter bezeichnete Verfasser griff die römische Geistlichkeit und besonders Antonelli heftig an und wollte, daß das Königthum Victor Emanuel's in das Kaiserthum umgewandelt werde, das dem Papste sein Dominium lassen könne. Indeß starb am 6. Juni 1861 Cavour und Pater Jakob soll nach den Zeitungen, weil er ihm die Sterbsakramente gereicht, nach Rom berufen worden sein, um sich zu verantworten, ob er von dem Kranken einen förmlichen Widerruf verlangt habe. Von größerer Bedeutung als die Schrift Liverani's war das Auftreten des Pater Passaglia, der in Rom und in geistlichen Kreisen als Hauptvertreter des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß und überhaupt als theologischer Schriftsteller großes Ansehen genoß. Er war aus der Gesellschaft Jesu wegen einiger theologischen Fragen, denen er nicht beistimmte, ausgetreten, und hatte vom Papste einen Lehr-

stuhl der Philosophie an der Universität erhalten. In Folge des Krieges von 1859 war er zur italienischen Nationalpartei übergegangen und wurde seither von der römischen Polizei belästigt, so daß er sich bewogen fand, nach 1861 Rom zu verlassen und in Florenz seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Hier traf er die Priester Liverani und Reali, welche aus den gleichen Gründen Rom verlassen hatten, und veröffentlichte im September 1861 sein anonymes Sendschreiben: „für die italienische Sache an die katholischen Bischöfe von einem katholischen Priester." Indem er in lateinischer Sprache schrieb und sich ausschließlich an die Bischöfe wandte, hatte er den Anschein für sich, daß er kein Aergerniß geben wollte, und es ihm blos um die Darlegung und den Sieg der Ideen zu thun war, die er für wahr hielt und die ihm lieb geworden waren. Er versichert in dieser Broschüre sehr zuversichtlich, daß die Unterwerfung des Papstes unter Piemont die Einheit der katholischen Kirche nicht im Mindesten gefährden und ein piemontesischer Papst in Frankreich, Spanien, Irland, Amerika und unter den katholischen Slaven wie auch in Deutschland seine Autorität bewahren, kurz, daß ein lokaler und rein nationaler Papst ein universeller bleiben würde. In leichter Weise äußert er sich über die Frage, wie es der Papst mit dem Eide zu halten habe, den er bei seinem Amtsantritt zu leisten habe, daß er nämlich die Canones aufrecht erhalten und nie etwas zugeben werde, das dem Patrimonium Petri und dem heiligen Stuhle zum Nachtheile gereiche, indem er den Ausweg empfiehlt: Jedermann wisse, daß diese von Pius V. vorgeschriebene und von Urban VIII. bestätigte Eidesformel sich nur auf jene Abtretungen beziehe, die aus fleischlichen Motiven gemacht worden und einen dem öffentlichen Wohl entgegengesetzten Privatvortheil bezweckten. Passaglia begab sich nach Ausgabe seiner Broschüre wieder nach Rom; als diese der Congregation des Index überwiesen wurde, nannte er sich als Verfasser und erbot sich zu einer Vertheidigung vor jener Congregation. Dies wurde ihm nicht nur abgeschlagen, sondern er auch selbst polizeilich überwacht, weßhalb er sich im Oktober weitern Maßregeln gegen ihn durch die Flucht entzog[1]). Der englische Gesandte Odo Russell hatte schon vor längerer

[1]) Passaglia begab sich nach Turin, wo er von der Regierung, deren Einladung er gefolgt war, mit Auszeichnung empfangen und für seinen Muth und für seine nationale Gesinnung beglückwünscht wurde. Cavour soll sich geäußert haben: „Nun, wir werden bald sehen, was man mit der Theologie ausrichten kann." Im Jahr darauf rief Passaglia in Turin die von ihm redigirte Wochen-

Zeit über die liberale Richtung eines Theiles des römischen Clerus in seinen Depeschen berichtet. Der Beweis hiefür war jetzt geliefert und der Lärm über die genannten Schriften und die eigene Eitelkeit hatten zur Folge, daß auch noch andere Geistliche zur Feder griffen. Canonicus Reali von Ravenna verfiel den kirchlichen Strafen wegen seiner Schrift über „die Gewissensfreiheit in ihrem Verhältniß zur weltlichen Macht des Papstes", obgleich er erklärte, daß er sich vollständig den Entscheidungen der Kirche unterwerfe und sich „blos gegen die gegenwärtig in Rom herrschenden unreinen Einflüsse erhebe." „Die guten Priester, behauptete er, leiden darunter, aber sie beugen das Knie, aus Angst, aus dem Heiligthum gestoßen zu werden." Bald erschien eine neue Broschüre: „die römische Curie und die Jesuiten" und endlich wollte Perfetti in seiner Schrift über die „neue Lage des Papstthums" zeigen, daß die Theokratie mit der modernen Civilisation unverträglich sei, und daß daher der päpstliche Thron fallen müsse, je bälder um so besser; selbst die Stützen seiner weltlichen Gewalt würden bei ihrem Zusammensturze sich schleunigst an das Königreich Italien anschließen; der Papst würde unverletzlich, frei in seinen geistlichen Handlungen bleiben u. s. w.

Gegenüber solchen Befeindungen äußerte sich fortan der heilige Stuhl blos noch durch Protestationen Antonelli's und Allocutionen des heiligen Vaters. Am 9. Juli 1861 protestirte jener gegen das vom Königreich Italien gemachte Anlehen von 500 Millionen, das theilweise auf die dem heiligen Stuhle geraubten Provinzen gewälzt wurde; am 22. Juli äußerte sich der Papst über das Benehmen seiner Feinde, selbst unter der Geistlichkeit und gegen die Mächte, welche das Königreich Italien anerkannt hatten u. s. w. Dagegen beklagte sich die

---

schrift: „Il mediatore" in's Leben, die er zur Bekämpfung der Civiltà cattolica zu Rom und der Turiner „Armonia" bestimmt hatte; doch reichten seine Kräfte und Gemeinplätze nicht aus, um diesen beiden Blättern, über deren vorzügliche Redaction nur Eine Stimme war, das Gegengewicht zu halten. Zum Comthur des Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt, wurde er im Januar 1863 in einem neapolitanischen Wahlbezirk zum Abgeordneten in das italienische Parlament gewählt, konnte es aber, trotz des Schutzes, welchen das Ministerium Peruzzi dem schismatischen Geistlichen gewährte, den Liberalen nicht recht machen, da seine Opposition gegen das alte Papstthum doch noch von kirchlichen Reminiscenzen durchzogen wurde. Seine Popularität war schnell im Hinschwinden begriffen. Wenn er sich mit der Hoffnung trug, unter piemontesischem Schutz den ersten Papst aus dem Jesuitenorden abzugeben, so hat er sich selbst betrogen. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon. XV. S. 212.

Diplomatie, besonders die französische, über das Gebahren des vertriebenen Königs von Neapel von Rom aus; jedoch betheuerte Antonelli seine Unschuld an diesen Umtrieben. Gegen Ende des Jahres 1861 wurde der französische Gesandte Gramont von Rom abberufen und durch Lavalette ersetzt.

Sonst konnten unter dem Schutze der französischen Besatzung in Rom alle Parteien ihre Bestrebungen kundgeben unter der Bedingung, daß sie ein gewisses Maß nicht überschritten. Während sich dann der Papst gegen Rußland und selbst gegen das kleine Portugal nachgiebig zeigte, hatte die französische Diplomatie der päpstlichen Regierung gegenüber einen schwierigen Stand, weil sie mit Recht deren Vertrauen verloren hatte. Stets hatte der Papst Polen gegen Rußland in Schutz genommen. Jetzt wurde dem römischen Hofe vorgeworfen, daß er bei den revolutionären Bewegungen in Polen aus Furcht, der Zar möchte das Königreich Italien anerkennen, sich gegen Rußland zu nachgiebig gezeigt und die geistlichen Interessen der Kirche den weltlichen Ansprüchen des Vatikans zum Opfer gebracht habe. Indeß wurde eine aus den Cardinälen Mattei, Patrizi und Reisach bestehende Commission beauftragt, ihr Urtheil über den Charakter der polnischen Bewegung abzugeben. Jenes lautete dahin, daß diese Bewegung keine religiöse, sondern eine demagogische sei, die man verurtheilen müsse, weil die Religion blos zur Beschönigung der Exzesse gemißbraucht werde. Man wird dieses Urtheil gewiß kein einseitiges nennen dürfen. Zu gleicher Zeit fanden ernstliche Unterhandlungen mit Rußland statt. Im Namen dieses war Fürst Oronzof nach Rom gekommen und machte zum ersten Male das Anerbieten, in Petersburg einen päpstlichen Nuntius zu empfangen,[1] dem Generalvicar von Warschau das Leben zu schenken, obwohl er des Hochverraths angeklagt war, die weltliche Macht des Papstes in ihren Kämpfen zu unterstützen und das Königreich Italien nicht anzuerkennen, und das blos unter der Bedingung, daß Pius IX. den Director der katholischen Akademie zu Petersburg, Felinski, zum Erzbischof von Warschau ernenne und öffentlich das Verhalten des polnischen Volkes und Clerus tadle. Nun aber erklärte Frankreich, daß eine Erneuerung der Encyklika von 1831 unmöglich sei, und daß Rom durch ein Abfinden mit dem Zar die Unterstützung der französischen Katholiken ver-

[1] Am 28. April 1862 verzichtete jedoch der Papst auf die Wiederherstellung der Nuntiatur in Petersburg, weil Rußland verlangte, daß der Nuntius die Beziehungen mit der katholischen Geistlichkeit Rußlands (Polen) nur durch das Mittel des Kultusministeriums unterhalte.

lieren würde. In dieser äußersten Verlegenheit entschloß man sich, dem Einen und dem Andern eine halbe Genugthuung zu geben, indem man Felinski zum Erzbischof von Warschau ernannte und sich verpflichtete, weder eine Ermuthigung noch einen Heller nach Polen zu senden, aber sich auch jedes öffentlichen Tadels gegen Rußland enthielt. Dies war die Entscheidung im Consistorium vom 6. Januar 1862. Man bat nun Oronzof um die Ermächtigung, daß einige Worte des Mitgefühls mit dem unglücklichen Polen gesprochen würden, der dies erst nach Bezeigung der größten Unzufriedenheit endlich unter der Bedingung zugab, daß jene Worte nicht in die Oeffentlichkeit gelangten. In Folge dessen wandte Pius IX. am 14. Januar nach der Messe sich an die Cardinäle, theilte ihnen die in Betreff Rußlands gefaßten Entschließungen mit und fügte bei: „man dürfe glauben, daß der Zar die Lage des Clerus in dem unglücklichen Polen verbessern wolle." Sogleich verkündigte der Telegraph diese Worte dem katholischen Europa, „daß der Zar einen Act der Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl gethan, und daß der Papst öffentlich das Unglück Polens beklagt habe." Gewiß aber hatte Pius IX. am allerwenigsten je die Hoffnung gehegt, daß das schismatische Rußland das Schwert zur Zurückstellung seiner ihm abgenommenen Provinzen ziehen werde. Aber ebenso gewiß mußte er die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Napoleon III. mit der ganzen italienischen Revolution und vorab mit Cavour zusammenspiele und auch seinen zärtlichsten Zusicherungen wenig Glauben zu schenken sei. In der Frage der Anerkennung des Titels „König von Italien", den Victor Emanuel durch Dekret vom 17. März 1861 angenommen hatte, hatte Thouvenel in einer Note vom 15. Juni unter sofortiger Anerkennung doch noch im Angesichte Europa's beifügen zu sollen geglaubt: „Die französische Regierung habe ihre Ansicht über die Ereignisse des vorigen Jahres auf der Halbinsel bei keinem Anlaß verheimlicht. Die Anerkennung der daraus entsprungenen Thatsachen schließe keine Bürgschaft für dieselben in sich und noch viel weniger dürfe Italien darin eine Ermuthigung zu Unternehmungen finden, welche den Frieden Europa's stören könnten. Das Turiner Kabinet möge sich die Pflichten vor Augen halten, welche für Frankreich in seiner Stellung zum heiligen Stuhle erwachsen, und es sei überflüssig, hinzuzufügen, daß, wenn Frankreich in einen amtlichen Verkehr mit der italienischen Regierung trete, es damit keineswegs die Bedeutsamkeit der vom heiligen Stuhle gegen den Einfall in die päpstlichen Staaten erhobenen Protestationen abschwächen wolle. Eben so wenig als die französische Regierung werde die italienische die Wichtigkeit der Erwägungen jeder

Art bestreiten können, welche sich an die römische Frage knüpfen, und welche nothwendig die Entschließungen Frankreichs beherrschen und dasselbe zwingen, auch fernerhin seine Besatzung in Rom zu lassen, so lange nicht hinlängliche Garantie die Interessen wahren, welche die französischen Truppen dorthin geführt hätten." Allein wie wenig Ricasoli, der Nachfolger Cavour's, diese Worte für eine ernstliche Drohung ansah, geht aus seiner Antwort vom 21. Juni hervor, in der er an dem Plane Cavour's festhielt „Italien seine ruhmvolle Hauptstadt zurückzugeben, jedoch in der Absicht, der Größe der Kirche, der Unabhängigkeit des erhabenen Oberhauptes der katholischen Religion nichts zu entziehen, und die Hoffnung aussprach, daß der Kaiser in einiger Zeit seine Truppen aus Rom zurückziehen könne, ohne daß diese Maßregel den aufrichtigen Katholiken Besorgnisse, die er selbst zuerst bedauern würde, einflößen könnte; er werde es sich zur Pflicht machen, diese Lösung zu erleichtern, und hoffe, daß Frankreich ihm seine guten Dienste nicht versagen werde, um den römischen Hof zur Annahme eines Abkommens zu vermögen, das reich an glücklichen Erfolgen wäre sowohl für die Zukunft der Religion als auch für das Schicksal Italiens." Als dann die katholischen Mächte Oesterreich und Spanien in einer Note an Frankreich vom 28. Mai 1861 die Art und Weise der Beraubung des heiligen Stuhles im wahren Lichte darstellten, ihre Besorgnisse wegen der Gefahren aussprachen, in denen sich das Oberhaupt der Kirche und die großen katholischen Interessen befänden, welche von der auf der weltlichen Macht beruhenden Unabhängigkeit des Papstthums unzertrennlich seien, und die Absicht ausdrückten, die sakrilegischen Eroberungen Piemonts zu hindern und dem Oberhaupte der Kirche besonders in dem Falle zu Hilfe zu kommen, wenn jenes sich Roms bemächtigen sollte und hiebei auf die zu hoffende Mitwirkung Frankreichs hindeutete, da die Hauptstadt der katholischen Welt mit den Archiven dieser nur den katholischen Nationen gehöre, erwiederte Thouvenel am 6. Juni, daß die französische Regierung zwar diese Anschauung billige, bestritt aber das System, nach welchem die päpstlichen Staaten und die Stadt Rom so zu sagen Eigenthum der todten Hand wären, auf das die ganze katholische Welt Anspruch habe und kraft eines nirgends geschriebenen Rechtes über den Gesetzen stehe, welche sonst das Schicksal der andern Souveräne beherrschen; er erinnere daher daran, daß die älteste wie die neueste Geschichte diese Lehre nicht zu bestätigen scheine, und daß die von der Kirche getrennten Mächte England, Preußen, Rußland und Schweden mit demselben Rechte wie Oesterreich, Frankreich, Spanien und Portugal

die Verträge unterzeichnet haben, welche dem Papste die verlornen Besitzungen zurückgaben." Nach einem Angriff auf die schlechte Regierung im Kirchenstaate, aus der die Revolution hervorgegangen sei, und dem Geständniß, daß die Gefahren, welche damals die weltliche Souveränetät des Papstes bedrohten, von Außen kommen, und nach der Anfrage, mit welchen Mitteln Oesterreich und Spanien ihren Zweck zu erreichen hofften, beruft er sich auf den Grundsatz der Nichtintervention und erklärt, daß er bei der jetzigen Lage Italiens keiner Combination beistimmen werde, welche mit der Achtung der französischen Regierung vor der Unabhängigkeit und Würde des heiligen Stuhles und mit dem Zwecke der Anwesenheit der französischen Truppen in Rom unverträglich wäre. In der Antwort vom 16. Juni legte das Wiener Kabinet den Nachdruck gerade auf diese letztern Worte, welche geeignet seien, die durch die jüngsten Aeußerungen im Turiner Parlament in allen katholischen Ländern wachgerufenen Besorgnisse zu beschwichtigen, verlangte aber in der Ueberzeugung befestigt zu werden, daß die ohnehin schon traurige Lage des heiligen Vaters nicht noch peinlicher werde und er in die schmerzliche Wahl versetzt werde, entweder seine Hauptstadt zu verlassen oder deren Besitz mit seinen Beraubern zu theilen. Oesterreich und Spanien seien bereit, Frankreich die Hand zu bieten zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche, die vorerst unter dem Schutze Frankreichs gesichert sei, da dadurch die Feinde der Kirche zur Unthätigkeit verurtheilt seien und daher alle Gläubigen mit Ruhe und Vertrauen den Augenblick abwarten könnten, wo eine der wichtigsten Fragen, welche je die Welt bewegt, ihre Lösung finden werde; diese endgiltige Lösung aber könne nur in der vollständigen Aufrechterhaltung der weltlichen Souveränetät des Papstes bestehen und diese könne nur durch die Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Friedens gewonnen werden; Frankreich möge seiner Anschauung Achtung verschaffen und Oesterreich sei bereit, dasselbe mit allen seinen Kräften zu unterstützen, um den unbestrittenen Sieg eines Prinzips zu sichern, das die Grundlage jeder sozialen Ordnung bilde." (Unterzeichnet von Rechberg.)

Unterdessen hatte Staatssekretär Antonelli schon am 15. April 1861 in einer Depesche an die Gesandten der fremden Mächte in Rom gegen den Titel „König von Italien" Verwahrung eingelegt, „den ein katholischer König, jedes religiöse Prinzip vergessend, jedes Recht verachtend, jedes Gesetz mit Füßen tretend, nach allmählicher Beraubung des heiligen Stuhles angenommen habe, und dadurch den sakrilegischen Usurpationen, die er bereits vollzogen, und welche seine

Regierung angekündigter Maßen auf Kosten des Patrimoniums des heiligen Stuhles vollenden wolle, das Siegel aufdrücke; ebenso hatte Antonelli bei denselben Gesandtschaften Verwahrung gegen den Verkauf von Kirchengut eingelegt.[1])

Auch gegen Portugal hatte sich Pius IX. nachgiebig gezeigt. Der portugiesische Gesandte hatte das Ableben des Königs Dom Pedro im Vatikan officiell angezeigt und für ihn um die für gestorbene Könige übliche religiöse Theilnahme gebeten, war aber vom Papste abschlägig beschieden worden, weil jener sich bei seinem Tode nicht in der Gemeinschaft mit der Kirche befunden habe, da er wegen seiner Zustimmung zur Veräußerung der Klostergüter mit Kirchenstrafen belegt worden war. Da auch Antonelli die Sache als nicht in sein Gebiet gehörend zurückwies, verlangte und erhielt der Gesandte seine Pässe und verließ Rom. Als nun auch der Nuntius zu Lissabon genöthigt wurde, diese Stadt zu verlassen, und man es im Vatikan nicht mit den katholischen Mächten verderben wollte, gab der Papst seine Zustimmung, den Tod Dom Pedro's im Consistorium zu verkünden und einen Trauergottesdienst feiern zu lassen.

Diese Nachgiebigkeit des Papstes reizte die französische Empfindlichkeit. Allein alle die eben genannten durch Vorlegung an die Kammern bekannt gewordenen Depeschen mußten das Mißtrauen des römischen Hofes gegen Frankreich erhalten und ihn in der Zurückweisung der von hier kommenden Forderungen bestärken. Am 28. Januar 1862 antwortete Rom auf die Vorschläge Frankreichs behufs einer Ausgleichung mit Italien nochmals und definitiv ablehnend. Am meisten wurde jenem von französischer Seite mißdeutet, daß er dem gleichfalls seiner Länder beraubten König Franz II. von Neapel gestattete, auf päpstlichem Boden Werbungen zur Wiedererlangung seines Königreichs zu veranstalten. Alle hierauf bezüglichen französischen Forderungen blieben erfolglos. Goyon hatte Chiavone aus Alatri vertreiben wollen, mußte aber vor dem Ernst Antonelli's davon abstehen. Zudem gereichte manchmal der Eifer, mit dem Goyon gegen das „Brigantenthum" einschritt, der Sache der Bourbonen zum Vortheile. So hatte er es durchgesetzt, daß General Clary und seine thätigsten Agenten sich aus Rom entfernten, indem er ihnen aber Civita-Vecchia zum Wohnort anwies, vereitelte er keineswegs ihre Umtriebe, da dieser Hafen allen Freiwilligen, welche in den neapoli-

---

[1]) Aegidii und Klauhold: das Staatsarchiv. Bd. I. N. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22. Ich werde fernerhin das Werk nur mit St. A. citiren.

tanischen Provinzen die Unruhen nähren oder erwecken wollten, zum Orte der Abreise oder der Ruhe diente. Lavalette forderte von der päpstlichen Regierung energisch die Entfernung des Königs Franz II.; allein Antonelli antwortete stets, daß der Papst die Gastfreundschaft erwiedern müsse und wolle, welche er selbst von dessen Vater zu Gaëta genossen, und daß überdies die Familie Bonaparte selbst in ihren schlimmen Tagen zu Rom eine sichere Zufluchtsstätte gefunden habe. Indeß hatte Lavalette nicht blos mit Antonelli und dem Waffenminister Merode, sondern auch mit General Goyon zu kämpfen, der für sich das Recht in Anspruch nahm, direkt ohne die Vermittlung des Gesandten mit den päpstlichen Behörden zu verkehren. Der Gesandte verlor endlich die Geduld und brachte den Streit vor den natürlichen Richter zu Paris. Er gewann den Handel, indem der General zurückberufen wurde; aber auch er selbst wurde bald darauf abberufen und mußte ein Amt niederlegen, in dem seine Energie vielmehr eine Verlegenheit als eine Unterstützung für die Politik der Tuilerien war. Vielleicht wollte man auch beide durch ihre Entfernung der Sorge über eine schwere Verantwortlichkeit in einem Augenblicke überheben, wo sich mehr als 200 Bischöfe um den heiligen Vater versammeln sollten.

Am 29. März 1862 hatte nämlich Pius IX. ein Dekret verkündigt behufs der Heiligsprechung von 26 schon im Jahre 1627 selig gesprochenen Märthyrer und zwar 23 Franziskaner, 3 Jesuiten, und einem Trinitarier, worunter einige Spanier, die Mehrzahl Japanesen, welche am 5. Januar 1597 in Japan den Tod erlitten hatten. Sofort hatte er alle Bischöfe der Christenheit nach Rom eingeladen, um ihre Ansicht über diese wichtige Angelegenheit zu vernehmen. Es war dies aber auch zugleich eine großartige bischöfliche und katholische Kundgebung. Kein billig Denkender wird es daher dem soeben in so frevelhafter Weise beraubten Papste verargen, daß er in der Allocution bei Anlaß dieses Dekretes auch seiner weltlichen Interessen Erwähnung that und erklärte, daß die weltliche Macht des Papstes, wenn sie auch kein Glaubensartikel sei, nach dem Rathschlusse der Vorsehung unerläßlich nothwendig für die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche sei. Da im April aus verschiedenen Theilen Italiens von der niedern Geistlichkeit Adressen an den Papst gerichtet wurden, in denen er beschworen wurde, sich mit den Bestrebungen der Nation auszusöhnen und auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, so erwähnte Pius IX. auch anderer Zuschriften gutgesinnter Geistlichen, in denen er gebeten wurde, dem Anbringen dieser kleinen Schar Ver-

irrter, die aus Ueberraschung oder Angst ihre Unterschriften gegeben hätten, keinen Glauben zu schenken und den Verblendeten zu verzeihen.

Kaum hatten indeß die Bischöfe der verschiedensten Länder von den Absichten des Papstes Kenntniß erhalten, als sie die Reise nach Rom antraten. Am festgesetzten Tage, 15. Mai, knieten 240 Bischöfe vor dem päpstlichen Thron. Die französischen waren zuerst angekommen und zeichneten sich durch ihre Thätigkeit aus, und besonders ward Bischof Dupanloup von Orleans wegen seiner Predigten bewundert, welche zahlreich von Mönchen, Priestern, Bischöfen und Cardinälen besucht wurden. Mit ihm nahmen die Cardinäle Morlot, Mathieu und Wiseman eine auszeichnende Stellung ein. Die 25 spanischen Bischöfe kamen zuletzt an; die portugiesischen fehlten, angeblich aus Unzufriedenheit der Regierung über die Einmischung des heiligen Stuhles in die Angelegenheiten des portugiesischen Erzbisthums Goa in Indien. Die italienische Regierung verbot den Bischöfen die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil zu Rom, und zwar auf die Anfrage des Bischofs von Saluzzo, und verweigerte ihnen die Päffe, „um den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diözesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternehmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt werde; der Regierungsbeschluß stimme außerdem mit dem Wortlaute der Encyklika überein, worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben könnten, einlade." Rom gewährte in der That den Anblick der Hauptstadt der katholischen Welt. Außer den Bischöfen waren Priester, Mönche, treue Katholiken aus allen Winkeln der Welt nach Rom geströmt und diese beträchtliche Menge besprach mit allem Eifer auch die weltlichen Interessen der Kirche. Der heilige Vater wurde mit den begeistertsten Zurufen auf den Straßen empfangen und mit Sträußen und Blumen wie überschüttet. Es war dies für ihn wieder ein Augenblick der Freude und dieser bestärkte ihn in dem Glauben an das endliche Obsiegen seiner gerechten Sache. Er wohnte verschiedenen Consistorien an, welche gegen Ende Mai zur Entgegennahme der Stimmen in Betreff der in Rede stehenden Canonisation gehalten wurden, und in einer solchen Versammlung sprach er: „Um den Märtyrern die höchsten Ehren der Kirche zuzuerkennen seid Ihr um mich versammelt. Wie könnten wir diejenigen unserer Brüder vergessen, welche in diesem Augenblicke, so nahe bei uns, auf dem Boden Italiens, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erleiden! Beten wir, daß der Herr sie stärke in ihrem Kampfe, sie und den Clerus, der ihnen mit so großem Muthe und

so großer Ergebenheit folgt. Beten wir auch für jene kleine Zahl verirrter Priester, die sich von ihnen trennen und sich auf die Seite der Verfolger der Kirche stellen. Beten wir besonders für den Unglücklichen, der, allein unter dem ganzen Episcopat, die heilige Sache verrathen hat.[1]) Der Stand der Dinge ist ernst; es können Zeiten kommen, wo ich Euch nicht mehr wie heute um mich versammeln kann, ja wo es mir nicht mehr möglich ist, meine Weisungen und Belehrungen zu Euch gelangen zu lassen; beten wir daher auch für die heilige Kirche, auf daß Gott die Uebel, von denen sie bedroht ist, von ihr abwende.

Am 22. Mai hatte sich das Concil für Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer ausgesprochen, worauf diese am 8. Juni, dem Pfingstfeste, in Gegenwart von 184 Bischöfen, 54 Erzbischöfen, 5 Patriarchen, 43 Cardinälen und 27,000 Fremden in der Peterskirche auf das Feierlichste vorgenommen wurde.

Am 9. Juni ward sofort ein großes Consistorium gehalten und in seiner berühmten Allocution hielt Pius IX. zunächst nach seinem eigenen Ausdruck „eine schmerzliche Rundschau über den Unglauben, die Leugnung des göttlichen Ursprungs der Kirche, die beanspruchte Omnipotenz des Staates, den Rationalismus und Pantheismus und wandte sich endlich zur Hauptsache in den Worten: „Mit Stillschweigen übergehen wir die so mannigfachen schweren Beleidigungen, Schmähungen und Kränkungen, wodurch die Diener der Kirche und dieser apostolische Stuhl verfolgt werden. Auch reden wir nicht von jener abscheulichen Heuchelei, womit die Häupter und Genossen dieser Auflehnung und dieser Unordnung, besonders in Italien, sich den Schein geben, als wollten sie, daß die Kirche sich der Freiheit erfreue, während sie mit kirchenschänderischer Frechheit täglich mehr und mehr die Rechte dieser Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, ihrem Amte hochsinnig zugethane Prälaten und Geistliche verfolgen und einkerkern, die Novizen der religiösen Orden und die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren Asylen vertreiben, und die zu allem fähig sind, wenn es gilt, die Kirche in schmähliche Knechtschaft zu zwingen und dieselbe zu unterdrücken." Hierauf sprach Pius IX. sein Bedauern über die Abwesenheit der Bischöfe des unglücklichen Italiens aus und rief die Bischöfe zu Zeugen von der Freiheit auf, welche heutigen Tags die Bischöfe in Italien hätten, und drückte seine Betrübniß aus

[1]) Es war dies Bischof Caputo von Ariano im Neapolitanischen, der Victor Emanuel als König von Italien anerkannt hatte.

über die Abwesenheit der portugiesischen Bischöfe und die Hindernisse, welche ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt worden, und fuhr dann fort: „Wir reden kein Wort von jener gottlosen Verschwörung, von jenen strafbaren heimlichen Kunstgriffen, womit sie die weltliche Souveränetät dieses heiligen Stuhles umstürzen und vernichten wollen. Wir wollen vielmehr auf die bewunderungswürdige Einmüthigkeit hinweisen, worin Ihr selber in Gemeinschaft mit allen Prälaten der katholischen Welt nie müde geworden seid und durch Euere an uns gerichtete Briefe fort und fort diese Gottlosigkeit aufgedeckt und bekämpft habt, während Ihr zugleich lehrtet, daß diese weltliche Souveränetät des heiligen Stuhles dem römischen Oberhirten durch einen besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung verliehen ward, und daß sie nothwendig sei, damit dieser römische Oberhirte, indem er keines Fürsten oder keiner bürgerlichen Macht Unterthan, in der gesammten Kirche mit vollkommener Freiheit die höchste Gewalt und Autorität ausübe, womit er durch unsern Heiland Jesus Christus selbst göttlich bekleidet worden, um die gesammte Heerde des Heilandes zu hüten und zu leiten, und um für das Beste der Kirche sowie für die Bedürfnisse und Vortheile der Gläubigen Sorge tragen zu können u. s. w."

Indessen hatten die Bischöfe eine Commission aus ihrer Mitte mit Wiseman als Präsidenten niedergesetzt zur Entwerfung einer Adresse an Pius IX., die sofort von sämmtlichen Bischöfen unterzeichnet und nach Beendigung der Allocution durch Cardinal Mattei, als Dekan des heiligen Collegiums, dem Papste im Namen aller in Rom anwesenden Bischöfe überreicht wurde, und welche des Längern dieselben Ideen entwickelte und gegen die Usurpation der päpstlichen Staaten feierlich Verwahrung einlegte. Nach Betheuerung ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Stuhl Petri als den Mittelpunkt der Einheit erklären sie: „Wir anerkennen in der That, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der Vorsehung eingesetzt ist; wir erklären unbedenklich, daß bei der gegenwärtigen Lage der menschlichen Dinge diese Herrschaft für das Heil der Kirche und für die freie Führung der Seelen unerläßlich ist. . . . Der römische Oberhirt kann sicher nicht der Unterthan noch auch der Gast eines fremden Fürsten sein. . . . Wer könnte es in Abrede stellen, daß es bei dem Widerstreite der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen mitten in Europa, zwischen den drei Continenten der alten Welt, einen heiligen Ort geben muß, einen erhabenen Stuhl, von welchem sich für Fürsten und

Völker eine hehre Stimme erhebt, die Stimme der Gerechtigkeit und Freiheit, unparteiisch und ohne Vorliebe, frei von jedem Geiste der Willkür, und weder dem Drucke der Einschüchterung noch der Täuschung durch Kunstgriffe unterworfen? Wie wäre es möglich gewesen, daß die von allen Punkten des Erdkreises kommenden, alle Völker und Gegenden vertretenden Prälaten, hier sicher sich zusammenfänden, wenn sie hier einen Fürsten oder Herrscher anträfen, der entweder auf ihre Fürsten Verdacht hätte oder von denselben ob seiner Feindseligkeit mit Verdacht betrachtet würde? Es gibt ja Pflichten des Christen und Pflichten des Staatsbürgers, die sich zwar nicht widerstreiten, aber doch verschiedener Natur sind. Wie sollten die Bischöfe sie erfüllen können, bestünde nicht in Rom eine weltliche Herrschaft, die wie die päpstliche unabhängig von jedem fremden Rechte wäre und als Mittelpunkt der allgemeinen Eintracht weder nach menschlicher Ehre strebt noch für irdische Herrschaft wirkt? Wir sind frei zu einem Papste gekommen, der ein freier Herrscher ist. . . . Wir verdammen die von Dir verdammten Irrthümer; wir verwerfen und verabscheuen die neuen und fremden Lehren, welche allerwärts zum Nachtheile der Kirche Jesu Christi verbreitet werden; wir verdammen und tadeln die Heiligthumsschändungen, die Beraubungen, Verletzungen der geistlichen Immunitäten und alle übrigen gegen die Kirche und den Stuhl Petri verübten Frevelthaten" u. s. w.

Niemals war das Recht des heiligen Stuhles auf die weltliche Herrschaft und die aus den Zeitverhältnissen sich ergebende Nothwendigkeit dieser Herrschaft so feierlich ausgesprochen worden: Der ganze Episcopat hatte, was jeder Bischof bisher für sich in Hirtenbriefen und Adressen gethan, jetzt im Verein ganz einmüthig betont, und das Echo des feierlichen Wortes der versammelten Oberhirten drang von Rom zu allen Heerden der Gläubigen und drang von diesen aus allen Welttheilen in Reden und Predigten, in Zeitschriften und Büchern, in Resolutionen und Adressen zurück nach dem Mittelpunkt der Christenheit, nach Rom, zu Pius IX. Das war kein geringer Trost für das Herz des schwerbedrängten, schmerzerfüllten Greises.

Ueber die Adresse der „größtentheils Italien fremden" Bischöfe waren die Nationalen sehr erbittert und die Kammer der Abgeordneten zu Turin beschloß daher schon am 14. Juni jener Adresse der Bischöfe an den Papst eine Adresse an den König entgegenzusetzen. Dagegen überreichten die bei Anlaß des genannten Festes aus den verschiedenen Theilen Italiens nach Rom gekommenen Geistlichen Pius IX. am

22. Juni eine Adresse, in der sie in der entschiedensten Weise ihre Anhänglichkeit an den Papst-König ausdrückten.

Indeß wollte Garibaldi von Sicilien aus mit seinen Freiwilligen Rom als Hauptstadt Italiens gewinnen, ward aber am 28. August in dem Gefecht bei Aspromonte mit den königlichen Truppen verwundet und vom Befehlshaber dieser, Oberst Pallavicino, gefangen genommen, und damit war seine Unternehmung vereitelt. So wenig indeß der Papst auf seine Provinzen verzichtete, so wenig wollte Italien auf Rom als seine Hauptstadt verzichten. Kaum war das Unternehmen Garibaldi's niedergeschlagen, so richtete der italienische Minister des Auswärtigen, General Durando, am 10. September eine Depesche nach Paris, in der er entschiedener als je Rom von der französischen Regierung zurückforderte, „weil die ganze Nation nach ihrer (!) Hauptstadt verlange." Allein Frankreich gab auf dieses Begehren nicht einmal eine Antwort, weßhalb die italienische Regierung dasselbe erneuerte, sich jedoch bereit erklärte, in Rom nach dem Abzuge der französischen Truppen nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen.

Am 28. September verließ der französische Gesandte Lavalette Rom, um nicht mehr dahin zurückzukehren, und wurde am 19. Oktober durch Latour D'Auvergne ersetzt. Es war eine Wendung in der Politik Frankreichs Italien gegenüber eingetreten. Am 15. Oktober wurde Thouvenel entlassen und an seiner Statt Drouyn de Lhuys zum Minister des Auswärtigen ernannt. General Goyon war als Befehlshaber der französischen Besatzung in Rom durch Montebello ersetzt worden, der weniger als jener sich in die Rechte der Gesandtschaft mischte. Lavalette hatte daher geglaubt, in Betreff der ihm aufgetragenen Unterhandlungen mehr Freiheit zu erlangen, aber bald die Erfahrung gemacht, daß der heilige Stuhl nicht aus der Unterstützung Goyon's seine Widerstandskraft geschöpft habe. Er war namentlich beauftragt worden, eine neue Form einer Uebereinkunft vorzuschlagen, wonach dem heiligen Stuhle die noch in seinem Besitze befindlichen Staaten von Frankreich, Spanien, Oesterreich und Bayern garantirt und ihm für die an Italien abgetretenen Provinzen mehrere Millionen bezahlt werden sollten, Vorschläge, welche der Papst im Bewußtsein seiner Würde und seines Rechtes zurückweisen mußte, worauf Lavalette sich am Ende seiner Thätigkeit sah.

Da Drouyn de Lhuys Italien alle und jede Hoffnung auf Gewährung seiner Wünsche in Betreff Roms abschnitt, trat das Ministerium Rattazzi zurück und das neue fügte sich in das Unvermeidliche,

indem es sich mit der Erklärung an Frankreich begnügte, daß es nicht in der Lage sei, ihm Vorschläge zu einer Transaction auf einer andern Grundlage zu machen, als daß Rom den Italienern gehöre. Indeß hatte der anscheinende Umschwung der Politik der französischen Regierung Rom gegenüber wohl keine andere Bedeutung, als den Clerus zu beruhigen und sich die bevorstehenden Wahlen zu sichern. Wenigstens ließ sie auch jetzt die päpstliche Regierung noch nicht in Ruhe, sondern beauftragte ihren Geschäftsträger in Rom am 31. Oktober, die Gewährung von Reformen für Rom und das Patrimonium Petri zu betreiben; Frankreich trenne die Beschützung des Papstes nicht von der Verbesserung des Schicksals der römischen Bevölkerung, und es könnte endlich müde werden, die Hoffnungen, die es selbst habe entstehen lassen, beständig aufschieben zu sehen. . . . Wenn der römische Hof die Reformen, wie der Papst erklärt habe, bis zu dem Augenblicke aufschiebe, wo die Provinzen, welche früher den Kirchenstaat ausmachten, wieder zu ihm zurückkehren, nöthige er Frankreich, sich über die territoriale Frage auszusprechen; die französische Regierung habe nie weder die Legitimität der Reklamationen des heiligen Stuhles noch den Werth seiner Proteste verkannt, aber es sei ihre Pflicht, zu erklären, daß sie von den Mitteln, die verlornen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zu bringen, die Gewaltmittel ausschließe.

Zur Abwehr des Vorwurfes der Unthätigkeit veröffentlichte die päpstliche Regierung im November eine Darstellung der innern Verwaltung des Kirchenstaates und der darin vorgenommenen Reformen. Wirklich war eine Commission für Reformen, bestehend aus Cardinälen, welche dem Staatssekretär Antonelli mehr oder weniger feindlich gesinnt waren, niedergesetzt und in Folge dessen einige Erleichterungen im Post- und Paßwesen eingeführt worden. Als bedeutsamstes Zugeständniß erschien die Durchführung des Gesetzes vom 24. November 1850 über die Wahl der Gemeindebehörden, welche seither überall von der Regierung ernannt worden waren. Da aber der Stadt Rom selbst dieses Recht vorenthalten blieb, aus Besorgniß, die Revolutionären würden sich hier der Wahlen bemächtigen, so wurde auch dies wieder bemäckelt. Weitere Reformen durfte man einstweilen nicht erwarten, da in der schon genannten Darstellung Antonelli die Frage erhob, „ob der heilige Vater mit Ehre die vorgeschlagenen Reformen ausführen könne zu einer Zeit, wo seine Staaten einen so kleinen Bruchtheil bildeten? Es sollte also das Werk der Reform bis zur Wiedererlangung der Romagna und der Legationen verschoben werden. Doch war im Gerichtswesen die bis jetzt in Rom unbekannte Oeffentlichkei

des Verfahrens eingeführt worden, aber man vermißte wieder an dieser vortrefflichen Maßregel, daß sie nicht auch auf die politischen Prozesse ausgedehnt wurde.

Unterdessen war England am 31. Oktober 1862 bei der französischen Regierung darauf gedrungen, der Occupation Roms ein Ende zu machen und „Rom den Römern zu überlassen", für welchen Fall der englische Gesandte Odo Russell im December wiederholt dem Papste auf der Insel Malta ein Asyl anbot. Allein Frankreich lehnte diese englische Zumuthung am 25. November entschieden ab und nahm den Papst wegen Verzögerung der Reformen noch in Schutz; „denn allerdings begegneten den Wünschen der Römer für die Reformen Aufschub und Termine; aber Rom sei nicht das einzige Land, wo ähnliche Schwierigkeiten denselben Ansprüchen folgen." Zugleich ließ Drouyn de Lhuys den Papst bitten, er möge, falls er Rom verlasse, Frankreich den Vorzug vor England geben (20. December).

Unter diesen Verhältnissen war das Jahr 1863 weder in den päpstlichen Staaten noch im Königreich Italien reich an Ereignissen. Der Papst hatte schon seit längerer Zeit nur noch ein geringes Vertrauen auf den Schutz Frankreichs, während ihm Antonelli die Hoffnung beibringen wollte, daß Rußland eine bessere Stütze bieten würde. Doch wurde diese schnell durch die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Rußlands vereitelt. Daß eine so conservative Macht die Erfolge der Revolution anerkannte, mußte im Vatikan eine tiefe Mißstimmung hervorbringen und Pius IX. beklagte sich daher am 22. April 1864 über die Verfolgung der Katholiken in Polen durch den Zar, verdammte aber zugleich den polnischen Aufstand. Darüber kam es denn zu ernstlichen Erörterungen zwischen dem russischen Gesandten Meyendorff und Antonelli.

Auch die Beziehungen zu Frankreich verschlimmerten sich, da Antonelli sich beharrlich weigerte, auf die französischen Reformforderungen einzugehen. Doch wurde im April 1864 das Gemeindegesetz abgeändert. Die Gemeindebehörde von Rom sollte demnach bestehen aus einem vom Papste ernannten Senator, zwei vom Cardinal-Vicar ernannten geistlichen Deputirten und aus 48 Räthen, von denen die eine Hälfte aus den patrizischen Familien, die andere aus dem Handels-, Gewerbe- und Gelehrtenstande gewählt werden sollte; acht von ihren Collegen gewählte Räthe sollten mit dem Senator die römische Magistratur bilden; der Gemeinderath wird auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre um die Hälfte erneuert; der Wahlkörper sollte aus 51 Räthen und 30 andern Bürgern bestehen, wovon zwei

auf die Handelskammer und 28 auf die 14 Vierteln der Stadt, also zwei auf ein Viertel, kamen. Damit fühlten sich jedoch die Römer so wenig, als das Kabinet der Tuilerien befriedigt. Diese Mißstimmung wurde noch gesteigert durch das Verhältniß des jungen Joseph Coën, des Sohnes eines jüdischen Kaufmannes im Ghetto, den man unversehens in das Collegium der Neophyten gebracht hatte. Die verzweifelnden Eltern wandten sich an die französische Gesandtschaft, die zwar, da die Familie Coën keine französische war, amtlich nichts thun konnte, aber als Vertreterin einer Schutzmacht in officiöser Weise alle nur immer zulässigen Vorstellungen machte, allein zur Antwort erhielt, daß, da der junge Coën den festen Entschluß gefaßt habe, Christ zu werden, es nicht Sache des heiligen Stuhles sein könne, einen Vorsatz zu vereiteln, der sich als unerschütterlich erweise, wogegen der französische Vertreter geltend machte, daß man bei einem Kinde von sechs Jahren nicht von einem „unerschütterlichen“ Willen sprechen könne. Zugleich berichtete er an Drouyn de Lhuys, der jedoch in einer Weise antwortete, daß es der Gesandte bei seinen bisherigen Schritten bewendet sein ließ, da er einsah, daß wie in der Mortara-Angelegenheit eine weitere Verwendung erfolglos sein würde.

Indessen hatte das Turiner Kabinet am 9. Juli 1863 die Lösung der römischen Frage durch Anwendung des Prinzips der Nichtintervention angeregt. Durch die Kammerverhandlungen gedrängt, stellte das Ministerium mit der Formel Cavour's: „die freie Kirche im freien Staat,“ diese Forderung. Indem die Regierung den Kaiser bitte, die Unterhandlungen auf der Grundlage, in der sie sich im Juni 1861 befanden, wieder aufzunehmen, sei sie selbst dazu bereit. Unter der Anschuldigung, daß der Papst die ihm vom Kaiser angesonnenen Reformen beharrlich verweigere, und unter Berufung auf eine Stelle in der Depesche Drouyn's de Lhuys vom 26. Oktober 1862, wornach der Kaiser seine Truppen so lange in Rom lassen zu wollen erklärte, bis sich Italien mit dem Papste ausgesöhnt haben werde oder bis der Papst nicht mehr mit einer Invasion regelmäßiger oder regelloser Streitkräfte in die ihm noch gebliebenen Staaten bedroht sei, übernimmt die italienische Regierung die Verpflichtung, zu verhindern, daß weder eine regelmäßige noch ungeregelte Macht einen Einfall in das römische Gebiet mache, und so könne denn die römische Frage durch das Prinzip der Nichtintervention gelöst werden. In der Antwort auf diese Depesche vermißte Drouyn de Lhuys in derselben förmliche Vorschläge und es trat daher der italienische Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, in seiner Depesche vom 14. Juni 1864

mit solchen hervor. Demnach sollte der heilige Stuhl die nöthigen Garantien erhalten, damit er, indem er sich wieder im Zustande der Ruhe befinde, welche mit seiner Würde und der Freiheit seiner Entschließungen unzertrennlich ist, dem Gedanken der Versöhnung zugänglicher werde. Diese Garantien sollten in der von der Regierung zu übernehmenden Verpflichtung bestehen, das römische Gebiet weder durch regelmäßige noch unregelmäßige Streitkräfte weder anzugreifen noch angreifen zu lassen; ferner in dem Versprechen, keine Einsprache gegen die Bildung einer regulären päpstlichen Armee zu erheben, vorausgesetzt, daß eine solche nur zu Zwecken der Vertheidigung errichtet werde; endlich in der Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theiles der alten römischen Staatsschuld auf die annexirten Provinzen. Da die Besetzung Roms durch die französischen Truppen nach der feierlichen Erklärung des Kaisers und seiner Minister den Zweck habe, eine Annäherung zwischen Italien und dem römischen Hofe herbeizuführen, dieser Zweck aber bis zur Stunde noch nicht erreicht sei, so handle es sich darum, die Garantien, welche Frankreich bis jetzt dem heiligen Stuhle geboten habe, durch andere Bürgschaften der materiellen und moralischen Sicherheit zu ersetzen, welche das nationale Gefühl der Italiener nicht verletzen, während sie zugleich den Prinzipien keinen Eintrag thun, welche die Grundlage des öffentlichen Rechtes in Italien und Frankreich bilden u. s. w.

Wirklich sollte abermals in der französischen Politik eine Umwandlung vor sich gehen, die für den heiligen Stuhl die verhängnißvollsten Folgen haben sollte. Die politische Lage Frankreichs war zu Anfang 1864 eine ziemlich verwickelte. Bei der Eröffnung der Session für dieses Jahr hatte die kaiserliche Thronrede die Verträge von 1815 für erloschen erklärt, die Aussichten auf das Zustandekommen des von Napoleon angeregten Congresses waren gering, das im Stiche gelassene Polen lag im Todeskampfe, in Mexiko standen die Dinge schlecht. Dazu kam die Verhaftung von vier Italienern, welche von Mazzini aus England zur Ermordung des Kaisers abgesandt worden sein sollten und bei ihrer Verhaftung im Besitze von Bomben, Revolvern, Dolchen u. s. w. betroffen worden waren[1]), und so wurde die Regierung der römischen Frage, die ihr schon so viele Verlegenheiten bereitet hatte, überdrüßig und glaubte nun ein Mittel gefunden zu haben, sich ihrer zu entledigen. Im Frühjahr

[1]) Nach Einigen war die ganze Sache eine Erfindung der Polizei. Delord III. S. 470.

1864 war Frankreich völlig isolirt und wenn es sich einen Bundesgenossen sichern, ein Prinzip vertreten wollte, so mußte es mit Italien das Nationalitätsprinzip betonen, das zudem in Venetien gegen Oesterreich gerichtet werden konnte. So kam es zu der am 15. September 1864 zwischen Italien und Frankreich abgeschlossenen (daher September-) Convention. Die Curie war wegen ihres fortwährenden Widerstandes gegen die Zumuthungen der französischen Diplomatie nicht in die Unterhandlungen gezogen, gegen sie also ein Machtspruch in Anwendung gebracht worden. Erst am 12. September erließ Drouyn an seinen Gesandten in Rom eine Depesche, durch welche die Curie davon in Kenntniß gesetzt wurde. „Frankreich habe seinen Ehrenposten in Rom stets als eine Anomalie, als ein Provisorium betrachtet; es habe wiederholt (Frühjahr 1860), selbst auf den Wunsch des Papstes, Anstalten getroffen, von diesem Posten abzuziehen und sei nur durch Zwischenfälle daran gehindert worden. Frankreich wünsche längst, den Conflikten ein Ende zu machen, welche aus dem Nebeneinanderbestehen des für die Sicherheit seiner Truppen besorgten französischen Militärcommando's und der auf die Erhaltung der päpstlichen Territorialsouveränetät wachenden Civilbehörden entstehen müßten. Die beiden Regierungen wurzeln auf ganz verschiedenen politischen Anschauungen; die Curie hat ihr eigenthümliches mit den Ideen der Zeit im Widerspruch stehendes Recht; Frankreich kann dieses weder ändern noch beschützen; Italien biete hinreichende Bürgschaft, daß es eine Invasion in das Erbtheil des heiligen Petrus hindern werde; Frankreich sei bereit, dem Papste zur Bildung einer Truppe behilflich zu sein, welche zur Erhaltung der innern Ruhe genügen könnte; dazu würde besonders die Uebernahme eines Theiles der Zinszahlung für die Schuld des Gesammtkirchenstaates dienen.[1]) Schließlich wurde Antonelli aufgefordert, diesen Erwägungen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Aus einer spätern Depesche (vom 1. Oktober) erfahren wir, daß, wenn man die Zustimmung des Papstes zu den Abmachungen vom 15. September nicht abgewartet habe, dies deßhalb geschehen sei, weil das seitherige Verhalten des heiligen Stuhles keine Hoffnung geboten habe, diese Zustimmung zu erwirken.

Die September-Convention nun bestimmte: „1) Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden von Außen kommenden Angriff zu verhindern. 2) Frankreich wird seine Truppen allmählich, nach Maßgabe der

[1]) Annuaire, 1864—1865 p. 965.

Reorganisation der päpstlichen Truppen, zurückziehen; die Räumung soll in zwei Jahren vollzogen sein. 3) Die italienische Regierung verzichtet auf jede Reklamation gegen die Bildung einer päpstlichen Armee in einer zur Aufrechterhaltung der Autorität des heiligen Vaters, der Ruhe im Innern und an den Grenzen genügenden Zahl aus katholischen Freiwilligen, unter der Voraussetzung, daß diese Macht nie in ein Angriffsmittel gegen die italienische Regierung ausarte. 4) Italien erklärt sich bereit, in eine Uebereinkunft zu willigen, nach welcher es einen verhältnißmäßigen Theil der Schuld des frühern Kirchenstaates übernimmt. 5) Die gegenwärtige Uebereinkunft wird nach Verfluß von 14 Tagen ratificirt werden." Dieser Convention ward ein Protokoll vom gleichen Tage beigefügt: „Diese Convention wird nur dann executorische Kraft haben, wenn der König die Verlegung der Hauptstadt in eine später von ihm zu bestimmende Stadt dekretirt haben wird; die Verlegung soll in der Frist von sechs Monaten vom Abschluß der Convention an stattfinden." Durch Dekret vom 20. Oktober wurde sofort Florenz zur neuen Hauptstadt erwählt, wodurch zugleich Bürgschaft geboten zu sein schien, daß Italien vorerst auf Rom als Hauptstadt verzichte.

Damit war also dem heiligen Stuhle das Recht aberkannt worden, auf seine ihm geraubten Provinzen überhaupt wieder einen Anspruch zu erheben, geschweige denn, sich eine Macht zu schaffen, um auch nur mit seinen Rechtsansprüchen bei etwa gebotener günstiger politischen Constallation zur Zurückerlangung derselben mit größerem Nachdruck auftreten zu können. Es ist daher begreiflich, daß diese Convention im Vatikan Ueberraschung hervorbrachte. Antonelli verweigerte entschieden die Annahme der Mittheilung derselben und Pius IX. dem französischen Gesandten Sartiges eine Audienz mit dem Bemerken, daß man über sein Schicksal verfügt habe, ohne ihn zu fragen. Am 23. September berief der Papst die Cardinäle, um ihre Ansicht zu vernehmen, und man beschloß auf den Antrag Antonelli's, Antwort und Entschließung zu verschieben. Die „Nationalen" in Rom hatten aus Anlaß dieser Convention zu Ehren Frankreichs eine Kundgebung veranstaltet, welche als unbedeutend, unzeitgemäß und aufrührerisch dargestellt wurde.

Die Italiener hatten stets Napoleon III. gegenüber eine große Spitzfindigkeit bewiesen, seine Worte und sein Schweigen auf die ihren Wünschen entsprechendste Weise auszulegen oder sie in ihrem wahren Sinne zu verstehen. So wurde denn auch jetzt die Convention von ihnen in der Hoffnung begrüßt, daß kurz nach dem Abzuge der Franzosen die Italiener in Rom einziehen würden. Selbst ein Theil der

Garibaldiner begrüßte daher den Vertrag mit Jubel und auch im Parlament wurden an denselben Hoffnungen geknüpft und Auslegungen desselben lautbar, von denen Drouyn Anlaß nahm, sich am 20. Oktober 1864 dagegen zu verwahren. In den Worten: „Rechte der Nation, nationale Bestrebungen" lese jeder, was er fürchte oder was er wünsche; namentlich klügle man aus ihnen heraus, daß das italienische Königthum eines Tages nach Rom gehen könne, während sie dies zu verbieten scheinen, was denn doch nicht eine naturgemäße Folgerung aus einer Convention sei, welche die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz festsetze und das päpstliche Gebiet gegen jeden „bewaffneten" Angriff schütze. Nichts desto weniger verwirren solche Spitzfindigkeiten die Geister. Er schreibe zwar dem Turiner Hofe einen solchen Plan nicht zu, aber man müsse selbst den Verdacht durch unzweideutige officielle Erklärungen verdrängen, welche dahin lauten: 1) Unter die Gewaltmittel, deren Anwendung Italien verboten sei, gehören auch die Wühlereien revolutionärer Sendlinge auf päpstlichem Gebiete sowie jede Aufreizung zu aufständischen Bewegungen. 2) Die moralischen Mittel, deren Anwendung es sich vorbehalten habe, bestehen einzig und allein in der Macht der Civilisation und des Fortschrittes. 3) Die einzigen Bestrebungen, welche der Turiner Hof als rechtmäßige betrachte, haben die Versöhnung des Papstes mit Italien zum Zwecke. 4) Die Verlegung der Hauptstadt ist für Frankreich ein ernstes Pfand und weder ein provisorisches Auskunftsmittel noch eine Etapenstraße nach Rom. 5) Die Vorschläge Cavour's von 1861 enthalten nicht diese Clausel bezüglich der Hauptstadt, beschränken übrigens die Größe der Armee des heiligen Stuhles auf eine gewisse Ziffer und setzen für den Abzug der Franzosen eine Frist von 14 Tagen; es besteht daher ein großer Unterschied zwischen jenen Vorschlägen und der September-Convention. 6) Der Fall einer selbständigen Revolution, welche in Rom ausbrechen könnte, ist in der Convention nicht vorgesehen, und Frankreich behält sich für eine solche Eventualität die Freiheit seines Handelns vor. 7) Das Turiner Kabinet erhält die Politik Cavour's aufrecht, der erklärt hat, daß Rom nur mit der Zustimmung Frankreichs mit Italien vereinigt und dessen Hauptstadt werden könne." Indeß konnten auch die „moralischen Mittel", die der Civilisation, welche sich Italien vorbehielt, um die Curie zu einer Versöhnung, d. h. zur Abtretung des Restes ihres Gebietes zu drängen, eine sehr weite Auslegung erhalten. Drouyn erklärte, daß darunter nicht „unterirdische" Wühlereien, Aufreizung der päpstlichen Unterthanen verstanden werden dürften. Der italienische Gesandte Nigra

verständigte sich in Gegenwart des Kaisers mit Drouyn dahin, daß mögliche Fälle von Aufständen der Zukunft zu überlassen seien und daß eintretenden Falls jeder der beiden contrahirenden Regierungen die Freiheit ihrer Entschließungen und Schritte bleibe. Diesen heiklen Erörterungen machte Lamarmora ein Ende durch die Erklärung vom 7. November 1864, „die italienische Regierung werde aus Loyalität, aus Gewissenhaftigkeit und aus Politik die der gegenwärtigen Sachlage entsprechende Convention halten. Dabei habe Italien die feste Ueberzeugung, daß die Civilisation hinreichen werde, die Strebungen (aspirations) Italiens nach der Hauptstadt Rom zu verwirklichen. Solche Strebungen seien Sache des Gewissens, nicht Gegenstand eines Vertrags. Im Falle einer Revolution in Rom behalte Italien wie Frankreich Freiheit für seine Politik.[1]) Besonnene Männer hofften, Italien werde sich schließlich mit Florenz als definitiver Hauptstadt zufrieden geben und Rom unter irgend einer Form italianisiren.

Während man nun so um die noch übrigen Besitzungen des heiligen Stuhles feilschte und auf der Grundlage der Volkssouveränetät Staaten untergehen und entstehen lassen wollte, gab auch Pius IX. eine indirekte Antwort auf die September-Convention. Er faßte den Entschluß, nach seiner tiefsten und innersten Ueberzeugung als Lehrer der Wahrheit und als Hüter des Rechtes in dieser zu vielen Irrthümern und dem Unrecht preisgegebenen Zeit aufzutreten, und so erließ er am 8. December 1864 — gerade 10 Jahre nach Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Mariä — das berühmteste, aber auch das am heftigsten angefeindete Rundschreiben an die Oberhirten der Kirche, nämlich jene große „Encyklika" „Quanta cura", mit welcher er gleichzeitig einen Syllabus, d. h. ein systematisch geordnetes Verzeichniß aller jener Irrthümer denselben zusandte, welche er in seinen Allocutionen, Breven und Rundschreiben dem modernen Zeitgeist gegenüber mißbilligt und verurtheilt hatte. 80 Irrthümer finden sich im Syllabus unter eben so vielen Nummern verzeichnet. Die ersten 18 betreffen den Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus und Indifferentismus, also den Unglauben. In Betreff der Verurtheilung des Sozialismus, Communismus, der geheimen Gesellschaften, der Bibelgesellschaften, der freien geistlichen Gesellschaften wird auf frühere Allocutionen und Encykliken verwiesen. 20 andere Irrthümer richten sich gegen die Kirche und ihre Rechte; 17 weitere behaupten Falsches in Betreff der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Verhältnisses zur Kirche; 9 fernere verfehlen

[1]) St. A. VII. S. 303—322.

sich gegen das natürliche und christliche Sittengesetz; 10 folgende verstoßen gegen die Kirchenlehre über das Sakrament der Ehe, darunter auch die Civilehe; 2 irren in Betreff der weltlichen Herrschaft des Papstes, indem sie sagen: das Aufhören der weltlichen Macht, welche der apostolische Stuhl besitzt, würde zum Glück und zur Freiheit der Kirche beitragen; die 4 letzten betreffen den modernen Liberalismus und verwerfen den Satz: „der römische Pontifex kann und muß sich mit dem Fortschritte, dem Liberalismus und der modernen Civilisation aussöhnen und vertragen"[1]) — Bewunderungswerth ist die Unerschrockenheit, womit Pius IX. — man darf wohl sagen — seiner ganzen Zeit den Fehdehandschuh hinwarf und feierlicher als je ein so durchschlagendes „Non possumus" aussprach, obwohl er auf Grund seiner seitherigen Erfahrungen rechnen mußte, daß trotz der September-Convention und ihrer Auslegungen auch das Erbgut des heiligen Petrus dem „nationalen Gedanken" zum Opfer fallen und sich dann kein Finger rühren werde, um sein gutes, altes Recht zu schützen und zu wahren! Daher forderte denn das Oberhaupt der Christenheit seine Heerde in der nämlichen Encyklika zu inständigem Gebete auf und bewilligte als oberster Hüter der in der Kirche hinterlegten Gnadenschätze einen neuen Jubiläums-Ablaß.

Diese offene Kriegserklärung gegen die neuzeitigen, von dem Liberalismus hoch emporgehaltenen Ideen, die bereits in den Verfassungen und Gesetzgebungen der verschiedensten Staaten verwirklicht waren, mußte ungeheures Aufsehen erregen, und selbst die Liberalen unter den Katholiken fanden, wenn sie auch viel Wahres in den Sätzen des Syllabus anerkannten, es für unzeitgemäß, daß gerade jetzt dem modernen Staate gegenüber alle Rechte der Kirche zurückgefordert wurden. Die Feinde der Kirche aber nahmen in der That davon Anlaß, das Papstthum als mit dem neuzeitlichen Staate unverträglich darzustellen. Italien verhielt sich gleichgiltig dagegen, während der französische Episcopat, voran Bischof Dupanloup von Orleans, die Verträglichkeit der Encyklika mit der modernen Civilisation nachzuweisen versuchte. Entschieden feindlich trat die französische Regierung dem Syllabus entgegen, indem sie in demselben eine Antwort auf die September-Convention erblicken zu müssen glaubte. Drouyn schrieb schon am 27. December in einer Depesche an Sartiges in Rom, daß sich über die ganz unzeitgemäß ausgesprochenen Grundsätze nur die Feinde des heiligen Stuhles freuen könnten, von denen zudem

---

[1]) St. A. VII. S. 372—385.

mehrere auf rechtsgiltigem Wege für immer in den modernen Gesellschaften durchgeführt worden seien; Frankreich, dessen Anstrengungen die Rettung der weltlichen Existenz des Papstthums zum Zwecke haben, und das wünsche, daß die großen von dem römischen Hofe vertretenen Interessen sich mit denen aussöhnen, welche die Regierungen beschützen müßten, bedauere diese Kundgebung des heiligen Stuhles, da sie die Aufgabe nur schwieriger mache, deren Lösung Frankreich im Interesse desselben gerade jetzt versuche. In einer zweiten Depesche vom 7. Januar 1865 behauptete Drouyn, daß zunächst die liberalen Katholiken durch die päpstliche Allocution ebenso verletzt seien wie die Gallicaner, und daß die Masse über eine Veröffentlichung, welche die Grundlage der französischen Staatseinrichtungen (besonders die Volkssouveränetät, allgemeines Stimmrecht, Gewissens- und Kultfreiheit) anzugreifen scheine, ein lebhaftes und tiefes Bedauern empfinde.[1])

Nachdem der römische Hof sich lange geweigert hatte, die Septemberconvention offiziell anzuerkennen und irgend eine Bestimmung derselben durchzuführen, entschloß er sich doch, sich mit der Reorganisation der päpstlichen Armee und der Regelung der Staatsschuld mit Italien zu beschäftigen. Er befahl die Anwerbung von 3000 Mann und machte in Betreff der Staatsschuld Vorschläge, die jedoch weit über die Bestimmung der Septemberconvention hinausgingen. Nach dieser sollte Italien blos die Zinsen der Schuld bezahlen, während der Vatikan forderte, daß es die Schuld tilge; zudem sollte Frankreich seine Truppen nicht zurückberufen dürfen, bevor diese Frage erledigt wäre. Am 25. April 1865 hielt der Papst eine Allocution gegen die Freimaurer.[2])

Indessen traf Frankreich Anstalten zur Vollziehung des Septembervertrags. Groß war das Erstaunen in Rom, als der Moniteur verkündigte, es seien zwei Fregatten nach Civita-Vecchia geschickt worden, um die zuerst nach Frankreich zurückkehrenden Regimenter abzuholen. Zuerst sollten die Provinzen Velletri und Frosinone geräumt und die Besetzung auf Viterbo, Rom und Civita-Vecchia beschränkt werden. Es hatte also Merode stets fälschlich versichert, daß die Franzosen

---

[1]) Annuaire, 1864—1865. p. 965—968. St. A. VIII. N. 1801 und 1802. Als dann der päpstliche Nuntius zu Paris dem Bischof Dupanloup von Orleans über seine Broschüre über die September-Convention und den Syllabus seinen Dank ausdrückte und den Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers gutheiß und dies in den Zeitungen veröffentlicht wurde, verwahrte sich Drouyn am 6. Februar 1865 darüber als über eine Ueberschreitung der Rechte des Nuntius, der in Paris blos in der Eigenschaft als Gesandter betrachtet werden könne. St. A. daselbst N. 1803. — [2]) St. A. IX. N. 1983.

Rom nie räumen würden. Uebrigens war dieser verschiedener Umstände halber, besonders wegen Unordnung im Kassenwesen und wegen eines Schreibens, in welchem er die italienischen Truppen „königliche Banden" geheißen hatte, in Ungnade gefallen und erhielt zunächst wegen Krankheit einen Urlaub auf drei Monate, der aber ein dauernder blieb. Auch sonst noch fanden Veränderungen im Ministerium statt, deren Sinn jedoch dadurch deutlich ward, daß Antonelli am Ruder blieb. Einstweilen übernahm dieser auch das Waffenministerium, trat es aber bald an General Kanzler ab, einem badischen Offizier, dessen Name Napoleon III. mißfällig war. Jener theilte mit dem Papste den Wunsch, dem Räuberunwesen ein Ende zu machen. Denn kaum hatten die Franzosen Velletri und Frosinone verlassen, als die aus den neapolitanischen Provinzen des Königreichs Italien vertriebenen Briganten auf das päpstliche Gebiet übertraten. Nunmehr entschloß sich aber die päpstliche Regierung, mit Strenge gegen dieselben vorzugehen. Der Delegat Pericoli von Frosinone verkündigte ein Edikt: eine aus Civilbeamten und Militärs zusammengesetzte Commission sollte über Verbrechen der Räuber richten; das Erkenntniß war summarisch und, Todesurtheile ausgenommen, ohne Appellation. Die Vereinigung von drei Briganten wurde als Bande erklärt und ihre Mitglieder sollten erschossen werden; einen bewaffneten Räuber, der zu keiner Bande gehörte, erwartete lebenslängliche Galeerenstrafe u. s. w. Zugleich eröffnete sich hier den päpstlichen Truppen ein weites Feld der Thätigkeit.

Dies war die peinliche Lage des heiligen Stuhles gegen das Ende des Jahres 1865; ein neuer Kampf gegen das Räuberwesen, eine wenig zahlreiche Armee, schlechter Credit, geringe Einkünfte, unzufriedene Beamte, eine zum Theil feindselige Bevölkerung, die Aussicht auf baldige Räumung von Seiten der Franzosen und auf die Versuche, welche die Römer als Freunde der italienischen Einheit machen konnten, um Bürger des Königreichs Italiens zu werden, ohne jedoch darauf verzichten zu wollen, daß der Papst in ihrer Mitte bleibe — das waren die Schwierigkeiten, denen die päpstliche Regierung begegnen sollte.

Während sich dann ernste Verwickelungen zwischen Oesterreich und Italien einerseits und ein Bündniß zwischen Italien und Preußen andererseits vorbereiteten, und so die Aufmerksamkeit vom Kirchenstaate abgelenkt zu werden schien, mußte schließlich die glückliche Wendung der italienischen Frage mittelst fremder Hilfe den Bestand des letzten Restes des Kirchenstaates selbst in Frage stellen. Im Januar 1866

verständigte sich die päpstliche Regierung mit der französischen über die Errichtung einer französischen Legion, die aus gedienten Soldaten bestehen und zu Antibes gebildet werden sollte; sie sollte von jeder Verpflichtung gegen die kaiserliche Regierung entbunden werden und vier Jahre im Dienste des heiligen Vaters bleiben. Vergebens protestirte Italien hiegegen; glücklicher war es Spanien gegenüber, das nach Anerkennung des Königreichs Italien durch Absendung von Truppen die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten gedachte, aber von der italienischen Diplomatie bedeutet wurde, daß, wenn Victor Emanuel die französische Intervention dulden müsse, er die Spaniens zu verhindern wissen werde, worauf Spanien wirklich zurücktrat.

Am 25. Juli verhängte General Polhès über Rom eine Art Belagerungszustand. Es war nämlich hier in Folge von finanziellen Maßregeln der Regierung zu unruhigen Auftritten gekommen, deren Wiederholung begegnet werden sollte. Das Budget für 1866 zeigte ein Deficit von 6,181,195 Scudi oder mehr als 30 Millionen Francs. Gleichwohl mußte die Armee in Rücksicht auf den eventuellen Abzug der Franzosen von 8000 auf 12000 Mann gebracht werden. Die päpstliche Regierung hatte daher schon seit Februar nach verschiedenen Seiten hin Unterhandlungen über ein neues Anlehen zur Deckung des jährlichen Deficits angeknüpft, war aber großen Schwierigkeiten begegnet; doch wurde dasselbe im Betrage von 60 Millionen zum Curse von 66 mit einem Hause zu Paris am 16. April abgeschlossen. Allein nun erregten andere Finanzmaßregeln der Regierung, namentlich die Herabsetzung des Werthes ihres eigenen Kupfergeldes (25. Juni) große Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die sich noch steigerte, als die Noten der römischen Bank im August unter den Nennwerth herabsanken und die Bank zu den niedrigsten Mitteln griff, um die Einlösung al pari zu beschränken, worüber es täglich vor dem Bankgebäude zu Scandalen kam.

Napoleon III. hatte im Frühjahre unter die dem beabsichtigten Congresse vorzulegende Vorschläge auch Garantien für die Unabhängigkeit des Papstthums aufgenommen wissen wollen. Diese sollten einen Ersatz bieten für den auf den nächsten Herbst angesetzten Abzug der französischen Besatzung aus Rom; allein diese Forderung fand bei England und Rußland keine Unterstützung. Besser schienen die Aussichten dafür, als zu Anfang Juli Oesterreich Venetien an Napoleon abtrat, der dann auch wirklich am 4. von Victor Emanuel ein „Arrangement" in der römischen Frage als Bedingung der Wieder-

abtretung Venetiens an Italien verlangte. Dies ist sicher und durch Aussagen Nigra's verbürgt; später erfuhr man, daß dabei Oesterreichs Wunsch wesentlich eingewirkt habe. Allein Italien ging nicht darauf ein. Nach der für dieses unglücklichen Schlacht bei Custozza drang die Curie sehr in den Kaiser, aber umsonst, da Preußen und Italien fest blieben. Am 11. Juli theilte der französische Minister dem Nuntius mit, Frankreich könne nichts mehr für Rom thun; die Curie müsse sich, so gut es eben gehe, mit Italien zu verständigen suchen. Am 20. September kehrte der Oberbefehlshaber der französischen Besatzung, General Montebello, nach längerer Abwesenheit nach Rom zurück und schon am 22. September zog die neue französische Legion in Rom ein und wurde nach Viterbo verlegt, das von den Franzosen geräumt wurde. Am 3. Oktober waren durch die Rückkehr des französischen Bataillons aus Viterbo nunmehr die Provinzen Velletri, Frosinone und Viterbo gänzlich von den französischen Truppen geräumt und die 8000 Mann Franzosen in Rom und Civitá-Vecchia concentrirt, als am 4. Oktober Montebello der Curie mittheilte, daß am 14. December der Kirchenstaat vollständig von den Franzosen geräumt sein werde. Unterdessen hatte sich schon seit längerer Zeit ein spanisches Kriegsschiff vor Civitá-Vecchia aufgestellt, und auch andere Regierungen schickten jetzt Schiffe dahin, um die möglichen Folgen des bevorstehenden Abzuges der Franzosen aus Rom zu gewärtigen.

Nach der Erwerbung Venetiens für Italien war die von Rom das Ziel, welches alle entschiedenen Nationalen, aber mit sehr verschiedener Stimmung, mit sehr verschiedenen Mitteln und unter verschiedenen Formen anstrebten. Die Einen, wie Jacini, hätten Rom gerne zu einer Freistadt mit selbständiger municipaler Verwaltung durch Laien unter päpstlicher Ehrenoberhoheit (!) gemacht; Andere, zu denen auch Lamarmora gehörte, waren der Ansicht, daß man das Pochen auf das Recht Italiens an Rom unterlassen und das Recht der Römer auf eine geordnete Regierung hervorheben solle. Die Kammern aber hatten einmal Rom auf den Antrag Cavour's als wirkliche nothwendige Hauptstadt Italiens ausgerufen. Er hatte allerdings den Dämpfer aufgesetzt: Rom darf nur durch moralische (?) Mittel und unter der Zustimmung Frankreichs Hauptstadt Italiens werden. Nun waren beinahe sechs Jahre verflossen, seitdem diese Worte gefallen waren, und man war trotz aller möglichen Anstrengungen um keinen Schritt weiter auf dem Wege nach Rom gekommen. Die Einen sagten: Italien ist jetzt gemacht; es hat, um zu leben, Rom nicht nöthig; denken wir jetzt darauf, es so glücklich zu machen, daß die

Römer wünschen müssen, einen Theil desselben zu bilden. Nein, Italien ist nicht vollendet, sagten die Andern, und es kann ohne Rom so wenig bestehen, als ein Körper ohne Haupt. Die Franzosen werden kraft des Septembervertrags bald abziehen; dann sollen die Römer aufstehen und wir wollen sie unterstützen; zögern sie aber, so wollen wir ihnen unerschrocken den Sporn geben; dieses sind die einzigen moralischen Mittel, welche eines Volkes, das auf Achtung Anspruch macht, würdig sind." So predigte Corsi seine politische Moral!

Allerdings war Frankreich kraft des Vertrags vom 15. September 1864 verpflichtet, gegen Ende 1866 seine Truppen aus Rom zu ziehen; aber das Königreich Italien war durch eben denselben Vertrag verpflichtet, die Grenze des Erbgutes Petri zu achten und jeden Einfall von Freischaaren in dasselbe zu verhindern. Der Papst war blos seinen Unterthanen gegenübergestellt, aber er hatte eine ansehnliche fremde, ihm treu ergebene Armee. Die Actionspartei aber wollte es sich nicht wehren lassen, gegen diese den den Anschluß an Italien wünschenden Römern die bewaffnete Hand zu bieten; denn Rom blieb einmal der Stolz Italiens, und der Widerstand der Curie gegen die moderne Gesetzgebung Italiens in Betreff der Ehe, der Schule, Gewissensfreiheit u. s. w. schürte den Haß der Nationalen gegen dieselbe. Ricasoli selbst kam in den Verdacht, im festern Anschlusse an Preußen die französische Allianz zu vernachlässigen und nicht zu begreifen, daß er Frankreich schonen müsse, wenn er Rom wollte; allein da er mehr als irgend Jemand von der Nothwendigkeit überzeugt war, Rom Italien zur Hauptstadt zu geben, so konnte alle Kritik über die Wahl der Mittel, obgleich sie vom königlichen Hofe ausgingen, ihn nicht umstimmen; aber er mußte einmal den Verhältnissen Rechnung tragen; daher erließ am 14. November das „römische Comité" im Einverständniß mit der italienischen Regierung eine Ansprache an die Römer, in der sie ermahnt wurden, die weitere Entwicklung der Dinge ruhig abzuwarten. „Die fremde Besatzung habe aufgehört, erklärte Ricasoli am 15. November; Italien könne sich nicht in zwei Parteien theilen, von denen die eine unmittelbare Action, die andere Klugheit predige; vielmehr müsse das Königreich in der Weise regiert und verwaltet werden, daß sein Wohlstand blühe, und hierauf müssen die Parteien Rücksicht nehmen." Uebrigens gab sich Ricasoli zu gleicher Zeit einige Mühe, mit dem heiligen Stuhle ein Abkommen zu treffen. So gestattete er den nach Rom geflüchteten Bischöfen, wenn sie darum bitten würden, die Rückkehr in ihre Diözesen, und zeigte sich bereit,

14*

den Septembervertrag zu achten und die Frage der päpstlichen Schuld zu regeln, wobei sich übrigens Napoleon III. thätig erwies. Durch eine außerordentliche Sendung des Generals Fleury nach Florenz bewog er Italien zu einem Act der Billigkeit. Dieses hatte außer der Zahlung der baren einmaligen Summe von 20,642,000 Francs für die auf den geraubten früher päpstlichen Provinzen lastende Schuld die Bezahlung eines größern Theils der Zinsen übernommen. Durch eine Convention mit Frankreich vom 7. December 1866 verpflichtete sich Italien zur Uebernahme von weitern 3,397,000 Francs Zinsen.

Indeß waren nicht blos die Clerikalen, besonders in Frankreich, sondern auch Thiers und seine liberalen Genossen, welche naturgemäß in der Schwäche der Nachbarstaaten die Bürgschaft der Obergewalt Frankreichs in Europa erkannten, gegen die Räumung Roms gewesen; nichts war einfältiger und belangloser, als die Behauptung Vieler von der Actionspartei, die Mehrzahl der Franzosen sei den Wünschen Italiens günstig und nur Napoleon stehe ihrer Erfüllung im Wege. Nun sollten auch die letzten 8000 Franzosen Rom und sogar Civitá-Vecchia räumen. Am 11. December wurden die französischen Fahnen auf der Engelsburg, nachdem sie auf derselben 17 Jahre geweht hatten, durch die päpstlichen ersetzt; 8000 freiwillige Söldner, größtentheils Franzosen, Belgier, Holländer und Deutsche, besetzten Rom und 4000 die Provinzen. Um die Organisation derselben erwarb sich der Prominister der Waffen, d. h. der Kriegsminister Hermann Kanzler, große Verdienste. Allein die nationale Partei schrie jetzt lauter als je „Roma e la morte“ (Rom oder Tod) und der „königlich italienische General“ Garibaldi, dessen Hilfe man in dem großen Kriege nicht verschmäht hatte, sann bereits Tag für Tag, wie der Angriff auf die heilige Stadt sich am besten ausführen lasse.

Trotz aller dieser Wirrnisse und Bedrängnisse war der heilige Vater seinem Oberhirtenamte unverbrüchlich treu geblieben und hatte die Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles nach allen Seiten hin mannhaft gewahrt. In Folge der heftigsten Verfolgung des katholischen Clerus in Polen durch Rußland war es schon am 27. December 1865 zu einem ernsten Auftritt zwischen dem Papste und dem russischen Gesandten von Meyendorff gekommen, so daß letzterer schon am 9. Februar 1866 der Curie erklärte, daß nach den Befehlen seiner Regierung seine politische Mission beendet sei. Er verließ Rom sofort am 13. März, ohne sich beim Papste zu verabschieden; sein Gesuch bei Antonelli, einen Herrn als „Delegaten für die russischen Angelegenheiten“ zu bestätigen, wurde von jenem abgewiesen und damit

der diplomatische Bruch mit Rußland besiegelt. Schmerzlich war es für Pius IX., durch ein Breve vom 12. Juni dem unbotmäßigen Cardinal Andrea jede weltliche und geistliche Jurisdiktion in seiner Diözese Sabina und in seiner Abtei Subiaco entziehen zu müssen. In der Allocution vom 29. Oktober erhob Pius IX. sofort Beschwerde über die Befehdung der katholischen Kirche von Seiten der piemontesischen Regierung, von der tagtäglich die Bischöfe und die tüchtigsten Welt- und Klostergeistlichen sowie ehrenwerthe katholische Bürger in die Verbannung getrieben oder in's Gefängniß geworfen, die Bisthümer ihrer Hirten beraubt, die gottgeweihten Jungfrauen aus den ihnen gehörigen Klöstern vertrieben, die Tempel Gottes entweiht, die bischöflichen Seminarien geschlossen werden u. s. w.; das von ihr erlassene Gesetz über die sogenannte Civilehe laufe nicht nur der katholischen Lehre, sondern auch dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft auf's Aeußerste zuwider; denn durch dieses Gesetz werde die Würde und die Heiligkeit des Sakramentes der Ehe mit Füßen getreten, deren Einrichtung untergraben und das schmählichste Concubinat befördert; denn zwischen den Gläubigen könne keine Ehe bestehen, die nicht zugleich ein Sakrament sei, und daher stehe es durchaus der Kirche zu, über alles das zu entscheiden, was zum Sakrament der Ehe gehören könne. Ebenso verurtheilte der Papst das Gesetz, durch welches die „piemontesische" Regierung auf dem ganzen ihm unterworfenen Gebiete alle Ordensfamilien unterdrückte, deren gesammtes Eigenthum und viele andere Kirchengüter an sich riß und deren Veräußerung anordnete; ebenso beklagte er sich über die Nichtbeobachtung des mit dem Kaiser von Oesterreich auch für Venetien abgeschlossenen Concordates, und erklärte kraft seiner apostolischen Autorität jene Dekrete und was daraus folge für Vergangenheit und Zukunft für ungiltig und wirkungslos; ihre Urheber aber möchten ernstlich bedenken, daß sie in die Censuren und geistlichen Strafen verfallen seien, welche die apostolischen Constitutionen und die Dekrete der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Verletzer der Rechte der Kirche ipso facto verhängten ... Höchst Unrecht sei es, zu verlangen, daß der durch die offenbarste Ungerechtigkeit bereits mehrerer Provinzen beraubte Papst noch auf die weitere weltliche Herrschaft verzichte, da diese eine Ausstattung durch die göttliche Vorsehung sei und die volle Unabhängigkeit des heiligen Stuhles bedinge: er könne daher nicht nur nicht darauf verzichten, sondern müsse auch an allen Rechten dieser weltlichen Herrschaft festhalten, sie vertheidigen und die ihm kirchenräuberisch entrissenen Länder laut zurückverlangen ... Große Gefahren, sprach Pius IX. ferner, bedrohen

Petri Stuhl und erbitterte Feinde rufen fortwährend, daß die Stadt Rom an der unseligen italienischen Wirrniß und Revolution theilnehmen, ja ihr Haupt werden müsse; er hoffe, daß Gott dies verhindere, und sei, obwohl fast aller menschlichen Hilfe beraubt, doch seiner Pflicht ernstlich eingedenk und im vollen Vertrauen auf die Hilfe des allmächtigen Gottes bereit, selbst mit Gefahr des Lebens die ihm von Christo dem Herrn anvertraute Sache der Kirche unerschrocken zu vertheidigen und, wenn es nöthig wäre, in jenes Land zu gehen, wo er in besserer Weise als zu Rom sein apostolisches Amt ausüben könnte u. s. w. Eben so freimüthig und muthvoll tadelte Pius IX. das Verfahren der russischen Regierung gegen die katholische Kirche in Polen und am 24. December übersandte die Curie den fremden Gesandtschaften zur Mittheilung an ihre Höfe eine umfangreiche Denkschrift über die Differenzen zwischen dem heiligen Stuhl und der russischen Regierung bezüglich der Maßnahmen der letztern gegen die Rechte und Interessen der katholischen Kirche, namentlich in Polen. Am 8. December lud der Cardinal-Präfekt der Congregation des Concils im Auftrage des Papstes sämmtliche Bischöfe der katholischen Christenheit auf den 29. Juni 1867 zur Heiligsprechung mehrerer Märtyrer und zum Jubiläum des Apostelfürsten „nach reiflicher Prüfung der Umstände und insofern die Hand des Allmächtigen, wie zu hoffen ist, den Ausbruch des herannahenden Sturmes verhindern wird," nach Rom ein. — So empfand es denn die katholische Welt mit einem Hochgefühle, daß es noch einen Hüter ihrer Rechte gegen Vergewaltigungen jeder Art gebe, und sie gab ihrem freudigen Dank auch fortwährend Ausdruck, namentlich auch unter dem Namen des Peterspfennig durch reichliche Spenden an den heiligen Stuhl. Auch die große Mehrheit seiner Unterthanen blieb dem Papste treu ergeben, so daß der Waffenminister, General Kanzler, jenem gegen das Ende des Jahres 1866 (27. December) die Offiziere der päpstlichen Armee vorstellen konnte mit der Versicherung: „sie alle sind Eurer Heiligkeit ergeben, und bereit zu kämpfen, nicht gegen die Römer — denn diese sind Freunde der Ordnung — sondern gegen die Fremden, welche es wagen sollten, zu kommen und den Frieden zu stören." [1])

Während der Kirchenstaat, wenn auch nur noch in schwachen

---

[1]) Annuaire 1856—1866. Hergenröther a. a. O. S. 277—355. Reuchlin Bd. IV. S. 244—264, S. 535 ff. Schulthess a. a. O. zu den Jahren 1860 bis 1866. IV. Rüstow, Annalen des Königreichs Italien. 1861—1863. Bd. I. S. 83—109. II. S. 203—241. III. S. 174—196. IV. S. 151—178.

Resten, sein Dasein fristete, sollte das Königreich Neapel bälder vollständig dem italienischen Einheitsstaat zum Opfer fallen. Die Regierung Neapels hatte sich im Mai 1856 allen Verwahrungen Oesterreichs gegen die Kühnheit Cavour's und die Einmischung des Pariser Congresses in die innern Angelegenheiten Italiens — am 4. April hatte Frankreich durch Walewski trotz des Widerspruchs Oesterreichs vorgeschlagen, daß Ferdinand II. zu mildern Maßregeln ermahnt werden solle, nachdem Cavour auch die Mißregierung in Neapel als eine Gefahr für die Ruhe Italiens und Europa's zur Sprache gebracht hatte — angeschlossen und namentlich darauf hingewiesen, daß es denn doch nicht angehe, sich auf einem Congresse mit einem Staate zu befassen, der auf demselben nicht vertreten sei. Ferdinand II. hatte zuletzt offene Parteinahme für Rußland gezeigt und nun wollten die Westmächte ihm beweisen, daß auch sie im Stande seien, „moralisch" zu interveniren. Auch nach Wiederherstellung des Friedens hatte seine Regierung Maßregeln ergriffen, welche einen dauernden Kriegszustand anzudeuten schienen. Am 10. Mai 1856 erschien ein Dekret, welches das Tragen von Waffen ohne höhere Genehmigung mit Kettenstrafe belegte. Angesichts solcher Thatsachen hielten sich die englische und französische Regierung für berechtigt, durch ihre Gesandten zu Neapel mündliche Vorstellungen machen zu lassen und, da diese übel aufgenommen wurden, zu amtlichen und schriftlichen Mittheilungen zu schreiten, die man nicht so leicht unbeachtet lassen konnte. In einer Note vom 21. Mai an den französischen Gesandten in Neapel wiederholte Walewski alle Mißgriffe, welche die diplomatische Intervention der Westmächte rechtfertigen sollten, und erklärte den Frieden durch die falschen Mittel der neapolitanischen Regierung für gefährdet; denn die Erhaltung der Ordnung auf der italienischen Halbinsel sei eine der wesentlichsten Bedingungen der Dauer des Friedens, und es sei daher Pflicht aller Mächte, mit allen Kräften dahin zu wirken, der Wiederkehr jeder Agitation daselbst vorzubeugen. In dieser Frage seien die Bevollmächtigten auf dem Congreß einig gewesen. Wie aber könne dieses Ziel erreicht werden? Offenbar nicht durch Maßregeln, die sich täglich als unzulänglich erweisen. Zum Ziele könne nur führen eine Amnestie und eine Reform der Rechtspflege. Ferdinand II. aber erblickte in diesen „großmüthigen" Vorschlägen vor allem eine planmäßige Fortsetzung der napoleonischen Gelüste auf seine Krone, wobei indeß zu bemerken ist, daß der Muratismus auch von der Einheitspartei als eine andere Form der Fremdherrschaft und des Partikularismus entschieden bekämpft wurde. Die Antwort Carafa's, des neapolitanischen

Ministers des Auswärtigen, ließ nicht lange auf sich warten. Am 20. Juni richtete er an seinen Gesandten zu Paris eine Note mit dem Satze an der Spitze: Keine Regierung hat das Recht, sich in die innere Verwaltung eines anderen Staates, am wenigsten in seine Rechtspflege, zu mischen. Das angerathene Mittel würde nur die Keckheit der Revolutionären in ganz Italien steigern; der König habe allezeit gegen eine große Anzahl seiner schuldlosen oder irre geleiteten Unterthanen Milde bewiesen, indem er ihre Strafe umwandelte oder sie aus der Verbannung zurückberief, aber er habe sich überzeugen müssen, daß die meisten unverbesserlich seien, und er sehe sich jetzt im Interesse des öffentlichen Wohles gezwungen, angesichts der übel berechneten Zumuthungen (suggestions, ein Wort, das nur im schlimmen Sinne gebraucht wird) der fremden Regierungen, von denen sich die Feinde der Ordnung protegirt sehen, genöthigt, keine Milde mehr zu üben. „Die Regierung des Königs, welche sich auf das Gewissenhafteste jeder Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten enthält, ist gemeint, allein Richterin über die Bedürfnisse seines Königreiches behufs der Sicherung des Friedens zu sein, der nicht gestört werden wird, wenn die Uebelgesinnten, jeder Stütze beraubt, sich durch die Gesetze und die Stärke der Regierung niedergehalten fühlen; nur auf diese Weise kann für immer die Gefahr neuer Zuckungen, welche den Frieden Italiens gefährden könnten, entfernt werden und das wohlwollende Herz des Königs Gelegenheit und Anlaß finden, seine gewohnte Milde von Neuem zu üben."

Vom Standpunkte des Rechtes aus hatte die neapolitanische Regierung geschickt Stellung genommen; allein es ist nicht immer politisch klug, sich auf sein Recht in seiner ganzen Ausdehnung zu berufen; falls nun keine Zugeständnisse gemacht wurden, konnten die Westmächte das entgegengesetzte Recht anwenden, das der Fürsorge für ihre eigene Erhaltung, welche die neapolitanische Regierung zu gefährden schien. Ferdinand II. stützte sich auf das natürliche Gefühl der Masse, das sie gegen eine fremde Intervention mißtrauisch machte. Zudem führten die Blätter der Regierung in Neapel und die ihr befreundete Presse im Auslande eine Sprache, welche die Lage nur verschlimmerte durch Hereinziehung unzeitiger Vorwürfe. Die Presse sprach offen von den Muratistischen Plänen und wie sehr Napoleon Ursache hätte, an den 2. December und an Cayenne zu denken. Auch England hatte sich mit ähnlichen Zumuthungen an Neapel gewandt, aber eine nicht minder entschlossene Antwort erhalten, und die Presse beschuldigte dasselbe, daß es nach seiner Gewohnheit im Trüben fischen wolle, erinnerte es daran, daß es

Gelegenheit hätte, auf einer gewissen Insel seinen Einfluß geltend zu machen, und fügte bei, daß es eben kein Kraftstück sei, wenn die zwei mächtigsten Reiche des Westens einer Macht dritten Ranges mit Drohungen gegenübertreten. Indeß erklärte wenigstens Palmerston, England könne nie an die Annexion Siciliens denken, die sich nie lohnen würde; denn die Sicilianer würden sich stets dagegen auflehnen und die andern Mächte würden sich England mit vereinigten Kräften entgegen stellen! Es war ein politischer Prinzipienstreit, in dem England die Plane Frankreichs zu durchkreuzen suchte, was ihm auch gelang. Ferdinand II. sandte nun am 26. August an seinen Gesandten in Paris eine Note, welche zwar einen milderen Ton anstimmte, aber dabei blieb, weder die Ehre noch die Sicherheit seines Staates erlaube es ihm, gegenwärtig unter fremdem Druck eine Amnestie zu gewähren. Diese Wendung war wohl ein Werk der eifrigsten Vermittlungsversuche Oesterreichs in Paris und Neapel; denn dieses mußte in seiner isolirten Lage den Ausbruch eines Krieges oder einer Revolution in Italien sehr fürchten. Ferdinand II. aber vermehrte gleichzeitig seine Streitkräfte zu Land und zu Wasser. Allein auch die Westmächte wollten jetzt weder einen Krieg noch eine Revolution in Italien. Daher drangen sie nur darauf, daß Ferdinand den politischen Gefangenen, welche darum bitten würden, die Freiheit gebe, und drohten, daß im Weigerungsfalle ihre Flotten Neapel beschießen würden. Der Gesandte Neapels in Wien, Fürst Petrulla, bestürmte seinen König zur Nachgiebigkeit und erbot sich, ein vermittelndes Ministerium zu bilden; allein der König blieb unbeugsam und erklärte, der Zustand Siciliens nöthige ihn zu den Rüstungen, was aber von den Gesandten als Ausrede behandelt wurde.

Nachdem die Westmächte sich überzeugt hatten, daß ihre Drohungen den König nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen könnten, blieb ihnen nichts mehr übrig, als ihren Rückzug durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Neapel zu verdecken. Am 21. Oktober überreichte der Gesandte Frankreichs Carafa eine Note Walewski's vom 10. Oktober, worin das tiefe Bedauern ausgedrückt war, daß die nur von dem hohen Gedanken der Erhaltung des Friedens und des allgemeinen Wohles eingegebenen Rathschläge keinen Erfolg gehabt hätten; die Gesandten Frankreichs und Englands hätten daher den Befehl, mit ihrem gesammten Personal Neapel zu verlassen; auch wurden den Gesandten Neapels zu Paris und London, welche Befehl hatten, zu bleiben, ihre Pässe zugeschickt, so daß sie abreisen mußten. Zugleich suchten die beiden Regierungen ihren Standpunkt in ihren amtlichen

Blättern vor Europa zu rechtfertigen. Indeß waren hier die gemäßigten und conservativen Parteien entschieden gegen ihre Bestrebungen und anerkannten die entschiedene Haltung Ferdinand's II.

Sehr verschieden war auch der Eindruck, den die Haltung des Königs auf die Neapolitaner machte. Die überwiegende Mehrheit des Volkes war stolz auf König Ferdinand, auf seine unerschrockene Wahrung der Unabhängigkeit des Landes, das sonst seit Jahrhunderten ein Anhängsel fremder Staaten gewesen war. Die Verwandten und Freunde der Gefangenen, der Flüchtigen und Verbannten dagegen begrüßten in der fremden Einmischung einen Hoffnungsstern. Viele von den Gebildeten hofften von der Rückkehr des Muratismus Aemter und Würden; die Emigration war zum Theil dieser Ansicht, und Mazzinisten hielten dafür, daß ein Murat in Neapel und Victor Emanuel aus Eifersucht sich an Freiheitlichkeit überbieten würden, während die Nationalen nicht für eine Revolution für Murat, sondern für das Haus Savoyen waren.

Nach dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen bemühten sich alle drei betheiligten Regierungen, jeden Anlaß zu neuen Verwickelungen zu vermeiden, um die Lage nicht noch zu verschlimmern. Erschien ein englisches oder französisches Schiff in Gemäßheit der Note vom 10. Oktober vor Neapel, so wechselte es mit den Forts die üblichen Begrüßungsschüsse; die Offiziere konnten an das Land steigen und wurden nicht blos von den Bürgern, sondern auch von den Beamten freundlich aufgenommen und der Generaldirector der Polizei hatte seinen Untergebenen besonders eingeschärft, jeden Anstoß mit Franzosen und Engländern zu vermeiden und die Interessen der Fremden zu wahren. Ihrerseits fanden sich England und Frankreich durch bedauerliche Ereignisse bewogen, selbst nicht mehr einen moralischen Druck auf den König von Neapel auszuüben, und dieser Umstand führt uns zur innern Geschichte Neapels und zwar zunächst zur Beachtung eines politischen Prozesses. Den Hauptgrund der Anklage bildete eine zu Neapel bei dem Advokaten Mignona gefundene Proklamation Mazzini's und eine Liste von Namen. Es mochte indeß unklug erscheinen, wegen einer so geringfügigen Sache einen Prozeß anzustrengen, sich den Gegenbeschuldigungen der Angeklagten auszusetzen und so den Westmächten neue Beweise für die Mißregierung zu liefern. Am 9. Juni 1856 wurde dieser Prozeß gegen zwei Priester, einen Advokaten, einen Rechtsgelehrten und vier Galeerensträflinge eröffnet. Die Aufmerksamkeit wurde dadurch gesteigert, daß mehrere Gesandte dem Verfahren anwohnten. Vielleicht dadurch ermuthigt, bat der Haupt-

angeklagte, Mignona, um die Erlaubniß, sich mit voller Freiheit vertheidigen zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde, worauf er sich beklagte, daß seine Angaben gefälscht worden seien und daß man an ihm alle möglichen moralischen und physischen Foltern, z. B. 50 Stockprügel, angewendet habe; ja es ging damals das Gerücht, daß man, um günstige Aussagen zu erwirken, die Zeugen, Priester und Frauen, mit Stockstreichen behandelt habe. Die Blätter, welche gewöhnlich die Regierung vertheidigten, blieben darüber kleinlaut. Der Vertreter der Regierung beantragte am 26. September bei Mignona die Todesstrafe; das Gericht aber verurtheilte ihn, da es keine eigentliche Verschwörung, sondern blos den Plan einer solchen gefunden hatte, zu lebenslänglicher Verbannung, andere zu 12 Jahren Eisen u. s. w.

In der Verwaltung war die Regierung Neapels nicht so mißtrauisch wie in der Politik und scheute namentlich keine Anstrengungen zur Erweiterung der Handelsbeziehungen. Verträge dieser Art wurden mit verschiedenen Staaten auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit geschlossen. So wurde am 16. Mai 1855 der zwischen Neapel und Sardinien schon länger bestehende erneuert; am 27. Juni 1856 wurde zwischen diesen beiden Mächten ein neuer Handelsvertrag, am 22. ein solcher mit den Niederlanden, am 17. December mit den Hansestädten, am 9. Februar mit Oesterreich, am 26. März mit Spanien, am 10. April mit Schweden und Norwegen, am 7. Juli mit Preußen und dem Zollverein geschlossen; ebenso wurde am 13. März 1856 ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten in Betreff der Rechte der Neutralen während des Krieges vereinbart.

So mit friedlichen Dingen beschäftigt, konnte die neapolitanische Regierung hoffen, das Jahr 1856 werde trotz der Erregtheit der Geister in Ruhe zu Ende gehen. Die Führer der sicilianischen Bewegung, wie Lafarina, lebten der Ueberzeugung, daß ein Aufstand Siciliens nur mit Hilfe des Auslandes oder einer italienischen Revolution gegen die Macht Neapels gelingen könne. Gleichwohl versuchten am 22. November einige hitzköpfige Patrioten unter Führung des Baron Bentivenga, Abgeordneten im Nationalparlament von 1848, ihre Mitbürger zu den Waffen zu rufen und das Banner des Aufstandes zu entfalten; allein sei es, daß die Erinnerung an die erlittene Niederlage noch zu frisch oder die Bewegung schlecht vorbereitet war: die Aufständischen, welche sich auf der Straße von Messina nach Palermo nicht weit von der letztern Stadt gezeigt hatten, hielten bei dem Anmarsch der Truppen nicht Stand, sondern lösten sich auf, und die einen flohen in einen Wald, wo sie von den Truppen verfolgt und gefangen genommen wurden, und die

andern zogen sich gegen Cefalu zurück. Allein dies Städtchen konnte für den Aufstand von keinem Belang sein. Mittelpunkt eines ziemlich lebhaften Handels und häufig von Fischern besucht, hatte Cefalu eine gegen die politischen Geschicke des Landes gleichgiltige Bevölkerung. Auch die anderen Städte der Insel rührten sich nicht. In Messina lauteten einige Maueranschläge: „es lebe der Kronprinz, die Freiheit und die Verfassung von 1812;" allein sie wurden schnell herabgerissen und die Behörden unterdrückten rasch jede feindselige Kundgebung. Am 28. November bemächtigten sich die königlichen Truppen in einem Walde bei Villafrate der letzten Aufständischen und damit war die Ordnung wieder hergestellt. Bentivenga und einige andere Führer wurden erschossen. Später wurden mehrere andere Verschworenen zum Tode verurtheilt, jedoch nur einer erschossen, bei den andern die Strafe umgewandelt.

Ein noch traurigerer Vorfall ereignete sich am 8. December. Der König pflegte an diesem Tage als dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä eine feierliche Feldmesse lesen zu lassen, der er mit dem Hofe, den Ministern und 25,000 Mann aller Waffengattungen auf dem Marsfelde zu Neapel anwohnte; die letztern defilirten nach dem Hochamte vor dem Könige, als der Soldat Agesilao Milano, ein Aufrührer aus Calabrien von 1848, der jedoch 1852 begnadigt worden war und mittelst gefälschter Papiere wieder Aufnahme in der Armee gefunden hatte, aus den Reihen auf den König losstürzte und gegen ihn einen furchtbaren Stoß mit seinem Haubayonnet führte. Dieser traf zunächst die Pistole, die am Sattel hing, und drang, jedoch dadurch geschwächt, in den innern Oberschenkel. Ein Husarenoffizier ritt den Mörder nieder, und so konnte dieser leicht ergriffen werden. Um seine in einem nahen Wagen befindliche Familie zu schonen, gebot der König seiner Umgebung Schweigen, setzte das Defilé fort und theilte erst nach seiner Rückkehr in's Schloß den Seinigen das Geschehene mit. Nachdem er am Abende die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegengenommen hatte, fuhr er unter dem begeistertsten Jubel der Bevölkerung durch die festlich beleuchtete Stadt. Die anwesenden Engländer und Franzosen wetteiferten trotz des diplomatischen Bruches mit den Neapolitanern und erließen eine Beglückwünschungsadresse an den König. Man gewann indeß bald die Gewißheit, daß Milano keine Mitschuldigen hatte; er wurde am 12. December zum Tode verurtheilt und am 13. hingerichtet.

Dieses scheußliche Attentat, und besonders die Art und Weise, wie es von einem Theile der Bevölkerung aufgenommen wurde,

rechtfertigte die strengste Nachforschung und Ueberwachung. Eine geheime Zeitung, ein elendes Pamphlet, wurde in Neapel vertheilt, in dem der Königsmord im Allgemeinen und der Milano's im Besondern vertheidigt wurde; man verglich diesen mit Scaevola und forderte die Armee auf, ihn zu rächen. Es darf daher nicht befremden, daß die Truppen lange in Bereitschaft stehen mußten, die Briefe auf der Post geöffnet, die Studenten streng beaufsichtigt wurden, in Neapel viele Verhaftungen, besonders unter den Calabresen, stattfanden. Viele wurden aus den Gefängnissen entlassen, um Raum für die Verdächtigen zu schaffen. Am 17. December flog ein Pulvermagazin an dem äußersten Ende des Molo, des Militärhafens, in die Luft, wobei 20 Personen todt blieben und eine noch größere Anzahl schwer verwundet wurde. Der Schaden am königlichen Schloß und dem anstoßenden Stadttheil war bedeutend. Man suchte auch in diesem Vorfall, zumal da er in der Nähe des Schlosses spielte, eine feindliche Absicht. Indeß war es wahrscheinlich, daß er zufällige Folge der durch die Erregtheit gesteigerten Unordnung war; aber gleichwohl befürchtete man neues Unheil. Wirklich flog in der Nacht des 4. Januar 1857 die Dampffregatte Karl III. mit 80 Personen und vielen tausend Gewehren, die sie nach Sicilien bringen sollte, auf. Die allgemeine Meinung war, daß bei diesen Ereignissen nicht bloßer Zufall im Spiele sei. Die Polizei verdoppelte ihre Thätigkeit nicht blos in der Nähe des Schlosses Caserta, wohin sich der König zurückgezogen hatte, sondern im ganzen Königreich. Diese Strenge erzeugte eine dumpfe Unzufriedenheit. Ein Aufstand schien so sicher zu sein, daß am 30. Januar 1857 eine amerikanische Fregatte von dem Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Genua nach den Gewässern Neapels zum Schutze seiner Landsleute berufen wurde.

Auf Sicilien zeigte sich, wenn auch die Ordnung im Allgemeinen wieder hergestellt war, doch noch die Agitation auf einigen Punkten, und selbst an kleinen Aufstandsversuchen fehlte es nicht. Dessen ungeachtet waren der König und seine Regierung auf mehrere materielle Verbesserungen bedacht, wie auf Gründung eines Freihafens in Neapel und Revision der Zollgesetzgebung im liberalen Sinne; nur war zu besorgen, daß auch diese Dekrete wie so viele andere in Neapel blos auf dem Papiere stehen bleiben würden; indeß hoffte man, daß es dies Mal besser gehen werde; denn es lag im Interesse Neapels, auch nach dem diplomatischen Bruche zu zeigen, daß es den Forderungen der Westmächte thunlich Rechnung trage. So trug sich auch Ferdinand II. damals mit einem eigenthümlichen Versöhnungsmittel. Er hatte mit

der argentinischen Republik im Geheimen einen Vertrag geschlossen, wornach sich diese verpflichtete, die politischen Gefangenen Neapels aufzunehmen und ihnen Ländereien einzuräumen; in Gruppen von fünf Personen getheilt, sollten diese unfreiwilligen Auswanderer Saatfrüchte, Vieh und 50 Piaster auf die Gruppe zum Baue von Wohnungen erhalten, aber diese Vorschüsse der argentinischen Regierung innerhalb drei Jahren zurückerstatten; im Uebrigen erhielten sie dieselben constitutionellen Rechte wie die argentinischen Bürger; doch sollten sie im Falle der Theilnahme an Bürgerkriegen ihre Besitzungen verlieren; die Kosten der Auswanderung sollte der neapolitanische Staatsschatz tragen. Allein bei Vollziehung des Vertrags stieß man auf unerwartete Hindernisse; der Neapolitaner hielt die Verbannung für eine sehr schwere Strafe und zudem hofften die Gefangenen bald durch eine Revolution ihre Freiheit zu erlangen, und sie weigerten sich daher eine Gnade anzunehmen, um die sie nicht nachgesucht hatten. Ihr Widerstand schien indeß dem Könige kein unüberwindliches Hinderniß; allein nun wollte die argentinische Republik dieselben nur unter der Bedingung aufnehmen, daß sie freie Colonisten sein sollten, aber auch keine Bürgschaft leisten, daß sie nicht nach Europa zurückkehrten. Endlich ließ die Regierung Neapels bei England und Frankreich anfragen, ob dieser Plan ihre Vorstellungen befriedigen würde, erhielt aber eine verneinende Antwort. So kam der Vertrag nicht zur Ausführung. Vergebens stellten dem Könige seine Freunde die Gefahr vor Augen, welche für seine Krone durch das Bestehen einer muratistischen Partei in der Armee und deren thätige Propaganda entspringen könnte; ebenso wenig wollte der König in der Besorgniß, es könnte scheinen, er habe aus Schwäche dem fremden Druck nachgegeben, von einer Amnestie, Aenderung des Ministeriums u. s. w. etwas wissen. Um sodann zu beweisen, daß die Lage des Landes eine befriedigende sei, wurde hervorgehoben, daß die neapolitanische Rente seit 1848 jetzt am höchsten stehe (26. April 1857). Durch Dekret vom 2. April 1857 wurden die Gymnasien von Lucera, Reggio u. s. w. zu unvollständigen Universitäten erhoben, von welchen man erst zum Schlusse mit guten Zeugnissen die vollständige Universität zu Neapel besuchen durfte. Diese Maßregel wurde sehr verschieden beurtheilt. Das Dekret konnte insofern als liberal bezeichnet werden, als es neue Mittelpunkte der Studien schuf oder erweiterte und den weniger bemittelten Studirenden aus den Provinzen es ermöglichte, den ersten Theil ihrer Studienzeit mit geringern Kosten als früher zu bestreiten. Allein ein Theil der Bevölkerung beurtheilte das Dekret von einem andern Gesichtspunkt, nämlich als Folge der Angst der Regierung

vor der so großen Zahl der Studirenden in Neapel und vor den Lehren des Umsturzes, einer Gefahr, die man vermeiden oder verringern wolle.

Wie Ferdinand II. weder Frankreich noch England ernstliche Zugeständnisse gemacht hatte, schien er auch Oesterreich gegenüber dasselbe Verfahren einhalten zu wollen. Das Wiener Kabinet hätte es gerne gesehen, daß auch Neapel alle diplomatischen Beziehungen mit Sardinien abgebrochen hätte; allein Ferdinand II. glaubte seinem alten mächtigen Verbündeten auf diesem Wege nicht folgen zu sollen, da er sich dadurch nur neue Schwierigkeiten schaffen könnte. Uebrigens hatte er hiezu noch einen andern Grund in der Erinnerung, daß die österreichischen Bevollmächtigten auf dem Pariser Congreß den gegen die neapolitanische Regierung von Walewski, Cavour und Clarendon erhobenen Vorwürfen nicht entgegengetreten waren und nur die preußischen Bevollmächtigten Manteuffel und Hatzfeld das Wort ergriffen hatten, um die neapolitanische Politik bis zu einem gewissen Grade zu vertheidigen. Es hatten denn auch die Gesandten Neapels zu London und Paris bei ihrer Abreise den Schutz ihrer Landsleute dem preußischen Gesandten übertragen. Dessen ungeachtet war jetzt noch die Regierung beider Sicilien vollkommen isolirt, und zwar um so mehr, als sich Oesterreich England zu nähern suchte. Unter diesen Umständen mußte sich der König nach Stützpunkten im Innern seines Reiches umsehen; er wußte die Stimmung seiner Unterthanen und besonders die jener, welche unweigerlich dem Clerus folgten, richtig zu beurtheilen; die Zufriedenstellung des Clerus war ein nothwendiges Gebot seiner Lage. Die Bischöfe hatten sich schon über die Lücken im Concordat von 1818 beklagt und 1849 in Gegenwart der Minister des Kultus und des Unterrichts eine Conferenz gehalten, und die Beschlüsse derselben waren dem Könige mitgetheilt worden. Die hauptsächlichsten Forderungen betrafen: strengere Haltung der Feiertage, strengere Bücher- und Theatercensur u. s. w. Ferdinand II. war zu den weitesten Zugeständnissen bereit, nur wollte er sich auch hierin die Hände nicht binden lassen, und er gewährte daher mittelst Dekrete, also in widerruflicher Weise, das, was man durch Zusätze zum Concordat für immer verbürgt wissen wollte. So erschienen die Dekrete vom 18. und 27. Mai 1857. Dadurch wurde die Kirche von der Bevormundung durch die bürgerliche Gewalt befreit, erhielt das Recht, ohne staatliche Genehmigung Concilien und Versammlungen zu halten, unter der alleinigen Bedingung, Ort und Zeit derselben anzuzeigen, durfte dagegen ihre Beschlüsse ohne Revision und Placet veröffentlichen; ferner blieb das Recht der

Kirche, Geschenke und fromme Vermächtnisse anzunehmen, unbeschränkt; die Presse, die Schulen, auch die privaten, stehen ganz unter der Aufsicht der Bischöfe; auch im Strafverfahren genießen die Geistlichen Privilegien, z. B. die Aufhebung der Oeffentlichkeit, wenn sie die Beklagten sind; der Staat muß die Strafurtheile der bischöflichen Gerichte ohne Weiteres vollziehen. So schien in diesem katholischen Lande das Verhältniß zwischen Staat und Kirche geordnet, wofür der Episcopat in einer gemeinsamen Adresse dem Könige seinen Dank aussprach. Allein die Curie und ihre Organe verbargen ihre Unzufriedenheit darüber nicht, daß Ferdinand alles in der Form von widerruflichen Dekreten anstatt durch ein Concordat gewährt hatte, und daher erkaltete denn das seither so warme Verhältniß zwischen Ferdinand II. und Pius IX.

Auch die innere Lage war um diese Zeit nicht befriedigend; alles war in Unruhe; durch die übertriebene Angst der Kaufleute kam es zu einer ähnlichen Handelskrisis wie zu Paris und London und die Regierung glaubte sich zur Beschwichtigung der Besorgnisse zur theilweisen Veröffentlichung ihrer Acten verpflichtet. Es geschah dies am Vorabend eines neuen Aufstandsversuches, der ihr zwar neue Verlegenheiten bereitete, aber auch jenen Theil der Bevölkerung, welcher am meisten unter der Krisis litt, um sie scharen mußte. Mazzini, neidisch auf die Erfolge Cavour's und des mit ihm verbündeten Nationalvereins, beschloß, um nicht ganz in der öffentlichen Meinung vergessen zu werden, im Jahre 1857 entscheidende Schläge zu führen. An die Spitze der neapolitanischen Expedition trat Karl Pisacane, Herzog von San-Giovanni, welcher als neapolitanischer Genieoffizier 1847 seinen Abschied genommen hatte und in die französische Fremdenlegion eingetreten war. Er scheint hauptsächlich die Vertheidigung Roms gegen die Franzosen strategisch geleitet zu haben und wurde von Mazzini zum Oberst befördert. Nach der Restauration im Kirchenstaate hatte er als Privatmann gelebt und sich in der Langweile mit politischen Theorien und Verschwörungsplanen beschäftigt. Er und noch zwei Neapolitaner, darunter Advokat Nicotera, und über 30 andere Italiener sammelten sich im Hafen von Genua am 25. Juni 1857 auf dem piemontesischen Dampfschiffe Cagliari, welches für die Fahrt nach Tunis bestimmt war. Mazzini blieb natürlich, um seine werthe Person keiner Gefahr auszusetzen, in geborgener Sicherheit zurück. Sobald der Cagliari auf hoher See war, bemächtigte sich Pisacane mit seinen Genossen desselben, steuerte auf die Insel Ponza, wohin seit Jahren Verbrecher und politisch Verdächtige gebracht wurden, befreite 327 Gefangene, bewaffnete und schiffte sie ein.

Die Mehrzahl derselben verlangte auf piemontesischem Gebiete ausgesetzt zu werden. Allein der Capitän erklärte, er hätte unterwegs im Hafen Cagliari (Südsardinien) Kohlen einzunehmen, da sein Vorrath wegen des Umwegs nicht mehr bis dahin ausreiche. So setzten es die Kühnern durch, daß man nach dem etwas nähern Sapri im Golf von Policastro fuhr. Hier stiegen sie unter dem Rufe: es lebe Italien und die Republik! an's Land; allein jener Ruf fand kein Echo. Vielmehr begegneten sie hier statt der befreundeten bewaffneten Scharen nur Angst und Lauheit. Die Einen fanden ihre Zahl zu gering, um auf Erfolge hoffen zu dürfen, die Andern glaubten den durch die Agenten der Regierung verbreiteten Gerüchten und sahen in ihnen nur ausgebrochene Sträflinge, welche nur kämen, um zu rauben und zu morden, verbargen sich und warteten nur auf die Ankunft der städtischen Sicherheitswachen und der Jägerbataillone, um sich gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe zu erheben. Von der Gensdarmerie angegriffen, wollten die Aufständischen sich in die Gebirge flüchten. Allein am 1. Juli kam es zu einem Gefecht bei Padula und am 2. bei Sanza, in dem die Aufständischen 80 Mann verloren. Pisacane wurde verwundet und mit Nicotera gefangen genommen. Die meisten Aufständischen fielen den Truppen in die Hände; mehrere derselben wurden von den Sicherheitswachen ohne Weiteres erschossen, so daß von Gaëta aus ein königlicher Befehl dieser Schlächterei ein Ende machen mußte. Pisacane erlag bald seinen Wunden. Einige Aufständische warfen sich wieder auf den Cagliari. Auf diesem waren die Bemannung und mehrere Passagiere zurückgeblieben. Diese hatten ein Protokoll aufgenommen, worin sie erklärten, daß sie von den Verschwornen überwältigt worden seien. Während sie auf dem Wege nach Neapel waren, um sofort Untersuchung zu verlangen, wurde der Cagliari, wie es scheint noch auf hoher See, also gegen das Seerecht, von zwei königlich neapolitanischen Kriegsschiffen aufgebracht.

Dies so kühn begonnene und so elendiglich ausgefallene Unternehmen wurde in den amtlichen Kreisen Neapels reichlich ausgebeutet; königliche Proklamationen, amtliche Zeitungsartikel, officiöse Correspondenzen lieferten den Nachweis, daß die Treue der Einwohner unerschütterlich sei, und doch schritt man in den Provinzen und besonders in Calabrien fortwährend zu Verhaftungen und andern strengen Maßregeln, freilich nicht so fast wegen des Anhanges, den Pisacane hier haben konnte, sondern aus Furcht vor den Intriguen der Partei, welche die Rückkehr der Familie Murat wünschte und vorbereitete. Andererseits belohnte der König diejenigen seiner Soldaten und Unter-

thanen, namentlich auf Ponza, welche seine Sache mit so großer Hingebung vertheidigt hatten. In der That wurden auf dem Festlande des Königreichs die untern Klassen der Bevölkerung von der Geistlichkeit in der Liebe zum Regentenhause erhalten. Die Regierung selbst beabsichtigte bedeutende Verbesserungen, beschloß die Errichtung eines Militärhafens für 300 Schiffe im See Averno; ferner wurde das erste Stück der Eisenbahn von Nocera nach Salerno eröffnet und der Telegraph den Privaten zur Verfügung gestellt. An Geld fehlte es nicht und auswärtige Zeitungen, welche die Politik der neapolitanischen Regierung vertheidigten, erhielten bedeutende Zuschüsse. Dagegen ließ die Sicherheit im Lande einiges zu wünschen übrig; am hellen Tage, an den besuchtesten Orten wurden Personen von Räubern hinweggeschleppt; so im September der englische Vizeconsul in der Gegend zwischen Vietri und Salerno, wo Neapolitaner und Fremde sich im Sommer mit Vorliebe aufhalten; er wurde von vier Individuen entführt, die für seine Freigebung nicht weniger als 1000 Pfund Sterling forderten. Das Ende des Jahres 1857 ist durch eine Reihe von Erdbeben auf dem Festlande des Königreichs denkwürdig, welche mit dem von 1785 keinen Vergleich aushalten. In der Nacht vom 16. auf den 17. December begannen dieselben; die Provinzen Basilicata und Salerno wurden am furchtbarsten erschüttert; die Städte Polla, Montenarro, Cosenza und Melfi waren bloße Trümmerhaufen, in denen Feuersbrünste wütheten. Die im ersten Schrecken auf 40,000 angenommene Zahl der Verunglückten ward nachher amtlich auf 9237 Todte und 1359 Verwundete sichergestellt. In Neapel konnte selbst die Furcht vor dem Einsturze der Gefängnisse die Behörden nicht zur Freilassung der Gefangenen bewegen; dagegen nahm es in Polla der Intendant auf sich, die Gefangenen aus den Kerkern zu entlassen, und sie, statt zu entfliehen, halfen den Einwohnern die Todten und Lebenden aus den Trümmern hervorziehen.

Am 29. Januar 1858 begann vor dem ordentlichen Gerichte zu Salerno der Prozeß gegen die Aufständischen von Sapri; es waren 285 Angeklagte, darunter auch die Bemannung des Cagliari und einige des Einverständnisses mit Pisacane beschuldigten Passagiere. Das Verhältniß Englands und Piemonts zu diesem Prozesse wurde schon Bd. XVI., S. 86 f.) geschildert. Nachdem die dabei betheiligten zwei Maschinisten freigegeben und entschädigt und der Cagliari an den englischen Gesandten überlassen und von diesem an Piemont ausgeliefert worden war, hatte das Ausland in dieser Frage nicht mehr mitzusprechen. Ohnehin war die englisch-französische Allianz durch

das Attentat Orsini's vom 14. Januar 1858 in die Brüche gegangen und England hatte sich Oesterreich genähert. Vorher hatte jedoch der Vertreter Englands über das neapolitanische Gefängnißwesen auf's Neue Staub aufgeworfen. Der englische Consul hatte seine Landsleute im Gefängniß besucht und erklärt, daß das von der Gesellschaft, der der Cagliari gehörte, geschickte Geld zu ihrem Unterhalte nicht ausreiche und daß sie Ende November noch dieselben Kleider trugen wie bei ihrer Verhaftung. Auch die andern Angeklagten waren noch in der Sommerkleidung der Gefangenen erschienen. Nicotera war ihr Wortführer und auch er beklagte sich während der Verhandlung, daß sie in den Kerkern jede Art von Entbehrung erdulden müßten, daß ihnen Nahrung und Kleidung, frische Luft und Reinlichkeit fehlten. Schon seit Langem wollte ein Gerücht wissen, daß er schriftliche Enthüllungen gegeben habe. Um sich zu vertheidigen, bat er während der Verhandlung um die Erlaubniß, dem Gerichtshofe ein Blatt Papier vorlesen zu dürfen; das ward ihm abgeschlagen und sodann wurden vom Präsidenten nur die wichtigsten Stellen desselben verlesen; hiegegen protestirte Nicotera als eine Verkürzung seiner Vertheidigung; doch wußte er seine „Ehrenrettung" in die auswärtigen Blätter zu bringen. Besonders betheuerte er darin die Unschuld der Bemannung und der Fremden, indem er sich selbst als die Seele des Ganzen darstellte und sich noch mehr belastete. Am 13. Juli 1858 wurde das Urtheil gefällt: sieben Angeklagte, darunter der erst 20jährige Nicotera, wurden zum Tode, 205 zu den Galeeren verurtheilt, 56 „provisorisch" in Freiheit gesetzt. Von den zum Tode Verurtheilten wurden die drei ersten zu lebenslänglicher, die andern zu 30jähriger Kettenstrafe begnadigt. Nicotera wurde vom Präsidenten vergebens gedrängt, dafür ein Hoch auf den König auszubringen, da ein solches nach seiner Erklärung nur den Sinn haben könnte: „nieder mit der Freiheit! Ein weiterer politischer Prozeß spielte zu Catania gegen Pellegrini mit 28 Genossen, welche beschuldigt waren, sich bewaffnet zu haben, um die Regierung zu stürzen und die öffentlichen Kassen und die Kirchen zu plündern. Man hielt diesen für einen Tendenzprozeß, da nicht einmal ein Anfang zur Ausführung gemacht worden war. Pellegrini wurde zu 28, drei andere zu 11—13jähriger Eisenstrafe, sechs andere zu 1—10 Jahren Gefängniß verurtheilt, die übrigen wegen Mangels an Beweis „provisorisch" in Freiheit gesetzt.

Ein so vollendeter Absolutist auch Ferdinand II. war, so war er doch für Milde in seiner Weise leicht zugänglich. Die vielen Verschwörungen gegen ihn hatten sein Herz tief bewegt. Als er auf der

Insel Ischia, dem gewöhnlichen Vergnügungsorte der Neapolitaner, verweilte, durfte Niemand ohne Paß hieher kommen, den ihm die Polizei auf Grund persönlicher Bekanntschaft ausgestellt hatte. Im September 1858 fand man in Neapel einen Leichnam und in den Taschen seiner Kleider verdächtige Papiere, was wieder zu massenhaften Verhaftungen führte; zwar wurden die Verhafteten bald wieder freigegeben, aber die Aufregung blieb. Auch der Zustand der Armee war kein beruhigender. Der König sah sich veranlaßt, einige Offiziere zu degradiren, welche die Einschärfung zur Handhabung einer strengen Disciplin zu buchstäblich genommen und durch ein Uebermaß der Strenge beinahe die Auflösung des Heeres herbeigeführt hatten. Auch erregten die auf die letzten Monate des Jahres 1858 angeordneten größern Aushebungen großes Aufsehen; denn Niemand konnte sich von der Nothwendigkeit dieser Maßregel überzeugen und man wollte wissen, daß diese Aushebung nur eine Finanzspeculation sei, und berechnete, daß die geringere Aushebung von 1857 dem Staate allein 2 Millionen Ducati eingebracht habe; denn mit 250 Ducati konnte man einen Pflichtigen loskaufen und den Ausfall an Mannschaft mußten namentlich die Waisenhäuser ersetzen.

Am 27. December 1858 erließ der König ein Dekret, das die Eisenstrafe der politischen Verbrecher in Verbannung umwandelte, und zwar sollten diese nach Nordamerika gebracht werden. England hatte sich erboten, sie frei dorthin zu bringen; da aber Ferdinand die Kriegsgerichtshöfe nicht aufhob, so kam es zu keiner Verständigung. In Amerika wollte ihnen Ferdinand gegen das Versprechen, nicht mehr nach Europa zurückzukehren, die Mittel für die erste Zeit einhändigen. Am 9. Januar 1859 wurde ihnen dies bekannt gemacht; allein das neapolitanische Gesetz kannte die Strafe der Verbannung nicht und die 70 dazu Bestimmten protestirten am 20. Januar bei ihrer Einschiffung dagegen. Ihr Transportschiff wurde stets von einem königlichen Kriegsdampfer begleitet. Statt sie aber direkt auf ihren Dampfern nach New-York bringen zu lassen, kam die Regierung auf den sonderbaren Gedanken, zu Cadix zu diesem Behufe ein Schiff zu miethen. Lange mußten sie hier warten, bis sich ein amerikanischer Capitän dazu verstand, ihre Ueberfahrt zu übernehmen. Nachdem endlich auf dem Ocean der Kriegsdampfer sie verlassen hatte, überreichten die Gefangenen dem Capitän ihren Protest und drohten ihm mit einer Klage bei den amerikanischen Gerichten, wenn er sie nicht nach England bringe, worauf sie dieser nach Kork in Irland führte, wo sie am 7. März landeten und wo sogleich eine Geldsammlung veranstaltet

wurde, um ihnen die Mittel zu gewähren, nach Piemont zu gehen. Unter ihnen befand sich auch Poerio, der sich sofort entschieden an Cavour anschloß.

Am 15. December 1858 hatte Ferdinand mittelst eines Dekrets die jährliche Dotation seines Erstgebornen, des Herzogs von Calabrien, auf 160,000 Ducati festgesetzt, die für den Fall, daß dieser Kinder bekommen würde, noch erhöht werden sollte; aber erst am 5. Januar 1859 brachte das Amtsblatt die Nachricht von der Verlobung desselben mit der bayerischen Prinzessin Maria, Schwester der Kaiserin von Oesterreich. Die Hochzeit sollte sogleich nach ihrer Landung in Bari stattfinden. Ferdinand, dessen Wunde von Milano's Stich sich verschlimmert hatte, verbarg mit voller Selbstbeherrschung seinen Zustand und wollte der Feier anwohnen, zuerst aber seine südöstlichen Provinzen besuchen. Auf der Reise durch den Apennin sah er sich durch die schlechten Wege genöthigt, einige Stunden im Schnee zu Fuß zu gehen. Er kam zu Lecce mit einem rheumatischen Leiden kämpfend an. In Foggia hatte er für viele Hunderte Verkürzung ihrer Strafzeit, die Erlassung kleinerer Strafen verfügt. So glänzend die Hochzeitsfeier am 3. Februar 1859 zu Bari war, war die Freude doch keine ungetrübte. Die Bürger besorgten, der Polizei verdächtig zu werden, wenn sie nach dem Befinden des Königs fragten. Dieser fühlte sich nach der Feier sehr krank, aber nur ein im Rufe besonderer Frömmigkeit stehender Mönch konnte ihn bewegen, die Rückreise anzutreten. Die Matrosen trugen ihn auf eine Dampffregatte, welche ihn nach Portici brachte, von wo er mit Umgehung Neapels nach Caserta fuhr. Hier verschloß er sich mehr als je der Außenwelt. Die Aerzte operirten wiederholt an seiner Wunde; allein man konnte die Gefahr nicht mehr verbergen; der Erzbischof von Neapel ordnete Gebete für die Erhaltung seines Lebens an. Der Herzog von Calabrien wurde möglichst vom Könige und den Geschäften ferne gehalten. Am politischen Horizont aber zeigten sich wieder düstere Wolken. Die Nachrichten aus Oberitalien, die man dem Könige nicht länger verheimlichen konnte, fielen schwer auf sein Gemüth; doch besaß er noch die Kraft, zu befehlen, daß man den Mächten seinen Entschluß, neutral zu bleiben, mittheile; doch war es kein Geheimniß, daß er damit seine Parteinahme zu Gunsten Oesterreichs verdecken wollte. Ein Diplomat wurde einzig deßwegen abgesetzt, weil sein Sohn zu den Freiwilligen abgegangen war. Zu gleicher Zeit wurde dem Prinzen von Syracus, dem liberalen Bruder des Königs, auferlegt, sich nicht mit Politik zu befassen. Dabei wurden die Intriguen der Partei der Königin fort-

gesponnen. Zu Foggia kam es zu einer Kundgebung; fünf Intendanten, die Polizei, die Gensdarmerie wurden der Theilnahme an dieser Verschwörung beschuldigt, deren Zweck gewesen sein sollte, den Thron dem Grafen von Trani, dem Erstgebornen aus der zweiten Ehe Ferdinand's, zu sichern. Indeß gestattete die Zeit die Verwirklichung dieses Planes nicht mehr; am 22. Mai 1859 starb König Ferdinand II. und ihm folgte ohne Hinderniß der Herzog von Calabrien als Franz II. Noch befürchtete man einen Zwiespalt in der königlichen Familie; allein sei es, daß die Königin-Mutter sich nicht mächtig genug fühlte oder sie verleumdet worden war — sie warf sich ihrem Stiefsohn zu Füßen und betheuerte ihm ihre Unterthänigkeit, wie sie dieselbe stets seinem Vater erwiesen habe.

Der neue König bestätigte sogleich alle Behörden in ihren Aemtern und gab sofort schleunigst seine Entschließung bekannt, in dem Streit zwischen Piemont und Oesterreich neutral zu bleiben. Die Proklamation aber, in der er seinen Unterthanen seine Thronbesteigung anzeigte, gewährte den Freunden der Freiheit keine Hoffnung. Demnach sollten die der Religion gebührende Achtung erhalten, die Beobachtung der Gesetze, die strenge und unparteiische Rechtspflege, das Wohl des Staates und die Wohlfahrt der Unterthanen gesichert bleiben. Diese begierig aufgegriffenen Worte erzeugten bei den Neapolitanern eine tiefe Entmuthigung. Ferdinand II. hatte in seinen letzten Lebensstunden seiner Familie das Versprechen abgenommen, nichts in dem Regierungssystem zu ändern, das er so entschlossen befolgt hatte. So blieb die innere Lage des Königreiches dieselbe; in Betreff der Beziehungen zum Auslande kam es zu einer Wendung. Frankreich und England beeilten sich, mit dem jugendlichen König, schon um ihn nicht bei dem ausbrechenden Kriege ausschließlich dem österreichischen Einflusse zu überlassen, diplomatische Beziehungen anzuknüpfen, und waren froh, einen bequemen Vorwand gefunden zu haben, um ihre frühern fruchtlosen Forderungen fallen lassen zu können. Die Neapolitaner erhielten nicht einmal eine in einem solchen Falle gewöhnliche, scheinbare Genugthuung durch den Wechsel des Ministeriums. Es kam nur zu einem bedeutungslosen Flickwerk. Es wurden zwar drei neue Minister ernannt, allein die übrigen blieben im Amte; außerdem wurden vier Minister ohne Portefeuilles ernannt, darunter der betagte Filangieri. Doch kam es schon am 10. Juni zu einer abermaligen Aenderung. Liguoro wurde zum Director der Finanzen ernannt; Rosica übernahm die öffentlichen Arbeiten und Ajossa die Polizei. So wurde das System Ferdinand's fortgesetzt, das nur Untergebene

forderte, welche keine Autorität hatten, im eigenen Namen zu handeln. Nur General Filangieri machte davon eine Ausnahme; indem man ihm die Präsidentschaft des Kabinetes übertrug, mußte man ihm den Titel eines Kriegsministers geben; auch Carafa blieb Minister des Auswärtigen. Nur auf Filangieri baute man einige Hoffnung; allein vom ersten Augenblicke an hatte er Rosica und Ajossa zu Gegnern. Er wollte eine Amnestie verkündigen, stieß jedoch auf ernstlichen Widerstand. So erließ das Amnestiedekret vom 16. Juni den Rest ihrer Strafe den zur Eisenstrafe, Verbannung auf eine Insel, zu Gefängniß wegen politischer Verbrechen im Jahre 1848 und 1849 Verurtheilten; da aber nach dem Gesetze alle diese Strafen nicht über 10 Jahre betragen durften, und da somit die also Gestraften schon das Recht gehabt hätten, in Freiheit gesetzt zu werden, so hatte also diese Amnestie keine Bedeutung. Allerdings gab es auch noch andere wegen politischer Verbrechen verurtheilte Personen, die verschiedenen Kategorien angehörten; allein sie wurden nicht genannt oder förmlich ausgenommen. So enthielt das Dekret nichts von den seit mehr als fünf Jahren in Neapel und in den Provinzen durch einfache polizeiliche Maßregeln Eingekerkerten, nichts von den Verbannten, den Flüchtlingen, den in contumaciam Verurtheilten, d. h. vom Kerne der neapolitanischen Emigration. Förmlich ausgeschlossen waren alle diejenigen, deren Strafe in die zudem noch ungesetzliche Deportation umgewandelt worden war, sowie die seit 1849 wegen Verschwörungen, Aufständen oder Attentaten Verurtheilten. So ward durch diese Amnestie eigentlich Niemand amnestirt; höchstens kam sie einigen Neapolitanern zu Gute, welche aus Vorsicht, ohne daß sie verurtheilt worden waren, das Land verlassen hatten; aber fast alle diese fanden es gerathen, davon keinen Gebrauch zu machen. Zwar lautete ein zweites Dekret günstiger, brachte aber auch einen Mißstand an den Tag, den man lange geleugnet hatte; denn die Aufhebung der Liste der Attendibili, d. h. der als politisch verdächtig oder als leicht betheiligt Ueberwachten, enthielt das Geständniß, daß sie bestanden hatte. In der That gab es nicht weniger als 20,000 Personen, welche auf der Liste der Polizei vorgemerkt waren und welche deßhalb ihrer bürgerlichen Rechte beraubt waren, weder den Doctorgrad an einer Universität erwerben, noch ein Lehramt erwerben konnten, ihren Wohnort nicht verlassen durften und nicht einmal Fahrpostbillete erhielten. Jetzt wurden sie wieder zum Doctorgrad und zu Aemtern zugelassen. Aber gleichwohl wurde die Ueberwachung der Verdächtigen durch ein Rundschreiben vom 24. Juni an die Intendanten diesen auf's Neue eingeschärft.

Die kriegerischen Ereignisse in Ober-Italien machten in Neapel einen tiefen Eindruck. Gleich auf die Nachricht von dem Siege bei Magenta fand sich von freien Stücken eine Masse von Menschen vor der Wohnung des sardinischen Gesandten zu einer glänzenden Kundgebung ein, bei der man auch die Rufe hörte: „es lebe Franz II. und die Verfassung.“ Hauptsächlich dadurch fand sich der König bewogen, Filangieri zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Auf Sicilien war die Aufregung noch größer. Am 18. Juni wurde die Universität zu Palermo geschlossen und die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Zu Messina wurde am 23. Juni ein sardinisches Geschwader, das im Hafen erschienen war, auf das Festlichste empfangen; aber am andern Tage wurden dafür 107 Einwohner auf die Strafinsel Favignano gebracht. Ebenso galt es im Königreich Neapel unter dem Ministerium Filangieri für ein Verbrechen, einige Sympathie für Sardinien und die Sache Italiens zu zeigen. Filangieri fühlte sich indeß den Zeitumständen nicht gewachsen, zog sich am 3. Juli nach Sorrento zurück, nahm aber erst anfangs September seine Entlassung, und von nun an war der einflußreichste Mann im Rathe der Krone der Polizeiminister Ajossa.

Unterdessen war in Neapel ein wichtiges Ereigniß eingetreten, nämlich die Meuterei der Schweizer-Regimenter. Beim Tode Ferdinand's II. war diese Truppe 10,000 Mann stark. Allein schon seit dem Beginn des französisch-österreichischen Krieges in Ober-Italien war zwischen den deutsch und den französisch redenden Corps ein feindseliger Geist bemerkbar. Manin und seine radikalen Freunde hatten bei ihren Gesinnungsgenossen in der Schweiz das Schamgefühl geweckt, daß eine Republik ihre Söhne an „Tyrannen“ als Werkzeuge verkaufe, um die Freiheitsbestrebungen niederzutreten. Als im Juni 1859 päpstliche Schweizersöldner das aufständische Perugia erstürmten und dabei angeblich große Grausamkeiten verübten und deßhalb die Tausende der in Italien sich bereichernden Schweizer von dem Volke verächtlich behandelt und bedroht wurden, erklärten die Schweizer Behörden, daß von den Fahnen der Schweizerregimenter die Kantonswappen entfernt werden müßten, indem die Schweiz die älteren Verträge der Kantone als erloschen betrachte. Es mußte somit die Fahne der Eidgenossenschaft mit der neapolitanischen vertauscht werden, eine Forderung, die man nicht wohl abweisen konnte. Die Soldaten aber sahen dadurch die ihnen durch die Kapitulationen zugesicherte Stellung und Abschiedsgelder gefährdet; sie wollten nicht rechtslose Fremdenregimenter werden, sondern entweder ihre bisherige privilegirte Stellung behaupten oder aufgelöst

werden. Da der in den Fahnen sich symbolisirende Charakter der Truppe sich so kurz nach der Thronbesteigung Franz II. in Frage gestellt sah, richtete sich der Zorn der Söldner gegen ihn, obwohl er dabei der leidende Theil war. Drei Schweizerregimenter und ein Jägerbataillon lagen in der Stadt Neapel selbst. Nach der amtlichen Darstellung nun brachen am Abend des 7. Juli 160 Mann des zweiten Schweizerregimentes bewaffnet aus ihrer Kaserne des Fort Carmine, und rückten mit der Fahne unter Trommelschlag im Sturmschritt durch die Stadt nach der im Innersten derselben gelegenen Apostolikaserne, wo sie die Wache überwältigten und die Fahnen an sich rissen. Durch weitere 60 Verschworene verstärkt, zogen sie nach der Kaserne des dritten Regimentes, von dem sich ihnen 100 Mann anschlossen. So rückten sie über 300 Mann (nach Andern 1200 Mann) stark nach dem hinter der Stadt sich erhebenden Capo di Monte, wo der König sich befand. Die Adjutanten verlangten durch das Gitter der Mauer ihre Absicht zu erfahren. Aus ihrem Geschrei ließ sich entnehmen, daß sie entweder ihre alten Fahnen oder den Abschied forderten. Sie erhielten Befehl, nach dem Marsfeld zu marschiren, wo sie die Antwort des Königs erhalten würden. Sie gehorchten, verübten aber Raub und Gewaltthaten. Der Kriegsminister Filangieri und einige Generale setzten ihnen mit dem Schweizerjägerbataillon und mit einem neapolitanischen Regiment Schranken. In der Frühe des 8. wurden sie auch durch das vierte Schweizerregiment mit Artillerie enger eingeschlossen. Die Aufforderung, sich zu ergeben, beantworteten sie mi Schüssen, durch welche mehrere auf königlicher Seite verwundet wurden; aber sie selbst hatten mindestens 20 Todte und 75 Verwundete; 260 wurden ohne Widerstand gefangen genommen. Kaum war der Abschied allen angeboten, als er sogleich massenhaft angenommen wurde. Von dem ersten in Palermo liegenden Regiment verlangten sofort über 1300 Mann denselben. Der Hof überzeugte sich, daß die Auflösung der Schweizerregimenter eine Nothwendigkeit geworden; den Absegelnden wurden die für den Fall der Auflösung vertragsmäßig festgestellten Gelder bezahlt. Aus 800 Alten, die zu bleiben verlangten, wurde ein Bataillon gebildet.

Nach der Niederwerfung dieses Aufstandes zeigte sich der Hof von Neapel dem System Ferdinand's II. stets ergebener, das die Königin-Mutter vertrat; die hauptsächlichsten Stützen ihrer Politik waren der Herzog von Sangro, General Siegrist, Minister Scorza, der frühere Polizeiminister Mazza, den einst Gladstone an den Pranger gestellt, und Gallo, der Beichtvater des Königs. Die eigentliche Re-

gierung soll von diesen Männern geführt worden sein; wenigstens wurden alle mißliebigen Maßregeln ihnen aufgebürdet. Vollends auf die Nachricht von dem Frieden von Villafranca gaben sich Zeichen der allgemeinen Erbitterung sowohl in der Armee als in der Bevölkerung kund. Der oberste Gerichtshof in Neapel hatte unter dem Vorsitze Niuta's in einem Prozesse gegen den Fürsten Ischitella, den Adjutanten des Königs, entschieden und dafür erschien der Fürst mit dem Stocke in der Hand vor der Thüre Niuta's und beleidigte diesen in so grober Weise, daß er seine Entlassung einsandte. In Folge der darüber entstandenen öffentlichen Erbitterung sah sich die Regierung genöthigt, diesem Beamten durch seine Beförderung einigermaßen Genugthuung zu geben. Einige Tage später prügelte General Nunziante, um den Streich Ischitella's in Vergessenheit zu bringen, den gewesenen Polizeiminister Mazza; doch erregte dies weniger Aufsehen, weil an dem Opfer Niemand Interesse hatte. In der Armee beschwerte man sich besonders über das in Betreff des Avancement eingeführte Gesetz, das künftig nicht mehr allein nach dem Dienstalter erfolgen sollte. So natürlich und billig es auch war, daß die Regierung ein Mittel hatte, besonders hervorragenden Persönlichkeiten einige Stellen offen zu behalten, so sagten doch die Unzufriedenen — denn in Neapel hatte die Armee das den Bürgern verweigerte Recht, zu sagen, was sie dachte — ganz laut, daß in diesem Lande Wahl oder Verdienst blos Gunst oder noch etwas Schlimmeres bedeute.

Ein Aufstand auf Sicilien im Monat Oktober wurde von der Regierung schnell unterdrückt und dann verheimlicht. Eine größere Angst flößte dem Hofe die Nähe Garibaldi's ein. Es wurden daher unter dem Befehle des Generals Pianelli ein Corps von 22,000 Mann an die Grenze geschickt, um Garibaldi an der Verbreitung der Revolution im Königreich Neapel zu hindern, vielleicht auch um Pius IX. zu Hilfe zu kommen. Daß man nämlich zu einer gewissen Zeit den Gedanken hegte, die Romagnolen anzugreifen, geht aus der Sendung des Generals Roguet, eines Adjutanten Napoleon's III., nach Neapel hervor, der Franz II. nöthigen sollte, davon abzustehen. Nichts desto weniger aber wurden die militärischen Vorkehrungen fortgesetzt; eine Aushebung von 18,000 Mann wurde angeordnet, das Maß der zum Dienste erforderlichen Körpergröße herabgesetzt und die Zahl der dienstunfähig machenden körperlichen Gebrechen vermindert. Bei Pescara wurde ein verschanztes Lager errichtet und das alles unter der Oberleitung des Generals Filangieri, der am 20. Oktober das Kriegsministerium wieder übernahm. Nach der Verabschiedung der Schweizer

mußte man noch eine kostspielige Fremdenlegion bilden. Die Einnahmen des Staates beliefen sich im Jahre 1859 auf 32, die Ausgaben auf 34 Millionen Ducati. [1])

Dies war die Lage des neapolitanischen Staates, als äußere Gefahren ihm stets näher rückten. Nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen hatten England und Frankreich dem jungen König ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit von Reformen keineswegs verborgen. Am 6. und 7. Juli 1859 rieth Lord John Russel dem Könige, die Thätigkeit der Polizei zu beschränken und als einziges Mittel zur Rettung seines Thrones ein liberales System anzunehmen. Am 16. Januar 1860 beauftragte Russel seinen Gesandten Elliot zu Neapel, Carafa darauf aufmerksam zu machen, daß sein Gebieter dem Verderben entgegensteuere; es möge in Neapel Niemand mehr verhaftet werden, ohne daß er seinem Ankläger gegenübergestellt und das Gesetz in gleicher Weise gegen Jedermann angewendet werde. Die Einigung Italiens war im Anzuge und England hatte im Ernste ein Interesse daran, Franz II. auf dem Thron zu erhalten, der sonst einem Murat zufallen konnte; allein der König war für alle Rathschläge unzugänglich in der Ueberzeugung, daß in seinem Reiche die Ruhe herrsche und das Steigen der Staatspapiere einen unwiderleglichen Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Regierung bilde. Die Polizei entfaltete ihre gewohnte Thätigkeit und am 31. December 1859 erließ Ajossa als „Director des Polizeiministeriums" ein Rundschreiben an die Intendanten, in welchem er die unverzügliche Verhaftung jedes Verdächtigen und strafbar Scheinenden befahl. Es war dies das Verdächtigengesetz. Demnach fanden Haussuchungen statt und seit dem Kriege sollten 5000 Bürger verhaftet worden sein.

Noch schlimmer sah es auf Sicilien aus, wo es zu heftigen Kundgebungen kam. Einen Augenblick beabsichtigte man, zwischen Neapel und Sicilien eine bloße Personalunion herzustellen; allein Fürst Petrulla, Gesandter zu Wien, ein geborner Sicilianer, hintertrieb dies; dieser regierte eigentlich von Wien aus sein Vaterland Sicilien, er, den das sicilianische Parlament während der letzten Revolution feierlich als Verräther an seinem Vaterlande erklärt hatte. Jedenfalls hatte er sich dadurch den Haß zugezogen, daß er trotz seines allmächtigen Einflusses beim Könige jenes Dekret nicht vereitelt hatte, welches den Sicilianern verbot, ihren Fuß auf neapolitanischen Boden zu setzen.

---

[1]) Reuchlin IV. S. 82—105. Annuaire etc. 1856—1859.

gierung soll von diesen Männern geführt worden sein; wenigstens wurden alle mißliebigen Maßregeln ihnen aufgebürdet. Vollends auf die Nachricht von dem Frieden von Villafranca gaben sich Zeichen der allgemeinen Erbitterung sowohl in der Armee als in der Bevölkerung kund. Der oberste Gerichtshof in Neapel hatte unter dem Vorsitze Niuta's in einem Prozesse gegen den Fürsten Ischitella, den Adjutanten des Königs, entschieden und dafür erschien der Fürst mit dem Stocke in der Hand vor der Thüre Niuta's und beleidigte diesen in so grober Weise, daß er seine Entlassung einsandte. In Folge der darüber entstandenen öffentlichen Erbitterung sah sich die Regierung genöthigt, diesem Beamten durch seine Beförderung einigermaßen Genugthuung zu geben. Einige Tage später prügelte General Nunziante, um den Streich Ischitella's in Vergessenheit zu bringen, den gewesenen Polizeiminister Mazza; doch erregte dies weniger Aufsehen, weil an dem Opfer Niemand Interesse hatte. In der Armee beschwerte man sich besonders über das in Betreff des Avancement eingeführte Gesetz, das künftig nicht mehr allein nach dem Dienstalter erfolgen sollte. So natürlich und billig es auch war, daß die Regierung ein Mittel hatte, besonders hervorragenden Persönlichkeiten einige Stellen offen zu behalten, so sagten doch die Unzufriedenen — denn in Neapel hatte die Armee das den Bürgern verweigerte Recht, zu sagen, was sie dachte — ganz laut, daß in diesem Lande Wahl oder Verdienst los Gunst oder noch etwas Schlimmeres bedeute.

Ein Aufstand auf Sicilien im Monat Oktober wurde von der Regierung schnell unterdrückt und dann verheimlicht. Eine größere Angst flößte dem Hofe die Nähe Garibaldi's ein. Es wurden daher unter dem Befehle des Generals Pianelli ein Corps von 22,000 Mann an die Grenze geschickt, um Garibaldi an der Verbreitung der Revolution im Königreich Neapel zu hindern, vielleicht auch um Pius IX. zu Hilfe zu kommen. Daß man nämlich zu einer gewissen Zeit den Gedanken hegte, die Romagnolen anzugreifen, geht aus der Sendung des Generals Roguet, eines Adjutanten Napoleon's III., nach Neapel hervor, der Franz II. nöthigen sollte, davon abzustehen. Nichts desto weniger aber wurden die militärischen Vorkehrungen fortgesetzt; eine Aushebung von 18,000 Mann wurde angeordnet, das Maß der zum Dienste erforderlichen Körpergröße herabgesetzt und die Zahl der dienstunfähig machenden körperlichen Gebrechen vermindert. Bei Pescara wurde ein verschanztes Lager errichtet und das alles unter der Oberleitung des Generals Filangieri, der am 20. Oktober das Kriegsministerium wieder übernahm. Nach der Verabschiedung der Schweizer

mußte man noch eine kostspielige Fremdenlegion bilden. Die Einnahmen des Staates beliefen sich im Jahre 1859 auf 32, die Ausgaben auf 34 Millionen Ducati. [1])

Dies war die Lage des neapolitanischen Staates, als äußere Gefahren ihm stets näher rückten. Nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen hatten England und Frankreich dem jungen König ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit von Reformen keineswegs verborgen. Am 6. und 7. Juli 1859 rieth Lord John Russel dem Könige, die Thätigkeit der Polizei zu beschränken und als einziges Mittel zur Rettung seines Thrones ein liberales System anzunehmen. Am 16. Januar 1860 beauftragte Russel seinen Gesandten Elliot zu Neapel, Carafa darauf aufmerksam zu machen, daß sein Gebieter dem Verderben entgegensteuere; es möge in Neapel Niemand mehr verhaftet werden, ohne daß er seinem Ankläger gegenübergestellt und das Gesetz in gleicher Weise gegen Jedermann angewendet werde. Die Einigung Italiens war im Anzuge und England hatte im Ernste ein Interesse daran, Franz II. auf dem Thron zu erhalten, der sonst einem Murat zufallen konnte; allein der König war für alle Rathschläge unzugänglich in der Ueberzeugung, daß in seinem Reiche die Ruhe herrsche und das Steigen der Staatspapiere einen unwiderleglichen Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Regierung bilde. Die Polizei entfaltete ihre gewohnte Thätigkeit und am 31. December 1859 erließ Ajossa als „Director des Polizeiministeriums" ein Rundschreiben an die Intendanten, in welchem er die unverzügliche Verhaftung jedes Verdächtigen und strafbar Scheinenden befahl. Es war dies das Verdächtigengesetz. Demnach fanden Haussuchungen statt und seit dem Kriege sollten 5000 Bürger verhaftet worden sein.

Noch schlimmer sah es auf Sicilien aus, wo es zu heftigen Kundgebungen kam. Einen Augenblick beabsichtigte man, zwischen Neapel und Sicilien eine bloße Personalunion herzustellen; allein Fürst Petrulla, Gesandter zu Wien, ein geborner Sicilianer, hintertrieb dies; dieser regierte eigentlich von Wien aus sein Vaterland Sicilien, er, den das sicilianische Parlament während der letzten Revolution feierlich als Verräther an seinem Vaterlande erklärt hatte. Jedenfalls hatte er sich dadurch den Haß zugezogen, daß er trotz seines allmächtigen Einflusses beim Könige jenes Dekret nicht vereitelt hatte, welches den Sicilianern verbot, ihren Fuß auf neapolitanischen Boden zu setzen.

---

[1]) Reuchlin IV. S. 82—105. Annuaire etc. 1856—1859.

Filangieri, obwohl in Folge der Schlacht von Magenta zum Minister berufen, hatte nichts gethan oder vorgesehen; er schien sich gar nicht denken zu können, daß es eine italienische Frage gebe; denn sonst hätte er zur rechten Zeit mit Piemont und Frankreich eine Allianz geschlossen, welche den Thron hätte retten können. Gleich nach dem Tode Ferdinand's II. hatte Victor Emanuel den Grafen Salmour nach Neapel gesandt, der den jungen König daran erinnern sollte, daß seine verstorbene Mutter eine piemontesische Prinzessin (aus dem 1834 in seinem Mannsstamme ausgestorbenen älteren Hause Savoyen) gewesen; Franz II. wurde zu einer die Unabhängigkeit Italiens verbürgenden nähern Verbindung (unione) mit Piemont eingeladen. Aus der Instruktion an Salmour vom 25. Juni 1859 geht hervor, daß Neapel wo möglich bewogen werden sollte, in den Krieg gegen Oesterreich einzutreten, England jedoch rieth davon ab, um dem Krieg nicht eine weitere Ausdehnung zu geben. Indeß hatte schon der Jubel, womit Salmour bei seiner Landung in Neapel von den liberalen Nationalen begrüßt worden war, den Hof geärgert. Als dann während des Freudentaumels über den Sieg bei Magenta um die Mitte Juni Cavour eine Circularnote erlassen hatte, welche als ein Programm der Einheit Italiens, ja des Einheitsstaates unter dem Hause Savoyen gedeutet werden konnte, und an der deßhalb auch Napoleon Anstoß nahm, mußte das Mißtrauen des neapolitanischen Hofes noch gesteigert werden und derselbe sich wieder mehr Napoleon nähern. Doch wirkte der Friede von Villafranca wieder ermunternd auf den Hof ein. Allein der Gang der Dinge in Mittelitalien und die Knickung der Macht Oesterreichs in Italien sowie die Bewegungen im Kirchenstaate flößten ihm neue Besorgnisse ein; doch legte der kühne Cavour sein Ministerium nieder und sein Nachfolger Rattazzi erschien minder furchtbar. Rußland suchte zwischen Piemont und Neapel zu vermitteln und rieth dem letztern Verständigung mit dem erstern, wobei es von Napoleon unterstützt wurde, weil dieser nur dadurch seine „italienische Conföderation" erzielen konnte. Auch Cavour brach, als er am 20. Januar 1860 sein Ministerium bildete, den über Petersburg laufenden Faden der neapolitanischen Unterhandlungen nicht ab, konnte aber gleichfalls nichts auswirken.

Die Antipathien zwischen den Bevölkerungen des Südens und Nordens Italiens waren nicht blos eine Folge geschichtlicher Entwickelung, sondern auch der Abstammung trotz der Gemeinschaftlichkeit der Sprache, und so erblickte die kleine muratische Partei in der Abneigung gegen die Härte der Bourbonen in einem aufgeklärten, ge-

mäßigten muratischen System die Gewähr einer bessern Zukunft. Da die durch Piemont getragene Einheitsidee der großen Mehrzahl der Neapolitaner fremd war, so verursachte dieser Partei eine französische Fremdherrschaft um so weniger Bedenken, als ihr auch die piemontesische Herrschaft als eine fremde erschien; sie hoffte vielmehr auf die Unterstützung Napoleon's, welcher gerne noch in Neapel einen Ersatz für das seiner Dynastie entgangene Toskana nehmen würde. War aber einmal seit dem Krimkriege durch die Haltung der Westmächte eine „neapolitanische Frage" gestellt, so handelte es sich darum, ob Cavour die Lösung derselben Napoleon oder aber der Actionspartei überlassen müsse. Bei dieser Sachlage hielt es Piemont, freilich in seinem Interesse, für Pflicht, die Unabhängigkeit Italiens gegen jede Fremdherrschaft zu schützen, und England, welches das Mittelmeer nicht zu einer französischen See machen lassen kann, erschien mit Piemont solidarisch verbunden.

Am 1. März 1860 sollte es zu Neapel zu einer muratischen Demonstration kommen, die jedoch von der Polizei entdeckt und durch militärische Besetzung der Straßen verhindert wurde; 80 Betheiligte der niedern Klassen wurden verhaftet, 14 der höhern verbannt. Damit war jedoch die Gefahr des Muratismus noch nicht beseitigt. Das Verhältniß Napoleon's zu demselben war und blieb unklar; wahrscheinlich war er sich über die Macht oder Unmacht desselben nicht klar, wollte sich aber wohl nach seiner Art eine Möglichkeit offen behalten.

Franz II. blieb für alle Vorschläge sowohl der auswärtigen Diplomatie als auch der Staatsmänner liberaler Richtung seines Landes unzugänglich. Die englischen Zeitungen, welche zudem noch die Erhaltung des Königreichs Neapel wünschten, erblickten die Lösung blos noch in einem Aufstand oder in einer nationalen Invasion. In Neapel selbst rieth Cassisi, früher Minister für Sicilien, die Verfassung von 1848 wieder in Kraft treten zu lassen, mit dem Bemerken, daß er unter der vorigen Regierung zwar nicht dieser Ansicht gewesen sei, daß aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ihm dies das einzige Mittel zur Rettung erscheine. Allein der König konnte zu nichts Weiterem bewogen werden, als zur Annahme der Entlassung des Generals Filangieri. Präsident des neuen Ministeriums wurde Fürst Cassero, der schon vor 20 Jahren Minister gewesen, aber 1840 wegen Begünstigung der Ansprüche Englands in der Schwefelfrage in Ungnade gefallen war; interimistischer Kriegsminister wurde der 80jährige Winspeare, da nach dem Vorbilde seines Vaters Franz II. selbst der eigentliche Kriegs-

minister sein wollte. Für die Angelegenheiten Siciliens wurde blos ein Director ernannt. Der ganze Ministerwechsel war bedeutungslos, theils wegen des hohen Alters der neuen Minister, theils weil Ajossa im Amte blieb und jene in das Kabinet eingetreten waren, ohne irgend eine Bedingung zu stellen, so daß der König sie wie gewöhnliche Diener hielt und sich nicht einmal die Mühe nahm, sie feierlich einzusetzen, sondern sich nach Gaëta begab. Bei seiner Rückkehr befand er sich ohne Minister, da diese auf die Nachricht, daß ihr Gebieter auf dem Punkte stehe, das ihm vom Papste angebotene Vicariat anzunehmen und mit der Abruzzenarmee, welche blos 13,424 Mann und 1575 Pferde zählte, im Kirchenstaate zu interveniren, ihre Entlassung anboten. Nach einem heftigen Wortwechsel vor dem Könige setzte es Cassero mit Comitini gegen Rosica und Ajossa durch, daß sich der König gegen die Intervention entschied. Diese Entscheidung war nicht ohne Bedeutung. Der französische Gesandte Brenier zu Neapel hatte mit Franz II. eine mehrstündige Unterredung gehabt und ihn zu veranlassen gesucht, Frankreich in Rom abzulösen; der junge Fürst schien dazu geneigt; allein die Ueberzeugung, daß Neapel einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sei, schreckte die Minister davon ab; dazu kam der Einfluß Oesterreichs, das fast laut vor den von Paris kommenden Rathschlägen warnte.

Indeß wurden alle Unterhandlungen durch den Aufstand auf Sicilien plötzlich abgebrochen. Hier hatte die revolutionäre Propaganda seit dem März 1860, seit die Annexion der Aemilia und Toskana's als gesichert gelten konnte, durch ihre Comités in den größern Städten ihre Thätigkeit mit großem Selbstbewußtsein begonnen. Die nächtlicher Weile angehefteten Maueranschläge gaben dictatorische Befehle; selbst den Polizisten wurde zu bedenken gegeben, daß ihr Leben von ihrem Gehorsam gegen diese Volksbefehle abhänge. Mit der geheimen Presse der Insel schürte der Nationalverein von Turin aus mit Brandschriften. Lafarina wandte sich am 22. März an das neapolitanische Heer, besonders auf der Insel. Er rühmte seine Tapferkeit, warf ihm aber vor, daß es, indem es sich als Werkzeug der Tyrannei gebrauchen lasse, auch die Befreiung Mittelitaliens verhindere. Jetzt kam es der Regierung zu Statten, daß die Soldaten nicht lesen konnten; dagegen wankte die Treue der Offiziere und bald wurde officiell berichtet, daß die Leitung gewisser Bataillone unsicher sei. Neben den Bildern Victor Emanuel's wurden schmählicher Weise auch die Milano's, der einen Mordversuch auf Ferdinand II. gemacht hatte, zu tausenden verbreitet. Am 4. April kam die Verschwörung

zu Palermo zum Ausbruch. Der Sammelplatz der Verschwornen war das an das Haus Pilo's, des Führers der Radikalen, anstoßende Kapuzinerkloster Gancia; einer der Mönche hatte dies aus Angst der Polizei verrathen. Ursprünglich hatte man die Absicht gehabt, erst zu handeln, wenn die Truppen zur Bekämpfung der Aufständischen auf das Land abgegangen wären. Die Polizei, welche auch hievon Kenntniß erhalten hatte, vereitelte diesen Plan. Das Ganciakloster, in dem sich etliche 60 Aufständische befanden, wurde von den Truppen angegriffen. Zu gleicher Zeit bezogen der Polizeidirector und der Commandant General Sulzano, nachdem sie den Belagerungszustand über Palermo verhängt hatten, im Mittelpunkt der Stadt Wohnung und ließen eine Menge Bürger verhaften. Die Polizei überraschte sogar den insurrektionellen Ausschuß während seiner Sitzung bei dem Fürsten Monteleone. Die Bewegung erhielt durch die Vereinigung zweier Parteien eine besondere Stärke; die eine war die italienische oder demokratische, die andere die eigentlich sicilianische, welche blos aus Haß gegen die neapolitanische Herrschaft zu den Waffen griff. Gleichwohl ließ das Volk den Sturm auf das Ganciakloster geschehen und selbst 13 der dort zu Gefangenen Gemachten erschießen, ohne sich zu rühren; es geschah dies im Rückblick auf die schreckliche Rache der Regierung im Jahre 1849, welche sich auch jetzt wiederholte; denn zu San-Lorenzo, zu Carini steckten die Königlichen die Häuser in Brand; Sferracavallo wurde ganz zerstört, 5—600 Familien waren obdachlos. Die Bewegung zu Messina stand in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufstande zu Palermo und in dem Innern der Insel. Am 5. April erhielt man hier Kunde von den Vorgängen in Palermo und alsbald ließen sich die Lazzaroni von den Herausforderungen der Polizei hinreißen. Der Intendant wies die Aufforderung, die Ruhestörer zu verhaften, unter Berufung auf seine Unmacht zurück. Die Nachricht von der Niederlage der Palermitaner steigerte noch die Wuth der Polizei und der Truppen. Hatte sich die Menge in der Nähe des Theaters angesammelt, so forderte sie eine starke Patrouille auf, sich zu entfernen; sie gehorchte, aber gleichwohl gaben die Soldaten Feuer und es fielen mehrere Opfer. Das Gewehrfeuer wurde in der Stadt von Seiten der Truppen allgemein, aber die Bürger erwiederten dasselbe nicht. Dies geschah am Osterfeste, den 8. April. Am andern Tage wurde Messina in Belagerungszustand erklärt und der Commandant, General Russo, drohte der Stadt mit einem Bombardement, wenn die Ordnung nicht sogleich wieder hergestellt würde. Die fremden Consuln, mit Ausnahme des russischen und des österreichischen, reichten

an Russo eine Verwahrung ein, welche für Messina glücklicher Weise einen wirksamen Schutz bilden sollte. „Friedliche Personen, selbst ein Greis, seien das Opfer eines grundlosen Angriffes geworden; Fremde, Engländer und Andere, haben Mißhandlungen erdulden müssen und man habe für ihr Leben gezittert; die schuldlose Bevölkerung von Messina, die bis zur Stunde keine Handlung der Rebellion begangen habe, habe das Recht, zu fordern, daß man ihre Ruhe, ihre Frauen und Kinder und ihr Eigenthum achten werde." Die Consuln hielten Russo sein ihnen gegebenes Ehrenwort vor, daß von der Citadelle und den Forts nicht auf die Stadt werde geschossen werden und daß die Soldaten in keinem Falle die Häuser beschädigen würden. Für Palermo wurde zwar der Belagerungszustand aufgehoben, aber die Militärherrschaft blieb. Die Kaufleute hielten ihre Läden geschlossen; allein man befahl ihnen nicht blos, dieselben zu öffnen, sondern stellte auch vor die Thüre der Hartnäckigsten eine Schildwache. Im Innern der Insel verbreitete sich der Aufstand von Cefalu bis nach Marsala; die Aufständischen schwollen zu Gruppen von einigen Hunderten an unter Führung des Rosolino Pilo; allein diese Banden übten auf die Bevölkerung keinen Einfluß aus und ihr hauptsächlichstes Verdienst um die italienische Sache bestand darin, daß nun die „Patrioten" behaupten konnten, die Insel sei nicht beruhigt, und man müsse ihr daher zu Hilfe kommen. Ungeschickter Weise ließ die neapolitanische Regierung durch ihr System des Stillschweigens die Uebertreibungen ihrer Gegner in Geltung. Zu Turin hatte sich aus den Emigrirten beider Sicilien ein Comité gebildet mit dem laut ausgesprochenen Zwecke, dies Königreich mit den freien Provinzen Italiens zu verbinden; dasselbe bestand aus lauter bekannten Namen, den Neapolitanern Poerio, Mancini, Pisanelli u. s. w. und den Sicilianern Lafarina, Busacca u. s. w.

Im Lande Neapel schenkte man den Vorgängen auf Sicilien keine Aufmerksamkeit, und man erfuhr von dort nur Niederlagen der Aufständischen, die Regierung dagegen befand sich in Verlegenheit. Auf die erste Nachricht von der Bewegung in Palermo war Fürst Comitini zum Minister für die sicilianischen Angelegenheiten ernannt worden und am 3. April hatte der Graf von Syracusa an den König, seinen Neffen, geschrieben, um ihn zu einer Allianz mit Piemont und zur Wiedereinführung der Verfassung zu bewegen. In der That hätte eine Allianz zwischen beiden Staaten auf der Grundlage einer Verfassung und einer liberalen Politik den Plänen Garibaldi's ein ernst-

liches Hinderniß bereitet; da aber eine solche Allianz zurückgewiesen wurde, mußten die Ereignisse ihren Gang gehen.

Palermo war durch das Einbringen vieler Gefangenen eingeschüchtert. Allein Rosolino Pilo hatte am 10. April auf Sicilien gelandet und das baldige Erscheinen Garibaldi's auf piemontesischen Kriegsschiffen angekündigt. Am 14. April ward Persano der Befehl über eine piemontesische Flottille von sechs Kriegsschiffen übergeben und er schickte die Schraubencorvette Governolo am 18. April mit geheimen Instruktionen nach Palermo, wo jene am 23. April anlangte. Die Hoffnung auf piemontesische Hilfe hob die revolutionäre Stimmung wieder; allein auf den Wunsch des neapolitanischen Commandanten wurde der Bemannung das Landen verboten und die Offiziere gingen nur in Civilkleidern in die Stadt. Dasselbe geschah, als am 30. zwei weitere piemontesische Kriegsschiffe „zum Schutze ihrer Landsleute in Palermo" im Hafen erschienen. Um die Einwohner, von denen viele die Flucht ergriffen, zu beruhigen, wurde am 4. Mai der Belagerungszustand in Palermo und Messina aufgehoben; allein da an demselben Tag das Verbot der Einfuhr oder des Verbergens von Waffen bei Todesstrafe erneuert wurde, so erschien jene Milderung nur als eine auf das Ausland berechnete Scheinmaßregel.

Von Neapel kamen Befehle, die Truppen für den Fall einer Flibustierlandung in starken Corps zu concentriren und sie wieder zu Kräften kommen zu lassen, zumal da einzelne Corps aus Ermattung den Dienst verweigerten. Nachlassung der rückständigen Steuern, Herabsetzung der Hafenzölle, Gewährung von alten Bitten kamen jetzt von Neapel, aber Gerüchte von Landungen Garibaldi's übertönten die Gnadenacte. Am Abende des 9. Mai war Palermo, namentlich die Macquedastraße, voll erregter Haufen, die Damen erschienen auf den Balkonen, Hochrufe auf Italien und Victor Emanuel erschollen; die bedrohten Patrouillen machten blutigen Gebrauch von ihren Waffen; die Behörden verloren immer mehr den Kopf und die „Guten" waren entmuthigt.

Am Mittag des 11. Mai landete Garibaldi mit seinen Tausend zu Marsala, einer Stadt von 20,000 Seelen auf der Westküste des mit 40—50,000 Neapolitanern besetzten Sicilien. Voll Groll über die Abtretung seiner Vaterstadt Nizza hatte Garibaldi seine Stelle als piemontesischer General niedergelegt, um frei auf eigene Verantwortung handeln zu können. Er hatte schon längst sein Wort verpfändet, zu kommen, sobald auf Sicilien ein Aufstand ausbreche. Am 15. April 1860 hatte er bei einem Freunde in der unweit von Genua

gelegenen Villa Spinola sein Hauptquartier aufgeschlagen. Hier fanden sich die kühnsten Genossen seiner frühern Kämpfe ein: Nino Bixio; die Sicilianer waren zahlreich, unter ihnen Lamasa; endlich der Ungar Türr, dann Franz Crispi, lauter politische Wühler und revolutionäre Abenteurer. Garibaldi schickte Bixio aus, um für Schiffe zu sorgen, Crispi sandte er nach Mailand, um Waffen zu holen; aber der Statthalter Massimo D'Azeglio entsprach ihm nicht, da nach seiner Ansicht die sicilianische Geschichte „zur Unzeit" kam, weil Piemont noch nicht waffenmächtig genug sei.

Noch am 15. April hatte Victor Emanuel in einem Schreiben Franz II. auf das Dringendste aufgefordert, seine verhängnißvolle Politik aufzugeben, indem sonst die Zeit kommen könnte, wo er sich in der schrecklichen Alternative befände, entweder die ernstesten Interessen seiner Krone zu compromittiren oder selbst das Hauptwerkzeug des Verderbens des Königs von Neapel zu werden. Da auch diese scharfe Drohung wirkungslos verhallte, so glaubte Victor Emanuel die Rücksichten fallen lassen zu dürfen, und verhehlte seine Sympathie für Garibaldi nicht mehr. Indem Rattazzi auch dieser Neigung des Königs zustimmte, sorgte er für seine eigene Zukunft.

In den äußern Beziehungen kamen die Seemächte in Betracht. England, das von Frankreich wegen angeblicher Pläne auf Sicilien beargwohnt wurde, wollte nur freien Handel, besonders mit dem seinen Fabriken so nöthigen sicilianischen Schwefel. Die Garibaldi günstige öffentliche Meinung Englands wurde durch dessen Gesandten zu Turin, Hudson, kühn vertreten. Napoleon war durch Nizza vorerst gelähmt; aber wenn es an Neapel ging, hatte er seine muratischen Pläne. Oesterreich kam kaum in Betracht, aber Rußland, das bis jetzt der Politik Cavour's sich förderlich erwiesen hatte, betrachtete die Bourbonen in Neapel als einen Stützpunkt im Mittelmeer. Für Cavour wurde die Frage schon wegen der innern Gefahren mißlich. Das Gelingen wie Mißlingen der Unternehmung Garibaldi's konnte seine bedenklichen Folgen haben. Im ersteren Falle wurde der Einfluß der Actionspartei auf die öffentliche Meinung verstärkt, selbst wenn das Wagniß von Cavour unterstützt wurde; im zweiten Fall mußte er an dem Scheitern der Unternehmung die Schuld haben und wurde die Sache der Freiheit und Nationaleinheit im Süden vielleicht für lange unterdrückt. Allein den Schilderungen der Flüchtlinge und Radikalen über die revolutionäre Begeisterung auf Sicilien war nicht in allewege zu trauen. Und was war von den Neapolitanern und von der im Kriege von 1859 keineswegs erprobten militärischen Be-

fähigung Garibaldi's zu hoffen oder zu fürchten? Unter diesen Umständen erklärte sich die große Mehrheit des Staatsrathes dahin: entweder ist die Expedition Garibaldi's offen zu unterstützen auf die Gefahr eines Krieges mit Neapel und damit der Einmischung der fremden Mächte hin, oder sie ist auf der See abzufangen. Da nun auch Lafarina und D'Azeglio auf die Erhebung der Sicilianer nur geringe Hoffnung bauten, so kam Cavour in's Schwanken; ja Garibaldi selbst verzichtete in Folge ungünstiger Nachrichten aus Sicilien auf das Unternehmen, änderte aber am Abend des 30. April auf das Andringen Bixio's und Lamasa's seinen Entschluß, nur sollte derselbe sogleich ausgeführt und das tiefste Geheimniß bewahrt werden. Die bereits entlassenen Freiwilligen wurden zurückberufen. Das Mißtrauen Garibaldi's in den Nationalverein wurde durch Waffenlieferung von Seiten dieses beschämt. Da nun auch die bereits Annexirten Neigung zeigten, dem Piemontismus sich zu entziehen und der Einheitsdrang sich schwächte, so gab auch Cavour nach und nahm es auf sich, den europäischen Mächten gegenüber mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit die Lügnerrolle zu spielen. Die Italiener verstanden die heimlich Garibaldi unterstützende, öffentlich ihn verleugnende Politik nur zu gut. Alles, was angewendet wurde, Garibaldi's Landung zu hindern, war nur Lug und Trug und Persano das Werkzeug zu diesen. In der sternenhellen Nacht vom 5. auf den 6. Mai wurden verabredeter Maßen die Dampfer der Gesellschaft Rubattino, Piemonte und Lombardo im Hafen von Bixio scheinbar überfallen und geentert und die Tausend (1062 Italiener und 5 Ungarn) stiegen in offener See ein; sie trugen noch bürgerliche Kleidung; nur Garibaldi war in der rothen Jacke an Bord gestiegen; erst am 8. Mai erhielten die Freiwilligen die rothe Jacke.

In Marsala lag zur Zeit kein neapolitanisches Kriegsschiff, und so konnte Garibaldi am 11. Mai daselbst mit Mannschaft und Geschütz landen. Alsbald bemächtigte man sich des Telegraphen und Garibaldi und Lamasa erließen Proklamationen an die Sicilianer, Castiglia eine an die sicilianische Marine und Cosenz noch von Genua aus eine an das neapolitanische Heer. Alle sollten sich an das von Victor Emanuel gegründete Italien und an Garibaldi anschließen; mehrere gelandete Sicilianer begaben sich in das Innere der Insel, um zum Aufstand aufzurufen. Die Bewohner von Marsala blieben gleichgiltig. Garibaldi verließ dasselbe schon in der Frühe des 12. Mai, um in's Innere zu marschiren; die ihm zuströmenden kleinen Banden wurden meist von niedern Weltpriestern oder Mönchen angeführt, ein Verhalten, das in den Augen der Revolutionären als ein hochverdienstliches galt.

Zu Salami nahm Garibaldi als Oberbefehlshaber des nationalen Heeres auf Sicilien im Namen Victor Emanuel's die Dictatur an sich, indem er die bürgerlichen und militärischen Gewalten in sich vereinigte. Alle Sicilianer vom 17. bis 50. Jahre rief er unter die Waffen und befahl, überall Aushebungscommissionen zu errichten; allein seine Conscription fand durchaus keinen Beifall bei den Sicilianern, welche die Befreiung von derselben als die höchste Wohlthat der Bourbonen betrachteten.

Am 15. Mai wurde auf die Nachricht von der Landung der Statthalter für Sicilien, Castelcicola, von Franz II. zurückberufen und General Ferdinand Bosco mit allen Vollmachten zum Stellvertreter des Königs ernannt, bis ein königlicher Prinz erschiene. Auch noch nach der Landung hatte der Kriegsrath zu Palermo beschlossen, Garibaldi bis vor Palermo kommen zu lassen, die Stadt durch die Castelle und die Flotte im Zaume zu halten und die Banden jenes vor der Stadt mit Kartätschen und Reiterei zu vernichten. Aber am Sonntag den 13. wurde die Haltung der Stadt eine drohende und der Belagerungszustand mußte erneuert werden. Der Verkehr der Stadt mit der Insel war abgeschnitten. Im Innern waren alle Bande der Ordnung gelöst. Am 15. Mai kam es zum ersten Zusammenstoß. Am 14. war Calatafimi vom Brigadier Landi mit drei Bataillonen Neapolitanern mit vier Berggeschützen und Reiterei, 3 bis 4000 Mann, besetzt worden. Garibaldi mit seinen auf 1200 Mann verstärkten Alpenjägern und 2000 sicilianischen undisciplinirten, aber thatkräftigen Freiwilligen rückte am Morgen des 15. von Süden heran. Landi sah sich, da sich schon Banden auf seiner Rückzugsstraße zeigten und ihm die Lebensmittel verweigert wurden, genöthigt, in der Nacht auf der palermitanischen Straße abzuziehen; er hatte einen Verlust von 140 Mann. So war denn geschehen, was man in Neapel am meisten fürchtete: Garibaldi hatte den ersten, darum wichtigen Erfolg, einen moralischen Sieg erfochten. Landi zog am 18. Mai mit seinen Bataillonen als verwilderter Bande in Palermo ein. Hier war Lanza am 16. aus Neapel eingetroffen; er sollte die Insel unterwerfen, hatte aber über die zu ergreifenden Maßregeln keine Instruktion erhalten. Garibaldi hatte nach dem Gefechte Lamasa und andere Sicilianer zur Insurgirung ausgeschickt; die Versuche endigten mit sehr verschiedenem Erfolge. Die neuen Banden vertrieben die Beamten, besonders die der Telegraphen und die der verhaßten Mahlsteuer. Garibaldi erklärte die letztere für abgeschafft. Er folgte dann den Spuren Landi's; aber auch nachdem Rosolino Pilo zu ihm gestoßen

war, hatte er nur 4000 Mann um sich; die meisten Banden zogen es vor, die öffentlichen Kassen und die Häuser der Legitimisten zu plündern, „um sich Waffen zu kaufen.“ General Lanza, als geborner Sicilianer, erließ an seine Landsleute eine wohlwollende Ansprache; er erinnerte sie an ihre Erfahrungen, wie wenig ihnen Revolutionen genützt haben; die Gelandeten seien Ausländer, die auf die Blüthe der Insel neidisch seien. Der englische Contreadmiral Mundy suchte vom Hafen von Palermo aus zu vermitteln und empfahl die Wiederherstellung der Verfassung von 1812, die kaum eine Personalunion mit Neapel gestattete; allein weder der Gemeinderath noch Lanza ging darauf ein und der letztere erklärte, obwohl er einige Regimenter nach Messina hatte schicken müssen, er habe keine Vollmacht zu politischen Concessionen. Garibaldi aber erhielt aus Palermo genaue Kunde über alle Vorgänge, namentlich, welche Thore stärker, welche schwächer besetzt seien. Am 24. Mai wurde jedoch Garibaldi in Parco von Oberst Mechel mit 6000 Mann gegen 1500 Mann geschlagen, in die Flucht getrieben und verfolgt; er zog in die Nähe des nur zwei Stunden südöstlich von Palermo gelegenen Misilmeri, wohin ihm der Verabredung gemäß Lamasa einige hundert im Innern aufgebrachte Insurgenten zuführte. In einem Kriegsrathe wurde sofort ein Handstreich auf Palermo beschlossen in dem Vertrauen auf den Aufstand der Stadt zu einer Zeit, wo die besten Truppen aus ihr entfernt waren, im Innern herumirrten oder in Morreale standen. Der Handstreich sollte in der Nacht vom 26. auf den 27. ausgeführt werden. Beim Grauen des Morgens des Pfingstfestes drangen die ersten Garibaldiner in die Stadt ein und alsbald begann der Aufstand in derselben. Am Abend war die untere Stadthälfte bis auf zwei feste Punkte in den Händen der Aufständischen. In der Nacht schickte Lanza einen General an Mundy mit der Bitte, einen Waffenstillstand mit Garibaldi zu vermitteln, um seine Todten zu begraben, seine Verwundeten unterzubringen, und erbot sich, dafür die Beschießung der Stadt durch die Flotte einzustellen. Da indeß mehrere neapolitanische Kriegsschiffe nach einigen Schüssen ihr Feuer eingestellt und die Capitäne sich dessen bei Mundy gerühmt hatten, lehnte dieser die Mittlerrolle ab. Garibaldi erließ die feurigsten Aufrufe zu den Waffen, war aber betroffen, daß sich so wenige stellten. Obgleich Lanza mit seinen 22,000 Mann und der Flotte die Stadt einschließen und aushungern konnte, und man Mechel's Colonnen von Süden heranrücken sah, schrieb er gleichwohl am Morgen des 30. Mai an Garibaldi, und schlug ihm eine Zusammenkunft auf dem Hannibal zur Unterhandlung über Einstellung der Feindseligkeiten vor. Garibaldi

willigte ein. Gleichzeitig brach Mechel durch Porta Termini und auf den Alten Markt ein. Selbst Alpenjäger riefen: es ist alles verloren, als ganz unerwartet der Ruf erscholl: Waffenstillstand! Die Soldaten waren in Wuth und ließen diese an den Palermitanern aus; sie wußten jetzt gewiß, daß ihre Generale, voran Lanza als Sicilianer, und Offiziere Verräther seien. Um 12 Uhr traf General Letizia, der die Artikel des Waffenstillstandes entworfen hatte, mit Garibaldi auf dem Hannibal zusammen. Letzterer als Sieger, seine Schwäche verbergend, verwarf den Artikel, daß Palermo den König um politische Zugeständnisse bitten solle, nahm aber die übrigen Bestimmungen an: die Verwundeten dürfen aus der Stadt entfernt und die zurückbleibenden sollen versorgt werden; die königliche Bank wird an Garibaldi übergeben; es waren noch 100,000 der Regierung gehörige Ducati darin. Der Waffenstillstand sollte zuerst bis zum Mittag des 31. und dann nach neuer Verabredung um weitere dreimal 24 Stunden dauern. Letizia fiel die schwere Aufgabe zu, denselben dem Könige zu überbringen.

Garibaldi hatte namentlich in der öffentlichen Meinung einen großen Sieg errungen und wußte diesen auch militärisch auszunützen. So wurden die Jäger Mechel's auf dem Alten Markt durch Barrikaden eingeschlossen, die Verpflegungscolonnen der Truppen zum Theil beraubt; im königlichen Palast hatte man kaum noch für eine Woche den Nothbedarf. Garibaldi bildete nun ein Ministerium und erließ feurige Proklamationen; er versprach jedem Kämpfer ein Grundstück aus dem Eigenthum seiner Gemeinde oder des Staates, belohnte, wiewohl ziemlich erfolglos, die Desertion u. s. w. In der Stadt herrschte Verzweiflung und Demoralisation; der Hof dachte auf Rache an derselben; allein Lanza wollte sich nicht zu seinem Werkzeuge machen lassen. Am 5. Juni kam Letizia zum zweiten Male aus Neapel zurück mit Vollmachten, daß mit Garibaldi eine Kapitulation abgeschlossen werde; sie erfolgte am 6. Juni; darnach sollte der Waffenstillstand verlängert, der königliche Palast und Castel-a-mare geräumt und alle Truppen in Quattro venti versammelt und von hier aus eingeschifft werden. Weitere Forderungen des Königs, z. B. daß auch Garibaldi Palermo räume, waren nicht durchzusetzen. Am 19. Juni verließen die letzten Neapolitaner Palermo und Garibaldi befahl sogleich die Schleifung des Fort Castel-a-mare, das die Stadt fortwährend bedroht hatte, und am andern Tage vollbrachte die Bevölkerung der Stadt mit eigenen Händen dieses Werk der Rache.

Noch bevor der Dictator völlig Herr der Hauptstadt Siciliens

geworden war, hatte er schon für die Provinzen Statthalter ernannt. Auf die Nachricht von den Ereignissen in Palermo kamen nämlich auch die andern größern Städte in Gährung. Die Einwohner von Catania kämpften vier Tage gegen General Clary; Trapani war schon am 4. Juni frei und sah die politischen Sträflinge der Insel Favignano ankommen, darunter Nicotera, den jungen, muthigen Genossen Pisacane's; er organisirte sofort den Aufstand in Trapani und setzte sich mit der revolutionären Regierung in Palermo in Verbindung. Bald besaßen die Königlichen blos noch vier feste Plätze: Agosta, Syracus, Melazzo und Messina, die fast von allen ihren Einwohnern verlassen worden waren, wie z. B. Messina, das statt 100,000 blos 10,000 Seelen zählte. Allmählich fielen alle diese Plätze mit Ausnahme Messina's, dessen Schicksal erst mit dem Franz II. entschieden werden sollte, und auf das der Angriff aufgeschoben wurde, um italienisches Blut zu schonen.

Die Gründe des Königs zur Räumung Palermo's waren die Furcht vor einem Angriff auf die Abruzzen durch die Piemontesen, welchen man diese Truppen entgegenstellen wollte, statt sie in Palermo aufzureiben, und die Hoffnung auf die angerufene französische Vermittlung.

Von der Besatzung Palermo's waren einige Offiziere, geborne Sicilianer, zu Garibaldi übergegangen, die höhern Offiziere auf eine Insel im Golf von Neapel gebracht worden, um einer Untersuchung unterstellt zu werden. Franz II. begab sich selbst dorthin; nach der Methode, aber ohne die Autorität seines Vaters, hörte er die Klagen der Soldaten über den Verrath und die Unfähigkeit ihrer Offiziere an und stimmte ihnen zu, wodurch die Disciplin des Heeres vollends gelöst wurde.

Während Garibaldi trotzdem, daß sein Vertrauter Persano am 6. Juni mit zwei piemontesischen Kriegsschiffen in der Rhede von Palermo Anker warf, voll Mißtrauen gegen Cavour blieb, war dieser wegen Zulassung der Expedition Garibaldi's den bittersten Vorwürfen der Mächte ausgesetzt. Schon am 14. Mai hatte der neapolitanische Gesandte zu Turin einen ernstlichen Protest gegen diesen wilden Act der „Seeräuberei" erhoben, „welcher trotz der besten Versprechungen von Seiten Piemonts unter den Augen der Behörden in Genua ausgeführt wurde." Es klang wie Hohn, wenn Cavour geltend machte, die Fahrt habe ja auch nicht durch die vielen neapolitanischen Kreuzer verhindert werden können. Sofort machte die neapolitanische Regierung bei den befreundeten Höfen Anzeige von der erfolgten Landung.

In Wien und Petersburg war man höchlich entrüstet über den Mitschuldigen Garibaldi's, Piemont; doch war Oesterreich zur Intervention in einer ungünstigen Stellung und Rußland an dieser durch seine geographische Lage gehindert. Desto eifriger war dieses mit Aufforderungen an Napoleon, in Uebereinstimmung mit den Mächten einzuschreiten. Oesterreich zeigte sich geneigt, an den Erörterungen Theil zu nehmen, vorausgesetzt, daß seine legitimistischen Grundsätze nicht in Frage gestellt werden, während Rußland für die von Napoleon ausgesprochene Idee einer Verständigung mit seinen Verbündeten war. Preußen schloß sich an Rußland an. Cavour wurde von den fremden Mächten mit Vorwürfen überschüttet, leugnete und rechtfertigte sich so gut er konnte. Namentlich wies er darauf hin, daß ja auch Oesterreich ganze Compagnien in den Kirchenstaat schicke, offenbar in für Piemont nicht freundlichem Sinne. Auch diese Thatsache war übertrieben und entstellt, und zudem wollte Oesterreich im Kirchenstaate nicht erobern, sondern diesen vielmehr in seinem Rechte gegen die revolutionären Eroberungsgelüste Piemonts schützen. Den Titel eines Dictators von Sicilien im Namen Victor Emanuel's habe Garibaldi usurpirt u. s. w. Um aber auf alle Fälle gefaßt zu sein, stellte Cavour am 22. Mai das Heer auf den Kriegsfuß.

Die Abneigung Napoleons gegen den italienischen Einheitsstaat und gegen Garibaldi war bekannt, und so kam es denn am 28. Mai zu einer Besprechung zwischen dem englischen, französischen und spanischen Gesandten. Der englische rieth vom weiteren Bombardement ab, keiner aber hatte Vollmacht, der Dynastie die Integrität ihres Gebietes zu verbürgen. Napoleon und England dachten zuerst an eine völlige Trennung Siciliens von Neapel. Allein konnte oder wollte Piemont Garibaldi zwingen, sich damit zu begnügen? Zudem befürchtete Napoleon, das losgerissene Sicilien würde auch unter einem bourbonischen Prinzen ganz dem englischen Einfluß verfallen. Daher machte dessen Gesandter Brenier am 4. Juni auf seine Verantwortung Neapel den Vorschlag: Integrität des Königreichs auf der zu modifizirenden französischen Verfassung nebst Einstellung der Feindseligkeiten. Jedenfalls sollte der Waffenstillstand verlängert und Palermo von den Neapolitanern geräumt werden; deßhalb erhielt Letizia Vollmacht zu der genannten Kapitulation.

Es war auch ein Zeichen der Zeit, daß bei aller Mißbilligung der völkerrechtswidrigen Handlungen Piemonts aus Rücksicht gegen Napoleon man sich nicht mehr auf die Wiener Verträge zu berufen wagte und keine der Westmächte sich zu einer Intervention bewegen

lassen oder Franz II. auch nur die Krone von Neapel garantiren oder der Revolution in Sicilien entgegentreten wollte. Nun wurde der neapolitanische Gesandte in Rom, de Martino, herbeigerufen, der sofort am 7. Juni mit einem Brief Franz II. nach Paris abging, in dem die sicilianische Revolution als eine von Piemont künstlich importirte dargestellt und Napoleon's Intervention zur Beilegung des Bürgerkrieges auf der Grundlage des Programms Brenier's angerufen wurde. Am 12. hatte Martino mit dem neapolitanischen Gesandten in Paris in Gegenwart Thouvenel's Audienz bei Napoleon.[1]) Dieser war für das Einvernehmen Frankreichs, Englands, Piemonts auf der Grundlage einer piemontesisch-neapolitanischen Allianz und einer italienischen Conföderation, beharrte aber im Uebrigen auf dem Grundsatz der Nichtintervention. Der Versuch war mißlungen; Napoleon wollte offenbar die Sache von sich abwälzen, ohne den Hoffnungen der Murats zu nahe zu treten. Auch bei den Gesandten der andern Mächte fanden die beiden Neapolitaner keine Unterstützung.

So war denn Neapel, von aller Welt verlassen, auf sich selbst angewiesen. Die fortdauernde Ruhe des Landes wurde vom Hofe so gedeutet, als wünsche es keine Verfassung, und man habe also blos, um die öffentliche Meinung Europa's und die Mächte zu gewinnen, ihm eine Verfassung zu schenken. Man erinnerte sich, daß 1820 das ultraconstitutionelle neapolitanische Parlament ein Truppencorps nach Palermo schickte und es sich unterwarf, und 1849 ließ Ferdinand die Verfassung unangetastet, bis Sicilien völlig unterworfen war. Zudem konnte Piemont wohl nicht mit einem absolutistischen Neapel unterhandeln und man auf einen Sieg über Garibaldi nur hoffen, wenn er von Piemont aufgegeben war. So verkündigte denn Franz II. am 25. Juni seinen Entschluß, seinen „geliebtesten Unterthanen die constitutionelle Repräsentativverfassung in Uebereinstimmung mit den italienischen Nationalgrundsätzen zu geben, um so die Sicherheit und den Wohlstand für die Zukunft zu verbürgen und immer mehr die Bande zu befestigen, welche ihn mit den Bevölkerungen verknüpfen, zu deren Regierung ihn die Vorsehung berufen habe". Daher wurde eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen bis auf den heutigen Tag gewährt und Spinelli mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das in kürzester Zeit eine Verfassung entwerfen sollte. Mit dem Könige von Sardinien werde ein Vertrag für die gemeinsamen Interessen der beiden Kronen Italiens geschlossen werden; die

---

[1]) Siehe hierüber Bianchi's Cavour, 3. Ausgabe S. 105 f.

neapolitanische Flagge sollte die drei italienischen Nationalfarben mit dem Wappen der Dynastie in der Mitte (wie in Piemont) haben. Spinelli, gemäßigter Liberaler, Minister unter der ersten Verfassung vom Februar 1848, wurde Ministerpräsident, Martino Minister des Auswärtigen. Am 27. Juni wurde die Nationalfahne unter Kanonensalven aufgezogen. Allein das „zu spät" galt jetzt auch von Neapel; die Masse verstand nichts von diesen Zugeständnissen und die Liberalen waren damit nicht befriedigt. Die geheimen Aufstandscomité's gaben die Losung aus: das seien abgenöthigte Zugeständnisse, welche bei der ersten Gelegenheit zurückgenommen werden würden; Garibaldi sei der einzige Erlöser, der Italien unter Victor Emanuel eins machen werde. Man behauptete, die reaktionäre Camarilla stachle den Pöbel zu Excessen auf, um einen Vorwand zur Reaktion zu finden, und wirklich fiel man über die Polizei her und prügelte sie durch unter dem Rufe: es lebe das Heer, es lebe Garibaldi! Am folgenden Tage, 28. Juni, wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt.

Die Handlungen der Regierung bewiesen jedoch, daß sie keine Reaktion beabsichtigte. Die politischen Gefangenen wurden freigelassen, die Presse freigegeben, eine wenn auch schwache Nationalgarde der Begüterten errichtet; am 1. Juli wurde die Verfassung vom 10. Februar 1848 für rechtskräftig erklärt und zwar in solcher Eile, daß sie nur mit der Unterschrift Ferdinand's abgedruckt wurde, was als eine böse Vorbedeutung aufgenommen wurde; die Wahlen wurden ausgeschrieben und die Kammern auf den 1. September einberufen. Allein das Mißtrauen blieb. Durch eine Proklamation vom 15. Juli dankte der König seinen Völkern für ihre „edle und glorreiche Haltung" und pries „sein Glück, in so jungen Jahren in das nationale constitutionelle System eingeführt und von einer erleuchteten (!) Presse berathen zu werden."

Mit der Verfassung und dieser schmeichlerischen Proklamation glaubte man die Bahn geebnet zu haben, um mit Piemont ein Bündniß zu schließen, das Garibaldi die Unterstützung dieses entzöge. Allein gerade dieser Schritt fiel dem Könige sehr schwer und er wollte ihn jedenfalls nicht thun ohne die Einwilligung Pius IX. Martino ging daher nach Rom; allein der Papst sprach sich entschieden gegen ein Bündniß mit dem Räuber der Romagna aus, „da das Interesse der Kirche eines Stützpunktes bedürfe, da ihre heiligen Rechte unversehrt zu erhalten seien, so verlange es vor allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreiches, auf welche man rechnen könne."

Gleichwohl reisten am 11. Juli neapolitanische Minister als

Bevollmächtigte nach Paris und London ab. Die Grundlage, auf der unterhandelt werden sollte, war: Bündniß der beiden italienischen Kronen zur Befestigung und Sicherung der Unabhängigkeit der Halbinsel gegen jeden fremden Angriff und Einfluß, Zoll- und Handelseinigung, Münzeinheit u. s. w.; Vollmacht, in den Allianzvertrag eine Clausel aufzunehmen, wodurch er eventuell offensiv würde, Anerkennung der Annexion Toskana's und der Herzogthümer, endlich die Vollmacht, Cavour ein System des Vicariates vorzulegen, wornach Neapel und Piemont sich in dieses päpstliche Fideicommiß theilen würden; die Legationen (Romagna) würden dadurch dem piemontesischen Vicariat unterstellt, Neapel würde das der Marken und Umbriens übernehmen (das Erbgut des heiligen Petrus würde unter unmittelbarer Verwaltung der Curie bleiben). In Betreff Siciliens wurde angeboten: Neapel gibt seine Zustimmung, daß das sicilianische Parlament ohne bewaffneten Druck (von Seiten Neapels und Garibaldi's) der Verfassung von 1812 gemäß über sein Schicksal entscheiden könne, um auch die politische (nicht blos die administrative) Trennung der beiden Sicilien unter demselben Könige festzustellen; ein königlicher Prinz würde Vizekönig von Sicilien. Obwohl nun Neapel der Revolution, um sie von seinen eigenen Marken abzuhalten, große Zugeständnisse gemacht hatte, so war dies alles doch nicht nach dem Sinne Cavour's, da es dem Zustandekommen des italienischen Einheitsstaates nur neue Schwierigkeiten bereitet hätte. Daher wich er aus und trug seinem Gesandten in Neapel auf, die moralische Unmöglichkeit stark zu betonen: Piemont könne doch seine nationale Politik, seinen ganzen Credit in Italien und in Europa nicht auf's Spiel setzen; es könne nicht gegen Garibaldi, den Feind Neapels, die Waffen ergreifen. Und wenn Sicilien gar seine Krone Piemont anbiete! Cavour stellte offenbar absichtlich unannehmbare Bedingungen.

Zu Anfang Juli hatte Russell Frankreich zu einer versöhnlichen Action aufgefordert, um das Blutvergießen zu hindern; Italien solle auf seine unitarische Utopie verzichten, seine Fürsten behalten. Allein Napoleon wollte sich diesmal auf seinen diplomatischen Einfluß beschränken, während Cavour, um die Entscheidung zu verzögern, erklärte, die Sache dem Parlamente vorlegen zu müssen.

Während Persano durch Cavour ermächtigt und hiezu mit den nöthigen Geldmitteln versehen wurde, den Uebertritt der neapolitanischen Marineoffiziere auf die Seite Piemonts zu fördern, und sich auf Sicilien eine größere Begeisterung für die Norditaliener entfaltete und die aus den Kerkern entlassenen politischen Verbrecher mit Jubel

empfangen wurden, traten auch bedenkliche Umstände zu Tage. Es war die Nachricht eingetroffen, daß Mazzini nach Sicilien unter Wegs sei und wenn er sich auch nach seinen Aeußerungen die Einheit Italiens unter dem Hause Savoyen gefallen lassen wollte, so hegte man doch die Besorgnisse, dieser republikanische Hitzkopf werde auch auf Garibaldi einzuwirken wissen. Cavour hatte daher von dem Dictator die Verhaftung Mazzini's verlangt, sobald er auf Sicilien erschiene, aber von jenem nur das Ehrenwort erhalten, er werde Mazzini verhaften, sobald er sich in die Politik mische. Wirklich übte Mazzini durch Crispi Einfluß auf den Dictator aus und dieser zeigte sich bald gegen die Wünsche Cavour's eigensinnig. Namentlich war er entschlossen, die Annexion Siciliens zu verzögern. „Er sei, erklärte er auf die Danksagungsrede des Bürgermeisters von Palermo, gekommen, für Italien, nicht für Sicilien allein zu kämpfen; wenn nicht ganz Italien vereint und frei sei, so sei die Sache keines seines Theils vollbracht; wenn man heute die Annexion Siciliens vollzöge, so müßten die Befehle von anders woher kommen, er müßte die Hand vom Werke abziehen und zurücktreten." Auf diese Antwort Garibaldi's gaben zwei Minister ihre Entlassung und es wurde nun ein Ministerium gebildet, das den Wünschen Crispi's mehr entsprach. Aber eine Volksdemonstration nöthigte Garibaldi und Crispi, dasselbe zu entlassen und ein neues aus piemontesisch gesinnten Sicilianern zu bilden (Ende Juni). Allein dadurch fühlten sich Crispi und Genossen so verletzt, daß sie ein Opfer forderten. Dazu ward Lafarina als Vertrauensmann Cavour's, mit dem der Schlag mittelbar diesen selbst traf, auserlesen. Er hatte in der letzten Krise Maueranschläge machen lassen mit den Worten: wir wollen die Annexion an das constitutionelle Königreich Victor Emanuel's." Am 7. Juli wurde er verhaftet und am andern Tage als Gefangener auf das Schiff Persano's gebracht, von diesem zwar für frei erklärt, jedoch direkt nach Genua zurückgeschickt. In Folge hievon kam es zu einem abermaligen Wechsel des Ministeriums. Dreimal war Lafarina von den Bourbonen verbannt worden, jetzt das vierte Mal von den Radikalen; 1848 hatte er im sicilianischen Parlamente die Vertreibung der Jesuiten durchgesetzt. Dieselben waren zurückgekehrt und wurden jetzt am 22. Juni nebst den Liguorianern von Garibaldi verbannt und ihr Vermögen als Staatseigenthum erklärt. Das hinderte jedoch Garibaldi nicht, bei besondern kirchlichen Anlässen seine Andacht zur Schau zu tragen, wodurch er freilich um so mehr in den Verdacht der Heuchelei kam, als aus Norditalien viele Carricaturen auf die Sakramente,

auf den Papst, auf Priester und Mönche kamen und Sicilien mit unsittlichen Romanen und protestantischen Bibelübersetzungen überschwemmt wurde.

Natürlich schloß weder die Kapitulation von Palermo noch die Wiederherstellung der Verfassung einen Verzicht Neapels auf Sicilien in sich. Nunmehr wurde General Nunziante mit der Wiedereroberung der Insel mit neuen 18,000 Mann beauftragt; diese Truppen sollten im Golf von Neapel, in Gaëta und Messina eingeschifft werden. Allein durch die Anrufung der Hilfe Frankreichs, durch Unruhen in Neapel, durch Veränderung im Ministerium, durch die sich später in dasselbe einschleichenden Verräther, d. h. durch die geheimen Beförderer der Unification geriethen die Rüstungen zur Expedition in's Stocken. Mittlerweile wurden die Truppen in Messina durch Gerüchte, welche von beiden Ultraparteien ausgestreut wurden, demoralisirt. Die Desertion riß bei der Besatzung immer mehr ein. Die Polizei stellte aus Angst ihre Thätigkeit ein und verschwand. Obwohl noch 30,000 Mann königliche Truppen, wovon gegen 16,000 Mann in Messina, auf Sicilien waren, verlangte Clary wegen des revolutionären Fanatismus Verstärkung. Bereits waren die Wasserleitungen abgebrochen, kein Bäcker lieferte dem Militär Brod; auch fehlte es an Geld. Zudem forderte Garibaldi die Soldaten auf, zu ihm überzugehen. Die Verfassung wurde von den Sicilianern, als sie eigentlich nicht angehend, völlig unbeachtet gelassen.

In Folge eines frühern, jetzt aufgegebenen Planes zur Wiedereroberung der Insel von der Ostküste aus lag noch ein Theil der königlichen Truppen in den befestigten Halbinseln Siracusa und Agosta; von Messina westlich liegt Milazzo. Am 9. Juli escortirte die königliche Dampffregatte Veloce einen Transport Soldaten von Messina nach Milazzo. Durch das Vorgeben, er habe in Palermo unter der Parlamentärflagge einen Auftrag zu besorgen, täuschte der Commandant des Schiffes, Graf Hamilcar Anguissola, die Mehrzahl der Bemannung, warf am 10. Juli Anker in diesem Hafen, ruderte zu dem piemontesischen Admiralschiff und unterstellte sich dem Befehle Persano's. Dieser erklärte jedoch, er könne ihn, ohne seiner Regierung schwere Verlegenheiten zu bereiten, nicht in sein Geschwader aufnehmen, aber Garibaldi könne es. Dieser begab sich nun an Bord der Veloce. Es wurde jedem freigestellt, sich zu entscheiden. Von 138 Mann erklärten sich nur 31, alle Offiziere, drei Steuerleute und einige von der Mannschaft entschlossen, der Sache Italiens zu dienen; die übrigen wurden nach Neapel gebracht. Die Veloce benannte Garibaldi

„Tukery" nach dem Namen seines gefallenen ungarischen Waffengefährten. Die Entrüstung bei den Neapolitanern wurde noch dadurch gesteigert, daß der Tukery sofort auf einige neapolitanische Transportschiffe Jagd machte. Die ganze Marine war nun bei den Getreuen des Königs anrüchig und zeigte in der That immer weniger Eifer im Dienste; mehrere Offiziere derselben nahmen ihren Abschied und traten in piemontesische Dienste.

Als von Neapel die Unterhändler nach Turin abgingen, wurde Clary ermahnt, sich auf die Defensive zu beschränken. Blos Oberst Bosco erkannte, daß die Truppen nur durch Thätigkeit, durch Kampf vor der völligen Demoralisation bewahrt werden könnten. Am 15. Juli traf dieser in Milazzo ein; er wollte die Nordostküste Siciliens bis Barcellona behaupten, um dadurch Garibaldi den Uebergang auf das Festland unmöglich zu machen. Hier waren bereits alle Beamte zu Garibaldi übergegangen und zogen die Steuern für ihn ein. Am 17. Juli griff Bosco von Milazzo aus die Truppen Medici's auf der nach Westen führenden Straße an, um sie von ihrer Rückzugslinie ab gegen das Meer zu drängen. Obgleich die Soldaten sich gut schlugen, gelang es nicht. Der telegraphisch davon benachrichtigte Kriegsminister mißbilligte wegen der angeknüpften Unterhandlungen den Angriff, weßhalb Bosco sich entschloß, sich auf die Vertheidigung zu beschränken. Er hatte nur 4600 Mann, Garibaldi nach dem Garibaldiner Rüstow 4000, nach Bosco 12,000 Mann. In der Frühe des 20. Juli wurde von den Garibaldinern der Angriff eröffnet. Sie hielten einem Reiterangriff nicht Stand, aber von dem Tukery unterstützt, wurde es dem Fußvolk Garibaldi's möglich, in Einzelgefechten am Mittag bis vor die verbarrikadirte Stadt vorzudringen. Bosco zog sich durch die Stadt nach dem alten Castell zurück. Die Sicilianer hatten sich wenig am Kampfe betheiligt. Das Feuer währte zwischen Stadt und Castell fort, aber bald zeigten sich die Soldaten entmuthigt, zumal da die Brodration auf die Hälfte reducirt werden mußte und selbst gutes Wasser mangelte.

Am Morgen des 23. Juli wurde Bosco von Garibaldi aufgefordert, die Garnison als kriegsgefangen zu übergeben; er mit den Offizieren sollte nach Neapel abziehen dürfen; wo nicht, so werde er binnen 48 Stunden in die Luft gesprengt werden. Bosco antwortete, lieber werde er sich selbst auf die Mine setzen, erhielt aber Nachmittags aus Neapel Vollmacht, zu unterhandeln. Nun kam er mit Garibaldi überein, daß die neapolitanische Garnison mit den Kriegsehren, mit Waffen und Gepäck und mit den Geschützen der Gebirgs-

batterie abziehe. Garibaldi soll mehrere Bewohner Milazzo's (39) haben erschießen lassen.

Unter diesen Umständen hielt es Victor Emanuel auf den Wunsch der Westmächte für „opportun", am 23. Juli an Garibaldi Folgendes zu schreiben: „Sie wissen, daß ich Ihre Expedition nicht billigte und ihr ganz fremd blieb. Aber jetzt macht mir die schwierige Lage, in der sich Italien befindet, zur Pflicht, mich mit Ihnen in unmittelbare Mittheilung zu setzen. In dem Fall, daß der König von Neapel die Räumung Siciliens durch seine Truppen zugestände, sich freiwillig jedes Einflusses auf dasselbe sich begäbe und sich persönlich verpflichtete, keinerlei Druck auf die Sicilianer auszuüben, so daß sie volle Freiheit hätten, sich die ihnen angenehmste Regierung zu wählen, so hielte ich es für diesen Fall für das Vernünftigste für uns, auf weitere Unternehmungen gegen das Königreich zu verzichten." Hierauf aber antwortete Garibaldi am 27. Juli: „Die Lage Italiens erlaubt es mir nicht, Ihnen zu gehorchen wie ich es möchte; gerufen durch die Bevölkerungen, hielt ich sie zurück, so lange es mir möglich war; allein wenn ich jetzt schwankend würde, so würde ich die heilige Sache Italiens preisgeben. So erlauben Sie mir denn, Sir, daß ich Ihnen dies Mal ungehorsam sei; sobald ich meine Pflicht erfüllt haben werde und die Bevölkerungen von einem verabscheuten Joche befreit sind, so werde ich mein Schwert zu Ihren Füßen niederlegen und Ihnen den Rest meines Lebens über gehorchen." Auch Cavour hatte an Persano schon am 18. Juli geschrieben: „Der Weg, den Garibaldi befolgt, ist voller Gefahren. Seine Regierungsweise und ihre Folgen discreditiren uns vor Europa. Sollten sich die Unordnungen Siciliens in Neapel wiederholen, so würde die Sache Italiens Gefahr laufen, vor das Gericht der öffentlichen Meinung gezogen zu werden, und di Mächte würden sich beeilen, ihren gewiß gegen uns gefällten Richterspruch zu vollstrecken. Verlieren Sie, Admiral, nicht aus den Augen, daß die Momente entscheidend sind; es handelt sich darum, die größte Unternehmung der Neuzeit durchzuführen, indem man Italien von den Fremden, von den schlechten Prinzipien und von den Narren befreit." Diese Worte bedürfen keines Commentars. Garibaldi hatte auch die Börsen durch ein sicilianisches Anlehen von 16 Millionen Ducati erschreckt. Doch verzögerte er den Bruch mit Turin dadurch, daß er auf den Wunsch Cavour's in der Person des de Pretis einen Vizedictator ernannte.

Dem Admiral Persano theilte Garibaldi mit, daß er auf Nachen auf das Festland überzusetzen gedenke. Dazu aber war unumgänglich

nöthig, daß er sich Messina's bemächtigte, welches Napoleon zum Schutze des Festlandes gerne den Neapolitanern erhalten hätte. Von Anfang des Krieges hatte Neapel für die Vertheidigung dieses Schlüssels zu Calabrien wie zu Sicilien Sorge getragen, aber jetzt war es der constitutionellen Regierung in Neapel mit dem piemontesischen Bündniß so bitterer Ernst, daß ihm kein Preis dafür zu hoch schien. Zudem mußte eine rücksichtslose Vertheidigung Messina's das Verhältniß der Regierung zu allen handeltreibenden Staaten verschlimmern; durch Aufgebung desselben hoffte sie deren nachdrückliche Verwendung in Turin zu gewinnen. Am 22. Juli schon berichtete Clary, Garibaldi habe auf den 25. seinen Einzug in Messina bestimmt, der Verwalter des königlichen Schlosses habe ihm in diesem Wohnung angeboten. Das Ministerium ermächtigte nun Clary, über die Räumung der Stadt mit Garibaldi zu unterhandeln. Clary antwortete jedoch, er habe keine Beziehung zu diesem. Auch die Consuln, besonders der englische, drängten ihn vergebens dazu. Am 25. rückte die Vorhut Garibaldi's ohne Widerstand in die Stadt ein. Unter ihren Augen begannen die nicht in die Citadelle sich zurückziehenden neapolitanischen Regimenter sich theils nach dem Golf von Neapel, theils nach Calabrien einzuschiffen. So war auf Befehl des Königs das messinensische Armeecorps aufgelöst. Der neue Kriegsminister Pianelli instruirte Clary: dies geschehe, um die auf die Befreiung von ganz Italien durch die vereinigten Heere zielende Allianz mit Piemont zu erleichtern und einen brudermörderischen Krieg zu vermeiden, der nur Oesterreich zu Gute komme. (So sollte denn Neapel auch Oesterreich von sich abstoßen.) In diesem Sinne sei zu unterhandeln, ohne daß dabei irgendwie der Rechte des Königs auf Sicilien, welche die Regierung in ihrem ganzen Umfange erhalten wolle, Erwähnung geschehe. Nur die Citadelle mit einigen Hafenforts sei von der Räumung auszunehmen. Am 28. Juli wurde die Kapitulation auf diese Bedingungen hin zwischen Clary und Medici abgeschlossen. Allein Garibaldi verweigerte seine Unterschrift, um sich für ein weiteres Verhalten nicht zu binden, da er durch das genannte Schreiben an Victor Emanuel diesem ohnehin schon den Gehorsam verweigert hatte. Daher brach unter den Kanonieren der Forts eine Auflehnung aus, welche die Stadt mit einem Bombardement bedrohte; Clary wurde als Verräther ausgeschrieen; allein sie legte sich bald und die Einschiffung ging in Ordnung vor sich.

Die Sicilianer selbst hatten sich während dieser Expedition blos durch Feigheit und Disciplinlosigkeit und was damit zusammenhängt

hervorgethan und so den Beweis geliefert, daß ihre Söhne zu Beamten unfähig waren, so daß sich nachher gewichtige Stimmen dahin aussprachen, daß ohne diese Unzuverlässigkeit der Beamten im Civil- und Militärdienst die Piemontesen nie in die von ihnen annexirten Länder gekommen wären — denn das Uebel war mit Ausnahme Piemonts ein allgemein italienisches — in denen sie bald dieselbe Erfahrung machen und lauter Piemontesen als Beamten dorthin senden mußten; denn in Piemont allein weiß man, was Disciplin der Beamten im Civil und Militär sagen will.[1]) Damals bot denn auch die Insel die düstersten Schattenseiten dar. Das Kriegsgericht in Palermo wie in Messina verurtheilte beinahe täglich wegen Mord und Plünderung, und unter den Freiwilligen gab es die größten Verbrecher. Persano bat daher um eine starke Abtheilung piemontesischer Gensdarmen. Viel schlimmer sah es noch in den kleinen Städten aus, wo die Einwohner nicht wagten, selbst kleinern Banden das Rauben und Plündern unter politischen Vorwänden zu wehren. In Bronte, einer Stadt von 8000 Einwohnern, sollen 40 wohlhabende Bürger gefoltert und getödtet, dann mit ihren Häusern verbrannt worden sein, und Garibaldi's Polizeiminister soll diese Scheußlichkeit straflos gelassen haben.

Solchen erbärmlichen Zuständen gegenüber nahmen sich auch die Dekrete des Prodictators sehr matt aus, fast, als wollte er es ja mit Niemanden verderben. Am 3. August verkündigte er die piemontesisch-italienische Verfassung; alle Behörden sollten ihr und dem Könige Treue schwören, also Annexion ohne das Gaukelspiel der Volksabstimmung; die italienische Lira wird gesetzliches Zahlungsmittel. Die Flagge und das Wappen Italiens gilt auch für Sicilien. Außerdem wurde der Geistlichkeit, der ja besondere Verdienste um den Aufstand zugeschrieben wurden, auch eine besondere Steuer auferlegt; die eingezogenen Güter der Jesuiten und Liguorianer sollten „zumeist" dem Volksunterrichte dienen. In den politischen Ansichten und Wünschen aber herrschte ein wahrer Wirrwarr auf der Insel. Garibaldi wollte mit der politischen Entscheidung warten; er sagte zu Clary, er wolle keinen Waffenstillstand; er sei entschieden für die Einheit Italiens; zuerst wolle er das Königreich Neapel für sie gewinnen, indem er entweder den König vertreibe, oder ihn Victor Emanuel unterordne; sofort wolle er den Papst und Venetien angreifen, endlich Nizza dem Kaiser Napoleon wieder nehmen. Die Cavourianer wollten sofortige Annexion Siciliens; die liberalen Partikularisten wollten den Grafen

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 48. S. 831.

von Syrakus, den Oheim Franz II., zum Könige; die zahlreichste, aber muthloseste Partei war die der Restauration u. s. w. Es waren dies lauter Anzeichen, daß an die Stelle der seitherigen Aufregung bereits die kältere Berechnung getreten war, und es schien daher für Garibaldi Zeit, weiter zu gehen. Auch Cavour wünschte dies, schon weil Garibaldi und seine Republikaner alles Verwaltungstalents und aller einschlagenden Erfahrungen bar waren und dadurch die Gefahren sich täglich mehrten. Schon am 28. Juli hatte er Garibaldi durch Persano zu dessen Sieg bei Milazzo beglückwünschen lassen und dabei erklärt: „er sehe nicht ein, wie man ihn nach einem so glänzenden Siege hindern könnte, auf das Festland überzugehen; man möge Garibaldi nur machen lassen; das Unternehmen könne nicht halbwegs stehen bleiben" u. s. w. Freilich nahm sich in dieser ganzen sicilianischen Zeit die Freisinnigkeit und Offenheit Garibaldi's, womit er das Ziel seines Strebens Allen gestand, ehrenhafter aus, als die List und Verschlagenheit Cavour's, welcher, wie D'Azeglio sagt, damit doch Niemand täuschte. Das Verhältniß des Königs und Cavour's, Garibaldi gegenüber, war ein durchaus offenes, das des Königs und Garibaldi's war das des persönlichen Vertrauens.[1])

In Neapel hatte es inzwischen nicht an Versuchen der Reaktion gefehlt. Während das constitutionelle Ministerium volle Freiheit gewährte, den Zeitungen gestattete, Garibaldi zu rühmen, und selbst die Proklamationen dieses in den Straßen verkauft werden durften, versammelten sich am 15. Juli die Grenadiere der königlichen Garde zu einer Demonstration unter dem Rufe: nieder mit der Verfassung, es lebe der (absolutistische) König. Zwar wurde die Ordnung durch das Dazwischentreten der Offiziere bald wieder hergestellt und das Ministerium forderte vom Könige die Auflösung dieses Corps, aber dieser weigerte sich dessen und gab seine Zustimmung nur dazu, daß die königliche Garde in den Forts consignirt werde. Mit seiner Zustimmung wurde am nämlichen Tage die Armee auf die Verfassung beeidigt und über das Vorgefallene eine Untersuchung eingeleitet; ja der König brachte es über sich, sich in die Kasernen zu begeben, und die Truppen für die Verfassung und ihre nationale Bestimmung anzufeuern, wofür ihm die Gesandten ihre Glückwünsche darbrachten. Am 20. Juli kam es zu Neapel noch ein Mal zu Unordnungen von Seiten der Soldaten, aber dies Mal verlor die Bevölkerung die Geduld und antwortete in der Ueberzeugung von der Mitschuld des

---

[1]) Reuchlin Bd. IV. S. 142—211.

Königs und der Prinzen an jenen mit Kundgebungen zu Gunsten Garibaldi's, steckte die dreifarbige Cocarde auf und warf mit Steinen auf die Truppen. Die kaum errichtete Nationalgarde verhaftete einige Personen, welche mit der weißen Fahne in der Hand gerufen hatten: nieder mit der Verfassung! Allein gegenüber einem Volke, das für Garibaldi schwärmte, und einem König, der seine Söldner nicht entlassen wollte, fühlte sich das Ministerium machtlos. Es drohte daher mit seinem Rücktritt, wenn nicht die Söldner aufgelöst, die Camarilla ausgewiesen und das Fort S. Elma der Nationalgarde übergeben würde. Jetzt wurden zwei oder drei der am meisten Compromittirten verabschiedet, die fremden Söldlinge nach Messina geschickt, aber das Fort Elma behalten. Am 22. Juli kam es zu starken Desertionen und nun nahm General Nunziante seine Entlassung und zwar in dem Augenblicke, als Garibaldi schon seine Anstalten zur Landung traf. Um der Gefahr zu begegnen, unterdrückte das Ministerium drei feindselige Zeitungen, vertagte die Wahlen und verhängte über Neapel den Belagerungszustand. Der Graf d'Aquila, der Garibaldi gegenüber das Ministerium der Schwäche beschuldigte und der sich angesichts der drohenden Revolution nunmehr als „Ludwig-Maria Bourbon" unterzeichnete, wurde dafür von Martino und Romano beschuldigt, die Krone an sich reißen zu wollen, und wurde daher vom Könige, seinem Neffen, der überall Verrath witterte, nach London geschickt (14. August). Die Verwirrung, die Unmacht, die Kopflosigkeit erreichten den höchsten Grad und so erhielt La Cecilia vom Ministerium 1200 Ducati mit der Ermächtigung, Garibaldi folgende Vorschläge zu machen: man wollte ihm den Durchmarsch durch Apulien und die Abruzzen zum Angriff auf die Marken und Umbrien und Aushebung von Freiwilligen im Königreich gestatten und ihm Transportschiffe und Lebensmittel liefern; es sollten ihm 50,000 Mann und die neapolitanische Flotte zur Eroberung Venetiens zur Verfügung gestellt und ihm drei Millionen Ducati bezahlt werden, wenn er sich verpflichten würde, die Provinzen des Festlandes nicht anzugreifen.[1])

Während Garibaldi die Mittel zur Landung in's Auge faßte und in den lebhaftesten Verkehr mit den Revolutionscomités in Neapel trat, begannen diplomatische Schwierigkeiten an Cavour heranzutreten.

[1]) La Cecilia hat in einem in dem neapolitanischen Amtsblatt (10. September) veröffentlichten Briefe vom 27. August diese Angabe bestätigt, Martino und Liborio Romano lehnten in der Antwort hierauf blos ihre persönliche Verantwortlichkeit ab, während der letztere die Richtigkeit der Thatsachen anerkannte.

Vom 16.—18. Juni waren die deutschen Fürsten in Baden zu Berathungen beisammen, weil sie befürchteten, Cavour habe sich mit Napoleon verständigt, um in Italien Oesterreich, am Rhein Deutschland zu überfallen; doch überraschte sie Napoleon mit einem Besuche und betheuerte seine friedliche Gesinnung; dann folgte die Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen und des Kaisers von Oesterreich am 26. Juli zu Teplitz, von der der neapolitanische Gesandte am 30. Juli aus Paris berichtete, daß Oesterreich in der Erwartung der neapolitanisch-piemontesischen Allianz Preußen das Versprechen abgenommen habe, daß es von Frankreich verlange, Garibaldi am Sturze der neapolitanischen Regierung zu hindern, welche Forderung sofort auch gestellt worden sei.

Indeß gestalteten sich die Dinge in Neapel stets bedenklicher. Zwar wurden mehrere Schilderhebungen der radikalen Partei in den Provinzen ohne Mühe unterdrückt, aber gleichwohl stiegen ihre Hoffnungen, als um den 4. August die Unterhandlungen in Turin wegen des Bündnisses als erfolglos abgebrochen werden mußten, eine große Enttäuschung für die meisten ehrlichen Minister, deren Politik damit in ihren Grundlagen erschüttert wurde. Dazu kam, daß die Amnestie den in Piemont italianisirten Verbannten und Flüchtlingen von 1849 Neapel wieder öffnete; sie fühlten durchaus keine Dankbarkeit für ihre Rückberufung, welche sie nur als eine Folge der Noth und Angst betrachteten. Viele fühlten sich zwar als Neapolitaner und hofften, Neapel werde im italienischen Staat sein Gewicht geltend machen, wenn es im Kampfe gegen Oesterreich seine Schuldigkeit gethan habe; aber die Offiziere waren bereits eine Beute des Treubruchs geworden und sie und die Liberalen haben nachmals Garibaldi die Thore von Neapel geöffnet. So stürzte der alte Staat wegen seiner entsittlichten Grundlagen zusammen, aber auch der neue Staat wurde durch entsittlichende Mittel gegründet.

Selbst Persano fühlte sich öfters gedrückt durch seine zweideutige, scheinbar unthätige Stellung. Ein Brief Cavour's vom 30. Juli trug ihm auf, zwei Kriegsschiffe in die Meerenge von Messina zu schicken, um den Uebergang Garibaldi's zu decken, ohne jedoch bei Gefechten Oesterreich einen Kriegsvorwand zu geben. Verabredungen mit neapolitanischen Marineoffizieren ließen hoffen, daß diese Garibaldi bei der Ueberfahrt blos der Form wegen Schwierigkeiten machen würden. Persano sollte sich von Sicilien sofort auf der Maria Adelaide in den Hafen von Neapel begeben. Die eigenhändige Instruktion von Cavour lautete: „Ihre angebliche Aufgabe daselbst ist, daß Sie sich zur Ver-

fügung der Prinzessin von Syrakus, der Base unseres Königs, stellen. Ihre wirkliche Aufgabe ist, zum Gelingen eines Planes mitzuwirken, welcher in Neapel den Sieg des nationalen Prinzips ohne mazzinistische Dazwischenkunft bezweckt. Hauptacteur müsse dabei der Minister des Innern und . . . . . sein. Sie werden mit diesen Persönlichkeiten durch Baron Nisco bekannt gemacht werden. Handeln Sie dabei mit der größten Umsicht, indem Sie demselben jedoch Vertrauen und Zuversicht einflößen. Der Minister, weil er ein alter Liberaler, Unitarier, erprobt und honett ist; . . . . . weil er uns so viel in die Hände gegeben hat, daß . . . . wenn es nöthig ist (in einer Originalabschrift wird General Nunziante genannt und heißt es weiter, daß man ihn hängen lassen könnte, wenn —). Der Tanaro, welcher mit Lebensmitteln in Neapel anlangen wird, hat Flinten an Bord, welche Sie dem Minister zur Verfügung stellen werden. Wenn die Bewegung gelingt und der König entwischt, so übernehmen Sie nur den Oberbefehl der ganzen (neapolitanischen) Flotte mit der Erklärung, daß es geschehe, um ihre Auflösung und Unordnungen zu verhindern. Rufen Sie auch den Tukery unter einem guten Vorwand herbei. Sie werden in Neapel von (unserm Gesandten) Villamarina dem Prinzen von Syrakus vorgestellt werden und Ihrer Mission gemäß häufige Beziehungen mit ihm pflegen. Wenn er sich der nationalen Sache günstig zeigt, werden Sie sehen, daß Sie ihn zur That treiben, ohne ihn jedoch in den mit Liborio und N. . . . . . zu verabredenden Plan einzuweihen. Stellen Sie sich auch dem Prinzen von Aquila vor und verschweigen Sie nicht, daß Sie auf den Wunsch seines Bruders herbeordert sind. Die andern Schiffe lassen Sie bei Sicilien bereit, Ihnen auf den ersten Wink zu folgen." So ward also Revolution und Verrath von Oben geleitet und gefördert.

Am 3. August warf Persano in der Rhede von Neapel Anker. Der Vizeadmiral der französischen Kriegsschiffe empfing ihn kalt und zurückhaltend, der englische herzlich. Die Männer der Actionspartei zeigten den kühnsten Muth. Gleichwohl überzeugte sich Cavour immer mehr, daß Neapel eine ernste Frage in sich schließe. „Die Aufgabe," schreibt er am 9., „ist: die Revolution zu unterstützen, aber so, daß sie in den Augen Europa's als freiwilliger Act erscheint; in diesem Falle sind England und Frankreich mit uns, im andern weiß ich nicht, was sie thun werden." Er machte wiederholt Waffensendungen. Der Graf von Syrakus zeigte sich mit Cavour's Politik einverstanden. Die Bemühungen der Cavourianer in Neapel, die Truppen zu gewinnen, verdoppelten sich jetzt. Der piemontesische General Ribott

gab einem neapolitanischen Oberst dazu Geld, aber ohne Erfolg. Die meiste Hoffnung setzte man auf General Alexander Nunziante, Herzog von Mignano, der im Juni seine Entlassung genommen, dem König seine Orden zurückgeschickt und diesen Schritt öffentlich durch die Darlegung seiner nationalen Gesinnung gerechtfertigt hatte. Er hatte sich in die Schweiz begeben, war aber jetzt von Cavour zurückberufen worden, zumal Liborio Romano ohne ihn nichts wagen wollte. Am 15. August kam er heimlich auf einem piemontesischen Schiffe in Neapel an. Er hatte eine Proklamation vorausgesandt, in der er sich für den Anschluß Neapels an Italien unter dem Scepter Victor Emanuel's aussprach und die ganze Armee zum Uebertritt zu diesem aufforderte. Seine nächste Aufgabe war, die von ihm gebildeten und also, wie er meinte, ihm anhänglichen Jägerbataillone auf dem Marsfelde zu versammeln und sie zu einem Pronunciamento für die Unification Italiens unter dem constitutionellen Königthum Victor Emanuel's zu bewegen; sollte aber zuvor Nunziante Verhaftung drohen, so wollte ihn L. Romano warnen. Cavour ließ ihm bei einem Bankier Neapels unbedingten Credit eröffnen. Um nun aber eine für Cavour und Romano unliebsame blutige Schilderhebung in Neapel und einen muthvollen Entschluß des Königs zu verhindern, wurde der Graf von Syrakus von Cavour veranlaßt, den König schriftlich aufzufordern, die Hauptstadt zu verlassen. In demselben Sinne und um sich zu decken, schrieb auch der Verräther L. Romano an den König (20. August); er betheuerte, daß nur seine heiligen Pflichten ihn bestimmen, dem Könige zu erklären, daß die innere und äußere Lage eine höchst bedenkliche sei; zugleich schreibt er im Namen der Minister, wozu er nicht berechtigt war; denn der Kriegsminister Pianelli war durchaus nicht im Einverständniß mit Romano, sondern drang vielmehr in den König, sich an die Spitze von 40,000 Mann zu stellen, um wenigstens ehrenvoll als König zu fallen. Allein Romano bot für den Weigerungsfall seine Entlassung an. Er hatte diesen Brief hinter dem Rücken seines Fürsten, der ihm sein volles Vertrauen geschenkt hatte, mit den auf seinen Sturz hinarbeitenden Feinden verabredet.

Am 21. August kam die Nachricht von der Landung Garibaldi's. Die Diplomatie war ohne Theilnahme. Aus Furcht vor Unruhen und mazzinistischen Umtrieben war das Comité für Ordnung für Ausrufung Persano's zum provisorischen Dictator und rieth von Volksbewegungen ab; es war cavourischer als Cavour. Darauf antwortete Persano am 25. August mit dem Hinweis auf Garibaldi als dem einzigen Hort der Freiheit unter Victor Emanuel und ihm folgte am 30. auch die

Ordnungspartei mit der Losung: Dictator Garibaldi! Indeß war bei der bekannten Anhänglichkeit der gemüthlichen Neapolitaner an ihren jugendlichen König während der Anwesenheit dieses nicht vieles für die Bewegung zu hoffen; daher wandte sich am 25. August auch der Graf von Syrakus an seinen königlichen Neffen mit dem Rathe, Blutvergießen zu vermeiden und das Haus Savoyen „vor dem Fluche Italiens zu bewahren". „Europa und Italien werden Ihnen Rechnung tragen für Ihr erhabenes Opfer und Sie, Sir, können dann vertrauensvoll das Haupt zu Gott erheben, welcher den Act der Großmuth belohnen wird." Gleichwohl entschied sich der König für den Widerstand.

Aber auch Garibaldi hatte sich fest entschlossen zum Sturze der Bourbonenherrschaft in Neapel. In der Nacht vom 8. auf den 9. August versuchten 400 Mann von der Nordostspitze Siciliens aus, von Torre di Faro, auf 20 Barken eine Landung auf der nur eine halbe Stunde entfernten calabresischen Küste; aber die Batterien dieser zerstreuten die Mehrzahl der Barken, so daß Missori nur mit 150 Mann landen und sich in das Gebirge von Aspromonte werfen konnte, wo er unter vielen Entbehrungen nur wenig Zuzug erhielt. Er konnte auf den befestigten Küstenpunkten nur erfolglose Versuche machen. Dies überzeugte Garibaldi bald, daß er mit einer namhaften Truppe übersetzen müsse, um durch den Zauber eines ersten Erfolges sich eine materielle und in der Phantasie eine Operationsbasis zu erringen. Es war daher gut für ihn, daß er von einem Einfall in den Kirchenstaat abgestanden war. Die Conscription hatte auf Sicilien nicht einen Mann gestellt und so bezifferte sich seine Streitmacht auf 18,000 Mann, wovon jedoch ein Theil auf Sicilien zurückbleiben mußte. Mit dem Corps Bixio-Eber, 4300 Mann stark, wollte Garibaldi die erste größere Landung ausführen. Mit diesem schiffte er sich am 19. August bei Taormina auf zwei Dampfern ein und landete glücklich bei Melito. Sofort wurde der Marsch nach dem einige Meilen nordwestlich gelegenen Reggio angetreten, wohin auch Missori mit seiner kleinen Schar zog. Die Neapolitaner schlugen sich anfangs gut vor der Stadt; allein sie waren schwächer und mußten sich zurückziehen. Nachdem das Fort bis zum 22. August kanonirt hatte, steckte es die weiße Fahne auf. Der königliche Commandant von Messina hatte den Königlichen zu Reggio Truppen zu Hilfe schicken wollen; allein die königliche Flotte half nicht sie übersetzen. Am Morgen des 23. zog die Garnison mit Waffen aus. Das grobe Geschütz fiel in die Hände Garibaldi's. Am 20. war in Messina die am 2. in Liverpool

abgegangene „Königin von England" mit angeblich 22,000 Flinten amerikanischen Ursprungs und 42 zum Theil gezogenen Kanonen und mit Munition angekommen. Da die Küstenbatterien der Meerenge indeß geräumt wurden, setzten Cosenz und Medici von Torre di Faro in der Nacht des 22. mit ihrem starken Corps über und landeten bei Scilla. Unweit davon stand der neapolitanische General Briganti; er wurde durch die Garibaldiner eingeschlossen; weder Offiziere noch Soldaten zeigten große Lust, sich zu schlagen und gegen Abend wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen, vermöge welcher die etwa 9500 Mann starken königlichen Truppen ihre Waffen abgaben und gehen konnten, wohin sie wollten. Dergleichen Kapitulationen wiederholten sich nun während des Marsches nach Neapel noch mehrere Male. Die Offiziere wurden dabei stets mit Waffen und Eigenthum entlassen; sehr wenige derselben traten zu Garibaldi über, die Mehrzahl suchte so schnell als möglich nach Neapel zu kommen, um zu sehen, ob dort noch etwas zu machen sei. Auch von den Soldaten traten fast keine zu Garibaldi über; die eingebornen zogen in die Heimath; die fremden Truppen hielten noch besser zusammen, wurden auch nicht sogleich von ihren Offizieren verlassen. Alles, was von den Colonnen Briganti und Melendez zurückkam, bei Reggio und Piale nicht kapitulirt hatte, bestand in 1809 Mann. Die Fäulniß der Beamtenwelt hatte auch den Stand der Offiziere ergriffen, das übrige vollendete der Zauber des Namens Garibaldi.

Die Kunde von diesen Erfolgen erregte überall das allergrößte Aufsehen. Der Eindruck derselben am Hofe von Neapel war ein niederschmetternder. Der Ministerpräsident zeigte am 25. August den Gesandten an, zwei Brigaden seien zum Feinde übergegangen. Die Soldaten schrien über Verrath und General Briganti wurde am 25. August bei Mileto unter diesem Verdachte von einer wüthenden Bande niedergestochen, sein Leichnam zerrissen und beraubt.

Schon vor der Landung Garibaldi's auf dem Festlande hatten Sendlinge der Actionspartei in vielen Städten Verschwörungen zum Sturze der bourbonischen Behörden organisirt. In Potenza in der Basilicata wurde am 19. August unter Leitung Boldoni's eine Regierung im Namen Victor Emanuel's und Garibaldi's eingesetzt. Das war die „lucanische Insurrection". Gegen sie wurde von Salerno aus das sechste Linienregiment in Marsch gesetzt; allein es zog unter Hochrufen auf Victor Emanuel aus und war nicht zu bewegen, die Grenze der Basilicata zu überschreiten, und mußte nach Salerno zurückgezogen werden. Als auch in Foggia die Liberalen eine Bewegung

veranstalteten, gingen die Truppen gleichfalls zu ihnen über. Ganz Apulien schloß sich der Bewegung an. Indeß wurde das königliche Heer zwischen der Hauptstadt, Salerno und Ariano am 26. August immer noch auf 36,000 Mann berechnet; allein die auf dieses Heer aus Nordcalabrien zurückgehenden Bataillone drohten eher ein Element der Auflösung als der Verstärkung zu werden. Der einzige berühmte Feldherr, Filangieri, verließ um die Mitte August Neapel; gleichzeitig flohen viele angesehene Royalisten, die „Getreuen". Die Absolutisten selbst sagten, die Creaturen des Hofes, die Großkreuze hätten nur an sich gedacht. „Wollt ihr mich denn Alle verlassen?" fragte der König düster. Indessen waren die Insurgenten der Provinzen wüthend über die Thatlosigkeit der Hauptstädter. Eine Proklamation rief sie zu den Waffen auf; die neapolitanische Presse schrie für Garibaldi, als wäre Franz II. längst todt oder außer Landes.

Auf die erste Kunde von den Ereignissen von Reggio hatten sich auch mehrere Städte Calabriens erhoben. Der königliche General Viale legte sich als krank zu Bette und nahm seine Entlassung. General Caldorelli schloß am 26. August mit dem insurgirten Cosenza in Calabrien eine Convention ab, kraft deren er freien Abzug nach Salerno erhielt, jedoch unter der Bedingung, daß seine Brigade sich nicht gegen Garibaldi schlage. Dadurch wurde der königliche General Ghio, welcher an der Nordgrenze des Calabria ulteriore bei Soveria-Manelli sich mit zusammengerafften 12,000 Mann zur Entscheidungsschlacht stellte, im Rücken bedroht. Die Pässe waren verbarrikadirt, um seinen Rückzug zu zerschmettern. Die Freischaaren Stocco's beschossen seinen Rücken, Garibaldi mit 1500 Mann der Division Cosenz griff seine Front an. Dies gab ihm Grund oder Vorwand, am 30. August mit Niederlegung von 10,000 Gewehren und mit Uebergabe von 12 Feldgeschützen und 600 Pferden und Maulthieren zu kapituliren. Am 31. August landete Rüstow mit seinem Corps in Paola, westlich von Cosenza, und bildete somit die Spitze und den linken Flügel des „Südheeres". Die gefürchtete Flotte zeigte sich nicht. Daher wagte sich die Division Melano abermals auf Schiffe und gelangte weiterhin in Eilmärschen am 7. September nach Eboli, bereits nördlich von Pästum, also wenige Stunden von der Aufstellung des königlichen Heeres bei Salerno. Dadurch war die von Cosenza zurückziehende Brigade Caldorelli von Salerno abgeschnitten; sie kapitulirte nun vor Garibaldi nochmals mit Niederlegung der Waffen. So nahte die Entscheidung des Schicksals der Hauptstadt rasch.

Die Lage des jungen Königs war in der That eine sehr verlassene. Wo sollte er sich Rath holen? Herzog von Chambord, den er als Haupt der Familie befragte, hatte ihm geantwortet: In dem Augenblicke, wo Catalina vor den Thoren steht, ist nicht Zeit zu Zugeständnissen und Reformen; der König steige vielmehr zu Pferde und führe seine Truppen gegen Garibaldi und seine Parteigänger. In demselben Sinne wurde er auch von seiner Gemahlin ermuntert. Ein Theil der, wenn auch sehr gelichteten, clerikal-absolutistischen Partei suchte gegen Ende August den König zu einem Schlag in ihrem Sinne zu stacheln. Ein Manifest im Namen des neapolitanischen Volkes, das neapolitanisch und katholisch bleiben, nicht piemontesisch werden wolle, an den König war gedruckt mit folgenden Forderungen: Ersetzung der verrätherischen Minister durch getreue Männer, Entfernung der verschwornen Fremden aus dem Reiche, Entwaffnung der Hauptstadt und Ersetzung der verrätherischen Polizei durch eine getreue. Allein der Plan wurde entdeckt und im grellsten Lichte dargestellt. Franz II. war nicht aus seiner Passivität zu reißen, zumal die Minister für den Fall einer reaktionären Maßregel ihre Entlassung verlangten.

Indessen blieb die Hauptstadt ruhig und Cavour deßhalb in fieberhafter Unruhe, indem er wünschte, daß sich hier die Revolution vor der Ankunft Garibaldi's vollziehe, weil sonst die Lage eine bedenkliche werden könnte. Er wollte Garibaldi nicht als Dictator haben, sondern wünschte, daß diese Würde Persano oder Villamarina angeboten würde; daher sollten die neapolitanischen Offiziere mit Anweisungen auf piemontesische Offiziersstellen versehen, auf die piemontesische Verfassung beeidigt, die neapolitanische Flotte nach Genua gesendet werden, um einige dort bereit gehaltene piemontesische Divisionen abzuholen. Erst am 31. August, als er sah, daß Garibaldi's Anrücken unaufhaltsam sei, ergab sich Cavour darein, sich ganz mit ihm zu vereinigen und ihm die Wege zu ebnen.

Cavour fürchtete, daß Franz II. seine Kriegsflotte den Oesterreichern in die Hände spielen wolle, und dann wäre Piemont gegen Oesterreich zur See zu schwach gewesen. Der Flottenbemannung wurde nun von beiden Parteien geschmeichelt. Am 4. September erhielt Persano die Nachricht, daß die Kriegsflotte im Hafen von Neapel Befehl zur Abfahrt erhalten habe und die Bemannung den König bei seinem Erscheinen im Hafen mit Hochrufen empfangen habe, und daher begab sich Persano verkleidet mit Villamarina dorthin

(5. September), um die Bemannung zu gewinnen, zu welchem Zwecke Persano bedeutende Summen erhob.

Bis zum Abende des 4. September hatte man im königlichen Schlosse den Plan, daß die königlichen Truppen bei dem mit Neapel durch eine Eisenbahn verbundenen Salerno Garibaldi den Weg nach der Hauptstadt durch eine Schlacht streitig machen sollten. Allein man fürchtete stündlich eine Landung Garibaldi's näher bei der Hauptstadt, so daß die königlichen Truppen bei solchem Vorgehen von ihren Festungen hätten abgeschnitten werden können. Diese Befürchtung trug auch zur Erschütterung der moralischen Haltung der Truppen bei. Selbst die Fremdenbataillone, namentlich die Böhmen, meuterten. Am 4. liefen darüber sowie über das rasche Heranrücken der Garibaldiner bedenkliche Nachrichten bei Hofe ein. In der Nacht hielt Franz II. einen Kriegsrath. Nur wenige Generale bestanden noch auf einer Schlacht vorwärts der Hauptstadt; als aber der König sie beim Wort nehmen wollte, lehnten auch diese die Verantwortung des Oberbefehls ab. Der tapfere Bosco, der für eine Schlacht war, lag krank darnieder. So wurde denn Befehl ertheilt, daß sich die Truppen von Salerno nordöstlich um die Hauptstadt herum und die in dieser liegenden Garden, bis auf vier bleibenden Bataillone, nach Capua zurückziehen sollten. Am Vormittag des 6. September beschied Franz II. die Commandanten der Nationalgarde zu sich, dankte ihnen für ihre Haltung und machte ihnen die beruhigende Mittheilung, daß er den Truppen Befehl gegeben habe, die Hauptstadt zu respektiren. Er ziehe sich in Folge einer diplomatischen Kapitulation aus derselben zurück. Am Abende begab er sich mit der Königin und dem Hofe auf ein Postschiff; zwei spanische Kriegsdampfer gaben das Geleite; auf ihnen befanden sich der österreichische, der preußische und der spanische Gesandte. Nur ein Segelschiff der königlichen Marine mit vielen getreuen Seeleuten folgte. So gutmüthig und erregbar die Bevölkerung von Neapel ist, so gab sie doch keine lauten Zeichen der Theilnahme. Die Meisten begrüßten die Abreise als Unterpfand, daß die Stadt nicht der Schauplatz des Kampfes würde. Alles dachte in Hoffnung oder in Furcht nur an Garibaldi. In der von de Martino verfaßten Abschiedsproklamation protestirte Franz II. feierlich gegen die Invasion und appellirte an die Gerechtigkeit aller civilisirten Nationen; sollte es der göttlichen Gerechtigkeit gefallen, ihn auf den Thron seiner Vorfahren wieder einzusetzen, so flehe er nur, daß er seine Völker einträchtig und glücklich wiedersehe

Nun begann in Neapel auf's Neue das Treiben der Parteien.

Die Getreuen waren durch ihre Muthlosigkeit dem Schweigen und der Unthätigkeit verfallen. Um so thätiger waren die Nationalen und es konnte zu Tumulten kommen. Um diese zu verhindern, wünschte man das Erscheinen Garibaldi's mit dem nationalen Programme Cavour's. Wer aber diese wünschte, geht schon aus dem Umstand hervor, daß der piemontesische Gesandte auf einem Dampfer Garibaldi nach Salerno entgegeneilte und sich die Minister, obgleich sie ihre Entlassung genommen hatten, mit Ausnahme des de Martino, Pianelli und Spinelli, am Abende des 6. und in der Frühe des 7. September versammelten und Romano eine Ansprache an Garibaldi vorlegte mit dem Schluß: „In Erwartung Ihrer Befehle mit unbegrenzter Hochachtung L. Romano.“ Garibaldi hatte seinen Adjutanten vorausgeschickt, um den beiden Comités Einigkeit zu empfehlen. Es wurde demgemäß eine provisorische Regierung aus Mitgliedern beider zur Erhaltung der Ordnung eingesetzt und Garibaldi versprach seine baldige Ankunft. „Auch wir,“ erklärte ihm Romano, „wollen einen Theil des großen italienischen Vaterlandes unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuel's bilden. Um dies ohne Bürgerkrieg zu erreichen, habe er die Gewalt angenommen.“ Am 7. erließ Garibaldi von Salerno aus an die Neapolitaner eine Proklamation voll des Lobes auf Victor Emanuel, den wahren Vater des italienischen Vaterlandes, auf das neapolitanische Volk, welches viele Jahrhunderte des Despotismus nicht erniedrigen noch dahin bringen konnten, die Kniee vor der Tyrannei zu beugen, und auf die italienischen Priester, welche, ihrer Mission bewußt, den Aufschwung, den Patriotismus, die wahrhaft christliche (!) Haltung ihrer zahlreichen Mitbrüder achtend, an der Spitze der Soldaten den größten Gefahren der Schlachten getrotzt hätten. „Endlich aber, indem wir das Haus der Anderen achten, wollen wir Herren in unserem Hause sein, möge dies den Potentaten der Erde gefallen oder nicht.“ Damit blieb also die römische Frage vorerst eine offene. Schon am 7. September fuhr Garibaldi mit Cosenz und seinem Generalstab auf der Eisenbahn nach Neapel, wo ihn am Mittag Romano am Bahnhof begrüßte. Einige offene Wagen führten sie in die Stadt, deren Kaufläden aus Furcht noch zum Theil geschlossen waren. Der Empfang Garibaldi's gestaltete sich auf das Festlichste; er ging durch die Hauptstraßen, wohnte in der Kathedrale dem Te Deum an und schlug dann in der Toledostrasse sein Hauptquartier auf. Am Abende begrüßte ihn Persano. Sodann erließ Garibaldi das Dictatorsdekret: „Alle Kriegs- und Handelsschiffe, welche dem Staate beider Sicilien gehören, Arsenal und Marine-

material sind dem Geschwader des Königs von Italien, befehligt von Persano, aggregirt.“ Alle Offiziere der Marine, welche ihre Entlassung gegeben hatten, um Italien zu dienen, wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt. Durch die Uebergabe der Flottenführung war ein Hauptwunsch Cavour's erfüllt. Noch an demselben Abende zogen die neapolitanischen Kriegsschiffe die italienische Flagge mit dem Wappen von Savoyen auf. Alle Schiffe, bis auf die Segelfregatte Partenope, gingen über.

In der Morgenfrühe des 9. September rückte die Vorhut Garibaldi's, die Brigade Milano, in Neapel ein und hielt, untermischt mit königlichen Truppen, kurze Rast in einer Kaserne. Es kamen Nachrichten, daß in der Stadt Ariano die hier zurückgelassene königliche Brigade an den Familien der Liberalen Rache übte und ihr Eigenthum plünderte; unter Türrs Führung rückten Garibaldiner, Nationalgarden der Nachbarstädte aus, unterdrückten die Unordnung und übten an diesen Frevlern blutige Rache.

Nun bildete Garibaldi aus Männern, welche die Politik Cavour's schon längst als gerechtfertigt anerkannt hatten, sein Ministerium: Romano, der einzige Minister Franz II., welcher bis zum Einzuge Garibaldi's sein Ministerium, das des Innern, beibehalten hatte, wurde darin bestätigt. Dann wurden die hervorragendsten neapolitanischen Flüchtlinge bedacht: der Nationalökonom Antonio Scialoja erhielt das Ministerium der Finanzen, Conforti das der Sicherheit, Pisanelli das der Justiz; Cosenz erhielt das Kriegsministerium. Am 14. September wurde das im Königreich Italien bestehende constitutionelle Statut vom 4. März 1848 durch den „Dictator beider Sicilien“ auch für das Grundgesetz dieser oder Süditaliens erklärt. Diese Acte war von allen Ministern unterzeichnet; die Thätigkeit dieser wurde jedoch vielfach durch die dictatorischen Dekrete Garibaldi's durchkreuzt. Am 11. September erklärte dieser alle politischen Gefangenen für frei, was schon von Franz II. geschehen war, und dekretirte am 23. Oktober, daß die Opfer der politischen Reaktion vom 15. Mai 1848 an entschädigt werden sollten; zugleich ließ er sich auch hinreißen, ihnen Milano, der 1857 einen Mordversuch auf König Ferdinand gemacht hatte, beizugesellen; er war hingerichtet worden, aber seine Mutter erhielt eine Pension und jede seiner Schwestern 2000 Ducati zum Heirathsgut. Dagegen zog der Dictator das Eigenthum der königlichen Familie, ihre Majorate u. s. w., sowie die Güter der aufgehobenen Jesuiten und der ihnen affiliirten Orden und die Tafelgüter der Erzbischöfe und Bischöfe ein, welche von nun an jährlich höchstens

2000 Ducati aus der Staatskasse erhalten sollten; mit dem Ueberschuß sollten die Besoldungen des niedern Clerus aufgebessert werden.[1])

Garibaldi war jetzt auf der Höhe des Ruhmes und der Macht angelangt, entzog sich aber jetzt dem Einflusse Cavour's und schloß sich an die in- und ausländischen Radikalen und Demokraten, wie Ledru-Rollin u. s. w. an, welche Europa mit einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu beglücken gedachten. Diese radikale Partei aber war nicht geneigt, Sicilien aus ihrer Gewalt zu lassen. Schon am 20. August waren von ihr drei angesehene Sicilianer, welche Comités des Nationalvereines zu gründen suchten und für sofortige Annexion wirkten, ausgewiesen worden. Auch zum Zwecke der Verhinderung solcher Agitationen wurde in allen Städten der Insel wie Calabriens eine besondere Polizei geschaffen. Ueberall herrschte die tollste Anarchie. Der Dictator ernannte lauter Gegner der Annexion zu Beamten. Kaum in Neapel angekommen, suchte er der annexionistischen Bewegung auf Sicilien durch eine Proklamation vom 10. September Halt zu gebieten. Um der Anarchie steuern zu können, hatte de Pretis bei Cavour um einige Bataillone Bersaglieri nachgesucht, war aber wegen des drohenden Krieges mit Oesterreich und um Garibaldi nicht zu reizen abschlägig beschieden worden. Dafür wurde er von Crispi bei Garibaldi als Annexionist angeklagt; er nahm am 11. September seine Entlassung als Prodictator und wurde durch den Actionsmann Mordini ersetzt. Garibaldi redete zum Volke von der Unzweckmäßigkeit der Annexion, so lange noch andere Brüder in den Sklavenketten seufzten. Sofort fuhr er nach Neapel zurück. Gleichwohl kamen angesehene Männer aus Sicilien und Neapel nach Turin und baten um Annexion.

Während die königlichen Truppen in Syrakus und Agosta im September kapitulirten, widerstand der entschlossene Commandant der Citadelle am Hafen von Messina, General Fergola, allen Drohungen, die Soldaten allen Lockungen, und selbst die Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen war, erklärten, bis zum Ende des Krieges ausharren zu wollen. Am 4. Oktober wurde der Namenstag Franz II. von der Besatzung festlich begangen. Das waren die ersten Zeichen eines hartnäckigen Widerstandes des bourbonischen Heeres. Französische Schiffe zeigten sich bei allen Gelegenheiten streng neutral, ja Franz II. befreundet.

Es war offenkundig, daß die piemontesische Invasion in den

---

[1]) Reuchlin a. a. O. IV. S. 211—243.

Marken auch auf Neapel zielte. Cavour theilte Garibaldi mit, daß dies nöthig werden könne. Damit waren die Republikaner durchaus unzufrieden. Erst wenn sie auch Venedig befreit haben würden, wollten sie dem ganzen italienischen Volke die Frage vorlegen, ob Einheitsrepublik oder Einheitsmonarchie? Garibaldi hatte dieses Programm beschränkt und wollte in Rom den König von Italien ausrufen und fernerhin seinen Befehlen folgen. Aber gerade Rom bot den Radikalen Gelegenheit, Garibaldi mit Cavour zu entzweien. Dieser erkannte, daß in Rom eine europäische Frage, die Frage eines Kriegs mit Frankreich und Oesterreich, lag. Die Actionspartei jedoch scheute einen Krieg mit Frankreich nicht und hoffte sogar, durch ihn Nizza wieder zu gewinnen, und wollte zunächst nach Rom. Um den König zu nöthigen, diese tollkühne Unternehmung geschehen zu lassen, sollten Sicilien und Neapel ihm bis dahin vorenthalten bleiben als Faustpfand für die Actionspartei.

Inzwischen trat sowohl bei Garibaldi als bei Crispi der Mangel an Befähigung zu administrativer Thätigkeit recht schroff hervor und die Anarchie gewann in Neapel wie auf Sicilien die Oberhand. Die frühern Beamten hatten sich hierin seit alten Tagen gleichfalls unfähig gezeigt, umdrängten aber jetzt Garibaldi und suchten um Aemter nach. In solcher Noth wandte sich dieser am 11. September an den Märtyrer vom Spielberg, Georg Marchese von Pallavicino-Trivulzio, dessen Name in ganz Italien einen guten Klang hatte, und der sofort am 21. September in Neapel eintraf.

Unterdessen aber waren die kriegerischen Ereignisse, die großen politischen Fragen in den Vordergrund getreten. Garibaldi war von der Actionspartei in das Schlepptau genommen worden. Der Bürgerkrieg zwischen den Republikanern und dem monarchisch-unitarischen Oberitalien drohte. Am 19. September rief Garibaldi das italienische Volk in Waffen nach Rom, um von da nach Venetien zu ziehen. Das gemäßigte Ministerium Romano trat zurück, ein nahezu republikanisches wurde zu bilden gesucht. Auf die Nachricht, daß Truppen Cialdini's nach Castelfidardo (in Verfolgung der Leute Lamoricière's) die neapolitanische Grenze überschritten hätten, erhob die radikale Presse das Geschrei: Gewalt solle mit Gewalt zurückgetrieben werden, und die Piemontesen fanden es vernünftig, durch schleunige Räumung der Grenze jeden Zusammenstoß zu vermeiden. Da aber Cavour der Actionspartei verhaßt und verdächtig war, schickte Garibaldi seinen Freund Pallavicino nach Turin, um den Sturz desselben zu bewirken und ein der Actionspartei günstigeres Ministerium zum Leben zu

bringen. Allein in Turin hatte man trotz aller italienischen Politik die Besonnenheit nicht verloren, vielmehr die Stimmung der Großmächte scharf beobachtet. Der Kaiser von Rußland hatte in einer Depesche, welche am 8. September in Wien ankam, sein Bedauern ausgesprochen, daß das Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich (durch den Krimkrieg) gestört worden sei, und schlug zu dessen Wiederbefestigung eine Zusammenkunft der beiden Kaiser vor, um einem nicht mehr länger erträglichen Zustand ein Ende zu machen. Der Papst hielt am 28. September eine Allocution gegen das Nichtinterventionsprinzip, und Preußen schien, obwohl die Protestanten, Liberalen und Demokraten in Deutschland für Garibaldi schwärmten, geneigt, sich an Rußland und Oesterreich anzuschließen. Napoleon, in Rom und Nizza bedroht, wurde zudem noch von den Katholiken bestürmt, daß er zu Gunsten des Papstes intervenire. So wurde denn am 27. September im Ministerrathe beschlossen, das Occupationscorps zu Rom auf 22,000 Mann zu verstärken. Das schien hinreichend, das bewaffnete Italien Garibaldi's zurückzuweisen, und so wurde das ganze Erbgut des heiligen Petrus von den Franzosen besetzt. Die endgiltige Entscheidung über die Frage des Kirchenstaates wollte Napoleon einem europäischen Congreß vorbehalten wissen, um dadurch die Verantwortung von sich abzuwälzen. Allein diese Entscheidung konnte seinerseits Cavour nicht abwarten, sondern mußte der möglichen Intervention zuvorkommen, den Satz: l'Italia farà da se, aufrecht erhalten.

Da der König bei aller Sympathie für Garibaldi die Macht in der Regierung behalten wollte und Cavour nicht fallen ließ, war auch der Entschluß dieses rasch gefaßt. Villamarina erhielt Befehl, im Falle daß Garibaldi die Republik verkünde, sich die Flotte zu sichern und alle Beziehungen zu jenem abzubrechen. Ohnehin konnte der König nicht ohne große Gefahr für die Zukunft die Krone beider Sicilien auf Bedingungen hin aus den Händen Garibaldi's in Empfang nehmen. Daher sollte wie in Oberitalien das Volk durch eigene Abstimmung über sein Schicksal entscheiden, und damit ja dem Constitutionalismus nichts vergeben würde, sollte das Parlament Oberitaliens, dessen Entscheidung ja nicht zweifelhaft sein konnte, über diesen Schritt seine Stimme abgeben. Dasselbe wurde daher auf den 2. Oktober einberufen und ihm, da die Mächte sich bereits durch die Annexion Toskana's die Hände gebunden hatten, der Gesetzesentwurf vorgelegt: „Die Regierung des Königs ist ermächtigt, die Annexion der Provinzen Mittel- und Süditaliens, in welchen sich frei durch direkte allgemeine Abstimmung der Wille der Bevölkerung, einen integrirenden Theil

unserer constitutionellen Monarchie zu bilden, kundgibt, anzunehmen und durch königliche Dekrete in's Werk zu setzen." Damit sollte den provisorischen Zuständen ein Ende gemacht und die republikanischen Bestrebungen der Actionspartei hintertrieben werden. Wirklich wurde die Vertagung der Volksabstimmung besonders durch die Republikaner verfochten. Cavour verstand es, in seiner Rede Garibaldi zu schonen und zu erheben und so wurde zunächst einstimmig die Tagesordnung angenommen: „Die Kammer der Abgeordneten ruft ihren Beifall zu der glänzenden Tapferkeit des Land- und des Seeheeres und dem edelmüthigen Patriotismus der Freiwilligen; sie bezeigt ihre Bewunderung und ihre nationale Dankbarkeit dem heroischen General Garibaldi, welcher, mit großmüthiger Kühnheit den Völkern von Sicilien und Neapel zu Hilfe kommend, den Italienern im Namen Victor Emanuel's ein so großes Vaterland gab." Das königliche Heer sollte unter dem Eindruck der Uebergabe Ancona's mit dem Garibaldi's auf gleiche Linie gestellt werden. Ueber die venetianische Frage interpellirt, wies Cavour darauf hin, daß dermalen Italien noch nicht organisirt sei, um Venetien Oesterreich zu entreißen; er hoffe auf das Erwachen der Sympathieen für das „beklagenswerthe Los Venetiens" in Frankreich, England und Deutschland, welch letzteres nicht mehr Mitschuldiger an der Marter Venetiens werde sein wollen. „Wenn es dahin gekommen ist, sind wir am Vorabende der Befreiung. Wird sie sich durch Waffen oder durch Unterhandlungen vollziehen? Die Vorsehung allein wird darüber entscheiden." — Die Regierungsvorlage wurde am 11. Oktober von der Kammer der Abgeordneten mit 296 gegen 6, vom Senate am 16. mit 84 gegen 12 Stimmen angenommen.

Garibaldi hatte in einem Schreiben an Victor Emanuel sein Mißtrauen gegen Cavour ausgedrückt, als wäre dieser fähig, noch ein Stück Italiens an Napoleon abzutreten, wogegen sich der Graf in seiner Rede auf das Feierlichste verwahrt hatte. Durch die Antwort des Königs war Garibaldi schon vor der parlamentarischen Schlacht beruhigt worden und hatte zurücktelegraphiren lassen: er gehorche, werde die beiden Sicilien an Victor Emanuel übergeben und sich nach Caprera zurückziehen (2. Oktober).

König Franz II. hatte zu Gaëta den intacten Theil seines Heeres und zahlreiche Zersprengte gesammelt. Es wurde ein entschieden conservatives Ministerium gebildet, jedoch die Verfassung beibehalten. Im Rathe des Königs, an der Spitze der Truppen standen — viel zu spät! — zuverlässige Männer, wenn auch nicht ganz derselben politischen Farbe. Das neapolitanische Heer wurde, wohl zu hoch, auf

60,000 Mann angeschlagen. In Capua waren nicht über 30,000 Mann. Nun sollte der Krieg wieder beginnen. Garibaldi verlegte am 25. September sein Hauptquartier in das Schloß Caserta. Am 15. September hatte das erste Gefecht bei Santa Maria stattgefunden, das erste seit Reggio. Am 19. September machte Rüstow von Santa Maria aus einen Angriff auf die südlich von Capua aufgestellten Bataillone. Während dieses Gefechtes besetzte Major Cattabene nach kurzem Gefecht Cajazzo. Aber da er kaum auf 1000 Mann verstärkt wurde und die Königlichen auch sonst unangefochten blieben, so warfen sich diese am 21. September mit Uebermacht auf diesen vereinzelten Posten ohne Geschütz. Cattabene mit 8 verwundeten Offizieren und 200 Mann wurde gefangen; viele ertranken bei der Flucht im Volturno; nur die Hälfte kam zurück. Das war die erste Niederlage der „Südarmee“. Viele Garibaldiner rissen aus. Für Franz II. war der Umschlag im Kriegsglücke eingetreten; doch fehlte es auch in seinem Lager an Entschlossenheit zur raschen Verfolgung des Sieges. Allein diese fehlte auch bei den Garibaldinern. Das kampflose Vorrücken hatte die Offiziere abgespannt. Die Nachrichten von dem Vorrücken der Piemontesen ließen den Einen weitere Anstrengungen als unnöthig erscheinen, während Radikalere eben deßhalb leidenschaftlich drängten, alles zu Ende zu führen, ehe die Piemontesen einrückten. Garibaldi war mit seinem politischen Zerwürfniß mit Cavour beschäftigt. So blieb man den Rest des September „in der Defensive“.

Endlich wurde Garibaldi von den Neapolitanern zum Kampfe gezwungen. Diese waren Herren des Laufes des Volturno, über den sie überall setzen konnten. Man entschied sich daher für einen kräftigen Ausfall aus Capua, der dem Könige die Thore von Neapel wieder öffnen sollte. Um 4 Uhr Morgens des 1. Oktober zogen die Königlichen, 15,000 Mann stark, darunter 5000 Reiter, unter dem Oberbefehl des frühern Kriegsministers Ritucci aus. Der Plan war, die Garibaldiner zwischen St. Angelo und Santa Maria abzuschneiden, zu gleicher Zeit diese Flankenstellungen anzugreifen und sie wo möglich zu umgehen und die ganze Armee einzuschließen. Beim Beginn des Kampfes hatte Garibaldi blos 10,000 Mann, die jedoch durch die Ankunft zahlreicher Verstärkungen, darunter Piemontesen, welche schon seit längerer Zeit die Garnison der Festungswerke Neapels bildeten, auf 15,000 Mann gebracht wurden. Die Lage war bedenklich geworden und Villamarina nahm es auf die Bitte des Generals Sirtori auf sich, die Piemontesen auf das Schlachtfeld zu schicken, wo sie erst am Abende, aber noch bald genug ankamen, um den Rückzug der

Neapolitaner zu entscheiden. Bis Mittag waren die Königlichen im Vortheil gewesen, aber von da an wandte sich das Glück auf die Seite der Italiener. Oberst Spangaro, auf der äußersten Rechte gegen St. Angelo hin, nahm seine Stellung wieder, vertrieb den Feind und nahm 7 Kanonen. General Bixio gewann nicht geringern Erfolg bei Maddaloni als die Generale Milbitz bei Santa Maria und Eber zwischen diesem Punkt und St. Angelo. Am letztern Orte besonders wurde der Sieg streitig gemacht. Die Neapolitaner hatten den Berg umgangen, 5 Kanonen genommen und die Artilleristen getödtet. Garibaldi sammelte in Begleitung Medici's so viele Leute, als er nur konnte. „Vorwärts in den Tod", schrie er; „der Tag muß den Italienern gehören; wir sind sonst überall Sieger." Seine Ungarn warfen den Feind mit Bayonnetten. Um 5 Uhr Abends zogen sich die verfolgten Angreifer nach Capua zurück. Garibaldi gab, um zu zeigen, daß eine wirkliche Schlacht geschlagen war, seine Verluste auf 506 Todte, 1328 Verwundete und 1389 „Vermißte" an. Diese waren solche, welche davon liefen und die nächste Fahrgelegenheit nach Neapel benützten. Die Königlichen hatten 2000 Kampfunfähige. Man nannte diesen Tag die Schlacht am Volturno. Er war immerhin glorreich, zeigte jedoch abermals die Unmacht Garibaldi's, mit seinen Freiwilligen allein sein kühnes Unternehmen zu einem guten Ende zu führen. Er mußte später selbst eingestehen, daß er der Beihilfe der Piemontesen bedurft hatte, und von diesem Augenblicke an hielt sich der Dictator in der Defensive und erwartete die Piemontesen. Am 4. Oktober schrieb er an Victor Emanuel, sich und diesen über die glänzenden Siege Cialdini's beglückwünschend; er lud den König ein, nach Neapel zu kommen, und sieht mit Freuden dem Einmarsch von 40,000 Piemontesen entgegen.

Am 5. Oktober übernahm Pallavicino die Prodictatur und suchte überall der herrschenden Anarchie zu steuern, auch sogleich auf höfliche Weise Mazzini zur Abreise aus Neapel zu vermögen, was ihm jedoch nicht gelang. Die Gegner der Annexion verlangten jedenfalls Berücksichtigung der neapolitanischen Volkseigenthümlichkeiten, der guten Finanzen, und wollten Neapel nicht nur so gerade in Piemont aufgehen lassen. Daher drängte Cavour im Parlamente und in Neapel zur Entscheidung über den Anschluß Neapels auf dem kürzesten Wege durch allgemeine Volksabstimmung und zwar sollten die Südstaaten Italien gegenüber keine besondern Bedingungen für sich stellen dürfen. Vor allem aber wollte er auch in diesen Südstaaten eine vollendete Thatsache schaffen, bevor Oesterreich und seine Freunde sich von der Be-

täubung erholt hatten, und so die Intervention des Auslandes abwehren. Der Prodictator und sein Ministerium sprachen sich im gleichen Sinne aus und nur Crispi war dafür, daß zuerst eine constituirende Versammlung aus Abgeordneten beider Sicilien einberufen werde. Selbst Garibaldi kam in's Schwanken, weil er sonst auch die Annexion seines geliebten Nizza als gerechtfertigt anerkennen müßte. Gleichwohl schrieb Pallavicino am 8. Oktober auf den 21. die Volksabstimmung über die Frage aus: „Will das Volk das eine, untheilbare Italien mit Victor Emanuel als constitutionellem König und seinen legitimen Nachkommen?" Es sollte nur mit „ja" oder „nein" auf diese Frage geantwortet werden, alle Unbescholtenen vom 21. Jahre an sollten wahlberechtigt sein. Am 11. begab sich Pallavicino zu Garibaldi nach Caserta und fand ihn unbeweglich in Crispi's Gewalt. In später Nacht kam er nach Neapel zurück, wo ihn die Menge auf dem Bahnhof erwartete und es sofort zu großartigen Kundgebungen zu Gunsten der Annexion, selbst unter den Rufen: nieder mit Mazzini! kam. Am 13. kam Garibaldi selbst nach Neapel und es setzte mit ihm so heftige Auftritte ab, daß die Minister, weil sie sein Vertrauen nicht mehr besäßen, ihre Entlassung nahmen. Vergebens suchte Garibaldi unter den angesehensten Männern Neapels einen neuen Prodictator und neue Minister: die annexionistische Bewegung gewann eine solche Stärke, daß sich der Dictator „vor der Autorität des Volkes beugte" und Crispi aus dem Ministerium schied. So ging denn am Sonntag den 21. Oktober die Abstimmung vor sich. Ihr Ergebniß wurde am 3. November feierlich verkündet. Es hatten auf dem Festlande 1,312,070 Berechtigte abgestimmt, mit „ja" 1,302,074, mit „nein" 10,312. Auch die Truppen Garibaldi's hatten mitgestimmt. Auf Sicilien wurden 432,053 „ja", 667 „nein" abgegeben.

Victor Emanuel hatte indeß die Volksabstimmung nicht abgewartet, da ihn verschiedene neapolitanische und sicilianische Deputationen um Hilfe gebeten hatten. Er rückte daher über die neapolitanische Grenze. Winspear, welchen Franz II. im Juli als Unterhändler wegen eines Bündnisses nach Turin gesandt hatte, verweilte noch hier. Diesem zeigte Cavour am 6. Oktober jenen Hilferuf an mit der Erklärung, der König werde alsbald ein Armeecorps senden, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Winspear antwortete, ein solcher Schritt wäre gegen jedes Recht; König Franz habe es trotz allem seither für unmöglich gehalten, daß ein König, der, wenn auch in seinem Namen gemachten, garibaldinischen Usurpation seine Sanction ertheilen werde; Franz II. werde sein Recht mit den Waffen vertheidigen.

Am 9. Oktober erließ Victor Emanuel von Ancona aus ein Manifest [1]) an die Völker Süditaliens. Deputationen, Stadt- und Gemeinderäthe hätten ihn um Vereinigung der südlichen Provinzen Italiens mit seinem Königreich gebeten; er habe aufrichtige Rathschläge ertheilt und bei den italienischen Fürsten Versöhnungsversuche gemacht, aber er habe den Provinzen, welche sich unter seinen Schutz und seine Autorität gestellt, keine abweisende Antwort ertheilen können; die von allen fremden Höfen verurtheilte Regierung von Neapel habe selbst die nun vollzogenen Ereignisse vorbereitet; übrigens komme er nicht, um seinen Willen anfzudrängen, sondern um dem Willen der Bevölkerungen Achtung zu verschaffen. Die Abstimmung des Volkes war die Antwort auf dieses Manifest. Ohne Zweifel wäre das Ergebniß wesentlich nicht anders ausgefallen, wenn auch nicht in der Weise, wie es geschehen, auf die Massen eingewirkt worden wäre; auch der Umstand mochte wenig ändern, daß in Neapel die Wähler ihre Stimmzettel unter den Augen der Wahlcommission nehmen mußten, obwohl schon einiger Muth dazu gehörte, mit der Hand in das Gefäß zu langen, der die Zettel mit „nein" enthielt. Jedenfalls hatte diese Volksabstimmung nicht weniger Werth, als alle andern Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechtes während der letzten Jahre.

Am 7. Oktober hatten sich die ersten piemontesischen Truppenkörper, welche in der Umgegend von Ancona lagerten, nach Süden in Bewegung gesetzt, im Ganzen etwa 30,000 Mann. Ihr strategischer Plan war, auf die Verbindungslinie Franz II. zwischen Capua und Gaëta zu rücken und ihn so entweder zu einer Schlacht oder zum Rückzug auf Gaëta zu nöthigen. Victor Emanuel übernahm selbst den Oberbefehl. Nirgends fand man Widerstand, sondern fast überall begeisterte Aufnahme; allein man glaubte, vor der allgemeinen Abstimmung nur langsam vorwärts gehen zu dürfen. Erst am 26. Oktober ging es denn vorwärts gegen die Neapolitaner. Am Morgen dieses Tages ritt Garibaldi Victor Emanuel entgegen; sie reichten sich die Hände; Garibaldi soll Victor Emanuel als König von Italien begrüßt haben. Hierauf ritt ersterer in sein Lager zurück; am andern Tage wollte der König Garibaldi seinen Besuch erwiedern und die Belagerungsarbeiten vor Capua besichtigen, traf aber den Dictator nicht.

Inzwischen hatte Franz II. mehrere diplomatische Schritte gethan. Am 25. September hatte er an die fremden Kabinete ein Memorandum gerichtet, in dem er sich gegen die Vergessenheit verwahrte, in die das

---

[1]) Siehe dasselbe bei Reuchlin IV. S. 295 ff. A. Annuaire, 1860, p. 768.

Völkerrecht verfallen, und den einst so beliebten Gedanken durchblicken ließ, daß in seiner Person das monarchische Prinzip angegriffen werde und er zu Gaëta die Rechte aller Fürsten vertheidige. Am 6. Oktober protestirte er gegen die an ihm und seiner Familie verübten Beraubungen; etwas später übergab er der öffentlichen Entrüstung das Dekret, das der Mutter Milano's eine Pension gewährte; ein anderes Mal protestirte er gegen die Intervention Piemonts, sodann gegen die Uebergabe der neapolitanischen Flotte an Persano und endlich gegen die beabsichtigte Blokade Gaëta's; allein alle diese Noten blieben entweder ohne Antworten, oder diese waren blos illusorisch; nur Lord John Russel antwortete am 27. Oktober auf eine wahrhaft empörende Art. Alle Handlungen Piemonts wurden von ihm gebilligt, weil die Italiener das Recht hätten, bei der einzigen liberalen Regierung Italiens eine Stütze zu suchen, und diese Regierung hinwiederum berechtigt sei, eine solche zu gewähren. Nur die letzte Depesche aus Gaëta erhielt eine gewisse Genugthuung, indem Frankreich sich weigerte, die von Persano erklärte Blokade anzuerkennen; Napoleon wollte Franz II. eine sichere Zufluchtsstätte lassen, sollte aber dadurch, daß er seine Flotte mehrere Monate vor Gaëta ließ, das Prinzip der Nichtintervention verletzt haben, wogegen England ernste Vorstellungen erhob.

Am 26. Oktober hatte Cialdini eine Zusammenkunft mit dem neapolitanischen Obergeneral Sulzano, den er vergebens aufforderte, von einem aussichtslosen Kampfe abzustehen. Der unterste Garigliano wurde am 29. Oktober der Schauplatz einer blutigen „Offensivrecognoscirung“. Das bourbonische Heer zeigte sich entschlossen, den Uebergang ernstlich zu wehren. Der französische Admiral Barbier de Tinan hatte dessen rechten Flügel gedeckt und wollte nun die piemontesische Flotte an der Herbeischaffung des Materials zum Schlagen einer Brücke verhindern. Es bedurfte einer telegraphischen Correspondenz zwischen Victor Emanuel und Napoleon und erst auf ausdrückliche Erlaubniß dieses beschoß die italienische Flotte das rechte Ufer der Mündung des Garigliano und die Straße, welche von ihr am Meeresufer nach Gaëta führt. Die Bourbonischen hatten sich in Folge dieses Feuers zum großen Theile vom Garigliano zurückgezogen, und so konnten die Piemontesen, wenn auch nicht ohne Kampf, am 3. November auf einigen Punkten über den Fluß gehen und Trajetto oberhalb der Straße nach Gaëta besetzen. Längs dem Meeresufer, eine Stunde nördlich von Gaëta, liegt das Städtchen Molo de Gaëta, das General Mechel mit königlichen Fremdenbataillonen besetzt und verbarrikadirt hatte. Dasselbe wurde nach tapferem Widerstande am 4. November von den

Piemontesen erstürmt. Hart dahinter stand das bourbonische Heer; 10,000 Mann zogen sich in die Festung Gaëta zurück; 19,000 Mann, welche in derselben weder Raum noch Verpflegung finden konnten, gingen, von den Piemontesen gedrängt, am 5. November bei Terracina über die Grenze des Kirchenstaates. Fanti hatte ihnen diesen Paß verlegen wollen, indem er auf Schiffen ein Regiment dahin schickte. Der neapolitanische Commandant trat in Unterhandlungen mit dem piemontesischen General: sein Heer werde die Waffen niederlegen, wenn man den Offizieren ihre Grade und Pensionen nach ihrer Wahl verbürge. Allein die Franzosen begünstigten dies nicht und wiesen die Neapolitaner auf der römischen Straße weiter. Andere abgeschnittene Corps und Haufen kamen nach, so daß das Giornale di Roma dieselben am 9. November auf nahezu 30,000 Mann mit beinahe 5000 Pferden und 40 Geschützen anschlug. Sie wurden von der päpstlichen Regierung angewiesen, nach Velletri im Albaner Gebirge zu marschiren und dort die Waffen niederzulegen. Die Regierung kaufte die Geschütze; Viele verkauften Pferde und Waffen und man sah selbst Offiziere in Rom um Almosen bitten. Auf dringende Beschwerden erlaubte ihnen die piemontesische Regierung unbewaffnet die Rückkehr in ihre Heimath; doch ließen sich viele im Kirchenstaat anwerben.

Am 1. November begann das Bombardement Capua's; die Besatzung erwiederte das Feuer lebhaft; allein in der zweiten Nacht sank ihr der Muth. Es wurde eine Kapitulation abgeschlossen, kraft welcher die Festung mit allem Staatseigenthum dem Sieger übergeben wurde; die Besatzung zieht mit Kriegsehren ab, legt dann die Waffen nieder und wird nach Norditalien gebracht. Am 3. November wurde die Uebergabe vollzogen; es waren 10,500 Mann mit dem erforderlichen Kriegsmaterial.

Nachdem nun die Volksabstimmung vollendet war, legte Garibaldi die Dictatur schriftlich in die Hände Victor Emanuel's nieder und „übergab ihm die Gewalt über 10 Millionen Italiener."

Am 7. November kam Victor Emanuel bei sehr schlechtem Wetter nach Neapel. Auf dem Bahnhof bestieg er mit Garibaldi und den beiden Prodictatoren von Neapel und Sicilien, Pallavicino und Mordini, einen geschlossenen Wagen, durchfuhr die Straßen, und nun kam es zu dem üblichen Festgepränge, wobei der König in der Kathedrale auch vom Clerus begrüßt wurde. Garibaldi aber ärgerte sich bitter, daß der König den „Arzt" Farini als Generalstatthalter mitbrachte. Noch am 8. machte daher Garibaldi einen wiewohl vergeblichen Versuch, diese Würde mit voller Civil- und Militärgewalt für sich zu gewinnen. Der König suchte ihn durch eine hohe militärische Stellung zu ver-

söhnen, ertheilte ihm den höchsten Orden von Santa Annunciata, welcher das Recht gibt, als „Vetter" den König zu besuchen. Garibaldi wies ihn als königliche Klingelwaare zurück und übergab, um mit Farini und Fanti, „seinen Feinden," nicht officiell verkehren zu müssen, die Leitung des „Südheeres" seinem Generalstab, empfahl die Aufnahme dieser seiner Schöpfung in die Linie dem Könige, welcher das Mögliche zu thun versprach. Im Zorne darüber, daß er auf Rom verzichten mußte, erlaubte er sich die unwürdigsten Schmähungen gegen das Papstthum. Zu Persano sagte er, er werde jetzt weggeworfen, wie die bis auf den letzten Tropfen ausgepreßte Orange. Nachdem er sich dann in seiner mehr als schwunghaften Weise von seinen Freiwilligen verabschiedet hatte, schiffte er sich am 9. November auf dem Washington, arm, wie er gekommen war, nach Caprera ein.

Da sich jedoch Garibaldi's „Südheer" mit der piemontesischen Armee nicht vertragen konnte, jener in seiner Abschiedsproklamation seine „jungen Veteranen" und in einem Aufruf ganz Italien zu den Waffen gerufen hatte, wo dann noch größere Thaten vollbracht werden sollten, und das königliche Offizierscorps die massenhafte Einschiebung größtentheils sehr zweifelhafter Offiziere mit ihren Graden nicht haben wollte, so mußten, wie es gewöhnlich am Ende eines Krieges der Fall ist, die Freicorps aufgelöst werden. Das hatte allerdings um so größere Schwierigkeiten, als das Heer von Freiwilligen Bedeutendes geleistet hatte, der Nationalkrieg noch nicht zu Ende war und die politischen Kannegießer in den Kaffeehäusern von einem Nationalheer träumten, gegen welches das reguläre Militär als Zopf erschien. Allein der König und das Heer ließen sich dadurch nicht irre machen. Eine Inspektion über sämmtliche garibaldi'sche Corps im Januar 1861 fiel für diese sehr nachtheilig aus. Somit konnte das Versprechen im Tagesbefehl vom 12. November, daß die Offiziere und Soldaten des freiwilligen Südheeres ein besonderes, mobiles Corps bilden sollten, nicht erfüllt werden. Man hatte damit schon zu lange gezögert. Jetzt sollte zuerst jeder erklären, ob er dem Könige zwei Jahre dienen wolle, wo nicht, sollte er frei zu Schiff und Eisenbahn in die Heimath gebracht, dem Offizier ein halbjähriger, dem Soldaten ein vierteljähriger Friedenssold ausbezahlt werden. Die Soldaten wählten in großer Masse das letztere. Viel Gesindel derselben trieb sich als Briganten umher.

Die Stimmung Neapels zu Ende des Jahres 1860 und zu Anfang des Jahres 1861 war eine Piemont nicht günstige. Die Volksabstimmung war unter der Leitung der monarchischen Unitarier, nach

ihrer Ansicht zum Besten des Staates, ausgefallen. Die Republikaner, Autonomisten und Muratisten waren feierlich geschlagen; es hatte ihnen an Zeit gefehlt, ihre Vorkehrungen zu treffen. Das Erscheinen einer piemontesischen Kriegsmacht, die in der Krim, in der Lombardei, in den Marken sich bewährt hatte, hatte die Phantasie der Südländer geblendet. Nachdem nun diese Erwerbung gemacht war, handelte es sich darum, sie sicher zu stellen, was um so schwieriger und langwieriger war, je kürzer und leichter die Erwerbung gewesen war. Nachdem man die neue Macht in der Nähe gesehen, ihre Mängel und Uebelstände kennen gelernt hatte, verschwand die übertriebene, furchtsame Bewunderung bald. Die Neapolitaner hatten sich nach der ihnen von Außen gebrachten Freiheit heiser geschrieen, aber sehr wenig für sie geleistet. Daher erschien sie ihnen bald als eine aufgedrungene. Die Norditaliener, welche an der Spitze der neapolitanischen Regierung und der Truppen standen, hatten keine Ahnung von diesem Umschlag der Stimmung; sie glaubten, nach dieser für sie glänzenden Volksabstimmung würde sich das Volk kraft des Zaubers der italienischen Einheit eben so gut mit Piemont verschmelzen, als das Mittelitaliens. Warnungen wurden verlacht. Ein schwerer Verlust war es, daß Farini erkrankte. Noch viel mehr als in den annexirten Ländern Oberitaliens fehlte es an in der Verwaltung erfahrnen Eingebornen; auch den meisten aus der Verbannung Zurückgekehrten fehlte diese Erfahrung. So offenbarte sich die öffentliche Unzufriedenheit, besonders auf dem Lande, durch die Rufe: es lebe Franz II. Doch legte sich die Bewegung in den Abruzzen schon beim Erscheinen der ersten piemontesischen Uniform.

Auch die Abstimmungsformel war absichtlich so gestellt worden, daß sie nur der von den Piemontesen so heiß ersehnten Annexion dienstbar sein konnte, so daß dadurch die vollen Wünsche des Landes unmöglich zum Ausdruck gelangen konnten. Dies gilt auch von Sicilien. Es hatte die Trennung und Autonomie beider Sicilien vielfachen Anklang gefunden. — Nachdem zwei piemontesische Regimenter auf der Insel gelandet hatten, kam Victor Emanuel am 1. December 1860 selber nach Palermo. Der Menschenandrang war groß. Der König versicherte, daß namentlich die sicilianische Kirche und Krone ihre ruhmvollen Privilegien Rom gegenüber behalten würden; eine Amnestie für politische Vergehen, auch für blutige, wurde erlassen. Indeß näherten sich die piemontesischen Offiziere den Bürgern Palermo's wenig. Dagegen fehlte der Adel, der sich in Neapel theilweise von den Huldigungen ferne gehalten hatte, hier nicht. Am 5. November reiste der König wieder

ab. Es war aufgefallen, daß er in seinen Proklamationen kein Wort der Anerkennung für Garibaldi, des Dankes für Mordini gehabt hatte. Er setzte Montezemolo als seinen Statthalter auf der Insel ein und empfahl ihm, die Bedürfnisse derselben zu studiren; dieser ernannte sodann sein Ministerium: Lafarina für das Innere und die öffentliche Sicherheit u. s. w.

König Franz II. protestirte von Gaëta aus gegen die Annexion und erklärte, dem von ihm zuletzt aufgestellten Programme und seinen Völkern treu bleiben zu wollen. Die Proklamation fand große Verbreitung, jedoch äußerte sich die Opposition zunächst hauptsächlich in persönlichen Angriffen gegen den königlichen Statthalter und seine annexionischen Räthe.

Unterdessen war die neapolitanische Besatzung der Citadelle von Messina trotz großer Entbehrungen ihrem König treu geblieben. Am 1. März 1861 machte Cialdini, als Commandant der Piemontesen in Messina, dem bourbonischen Commandanten der Citadelle, General Fergola, Mittheilung von der Uebergabe Gaëta's und kündigte ihm den Waffenstillstand. Persano vollzog die Blokade von der Seeseite. Die Aufforderung zur Kapitulation unter denselben Bedingungen wie die Gaëta's wurde von der Besatzung zurückgewiesen. Fergola entdeckte eine Verschwörung, an deren Spitze zwei Obersten standen, die er verhaften ließ und als feige Verräther fortschickte. Auf weitere Drohungen Cialdini's antwortete er: Sein König habe den Befehl, die Citadelle bis auf's Aeußerste zu vertheidigen, nicht widerrufen. So begann das Feuer der Belagerungsbatterien, der Flotte und der Citadelle. Jenes war das weitaus überlegenere. Am Abende des 13. März mußte sich die Besatzung der Citadelle als kriegsgefangen auf Gnade und Ungnade ergeben.

Unterdessen war nämlich auch die Festung Gaëta gefallen. Von da aus waren in älterer Zeit zu öfteren Malen die Provinzen wieder unterworfen worden. Dasselbe hoffte jetzt auch Franz II., zumal in verschiedenen Provinzen des Festlandes zu beiden Seiten des Appennin sich starke legitimistische Banden bildeten, und er noch auf die Unterstützung der nordischen Mächte hoffte, mit denen ihm der Verkehr durch die französische Flotte offen erhalten wurde. Seit Piemont ohne Kriegserklärung durch den Kirchenstaat nach Neapel vorrückte, war die Diplomatie etwas ernster gestimmt worden. Der französische Gesandte hatte schon am 16. September durch seine Abreise von Turin gegen den Einfall in den Kirchenstaat protestirt; Oesterreich hatte seit 1859 wegen der Verletzung des Züricher Vertrags durch die Annexionen

noch keinen Gesandten nach Turin geschickt; am 10. Oktober rief Rußland seinen Gesandten bei Sardinien ab, da dieses mit der Revolution gehe, um ihre Erbschaft anzutreten; am 13. Oktober sprach Preußen seine Mißbilligung dieser Politik aus; am 26. Oktober zog Spanien seinen Gesandten zurück. Vom 22.—26. Oktober fand die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Warschau statt. Man befürchtete, Frankreich werde gleichzeitig mit dem italienischen Angriff auf Venetien an den Rhein rücken; doch erklärte Napoleon auf die an ihn in höflichster Form gestellte Anfrage, er werde im Falle eines italienischen Angriffs auf Venetien neutral bleiben, zumal so lange Deutschland sich nicht einmische, und sprach die Hoffnung aus, daß ein europäischer Congreß die Angelegenheiten Italiens ordnen werde. Mit diesem Vorschlag war der Kaiser von Rußland zufrieden und auch Oesterreich und Preußen waren seit dieser Antwort Napoleon's auch nicht zur Unterstützung Franz II. geneigt. Cavour hatte durch die Volksabstimmung bereits einen Vorsprung gewonnen und seine Politik fand eine Stütze in der genannten Note Russell's vom 27. Oktober. So blieb Franz II. in Gaëta auf seine eigenen militärischen Kräfte beschränkt.

Sofort begann die Belagerung Gaëta's, das nach frühern Vorgängen eine lange Vertheidigung hoffen oder befürchten ließ. Am 11. November 1860 wurde die Vorstadt eingenommen, wobei zwei Jägerbataillone zu den Piemontesen übergingen. Am 20. November verließ die Königin-Mutter mit ihren sieben jüngern Kindern Gaëta und fand in Rom die Erwiederung der Gastfreundschaft, welche Pius IX. 1849 in Gaëta gefunden hatte. Dahin folgte auch der größte Theil der Gesandten. Während andere Generale ihren Abschied nahmen, trat der genesene Bosco wieder ein. Das Vorrücken der von Cialdini geleiteten Belagerungsarbeiten wurde mehr durch den Felsgrund und durch die Sterilität der weglosen Höhen als durch Ausfälle verzögert. L. Murat und Franz II. tadelten in Proklamationen die Bestechlichkeit und Gewaltthätigkeit bei der Volksabstimmung; der gewaltsame Versuch, den italienischen Einheitsstaat herzustellen, sei erkünstelt; nur die Conföderation könne die lokalen Freiheiten und Interessen mit der einheitlichen Macht und Autorität in Einklang bringen. Das war längst das Programm Napoleon's, bei dem überhaupt Franz II. einige Deckung fand, während er von den legitimen Mächten im Stiche gelassen wurde. Aber auch jener rieth jetzt zur Einstellung des Kampfes, da England seine Vorstellungen bei ihm fortsetzte, daß seine Flotte das Nichtinterventionsprinzip verletze und

den Kaiser in Verdacht bringe, als begünstige er die muratischen Plane. In entgegengesetzter Richtung wirkte die katholische Partei und die Kaiserin auf ihn, welche mit den spanischen Bourbonen sympathisirte. Der spanische Gesandte hatte stets bei Franz II. ausgeharrt. Auch die andern Gesandten kamen auf den Geburtstag dieses, 16. Januar 1861, nach Gaëta. Das Feuer der Belagerer ruhte an diesem Tage. Es blieben aber bei ihm nur die Gesandten der verwandten Höfe Spanien, Oesterreich, Bayern und Sachsen und der Nuntius zurück. Am 19. Januar verließ Tinan, wie zum Voraus angesagt war, mit der französischen Flotte Gaëta.

Nun vollzog die piemontesische Flotte die Seeblokade. Am 22. Januar wurde von den Landbatterien und der Flotte die Beschießung eröffnet. Die Getreuen Franz II. zeigten eine bewunderswerthe Ausdauer. Indeß verursachten die 20,000 Geschoße den Belagerten an diesem Haupttage nur einen Verlust von 24 Todten und 80 Verwundeten. Allein seit dem 4. Februar erfolgten mehrere Explosionen der Pulvermagazine, deren eine 240 Mann verschüttete. Cialdini gab 48 Stunden Waffenruhe, um sie auszugraben, und übernahm Verwundete und Kranke. Da er aber bemerkte, daß man die Waffenruhe auch zur Ausbesserung der Bresche benützte, kündigte er die Wiedereröffnung des Feuers auf den andern Tag an. Im Angriff waren die Italiener mit ihren gezogenen Kanonen überlegen. Da es nun in der Festung auch an Lebensmitteln und Munition fehlte, so sank den Vertheidigern der Sache Franz II. der Muth. Da der Widerstand jetzt aussichtslos war, ließ der König am 11. Februar durch den Gouverneur Unterhändler über eine Kapitulation nach dem Festland schicken. Von piemontesischer Seite führte General Menabrea die Unterhandlungen, während welcher jedoch das Feuer fortgesetzt wurde. Am Morgen des 13. Februar begann die Hauptbeschießung. Um drei Uhr Nachmittags explodirte auf und unter der äußersten linken Bastion der Festungswerke ein großes Pulvermagazin. Die Bastion wurde dadurch ganz zerstört, 52 Soldaten wurden getödtet, 27 verwundet. Das Feuer wurde nun von beiden Seiten bis zum Einbruch der Nacht fortgesetzt. Um diese Zeit wurde denn auch die Kapitulation abgeschlossen. Die Belagerung hatte 101 Tage gedauert, worunter 47 Tage Waffenruhe. Mit der Beschießung war erst seit dem 22. Januar 1861 Ernst gemacht worden. Seitdem hatten der König und die noch nicht 21jährige Königin eine zwar bombenfeste, aber enge Kasematte bewohnt. Während die Besatzung am andern Morgen, 14. Februar, aus dem Landthor auszurücken begann, begaben

sich die Majestäten unter militärischen Ehren auf den französischen Dampfer Monette, der vor Neapel geblieben war, und der sie über Cività-Vecchia nach Rom brachte.

Am 13. März 1861 ergab sich auch die Citadelle von Messina und am 20. März die Besatzung des Felsennestes Civitella del Tronto an der äußersten Nordgrenze der Abruzzen kriegsgefangen. So ging denn die Herrschaft der Bourbonen in Neapel jammervoll zu Ende. Ihre Hoffnung, dieselbe vom Kirchenstaat aus zurückzuerobern, ging nicht in Erfüllung.[1])

Während der Zeit dieser militärischen Ereignisse kam das Land auch noch durch die Wahlagitation in Aufregung. Man besorgte zuerst, Garibaldi werde durch seinen Einfluß die Wahlen beherrschen. Die Mazzinisten hatten das Verzeichniß der 229 Abgeordneten, welche die Abtretung Nizza's genehmigt hatten, angeschlagen mit der Aufforderung, sie nicht mehr in's Parlament zu schicken, eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, gegen welche sich Garibaldi erklärte. Auch seine Freunde Cosenz zu Neapel, Bixio zu Genua waren ministerielle Candidaten; die wider seinen Willen erfolgte Wahl Garibaldi's zu Neapel war ein Act der nationalen Dankbarkeit und konnte nicht als Zeichen der Opposition betrachtet werden. So war das Wahlergebniß günstig für das Ministerium; von 443 Abgeordneten waren etwa 320 ministeriell; die Mehrzahl seiner hauptsächlichsten Gegner waren unterlegen und erst später durch Nachwahlen in die Kammer gelangt, wie Bertani, Mordini, Guerrazzi, Montanelli. Liborio Romano war in acht Wahlbezirken gewählt worden, worauf jedoch kein besonderes Gewicht gelegt werden durfte; denn in Neapel wollte man im Allgemeinen den Opfern der alten Dynastie Genugthuung geben; daher wurden 58 Verbannte, 10 zu den Galeeren Verurtheilte, 42 Abgeordnete der Opposition im Parlament von 1848 und 7 Garibaldiner gewählt.

Am 18. Februar 1861 wurde diese erste parlamentarische Vertretung des italienischen Volkes eröffnet. In der Thronrede, auf welche nicht blos Italien gespannt war, wies der König auf die „durch die wunderbare Hilfe der göttlichen Vorsehung, durch den einmüthigen Willen der Völker und durch die glänzende Tapferkeit der Heere gelungene Einigung beinahe des ganzen Italiens“ hin und vertraute der Tugend und Weisheit der Senatoren und der Abgeordneten. „Ihnen,“ fuhr er fort, „steht es zu, ihm gemeinsame Institute und eine feste Ordnung zu geben. Indem Sie den Völkern, welche bisher

[1]) Reuchlin IV, S. 261—317. Annuaire, 1860, l'Italie, p. 150—208.

verschiedene Gewohnheiten und Staatseinrichtungen hatten, die größten Verwaltungsfreiheiten ertheilen, werden Sie darüber wachen, daß die politische Einheit, der Wunsch so vieler Jahrhunderte, niemals gemindert werden könne.“ Also Versöhnung des nationalen Einheitsstaates und der Selbständigkeit der Provinzen in ihren innern Angelegenheiten, das sollte das Programm sein. Es fiel auf, daß, nachdem Frankreich und England, trotz der Abberufung seines Gesandten durch Napoleon, der Dank für Rath und Unterstützung gezollt war, der König fortfuhr: „Als ein loyaler, erlauchter Fürst auf den preußischen Thron gestiegen war, sandte ich ihm einen Gesandten als Ehrenbezeigung gegen ihn und als Zeichen der Sympathie für die edle deutsche Nation, welche, das hoffe ich, sich immer mehr überzeugen wird, daß Italien, in seiner naturgemäßen Einheit constituirt, weder die Rechte noch die Interessen der andern Nationen verletzen kann.“ (Unendlicher Jubel!)

Am 21. Februar legte das Ministerium dem Senat einen Gesetzesentwurf vor, der für Victor Emanuel und seine gesetzlichen Nachfolger den Titel eines „Königs von Italien“ verlangte. Die Berichterstatter fügten noch den Antrag bei, daß der Kronprinz von Italien statt seines Titels als Thronerbe von Sardinien „Prinz von Savoyen“ den „Prinz von Piemont“ führen solle, worauf die Vorlage mit 129 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Diese wurde am 12. März der Kammer der Abgeordneten vorgelegt und von ihr schon am 14. einstimmig angenommen. Am 17. März unterzeichnete der König das Decret: „Victor Emanuel nimmt für sich und seine Nachfolger den Titel des Königreichs Italien an; er schreibt sich: König durch die Gnade Gottes und das Volk“, worauf am 23. März der Senat für die königliche Aufschrift der öffentlichen Acten die Formel beschloß: „Victor Emanuel II., durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation König von Italien“, wohl nicht ohne Reminiscenz an den von Napoleon nach dem Staatsstreich angenommenen Titel, durch welchen Gott und die Volkssouveränetät oder die Revolution von Oben so ziemlich auf gleiche Linie gestellt werden.

Schon am 2. März war der Protest Oesterreichs gegen den Titel „König von Italien“ eingelaufen. Es folgten die Proteste des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena, der Herzogin von Parma und des Papstes; sie wurden unbeantwortet zu den Acten gelegt. Am 30. März anerkannten England und die Schweiz das Königreich Italien; dann folgte die Anerkennung desselben von Seiten der Donaufürstenthümer, der Vereinigten Staaten von Nordamerika,

des Bey von Tunis, des Kaisers von Marocco, Griechenlands (im Mai), der Republiken Venezuela, Uraguai, von Haiti und Liberia; im Juni folgte Portugal, im Juli Paraguai, Costa Rica, Mexico, Schweden, Dänemark und Holland, deren protestantischen Bevölkerungen sehr mit dem papstfeindlichen Italien sympathisirten, im September Egypten und trotz der Bemühungen der Clerikalen Belgien und der Kaiser von Brasilien. Die nordischen Mächte und die von ihnen abhängigen, das Beispiel der Annexion nach dem Nationalitätsprinzip fürchtenden deutschen Höfe ließen sich noch nicht herbei. Auch Napoleon III. zögerte mit der Anerkennung, war aber nach der von Laguerronnière verfaßten Broschüre: „Frankreich, Rom und Italien" für Versöhnung des Papstes mit Italien.

Große Schwierigkeiten bot immer noch die römische Frage. Cavour, am 22. März als Ministerpräsident Italiens in den Ministerien des Aeußern und der Marine bestätigt, war entschlossen, dieselbe als innere italienische zu behandeln, aber auch ein Programm vorzulegen, wie Italien auch die universelle Seite dieser zu lösen oder doch ihre Lösung einzuleiten entschlossen sei. In Rom rechnete er auf Verbündete wie auf den Jesuiten Passaglia, und von den Cardinälen glaubte man bereits 13 gewonnen zu haben. Es war zur fixen Idee der Italiener geworden, daß Rom mit allen seinen glorreichen Erinnerungen die Hauptstadt Italiens werden müsse. Schon in seiner Rede im Parlament am 11. Oktober 1860 hatte Cavour behauptet, daß der Papst unter der Schutzwehr der Liebe und Verehrung von 21 Millionen Italiener viel mehr in der Lage sei, sein hohes Amt frei und unabhängig auszuüben, als so lange er von 25,000 Bayonneten vertheidigt werde, und erklärt, das römische Problem könne und dürfe nicht durch das Schwert allein gelöst werden, sondern sittliche Mittel müßten dazu mitwirken.[1]) Am 26. März 1861 begannen in der Kammer der Abgeordneten die Verhandlungen über die römische Frage, und Cavour legte seine Ansicht über diese am 28. März dar: „Wenn," sagte er unter Anderm, „der Verlust der weltlichen Souveränetät den Papst zum bloßen ersten Hofprälaten des im Quirinal residirenden Königs machen würde, so würde ich offen erklären, die Vereinigung Roms mit Italien wäre nicht blos für den Katholicismus, sondern auch für Italien ein Unglück; denn ich kenne kein größeres für ein civilisirtes Volk als die Vereinigung der religiösen und politischen Gewalt in Einer Hand, in der der Regierung," und suchte nun zu

---

[1]) Reuchlin IV. S. 263.

beweisen, daß „die Würde des souveränen Oberpriesters und seine Unabhängigkeit vielmehr durch die Trennung jener beiden Gewalten, durch die breite Anwendung des Prinzips der Freiheit auf die Beziehungen der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft verbürgt werden. Es möge daher Italien das große Prinzip der Trennung von Kirche und Staat und das der Freiheit der Kirche (das der freien Kirche im freien Staat) aussprechen; es stelle dasselbe fest und bleibe fest dabei, ob nun unserm Einzug in Rom eine Verständigung mit dem Papste vorangehe oder nicht. Rom muß die Hauptstadt werden, da ohne die Hauptstadt Rom Italien nicht definitiv constituirt werden kann." Schließlich wurde auf Cavour's Empfehlung die von Buoncompagni vorgeschlagene Tagesordnung: „Die Kammer, im Vertrauen, daß nach Sicherstellung der Würde und Unabhängigkeit des Papstes und der vollen Freiheit der Kirche, im Einvernehmen mit Frankreich — darauf hatte Cavour den Hauptnachdruck gelegt — das Prinzip der Nichtintervention seine Anwendung finde, und daß das von der Willensmeinung der Nation als Hauptstadt ausgerufene Rom mit Italien verbunden werde, geht zur Tagesordnung über" fast einstimmig angenommen. Die Verehrer Cavour's suchen nachzuweisen, daß dessen Wort von der freien Kirche im freien Staat keine parlamentarische Kriegslist, keine politische Ausflucht, sondern sein bitterer Ernst gewesen sei.

Inzwischen machte Cavour von der Staatsgewalt vollen Gebrauch, um die Curie mürbe zu machen und ihren Verzicht auf die weltliche Souveränetät zu erzielen. Im Sommer 1860 ließ er die unerschütterlichsten Bischöfe in Untersuchungshaft bringen und am 5. März 1861 erklärte die Regierung, in Folge der Aufhebung des Concordates mit Neapel, die Ernennung und Amtsenthebung der Bischöfe beider Sicilien für ein Recht der Krone.

Unterdessen stellten aber auch die Sonderinteressen der annexirten Staaten ihre Forderungen. So klagten die Lombarden über zu starke Besteuerung. Die Hauptfrage aber blieb, ob Decentralisation oder Centralisation des nun politisch geeinigten Italiens festzustellen sei. In Mailand war besonders die Idee der provinziellen Organisirung, der „Region" aufgekommen. Jeder bisherige Staat sollte eine administrative Region bilden, deren bisheriger Hauptort ihr Mittelpunkt geblieben wäre. In der Hauptstadt Italiens sollten alle diese administrativen Kreise und Mittelpunkte ihren politischen Mittelpunkt haben. Allein diesen Bestrebungen, denen Cavour nicht abgeneigt war, trat eine starke Partei gegenüber, welche die politische Einheit

nur durch die administrative Einheit für gesichert hielt; zu ihr gehörten Rattazzi, Lafarina u. s. w. Auch national Gesinnte hielten die Aufrechterhaltung der Hegemonie der Piemontesen, welche auch den Kern des Parlamentes bildeten, noch für unentbehrlich. Cavour selbst besaß für Administration und Organisation nicht dieselbe Befähigung, wie für die Diplomatie, kannte auch den Süden nicht. Daher war er mit sich selbst im Unklaren, wie die gewonnenen Länder organisirt werden sollten; vom Parlament aber konnte die Initiative nicht ausgehen, weil in demselben die Ansichten noch sehr getheilt und unsicher waren und die Leidenschaften vorherrschten; er griff daher zu einem seiner Auskunftsmittel für den Augenblick: statt durch Maßregeln suchte er durch Personalveränderungen den Anforderungen zu entsprechen. Daher zog er Nichtpiemontesen in das Ministerium. Im Ministerium vom 22. März 1861 erhielt der Florentiner Peruzzi die öffentlichen Arbeiten, der Kriegsminister Fanti vertrat die Poherzogthümer, Minghetti für das Innere die Romagna, der Finanzminister Bastogi Toskana; von den Neapolitanern de Sanctis und Niutta erhielt jener den öffentlichen Unterricht, dieser Sitz und Stimme ohne Portefeuille. Cavour war in der Lombardei so beliebt, daß er diese nebst Piemont repräsentire. Ackerbau und Handel wurden dem Sicilianer Natoli übergeben. So waren die Rollen nach Provinzialrücksichten ausgetheilt.

Noch bot die Feindschaft Garibaldi's gegen Cavour eine große innere Gefahr. Die Actionspartei suchte jenen daran zu erinnern, daß der von ihm gestellte Termin zum Zuge nach Rom und Venetien abgelaufen sei. Ihn selbst empörte am meisten die Behandlung des Südheeres. Ricasoli war zuerst darauf bedacht, eine Versöhnung zwischen beiden Männern herbeizuführen, und sprach daher den Wunsch aus, daß Garibaldi seinen Platz im Parlamente einnehme, indem er die Hoffnung hegte, daß ein persönliches Sichgegenüberstehen der beiden Häupter zur Verständigung führen werde. Um das Zusammentreffen zu mildern, verordnete ein königliches Dekret vom 11. April 1861 die Bildung von drei Divisionen Freiwilliger. Das „Südheer", längst nach Piemont verlegt, wurde durch das Dekret Fanti's vom regelmäßigen Militär gesondert gehalten. Es bestand fast nur aus Offizieren, die sich aber beklagten, daß viele bourbonische Offiziere durch Aufnahme in das königliche Offiziercorps besser gestellt seien. Ganz Italien parteite sich; der Bürgerkrieg drohte auszubrechen. Am 18. April erschien Garibaldi im Parlament, zum Aerger nicht blos des Militärs, in seiner phantastischen Kleidung. Die Gefahr

flößte auch den Besonnenen Schrecken ein. Garibaldi erklärte, einem Minister, der seine Vaterstadt Nizza verschachert habe, nie die Hand zur Versöhnung bieten zu wollen; Cavour habe zum Bürgerkrieg herausgefordert. Es kam denn auch im Parlament zu den leidenschaftlichsten Ausbrüchen. Cavour war zur Ausgleichung geneigter, aber Garibaldi blieb trotzig. Am 20. April nahm das Parlament mit 194 gegen 79 Stimmen die bezüglich der Beschwerde Garibaldi's wegen des neapolitanischen Freiwilligenheeres und bezüglich seines Antrags auf allgemeine Volksbewaffnung die von Ricasoli im Einverständniß mit Cavour vorgeschlagene Tagesordnung an: „Nach Anhörung der Erklärung des Ministeriums überzeugt, daß dasselbe für die tapfere Armee anständig sorgen, sie vermehren und in wirksamer Weise den italienischen Militärkräften coordiniren werde, und sicher, daß die Regierung sich mit der Bewaffnung zur Vertheidigung des Vaterlandes thätig beschäftigen werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Damit war nun zwar für Jahre hinaus besonders die römische und venetianische Politik Cavour's befestigt, dieser aber sah, vor der Nation auf das Höchste beschimpft, seine Autorität bei derselben erschüttert.

Seit Ende April fühlte sich Cavour krank, ohne sich jedoch deßhalb der anstrengendsten Arbeiten zu enthalten. Am 5. Juni empfing er von Pater Jakob die Sterbsakramente und verschied am 6. Juni. Die Frage, ob er ein großer Staatsmann gewesen, ist eine ziemlich müßige: er stand bis 1859 an der Spitze eines durch Parteien geschwächten Mittelstaates und hinterließ eine Großmacht von 22 Millionen. Dagegen fehlte ihm ein organisatorisches Talent. [1])

Am meisten warfen ihm seine Gegner die Abtretung Nizza's und Savoyens an Frankreich vor. Die Sache verhält sich so. Zur Einigung Italiens war die Hilfe Frankreichs unentbehrlich, doch hatten ihm die Italiener eine Belohnung dafür am Rheine zugedacht. Dies war die Idee der Freunde des Grafen Balbo um die Mitte der vierziger Jahre. Auch jetzt noch war die Hilfe einer Großmacht unumgänglich nöthig; allein das französische Kaiserthum wollte jetzt nicht mehr wie im Krimkriege blos seine europäische Stellung verbessern, sondern machte reale Ansprüche, ohne sich auf Kosten eines Dritten verweisen zu lassen. Piemont sollte an Napoleon Savoyen für Lombardo-Venetien und im Falle auch die beiden Herzogthümer Toskana

---

[1]) Reuchlin a. a. O. IV. S. 319—347. Annuaire, 1861, p. 167—187. Rüstow, Annalen des Königreichs Italien 1861—1863. I. S. 1—254.

und Parma Piemont zufallen sollten, auch Nizza an Frankreich abtreten. Dies war das blos mündliche Abkommen Cavour's mit Napoleon vom 21. Juli 1858 zu Plombières. Im Januar 1859 wurde diese Verabredung zu einem durch die Heirath Chlotildens, der Tochter Victor Emanuel's, mit dem Prinzen Napoleon versiegelten schriftlichen Vertrag. Indeß wurde durch den Frieden von Villafranca das Programm Napoleon's: Italien frei bis zur Adria! nur halb gelöst und Cavour legte, darüber entrüstet, am 19. Juli das Ministerium nieder. Nun aber bot die Erhebung Mittelitaliens einen Ersatz für Venetien, weßhalb Cavour am 20. Januar 1860 wieder an die Spitze des Ministeriums trat und jetzt sein Haupt vor dem Unvermeidlichen beugte; denn Napoleon mußte gegenüber den geringen Leistungen der Piemontesen im Kriege und dem Axiom der Franzosen, keinen großen Staat an der Grenze ihres Landes entstehen zu lassen, auf Entschädigung durch Abtretung von Land und Leuten bestehen. Savoyen redete französisch und zeigte namentlich seit den Sicardischen Gesetzen eine so große Abneigung gegen Piemont als Sympathie für Frankreich, und wenn jenes im Namen des Nationalitätsprinzipes in Mittelitalien annexirte, so folgerte man daraus, daß Frankreich dasselbe Recht auf Savoyen zustehe.

Anders verhielt es sich mit Nizza, das nur ein Bach, der Var, von der Provence trennt und den Franzosen schon längst als Anhängsel dieser galt, während den Nizzarden gegenüber der Reaktion in Piemont Frankreich als das Land der Freiheit erschien; allein sobald 1847 auch in Piemont die Freiheit aufleuchtete, trat der italienische Charakter Nizza's wieder hervor und an diesem scheiterte die im Februar 1848 durch die Voraces hervorgerufene französische Bewegung und 1859 eilten hunderte von nizzardischen Freiwilligen unter die Fahne Garibaldi's, der selbst am 4. Juli 1807 in Nizza geboren war und sich schon deßhalb gegen die Abtretung desselben stemmte, so daß Cavour die Abmachungen von Plombières ableugnen mußte. Indeß bot der ganze Handel noch eine andere Schwierigkeit. Auf dem Wiener Congreß war ein bestimmt abgemarkter Theil von Nordsavoyen zum Schutze der Schweiz als neutral erklärt worden; diese Schutzwehr der Schweiz fiel, wenn ganz Savoyen französisch wurde. Daher zeigte sich eventuell Napoleon scheinbar geneigt, der Schweiz die savoyischen Nordprovinzen Chablais und Faucigny als einen Theil der Eidgenossenschaft zu überlassen. Die Schweiz wandte sich um Schutz an England. Preußen sah die Südwestecke Deutschlands bedroht und war geneigt, diese Umgehung des ohnehin schwachen linken Flügels der Stellung Deutschlands Frankreich gegenüber nicht zu dulden. Die Schweizer zeigten sich

entschlossen, die Neutralität ihrer Grenze am Genfer See selbst mit den Waffen gegen die französische Umarmung zu wahren. Cavour widerstand nach Kräften der Abtretung; allein Napoleon drohte mit dem Rückzug seiner Truppen aus der Lombardei, und dann wäre ohne Zweifel Italien der österreichischen, neapolitanischen und päpstlichen Truppenmacht wieder verfallen, der Bürgerkrieg ausgebrochen. Endlich fand Cavour einen Ausweg, wenigstens seine Ehre zu retten. Er beschloß, zuerst die Annexion Mittelitaliens zu vollziehen, ohne zuvor einen Vertrag über die Abtretung Savoyen-Nizza abzuschließen. Dann erschien sie nicht mehr als Tausch, und Frankreich konnte vermittelst freier Volksabstimmung seinen Lohn in Empfang nehmen, während Napoleon umgekehrt zuerst in Savoyen-Nizza abstimmen lassen wollte. England diente der Sache Italiens. Nachdem Napoleon durch das Zugeständniß der Volksabstimmung von Seiten Englands und die Schwäche Oesterreichs von den Stipulationen von Villafranca und Zürich so gut als entbunden war, erklärte er am 24. Januar 1860 in zwei Depeschen an Cavour, der Besitz von Savoyen-Nizza, unter Sicherung der Interessen der Schweiz, stelle sich als eine geographische Nothwendigkeit für die Sicherung der französischen Grenze dar. Zugleich wurde die Wiederherstellung des Großherzogthums Toskana gefordert und somit Cavour genöthigt, schleunigst Thatsachen zu schaffen, worauf dann mit Frankreich für seine Verdienste um Italien gewissermaßen abgerechnet werden konnte. In der Antwort betonte Cavour den Schmerz, den Piemont über die Abtretung der Provinzen, welche die ruhmvolle Wiege seiner Dynastie waren, mittelst ihrer freien Abstimmung empfinden müßte, stellte also das alte dynastische und das an seine Stelle tretende Recht der freien Volksabstimmung neben einander. Sofort erklärten sich die Bevölkerungen von Parma, Modena und der Romagna am 11. und 12. März durch ihre Abstimmung für die Annexion an die constitutionelle Monarchie Victor Emanuel's II. und am 18. März überbrachte Farini die Uebergabsurkunde nach Turin. An demselben 11. und 12. März war auch in Toskana die Volksabstimmung in's Werk gesetzt und ein für Piemont günstiges Ergebniß derselben erzielt worden, das Ricasoli am 22. März nach Turin brachte. Dadurch aber wurde die Zuversicht der Nationalen, daß jetzt Napoleon es nicht wagen werde, auf der Forderung der Abtretung Savoyen-Nizza's zu beharren, gesteigert. Der König war darob entrüstet und grollte Cavour. So wurde denn der Gastfreund Napoleon's, Graf Arese, veranlaßt, nach Paris zu reisen und seinen persönlichen Einfluß auf den Kaiser zu versuchen. Allein Niel blieb

dabei, daß die Provinz Nizza eben so wohl als Savoyen zur Sicherung der französischen Grenze unentbehrlich sei; ohne Nizza sei der Besitz Savoyens militärisch werthlos.

Unterdessen war Napoleon bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 1. März 1860 aus seiner theils ableugnenden, theils unbestimmten Haltung in Betreff Savoyen-Nizza's vor Europa herausgetreten. Nach Erwähnung seiner Italien günstigen Politik behauptete er, daß es angesichts der Umwandlung Norditaliens, wodurch einem mächtigen Staate alle Alpenpässe übergeben wurden, seine Pflicht erheische, um der Sicherheit der französischen Grenze willen die französischen Abhänge der Gebirge zurückzuverlangen; in dieser Zurückforderung eines Gebietes von so geringer Ausdehnung liege nichts, was Europa beunruhigen und die Uneigennützigkeit seiner Politik Lügen strafen könnte. England fand gegen diese Annexion nichts einzuwenden und dessen Parlament nahm den englisch-französischen Handelsvertrag an, wobei Lord Grey sich in ächt englischer Weise äußerte: Wir haben Savoyen verkauft, um uns einen Markt für Baumwollenwaren zu sichern! Auch die von der Schweiz angerufenen Wiener Congreßmächte suchte Napoleon durch Erklärungen zu beruhigen; keine sah sich in der Lage, einen entscheidenden Schritt zu thun. Endlich schlossen am 30. März 1860 die Bevollmächtigten Frankreichs, Talleyrand und Benedetti, und Italiens, Cavour und Farini, einen Vertrag ab, kraft dessen der König wegen der Opfer, die Frankreich Italien gebracht, aus Dankbarkeit und Freundschaft sich bereit erklärte, Savoyen und Nizza nebst Umgegend dem Kaiser der Franzosen abzutreten. Sofort richtete der König am 1. April an die Bewohner der beiden Provinzen eine Mittheilung über den Abtretungsvertrag; die Abstimmung erscheint darin als Formalität, deren Ergebniß zum voraus als bestimmt angenommen wird. Damit aber jene gleichwohl als eine freie erscheine, werden die nicht in den beiden Provinzen geborenen königlichen Beamten abberufen und die Leitung angesehenen Eingebornen übertragen; die piemontesischen Regimenter ziehen ab. Dafür wurden die Provinzen von Franzosen überschwemmt, welche halb Agenten, halb Spione, die Einwohner mit Versprechungen überschütteten. Unter dem frischen Eindruck der bei ähnlichen Anlässen üblichen Agitation stimmten am 13. April in Nizza 24,488 mit Ja, 160 mit Nein, in Savoyen am 29. April 130,536 mit Ja, 2235 mit Nein. Ein großer Theil der Bevölkerung sah in seiner Zustimmung eine Rache dafür, daß man ja doch unbefragt verhandelt und abgetreten worden sei.

Das durch die Abgeordneten Mittelitaliens verstärkte „nationale“

Parlament wurde am 2. April zu Turin eröffnet. Das vom Könige angekündigte Opfer zweier alter Provinzen ging nur einem Theil der Piemontesen, wenigen Mittelitalienern zu Herzen. Am 12. April konnte Garibaldi seine Motion gegen die Abtretung Nizza's vortragen. Die Kammer ging jedoch mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über, und in seiner Entrüstung hierüber erklärte Garibaldi am 23. April seinen Austritt aus der Kammer, welche sofort auf mehrere Wochen vertagt wurde.

Am 24. Mai legte Cavour dem Parlamente den schon am 24. März ratificirten Abtretungsvertrag vor. Savoyische Abgeordnete, von ihrem Rechte, französisch zu sprechen, Gebrauch machend, beklagten sich bitter über die gegen sie beliebte unwürdige Behandlung. Rattazzi las eine zweistündige Prozeßschrift gegen Cavour vor; ihm folgte Guerazzi, fand aber sein Manuscript in Unordnung, blätterte und suchte vergebens; doch war der Schluß seinem Gedächtniß geblieben: weil Lord Clarendon Dünkirchen 1662 an Frankreich verkaufte, wurde er vom Parlament in's Exil geschickt, in welchem er starb; dieses Los verdient auch Cavour. Die Vertheidigungsrede dieses, in der er am 26. Mai die ganze Verantwortlichkeit auf sich nahm und nachwies, daß er trotz bitteren Schmerzes so handeln mußte, gilt als eine seiner bedeutendsten Reden. Guerrazzi's Anspielung vernichtete er sammt dessen Persönlichkeit durch den Nachweis, daß die Coalition gegen Clarendon bestand aus „Eintagsrepublikanern, welche am folgenden Tage exaltirte Royalisten wurden, aus Straßendemagogen, Höflingen im Palast, Volkstribunen vor dem Parlament, Begünstigern von extremen reaktionären Maßregeln in dem Rathe der Fürsten.“ Rattazzi hatte sich gerühmt, den Züricher Frieden erzielt zu haben, ohne Abtretungen zu versprechen, wogegen Cavour bewies, daß dieser Friede nur eine Frucht seiner langjährigen Politik war. Das nationale Ziel habe nur in Frankreich einen Bundesgenossen gefunden. Damit an den durch den Frieden von 1856 gegen Rußland errichteten Schranken nicht gerüttelt werde, habe England noch die Italien vernichtenden Wiener Congreßbestimmungen achten wollen. Um so mehr habe Piemont den Interessen Frankreichs gerecht werden müssen. „Aber,“ habe Rattazzi geäußert, „man habe für die Abtretung von Savoyen und Nizza nicht einmal die Garantie Frankreichs für die annexirten Länder erhalten.“ Darauf erwiederte Cavour: „Wenn uns diese Garantie angeboten worden wäre, so hätten wir sie abgelehnt; denn eine Garantie hätte sich mit einer Controle, mit einer Herrschaft Frankreichs wohl vertragen; es genügte uns, daß Frankreich Europa feierlich erklärte, daß es in Italien dem Nichtinterventions-

prinzip Achtung verschaffen werde." Nach seiner Darstellung war gegen Oesterreich, das gegen die Annexion Toskana's protestirte, gegen die Truppen Neapels und des Papstes sowie für die bereits begonnene Unternehmung Garibaldi's auf Sicilien die Allianz mit Frankreich für Italien eine Nothwendigkeit. Man möge daher dieser Allianz und der Freundschaft Frankreichs dieses schwere Opfer bringen. „Dann möge die ungeheure Impopularität auf sein Haupt fallen; er achte es für eine große Ehre, diese ungeheure Verantwortung ganz auf sich zu nehmen, wenn nur Italien, das noch große Wunden an seinem Leibe trage, zu deren Heilung es der Freundschaft Frankreichs bedürfe, voll und heil werde." Ohnehin sei Savoyen voll französischer Sympathieen und lese beinahe lauter französische Zeitungen. Die zweite Kammer nahm den Abtretungsvertrag am 29. Mai mit 229 gegen 35 Stimmen an; 20 Abgeordnete, meist Savoyarden, enthielten sich der Abstimmung. Auch der Senat, in welchem sich besonders Pallavicino, der Freund Garibaldi's, gegen die Abtretung Nizza's ereiferte, nahm den Vertrag mit 92 gegen 10 Stimmen an. Garibaldi aber verharrte vollends von da an in bitterem Grolle gegen Cavour. Aber auch auf die europäischen Mächte machte diese Abtretung einen üblen Eindruck; allein sie ließen sich dieselbe gleichwohl gefallen und selbst die in ihrem Rechte so tief gekränkte Schweiz blieb sich selbst überlassen. Cavour selbst empfand neben dem Verluste Nizza's bitter die Erschütterung seiner europäischen Popularität, fand aber einen Ersatz dafür in der Erschütterung der bisherigen Allianzen der Mächte. Oesterreich zürnte England, weil dieses die Vereinigung Mittelitaliens mit Piemont begünstigt hatte; Frankreich, mit England gespannt, konnte Italien nicht von sich stoßen. Das war den weiteren Plänen Cavour's günstig, denen nur ein Einverständniß mehrerer Mächte gefährlich gewesen wäre. Wohl waren Rußland und Preußen einig, aber Süditalien lag fern von ihnen.[1])

Aber was hatte Cavour unterdessen mit Hilfe Garibaldi's und der diesem dienstbaren Revolution nicht alles erreicht, als er am 6. Juni 1861 starb! Auf seinem Todbette hatte er Ricasoli als seinen Nachfolger bezeichnet, der denn auch vom Könige als Präsident des Ministeriums vom 12. Juni ernannt wurde; er übernahm das Auswärtige, Manebrea nach Cavour's Wunsch die Marine. Fanti und Farini kamen nicht mehr in das Ministerium. Das Kriegsministerium erhielt General della Rovere, das des Innern Minghetti,

[1]) Reuchlin IV. S. 1—46.

Bastogi und Peruzzi behielten ihre Ministerien der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten.

Durch den Tod Cavour's fühlten sich die Parteien freier und ihre Führer konnten jetzt mehr in den Vordergrund, namentlich des parlamentarischen Lebens, treten. Die seitherigen Leiter der conservativ-liberalen Rechte waren jetzt Minister. Die Diätenlosigkeit nöthigte nicht wenige Abgeordnete zu der einfachsten Lebensweise, zu häufiger Abwesenheit und zur Bewerbung um Staatsämter. Die Organisation des neuen Königreichs ging ihren schleppenden Gang. Das Programm der Cavour'schen Politik wurde aufrecht erhalten und Victor Emanuel bat Napoleon, diesem durch Anerkennung des Königreichs Italien eine moralische Stütze zu gewähren. Wirklich erfolgte diese am 15. Juni, aber ohne irgend eine Bürgschaft des Bestandes; alle weiteren Schritte thue Italien auf eigene Gefahr. Die Proteste des Papstes wurden von Napoleon als begründet anerkannt. Als es dann zu Rom am 29. Juni 1861 zu Kundgebungen im Sinne des Anschlusses an Piemont gekommen war, glaubte Ricasoli dem Papste Anerbietungen machen zu sollen, übergab aber, da Piemont zu Rom keinen Gesandten hatte, diese Schriftstücke vom 10. September seinem Gesandten Nigra zu Paris mit dem Wunsche, der Kaiser möge sie dem Papste vorlegen und sie diesem zur Annahme empfehlen; allein die Briefe[1]) wurden nicht an ihre Adresse übermittelt, sondern veröffentlicht. Am 20. November 1861 wurde das Parlament eröffnet. Ricasoli, der nach dem Rücktritt Minghetti's am 1. September auch das Ministerium des Innern provisorisch übernommen hatte, legte jenem die Actenstücke über seine Unterhandlungsversuche mit Rom vor; sie waren die Beweise der Niederlage seiner Politik; Dutzende von Rednern griffen sie von verschiedenen Seiten an; der auf einen Ministerposten erpichte Rattazzi kämpfte in den vordersten Reihen gegen Ricasoli, der jedoch auf seinem Prinzip beharrte und erklärte, man müsse durch innere Befestigung die öffentliche Meinung Italiens und der Welt zwingen, das Vertrauen der Kirche verdienen. Nach achttägigen hitzigen Kämpfen wurde die in Ricasoli's Sinne von Buoncompagni beantragte Tagesordnung in Ermangelung eines annehmbaren entgegenstehenden Programms angenommen. Damit war Rom als Hauptstadt im Sinne der Abstimmung vom 27. März 1861 und das Vertrauen in das Ministerium mit 332 gegen 77 Stimmen — die Kammer zählte 439 Abgeordnete — ausgesprochen. Ricasoli hatte

[1]) Sie stehen bei Schulthess a. a. O. Jahrgang 1861. S. 208—214.

ein entschiedenes Vertrauensvotum begehrt. Sein Versuch (24. December), sein Ministerium durch einen Minister des Innern zu vervollständigen, scheiterte. Graf Ponza di San Martino hatte als Bedingung seines Eintrittes in dasselbe die Forderung gestellt, daß dieses vorerst von Rom und Venetien vollständig absehe und sich auf die Organisation und Sicherung des Königreiches in seinem jetzigen Bestande beschränke, namentlich mit Rücksicht auf den Zustand seiner Finanzen. Ricasoli konnte sich nicht entschließen, dies resignirte Programm auszusprechen. Dagegen schürten Garibaldiner die Agitation gegen den Papstkönig in allen größern Städten. Bertani wollte vermittelst der Provvedimento- (Vorsorge-) Comités an die Stelle des Nationalparlamentes einen Convent der radikalen Vereine setzen, die Italien nach Rom führen sollten. Ricasoli rief sie zur Ordnung, that aber nichts dagegen, da den Bürgern das Vereinsrecht durch die Verfassung gewährleistet sei (25. Februar 1862). Sella, schon Führer der Mehrheit, beantragte nach dieser Erklärung des Ministers Uebergang zur Tagesordnung. Eine starke Mehrheit war gesichert. Als nun Massari verlangte, die Abstimmung solle ein Vertrauensvotum für das Ministerium sein, aber selbst Mitglieder der Rechten und Rattazzianer dagegen protestirten, nahm Ricasoli trotz einer großen Mehrheit für Sella's Tagesordnung am 2. März 1862 seine Entlassung.

Unterdessen war Rattazzi schon am 10. Oktober 1861 nach Paris gereist und wurde hier als erprobter Anhänger der französischen Allianz von der liberalen wie von der officiösen Presse auf das Aeußerste gefeiert; sie verlangten, daß er den nationalstolzen Ricasoli ersetze. Er hatte eine vierstündige Unterredung mit dem Kaiser; die Kaiserin zeichnete ihn bei Hofe aus. Dies schien zu beweisen, daß er auf Rom verzichtet habe. Nun wurde er am 4. März 1862 vom Könige mit der Bildung des Ministeriums beauftragt. Napoleon war zufrieden gestellt. Aber auch die folgenden Ministerien fielen über der römischen Frage.

Indeß hatte Ricasoli doch in der auswärtigen Politik Erfolge erzielt. Schon unter Cavour hatten einige preußische Politiker, wie der Gesandte zu Turin, Graf Brassier, und besonders Graf Usedom, damals Bundestagsgesandter, den Nutzen eingesehen, welcher bei jeder deutschen, d. h. preußischen Frage für Preußen aus der Bildung eines Staates erwachsen müsse, welcher der natürliche Feind Oesterreichs war, so lange dieses nicht auf Venetien und seinen italienischen Einfluß verzichtete. Allein diese Männer hatten den im Januar 1861

auf den Thron gelangten König Wilhelm nicht in Händen. Der preußische Hof stellte immer noch einige Bedingungen zur Anerkennung, wie, daß Victor Emanuel verspreche, Italien werde nie irgend eine Unternehmung Frankreichs gegen Deutschland unterstützen, worauf jedoch Ricasoli nicht einging. Die Liberalen der preußischen Kammer spornten den Grafen Bernstorf zur Anerkennung, auf welche auch Frankreich und England drangen. Zu Anfang 1862 waren Rußland und Preußen dazu entschlossen, aber in Folge des Rücktrittes Ricasoli's traf die Anerkennungsacte erst im Juli ein; denn Rattazzi hatte viel weniger Gewicht, indem man ihn für ein Werkzeug Napoleon's hielt. Rußland drückte blos seine Zuversicht aus, daß die italienische Regierung im Innern und Rußland gegenüber Ruhestörer, namentlich polnische, im Zaume halten werde; Preußen dagegen verlangte Bürgschaft über das Vorgehen Italiens, nicht blos Venetien, sondern auch Rom gegenüber. In Betreff des erstern erklärte es, sich nicht von seiner Politik von 1859 lossagen zu wollen; jede militärische Unternehmung gegen dasselbe würde die Bundesgrenze gefährden und einen Krieg herbeiführen, an welchem Preußen sich betheiligen müßte. In der Anerkennungsacte vom 21. Juli wiederholte Bernstorf abermals, „der König wolle damit nichts von dem billigen, was von Italien gethan worden sei." Der Verdacht gegen Rattazzi war geblieben.

Während im Kirchenstaate das geheime Nationalcomité und eine mazzinistische Clique keinen Anlaß zu Kundgebungen für den Anschluß an den Einheitsstaat unter dem Hause Savoyen unbenützt vorübergehen ließ, waren im Königreich Neapel alle Bande der Zucht und Ordnung gelöst und das Brigantenthum zur Wiederherstellung der Regierung Franz II. rastlos thätig. Der Hauptheld war Chiavone. Er hatte häufige Audienzen bei Franz in Rom und schwindelte ihm viel Geld ab; er warf aber nur pomphafte Aufrufe über die Grenze des Kirchenstaates, über welche er sich rasch wieder zurückzog. Er wollte die Rolle eines legitimistischen Garibaldi spielen; nicht nur die legitimistische, die europäische Presse war lange seines Namens voll. Ein eifersüchtiger Bandenchef ließ ihn wegen Grausamkeit erschießen; denn keiner dieser Kämpfer für den Thron wollte den andern zu sehr aufkommen lassen oder sich gar ihm unterordnen. Viele, gemeine wie politische Verbrecher, entwichen aus den Gefängnissen und vereinigten sich größtentheils zu bewaffneten Banden, um vom Raube zu leben, und widerstanden der öffentlichen Gewalt. Die Bande der Verwaltung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen waren gelöst; jeder suchte aus der allgemeinen Un-

ordnung für sich Nutzen zu ziehen. In allen Gemeinden waren die Frechsten und die Diebischsten unter dem Titel der Sindaco oder Capitano an die Spitze gelangt. Die sich selbst überlassenen Gouverneure, zügellose, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstete Radikale, hatten die Magistrate aufgelöst und neue ernannt, alt bekannte Nationalgesinnte oder persönliche Anhänger. Die alten bourbonischen Beamten hatten einen gar zu schlechten Ruf. Die auch unumschränkte Centralregierung in Neapel ernannte nun auch Leute auf dieselben Stellen, die sie für erledigt hielt. So kam es, daß Mehrere die Besoldung derselben Stelle beanspruchten. Um des Friedens willen bezahlte man sie ihnen, indem man sie alle von der Erfüllung der Pflichten entband. So hörte jede öffentliche Funktion auf. Die Gerichte waren geschlossen oder verstummt, die öffentliche Sicherheit verschwunden, Gewaltthat unter dem Namen Patriotismus ungestraft, die ordentlichen Bürger bestürzt und eingeschüchtert. Diese hatten sich gleich an den Statthalter Farini angeschlossen, dessen Regierung jedoch von den Garibaldinern untergraben wurde. Alle waren darin einig, daß die im Namen Italiens gemachte Revolution das von dieser gehoffte Glück nicht gebracht hatte, und der Haß gegen die Piemontesen wurde geschürt. Die Auflösung des bourbonischen Heeres hatte zur Folge, daß viele Soldaten sich zu den Banden im Gebirge schlugen und ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Bourbonen setzten. Pinelli zeigte gegen die Briganten einen furchtbaren Ernst, mußte aber zurückberufen werden, da man sich in Paris und Rom über seine Barbarei beklagte. Es war überhaupt die größte Unklugheit Cavour's gewesen, daß er nach dem Falle Gaëta's den größten Theil des Heeres aus Neapel nach Norditalien zog.

Der so einflußreiche Clerus in Neapel war schwer beleidigt durch die Verordnung, daß die Güter der weder der Krankenpflege, noch dem Unterrichte, noch der Seelsorge gewidmeten geistlichen Orden eingezogen würden. Um Ostern 1861 verzehnfachte sich die Stärke der meisten Brigantenbanden — man glaubte dies dem Einflusse der österlichen Beichte zuschreiben zu sollen!? Auf Befehle von Rom (Franz II.) sollte der längst angekündigte Schlag erfolgen. Gerüchte von dem Nahen einer russischen, ja englischen Flotte erschollen. Der durch vier Mordthaten berüchtigte Galeerensträfling Nardi, unter dem Namen Oberst d'Amati, und Croco, früher Karmeliter, Galeerenzüchtling, jetzt General, gaben Mitte März in der innern Basilicata mit der rothen Cocarde das Zeichen zu Mord und Plünderung der Liberalen. Franz, auf einer französischen Flotte gelandet, verkündigten sie, sei Herr der

Auf Sicilien hatte Garibaldi noch zahlreiche Anhänger. Die immer bestimmter lautenden Nachrichten, daß England einen Einfall desselben in die Türkei mit einer Flotte verhindern werde, erbitterten ihn noch mehr. Da England ihn auf Rom verwies, entfesselte er seinen Grimm gegen Napoleon. Er hielt einen Umzug durch die Städte der Insel unter Beschimpfungen jenes und unter dem Rufe: Rom oder der Tod! Rom und Victor Emanuel! Bald stand dies Wort auf Garibaldi's Fahnen. Ohne Verzug, ohne Umwege sollte es auf nach Rom gehen. Die an die Stelle der Vorsorgecomités getretenen Befreiungsgesellschaften in den Städten des Festlandes wiederholten diesen Ruf. Die rath- und thatlose Schwäche der Regierung erschien als geheime Zustimmung. Rothe Uniformen landeten in Palermo. Pallavicino, von dem Rattazzi gehofft hatte, er werde als Präfect von Palermo die Schritte Garibaldi's hemmen, konnte und wollte nicht alle Weisungen jenes ausführen und nahm seine Entlassung. Gedrängt von Paris und von der großen Partei der Cavourianer sandte Rattazzi den General Cugia mit Verstärkungen und ausgedehnten Vollmachten nach Palermo. Die Regierung erklärte, jede Eigenmächtigkeit niederzuschlagen. Garibaldi hatte Palermo am 29. Juli 1862 verlassen. Der König erklärte sich in einer Proklamation vom 3. August gegen die Unternehmung auf Rom; allein dies Mal glaubte sich Garibaldi verpflichtet, ihm nicht zu gehorchen, und betrat tollkühn den Weg zum Bürgerkrieg. Seine Mannschaft bestand zum größern Theile aus Sicilianern; Geld zum Sold war nicht vorhanden. Keiner der alten Generale Garibaldi's folgte ihm. Sein Sohn Menotti führte die Schützen. Mazzinisten bildeten den Generalstab. Am 18. August kam Garibaldi nach Catania. Die Regierung hoffte immer noch, ihn auf Sicilien einzuschließen, und verhängte den Kriegszustand über dasselbe. Das Parlament billigte nach heißen Ausbrüchen, daß das Ministerium die Ausschreitungen eines leidenschaftlichen Patriotismus verhindere. Die Presse und die Vereine wurden scharf überwacht, die Ueberfahrt von Freiwilligen verhindert. Das Parlament wurde am 21. August vertagt, und als radikale Abgeordnete sich in Neapel versammelten, schreckte sie Lamarmora auseinander und ließ einige derselben verhaften. Garibaldi aber verharrte auf seinem Entschlusse. Am 24. August schiffte er sich auf zwei Dampfern mit 3000 Mann ein nach Erlassung einer Proklamation, welche mit den Worten schloß: „es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!“ Er landete bei Cap Spartivento. Lamarmora erklärte auch das neapolitanische Festland in Belagerungszustand. Viele könig-

liche Truppen wurden nach Calabrien übergesetzt. Cialdini, zum Oberbefehlshaber ernannt, war zum Aeußersten entschlossen. Am 28. August hatte Garibaldi mit der Hälfte seiner Mannschaft den Aspromonte erstiegen; am Nachmittag des 29. sah man die Truppen anrücken. Garibaldi verbot, Feuer zu geben, befahl die Bayonnete abzunehmen; so würde man nicht angegriffen werden. Als aber die Bersaglieri feuerten, wurde das Feuer von den Sicilianern erwiedert. Auch Menotti machte einen Vorstoß unter einem Hochrufe auf das italienische Heer. Garibaldi, bemüht, das Feuer einzustellen, erhielt eine Kugel in das untere Gelenk des rechten Fußes und mußte sich zurückführen lassen, worauf die eingeschlossenen Freischärler größtentheils die Waffen wegwarfen. Als Oberst Pallavicino mit entblößtem Haupte sich Garibaldi nahte, ergab sich ihm dieser. Seinen Wunsch, mit den Seinigen auf ein englisches Schiff gebracht zu werden, konnte der Oberst nicht gewähren. Die Truppen hatten 5 Todte und 24 Verwundete, die Garibaldiner 7 Todte und 22 Verwundete. Am folgenden Tage wurde Garibaldi auf einer Kriegsfregatte eingeschifft und nach Varignano am Nordufer des Golfs von Spezzia gebracht. Die besten Aerzte eilten herbei, die tief liegende Kugel zu entfernen. Garibaldi erhielt am 5. Oktober mit den Seinigen Amnestie; ihn vor Gericht zu stellen, hatte die Regierung nicht gewagt, weil sie die Ungewißheit des Richterspruches scheute.

Während Garibaldi immer noch der Held des Tages und der Bürge der Zukunft blieb, war Rattazzi stolz auf seine bewiesene Entschlossenheit, und ließ durch Durando, den Minister des Auswärtigen, am 10. September eine Circularnote an Frankreich richten mit der Erklärung, die ganze Nation verlange jetzt nach der Hauptstadt; nur wenn die Mächte, namentlich Frankreich, dazu die Hand böten, könne Italien für Europa eine Bürgschaft der Ordnung bleiben. Ganz unbegründet war Durando's Hoffnung nicht; sie wurde durch England und die französischen Gesandten zu Turin und Rom ermuthigt. Allein Napoleon sah sich durch das selbständige Auftreten des von ihm zuerst gepflegten Italien tief verletzt. Eine schriftliche Antwort auf jene Note erfolgte nicht; allein Napoleon zögerte nicht, die Italien günstigen Männer durch mehr clerikal-imperialistische zu ersetzen. An der Stelle Thouvenel's wurde am 15. September 1862 Drouhn de l'Huys, der 1849 die Expedition gegen die römische Republik am meisten betrieben hatte, Minister des Auswärtigen; statt Lavalette wurde Fürst Latour d'Auvergne Gesandter zu Rom, statt Benedetti Graf Sartiges Gesandter zu Turin. Diese Thatsachen sprachen laut genug. Die stärkste

verschiedene Gewohnheiten und Staatseinrichtungen hatten, die größten Verwaltungsfreiheiten ertheilen, werden Sie darüber wachen, daß die politische Einheit, der Wunsch so vieler Jahrhunderte, niemals gemindert werden könne." Also Versöhnung des nationalen Einheitsstaates und der Selbständigkeit der Provinzen in ihren innern Angelegenheiten, das sollte das Programm sein. Es fiel auf, daß, nachdem Frankreich und England, trotz der Abberufung seines Gesandten durch Napoleon, der Dank für Rath und Unterstützung gezollt war, der König fortfuhr: „Als ein loyaler, erlauchter Fürst auf den preußischen Thron gestiegen war, sandte ich ihm einen Gesandten als Ehrenbezeigung gegen ihn und als Zeichen der Sympathie für die edle deutsche Nation, welche, das hoffe ich, sich immer mehr überzeugen wird, daß Italien, in seiner naturgemäßen Einheit constituirt, weder die Rechte noch die Interessen der andern Nationen verletzen kann." (Unendlicher Jubel!)

Am 21. Februar legte das Ministerium dem Senat einen Gesetzesentwurf vor, der für Victor Emanuel und seine gesetzlichen Nachfolger den Titel eines „Königs von Italien" verlangte. Die Berichterstatter fügten noch den Antrag bei, daß der Kronprinz von Italien statt seines Titels als Thronerbe von Sardinien „Prinz von Savoyen" den „Prinz von Piemont" führen solle, worauf die Vorlage mit 129 gegen 2 Stimmen angenommen wurde. Diese wurde am 12. März der Kammer der Abgeordneten vorgelegt und von ihr schon am 14. einstimmig angenommen. Am 17. März unterzeichnete der König das Decret: „Victor Emanuel nimmt für sich und seine Nachfolger den Titel des Königreichs Italien an; er schreibt sich: König durch die Gnade Gottes und das Volk", worauf am 23. März der Senat für die königliche Aufschrift der öffentlichen Acten die Formel beschloß: „Victor Emanuel II., durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation König von Italien", wohl nicht ohne Reminiscenz an den von Napoleon nach dem Staatsstreich angenommenen Titel, durch welchen Gott und die Volkssouveränetät oder die Revolution von Oben so ziemlich auf gleiche Linie gestellt werden.

Schon am 2. März war der Protest Oesterreichs gegen den Titel „König von Italien" eingelaufen. Es folgten die Proteste des Großherzogs von Toskana, des Herzogs von Modena, der Herzogin von Parma und des Papstes; sie wurden unbeantwortet zu den Acten gelegt. Am 30. März anerkannten England und die Schweiz das Königreich Italien; dann folgte die Anerkennung desselben von Seiten der Donaufürstenthümer, der Vereinigten Staaten von Nordamerika,

des Bey von Tunis, des Kaisers von Marocco, Griechenlands (im Mai), der Republiken Venezuela, Uraguai, von Haiti und Liberia; im Juni folgte Portugal, im Juli Paraguai, Costa Rica, Mexico, Schweden, Dänemark und Holland, deren protestantischen Bevölkerungen sehr mit dem papstfeindlichen Italien sympathisirten, im September Egypten und trotz der Bemühungen der Clerikalen Belgien und der Kaiser von Brasilien. Die nordischen Mächte und die von ihnen abhängigen, das Beispiel der Annexion nach dem Nationalitätsprinzip fürchtenden deutschen Höfe ließen sich noch nicht herbei. Auch Napoleon III. zögerte mit der Anerkennung, war aber nach der von Laguerronnière verfaßten Broschüre: „Frankreich, Rom und Italien" für Versöhnung des Papstes mit Italien.

Große Schwierigkeiten bot immer noch die römische Frage. Cavour, am 22. März als Ministerpräsident Italiens in den Ministerien des Aeußern und der Marine bestätigt, war entschlossen, dieselbe als innere italienische zu behandeln, aber auch ein Programm vorzulegen, wie Italien auch die universelle Seite dieser zu lösen oder doch ihre Lösung einzuleiten entschlossen sei. In Rom rechnete er auf Verbündete wie auf den Jesuiten Passaglia, und von den Cardinälen glaubte man bereits 13 gewonnen zu haben. Es war zur fixen Idee der Italiener geworden, daß Rom mit allen seinen glorreichen Erinnerungen die Hauptstadt Italiens werden müsse. Schon in seiner Rede im Parlament am 11. Oktober 1860 hatte Cavour behauptet, daß der Papst unter der Schutzwehr der Liebe und Verehrung von 21 Millionen Italiener viel mehr in der Lage sei, sein hohes Amt frei und unabhängig auszuüben, als so lange er von 25,000 Bayonneten vertheidigt werde, und erklärt, das römische Problem könne und dürfe nicht durch das Schwert allein gelöst werden, sondern sittliche Mittel müßten dazu mitwirken.[1]) Am 26. März 1861 begannen in der Kammer der Abgeordneten die Verhandlungen über die römische Frage, und Cavour legte seine Ansicht über diese am 28. März dar: „Wenn," sagte er unter Anderm, „der Verlust der weltlichen Souveränetät den Papst zum bloßen ersten Hofprälaten des im Quirinal residirenden Königs machen würde, so würde ich offen erklären, die Vereinigung Roms mit Italien wäre nicht blos für den Katholicismus, sondern auch für Italien ein Unglück; denn ich kenne kein größeres für ein civilisirtes Volk als die Vereinigung der religiösen und politischen Gewalt in Einer Hand, in der der Regierung," und suchte nun zu

---

[1]) Reuchlin IV. S. 263.

beweisen, daß „die Würde des souveränen Oberpriesters und seine Unabhängigkeit vielmehr durch die Trennung jener beiden Gewalten, durch die breite Anwendung des Prinzips der Freiheit auf die Beziehungen der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft verbürgt werden. Es möge daher Italien das große Prinzip der Trennung von Kirche und Staat und das der Freiheit der Kirche (das der freien Kirche im freien Staat) aussprechen; es stelle dasselbe fest und bleibe fest dabei, ob nun unserm Einzug in Rom eine Verständigung mit dem Papste vorangehe oder nicht. Rom muß die Hauptstadt werden, da ohne die Hauptstadt Rom Italien nicht definitiv constituirt werden kann." Schließlich wurde auf Cavour's Empfehlung die von Buoncompagni vorgeschlagene Tagesordnung: „Die Kammer, im Vertrauen, daß nach Sicherstellung der Würde und Unabhängigkeit des Papstes und der vollen Freiheit der Kirche, im Einvernehmen mit Frankreich — darauf hatte Cavour den Hauptnachdruck gelegt — das Prinzip der Nichtintervention seine Anwendung finde, und daß das von der Willensmeinung der Nation als Hauptstadt ausgerufene Rom mit Italien verbunden werde, geht zur Tagesordnung über" fast einstimmig angenommen. Die Verehrer Cavour's suchen nachzuweisen, daß dessen Wort von der freien Kirche im freien Staat keine parlamentarische Kriegslist, keine politische Ausflucht, sondern sein bitterer Ernst gewesen sei.

Inzwischen machte Cavour von der Staatsgewalt vollen Gebrauch, um die Curie mürbe zu machen und ihren Verzicht auf die weltliche Souveränetät zu erzielen. Im Sommer 1860 ließ er die unerschütterlichsten Bischöfe in Untersuchungshaft bringen und am 5. März 1861 erklärte die Regierung, in Folge der Aufhebung des Concordates mit Neapel, die Ernennung und Amtsenthebung der Bischöfe beider Sicilien für ein Recht der Krone.

Unterdessen stellten aber auch die Sonderinteressen der annexirten Staaten ihre Forderungen. So klagten die Lombarden über zu starke Besteuerung. Die Hauptfrage aber blieb, ob Decentralisation oder Centralisation des nun politisch geeinigten Italiens festzustellen sei. In Mailand war besonders die Idee der provinziellen Organisirung, der „Region" aufgekommen. Jeder bisherige Staat sollte eine administrative Region bilden, deren bisheriger Hauptort ihr Mittelpunkt geblieben wäre. In der Hauptstadt Italiens sollten alle diese administrativen Kreise und Mittelpunkte ihren politischen Mittelpunkt haben. Allein diesen Bestrebungen, denen Cavour nicht abgeneigt war, trat eine starke Partei gegenüber, welche die politische Einheit

nur durch die administrative Einheit für gesichert hielt; zu ihr gehörten Rattazzi, Lafarina u. s. w. Auch national Gesinnte hielten die Aufrechterhaltung der Hegemonie der Piemontesen, welche auch den Kern des Parlamentes bildeten, noch für unentbehrlich. Cavour selbst besaß für Administration und Organisation nicht dieselbe Befähigung, wie für die Diplomatie, kannte auch den Süden nicht. Daher war er mit sich selbst im Unklaren, wie die gewonnenen Länder organisirt werden sollten; vom Parlament aber konnte die Initiative nicht ausgehen, weil in demselben die Ansichten noch sehr getheilt und unsicher waren und die Leidenschaften vorherrschten; er griff daher zu einem seiner Auskunftsmittel für den Augenblick: statt durch Maßregeln suchte er durch Personalveränderungen den Anforderungen zu entsprechen. Daher zog er Nichtpiemontesen in das Ministerium. Im Ministerium vom 22. März 1861 erhielt der Florentiner Peruzzi die öffentlichen Arbeiten, der Kriegsminister Fanti vertrat die Poherzogthümer, Minghetti für das Innere die Romagna, der Finanzminister Bastogi Toskana; von den Neapolitanern de Sanctis und Niutta erhielt jener den öffentlichen Unterricht, dieser Sitz und Stimme ohne Portefeuille. Cavour war in der Lombardei so beliebt, daß er diese nebst Piemont repräsentire. Ackerbau und Handel wurden dem Sicilianer Natoli übergeben. So waren die Rollen nach Provinzialrücksichten ausgetheilt.

Noch bot die Feindschaft Garibaldi's gegen Cavour eine große innere Gefahr. Die Actionspartei suchte jenen daran zu erinnern, daß der von ihm gestellte Termin zum Zuge nach Rom und Venetien abgelaufen sei. Ihn selbst empörte am meisten die Behandlung des Südheeres. Ricasoli war zuerst darauf bedacht, eine Versöhnung zwischen beiden Männern herbeizuführen, und sprach daher den Wunsch aus, daß Garibaldi seinen Platz im Parlamente einnehme, indem er die Hoffnung hegte, daß ein persönliches Sichgegenüberstehen der beiden Häupter zur Verständigung führen werde. Um das Zusammentreffen zu mildern, verordnete ein königliches Dekret vom 11. April 1861 die Bildung von drei Divisionen Freiwilliger. Das „Südheer“, längst nach Piemont verlegt, wurde durch das Dekret Fanti's vom regelmäßigen Militär gesondert gehalten. Es bestand fast nur aus Offizieren, die sich aber beklagten, daß viele bourbonische Offiziere durch Aufnahme in das königliche Offiziercorps besser gestellt seien. Ganz Italien parteite sich; der Bürgerkrieg drohte auszubrechen. Am 18. April erschien Garibaldi im Parlament, zum Aerger nicht blos des Militärs, in seiner phantastischen Kleidung. Die Gefahr

flößte auch den Besonnenen Schrecken ein. Garibaldi erklärte, einem Minister, der seine Vaterstadt Nizza verschachert habe, nie die Hand zur Versöhnung bieten zu wollen; Cavour habe zum Bürgerkrieg herausgefordert. Es kam denn auch im Parlament zu den leidenschaftlichsten Ausbrüchen. Cavour war zur Ausgleichung geneigter, aber Garibaldi blieb trotzig. Am 20. April nahm das Parlament mit 194 gegen 79 Stimmen die bezüglich der Beschwerde Garibaldi's wegen des neapolitanischen Freiwilligenheeres und bezüglich seines Antrags auf allgemeine Volksbewaffnung die von Ricasoli im Einverständniß mit Cavour vorgeschlagene Tagesordnung an: „Nach Anhörung der Erklärung des Ministeriums überzeugt, daß dasselbe für die tapfere Armee anständig sorgen, sie vermehren und in wirksamer Weise den italienischen Militärkräften coordiniren werde, und sicher, daß die Regierung sich mit der Bewaffnung zur Vertheidigung des Vaterlandes thätig beschäftigen werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über." Damit war nun zwar für Jahre hinaus besonders die römische und venetianische Politik Cavour's befestigt, dieser aber sah, vor der Nation auf das Höchste beschimpft, seine Autorität bei derselben erschüttert.

Seit Ende April fühlte sich Cavour krank, ohne sich jedoch deßhalb der anstrengendsten Arbeiten zu enthalten. Am 5. Juni empfing er von Pater Jakob die Sterbsakramente und verschied am 6. Juni. Die Frage, ob er ein großer Staatsmann gewesen, ist eine ziemlich müßige: er stand bis 1859 an der Spitze eines durch Parteien geschwächten Mittelstaates und hinterließ eine Großmacht von 22 Millionen. Dagegen fehlte ihm ein organisatorisches Talent. [1])

Am meisten warfen ihm seine Gegner die Abtretung Nizza's und Savoyens an Frankreich vor. Die Sache verhält sich so. Zur Einigung Italiens war die Hilfe Frankreichs unentbehrlich, doch hatten ihm die Italiener eine Belohnung dafür am Rheine zugedacht. Dies war die Idee der Freunde des Grafen Balbo um die Mitte der vierziger Jahre. Auch jetzt noch war die Hilfe einer Großmacht unumgänglich nöthig; allein das französische Kaiserthum wollte jetzt nicht mehr wie im Krimkriege blos seine europäische Stellung verbessern, sondern machte reale Ansprüche, ohne sich auf Kosten eines Dritten verweisen zu lassen. Piemont sollte an Napoleon Savoyen für Lombardo-Venetien und im Falle auch die beiden Herzogthümer Toskana

---

[1]) Reuchlin a. a. O. IV. S. 319—347. Annuaire, 1861, p. 167—187. Rüstow, Annalen des Königreichs Italien 1861—1863. I. S. 1—254.

und Parma Piemont zufallen sollten, auch Nizza an Frankreich abtreten. Dies war das blos mündliche Abkommen Cavour's mit Napoleon vom 21. Juli 1858 zu Plombières. Im Januar 1859 wurde diese Verabredung zu einem durch die Heirath Chlotildens, der Tochter Victor Emanuel's, mit dem Prinzen Napoleon versiegelten schriftlichen Vertrag. Indeß wurde durch den Frieden von Villafranca das Programm Napoleon's: Italien frei bis zur Adria! nur halb gelöst und Cavour legte, darüber entrüstet, am 19. Juli das Ministerium nieder. Nun aber bot die Erhebung Mittelitaliens einen Ersatz für Venetien, weßhalb Cavour am 20. Januar 1860 wieder an die Spitze des Ministeriums trat und jetzt sein Haupt vor dem Unvermeidlichen beugte; denn Napoleon mußte gegenüber den geringen Leistungen der Piemontesen im Kriege und dem Axiom der Franzosen, keinen großen Staat an der Grenze ihres Landes entstehen zu lassen, auf Entschädigung durch Abtretung von Land und Leuten bestehen. Savoyen redete französisch und zeigte namentlich seit den Sicardischen Gesetzen eine so große Abneigung gegen Piemont als Sympathie für Frankreich, und wenn jenes im Namen des Nationalitätsprinzipes in Mittelitalien annexirte, so folgerte man daraus, daß Frankreich dasselbe Recht auf Savoyen zustehe.

Anders verhielt es sich mit Nizza, das nur ein Bach, der Var, von der Provence trennt und den Franzosen schon längst als Anhängsel dieser galt, während den Nizzarden gegenüber der Reaktion in Piemont Frankreich als das Land der Freiheit erschien; allein sobald 1847 auch in Piemont die Freiheit aufleuchtete, trat der italienische Charakter Nizza's wieder hervor und an diesem scheiterte die im Februar 1848 durch die Voraces hervorgerufene französische Bewegung und 1859 eilten hunderte von nizzardischen Freiwilligen unter die Fahne Garibaldi's, der selbst am 4. Juli 1807 in Nizza geboren war und sich schon deßhalb gegen die Abtretung desselben stemmte, so daß Cavour die Abmachungen von Plombières ableugnen mußte. Indeß bot der ganze Handel noch eine andere Schwierigkeit. Auf dem Wiener Congreß war ein bestimmt abgemarkter Theil von Nordsavoyen zum Schutze der Schweiz als neutral erklärt worden; diese Schutzwehr der Schweiz fiel, wenn ganz Savoyen französisch wurde. Daher zeigte sich eventuell Napoleon scheinbar geneigt, der Schweiz die savoyischen Nordprovinzen Chablais und Faucigny als einen Theil der Eidgenossenschaft zu überlassen. Die Schweiz wandte sich um Schutz an England. Preußen sah die Südwestecke Deutschlands bedroht und war geneigt, diese Umgehung des ohnehin schwachen linken Flügels der Stellung Deutschlands Frankreich gegenüber nicht zu dulden. Die Schweizer zeigten sich

entschlossen, die Neutralität ihrer Grenze am Genfer See selbst mit den Waffen gegen die französische Umarmung zu wahren. Cavour widerstand nach Kräften der Abtretung; allein Napoleon drohte mit dem Rückzug seiner Truppen aus der Lombardei, und dann wäre ohne Zweifel Italien der österreichischen, neapolitanischen und päpstlichen Truppenmacht wieder verfallen, der Bürgerkrieg ausgebrochen. Endlich fand Cavour einen Ausweg, wenigstens seine Ehre zu retten. Er beschloß, zuerst die Annexion Mittelitaliens zu vollziehen, ohne zuvor einen Vertrag über die Abtretung Savoyen-Nizza abzuschließen. Dann erschien sie nicht mehr als Tausch, und Frankreich konnte vermittelst freier Volksabstimmung seinen Lohn in Empfang nehmen, während Napoleon umgekehrt zuerst in Savoyen-Nizza abstimmen lassen wollte. England diente der Sache Italiens. Nachdem Napoleon durch das Zugeständniß der Volksabstimmung von Seiten Englands und die Schwäche Oesterreichs von den Stipulationen von Villafranca und Zürich so gut als entbunden war, erklärte er am 24. Januar 1860 in zwei Depeschen an Cavour, der Besitz von Savoyen-Nizza, unter Sicherung der Interessen der Schweiz, stelle sich als eine geographische Nothwendigkeit für die Sicherung der französischen Grenze dar. Zugleich wurde die Wiederherstellung des Großherzogthums Toskana gefordert und somit Cavour genöthigt, schleunigst Thatsachen zu schaffen, worauf dann mit Frankreich für seine Verdienste um Italien gewissermaßen abgerechnet werden konnte. In der Antwort betonte Cavour den Schmerz, den Piemont über die Abtretung der Provinzen, welche die ruhmvolle Wiege seiner Dynastie waren, mittelst ihrer freien Abstimmung empfinden müßte, stellte also das alte dynastische und das an seine Stelle tretende Recht der freien Volksabstimmung neben einander. Sofort erklärten sich die Bevölkerungen von Parma, Modena und der Romagna am 11. und 12. März durch ihre Abstimmung für die Annexion an die constitutionelle Monarchie Victor Emanuel's II. und am 18. März überbrachte Farini die Uebergabsurkunde nach Turin. An demselben 11. und 12. März war auch in Toskana die Volksabstimmung in's Werk gesetzt und ein für Piemont günstiges Ergebniß derselben erzielt worden, das Ricasoli am 22. März nach Turin brachte. Dadurch aber wurde die Zuversicht der Nationalen, daß jetzt Napoleon es nicht wagen werde, auf der Forderung der Abtretung Savoyen-Nizza's zu beharren, gesteigert. Der König war darob entrüstet und grollte Cavour. So wurde denn der Gastfreund Napoleon's, Graf Arese, veranlaßt, nach Paris zu reisen und seinen persönlichen Einfluß auf den Kaiser zu versuchen. Allein Niel blieb

dabei, daß die Provinz Nizza eben so wohl als Savoyen zur Sicherung der französischen Grenze unentbehrlich sei; ohne Nizza sei der Besitz Savoyens militärisch werthlos.

Unterdessen war Napoleon bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 1. März 1860 aus seiner theils ableugnenden, theils unbestimmten Haltung in Betreff Savoyen-Nizza's vor Europa herausgetreten. Nach Erwähnung seiner Italien günstigen Politik behauptete er, daß es angesichts der Umwandlung Norditaliens, wodurch einem mächtigen Staate alle Alpenpässe übergeben wurden, seine Pflicht erheische, um der Sicherheit der französischen Grenze willen die französischen Abhänge der Gebirge zurückzuverlangen; in dieser Zurückforderung eines Gebietes von so geringer Ausdehnung liege nichts, was Europa beunruhigen und die Uneigennützigkeit seiner Politik Lügen strafen könnte. England fand gegen diese Annexion nichts einzuwenden und dessen Parlament nahm den englisch-französischen Handelsvertrag an, wobei Lord Grey sich in ächt englischer Weise äußerte: Wir haben Savoyen verkauft, um uns einen Markt für Baumwollenwaren zu sichern! Auch die von der Schweiz angerufenen Wiener Congreßmächte suchte Napoleon durch Erklärungen zu beruhigen; keine sah sich in der Lage, einen entscheidenden Schritt zu thun. Endlich schlossen am 30. März 1860 die Bevollmächtigten Frankreichs, Talleyrand und Benedetti, und Italiens, Cavour und Farini, einen Vertrag ab, kraft dessen der König wegen der Opfer, die Frankreich Italien gebracht, aus Dankbarkeit und Freundschaft sich bereit erklärte, Savoyen und Nizza nebst Umgegend dem Kaiser der Franzosen abzutreten. Sofort richtete der König am 1. April an die Bewohner der beiden Provinzen eine Mittheilung über den Abtretungsvertrag; die Abstimmung erscheint darin als Formalität, deren Ergebniß zum voraus als bestimmt angenommen wird. Damit aber jene gleichwohl als eine freie erscheine, werden die nicht in den beiden Provinzen geborenen königlichen Beamten abberufen und die Leitung angesehenen Eingebornen übertragen; die piemontesischen Regimenter ziehen ab. Dafür wurden die Provinzen von Franzosen überschwemmt, welche halb Agenten, halb Spione, die Einwohner mit Versprechungen überschütteten. Unter dem frischen Eindruck der bei ähnlichen Anlässen üblichen Agitation stimmten am 13. April in Nizza 24,488 mit Ja, 160 mit Nein, in Savoyen am 29. April 130,536 mit Ja, 2235 mit Nein. Ein großer Theil der Bevölkerung sah in seiner Zustimmung eine Rache dafür, daß man ja doch unbefragt verhandelt und abgetreten worden sei.

Das durch die Abgeordneten Mittelitaliens verstärkte „nationale"

Parlament wurde am 2. April zu Turin eröffnet. Das vom Könige angekündigte Opfer zweier alter Provinzen ging nur einem Theil der Piemontesen, wenigen Mittelitalienern zu Herzen. Am 12. April konnte Garibaldi seine Motion gegen die Abtretung Nizza's vortragen. Die Kammer ging jedoch mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über, und in seiner Entrüstung hierüber erklärte Garibaldi am 23. April seinen Austritt aus der Kammer, welche sofort auf mehrere Wochen vertagt wurde.

Am 24. Mai legte Cavour dem Parlamente den schon am 24. März ratificirten Abtretungsvertrag vor. Savoyische Abgeordnete, von ihrem Rechte, französisch zu sprechen, Gebrauch machend, beklagten sich bitter über die gegen sie beliebte unwürdige Behandlung. Rattazzi las eine zweistündige Prozeßschrift gegen Cavour vor; ihm folgte Guerazzi, fand aber sein Manuscript in Unordnung, blätterte und suchte vergebens; doch war der Schluß seinem Gedächtniß geblieben: weil Lord Clarendon Dünkirchen 1662 an Frankreich verkaufte, wurde er vom Parlament in's Exil geschickt, in welchem er starb; dieses Los verdient auch Cavour. Die Vertheidigungsrede dieses, in der er am 26. Mai die ganze Verantwortlichkeit auf sich nahm und nachwies, daß er trotz bitteren Schmerzes so handeln mußte, gilt als eine seiner bedeutendsten Reden. Guerrazzi's Anspielung vernichtete er sammt dessen Persönlichkeit durch den Nachweis, daß die Coalition gegen Clarendon bestand aus „Eintags-republikanern, welche am folgenden Tage exaltirte Royalisten wurden, aus Straßendemagogen, Höflingen im Palast, Volkstribunen vor dem Parlament, Begünstigern von extremen reaktionären Maßregeln in dem Rathe der Fürsten." Rattazzi hatte sich gerühmt, den Züricher Frieden erzielt zu haben, ohne Abtretungen zu versprechen, wogegen Cavour bewies, daß dieser Friede nur eine Frucht seiner langjährigen Politik war. Das nationale Ziel habe nur in Frankreich einen Bundesgenossen gefunden. Damit an den durch den Frieden von 1856 gegen Rußland errichteten Schranken nicht gerüttelt werde, habe England noch die Italien vernichtenden Wiener Congreßbestimmungen achten wollen. Um so mehr habe Piemont den Interessen Frankreichs gerecht werden müssen. „Aber," habe Rattazzi geäußert, „man habe für die Abtretung von Savoyen und Nizza nicht einmal die Garantie Frankreichs für die annexirten Länder erhalten." Darauf erwiederte Cavour: „Wenn uns diese Garantie angeboten worden wäre, so hätten wir sie abgelehnt; denn eine Garantie hätte sich mit einer Controle, mit einer Herrschaft Frankreichs wohl vertragen; es genügte uns, daß Frankreich Europa feierlich erklärte, daß es in Italien dem Nichtinterventions-

prinzip Achtung verschaffen werde." Nach seiner Darstellung war gegen Oesterreich, das gegen die Annexion Toskana's protestirte, gegen die Truppen Neapels und des Papstes sowie für die bereits begonnene Unternehmung Garibaldi's auf Sicilien die Allianz mit Frankreich für Italien eine Nothwendigkeit. Man möge daher dieser Allianz und der Freundschaft Frankreichs dieses schwere Opfer bringen. „Dann möge die ungeheure Impopularität auf sein Haupt fallen; er achte es für eine große Ehre, diese ungeheure Verantwortung ganz auf sich zu nehmen, wenn nur Italien, das noch große Wunden an seinem Leibe trage, zu deren Heilung es der Freundschaft Frankreichs bedürfe, voll und heil werde." Ohnehin sei Savoyen voll französischer Sympathieen und lese beinahe lauter französische Zeitungen. Die zweite Kammer nahm den Abtretungsvertrag am 29. Mai mit 229 gegen 35 Stimmen an; 20 Abgeordnete, meist Savoyarden, enthielten sich der Abstimmung. Auch der Senat, in welchem sich besonders Pallavicino, der Freund Garibaldi's, gegen die Abtretung Nizza's ereiferte, nahm den Vertrag mit 92 gegen 10 Stimmen an. Garibaldi aber verharrte vollends von da an in bitterem Grolle gegen Cavour. Aber auch auf die europäischen Mächte machte diese Abtretung einen üblen Eindruck; allein sie ließen sich dieselbe gleichwohl gefallen und selbst die in ihrem Rechte so tief gekränkte Schweiz blieb sich selbst überlassen. Cavour selbst empfand neben dem Verluste Nizza's bitter die Erschütterung seiner europäischen Popularität, fand aber einen Ersatz dafür in der Erschütterung der bisherigen Allianzen der Mächte. Oesterreich zürnte England, weil dieses die Vereinigung Mittelitaliens mit Piemont begünstigt hatte; Frankreich, mit England gespannt, konnte Italien nicht von sich stoßen. Das war den weiteren Plänen Cavour's günstig, denen nur ein Einverständniß mehrerer Mächte gefährlich gewesen wäre. Wohl waren Rußland und Preußen einig, aber Süditalien lag fern von ihnen. [1])

Aber was hatte Cavour unterdessen mit Hilfe Garibaldi's und der diesem dienstbaren Revolution nicht alles erreicht, als er am 6. Juni 1861 starb! Auf seinem Todbette hatte er Ricasoli als seinen Nachfolger bezeichnet, der denn auch vom Könige als Präsident des Ministeriums vom 12. Juni ernannt wurde; er übernahm das Auswärtige, Manebrea nach Cavour's Wunsch die Marine. Fanti und Farini kamen nicht mehr in das Ministerium. Das Kriegsministerium erhielt General della Rovere, das des Innern Minghetti,

---

[1]) Reuchlin IV. S. 1—46.

Bastogi und Peruzzi behielten ihre Ministerien der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten.

Durch den Tod Cavour's fühlten sich die Parteien freier und ihre Führer konnten jetzt mehr in den Vordergrund, namentlich des parlamentarischen Lebens, treten. Die seitherigen Leiter der conservativ-liberalen Rechte waren jetzt Minister. Die Diätenlosigkeit nöthigte nicht wenige Abgeordnete zu der einfachsten Lebensweise, zu häufiger Abwesenheit und zur Bewerbung um Staatsämter. Die Organisation des neuen Königreichs ging ihren schleppenden Gang. Das Programm der Cavour'schen Politik wurde aufrecht erhalten und Victor Emanuel bat Napoleon, diesem durch Anerkennung des Königreichs Italien eine moralische Stütze zu gewähren. Wirklich erfolgte diese am 15. Juni, aber ohne irgend eine Bürgschaft des Bestandes; alle weiteren Schritte thue Italien auf eigene Gefahr. Die Proteste des Papstes wurden von Napoleon als begründet anerkannt. Als es dann zu Rom am 29. Juni 1861 zu Kundgebungen im Sinne des Anschlusses an Piemont gekommen war, glaubte Ricasoli dem Papste Anerbietungen machen zu sollen, übergab aber, da Piemont zu Rom keinen Gesandten hatte, diese Schriftstücke vom 10. September seinem Gesandten Nigra zu Paris mit dem Wunsche, der Kaiser möge sie dem Papste vorlegen und sie diesem zur Annahme empfehlen; allein die Briefe[1]) wurden nicht an ihre Adresse übermittelt, sondern veröffentlicht. Am 20. November 1861 wurde das Parlament eröffnet. Ricasoli, der nach dem Rücktritt Minghetti's am 1. September auch das Ministerium des Innern provisorisch übernommen hatte, legte jenem die Actenstücke über seine Unterhandlungsversuche mit Rom vor; sie waren die Beweise der Niederlage seiner Politik; Dutzende von Rednern griffen sie von verschiedenen Seiten an; der auf einen Ministerposten erpichte Rattazzi kämpfte in den vordersten Reihen gegen Ricasoli, der jedoch auf seinem Prinzip beharrte und erklärte, man müsse durch innere Befestigung die öffentliche Meinung Italiens und der Welt zwingen, das Vertrauen der Kirche verdienen. Nach achttägigen hitzigen Kämpfen wurde die in Ricasoli's Sinne von Buoncompagni beantragte Tagesordnung in Ermangelung eines annehmbaren entgegenstehenden Programms angenommen. Damit war Rom als Hauptstadt im Sinne der Abstimmung vom 27. März 1861 und das Vertrauen in das Ministerium mit 332 gegen 77 Stimmen — die Kammer zählte 439 Abgeordnete — ausgesprochen. Ricasoli hatte

[1]) Sie stehen bei Schulthess a. a. O. Jahrgang 1861. S. 208—214.

ein entschiedenes Vertrauensvotum begehrt. Sein Versuch (24. December), sein Ministerium durch einen Minister des Innern zu vervollständigen, scheiterte. Graf Ponza di San Martino hatte als Bedingung seines Eintrittes in dasselbe die Forderung gestellt, daß dieses vorerst von Rom und Venetien vollständig absehe und sich auf die Organisation und Sicherung des Königreiches in seinem jetzigen Bestande beschränke, namentlich mit Rücksicht auf den Zustand seiner Finanzen. Ricasoli konnte sich nicht entschließen, dies resignirte Programm auszusprechen. Dagegen schürten Garibaldiner die Agitation gegen den Papstkönig in allen größern Städten. Bertani wollte vermittelst der Provvedimento- (Vorsorge-) Comités an die Stelle des Nationalparlamentes einen Convent der radikalen Vereine setzen, die Italien nach Rom führen sollten. Ricasoli rief sie zur Ordnung, that aber nichts dagegen, da den Bürgern das Vereinsrecht durch die Verfassung gewährleistet sei (25. Februar 1862). Sella, schon Führer der Mehrheit, beantragte nach dieser Erklärung des Ministers Uebergang zur Tagesordnung. Eine starke Mehrheit war gesichert. Als nun Massari verlangte, die Abstimmung solle ein Vertrauensvotum für das Ministerium sein, aber selbst Mitglieder der Rechten und Rattazzianer dagegen protestirten, nahm Ricasoli trotz einer großen Mehrheit für Sella's Tagesordnung am 2. März 1862 seine Entlassung.

Unterdessen war Rattazzi schon am 10. Oktober 1861 nach Paris gereist und wurde hier als erprobter Anhänger der französischen Allianz von der liberalen wie von der officiösen Presse auf das Aeußerste gefeiert; sie verlangten, daß er den nationalstolzen Ricasoli ersetze. Er hatte eine vierstündige Unterredung mit dem Kaiser; die Kaiserin zeichnete ihn bei Hofe aus. Dies schien zu beweisen, daß er auf Rom verzichtet habe. Nun wurde er am 4. März 1862 vom Könige mit der Bildung des Ministeriums beauftragt. Napoleon war zufrieden gestellt. Aber auch die folgenden Ministerien fielen über der römischen Frage.

Indeß hatte Ricasoli doch in der auswärtigen Politik Erfolge erzielt. Schon unter Cavour hatten einige preußische Politiker, wie der Gesandte zu Turin, Graf Brassier, und besonders Graf Usedom, damals Bundestagsgesandter, den Nutzen eingesehen, welcher bei jeder deutschen, d. h. preußischen Frage für Preußen aus der Bildung eines Staates erwachsen müsse, welcher der natürliche Feind Oesterreichs war, so lange dieses nicht auf Venetien und seinen italienischen Einfluß verzichtete. Allein diese Männer hatten den im Januar 1861

auf den Thron gelangten König Wilhelm nicht in Händen. Der preußische Hof stellte immer noch einige Bedingungen zur Anerkennung, wie, daß Victor Emanuel verspreche, Italien werde nie irgend eine Unternehmung Frankreichs gegen Deutschland unterstützen, worauf jedoch Ricasoli nicht einging. Die Liberalen der preußischen Kammer spornten den Grafen Bernstorf zur Anerkennung, auf welche auch Frankreich und England drangen. Zu Anfang 1862 waren Rußland und Preußen dazu entschlossen, aber in Folge des Rücktrittes Ricasoli's traf die Anerkennungsacte erst im Juli ein; denn Rattazzi hatte viel weniger Gewicht, indem man ihn für ein Werkzeug Napoleon's hielt. Rußland drückte blos seine Zuversicht aus, daß die italienische Regierung im Innern und Rußland gegenüber Ruhestörer, namentlich polnische, im Zaume halten werde; Preußen dagegen verlangte Bürgschaft über das Vorgehen Italiens, nicht blos Venetien, sondern auch Rom gegenüber. In Betreff des erstern erklärte es, sich nicht von seiner Politik von 1859 lossagen zu wollen; jede militärische Unternehmung gegen dasselbe würde die Bundesgrenze gefährden und einen Krieg herbeiführen, an welchem Preußen sich betheiligen müßte. In der Anerkennungsacte vom 21. Juli wiederholte Bernstorf abermals, „der König wolle damit nichts von dem billigen, was von Italien gethan worden sei." Der Verdacht gegen Rattazzi war geblieben.

Während im Kirchenstaate das geheime Nationalcomité und eine mazzinistische Clique keinen Anlaß zu Kundgebungen für den Anschluß an den Einheitsstaat unter dem Hause Savoyen unbenützt vorübergehen ließ, waren im Königreich Neapel alle Bande der Zucht und Ordnung gelöst und das Brigantenthum zur Wiederherstellung der Regierung Franz II. rastlos thätig. Der Hauptheld war Chiavone. Er hatte häufige Audienzen bei Franz in Rom und schwindelte ihm viel Geld ab; er warf aber nur pomphafte Aufrufe über die Grenze des Kirchenstaates, über welche er sich rasch wieder zurückzog. Er wollte die Rolle eines legitimistischen Garibaldi spielen; nicht nur die legitimistische, die europäische Presse war lange seines Namens voll. Ein eifersüchtiger Bandenchef ließ ihn wegen Grausamkeit erschießen; denn keiner dieser Kämpfer für den Thron wollte den andern zu sehr aufkommen lassen oder sich gar ihm unterordnen. Viele, gemeine wie politische Verbrecher, entwichen aus den Gefängnissen und vereinigten sich größtentheils zu bewaffneten Banden, um vom Raube zu leben, und widerstanden der öffentlichen Gewalt. Die Bande der Verwaltung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen waren gelöst; jeder suchte aus der allgemeinen Un-

ordnung für sich Nutzen zu ziehen. In allen Gemeinden waren die Frechsten und die Diebischsten unter dem Titel der Sindaco oder Capitano an die Spitze gelangt. Die sich selbst überlassenen Gouverneure, zügellose, mit unumschränkter Gewalt ausgerüstete Radikale, hatten die Magistrate aufgelöst und neue ernannt, alt bekannte Nationalgesinnte oder persönliche Anhänger. Die alten bourbonischen Beamten hatten einen gar zu schlechten Ruf. Die auch unumschränkte Centralregierung in Neapel ernannte nun auch Leute auf dieselben Stellen, die sie für erledigt hielt. So kam es, daß Mehrere die Besoldung derselben Stelle beanspruchten. Um des Friedens willen bezahlte man sie ihnen, indem man sie alle von der Erfüllung der Pflichten entband. So hörte jede öffentliche Funktion auf. Die Gerichte waren geschlossen oder verstummt, die öffentliche Sicherheit verschwunden, Gewaltthat unter dem Namen Patriotismus ungestraft, die ordentlichen Bürger bestürzt und eingeschüchtert. Diese hatten sich gleich an den Statthalter Farini angeschlossen, dessen Regierung jedoch von den Garibaldinern untergraben wurde. Alle waren darin einig, daß die im Namen Italiens gemachte Revolution das von dieser gehoffte Glück nicht gebracht hatte, und der Haß gegen die Piemontesen wurde geschürt. Die Auflösung des bourbonischen Heeres hatte zur Folge, daß viele Soldaten sich zu den Banden im Gebirge schlugen und ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Bourbonen setzten. Pinelli zeigte gegen die Briganten einen furchtbaren Ernst, mußte aber zurückberufen werden, da man sich in Paris und Rom über seine Barbarei beklagte. Es war überhaupt die größte Unklugheit Cavour's gewesen, daß er nach dem Falle Gaëta's den größten Theil des Heeres aus Neapel nach Norditalien zog.

Der so einflußreiche Clerus in Neapel war schwer beleidigt durch die Verordnung, daß die Güter der weder der Krankenpflege, noch dem Unterrichte, noch der Seelsorge gewidmeten geistlichen Orden eingezogen würden. Um Ostern 1861 verzehnfachte sich die Stärke der meisten Brigantenbanden — man glaubte dies dem Einflusse der österlichen Beichte zuschreiben zu sollen!? Auf Befehle von Rom (Franz II.) sollte der längst angekündigte Schlag erfolgen. Gerüchte von dem Nahen einer russischen, ja englischen Flotte erschollen. Der durch vier Mordthaten berüchtigte Galeerensträfling Nardi, unter dem Namen Oberst d'Amati, und Croco, früher Karmeliter, Galeerenzüchtling, jetzt General, gaben Mitte März in der innern Basilicata mit der rothen Cocarde das Zeichen zu Mord und Plünderung der Liberalen. Franz, auf einer französischen Flotte gelandet, verkündigten sie, sei Herr der

Hauptstadt, Bosco rücke an der Spitze der Oesterreicher heran. Wer Zweifel daran aussprach, wurde erschossen. Der Pöbel öffnete im Rücken der verschanzten Nationalgarde der Bande Amati's ein Thor von Venosa und half plündern. Wohl liefen die Banden auseinander, als schwache Truppenabtheilungen erschienen, sammelten sich aber wieder an andern Orten zum nämlichen Zwecke. Nur in Melfi nahm durch die Führung der Aristokratie der Aufstand einen politischen Charakter an; eine provisorische Regierung wurde gebildet; Croco war einige Tage Dictator; überall nahm er schweres Geld, auch die Gemeindekassen mit. Die Nationalgarden anderer Städte schlossen sich den Truppen an. Die Bande löste sich vorerst bis auf jene Verzweifelten wieder auf.

Im Parlament zu Turin forderte der radikale Ferrari die Provinzialselbständigkeit als Heilmittel gegen so trostlose Zustände, doch wurde auf Minghetti's Vorschlag die allmähliche Unificirung gebilligt. Indeß war bei dem Tode Cavour's das Brigantenthum auf die der päpstlichen Grenze benachbarten Bezirke beschränkt. Der humane Statthalter Neapels, Ponza di San Martino, wurde schon im Juli 1861 durch Cialdini verdrängt, welcher mit Unterstützung der Nationalgarde wirksam gegen die Briganten einschritt; er wurde aber bald abberufen und die Statthalterschaft aufgehoben. Lamarmora übernahm das militärische Commando und führte bis Ende 1861 eine Aushebung von 30,000 Mann durch. Die französischen Legitimisten hofften, durch die völlige Unification würde die größte Erbitterung der Neapolitaner hervorgerufen, und beschlossen daher, durch neue Führer derselben Halt zu geben; allein de Trazegnies, ein Verwandter Generals St. Arnaud und Merode's, wurde unweit der italienischen Grenze gefangen und erschossen. Dasselbe Schicksal hatte auch der catalonische Carlist Borjes mit seinen Offizieren für seine mißbrauchte blinde Hingebung für Franz II. Auch durch die Aufhebung der Klöster wurde die Zahl der Räuber vermehrt, da in manchen Gebirgsgegenden die Bevölkerung nur von dem Almosen derselben gelebt hatte und jetzt den Räubern zulief. Während acht Monate im Jahre 1861 verloren die Briganten im Kampfe 1343 Todte, 1571 Gefangene, außerdem wurden 365 standrechtlich erschossen; im Jahre 1862: Todte 950, Gefangene 1106, standrechtlich erschossen 594. Man sieht also, der Zweck dieser Franz II. treu gebliebenen und für seine Sache heldenmüthig kämpfenden Leute war an sich ein ernster, wenn er auch durch so viele Frevelthaten geschändet wurde. Officiell war die Curie gleichwohl bei dem Brigantenthum nicht betheiligt.

Das seinen bedeutendsten Kräften nach aus Piemontesen bestehende Ministerium Rattazzi gab sich als das der Versöhnung, der Ordnung und Sparsamkeit, der französischen Allianz und der Unabhängigkeit aus; es versprach, die Parlamentsbeschlüsse über Rom und Venetien durch Befestigung des Staates, des Heeres und durch Allianzen durchzuführen und wollte die Bewaffnung des Landes in eigener Hand festhalten. Aber schon am 1. März 1862 erschien Garibaldi in Genua inmitten der Abordnungen der Vorsorgecomités, die alle liberalen Kräfte in eine „italienische Befreiungsgesellschaft" zusammenfassend auch andern unterdrückten Völkern außer den Römern und Venetianern die hilfreiche Hand bieten sollten, weßhalb auch Mazzini in sein Vaterland zurückberufen wurde. Garibaldi vertraute besonders den von ihm gegründeten Nationalschützenvereinen, zunächst Oberitaliens, und wollte die Initiative ergreifen. Während er sich an der österreichischen Grenze am Stilfserjoch aufhielt, sammelten sich viele seiner alten Kampfgenossen an der österreichischen Grenze bei Brescia, da hier Napoleon die Revolution und die Invasion nicht verhindern werde wie bei Rom. Die meisten Minister waren indeß mit dem Könige nach Neapel gegangen. Am 13. Mai wurde von Garibaldi's Seite weg sein Oberst Cattabene verhaftet auf den Verdacht hin, daß er an einem frechen Einbruche in einem genuesischen Bankhause betheiligt sei, um Geldmittel für die Invasion zu schaffen. Gleichzeitig wurden einige garibaldinische Offiziere in Brescia gefangen gesetzt; ein Volkshaufe wollte sie befreien; die Soldaten gaben Feuer und einige Eindringlinge wurden erschossen. Hundert Freiwillige in Sarnico am Lago d'Iseo wurden verhaftet. Garibaldi nahm ihr ganzes Verhalten auf sich. So kam es zu den wüthendsten Ausbrüchen zwischen den Conservativen und der Actionspartei. Während Garibaldi mit Kossuth weitaussehende Plane zur Erhebung der Völker von den Karpathen herab bis gegen das Aegeische Meer zu ihrer Befreiung von Oesterreich und der Türkei schmiedete, wurde er von der Reue gefoltert, im Herbst 1860 das gegen Rom und Venedig erhobene Schwert aus der Hand gegeben zu haben. Er hoffte nun, das Versäumte nachzuholen. Wenn die Hämushalbinsel, wenn Ungarn in Flammen stand, mußte Oesterreich Venetien aufgeben. So weit konnte Rattazzi schon mit Garibaldi sympathisiren. Aber während dieser sich mit revolutionären Polen einließ, wollte Rattazzi die Freundschaft Rußlands verdienen und in Rom nur mit dem guten Willen Frankreichs einziehen, während Garibaldi durch diese große Revolution die Truppen Napoleon's aus Rom hinauswerfen, ihn stürzen wollte; denn gegen diesen persönlich war seit 1849 sein Haß gerichtet.

Auf Sicilien hatte Garibaldi noch zahlreiche Anhänger. Die immer bestimmter lautenden Nachrichten, daß England einen Einfall desselben in die Türkei mit einer Flotte verhindern werde, erbitterten ihn noch mehr. Da England ihn auf Rom verwies, entfesselte er seinen Grimm gegen Napoleon. Er hielt einen Umzug durch die Städte der Insel unter Beschimpfungen jenes und unter dem Rufe: Rom oder der Tod! Rom und Victor Emanuel! Bald stand dies Wort auf Garibaldi's Fahnen. Ohne Verzug, ohne Umwege sollte es auf nach Rom gehen. Die an die Stelle der Vorsorgecomités getretenen Befreiungsgesellschaften in den Städten des Festlandes wiederholten diesen Ruf. Die rath- und thatlose Schwäche der Regierung erschien als geheime Zustimmung. Rothe Uniformen landeten in Palermo. Pallavicino, von dem Rattazzi gehofft hatte, er werde als Präfect von Palermo die Schritte Garibaldi's hemmen, konnte und wollte nicht alle Weisungen jenes ausführen und nahm seine Entlassung. Gedrängt von Paris und von der großen Partei der Cavourianer sandte Rattazzi den General Cugia mit Verstärkungen und ausgedehnten Vollmachten nach Palermo. Die Regierung erklärte, jede Eigenmächtigkeit niederzuschlagen. Garibaldi hatte Palermo am 29. Juli 1862 verlassen. Der König erklärte sich in einer Proklamation vom 3. August gegen die Unternehmung auf Rom; allein dies Mal glaubte sich Garibaldi verpflichtet, ihm nicht zu gehorchen, und betrat tollkühn den Weg zum Bürgerkrieg. Seine Mannschaft bestand zum größern Theile aus Sicilianern; Geld zum Sold war nicht vorhanden. Keiner der alten Generale Garibaldi's folgte ihm. Sein Sohn Menotti führte die Schützen. Mazzinisten bildeten den Generalstab. Am 18. August kam Garibaldi nach Catania. Die Regierung hoffte immer noch, ihn auf Sicilien einzuschließen, und verhängte den Kriegszustand über dasselbe. Das Parlament billigte nach heißen Ausbrüchen, daß das Ministerium die Ausschreitungen eines leidenschaftlichen Patriotismus verhindere. Die Presse und die Vereine wurden scharf überwacht, die Ueberfahrt von Freiwilligen verhindert. Das Parlament wurde am 21. August vertagt, und als radikale Abgeordnete sich in Neapel versammelten, schreckte sie Lamarmora auseinander und ließ einige derselben verhaften. Garibaldi aber verharrte auf seinem Entschlusse. Am 24. August schiffte er sich auf zwei Dampfern mit 3000 Mann ein nach Erlassung einer Proklamation, welche mit den Worten schloß: „es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!“ Er landete bei Cap Spartivento. Lamarmora erklärte auch das neapolitanische Festland in Belagerungszustand. Viele königs-

liche Truppen wurden nach Calabrien übergesetzt. Cialdini, zum Oberbefehlshaber ernannt, war zum Aeußersten entschlossen. Am 28. August hatte Garibaldi mit der Hälfte seiner Mannschaft den Aspromonte erstiegen; am Nachmittag des 29. sah man die Truppen anrücken. Garibaldi verbot, Feuer zu geben, befahl die Bayonnete abzunehmen; so würde man nicht angegriffen werden. Als aber die Bersaglieri feuerten, wurde das Feuer von den Sicilianern erwiedert. Auch Menotti machte einen Vorstoß unter einem Hochrufe auf das italienische Heer. Garibaldi, bemüht, das Feuer einzustellen, erhielt eine Kugel in das untere Gelenk des rechten Fußes und mußte sich zurückführen lassen, worauf die eingeschlossenen Freischärler größtentheils die Waffen wegwarfen. Als Oberst Pallavicino mit entblößtem Haupte sich Garibaldi nahte, ergab sich ihm dieser. Seinen Wunsch, mit den Seinigen auf ein englisches Schiff gebracht zu werden, konnte der Oberst nicht gewähren. Die Truppen hatten 5 Todte und 24 Verwundete, die Garibaldiner 7 Todte und 22 Verwundete. Am folgenden Tage wurde Garibaldi auf einer Kriegsfregatte eingeschifft und nach Varignano am Nordufer des Golfs von Spezzia gebracht. Die besten Aerzte eilten herbei, die tief liegende Kugel zu entfernen. Garibaldi erhielt am 5. Oktober mit den Seinigen Amnestie; ihn vor Gericht zu stellen, hatte die Regierung nicht gewagt, weil sie die Ungewißheit des Richterspruches scheute.

Während Garibaldi immer noch der Held des Tages und der Bürge der Zukunft blieb, war Rattazzi stolz auf seine bewiesene Entschlossenheit, und ließ durch Durando, den Minister des Auswärtigen, am 10. September eine Circularnote an Frankreich richten mit der Erklärung, die ganze Nation verlange jetzt nach der Hauptstadt; nur wenn die Mächte, namentlich Frankreich, dazu die Hand böten, könne Italien für Europa eine Bürgschaft der Ordnung bleiben. Ganz unbegründet war Durando's Hoffnung nicht; sie wurde durch England und die französischen Gesandten zu Turin und Rom ermuthigt. Allein Napoleon sah sich durch das selbständige Auftreten des von ihm zuerst gepflegten Italien tief verletzt. Eine schriftliche Antwort auf jene Note erfolgte nicht; allein Napoleon zögerte nicht, die Italien günstigen Männer durch mehr clerikal-imperialistische zu ersetzen. An der Stelle Thouvenel's wurde am 15. September 1862 Drouhn de l'Huys, der 1849 die Expedition gegen die römische Republik am meisten betrieben hatte, Minister des Auswärtigen; statt Lavalette wurde Fürst Latour d'Auvergne Gesandter zu Rom, statt Benedetti Graf Sartiges Gesandter zu Turin. Diese Thatsachen sprachen laut genug. Die stärkste

Drehung gegen Italien war die Wiederaufnahme des veralteten napoleonischen Planes, Italien als eine Conföderation von drei Staaten mit europäischer Garantie für das päpstliche Erbgut St. Peters und mit dem Vicariate Piemonts in den päpstlichen Nordprovinzen durch den Senator Laguérronnière.

Mit welchem Rechte hatte Rattazzi das Ministerium Ricasoli untergraben und gestürzt? Hatte er die Ansprüche Italiens irgend verwirklicht, seine Würde besser gewahrt? War die innere Ruhe mehr befestigt? Durch diese von Buoncompagni im Namen der alten Mehrheit erhobene Frage, in Folge der Darlegung seiner Unentschlossenheit dem ersten Auftreten Garibaldi's gegenüber, und nachdem der König seine Zustimmung zur Auflösung des Parlamentes verweigert hatte, fiel am 1. December 1862 das Ministerium Rattazzi.

Da dasselbe wegen der römischen Frage gefallen war, so handelte es sich jetzt darum, für das neue Ministerium Männer ausfindig zu machen, welche durch ihre Vergangenheit den ernsten Willen verbürgten, Rom zu gewinnen. Dies war unstreitig bei dem Romagnolen Farini und dem Bolognesen Minghetti der Fall. Dieser übernahm jetzt die Finanzen, Peruzzi das Innere, Farini ohne Portefeuille das Präsidium. Alle Provinzen waren darin vertreten. Dies war das Ministerium vom 8. December 1862.[1])

Die Sucht, Rom zur Hauptstadt zu erhalten, war geblieben; allein das neue Ministerium erkannte, daß dieses Ziel gegenwärtig nicht erreicht werden könne und daß Italien sich zur Erreichung desselben eigene Kräfte an Mannschaft und Geld schaffen müsse, da es sonst diese Forderung nur noch mehr von Frankreich abhängig mache. Daher erklärte der neue Minister des Auswärtigen, Pasolini, dem französischen Gesandten, es sei zweckmäßig, im gegenwärtigen Augenblick die römische Frage auf sich beruhen zu lassen, obgleich das Ministerium die Ueberzeugung des italienischen Volkes theile, daß Rom die natürliche, nothwendige Hauptstadt Italiens sei.

Unterdessen waren die Reibungen zwischen dem Staate und der Curie ihren peinlichen Weg weiter gegangen. Auf die sogenannten Versöhnungsversuche Italiens konnte der Papst nicht eingehen. Am 27. April 1861 verbot die Regierung den Bischöfen die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil zu Rom, und das Parlament setzte der

---

[1]) Reuchlin IV. S. 348—385. Rüstow II. S. 1—28. S. 145—201. S. 241 ff. III. S. 196—306. Annuaire 1861 et 1862. Schulthess. Jahrgang 1861 und 1862.

Adresse der dort versammelten Bischöfe an den Papst (siehe S. 196) eine solche an den König entgegen. Am 24. Juli 1861 ging an das Parlament eine Gesetzesvorlage gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit. Demnach sollten diejenigen Verordnungen der Bischöfe nicht anerkannt werden, welche Suspensionen oder Absetzungen ihrer Untergebenen verfügen, ohne daß die Gründe, welche sie dazu veranlaßt, schriftlich der Regierung bekannt gegeben wurden. Die Bischöfe haben den Gerichtspräsidenten ihrer Districte schriftliche Mittheilung über die Handlungen zu machen, welche die Verordnungen hervorgerufen haben, damit der weltliche Beamte, der gleichzeitig über die Thatsache abzuurtheilen hat, sein Urtheil ausspreche, nach welchem der Bischof die Anwendung der Kirchenstrafe verfügen kann, was nach dem Gesetze zu seiner Competenz gehört; die von den Bischöfen auf diese Weise zuerkannten Kirchenstrafen können wohl die Entsetzung eines Priesters von seinem Amte, aber nicht die Entziehung seiner Einkünfte ohne vorhergegangene Genehmigung des Kultministers anordnen; die Bischöfe dürfen kein Dekret und keine Schrift durch die Presse oder sonst veröffentlichen lassen, bevor diese die Genehmigung des Kultministers erhalten haben; die Ueberschreitung dieser Artikel wird vor die weltlichen Gerichte gebracht und nach Maßgabe des Falles mit Kerkerstrafe nicht über sechs Monate oder Geldstrafe nicht über 500 Lire gestraft werden. Im Juni 1863 wurde die Einziehung der Klostergüter im Neapolitanischen eine vollendete Thatsache. Die Curie hatte dem Clerus die Betheiligung an den Nationalfesten verboten. Viele Geistliche feierten gleichwohl bei denselben das Hochamt, theils aus nationaler Gesinnung, theils aus Furcht. Sie wurden dafür von den Bischöfen suspendirt, der Staat erhielt sie so viel als möglich in ihren Einkünften. Am 5. August 1863 trat ein Bischof aus dem Neapolitanischen in den Senat ein und leistete den Eid auf die Verfassung. Im Januar 1864 legte der Justizminister dem Parlament ein Gesetz über Unterdrückung der geistlichen Körperschaften und Aufhebung des Zehnten vor, lauter Schritte, welche gegen das althergebrachte Recht der Kirche und die auf dasselbe gegründete Anschauung auf das Rücksichtsloseste und Absichtlichste verstießen und in den davon betroffenen Kreisen sowie bei den Gläubigen Unzufriedenheit und Aergerniß erregen mußten.

Gegenüber den Aufstandsversuchen in Polen im Jahre 1863 drückte die junge Großmacht Italien wiederholt zu St. Petersburg ihre Sympathie für die Leiden Polens selbständig aus, während Garibaldi und die Actionspartei den Krieg forderten, da sie aus einem Weltbrande für

sich Rom als Hauptstadt zu retten hofften und jene Schritte der Regierung unzulänglich fanden.

Die düsterste Schattenseite des jungen Staates blieben seine Finanzen. Große Ersparnisse hätten sich wohl durch Verminderung der Armee erzielen lassen; allein dadurch wäre die Actionspartei noch vollends in Wuth gerathen. Am 28. September 1864 übernahm Sella an der Stelle Minghetti's die Finanzen. Für das Jahr 1864 ergab sich ein Deficit von 400 Millionen. Unterdessen war Krankheits halber auch Farini aus dem Ministerium getreten und hatte am 24. März 1863 Minghetti die Präsidentschaft dieses, der Mailänder Visconti-Venosta das Auswärtige übernommen. Sofort nahm Frankreich die Unterhandlungen wegen der römischen Frage wieder auf, welche den Abschluß der Convention vom 15. September 1864 und die Verlegung der Residenz von Turin nach Florenz zur Folge hatten (siehe oben S. 202 f.).

In Turin wurde die letztere Nachricht am 20. September bekannt und hatte eine furchtbare Aufregung zur Folge. Der Stadtrath erklärte sich fast einstimmig gegen die Verlegung und blieb in Permanenz. Es kam zu einem Volksauflauf und zum Blutvergießen. Das Ministerium wurde ganz unvorbereitet von dem Aufstand überrascht. Natürlich waren tausende Interessen der Stadt Turin bedroht. Rom allein hätte man den höchsten Rang abgetreten; aber was hatte die Stadt Florenz für Italien erlitten? Und Florenz war der Verzicht Italiens auf Rom. Turin, durch ein ihm fremdes, feindliches Ministerium gereizt, hatte seine eigene Ehre verletzt, das Blut seiner wehrlosen Kinder war in seinen Straßen geflossen. Und dazu wurde es von allen Städten wegen seines Eigennutzes verspottet. Zugleich hatten jetzt die Radikalen gefunden: wir haben nur ein vergrößertes Piemont, kein Italien der Italiener!

Florenz entsprach durch seine centrale, geschützte Lage sowie durch seine Erinnerungen den Anforderungen einer Hauptstadt. Aber den Turinern war jede neue Hauptstadt ein Greuel und da vor Ablauf eines halben Jahres an die Uebersiedlung nicht zu denken war, so mußte das Ministerium ihrem Groll weichen. Der König gab demselben die Entlassung und dies wirkte um so beruhigender auf die Turiner, als sie damit den Vertrag für beseitigt hielten. Noch vor dem Zusammentritt des Parlamentes trat das von Lamarmora gebildete Ministerium am 24. September 1864 ein. Der König ließ sich bei der Wahl desselben durch seine Liebe zu Piemont verleiten. Nicht ein einziges Mitglied des entlassenen Ministeriums war in dem neuen; dieses hatte eine

vorherrschend piemontesische Färbung. Den für Piemont so peinlichen Act der Verlegung konnten Piemontesen am schonendsten vollziehen. General Alfonso Lamarmora, der die Präsidentschaft und das Aeußere übernahm, bürgte im Nothfall für energische Aufrechterhaltung der Ordnung, und war Napoleon erwünscht. Das Ministerium motivirte den Vertrag durch den Satz: daß die neue Residenz halbwegs auf der Straße nach Rom liege, das Parlament genehmigte ihn mit großer Mehrheit und am 12. December gab ihm der König mit schwerem Herzen die Bestätigung.

Finanzminister Sella hatte dem Parlamente erklären müssen, binnen Monatsfrist werde die Staatsmaschine ihren Dienst versagen müssen, wenn nicht durch eine außerordentliche Maßregel geholfen werde. Damals ging Brescia mit dem Anerbieten voran, die Grundsteuer für 1865 vorauszubezahlen. Und wirklich waren durch schwere Opfer der Gemeinden und Provinzen am Schlusse des Jahres 1864 von 121,118,828 Lire Grundsteuer 95,695,000 Lire bezahlt. Die Staatsdomänen wurden verkauft, die Besoldungen der Beamten herabgesetzt, der König verzichtete auf 3½ Millionen seiner Civilliste. Aber all' das genügte nicht nachhaltig, den Staat gegen Bankerott sicher zu stellen. Am 23. November legte der Justizminister dem Parlamente einen Gesetzesentwurf vor, kraft dessen die Klöster aufgehoben, das Klostergut, auch die Pfarrgüter vom Staate verkauft und die gesammte Geistlichkeit von diesem besoldet werden sollte. Es war dies eine Art im Namen des Staates geübter Communismus. Damit war freilich Rom auf's Neue verletzt, aber alle für den Einheitsstaat so gefährlichen Folgen eines Staatsbankerottes vermieden.

Gleichwohl blieb die Lage des Ministeriums, namentlich im Innern, eine äußerst schwierige. Die um ihre Ehre besorgten Turiner hatten das Versprechen einer strengen Bestrafung der blutigen Vorfälle im September 1864 erhalten. Am 23. Januar 1865 wurde der zweiten Kammer Bericht darüber erstattet und diese ging zur Vermeidung neuer Aufregung zur Tagesordnung über. Dies hatte die gegentheilige Wirkung, zumal gerade viele Arsenalarbeiter entlassen wurden. Nachdem Turin einige Tage tumultuirt hatte, wurden am 30. Januar die auf den Hofball Fahrenden auf das Gröbste insultirt; der Stadtrath weigerte sich, darüber sein Bedauern auszusprechen, worauf das Ministerium sofortige Uebersiedlung nach Florenz beschloß. Der König reiste am 3. Februar, nachdem er den Armen von Turin 100,000 Lire geschenkt, mit Lamarmora ab. Nun kamen die Turiner zur Einsicht, sandten eine Loyalitätscommission an den König und

dieser kehrte am 23. Februar unter festlichem Empfange nach Turin zurück und ertheilte eine Amnestie. Am 28. April war die letzte Sitzung der zweiten Kammer, am 14. Mai die letzte des Senates in Turin. Auch der fortgesetzte piemontesische Partikularismus verletzte die Italiener auf das Tiefste, und die Finanzlage war eine solche, daß die Steuerkräfte auf das Aeußerste angestrengt werden mußten und das Parlament neben der einheitlichen Gesetzgebung besonders mit Steuergesetzen überbürdet wurde.

Die päpstliche Encyklika vom December 1864 nebst dem Syllabus ließ der Justizminister, nach einer Mahnung an die Bischöfe zur Mäßigung, verkünden. Aber gleichwohl blieb die Stellung der Regierung zur Curie und zum Clerus eine heikle. Am 29. März 1865 nahm selbst der Senat mit der legislativen Union die Civilehe an; das Ehehinderniß des Gelübdes der Keuschheit wurde entfernt. Am 7. April brachte Lanza vor die zweite Kammer einen Gesetzesentwurf über Auflösung der geistlichen Körperschaften, der hauptsächlich das Auge auf ihre Güter warf, zog ihn aber schon am 27. vorerst gänzlich zurück, da die fünfjährige Vollmacht des Parlamentes eben erlosch und die Zeit zu seiner Berathung nicht mehr ausreichte. Zugleich sollte damit wohl auch ein Versöhnungsversuch mit der Curie ermöglicht werden.

Es hatte nämlich am 6. März 1865 Pius IX. eigenhändig an Victor Emanuel geschrieben, daß er bereit sei, sich mit ihm wegen der Besetzung der vielen erledigten italienischen Bisthümer in's Vernehmen zu setzen. Die Kaiserin Eugenie, während der Reise Napoleon's nach Algier Regentin, drängte die italienische Regierung zur Verständigung mit Rom. Thiers sprach am 14. April in dem gesetzgebenden Körper für die Erhaltung des Kirchenstaates gegen die Septemberconvention. Am 17. April erschien Vegezzi mit Instruktionen in Rom, um zunächst über die Besetzung der bischöflichen Stühle, welche durch Verbannung oder Flucht der wegen ihres Widerstandes gegen die neuen Staatsgesetze gerichtlich verfolgten Bischöfe erledigt waren. Für dieses Mal sollten die vom Papste Ernannten auf die erledigten Stühle zugelassen werden, wenn sie Gehorsam gegen die Staatsgesetze geloben würden. Zugleich wurde eine Verminderung der 230 Bisthümer Italiens auf 59, also für jede der 59 Provinzen eines, gefordert. Der Staat behielt sich die Unabhängigkeit der Gesetzgebung vor. Gleichwohl fand Vegezzi gute Aufnahme und reiste nach Florenz zurück in der Ueberzeugung, daß er vom Ministerium ermächtigt würde, unter der Bedingung in Rom abzuschließen, daß die nach Vernehmung der Regierung vom

Papste ernannten Bischöfe die Krone um ihr Exequatur (Anerkennung) angingen und ihr einen Eid leisteten. Er täuschte sich darin nicht, aber nach seiner Rückkehr nach Rom fand er hier die Stimmung völlig geändert, d. h. nach der Darstellung der italienischen Regierung, und anfangs Juli waren abermals alle Unterhandlungen abgebrochen. Die Regierung ließ jedoch eine Anzahl Bischöfe ihre Sitze wieder einnehmen. Aber auch fernerhin suchten die vom Papste ernannten Bischöfe die königliche Bestätigung nicht nach, wogegen ihnen die Krone die Temporalien vorenthielt, jedoch den von diesen Bischöfen eingesetzten Pfarrern auf ihr Ansuchen die Besoldungen bezahlen ließ.

Das neu gewählte Parlament wurde am 18. November 1865 in Florenz eröffnet. Der König konnte die Anerkennung Italiens durch Spanien, Bayern und Sachsen mittheilen. Der Grünen (neonati, Neueingetretenen) waren 95, die von Lamarmora als Rekruten behandelt wurden. Die Cavour'sche Partei war durch den Uebergang der meisten Piemontesen zur Opposition gelähmt, und so trat die Kammer dem Ministerium wiederholt beinahe einstimmig entgegen. Dasselbe hatte bisher die wichtigsten Fragen durch seine Dekrete erledigt und sich hernach von der Kammer Indemnität ertheilen lassen. Nun aber trat diese solchen Eigenmächtigkeiten entschieden entgegen. Sie wollte auch in Florenz gegen den piemontesischen Bureaukratismus protestiren. Deßhalb wurde das Ministerium anfangs Januar 1866 modificirt. Lamarmora blieb sein Präsident. Der Finanzschriftsteller Sciajola, ein Neapolitaner, übernahm die Finanzen und drang sofort auf strengste Sparsamkeit. Die Aushebung der Rekruten wurde deßhalb auf unbestimmte Zeit verschoben und alles gethan, um das Heer auf den 1. März 1866 mit 140,000 Mann auf den bloßen Friedensfuß zu bringen. General Bixio bekämpfte diese Entwaffnung, weil Italien sich durch Eroberung Venetiens, vielleicht bald, sittlich heben müsse, wogegen Lamarmora erklärte, gute Finanzen seien eine Hauptbedingung selbständiger Kriegführung. Die Nation, von dem Eifer Sciajola's ergriffen, Turin voran, eröffnete eine Subscription zur Tilgung der Nationalschuld. Der Vertrag zur Ausführung der Gotthardsbahn beschäftigte ganz Oberitalien. Alles schwärmte für die Segnungen des Friedens. Mit dem deutschen Zollverein wurde ein Zollvertrag abgeschlossen. Da wurden zu Anfang April 1866 plötzlich die Rekruten und die Marinemannschaft mit einer Frist von nur fünf Tagen einberufen.

Damals lastete über Italien in Folge so vieler Täuschungen eine gedrückte Stimmung. Vor den Augen des Volkes wurden in

den öffentlichen Blättern alle bedeutenden Männer herabgesetzt und so betheiligte sich jenes äußerst flau bei allen Wahlen, welche nur von einer Minderheit der Wähler entschieden wurden. Neapel verweigerte sogar den Aufwand für das Königsfest und verwilligte den für den Namenstag Josephs Garibaldi. Die Turiner Presse bekämpfte jedes von Florenz kommende Gesetz. Von allen Seiten klagte man über die Enttäuschung so großer Hoffnungen. Von den Abgeordneten waren in manchen Sitzungen nicht der sechste Theil anwesend. Jetzt sollte plötzlich ein politisches Sturmzeichen die Geister wieder aufregen.[1])

Abgesehen von früheren Verbindungen zwischen Piemont und Preußen hatte das letztere Piemont nach der Niederwerfung Napoleon's I. manchen diplomatischen Dienst erwiesen, um sein Gebiet und seine Selbständigkeit gegen die Gelüste Oesterreichs zu schützen. Allein die Hinneigung Preußens zu den Orleans und Habsburgern ließ eine Intimität zwischen Berlin und Turin nicht aufkommen, zumal da Karl Albert als katholischer Fürst zu dem protestantischen Preußen keine Zuneigung fassen konnte. Graf Cäsar Balbo und General Colegno wiesen Piemont umsonst auf Preußen hin, auf das Preußen von 1813, das Macedonien Deutschlands. Sobald Gioberti im Herbst 1848 Ministerpräsident Piemonts geworden war, erinnerte er seine Gesandten daran, daß Preußen denselben Beruf in Deutschland habe, wie Piemont in Italien, so namentlich am 10. Oktober 1848 den Valerio in Frankfurt: „Oesterreich und Deutschland seien zu trennen, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen, damit Nationalität und Freiheit in Deutschland erblühen." Als 1850 der Krieg zwischen Oesterreich Preußen drohte, hoffte man in Turin schon eine gemeinsame Schilderhebung gegen Oesterreich. Allein selbst die Partei der Hegemonie Preußens jubelte den Siegen Radetzky's in Italien zu; doch wünschte auch Cavour, Preußen zu gewinnen, da beide denselben Beruf, beide denselben Feind, Oesterreich, hätten. Er plante eine Heirath des Prinzen Leopold von Hohenzollern mit der Prinzessin Chlotilde von Savoyen, besuchte unmittelbar nach Plombières den Prinzregenten von Preußen in Baden, fand aber keinen festen Anhaltspunkt, da er v. Bismarck nie kennen lernte. Auch fortan blieb Preußen dem Prinzip der Legitimität getreu, so daß Napoleon die Schuld des Verzichtes auf Venetien auf die drohende Haltung desselben schieben konnte und dieses nachher die vertriebenen Herzöge Mittelitaliens mit Rußland gegen die „Revolution" in Schutz nahm und für eine italienische Conföderation war. Indeß

[1]) Reuchlin IV. S. 386—410. Annuaire 1864—1866.

stachelten die italienischen Staatsmänner die preußischen auf. De Launay, Gesandter Piemonts, drückte seine Hoffnung aus, „daß sich Preußen als den natürlichen Verbündeten Italiens betrachten und die Gelegenheit ergreifen werde, ein Königreich Italien zu constituiren, damit es fähig sei, Preußen gegen Oesterreich zu unterstützen." Der Gedanke, daß ein neuer Krieg mit diesem Preußen und Italien einigen werde, tauchte schon auf. Schleinitz scheint schon zu dieser Ansicht bekehrt gewesen zu sein, aber der Regent blieb dem Legitimitätsprinzip getreu; die immer revolutionärer werdende Politik Cavour's stieß Preußen immer mehr ab. Der Hilferuf des Hofes von Neapel blieb jedoch wegen der großen Entfernung ungehört. Als aber im September 1860 die päpstlichen Truppen von den piemontesischen auseinander gesprengt wurden, ließ Schleinitz durch seinen Gesandten, Grafen Brassier, über dieses rücksichtslose Vorgehen dieser Cavour tadeln, worauf jedoch dieser lächelnd erwiederte, es werde der Tag kommen, an dem Preußen Italien für das ihm gegebene Beispiel dankbar sein werde. Brassier unterhielt sich öfter mit Cavour über die Nothwendigkeit, daß die Frage der Führerschaft in Deutschland zwischen Oesterreich und Preußen mit Waffengewalt entschieden werden müsse, und daß Italien dann Preußens natürlicher Verbündeter sein werde. Aehnlich hatte sich schon 1856 auf dem Pariser Congreß der preußische Gesandte, Graf Hatzfeld, gegen Cavour ausgedrückt, indem er diesem darlegte, daß Preußen von Oesterreich dieselbe Behandlung erfahre, wie Piemont. Der im Januar 1861 erfolgte Regierungsantritt Wilhelm's I. in Preußen gab dann Cavour Gelegenheit, den Berliner Hof zu sondiren. Noch Karl Albert hatte den General Lamarmora dorthin geschickt, der sofort im Januar 1861 abermals von Cavour dorthin gesendet wurde, mit dem Auftrage, dem neuen Könige von Preußen die Glückwünsche des Turiner Hofes darzubringen und den Gedanken einer gemeinsamen, gegen Oesterreich gerichteten nationalen Politik anzuregen, jedoch gegen die Legitimität und Loyalität in den obersten Kreisen nicht durchzudringen vermochte, wenn auch nicht wenige aus den gebildeten preußischen Kreisen, besonders Mitglieder des Nationalvereins, die italienischen Erhebungsversuche mit Beifall und Bewunderung aufnahmen. [1]) Gleichwohl blieb dieser letzte Gedanke Cavour's — der auf dem Todbette sagte: „was werden die Preußen thun, die so

[1]) Lamarmora, Etwas mehr Licht. Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866. Aus dem Italienischen. Mainz 1873. S. 1. Die Instruktion für Lamarmora. Daselbst S. 3 ff.

langsam sind, einen Entschluß zu fassen? Sie werden 50 Jahre brauchen, um zu Stande zu bringen, was wir in drei Jahren geleistet haben" [1]) — tief in Lamarmora's System eingepflanzt, zumal, da Cavour davor gewarnt hatte, nicht auch Venetien mit Frankreichs Hilfe zu erobern.

Es war indeß Cavour schon seit längerer Zeit in Norddeutschland als Muster für Preußen betrachtet worden, das sich als berechtigten Erben des Vermächtnisses der Frankfurter Nationalversammlung, nur mit einer andern Verfassungsgrundlage, zu fühlen begann. Am 3. Februar 1861 nahm die Abgeordnetenkammer auf Vincke's Antrag mit 159 gegen 146 Stimmen in die Antwortsadresse den Satz auf: „der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegenzutreten, erachten wir weder im preußischen noch deutschen Interesse." [2]) Indeß war damals bei den Meisten der Gedanke an eine Allianz mit Italien nicht vorhanden, da sie sonst die verlangte Verstärkung des Heeres nicht hatten ablehnen können. Damals war noch die Zeit der „moralischen Eroberungen" für Preußen.

Am 24. September 1864 trat v. Bismarck an die Spitze der preußischen Regierung mit dem Entschlusse, der Krone Preußen die Mittel zur Durchführung einer großen Politik zu schaffen und Deutschland zu Gunsten Preußens durch „Blut und Eisen" zu einigen. Man hielt damals selbst in Preußen nicht viel auf den neuen Minister; er schien keine Bürgschaft dazu zu bieten, daß er der Cavour Deutschlands werden würde. Auch die Italiener versagten dem bis dahin viel geschmähten Junker das Vertrauen. Er bestand indeß auf der Führerschaft Preußens in Deutschland, und um die Mittel dazu zu gewinnen, war ihm jede reale Hilfe genehm. Ende 1862 mußte sein Gesandter zu Turin anfragen, welches die Haltung Italiens beim Ausbruche eines preußisch-österreichischen Krieges sein würde? und erhielt die Antwort: „Betheiligung Italiens auf Seiten Preußens." Hierauf erfolgte kein weiterer Bescheid aus Berlin, wo also Bismarck's Politik noch nicht angenommen war. Auch die fernern Beziehungen Preußens zu Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage boten Italien keine Hoffnung, selbst nicht, als sich beide Mächte wegen des Schicksals der Beute entzweiten. Doch faßte dieses Hoffnung, als im Frühjahr

---

[1]) Reuchlin IV. S. 344. — [2]) Diese für Italien so günstige Abstimmung steigerte auch die Hoffnungen der Anhänger der preußischen Hegemonie in Deutschland, so daß ein Preuße an Lamarmora schrieb: „Ich werde meine Wette gewinnen, daß innerhalb eines Jahres die Hohenzollern an der Spitze Deutschlands stehen. Wilhelm I., Kaiser von Deutschland! Lamarmora S. 21.

1863 Graf Usedom als Gesandter Preußens in Turin beglaubigt wurde, der als Freund Italiens galt.

Als v. Bismarck entschlossen war, die Elbeherzogthümer als Anlaß zur Befreiung Preußens von der Abhängigkeit von Oesterreich zu benützen, mußte ihm Italien als ein nützlicher Verbündeter Preußens erscheinen, konnte er vor einer Allianz mit den Wälschen gegen deutsche Brüder, gegen eine deutsche Bundesmacht nicht zurückschrecken. Als Oesterreich, durch die Septemberconvention von 1864 beunruhigt, Preußen daran erinnerte, daß General Manteuffel im Februar die Bürgschaft Preußens für Venetien nach Wien gebracht habe, antwortete v. Bismarck, dieselbe habe natürlich nicht auf ewige Zeiten Geltung, sondern sie habe eine verbindende Kraft nur für den Fall, wenn Oesterreich während des gemeinsamen Krieges in Dänemark angegriffen worden wäre; dieser Krieg sei aber jetzt beendigt, somit auch die Verpflichtung Preußens erloschen. Indeß blieb man auch jetzt noch am Berliner Hofe der Legitimität getreu, und v. Bismarck durfte die in ihm aufsteigenden Gedanken einer Allianz mit Italien kaum sich selbst gestehen. Ein Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein sollte Italien allen deutschen Staaten näher bringen. Mitten im Sommer 1865 war der italienische Gesandte in Berlin, de Launay, nach Florenz abgereist und zwar mit geheimen Aufträgen v. Bismarck's, die nicht einmal dem Papier anvertraut wurden. Er sollte den von Usedom in Florenz angesponnenen Faden weiter spinnen. Lamarmora verlangte von Preußen klare Darlegung seiner Absichten und Mittel und bestand namentlich darauf, zu erfahren, ob Frankreich im Falle des Krieges mit Oesterreich neutral bleiben würde, da in diesem Falle auch Rußland und England dasselbe thun würden, und erhielt hierüber durch seinen Gesandten Nigra in Paris beruhigende Zusicherungen.[1]) Italien mußte jeden günstigen Augenblick, um nach Venetien zu kommen, schon wegen der von der Actionspartei drohenden Gefahr benützen, und endlich die Tüchtigkeit seines Heeres, das bis jetzt so wenig geleistet hatte, erproben. Der Kriegsminister aber hatte 1864 in der Kammer offen erklärt, ohne Hilfe von Verbündeten sei das italienische Heer nicht im Stande, Venetien zu befreien. Wer sollte nun der Verbündete sein? Auf keinen Fall Frankreich, wenn seine schon so drückende Vormundschaft sich nicht in Sklaverei verwandeln sollte. Oder England? Rußland lag ferne und sammelte sich noch. Eine gewisse geographische Entfernung des Verbündeten war wohl wünschenswerth; denn sie sicherte dem italie-

---

[1]) Lamarmora S. 40 ff.

nischen Heere eine selbständige Kriegführung, also auch die volle Frucht des Erfolges. Wenn auch der Verbündete militärisch stärker war, so sollte er doch nicht unverhältnißmäßig stärker sein. Das war, wie man in Italien glaubte, bei Preußen der Fall. So bot also ein Bündniß mit diesem alle Vorzüge. Allein diese Hoffnungen wurden wieder vernichtet durch den Vertrag von Gastein vom 14. August 1865, durch welchen der König von Preußen die Freundschaft mit dem Kaiser von Oesterreich auf's Neue zu befestigen glaubte. Groß war die Entrüstung darüber in Florenz, wo v. Bismarck der Feigheit und Treulosigkeit beschuldigt wurde. Der preußische Gesandte verließ Florenz und ließ sich zwei Monate lang nicht mehr sehen.[1])

Indeß war die Lage nicht blos des Ministeriums Lamarmora, sondern auch Italiens nach dem Erlöschen dieser Kriegshoffnungen eine sehr düstere geworden. Die Schwierigkeiten, Folgen der Revolution und der übereilten Unification, machten sich immer fühlbarer. — Während bisher der Streit der Parteien sich vornehmlich um Fragen der äußern Politik, um Rom und Venetien, gedreht hatte, fand nun die Opposition an der administrativen Verwirrung, in der finanziellen Noth reichlichen Stoff zu Klagen, welche von den Massen gehört und wiederholt wurden. Die Neuwahlen im Herbst 1865 erwiesen die vollste Unzufriedenheit mit dem herrschenden System. Viele der bedeutendsten Mitglieder des ersten Parlamentes, besonders jener bisher herrschenden Partei, wurden nicht mehr gewählt. Es wurden sodann die dringend erforderlichen finanziellen Maßregeln nicht genehmigt und der Staat sah sich einem tiefen Abgrunde gegenüber. Der Rettungsanker, den die Regierung auf den Krieg gestellt hatte, war im Sumpf versunken.

Und zudem war das kriegsbereite Heer die Hauptursache des ungeheuren Deficit. Um dieses zu vermindern, um dem Staatsbankerott zu entgehen, war ein Vergleich mit Oesterreich in erster Linie erforderlich, obwohl von Anfang an ein solcher kaum zu denken war, auf einer Grundlage, wie sie Italien bieten konnte, das sich ein Recht auf Venetien anmaßte, das allem Völkerrecht Hohn sprach. Um das Heer vermindern zu können, wollte man Oesterreich sein Venetien abkaufen. Es wurde daher der schon 1848 von der provisorischen Regierung der Lombardei adoptirte Gedanke des Loskaufs Venetiens wieder aufgenommen und dabei auf die Mithilfe Napoleon's gerechnet. Der erste officiöse Versuch wurde in Wien schon zu Anfang

---

[1] Lamarmora S. 46.

1865 gemacht und im September 1865, also nach Abschluß des Gasteiner Vertrags, durch welchen sich Italien nicht blos von jeder Verbindlichkeit, sondern auch jeder Rücksicht gegen Preußen frei erachtete, begann ein gewandter Italiener, Graf M..., in geheimster Sendung mit einer Instruktion Lamarmora's vom 9. Oktober 1865[1]) seine Unterhandlungen in Wien. Die Industriellen Oesterreichs waren dafür, und auch die ohne Zweifel durch italienisches Geld gewonnene Presse redete dem Vorschlag das Wort; allein die aristokratische und militärische Partei waren demselben entgegen, da darnach auch die Slaven und Ungarn ähnliche Forderungen und Angebote stellen könnten; ohnehin war die Ehre einer Großmacht und das Vertrauen in sie dadurch sehr gefährdet und daher wurde dieser Schacher abgelehnt, um so mehr, als Lamarmora auch Wälschtyrol für Italien verlangte. Auch in dieser Hoffnung getäuscht, erließ Lamarmora am 25. November 1865 ein scharfes Rundschreiben an seine Gesandten, worin er die venetianische Frage als eine die Ruhe und den Frieden von ganz Europa bedrohende darstellte, indem die Bevölkerung Venetiens mit Italien vereinigt werden wolle; ein Congreß müsse die venetianische Frage erörtern. Napoleon war mit dieser schroffen Haltung nicht einverstanden, weil er fürchtete, Oesterreich könnte dadurch zu einem Bruche gereizt werden, und Italien, unmächtig, ihn allein zu bestehen, in eine Lage kommen, durch welche Frankreich die Betheiligung daran aufgedrungen würde. Dagegen aber, daß Italien durch alle diese Gebahrungen Preußen zum Kriege gegen Oesterreich zu reizen suchte, hatte Napoleon nichts einzuwenden. Oesterreich aber nahm alles mit solcher Geduld hin, daß es sich am 16. Februar bereit erklärte, die Vortheile des Handelsvertrags mit Sardinien auf alle italienischen Produkte auszudehnen, wofern Italien dasselbe thue, was ein halber Schritt zur Anerkennung gelten konnte und auf welchen Vorschlag Italien auch einging. Während dann dieses nur unter der Bedingung einen Finanzminister fand, daß es bedeutende Abrüstungen versprach, suchten Ministerium und Parlament die Beziehungen zu Preußen zu stärken, indem sie besonders aus politischen Gründen den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein durch Preußen vollzogen.

Indessen lebte v. Bismarck der Ueberzeugung, daß Preußen seine Ansprüche auf Deutschland ohne Krieg mit Oesterreich nicht durchsetzen könne. Da er die Gewißheit zu haben glaubte, daß sich Napoleon in den deutschen Krieg nicht einmischen werde, und klar erkannte, daß

[1]) Lamarmora S. 51 ff.

Italien nicht nur durch sein Heer, sondern auch durch die französische Neutralität von großem Werthe für seine Zwecke sei, drang er auf baldigen Ausbruch des Krieges, da dieser entschieden sein sollte, bevor die 40,000 französischen Truppen aus Mexiko zurückgekommen wären. Allein Italien und Lamarmora blieben vorsichtig und mißtrauisch gegen v. Bismarck, obwohl dieser auf der Rückreise von Biarritz in den ersten Tagen des November dem italienischen Gesandten Nigra in Paris zu verstehen gab, daß der Krieg mit Oesterreich unvermeidlich sei, sich voll Vertrauen zeigte, daß Frankreich ihm nicht feindlich sein würde, und um zu zeigen, wie er sich auf die Hilfe Italiens verlasse, erklärte: wenn Italien nicht da wäre, müßte man es erfinden.[1]) Napoleon aber blieb schweigsam und unerforschlich. Und doch hatte es auch für Preußen den allergrößten Werth, seine An- und Absicht zu erfahren. Daher wurde der lombardische Graf Arese, einst Genosse und Vertrauter Napoleon's aus den Zeiten ihres Exils, nach Paris gesandt, während gleichzeitig General Govone nach Berlin ging. Es ließ nämlich v. Bismarck, ohne die Intervention der preußischen Gesandtschaft in Florenz, Lamarmora einladen, im größten Geheimniß einen General seines Vertrauens nach Berlin zu senden, wogegen er gleichfalls einen preußischen General nach Florenz senden werde, um für den Fall eines Krieges mit Oesterreich ein Einverständniß zu erstreben.[2]) Das Kabinet von Florenz hätte sich gerne versichert, „ob in Paris ebensowohl die Absichten des Königs von Preußen in Deutschland wie die Victor Emanuel's gebilligt würden und ob nicht Frankreich, wie man fürchtete, dem Fortschritt Preußens in Deutschland dieselben Hindernisse bereiten würde, welche Preußen im Sommer 1859 dem Fortschritt Frankreichs in Italien gemacht hatte?“ Allein auch Arese konnte darüber keine Versicherung erhalten und mußte sich mit der Antwort begnügen: man begreife vollkommen das Verlangen Italiens, von den Verlegenheiten Oesterreichs in Deutschland Nutzen zu ziehen, um seine Bestimmung, seine Geschicke zu ergänzen, aber man behielt sich die Freiheit der Action für jede Eventualität vor, durch welche die Interessen Frankreichs verletzt werden könnten. Nur das gab man zu verstehen, daß die Vereinigung Venetiens mit Italien nicht als eine gefährliche, vielmehr für eine dem Interesse ganz Europa's entsprechende Eventualität angesehen würde. Dies war offenbar ermunternder für Italien als für Preußen.

[1]) Lamarmora S. 57. — [2]) Daselbst S. 71.

Während nun Oesterreich durch die Verweisung der Herzogthümerfrage an den Bundestag die Unterstützung der Mittelstaaten zu gewinnen suchte, suchte sich auch Preußen der italienischen Allianz zu versichern. Im Verlaufe des Februar 1866 pflogen Bismarck mit dem italienischen Gesandten, Grafen Barral, Usedom mit Lamarmora Unterredungen. Am 28. Februar fand in Berlin eine Ministerrathssitzung unter dem Vorsitze des Königs statt. Man war entschlossen, es eher auf einen Krieg ankommen zu lassen, als ein neues Olmütz zu erleben. Sofort wurde der Florentiner Hof eingeladen, behufs der Unterhandlungen über eine Allianz einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden; diese Einladung traf am 6. März in Florenz ein. Schon am 14. März erschien Govone in Berlin. Von Bismarck sprach jedoch offen aus, daß er mit seiner Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Krieges vereinzelt stehe. Zugleich gestand er offen, sein Zweck sei kein anderer, als die Befriedigung des Ehrgeizes Preußens, ein Ehrgeiz, der sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke aber zugleich auch beschränke.[1]) Jedenfalls brauche er noch fünf Monate, um eine kriegerische Situation zu schaffen, da die Frage der Elbeherzogthümer eine zu kleine sei. Die Reform des deutschen Bundes in einer Preußens Recht anerkennenden Weise sei es, was Oesterreich zum Kriege entscheiden werde. Dann erst sei die Zeit für eine Allianz zwischen Italien und Preußen zum Zwecke der Eroberung Venetiens für das eine, einer Gebietserweiterung in Norddeutschland für das andere. Govone und die italienische Regierung wurden aber getäuscht. Auf eine allgemeine preußisch-italienische Allianz, welche erst bei guter Gelegenheit ein Kriegsbündniß würde, wollte Govone nicht eingehen, sondern drang auf klaren Kriegsvertrag mit kurzer Frist. Bismarck aber glaubte, dies nur eventuell für den Kriegsfall thun zu können. Daher neues Mißtrauen. Und zwei Tage darauf erließ Bismarck an die deutschen Höfe ein Rundschreiben, worin er ihnen seine Ueberzeugung aussprach: die deutsche Bundesverfassung bedürfe einer Reform. Italien erbot sich, den Krieg

---

[1]) Note Govone's bei Lamarmora S. 78. Mit Genugthuung bemerkte v. Bismarck, König Wilhelm habe jetzt die allzu ängstlichen legitimistischen Skrupel aufgegeben, und so könne er ihn jetzt nach seinen Absichten leiten. Daselbst. Aber noch am 29. März berichtet Barral, Bismarck rede immer noch von den Bedenken des Königs und wie er hoffe, ihn zum Kriege fortzureißen; allein noch am 1. April bestätigte Barral: Bismarck ist immer mehr in Verlegenheit, einen casus belli zu finden. Daselbst S. 122.

zuerst zu beginnen; allein das wollte Preußen nicht, um nicht durch einen Freischarenzug hineingerissen zu werden. Doch Italien drängte und brachte es zu einem Vertrag. Lamarmora schrieb am 3. April an seinen Gesandten zu Berlin: „Die Regierung ermächtigt Sie und Govone auf folgenden Grundlagen einen Vertrag mit Preußen abzuschließen: die beiden Souveräne, beseelt von dem Verlangen, die Bürgschaften des allgemeinen Friedens zu befestigen und indem sie den Bedürfnissen und dem berechtigten Verlangen ihrer Unterthanen Rechnung tragen, werden eine Allianz abschließen mit dem Ziele: 1) nach Umständen selbst mit den Waffen die Vorschläge aufrecht zu erhalten, welche der König von Preußen für die Reform der Bundesverfassung den Bedürfnissen der deutschen Nation gemäß gemacht hat; 2) die Abtretung der Oesterreich unterworfenen italienischen Gebiete (absichtlich unbestimmt) zu erlangen. Obgleich v. Bismarck noch am 6. April in der äußersten Aufregung zu Barral sagte, die ganze preußische Diplomatie arbeite gegen seine kriegerischen Projecte, [1]) wurde der Vertrag am 8. April in Berlin abgeschlossen, am 14. in Florenz und am 20. in Berlin ratificirt; er war ein wirklicher Offensiv- und Defensivvertrag durch die Bestimmung: „Sobald der König von Preußen im Falle ist, zu den Waffen zu greifen, um seinen Vorschlägen bezüglich der deutschen Bundesverfassung Geltung zu verschaffen, wird der König von Italien nach der Initiative Preußens, sobald er von dieser benachrichtigt ist, an Oesterreich den Krieg erklären; von diesem Augenblicke an wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen ihren Kräften verfolgt werden und weder Preußen noch Italien wird ohne gegenseitige Zustimmung Frieden oder Waffenstillstand schließen; diese Zustimmung kann nicht verweigert werden, sobald Oesterreich zustimmt, daß Italien sich das lombardisch-venetianische Königreich und daß Preußen sich Nachbarprovinzen von gleichem Werthe annectire." Also ein Eroberungskrieg! Doch hatte sich Preußen nicht bewegen lassen, auch Wälschtyrol an Italien zu versprechen. Auf Verlangen Italiens wurde der Vertrag nur für drei Monate giltig erklärt. Von dem Abschluß einer Militärconvention wurde Umgang genommen, da sonst möglicher Weise die italienische Armee unter die Befehle eines preußischen Generals gestellt worden wäre. [1])

Was den Kriegsplan betrifft, so sollte der Krieg nach der Methode Napoleon's I. geführt werden und sollten beide Parteien auf Wien losgehen, so daß man gleichzeitig vor demselben anlange. Auf

---

[1]) Lamarmora S. 133. — [2]) Daselbst S. 128.

die Feststellung eines gemeinsamen Kriegsplanes ging der König von Preußen noch nicht ein, weil dieses einem Versprechen, auf alle Fälle Krieg zu führen, zu nahe gekommen wäre. Garibaldi ging mit Begeisterung auf den von preußischen Strategen eventuell vorgelegten Kriegsplan ein.

Obgleich der Vertrag vom 8. April ein geheimer war, bekam dennoch Oesterreich natürlich Kenntniß von demselben und aus Verona Nachrichten über die italienischen Rüstungen. Das Wiener Kabinet machte davon den andern Kabineten Mittheilung. Allein Napoleon ertheilte der italienischen Regierung den Rath, sie sollte sich darauf beschränken, in einer Circulardepesche auf das Formellste, jedoch ohne Emphase, zu constatiren, daß Oesterreich in Venetien gerüstet habe, während Italien nicht gerüstet hätte, es möge also Italien nicht rüsten und so Oesterreich in's Unrecht setzen. [1]) Deßhalb richtete an die Kabinete am 27. April auch das Florentiner Kabinet, während der Befehl zur Mobilmachung und Concentration des italienischen Heeres gegeben wurde, eine Rundnote, in der es, so gut es ging, seine Rüstungen in Abrede zog und erklärte, daß es sich von Oesterreich bedroht sehe. Um für die Sicherheit des Königreichs zu sorgen, sehe es sich genöthigt, seine Streitkräfte zu Wasser und zu Land zu verstärken. „Damit entspreche es nur einer Situation, welche ihm von Oesterreich bereitet sei.“ [2]) Obschon diese Behauptungen mit den mit Preußen eingegangenen Abmachungen im grellsten Widerspruche standen, so erfolgten doch jetzt erst mit Zustimmung der Kammern die eigentlichen Rüstungen „zur Vertheidigung“, d. h. zum Angriff, eine Maßregel, welche den heftigsten Tadel des französischen und namentlich des englischen Kabinetes erfuhr.

Dieser preußisch-italienischen Allianz gegenüber war der Politik Oesterreichs von selbst der Weg vorgezeichnet. Gegen beide Feinde zugleich fühlte es sich zu schwach und mußte daher darauf bedacht sein, sich eines zu entledigen, um seine gesammten Streitkräfte gegen den andern führen zu können. Da Preußen mit vollster Absicht den Krieg wollte, so war eine Versöhnung mit diesem nicht mehr möglich und es handelte sich daher nur noch darum, Italien von Preußen zu trennen, und, da es sein mußte, durch ein schweres Opfer, nämlich durch Abtretung

---

[1]) Bericht von Nigra vom 25. April bei Lamarmora S. 163. — [2]) Lamarmora (S. 169) war der Ueberzeugung, „daß ohne dieses Actenstück alles vereitelt worden wäre und daß seine Hoffnungen durch die vielen Anschläge des Grafen Bismarck zu Rauch geworden wären.“

Venetiens, wobei Napoleon die Mittlerrolle übernahm. Am 4. Mai langte Prinz Napoleon in Florenz an und am 5. Mai wurde Lamarmora von einer ihm von Paris übermittelten Anerbietung der Abtretung Venetiens an Italien unter der einzigen Bedingung der von diesem zu beobachtenden Neutralität überrascht. Es sollte Venetien an Napoleon und von diesem an Victor Emanuel abgetreten werden. Der kriegerische Eifer Preußens war scheinbar erkaltet und v. Bismarck legte den Vertrag haarspaltend aus und behauptete, durch denselben nicht verpflichtet zu sein, Oesterreich den Krieg zu erklären, wenn der Krieg in Italien ausbreche. Italien durfte den Ausbruch des Krieges nur bis zum 8. Juli hinausziehen, um von seinen Vertragspflichten entbunden zu sein, — um so mehr, als Preußen vorgab, durch das Schutz- und Trutzbündniß nicht gebunden zu sein —, und Venetien ohne Krieg anzutreten. Gleichwohl wurde das Anerbieten abgelehnt aus Besorgniß, es werde dann Oesterreich Preußen leicht besiegen und seine neu befestigte und verstärkte Machtstellung in Deutschland benützen, um seine alte italienische Politik wieder aufzunehmen. Zudem wollte man nicht wieder eine Provinz aus den Händen Frankreichs annehmen, sondern glaubte, durch einen Waffensieg der Krone Italien eine festere Grundlage geben zu sollen, und hielt es durch Ehre und Loyalität geboten, sich Preußen gegenüber nicht zu entbinden. Napoleon hatte dies Anerbieten durch General Fleury machen lassen. Um Napoleon nicht zu verstimmen, war Lamarmora für einen Congreß.

Indeß konnte Frankreich gegen diese preußisch-italienische Allianz unmöglich gleichgiltig bleiben. Thiers gab am 3. Mai unter einem gewaltigen Beifallssturm des gesetzgebenden Körpers den Instinkten des französischen Volkes beredten Ausdruck. Man fing an, an einen Sieg Preußens mit seinen Folgen zu denken. Es sollte ihm daher die Hilfe Italiens entzogen werden. Oder hatte Frankreichs Heer deßhalb in der Lombardei sein Blut vergossen, damit das geeinigte Italien Preußen zur Macht verhelfe? Und was sollte aus der Vormacht Frankreichs auf dem Festlande werden, wenn dieses fortfährt, selbst oder durch Andere jeder Nationalität, auch der deutschen, zur Selbständigkeit zu verhelfen? Die französischen Nationalinstinkte stellten sich den napoleonischen Ideen entschieden entgegen. Um daher Zeit zu gewinnen, brachte Napoleon den Gedanken eines Congresses in Anregung. England wie Frankreich wünschten, daß Oesterreich und seine Widerstandskraft gegen Rußland nicht zu sehr geschwächt werde. Mit Rußland vereint stellten sie am 16. Mai in Paris ein von Drouyn entworfenes Programm für den Versuch einer Friedensvermittlung durch einen Congreß auf.

Er sollte sich auf die Frage der Elbeherzogthümer, auf die italienische und auf die Reform des deutschen Bundes beschränken. Der österreichisch gesinnte Bundestag wollte in der italienischen Frage mitsprechen, während er die schleswig-holsteinische als innere deutsche sich vorbehielt. Preußen mußte dem Congreßprogramm zustimmen; Italien konnte es nur angenehm sein, daß die venetianische Frage auf dem Congreß zur Sprache kommen sollte. Lamarmora erblickte in jenem ein Mittel, den Fuß von dem gefährlichen Scheideweg zurückzuziehen, auf den es die Schachzüge der preußischen Politik geführt hatten, und vor welchem ihm nichts übrig blieb, als zwischen zwei Auswegen zu wählen, nämlich entweder seinen Verbündeten zu verlassen und den Vorschlag Oesterreichs anzunehmen, oder sich der Gefahr auszusetzen, sich aus Treue gegen seinen Verbündeten Oesterreich allein gegenüber zu sehen. [1]) Indeß war der Congreß, den Preußen und Italien nur unter der Bedingung annahmen, daß von ihrer Seite keine Abrüstung stattfinde, von vornherein eine Todtgeburt. Er wurde jedoch vereitelt durch die österreichische Note vom 1. Juni, welche erklärte, Oesterreich sei wohl geneigt, auf den Congreß einzugehen, jedoch blos unter der Bedingung, daß keiner der daran betheiligten Staaten dort eine territoriale Vergrößerung (Elbeherzogthümer und Venetien) oder einen Machtzuwachs (günstigere Stellung Preußens am Bundestag) erhielte. Ueberdies erklärte Oesterreich, daß die von ihm gegenüber der Regierung des Königs Victor Emanuel (also nicht des Königs von Italien, der somit nicht anerkannt wurde) eingenommene Stellung durch die eventuelle Zustimmung Oesterreichs sich auf einer Zusammenkunft vertreten zu lassen, welche sich mit der „italienischen Differenz" — den Ausdruck „venetianische Frage" hatte man Oesterreich zu Liebe fallen lassen — „befassen soll, weder geändert noch präjudicirt werde," und forderte schließlich, daß zu den Berathungen über die italienische Differenz auch die päpstliche Regierung zugezogen werde; denn die weltliche Souveränetät des heiligen Vaters sei eine von allen Regierungen anerkannte Thatsache. Damit war der praktische Zweck des Congresses gefallen. Gleichwohl wäre Bismarck gerne nach Paris gegangen und hätte mit dem Kaiser gesprochen, „um das Maximum der Concessionen kennen zu lernen, welche er von preußischer Seite für Frankreich verlangte." [2])

---

[1]) Lamarmora S. 201. — [2]) Daselbst S. 261. Während von deutscher Seite der Beweis geführt wird, daß Graf Bismarck keine Miene gemacht, die freundnachbarliche Neutralität durch ein Versprechen in Betreff der Rheingrenze zu erkaufen,

Während v. Bismarck in Italien drang, den Krieg zuerst zu beginnen, und Frankreich dringend davon abrieth und der Congreß durch die

---

geben die gegen Preußen so mißtrauischen italienischen Unterhändler Barral und Govone am 6. und 7. Mai gegentheilige Andeutungen; es soll Bismarck durch „Geberde" zu verstehen gegeben haben, das Rheinufer an Frankreich zu überlassen. Daselbst S. 198 und 208. Nach einem Bericht Nigra's aus Paris wären die Gedanken Napoleon's gewesen: Abtretung Venetiens an Italien, Schlesiens an Oesterreich, Preußen erhielte die Elbeherzogthümer und einige deutsche Fürstenthümer, die ihm nahe gelegen wären; am Rhein würde man drei oder vier kleine Herzogthümer schaffen, die einen Theil des deutschen Bundes bildeten, aber unter französischem Schutze (!) ständen; die von Preußen depossidirten Fürsten sollten in die Donaufürstenthümer gehen. Daselbst S. 214 f. Eine Abtretung deutschen Landes, soll Bismarck geäußert haben, wäre im Drange der Noth leicht, um Frankreichs Beistand zu erlangen, aber es wäre weit schwieriger, für eine solche Abtretung die Billigung der öffentlichen Meinung des Landes zu erlangen, ohne die Rechtfertigung dringender Noth, d. h. nach einer Niederlage. „Vor sechs Monaten," sagte Bismarck, „als ich mit dem Kaiser von den gegenwärtigen Ereignissen sprach, schien er mit einigen Ausgleichungen, welche Preußen gleichfalls conveniren, zufrieden; aber jetzt, wo wir am Vorabende der Lösung stehen und es darauf ankommt, positivere Verträge einzugehen, ist er für jegliche Erklärung ganz unzugänglich." Als hierauf Govone bemerkte, ganz Europa kenne die Ansprüche Frankreichs, erwiederte Bismarck: „Es handelt sich ausschließlich für Preußen darum, ein Uebergewicht in einem Theile Deutschlands zu erwerben und letzteres an sich zu fesseln. Kann es, um solche Vortheile zu erlangen, ausgedehnte Provinzen mit deutschem Blute an Frankreich abtreten? Es würde dem Kaiser viel besser anstehen .... zu erwerben." Daselbst S. 230. (Der Uebersetzer bemerkt, daß es im Originale il quale heiße und daß, da im Italienischen nur wenige Ländernamen, darunter Belgio, männlichen Geschlechtes seien, wohl Belgien gemeint sei.) — In Betreff des Maximum der von Preußen an Frankreich zu machenden Concessionen unterhielt sich Bismarck mit Govone in folgender Weise. Letzterer fragte, ob über dem Rhein kein Landestheil vorhanden sei, wo eine Abstimmung zu Gunsten der Annexion an Frankreich irgendwie glücken könnte?, worauf Bismarck erwiederte: „Keiner; die französischen Agenten, welche das Land bereisten, um die Stimmung kennen zu lernen, berichten alle, daß keine Abstimmung gelingen könne; alle sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben; so erübrigte mir, Frankreich zu entschädigen ....." Govone warf ein, das sei äußerst schwierig; aber wenn man den Volkswillen nicht geltend machen könne, so ließe sich doch vielleicht ein anderes Prinzip in Anwendung bringen, z. B. jenes der natürlichen Grenzen; er wolle nicht auf das ganze linke Rheinufer anspielen; aber gebe es denn keine andere geographische Linie, welche für Frankreich Werth haben könne? Bismarck sagte: „Ja, es wäre die Mosel. Ich bin," fuhr er fort, „weniger Deutscher, als Preuße, und würde kein Bedenken tragen, die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rheine und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben: Pfalz, Oldenburg, ein Theil des preußischen Gebietes u. s. w. Der König jedoch würde die schwersten Skrupel empfinden und sich nur in einem äußersten Augenblicke dazu entschließen: wenn es nämlich auf dem Punkte stände,

selbständige Haltung Oesterreichs unmöglich wurde, kam es zu neuen Versuchen der Verständigung zwischen Frankreich und Oesterreich. Dem letztern scheint für den Fall der Abtretung Venetiens als Ersatz von Napoleon Schlesien angeboten worden zu sein, ohne daß jedoch Oesterreich Neigung zeigte, darauf einzugehen, sondern sich vielmehr auf den Züricher Vertrag berief, dessen Nichtausführung die Quelle der Europa so sehr beunruhigenden Lage sei. Die hierauf bezügliche Instruktion an die Gesandten schloß: „Oesterreich ist stark in seinem Rechte, es ruft Niemandens Hilfe an, aber es fordert das Recht, das ihm Gehörige zu erhalten, so lange es ihm nicht durch Gewalt entrissen ist." Um die aufgeregte Meinung Frankreichs und den gesetzgebenden Körper bei dem nun gewissen Ausbruche des Krieges zu beschwichtigen, schrieb Napoleon an Drouhn einen Brief, den Rouher in jenem vorlas und in dem ausdrücklich für Frankreich „eine Ausdehnung seiner Grenzen für den Fall vorbehalten wurde, daß die Karte Europa's ausschließlich zum Vortheil einer Großmacht verändert würde."

Unterdessen wurde auch der König von Preußen, der immer noch eine friedliche Lösung wünschte und daher im Geheimen und selbst ohne Vorwissen Bismarck's in Wien unterhandeln ließ, dem Kriege geneigt gemacht. Allein trotz der Allianz mit Italien und der durch sie bedingten Theilung der österreichischen Kriegsmacht hatte man in Preußen immer noch Angst vor dieser und man sah sich daher nach einem weitern Verbündeten um und dies war die Revolutionspartei in Ungarn. Graf Usedom, der preußische Gesandte in Florenz, war die Seele dieses Planes. Er wollte durch Eingehen auf die von der ungarischen Linken beabsichtigten bloßen Personalunion Ungarns mit Oesterreich für alle Zeiten unmöglich machen, daß Truppen aus Ungarn und seinen Nebenländern Deutschland überschwemmten. Am 12. Juni brachte er es bei Lamarmora wieder zur Sprache. Italien, welches über Belgrad Verbindungen mit den Ostheisgegenden hatte,

alles zu verlieren oder alles zu gewinnen. Um den Geist des Königs für irgend einen Ausgleich mit Frankreich zu stimmen, wäre es auf alle Fälle nothwendig die Minimalgrenze seiner Ansprüche zu erfahren; denn, wenn es sich um das ganze linke Rheinufer, um Mainz, Koblenz, Köln handelte, dann wäre es vorzuziehen, sich mit Oesterreich zu verständigen über die Herzogthümer und viele andere Dinge aufzugeben. Daselbst S. 260 f. Am 31. Mai meldete Nigra aus Paris: „Bismarck scheint endlich entschlossen, Frankreich das zwischen Mosel und Rhein gelegene Territorium zuzugestehen, als Entschädigung für die bewaffnete Mitwirkung Frankreichs. Ich habe dies aus vertraulicher, aber sicherer Quelle in Erfahrung gebracht." Daselbst S. 245.

sollte wie Preußen anderthalb Millionen Lire verwenden. Denselben Plan hatte einige Wochen früher Govone aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung Anderer, aber ohne Auftrag Lamarmora's, angeregt, der stets diesen im Kriege wenig erlaubten Mitteln abgeneigt gewesen und in dieser Abneigung durch einen Brief Usedom's bestärkt worden sein will, in welchem er aufgefordert wurde, einstweilen die Auslagen für Preußen behufs dieser Insurrection aus der italienischen Staatskasse vorzustrecken, weil v. Bismarck nicht wisse, wie er diese Summe mit der nothwendigen Schnelligkeit an ihre Bestimmung gelangen lassen könne. Lamarmora zog daraus den Schluß, es geschehe dies aus dem Grunde, weil Preußen sich bei jenem Unternehmen die Hände so wenig als möglich beschmutzen wolle, und wollte daher von diesem Aufwand und selbst von einer Landung Freiwilliger bei Fiume nichts wissen. Indeß dachten darüber in Italien nicht alle Leute wie er; deßhalb wurde er in jenen Tagen mit Denkschriften und Projecten bestürmt, welche ihm von politischen Persönlichkeiten empfohlen wurden, die schon berufen waren, sich an dem neuen Ministerium zu betheiligen. Namentlich erhielt er von dem aus der ungarischen Revolution bekannten General G. Klapka einen von Brüssel den 10. Mai datirten Brief und von L. Kossuth, „weiland Gouverneur von Ungarn," ein langes Memoire. Ersterer ersuchte Lamarmora, mit dem Pesther Nationalcomité in Verbindung zu treten, und bot seine Kriegsdienste dem König von Italien an; letzterer wies auf die Wichtigkeit Ungarns für Oesterreich hin, das sich niemals besiegt gegeben habe, so lange es noch Ungarn besaß. Diese Wahrheit habe nicht blos Napoleon I. empfunden, sondern auch Napoleon III. sich 1859 an sie erinnert; denn bevor er sich in den italienischen Krieg eingelassen habe, habe er Kossuth nach Paris berufen, um sich durch seine Vermittlung die eventuelle Unterstützung Ungarns zu sichern; selbst nach den Siegen von Magenta und Solferino habe er zu Kossuth gesagt: „Wenn Oesterreich den Frieden nicht annimmt, so werde ich Ihrer Hilfe bedürfen; beschleunigen Sie Ihre Vorkehrungen." Oesterreich habe den Frieden angenommen, weil es die Zersetzung gefürchtet, welche die Erhebung des Banners der Unabhängigkeit Ungarns in seiner Armee angerichtet haben würde. Auch Cavour habe seine Hoffnung auf Ungarn gesetzt. Schließlich bittet Kossuth noch um die Mittel, Ungarn auf die Seite Italiens zu stellen. Ueberhaupt fühlten sich die ungarischen Emigrirten, wie aus ihren Briefen hervorgeht, so sicher als Herren Ungarns, daß sie sich bereit erklärten, mit Italien nicht einen allgemeinen, sondern einen Offensiv- und Defensivvertrag zu schließen. Dafür verlangte der

ungarische Ausschuß noch einige Garantien, wie Anerkennung der provisorischen Regierung und des gewählten Königs und der gegenseitigen Verpflichtung, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis man auf der einen Seite die Integrität und Einheit Italiens, auf der andern die Unabhängigkeit Ungarns gesichert hat u. s. w. Lamarmora hielt es jedoch für Wahnsinn, Verbindlichkeiten gegen ein imaginäres Königreich, ohne Soldaten und ohne Geld, wie es damals Ungarn war, einzugehen. Dagegen legte Preußen den Versprechungen der ungarischen Emigrirten eine solche Bedeutung bei, daß man sie dem Feldzugsplane zu Grunde legte, den man von Berlin aus Italien aufdringen wollte. Auch der preußische Militärbevollmächtigte in Florenz, Bernhardi, fand, daß eine tüchtige Insurrection in Ungarn den Sieg besser sichern würde, freilich unter der Bedingung, daß Italien dieselbe auf sich nehme. Indeß war Ungarn fast ganz von Truppen entblößt, so daß es sich sogleich hätte erheben können, wenn es dazu geneigt gewesen wäre; allein es war so, wie Visconti die Lage Ungarns schilderte: es war mehr zur Versöhnung als zur Revolution geneigt und die Emigrirten hatten keinen Einfluß. [1])

Am 14. Juni berichtete der italienische Gesandte aus Frankfurt: „Oesterreichs Antrag auf eine unmittelbar militärische Action des deutschen Bundes gegen Preußen hat im Bundestage die Mehrheit erhalten; der preußische Gesandte hat die Sitzung verlassen, im Namen seines Königs protestirt und die Bundesacte als Grundlage für die künftige Organisation Deutschlands als gebrochen erklärt.“ So waren denn auch für Italien die eisernen Würfel gefallen, der von ihm so sehnlichst und siegeszuversichtlich gewünschte Krieg nothwendig geworden. Am 17. Juni ließ v. Bismarck Lamarmora amtlich erklären, daß Preußen erwarte, Italien werde sofort die Feindseligkeiten gegen Oesterreich beginnen. Hierauf antwortete Lamarmora noch am 17.: „Ich gehe sofort zur Armee ab. Da ich nicht daran zweifle, daß die Feindseligkeiten in Deutschland wirklich begonnen haben, werden wir, getreu dem Vertrage, morgen den Krieg an Oesterreich erklären.“ Wirklich ging Lamarmora sogleich nach Cremona ab, nachdem er das Ministerium des Auswärtigen an Jacini übergeben hatte, da es dem dazu berufenen Ricasoli noch nicht gelungen war, ein neues Ministerium zu bilden. Am 18. Juni wurde Lamarmora jedoch durch den König telegraphisch angewiesen, die Absendung der Kriegserklärung zu verschieben, da noch keine genauen Nachrichten von Auswärts in Florenz

---

[1]) Lamarmora S. 301—322.

angelangt seien, erhielt aber am 19. sofort den Befehl, die Kriegserklärung an Oesterreich abzusenden. Dieselbe wurde nun am 20. Juni zu Mantua an Erzherzog Albrecht übergeben. Sie beschuldigte Oesterreich, Ursache zu sein aller materiellen und moralischen Schäden, die Italien seit vielen Jahrhunderten erlitten habe; noch heute, wo 22 Millionen Italiener sich als Nation constituirt haben, weigere es sich allein unter den großen Staaten der gebildeten Welt, Italien anzuerkennen. „Indem es immer noch eine unserer edelsten Provinzen in Sklaverei erhält, bedroht es von da aus unsere Existenz und macht unsere innere und äußere Lage unmöglich. Vergebens waren in den letzten Jahren die Versuche und Rathschläge befreundeter Mächte, um diese unerträgliche Lage der Dinge zu bessern. Es war daher unvermeidlich, daß Italien und Oesterreich sich bei dem ersten Auftreten einer europäischen Verwickelung einander gegenüber finden mußten und die neuliche Initiative Oesterreichs zu Rüstungen und die Zurückweisung, die es den friedlichen Vorschlägen zweier Großmächte angedeihen ließ, während es der Welt offenbar wurde, wie feindselig seine Absichten seien, regten Italien von einem Ende bis zum andern auf. Daher fühlt sich der König als eifersüchtiger Wächter der Rechte seines Volkes und als Vertheidiger der nationalen Integrität verpflichtet, Oesterreich den Krieg zu erklären." Die Feindseligkeiten sollten drei Tage nach dem Datum (20. Juni) dieses Briefes beginnen. Es wird wohl nicht nöthig sein, näher nachzuweisen, daß die hier entwickelten Rechtsgründe zum Kriege gegenüber dem anerkannten Völkerrecht auf sehr schwankendem Boden beruhten; denn der ausschließlich nationale Standpunkt war noch nicht als völkerrechtlich anerkannt und der Charakter des Krieges blieb daher der eines Eroberungskrieges.

Am 19. Juni erhielt Lamarmora zu Cremona die erste Abschrift der Note Usedom's vom 17. Juni, zwei bis drei Tage später die zweite, weil man aus seinem Schweigen schloß, daß jene ihm nicht zugekommen sei oder daß er ihr nicht die ihr vom neuen Ministerium gewidmete Beachtung schenkte. Wirklich fand er den Feldzugsplan der preußischen Gesandtschaft unannehmbar, und die Thatsachen bewiesen später, daß er nicht Unrecht hatte, als er die Annahme zurückwies, daß man nicht ungestraft durch das Festungsviereck durchmarschiren könnte, ohne daß die Oesterreicher wagen würden, aus den Festungen herauszukommen.

Welcher Wechsel indessen im Geiste der preußischen Politik vorgegangen war, geht sattsam daraus hervor, daß das Berliner Kabinet 1861 dem Turiner vorwarf, daß es einige partielle Revolutionen in

Italien, in seinem eigenen Hause, benützt habe, um die nationale Einheit zu begründen, und 1866 von Italien forderte, es solle Revolutionen in fremdem Hause anstiften, weil auch Preußen seine Rechnung dabei fand!

Die von Bernhardi verfaßte Note Usedom's entwickelte indeß folgenden Feldzugsplan für Italien. „Das System des Krieges, das Preußen verfolgt," heißt es darin, „ist das eines gründlichen Krieges." Was die italienischen Streitkräfte betreffe, so dürfe man sich nicht mit Belagerungen des Festungsviereckes aufhalten, sondern müsse suchen, die österreichische Armee bald möglichst im freien Felde zu schlagen. In kurzer Zeit könne die italienische Armee im Besitze Venetiens sein, mit Ausnahme der Stadt Venedig und der Festungen Verona und Mantua, deren Besatzung man durch ein ansehnliches Beobachtungscorps lähmen müsse. Um aber Preußen die Hand zu bieten, dürfe Italien sich nicht begnügen, bis an die nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen, sondern müsse sich den Weg gegen die Donau durchbrechen, im Centrum der österreichischen Monarchie sich mit der preußischen Armee vereinigen und dann mit ihr auf Wien marschiren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, müsse Italien die österreichische Monarchie bis in's Herz getroffen haben. Preußen müsse darauf bestehen, daß die Offensive bis auf das Aeußerste, d. h. bis unter die Mauern der österreichischen Hauptstadt verfolgt werde. Schließlich weist die Denkschrift auf ein besonders günstiges Operationsfeld, auf Ungarn, hin. Die preußische Regierung habe kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studiren lassen und dadurch die Ueberzeugung erlangt, daß dieses Land, von Italien und Preußen gleichmäßig unterstützt, ihnen seinerseits als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen werde. Man dirigire z. B. an die Ostseite der Adria eine starke Expedition, welche die Hauptarmee in nichts schwächen würde, weil man sie zum großen Theile aus den Reihen der Freiwilligen nehmen und sie unter den Befehl des Generals Garibaldi stellen könnte. Nach allen der preußischen Regierung zugegangenen Nachrichten würde sie bei den Slaven und bei den Ungarn die herzlichste Aufnahme finden, sie würde die Flanke der auf Wien marschirenden Armee decken, und ihr die Cooperation und alle Hilfsmittel dieser ausgedehnten Länderstrecken eröffnen. Dagegen würden die ungarischen und kroatischen Regimenter in der österreichischen Armee sich bald weigern, sich gegen Armeen zu schlagen, welche in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen worden wären. Daher wurde dem Florentiner Kabinet vorgeschlagen, gemeinschaftlich für die nöthigen Kosten Sorge zu tragen,

um den Empfang der erwähnten Expeditionen vorzubereiten, und ihnen die Mitwirkung dieser Länder zu sichern. Endlich wurde Lamarmora um möglichst baldige Antwort gebeten.[1]) Dieser fand jedoch eine solche damals für unthunlich und ertheilte sie erst am 21. Juli 1868 als Abgeordneter in einer Interpellation an den Ministerpräsidenten Menabrea. Er habe den Feldzugsplan abgewiesen mit Rücksicht auf die Zeit und die Umstände sowie auf seine Form und seinen Inhalt. Am 19. Juni, an dem er ihm zukam, befanden sich alle Truppen auf dem Marsch oder marschbereit zu den Operationen, wie sie in Florenz vereinbart worden waren, und ging eben die Kriegserklärung ab. Lamarmora empfand den peinlichsten Eindruck über einen solchen Feldzugsplan, den man ihm zu jener Zeit aufdrängen wollte, während sein Gesandter zu Berlin zwei Mal eine Militärconvention vorgeschlagen hatte und diese beide Mal abgelehnt worden war. Man habe ihm zu wiederholten Malen versprochen, daß man einen preußischen General nach Florenz senden werde, aber es sei nie ein solcher gekommen. Lamarmora habe sich in der Unmöglichkeit befunden, diesen Feldzugsplan zu besprechen, theils aus Mangel an Zeit, theils weil er Niemanden gehabt, mit dem er ihn hätte besprechen können. Was die Form betreffe, so habe er ihm in so gebieterischem, so absolutem Tone geschrieben geschienen, daß man ihn hätte in die Worte übersetzen können: entweder thut Ihr das oder Ihr seid uns mehr schädlich als nützlich. So sei er noch nie von Oben behandelt worden und habe daher das Actenstück verborgen. Wäre zudem Italien diesem Feldzugsplan, wie ihn sich auch Erzherzog Albrecht vorstellte, gefolgt, so wären die Italiener durch das Manöver jenes am 24. Juni erdrückt worden.[2]) Indeß hatte auch General Fanti auf die Straße nach Wien als den richtigen Weg zur Eroberung Venedigs hingewiesen und Cialdini zur Vereinigung mit der Hauptarmee Preußens gerathen.

Die öffentliche Meinung Italiens verharrte indeß in ihrem Mißtrauen gegen Preußen. Graf Bismarck galt ihr als Feind der Freiheit; das preußische Heer hatte noch keine Probe seiner Tüchtigkeit bestanden und zählte keinen General von bewährtem Rufe, und man fand es daher für unklug, dieses Bündnisses wegen die bewährte Freundschaft Napoleon's zu verscherzen. Man traute Preußen zu, daß es, wenn nur seine Waffen siegen würden, auch Italiens Ansprüche fallen lassen würde. Jene Ansichten, namentlich über die preußische Armee, theilte

[1]) St. A. XX, S. 4 ff. Lamarmora S. 328 ff. — [2]) Lamarmora S. 332—337.

auch das italienische Heer; Lamarmora war fast der einzige, welcher einen unerschütterlichen Glauben an die Tüchtigkeit jenes hatte. Indeß war die Ungeduld Italiens über seine innere und äußere Mißlage auf das Höchste gestiegen. Man war überzeugt, daß nur der große Nationalkrieg gegen Oesterreich von ihr erlösen könne. Allein ohne Bundesgenossen war dieser aussichtslos. Darum war man in Italien bereit, jeden, auch den unangenehmsten Verbündeten an der Hand zu fassen, um einen großen starken italienischen Staat zu schaffen. Nicht weil dieser Verbündete Preußen war, sondern trotzdem fand endlich die Politik des Ministeriums die Billigung der öffentlichen Meinung. Um so vertrauensseliger waren die Italiener, trotz ihrer seitherigen Erfahrungen, in ihr eigenes, zum Theil neugeschaffenes, nationales Heer. Hatte ja Lamarmora am 3. Juni an Nigra nach Paris geschrieben: „Sagen Sie dem Kaiser, daß wir die in Italien stehenden österreichischen Streitkräfte nicht nur nicht fürchten, sondern daß wir uns stark genug fühlen, um in das Festungsviereck einzudringen und, wenn der Kaiser keine Unzuträglichkeit darin erblicken würde, wir bis zur Grenze vorrücken können, wohlverstanden, ohne sie zu überschreiten!“ [1])

Während man in Deutschland im Frühjahr 1866 mit düsterem Blicke dem Kampfe Deutscher gegen Deutsche entgegensah, eilten die Italiener mit feuriger Begeisterung zu den Waffen. Der Ruf: „Tod oder Venetien“ ertönte von einem Ende der Halbinsel bis zum andern; es galt, der Welt zu beweisen, daß Italien es verdiene, eine Nation zu bilden, daß es sich selbst wiedergefunden habe und entschlossen sei, alles daran zu setzen, um das „trauernde Venetien“ den „Sklavenketten“ zu entreißen.

Da Victor Emanuel mit seinen Söhnen und Lamarmora in's Feld zu ziehen im Begriff war, so mußten ein Regent und ein Ministerpräsident ernannt werden. Die Regentschaft übernahm der Prinz Carignan, Ricasoli trat an die Spitze der Regierung. Er hätte einfach die seitherige Politik fortsetzen sollen, glaubte aber den Augenblick gekommen, allen Parteigeist auszutilgen, indem er Männer aller Parteien in die Regierung berief; ja er dachte sogar daran, selbst Mazzini eine amtliche Stellung zu geben. Allein diese Männer verweigerten ihm größtentheils den Beitritt; jedoch traten deren genug ein, um die bisherige Einheit der Regierung zu stören, ohne daß das Ansehen derselben gewonnen hätte. Namentlich waren die Beziehungen

[1]) Lamarmora S. 266. Reuchlin IV. S. 411—456.

Lamarmora's als Ministers ohne Portefeuille im Felde wie als Chefs des Generalstabs zum Ministerium so unklar und unsicher wie die zu Cialdini. Der Mailänder Visconti Venosta übernahm das Ministerium des Aeußern. Die andern Veränderungen im Ministerium waren ohne Belang.

Der 20. Juni 1866 war ein feierlicher Tag. Ricasoli stellte dem Parlamente das neue Ministerium vor und erklärte unter unbeschreiblicher Erregung beider Häuser: Seine Majestät der König hat Oesterreich den Krieg erklärt. Für das Ministerium wurden für die Dauer des Krieges außerordentliche Vollmachten verlangt und gerne bewilligt. Derselben war besonders das Finanzministerium benöthigt. Im Auslande wäre nur unter den drückendsten Bedingungen Geld zu haben gewesen, da die italienische Rente bis auf 37 gefallen war. Ein Nationalanlehen und der Zwangscurs für die Bankbillete mußten helfen, wodurch für Italien die Leiden der Papiergeldwirthschaft und des Silberagio's begannen. Vortrefflich paßten Ricasoli und Usedom zusammen, indem sie auch vor den revolutionären Mitteln nicht zurückscheuten. Das ungarische Comité trat wieder zusammen und Kossuth wurde zu dem Programm der Personalunion bekehrt. Aber der überseeischen Expedition wurde durch die Abberufung Garibaldi's von der adriatischen Seeküste nach Tyrol die Seele entzogen. Lamarmora hielt für nöthig, die Oesterreicher zuerst in die Festungen, ihre Flotte in die Häfen einzuschließen; dann könne Garibaldi mit regulären Truppen und mit Freiwilligen gegen Ungarn vorgehen.

Ganz Italien war einig, daß der Krieg als Angriffskrieg geführt werde. Nur durch Vorrücken konnte man mit dem entfernten Bundesgenossen cooperiren; ja man glaubte, der preußischen Unentschlossenheit einen Sporn geben zu müssen, damit sie nicht wieder zurücktreten könnte. Also mußte das zu befreiende Venetien angegriffen werden. Dabei lag das Festungsviereck Verona-Peschiera-Legnano-Mantua, den Durchgang sperrend, im Wege; das wie Peschiera seit 1848 viel stärker befestigte Venedig lag für das Landheer im Hintergrund. Der Streit, ob überhaupt und von welcher Basis aus das Festungsviereck anzugreifen sei, oder ob es über den untern Po zu umgehen sei, dauerte schon seit 1848; für die Umgehung war Fanti und jetzt war auch Cialdini für den von Preußen vertretenen Gedanken, den untern Po zur Operationsbasis zu machen. Lamarmora hatte es daher für gut befunden, ihm den preußischen Kriegsplan und die Usedom'sche Note zu verschweigen; doch wurden beide Angriffsplane besprochen. Aber statt daß für einen derselben bestimmt entschieden worden wäre, ließ man

beide zu gleicher Zeit probiren. Das Vertrauen auf die eigene Ueberzahl, die Persönlichkeiten der beiden unvermeidlichen Führer, des eigensinnigen Piemontesen Lamarmora und des phantasiereichen Modenesen Cialdini, führte zu diesem verhängnißvollen Gehenlassen. Der König vermochte die Differenzen seiner Generale nicht zu schlichten. Zum Glück war die Uneinigkeit der Führer, die Unklarheit ihres Planes nur Wenigen bekannt. So wurde denn die Armee in zwei Heerkörper getheilt.

Der Feldzug, welcher der Kriegserklärung vom 20. Juni auf dem Fuße folgte, war einer der einfachsten, welche die Kriegsgeschichte kennt. Zwei Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten war die Hauptschlacht geschlagen und alles, was sich noch später ereignete, war verschwindend im Vergleich zu dieser Action. Zum Erstaunen der Welt hatte der italienische Oberbefehlshaber sich für einen Operationsplan entschieden, der im Widerspruch mit allen Lehren stand, welche der blutgetränkte Boden Oberitaliens gezeitigt hat. Die italienische Armee hatte vor der österreichischen den Vortheil einer großen numerischen Ueberlegenheit; sie konnte mit 230,000 Mann Infanterie, 1300 Mann Cavallerie und 480 Feldgeschützen activ auftreten. Dazu kamen noch die Mobilgarden (etwa 110,000 Mann) und außerdem bildete die Regierung noch 42 Freiwilligen-Bataillone unter der Führung Garibaldi's. Die italienische Flotte war der österreichischen an Zahl der Schiffe und der Geschütze bedeutend überlegen, so daß Italien zu Land und zu Wasser mit einer belangreichen Ueberlegenheit auftreten konnte. Vor Eröffnung des Krieges hatte sich diese Armee in zweckentsprechender Weise derart aufgestellt, daß man ihre weitern Absichten nicht errathen konnte. Mit dem Augenblick aber, mit dem die Concentration zur Offensive begann, konnte man ihr ihr Mißgeschick voraussagen. Die Hauptarmee, unter dem Befehl des Königs Victor Emanuel, sollte den Mincio überschreiten und zwischen den Festungen des Viereckes mitten durchmarschiren; sie war etwa 146,000 Mann stark und zählte 228 Geschütze. Ein zweites Corps, unter dem Befehl des Generals Cialdini, etwa 48,000 Mann stark, sollte gleichzeitig über den untern Po rücken und sich mit der Hauptarmee auf dem linken Ufer der Etsch vereinigen. Dieser merkwürdige Plan war darauf basirt, daß die österreichische Armee erst jenseits der Etsch eine Schlacht annehmen würde, daß man also ohne Schwertstreich dorthin werde vordringen können. Indeß erfüllte der Erzherzog Albrecht, der Höchstcommandirende der österreichischen Armee, diesen Wunsch den Italienern nicht. Beim Beginn der Feindseligkeiten stand die kaiserliche Armee in der Nähe von Verona; nur einzelne Brigaden waren zur Beobachtung

des Anmarsches der beiden feindlichen Armeen detachirt. Am 22. Juni Abends überschritt die Hauptarmee des Königs den Mincio und drängte die ihr entgegenstehenden schwachen österreichischen Vortruppen langsam zurück. Der Erzherzog beschloß, die italienische Armee bei ihrem weitern Vormarsch in der linken Flanke anzugreifen. Merkwürdiger Weise ahnte die Oberleitung der Italiener noch am 23. Juni nicht die Nähe des österreichischen Hauptcorps, so daß die für den 24. ausgegebenen Dispositionen sich nur auf die Ausführung eines Friedensmarsches bezogen. Auf diese Weise konnten von der italienischen Armee am 24. Juni höchstens 100,000 Mann mit 192 Geschützen in's Feld geführt werden, vorausgesetzt, daß alle Truppentheile rechtzeitig auf den ihnen angewiesenen Plätzen eintrafen. Diesen konnte der Erzherzog allerdings blos 63,000 Mann mit 272 Geschützen entgegenstellen; er war somit etwa um 37,000 Mann schwächer und nur mit Artillerie bedeutend überlegen; indeß konnte er die Minderzahl durch eine überraschende Offensive aus vorzüglicher Stellung heraus ausgleichen.

Schon am 23. Juni hatte der Erzherzog seine Armee anderthalb Meilen westlich von Verona vorgenommen; am 24. früh hatte dieselbe folgende Stellung inne: der rechte Flügel bei Castelnuovo und Sandra, das Centrum bei S. Georgio und Sona (5. Corps), linker Flügel bei Somma Campagna (9. Corps); das 7. Corps stand in Reserve hinter dem linken Flügel. Die ganze Position lag auf dem Höhen-Terrain, welches südlich von Somma-Campagna und Custozza sich steil gegen die Ebene absetzt. In der Nacht auf den 24. Juni hatte die italienische Armee folgende Stellungen inne: das 1. Corps an dem südlichen Theil des Höhenrandes von Custozza bis Salionze am Mincio, das 3. Corps auf der großen Straße nach Verona in der Ebene von Villafranca, das 2. weiter rückwärts hinter dem 3. Corps. Für den 24. war dem 1. Corps der Vormarsch nach Castelnuovo und Sona befohlen, südwärts sollte das 3. Corps diese Linie verlängern, das 2. Corps sollte auch an diesem Tage hinter dem 3. die Hauptreserve bilden. Am 24. Juni entbrannte der Kampf zuerst auf dem rechten Flügel und währte mit geringen Unterbrechungen und wechselndem Erfolge bis zum Abend. Auf dem linken Flügel der Italiener dagegen gewinnt die österreichische Reserve-Division und das 5. Corps sehr bald Terrain; von einem Höherücken zum andern wird das 1. Corps unter Durando zurückgeworfen und um 3 Uhr Nachmittags ist der äußerste linke Flügel (13. Brigade) bereits in die Ebene zurückgedrängt. Da das 9. österreichische Corps auf dem rechten

Flügel bei Custozza nicht durchdringen kann, so wird auch das 7. Corps in den Kampf gezogen, doch um 3 Uhr erlahmt hier das Gefecht. Nach einer kurzen Pause entbrennt es von Neuem. Noch eine Brigade des österreichischen 5. Corps wird gegen den rechten italienischen Flügel vorgezogen. Dieser Stoß entriß der Division Govone die Labagolina und das vorliegende Wäldchen. Hierauf wurde Cugia, welcher auf der äußersten Rechten die Höhen des Monte-Torre und der Madonna della Croce noch standhaft vertheidigte, in seiner linken Flanke überflügelt und mußte sich deßhalb — um 5 Uhr — langsam zurückziehen. Erst um 7 Uhr fiel auch Custozza in die Hände der Oesterreicher, die jetzt Herren des ganzen Höhenterrains waren. Der Kampf hatte beide Theile völlig erschöpft. Die Oesterreicher konnten nicht an das Verfolgen denken. Die Verluste waren auf beiden Seiten beträchtlich. Die Oesterreicher vorloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen 5500 Mann, die Italiener 8147 Mann. Diese eine Schlacht von Custozza, zu der das Königreich Italien nicht mehr als 66,000 Mann hatte zusammenbringen können, entschied das Schicksal des Feldzugs. Die italienische Armee ging bis hinter den Oglio zurück und Cialdini verzichtete, als er den Ausfall dieser Schlacht erfuhr, auf den beabsichtigten Uebergang über den untern Po. Der Verlust von einer Schlacht, die doch unmittelbar keine andere Folge hatte, als daß die Armee 8000 Mann auf der Wahlstatt gelassen hatte und langsam zurückgedrängt war, betäubte den Oberbefehl dermaßen, daß eine 14tägige Kriegspause eintrat. Ein Schlag hatte genügt, der „italienischen Offensive“ ein entschiedenes „Halt“ zu gebieten. Auch Garibaldi, der vielgepriesene Freischarenführer, wußte mit seinen undisciplinirten Freiwilligen in Tyrol nichts Ernsthaftes auszuführen. Seine Freischaren sollten sich am Westufer des Gardasees sammeln, was vermuthen ließ, daß sie durch eine Landung an dem Ostufer die Verbindung Verona's mit dem Innern der Monarchie über Trient zu bedrohen suchen würden.

Während so die heißesten Hoffnungen der Italiener auf das Furchtbarste enttäuscht wurden, hatte auf dem nördlichen Kriegsschauplatze eine Reihe der blutigsten Kämpfe stattgefunden und in der Schlacht von Königsgrätz (3. Juli) war der Kaiserstaat Oesterreich aus den Fugen gegangen. Derselbe war durch diese furchtbare Niederlage seiner größten und besten Armee, die er je aufgestellt hatte, so gedemüthigt, daß er sich entschloß, Venetien abzutreten, und sich in die Arme Napoleon's warf. Es geschah dies am 4. Juli und wurde am 5. durch eine Note im Moniteur bekannt gegeben.

Cialdini hatte sich gegen Modena zurückgezogen. Lamarmora gedachte den Oberbefehl an ihn abzutreten; doch bewog ihn Cialdini zur Beibehaltung desselben und hatte am 29. Juni eine lange Unterredung mit ihm zu Parma. Er drang darauf, daß man alles thue, sich den Preußen zu nähern, um vereint die Entscheidung herbeizuführen; dazu sei der Uebergang über den untern Po der geeignetste Weg. Lamarmora ließ sich jetzt überzeugen. Man stimmte überein daß die Offensive bald wieder zu ergreifen sei. Allein das Mißtrauen der beiden Generale gegen einander war nicht entwurzelt. Dazu kam, daß Ricasoli am 30. Juni Cialdini zur Uebernahme des Oberbefehls zu bestimmen suchte, was dieser schließlich ablehnte, worauf Lamarmora nur noch vermocht werden konnte, jenen provisorisch noch auszuüben, bis er seine Truppen Cialdini zugeführt hätte. Am 3. Juli begannen die Heeresmassen sich gegen den Po zu bewegen.

Am 5. Juli erhielt Victor Emanuel von Napoleon telegraphisch die Nachricht der Abtretung Venetiens und den Vorschlag eines Waffenstillstandes und das Anerbieten der Vermittlung. Damit war die Lage Italiens abermals eine peinliche geworden: Venetien, wenn es auch nach dem Willen Oesterreichs durch Frankreich an Italien abgetreten werden sollte, gehörte einstweilen Napoleon, und dieser konnte einen Angriff auf dasselbe als eine Feindseligkeit gegen Frankreich hinnehmen, und andererseits erschien eine Trennung von Preußen als Bruch der Treue und Ehre, obgleich der Krieg für Italien eigentlich gegenstandslos geworden war. Außerdem war die öffentliche Meinung für Fortsetzung des Krieges und gegen die abermalige Bevormundung durch Frankreich. Ricasoli wollte Hebung des Selbstbewußtseins Italiens mittelst des Krieges und war im Einverständniß mit Usedom der Meinung, daß der Krieg jetzt erst recht anzufangen habe. Er wollte jetzt auch Wälschtyrol, obgleich es von Preußen nicht versprochen war, und Istrien für Italien erobern. Lamarmora wollte Preußen sein Wort unter keiner Bedingung brechen und war mit Ricasoli einverstanden, daß es das Schlimmste wäre, Venetien zu bekommen, ohne den Fuß darein gesetzt zu haben, obwohl Napoleon an den König geschrieben hatte, jedes Blutvergießen sei mehr als unnöthig, da das italienische Heer seine Tüchtigkeit erprobt habe. Nach mehrfachen Unterhandlungen und Anfragen Italiens zu Paris und Berlin kam am 8. Juli von letzterem die Mittheilung nach Florenz, daß König Wilhelm dem Kaiser Napoleon erklärt habe, erst nach Feststellung von Friedenspräliminarien, welche Preußen und Italien und der Sachlage gerecht würden, könnten diese Staaten einen Waffenstillstand annehmen. Dies schien Italien gleich-

bedeutend mit rascher, entschiedener Fortsetzung des Krieges. In dem Ministerrath vom 8. Juli war Wien die Losung; Usedom soll ein Zusammentreffen der Verbündeten vor Wien zu einer Entscheidungsschlacht gebilligt haben, um so Frankreich die Einmischung in die deutschen Angelegenheiten unmöglich zu machen. Daher wurde der Plan der ungarischen Insurrection wieder aufgenommen. Garibaldi sollte jetzt seiner ersten ihm erwünschten Bestimmung wieder gegeben, mit seinen Freiwilligen aus Tyrol gezogen und von der Flotte an die nördliche dalmatinische Küste gebracht werden, um Ungarn zum Aufstande aufzurufen; allein als man daran ging, stellte es sich heraus, daß Preußen und die Entscheidung im Norden schon zu weit voraus waren, und Garibaldi ging am 13. Juli über die Grenze des südwestlichen Tyrol.

In einem Schreiben vom 8. Juli an Nigra wußte Visconti das Ansinnen Frankreichs bei Seite zu schieben. Der Waffenstillstand wurde nicht im Prinzip abgelehnt. „Indem das Wiener Kabinet Venetien an Frankreich abtrat, wollte es das Interesse Italiens an den Erfolgen der preußischen Allianz aufheben, um durch die Beendigung des Krieges über alle seine Streitkräfte verfügen zu können und sich auf Kosten Preußens für den Verlust Venetiens schadlos zu halten... Italien würde seinen Verpflichtungen untreu werden, wenn es seine Waffen ohne die Zustimmung seines Verbündeten niederlegen würde." Damit der Charakter des österreichischen Geschenkes zurückträte, sollte Oesterreich im Prinzip die Vereinigung Venetiens mit Italien anerkennen, Frankreich nur den Charakter des Mittlers haben. Der Ministerrath nahm Venetien in diesem Sinne an, verlangte aber sofortige Räumung der Festungen durch die Oesterreicher in der Absicht, daß Oesterreich diese verweigere, und Italien, namentlich Frankreich gegenüber, dadurch einen guten Vorwand zur Fortsetzung des Krieges böte. Usedom wendete nichts gegen die Annahme des Geschenkes ein, nur sei Italien verpflichtet, den Krieg fortzusetzen, und wies auf die Straße Laibach-Klagenfurt. Victor Emanuel wollte durchaus vor Wien. Am 17. Juli langte Prinz Napoleon im Hauptquartier zu Ferrara mit einem eigenhändigen Schreiben seines Kaisers an, um die Bedingungen des Waffenstillstandes zu regeln und über die Form der Vereinigung Venetiens mit Italien zu unterhandeln. Frankreich zeigte sich geneigt, auf die formelle Wiederabtretung Venetiens an Italien zu verzichten und auf das Verlangen dieses einzugehen, daß die Bevölkerung selbst durch Abstimmung über ihr Schicksal entscheide.

Endlich entschloß man sich im italienischen Hauptquartier, den Krieg mit allen Kräften zu Wasser und zu Land aufzunehmen, und zwar sollten 8 Divisionen die Festungen belagern, während das Expeditionsheer von 14 Brigaden, mit der zugetheilten Reiterei und Artillerie 120,000 Mann stark, an den Isonzo und nach Umständen über die Alpen rücken sollte. Als sein rechter Flügel sollte die Flotte die österreichische zum Kampfe zwingen, Triest nehmen und für Cialdini's Verproviantirung sorgen.

Schon am 5. Juli hatte Cialdini den Angriff auf den Brückenkopf bei Borgoforte südlich von Mantua am Po begonnen. Dieser Punkt war wichtig, da er der Besatzung von Mantua es ermöglichte, durch ein Hervorbrechen über den Po sich mitten zwischen Lamarmora und Cialdini zu werfen. Hier erprobte sich die italienische Artillerie und die Italiener konnten die Werke besetzen. Die Oesterreicher retirirten sich nach Mantua. Durch den Angriff auf das Fort sollte zugleich die Aufmerksamkeit des Feindes von den andern Arbeiten abgelenkt werden. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli wurden bei Sermide Brücken über den Po geschlagen und in der Frühe rückten 80,000 Mann hinüber. Allein in demselben Augenblicke hatte Erzherzog Albrecht Befehl erhalten, mit 50,000 Mann sich über den Brenner und den Sömmering eiligst in das bedrohte Wien zu begeben. Die zurückbleibenden 20,000 Mann wurden von ihm in die Festungen concentrirt, die Verschanzungen von Rovigo und viele Brücken gesprengt. Auf die Nachricht von dem Poübergang beschleunigte der Erzherzog, welcher in dem aufgegebenen Lande auch nicht einen Mann mehr unnütz opfern wollte, den Rückzug der Feldarmee hinter die Piave, während der kleinere Theil durch Tyrol der Donau zueilte. Erst am 9. erhielt er einen kaiserlichen Befehl, bis an die Grenzen des Venetianischen zurückzugehen. Hierauf brannte er die Brentabrücke ab, um von dem nachrückenden Feinde nicht gedrängt zu werden. Indeß rieth Lamarmora dem Cialdini, die Verstärkung des österreichischen Nordheeres durch Verfolgung des abziehenden Erzherzogs zu verhindern, und Ricasoli stellte Persano die Nothwendigkeit vor, daß binnen einer Woche die österreichische Flotte zerstört und Istrien occupirt sei. Da sich Preußen durch die französische Vermittlung nicht abhalten ließ, gegen Wien zu rücken, so wurde Erzherzog Albrecht aus Italien an die Spitze des Nordheeres, dem er alle entbehrlichen Truppen des Südheeres zuführen sollte, abberufen. Er befahl daher noch den Abmarsch des 9. Corps, indem er nur das 7. dem Erzherzog Heinrich zurückließ, um es hinter den Isonzo zu führen. Am 12. Juli reiste

er ab. So fand denn das Verlangen Cialdini's, die Waffenehre Italiens glänzend aufzurichten, keine Nahrung. Am 11. Juli rückte er in Rovigo ein, am 13. ging er über die Etsch, den 14. besetzte er Padua, am 15. Vicenza. Am 20. Juli sollte das Operationsheer unter Cialdini, 150,000 Mann stark, zwischen Padua, Bassano und Udine aufgestellt sein. Seine Flügel waren zunächst bestimmt, angreifend vorzugehen. Medici als linker Flügel rückte am 21. Juli von Bassano nördlich vor, um Garibaldi, der von Brescia aus nordöstlich vordrang, die Hand zu bieten. Die an Zahl schwächern Oesterreicher stellten sich bei Carpano, Primolano, in Levico. Levico wurde unter Medici von Nachts 10 Uhr mit dem Bayonnet vier Mal erstürmt, bis es um Mitternacht von den Oesterreichern geräumt wurde. Am 24. war Medici bis Pergine vorgedrungen und hoffte am andern Tage Trient zu erreichen, als ihm der Waffenstillstand von Nikolsburg angekündigt wurde. Damit war der Feldzug zu Lande beendigt. Garibaldi wußte auch in diesem zweiten Theile desselben nur geringe Vortheile zu erzielen; nicht durch ihn, sondern durch Medici wäre bei längerer Dauer des Feldzuges Tyrol in die Hände der Italiener gefallen. Medici und Garibaldi erhielten auf Befehl des Königs, in der Meinung, Garibaldi sei geschlagen, die Weisung, Südtyrol sogleich zu räumen.

Die einzige Episode, welche der Krieg zur See darbot, war nicht weniger unglücklich, als die einzige Schlacht zu Lande gewesen war. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Italien nichts ist ohne Flotte, und es hatte daher die Regierung der Vermehrung dieser alle Sorgfalt gewidmet und sie war jetzt der österreichischen überlegen; doch war in der Kriegstüchtigkeit der Mannschaften Oesterreich der überlegene Theil. Zum obersten Admiral der Flotte war von Rattazzi Persano ernannt worden, der jedoch mit seinen neuen Kampfmitteln an der alten Methode hielt, während sein Gegner Tegethoff mit seinen alten Mitteln die neue Kampfweise energisch vorübte. Am 26. Juni war die italienische Flotte auf der Rhede von Ancona angekommen und erhielt hier gleich die entmuthigende Nachricht von der Niederlage bei Custozza. Das Verlangen seiner Bemannung, sich dem Landheer ebenbürtig zu erweisen, benützte Tegethoff, indem er in der Frühe des 27. mit nur 14 Schiffen vor Ancona in Schlachtordnung erschien und den Kampf anbot, den aber Persano nicht annahm und dadurch noch vollends alles Vertrauen verlor. Langsam, triumphirend dampfte Tegethoff wieder Pola zu. Trotzdem wurde Persano nicht abgesetzt, jedoch aufgefordert, die österreichische Flotte vor Pola aufzu-

suchen und zu schlagen. Am 8. Juli segelte er aus, hielt sich aber immer mitten in der See und kehrte am 13. Juli nach Ancona zurück. Nun befahl ihm am andern Tage der König von Ferrara aus, eine vollendete Thatsache zu schaffen, welche den Forderungen Italiens bei Friedensunterhandlungen als Basis dienen könnte, und der Kriegsminister drohte ihm im Falle fernern Mangels an Energie mit einem Nachfolger, ließ ihm jedoch die Wahl, ob er die feindliche Flotte in Pola oder eine der feindlichen Inseln angreifen wollte. Persano wählte natürlich das letztere und zwar die dalmatinische Felseninsel Lissa. Das Entscheidende war, daß, ehe am 18. Juli der Angriff erfolgte, der Befehlshaber der Insel an Tegethoff Mittheilung machen konnte, daß die italienische Flotte sich dazu rüste. Vom 18. bis 20. Juli beschäftigte er sich nun, diese zu beschießen, und eben hatte dieses Bombardement so weit gewirkt, daß die Landungstruppen ausgeschifft werden sollten, als die österreichische Flotte unter Viceadmiral Tegethoff anlangte und sofort zum Angriff gegen die beträchtlich stärkere italienische überging (7 Panzerschiffe gegen 10, die Holzschiffe waren ungefähr gleich). Persano fuhr der österreichischen Flotte seinerseits entgegen. Vier Stunden dauerte ein heftiger Kampf; das größte italienische Panzerschiff, „Re d'Italia," wird in Grund gebohrt, ein anderes Panzerschiff, der Palestro, in die Luft gesprengt. Beide Theile kehrten um; Tegethoff hat seinen Zweck, Lissa zu retten, erreicht, Persano hat starke Verluste erlitten und kehrte ruhmlos nach Ancona zurück (21. Juli). Alle die großen Hoffnungen, welche Italien auf seine starke Flotte gesetzt hatte, waren enttäuscht; gegen Persano richtete sich der allgemeine Zorn, so daß ihm der Prozeß gemacht wurde. So bietet denn dieser ganze Feldzug nicht einen Punkt dar, auf dem das Auge des italienischen Patrioten mit Wohlgefallen ruhen konnte. Die Erwartungen wandten sich wieder dem Landheere zu, aber der Abschluß des Waffenstillstandes wurde bekannt, bevor noch etwas Erhebliches geschehen konnte (25. Juli). Noch einmal schienen Verwicklungen eintreten zu wollen, als Italien auf der Abtretung Südtyrols bestand, und schon setzten sich die österreichischen Streitkräfte auf's Neue nach Süden in Bewegung. Aber König Victor Emanuel wurde von der Nutzlosigkeit seiner Forderungen überzeugt und am 12. August wurde zunächst ein vierwöchiger Waffenstillstand abgeschlossen, welchem der Friede von Wien folgte. Seit dem Tage von Königsgrätz war Frankreichs hauptsächlichstes Bestreben, Oesterreich zu schonen, dessen Großmachtstellung zu wahren und in diesem Sinne drückte es auch auf Italien.

Die Friedensverhandlungen begannen in Wien am 30. August, Bevollmächtigter Oesterreichs war Graf Wimpffen, Italiens Graf Menabrea. Italien bestand auf einem Stück des südlichen Tyrol, wenigstens bis an die nördliche Grenze des Gardasee's, konnte aber mit dieser Forderung nicht durchdringen, da dieselbe weder bei Preußen noch bei Frankreich Unterstützung fand. Die andere Schwierigkeit bot der Antheil an der österreichischen Staatsschuld, den Italien für Venetien übernehmen sollte, und die Entschädigung an Oesterreich für das Festungsviereck. Nach Artikel 2 des preußischen Friedens mit Oesterreich, der am 23. August zu Prag definitiv abgeschlossen worden war, sollte für den Schuldantheil, den Italien für Venetien übernehmen sollte, die Bestimmung des Züricher Friedens vom 10. November 1859, wo Italien die Lombardei erhielt, die Analogie abgeben. Damals übernahm Italien als Schuld der Lombardei drei Fünftel des lombardo-venetianischen Monte und 40 Millionen Gulden des österreichischen Nationalanlehens von 1854. Dieser Analogie gemäß hatte Italien jetzt noch die übrigen zwei Fünftel des Monte (39 Millionen Gulden) und 30 Millionen Gulden des Anlehens von 1854 zu übernehmen, was im Ganzen 179 Millionen Franken ausmachte. Oesterreich verlangte aber außerdem noch die Uebernahme des auf Venetien treffenden Theils der Staatsschuld, welche der Kaiserstaat seit 1859 gemacht hatte, und wollte Italien auch dieser Forderung nachkommen, so hatte es im Ganzen eine Schuldenlast von etwa 300 Millionen Franken für Venetien zu übernehmen, so daß es dieses mit 700 Millionen Kriegsaufwand auf 1000 Millionen Franken zu stehen gekommen wäre. Es kam daher zu lebhaften Erörterungen. Italien rief die Unterstützung Preußens und Frankreichs an und erhielt sie. In Folge dessen erklärte Wimpffen am 22. September: Oesterreich verzichte auf die Forderung der 36 Millionen Gulden für den Antheil Venetiens an den seit 1859 gemachten Schulden. Italien übernahm vollends die gesammte lombardo-venetianische Schuld mit 64 Millionen Gulden und mußte die Summe von 35 Millionen in je zweimonatlichen Raten nebst 7 Millionen Angeld bar bezahlen, leistete dagegen für das nicht transportable Kriegsmaterial im Festungsviereck keine Entschädigung. Die übernommene Gesammtlast Italiens für Venetien betrug daher 99 Millionen Gulden.

Der Friede wurde am 3. Oktober 1866 in Wien unterzeichnet. Den Hauptpunkt bildete die Abtretung Lombardo-Venetiens an Italien; zugleich sprach er der italienischen Regierung das Heimfallsrecht der in Venetien concessionirten Eisenbahnen zu, sicherte den Prinzen und

22*

Prinzessinnen des österreichischen Hauses ihr Privateigenthum auf italienischem Boden und gewährte allen in Folge der politischen Ereignisse compromittirten Personen Amnestie.[1]) Die österreichische Presse äußerte sich über diese Friedensbedingungen sehr unzufrieden. Allein was konnte das Wiener Kabinet anders thun, als nachgeben? Es hatte keinen Alliirten, während den Italienern die Kabinete von Paris und Berlin zur Seite standen, und es mußte es schon als eine Errungenschaft ansehen, daß es sich gegen Italien im Besitze Südtyrols und Istriens behauptete.

In Artikel 6 des Nikolsburger Friedens hatte sich der König von Preußen anheischig gemacht, die Zustimmung des Königs von Italien zu diesem Frieden zu beschaffen, sobald das venetianische Königreich durch Erklärung Napoleon's zur Disposition des Königs von Italien gestellt sein würde. Aber die Eitelkeit des französischen Volkes, welches Venetien als seinen Besitz ansah, nöthigte Napoleon, bei der Uebergabe die französische Großmuth zur Schau zu stellen, um so mehr, als Italien sein Recht darauf kraft seines Bündnisses mit Preußen geltend machte. Dazu war die Wiederabtretung (Retrocession) die bezeichnendste Form. Italien aber brach thatsächlich dieser Form die Spitze ab; es behandelte die Wiederabtretung als bloße Formalität. Sobald am 3. Oktober der Wiener Friede geschlossen war, regelte ein königliches Dekret vom 7. Oktober die Form der Volksabstimmung. Am 10. erfolgte das Dekret, welches die Gesetze des Königreichs, namentlich die Verfassung, in Venetien einführte, das Concordat abschaffte, allen Bürgern ohne Unterschied der Confession gleiche bürgerliche Rechte zuertheilte, und jetzt erst hatte am 21. und 22. Oktober die „Bevölkerung von Venetien-Mantua über ihre Vereinigung mit dem Königreich Italien unter der monarchischen-constitutionellen Regierung Victor Emanuel's und seiner Nachfolger" abzustimmen. Mit Ja stimmten 647,246, mit Nein 69. Die Oesterreicher hatten die Festungen, am 17. Oktober auch Venedig geräumt. Die venetianischen Abgeordneten waren im italienischen Parlamente eine sichere Stütze der besonnenen Politik, aber sie vermißten die „geordnete Verwaltung Oesterreichs".[2])

Nach der Erwerbung Venetiens war nun die Roms das Ziel, welches alle entschiedene Nationale unter verschiedenen Formen, mit sehr verschiedenen Mitteln anstrebten. Die Besonnenen, wie Jacini, hätten Rom gerne zu einer römischen Freistadt mit selbständiger muni-

---

[1]) Siehe den Vertrag bei Ghillany III. S. 318 ff. — [2]) Reuchlin IV. S. 457—535.

cipaler Laienverwaltung unter päpstlicher Ehrenoberhoheit gemacht. Lamarmora war der Ansicht, daß man das Pochen mit dem Recht Italiens auf Rom unterlassen und das Recht der Römer auf eine geordnete Regierung hervorheben solle. Es maßte sich also noch fortwährend die Nationalpartei das Recht an, Gericht über die päpstliche Regierung zu halten und sie als Mißregierung an den Pranger stellen zu dürfen. Die Kammern hatten einmal auf Cavour's Antrag Rom als wirkliche nothwendige Hauptstadt ausgerufen. Er hatte allerdings beigefügt: Rom darf nur durch moralische Mittel und unter Zustimmung Frankreichs Hauptstadt Italiens werden. Seitdem waren nun fast sechs Jahre verflossen und man war trotz aller Anstrengungen keinen Schritt weiter auf dem Wege nach Rom gekommen. Die sogenannten moralischen Mittel aber waren ihrem innersten Wesen nach unmoralisch. Ein Staat, der mit Hintansetzung des formellen Rechtes auf Grund der durch die Revolution geförderten Volksabstimmung und mittelst eines Bündnisses mit fremden Mächten zur Eroberung fortschreitet, muß jedes Mittel zu seinem Zwecke für gerechtfertigt halten. Der Sachlage nach mußte nun Italien solche gesunde Zustände schaffen, daß sich die Römer von denselben unwiderstehlich angezogen fühlten und sich mit dem neuen Königreich vereinigen wollten, oder mußte, da es zur Lösung der erstern Aufgabe nicht fähig war, in Rom durch seine revolutionären Sendlinge und Anhänger fortwühlen lassen und eine etwa hier ausbrechende Revolution zu Gunsten Victor Emanuel's unterstützen und ausbeuten. Allerdings war kraft des Vertrags vom 15. September 1864 Frankreich verpflichtet, gegen Ende 1866 seine Truppen aus Rom zu ziehen, aber Italien war dadurch ebenso verpflichtet, die Grenzen des Erbguts Petri zu achten und jeden Einfall der Freischaren in dasselbe zu verhindern. Der Papst war blos seinen Unterthanen gegenübergestellt, hatte aber Tausende fremder Soldaten. Die Actionspartei wollte es sich nicht wehren lassen, gegen diese den den Anschluß an Italien wünschenden Römern die bewaffnete Hand zu bieten, und der Zorn der Liberalen traf besonders den Widerstand der Curie gegen die Bestätigungen ihrer Schöpfungen und Forderungen. Allein nicht nur die Clerikalen, besonders in Frankreich, auch Thiers und seine liberalen Genossen und die Mehrheit der Franzosen überhaupt, welche es für Frankreich unpolitisch und gefährlich fanden, an seinen Grenzen eine neue Großmacht zu schaffen — die indeß durch den Besitz Roms an wirklicher Macht nichts gewann — eiferten gegen die Räumung Roms. Napoleon war daher durch den September-Vertrag gebunden, that

was er konnte und was er mußte, und setzte seine Vermittlungsversuche fort. Durch die außerordentliche Sendung des Generals Fleury nach Florenz veranlaßte er überdies Italien zu einem Act der Billigkeit. Dieses hatte außer einer einmaligen Zahlung der baren Summe von 20,642,000 Franken für die auf den annectirten früher päpstlichen Provinzen lastende Schuld die Bezahlung eines großen Theils der Zinsen übernommen. Durch eine Convention mit Frankreich vom 7. December 1866 verpflichtete es sich zur Uebernahme von weitern 3,397,000 Franken Zinsen. So belief sich die ganze von Italien für den annectirten Kirchenstaat zu bezahlende jährliche Rente auf 18,627,773 Franken.

Noch am 25. Juli hatte der französische Commandant in Rom über die Stadt eine Art von Belagerungszustand erklären müssen, weil die Bevölkerung über die Entwerthung des päpstlichen Papier- und Kupfergeldes erbittert war. Sie beschuldigte den Bankdirector, Bruder des Staatssecretärs Antonelli, gröblichen Eigennutzes und der Chikane. Kaum hatte sich dieser Sturm einigermaßen gelegt, als auch die letzten 8000 Mann Franzosen Rom und sogar Civitavecchia räumten. Am 11. December 1866 wurde die französische Fahne auf der Engelsburg, nachdem sie auf derselben 17 Jahre geweht hatte, durch die päpstliche ersetzt. 8000 freiwillige Söldner, meist Franzosen und Belgier, besetzten Rom und 4000 die Provinzen. „Es ist nun an uns, das Werk zu vollenden," schrieb das römische Comité im Einverständniß mit der italienischen Regierung in seiner Proklamation vom 14. December und ermahnte zugleich die Römer, die weitere Entwickelung der Dinge ruhig abzuwarten. Doch waren dies vorerst nur leere Worte!

Unterdessen hatten sich die kirchlichen Wirren noch keineswegs geklärt, die hierauf bezüglichen Verhandlungen zu keinem Ergebniß geführt. Am 15. November erließ Ricasoli ein Rundschreiben, worin er die römische Frage für ruhend und vorläufig beigelegt erklärte, obwohl die weltliche Priesterherrschaft im Herzen Italiens ein unhaltbarer innerer Widerspruch sei; die Gewissensfreiheit des Bürgers sei durch das Gesetz geschützt; so wenig dem Clerus ein Privilegium gestattet werde, eben so wenig wolle man ihn zum Martyrer machen. Jeder Bürger wird aufgefordert, nach Beseitigung aller alten Streitfragen durch Arbeit das materielle und geistige Wohl der Seinigen, seiner Gemeinde, des Vaterlandes zu heben. „Der Mensch, ein Volk vermag so viel, als es weiß." Es sollte somit der Mensch hauptsächlich Bürger sein, der im Staate aufgeht; die religiöse Seite des-

selben schien Nebensache zu sein. Indeß wurden die von ihren Sitzen verbannten oder geflohenen Bischöfe zurückberufen und sollten nur wegen neuer Gesetzesübertretungen durch die Gerichte gestraft werden, aber die Idee Cavour's: „die freie Kirche im freien Staat" wurde aufgegeben, die Staatsomnipotenz emporgehoben; man unterhandelte daher wohl noch mit der Curie, nahm aber keinen Anstand, das Widerstreben dieser unbeachtet zu lassen. Nachdem schon im Januar 1864 die Klosterfrage vorgebracht worden war, nahm die Kammer mitten unter dem Waffengetöse des heranrückenden Krieges am 19. Juni 1866 den Gesetzesentwurf, welcher die Aufhebung der Klöster und anderer religiösen Körperschaften aussprach, mit 179 gegen 45 Stimmen an. Es war dies ein Stück modernen Staatscommunismus. Das Vermögen der geistlichen Körperschaften, der Bisthümer, der Pfründen berechnete man auf 2 Milliarden mit einem Einkommen von 72 Millionen Lire. Den Ordensleuten, selbst ihren so zahlreichen Lehranstalten, wurde kühn alles und jedes Verdienst um Staat und Familien abgesprochen. Indeß griff das Klosterleben tief in das Familienleben ein, da so viele Familien Angehörige in den zahlreichen Klöstern hatten. So viel man auch über die Mißbräuche in den Klöstern, die erstorbene Disciplin in denselben, von den Vortheilen der Gewinnung der Güter der todten Hand für die rationelle Landwirthschaft sprach und schrieb, so lag doch in der Finanznoth des Königreichs der eigentliche und entscheidende Grund zur Aufhebung und Beraubung derselben. Allein das finanzielle Ergebniß des Verkaufs der Klostergüter befriedigte die gehegten Erwartungen nicht, so karg der Staat auch bei Ausmessung der Pensionen für die seitherigen Klosterbewohner verfuhr. Zahllose Arme verloren zudem Brod und Unterstützung. Vielen Käufern fehlte das zur bessern Bebauung der Klostergüter nöthige Kapital. Ein großer Theil des Nutzens fiel den Gesellschaften, größtentheils ausländischen, zu, welche große Gütercomplexe kauften und sie zerstückelt wieder verkauften.

Dies war die Lage Italiens und sein Verhältniß zur Curie zu Ende des Jahres 1866. Wohl rühmten sich jetzt die Italiener der Unabhängigkeit von Frankreich. Allein inzwischen hatte der badische General Kanzler für den Papst ein kleines Heer organisirt; viele aus Mexico zurückkehrende französische Soldaten traten in dasselbe ein; ein starkes Corps derselben wurde in der südfranzösischen Hafenstadt Antibes gebildet. Französische Offiziere, welche auf einige Jahre mit Vorbehalt ihres Wiedereintrittes in ihre militärische Stellung Urlaub nahmen, befehligten dieses Corps. Ein inspicirender franzö-

sischer General sagte den Soldaten, daß sie sich als französische Soldaten anzusehen haben. Daher wurde die Räumung des Kirchenstaates als bloße Maskerade dargestellt und dies gab der romsüchtigen Actionspartei Vorwand, Frankreich des Bruches des Septembervertrags zu beschuldigen.[1])

Viertes Kapitel.

Geschichte des französischen Kaiserreichs von 1856—1866.

Das französische Kaiserthum stand seit dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 auf der Höhe seiner Macht und Weltstellung. Sein kriegerischer Ruhm, die Gloire, war gewonnen und gerettet und die französische Diplomatie hatte sich das entscheidende Wort vor Allem in Europa errungen, nachdem Rußland auch nach dieser Seite hin seine übermächtige Rolle eingebüßt hatte. Die Demüthigung Rußlands war ein Triumph für die napoleonische Idee, die Alma die Rache für die Beresina. Seine erste Lanze hatte der Kaiser für das europäische Gleichgewicht gebrochen gegen den Koloß des Ostens, dessen Drohungen für Europa immer bedenklicher wurden. Ohne Programm, ohne Formel ging Napoleon III. nie an's Werk. Indeß hatte die auswärtige Politik des zweiten Kaiserthums nur das eine Ziel, die Suprematie Frankreichs in Europa zu sichern und dadurch der napoleonischen Dynastie feste Wurzeln im eigenen Lande zu geben.

In Betreff der innern Politik des Kaiserthums begegnen uns keine hervorragenden Eigenthümlichkeiten. Die kaiserlichen Institutionen richteten sich ganz nach dem Gange des öffentlichen Lebens, der in Frankreich nur zu oft zu Extremen und Revolutionen treibt. Das Kaiserthum selbst konnte nicht mehr in Frage gestellt werden; für die Republikaner war jede Aussicht auf den Sieg ihrer Sache verschwunden; Orleanisten und Legitimisten konnten auch nach der von ihnen vollzogenen „Fusion“ nur von einem Zufall die Wiederherstellung der

---

[1]) Reuchlin IV. S. 537—546. Schulthess und Annuaire zum Jahre 1866.

alten Monarchie erwarten, obwohl sich trotz der großen Erfolge des Kaiserthums ihrer nur wenige zu diesem bekehrten und die Opposition machtlos geworden war. Auch die seit dem Gesetze von 1852 geknebelte Presse befaßte sich kaum mit politischen Fragen und selbst dem gesetzgebenden Körper war durch seine Geschäftsordnung auch in dieser Beziehung kein freier Spielraum gewährt. Die große Masse der Bevölkerung war durch den ruhmvollen Ausgang des Krieges und den ehrenvollen Frieden gegen jede Revolution feindselig geworden und war für den Kaiser, der seit dem Beginn seiner Regierung stets ihren Sympathien Rechnung getragen hatte. Wenn bei der Aristokratie, einer winzig kleinen Partei, und bei der Bourgeoisie oder bei den mittlern Klassen das Kaiserthum zwar nicht einer entschiedenen Opposition, aber wenigstens einer gewissen Ungeduld und Neigung für ein liberaleres Regiment begegnete, so hatte auch diese Richtung vom politischen Standpunkte betrachtet keine Tragweite; sie drang weder in die großen Mittelpunkte der Bevölkerung noch auf das Land. Die Liberalen der Bourgeoisie, die niemals mit den Demagogen verwechselt werden wollten, fürchteten sich zudem vor der demokratischen und socialistischen Partei und wußten dem Kaiser Dank für die Niederhaltung dieser. So war die innere Lage Frankreichs im Jahre 1856 so zu sagen farblos. Die Regierung war im Vollbesitze der Macht, wurde von keiner Seite angegriffen und hatte nicht einmal wie in frühern Jahren gegen einzelne Wagnisse der geheimen Gesellschaften anzukämpfen. Alles blieb ruhig an der Oberfläche und im Allgemeinen beschäftigte sich Niemand mehr mit der Politik.

Die allgemeine Thätigkeit wandte sich mehr und mehr dem materiellen Gebiete und zwar den großen gewerblichen Unternehmungen und der Speculation an der Börse zu. Die letztere war 1856 noch gestiegen. In Folge der Anlehen, welche allein in 18 Monaten im Betrage von ungefähr 80 Millionen zu $4^1/_2$—3 Prozent auf den Geldmarkt gebracht wurden, war das Feld der Speculation ungemein erweitert worden. Ebenso hatten die Departements und Gemeinden, um die an allen Punkten des Landes unternommenen Anstalten des öffentlichen Nutzens zu fördern, zahlreiche Anlehen gemacht. Endlich überschwemmten die Eisenbahngesellschaften behufs der Vollendung neuer Linien den Markt mit Obligationen u. s. w., so daß die Curse der Staatspapiere nothwendig fallen mußten. Seit den ersten Monaten des Jahres war die Lage eine solche geworden, daß sich die Regierung zum Einschreiten verpflichtet fühlte. Während des Krieges waren die unbedeutendsten diplomatischen Gerüchte zum Steigen und

Fallen der Curse benützt worden und es ergaben sich beträchtliche Sprünge, welche zum Schaden des großen Publikums geschickte und kühne Speculanten ausbeuteten. Als sofort die Berathungen des Congresses Hoffnung auf einen baldigen Frieden gewährten, wurde die Speculation mit einer wahren Wuth betrieben. Die Verwaltung sah sich von einer Menge Bitten um Concessionirung von Eisenbahnen bestürmt, gab aber am 8. März die Entscheidung, daß kein Unter-nehmen, das neue Werthpapiere ausgebe, im laufenden Jahre Ge-nehmigung finden werde, was verschieden beurtheilt wurde. Dafür brachten die Commanditen-Gesellschaften alle Arten ausländischer Werthpapiere auf den Markt. Das Börsenspiel nährte auch fortan die Sucht nach Bereicherung. Allein dadurch wurde der öffentliche Credit schwer geschädigt. Handel und Industrie hatten große Schwie-rigkeiten zu überwinden in Folge des Sinkens der Werthpapiere, der Erhöhung der Frachten und der beschränkenden Maßregeln der Bank von Frankreich. Um sich halten zu können, mußte diese die Zinsen auf den gesetzlich höchsten Fuß von sechs Prozent erhöhen und die Fristen der Wechsel abkürzen. In Folge der Mißernte mußten Lebens-mittel aus dem Auslande bezogen und namentlich in Indien und China mit klingender Münze bezahlt werden. 1856 betrug die Geldausfuhr fast 500 Millionen. Zur Ausgleichung und zur Erhaltung ihrer Bar-vorräthe mußte die Bank jeden Monat beträchtliche Quantitäten Gold und Silber zu mehr oder weniger hohen Preisen aufkaufen; so kaufte 1856 sie 560 Millionen Francs für 6,250,000 Francs, Thatsachen, welche ihr Verfahren in so schwierigen Zeitverhältnissen rechtfertigten. Die Fortdauer des Krieges hätte diese Finanzlage noch unendlich ver-schlimmern müssen; doch half der Friede, der ein neues Anlehen un-nöthig machte, die Lage bessern. Die Mißernte und in ihrer Folge Theuerung aller Lebensmittel und Arbeitslosigkeit veranlaßten die Re-gierung, um den Armen Verdienst zu schaffen, zur Ausführung öffent-licher Arbeiten; namentlich ließ Napoleon zu Paris gesunde Wohnungen für die Arbeiter erbauen. Im Mai traten die Flüsse Rhone, Saone, Loire und Allier aus und richteten durch Ueberschwemmung eine bis jetzt in Frankreich noch nie gesehene Verwüstung an. Ganze Dörfer waren verschwunden, in Lyon in einem Viertel ein großer Theil der Häuser eingestürzt, die Ernte vernichtet. Der gesetzgebende Körper stellte der Regierung 12 Millionen zur Verfügung behufs der Unterstützung der von der Ueberschwemmung Betroffenen, eine Geldsammlung im In- und Auslande brachte fast 15 Millionen ein. Hatte der Kaiser schon durch sein persönliches Erscheinen an den Stätten des Unglücks den

Muth der Einwohner gehoben, so gewann er durch den Brief vom 19. Juli 1856 an den Minister der öffentlichen Arbeiten, in dem er verschiedene Arbeiten zur Verhinderung des Austretens der Flüsse anordnete, noch größeres Vertrauen.

Indeß hatte die Theuerung die meisten Länder Europa's heimgesucht und man war daher darauf bedacht, der Landwirthschaft zu einer höhern Blüthe zu verhelfen. In Frankreich waren durch den hohen Aufschwung der Industrie jener zahlreiche Arme entzogen worden, so daß namentlich die Arbeitslöhne stiegen. Um diese herabzudrücken und die mangelnden Arbeitskräfte zu ersetzen und die Landwirthschaft einträglicher zu machen, wurde auf Erfindung und Einführung landwirthschaftlicher Maschinen und rationellere Bebauung des Bodens gedrungen. Schon mit der großen Industrieausstellung von 1855 war auch eine landwirthschaftliche verbunden gewesen und die letztere wurde wegen ihres einleuchtenden Nutzens 1856 wiederholt. Sie wurde am 1. Juni im Industriepalast in den elyseischen Feldern zu Paris für Europa eröffnet und führte eine Masse Fremder herbei; namentlich aber belehrten amerikanische Ackerbaumaschinen Europa über das Geheimniß des landwirthschaftlichen Wohlstandes, das bereits die jugendlichen Staaten der neuen Welt bereichert.

Noch mehr schmeichelte den Franzosen der Besuch hoher fürstlicher Persönlichkeiten bei dem Hofe der Tuilerien. König Wilhelm von Württemberg, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Prinz Oscar von Schweden, Prinz Adalbert von Bayern, Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen genossen 1856 die Gastfreundschaft Napoleon's und Frankreichs in den Tuilerien oder in den Schlössern St. Cloud und Fontainebleau; außerdem wurde die Ankunft des Großfürsten Constantin von Rußland für das Jahr 1857 angesagt. Es war gewiß nicht blos Zufall und Neugierde, was diese Männer, welche den ältesten Dynastien angehörten, in die Umgebung des Nachfolgers Napoleon's I. führte; es war eine Art von unfreiwilliger Huldigung, die sie Frankreich und seiner Regierung zufolge eines großen Kampfes darbrachten, in dem sich Frankreich, sei es durch die Diplomatie oder durch den Krieg, zu einer solchen Höhe emporgeschwungen hatte, daß selbst die stolzesten Höfe Europa's mit ihm die alten Bande wieder anknüpfen wollten, welche die Revolution von 1848 gewaltsam zerrissen hatte. Hiebei fehlte es natürlich nicht an großem militärischen Gepränge des siegreichen kaiserlichen Frankreich.

Mit außerordentlicher Pracht wurde auch am 14. Juni 1856 die Taufe des kaiserlichen Prinzen in der Kirche Notre-Dame vollzogen.

Cardinal Patrizi vertrat Pius IX. als Pathen des Prinzen. Es sollte dies ein Freudentag für ganz Frankreich als Pfand der Dauer der napoleonischen Dynastie sein. Daher übernahmen der Kaiser und die Kaiserin die Pathenstellen für alle im Lande am Geburtstage des kaiserlichen Prinzen gebornen Kinder, fast 4000 an der Zahl; tausend Gefangene erhielten die Freiheit u. s. w. Unter der Leitung der Maires von Paris wurde eine Subscription von 5—20 Centimes eröffnet, um der Kaiserin und dem Prinzen einen Beweis der Sympathie zu geben; es floß die Summe von 60,000 Francs zusammen, zu der der Kaiser aus der Civilliste noch die Rente von 30,000 Francs hinzufügte; die ganze Summe sollte zur Stiftung eines „Waisenhauses des kaiserlichen Prinzen" verwendet werden. Nach der Taufe hatte sich das kaiserliche Paar auf das Stadthaus verfügt, wo ihm ein Bankett gegeben wurde, an dem auch 86 Bischöfe Theil nahmen. Einige Tage nach diesen Festlichkeiten wurde in Gegenwart des ganzen Hofes auf dem Altare der Tuilerienkapelle ein goldener Rosenstock mit der vom Papste geweihten und der Kaiserin verliehenen goldenen Rose aufgestellt.

Die Geburt eines Thronerben machte die Vorlage eines Regentschaftsgesetzes nöthig. Der Senat, dessen Verhandlungen geheim waren, hatte eigentlich blos die ihm vorgelegten Gesetze anzunehmen und zu entscheiden, ob sie verfassungsgemäß seien. Allein schon bei Anlaß des Unterrichtsgesetzes war es zu hitzigen Interpellationen gekommen. Dafür war der Senat durch einen Artikel im Moniteur vom 11. Januar 1856 ermahnt worden, fortan die Vorrechte einer Pairskammer zu vergessen und der seinigen zu gedenken. Die allgemeine Ueberraschung über einen so offenen Wink für eine im Geheimen tagende Körperschaft war groß, aber die Senatoren ertrugen ihn schweigend. Nur Drouyn de l'Huys nahm stolz seine Entlassung und trat später in den Senat. Indeß fanden die Senatoren bald Anlaß, ihrem Aerger über jenen Riffel Luft zu machen. Der gesetzgebende Körper hatte der Erhebung einer städtischen Steuer auf Wagen und Pferden in Paris zugestimmt; die reichen und meistens betagten Senatoren besaßen Wagen und Pferde und man hoffte, sie würden es sich zur Ehre und Pflicht anrechnen, zur Verschönerung von Paris, wofür jene Steuer bestimmt war, beizutragen; allein sie wurde als eine Verletzung der im 1. Artikel der Verfassung proklamirten Gleichheit und der Prinzipien von 1789 verworfen. Noch war der Senat über diesen Verhandlungen erregt, als ihm am 8. Juli das Regentschaftsgesetz vorgelegt wurde. Ueber dasselbe als Ganzes meldete sich kein

Redner und man schritt daher zur Berathung der einzelnen Artikel, von denen die beiden ersten, welche die Minderjährigkeit bis zum vollendeten 18. Jahre festsetzten und die Kaiserin-Mutter als Regentin bestellten, einstimmig angenommen wurden. Artikel 3 des Entwurfs besagte einfach: daß die Kaiserin-Regentin sich nicht mehr vermählen könne. Die Commission dagegen fand es für unthunlich, in das Senatusconsult eine Ausnahme von dem gemeinen Rechte aufzunehmen, und gab daher dem Artikel folgende Fassung: die Kaiserin-Regentin, welche eine zweite Ehe eingeht, behält weder die Vormundschaft noch die Aufsicht über ihren minderjährigen Sohn." Indeß wurde der Form halber ein anderes Amendement angenommen, wonach die Kaiserin-Regentin im Falle ihrer Wiedervermählung rechtskräftig die Regentschaft u. s. w. verliert." Auch in Betreff des von der Regentin zu schwörenden Eides kam es zu lebhaften Verhandlungen, indem de la Valette die Worte eingefügt wissen wollte: „Ich schwöre, zu achten und achten zu lassen die Bestimmungen des Concordates und die Freiheit der Kulte." Schließlich wurde jedoch der Antrag mit 64 gegen 56 Stimmen verworfen, hauptsächlich unter dem Vorwande, als gezieme es sich nicht, der Kaiserin ein ungerechtes Mißtrauen in religiösen Fragen auszudrücken, wie wenn der ihr auferlegte Eid der Treue gegen ihren Sohn kein Zeichen des Mißtrauens wäre. Immerhin aber bewiesen diese Verhandlungen über das Regentschaftsgesetz, daß es auch im Senat lebhaft, ja stürmisch genug herging, nur daß jene durch den Mangel der Oeffentlichkeit an Bedeutung verloren. Dieses Senatusconsult über die Regentschaft brachten die organischen Gesetze des Kaiserreichs zum Abschluß. [1])

Dies war etwa die Lage Frankreichs Ende 1856: viel Ruhm (gloire) neben einer beinahe heftigen innern Krisis, Theuerung der Lebensmittel und Mangel an Credit, lebhafte Befriedigung aller Klassen über die nach Außen errungene Stellung und zugleich eine gewisse Entmuthigung und Abspannung unter dem Drucke eines Regierungssystemes, das sein Werk noch nicht mit der verheißenen Freiheit gekrönt hatte. Unter diesen Eindrücken wurde die Session für 1857 eröffnet, welche die letzte der Legislaturperiode sein sollte, und nach welcher also die Neuwahl bevorstand; sie wurde am 10. Februar 1857 vom Kaiser mit einer Rede eröffnet, in der er den Abgeordneten für die Hingebung dankte, die sie ihm seit 1852 erwiesen hätten, und sie daran erinnerte, daß sie das Kaiserthum ausgerufen, an allen Maß-

[1]) Delord II. p. 1—28. Annuaire 1856—1857 p. 77—93.

regeln theilgenommen, welche die Ordnung und die Wohlfahrt im Lande wieder hergestellt, und es ihm möglich gemacht haben, eine auf den Willen und die Interessen des Volkes gegründete Regierung einzuführen. Stark durch die Unterstützung der großen Körperschaften des Staates, stark besonders durch die Unterstützung dieses Volkes, welches wisse, daß alle seine Bestrebungen dessen Interessen gewidmet seien, erblicke er für das Vaterland eine hoffnungsvolle Zukunft.

Am 3. Januar 1857 wurde der Erzbischof Sibour von Paris in der Kirche St. Etienne du Mont von einem suspendirten Priester ermordet. Der Mörder wurde von den Geschwornen zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Pariser Bevölkerung war über dieses Verbrechen sehr erregt.

Die Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers wurde besonders durch die Berathung des Budget für 1857 in Anspruch genommen. Am 5. März genehmigte er den Gesetzesentwurf, welcher dem Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, eine jährliche Dotation von 100,000 Francs anwies. Auch das neue Militärstrafgesetzbuch der Landarmee wurde berathen. Am 11. Mai wurden einstimmig 180,000 Francs bewilligt behufs der Erwerbung des Grabes und der Wohnung Napoleon's I. auf der Insel St. Helena. Da inzwischen das Budget die ordentliche Dauer der Session erschöpft hatte, so wurde diese, da sie sonst am 15. Mai hätte geschlossen werden müssen, durch ein Dekret vom 12. Mai bis zum 28. Mai verlängert, während welcher Zeit eine Reihe von Gesetzesentwürfen im Sinne der Regierungsvorlagen erledigt wurden. Namentlich war die Verschönerung der Stadt Paris, ja man könnte sagen, der Neubau eines ganzen Stadttheiles Gegenstand der beständigen Wünsche des Gemeinderathes, der in diesem seinem großartigen Vorhaben vom Kaiser ermuntert wurde. Abgesehen von der Vollendung der Rivolistrasse, des Louvre und verschiedener seit 1852 ausgeführter Kunstarbeiten wollte Napoleon III., daß Paris durch Abbruch der alten Viertel und durch Eröffnung breiter Boulevards eine gesundere Lage erhalte. Allein zu der Gesundheitsfrage kam auch noch die der öffentlichen Sicherheit. Auch das strategische Moment kam für das neue Paris in Betracht. Mit der Entfernung der engen Straßen verlor der Aufstand seine gewohnten Schlupfwinkel; an günstig gelegenen Punkten erhoben sich Kasernen und die Bewegungen der Truppen mußten eintretenden Falls mitten durch die verschiedenen Stadtvierteln leicht werden. Indeß konnte dies unter so verschiedenen Gesichtspunkten wünschenswerthe Ergebniß nur durch den Aufwand von großen Summen erreicht werden, und es fragte

sich daher, ob diese allein auf die Stadtkasse gewälzt oder theilweise vom Staate übernommen werden müßten. Die Regierung entschied sich auf dem Grunde früherer Vorgänge für das letztere. Der Staat sollte 12½ Millionen zur Eröffnung des Boulevard Sebastopol, zur Vollendung der Straßen des Ecoles und zu andern durch ein Dekret vom 11. August 1855 als Werke des öffentlichen Nutzens erklärten Arbeiten beisteuern. In diesem Sinne kam ein Gesetzesentwurf ein, wurde am 26. Mai berathen und mit 213 gegen 6 Stimmen genehmigt. Eine andere wichtige Frage betraf die Verlängerung des Privilegiums der Bank von Frankreich. Ein Gesetz vom 30. Juni 1840 hatte dasselbe bis zum 31. December 1867 festgesetzt und man hatte also zu einer Aenderung noch einen Spielraum von 10 Jahren. Gleichwohl war die Regierung aus verschiedenen Gründen jetzt schon für Erledigung dieser Frage und für Verlängerung dieses Privilegiums auf 30 Jahre, also bis zum 31. December 1897, und ihr hierauf bezüglicher Entwurf wurde am 28. Mai mit 225 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der Moniteur vom 11. Juni lieferte der abgelaufenen Session einen warmen Nachruf voll Anerkennung ihrer ersprießlichen Thätigkeit. Sofort wurden die Vorbereitungen zu den Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper getroffen und diese selbst auf den 24. Juni anberaumt. Schon am 30. Mai hatte der Minister des Innern an die Präfekten ein Rundschreiben gerichtet, das veröffentlicht wurde und sich über die Grundsätze und Absichten der Regierung in Betreff der Wahlen aussprach und die Wiederwahl sämmtlicher Mitglieder einer Versammlung empfahl, die den Kaiser so entschieden unterstützt und dem Lande so gute Dienste geleistet habe. Dasselbe wandte sich besonders an die „loyalen Arbeiter auf dem Lande und an die intelligenten Handwerker der Städte" und forderte überhaupt zur allgemeinen Betheiligung an den Wahlen auf, „um durch eine großartige Kundgebung des Volkes die verschwindend kleine Minderheit der feindseligen Parteien zu erweisen." Zugleich veröffentlichten die Blätter ein Verzeichniß der Candidaten, welche den Wählern als „Candidaten der Regierung" empfohlen wurden. Allein die Lage der Dinge war jetzt doch eine andere, als im Jahre 1852, wo der „Erfolg" seine Anbeter hatte und man von Paris aus einfach die Candidaten aufstellte, und man sie auf dem Lande wählte, ohne daß man sie kannte. Hatten doch die Provinzen auch ihre angesehenen Männer, welche zudem mit deren Lage, Wünschen und Bedürfnissen vertrauter sein mußten, als die ihnen aus der Ferne empfohlenen Candidaten der Regierung. Auch

mußte der Ausschluß angesehener Männer, wie z. B. des Grafen Montalembert denn doch Anlaß zum Nachdenken geben. So beherrschte denn die Regierung völlig die Wahlen und es kam daher gar nicht zu einer eigentlichen Wahlbewegung. Die Mehrzahl der Stimmen war den Regierungscandidaten in der Weise gesichert, daß eine Gegenanstrengung gar nicht versucht wurde, und sich blos in einigen Städten, wie zu Bordeaux, Lyon, Paris einige Bewegung zeigte, die sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Grenze hielt. Zwar bestanden die Parteien auch unter dem Kaiserthume fort, hatten aber größtentheils auf eine thätige Politik verzichtet, waren zudem unter sich uneinig und enthielten sich, namentlich die Socialdemokraten, der Wahl. Nur die Republikaner rührten sich zu Paris und empfahlen die Wahl des Generals Cavaignac und anderer Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848. Gegen sie richtete sich ein neues Rundschreiben des Ministers des Innern vom 19. Juni und eine Proklamation des Seinepräfekten von demselben Tage. So gingen denn die Wahlen am 20. und 21. Juni in Ruhe vor sich und die Regierungscandidaten erhielten, einige Ausnahmen abgerechnet, eine sehr beträchtliche Mehrheit. Zu Paris setzte die Opposition ihre Candidaten Carnot und Goudchaux und bei einer Nachwahl auch Cavaignac durch; in den andern Departements siegte die Opposition blos zu Bordeaux und Lyon. Es wurden im Ganzen von 9,495,955 Stimmberechtigten 6,136,664 Stimmen abgegeben, von denen 5,471,888 auf die Candidaten oder die Freunde der Regierung, 571,859 auf die Candidaten der Opposition fielen, so daß sich die Mehrheit zu Gunsten der Regierung fast auf neun Zehntel belief. Hiezu muß bemerkt werden, daß in den großen Städten die Candidaten der Opposition mehr Stimmen erhielten als auf dem Lande und daß in gewissen Wahlbezirken die Stimmen der Wähler vom Lande den Ausschlag für den Candidaten der Regierung gaben. Obwohl es nun außer allem Zweifel stand, daß dies Ergebniß hauptsächlich dem Einfluß und Druck der Verwaltung zu danken war, so stand andererseits auch fest, daß auch ohne jene sich eine Mehrheit für die Regierung ergeben hätte; denn das Land war der Revolution überdrüßig und hielt zu der bestehenden Regierung.

Durch Dekret vom 2. Juli wurde das Bureau des gesetzgebenden Körpers gebildet. Graf Morny blieb Präsident, Schneider und Réveil Vizepräsidenten. Ein Dekret vom 10. November berief die Versammlung auf den 28. November, da verfassungsgemäß der gesetzgebende Körper in Folge seiner Auflösung innerhalb der nächsten sechs Monate

sich versammeln mußte. Er wurde sofort mit der Prüfung der Vollmachten betraut und dann bis zum 28. Januar 1858 vertagt. Carnot und Goudchaux hatten den vorgeschriebenen Eid verweigert und wurden dafür ausgeschlossen; General Cavaignac war am 28. Oktober gestorben, nachdem er sich seit dem Staatsstreiche von 1851 bis zu den Wahltagen von 1857 ganz von der Politik zurückgezogen hatte. Die Opposition zählte blos vier bis fünf Mitglieder. Baroche, Präsident des Staatsrathes, wurde zum Vertreter der Regierung im gesetzgebenden Körper und Senat ernannt, so daß die Regierung unmittelbar auf alle Bemerkungen Antwort ertheilen lassen konnte.

Die Republikaner, Legitimisten und Orleanisten fühlten sich durch die Juniwahlen keineswegs geschlagen und vertrauten der Zukunft, indem sie wohl wußten, daß im Augenblick eine Revolution keine Aussicht auf Erfolg hatte. Die Verschwörer konnten daher von ihnen nichts hoffen. Gleichwohl ruhten diese nicht, sondern trieben besonders von London aus, wo die Flüchtlinge Gastfreundschaft fanden, ihr Unwesen. Ihre Augen waren stets auf Frankreich und ihre Dolche auf dessen Kaiser gerichtet, den sie als Vertreter der Aufrechterhaltung der Ordnung in Europa betrachteten. Drei von London geschickte Sendlinge wurden wegen eines Complotes gegen das Leben Napoleons verhaftet und im August 1857 vor den Assisen abgeurtheilt; es waren drei Italiener, Tibaldi, Bartoloni und Grilli; der erste wurde zur Deportation, die andern zu 15jährigem Gefängniß verurtheilt. Die Untersuchung ergab, daß die Elenden von der revolutionären Partei gedungen worden waren, und daß Mazzini seine Hand im Spiele hatte. Auch Ledru-Rollin war durch Zeugenaussagen, besonders aber durch seine engen Beziehungen zum Haupte der italienischen Demokratie, verdächtig und sein Name stand daher auf der Liste der Angeklagten; er wurde, da er sich in Person nicht stellte, in contumaciam zur Deportation verurtheilt. Solche Complote erregten indeß in Frankreich den tiefsten Abscheu; sie waren ausschließlich das Werk der Demagogen und die regierungsfeindlichen Parteien wiesen die Verantwortlichkeit für dieselben entschieden zurück.

Die Presse, welche unter den frühern Regierungen auf die Richtung der öffentlichen Meinung einen so bedeutenden und oft geradezu entscheidenden Einfluß ausgeübt hatte, daß man sie nicht ohne Grund als die vierte Macht im Staate anerkannte zu einer Zeit, wo der Staat drei officiell anerkannte Mächte zählte, war nunmehr zu einer untergeordneten Rolle herabgesunken. Die Zeitungen hatten aufgehört, getreue Organe der Parteien zu sein. Die amtlichen

und halbamtlichen Blätter hatten freies Spiel, das Lob der Regierung in allen Tonarten zu singen, und griffen besonders die alten Parteien wegen ihrer Vergangenheit und ihrer Bestrebungen an, nützten aber der Regierung nichts und erregten nur den Eckel des Publikums. Die bei außerordentlichen Anlässen gehaltenen Reden des Kaisers und die unter Aufsicht der Regierung von gewandten Literaten geschriebenen Artikel des Moniteur erschöpften die officielle Politik und wurden zur Langweile des lesenden Publikums in den andern Blättern abgedruckt. Es bestand somit für die Bewegung des politischen Lebens in Frankreich eine große Lücke, was freilich unter dem Drucke des Decrets vom 17. Januar 1852 gegen die Presse nicht anders sein konnte. So störte im Innern nichts den Gang des kaiserlichen Regimentes noch das regelmäßige Spiel der Verfassung von 1852, und der politische Horizont war wolkenlos.

Um so lebhafter beschäftigten die Diplomatie die auswärtigen Verhältnisse, sei es, um die durch den Pariser Congreß vertagten Fragen zu lösen oder die neuen Schwierigkeiten zu ebnen, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in Sachen der Elbeherzogthümer, Neuchatels, auftauchten, sei es, den Bestand der Türkei zu sichern, welche, wenigstens auf einige Zeit der auswärtigen Feinde entledigt, schwer bedroht war durch den Widerstreit der Religionen und Rassen und durch tausend Elemente, welche der letzte Krieg an das Licht gezogen hatte. In allen diesen und andern Fragen, wie an den betreffenden Orten gezeigt ward, spielte das Tuilerienkabinet eine wichtige, oft überwiegende Rolle und der Kaiser nahm persönlich an ihnen Theil. Die Eisenbahnen und Dampfschiffe brachten nicht blos die Länder, sondern auch die Höfe einander näher. Napoleon III. begriff besonders diesen Vortheil; er besuchte die verbündeten Mächte und legte seinen persönlichen Einfluß in die Wagschale der Unterhandlungen. Das Jahr 1857 war in dieser Beziehung nicht das unbedeutendste. Anfangs August begab er sich in Begleitung der Kaiserin nach Osborne und machte der Königin von England einen kurzen Besuch, der bei der lautbar gewordenen Meinungsverschiedenheit der Kabinete von London und Paris in Betreff der orientalischen Frage großes Aufsehen erregte und die Regelung der obschwebenden Schwierigkeiten wesentlich förderte, wie sich das Haupt des englischen Kabinetes ausdrückte.

Eine nicht geringere Bedeutung wurde in der öffentlichen Meinung der im September 1857 nach Stuttgart unternommenen Reise des Kaisers zugeschrieben. Er traf hier am Hofe des Königs Wilhelm von Württemberg mit dem Kaiser Alexander II. von Rußland zu-

sammen, traf aber auch die Kaiserin von Rußland und die Königinnen von Holland und Griechenland. Der Empfang der beiden Kaiser war herzlich, beschäftigte Europa lebhaft und wurde für eine Annäherung der beiden Völker gehalten, die sich kaum noch bekriegt hatten; man wollte wissen, daß Frankreich die englische Allianz aufgebe und die russische suche; Andere dagegen erblickten in dem Besuche blos eine Handlung der Höflichkeit ohne alle und jede politische Bedeutung. Indeß verheimlichte die englische Presse weder ihre Unzufriedenheit noch ihre Unruhe über die Zusammenkunft der beiden Kaiser und deren mündlichen Austausch der Gedanken und Anschauungen, die dem Ehrgeize Großbritanniens und der Haltung seiner Regierung nicht ganz günstig sein konnten. Auch in Frankreich wie in Europa wurde die Reise nach Stuttgart als ein politisches Ereigniß von der höchsten Tragweite aufgefaßt. Auch der Prinz Napoleon besuchte die Höfe von Preußen, Sachsen und Savoyen, und der Moniteur konnte nicht genug die glänzende und freundliche Aufnahme schildern, die er überall gefunden hatte. — Aber auch Frankreich erhielt 1857 aus der Fremde zahlreiche hohe Besuche und damit Beweise seines politischen Ansehens. Am 24. Januar hatte ein Gesandter Persiens Audienz in den Tuilerien, nachdem ein Handelsvertrag zwischen jenem und Frankreich abgeschlossen worden war. In den ersten Tagen des März kam Fürst Danilo von Montenegro nach Paris und bat um die Vermittlung Frankreichs in seinen unaufhörlichen Zerwürfnissen mit der Türkei. Im April landete Großfürst Constantin, der Bruder des Kaisers Alexander von Rußland, zu Toulon, kam hierauf nach Paris, erhielt einen glanzvollen Empfang und verweilte über einen Monat. Sofort reiste er nach Osborne zum Besuche der Königin von England. Der König von Bayern, der Herzog von Cambridge und die Großherzogin von Baden besuchten 1857 gleichfalls Paris.

Unterdessen theilte sich die von Amerika ausgehende Geldkrisis auch Frankreich mit; doch fiel zum Glück die Ernte vortrefflich aus.

Eine besondere Sorgfalt widmete die kaiserliche Regierung der arbeitenden Klassen. Die ungeheuere Entwicklung der Hauptstadt seit 1852 hatte nicht blos die Verschönerung derselben zum Zweck, sondern auch die Fürsorge für die Arbeiter, um ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit der neuen Dynastie zu gewinnen, was bei einer auf die allgemeine Abstimmung gegründeten Dynastie unerläßlich nöthig erschien. Am 14. August 1857 wurde das große Werk der Verbindung des Louvre mit den Tuilerien, das ein Heer von Arbeitern seit 1852 beschäftigt hatte, eingeweiht. Am 13. August wurde zu Vincennes das

„Asyl für die genesenden Arbeiter,“ dessen Errichtung durch Dekret vom 8. März 1855 angeordnet worden war, unter großer Festlichkeit durch Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, eingeweiht. Billault, Minister des Innern, hielt hiebei eine lange Rede, in welcher er die von der kaiserlichen Regierung gemachten Anstrengungen zur Schaffung von Arbeit und zur Linderung des Elendes des Volkes aufzählte. 1857 kam es durch das Austreten der Rhone und der Loire zu einer Ueberschwemmung und auch hiebei war die Regierung zur Unterstützung der von diesem Unglück Betroffenen thätig. Besonders aber empfing die Armee, welche der Kaiser bei einem feierlichen Anlaß als den Kern der Nation erklärt hatte, fortwährende Beweise der Anerkennung ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser. Ein Dekret vom 26. April 1857 reorganisirte die kaiserliche Garde, indem es die Bedingungen des Eintrittes und des Avancement sowie die den Offizieren gewährten Vortheile, welche in derselben sechs Jahre eine Charge bekleidet hatten, festsetzte. Zugleich wurden die kriegerischen Erinnerungen unter Napoleon I. wachgerufen. Durch Dekret vom 11. August wurden nämlich Denkzeichen für alle Krieger angeordnet, welche in den Jahren 1792—1815 unter der französischen Fahne gedient hatten. Im Auslande, wo es noch eine große Anzahl Veteranen gab, welche im Wechsel des Schicksals zuerst für, dann gegen Frankreich gefochten hatten, wurde diese St. Helena-Medaille von den Regierungen zwar verschieden beurtheilt, doch gestatteten sie die Annahme derselben.

Am 14. Januar 1858 wurde auf den Kaiser und die Kaiserin ein Attentat gemacht. Glücklicher Weise wurde das kaiserliche Paar ganz unbedeutend verletzt. Die sogleich eingeleitete Untersuchung führte zur Verhaftung von vier neulich aus England gekommenen Italienern. Die große Entrüstung über diese scheußliche That theilte sich alsbald auch den Departements mit. Am 16. Januar begab sich das diplomatische Corps in die Tuilerien und drückte dem Kaiser durch den Mund des päpstlichen Nuntius seine Gefühle über das Attentat aus. Am nämlichen Tage empfing jener den Senat, gesetzgebenden Körper und Staatsrath, deren Präsidenten in ihren Anreden die allgemeine Theilnahme ausdrückten und auf die Gefahr hinwiesen, welche England durch Gewährung der Gastfreundschaft für Verschwörer und politische Meuchelmörder der Sicherheit Frankreichs und Europa's bereite. Der Kaiser gab in seiner Antwort die Versicherung, „daß er sich zwar entschlossen habe, die als nothwendig befundenen Maßregeln anzunehmen, aber die seither von ihm befolgte Bahn der Festigkeit und Mäßigung nicht verlassen werde.“ Am 17. Januar wurde in der Kirche Notre-

Dame für die Rettung des Lebens des kaiserlichen Paares ein Dankgottesdienst abgehalten und am 18. Januar eröffnete der Kaiser den gesetzgebenden Körper mit einer Rede, in welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse der Thätigkeit der Regierung und die Lage des Landes geschildert wurden.

Der Hauptverschworne bei dem Attentat vom 14. Januar war Orsini, dessen Vater bei dem Aufstand der Romagna 1831, an dem sich damals auch Napoleon III. als Prinz betheiligt hatte, gefallen war, und der nun frühzeitig an den Verschwörungen sich betheiligte. Im Jahre 1839 ward er Gefangener in der Festung Civita-Castellano und als Verschwörer gegen alle italienischen Regierungen lebenslänglich zur Galeere verurtheilt, jedoch 1846 amnestirt und irrte bis 1848 in Italien herum. Als Mitglied der römischen constituirenden Nationalversammlung wurde er als Commissär nach Ancona gesandt, wiegelte die Marken gegen die Oesterreicher auf, wurde aber von diesen gefangen genommen und in die Festung Mantua gebracht, entkam aber wie durch ein Wunder. Seit 1855 lebte er in London, sah Mazzini wieder, entzweite sich aber bald mit demselben. Er war entschlossen, seinem Vaterlande zur Unabhängigkeit zu verhelfen oder zu sterben, und glaubte, es liege in der Hand Napoleon's, dasselbe zu befreien. Da sich aber dieser täglich fester an die Conservativen und durch seine Reisen nach Osborne und Stuttgart an die legitimen Herrscher Europa's anschloß und die italienische Frage von der Entscheidung dieser abhängig zu machen schien, so wollte er „dies Hinderniß beseitigen." Er sann daher auf Mittel zur Ermordung des Kaisers. Einige Flüchtlinge waren 1854 zu Brüssel wegen einer eigenen Art von Bomben gerichtlich verfolgt und verurtheilt worden. Er besichtigte sie in einer Sammlung, wo sie ausgestellt waren, und beschloß, einige neue anfertigen zu lassen. Hierüber machte er einem gewissen Pieri Mittheilung, der auch der Ansicht war, daß das einzige Mittel zur Aenderung der Lage in Italien eine Revolution in Frankreich sei, die allein der Tod des Kaisers herbeiführen könne. Das Attentat Pionari's hatte diesem die Rache der Fanatiker wegen seiner römischen Politik augenfällig machen sollen; jetzt sollte er fallen, weil er ihnen verdächtig und gefährlich schien, und nach ihrer Meinung der Befreiung Italiens entgegenarbeite, also sein Versprechen von 1831 gebrochen habe. Orsini wurde zur Leitung und Ausführung des Meuchelmordes bestimmt; sein Diener Gomez war mit im Complot; zwei andere italienische Flüchtlinge, Pieri und Rudio, alte entschiedene Verschwörer, wurden ihm beigegeben. Allsop bestellte am 5. Februar 5—6 Handbomben bei

Taylor in Birmingham. Sie wurden nach Brüssel an einen Kellner eines Kaffeehauses geschickt. Orsini selbst kam am 12. December mit den Zündhütchen und dem zum Laden der Bomben bestimmten Pulver in Paris an und stieg in einem Hotel der Straße St. Honoré ab, wo bereits die Bomben angelangt waren. Bald darauf bezog er, sich als einen Engländer ausgebend, Wohnung in der Straße Mont-Thabor, wo er bald Besuche eines angeblichen Deutschen, Namens Pierey, erhielt; als Bedienstete stellte er Gomez, einen Vetter Pierey's und Rudio an, der sich für einen Handlungsreisenden ausgab. Bei der Polizei erregte die Ankunft dieser Verschwornen keinerlei Verdacht, was um so auffallender ist, als Morny in seiner Rede bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers erklärte, die Regierung wisse, daß die geheimen Gesellschaften der Departements gegen die Mitte Januars in Folge einer Katastrophe den Ausbruch einer Bewegung erwarteten. Zudem erklärte der Moniteur nach dem Attentat, daß seit dem Monat Juni vorigen Jahres in England die Anfertigung von Bomben neuer Art überwacht worden, welche dazu bestimmt wären, unter den kaiserlichen Wagen geworfen zu werden; ein Telegramm des französischen Gesandten in Belgien hatte den Minister des Innern benachrichtigt, daß Pieri sich mit einem andern Individuum nach Paris begebe, in der Absicht, den Kaiser zu ermorden, worauf der Polizeipräfekt den Chef der städtischen Polizei beauftragte, Pieri zu verhaften. Es schien dies um so leichter, als der Polizeioffizier, der die Aufsicht über die Gasthäuser und die politischen Flüchtlinge hatte, Pieri kannte und jeden Morgen das Verzeichniß der angekommenen Fremden erhielt. Zudem hatte Pieri seine Frau und einen Sohn zu Paris und war hier schon 1852 ausgewiesen worden. Allein die Polizei schien sich darum nicht zu kümmern. Am 8. Januar war Pieri mit Gomez in Paris angekommen und hatte sich nur zu der Namensänderung Pierey statt Pieri bequemt; er verkehrte ganz offen mit der Welt, speiste an der Table d'hote, besuchte Kaffeehäuser und Theater, seine Frau und seinen Sohn, wie wenn er nicht unter besonderer Polizeiaufsicht stünde. Nachdem die Bomben geladen und so mit Zündhütchen gespickt waren, daß sie, wo sie auch aufschlugen, explodiren mußten, begaben sich an jenem Abende Orsini, Pieri und Rudio, jeder mit seiner Bombe und mit Pistolen versehen, nach dem Opernhause. Orsini hatte zwei Bomben. Es mochte gegen 8 Uhr Abends sein; Pieri ging voraus. Die Polizeiagenten forderten sie mehrere Male auf, das Trottoir der Straße Le Peletier, dessen Betreten gerade verboten war, zu verlassen, worauf jene jedoch nicht achteten; ein Polizeiagent, der mehr Verdacht

als die andern schöpfte, stieß absichtlich gegen ihn und glaubte unter seinem Ellbogen etwas wie einen Pistolenkolben zu fühlen, worauf Pieri von dem herbeigerufenen Offizier erkannt und verhaftet wurde. Da man bei ihm einen Dolch, einen Revolver und eine Bombe fand, hätte man erwarten sollen, daß man nunmehr, da es noch 25 Minuten bis zur Ankunft des Kaisers waren, die anstoßenden Straßen hätte räumen lassen. Die andern Verschwornen erblickten ihren Mitschuldigen in der Mitte der Polizeiagenten, verstanden aber sein Zuwinken nicht, mit dem er seine Gefangennehmung melden wollte, und stellten sich hinter der Menge auf, welche die Ankunft des Kaisers erwartete. Beim Einbiegen des kaiserlichen Wagens in die Straße Le Peletier hörte man einen dumpfen Knall, dem bald ein zweiter und ein dritter folgten; dem letzten folgten Zurufe. Gleich bei dem ersten Knall war allgemein die Ahnung, daß auf den Kaiser ein Attentat gemacht worden sei. Wirklich hatte im Augenblicke der Ankunft des kaiserlichen Wagens Gomez die erste Bombe geworfen, welche ein wenig vor den Pferden platzte. „Wirf die deinige!" rief Orsini dem Rudio, dessen Bombe dann unter dem kaiserlichen Wagen platzte. Wurde die dritte von Orsini geworfen? Die Untersuchung behauptete dies, Orsini leugnete es stets. Die Bomben hatten unter die an den Eingängen des Theaters dicht zusammengedrängte Menschenmenge Tod und Verderben gebracht. Das plötzliche Erlöschen des Gases verdoppelte noch den allgemeinen Schrecken; man fürchtete, daß die Meuchelmörder ihr verruchtes Werk unter dem Schutze der Dunkelheit fortsetzen würden; doch plötzlich brannte das Licht wieder und beleuchtete die Scene der Zerstörung: Todte, Verwundete, Pferde, Wagentrümmer bedeckten den Boden. Der Kaiser hatte eine Kugel durch den Hut erhalten und war durch einen Bombensplitter leicht an der Nase verletzt worden; General Roguet, Adjutant des Kaisers, war verwundet. Die Zahl der getroffenen Personen betrug 141. Orsini und Rudio retteten sich glücklich in ihre Wohnungen, Gomez, den später seine Mitschuldigen des Verrathes ziehen, erregte in einer Restauration durch die Verherrlichung der möglichen Folgen des Attentats Verdacht bei den Kellnern, welche daher seine Verhaftung veranlaßten. Im Verhöre bekannte er sich als Diener Orsini's und gab dessen Adresse an.

Dieser auch im Saale des Operntheaters vernommene dreifache Knall hatte hier einen peinlichen Schrecken verursacht. Zuerst dachte man an eine Explosion des Gases. Bald erschienen jedoch der Kaiser und die Kaiserin in ihrer Loge und wurden, da die Zuschauer gleichzeitig Kenntniß von dem Attentate erhielten, mit den lebhaftesten Zu-

rufen empfangen. Dieselbe Kunde erscholl alsbald von einem Ende von Paris bis zum andern. Wäre der Kaiser tödtlich getroffen worden, so wäre aus den Reihen des Volkes der tausendstimmige Ruf erschollen: es lebe die Republik. Da aber jener am Leben blieb, schwieg das Volk, das in Masse herbeigeströmt war. Gegen Mitternacht fuhr der kaiserliche Wagen in die Tuilerien zurück zwischen einer Doppelreihe neugieriger und schweigender Zuschauer und die Menge kehrte hierauf in die Vorstädte zurück. Napoleon hielt das Attentat für ein Werk der Republikaner, die bonapartistischen Blätter donnerten gegen England und die officiöse Presse forderte von diesem die Transportation Mazzini's nach Amerika.

Indessen waren die Verschwornen in die Hände der Gerechtigkeit gefallen. Orsini wählte Jules Favre zum Vertheidiger, nicht seines Verbrechens, sondern seiner Ehre. Der Prozeß begann am 25. Februar vor den Assisen. Orsini erregte als „Meuchelmörder aus Patriotismus" vielmehr Theilnahme als Abscheu. Jules Favre hielt wirklich auf den Wunsch des Angeklagten keine eigentliche Vertheidigungsrede, sondern verlas nach einer beredten Einleitung [1]) mit Erlaubniß des Kaisers den Brief, den Orsini aus dem Gefängnisse an jenen geschrieben hatte (s. S. 88). Durch Erkenntniß vom 26. Februar wurden alle drei Angeklagten zum Tode verurtheilt; sie meldeten jedoch am andern Tage die Nichtigkeitsklage an, nicht aus Schwäche, wie Orsini erklärte, sondern um Zeit zur Regelung einiger Familienangelegenheiten zu gewinnen, und wurden hierauf in das Gefängniß La Roquette gebracht, wo Orsini am 10. März sein Testament machte und unter Anderm Jules Favre zum Andenken eine goldene Uhr sammt Kette im Werthe von 800 Franken zuschrieb. Am 9. März hatte indeß der Kassationshof die Nichtigkeitsklage verworfen. Da Orsini ein Begnadigungsgesuch nicht eingab, that dies Jules Favre. Der Ministerrath beschäftigte sich am 12. März unter dem Vorsitze des Kaisers mit der Frage der Umwandlung der Strafe. Pietri war für Begnadigung. Seine Gegner hatten aber aus dem Archive einen Brief Napoleon's I. bezüglich der wegen der Höllenmaschine in der Straße St. Nicaise Verurtheilten beigeschafft, in dem es hieß: „Wenn meine Person allein in Gefahr gewesen wäre und wenn um mich herum nicht so viele Opfer gefallen wären, so hätte ich ohne Anstand Gnade gewährt." Da nun das Verbrechen vom 14. Januar gleichfalls so viele Opfer gefordert hatte, glaubte Napoleon III. dem Haupt-

[1]) Delord II. S. 355 ff.

urheber desselben das Leben nicht schenken zu können. Nur bei Rudio wurde die Todesstrafe in lebenslängliche Eisenstrafe umgewandelt. Am 13. März fand die Hinrichtung statt. Gegen 6 Uhr Morgens kam der Gefängnißdirector mit vier Geistlichen in die Zellen der Verurtheilten. Orsini erwachte und sprach: „Ich bin bereit." Pieri schrie erwachend überlaut: „Ah, ah, heute ist der Tag zum Rasiren. Hier bin ich." Beide Verurtheilten wurden in die Kapelle geführt, wo sie eine halbe Stunde blieben. Hierauf mußten sie sich in einem Vorzimmer umkleiden. Pieri verlangte Kaffee und erhielt ihn. Da er sehr kurze Haare trug, waren sie bald geschnitten. Als er Orsini, den er seit den Gerichtstagen nicht mehr gesehen hatte, bemerkte, rief er: „Gut heute, wir wollen ein patriotisches Lied singen." Orsini ermahnte ihn zur Ruhe. „Nun, die habe ich," antwortete er, „aber ich will singen," und so machte er mit Scherzen fort. Als man ihm den schwarzen Schleier über das Gesicht zog, sagte er: „Nun gleiche ich einer alten Coquette." Orsini verlangte nichts mehr, bewahrte seine stolze Ruhe und unterhielt sich leise mit dem Gefängnißdirector und dem Geistlichen. Die beiden Verurtheilten traten nun ihren letzten Gang an, den schwarzen Schleier über dem Gesichte und barfuß. Beim Heraustreten aus dem Gefängnisse stimmte Pieri das Lied an: Mourir pour la patrie c'est le sort le plus beaux etc., wurde aber von Orsini zum Schweigen aufgefordert. Als sie vor dem Schaffot angelangt waren, wurde ihnen das Erkenntniß verlesen, das sie zur Strafe des Vatermordes verurtheilte. Der Scharfrichter ergriff Pieri, welcher rief: „Es lebe Italien, es lebe die Republik." Orsini rief, indem er sich dem Scharfrichter übergab: „Es lebe Frankreich." — Um 7 Uhr 10 Minuten war Alles vorüber. Die Zeitungen erhielten Befehl, über diese Hinrichtung nichts zu berichten.[1])

Nach dem Attentat trafen die ersten Schläge der Regierung die Presse. Der Spectateur und die Revue de Paris wurden wegen ihrer regierungsfeindlichen Richtung unterdrückt, und man soll sich sogar mit dem Gedanken beschäftigt haben, nur noch eine Zeitung, den Moniteur, zu dulden. Sodann wurde Frankreich in fünf große Militärbezirke eingetheilt unter dem Oberbefehl von eben so vielen Marschällen, die ihre Sitze zu Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours hatten. Das Regentschaftsgesetz vom 17. Juli 1856 wurde durch kaiserliches Patent vom 1. Februar 1858 dahin geregelt, daß die Regentschaft der Kaiserin, und wenn eine solche nicht mehr da war, den französischen

---

[1]) Delord II. S. 342—358.

Prinzen nach der Reihenfolge der Erblichkeit der Krone zukam. Ein kaiserliches Dekret von demselben Tage setzte einen eigenen Rath ein, welcher unter Zuziehung der nach der Erbfolge der Krone am nächsten stehenden Prinzen mit der Thronbesteigung des minderjährigen Kaisers den Regentschaftsrath bilden sollte, wenn der Kaiser durch einen öffentlichen Act nicht einen andern eingesetzt hätte. Zu Mitgliedern jenes wurden ernannt: Erzbischof Morlot von Paris, Marschall Pelissier, der Senatspräsident Troplong, Fould, Baroche, Morny und Persigny. Zu gleicher Zeit erhielt Prinz Jerôme Napoleon die Ermächtigung, den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen des Ministerrathes anzuwohnen mit dem Rechte, in Abwesenheit des Kaisers darin den Vorsitz zu führen.

Unterdessen hatte Walewski als Minister des Auswärtigen schon am 20. Januar an Persigny, seinen Gesandten zu London, eine drohende Depesche in Betreff der Flüchtlingsfrage gerichtet, die sofort von Palmerston dem Parlamente vorgelegt wurde und die die Beschuldigung enthielt, „daß Pianori in England den Plan zur Ermordung des Kaisers ausgebrütet, daß von London aus Mazzini, Ledru-Rollin und Campanella die von ihnen bewaffneten Meuchelmörder ausgeschickt und daß eben daselbst die Leiter der Verschwörung die Mittel zum Handeln vorbereitet hätten. Uebrigens wollte Walewski die zu ergreifenden Maßregeln nicht andeuten, sondern überließ diese der Loyalität des freundnachbarlichen Kabinetes. Palmerston brachte eine Bill zur Abänderung des Gesetzes über Verschwörungen, welche den Meuchelmord zum Zwecke hatten, ein, bemerkte aber dabei unter dem Beifallssturm des Unterhauses, daß es sich hiebei nicht um Ausweisung der Fremden auf einen bloßen Verdacht hin handle. Wenn gleichwohl die Gesetzeskundigen es für nützlich erachteten, das Strafgesetzbuch zu ändern, warum sollte man vor der Furcht zurückschrecken, als habe es den Anschein, man habe dem Drucke der Adressen der Offiziere der verschiedenen französischen Corps nachgegeben? Die englische Regierung habe außerdem die französische über den schlimmen Eindruck jener Drohungen benachrichtigt, und Persigny sei von Walewski mit der Erklärung beauftragt worden, daß ihre Veröffentlichung im Moniteur nur in Folge einer „Unaufmerksamkeit" geschehen sei.

Nach jener Gesetzesvorlage sollte ein Complot zum Meuchelmord als Treubruch betrachtet und mit fünfjähriger bis lebenslänglicher Gefängnißstrafe belegt werden und das Gesetz auf Fremde wie auf Engländer Anwendung finden, möge das Complot gegen einen Engländer oder gegen einen Ausländer gerichtet sein. Obwohl nun Lord Russell

die alten Gesetze als ausreichend zur Verfolgung solcher Verbrecher bezeichnete, wurde die Bill doch bei der ersten Lesung angenommen. Bei der zweiten Lesung aber brachte Milner-Gibson eine Motion ein, welche gegen Palmerston gerichtet war und das Bedauern aussprach, daß das Complot habe in England vorbereitet werden können, aber zugleich auch darüber Beschwerde führte, „daß die englische Regierung, bevor sie das Unterhaus zur Aenderung des Gesetzes einlud, die französische Depesche vom 20. Januar nicht beantwortet habe." In der That hatte diese die öffentliche Meinung Englands in hohem Grade aufgeregt. Zahlreiche Meetings wurden abgehalten behufs der Verwahrung gegen ein Zugeständniß an die Forderungen der französischen Regierung und gegen jeden Eingriff in das Asylrecht, auf welches das alte England mit Recht so stolz sei. Das Unterhaus theilte diese Gefühle der Nation, nahm die Motion Milner's an, und das Ministerium Palmerston trat ab. Das war Alles, was die kaiserliche Regierung, welche sich geschmeichelt hatte, England zu zwingen, Mazzini nach Amerika zu schaffen, durch die Forderungen Walewski's gewann.

Doch kehren wir zur innern Geschichte Frankreichs zurück. Am 18. Januar, vier Tage nach dem Attentat Orsini's, wurde der gesetzgebende Körper eröffnet. Die Thronrede entwarf ein Bild über die verabschiedeten Gesetze in den hauptsächlichsten Zweigen der Verwaltung. Der Kaiser sprach seine Ueberzeugung aus, daß, um das Vertrauen des Landes zu gewinnen, es genüge, das Gute zu thun. Die Finanzlage sei blühend; der Stand der Allianzen Frankreichs in Europa günstig; seine Haltung werde überall gewürdigt, da es sich nur in Fragen mische, welche seine Interessen unmittelbar berühren. Das Kaiserthum habe die Aufgabe, die Prinzipien von 1789 jeder abstracten Theorie zu entkleiden und sie über die Welt strahlen zu lassen, ohne jedoch einen Eingriff in das Prinzip der Autorität zu gestatten. „Eine schrankenlose Freiheit ist unmöglich, so lange in einem Lande eine Partei eigensinnig die Grundlagen der Regierung verkennt; ich scheue mich nicht, zu erklären, die Gefahr liegt, was man auch sagen mag, nicht in den übermäßigen Prärogativen der Gewalt, sondern vielmehr in dem Mangel beschränkender Gesetze." Die Eidesverweigerung von Seiten Goudchaux und Carnot's war der Regierung sehr lästig gefallen. Der Kaiser dachte, um solches künftig unmöglich zu machen, an Ergreifung von Maßregeln, und fügte zur Warnung seiner Feinde hinzu: „Da die Beruhigung der Geister unser beständiges Ziel sein muß, werden Sie mit mir die Mittel suchen helfen, um die extreme und böswillige Opposition zum Schweigen zu bringen."

Dieser Rede folgte bald die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der nach dem Ausdrucke der ihn begleitenden Motiven dazu bestimmt war, um „mit der Armee der Unordnung aufzuräumen." Morny erklärte sofort als Berichterstatter der Commission, „das neue Gesetz sei kein Verdächtigengesetz, wie man es bezeichnet habe. Die Regierung habe bis jetzt gegen die Feinde der Ordnung nur eine zu große Nachsicht gezeigt und die durch den Entwurf hervorgerufene Aufregung verrathe nur den Zorn derer, welche sich die Theilnahme an der Opposition vorzuwerfen hätten." Der Entwurf enthielt 10 Artikel und bedrohte mit Gefängniß von 2—5 Jahren und einer Geldstrafe von 500—10,000 Francs jeden, der öffentlich auf irgend eine Weise zu den im Artikel 86 und 87 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen auffordert, wenn diese Aufforderung auch keinen Erfolg hatte; dieselbe Strafe (jedoch mit geringerer Geldstrafe) trifft jeden, der in der Absicht, den Frieden zu stören oder zum Hasse und zur Verachtung der Regierung aufzufordern, Handlungen begangen oder im In- oder Auslande Einverständnisse unterhalten hat; wer, ohne gesetzlich dazu berechtigt zu sein, mörderische Waaren, welche durch Explosion oder sonst schaden oder Bomben von irgend einer Beschaffenheit anfertigt, verkauft oder vertheilt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis fünf Jahren und 50—300 Francs bestraft; außerdem trifft ihn Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und kann er in einem Departement oder in Algier internirt oder aus dem französischen Staatsgebiete ausgewiesen werden u. s. w. Wohl erhoben sich bedeutende Stimmen und Bedenken gegen dies Gesetz, aber es wurde in einer einzigen Sitzung, 18. Februar, berathen und mit 126 gegen 24 Stimmen angenommen; abwesend waren 14 Mitglieder. Eine solche Mehrheit überraschte Alle, welche die von vielen Abgeordneten gegen dieses Gesetz erhobenen Einsprüche und ihre Absicht kannten, ihre Namen nicht mit demselben in Verbindung zu bringen. Allein ein Wink des Herrn hatte genügt, ihren Widerstand zu brechen; waren sie ja nur seine Creaturen und gehorsamen Diener, so daß sie es unter den Augen des Präsidenten nicht wagten, einem der drei republikanischen Abgeordneten das Wort zu lassen.

Billault hatte als Minister des Innern nach dem Attentat vom 14. Januar die Polizei reorganisiren und in seiner Hand concentriren wollen, fand aber nicht die Zustimmung des Kaisers und nahm daher am 6. Februar seine Entlassung. Ebenso legte Pietri sein Amt als Polizeipräfekt nieder. General Espinasse, ein Mann von geringen militärischen Kenntnissen und Verdiensten, aber durch den Herzog

Aumale in Algier emporgebracht, hatte an der Spitze des 42. Regimentes beim Staatsstreich den Sitzungssaal der Nationalversammlung belagert und war dafür zum Adjutanten des Prinz-Präsidenten ernannt worden. Noch 14 Tage vor dem Staatsstreich hatte er in einem Brief an den Herzog von Aumale Louis Bonaparte als Abenteurer bezeichnet. Nach dem Staatsstreich zu einem der drei Commissäre ernannt, die von Louis Napoleon beauftragt waren, die Acten der von den gemischten Commissionen verurtheilten Bürger zu revidiren, sprach er bei 15,000 Urtheilen blos 2—300 Strafumwandlungen aus; sein für die Opfer kränkender und leidenschaftlicher Bericht verletzte das öffentliche Gefühl auf das Tiefste. Sodann nach Algier geschickt, um die 15,000 dahin gebrachten Verurtheilten, die in ungesunden Hütten zusammengedrängt lebten, zur Eingabe von Begnadigungsgesuchen zu veranlassen, zeigte er sich rachesüchtig und grausam, ohne bei den Republikanern etwas anders zu erlangen, als Verachtung seiner Versprechungen und Drohungen. Einem solchen Manne nun sollte die Handhabung jener Gesetze anvertraut werden. Espinasse wurde wirklich zum Minister des Innern und der allgemeinen Sicherheit ernannt. Sofort ließ er sämmtliche Präfekten nach Paris kommen, empfing jeden derselben und übergab ihm eine Liste der in seinem Departement zu verhaftenden Personen. Obgleich Frankreich an dem Attentat Orsini's völlig unbetheiligt war, so mußte doch die Politik unter dem Consulat und Kaiserreiche Napoleon's I. wegen der Höllenmaschine nachgeahmt und Frankreich wie damals von der revolutionären Partei, so jetzt von den Republikanern mittelst der Deportation gesäubert werden.[1]) Aerzte, Advokaten, Kaufleute, Künstler u. s. w. wurden nach Afrika oder Cayenne geschafft, weil sie sich mit der Politik beschäftigt haben sollten, wie wenn sich seit 1852 überhaupt Jemand mit derselben befaßt hätte! Dies Schicksal für die That eines Italieners traf etwa 2000 Franzosen!

Unter dem Eindrucke dieser Trauernachrichten aus allen Ecken Frankreichs hatten die Wähler von Paris an die Stelle von Cavaignac, Goudchaux und Carnot, die wegen der Eidesverweigerung aus dem gesetzgebenden Körper hatten austreten müssen, drei neue Abgeordnete zu wählen. Von den von der Regierung empfohlenen Candidaten wurde blos einer gewählt; die andern Wahlen fielen auf Jules Favre, den Vertheidiger Orsini's, und auf Picard. Damit gab die Hauptstadt Frankreichs die Erklärung ab, daß sie zwar den Staats-

---

[1]) Vergleiche Tenot und Dubort, Les Suspects. 1858.

streich anerkenne, aber die aus jenem hervorgegangene Regierung verwerfe.

Der gesetzgebende Körper erledigte das Budget schon in drei Sitzungen. Die provisorische Regierung vom Februar 1848 hatte die Adelstitel abgeschafft, Louis Napoleon schon als Präsident der Republik sie wieder hergestellt und als Kaiser als Staatseinrichtung bestätigt; nun kam ein Gesetzentwurf ein gegen die unbefugte Annahme von Adelstiteln. Am 7. Mai erschien Jules Favre zum ersten Male und am 10. Mai auch Picard in der Sitzung; damit war jene Gruppe der „Fünf" gebildet, „welche eine officielle Verwahrung der Stadt Paris gegen das Kaiserthum darstellte." Jenes Gesetz, welches dem Kaiser zugleich das Recht einräumte, Adelstitel zu verleihen, wurde mit 211 gegen 23 Stimmen angenommen.

Die kaiserliche Regierung hatte sich besonders durch Ausführung von Riesenbauten zu Paris zur Leistung einer wahren Civilliste an das Proletariat verpflichtet. Der gesetzgebende Körper hatte die hiezu erforderlichen Summen zu genehmigen. Zunächst bewilligte er $12^1/_2$ Millionen zu den Arbeiten des Boulevard Sebastopol. Außerdem schlossen der Seinepräfekt und der Minister des Innern einen Vertrag, wodurch die Stadt Paris sich verpflichtete, innerhalb 10 Jahren 20 große Straßen zu eröffnen, deren Kosten auf 180 Millionen angeschlagen wurden, von denen jedoch der Staat ein Drittel, also 60 Millionen, übernehmen sollte. Zwar bewilligte die Mehrheit diese Forderung, aber 45 Stimmen, eine für die damalige Zeit große Anzahl, verwahrten sich gegen dieselbe. Zur Freude des Landes hatte indeß General Espinasse seine Rolle bald ausgespielt. Ein Rundschreiben desselben, wornach für das unbewegliche Eigenthum der Wohlthätigkeitsanstalten Staatspapiere gekauft werden sollten, hatte einen so allgemeinen Widerwillen hervorgerufen, daß er am 14. Juni seine Entlassung und Delangle zum Nachfolger erhielt. Durch ein kaiserliches Dekret wurde ein Ministerium für Algier und die Colonien errichtet und jenes dem Prinzen Napoleon übertragen.

Die Erneuerung der Generalräthe am 12. und 13. Juni war insofern von keiner öffentlichen Bedeutung, als jene wie die Abgeordneten eigentlich von der Regierung ernannt wurden. Die Unterdrückung des Spectateur und der Revue de Paris ließ auch den Siècle, nachdem er mehrere Verwarnungen erhalten hatte, dasselbe Schicksal befürchten; doch beseitigte eine persönliche Verwendung bei dem Kaiser diese Gefahr, und der Siècle fand bald Gelegenheit, sich

dankbar zu erweisen durch Vertheidigung seines Vorhabens zu einem Kriege in Italien.

Hatte sich nämlich indeß die Unruhe im Innern etwas gelegt, so waren dagegen die Beziehungen zum Ausland um so beunruhigender. Die Allianz mit England schien vollends seit der Aufnahme der Adresse der Offiziere im Moniteur in Frage gestellt, und doch stützte diese Allianz zu viele Interessen der Industrie und des Handels, als daß die Regierung nicht alle ihre Kräfte zur Erhaltung derselben hätte anstrengen müssen. Es wurde daher am 23. März Marschall Pelissier als Gesandter nach England geschickt und die Anwesenheit des Siegers von Malakoff zu London konnte die Erinnerung an einen von beiden Ländern ruhmvoll geführten Krieg wieder auffrischen und so zu ihrer Wiederannäherung beitragen. Gleichwohl wurde der Marschall mit Kälte empfangen; doch kam es zu einer bessern Stimmung, nachdem der Moniteur erklärt hatte, Frankreich denke nicht an eine außerordentliche Rüstung. Der Kaiser lud dann die Königin von England zur Eröffnung der Hafenarbeiten von Cherbourg ein und hielt bei der Enthüllung des Standbildes Napoleon's I. eine der friedlichsten Reden; die großen Geschäftsleute athmeten wieder leicht auf und die Papiere stiegen an der Pariser Börse.

Seit dem 14. Januar hatte sich das Kaiserthum zu seiner Quelle, der Gewalt, zurückgewendet, und dies schien auch der Prozeß gegen Montalembert zu bestätigen. Dieser hatte in dem Hefte des Correspondant vom 25. Oktober 1858 eine Abhandlung über eine Debatte im englischen Parlament über Indien erscheinen lassen, worin er sich an der Controverse betheiligte, welche zwischen der katholischen Partei Frankreichs über die christliche und civilisatorische Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der englischen Herrschaft in Indien entstanden war, und worin er eine Parallele zwischen der freien Regierung Englands und der Regierung Frankreichs gezogen hatte. Der Staatsanwalt erblickte in dieser Abhandlung das „Verbrechen der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, Angriffe auf die den Gesetzen schuldige Achtung und auf die bestehenden Rechte, Erregung von Zwiespalt und Aufregung der Bürger unter einander, Angriffe auf das Prinzip des allgemeinen Stimmrechtes (die specifische Verfassung des Reichs) und auf die Rechte und die Autorität, welche das Staatsoberhaupt — da die angerufenen Gesetze noch in Betreff des Präsidenten der Republik erlassen worden waren, wählte man diesen Ausdruck — durch die Verfassung hat." Der Prozeß wurde am 24. November vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte erster Instanz verhandelt. Die Verthei-

digung für Montalembert führte Berryer, der berühmte Nestor und Redner der Legitimisten. Der Gerichtssaal war von Mitgliedern der vornehmen Welt überfüllt; denn durch Montalembert und seinen Prozeß wurde der Zustand Frankreichs einer eigenthümlichen Selbstbeleuchtung unterzogen. Der Präsident hielt dem Grafen vor, daß er sich gegen die Preßgesetze vom 11. August 1848 und 17. Juli 1849 vergangen habe, worauf Montalembert erwiederte, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, die von ihm selbst votirten Gesetze zu verletzen, und daß er sich in jener Abhandlung darauf beschränkt habe, Thatsachen ohne jeden beleidigenden und verletzenden Hintergedanken zu constatiren. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er wegen Constatirung angeblicher Thatsachen angeklagt sei und durch öffentliche Wiederholung des ihm zur Last gelegten Verbrechens seine Lage nur noch verschlimmere, antwortete Montalembert, daß er sein Gewissen nicht lügenstrafen könne, wenn er z. B. leugnen wollte, daß Frankreich weniger Freiheit habe, als Canada. Es war ein tragisch erschütternder Augenblick, wo Berryer mit dem edlen Pathos seiner Rede den Vertreter der Justiz zwang, das System öffentlicher Verlogenheit unumwunden und feierlich anzuerkennen. Berryer: „Wenn Montalemb rt gesagt hat, daß die Freiheit in Frankreich nicht bestehe, so ist das kein Vergehen, sondern eine Thatsache.“ Hier unterbrach ihn der Präsident mit der Bemerkung: „Die Vertheidigung sei allerdings frei, jedoch dürfe Berryer nicht gegen die Gesetze verstoßen.“ „Wie! fuhr Berryer fort, „höre ich recht? greife ich die Gesetze an, wenn ich sage, daß die Freiheit hier zu Lande nicht bestehe? Ich greife die Gesetze nicht an, höchstens das Land selbst, das die Freiheit durch das Gesetz von sich gestoßen hat.“ Präsident: „Ich kann es Sie nicht sagen lassen, daß in Frankreich keine Freiheit mehr bestehe.“ Berryer: „Ach, Herr Präsident, wenn man leugnen will, was heller ist als das Licht des Tages, wenn man lügen, lügen, lügen will, so habe ich nur noch zu schweigen und mich niederzusetzen.“ So war es; Graf Montalembert hatte es gewagt, über französische Zustände nicht zu schweigen und dennoch die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Darin lag schon an sich eine ganze Kette von Beleidigungen für die französische Regierung, selbst abgesehen von der Form und Schärfe seiner Ausfälle. Formell war diese Regierung ohne Zweifel vollständig in ihrem Rechte gegen den berühmten Angeklagten. Unter der Herrschaft des rücksichtslosesten Absolutismus schreibt er eine Philippika gegen dieses System; so mußte er die Folgen tragen, sobald es die Regierung nicht zweckmäßig fand, seine Angriffe zu ignoriren. Die

Vertheidigung hatte glänzende Partien; aber sie war überall da auffallend schwach, wo bewiesen werden sollte, daß der Graf das gegenwärtige Frankreich und seine Regierung nicht habe angreifen und beleidigen wollen. Dann mußte er schweigen. Wollte er reden und doch nicht an der Wahrheit vorübergehen, so konnte er zwar auf die lange bewiesene Nachsicht des Systems rechnen, aber nicht auf die Beistimmung der Justiz. Montalembert wurde zu sechs Monaten Kerker und 3000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Auf die Nachricht in der Indépendance belge, daß der Erzbischof von Paris bei dem Kaiser Schritte behufs seiner Begnadigung gethan habe, verwahrte er sich dagegen „im stolzen Bewußtsein, daß seine Verurtheilung seine Treue gegen die Grundsätze seines ganzen Lebens bekunde und geeignet sei, in den Augen von ganz Europa alles das zu rechtfertigen, was er über die gegenwärtige Lage Frankreichs gesprochen oder gedacht habe." Auf die Antwort des Erzbischofs, daß er die ihm von der belgischen Zeitung zugeschriebene Absicht nie gehegt habe, gab Montalembert seine Appellation ein, als der Moniteur am 2. December die Nachricht brachte, daß ihn der Kaiser aus Anlaß des 2. December begnadigt habe. Sogleich lehnte jener die Begnadigung ab, weil er Berufung eingelegt habe und keine Macht Frankreichs das Recht habe, eine Strafe zu erlassen, welche noch nicht definitiv rechtskräftig geworden sei. In zweiter Instanz wurde das Urtheil wesentlich gemildert und Montalembert zu drei Monaten Gefängniß und 3000 Franken verurtheilt. Der Eindruck dieses Prozesses war namentlich im Auslande ein tiefer, während in Frankreich das Echo der Gerichtsdebatten schnell verhallte; denn das organische Dekret vom 15. Februar 1852 untersagte den Zeitungen die Wiedergabe der Preßprozesse und gestattete ihnen blos die Veröffentlichung des Urtheils. Montalembert wurde vom Kaiser abermals und dies Mal sammt dem Herausgeber des Correspondant begnadigt, und auch die erste Begnadigung scheint nur ein vorschneller Irrthum, nicht, wie man annahm, höhnischer Sarkasmus oder schlechter Witz gewesen zu sein. Boshafte Rachsucht an einem frühern Freund und fanatischer Parteieifer scheinen dem männlichen Charakter Napoleon's III. ferne gewesen zu sein. Aber er wollte an Montalembert erweisen, was man durch die Justiz gegen vorlaute Kritik aller Form vermöge, und er wollte es erweisen zum heilvollen Schrecken für die Andern.[1])

---

[1]) Prozeß Montalemberts und Beurtheilung desselben in den „Historisch-politischen Blättern" Bd. 43 S. 137—163. Delord II. S. 410—423.

Wenn indeß auch das Kaiserthum unumschränkt über die Verwaltung, das Budget, das Heer, den Clerus, den gesetzgebenden Körper, den Senat, über die Presse und ein Gesetz gebot, das ihm gestattete, nach Belieben seine Feinde nach Cayenne oder Lambessa zu schicken, und scheinbar nie so stark in seinem Bestand gesichert war, als damals, so war es doch heute um morgen besorgt und fühlte seine Unmacht, aus sich selber zu leben. Es sah sich daher nothwendig gezwungen, „Etwas" zu thun, um Frankreich aus seinem geheimnißvollen Schweigen und aus jener so bedrohlichen Ruhe aufzurütteln. Dieses „Etwas" war der Krieg. Das Kaiserthum hatte den Krimkrieg unternommen, damit die Nation die Decemberkämpfe und das Heer seine alten Führer vergesse. Ein neuer Krieg erschien jetzt nothwendig, um Frankreich die Freiheit vergessen zu lassen. Indem der Kaiser seine Augen auf die Karte Europa's richtete, suchte er auf derselben einen neuen Kriegsschauplatz. Polen und Italien schienen hiefür geeignete Länder, und es fragte sich, für welches die Entscheidung fallen werde.

Die kaiserliche Regierung hatte sich im Frühjahre 1855 zum entschiedenen Kriege gegen Rußland und zum Angriff desselben an seiner verwundbarsten Stelle entschlossen. Allein der Krimkrieg hatte die öffentliche Meinung nicht entflammt, und die Regierung glaubte daher dem Kriege ein doppeltes Ziel setzen zu sollen, nämlich der Türkei und Polen zugleich zur Unabhängigkeit zu verhelfen. Persigny erhielt daher den Auftrag, die englische Regierung auszuforschen, ob sie geneigt sei, die Wiener Verträge von 1815 in Betreff Polens wieder zur Geltung zu bringen. Allein England nahm eine andere Stellung zu Rußland ein und die Eröffnungen Persigny's blieben erfolglos; die polnische Frage hätte wohl aufgeworfen werden können, wenn die kaiserliche Regierung die Einnahme Sebastopols nicht so sehr beschleunigt hätte. Als nach dem Tode des Zaren Nikolaus die Unterhandlungen eröffnet worden waren, hatte Frankreich darauf gedrungen, auch die Wiederherstellung des Königreichs Polen unter den auf dem Wiener Congreß festgesetzten Bedingungen darin aufzunehmen; als aber England dem sich widersetzte, hatte, darüber erbittert, Napoleon III. sich Rußland wieder genähert und sich auf dem Congreß diesem sehr freundschaftlich gezeigt, während England auf die Seite Oesterreichs gegen Rußland trat. Die Annäherung Rußlands und Frankreichs beunruhigte indessen England und dies stellte nun Polen in den Vordergrund, worauf jedoch Oesterreich nicht einging. Allein aus Besorgniß, das Mißtrauen der clerikalen Partei, auf deren Zu-

stimmung er für den Fall eines Krieges zu Gunsten Polens rechnen konnte, zu wecken, übernahm Napoleon nur zögernd eine Verpflichtung auf italienischem Boden. „Man hat es gewagt, mit mir von Polen zu sprechen," sagte der russische Zar bei seiner Rückkehr von Stuttgart nach St. Petersburg zu seinen Ministern. Wirklich hoffte Napoleon lange, mit Zustimmung Rußlands etwas für Polen thun zu können. Allein die Kälte, mit welcher Zar Alexander II. die Eröffnungen des französischen Kaisers entgegennahm, enttäuschte diesen, ohne daß jedoch die guten Beziehungen der beiden Monarchen dadurch gestört wurden. In den Conferenzen, welche in den nächsten vier Jahren nach dem Krimkriege in Betreff der Donaufürstenthümer gehalten wurden, stimmten Frankreich und Rußland, Preußen mit sich fortreißend, gegen England und Oesterreich, um mittelst der allgemeinen Abstimmung die administrative Einheit jener herzustellen. Die Union der Donaufürstenthümer war ein reiner Theaterstreich! England mußte sich fragen, wie Napoleon durch einen so plötzlichen Sprung, nachdem er so viele Menschen und Millionen für die Erhaltung des ottomanischen Reiches geopfert hatte, der Vertheidiger seiner im Aufstande begriffenen Vasallen und seiner Feinde werden konnte, indem er seine Kriegsschiffe in die Gewässer von Ragusa sandte zum Schutze des Fürsten von Montenegro und indem er in Serbien einen Wechsel der Dynastie entgegen den Wünschen der Pforte begünstigte.

So entschied sich Napoleon III. zu einem Krieg in Italien gegen Oesterreich und die ihm verhaßten Verträge von 1815. Den Abmachungen im Bade Plombières mit dem sardinischen Minister Cavour folgte der berüchtigte Neujahrsgruß Napoleon's am 1. Januar 1859 an den österreichischen Gesandten v. Hübner und sofort der Krieg, dessen nähere Veranlassung und Verlauf bis zu den Friedenspräliminarien von Villafranca (11. Juli 1859) wir bereits oben S. 91—111 geschildert haben.

In einem Tagesbefehl vom 12. Mai 1859 hatte Napoleon III. zu seinen Soldaten gesagt: „Ich stelle mich an euere Spitze, um euch in den Kampf zu führen; wir werden ein Volk in seinem Kampfe um Erringung seiner Unabhängigkeit und Abwerfung des fremden Joches unterstützen; es ist dies eine heilige Sache, für welche sich die civilisirte Welt begeistert." Jedenfalls war diese Behauptung in Betreff der öffentlichen Meinung Frankreichs begründet. Indeß mußte der Kaiser in einem Tagesbefehl vom 12. Juli 1859 seine frühern Worte dahin beschränken: „Der hauptsächlichste Zweck des Krieges ist erreicht; Italien wird zum ersten Male eine Nation werden; eine Conföderation

aller Staaten Italiens unter dem Ehrenvorsitze des heiligen Vaters wird die Glieder einer und derselben Familie zu Einem Bunde vereinigen; zwar bleibt Venetien unter dem Scepter Oesterreichs, aber es wird dennoch als Theil der Conföderation eine italienische Provinz bilden u. s. w." Am andern Tage reiste der Kaiser nach Frankreich ab. Das Schweigen der Menge in den Straßen von Mailand und Turin bei seiner Abreise verkündigte laut die Mißstimmung der Italiener über den Frieden von Villafranca, und doch zeigte er sich in seiner Antwort auf die Anrede des Gouverneurs von Mailand erstaunt über den Undank der Italiener. Am andern Tage nach seiner Ankunft in den Tuilerien erklärte er dem Staatsrath u. s. w.: „Unter den Mauern von Verona habe der Kampf sein Wesen geändert; angesichts einer langen vergeblichen Belagerung habe er Europa in Waffen gefunden mit der Absicht, seine seitherigen Erfolge strittig zu machen, und sich einem Kriege am Rhein gegenübergesehen und habe daher im Interesse Frankreichs Friede geschlossen" u. s. w. Allein dieser Friede überraschte Frankreich nicht minder als Italien; man glaubte nicht an die von Napoleon dargelegten Früchte des Sieges und noch viel weniger an die Dauer des Friedens, selbst nicht, als die siegreiche Armee am 14. August ihren Einzug in Paris hielt. Schon Tags darauf begann das Schweigen über ihre Heldenthaten, wie früher über die der Krimarmee.

Das französische Kaiserthum war nun unumschränkter Herr über Frankreich, Sieger in zwei großen Feldzügen, hatte Aussicht auf eine Art europäischer Autokratie, hatte die Freiheit der Völker wieder hergestellt und mußte daher den Anschein vermeiden, als zittere es vor einer handvoll Republikaner. Damit war eine Amnestie zur Nothwendigkeit geworden, und so verkündigte der Moniteur vom 16. August ein Dekret, welches eine volle Amnestie allen Personen verhieß, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verurtheilt oder gegen welche Maßregeln der allgemeinen Sicherheit ergriffen worden waren.

Die französischen Proscribirten und Flüchtlinge haben eine Zeit lang mit einer so großen Wucht auf die innern Verhältnisse ihrer Heimath gedrückt, daß wir einen Augenblick bei ihrer Geschichte verweilen dürfen. Zuerst nahmen die Führer des Aufstandes vom 15. Mai 1848 den Weg in die Verbannung und zwar zunächst nach Belgien, von wo sie dann größtentheils nach England geschafft wurden, darunter Louis Blanc. Die Tage vom 24. Juni 1848 und 13. Juni 1849 lieferten dann neue Flüchtlinge nach Belgien, wo sie zum Theil bleiben

durften. Einige nach England geflüchteten Republikaner, wie L. Blanc, kehrten nach dem Staatsstreich nach Belgien zurück, andere wie Et. Arago, Felix Pyat, Favre, kamen sogar insgeheim nach Paris. Die nach dem Staatsstreich aus den Kasematen und den Gefängnissen entlassenen Proscribirten überschwemmten gleichfalls Belgien, wohin sie theils durch Gensdarmen, theils mittelst Zwangspässen geleitet wurden. Am 7. Januar 1852 wurde das Vaterland den Bürgern verschlossen, „deren Gegenwart die Wiederherstellung der Ruhe in Frankreich verhindern könnte," und ein Dekret vom nächsten Tage theilte diese in drei Klassen, nämlich die nach Cayenne oder Algier Deportirten, die (auf Lebenszeit) Verbannten und endlich die zeitweilig Verbannten, „die sich durch ihre heftige Feindschaft gegen die Regierung bemerklich gemacht hätten," darunter Thiers, Emil de Girardin, die Generale Lamoricière, Changarnier, Leflo, Bedeau u. s. w., welche sich theils nach Belgien, theils nach Deutschland begaben. General Cavaignac wurde am 17. December 1851 behufs seiner Vermählung die Freilassung aus Ham angeboten, jedoch von ihm ausgeschlagen, weil er nichts gethan habe, was zu seiner Verhaftung berechtigt hätte. Nach Belgien gingen auch die durch Dekret vom 9. Januar verbannten Abgeordneten, fanden sich aber hier in ihrem Treiben beaufsichtigt und gehemmt. Bianchi, Hauptredacteur des Journal de Lille, wurde auf belgischem Boden ergriffen und in das Gefängniß geführt und nur daraus entlassen, damit er sich nach England begebe. Victor Schölcher verließ bald Brüssel, weil es ihm dort nicht möglich war, seine Geschichte des Staatsstreiches zu veröffentlichen; ihm folgte unter Andern auch Pascal Duprat, um seine „Proscriptionslisten" zu veröffentlichen. Die ohne Paß des belgischen Gesandten in Paris angekommenen Proscribirten und diejenigen, welche sich nicht über ihre Existenzmittel ausweisen konnten, wurden aus Belgien ausgewiesen; die andern durften bleiben, aber unter Aufsicht der Polizei, welche ihnen auferlegte, nichts zu schreiben, zu thun oder zu reden, was auf die französische Regierung einen Schatten werfen konnte; Aerzte, Lehrer, Advokaten u. s. w. sollten ihren Beruf nicht ausüben können und sich die Internirung in die Städte des innern Landes gefallen lassen; sie lebten zum Theil im Elend, doch fanden einige Anstellungen in Privatanstalten. St. Ferréol, der Verfasser des Buches über die „französischen Proscribirten in Belgien", lebte zu Brügge. Eugen Sue, der an den Ufern des See's Annecy lebte, erhielt keine Erlaubniß zum Besuche seiner Freunde in Belgien, Et. Arago und Oberst Charras wurden von dort ausgewiesen. Die

unaufhörliche Ueberwachung und das Spionirsystem, dem sie ausgesetzt waren, veranlaßten Einige, sich nach der Schweiz zu begeben. Gleichwohl wurde die von Frankreich verlangte Auslieferung nicht immer gewährt, sondern die Betreffenden blos internirt. Indeß hatte die französische Regierung bald nichts mehr von einem bewaffneten Einfall der Flüchtlinge zu fürchten; die, welche etwa an der Grenze sich zeigten, waren wegen Preßvergehen verurtheilte Literaten, die die Verbannung einer mehrjährigen Gefängnißstrafe vorzogen. Andere Proscribirte verfielen selbst der belgischen Justiz und konnten erst nach Verbüßung der über sie verhängten Strafen nach England gehen. Endlich wurde die belgische Grenze ganz für die Flüchtlinge verschlossen; doch fand Barbès nach seiner Begnadigung im Jahre 1855 auf besondere Empfehlung ein vorübergehendes Asyl in Belgien, und ebenso Raspail, dessen Begnadigung einige Zeit später erfolgte, in dem Hause Vilain's XIII., und als dieser Minister des Auswärtigen geworden war und die bonapartistischen Pariser Blätter behaupteten, Abbé Vergès, der Mörder des Erzbischofs von Paris, sei ein Agent der geheimen belgischen Gesellschaften, und die Auslieferung der angeblichen Mitschuldigen von der belgischen Regierung verlangten, antwortete Vilain auf eine an ihn gestellte Interpellation über die Wahrheit oder Unrichtigkeit dieser Beschuldigung: „er kenne in Belgien keine geheimen Gesellschaften und die Franzosen hätten sich der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig betragen.“ Auch durften die Flüchtlinge in Folge des Einflusses des de Brouckère, Tielemans und Gendebien eine ihren Kenntnissen entsprechende Verwendung suchen. Außerdem veröffentlichten die Proscribirten in Belgien eine große Anzahl anonymer Flugschriften oder correspondirten in die französischen Zeitungen. Die brodlosen Flüchtlinge wurden von der belgischen Regierung an die Grenze geschafft und mußten, da sie da zurückgewiesen wurden, sich nach England begeben. Im December 1851 und Januar 1852 verließen 6000 französische Republikaner Belgien, etwa 4000 blieben daselbst.

Die von der Restauration Verbannten hatten sich überallhin, nur nicht nach England, als dem unversöhnlichen Feind der Revolution, geflüchtet. Die seit 30 Jahren erfolgte Annäherung der Franzosen und Engländer benahm den Angeklagten vom 15. Mai, 24. Juni 1848 und 13. Juni 1849 jedes Bedenken eines politischen Hasses und sie suchten daher in England ein Asyl, das ihnen Belgien verweigerte. Ledru-Rollin, Martin Bernard, Arago, Considérant u. s. w. trafen sich in London, dem Asyl der Proscribirten aller Nationen. Etwa zwanzig dieser vereinigten sich zur Herausgabe der Monats-

schrift: le Proscrit, journal de la république universelle, deren erste Nummer am 1. Juli 1850 mit einem Manifeste Ledru-Rollin's erschien. Demnach bezweckte die Politik der Flüchtlinge den Krieg gegen die Könige, die Verbrüderung der Völker, die Republik in allen Ländern mittelst der Revolution. Die Republik will das allgemeine Stimmrecht, das Recht auf Arbeit, Credit, freiwilliges Genossenschaftswesen, unentgeltliche Erziehung, eine einzige progressive Steuer, Abschaffung der indirekten Steuern und der Monopole u. s. w. Ein Artikel Mazzini's begleitete dieses Manifest und verlangte die Gründung der europäischen Demokratie, die heilige Allianz der Völker; es müsse gemeinsam der Grundstein zu dem Tempel gelegt werden, an dessen Giebel die Zukunft schreiben werde: Gott ist Gott und die Menschheit sein Prophet. Gegen Ende 1849 wurde in England das demokratische europäische Centralcomité gegründet und dasselbe veröffentlichte im Prospect sein erstes Manifest an die Völker, unterzeichnet von Ledru-Rollin, J. Mazzini, Albert Darasz und Arnold Ruge. Indeß brachte es der Proscrit nur zu zwei Nummern; er wurde ersetzt durch die Wochenschrift Voix du Proscrit, organe de la République universelle. Allein diese Republikaner geriethen bald in Zwiespalt. L. Blanc gab die Monde nouveau heraus und bekämpfte darin die Artikel der „Stimme der Proscribirten". Diese letztere wurde am 19. November 1851 durch die Wochenschrift Le Peuple ersetzt, von der aber nur eine einzige Nummer erschien. Allein auch das Eingehen dieses Blattes stellte die Einigkeit der Flüchtlinge nach dem Staatsstreich nicht wieder her. Im Sommer 1852 bildeten sich verschiedene auf einander eifersüchtige Gesellschaften, wie die revolutionäre Commune, wo Felix Pyat herrschte, die Revolution mit Ledru-Rollin an der Spitze u. s. w. mit sozialistischen Bestrebungen.

Das Publikum von London verhielt sich ziemlich gleichgiltig gegen die Flüchtlinge, von deren innern Parteiungen es nichts wußte, als ein Duell zwischen Cournet und Barthélmy seine Aufmerksamkeit auf dieselben lenkte. Barthélmy war schon 1840 eines Mordes wegen zur Galeere verurtheilt worden und war nach der Februarrevolution derselben entsprungen, hatte sich auf den Barrikaden hervorgethan und war im Juni 1848 nach England geflohen, wo er aus Anlaß eines Liebesverhältnisses oder eines politischen Zwistes Cournet forderte und im Duell tödtlich verwundete, jedoch vor den Geschwornen freigesprochen wurde. Er setzte sein ausschweifendes Leben in London fort, ermordete den Vater seiner Geliebten sowie den Polizeimann, der ihn ver-

haften wollte, wurde dann vor dem Schwurgerichte zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Cournet erhielt von seinen Freunden eine feierliche Bestattung, der etwa 150 französische Proscribirten unter Vortragen einer umflorten Fahne mit der Inschrift: „demokratische und soziale Republik" anwohnten, und die mit einem Hoch auf die Republik schloß. Der Morning Chronicle war empört über eine solche Entheiligung.

Der Tod Cournet's steigerte den Zwiespalt unter den Proscribirten auf's Höchste und führte bald zur Auflösung beider Gesellschaften. Zudem verminderte sich die Mitgliederzahl derselben täglich; 60 Flüchtlinge, Aerzte, Künstler, Handwerker, die ihr Geschäft in London nicht ausüben zu können besorgten, baten um Uebersiedelung nach Amerika und Lord Granville bezahlte die Ueberfahrtskosten und ließ Jedem bei der Landung 100 Franken einhändigen. Victor Hugo und Andere ließen sich auf der Insel Jersey nieder und gründeten hier die Zeitung L'Homme, in der Felix Pyat bei Anlaß des Besuches der Königin Victoria von England in Paris dieser vorwarf, ihre Schamhaftigkeit als Frau durch Annahme der Gastfreundschaft der kaiserlichen Familie Frankreichs verletzt zu haben. Dadurch entflammte er den gerechten Zorn und das Rachegefühl der Bewohner der Insel und aller loyalen Engländer und es wurden daher, auf das Drängen dieser, 33 Flüchtlinge durch den Minister des Innern, G. Grey, von der Insel ausgewiesen. Zwar erklärte sich ein Meeting zu London gegen diesen Schritt, allein der Minister beharrte auf seinem Beschlusse. Victor Hugo ließ sich mit seiner Familie auf der Insel Guernsey nieder und schrieb hier das Pamphlet: Napoleon der Kleine und das Buch: Chatiments. Gleichwohl konnte sich Grey nicht entschließen, in die geforderte Auslieferung Ledru-Rollin's und Anderer zu willigen und hielt nach dieser Seite hin das Recht der Gastfreundschaft aufrecht.

Auch nach der Schweiz hatten sich nach dem 13. Juni 1849 französische Flüchtlinge gerettet, darunter Flocon, früher Mitglied der provisorischen Regierung; einige derselben wurden aber schon im März 1851 durch den Bundesrath ausgewiesen, weil sie eine Proklamation an das französische Volk erlassen hatten. Diese Strenge des Bundesrathes steigerte sich natürlich, als die Dictatur L. Napoleon's sich sofort in Frankreich befestigte; er befahl die Ausweisung des Thiers und bedrohte die Herzogin von Orleans, die sich im Kanton Aargau aufhielt, mit einer ähnlichen Maßregel. Indessen verfuhr der Bundesrath milder und die französischen Republikaner wurden

von den schweizerischen in den einzelnen Kantonen mit Stolz aufgenommen.

Die Departements Var, der Niederalpen u. s. w. hatten sich gegen den Staatsstreich erhoben und ihre Flüchtlinge fanden in Piemont und Nizza eine Freistätte. Die verlangte Auslieferung zweier Flüchtlinge wurde zwar von der piemontesischen Regierung angeordnet, ihnen jedoch Gelegenheit geboten, nach der Schweiz zu entkommen.

Deutschland zog die französischen Flüchtlinge nicht an; dagegen öffnete Spanien die Thore seiner Städte den Flüchtlingen, besonders aus den benachbarten Departements.

Indeß mußte die Politik L. Napoleon rathen, die Schrecken des 2. December sobald als möglich in Vergessenheit zu bringen. Es durften daher die Proscribirten unter gewissen Ausnahmen in ihre Heimath zurückkehren, wenn sie sich durch eigene oder eines Freundes Unterschrift verbürgten, auf die Politik zu verzichten und die geschaffenen Thatsachen anzuerkennen. Viele machten hievon Gebrauch, während derer, welche dies Anerbieten ausschlugen, die härtesten Arbeiten, die grausamsten Züchtigungen von Seiten ihrer Aufseher harrten; denn die kaiserliche Regierung hatte ein Interesse daran, recht Viele von ihrer Milde Gebrauch machen zu sehen. Allein die nach Cayenne Gebrachten wollten lieber dem vergiftenden Klima zum Opfer fallen, als sich vor dem Kaiserthum demüthigen. Sofort wurde bei mehreren Anlässen für Einzelne eine Amnestie erlassen. Unter denen, welche am 1. April 1852 zur Rückkehr ermächtigt wurden, befand sich auch der Abgeordnete Mich. Renaud, der jedoch erwiederte: „Bevor ich von der Erlaubniß, in die Heimath zurückzukehren, Gebrauch mache, muß ich mein Gewissen zu Rathe ziehen. Ich schulde dem Manne vom 2. December jedenfalls nichts als meine Verachtung und meinen ewigen Haß.“ Am 31. Januar 1853 kündigte der Moniteur an, daß bei Anlaß der Vermählung des Kaisers mehr als 3000 Personen, welche an den Decemberaufständen von 1851 Theil genommen, begnadigt worden seien, und fügte bei, daß es in Folge dieses Gnadenactes blos noch ungefähr 1300 Landesverwiesene oder Transportirte gebe. Die Regierung nahm die Miene an, als ob sie sich wegen dieser Großmuth entschuldige und bei den Beschränkungen verharre, wie wenn das Land über ihre Milde sich beklage oder beunruhige. Am 24. Februar 1854 wurden gleichwohl wieder 150 Personen begnadigt.

Einzelne persönlichen Begnadigungen wurden auch durch Dritte vermittelt. So glaubte Veron in seinen „Memoiren eines Pariser

Bürgers" die Erlaubniß zur Rückkehr für Eugen Sue erbitten zu sollen, was dieser, jedoch vergeblich, gerne annahm.[1]) Der Dichter Jasmin aus Languedoc wurde wie früher von Ludwig Philipp, so jetzt zu St. Cloud zur kaiserlichen Tafel gezogen und bat die Kaiserin in Versen im Patois um Aufhebung der Verbannung seines Freundes Baze; dieser erfuhr bald, daß er bedingungslos heimkehren dürfe, lehnte es aber entschieden ab. Gleichwohl erschien das hierauf bezügliche Dekret im Moniteur. Barbès, der zu Belle-Isle eingekerkert war, hatte am 18. September 1854 beim Ausbruch des Krimkrieges in einem Briefe an einen seiner Freunde seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß seit den Tagen von Waterloo endlich Frankreich im Begriffe stehe, seinen alten Waffenruhm zu erneuern. Der Kaiser erhielt Kenntniß von dieser patriotischen Kundgebung und befahl sogleich die Freilassung des Barbès. Allein dieser verabscheute eine Gnade von dem Manne des Staatsstreiches und erklärte nach seiner Ankunft in einem Briefe an den Director des Moniteur: „er habe bei dem Empfange dieser Nachricht vor Wuth geknirscht und sich zwei Tage geweigert, das Gefängniß zu verlassen; jener Brief sei von ihm und die Größe Frankreichs sei Zeit seines Lebens sein Gedanke, seine Religion gewesen; allein der December sei stets eine Scheidewand zwischen ihm und dem, der ihn gemacht, und er weise daher mit aller Entschiedenheit die gegen ihn beliebte Maßregel zurück; er bleibe eine gewisse Zeit in Paris, damit man ihn wieder in's Gefängniß bringen könne, und werde nach dem vergeblichen Ablauf dieser Frist sich wieder in die Verbannung begeben." Dieser Brief erschien im Amtsblatte mit der Bemerkung: „Barbès protestirt gegen seine Begnadigung; er begreift sie nicht." Freilich wurde Barbès vom Kaiser nicht begriffen, da es für einen Mann vom Schlage eines Barbès nicht leicht war, die Rolle eines Statisten in einer Großmuthscomödie zu spielen!

Auf die Kunde von der allgemeinen Amnestie von 1859 fragten sich die geächteten Republikaner: „Darf man sie annehmen auf die Gefahr hin, dem Manne vom 2. December das Recht zu geben, sich zu brüsten, er habe seinen Feinden verziehen und diese seien in dem Gefühle ihrer Unmacht zurückgekehrt, oder muß man sie im Namen

---

[1]) E. Sue starb am 3. August 1857 zu Annecy in Savoyen. In der gesetzgebenden Nationalversammlung saß und stimmte er mit der Bergpartei, sprach jedoch niemals, sondern beschäftigte sich ausschließlich mit der Durchsicht seiner Correctur-Bogen, was zu ironischen Bemerkungen in der Versammlung Anlaß gab, die er mit Humor hinnahm.

des Rechtes und der Gerechtigkeit zurückweisen?" Madier de Montjau der Aeltere erklärte bestimmt: daß er als früherer Volksvertreter in der durch den Staatsstreich gesprengten Nationalversammlung niemals eine Gnade des Urhebers des Staatsstreiches annehmen werde dafür, daß er seine Pflicht erfüllt, die Freiheit und das Recht des Vaterlandes vertheidigt habe; er werde durch seine freiwillige Verbannung das Recht gegen die Thatsache verwahren." Charras schrieb von Zürich aus am 21. August 1859 an „Ludwig Bonaparte": „Sie erlassen eine Amnestie; Sie verzeihen jenen Tausenden von Bürgern, welche seit so langer Zeit durch Sie in die Fremde verwiesen, durch Sie an der Kette unter dem mörderischen Klima Afrika's, in den verpesteten Sümpfen Cayenne's gehalten worden sind; sie vertheidigten gegen Sie die aus dem freien allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Verfassung, jene Verfassung, die Sie beschworen und gebrochen haben. Jetzt bieten Sie jenen eine Amnestie. Der Verbrecher verzeiht seinen Opfern . . . An dem Tage, an dem Freiheit, Recht und Gerechtigkeit siegen, werden jene ehrwürdigen Geächteten nach Frankreich zurückkehren, um Sie zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, und ich kann auf diesen Tag warten." Edgar Quinet sprach sich im gleichen Sinne in einem in dem National zu veröffentlichenden Briefe von Veytaux (Schweiz) vom 30. August aus: „Ich bin weder ein Angeklagter noch ein Verurtheilter; ich bin ein Geächteter; ich bin durch Gewalt aus meinem Vaterlande vertrieben worden, weil ich dem Gesetze, dem von meinen Mitbürgern erhaltenen Mandate treu geblieben bin; die Vertheidiger der Gesetze bedürfen keiner Amnestie, wohl aber die, welche dieselben umstürzen" u. s. w. Victor Schölcher gab seine Erklärung in der Times ab, die also schloß: „Wie kann L. Bonaparte uns eine Amnestie verleihen? Er selbst schwebt unter der Wucht einer Anklage des hohen Gerichtshofes Frankreichs vom 2. December 1851, der ihn wegen Hochverraths belangt hat; sobald die Autorität dieses Gesetzes in unserer Heimath wieder hergestellt sein wird, wird ihn der erste beste Gensdarme in's Gefängniß und vor Gericht liefern." Clement Thomas erklärte am 9. September im National: „Allen denen, welche mich fragen, ob ich durch die von dem Manne des 2. December wieder geöffnete Thüre nach Frankreich zurückkehren werde, antworte ich: Niemals." Proudhon fand, daß er nicht unter den Amnestirten begriffen sei.

Da indeß diese Protestationen zur Wahrung des Prinzips genügten und es unnütz war, fernerhin die Verbannung für alle Amnestirte fortdauern zu lassen, kam L. Blanc auf den Gedanken, die

Geächteten in zwei Klassen einzutheilen, von denen die an den Grenzen eine lebendige Zurückforderung der Rechte bilden die andere in das gemeinsame Vaterland zurückkehren und den Kampf der republikanischen Partei gegen das Kaiserthum fortführen sollte. [1]) Indeß herrschte auch über diese Frage Zwiespalt unter den Geächteten. Felix Pyat neigte sich zu der Ansicht, daß diese heimkehren sollten, und Ledru-Rollin, der übrigens von der Amnestie ausgeschlossen war, ermahnte in einem Brief in der Daily News vom 14. September 1859 die Andern zur Heimkehr nach Frankreich, um dort für die Sache der Republik arbeiten zu können. Wirklich kehrten die meisten Geächteten in ihr Vaterland zurück. [2])

Wenden wir uns nun den anderweitigen Verhältnissen Frankreichs zu. Die am 22. August 1859 versammelten Generalräthe beglückwünschten jetzt in Adressen den Kaiser wegen des italienischen Krieges, den sie stets mißbilligt hatten. Der Moniteur brachte die Reden derjenigen Präsidenten, welche durch ihre Beziehungen zur Regierung als Beförderer ihrer Politik galten. Morny, Präsident des Generalraths von Puy de Dôme, versicherte, daß das Kaiserthum jetzt mehr als je der Friede sei und daß der Kaiser die ganze Bedeutung der englischen Allianz zu würdigen wisse und ihre Erhaltung anstrebe. Ein solcher Ausspruch gerade in dem Augenblicke, wo die Sprache der englischen Presse gegen die kaiserliche Politik durch ihre Heftigkeit Handel und Industrie zu beunruhigen begann, mußte an der Börse um so günstiger aufgenommen werden, als Morny am Schlusse seiner Rede auf die Absicht des Kaisers hingedeutet hatte, „Frankreich in die Bahnen der Arbeiten des Friedens einzuführen." Ein Dekret vom 16. August hob die den Zeitungen ertheilten Verwarnungen auf, ohne daß jedoch die Fesseln der Presse erleichtert wurden; doch konnte im September eine neue Zeitung, l'Opinion nationale, von Ad. Guernoult, einem Sozialisten, erscheinen.

Um diese Zeit sandte die Regierung ein Armeecorps ab zur Züchtigung der marokkanischen Stämme an den Grenzen Algiers und spornte Spanien zu einem Kriege gegen den Sultan von Marokko an, der dessen Flagge beschimpft hatte. England mußte diese doppelte Expedition gegen einen mit ihm verbündeten Fürsten sowohl als der Plan Spaniens, sich im Angesichte von Gibraltar, in einem Lande sich festzusetzen, das in so enger Handelsbeziehung mit Großbritannien

---

[1]) L. Blanc, Le parti républicain et l'amnestie. Bruxelles 1859. — [2]) Delord II. S. 546—593.

stand, mit Argwohn erfüllen, und es suchte daher der französischen Regierung Hindernisse zu bereiten, indem es die Annexionspolitik Piemonts in Italien begünstigte und die Minister des Sultans zu bewegen suchte, den Durchstich des Isthmus von Suez zu verhindern, der von Lesseps unter dem Schutze des Vizekönigs von Aegypten unternommen worden war.

Während die italienische Politik Napoleon's III. weder Italien noch den Kirchenstaat befriedigte und auch die öffentliche Meinung Frankreichs lebhaft beschäftigte, suchte jener dieser Unruhe der Geister eine andere Richtung durch eine Unternehmung gegen China zu geben. Am 20. November war der Feldzug gegen Marokko beendigt worden, und nun stand ein solcher gegen China in Aussicht. Am 4. Januar 1860 wurde Thouvenel an die Stelle Walewski's zum Minister des Auswärtigen ernannt, allein die italienische Frage bot noch immer die gleichen Schwierigkeiten; die italienische Conföderation blieb ein todtgebornes Kind der kaiserlichen Politik, der angekündigte Congreß ein Traum und das Werk der Einheit Italiens ging seinen eigenen Gang. Die innere Lage Frankreichs blieb dieselbe unsichere und ruhlose; namentlich hatten die Politik des Kaisers in Betreff des Kirchenstaates und die Schrift „der Papst und der Congreß" die Bischöfe und die große clerikale Partei in Aufregung versetzt, und die chinesische Expedition erwies sich als ein unzulängliches Mittel, die Aufmerksamkeit nach Außen abzulenken, aber der große Krieg war für den Augenblick nicht möglich. Napoleon III. wies daher in einem Brief vom 5. Januar 1860 an den Staatsminister auf die Mittel und Wege hin zur Beförderung des Handels, der Industrie, des Ackerbaues und überhaupt der Wohlfahrt des Landes, und verhieß die Zustimmung des Senates und des gesetzgebenden Körpers zu solchen Maßregeln. Fast gleichzeitig erfuhr Frankreich aus der Thronrede der Königin von England, daß zwischen ihr und dem Kaiser der Franzosen ein Handelsvertrag abgeschlossen worden sei (23. Januar 1860). In Betreff der Annexion von Savoyen und Nizza aber protestirte die Schweiz auf Grund einer Convention von 1564 gegen die Einverleibung gewisser neutralisirter Gebiete Savoyens in Frankreich. Dieses erbot sich, England und der Schweiz gegenüber, zur Berufung einer Conferenz der Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet hatten, um die Bestimmungen jener mit dem Vertrage vom 24. März in Einklang zu bringen; allein bevor man sich darüber einigen konnte, vereinigte das Senatsconsult vom 13. Juni drei Departements mit dem Kaiserreich und die Annexion machte die Conferenz überflüssig.

Die Thronrede bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers suchte die katholische Welt über die Hinfälligkeit des Züricher Friedens und die Annexion der Romagna und der Herzogthümer an das Königreich Italien zu beruhigen und empfahl die Genehmigung des Handelsvertrages mit England, der dem Prohibitivsystem ein Ende machen. Drei Abgeordnete hatten in der Bretagne einen Brief an den Kaiser veröffentlicht und diesem darin vorgestellt, daß, wenn die Unsicherheit in Betreff der weltlichen Herrschaft des Papstes noch länger dauere, dieser Umstand alle wahren Katholiken von Napoleon III. und seiner Dynastie trennen werde, aber erst am 11. April fand Anatole Lemercier Gelegenheit, die Sache im gesetzgebenden Körper im Sinne der Katholiken zur Sprache zu bringen und die Anfrage zu stellen, ob die Regierung geneigt sei, ihrem frühern Versprechen gemäß die weltliche Herrschaft des Papstes in ihrem ganzen Umfange zu schützen und sich gegen die Occupation der Romagna zu verwahren. Jules Favre war dagegen für völlige Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes, unterzog von der Rednerbühne herab den Gegensatz und die Gefahr eines gesetzgebenden Körpers ohne Einfluß auf die auswärtige Politik und eines Staatsoberhauptes, das, ohne irgend Jemanden zu Rathe zu ziehen, über alle Fragen des Krieges und Friedens entscheiden könne, das am 3. Mai Italien die Freiheit von den Alpen bis an das adriatische Meer verheißen und am 12. Juli die Präliminarien von Villafranca unterzeichnet, in der Broschüre „der Papst und der Congreß" die weltliche Herrschaft des Papstes verdammt und officiell die Aufrechterhaltung derselben verkündet habe. Es sei daher Zeit zu der kategorischen Erklärung, daß eine Politik der Mißverständnisse, des Widerspruchs und des plötzlichen Umsprunges aufzugeben sei. Ein furchtbarer Sturm folgte auf diese Worte und der Präsident rief den Redner zur Ordnung; aber der Lärm verdoppelte sich, als dieser hierauf antwortete, er wolle blos einfach erklären, daß eine Nation, welche auf ihre Rechte verzichte, allen Gefahren und Abenteuern ausgesetzt sei. Endlich stellte sich die Ordnung wieder ein, als Granier de Cassagnac den Clerus über die Absichten des Kaisers beruhigte, „dessen Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl grenzenlos, dessen Actionsmittel aber beschränkt seien."

Einen nicht minder schwierigen Stand hatte die Regierung bezüglich des Handelsvertrags mit England. Sobald der Kaiser wollte, mußten die officiösen Blätter, welche gestern noch für die Schutzzölle gesprochen hatten, heute im Handumdrehen das gegentheilige System vertreten. Da aber die Regierung es unterlassen hatte, die dem

Prohibitivsystem huldigenden Zeitungen zu benachrichtigen, daß dieses aufgegeben sei, mangelte es jenen an der nöthigen Zeit, um das Publikum auf diesen Wechsel in der Handelspolitik vorzubereiten, und nun sprachen sie sich plötzlich für den Freihandel aus. Auch einige Großindustrielle wußten sich nicht sogleich in die neue Lage zu finden und drohten den Arbeitern mit Verminderung des Lohnes und Einstellung der Arbeiten, doch beruhigten sie sich, da eine solche Agitation unvorhergesehene Folgen haben konnte, und suchten nach Gründen zur Vertheidigung der Sache. Indeß verstummte allmählig der Lärm über den „Handelsstaatsstreich" des Kaisers im Lande, indem man auf den Sturm über denselben in der Kammer wartete.

Dieser blieb in der That nicht aus. Das Programm in jenem Briefe vom 5. Januar hatte die Frage des Freihandels angeregt; der Handelsvertrag mit England war geschlossen; es erübrigte daher den Protektionisten nur noch den Maßregeln zuzustimmen, durch welche sie die Concurrenz mit dem Auslande sollten aushalten können, wie sie der Gesetzesentwurf zur Herabsetzung der Eingangszölle auf Wolle, Baumwolle u. s. w. enthielt. Die Verhandlungen hierüber dauerten vom 28. April bis 2. Mai. Folignh faßte die Frage vom politischen Gesichtspunkte auf: „Das System, in das man eintrete, ziele darauf hin, der Kammer die Rechte zu entziehen, welche eine Bürgschaft für das Land seien; er könne seine Zustimmung nicht zu Verfügungen geben, welche den gesetzgebenden Körper der an die Spitze der Verfassung geschriebenen Rechte berauben." Jerôme David sprach sein Bedauern darüber aus, daß die gesetzgebende Gewalt, welche seit einem halben Jahrhundert berufen sei, die geringsten Einzelheiten des Zollwesens zu regeln, nichts zu Abmachungen zu sagen haben solle, welche das Schicksal der französischen Industrie auf 10 Jahre bestimmen. So drehte sich schließlich der Streit um eine Erklärung der Verfassung. Sollte ein vom Kaiser unterzeichneter Vertrag einem Gesetze gleich kommen? Baroche bejahte dies unter Berufung auf Artikel 6 der Verfassung und das Senatusconsult vom 23. December 1852, und vertheidigte zugleich den Vertrag selbst mit glücklichem Erfolge, der dann auch mit 249 gegen 4 Stimmen genehmigt wurde. Da ferner der Kaiser in dem Briefe vom 5. Januar das Versprechen gegeben hatte, die Industrie zu unterstützen und ein Gesetzesentwurf zu diesem Zwecke 40 Millionen forderte, sah sich der gesetzgebende Körper schon deßhalb zur Zustimmung verpflichtet, um den Kaiser nicht an der Lösung seines Wortes zu hindern. Auch bei Berathung des Budget kam es zu mancherlei Angriffen auf die Regierung, aber im Ganzen bildete die

aus blos fünf Mitgliedern bestehende Opposition eine verschwindende Minderheit, wenn sie auch der Regierung manche ernste Wahrheit im Sinne größerer Freiheit zu hören gab, wie über die Lage der Presse, die ungenügenden Befugnisse des gesetzgebenden Körpers, über die Fortdauer und Zunahme des Deficit seit 1852; allein das Budget wurde mit allen gegen jene fünf Stimmen bewilligt. Gleichwohl mußten doch einzelne Gesetzentwürfe, obgleich die Kammer nur das Recht hatte, dieselben en bloc anzunehmen oder zu verwerfen und daher keine Verbesserungsanträge außer durch ihre Commission stellen durfte, wegen allzu großen Widerstandes gegen dieselben zurückgezogen werden. Indeß erschienen sie dann meist unter der Form von Dekreten und so war die Thätigkeit der fünf Oppositionsmitglieder, da sie nicht zum Publikum reden konnten, nicht von tiefer greifender Bedeutung. Die am 1. März eröffnete Session sollte gesetzlich am 30. Mai geschlossen werden, mußte jedoch wegen der weitläufigen Verhandlungen wiederholt und endlich bis zum 20. Juli verlängert werden, um das Budget zu erledigen.

Unterdessen begegneten Napoleon III. auch anderwärts Unannehmlichkeiten. Die Broschüre „der Papst und der Congreß" war der Ausfluß seiner eigenen Ideen gewesen; allein in der Antwort auf die Neujahrsgratulation von General Goyon im Namen der französischen Garnison zu Rom am 1. Januar 1860 nannte Pius IX. jene Schrift ein „arges Werk der Heuchelei und ein unedles Gewebe von Widersprüchen" und sprach die Hoffnung aus, es werde der Kaiser durch göttliche Erleuchtung die in diesem Werke enthaltenen Grundsätze verdammen; er (der Papst) sei hievon um so mehr überzeugt als der Kaiser vor einiger Zeit Briefe an ihn gerichtet habe, welche eine wahre Verdammung jener Grundsätze enthalten. Im Hinblicke darauf, daß der Papst seit 10 Jahren fast blos durch die Unterstützung des Kaisers im Besitze der Souveränetät geblieben war, konnte sich dieser über eine solche Sprache beleidigt fühlen; allein gleichwohl beschränkte sich der Moniteur auf die Erklärung, daß diese Ansprache nicht würde gehalten worden sein, wenn Seine Heiligkeit Kenntniß von dem Briefe erhalten hätte, den Seine Majestät am 31. December an dieselbe gerichtet habe. (Siehe den Inhalt des Briefes und die weitern Schritte des Papstes, namentlich in der Encyklika vom 19. Januar 1860 oben S. 159 f.).

Auf dem Felde der diplomatischen Erörterungen war der Napoleonismus überall geschlagen, und es erhielten daher die Zeitungen erst am 30. Januar die Erlaubniß zur Veröffentlichung der schon vor

10 Tagen in Paris eingetroffenen Encyklika. Die Bischöfe erließen auf's Neue Hirtenbriefe, der Clerus gab in Adressen seine Zustimmung zu jener. Der Indépant de l'Ouest, der schon im vorigen Jahre eine Verwarnung erhalten hatte, erhielt eine zweite wegen des Abdruckes einer Adresse des Clerus der Diözesen Mans und Angers an Papst Pius VI. vom 23. März 1792. Die Glückwünsche des Papstes an den Erzbischof Dupanloup von Orleans wegen seiner Antwort auf die kaiserliche Broschüre „der Papst und der Congreß" langten am 14. Februar in Paris an. Die Regierung selbst antwortete auf die Encyklika durch die Feder Rouland's. Der Minister des Innern aber richtete an die Bischöfe ein Rundschreiben, in welchem er in naiver Weise vom Papste verlangte, „unablässig zu glauben, daß die Männer der Regierung gute Katholiken seien, und daß er in der Eigenschaft als Souverän eines italienischen Staates die Ereignisse ansehen möge, wie die Vorsehung sie in der langen Geschichte der Menschheit sich entwickeln lasse." Allein der Episcopat nahm diese ministerielle Zumuthung mit Eckel auf und der Clerus war darüber nur noch eifriger und kühner und predigte gegen die Feinde der weltlichen Herrschaft des Papstes, ja selbst gegen das Staatsoberhaupt. Nun erließ, darüber erschreckt, der Minister des Innern ein Rundschreiben an die Präfekten, diese an die Unterpräfekten, diese an die Maires; der Justizminister forderte in gleicher Weise die Staatsanwälte zur Wachsamkeit über solche Predigten auf und alle Beamten wurden angewiesen, ein wachsames Auge auf die clerikale „Verschwörung" zu richten! Die Polizei schritt ebenso energisch gegen die katholische Presse ein, aber diese ließ sich durch Verwarnungen nicht einschüchtern.

Die Aufnahme des Dominikaners Lacordaire, eines berühmten Predigers und Schriftstellers, unter die 40 „Unsterblichen" der Akademie erschien mitten unter diesen Händeln als ein politisches Ereigniß und fand daher bei den verschiedenen Parteien die verschiedenste Beurtheilung.

Inzwischen hatte die liberale wie clerikale Presse fortwährend durch Verwarnungen zu leiden. Als sofort General Lamoricière die Organisation und das Obercommando der päpstlichen Armee übernahm, knüpften hieran die katholischen Blätter Frankreichs die schönsten Hoffnungen. Allein die Verfolgung dieser dauerte fort und selbst das „Univers" war im Anfange des Jahres 1860 unterdrückt worden. Ueberhaupt war dies ganze Jahr von den Kämpfen der Katholiken gegen die kaiserliche Regierung erfüllt und auch sonst bot die innere

Lage Frankreichs viele Schattenseiten und zeigte die ganze Schwäche der kaiserlichen Dictatur. [1])

Nicht glänzender war die Stellung Frankreichs zum Auslande. Der Krieg, den Napoleon III. einer „Idee" zu lieb in Italien geführt und der mit der Annexion zweier Provinzen geendigt hatte, hatte die ganze Zweideutigkeit dieser Politik gezeigt, und schließlich entzog sich Italien dem kaiserlichen Machtgebot und Einfluß. Zudem mußte durch die vielen auswärtigen Unternehmungen die Finanzlage des Landes auf eine bedenkliche Probe gestellt werden, aber gleichwohl glaubte der Napoleonismus durch jene seine Existenz retten zu können.

Frankreich und England hatten im Juli 1858 zu Tien-tsin einen Vertrag mit China geschlossen, dessen Ratifikationen am 26. Juni 1860 ausgewechselt werden sollten. Allein als die damit beauftragten Minister dieser Mächte sowie die der nordamerikanischen Union mit ihrem Geschwader an der Mündung des Flusses Peho anlangten, wurden sie durch die hier gebauten Festungswerke angehalten. Admiral Hope hielt seine Streitkräfte für stark genug zum Angriff auf jene; allein der Landungsversuch wurde mit großen Verlusten abgeschlagen, Hope fiel durch eine Kugel und man mußte sich zurückziehen. Gleichwohl wurde die Nachricht von der Unternehmung eines neuen Feldzuges zur Wahrung der Ehre der französischen Flagge von der öffentlichen Meinung ungünstig aufgenommen; denn Frankreich hatte kein wirkliches Interesse zu vertheidigen, keine Eroberungen in China zu machen, da die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern ohne Belang waren. Anders lag die Sache für England mit seinem Opiumhandel nach China, und doch zeigte dieses keine Lust, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Die französische Regierung aber wollte Europa zeigen, daß die englisch-französische Allianz sich wieder befestigen könne, und die von der Kaiserin geschützten religiösen Interessen vertreten, drang daher auf völlige Genugthuung, betrieb die Expedition in großem Maßstabe, wollte 15—18,000 Mann einschiffen, aus Freiwilligen vier neue Zuavenregimenter bilden und machte hiezu die günstigsten Anerbietungen. Als jedoch die englische Regierung auf den Plan Napoleon's III. einging, bestand sie darauf, daß die französischen Streitkräfte den englischen nicht überlegen seien, und Napoleon nahm eine Verminderung des Corps vor, über das General Cousin de Montauban den Oberbefehl erhielt. Schon am 5. December fand zu Toulon die Einschiffung der Truppen statt. Montauban verließ Frankreich erst am

---

[1]) Delord II. S. 594—664. Annuaire pour 1860.

12. Januar 1860 mit der Instruktion: Nach Einnahme der Forts an der Mündung des Peho und erfolgter Landung eine Peking bedrohende Stellung einzunehmen, auf die Stadt Tien-tsin und im äußersten Falle auf Peking zu marschiren, den Krieg so lange als nöthig fortzusetzen u. s. w. Admiral Charner stand an der Spitze der Seemacht und als Diplomaten wurden von den Kabineten von Paris und London Baron Gros und Lord Elgin, welche den Vertrag von 1858 zu Stande gebracht und unterzeichnet hatten, beigegeben. Die französische Flotte mit den Landungstruppen erreichte nach einer sechsthalbmonatlichen Fahrt den chinesischen Hafen Wosung. Das englische Heer sammelte sich zu Talicu-huan, das französische, das sich zu demselben Zwecke nach Tsche-fu auf beiden Seiten des Golf von Pe-tschi-li begeben mußte, landete in den ersten Tagen des Juni und dehnte sich sogleich in den benachbarten Dörfern unter Rauben und Plündern aus, bis zum 19. Juli, wo in einem Kriegsrath beschlossen wurde, daß sich am 28. die verbündeten Flotten im Golf von Pe-tschi-li vereinigen sollten und daß man am 29. und 30. eine Recognoscirung unternehme, worauf man die Forts von Pe-tang angreifen und daß man sich von da je nach der Wendung der Dinge auf den Peho oder auf die Stadt Tien-tsin verfügen wollte. Die beiden Flotten kreuzten am 28. in der Bucht Cha-lui-tien, sechs Meilen von den Forts von Pe-tang. Die beiden Colonnen der Landungstruppen durchbrachen am 30. Juli die Schranken von Pe-tang, bemächtigten sich der Brücke des Dorfes Pe-tang, nahmen und plünderten dieses. Um ihre Frauen vor der Brutalität der Soldaten zu retten, erwürgten sie die Chinesen oder warfen sie in die Brunnen, aus denen man sie vergebens zu ziehen suchte; sie erwehrten sich jeder Hilfe und wollten lieber sterben, als in die Hände der Barbaren fallen. Am 3. August kam es auf der Straße nach dem Fort von Peho zum ersten Zusammenstoß zwischen einer englischen und französischen Brigade und einem tartarischen Reitercorps. Indeß konnte die eigentliche Operation erst nach der Landung des französischen Kriegsmaterials beginnen; diese ging jedoch so langsam von Statten, daß der englische Befehlshaber dem französischen drohte, er werde allein handeln, wenn jener seine Vorbereitungen nicht beschleunige; allein wegen des Regens mußte man warten. Am 20. August marschirten beide Heere auf die Forts des Peho und nahmen dieselben nach lebhaftem Kampfe bis auf ein stromabwärts auf dem rechten Ufer gelegenes Fort. Die Mandarine erklärten, das Einlaufen in den Fluß werde gestattet werden, wenn man die Feindseligkeiten aufgebe. Man gewährte ihnen

eine Stunde zur Uebergabe des Fort, und nach Ablauf derselben nahmen die Franzosen dieses mit einem Verlust von nur 40 Mann. In Folge von Unterhandlungen räumten die Chinesen die Forts auf dem rechten Ufer, 22. August, und am andern Morgen fuhren die Flottillen in den Peho und brachten 2000 Mann nach Tien-tsin, wo sich die Franzosen am 26. auf dem rechten, die Engländer auf dem linken Ufer des Flusses lagerten. Tien-tsin ist der Punkt, wo der nach Peking führende Kanal in den Peho fließt, ist eine befestigte Stadt, Mittelpunkt eines großen Handels mit Waarenlagern und einer Hauptniederlage des Salzes. Am 31. August kam ein Mandarin erster Klasse zu Tien-tsin an und bald kam es mit ihm und den Gesandten der Verbündeten zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien. Als aber die Gesandten bereits ihr Gefolge zur Abreise nach Peking behufs der Auswechselung der Ratifikationen gebildet hatten, war der chinesische Bevollmächtigte verschwunden; die Verhandlungen waren nur eine Kriegslist gewesen, um dem Oberbefehlshaber San-ko-li-tsin Zeit zur Organisation der Landesvertheidigung zu verschaffen. Allein die Nähe des Winters drängte die Verbündeten zum raschen Handeln. Die Generale beschlossen den Marsch auf Peking. Der Weg war weit, das Land unbekannt, die Verproviantirung schwierig. Die Armee marschirte in drei Colonnen, die je einen Tagmarsch von einander entfernt waren. Die erste Colonne brach am 9. September auf. Eine unterwegs abermals von den Chinesen angebotene Unterhandlung hatte abermals nur den Zweck, Zeit zu gewinnen. Endlich kam es in der Nähe von Tschang-kia-wang am 18. September zur Schlacht, die nach zwei Stunden mit der vollständigen Niederlage der 50,000 Tartaren endigte. Die Verbündeten hatten nur unbedeutende Verluste. Allein die Chinesen blieben zuversichtlich; voll Verachtung gegen ihre Infanterie, mit der es bis jetzt die Verbündeten zu thun gehabt hatten, rechneten sie zu deren Vernichlung auf die tartarische Reiterei, die unter dem Befehl des für unüberwindlich geltenden San-ko-li-fsting stand. Allein am 21. September wurde auch er bei Tschang-kia-wang geschlagen; die Franzosen lagerten Mittags unter den Zelten der Besiegten bei der Brücke von Pa-li-kao; 2000 getödtete oder verwundete Chinesen bedeckten das Schlachtfeld. Ihr Heer hatte etwa 55,000 Mann, darunter 30,000 Mann Reiterei. Die Straße nach Peking lag nun offen; allein den Verbündeten fehlte es an Munition und mit dieser erwarteten sie Verstärkung aus Tien-tsin.

Prinz Kong, ein Verwandter des Kaisers, ward nun beauftragt, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, und forderte daher Ein-

stellung der Feindseligkeiten. Montauban und Grant aber beschlossen, dem Feinde keine Zeit zur Wiederherstellung der Disciplin unter seinen Truppen zu lassen, und setzten sich daher in Marsch auf Peking. Am 4. Oktober verließen sie die Gegend von Pa-li-kao und standen bald im Angesichte der Hauptstadt des himmlischen Reiches. Der Feind hatte sich nach dem kaiserlichen Sommerpalast, 10 Kilometer nördlich von der Hauptstadt, zurückgezogen; unverzüglich brachen auch die Verbündeten dorthin auf, fanden aber den Palast blos von einem Dutzend schlecht Bewaffneter bewacht. Am andern Tage besuchten diesen Montauban und ein englischer General mit Gefolge und erlaubten, daß jeder nach eigener Auswahl Etwas zum Andenken mitnehmen dürfe, doch sollte jeder bei seiner Ehre die Reichthümer des Palastes nicht antasten. Allein alsbald wurde dies Wort vergessen und Franzosen und Engländer machten sich an das Werk, das man nachher als „Deménagement (Ausziehen) des Sommerpalastes" nannte. Der Palast wurde förmlich ausgeplündert.[1]) Die Plünderung dauerte bis zur Ankunft des Generals Grant um zwei Uhr Nachmittags. Nun wurde für jede Armee eine Commission ernannt behufs der Auswahl der für Napoleon III. und die Königin von England bestimmten Gegenstände, deren Paläste mit dem an einem Fürsten begangenen Raub, dem man angeblich die Leuchte der Civilisation bringen wollte, geschmückt wurden. Der Erlös des Verkaufs, der nach dieser Auswahl veranstaltet wurde, ward unter die Truppen vertheilt, wobei auf den Mann etwa 100 Franken kamen. Was nicht geraubt werden konnte, ward zerstört oder vernichtet. Während des Marsches hatten die Verbündeten erfahren, daß ihre Gefangenen freigegeben worden seien. Die Erzählung der von ihnen in Gegenwart des Kaisers und seiner Familie erstandenen Qualen sollten in den Augen der Moralisten der Armee die verübten Greuel mildern oder rechtfertigen.

Die verbündeten Heere lagerten am 9. Oktober unter den Mauern von Peking. Ihre Lage war jedoch keineswegs eine glänzende. Die tartarische Reiterei konnte sie, indem sie sich auf den 140 Kilometer, die sie von Tien-tsin trennte, ausbreitete, von ihrer Verproviantirungslinie abschneiden, und sie in die Nothwendigkeit versetzen, den Einmarsch in eine ungeheuer große Stadt zu erzwingen, ohne die nöthigen Mittel zu besitzen, dies zu versuchen; denn die Mauern von Peking hatten eine so große Dicke, als die irgend einer europäischen Festung. Daher warteten die Generale mit brennender Ungeduld auf die Antwort

[1]) Paul Varin, Expédition de Chine.

der chinesischen Regierung auf die Vorschläge der Gesandten und setzten dabei die Einleitungen zu einer Belagerung fort, die sie zu einem glücklichen Ende zu führen nicht hoffen konnten. Glücklicher Weise fügten sich die Mandarine dem Rathe des russischen Gesandten Ignatieff und entschlossen sich am Mittag des 14. Oktober, eines der Thore Pekings den Verbündeten zu öffnen. Die Engländer betraten zuerst die Stadt, wobei sie dem schon von ihnen verbreiteten Gerüchte Glauben zu verschaffen suchten, daß die Franzosen unter ihrer Leitung und in ihrem Solde Krieg führten. Es herrschte daher unter den Offizieren beider Heere eine große Erbitterung, aber doch erhielt das Gefühl der Verlassenheit in so weiter Ferne unter ihnen scheinbar die Eintracht, während die Vorberathungen unter den Diplomaten fortdauerten, aber mit der den Chinesen eigenen Langsamkeit, welche für die Verbündeten sehr bedenklich werden konnte; denn schon begann der in diesen Gegenden so harte Winter sich fühlbar zu machen; zudem konnte die Armee in dieser so großen Stadt durch einen Aufstand der Bevölkerung erdrückt werden und Montauban war daher für Verlegung der Winterquartiere nach Tien-tsin; endlich gab auch Elgin hiezu seine Einwilligung, drohte aber vorher, den Winterpalast zu verbrennen, wenn der Vertrag nicht am 23. Oktober unterzeichnet wäre, und ließ, um dieser Drohung Nachdruck zu geben, Feuer an den Sommerpalast legen: Bibliotheken, angefüllt mit den literarischen Erzeugnissen von mehr als 40 Generationen, Tempel, die zwei oder drei Mal älter waren, als die ältesten Baudenkmäler Europa's, Statuen von Granit und Marmor u. s. w.: das alles wurde zu einem rauchenden Trümmerhaufen. Elgin war vor diesem Werke des Vandalismus nicht zurückgeschaudert, weil er die Chinesen für ihre Treulosigkeit und Grausamkeit an englischen Unterthanen und namentlich den Kaiser selbst auf das Empfindlichste und Verletzendste treffen wollte. Die Drohung mit der Zerstörung des Winterpalastes sollte daher die Chinesen noch nachgiebiger stimmen und die Verbündeten aus ihrer kritischen Lage retten helfen. Allein der Kaiser benahm ihnen durch seine Flucht in die Mandschurei jede Hoffnung auf Unterhandlungen. Indeß wendeten glücklicher Weise der Einfluß des Prinzen Kong, der gegen die Europäer weniger feindlich gesinnt war als die andern Mitglieder des kaiserlichen Hauses, und die Vermittlung des russischen Gesandten Ignatieff noch mehr als die Trümmer des Sommerpalastes die Lage der Dinge zum Bessern. Am 25. Oktober wurde der Friede unterzeichnet. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen waren: Residenz der fremden Gesandten in Peking, Eröffnung der Stadt Tien-tsin für den Handel,

Zahlung einer Entschädigung von 16 Millionen Thaler, Abtretung der Halbinsel Kaulung, Honkong gegenüber, an England. Die Ratifikationen wurden am 25. Oktober ausgetauscht.[1])

Dieser siegreiche Feldzug gegen schlecht bewaffnete Asiaten war indeß nicht geeignet, den Ruhm der französischen Waffen zu erhöhen, und selbst die officiöse Presse sprach daher blos von der Schlacht von Pa-li-kao und verglich sie mit der von Heliopolis und Isly. Da durch den Frieden die Flotte und ein Theil des Landheeres zur Verfügung standen, unternahm die französische Regierung eine Expedition nach Cochinchina unter Anführung des Viceadmirals Charner.

Unterdessen regte die von der Regierung eingenommene Stellung zur römischen Frage die Katholiken immer mehr auf. Während der letzten Monate des Jahres 1860 und unter dem Eindrucke der Ereignisse bis auf den Tag von Castelfidardo hatte der Episcopat den Anstoß zu einer offenen Opposition gegen die Politik des Kaisers gegeben und die Regierung hatte, um die Verbreitung der ihr feindlichen Hirtenbriefe in den wichtigsten Diözesen möglichst zu verhindern, jene wie alle andern Druckschriften der Vorlegung und Stempelsteuer unterworfen. Natürlich konnte eine solche Maßnahme die Gefühle der Bischöfe nicht beschwichtigen, denn wenn sie auch gesetzlich unantastbar war, so erschien sie doch als ein Eingriff in die Freiheit ihres Verkehrs mit den Gläubigen. Eine Erklärung des Kultministeriums vom 2. Januar 1861, wornach sie nur auf Hirtenbriefe anzuwenden war, welche in Form von politischen Broschüren erschienen, machte keinen günstigern Eindruck; die Angriffe der Bischöfe wurden nur noch heftiger und ein Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers wurde am 21. Februar vom Staatsrathe unterdrückt. Während aber die Regierung mit dem hohen Clerus im Kampfe war, hatte sie sich auch zu gleicher Zeit gegen die Lehren der Feinde des Papstthums zu wehren, welche unter Trennung von Rom eine sogenannte Nationalkirche gründen wollten, deren geistliches und weltliches Oberhaupt ähnlich wie in Rußland der Kaiser sein sollte. Allein Napoleon III. wollte hievon so wenig etwas wissen, daß vielmehr auch gegen die Broschüren dieser Art eingeschritten wurde und so die Presse nach allen Richtungen hin fortwährend Gegenstand der Verfolgung blieb.

Andererseits setzte es sich die kaiserliche Politik auch fernerhin zur Aufgabe, die Kirche zu schützen und dadurch zugleich den Einfluß

Delord III. S. 1—23. Unsere Zeit. 8. S. 188—202.

Frankreichs im Auslande zu sichern und zu befestigen. Auch den Feldzug nach China hatte ursprünglich die Nothwendigkeit veranlaßt, den daselbst an einem Missionär begangenen Mord zu rächen und die chinesischen Christen zu schützen; ein ähnlicher Anlaß hatte auch die Expedition nach Syrien zur Folge. Der Pariser Friede vom 30. März 1856 hatte die christliche Bevölkerung des türkischen Reiches unter den Schutz Europa's gestellt, große Worte ohne eigentlichen Erfolg, indem die Gesandten der fremden Mächte zu Konstantinopel ihre Blicke nicht über die Mauern der Hauptstadt hinaus richteten und aus Eifersucht vielmehr sich selbst als die türkische Regierung überwachten. Wir werden indeß auf die syrische Frage in der Geschichte der Türkei zurückkommen.

In Folge der unaufhaltbaren Entwicklung eines constitutionellen Königreichs Italien grenzte Frankreich an lauter constitutionelle Staaten und der in jenem herrschende kaiserliche Despotismus erschien daher als schreiender Gegensatz, der sich nun verwischen mußte. Das fühlte Europa noch mehr, als Frankreich selbst. Napoleon III. selber entging der Widerspruch zwischen seiner auswärtigen und innern Politik keineswegs, und er war daher bereit, der öffentlichen Meinung wenigstens scheinbar Rechnung zu tragen. Die Gestaltung der Dinge in Italien, die neuliche Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Warschau erweckten Besorgnisse, zu deren Zerstreuung die seither üblichen Mittel nicht mehr ausreichten. Morny stellte daher dem Kaiser vor, daß eine scheinbare Rückkehr zu den Formen der freiheitlichen Regierungen, ohne daß jedoch dem Wesen nach etwas an seinem persönlichen Regimente geändert würde, die öffentliche Meinung ändern und beruhigen könne. Der Kaiser ging auf den Vorschlag ein und plötzlich erfuhr das Publikum durch den Moniteur vom 24. November 1860, daß jener den großen Staatskörpern eine unmittelbare Betheiligung an der Politik seiner Regierung und ein glänzendes Zeugniß seines Vertrauens gewähre durch das Dekret: „Der Senat und der gesetzgebende Körper sollen jedes Jahr nach ihrer Eröffnung eine Adresse auf die Thronrede berathen und zwar in Gegenwart von Regierungscommissären, welche den Kammern alle mögliche Aufklärung über die innere und auswärtige Politik ertheilen werden; unmittelbar nach der Vertheilung der Gesetzesentwürfe soll der gesetzgebende Körper an dem durch den Präsidenten festgesetzten Tage, noch bevor er seine Commission ernannt, sich in einen geheimen Ausschuß verwandeln und sofort eine allgemeine Berathung über den Entwurf eröffnen, an der sich auch

die Regierungscommissäre betheiligen; doch findet diese Bestimmung keine Anwendung auf Gesetze von lokalem Interesse und im Fall der Dringlichkeit. Außerdem sollten die von den Sekretären unter der Aufsicht des Präsidenten veranstalteten Sitzungsberichte jeden Abend allen Zeitungen zugehen, der stenographische Bericht jeder Sitzung aber am andern Tage im Amtsblatte erscheinen." Das nämliche Dekret hob das Ministerium des kaiserlichen Hauses und für Algier auf; Marschall Pelissier wurde Gouverneur von Algier. Indeß fand dieses Spielen mit dem Liberalismus nur geringen Beifall, besonders, da das Preßgesetz von 1851 unverändert blieb. Die Bonapartisten und besonders der Senatspräsident Troplong waren gegen jenes Dekret, das gleichwohl, auf daß der Senat nicht weniger liberal als die Regierung erscheine, mit 119 gegen 2 Stimmen zum Senatusconsult erhoben wurde.

In der Erwiederung auf die Glückwünsche am 1. Januar 1861 betonte Napoleon III. wieder den Frieden und drückte gegen den Senat die Hoffnung aus, daß er ihn bei Erlassung der für Frankreich nützlichen Reformen unterstützen werde. Sofort erschien ein Dekret, das die Bestimmung des Dekrets vom 25. März 1852 über die Decentralisation auf die Stadt Paris anwandte. Demnach sollten die Beschlüsse und Maßnahmen der Gemeindebehörden von Paris, die seither der Genehmigung des Ministeriums unterstellt waren, blos noch der Bestätigung des Präfekten bedürfen, so daß andern Gemeinden gegenüber für Paris eine Ausnahme geschaffen ward, hier der Magistrat und Präfekt die Entscheidung erhielten. Damit waren die Wünsche des Seinepräfekten Haußmann jedoch nur zur Hälfte erfüllt. Schon seit längerer Zeit hatte zwischen ihm und Persigny die heftigste Eifersucht bestanden und jener hatte beim Kaiser seine Entlassung eingereicht, die jedoch nicht angenommen worden war. Haußmann glaubte nun zur Schlichtung dieses Zerwürfnisses ein Mittel gefunden zu haben in dem Vorschlag: als Maire von Paris und als Verwaltungsbeamter des Departements solle er unmittelbar unter dem Kaiser stehen, als Präfekt aber, d. h. als Organ der allgemeinen Interessen, solle er in seiner seitherigen Stellung verbleiben. Dem Vorschlag war der Entwurf eines Dekrets beigefügt, das ihm den Titel und Rang eines Ministers gewähren sollte; allein dieser Umstand und das Ansehen Persigny's hatten zur Folge, daß der Vorschlag zurückgewiesen wurde und Haußmann Präfekt, jedoch unabhängig vom Minister des Innern, bleiben mußte.

Unterdessen wurde das Dekret vom 24. November sehr verschie-

den beurtheilt. Die Einen erblickten in demselben eine ernstlich gemeinte Rückkehr zur parlamentarischen Regierung, die Andern einen bloßen Kunstgriff zur Umstimmung der öffentlichen Meinung; jedoch ging das Gerücht, der Kaiser denke, um den gesetzgebenden Körper als den Vertreter der öffentlichen Meinung erscheinen zu lassen, an Auflösung desselben und an Berufung an die Wähler. Allein das Gerücht erwies sich als falsch; es erschien blos eine Amnestie für Preßvergehen.

Während Napoleon III. in der italienischen Frage blos noch das Prinzip der Nichtintervention wahrte und trotz der Vernichtung seines Werkes von Villafranca sein dem diplomatischen Corps gegebenes Versprechen der Erhaltung des Friedens hielt, wurde zum Glücke für ihn die öffentliche Aufmerksamkeit von der Politik abgelenkt durch die literarischen Ergüsse über die bevorstehende Aufnahme Lacordaire's in die Akademie. Guizot mußte dem Aufzunehmenden antworten. Die Aufnahme des Dominikaners durch den berühmten Vertreter des französischen Protestantismus (23. Januar 1861) mußte das Interesse für eine Sitzung gewinnen, in der die beiden größten Redner jener Zeit einander gegenüberstanden. Selbst die Kaiserin wohnte der Feierlichkeit an. Guizot sprach zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes. Die Rede Lacordaire's auf seinen Vorgänger Tocqueville befriedigte indeß nicht allgemein. „Der neu Erwählte, urtheilte ein Blatt, schien zu befürchten, als er selbst zu erscheinen, und er war es nicht ganz.“ Dies Wort eines dem berühmten Redner befreundeten Blattes gab den allgemeinen Eindruck richtig wieder. Indeß war dies das letzte Mal, daß Pater Lacordaire vor einer großen Versammlung sprach; er starb schon zehn Monate später am 25. November 1861.

Zwei Tage nach der Aufnahme Lacordaire's in die Akademie starb Caussidière, Polizeipräfekt und Mitglied der Nationalversammlung vom Jahre 1848, die Seele aller geheimen Gesellschaften unter Ludwig Philipp; die Regierung befürchtete bei seinem Begräbniß eine Kundgebung des Volkes, ließ daher seine Leiche hinwegnehmen und, früher als angesagt worden war, beerdigen, so daß das Geleite auf den Friedhof nur aus einigen Freunden bestand.

Einzelne Reibungen in den höchsten Klassen beschäftigten ebenfalls die öffentliche Aufmerksamkeit. Am 1. März 1861 hatte Prinz Napoleon in einer Rede im Senate behauptet, die Familie der Bourbonen habe stets und überall, in allen Ländern innere Kämpfe und Verräthereien herbeigeführt, und der Minister hatte diese Rede in allen Gemeinden Frankreichs anschlagen lassen. Nun aber antwortete der

Herzog von Aumale dem Vetter des Kaisers in der Broschüre: „Brief über die Geschichte Frankreichs an den Prinzen Napoleon." Der Verfasser stellte zunächst an sich selber die Frage, „ob er durch die Verbannung des natürlichsten und heiligsten Rechtes verlustig gegangen sei, seine öffentlich verleumdete Familie und mit ihr die Vergangenheit Frankreichs zu vertheidigen? Könne seine Antwort auf den beleidigenden Angriff einer so starken Regierung auf dem Boden Frankreichs Verbreitung finden? Er wolle damit wenigstens den Versuch machen; wenn es ihm nicht gelinge und wenn man mit Hintansetzung der einfachsten Begriffe von Recht und Ehre seine Stimme in einer so gerechten Sache in Frankreich ersticke, so werde sie doch wenigstens ein Echo in Europa finden und in jedem Lande den ehrlichen Leuten zu Herzen gehen." Indeß mußten die darin enthaltenen Enthüllungen über die Beziehungen des Königs Ludwig Philipp zu der Familie Bonaparte das allergrößte Aufsehen erregen. „Ah," sagt Aumale, „wenn Sie an die Februarrevolution denken, so begreife ich Ihren Aerger; wäre sie einige Monate später ausgebrochen, so hätten Sie Ihren Vater in der Pairskammer getroffen, ausgestattet mit einer auf Ihr Haupt übergehenden Dotation. Haben Sie vielleicht zufälliger Weise die von dem Könige Jeôrme und Ihnen gethanen Schritte, ihren glücklichen Erfolg im Jahre 1847, die gnädige Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, aus dem das Gesetz Sie verbannte, und Ihren wohlwollenden Empfang in St. Cloud vergessen? Unter den Beamten im Vorzimmer des Kaisers können Sie den wiedererkennen, welcher Sie in das Gemach Ludwig Philipp's führte, als Sie ihm für seine Begünstigungen dankten und ihn um neue baten. Schlagen Sie das militärische Jahrbuch auf, durchgehen Sie das Verzeichniß der pensionirten Generale und Sie werden darin den Namen des Adjutanten desselben Königs finden, der im Jahre 1830 beauftragt wurde, zu Paris die Königin Hortense und ihren Sohn, Ihren heutigen Kaiser, zu empfangen. Der König hatte das Gesetz übertreten, indem er Ihrer Tante erlaubte, nach Frankreich zu kommen, und was noch schlimmer ist, er hatte dies ohne Vorwissen seiner Minister gethan; es war dies die einzige verfassungswidrige Handlung, die man ihm vorwerfen könnte. Allein die dabei vorgekommenen Einzelnheiten verdienen es, Ihnen mitgetheilt zu werden. Am Tage nach dem Empfang der Königin Hortense war Ministerrath. Was gibt es Neues? fragte der König. Eine sehr große Neuigkeit, erwiederte Marschall Soult; ich weiß aus den Meldungen der Gensdarmerie bestimmt, daß die Herzogin von St. Leu und ihr Sohn das südliche Frankreich

durchziehen. Der König lächelte. Sir, fügte Casimir Périer hinzu, ich kann den Bericht des Marschalls ergänzen. Die Königin Hortense hat nicht blos das südliche Frankreich durchreist, sondern sie ist in Paris; Euere Majestät haben sie gestern empfangen. — Sie sind sehr gut unterrichtet, mein lieber Minister, erwiederte der König, so daß ich Ihnen nichts Weiteres mittheilen kann. — Aber ich, Sire, kann Ihnen etwas mittheilen. Hat die Herzogin von St. Leu nicht ihren Sohn entschuldigt, der Unwohlseins halber das Zimmer hüten müsse? — Wirklich. — Nun, seien Sie versichert, derselbe ist nicht krank; zur nämlichen Stunde, als Euere Majestät seine Mutter empfingen, hatte der Sohn eine Besprechung mit den Häuptern der republikanischen Partei und berieth mit ihnen die Mittel, um Ihren Thron umzustürzen." Ludwig Philipp trat dieser Ansicht nicht bei; allein da die Wühlereien fortdauerten, nahm es der Minister, der etwas unabhängiger war als die, welche heute die Absichten Ihres Vetters den Kammern so klar darlegen, es auf sich, dem Aufenthalte der Königin Hortense und ihres Sohnes ein Ende zu machen." Die folgende Stelle aber zielte weiter als auf den Prinzen Napoleon. „Während ich schreibe, fallen mir Ihre Maßnahmen gegen das Haus Orleans ein. Es gibt einen Grundsatz Ihrer Regierung, einen wesentlichen Grundsatz, den der gegen Sie zu nachsichtige Ludwig Philipp nicht angewendet hat. Wenn die Legitimisten, sagen Sie, oder die exaltirten Republikaner von England (Sie vergessen die Orleanisten, aber ich danke für ihre Uebergehung, die ich für rein zufällig halte) kommen und mit 1000 oder 1500 Mann eine Landung versuchen, werden wir sie einfach hübsch erschießen lassen." Nun, unter der Julireglerung fand ein Einfall in Straßburg und eine Landung zu Boulogne statt, und doch wurde Niemand erschossen! Gewiß eine bedeutsame Thatsache. Nun, diese Orleans sind unverbesserlich, und ich glaube, daß sie jetzt ebenso milde wären wie früher. Aber in Betreff der Bonaparte ist das Wort gut, wenn es sich um Erschießenlassen handelt. Und sehen Sie, Prinz, von allen Versprechen, die Sie oder die Ihrigen geben oder geben könnten, würde ich allein dem auf das Erschießenlassen trauen." Diese Broschüre des Herzogs von Orleans befand sich bald in Aller Hände, die ganze Auflage war in zwei Stunden vergriffen, da die Polizei zu spät einschritt und erst am andern Tage deren Beschlagnahme anordnete. Jetzt wurden die Präfekten angewiesen, die Beschlagnahme der Schrift bekannt zu machen und keinen Auszug oder Anzeige derselben in den Blättern zu dulden. Prinz Napoleon machte eine gute Miene zum bösen Spiele und bat den Kaiser um Aufhebung der Beschlag-

nahme, aber vergebens. Schließlich wurde der Verleger der Schrift von dem Zuchtpolizeigerichte zu einem Jahr Gefängniß und 5000 Franken verurtheilt. Nun wollte das Gerücht wissen, Prinz Napoleon sei von Aumale zum Zweikampf gefordert worden, habe aber die Forderung zurückgewiesen. Dies war die Rache der öffentlichen Meinung an einem Manne, der sich weder gefürchtet noch beliebt zu machen wußte und dem Hofe stets neue Verlegenheiten bereitete. Die Kaiserin zeigte jene auf ihrem Tische aufgeschlagen liegende Broschüre Allen, welche sie besuchten, und es gehörte zum guten Tone, sie gelesen zu haben, aber gleichwohl war sie in acht Tagen vergessen. Indeß hatte die Erregung der öffentlichen Meinung durch dieselbe die Regierung zu ernstlichen Maßregeln veranlaßt. Am 13. Mai hatte Persigny in einem Rundschreiben die Präfekten angewiesen, über etwaige Correspondenzen der Verbannten oder Geächteten besonders zu wachen und sogleich die Beschlagnahme derselben einzuleiten. Damit begnügte sich jedoch der Minister des Innern noch nicht. Der Herzog von Broglie gehörte weder zu den Verbannten noch zu den Geächteten, hatte sich aber seit langer Zeit vom öffentlichen Leben zurückgezogen und seine Muße zur Verfassung eines Werkes verwendet mit dem Titel: „Blicke auf die Regierung Frankreichs" (Vues sur le gouvernement de la France). Das Buch war nicht gedruckt, nicht im Buchhandel, sondern in einer kleinen Anzahl von Exemplaren lithographirt und an einige Freunde des Verfassers vertheilt worden; allein schon sein Vorhandensein erschien der Regierung gefährlich. Es nahm daher ein Polizeicommissär bei Broglie eine Hausdurchsuchung vor und nahm das Manuscript fort. Vielleicht wäre dem Verfasser der Prozeß gemacht worden, wenn er sich nicht auf einen Artikel der Verfassung hätte berufen können, der die Großkreuze der Ehrenlegion unter die Gerichtsbarkeit des Senates stellte.

Indessen hatten sich die alten Parteien fast in allen Fragen, den politischen wie religiösen, gespalten und konnten daher der Regierung keine Furcht mehr einflößen; nur die revolutionäre Partei gab von Zeit zu Zeit ein Lebenszeichen. Der revolutionäre Fanatiker Blanqui, der schon unter Ludwig Philipp und der Februarrepublik verurtheilt worden war, stand wieder einmal vor dem Zuchtpolizeigericht und wurde wegen revolutionärer Umtriebe zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt. Obgleich der Prozeß eigentlich nichts von Bedeutung enthüllte, so erließ doch Persigny am 26. September 1861 ein „sehr vertrauliches und nur für die Präfekten bestimmtes Rundschreiben", wornach diese angewiesen wurden, gleich nach dem Empfang dieses

Schreibens ein Verzeichniß von allen gefährlichen Personen, welches auch ihre Meinung und Stellung sein möge, und Verhaftbefehle für jeden auf der Liste Befindlichen zu fertigen, damit auf erhaltene Weisung ihre Verhaftung alsogleich und ohne Zeitverlust erfolgen könne; die Liste und die Verhaftbefehle sollen jeden Monat revidirt werden. Eine beigefügte Note bezeichnete als gefährliche Menschen die Republikaner, Orleanisten und Legitimisten, die außerdem einer besondern Ueberwachung empfohlen wurden u. s. w.

Die amtlichen Blätter suchten die Neugierde durch Schilderung der Hoffeste, des Empfangs der fremden Gesandten u. s. w. zu befriedigen. Im Juni 1861 veröffentlichten jene auch das Programm zur feierlichen Eröffnung des Boulevard Malherbes, der das Viertel Monceaux mit dem der Madeleine in Verbindung setzen sollte. Der Kaiser und der Seinepräfekt hielten Reden, in denen sie einander Glück wünschten zur Vollendung jenes Werkes der Umgestaltung von Paris, welche der Lebensgedanke Napoleon's III. war,[1]) deren verderbliche politische und soziale Folgen jedoch schon damals von hellsehenden Beobachtern geahnt wurden.

Eine Vergrößerung der Stadt Paris war zur Nothwendigkeit geworden. Viele Dörfer, welche sich bis zur Ringmauer erstreckten, sind seit dem 1. Januar 1860 der Stadt gänzlich einverleibt worden. Allein es galt hier die Lösung einer Aufgabe von großer moralischer, ökonomischer und politischer Bedeutung. Unter dem alten Regime waren die Gewerke in verschiedenen Vierteln vertheilt gewesen. Auch nach der Revolution hatte Paris noch lange etwas von dieser Einrichtung beibehalten. Bestimmte Viertel blieben der Sitz dieses oder jenes Gewerbzweiges. Paris mit seinen Vierteln von verschiedenem charakteristischem Gepräge, von denen die einen vorzugsweise von Reichen, die andern von den Armen bewohnt wurden, in denen es aber nicht einzig und allein Reiche und Arme gab, war in Wahrheit die gewerbliche und handeltreibende Hauptstadt Frankreichs gewesen. Der Arbeiter fand hier überall eine Wohnung an der Seite oder nicht weit von seinem Meister und lebte mit diesem auf einem für beide nützlichen vertrauten Fuße; er blieb in seinem Viertel, er suchte sich die Achtung der Bewohner dieses zu erwerben, in dem alle Klassen der Gesellschaft vertreten und so gemischt waren, daß der Arme nicht völlig von dem Reichen getrennt lebte. Mehr als 400,000 Personen,

---

[1]) Siehe: Das neue Paris. Von Rudolf Gottschall. Unsere Zeit. Neue Folge. II, 2. S. 801—819.

Männer, Frauen, Kinder, Kaufleute, Arbeiter, Handwerker lebten hier zusammen unter Verhältnissen, welche günstig auf das Gedeihen der Gewerbe, auf die Ungezwungenheit des Lebens und die Ehrbarkeit der Sitten einwirken mußten. Napoleon III. aber wollte von diesem alten Paris nichts mehr wissen; er wollte daher ein neues gründen, das seinen Bedürfnissen, seinen Neigungen, seinen Befürchtungen mehr entsprechen sollte; er träumte von einem Paris ohne andere Gewerbe und Handel außer solchen, welche dem Vergnügen dienten. Indem daher der Kaiser und sein Seinepräfekt mit dem rothen Stifte einen Plan von Paris entwarfen, zeichneten sie in denselben auf strategischen Grundlagen Straßen, Zugänge, Boulevards an der Stelle der Gewerbehäuser, Fabriken und Wohnungen der Arbeiter. Ein Heer von Niederreißenden machte sich an's Werk; einige reiche Gewerbetreibenden, welche frühzeitig genug von diesem Vorhaben Kenntniß erhalten hatten, konnten am Rande der Kanäle und des Wassers Bauplätze erwerben, die andern aber konnten für ihr Gewerbe, Mühlen u. s. w. nur in Eckstraßen und weglosen Ebenen um Paris Bauplätze finden; die Arbeiter, welche früher in der Nachbarschaft der gewerblichen Gebäuden gewohnt hatten, mußten nun um theures Geld in den oft weit von ihren Werkstätten entfernten Dörfern und Weilern Wohnung nehmen. Die Ankerplätze, der Fluß hatten einst die hauptsächlichsten Lebensmittel wohlfeil nach Paris gebracht, die Ausfuhr der Fabrikate erfolgte auf demselben Wege um mäßigen Preis; der Fabrikant, der seine Wohnung in seinem Hause mit den Werkstätten hatte, konnte unmittelbar mit dem Arbeiter verkehren, ihm seine Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen und von jenem die seinigen entgegennehmen. Der Umbau von Paris aber trennte den Arbeiter von seinem Herrn und machte beide einander fremd; der Arbeiter kennt nunmehr von seinem Herrn blos noch seinen Luxus, um den er ihn beneidet, weil er glaubt, daß er einzig und allein von seiner Arbeit bestritten werde; geht die Arbeit aus, so zieht er weiter; genöthigt, jeden Augenblick auszuziehen, hält er keine Meubel mehr. Nun bauen ihm die Unternehmer eine kleine Wohnung gegen einen Miethzins von 250—300 Franken, das Doppelte seiner frühern Miethe mit der Hälfte weniger Luft und Raum.[1]) Verschiedene Handwerker und Arbeiter, wie Bauhandwerker, Tischler, Schlosser, Maler, Schuster, Schneider, die vom

---

[1]) Ueber das neue Paris siehe Le nouveau Paris. Le Temps vom 6., 7. und 8. August 1871. Unsere Zeit. Leipzig 1857. Bd. I. S. 353. Neue Folge derselben: II, 2. S. 801—819.

Mittelpunkt von Paris, wo sie ihre Wohnungen hatten, verdrängt wurden, haben jetzt durchschnittlich drei Wegestunden vom Bauplatz u. s. w. hin und zurück. Ihre Frauen, Töchter, die einst als Taglöhnerinnen in ihren Vierteln arbeiteten, finden keine Arbeit mehr; der Sohn hat keine Schule; der Herr bezahlt einen höhern Taglohn, aber der Arbeiter ist ärmer; wird er krank, so kommt er in das Spital und seine Familie in's Elend; auch ist er weniger heiter und offen als früher; er wohnt fern von Paris, so daß er sich nicht einmal an dem Anblick seiner Kunstdenkmäler zerstreuen kann; den Sonntag verbringt er in der nächsten Kneipe seines Wohnorts. Der Arbeiter für Handelsartikel arbeitete früher auf seiner Stube in der Nähe der Wohnung seines Prinzipals, mit dem er stets in Verkehr treten konnte; diese täglichen Beziehungen sind nun unmöglich. Der Mittelpunkt des Handels ist immer noch in der Gegend der Börse; allein die Arbeiter wohnen in Chapelle, Villette, Belleville u. s. w.; die Schwierigkeit der Töchter der Arbeiter, bei ihren Familien zu arbeiten, verleitet sie zum Müßiggang und seinen Versuchungen und sie verfallen der Prostitution. Dies die Folge der Neugestaltung von Paris für die Arbeiter. Aber auch auf das Bürgerthum wirkte sie ungünstig ein. Der Wohnort des Menschen bedingt auch seine Sitten; das Viertel, der Wohnsitz sind auch die Stätten zur Bildung des Charakters. Der Mann, den man plötzlich aus diesen vertreibt, läßt dort einen Theil seiner moralischen Kraft zurück, die ihm aus den Ueberlieferungen und den Erinnerungen der Familie erwuchs, ohne daß ihm die Eigenthümlichkeiten des neuen Wohnsitzes zu Statten kommen. So erging es dem Pariser Bürger, der durch die Expropriationen seinen heimatlichen Herd verlor. Das Pariser Bürgerthum, das früher nach den Vierteln einen so verschiedenen und bezeichnenden Charakter und eine eigenthümliche Bildung darbot, erhält täglich mehr den Stempel der Einförmigkeit und Eintönigkeit; verschwindend in der Größe einer Weltstadt, bekümmert es sich stets weniger um die Politik, die Literatur, die schönen Künste; es sieht dem Schauspiel des Lebens und der Gesellschaft zu, wie wenn es nicht zu ihnen gehörte, ihm keine Rolle dabei zugetheilt wäre. Die Umgestaltung von Paris hat den moralischen Verfall des Bürgerthums beschleunigt.

Da die Departements eifersüchtig auf den Umbau von Paris, deren Kosten zum Theil ihnen zur Last fielen, hinblickten, wies der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit, um zu zeigen, daß sich seine Fürsorge auf alle Bedürfnisse des Landes erstrecke, während der Vertagung des gesetzgebenden Körpers einen erstmaligen Credit von

25 Millionen für Herstellung von Vicinalstraßen an. Diese Bestimmung ward für die Generalräthe, deren Session einige Tage später eröffnet wurde, das Signal zum Ausbruch des wärmsten dynastischen Enthusiasmus; ihre feurigen Adressen füllten einen ganzen Monat die Spalten des Moniteur. Indeß gebrach es an Geld zur Fortsetzung der im ganzen Lande unternommenen unzähligen Arbeiten. Dazu kam, daß die Getreidernte so ungünstig ausgefallen war, daß man 300 Millionen Franken zur Bezahlung der 10 Millionen Hektoliter Getreide bedurfte, das den Ausfall decken sollte. Eine neue Anleihe im Lande von 132 Millionen sollte helfen; es wurden jedoch mehr als zwei Milliarden gezeichnet; das Kaiserthum hatte also Credit. Obgleich Reductionen stattfanden, hatte der Staat 400 Millionen behufs der Fortsetzung seiner Arbeiten erhalten; 300 Millionen für Getreide, ungerechnet die zur Bezahlung der Kosten der Expeditionen nach China, Syrien, Cochinchina und Mexiko, zu der im Stillen Vorbereitungen getroffen wurden, fehlten noch dem Staatsschatz. Der Erhöhung der Einnahmen folgte eine Erhöhung der Ausgaben, so daß man auf einen Artikel über die Finanzlage Frankreichs in der Revue des deux mondes aufmerksam wurde. Dafür erhielt das Blatt vom Finanzminister Forcade de la Roquette eine Verwarnung, weil es das Land in Unruhe versetze, während der Kaiser, der zu Compiègne zu Ehren des Prinz-Regenten von Preußen und des Königs von Holland kostspielige Feste veranstaltete, im September seinen treuen Diener Achill Fould von jüdischer Herkunft mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Finanzlage betraute. Dieser legte in derselben die Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet dar, erklärte die Abstimmung des gesetzgebenden Körpers über das Budget nach Kapiteln statt nach ganzen Ministerien für ungenügend und beschwor den Kaiser, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammern zu bewilligen, zu verzichten, und beantragte daher schließlich, die Finanzfrage in Gemäßheit des Dekretes vom 24. November vor die Kammern zu bringen. Der Kaiser ging gerne darauf ein und ernannte Fould zum Finanzminister (14. November). De la Roquette wurde zum Senator ernannt, mußte sich aber auf dem Bureau der Revue des deux mondes wegen der dieser ertheilten Verwarnung entschuldigen. Ein Dekret vom 1. December bestimmte, daß kein Dekret, das Arbeiten oder Maßregeln betreffe, welche das Budget in Anspruch nähmen, dem Kaiser ohne Genehmigung des Finanzministers zur Unterzeichnung vorgelegt werden dürfe. Zur Zeit der „Kabinetsfragen“ hätten die

übrigen Minister, die damit zu bloßen Unterbeamten herabgesunken waren, ihre Entlassung einreichen müssen; allein die Räthe des Kaisers, die nur der Person dieses verantwortlich waren, ließen sich die so bevorzugte Stellung Fould's einfach gefallen.

Eine andere Reform, die gleichfalls dem Einflusse Fould's zu verdanken war, fand fast gleichzeitig statt. Der Seinepräfekt, der stets auf neue Einnahmequellen bedacht war, hatte am Eingange zur Börse Drehkreuze anbringen lassen, die man nur gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes passiren durfte. Die Börsespeculanten beschwerten sich fortwährend über diese Steuer, welche der Stadt blos 800,000 Franken eintrage und das Publikum belästige. Auf diese Beschwerde hin ließ Napoleon III. sogleich die Drehkreuze wegräumen; die Börsespeculanten begrüßten in einem Dankschreiben diese Verfügung als eine „wahre Wohlthat für den Credit Frankreichs" und baten um die Erlaubniß, dem Kaiser im Saale des Börsepalastes ein Denkmal des Dankes errichten zu dürfen, wurden jedoch abschlägig beschieden.

Im Laufe des Sommers fanden auch die Wahlen zu den Generalräthen statt und fielen, da neben der Regierung sich auch die Bischöfe für die officiellen Candidaten aussprachen, ganz nach dem Wunsche der erstern aus; die Opposition setzte blos zwei oder drei ihrer Bewerber durch.

Am 4. Februar 1861 war die gesetzgebende Session mit allem kaiserlichen Gepränge im Louvre eröffnet worden. Die Thronrede verglich die frühere Constitution mit der gegenwärtigen Verfassung des Kaiserreiches nach den Zugeständnissen vom 24. November und verherrlichte natürlich die letztere, pries den Grundsatz der Nichtintervention, der schon durch die Anwesenheit einer französischen Armee in Rom verleugnet worden war, und hatte eine Zähre des Mitleides für „das edel ertragene königliche Mißgeschick" des Bourbonen in Gaëta, der durch den Abzug der französischen Flotte eben seinem Schicksale überlassen worden war. Die Antwortsadresse des Senates auf die Thronrede enthielt blos eine Umschreibung der letztern; aber doch fehlte es bei Berathung derselben nicht an Worten des Tadels besonders in Betreff der italienischen Politik. Prinz Napoleon ergriff das Wort zur Vertheidigung seines Schwiegervaters und der italienischen Einheit. De Heeckeren hatte in seiner Rede sich Anspielungen auf den Prinzen erlaubt und ihn beschuldigt, daß er in blos persönlichem Interesse das des Kaisers und seiner Dynastie verletze. In der Antwort vertheidigte der Prinz die zweijährige italienische Politik, sprach gegen die weltliche Herrschaft des Papstes und ließ sich zu unziem-

lichen Angriffen auf Oesterreich und die Bourbonen hinreißen, was die genannte Broschüre des Herzogs von Aumale hervorrief. Billault, der dem Prinzen-Senator zu antworten hatte, bemühte sich hauptsächlich, zu beweisen, daß die Politik des Kaisers von der seines Vetters sehr verschieden sei. Gleichwohl schien der Entwurf der Adresse einer großen Anzahl Senatoren nicht nachdrücklich genug den Wunsch auf Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes auszusprechen. Besonders drangen die Cardinäle darauf, daß der Senat erkläre, es stehe keinem Senate zu, auszusprechen, daß die weltliche Herrschaft von der Ausübung der geistlichen unzertrennlich sei. Ein Verbesserungsantrag einiger weltlicher Senatoren wollte, daß in dem Entwurfe den Worten: „wir setzen fortwährend unser Vertrauen in den Monarchen, der das Papstthum durch die französische Fahne schützt," die hinzugefügt würden: „und zu Rom die weltliche Souveränetät des heiligen Stuhles, auf welcher die Unabhängigkeit seiner geistlichen Autorität beruht, aufrecht erhält." Barthe vertheidigte den Antrag in einer langen, trefflichen Rede, deren Eindruck Baroche, Präsident des Staatsrathes, und Casabianca mit Mühe zu verwischen suchten; er wurde wirklich, jedoch blos mit einer Mehrheit von neun Stimmen, verworfen.

Eine andere Frage betraf das Petitionsrecht. St. Marc Girardin, Präsident des Comité für die Christen Syriens, hatte in den größern Zeitungen einen Aufruf zu Gunsten dieser erlassen und als Antwort auf diesen waren im Senat vom 15. April bis 7. Mai 75 Petitionen aus Paris und 88 aus den Departements eingelaufen. Die Juristen im Senate erschracken und legten sich die Frage vor, ob ein solches Petitionsrecht in der Verfassung von 1852 begründet sei? Gleichwohl beschloß der Senat die Prüfung dieser Petitionen; die Commission schlug sodann Uebergang zur Tagesordnung vor; einige Senatoren aber verlangten die Ueberweisung derselben an den Minister des Auswärtigen. Allein dem widersetzte sich die Regierung und verlangte von dem Senate eine einstimmige Entscheidung gegen das Petitionsrecht, die sofort auch gegeben wurde. Die Berathung der Adresse war zu Ende. Am 9. März ward sie dem Kaiser überreicht und dieser dankte dem Senat dafür, „daß er seine Handlungen in Betreff der Vergangenheit billige und Vertrauen in die Zukunft hege."

Im gesetzgebenden Körper hob der Präsident Morny die jenem vom Kaiser neu verliehenen Rechte hervor und begrüßte dieselben als Unterpfand der politischen Freiheit, und legte sodann eine Sammlung der wichtigsten diplomatischen Actenstücke vom Jahre 1860 vor, worauf

die Kammer zur Prüfung einiger beanstandeten Neuwahlen überging; eine derselben wurde wegen ungebührlicher Einmischung der Beamten für ungiltig erklärt. Am 27. Februar legte die hiezu bestellte Commission den Entwurf der Adresse vor; derselbe schilderte den blühenden Zustand des Landes und besonders der Finanzen, fand den Gang der Dinge in Syrien, China, Marokko und Italien ganz befriedigend und dankte dem Kaiser besonders für die Anstrengungen, „durch welche er dem Papstthume seine Sicherheit und Unabhängigkeit gewahrt und die weltliche Souveränetät desselben in so weit gerettet habe, als es die Macht der Thatsachen und der Widerstand gegen weise Rathschläge gestattet habe." Allein gerade dieser Satz stieß bei der Berathung auf heftigen Widerspruch. Drei Mitglieder ergriffen entschieden Partei für den Papst und seine weltliche Herrschaft und gegen Victor Emanuel, der, wie sich Plichon ausdrückte, als Vertreter eines der ältesten Häuser durch ungesetzliche Angriffe den Thron und die Ehre seiner Vorfahren schände. Morny unterbrach den Redner und drohte, ihm das Wort zu entziehen, „da es sich nicht gezieme, Abwesende, und selbst wenn sie auf dem Throne säßen, anzugreifen," wie wenn Plichon sich hätte nach Turin begeben und zu Victor Emanuel sprechen können und überhaupt parlamentarische Berathungen über auswärtige Verhältnisse möglich wären, ohne daß Abwesende in dieselben gezogen würden. Der Redner aber behauptete geradezu, das Aufgeben Roms und die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes in Italien sei eine Begünstigung der Revolution, ein Angriff auf Venetien und Heraufbeschwörung einer Coalition. Wohl rief Morny aus, „man glaube nicht, sich in einer französischen Kammer zu befinden," und fügte ein Anderer hinzu, „eine solche Rede würde in einem österreichischen Parlamente Beifall finden" — es folgten nur noch heftigere Angriffe. Selbst die Mehrheit der Versammlung schien, anstatt sich über die von den Rednern gegen die kaiserliche Regierung geschleuderten Vorwürfe entrüstet zu zeigen, an ihnen eine Freude zu haben; selbst die von einem Redner ausgesprochene Besorgniß, es möchte aus dieser italienischen Frage ein neuer Orsini hervortreten, fand auf allen Bänken stillschweigende Billigung, und es schien ein Bruch zwischen der Regierung und der Mehrheit um so wahrscheinlicher, als selbst gemäßigte Männer, wie Ancel und Quin, in einem Verbesserungsantrag die italienische Einheit als den religiösen und französischen Interessen zuwiderlaufend angriffen. Morny erhielt einen schwierigen Stand und gab der Kammer zu verstehen, daß sie in der Adresse eigentlich blos sagen dürfe: „wir überlassen die Lösung der Frage dem Kaiser," und als ein Abgeordneter unter großem Beifall

erwiederte, „wozu braucht man dann unsern Rath einzuholen," wandte er sich an die Mehrheit mit den Worten: „Sehe ich jene Majorität vor mir, welche das Kaiserthum mit Freuden begrüßte und dasselbe seit 10 Jahren in allen seinen Wandelungen unterstützt hat? wird diese Mehrheit ihm ihr Vertrauen entziehen?" Mehrere Stimmen: nie, nein, worauf ein Mitglied entgegnete: In diesem Falle gibt es keine Freiheit mehr! Morny fuhr fast unter Thränen fort: „und welchen Augenblick wird sie ergreifen, um ihm das Vertrauen zu entziehen? den Augenblick, in dem der Kaiser ihr sein Vertrauen geschenkt, indem er unsere Einrichtungen erweitert hat." Schließlich zog Ancel seinen Antrag zurück und die wiedergewonnene Mehrheit unterstützte wieder die wechsel- und widerspruchsvolle kaiserliche Politik in Betreff Italiens. Allein bald kam es zu neuen Stürmen bei Berathung des Budget über das so nöthige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, welch' letztere nach einem Antrage von dem gesetzgebenden Körper streng überwacht werden sollten. Sodann ging es an die Berathung der eingebrachten Verbesserungsanträge zur Adresse. Der der fünf Mitglieder der Opposition lautete: Damit das den Vertretern des Landes mit den in dem letzten Dekret enthaltenen Beschränkungen verliehene Aufsichtsrecht wirksam sein könne, ist unerläßlich die Aufhebung des Gesetzes über die allgemeine Sicherheit und aller Ausnahmegesetze, die Befreiung der Presse von willkürlicher Behandlung u. s. w. Der mit der Begründung des Antrags betraute Jules Favre setzte auseinander, daß die Knebelung der Presse, die Vernichtung der Gemeindefreiheiten, die Einmischung der Verwaltung in die Wahlkämpfe, die Ausnahmegesetze die Verwirklichung der Grundsätze von 1789, welche die Grundlage der Verfassung bilden, unmöglich machten. Außerdem forderte er noch Verantwortlichkeit der Minister. Emil Ollivier forderte Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte. Andere Redner forderten die Mittel und Befugnisse zur Benützung der durch das Dekret vom 24. November verliehenen Freiheit. Ein weiterer Antrag der Fünf lautete: „Die Städte Paris und Lyon sehen mit Besorgniß auf die übertriebenen Unternehmungen der jeder Aufsicht entbundenen städtischen Verwaltung; sie haben niemals den Mangel gewählter Gemeinderäthe sowie die Außerachtlassung des wesentlichen Grundsatzes unseres öffentlichen Rechtes tiefer empfunden welcher dem Steuerzahlenden die Befugniß sichert, diejenigen zu wählen welche die Steuern festsetzen und über dieselben verfügen." Ernest Picard begründete diesen Antrag. Paris habe von 1834—1847 das Glück gehabt, von einem gewählten Gemeinderath verwaltet zu werden;

sein Budget habe im Jahre 1837 in 40, 1861 in 172 Millionen bestanden; dazu habe man eine Anleihe von 298 Millionen gemacht; eine revolutionäre Regierung von „Unbeweglichen" habe ihren Sitz auf dem Stadthause, eine geheimnißvolle Dictatur, die seit 1852 die Summe von 321 Millionen zur Entschädigung der Expropriirten ausgegeben habe; die Altstadt sei am Verschwinden, 106 Häuser seien dort niedergerissen, 6000 Einwohner vertrieben worden, indem man dort Niemanden einen Bauplatz mehr gewähre. Das Dekret vom 25. März 1852 über die Decentralisation der Verwaltung ertheile dem Präfekten das Recht zur Regelung des Budget des Departement und der Wohlthätigkeitsanstalten und der Ernennung des Aufsichtsrathes dieser Verwaltungen. Nur das Seinedepartement mache hiervon eine Ausnahme, dessen Präfekt alle jene Gewalten in seiner Hand vereinige und nach dem Dekret vom 9. Januar 1861 eigentlich „Minister von Paris" geworden sei. Die Trennung der Kassen der Stadt und der der Wohlthätigkeitsanstalten sei verschwunden; der Präfekt könne die Renten der Spitäler verkaufen oder nach Gutdünken anlegen und verwenden; er werde es nicht thun, aber er könne es thun, wie unter dem ersten Kaiserreiche geschehen sei u. s. w. Schließlich erinnerte Picard an die Vorwürfe und Verdächtigungen, welche sich Armand Marrast zugezogen habe, als er am Tage nach der Februarrevolution wieder den Titel eines Maire von Paris hergestellt habe, der in seine Hand die Verwaltung einer großen Stadt und die Verfügung über beträchtliche Fonds gelegt habe. Marrast habe unter der Wucht der Umstände diese Maßregel ergriffen; er habe Unrecht gehabt; aber auf die ihm deßhalb gemachten Vorwürfe habe er geantwortet, indem er in solcher Armuth starb, daß seine Freunde die Kosten seiner Beerdigung haben bestreiten müssen." Ein Antrag auf kapitelsweise Berathung des Budget wurde zurückgezogen und hierauf der Entwurf der Adresse mit 245 gegen 11 Stimmen angenommen. In der Antwort auf dieselbe äußerte sich der Kaiser am 23. März unter Anderm: „Ungeachtet der Lebhaftigkeit der Verhandlungen bedauere ich keineswegs, die großen Staatskörper sich mit den schwierigen Fragen der äußern Politik befassen zu sehen. Das Land gewinnt dadurch in vielen Beziehungen. Diese Debatten unterrichten es, ohne es beunruhigen zu können. Ich werde immer glücklich sein, glauben Sie es wohl, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu finden. Aus derselben Volkswahl hervorgegangen, von denselben Gefühlen beseelt, wollen wir uns gegenseitig helfen, mit einander für die Größe und die Wohlfahrt Frankreichs zu wirken." Nach mehrtägigen Debatten wurde auch das Gesetz über die Abschaffung

der beweglichen Scala für die Getreideausfuhrzölle mit 228 gegen 12 Stimmen angenommen. Bei der Berathung des Budget nahmen dann mehrere Redner Anlaß, ihre besondern Wünsche auszudrücken; der eine verlangte Einführung der Einkommensteuer, ein anderer tadelte den Hang der Regierung zu so entfernten Kriegszügen und zu so kostspieligen Bauten, wieder ein anderer verlangte die energische Unterstützung der syrischen Christen. Am 27. Juni wurde der gesetzgebende Körper geschlossen, nachdem, wie im vorigen Jahre, die ihm zugemessene Zeit wiederholt verlängert worden war.

In Folge der Erkrankung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Oktober 1857 hatte dessen Bruder, der Thronerbe, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, die Leitung der Geschäfte und später die Regentschaft übernommen. Seine erste Handlung war die Ersetzung des Ministeriums Manteuffel durch das liberalere des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Indeß erlitt die auswärtige Politik Preußens keine Aenderung, sondern erzielte vielmehr die freundschaftlichsten Beziehungen zu Oesterreich, und die drohende Haltung des Prinzen-Regenten hatte Kaiser Napoleon zur Annahme der Friedenspräliminarien von Villafranca bewogen. Bei der Zusammenkunft des erstern mit den Kaisern von Rußland und Oesterreich wollte er ein Einverständniß der drei Mächte gegen den Gang der Dinge in Italien; allein jene Mächte wollten ihre Kräfte erst wieder sammeln und die Trippel-Allianz kam nicht zu Stande. Die Kälte oder Feindseligkeit Preußens flößte Napoleon Bedenken ein und doch war dieses nach seiner Anschauung die Macht, mit welcher man sich am leichtesten über die Umgestaltung der Karte von Europa, von der er fortwährend träumte, verständigen konnte. Er wünschte daher eine Annäherung an dasselbe. Der Prinz-Regent befand sich im Sommer 1860 gerade in Baden in der Umgebung von mehreren kleinen deutschen Fürsten, als Napoleon den Feldübungen im Lager von Chalons anwohnte und sich zur Begrüßung jenes nach Baden begab, wo auch der preußische Gesandte zu St. Petersburg, v. Bismarck, die Zeit seines Urlaubes zubrachte. Dieser hatte Oesterreich seine langjährige Freundschaft gekündigt und war schon von der Nothwendigkeit überzeugt, Deutschland, oder wenigstens die Theile desselben, welche durch Gesinnung, Religion, Sitten und Interessen an das Schicksal Preußens gebunden seien, d. h. Norddeutschland, dem Einflusse Oesterreichs zu entziehen. Die Anwesenheit Bismarcks, des bekannten Gegners des deutschen Bundestages, gab den deutschen Fürsten zu denken; allein noch war der Prinz-Regent der alte geblieben und gab sich, um bei den deutschen

Fürsten keinen Argwohn zu erwecken, den Anschein, als wolle er Napoleon III. gar nicht sehen.

Am 27. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. und von Preußens neuem König Wilhelm I. erwartete man im Innern eine liberalere und nach Außen eine preußisch-deutsche oder nationale Politik, namentlich Oesterreich gegenüber. Die Reorganisation und Verstärkung des Heeres, die Hinweisung des Königs auf die Nothwendigkeit der Erhaltung der Integrität Deutschlands und seine kriegerische Ansprache an die Generäle ließen den „Nationalverein" vorerst die Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen hoffen, und dieser war überhaupt gerne bereit, Preußen in Deutschland die Rolle Sardiniens in Italien zuzuwenden, und so war der „deutsche Beruf" Preußens das Losungswort dieser Partei geworden, der die Regierung bald sichtlich ihre Gunst zuwendete. Allein die Art der Krönung Wilhelm's I. und sein Manifest, in dem er dem Absolutismus und der Legitimität das Wort redete, entsprach den Wünschen des Nationalvereins nicht, und leider sollte sich auch schon der deutsche Orsini in dem Leipziger Studenten Oscar Becker finden, der am 14. Juli 1861 auf den König von Preußen einen Mordversuch machte, in der Erwägung, daß dieser die zur Einigung Deutschlands durch Preußen nöthigen Eigenschaften nicht besitze. In der That machte dieses Attentat einen mächtigen Eindruck auf den König, und Bismarck konnte die Wahrnehmung machen, daß seine Rathschläge bei jenem Früchte zu tragen begannen. Napoleon aber sandte auf die erste Kunde von jener Frevelthat seinen Adjutanten nach Berlin, um dem Könige seine Glückwünsche zur Errettung aus der Gefahr zu überbringen. Dafür fühlte sich Wilhelm I. verpflichtet, Napoleon den Besuch von Baden-Baden zurückzugeben und traf am 6. Oktober zu Compiègne ein. Während die französischen Zeitungen ihr Publikum mit den daselbst veranstalteten Festen und Jagden unterhielten, schöpfte die politische Welt, namentlich in England, den Verdacht, es sei dort eine preußisch-französische Allianz gegen Oesterreich und zur Einigung Deutschlands, mindestens Norddeutschlands, verabredet oder geschlossen worden.

Der Streit Preußens und des deutschen Bundes mit Dänemark wegen der Elbeherzogthümer ließ Napoleon so ziemlich gleichgiltig, da zwischen ihm und dem Kaiser von Rußland Freundschaft herrschte und er seine Blicke schon auf Mexiko richtete, als der polnische Aufstand plötzlich die Sachlage änderte. Die blutigen Ereignisse in Warschau seit dem 25. Februar 1861 hatten auch in Frankreich die Theilnahme für Polen wieder geweckt; allein die kaiserliche Regierung

ließ sogleich im Moniteur eine für Polen und seine Freunde wenig ermuthigende Note veröffentlichen. Gleichwohl feierten am 3. Mai die in Paris lebenden Polen das Jahresfest der Verkündigung der polnischen Verfassung von 1791, wobei Fürst Czartoriski eine Rede hielt über die jüngsten Ereignisse in Warschau und die Zukunft Polens Dies war die letzte politische Handlung des berühmten Jugendfreundes und Ministers Kaisers Alexander I. und nachmaligen Führers der polnischen Flüchtlinge und Emigrirten; 10 Tage später war er eine Leiche.

Wie verhielt sich nun Napoleon gegen Polen? Die genannte Note vom 23. April 1861 verwahrte sich gegen die Unterstellung der Presse und der öffentlichen Meinung, „als ob die kaiserliche Regierung Hoffnungen ermuthige, die sie nicht erfüllen könne," und erklärte, daß die edlen Gedanken des Zaren ein sicheres Pfand seines Wunsches seien, die mit dem Zustande Polens vereinbarlichen Verbesserungen einzuführen." Zugleich erging an den französischen Consul zu Warschau die Weisung, zur Versöhnung der Polen mitzuwirken. Nichts desto weniger lebte die öffentliche Meinung der Ueberzeugung, daß die Regierung nicht bei diesem Rußland günstigen Systeme beharren werde, und Prinz Napoleon erklärte am 19. März im Senat: „Seien Sie versichert, der Kaiser wird Etwas für Polen thun."

Den Gang der Dinge in Italien konnte Napoleon III. nicht mehr aufhalten und anerkannte am 15. Juni 1861 nach dem Tode Cavour's das Königreich Italien als Thatsache, wenn auch mit Widerwillen und der Erklärung, daß Italien darin keine Ermuthigung zu Unternehmungen finden dürfe, welche den allgemeinen Frieden bloszustellen geeignet wären; auch werde Frankreich fortfahren, Rom besetzt zu halten, so lange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahrten, welche dasselbe dahin geführt haben.[1]) Allein der heilige Stuhl nahm auf diesen Vorbehalt keine Rücksicht, sondern sandte an die Minister Belgiens, Bayerns und Oesterreichs eine Verwahrung, in welcher er Napoleon beschuldigte, er sei nach Rom gekommen, nicht um den Thron des heiligen Vaters zu beschützen, sondern um ihn an seine Feinde auszuliefern. Auf dieses hin hätte wohl Napoleon seine Truppen gerne zurückgezogen, welche Rom trotz des Grundsatzes der Nichtintervention und der Nationalität, dessen Vertreter er sich nannte, besetzt hielten; allein die Furcht, es in Frankreich mit der katholischen Partei zu verderben, hielt ihn davon ab. Er erblickte das Gefährliche

---

[1]) Depesche Thouvenel's an Ricasoli. Staatsarchiv von Aegidii I. S. 52. N. 13.

seiner Politik in Italien, ohne zu wagen, sie zu ändern; er ließ daher eben die Dinge gehen, bis Zeit oder Zufall ihn aus seiner schwierigen Lage retten würden. Indeß schien die alte Welt seiner Politik wenig befriedigende Aussichten zu bieten und er hoffte daher für sie Besseres aus der Lage der neuen Welt.

Beim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen den nördlichen und südlichen Staaten der nordamerikanischen Union stellte sich die officiöse französische Presse entschieden auf die Seite der Südstaaten. Doch erklärte Frankreich schon am 9. Juni 1861 seine strenge Neutralität.[1]) Als aber England in Folge der Blokade der Häfen der Südstaaten und der Gefangennehmung der Südbundscommissäre Mason und Slidell auf dem englischen Postdampfer Trent durch das Unionsschiff San Jacinto unter Kapitän Wilkes bei den Bahamainseln (8. November) Genugthuung verlangte und eventuell zum Kriege rüstete, ward es auch von Frankreich wie von Oesterreich und Preußen in seiner Forderung unterstützt und die Unionsregierung gab endlich am 26. December 1861 dem drohenden Begehren Englands nach und die gefangenen Bundescommissäre heraus. — Unterdessen hatte am 5. Juni besonders auf das Drängen Englands die französische Occupation Syriens aufgehört.

Die Antwort des Kaisers beim Neujahrsempfang 1862 war farblos. Nach dem Finanzprogramm Fould's vom 22. Januar betrug das Deficit für 1863 75 Millionen. Zudem wurde der Staatsrath mit einem Gesetzesentwurf überrascht, wornach in das große Buch der Staatsschuld eine Rente eingetragen werden sollte behufs der Belohnung oder Dotation ausgezeichneter Generale, Offiziere und Soldaten, eine Maßregel, die Frankreich trotz seiner Vorliebe für kriegerischen Ruhm denn doch mit Unwillen aufnahm.

Aus Anlaß der Wiederaufnahme der römischen Frage, deren Verlauf wir schon geschildert haben, wurde Thouvenel in Gnaden entlassen und Drouhn de l'Huys abermals mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut (15. Oktober). Die erste diplomatische Handlung desselben war eine Rundnote vom 30. Oktober an die Höfe von England und Rußland mit dem Vorschlag, gemeinschaftlich den kriegführenden der vereinigten Staaten ihre guten Dienste zur Herbeiführung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes anzubieten. Es wäre dies eine versteckte Intervention und Vermittlung gewesen; allein jene Mächte gingen nicht darauf ein. Fast zu derselben Zeit zeigte

---

[1]) St. A. I. N. 58.

v. Bismarck, seit Kurzem preußischer Gesandter zu Paris, seine Abberufung an. Seine Anwesenheit war nicht unbemerkt geblieben, wie denn das Journal des Debats seinen Lesern mittheilte, „daß der (neue) preußische Minister nicht blos zur Erfüllung einer diplomatischen Formalität nach Paris gekommen sei, sondern auch um an Ort und Stelle das Studium der Einrichtungen, der bürgerlichen Verwaltung, der militärischen Organisation und der Finanzlage Frankreichs zu ergänzen" und hinzufügte, „v. Bismarck habe während der wenigen Tage seines Aufenthaltes viel gelernt und er sei sehr befriedigt über das, was er gesehen und gehört habe, abgereist."

Die Hoffnung, mit der angeregten Finanzreform werde auch eine politische Reform verbunden und in liberalere Bahnen eingelenkt werden, erwies sich als eitel; im Gegentheil wurde die polizeiliche Ueberwachung noch gesteigert, z. B. der Besuch wissenschaftlicher Vorträge von Deschanel über Corneille und Molière in der Straße La Paix und die Aufführung der „Misérables" von Victor Hugo verboten; dagegen wurde die Aufführung des „Fils de Giboyer" von E. Augier trotz der Klagen der religiösen Blätter nicht beanstandet. Dann gab die Eröffnung des Boulevard Prince Eugène u. s. w. zu den gewohnten Festlichkeiten und Redeergüssen Anlaß und der zuvorkommende Empfang des neuen russischen Gesandten Budberg beschwichtigte wieder die Aufregung wegen der Ereignisse in Polen.

In Folge des Bürgerkrieges in Amerika blieb die Baumwolle aus und damit begannen die Leiden der Baumwollenarbeiter von Tag zu Tag schwerer zu werden. Der Siècle eröffnete eine Geldsammlung für dieselben, welche über 100,000 Franken eintrug. Der Papst und der Graf Chambord sandten ihm je 10,000 Franken. Auch sah das Jahr 1862 das Wiederaufleben des Titels Duc (Herzog) für Morny und des Chevalier. Die Presse dagegen litt unter der alten Wucht der Verfolgung.[1])

Das Verhalten der Regierung gegen den Papst und dessen weltliche Herrschaft konnte natürlich nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Katholiken und besonders der Bischöfe im hohen Grade zu wecken, und die letztern gaben in ihren Hirtenbriefen, die dann zum Theil in Broschüren ausgegeben wurden, ihren Gefühlen gegen das zweideutige Gebahren des Kaisers unzweideutigen Ausdruck. Die unter der Eingebung Napoleon's von Gueronnière verfaßte Schrift: „Frankreich, Rom und Italien," fand die entsprechende Beantwortung und Verur-

---

[1]) Siehe Beispiele bei Delord III. S. 195—205.

theilung. Bischof Pius von Poitiers wurde wegen seiner Vergleichung des Kaisers mit Pilatus vor den Staatsrath belangt. Auch blieb es nicht unbemerkt, daß für die bei Castelfidardo gefallenen Vertheidiger des Papstes feierlicher Gottesdienst gehalten wurde, und man machte es daher der Geistlichkeit zum Vorwurf, daß sie der in den Feldzügen gegen China und Cochinchina Gefallenen nicht zu gedenken scheine. Justizminister Delangle erließ sofort am 10. April 1861 ein Rundschreiben, in welchem er den Geistlichen in Ausübung ihres Amtes die mündliche oder schriftliche Behandlung gesetzlich verbotener Gegenstände untersagte. Cardinal Mathieu aber protestirte am 31. Mai im Senate gegen dieses Rundschreiben. Allein der Vertreter der Regierung antwortete, daß in den Monaten Januar bis Mai 1861 die Staatsanwälte mehr als 100 Vorfälle constatirten, welche Anlaß zur gerichtlichen Verfolgung geben könnten und er sich folglich nicht zu großer Rücksicht gegen Leute verpflichtet fühle, welche den Monarchen, der die Kirche mit Wohlthaten überhäuft habe, mit Pilatus und Judas vergleichen. Ja, die Regierung hielt die Feindseligkeit eines Theiles der Bischöfe für so bedenklich, daß sie die Präfekten anwies, den Beamten, welche in freundschaftlichen Beziehungen zu jenen ständen, zu bedeuten, daß sie entweder diese Beziehungen oder ihre Stellen aufgeben müßten. Dies galt namentlich den Freunden des Bischofs Dupanloup von Orleans. Allein selbst die Wohlthätigkeitsanstalten erschienen unter dem politischen Gesichtspunkt jetzt für das Kaiserthum gefährlich. Die Genossenschaft des heiligen Vincenz von Paul, welche Ozanam im Jahre 1833 gegründet hatte, genoß vor andern ein ganz besonderes Ansehen und entfaltete einen weit ausgedehnten Wirkungskreis, und es fürchtete überhaupt die Regierung bei der bevorstehenden Erneuerung des gesetzgebenden Körpers die politische Thätigkeit aller dieser religiösen Wohlthätigkeitsgenossenschaften, und nahm daher gerne von den Klagen der Freidenker und Freimaurer Anlaß, gegen dieselben einzuschreiten, um so mehr, als sich ihr Bestand eigentlich nicht auf ein Gesetz, sondern auf ein Privilegium gründete. Einen solchen Anlaß bot ihr auch noch die Generalversammlung der Vincenzgenossenschaft zu Lusignan am 22. September 1861. Einige hier gehaltene unvorsichtige Reden über die der Religion drohenden Gefahren wurden sogleich von den kirchenfeindlichen Blättern aufgegriffen, und Persigny, sich auf diese stützend, hielt den Zeitpunkt für gekommen, um am 16. Oktober ein Rundschreiben an die Präfekten zu erlassen, worin er auf die Nothwendigkeit hinwies, jene Genossenschaften, deren

Dasein und Wirken noch nicht gesetzlich geregelt seien, in die gesetzlichen Schranken einzuweisen. Am meisten aber mußten sich die Katholiken dadurch verletzt fühlen, daß der Minister den großen Vincentiusverein mit der Freimaurerloge Grand Orient verglich, und überhaupt der Barmherzigkeit und dem Patriotismus der 470 Freimaurersitze alles Lob spendete und erklärte, es könne nur vortheilhaft sein, die Existenz dieser anzuerkennen und zu bestätigen. Indeß hatte Persigny es nicht so fast auf die religiösen Genossenschaften als solche, als auf ihre Verwaltungsorgane abgesehen, da, was die Vincentiusgenossenschaft anlange, für sie zu Paris ein oberster Verwaltungsrath bestehe, der nicht von den Localvereinen gewählt werde, sondern sich selbst ergänze, also sich das Recht anmaße, über jene Localvereine zu herrschen und aus ihnen eine geheime Gesellschaft mache, deren Verzweigungen sich über die Grenzen Frankreichs erstrecken und die auf ihren Versammlungen ein Budget aufstellen, dessen Verwendung unbekannt sei. So war denn diese Genossenschaft glücklich unter der Rubrik der geheimen Gesellschaften, die durch das Gesetz verboten waren, untergebracht; mithin konnten die Präfekten die religiösen Vereine für Wohlthätigkeit wie die der Freimaurer im Allgemeinen nur dann genehmigen, wenn sie die gesetzlichen Förmlichkeiten erfüllt hatten. Was nun noch insbesondere den Vincentiusverein anlangt, so soll der Präfekt den Abgeordneten der Conferenzen einer einzigen Stadt auf ihre Anfrage die Erlaubniß zu einer Versammlung ertheilen, wollen aber diese Conferenzen zu Paris eine Centralversammlung halten, so hat der Präfekt dies dem Minister mitzutheilen, der nach Einholung der Befehle des Kaisers entscheiden wird, nach welchen Grundsätzen und auf welchen Grundlagen die Organisation dieser Centralversammlung verfahre und beruhe. Bis dahin werden die Versammlungen des obersten oder Provinzialrathes verboten. Die Organisation der Centralvertretung der Genossenschaft hieß aber nichts Anderes, als die Leitung derselben in den Händen der Regierung zu vereinigen. Es konnte daher an lebhaften Verwahrungen der Katholiken hiegegen nicht fehlen. Der Vorschlag des de la Rochejacquelein, den Kaiser zum Protektor, d. h. zum Aufseher aller Wohlthätigkeitsvereine zu machen, wurde abgelehnt, und wirklich war der Plan der Regierung viel einfacher, indem sie sich das Recht beilegte, den Präsidenten der Genossenschaft des heiligen Vincenz zu ernennen. Die Folge hievon war, daß die große Genossenschaft des heiligen Vincentius gesprengt und für Frankreich ein besonderer Verein dieses Namens fortan bestand, und der Präsident des Centralrathes ein Prälat wurde, der in Wahrheit nur

ein Beamter des Kaiserreiches war.[1]) Damit endigte der Kampf, in dem der Verein gleichsam das Unrecht sühnte, seither an seiner Spitze die Häupter der legitimistischen und clerikalen Partei gehabt zu haben, denen die Regierung nicht traute und deren Einfluß auf die Bevölkerung sie fürchtete. — Sodann schlug man auch Lärm über die Proselytenmacherei der Geistlichkeit, wobei der Name des Convertiten Ratisbonne genannt wurde und es sich um das Schicksal einer minderjährigen Jüdin handelte, die sich taufen lassen und nicht mehr in das elterliche Haus zurückkehren wollte und daher bald in diesem, bald in jenem Kloster zeitweiliges Unterkommen fand, bis auf die Klage ihrer Angehörigen die Sache vor Gericht entschieden ward und sich herausstellte, daß Ratisbonne der Betrogene war, indem die jüdische Familie 3000 Franken Entschädigung erhielt und damit das ganze Geheimniß des jüdischen Betrugs aufgedeckt wurde. Schließlich wies der Kultminister die Präfekten strengstens an, die religiöse Proselytenmacherei der Geistlichen zu überwachen, und ließ trotz der Verwahrungen der Diözesanbischöfe einige Ordenshäuser schließen.

Bald darauf wurde die Regierung in einer andern Frage bestürmt. Cardinal Catterini hatte als Präfekt der congregatio concilii im Namen des Papstes an die Bischöfe der katholischen Welt eine Einladung auf Pfingsten nach Rom erlassen, um der Canonisation der japanesischen Martyrer beizuwohnen. Dies Schreiben, das in Frankreich veröffentlicht wurde, ohne daß es zuvor dem Kultminister mitgetheilt worden war, gab zur Forderung einer Erklärung Anlaß, die der Staatssekretär des Papstes in der Weise gab, daß es sich blos um eine einfache Einladung ohne obligatorischen Charakter handle. Gleichwohl bezeigte die Regierung ihre Unzufriedenheit hierüber den Bischöfen am 20. Februar durch eine Note im Moniteur, in der der Kultminister die Erwartung aussprach, daß jene ihre Diözesen und das Land nicht verlassen werden, außer im Falle, daß sie wichtige Interessen ihrer Diözesen nach Rom riefen, in welchem Falle sie um die Ermächtigung des Kaisers einkommen sollten. Diese Interessen aber bestanden in der That in den Augen vieler liberalen Katholiken, welche die Berufung eines Concils zur Regelung der Angelegenheiten der ganzen Kirche durch alle Bischöfe derselben erwarteten, indem nach ihrer Meinung das Papstthum einen zu ausschließlich italienischen Charakter hätte, da seine Räthe fast aus lauter Italienern beständen;

---

[1]) Am 12. Januar 1862 wurde Marschall Magnan den französischen Freimaurern auf drei Jahre zum Großmeister octroyirt.

nun sei die Zeit gekommen, im heiligen Collegium und in den Congregationen auch Männer aus andern Ländern beizuziehen u. s. w.

Während so die Regierung die Rechte der Kirche in mannichfacher Weise beschränkte, so nahm sie doch andererseits auch ihre Interessen wieder wahr. So war am Collège de France der nachmals durch sein Leben Jesu bekannt gewordene Renan am 11. Januar 1862 zum Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft ernannt worden; allein in seiner Eröffnungsrede am 22. Februar nannte er Christus einen „göttlichen, unvergleichlichen Menschen" und erregte damit bei den Katholiken solches Aergerniß, daß auf ihre von der Kaiserin unterstützten Klagen seine Vorlesungen schon am 26. Februar suspendirt wurden, „weil er Lehren vorgetragen habe, welche den christlichen Glauben verletzen und bedauerliche Bewegungen hervorrufen könnten.[1]) Dagegen erklärten sich die liberalen Blätter nachdrücklich gegen diese Suspension.

Indeß sah die Regierung diese innern kleinen Bewegungen und Kämpfe gerade nicht ungerne. Es wurden in der That die Nachtheile, welche dieser Zustand der Dinge der Regierung bereiteten, durch den Vortheil aufgewogen, welchen sie aus der unter den Freunden und Vorkämpfern der Freiheit in Frankreich in Folge der römischen Frage fortdauernden Spaltung zog. Die Regierung, zu sehr Herr über den Clerus, als daß sie von ihm etwas Ernstliches befürchten konnte, wußte sich daher eine Lage zu Nutzen zu machen, welche eine Einigung der liberalen Parteien für die Gegenwart unmöglich, für die Zukunft schwierig machte und den Kampf zur Wiedergewinnung der Freiheit in ferne Zeiten hinausschob.[2])

Die Kammern waren am 27. Januar 1862 eröffnet worden. Der Kaiser erklärte sich in der Thronrede sehr befriedigt über seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. „Der Besuch mehrerer Herrscher," sprach er, „hat überdies dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbande enger zu ziehen. Der König von Preußen hat bei seinem Besuche in Frankreich Gelegenheit gehabt, sich in Person ein Urtheil von unserem Wunsche zu bilden, uns noch enger mit einer Regierung und einem Volke zu verbinden, welche ruhigen und sichern Fußes auf der Bahn des Fortschrittes wandeln." Das Königreich Italien hatte demnach der Kaiser anerkannt „mit der festen Absicht,

---

[1]) Die im Jahre 1863 erschienene Arbeit Renans „Vie de Jesus" und die Beschwerden des französischen Episcopats hatten im Juni 1864 seine definitive Absetzung zur Folge. — [2]) Delord III. S. 132—232.

durch theilnahmvolle und uneigennützige Rathschläge zur Versöhnung zweier Gegensätze beizutragen, deren Widerstreit allenthalben die Gemüther und Gewissen beunruhigt.“ „Der Bürgerkrieg in Amerika hat unsere Handelsinteressen ernstlich beeinträchtigt; so lange man jedoch die Rechte der Neutralen achtet, müssen wir uns auf den Wunsch beschränken, daß diese Zwistigkeiten bald ihr Ende erreichen mögen.“ Die Rede erwähnte zum ersten Male die Expedition nach Mexiko als „einer Unternehmung, um im Verein mit Spanien und England unsere Landesangehörigen zu schützen und Angriffen auf die Menschlichkeit und das Völkerrecht zu begegnen.“ In Betreff der Finanzen sprach der Kaiser die Zuversicht aus, „die strenge Anwendung des neuen Systems (Fould's) werde dazu beitragen, die französische Finanzverwaltung auf unerschütterlichen Grundlagen aufzubauen.“ Mit einer Skizze über das Budget für 1863, einem Entwurfe zur Umwechslung der $4\frac{1}{2}$prozentigen Rentenscheine und der Ankündigung neuer Steuern, die jedoch nur vorübergehend sein sollten, schloß die Rede.

Bei Berathung der Adresse im Senate kam es mitunter zu heftigen Auslassungen, und Persigny mußte es sich gefallen lassen, daß er als Polignac des Kaiserreiches bezeichnet wurde. Prinz Napoleon war wieder der Hauptredner gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Einige Senatoren fanden, daß die liberale Presse zu nachsichtig behandelt werde, andere verlangten Erleichterung der auf der Presse lastenden Fesseln. Nicht minder fand die Genossenschaft des heiligen Vincenz Vertheidiger und Ankläger. Die Anstellung Renan's fand heftigen Tadel, ebenso das Rundschreiben Rouland's in Betreff der angeblichen Proselytenmacherei. Am hitzigsten wurden die Verhandlungen über die römische Frage geführt. Der Entwurf suchte alle Ansichten zu verbinden und sprach einerseits von dem Widerstreben und der Unbeweglichkeit des Papstthums, andererseits von den maßlosen Ansprüchen Italiens, befriedigte aber damit weder die Parteigänger Italiens noch die Freunde der weltlichen Herrschaft des Papstes. Schließlich wurde der Entwurf der Adresse mit 124 gegen 6 Stimmen angenommen (3. März). Zu der Minderheit gehörten auch die vier anwesenden Cardinäle.

Im gesetzgebenden Körper begannen die Verhandlungen am 28. Januar 1862. Morny richtete an die Abgeordneten zunächst eine Ansprache. „Theoretisch wie faktisch, behauptete er, besitzen wir eine Regierung, die dem Charakter der Nation am angemessensten ist,“ und hob besonders die dem gesetzgebenden Körper verliehenen Zugeständnisse hervor, unter denen er besonders das vom 24. November betonte,

nämlich das Recht einer wirksamen Controle über die Finanzen des Staates. Sodann drang er auf baldige Erledigung der Rentenfrage, und wirklich wurde die von der Regierung vorgeschlagene Rentenconversion schon am 9. Februar mit 226 gegen 19 Stimmen genehmigt. Am 19. Februar brachte sodann die Regierung einen Entwurf ein, der vom gesetzgebenden Körper eine jährliche Dotation von 50,000 Franken für den General Cousin-Montauban forderte, der kürzlich zum Senator und Grafen von Pa-li-kao ernannt worden war, die sich auch auf den Mannsstamm vererben sollte. Allein der Entwurf wurde von der Versammlung mit unzweideutigem Widerwillen aufgenommen. Pa-li-kao bat daher in einem Briefe vom 23. Februar den Kaiser, das ihn betreffende Dotationsproject mit Rücksicht auf die Opposition einiger Abgeordneten zurückzunehmen. Allein die Antwort des Kaisers verweigerte die Gewährung der Bitte mit dem Anfügen: „Der gesetzgebende Körper mag die Führer der heldenmüthigen Soldaten einer ausnahmsweisen Belohnung nicht würdig erachten, ich aber wünsche, daß das Land und die Armee wissen, wie ich ein Unternehmen ohne Beispiel durch ein Nationalgeschenk habe ehren wollen. Nur verkommene Nationen feilschen wegen einer öffentlichen Anerkennung." Gleichwohl verwarf am 28. Februar der Ausschuß einstimmig diese beabsichtigte Dotation. Es war dies der erste Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem gesetzgebenden Körper. Wer sollte nun aber nachgeben? Es war dies der Kaiser. Man stellte ihm vor, daß die Einberufung der Abgeordneten denn doch nutzlos sei, wenn sie nicht eine eigene Ansicht haben dürften. Er schrieb daher am 4. März an den Präsidenten Morny einen Brief, in dem er das, was er Mißverständniß nannte, bedauerte und seine Absicht kund that, an der Stelle des fraglichen Entwurfes einen andern Vorschlag einzubringen, der den Wünschen einer großen Anzahl von Abgeordneten genehmer sei. Die Kammer jedoch, die am 5. März außerordentlicher Weise behufs der Mittheilung dieses Briefes zusammenberufen wurde, schritt am andern Tage zur Berathung der Adresse.

Der Entwurf dieser, der von einem Ausschuß unter Morny's Vorsitz ausgearbeitet worden war, war wie der des Senates blos eine weitere Umschreibung der Thronrede über die auswärtige Politik und die Finanzen. Sie sprach sich für den Frieden aus in den Worten: „Wir wissen, daß der Kaiser weder durch ehrgeizige Absichten, noch durch Vorurtheile, welche unsern Interessen und dem Geist der Zeit zuwiderlaufen, sich zum Kriege fortreißen läßt." In Betreff der Anerkennung des Königreichs Italien hieß es: „Frankreich ist katholisch

und liberal und will, daß das Oberhaupt der Religion unabhängig sei und verehrt werde, aber es begünstigt immer die wahre Freiheit, sowie den moralischen und materiellen Fortschritt der Bevölkerungen." Eben so gab die Versammlung ihre Zustimmung zu Fould's Finanzsystem. Indeß hatten die fünf Mitglieder der Opposition ein Amendement zur Antwortsadresse eingebracht des Inhaltes: „Das öffentliche Vertrauen kann nur durch eine aufrichtige Rückkehr zum Regime der Freiheit wieder hergestellt werden. Die Presse muß aufhören, ein Monopol zu sein, das einer geheimen Censur unterworfen ist, welche die Kundgebungen der öffentlichen Meinung verfälscht. Das Geschwornengericht, die einzige competente Gerichtsbarkeit in politischen Sachen, soll über Preßvergehen entscheiden und sie öffentlich aburtheilen. Wahlen, die durch die Wähler und nicht durch die Präfekten vorgenommen sind, mit dem Versammlungsrecht und mit gleichen Chancen der Oeffentlichkeit und des Schutzes für die Wahlfreiheit Aller; — die Municipalgewalt soll von der Gemeinde und nicht von der Regierung ausgehen, so daß das öffentliche Interesse nicht länger den Anforderungen der Politik unterworfen ist; — die individuelle Freiheit, durch eine Gesammtheit von Maßregeln garantirt, deren erste Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes sein soll: dieses sind die Hauptbedingungen einer Politik, welche sich auf die Prinzipien von 1789 stützt. Dieses ist die Reform, welche das moralische Interesse des Landes, seine Würde, die Entwicklung seiner Thätigkeit und seines Reichthums dringend fordern, und welche nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne daß Frankreich in einen, den andern Nationen gegenüber untergeordneten Zustand gebracht wird" u. s. w. E. Picard und Jules Favre unterstützten das Amendement mit großer Kraft, wurden aber von Baroche, dem Präsidenten des Staatsrathes, nicht minder energisch in die Schranken gewiesen. Der Streit bewegte sich auf demselben Gebiete wie in den frühern Jahren; es handelte sich stets einerseits um den Angriff auf den widernatürlichen Charakter der aus dem Staatsstreich vom 2. December hervorgegangenen Gesetze und andererseits um deren Rechtfertigung und Vertheidigung. Die Redner der Opposition durften sich zwar nicht mit der Hoffnung schmeicheln, auf die Abgeordneten der Mehrheit einzuwirken, aber das Stillschweigen, in das diese sich hüllten, war nicht ruhmvoll. Die Zahl der Anhänger der Regierung war in dem gesetzgebenden Körper beträchtlicher als je, und dennoch erhob sich aus ihrer Reihe nicht eine Stimme zur Vertheidigung der Politik der Regierung oder auch nur zur Unterstützung der officiellen Redner. — Bezüglich

der italienischen Frage verlangte die Opposition, daß dem gerechten Wunsche der italienischen Bevölkerungen kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde, wogegen der Sprechminister Billault den Standpunkt der Regierung glänzend vertheidigte. — In Betreff des amerikanischen Krieges wollte die Opposition den Satz eingeschaltet wissen: „hoffentlich wird der Sieg des Nordens die Abschaffung der Sklaverei herbeiführen;" allein Billault wies ihn zurück, weil er die Regierung zu einer Intervention in die innern Angelegenheiten einer fremden Regierung drängen könnte. Bezüglich der mexikanischen Frage beantragte die Opposition: „Wir sehen mit Bedauern den Beginn der mexikanischen Expedition; ihr Zweck scheint zu sein, in den innern Angelegenheiten eines Volkes zu interveniren." Billault versicherte, Frankreich werde die Wünsche der Mexikaner respectiren, und behandelte den von Jules Favre angedeuteten Plan der Bewerbung des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich um den Thron Mexiko's als ein leeres Gerede. — An den innern Angelegenheiten Frankreichs wurde weniger ausgesetzt Picard verlangte für Paris und Lyon das Recht der Wahl der Gemeinderäthe; der Vincentius-Verein fand in A. Lemercier einen unerschrockenen Vertheidiger; endlich wurde das gegen den englischen Handelsvertrag eingebrachte Amendement nach einer Rede Baroche's mit großer Mehrheit verworfen und die Adresse mit Ausschluß aller Amendements der Opposition am 20. März mit 244 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die Berathung des Budget für 1863 begann am 16. Juni und gab natürlich zu allerlei Bemerkungen und Ausstellungen Anlaß. Unterdessen hatte nämlich am 9. April 1862 auf einer Conferenz der Alliirten zu Orizaba Frankreich die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Mexiko erklärt, während Spanien und England definitiv ihre Truppen aus Mexiko zurückzogen, und waren am 5. Mai die Franzosen unter General Lorencez vor Puebla geschlagen worden. Nun genehmigte am 18. Juni der gesetzgebende Körper einstimmig die von der Regierung für die mexikanische Expedition geforderten 15 Millionen Franken. Allein eine Debatte über diese Frage konnte kaum ausbleiben. Am 26. Juni griff Jules Favre diese Expedition in einer glänzenden eindringlichen Rede an, verwarf die Absicht der Herstellung der Monarchie und verlangte, man müsse mit der mexikanischen Regierung unterhandeln und sich zurückziehen. Der Sprechminister Billault setzte dieser Opposition zunächst eine Uebersicht der anarchischen Zustände in Mexiko während der letzten 25 Jahre entgegen. Diese Anarchie habe die drei Mächte Frankreich, England und Spanien bestimmt, eine

gemeinsame Expedition zu unternehmen u. s. w. Wenn die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexiko wehen werde, so würde, wie dies auch in Italien geschehen, die Bevölkerung aufgerufen, ihre Wünsche kund zu geben. Wenn sie sich dahin ausspräche, daß sie die Regierung des Präsidenten Juarez behalten wolle, so würde Frankreich auch dagegen nichts einwenden. Dem Rathe Favre's, mit Mexiko zu unterhandeln, könne die Regierung durchaus nicht folgen; die Ehre Frankreichs sei verpfändet, man habe Beschimpfungen zu rächen." Am 24. Juni wurden, indeß nicht ohne lange und lebhafte Debatten, die sämmtlichen von der Regierung zur Deckung des Deficits geforderten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit Ausnahme derjenigen des Salzes genehmigt und sofort der gesetzgebende Körper am 27. Juni geschlossen.

Großen Unwillen erregte ein Vorgang in Toulouse. Das Parlament und der Rath dieser Stadt hatten zur Erinnerung an den am 17. Mai 1562 hier ausgebrochenen Kampf zwischen Katholiken und Protestanten und die Besiegung der letztern jährlich eine Prozession angeordnet. Nun wollte der Erzbischof an dem genannten Tage das 300jährige Gedenkfest feiern. Die gemäßigten Katholiken waren mit Recht gegen die Begehung eines Festes, das nimmermehr zur Befestigung des confessionellen Friedens dienen konnte und in den Herzen der Protestanten bittere Nachklänge hervorrufen mußte. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, alle auf die Feier dieses Jubiläums bezüglichen und in einem Hirtenbriefe angeordneten Prozessionen und Ceremonien außerhalb der Kirche zu untersagen, wobei sie sich auf ein Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X bezog, das in Städten mit Kirchen verschiedenen Kults alle religiösen Ceremonien außerhalb der Kirchen verbot. In andern kirchlichen Fragen zeigte sich die Regierung wieder nachgiebiger. So ließ sie den Bischöfen, von denen die meisten entschlossen waren, ohne anzufragen, auf die Einladung des Papstes nach Rom zu gehen, aus eigenem Antrieb eröffnen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe.

General Forey wurde an der Stelle des Generals Lorencez mit der militärischen und diplomatischen Leitung der mexikanischen Expedition betraut und erhielt vom Kaiser in einem Briefe vom 3. Juli seine Verhaltungsbefehle. Möglichste Schonung der Mexikaner und Berücksichtigung ihrer Wünsche wurden empfohlen; wenn jene die Monarchie vorziehen, so liege es im Interesse Frankreichs, sie in diesem Vorhaben zu bestärken. „Nicht wird es," heißt es darin wörtlich, „an Leuten fehlen, welche an Sie die Frage richten werden,

weßhalb wir Menschen und Geld opfern, um in Mexiko eine regelmäßige Regierung zu begründen. Bei dem jetzigen Bestande der Civilisation in der Welt ist das Aufblühen Amerika's für Europa nicht gleichgiltig; denn Amerika nährt unsere Fabriken und unterhält unsern Handel. Wir haben ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexiko bemächtigt, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrscht und über die Produkte der neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekommt. Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie precär das Los unserer Industrie ist, so lange sie gezwungen ist, ihren Rohstoff von einem einzigen Markte, dessen Wechselfällen sie unterworfen bleibt, zu beziehen. Wenn aber Mexiko im Gegentheile seine Unabhängigkeit beibehält und die Integrität seines Gebietes bewahrt, wenn dort mit der Hilfe Frankreichs eine stabile Regierung errichtet wird, so werden wir der lateinischen Rasse jenseits des Oceans ihre Stärke und ihr Gedeihen wiedergeben, so werden wir unseren und den spanischen Colonien in den Antillen ihre Sicherheit wiedergeben, so werden wir unsern wohlthätigen Einfluß in Central-Amerika festgesetzt haben, und dieser Einfluß wird uns, indem er unserem Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen. Das so regenerische Mexiko wird uns stets günstig bleiben, nicht nur aus Dankbarkeit, sondern auch weil seine Interessen mit den unsrigen übereinstimmen werden, und weil es in den guten Beziehungen mit den europäischen Regierungen einen Stützpunkt finden wird. Heute also macht es uns unsere militärische Ehre, das Bedürfniß unserer Politik, der Vortheil unserer Industrie und unseres Handels, kurz, alles macht es uns zur Pflicht, gegen Mexiko zu marschiren, dort kühn unsere Fahne aufzupflanzen, dort entweder eine Monarchie zu begründen, wenn dieselbe nicht unverträglich ist mit dem nationalen Gefühle des Landes, oder wenigstens eine Regierung einzusetzen, welche einigen Bestand verspricht."

Am 30. Oktober schlug Frankreich England und Rußland eine gemeinsame Intervention in den nordamerikanischen Wirren vor.[1]) Es war dies die Folge des Verlaufes der Dinge in Mexiko. In Europa glaubte man damals bei dem geringen kriegerischen Erfolge der Nordstaaten an eine Trennung des Südens von dem Norden.

---

[1]) St. A. III. N. 461.

Diese Ansicht hatte auch die französische Regierung schon länger getheilt und wenn die mexikanische Unternehmung einen andern Erfolg gehabt hätte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Napoleon III. den Südstaaten die Hand geboten haben würde, um die Blokade zu durchbrechen, Europa mit Baumwolle zu versehen und seinem Entschluß jenseits des Oceans eine feste Grundlage zu bereiten. Mit dem Scheitern der mexikanischen Expedition fiel dieser Plan zusammen und Napoleon mußte sich begnügen, England und Rußland zu gemeinsamer Vermittlung in Nordamerika einzuladen. Beide lehnten es indeß ab, und die Union war eben so wenig geneigt, auf die Vorschläge Frankreichs einzugehen. Napoleon mußte daher seine Augen nach einer andern Seite wenden, um die Phantasie der Franzosen zu beschäftigen, die einer glänzenden und liberalen Action nach Außen bedurften, je weniger sie sich von den Zuständen im Innern befriedigt fühlen konnten, und so tauchte die Idee eines Congresses auf, auf dem Frankreich das große Wort führen sollte.[1])

Wegen der Besetzung des erledigten griechischen Thrones war Frankreich besonders gegen die Candidatur des englischen Prinzen Alfred.

Bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 12. Januar 1863 warf die Thronrede nur einen Rückblick auf die Ereignisse seit 1857. Es war die letzte Session jenes und der Kaiser rieth der Bevölkerung die Wiederwahl der Abgeordneten, welche seit fünf Jahren seine Politik mit so großer Hingebung unterstützt haben und schloß mit der Bemerkung: es bleibe noch Vieles zu thun übrig, um die französischen Einrichtungen zu vervollkommnen, um das Land daran zu gewöhnen, auf sich selbst zu rechnen; wenn den Wählern daran gelegen sei, die Vollendung des begonnenen Werkes zu erleichtern, so mögen sie in die neue Kammer Männer schicken, welche, wie die seitherigen Abgeordneten, ohne Rückhalt das gegenwärtige Regierungssystem annehmen, fruchtlosen Kämpfen ernste Berathungen vorziehen und niemals zögern, die Festigkeit des Staates und die Größe des Vaterlandes über ein Privatinteresse zu setzen.

Troplong verfaßte die Adresse des Senates; alles ging vortrefflich, selbst in Betreff Mexiko's, und die Wendung in der italienischen Politik wurde dankbarst aufgenommen. So nahm die Berathung der Adresse nur zwei Sitzungen in Anspruch und wurde am 31. Januar mit 121 gegen 1 Stimme (die des Prinzen Napoleon) angenommen. Wegen

---

[1]) Schulthess, Jahrgang 1862 S. 413 f. Delord III. S. 232—269.

der durch 400 eingelaufene Petitionen angeregten polnischen Frage ging der Senat im Vertrauen auf die Weisheit des Kaisers zur Tagesordnung über.

Im gesetzgebenden Körper pries Morny am 13. Januar kürzer als er sonst gewohnt war die Worte des Kaisers und bat die Abgeordneten, nicht aus dem Gesichte zu verlieren, daß ihre Sprache und ihre Haltung während der Session einen beträchtlichen Einfluß auf die Stimmung und den Geist der Wähler ausüben könnten. Er bestätigte das fortwährende vollkommene Einverständniß zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem Staatsoberhaupte und sprach die Hoffnung aus, daß die Mehrheit wieder gewählt werde. „Hoffen wir," sagte er, „daß das Land in seiner Weisheit diese Lage verlängern werde, als das einzige Mittel, die allmähliche Begründung der Freiheit zu sichern." Es galt also jetzt schon vor allem die Neuwahlen im Sinne der Regierung zu leiten und zu beherrschen.

Am 30. Januar legte der Ausschuß den Entwurf der Adresse vor. Er unterschied sich wenig von dem des Senates: dieselbe Billigung der Politik in Italien und der mexikanischen Expedition, „deren baldiges und glückliches Ende man hoffe," Dankesbezeigungen an den Kaiser, daß er die Einrichtungen durch die Freiheit gekräftigt und die Ordnung der Finanzen gesichert habe. Am 4. Februar begannen die Debatten. Plichon erging sich über den Stand der Wahlangelegenheit und zeichnete die verderblichen Folgen der officiellen Candidaturen; werde der Sitz eines Abgeordneten erledigt, so denken die Candidaten nicht daran, sich an die Bevölkerung zu wenden, sondern wenden sich an die Regierung; die Zustimmung des Landes habe nur eine untergeordnete Bedeutung u. s. w. Das Land sei der Willkür müde; es verlange, regelmäßig regiert zu werden unter der Aufsicht der unabhängigen öffentlichen Gewalten und daß deren Unabhängigkeit von jedem ihrer Mitglieder geachtet werde; es verlange, daß die Presse, dem Belieben und Monopol der Verwaltung entzogen, frei werde unter der Garantie der Gesetze und der Gerichte; es verlange, daß die Wahlfreiheit aufhöre, ein leeres Wort zu sein u. s. w. Allein die Regierungscommissäre schwiegen zu diesen und andern Angriffen. Zu der Adresse hatten die fünf Mitglieder der Opposition folgendes Amendement eingebracht: „Das Recht, zu wählen, begreift auch das Recht in sich, kennen zu lernen, zu reden, zu urtheilen, folglich die Freiheit! Seit dem Dekret vom 24. November wird das Wort Freiheit unablässig in allen officiellen Reden ausgesprochen, aber in Wirklichkeit hat sich das Verfahren der Regierung nicht geändert;

sie fährt fort, jede intellectuelle Initiative, jede freie Erörterung, jedes unabhängige Gemeindeleben zu untersagen; sie ertheilt den Zeitungen Verwarnungen, selbst wenn ihr Prinzip nicht angegriffen wird, und übt unaufhörlich auf dieselben einen heimlichen Druck. Die Würde der Nation fordert, daß dieser Widerspruch zwischen Wort und That aufhöre. Möge man uns nicht hindern im Genusse der Freiheit, möge man aufhören, uns die Wohlthaten derselben zu rühmen und uns die Erniedrigung aufzuerlegen, uns des Besitzes eines Gutes unwürdig erklären zu hören, das wir seit unserer großen Revolution so oft Andern gesichert haben." Die Taktik der Regierung bei der Abwehr blieb die gewöhnliche; war ihr ja die Mehrheit der Stimmen gesichert. Am 5. Februar bat Jules Favre die Regierung, sich über die bedauerlichen Ereignisse in Warschau und Polen auszusprechen; allein Billault weigerte sich, auf eine Erörterung derselben einzugehen; „die Regierung sei zu vernünftig, als daß sie durch leere Worte den revolutionären Leidenschaften eine trügerische Nahrung gebe; sie sei zu stolz auf ihre und Frankreichs Würde, als daß sie die seit 15 Jahren in der Adresse üblichen unnützen und eitlen Verwahrungen wiederholen lasse." Die Sitzung vom 6. Februar war ganz der mexikanischen Frage gewidmet. Die Fünf stellten folgendes Amendement: „Die Kräfte Frankreichs dürfen nicht tollkühn zu aussichtslosen abenteuerlichen Unternehmungen verwendet werden; weder unsere Principien noch unsere Interessen machen es wünschenswerth, zu wissen, welche Regierung das mexikanische Volk wünscht." Bei Anlaß der italienischen Frage beantragte die Opposition: „Aufgebung der Occupation Roms gemäß dem Grundsatze, daß Rom den Römern gehöre." In Betreff der Eintheilung der Wahlkreise verlangte die Linke eine Revision des betreffenden Gesetzes und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, namentlich für das an Volkszahl stets wachsende Seinedepartement (Paris); zugleich forderte sie Wiederherstellung einer wirklichen Wahlfreiheit. Indeß wurden sämmtliche Anträge der Opposition abgelehnt und die Adresse am 12. Februar mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Ein Entwurf über die Reform des Strafgesetzbuches erschien so lückenhaft, daß er nicht ausschließlich von der Linken bekämpft sondern blos mit 152 gegen 48 Stimmen angenommen wurde.

Am 4. Mai erstattete ein Ausschuß Bericht über die Deckung eines Deficits von 38 Millionen, von dem 24 Millionen der mexikanische Krieg verschlungen hatte. Die Berathung des Budget selbst hatte am 23. April begonnen, ward in vier Sitzungen erledigt und das Budget schließlich mit 240 gegen 7 Stimmen genehmigt. Am

8. Mai wurde der gesetzgebende Körper geschlossen. Ein kaiserliches Dekret verfügte dessen Auflösung und ordnete die Neuwahlen auf den 31. Mai an.

Der gräßliche Nothstand der Baumwollenarbeiter in Folge des Ausbleibens der Baumwolle aus dem im Bürgerkriege begriffenen Amerika weckte den Wohlthätigkeitssinn der Franzosen in besonderem Grade, wie denn auf dem Bureau des Siècle allein 200,000 Franken eingingen, ohne daß dem Ertrag des Peterspfennig Eintrag geschah. Am 25. Januar 1863 theilte der Kaiser im Ständesaale des Louvre die auf der Londoner Weltausstellung von 1862 den französischen Industriellen zugefallenen Preise aus mit einer Lobrede auf die englischen Zustände und Freiheit, welch' letztere in der Hand nicht die Lunte zum Anzünden, sondern die Fackel zur Beleuchtung trage, und zur Nachahmung der englischen Thätigkeit aufforderte. „Weckt bei den Einzelnen die energische Thätigkeit für alles Nützliche und Schöne," hatte der Kaiser gesagt, und auf diese Worte hin wollte drei Wochen später Ferd. de Lasteyrie im Verein mit einigen Gelehrten Vorlesungen zum Besten der Arbeiter des untern Seinedepartements halten; allein der Polizeipräfekt erblickte für die Regierung eine Gefahr darin, daß Professoren des Collège, Akademiker, Journalisten vor einem solchen Publikum Vorträge über die verschiedensten Gegenstände hielten. — Die Beschlagnahme der „Geschichte des Hauses Condé" vom Herzog von Aumale im Augenblicke ihres Erscheinens und eine neue Note im Moniteur vom 9. Februar gegen die Haltung der Zeitungen in der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen zeigten wieder die Natur des kaiserlichen Liberalismus; es schien das Publikum an den Verhandlungen der Kammer Interesse gefunden zu haben, was die Regierung in Aussicht über die Wahlen beunruhigte.

Das Schicksal Polens rührte besonders die französische Jugend. Am 13. Februar zogen 1200—1500 Studenten vor die Wohnung des Fürsten Czartoriski, unter dem Rufe: es lebe Polen! Sie wurden von der Polizei zerstreut und einige derselben verhaftet. Auch für den Prinzen Napoleon setzte die polnische Frage einen unangenehmen Auftritt ab. Er hatte in einer Rede im Senate am 17. März den Grafen Wielopolski beleidigt und erhielt daher von dessen Sohn eine Herausforderung, die er jedoch nicht annahm.

Die Aufnahme Dupanloup's in die Akademie erregte hier Freude, dort Anstoß.

Endlich bereitete man sich zur Wahlschlacht vor. Garnier-Pagès hatte schon in den letzten Wochen des Winters Frankreich

durchreist und in mehr als 60 Städten die Republikaner ermuthigt. Die Wahlbewegung schien lebhafter werden zu wollen, als im Jahre 1857. Es bildeten sich eigene Wahlausschüsse und einige berühmte Namen wurden in einigen Wahlbezirken genannt. Thiers wurde im Bezirk von Valenciennes vorgeschlagen und antwortete auf eine an ihn ergangene Anfrage, daß unter allen Regierungsformen die guten Bürger ihre Pflicht erfüllen müßten und daß seit dem Dekret vom 24. November, da die Verfassung modificirt und als modificirbar anerkannt worden sei, der Eid nicht mehr im Widerspruche mit den Ueberzeugungen der Freunde der Freiheit stehe, bat jedoch die Anhänger des Kaiserthums, von seiner Wahl abzusehen. Indeß war die Regierung auf ihrer Hut und Persigny, Minister des Innern, verwahrte sich schon am 23. April im Moniteur gegen die Bezeichnung „unabhängige Abgeordnete," wogegen Garnier-Pagès und A. Dreo in geheimen Wahlmanifesten, die sie am 28. April in die Departements schleuderten, eine freie Wahlbewegung anzufachen suchten. Die liberalen Zeitungen aber, welche sich in gleichem Sinne aussprachen, hatten die ganze Macht der Regierung zu empfinden.

Schon am 9. Mai richtete Persigny ein Rundschreiben an sämmtliche Präfekten, in dem er sie aufforderte, für die Wahl der Regierungscandidaten mit allen Kräften einzustehen, und wies am 21. Mai den Präfekten von Paris an, die Candidatur des Thiers in Paris mit allen Mitteln zu bekämpfen. Er verurtheilte in dem diesbezüglichen Schreiben schonungslos die constitutionelle Regierung Ludwig Philipps, die 18 Jahre hindurch nur Ohnmacht im Innern, Schwäche nach Außen erzeugt, und, entsprungen aus dem Aufstand, inmitten der Aufstände fortbestanden und in einem Aufstande ihr Ende gefunden habe. Angesichts des vergrößerten Frankreich, angesichts dieses Frankreich, das erst, seitdem Thiers und die Seinigen nicht mehr an der Spitze der Geschäfte stehen, zu so großem Ruhm und Gedeihen gelangt sei, werde wahrlich das allgemeine Stimmrecht gegen die Regierung, welche das Land aus dem Abgrunde gezogen habe, die Männer nicht aufstellen, durch deren Schuld das Land in den Abgrund gerathen sei. Außerdem wurde Thiers wegen seiner Feindseligkeit gegen das Kaiserthum öffentlich an den Pranger gestellt. Dieser Brief an einen Mann wie Thiers von einem Manne wie Persigny war, hatte nur die Wirkung, daß sich zögernde Demokraten um die Candidatur des Thiers scharten. Aber auch ein Theil des französischen Episcopates glaubte, sich öffentlich an der Wahlfrage betheiligen zu sollen, und so erließen die Erzbischöfe von Cambray, Tours und Rennes und die

Bischöfe von Metz, Nantes, Orleans und Chartres eine Art Wahlmanifest der clericalen Partei, in dem sie sich entschieden für Betheiligung an den Wahlen erklärten. Nach ihrer Meinung waren in diesem Augenblicke zwei Hauptinteressen mit der Politik Frankreichs vermischt und ihr untergeordnet: in Frankreich die religiöse Freiheit, in Rom die weltliche Unabhängigkeit des Oberhauptes der Religion; erstere könne nicht bestehen ohne die öffentliche Freiheit; die Regierung müsse geachtet, aber auch controlirt werden u. s. w. In Betreff des Punktes, wer gewählt werden solle? erklärten die Bischöfe selbst, daß sie nicht das Recht hätten, sich in dieser Beziehung auszusprechen. Die Regierung erblickte in diesen Actenstücken eine Opposition und der Kultminister Rouland schrieb am 31. Mai an deren Unterzeichner einen Brief, in dem er ihnen das Recht bestritt, außerhalb ihrer Diözesen politische Rathschläge zu ertheilen, und sie in Kenntniß setzte, daß es in Zukunft den Zeitungen verboten sei, Beschlüsse der Bischöfe, welche ohne Ermächtigung durch ihn eine Versammlung halten würden, zu veröffentlichen.

Ueber die Art der Beeinflussung der Wahlen von Seiten der Regierung bis zu ihren untergeordnetsten Dienern wurden die wunderlichsten Dinge erzählt.[1]) Beim Herannahen des Tages der Abstimmung selbst glaubte Persigny den letzten Schlag gegen die Candidaten der Opposition führen zu sollen. Die Präfekten erhielten am 28. Mai ein Rundschreiben desselben, in welchem der Minister ihnen die Weisung gab, „der Bevölkerung die Verbindung der Männer von 1815, 1830 und 1848 mitzutheilen, welche auf verschiedenen Punkten den guten Willen des Landes zu überrumpeln versuchen, um gegen den Kaiser die Freiheiten zu kehren, welche er kürzlich gegeben, und alle nähmen, als gehorchten sie Einem Losungswort, ihre Zuflucht zu demselben Manövre. Da sie die großen Dinge, die seit 10 Jahren vollbracht worden, nicht leugnen könnten, so fallen sie über die Mittel her, welche zur Ausführung dieser Dinge geführt, über die Staatsfinanzen nämlich, weil wenige Leute nur in derartigen Fragen bewandert seien, und sie deßhalb um so strafloser Lügen und Irrthum verbreiten zu können hofften" u. s. w. Das Schreiben schloß mit einem Gemälde der Finanzlage Frankreichs, welche noch nie so glänzend gewesen sei.

Am Wahltage, 31. Mai, Abends 10 Uhr wurde zu Paris das Resultat der Wahlen der Hauptstadt bekannt: sämmtliche Candidaten der Opposition (darunter Thiers, Em. Ollivier, Ernest Picard, Jules

---

[1]) Siehe Delord III. S. 402—426.

Favre) waren siegreich aus der Wahlurne hervorgegangen; Paris hatte sich für den 2. December gerächt. Der Bruch der Hauptstadt mit dem Kaiserthum, die gegen dasselbe in den großen Städten an den Tag getretene Opposition waren ernste Anzeichen. Freilich blieb das Landvolk in Masse den napoleonischen Erinnerungen getreu, aber die Arbeiter trennten sich von demselben. Das war der Sinn der großen Wahlbewegung. Berryer und Marie wurden zu Marseille, Jules Favre und Henon zu Lyon, Lanjuinais zu Nantes gewählt; die Fraktion der Fünfe hatte eine ziemlich starke Verstärkung erhalten, ohne diejenigen Abgeordneten zu zählen, welche in 21 Wahlbezirken ohne oder gegen die officielle Beeinflussung gewählt worden waren. Der gesetzgebende Körper zählte jetzt 35 nicht officielle Abgeordnete, eine scheinbar geringe Ziffer, aber in Wahrheit bedeutend genug, wenn man die ungeheueren Kräfte bedenkt, über welche die Regierung verfügt hatte. Europa betrachtete dies Resultat als eine Schlappe, besonders für Persigny. Dieser erntete nun die Früchte seiner von den Präfekten mit nutzlosem Eifer befolgten Politik; außer ihm war daher Niemand überrascht, daß der Kaiser auf seine fernere Dienste verzichten wollte. Persigny gab am 24. Juni seine Entlassung ein. Sein Rücktritt gab zu einer Modification des Ministeriums Anlaß, die auch durch den Umstand nöthig geworden war, daß die Wähler bedeutende Redner in die Kammer gesandt hatten. Das Institut der Sprechminister ließ der Kaiser im Wesentlichen fallen. Der seitherige Sprechminister Billault ward statt Walewski zum Staatsminister ernannt, zugleich mit der Aufgabe, die Regierung im gesetzgebenden Körper zu vertreten; er galt als die erste Persönlichkeit im Ministerium; der Justizminister Delangle wurde durch Baroche, Persigny als Minister des Innern durch Boudet, Rouland als Kultminister durch Duruy ersetzt, endlich Rouher zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Nach dem Tode Billaults (13. Oktober) wurde Rouher am 18. Oktober zum Staatsminister ernannt. Rouland hatte noch (13. Juni) das genannte Wahlmanifest der Bischöfe vor den Staatsrath gebracht. Am 3. November wurde die Statue Napoleon's I auf der Vendômesäule mit dem kleinen Hut und dem Reitermantel durch das Gewand eines römischen Kaisers ersetzt. Am 4. November richtete Napoleon III. an die europäischen Souveräne brieflich einen Vorschlag zur Regulirung der Gegenwart und Sicherung der Zukunft mittelst eines Congresses. „Wenn man aufmerksam die Lage der verschiedenen Länder betrachtet, hieß es, so kann man sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß fast alle Punkte der Wiener Verträge ge-

brochen, abgeändert oder bedroht sind.“ Ein mit der Beilegung dieser moralischen Anarchie zu betrauender Congreß sollte natürlich zu Paris gehalten werden, und der Kaiser fügte daher hinzu: „Im Falle, daß die mit Frankreich verbündeten und befreundeten Fürsten es für zweckmäßig erachten, durch ihre persönliche Anwesenheit das Ansehen der Beschlüsse zu erhöhen, so würde ich stolz darauf sein, ihnen meine herzliche Gastfreundschaft anzubieten.“ Dieselben Gedanken wurden bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers am 5. November in der Thronrede wiederholt, die polnische Frage als die eigentlich brennende bezeichnet und schließlich feierlich erklärt: „die Verträge von 1815 haben aufgehört, zu bestehen. Die Macht der Ereignisse hat sie gestürzt oder strebt dahin, sie zu stürzen. Fast überall sind sie gebrochen worden, in Griechenland, in Belgien, in Frankreich, in Italien, sowie an der Donau; Deutschland regt sich, um sie zu verändern“ u. s. w. Es sei daher nichts gerechtfertigter und vernünftiger, als die europäischen Mächte zu einem Congresse einzuladen, auf welchem Eigenliebe und Widerstand vor einem obersten Schiedsgericht verschwinden würden. Die Sprache des Kaisers, vom gesetzgebenden Körper gebilligt, durch die öffentliche Meinung sanctionirt, könne nicht verfehlen, gehört zu werden, weil er im Namen Frankreichs spreche.

Die Karte Europa's sollte also einer Umgestaltung entgegengehen. Die frühern napoleonischen Dynasten glaubten, wieder ihre Throne besteigen zu können. Lucian Murat schrieb an seine Freunde in Neapel, sich ruhig zu verhalten; er rechne auf die Gerechtigkeit des französischen Monarchen, der seine Rechte auf dem Congresse zur Geltung bringen werde.[1])

Am 23. November 1863 theilte die französische Regierung auf die Anfrage des englischen Kabinetes diesem einige Andeutungen über die ihrer Ansicht nach einem europäischen Congresse zunächst vorzulegenden Fragen mit, nämlich die russisch-polnische, die dänisch-deutsche, die österreichisch-italienische, die römische und die mexikanische. Darauf hin lehnte England am 25. November die Einladung definitiv ab. Damit war der ganze Plan gescheitert und es herrschte in den Tuilerien große Unzufriedenheit und Spannung zwischen Frankreich und England.

Am 14. December 1863 erlitt die Regierung bei den Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper abermals eine Niederlage. Bei denselben zeigten sich in Paris auch die Arbeiter wieder als selbstän-

---

[1]) Delord III. S. 427—467.

digen Stand und versuchten sogar einen eigenen Candidaten aufzustellen.

Die Berathungen im Senate über die Adresse dauerten blos zwei Tage; sie enthielt eine bloße Verherrlichung des Kaiserthumes, erwähnte weder Mexiko's noch der Finanzen, um ja der Regierung keine Verlegenheit zu bereiten, und wurde mit allen gegen die eine Stimme des Prinzen Napoleon angenommen. In Betreff einer eingelaufenen Petition, welche Oeffentlichkeit der Sitzungen der Gemeinderäthe und Wahl der Maires durch diese verlangte, beantragte der Berichterstatter Uebergang zur Tagesordnung. Außerdem wurde im Senate noch Klage geführt über die Verbreitung schlechter Bücher und die grauenhafte Zunahme der Unsittlichkeit.

Der gesetzgebende Körper hielt seine erste Sitzung am 6. November. Sein Präsident Morny begrüßte die Mitglieder der neuen Versammlung freundlich, schien aber entschlossen, gegen die Zeitungen eine ungewöhnliche Strenge entfalten zu wollen, indem er in der Sitzung vom 12. November einige Stellen aus dem Journal des Debats vorlas und drohend beifügte: es ist gut, daß man weiß, daß das Gesetz noch nicht abgeschafft ist, welches dem gesetzgebenden Körper das Recht einräumt, sich in einen Gerichtshof umzuwandeln, einen Schriftsteller vor seine Schranken zu laden und ihn entsprechend zu bestrafen. Bei der Prüfung der Wahlen wurden blos sechs derselben für ungiltig erklärt, aber auch die Umtriebe der Regierung zur Sprache gebracht; allein über die Beschwerden der Opposition ging die Mehrheit meist in geschlossenen Reihen zur Tagesordnung über. Am 2. December war der Finanzbericht Fould's erschienen. Derselbe schlug eine Anleihe von 300 Millionen Franken vor, um eben so viele Schatzbons in consolidirte Schuld umzuwandeln und so die schwebende Schuld zu vermindern. Wohl hob der Berichterstatter hervor, daß man in Frankreich stets Schulden mache, aber sie nie tilge und wie das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben längst nicht mehr bestehe; die Schuld hiervon tragen die Expeditionen in fernen Ländern, und daher müsse man mit allen Kräften auf Erhaltung des Friedens und auf weise Sparsamkeit dringen; wohl brachte Thiers ein Amendement ein, das die Ausgabe der Schatzbons auf 100 Millionen beschränken wollte, und begründete dasselbe am 24. December mit einer glänzenden Rede; allein dasselbe wurde verworfen und die Anleihe mit 229 von 256 Stimmen genehmigt. Thiers, Berryer und Andere enthielten sich der Abstimmung. Diesem Beschlusse trat auch der Senat am 29. December einstimmig bei.

Bei der Aussichtslosigkeit des Congresses war man auf den Neujahrsempfang von 1864 gespannt; allein der Kaiser betheuerte abermals seine Friedenshoffnungen, die jedoch vom Publikum nicht getheilt wurden. Da dann die öffentliche Meinung sich besonders theilnahmvoll für das Schicksal Polens zeigte, gestattete der Minister des Innern öffentliche Vorträge zu Gunsten der verwundeten Polen. Als aber gleich der erste Vortrag am 15. Februar besonders stark von den Arbeitern besucht wurde, ward diese Erlaubniß sogleich wieder zurückgenommen. Großes Aufsehen erregte die Verhaftung von vier, wie man sagte, von Mazzini zur Ermordung des Kaisers von London nach Paris gesandten Italienern, weil man glaubte, die Regierung habe die Hand mit im Spiele.

Die Frage in Betreff der officiellen Candidaten und der Wahlfreiheit hätte bei der Prüfung der Wahlen zur Sprache gebracht werden sollen, wurde jedoch bis zur Berathung der Adresse verschoben. Die erste Stelle des Entwurfes dieser nun stellte das Ergebniß der Wahlen als Beweis der Anhänglichkeit des Landes an das Kaiserthum dar. Von der Opposition wurden zwei Amendements eingebracht. Die Linke machte auf den Gegensatz der Städte, welche fast alle gegen die Regierungscandidaten gestimmt hätten, und der Bauern aufmerksam, welche, in der Bildung weiter zurück und dem Drucke der Verwaltung mehr ausgesetzt, ihre Abgeordneten aus der Hand des Präfekten erhalten hätten. Ohne den Druck der Verwaltung, behauptete die Linke, würde ganz Frankreich sich der Abstimmung der Städte angeschlossen haben. Zornig verlangte die Mehrheit Verwerfung des Antrags. Die gemäßigte Opposition beschränkte sich auf die Forderung der Verbesserung des Wahlgesetzes, führte aber gleichwohl nicht minder heftige Debatten herbei, namentlich zwischen Thiers und Rouher. In freien Ländern, sagte Thiers, müsse man die Regeln der Wahlen suchen. Was solle aus der Freiheit des Wählers werden, wenn man von ihm einen Candidaten im Namen des Souverän fordere und ihn zwinge, zwischen der Gunst und der Strenge der administrativen Centralisation zu wählen? Rouher schleuderte Thiers und Jules Favre den Vorwurf, die Fahne der Revolution zu erheben, entgegen. Die Anträge der Opposition aber erhielten meist nur etwas über 40 Stimmen. Vom 25.—29. Januar 1864 stand die auswärtige Politik auf der Tagesordnung. Thiers sprach über die mexikanische Expedition, welche das Budget monatlich mit 14 Millionen belaste und jenseits der Meere ohne Nutzen für Frankreich 40,000 Mann ferne halte, die es jeden Augenblick brauchen könne, und stellte den Antrag: „Die mili-

tärische Ehre ist gerettet, Erzherzog Maximilian (von Oesterreich, der Candidat für den mexikanischen Thron) ist noch nicht abgereist, man darf ferner nicht mehr in ihn dringen und man muß mit Juarez unterhandeln." Obwohl die Mehrheit die Ueberzeugung hatte, daß er Recht habe, glaubte sie doch, sich gegen jede Art von Unterhandlung verwahren zu müssen. Rouher gab den Ausschlag mit den Worten, die Geschichte werde einst bezeugen: die ausländischen, zur Rettung unserer Ehre begonnenen Expeditionen haben mit dem Siege unserer Interessen geendigt. Thiers wollte die Rednerbühne besteigen, aber die Versammlung hinderte ihn durch einen Beifallssturm für Rouher, das Wort zu ergreifen. — Die **polnische** Frage beschäftigte die zwei letzten Tage der Berathung der Adresse. Jerôme David forderte die Anerkennung der Polen als kriegführende Macht und Pelletan verlangte die Abberufung des französischen Gesandten aus St. Petersburg. Morny dagegen betonte, daß alle Mitglieder der Versammlung Söhne des Jahres 1789 seien und die Unabhängigkeit der Völker in Italien, Ungarn, Polen der Beweis einer großartigen Politik wäre, daß aber der Friede auch seine Reize habe; der Friede allein könne Polen Linderung verschaffen; wenn man den Krieg für dasselbe nicht wolle, so müsse man dies rund heraussagen. — Die Besetzung **Holsteins** durch Preußen und Oesterreich wurde von Jules Favre als Verletzung der Verträge bezeichnet, welche die kaiserliche Regierung in eine mißliche Lage versetze, gegenüber dem Nationalitätsprinzip, dessen Vertreter sich dieselbe nenne. Rouher schob die Verantwortlichkeit für die Verlegenheit der Regierung auf England wegen seiner Verweigerung der Zustimmung zum Congresse. Die **Adresse** wurde schließlich mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Morny beglückwünschte die Versammlung wegen der großen Beredtsamkeit ihrer Mitglieder. In der That hatte Frankreich nichts anderes gewonnen, als Redner wie Thiers, Berryer, Jules Favre und Andere.

Der Kaiser nahm am 2. Februar 1864 die Adresse des gesetzgebenden Körpers entgegen, dankte ihm für die Unterstützung seiner Politik und vertagte dann denselben bis zum 4. April.

Unterdessen zeigte sich ein Theil der Opposition auf das Betreiben Morny's, der selbst gesagt hatte, daß das Kaiserthum mit der Freiheit nicht bestehen könne, bereit, sich unter gewissen Umständen auf die Seite der Mehrheit zu stellen; doch wußte Jules Favre zunächst den Bruch noch zu verhindern. Das Vereinsgesetz jedoch, zu dessen Berichterstatter **Emile Ollivier** durch die Unterstützung Morny's ernannt worden war, sollte die Krisis zum Austrag bringen. Ollivier brach

mit seinen seitherigen Freunden durch eine Anspielung auf „jene Krankheit, welche der Regierung gegenüber darin bestehe, daß sie, anstatt das Gute anzunehmen und das Schlechte zu tadeln, alles angreife, alles kritisire, besonders das Gute, wenn es denen zu Statten komme, welche dasselbe vollbringen." Diese Worte fielen mit ihrer ganzen Wucht auf die Opposition nieder, Ollivier aber wurde von der Presse als das Haupt der Mittelpartei oder der Partei der „neuen Männer" bezeichnet. Gleichwohl ergaben sich 36 Stimmen gegen das Gesetz.

Am 6. Mai begann sofort die Berathung des Budget für 1865. Thiers beklagte die Erhöhung der Ausgaben, welche im Jahre 1852 blos 1500 Millionen betragen hätten und 1864 auf zwei Milliarden und drei Millionen angewachsen seien. Er wollte den Frieden und war gleichwohl nicht für die Verminderung der Armee; vielmehr sollte ihre Stärke alsbald von 400,000 Mann auf 700,000 gebracht werden können. Die andern Mitglieder der Opposition drangen auf Abrüstung und Berryer versuchte den Nachweis, daß diese weder unmöglich noch mit den Interessen Frankreichs unverträglich sei, erklärte sich aber schließlich, indem er die innere und äußere Lage dieses besprach, für die Ansicht des Thiers. Die mexikanische Expedition begegnete wieder heftigen Angriffen. Auch in Betreff des Sicherheitsgesetzes kam es wieder zu stürmischen Auftritten. Die Session wurde am 28. Mai 1864 geschlossen.

Endlich sollten die Nachwahlen noch Stoff zu einen gerichtlichen Verfahren liefern. Es hatte am 13. März 1864 bei Garnier-Pagès eine Wählerversammlung stattgefunden, war aber von der Polizei aufgelöst und dann in den Wohnungen der Theilnehmer Hausdurchsuchung gehalten worden, wobei mehrere Papiere mit Beschlag belegt wurden. Schließlich wurden 13 derselben wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft je zu 500 Franken verurtheilt.

Durch die Convention mit Italien vom 15. September suchte sich Frankreich allmählich der ihm lästig gewordenen römischen Frage zu entledigen.

Am 28. September fand nach längern Unterhandlungen zu St. Martins Hall in England ein Meeting der Vertreter der Arbeiter mehrerer europäischer Nationen statt und sofort wurden die Statuten für die Internationale abgefaßt, die damit in's Leben trat.

Ende September wurde Rouland, weil er nur geringe parlamentarische Gewandtheit gezeigt hatte, zum Director der Bank von Frankreich ernannt und als Präsident des Staatsrathes durch Vuitry

ersetzt.[1]) Am 8. December erschien die Encyklika des heiligen Vaters gegen die Irrthümer unserer Zeit und galt für Frankreich als Antwort auf die Convention vom 15. September.

In Polen war im Januar 1863 hauptsächlich in Folge willkürlicher Rekrutirung in Warschau ein Aufstand ausgebrochen und Rußland ihm sogleich mit aller Energie entgegen getreten. Sodann war am 8. Februar zwischen Rußland und Preußen eine Convention zur Unterdrückung dieser Insurrection abgeschlossen worden. Die Bestimmungen derselben blieben zwar geheim, aber schon das, was davon bekannt wurde, genügte, um die öffentliche Meinung Europa's gegen Preußen und seine Vergrößerungsplane zu kehren. Schon am 17. und 18. Februar erließ die französische Regierung warnende Noten nach Berlin und St. Petersburg in Betreff der Gefahren des russisch-preußischen Uebereinkommens, das gegenseitige Ueberschreitung der Grenzen gestatte; zugleich erklärte sich die Depesche an das Petersburger Kabinet zu Gunsten Polens und zwar unter Hinweisung auf die Wiener Schlußacte. Sodann ergriff am 21. Februar Frankreich von der genannten Convention Anlaß, um die Spitze der europäischen Bewegung zu Gunsten Polens gegen Preußen zu kehren, schlug England die Erlassung einer identischen Note an Preußen vor (deren Entwurf beigelegt wurde),[2]) in der Hoffnung, daß auch Oesterreich einem solchen Schritte beitreten werde. Durch die genannte Convention, hieß es darin, gebe der Hof von Preußen seine Zustimmung, daß russische Truppen sein Gebiet behufs der Verfolgung bewaffneter Banden, welche dort eine Zuflucht suchen würden, überschreiten, und verpflichte sich, solche Aufständische auf das russische Gebiet zurückzudrängen. So könne der bis jetzt auf das Königreich Polen beschränkte Kampf von einem Augenblick zum andern in die den russischen Truppen geöffneten polnischen Provinzen Preußens hinübergetragen werden und Preußen seinerseits sich gezwungen fühlen, an dem Kampfe selbst theilzunehmen. Eine solche Abmachung dehne folglich nicht blos den Kriegsschauplatz weiter aus, sondern schaffe auch eine neue Lage und gestalte aus der polnischen Frage eine europäische. Zwar sei die Grenzhut Preußens begreiflich, aber eine wenn auch beschränkte Mitwirkung verletze die dem preußischen Kabinete durch das öffentliche Recht auferlegten Verbindlichkeiten. Die kaiserliche Regierung fühle sich daher Europa gegenüber verpflichtet, dem Berliner Kabinete von der durch jenen Vertrag hervorgerufenen Aufregung Kenntniß zu geben u. s. w.

---

[1]) Delord III. S. 468--524. — [2]) St. A. N. 595.

Allein weder England noch Oesterreich traten dem hier gegen Preußen vorgeschlagenen Schritte bei, verständigten sich dagegen mit Frankreich zu einem gemeinschaftlichen Schritte bei Rußland zu Gunsten Polens. Die französische Depesche vom 10. April erkannte in den periodisch wiederkehrenden Zuckungen in Polen das Symptom eines eingewurzelten Uebels und die Ohnmacht einer Kombination, welche man bisher ausgesonnen, um Polen mit der ihm gegebenen Stellung auszusöhnen. Da nun diese häufigen Störungen der Ordnung der Polen auch die Nachbarländer beunruhigen, so sei es für Rußland an der Zeit, sich nach den Mitteln umzusehen, Polen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zu gewähren. Gegen solche unmißverständliche Vorwürfe mußte sich natürlich die russische Regierung abwehrend verhalten. In der Antwort vom 26.—27. April erklärte sie denn auch: „das Uebel, an dem gegenwärtig das Königreich Polen leide, sei keine vereinzelte Erscheinung, ganz Europa sei davon befallen; die revolutionären Bestrebungen, die Geißel der heutigen Zeit, zögen sich in diesem Lande zusammen, weil sie darin Zündstoff genug fänden, um dasselbe zum Herde eines Brandes zu machen, der sich über das ganze Festland ausbreiten würde. Die Regierungen, deren Aufgabe die Heilung dieses Uebels sei, könnten darum nicht genug Achtsamkeit, Klugheit und Schonung verwenden, um die Elemente, die als gemeinsame Gefahr beseitigt werden müßten, von denen zu unterscheiden, die durch eine beharrlich und reiflich verfolgte Entwicklung zur Begründung einer dauerhaften Zukunft dienen könnten. Der Zar widme sich diesem Zwecke, um alle Theile seines Reiches auf die Bahn des regelmäßigen Fortschrittes einzuführen, worüber sich der russische Minister weitläufiger in der Depesche an das Londoner Kabinet, die dem französischen Minister mitgetheilt werden solle, ausgesprochen habe. Dieser werde daraus ersehen, welchen Antheil daran auch die französische Regierung nehmen könne, die Verwirklichung des von ihr im Namen der Menschlichkeit und der beständigen Interessen Europa's gegen Rußland ausgedrückten Wunsches zu beschleunigen; sie werde gewiß erkennen, daß, während die Elemente der kosmopolitischen Revolution über beinahe alle Länder verbreitet seien, und von allen Seiten nach allen Punkten, wo sich Aussicht auf Unordnung und Umsturz biete, zusammenströmten, die Sorge der Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens nicht den Bemühungen einer einzigen Regierung überlassen bleiben dürfe, und daß durch das Verlangen, Rußland möchte einen Brand löschen, der auswärts unerschöpfliche Nahrung finde, die Frage in einen Zirkel ohne Ausgang kommen würde." Unterdessen

28*

hatte Rußland, um dem bevorstehenden diplomatischen Schritte der europäischen Großmächte wo möglich die Spitze abzubrechen, schon am 13. April durch ein kaiserliches Manifest den Aufständischen eine bedingte Amnestie angeboten, falls sie bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niederlegen würden. Allein dieselbe wurde von der geheimen polnischen Nationalregierung verworfen (13. April), worauf dann die Gesandten der drei Großmächte am 17. April die Noten ihrer Höfe vom 10. April übergaben. Ward es jedoch durch die schon erwähnten Aeußerungen der französischen Regierung in den Kammern immer klarer, daß sie nicht mit der Macht Frankreichs für die Sache Polens einzustehen bereit war und überhaupt jetzt Rußland schonen wollte, so leuchtete dies auch aus andern Schriftstücken derselben hervor. Eine Depesche Drouyn's vom 4. Mai an den französischen Gesandten in London fand die russische Antwort vom 26. April „versöhnlich und freundlich", und erklärte, „da Frankreich sich nun selbst auf den breitern Standpunkt der allgemeinen Interessen gestellt habe, so habe es nichts dagegen einzuwenden, Rußland auf einem minder beschränkten Boden zu folgen."

Es hatte sich die Lage eben geändert und die anfangs hochfliegenden Plane Napoleon's waren gescheitert. v. Bismarck war wegen jener Convention im Verdachte gestanden, den polnischen Aufstand zur Erweiterung der preußischen Grenzen ausbeuten zu wollen. Man sollte in seiner Umgebung gesagt haben: der Zar ist Polens überdrüssig, man müsse sich daher mit ihm verständigen, jenes besetzen und Preußen bis an die Weichsel ausdehnen. Es wurde ferner behauptet, v. Bismarck habe bis zum letzten Augenblick des Krieges insgeheim die Polen für Preußen zu gewinnen und zuletzt noch die Aufständischen zu vermögen gesucht, sich an Preußen zu wenden, um von Rußland bessere Bedingungen zu erhalten.[1]) Oesterreich war zwischen Rußland und Polen neutral geblieben und eine Annäherung Frankreichs an jene Macht schien schwierig; doch war hierin der erste Schritt durch die Depesche vom 10. April erfolgt. Man stand noch im Frühjahre und es ließen sich daher noch ernste Maßregeln ergreifen. Napoleon III. ging von der Annahme aus, es bestehe in Rußland, sogar in der Armee, eine liberale Partei, welche die Regierung zu Zugeständnissen an Polen zwingen werde. Noch am 30. März hatte Billault im Senat diesen Täuschungen der kaiserlichen Regierung Ausdruck gegeben in den Worten: Frankreich sei berufen zur Lösung der polnischen Frage. Das

---

[1]) Delord III. S. 532.

wie? hatte er nicht angedeutet. Es war jedoch damit die Wiederherstellung des Polen von 1815 unter dem Scepter des Großfürsten Constantin gemeint, welche Napoleon dem Kaiser Alexander II. in einem eigenhändigen Brief vorschlug, ein Plan, der jedoch von diesem mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Sodann war gegen Mitte März ein französischer Agent nach Wien geschickt worden, um die dortige Stimmung zu erlauschen. Bald darauf begab sich auch Fürst Metternich, der österreichische Gesandte zu Paris, nach Wien, um seinem Kaiser die neuesten Plane Napoleon's mitzutheilen. Demnach sollte Oesterreich Gallizien (an Polen) abtreten und dafür Schlesien erhalten und Kaiser Franz Joseph in seinem Streben, die Hegemonie in Deutschland zu gewinnen, von Frankreich unterstützt werden; als Lösegeld für Venetien sollte Oesterreich die Donaufürstenthümer und das östliche Ufer des adriatischen Meeres erhalten. Das also sollte der Köder für Franz Joseph sein, um ihn im Bunde mit Frankreich zu einem Kriege gegen Rußland zur Wiederherstellung der polnischen Nationalität zu bewegen. Allein Oesterreich hatte seine guten Gründe, auf eine so abenteuerliche Politik nicht einzugehen, um so weniger, als es auf England nicht rechnen konnte, das eine Verkleinerung des protestantischen Preußen nicht wollen und daher die Mission Metternichs nicht unterstützen konnte. Zudem fühlte sich England durch die Tradition und seine Interessen berufen, die Verträge von 1815 zu achten, und zu verhindern, daß irgend eine Macht auf dem Festlande sich auf Kosten einer andern vergrößere. Graf Russell verharrte daher innerhalb der Schranken der Verträge von 1815 und begnügte sich, Polen einige Erleichterungen zu verschaffen und zwischen den Kriegführenden einen Waffenstillstand anzubahnen; aber das war alles. So hatten sich denn bis dahin die Großmächte darauf beschränkt, Rußland einige allgemeine Vorwürfe zu machen. Auch jetzt fiel es ihnen nicht ein, aus der diplomatischen Bahn herauszutreten; dagegen einigten sie sich zu einem zweiten gemeinsamen Schritt gegenüber Rußland, nachdem Frankreich und England die von Oesterreich vorgeschlagenen sechs Punkte als Grundlage zu Unterhandlungen angenommen hatten, nämlich: 1) vollständige und allgemeine Amnestie; 2) nationale Vertretung, welche an der Gesetzgebung des Landes theilnimmt, und wirksame Mittel der Controle; 3) Ernennung von Polen zu den öffentlichen Aemtern in solcher Weise, daß eine besondere nationale und dem Lande Vertrauen einflößende Verwaltung gebildet werde; 4) volle und gänzliche Gewissensfreiheit und Aufhebung der die Ausübung des katholischen Kultus betreffenden Beschränkungen;

5) ausschließlicher Gebrauch der polnischen Sprache als amtliche Sprache in der Verwaltung, der Justiz und dem Unterrichtswesen; 6) Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Rekrutirungssystems. Wie England regte auch Frankreich überdies die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes während der Unterhandlungen an (17. u. 18. Juni). Am 27. Juni wurden die betreffenden Noten an den Fürsten Gortschakoff übergeben. Allein es war wohl wenig Aussicht vorhanden, daß das nunmehr wieder mächtig gewordene Rußland den bloßen Rathschlägen der drei Mächte ein geneigtes Gehör schenken werde, und die französische Regierung richtete daher schon am 20. Juni eine Depesche nach London und Wien mit dem Ausdruck des Wunsches, „daß die Bande, welche die Mächte in der polnischen Frage verbänden, noch enger gezogen werden möchten, und mit der Forderung der Redaction eines diplomatischen Actes, sei es einer Convention oder eines Protokolls, mittelst dessen die drei Höfe feierlich die Verabredung erneuern würden, Polen in die Lage eines festen und dauerhaften Friedens zu versetzen und zur Erreichung dieses Zieles ihre Streitkräfte zu vereinigen, falls die Mittel der Ueberredung erschöpft seien." Indeß schien Napoleon III. nur geringe Lust zu haben, mit Rußland unmittelbar anzubinden; er ließ wenigstens die Ehre des Vortrittes Oesterreich. Eine Depesche vom 21. Juni an das Wiener Kabinet zog die Gründe der Behutsamkeit in Erwägung, mit welchen die Vorsicht jenem rathe, in der polnischen Frage vorzugehen. „Die Würde der drei Höfe erheische, ihre Vorschläge an Rußland aufrecht zu erhalten. Frankreich sei bereit, Oesterreich jede Unterstützung zuzusichern, auf welche es nützlicher Weise bei allen Eventualitäten rechnen könnte; es sei bereit, Oesterreich die Garantie zu geben, welche es ein Recht haben würde, in dem Fall zu verlangen, daß seine geographische Lage es gewissen Gefahren aussetzen würde. Indem Frankreich vorschlage, das Band der beiderseitigen Kräfte noch enger zu schließen, glaube es Oesterreich alle Sicherheiten anbieten zu können, welche dasselbe für seine Interessen fordern könne." Frankreich drang ferner darauf, daß die an Rußland gestellten Punkte wenn nicht auf einem Congresse, der ihm freilich am genehmsten gewesen wäre, so doch auf einer Conferenz der Minister erörtert werden sollten. England und Oesterreich nahmen die Conferenz an, wollten aber jenes Programm blos auf das Königreich Polen angewendet wissen, während das Kabinet der Tuilerien von den alten polnischen Provinzen sprach. Die Ansichten gingen somit weit auseinander, besonders in dem Augenblicke, wo die kaiserliche Regierung England und Oesterreich ein Protokoll oder

eine Convention vorschlug, um gemeinschaftlich die Regelung der polnischen Frage auf diplomatischem, oder auf anderem Wege, wenn es nöthig sein sollte, zu unternehmen. England wollte aber von einem solchen Vorschlag nichts hören; zu einer Intervention wollte England sich nicht verbindlich machen lassen, sondern freie Hand behalten. Minister, Parlamentsmitglieder erklärten, daß man nicht bis zum Kriege vorgehen dürfe, Oesterreich scheute denselben gleichfalls wegen Galliziens, Venetiens und selbst Ungarns. Zudem war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt, als daß man einen kühnen Streich noch hätte wagen können. Wirklich verweigerte Fürst Gortschakoff jegliche Amnestie bis zur gänzlichen Niederwerfung des Aufstandes, lehnte die Conferenz ab, da sie blos den Aufständischen zur Ermuthigung dienen könnte, leugnete die Competenz der Unterzeichner der Wiener Verträge und erklärte, daß er nur mit den bei der Theilung Polens betheiligten Mächten verhandeln werde (Depesche vom 13. Juli). Zu den letztern gehörte Oesterreich, das jedoch diese Eröffnung zurückwies und sie den Kabineten von Paris und London mittheilte. Das erstere hätte sich gerne mit den beiden andern über eine identische Antwort an Rußland verständigt und dafür Oesterreich eine von demselben stets verlangte Garantie der Solidarität gegeben, worauf jedoch England nicht einging. So kam es zu drei besondern Noten, deren Schluß jedoch der nämliche war und also lautete: „Wenn Rußland nicht alles thut, was von ihm abhängt, um die gemäßigten und versöhnenden Intentionen der drei Mächte zu unterstützen, wenn es auf den Weg, welcher ihm durch freundliche Rathschläge angezeigt wird, nicht eingeht, so setzt es sich den schweren Folgen aus, welche die Verlängerung der polnischen Wirren nach sich ziehen kann (3., 11., 12. August). Die französische Note war vom 3. August 1863, behauptete gegenüber der russischen, der polnische Aufstand sei nicht einzig das Werk einer kosmopolitischen Demagogie: er sei vielmehr das Resultat eines Zustandes, der nun bald ein Jahrhundert währe und dazu beigetragen habe, die Revolution in Europa zu gebären und zu unterhalten; er sei durch klare Symptome verkündigt und durch eine Maßregel hervorgerufen worden, welche bei der Stimmung der Geister nicht habe verfehlen können, die bedauerlichsten Folgen zu haben; Polen habe darauf geantwortet, indem es nicht an die revolutionäre Leidenschaft, sondern an das appellirt habe, was das Höchste sei im Herzen der Menschen, an die Ideen der Gerechtigkeit, des Vaterlandes, der Religion; darum habe die ganze polnische Nation, Jedermann und jeder Stand nach seinen Mitteln, handelnd und leidend nach Ort und Umständen Leib und

Seele hingegeben an den Aufstand. Was seien solcher Kundgebung gegenüber die Agitationen einiger Emigrantencomités? Die öffentliche Meinung von ganz Europa sei gegen Rußland u. s. w. Endlich setze das Kabinet von Petersburg an die Stelle der Einwilligung, die es in den frühern Erklärungen für den Zusammentritt einer Conferenz der bei der Unterzeichnung der Wiener Acte betheiligten Mächte gegeben zu haben schien, den Vorschlag von Besprechungen zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen, der jedoch von letzterem bereits abgelehnt worden sei u. s. w.

Nach dem Scheitern des von Napoleon geplanten allgemeinen Congresses regte dieser nunmehr am 8. November 1863 die Abhaltung eines beschränkten Congresses, d. h. bloßer Ministerialconferenzen an. Unterdessen aber hatte am 7. September Rußland die dritten übereinstimmenden Depeschen der drei Mächte dadurch beantwortet, daß es die Discussion für geschlossen erklärte. Drouyn hatte in seiner Depesche die Wiener Verträge auch auf Lithauen, Volhynien, Podolien, die Ukraine und Gallizien angewendet wissen wollen, erhielt aber von Gortschakoff die Antwort, daß der Zar jede Anspielung auf Theile seines Reiches, auf welche keinerlei internationale Stipulation ihre Anwendung finde, kurzweg selbst von einem freundschaftlichen Gedankenaustausch ausschließen müsse. Zugleich übernahm er die ihm angedrohte Verantwortlichkeit und schloß damit „eine nutzlose Discussion." Napoleon hatte auch den Papst ersuchen lassen, seinen Einfluß auf den Kaiser Franz Joseph zu Gunsten Polens geltend zu machen. Gegen Ende Juli 1863 schickte wirklich Cardinal Reisach einen eigenhändigen Brief des Papstes an den Kaiser. Allein dieser beschäftigte sich damals bereits mit andern Gedanken, namentlich mit der Reform der deutschen Bundesverfassung mittelst eines Congresses der deutschen Fürsten zu Frankfurt. Am 1. August traf er zu Gastein mit dem König von Preußen zusammen, in dessen Begleitung sich auch Freiherr v. Bismarck befand. Dieser erinnerte an die durch die drei Souveräne im Jahre 1860 zu Warschau übernommenen Verbindlichkeiten und Franz Joseph gab Polen auf. Aber der Fürstentag zu Frankfurt (22—31. August 1863) flößte auch Napoleon ernstliche Bedenken ein und er machte eine Schwenkung gegen Rußland, um so mehr, als Preußen sich am Fürstentage nicht betheiligte, und er daher von nun an zwischen den Allianzen wählen zu können glaubte. Die in seinem Solde stehenden Zeitungen deckten daher ihren Abfall mit angeblichen liberalen Zugeständnissen Rußlands an Polen, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo Murawiew seine entscheiden-

den Streiche gegen das arme Polen führte; gleichwohl aber fanden es jetzt jene natürlich und einfach, daß die französische Regierung die polnische Frage zu Grabe geleitete und seine Verbündeten von gestern aufgab. Natürlich mußte aber eine solche Sprache auch Oesterreich abgeneigt gegen weitere Verhandlungen in Betreff Polens machen.

Bei den drohenden Verwicklungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde wegen der Elbeherzogthümer mußte der französische Gesandte zu Kopenhagen alsbald erklären, daß der König von Dänemark im Falle eines Krieges mit Deutschland auf französische Hilfe nicht hoffen dürfe. Auch die Ministerialconferenzen, die natürlich zu Paris gehalten werden und die dänisch-deutsche Frage schlichten sollten, kamen nicht zu Stande. Alle hohen Plane, mit denen sich Napoleon 1863 und 1864 getragen hatte, waren mißlungen: die Wiederherstellung Polens, der Verkauf Venetiens gegen Entschädigung Oesterreichs, Herstellung einer Monarchie in Mexiko hatten dazu dienen sollen, Oesterreich an Frankreich zu fesseln. Da dies nicht gelungen war, näherte er sich England wieder und verlangte von ihm eine Entschädigung am Rhein für seine Mitwirkung zur Vertheidigung Dänemarks auf dem Grunde des Vertrags von 1852; allein von allen seinen Verbündeten verlassen, mußte jenes am 30. Oktober 1864 den Frieden von Wien schließen.[1])

So begann das Jahr 1865 gerade nicht mit günstigen Anzeichen. Die Niederlage Dänemarks, die nationale Bewegung in Deutschland, die wachsenden Schwierigkeiten in Folge der Occupation Mexiko's konnten in der alten und neuen Welt ernstliche Verwicklungen herbeiführen. Auch in Frankreich, wo die Geister noch durch die Wahlkämpfe von 1863 und durch die in der letzten Session des gesetzgebenden Körpers gehaltenen Reden arg erregt waren, fehlte es nicht an Gründen zu einer tief genug gehenden Bewegung. Das Erscheinen der **Encyklika** vom 8. December 1864 (s. oben S. 205) gesellte zu den politischen Kämpfen noch die religiösen, indem der hohe Clerus durch das Verbot, dieselbe zu verkündigen, sich tief verletzt fühlte. Gleichwohl ließ die Antwort Napoleon's auf die Neujahrswünsche des diplomatischen Corps und der Staatskörper nichts von seinen Absichten durchblicken. Gegen den päpstlichen Nuntius äußerte er, er wünsche, daß das gute Einvernehmen mit ihm fortdauern möge; seine Gegenwart sei ein Pfand hiefür; er dürfe überzeugt sein, daß der Kaiser sich bemühen werde, daß seine Beziehungen zu den fremden Mächten

[1]) Delord III. S. 527—558.

von der Achtung des Rechtes, von der Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit beseelt sein werden.

Am 24. December 1864 hatte der Moniteur die Ernennung des Prinzen Napoleon zum Mitgliede und Vizepräsidenten des Privatrathes, einer Einrichtung nach dem Vorbilde des ersten Consuls zur Berathung gewisser Senatusconsulte, gebracht und dieser Umstand wurde von einigen Zeitungen als Beweis der Geneigtheit des Kaisers aufgefaßt, in die Bahn des Liberalismus und des Widerstandes gegen den Clerus einzulenken. In demselben Sinne ward auch die Gestattung des Leichenbegängnisses eines bekannten Schriftstellers gedeutet. Seither hatte die Regierung ein solches allen verstorbenen Männern verweigert, welche eine hervorragende Rolle bei der Februarrevolution gespielt hatten; nun verzichtete sie auf ein Mal auf diese Maßregel und gestattete den Freunden Proudhon's ein feierliches Leichenbegängniß desselben. Dieser sozialistische Schriftsteller lebte seither, beinahe vergessen, in der Zurückgezogenheit. Großsprechen verhilft, besonders in Frankreich, zum Ruhme und durch eine solche war auch Proudhon in die Höhe gekommen und einige Kraftausdrücke aus seinen Schriften, wie: „Eigenthum ist Diebstahl," „Gott ist das Uebel," hatten besonders die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Oftmals wegen seiner Schriften verurtheilt, gewann er durch jede Verurtheilung an Popularität. Mehrere seiner Werke verfaßte er im Gefängniß oder in Belgien, wohin er sich geflüchtet hatte. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von einer Krankheit befallen. Sein Leichenbegängniß zog eine große Anzahl Schriftsteller, besonders aber eine Menge Arbeiter herbei, und drei Reden wurden an seinem Grabe gehalten.

Indeß sollten sich die auf diese beiden Thatsachen gestützten Hoffnungen auf ein freiheitlicheres Regiment alsbald als eitel erweisen. Wenn der Kultminister strenge über die Ausschreitungen des religiösen Wortes wachte und den Prälaten, welche die Encyklika verlesen ließen, mit den Blitzen des Staatsrathes drohte, so übte der Unterrichtsminister eine nicht minder strenge und wirksame Controle auf die Reden der Laien aus. Selbst die öffentlichen Vorträge zur Unterstützung der emigrirten Polen wurden verboten.

Im März 1865 starb Morny, einer der Hauptbeförderer des Staatsstreiches vom 2. December und seither fast ununterbrochen der Vertraute des Kaisers. Zu gleicher Zeit erschien der erste Band der Geschichte des Julius Cäsars aus der Feder des Kaisers. Am 25. April begrüßte dieser den russischen Kaiser bei seiner Reise nach

Nizza kurz am Nordbahnhof von Paris und trat dann selbst eine Reise nach Algier an, nachdem er für die Dauer seiner Abwesenheit die Kaiserin zur Regentin ernannt hatte. Großes Aufsehen erregte um diese Zeit eine Rede des Prinzen Napoleon, die er bei Anlaß der Enthüllung eines Denkmals zu Ehren Napoleon's I. und seiner Brüder zu Ajaccio auf Korsika hielt (14. Mai). Er schilderte darin Napoleon I. als einen Fürsten, dessen erste Sorge es gewesen, die Wünsche des Volkes zu erfüllen, die Forderungen der öffentlichen Meinung zu befriedigen, als den wahren Vertreter der liberalen Ideen in der Welt. „Ich will," habe jener gesagt, „freie Wahlen, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse." Diese von Napoleon I. während der 100 Tage an Benjamin Constant gerichteten Worte bildeten ein Programm für die napoleonische Restauration: „Ich liebe," fuhr der Redner fort, „die Freiheit unter allen Formen, besonders die Freiheit Aller; ich gebe der Freiheit und einer durch die freie öffentliche Meinung getragenen und in der Presse und den Vereinen kundgegebenen Politik den Vorzug vor Ministern, welche häufig durch eine parlamentarische Intrigue dem Souverän aufgenöthigt werden" u. s. w. Diese Rede brachte in der officiellen Welt, bei Ministern, Senatoren, Staatsräthen, Angst und Bestürzung hervor; die Einen erblickten in derselben das Manifest der jüngern Linie, die Andern einen Aufruf an die revolutionären Leidenschaften, Alle eine Kriegserklärung an die Regierung. Die Ergebensten rannten zur Kaiserin-Regentin, zahlreiche Karten wurden für sie und den kaiserlichen Prinzen in den Tuilerien abgegeben. Das Publikum dagegen verschlang die Rede neugierig; es wußte, daß der Prinz manchmal das verkleidete Organ der geheimen Gedanken seines Vetters war, und fragte sich jetzt, ob er es dies Mal auch wäre. Die demokratischen Blätter brachten die Rede vollständig; aber der Moniteur erwähnte ihrer nicht; es galt dies als ein schlimmes Zeichen. Auch die officiösen Blätter theilten nur Bruchstücke der Rede mit, als der Moniteur vom 28. Mai einen Brief des Kaisers, datirt Algier den 23. Mai, an den Prinzen Napoleon veröffentlichte, der diesem wegen seiner Rede den schärfsten Verweis ertheilte. Seine Rede, schrieb der Kaiser, habe auf ihn den peinlichsten Eindruck gemacht. Indem er den Prinzen während seiner Abwesenheit an der Seite der Kaiserin und seines Sohnes als Vizepräsident des Privatrathes gelassen, habe er ihm einen Beweis seiner Freundschaft, seines Vertrauens geben wollen und gehofft, daß dessen Anwesenheit, dessen Reden und Betragen Zeugniß ablegen von der in der

kaiserlichen Familie herrschenden Einigkeit; das politische Programm aber, das er unter die Aegide des Kaisers stelle, könne nur den Feinden der Regierung Nutzen bringen u. s. w. „Pygmeen, wie wir sind, können wir die große historische Persönlichkeit Napoleon's I. nicht in ihrem wahren Werthe würdigen; aber das ist klar in den Augen der Welt, daß der Kaiser, um die Anarchie der Geister, diese furchtbare Feindin der wahren Freiheit, zu verhindern, anfangs in seiner Familie, sodann in seiner Regierung jene strenge Disciplin einführte, welche nur einen Willen, nur eine Handlung gestattete, eine Regel, die auch ich fernerhin zur Richtschnur nehmen werde." Stolz eröffnete der Prinz am andern Tage in der „Presse" eine Antwort an den Kaiser, in der er in Folge jenes Briefes als Vizepräsident des Privatrathes und als Präsident der Commission für die Weltausstellung von 1867 seine Entlassung gab.

Die dem Prinzen Napoleon ertheilte Zurechtweisung war derb genug, aber dabei fiel auch die Vergötterung Napoleon's I. auf. Indeß traf der Kaiser schon am 10. Juni wieder in Paris ein. Nicht blos die Rede von Ajaccio, sondern auch beunruhigende Gerüchte von bevorstehenden Striken (Arbeitseinstellungen) hatten ihn zur schleunigen Heimkehr veranlaßt. Wirklich fanden die Pariser am Morgen des 16. Juni keinen einzigen Wagen auf dem Platz. Die Kutscher der kleinen Fuhrwerke hatten ihre Peitsche abgelegt und den Dienst aufgegeben. Ihre Strike dauerte sieben Tage; dann folgte die der Hufschmiede, der Sattler u. s. w. Indeß war der dadurch erzielte Nutzen der dabei Betheiligten kaum so groß, daß er die durch Unterbrechung der Arbeit erlittenen Verluste deckte. Auf die am 22. und 23. Juli vorzunehmenden Neuwahlen der Gemeinderäthe drückte die Regierung mit dem ganzen Apparate ihres Einflusses; namentlich schlug sie Lärm über die Broschüre eines Studenten „Hebert und Hebertismus", die sogleich mit Beschlag belegt und den Wählern als eine unerwartete Erscheinung des revolutionären Gespenstes dargestellt wurde. Bei den Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper trat Walewski in dem seitherigen Wahlbezirke Morny's auf, wurde gewählt und am 1. November zum Präsidenten jener Versammlung ernannt. Indeß hätte der Ausfall der Wahlen der Gemeinderäthe der Regierung die Ueberzeugung beibringen können, daß liberale Reformen jetzt schon unumgänglich nöthig seien, zu denen sie sich ja doch früher oder später entschließen mußte; allein der Minister des Innern führte den Kampf gegen die Presse fort und suchte ein altbekanntes Mittel hervor, um die Aufmerksamkeit von politischen Fragen ab- und auf andere minder

brennende, aber doch ein gewisses Interesse erweckende Vorgänge zu wenden. Dahin gehörte besonders die Frage der Decentralisation, welche in der Presse leidenschaftlich besprochen wurde. Ein zu Nancy gebildetes Comité hatte einen Decentralisationsentwurf ausgearbeitet mit den Unterschriften von Carnot, Garnier-Pagès, Jules Simon, de Montalembert, Berryer, de Broglie, Guizot u. s. w., also von Namen, die in Frankreich vom besten Klange waren. Die Decentralisation wurde darin als das einzige Mittel, die Revolution zu schließen und die Freiheit zu begründen, angegeben. Gegen den Entwurf erhoben sich die officiösen und demokratischen Zeitungen. Da dann trotz so vieler getäuschter Hoffnungen einige Blätter immer noch auf eine bevorstehende liberale Schwenkung der Regierung hinwiesen, begegnete am 13. September der Moniteur solchen Verheißungen mit den Worten: „Die Zeitungen stellen seit einiger Zeit eine Aenderung in den Personen und Dingen der Regierung in Aussicht; wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Gerüchte grundlos und eine böswillige Erfindung sind." Indeß war diese angebliche Böswilligkeit weiter nichts, als die Ungeduld der öffentlichen Meinung, welche ihre Wünsche für Wirklichkeit hielt. Die Regierung glaubte, sie hinhalten zu sollen durch eines der großen Schauspiele, welche seit der Gründung des Kaiserthums die Neugierde Frankreichs unterhielten und ihm seine Langweile vergessen ließen, nämlich durch die Vereinigung der englischen und französischen Flotten auf der Rhede von Cherbourg und Brest. Die französische Flotte stattete sofort der englischen einen Besuch zu Portmouth ab und die Toaste bei den Banketten schienen die Einigkeit zwischen England und Frankreich vollauf zu bestätigen; dabei wollte man wissen, daß dies zugleich eine Demonstration gegen Rußland gewesen sei. Allein die öffentliche Meinung kümmerte sich um diese Toaste so wenig, als um die Artikel der Times. Sie ließ sich von den ernsten Fragen auch nicht durch einige denn doch bedeutungsvolle Ereignisse abbringen, wie die Entweichung Blanqui's aus dem Spital, wohin er Krankheits halber aus dem Gefängnisse gebracht worden war, den Tod Lamoricière's (18. September), Dupin's (12. November), Lord Palmerston's (18. Oktober), des Königs der Belgier u. s. w.

Dieses Jahr hatte der französische Hof viele Reisen gemacht. Am 19. Juli hatte sich der Kaiser nach Plombières und von da in's Lager bei Châlons begeben, wo am 3. August auch die Kaiserin eintraf. Am 17. verließ das kaiserliche Paar Châlons und begab sich nach Arenenberg in der Schweiz; von da begab es sich nach Biarritz, wo ausländische fürstliche und königliche Besuche eintrafen. Die

Persönlichkeit aber, deren Gegenwart an diesem Hoflager das größte Aufsehen erregte, war weder ein König, noch ein Prinz, sondern Baron Bismarck, Ministerpräsident des Königs von Preußen, der am 2. Oktober in Begleitung eines Theiles seiner Familie nach Paris gekommen war, aber nach einer kurzen Besprechung mit Drouyn de l'Huys, dem Minister des Auswärtigen, nach Biarritz abreiste.

Unterdessen hatte die Cholera, zum vierten Male seit 1832, Frankreich heimgesucht, und zwar im Juni 1865 Marseille und Toulon und in den ersten Tagen des Oktober Paris, wo am 12. auch der Hof eintraf. Obgleich die Sterblichkeit geringer war als in den frühern Fällen, war doch die Bevölkerung sehr bestürzt, schon wegen der Ueberfüllung der Spitäler. Es wurde daher beschlossen, daß der Kaiser, die Kaiserin und der Erzbischof von Paris die Cholerakranken in den Spitälern besuchten, was ermuthigend auf die Bevölkerung wirken sollte.

Da in Frankreich die öffentliche Besprechung der politischen und sozialen Fragen äußerst schwierig war, so betheiligte sich dieses an den auswärtigen großen Versammlungen, oder sogenannten Congressen. Der wichtigste Congreß des Jahres 1865 war der der internationalen Gesellschaft für den Fortschritt der sozialen Wissenschaften, dessen drei frühern Versammlungen zu Brüssel, Gent und Amsterdam gehalten worden waren, und die nun ihre vierte Session am 28. September zu Bern eröffnete. Auch die internationale Gesellschaft (Association) der Arbeiter, die im vorigen Jahre gegründet worden war, hatte gleichfalls die Abhaltung eines Congresses beschlossen. Es hatten sich Commissionen in Italien, Deutschland, Belgien und in der Schweiz gebildet, um ihre Abgeordneten auf diese Versammlung zu senden, deren beträchtliche Kosten jedoch weder aus der Kasse der Gesellschaft, noch aus der Börse der Arbeiter bestritten werden konnten. Es eröffnete daher der Siècle eine Subscription für diesen Zweck. Da jedoch nur geringe Beiträge erfolgten, ordnete der Generalrath der Internationale statt des Congresses blos eine Verwaltungsconferenz an, welche am 23. September 1865, dem Jahrestage der Stiftung der Gesellschaft, zu London abgehalten wurde und wobei Bericht über die erzielten Resultate erstattet wurde. Die Correspondenten von Paris vertraten 500 Pariser Mitglieder u. s. w. Das Programm der Tagesordnung enthielt die beiden Fragen: wer ist ein Arbeiter, und können Frauen in die Gesellschaft aufgenommen werden? Nach der Ansicht der Pariser Delegirten ist derjenige ein Arbeiter, der keinen andern Unterhalt hat, außer aus seiner täglichen Arbeit, und den Ar-

beitslosigkeit oder Krankheit in's Elend stürzen können; Advokaten, Aerzte, Dichter, Künstler, Journalisten, mit einem Wort die „Arbeiter des Denkens" sind nach ihnen keine Arbeiter. Was die Frauen betreffe, so sahen sie für sie keinen andern Platz, als am häuslichen Herde. Die Engländer, Schweizer und Belgier hätten gerne die Association auch den höhern Professionen, welche den Wechselfällen der Geschäfte ebenso grausam wie die Handarbeiter ausgesetzt seien, sowie den Frauen geöffnet. Man kam daher überein, daß jede Sektion das Wort „Arbeiter" deuten könne, wie sie wolle und die Frauen aufnehmen oder ausschließen dürfe. Ueber die Frage, ob der sozialistische Congreß auch rein politische Fragen behandeln dürfe, schied man in Uneinigkeit; die französische Abtheilung wollte die Gesellschaft auf die politische Bahn führen, die Londoner aber blos die Emancipation der Arbeiter erzielen.

Da die Congresse einmal Mode geworden waren, kam es auch zu einem europäischen Studentencongreß zu Lüttich (29. Oktober). Die dabei anwesenden französischen Studirenden ließen sich in ihrer jugendlichen Unbesonnenheit zu Schmähreden gegen die Religion hinreißen und hatten Lüttich unter dem Vortragen einer schwarzen Fahne betreten zum Zeichen der Trauer Frankreichs über den Verlust seiner Freiheit. Die Folge war, daß mehrere Studirenden wegen ihrer Reden und ihres Verhaltens auf diesem Congreß auf mehrere Jahre von der Universität zu Paris oder von sämmtlichen Universitäten Frankreichs ausgeschlossen wurden. Es hatte sich gezeigt, daß die studirende Jugend nicht so fast liberal, als revolutionär gesinnt war, eine ernstliche Gefahr für die Zukunft. Gleichwohl stieß ihre Verurtheilung auf Tadel.

Obgleich die öffentliche Meinung in Frankreich sich nicht gerade gerne mit auswärtigen Fragen beschäftigt, zeigte sie sich doch über die Vorgänge jenseits des Rheines beunruhigt. Deutschland hatte trotz der Anstrengungen der englischen Diplomatie die Grenze Jütlands überschritten. Frankreich hatte am 20. März 1864 die Theilnahme an der von England vorgeschlagenen Conferenz zur Beilegung des dänisch-deutschen Streites auf der Grundlage der Londoner Protokolle zugesagt und Napoleon III. die Entscheidung durch das allgemeine Stimmrecht vorschlagen lassen und zwar sowohl für Dänemark als Deutschland. Allein dieses Mittel war nicht nach dem Geschmacke der deutschen Fürsten und die Conferenz trennte sich ohne Ergebniß. Dänemark, der alte Verbündete Frankreichs, mußte im August 1864 Frieden schließen, und Schleswig und Holstein an Preußen und Oester-

reich abtreten. Dadurch fühlte sich die französische Eigenliebe tief verletzt, glaubte aber, daß Frankreich für seine Neutralität eine Entschädigung, etwa am Rhein, erhalten werde. Die angesehenste englische Zeitung erklärte, „zwei der conservativsten Monarchen Europa's hätten den Revolutionären von Profession ein Beispiel gegeben, dessen Folgen auf sie selbst zurückfallen würden." Auch die französischen Blätter führten dieselbe Sprache, stolz jedoch erwiederten die Berliner Zeitungen, Preußen habe die heilige Bestimmung, den Wunsch Deutschlands nach Einheit zu erfüllen, und wenn es die Herzogthümer behalte, so sei es ebenso im Rechte wie Frankreich, wenn dieses gegen den Willen der Afrikaner Algier behalte. Allein von nun kümmerten weder Frankreich noch das übrige Ausland sich um den ganz Deutschland beschäftigenden Streit wegen der Erbfolge in den Herzogthümern und fast eben so wenig um die aus dem dort herrschenden Condominat erwachsenden Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen. Gleichwohl gab Napoleon die Hoffnung nicht auf, seine „neuen Prinzipien", das allgemeine Stimmrecht, sei es auch im allerbeschränktesten Umfange, nämlich im nördlichen, dänischen Theile Schleswigs, auf deutschem Boden zu ermöglichen. Die nächste diplomatische Kundgebung Frankreichs erfolgte erst am 29. August 1865 nach Abschluß der Convention von Gastein. Die darin festgesetzte administrative Theilung der Herzogthümer nannte Drouyn de l'Huys in einer Circulardepesche eine auf Gewaltthat und Eroberung fußende Praxis, die das heutige Europa nicht mehr gewöhnt sei und die nur in den traurigsten Zeiten der Geschichte Beispiele finde. Gewalt und Eroberungen untergraben den Begriff des Rechtes und das Gewissen der Völker; an die Stelle der Prinzipien gesetzt, welche das Leben der Völker regeln, seien sie ein Element der Verwirrung und der Auflösung, und stürzten die alte Ordnung um, ohne eine neue zu begründen. Indeß war Drouyn weit über die Absichten des Kaisers hinausgegangen und sah sich daher zu abschwächenden Erklärungen veranlaßt. Das Rundschreiben, hieß es, sei kein diplomatisches Actenstück, das zur Mittheilung bestimmt sei, sondern nur eine vertrauliche Information der Gesandten über den Standpunkt der Regierung. Dasselbe erschien auch nicht unter den diplomatischen Urkunden, die das nächste Gelbbuch brachte.[1])

Die Lobredner der damals begonnenen und von nun an fortgesetzten preußischen Politik sind der Ansicht, die Befreiung der Herzogthümer von der dänischen Fremdherrschaft sei nicht das Hauptergebniß dieses

---

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge. 4, 1. S. 269 f. Delord IV. S. 57.

Krieges und Sieges gewesen; jenes habe vielmehr in dem Bruch des Bannes gelegen, der bis dahin auf Deutschland und besonders auf Preußen gelastet habe; nur an der Seite Oesterreichs sei dieser Erfolg möglich gewesen; wäre Oesterreich auf der Seite der politischen Gegner gestanden, wie dies 1848—1850 der Fall gewesen, so hätte das Ergebniß nur ein zweites Warschau oder Olmütz, dies Mal vielleicht in London und Olmütz sein können. Es sei daher für jeden Unbefangenen klar, warum v. Bismarck nicht das engere Deutschland, sondern Oesterreich zu seinem Verbündeten gewählt habe. Europa's ledig, durfte Preußen nunmehr das Ziel in's Auge fassen, auch die Suprematie Oesterreichs abzuschütteln. Nicht in Deutschland, wohl aber in Paris habe man von vornherein ein Verständniß für die Wandlung der Dinge gehabt. Das Gefühl nationaler Eifersucht, das die Franzosen bis dahin Deutschland gegenüber kaum gekannt hätten, habe jetzt plötzlich sich zu entwickeln angefangen.[1]) Dasselbe mußte also beschwichtigt, Napoleon III. für Preußen gewonnen werden.

Napoleon's III. frühere Schritte, sich Preußen zu nähern, konnten gleichsam zum Ausgangspunkte benützt werden. Wenige Wochen vor dem Staatsstreich vom 2. December 1851 hatte er einen seiner Vertrautesten, Persigny, nach Berlin gesandt, um General v. Radowitz, dem damaligen Chef des Berliner Kabinets, eine französische Allianz anzutragen. Es sollte diese besonders gegen Oesterreich gerichtet sein. Persigny erklärte: unser Interesse und unser Ehrgeiz geht nach Süden; wir können nicht länger dulden, daß Oesterreich über ganz Italien gebietet; Euch aber steht Oesterreich in Deutschland ebenso im Wege, wie uns in Italien; also weisen unsere Interessen uns schnurstraks auf eine Allianz gegen den gemeinsamen Feind. Auf die Frage, was dann geschehen solle, wenn Oesterreich gedemüthigt sei, lautete die Antwort: „Die Natur der Dinge fordert in Italien wie in Deutschland eine nationale Constituirung. Für uns ist der Gewinn groß genug, wenn wir Oesterreich aus Italien ausweisen. Wenn Ihr uns dazu verhelft, so sind wir ganz einverstanden, daß Ihr dann Deutschland den nationalen Bestrebungen entsprechend einrichtet. Für uns begehren wir weder hier noch dort einen materiellen Vortheil." Die letztere Aeußerung führte zu einer nähern Erklärung: „Wir trachten," betheuerte Persigny, „nach keiner Eroberung; wenn wir irgend können, werden wir ernstlich trachten, auch nicht eine Scholle fremden Landes uns anzueignen. Freilich ist das für uns selbst ungewiß, ob

---

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge 4, 1. S. 269.

wir nicht der öffentlichen Meinung Frankreichs einen sogenannten materiellen Gewinn werden zeigen müssen: träte der Fall ein, so würden wir dann an Savoyen oder Landau denken."¹) Preußen lehnte die französische Forderung höflich, aber entschieden ab. Ein Jahr nach Olmütz mußte König Friedrich Wilhelm IV. den Gedanken der deutschen Einheit, der Preußen auf revolutionäre Wege gedrängt, von denen es Oesterreich freilich mit rauher Hand hinweggerissen, verabscheuen, und zudem verehrte jener Oesterreich.²)

Indeß blieb eine Gebietserweiterung an der nördlichen oder östlichen Grenze Frankreichs der Traum Napoleon's III., der Grundgedanke seiner Regierung, die Lossprechung für den Staatsstreich, und er gedachte daher, die von Persigny eingeleitete Unterhandlung wieder aufzunehmen, als er sich im Sommer 1860 nach Baden begab, wo gerade der Prinz-Regent von Preußen verweilte. Er wollte ein Nizza oder Savoyen am Rhein oder irgendwo ausfindig machen; allein das Ohr des Prinz-Regenten war für solche Vorschläge taub und er wußte es zu vermeiden, daß ihn Napoleon unter vier Augen sprechen konnte, indem er ihn stets nur in Gegenwart von andern deutschen Fürsten, die sich zahlreich um ihn versammelt hatten, empfing. Was man dann über den Inhalt der Unterredung v. Bismarck's, der von seinem Gesandtschaftsposten in St. Petersburg in Baden eingetroffen war, mit Napoleon in den Blättern lesen konnte, ist nicht mehr als eine Vermuthung, wenn auch über eine preußisch-französische Allianz oder die Neutralität Frankreichs und ihre Bedingungen gesprochen worden sein mag. Jedenfalls erkaltete das warme Verhältniß beider Mächte wieder durch das Verhalten Preußens gegenüber dem polnischen Aufstande, welches England, Oesterreich und Frankreich an der Anerkennung Polens hinderte. Oesterreich zog sich bald wieder zurück und es blieb Napoleon III. nichts mehr übrig, als das Schicksal Polens Rußland zu überlassen, oder England zu einem Kriege gegen Deutschland fortzureißen. Allein jenes hatte kein Vertrauen zu der französischen Regierung, da seiner Ansicht nach der Krieg Grenzveränderungen zur Folge haben mußte;

¹) Nach mündlichen Mittheilungen des Generals Radowitz bei: v. Sybel, Napoleon III. Bonn 1873, S. 20 f. — ²) Oesterreichischerseits versicherte man 1859 (und auch Delord a. a. O. IV. S. 58 berichtet hievon), Persigny, von Preußen abgewiesen, habe sogleich bei dem österreichischen Gesandten in Berlin (v. Prokesch) über ein Wien-Pariser Bündniß auf Kosten Preußens sondirt, aber gleichen Erfolg wie bei Preußen erlebt. Unmöglich wäre die Sache nicht, eine zuverläßliche Auskunft darüber liegt jedoch nicht vor.

denn es war klar, daß Napoleon auch den Krieg gegen Deutschland zu Gunsten Dänemarks nur um einen lohnenden Preis führen würde, so daß die englischen Minister im Parlamente erklärten, daß eine Erweiterung der Rheingrenze der Preis sei, um den die französische Regierung ihre Hilfe zu Gunsten Dänemarks in Aussicht stelle. Ein solcher Preis für die Integrität Dänemarks aber schien England denn doch zu hoch und es blieb Napoleon nichts übrig, als zuzuwarten und Dänemark Preußen zu opfern, bis dieses mit ihm abrechnen werde.

Indeß hatte Preußen Oesterreich in den dänischen Krieg hineingezogen, zu dem letzteres kein wichtiges Interesse nöthigte. Allein für jenes war die Zeit gekommen, um aus der gemeinsamen Eroberung Zwistigkeiten hervorwachsen zu lassen, deren Folge der Krieg mit Oesterreich und dessen Ausschluß aus Deutschland sein sollte. v. Bismarck aber erkannte klar, daß, wenn er der Unterstützung Napoleon's in der Frage der Elbeherzogthümer hatte entbehren können, er dieser in einem Kriege gegen Oesterreich und die Hälfte Deutschlands nothwendig bedürfe. Er war daher gleich nach Abschluß der Friedenspräliminarien von Wien nach Frankreich gekommen, um die Stimmung zu erforschen; denn die seither eingetretenen Ereignisse drängten Preußen, zu erfahren, was es von Napoleon zu hoffen oder zu fürchten habe. Es entschloß sich daher v. Bismarck, abermals mit jenem zusammen zu treffen, und die Kreuzzeitung vom 30. September theilte mit, daß der Ministerpräsident eine Erholungsreise antrete, was das Publikum um so weniger glauben wollte, als sich jener, wie das Blatt hinzufügte, zunächst nach Paris begab. Alsbald durchflogen die kühnsten Gerüchte die französische Hauptstadt, wie v. Bismarck werde dem Kaiser einen Plan bezüglich der Annexion Belgiens oder eines Theiles der Rheinprovinzen an Frankreich und der Berufung eines deutschen Parlamentes nach dem allgemeinen Stimmrecht vorlegen, da Napoleon nur um diesen Preis seine Neutralität zugestehen werde. Im Oktober wurde v. Bismarck zu Biarritz vom Kaiser mit Auszeichnung empfangen. Jener hatte, als die durch den Gasteiner Vertrag nur auf kurze Zeit abgewendeten Gefahren eines Kriegs in Deutschland heraufgezogen, durch Abschluß des Handelsvertrags mit Italien die deutschen Mittelstaaten zu der bis dahin noch rückständigen Anerkennung Italiens veranlaßt und dadurch gleichzeitig Napoleon einen Dienst erwiesen, dem gegenüber der kleine Groll wegen der Gasteiner Convention in Nichts verschwand. Jedenfalls ist unbestreitbar, daß im Herbst 1865 die Beziehungen Preußens zu Frankreich wieder die allergünstigsten waren und daß v. Bismarck diesen Umstand bei seinem

Besuche zu verwerthen verstanden hat. Welche Abmachungen aber zwischen beiden Staatsmännern getroffen worden sind, ist bis heute noch ein tiefes Geheimniß. Jedenfalls verließ v. Bismarck Frankreich mit der Ueberzeugung, daß Napoleon bei einem Kriege Preußens gegen Oesterreich und Deutschland die Neutralität bewahren werde.[1])" v. Bismarck und Napoleon, urtheilt ein französischer Geschichtschreiber,[2]) hatten ein Interesse daran, die Dinge in einer gewissen Schwebe zu erhalten. Wenn Napoleon, ohne sich zur Bewahrung der Neutralität zu verpflichten, klar durchblicken ließ, daß er sich nicht in den Krieg mischen werde, welches auch die siegreiche Macht sein möge, so hatte v. Bismarck nichts Weiteres mehr zu fordern; war die Neutralität Napoleon's gesichert, so konnte man deren Preis, je nach den Umständen später besprechen." Wenn er aber hinzufügt, man habe allen Grund zu der Muthmaßung, daß damals v. Bismarck in die Abtretung des Rheinufers bis nach Mainz gewilligt habe, so ist ein solches Zugeständniß von einem deutschen Manne gewiß nicht erfolgt.

Nachdem sich v. Bismarck der Neutralität Napoleon's versichert hatte, galt es blos noch der Beseitigung der Bedenken seines Monarchen, um Oesterreich den Krieg zu erklären. Am 7. November kehrte jener von Biarritz nach Berlin zurück. Allein seine Abreise steigerte noch in Paris die Erregtheit, die der „Constitutionel" am 1. December durch die Erklärung zu beschwichtigen versuchte: „Herr v. Bismarck habe sich in den unvermeidlichen politischen Erörterungen innerhalb der Schranken allgemeiner Erwägungen gehalten, und habe, weit entfernt, Frankreich zu verwegenen und den Frieden bedrohenden Combinationen verleiten zu wollen, die größte Discretion und die vollkommenste Höflichkeit beobachtet." An dem letztern nun zweifelte zwar Niemand, aber es glaubte auch Niemand, daß jener unter den obwaltenden Umständen seinen Posten einzig und allein deßhalb verlassen habe, um mit dem Kaiser der Franzosen Worte der Höflichkeit auszutauschen. Zudem verfehlten die Bonapartisten nicht, überall auszusprengen, daß bei dieser Zusammenkunft Fragen von der höchsten Bedeutung besprochen worden seien, aus denen bald Combinationen hervorgehen würden, welche den Einfluß der kaiserlichen Politik auf das Höchste steigern würden. So endigte das Jahr 1865 mitten in diesen Täuschungen und Hoffnungen.[3]) Schließlich war es denn doch eine abenteuerliche und antinationale, ja eine gefährliche Eventual-

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge 4, 1. S. 270. — [2]) Delord IV. S. 61. — [3]) Daselbst S. 1—62.

politik des Kaisers, auf der Nord- und Ostgrenze Frankreichs zwei national geeinigte Großmächte schaffen zu helfen, auf die Gefahr hin, daß beide gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich machen oder nur eine derselben diesem in nationalem Kriege kühn die Stirne zu bieten wagen werde. Es war daher fürwahr kein Wunder, wenn Politiker nicht glauben wollten, daß Napoleon für seine Neutralität keine Compensation verlangt oder festgesetzt habe.[1])

Indeß glaubte wohl Napoleon mit fast allen französischen Politikern, es werde ihm im rechten Augenblicke gelingen, sein Machtgebot in die Wagschale der Entscheidung zu legen und dann aus dem gewaltigen Streit den größten Gewinn zu ziehen. Daß die endgiltige Entscheidung über die aus dem Kriege erwachsende Umgestaltung Mitteleuropa's nur in der Hand Frankreichs liegen könne, war jedoch ein Traum, aus dem Frankreich erst durch den Kanonendonner von Königsgrätz unsanft aufgerüttelt wurde. Selbst der Kaiser scheint in dieser Täuschung befangen gewesen zu sein; denn sonst hätte er sich in einem Briefe an Drouyn de l'Huys vom 11. Juni 1866, ehe noch ein Kanonenschuß gefallen war, nicht in so bestimmten Zügen über die künftige Gestaltung Deutschlands aussprechen können, um so weniger, als dieser Brief zur Kenntnißnahme des gesetzgebenden Körpers bestimmt war. Da die angestrebte Friedensconferenz aussichtslos und der Krieg unvermeidlich war, wollte er den politischen Agenten Frankreichs im Auslande durch ein Circular die Ideen mittheilen, welche seine Regierung geltend machen sollte. Jeder Gedanke einer Gebietsvergrößerung wird in diesem Briefe zurückgewiesen, so lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen werde. An die Vergrößerung der Grenze könne Frankreich nur denken, wenn die Karte von Europa zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde, und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgesprochenen Wunsch die Annexion an Frankreich fordern sollten.[2]) Der Conflikt habe drei Ursachen:

---

[1]) Die Mittheilungen Lamarmora's über diese offene Frage siehe oben S. 321. A. 2. — [2]) An eine solche Schmach dachte im Jahre 1866 in Deutschland wohl Niemand mehr. Dagegen hatte eine solche Anwandlung eine Gruppe pfälzer Einwohner im Jahre 1863 überkommen. Sie sandte in die Tuilerien folgendes Annexionsgesuch: „Die Einwohner der Pfalz hegen den stärksten Wunsch und seit Jahrhunderten eine Sympathie für die große Nation, daß sie sich eine Ehre daraus machen würden, wenn sie Frankreich einverleibt würden. Die Gelegenheit ist da. Der Kaiser wird gebeten, die schleswig-holsteinische Angelegenheit auf eine Weise zu beendigen, wie selbige dem Patriotismus der übrigen Deutschen geziemt. Für diesen Dienst wird der Kaiser den Einwohnern der Pfalz den Ge-

die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens, den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfnisse entspreche, die Nothwendigkeit für Italien, seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen. Die neutralen Mächte hätten nicht beabsichtigen können, sich in die innern Angelegenheiten fremder Länder zu mischen; nichts desto weniger hätten die Höfe, welche an der Gründung des deutschen Bundes theilgenommen, das Recht, zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden. Was nun Frankreich betreffe, so wünsche der Kaiser für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle, für Preußen mehr Abrundung (homogéneité) und Kraft im Norden, für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Außerdem wünsche er, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien abgetreten hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt habe, so scheine es gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen und die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigen würde. In dem bevorstehenden Kriege habe Frankreich nur zwei Interessen: die Bewachung des europäischen Gleichgewichtes und die Erhaltung dessen, was es in Italien aufgebaut habe. Welches indeß auch der Ausgang des Kampfes sein möge, so sei gleichwohl Frankreich durch die Erklärung der Höfe gesichert, daß keine der dasselbe berührenden Fragen ohne seine Zustimmung gelöst werde.[1]) Ohne Zweifel hielt Napoleon Preußen und Oesterreich militärisch einander gewachsen und glaubte daher, der Krieg in Deutschland werde lange dauern und ihm so Gelegenheit bieten, diplomatisch einzuschreiten, während es wohl bei der Lage der Dinge in Mexiko nicht in seiner

---

fallen thun, sich zum Eigenthümer ihrer Provinz zu ernennen. Mit Stolz erinnern sie sich an die Jahre 1814 und 1815, wo sie zu Frankreich gehörten, besonders Landau, Kandel und Neustadt. Landau, den 30. November 1863. Gezeichnet: Das Annexionscomité der Pfalz." Indeß ging dies unwürdige Schreiben wohl nur von einigen verschrobenen Köpfen — oder vielleicht gar von Franzosen — aus, wenn man auch da und dort in verschwommener Erinnerung an die Freiheitsbäume einer ausgelassenen Zeit die bayerische Herrschaft lieber mit der französischen vertauscht hätte. Siehe die Eingabe bei: Bordier, l'Allemagne aux Tuileries, deutsch von B. Becker. Braunschweig 1873. S. 201 f. unter dem Titel: Briefe deutscher Bettelpatrioten an Louis Bonaparte. — [1]) Schulthess, 1866, S. 312 f.

Absicht lag, die Waffen Frankreichs in die Wagschale der blutigen Entscheidung zu werfen.[1]) — Der gesetzgebende Körper beschloß dann am 14. Juni nach Mittheilung dieses Briefes auf Rouher's Antrag mit 202 gegen 34 Stimmen, auf jede Erörterung der deutschen und italienischen Angelegenheit zu verzichten.

Wenden wir uns nun zu den innern Angelegenheiten Frankreichs zurück. Am 10. Juni 1865 war der Kaiser von seiner Reise in Algier (29. April bis 10. Juni) wieder in Paris eingetroffen. Am 15. Februar 1865 hatte er den gesetzgebenden Körper mit einer Rede eröffnet, in der er sich über die hauptsächlichsten schwebenden Fragen aussprach. In dem deutsch-dänischen Kriege habe seine Regierung strenge Neutralität beobachtet und sich darauf beschränkt, das Prinzip der Nationalität und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zur Geltung zu bringen. Die Convention vom 15. September (mit Italien) befestige das neue Königreich Italien, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles und gestatte Frankreich, seine Truppen zurückzuziehen. In Mexiko befestige sich der neue Thron, beruhige sich das Land und entwickle seine unermeßlichen Hilfsquellen. Nachdem der Kaiser noch einige Worte über Japan, China, Afrika, Cochinchina gesprochen, kündigte er das Ende der auswärtigen Expeditionen an mit den Worten: „Die Armee kehrt eben aus Mexiko zurück, die römische Besatzung wird gleichfalls bald heimkehren, und, indem der Tempel des Krieges geschlossen wird, können wir stolz auf einen neuen Triumphbogen die Worte schreiben: „Zum Ruhme (gloire) der französischen Heere für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika erfochtenen Siege." Schließlich forderte er die Versammlung auf zur Festhaltung an der Verfassung und zum Widerstande gegen die überschwenglichen Bestrebungen derjenigen, welche Aenderungen zu dem alleinigen Zwecke verlangen, um das umzustoßen, was er gegründet habe; zugleich warnte er vor jeder Utopie. „Der Fortschritt besteht nicht in der Verwirklichung einer mehr oder weniger geistreichen Theorie, sondern in der Anwendung der Ergebnisse der durch die Zeit geheiligten und von der öffentlichen Meinung getragenen Erfahrung. Leben wir im Frieden mit den verschiedenen Mächten und lassen wir die Stimme Frankreichs nur für Recht und Gerechtigkeit vernehmen."

Bei Berathung der Adresse im Senate fehlte es wieder nicht an der Verherrlichung der kaiserlichen Politik. Gleichwohl fehlte es auch hier nicht an einer gesinnungstüchtigen Opposition. Marquis Boissy,

---

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge 4, 1. S. 271.

früher Legitimist, geberdete sich zwar als ergebenster Bonapartist, forderte aber gleichwohl eine parlamentarische Regierung als das einzige Mittel, die Zukunft der Dynastie sicher zu stellen; es möge ja der erhabene Souverän noch lange leben, bei dessen Tod Frankreich in den „Koth fallen" würde. Troplong bat den Redner, über das Leben des Kaisers keine Besorgniß wach zu rufen, „da die Vorsehung über dasselbe wache," wogegen Marschall Magnan sich gegen den Ausdruck „in den Koth fallen" verwahrte und behauptete, „daß Frankreich bei dem Tode des Kaisers keineswegs verloren sein würde; denn der Senat, der gesetzgebende Körper, die Armee, sie alle würden sich um den kaiserlichen Prinzen scharen, um ihn als das, was er wirklich ist, als Nachfolger seines Vaters auszurufen. Sie alle würden in den Ruf der alten Monarchie einstimmen: „Der Kaiser ist todt, es lebe der Kaiser!" und das Kaiserthum wäre fortgesetzt und Frankreich gerettet. Der Senat würde sich nicht mehr wie der von 1814 benehmen." Der Präsident bemerkte dem Marschall, daß er vergessen habe, das „Land" zu nennen, das in seinen Gesinnungen der Ergebenheit an die kaiserliche Dynastie völlig einig sein würde. — Der frühere Kultminister Rouland fühlte sich verpflichtet, gegen die Bestrebungen des „herrschsüchtigen" Ultramontanismus und für die liberalen Katholiken in die Schranken zu treten; die Encyklika und der Syllabus waren nach ihm nur die Antwort auf die Convention vom 15. September und die Berufung der Bischöfe nach Rom zu der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer habe nur den Zweck gehabt, daß sich die Bischöfe für die weltliche Herrschaft des Papstes aussprechen; ebenso bitter sprach Rouland über und gegen die Klöster und ihre Unterrichtsanstalten. Bonnechose, Erzbischof von Rouen, antwortete ihm mit aller Entschiedenheit, indem er ihm zugleich den Vorwurf machte, daß er vertrauliche Mittheilungen, die er als Minister erhalten habe, nun vor den Senat bringe. Sodann erhob sich der Erzbischof gegen den Artikel 13 des Adreßentwurfs, der eine Stelle enthielt, in welcher die Commission der Regierung dankte, daß sie auf die Encyklika und den Syllabus den Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Germinal des Jahres VIII angewendet habe. Encyklika und Syllabus fallen nicht unter die organischen Artikel und diese seien zudem niemals von der Kirche anerkannt worden. Auch enthalten jene nichts gegen die Prinzipien der Verfassung. Man behaupte unter Anderm, daß sich der Papst gegen die Volkssouveränetät ausgesprochen habe, auf welcher die Souveränetät des Kaisers beruhe; allein diese Souveränetät könne nicht anders verstanden werden, als im Sinne einer Uebertragung;

diese Uebertragung aber stamme von Gott und der Kaiser selbst verstehe sie nicht anders, da er sich „Kaiser durch Gottes Gnade und den Willen der Nation“ nenne. Ueberhaupt trat Bonnechose als beredter Vertheidiger des Syllabus auf und zwar unter fortwährender Anspielung auf die französischen Gesetze, welche in mancher Beziehung dasselbe verpönen wie der Syllabus, z. B. die volle Preßfreiheit. Darboy, Erzbischof von Paris, gab zwar die Rechtsgiltigkeit der organischen Artikel zu, drang aber auf Abänderung derselben, besonders des Artikel 1. Nachdem die religiöse Frage sechs Sitzungen in Anspruch genommen hatte, tauchte sie bei Berathung des Paragraphen über die Convention vom 15. September abermals auf, wie denn überhaupt diese wieder lebhafte Debatten hervorrief. In Betreff Mexiko's dagegen waren die Redner vollständig mit der Regierung einverstanden, und als Rouher eine Depesche des Marschalls Bazaine vom 9. Februar 1865 vorlas, welche die Kapitulation von Ojaca meldete, wurde unter allseitigem Beifallssturm die Adresse von 133 Stimmen mit 131 angenommen. Am 7. Juli schloß der Senat seine Sitzungen, nachdem er noch mehrere Petitionen erledigt und über Prostitution, Homöopathie und Allopathie verhandelt hatte.

Der gesetzgebende Körper begann seine Sitzungen am 17. Februar 1865 unter dem Vizepräsidenten Schneider. Bei der Prüfung der Wahlen wurde besonders die ungesetzliche Einmischung der Regierung in dieselben in's Licht gestellt. Am 27. März begann die Berathung der Adresse. Emil Ollivier war von der Opposition zurückgetreten. Thiers bezeichnete es als nothwendig und zeitgemäß, dem Lande die politische Freiheit zurückzugeben. Ueberhaupt unterwarfen die Redner der Opposition die Politik des Kaisers einer strengen Beurtheilung. Der Hauptvorwurf, den man ihm machte, war seine Unthätigkeit. Er hätte den dänischen Krieg, vor Allem die Siege Preußens verhindern sollen; er hätte Oesterreich abhalten sollen, die Macht Preußens in Norddeutschland auszudehnen; durch Preußen werde die Einheit Deutschlands, welche für Frankreich so gefährlich sei, unfehlbar zu Stande kommen, wenn Frankreich es nicht im Bunde mit Oesterreich verhindere. Die damals im gesetzgebenden Körper gehaltenen Reden sind übrigens dadurch von Interesse, daß schon Manches darin vorausgesehen wurde, was die Zukunft wirklich mit sich gebracht hat. Jules Favre sprach unter Anderm: „Die dänische Frage bietet das doppelte Interesse dar, daß einerseits die Unterschrift Frankreichs unter dem Vertrage steht, den das Schwert Preußens und Oesterreichs zerrissen hat, und daß andererseits die Frage, weit entfernt, einer Lösung

sich zu nähern, gerade eben jetzt in eine neue, viel schlimmere Phase eingetreten ist. Die Frage ist also, ob Frankreich nunmehr eine Entscheidung treffen oder ob es auch ferner noch in seiner abwartenden Stellung verbleiben soll? Frankreich durfte nicht neutral bleiben; es durfte nicht seinen moralischen Einfluß abschwächen und den seiner Gegner zunehmen lassen, namentlich derjenigen Gegner, mit denen es gewiß noch auf dem Schlachtfelde zusammenstoßen kann und muß. Welches Verhalten aber Frankreich in der dänischen Frage beobachtet hat, ist schwer zu sagen. Auch wenn man alle Dokumente und Erklärungen noch so genau durchgeht, weiß man nicht, ob die Regierung die Verträge oder die Neutralität aufrecht erhalten wollte. Frankreichs Zurückhaltung sei weder würdig noch klug gewesen. Was soll aber jetzt geschehen in dieser für Frankreich so beklemmenden Lage? Glauben Sie, meine Herren, daß diese Vergrößerung Preußens für Frankreich eine so unwichtige Sache ist? O! ich kenne Politiker, die da antworten: „Frankreich wird ja Gewinn aus den Spaltungen ziehen, die jetzt schon zwischen Preußen und Oesterreich einzutreten anfangen, und der in seinem Rechte verletzte deutsche Bund ist bereit, den Kampf mit Preußen einzugehen." Meine Herren, glauben Sie das nur nicht. Die Geschichte lehrt uns, daß das Glück demjenigen immer angehört, der es mit Gewalt zu ergreifen und zu beherrschen vermag. Nun wurden die Wagnisse Preußens aber bis jetzt stets mit Erfolg gekrönt. Oesterreich ist aus dem Vordergrund zurückgedrängt, und da der Mann, der an der Spitze der preußischen Politik steht, ein Mann ist, über den ich, da unsere Discussionen von Persönlichkeiten frei bleiben sollen, weiter nichts sagen will, dem man aber einen unternehmenden Charakter und eine große Liebe für den Ruhm seines Vaterlandes nicht absprechen kann, da ferner dieser Mann über den auswärtigen Eroberungen die Freiheitsverletzungen im Innern vergessen machen möchte, so sage ich, daß darin eine große moralische und eine große materielle Gefahr für Frankreich ist" u. s. w. Ollivier fand das Verhalten der Regierung ganz in der Ordnung in dem Satze: „wir haben weise gehandelt, den von der Fremdherrschaft gedrückten Italienern im Süden zu helfen, aber wir haben nicht Unrecht gethan, der Befreiung der Deutschen von fremdem Joche im Norden kein Hinderniß in den Weg zu legen. Eine ungeschickte Intervention der französischen Diplomatie in der dänisch-deutschen Frage würde die Annexion der Elbeherzogthümer nur erleichtert haben. Von dem Tage an, wo dies bekannt worden wäre, würde das große Deutschland, das so mißtrauisch und argwöhnisch ist, wenn es sich um seine kriegerischen Nachbarn handelt,

denen es Absichten auf den Rhein zutraut — würde das ganze Deutschland in patriotischer Glut aufgelodert sein."

Am 13. April hielt der alte Thiers eine dreistündige Rede, worin er hervorhob: „Italiens Einheitsbestrebungen hätte man nie begünstigen sollen, denn Italien werde Frankreich nur so lange treu bleiben, als es noch schwach sei und französischer Hilfe bedürfe. Sei es einmal durch Einheit stark geworden, so werde es sich gegen Frankreich kehren. Auch würde die italienische bald die Einheit Deutschlands nach sich ziehen und daraus würde Frankreich die größte Gefahr erwachsen. Das Nationalitätenprinzip des Kaisers sei mithin verwerflich. Die Einheit könne doch immer nur eine künstliche und gewaltsame sein, weil die verschiedenen Bevölkerungen Italiens einander immer fremd sind und einander hassen. Um dieser unnatürlichen italienischen Einheit willen den Papst drangsaliren, sei eine unkluge Politik. Wie Rußland die griechische, England und Preußen die protestantische, so müsse Frankreich die katholische Kirche beschützen. Seitdem Oesterreich die deutsche Kaiserkrone aufgegeben habe, sei eigentlich Frankreich wieder in das Erbe Karls des Großen eingetreten und der vornehmste Schutzherr des Papstes geworden. Es allein, oder in Verbindung mit Oesterreich zu bleiben, sei die natürliche Politik Frankreichs nach Außen wie im Innern. Frankreich müsse die katholischen Sympathien überall pflegen. Wenn es den Papst schütze, werde es auch den Episcopat beruhigen. Die Lehre von der freien Kirche im freien Staate sei absurd, dem Papste müsse stets eine angemessene weltliche Herrschaft bleiben, weil seine äußere Unabhängigkeit sonst zur Unmöglichkeit werde." Auch diesem Redner antwortete Ollivier und suchte besonders dessen Angriffe auf die Einheit Italiens zu widerlegen. Die italienischen Fürsten seien durch ihre Schuld, nachdem sie so oft und eindringlich gewarnt worden, gefallen; die Mischung der Völker finde sich anderwärts, selbst in Frankreich; eine Allianz Frankreichs mit Oesterreich sei für das erstere stets vom Verderben gewesen. Wenn Thiers in der italienischen Einheit eine Drohung gegen Frankreich erblicke, dessen wahre Politik darin bestehe, dafür zu sorgen, daß die Kleinen nicht groß werden und die Großen klein bleiben, so wiederhole er das mit dem Zusatz des Herrn Thiers: das ist die Politik der alten Zeit. Frankreichs Größe besteht nicht in der Schwäche der andern. Frankreich kann groß unter Großen sein.

Als 1866 der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen auszubrechen drohte, kam Thiers am 3. Mai im gesetzgebenden Körper auf seine frühere Rede zurück und verschärfte sie noch. Er sagte:

„Von jeher (?) war es das größte politische Prinzip Europa's, daß Deutschland aus unabhängigen, durch ein einfaches Föderativband mit einander verbundenen Staaten bestehe. Dieses Prinzip verkündete Europa in dem westfälischen Frieden, zu diesem Prinzip bekannte sich Friedrich der Große bei Unterzeichnung des Friedens von Teschen, diesem Prinzip stimmten alle Mächte des Wiener Congresses bei, nachdem man es schon im Pariser Frieden im Jahre 1814 den Franzosen als Garantie zugesagt hatte. Die Deutschen haben vollkommen Recht, ihren Bundestag mit den Ideen der Neuzeit in Einklang zu bringen und denselben im Sinne der Einheit umzugestalten; allein sie mögen ja nicht vergessen, daß sie sich gegen Europa und gegen die großen Prinzipien des europäischen Gleichgewichts vergehen würden, wenn sie ein durchaus einiges Deutschland bilden wollten, in dem die Einzelstaaten als getrennte unabhängige Existenzen aufgingen." Preußen sei nun der Staat, der nach der Ansicht des Redners derartige Plane im Schilde führe. Es möchte durch einen glücklichen Krieg gerade noch nicht die 50 Millionen Deutschen in seinen 14 Millionen aufgehen lassen; das geht, so stürmisch man auch zu Werke gehen mag, nicht auf ein Mal; aber es möchte sich einiger nördlichen Staaten bemächtigen und die andern in einem Bundestag unter irgend einem Einfluß unterbringen. Es wäre dann ein Theil Deutschlands unter seiner direkten, ein anderer unter seiner indirekten Autorität, und Oesterreich würde alsdann als Schützling in diesen neuen Verband aufgenommen:" „Dann aber," fuhr Thiers fort, „wird die große Erscheinung eintreten, nach der man seit mehr als einem Jahrhundert strebt. Man wird ein neues germanisches Reich erstehen sehen, das Reich Karls V., das ehemals in Wien seinen Sitz hatte und ihn nun in Berlin haben würde. Es wäre unserer Grenze sehr nahe; es würde sie drängen und einschließen und wie im 15. und 16. Jahrhundert auf Spanien, würde sich heute das Reich Karls V. auf Italien stützen" (deutliche Bewegung). Die italienische Einheit muß, wie Thiers schon früher behauptet hat, unvermeidlich zur deutschen Einheit führen. Sie müssen sich über die Alpen die Hand reichen, wie man jetzt schon wahrnehmen kann. „Kann es uns zukommen, in irgend welchem Grad eine solche Politik zu begünstigen? (Zahlreiche Stimmen: Nein, nein!) Trotz des Interesses, das Italien einigen Franzosen einflößen kann, darf man durch ganz Frankreich gehen und in den kleinsten Dörfern nachfragen, und man wird dann sehen, ob eine Politik, welche das alte germanische Reich Karls V. von dem Süden nach dem Norden wieder schaffen will, ob ein solches Reich, das sich auf Italien

stützen würde, populär ist. Nein, Frankreich hat zu viel gesunden Sinn, als daß eine solche Politik angenommen werden könnte, und selbst wenn sie uns eine Gebietsvergrößerung verschaffen könnte, wäre sie nur um so schimpflicher, denn man würde sich einen Lohn bezahlen lassen, um in einer nahen Zukunft die Größe Frankreichs in entwürdigende Gefahr zu bringen (Sehr gut! Zahlreicher Beifall). Dieses gefährliche Bestreben, dem sich zu widersetzen Sie im Namen der Deutschen selber, die man darin, wie in der Herzogthümerfrage hinter's Licht führt, das Recht haben, dieses Bestreben ist ein Attentat nicht allein gegen die Unabhängigkeit Deutschlands, sondern gegen die deutsche Freiheit selber . . . Also im Namen der Unabhängigkeit der deutschen Staaten, in dem der eigenen Unabhängigkeit und in dem des europäischen Gleichgewichtes muß Frankreich sich der Wiederherstellung der Herrschaft Karls V. in Berlin widersetzen. Wie aber soll man dies thun? Von Seite Oesterreichs ist der Krieg nicht zu befürchten, so wenig seine tapfern Heere den Krieg fürchten, wie sie es selbst in ihren Niederlagen glorreich bewährt haben. Preußen ist es, das den europäischen Frieden bedroht, und es handelt sich jetzt darum, das Mittel ausfindig zu machen, um es daran zu hindern."

Indeß hatte sich Thiers in der Session von 1865 besonders auch gegen die fremden und fernen Expeditionen, die zum Schaden des Landes und ohne Vorwissen seiner Vertreter, die von all' dem nur vollendete Thatsachen erfahren, ausgesprochen und schließlich gezeigt, daß von der politischen Freiheit die Würde und das Interesse abhänge, und daß alle Reformen im Finanz-, Gerichts- und Verwaltungswesen, auf welche das Kaiserthum poche, diese Freiheit nicht ersetzen. Als der Staatsminister Thuillier die Freiheit der Presse, der Wahlen, des Vereinswesens in den Händen der Opposition als Waffen zum Umsturz der Regierung bezeichnete und behauptete, daß der 2. December Frankreich vor dem Abgrunde gerettet habe, rief E. Picard aus: Reden Sie nicht vom 2. December und sprach die nur von den nächst Sitzenden verstandenen Worte aus: der 2. December ist ein Verbrechen; nachdem der Sturm einigermaßen ausgetobt hatte, antwortete er, zur nähern Erklärung aufgefordert: wenn die Regierung ihren Ursprung dem 2. December verdanken würde, so wäre er nicht hier; sie verdanke aber diesen dem 10. December und er beuge sich vor der Wahl des Volkes. Damit war die Sache durch die Vermittlung des Präsidenten beigelegt.

Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion über die Adresse, kam man an die Berathungen der einzelnen Sätze derselben. Die

Opposition verlangte „zur Krönung des Werkes" Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister und Selbstverwaltung der Gemeinden durch freigewählte Gemeindebehörden. J. Favre begründete das Amendement; als er aber auf den 2. December zu sprechen kam, wurde ihm das Wort entzogen. Pelletan verlangte, daß Preßvergehen vor den Geschwornen abgeurtheilt werden. Ein mehrfach, namentlich von Adeligen unterstützter Antrag auf Wiedereinführung des Rechtes des Erstgebornen der Familie zum Nachtheil seiner jüngern Geschwister, das also den Vater zur ungleichen Vertheilung seines Vermögens unter seine Kinder berechtigen sollte, wurde als ein Eingriff in die bürgerlichen Gesetze und in die Grundsätze der Revolution, die Gleichheit, verworfen. Gegenüber der geforderten freien Wahl der Maires machte jedoch der Minister das Zugeständniß, daß diese künftighin, wenn keine Ausnahme nöthig wäre, aus dem Gemeinderathe genommen werden sollten. Die Encyklika und der Syllabus schienen Stoff zu einer ausgiebigen Discussion zu bieten; allein die Mehrheit hielt es für angemessen, die Debatten darüber plötzlich zu schließen.

Von den auswärtigen Fragen kam außer der deutschen und italienischen auch der Krieg Frankreichs mit Mexiko zur Sprache. J. Favre behandelte die Frage mit gewohnter Schlagfertigkeit und sagte, daß Kaiser Maximilian bereits auf eine neue Anleihe bedacht sein müsse, wogegen der eben aus Mexiko zurückgekehrte Abgeordnete Corta ein glänzendes Gemälde von den dort herrschenden so trefflichen und hoffnungsreichen Zuständen entrollte; man solle ruhig in Mexiko bleiben und die Unternehmung zu einem guten Ende führen. Rouher wünschte Frankreich Glück, in so ferne Gegenden die Leuchte der Civilisation und der Ordnung gebracht zu haben; es mögen seine Fahnen noch einige Monate dort wehen, bis das Land vollends beruhigt sein werde. Am 16. April wurde der Adreßentwurf mit 249 gegen 13 Stimmen angenommen. Bei Ueberreichung derselben äußerte der Kaiser kleinlaut: Frankreich fürchtet nicht so fast das Uebermaß der Gewalt, als das der Freiheit. Statt daß wir sofort Alles ändern wollen, beschränken wir uns darauf, jeden Tag einen neuen Stein dem Gebäude einzufügen.

Als nach zweiwöchentlichen Ferien der gesetzgebende Körper am 1. Mai wieder zusammentrat, eröffnete Rouher die Sitzung mit dem Ausdruck des Bedauerns über das Ableben Lincoln's, des Präsidenten der nordamerikanischen Union. Sofort wurde ein Gesetz auf Aushebung von 100,000 Mann vorgelegt; die Opposition wollte aber blos 80,000 Mann bewilligen. Als dann Lanjuinais von dem Präsi-

denten der Budgetcommission die Mittheilung der Actenstücke, namentlich über die schwebende Schuld, verlangte, und diese verweigert wurde, rief Pelletan, gegen die Mehrheit gewendet, aus: „Sie waschen Ihre schmutzige Wäsche lieber im eigenen Haus“ und wurde dafür zur Ordnung gerufen. Am 1. Juni begann die Berathung des Budget, wobei namentlich die mexikanische Expedition wieder scharfen Tadel fand; natürlich wurden von der Opposition die geheimen Gelder beanstandet. Auch beklagte sich diese über Verletzung des Briefgeheimnisses von Seiten der Polizei. Endlich hatte die Regierung einen Credit von 6 Millionen zur Herstellung eines Postpalastes verlangt, der jedoch abgelehnt wurde. Durch diesen Ungehorsam und Abfall der Mehrheit gewarnt, zog jene die von ihr geforderte Genehmigung einer Anleihe für öffentliche Arbeiten und einen Antrag auf Verkauf eines Theiles der Staatswaldungen zurück. Am 4. Juni wurde die Session geschlossen. Die Opposition hatte an Gewandtheit, Disciplin, Zusammenhalt gewonnen; dagegen vollzog sich in der Mehrheit eine Spaltung und angesichts der Schwenkung eines Theiles derselben zur Opposition hatte die Regierung sich genöthigt gesehen, Gesetzesvorlagen zurückzuziehen, deren Vollzug ihr sehr am Herzen gelegen war; ihr Zauber schwand und damit auch ihre Kraft: die Dictatur des Kaiserthums war vorüber.[1])

Zu Anfang des Jahres 1865 gab Napoleon III. ein von ihm selbst verfaßtes Werk „das Leben Cäsar's“ heraus, worin er Napoleon I. mit Cäsar, sich selbst mit Octavianus Augustus verglich und prophezeite, das neue Kaiserthum Frankreich sei für die Völker so nothwendig als heilsam und werde daher auch so lange dauern, wie das altrömische Kaiserthum, welches Cäsar und Augustus nach den großen Bürgerkriegen gründeten. Je mehr Anspruch in diesem Werke lag, desto mehr fand es Zweifler und Spötter, wurde aber vom Publikum verschlungen, in alle Sprachen übersetzt und weithin verbreitet.[2])

---

[1]) Delord IV. S. 98—168. W. Menzel, die wichtigsten Weltbegebenheiten vom Ende des lombardischen Krieges bis zu Anfang des deutschen Krieges. (1860—1866). I. S. 360 ff. — [2]) Unter den Gegenschriften wurden die Briefe des Labienus von A. Rogeard am berühmtesten, weil darin im Portrait des Augustus Napoleon III. witzig karrikirt war. Gerade weil der Napolonide seiner Dynastie eine lange Zukunft verhieß, machte sein Buch den Eindruck, er sei derselben keineswegs sicher, und man erinnerte sich, daß Ludwig Philipp eben so voreilig die Zukunft seiner Dynastie in Anspruch genommen habe, indem er die unpopuläre ältere Linie der Bourbonen mit den zwei Mal aus England vertrie-

Am 10. März 1865 starb der Herzog von Morny, Napoleon III. Halbbruder, Freund und Minister. Der Kaiser und die Kaiserin ergriffen gerne die Gelegenheit, sich beim Volke beliebt zu machen. Als im Jahre 1865 die Cholera wieder ziemlich heftig in Paris ausgebrochen war, besuchte jener unerschrocken die Cholerakranken im Hôtel-Dieu; seine Gemahlin Eugenie folgte seinem Beispiele und besuchte auch noch mehrere andere Spitäler.

Bei der Neujahrsgratulation von 1866 wünschte sich der Kaiser Glück, daß die Gefahren vermieden, die Besorgnisse verscheucht, das die Fürsten und Völker umschlingende Band befestigt sei und die vollendeten Thatsachen gestatten, lange Tage des Friedens und der Wohlfahrt zu verheißen. Allein durch das Pronuncamiento des General Prim in Spanien war ein Band bereits zerrissen. Zwar hatte die kaiserliche Regierung kein Pronunciamiento zu befürchten, aber um so entschiedener gegen die Ausschweifungen der Presse einzuschreiten. Ein Redacteur der „Presse" z. B. erhielt eine Verwarnung, weil er die Muthmaßung ausgesprochen hatte, der gesetzgebende Körper werde die Vorlage über die Aushebung verwerfen. Die öffentliche Meinung ärgerte sich indeß über eine solche Strenge und es mußte daher etwas zu ihrer Beschwichtigung geschehen, und so erhielt plötzlich Walewski, der Präsident des gesetzgebenden Körpers, den Befehl, im Sitzungssaal dieses sogleich eine Rednerbühne errichten zu lassen.

Die Nachricht, daß ein Theil des Louxembourg behufs der Herstellung einer neuen Straße verstümmelt werden solle, erregte nicht blos in diesem Viertel, sondern in der ganzen Hauptstadt großen Widerspruch und von allen Seiten erhoben sich Stimmen für Erhaltung dieses Palastes und seiner Gärten, so daß der Kaiser in einem Schreiben an den Minister des Innern sich für Erhaltung des südwestlichen Theiles dieser öffentlichen Promenade aussprach und eine Aenderung des Bauplanes in diesem Sinne anordnete. Allein damit waren die Besorgnisse noch nicht beschwichtigt, sondern am 17. März bildeten sich zahlreiche Gruppen vor dem Odeon, wo man den Kaiser erwartete, und riefen vor seinem Wagen: es lebe der Louxembourg, es leben die Anlagen!

---

benen Stuarts und die Linie Orleans mit dem Hause Hannover verglich, welches im Einklang mit dem Parlamente noch immer in England in vollkommener Sicherheit regiere. — Rogeard floh nach Brüssel, schrieb dort die bittere Satyre La pauvre France, und beleidigte den Kaiser dergestalt, daß das belgische Fremdengesetz auf ihn angewendet und er über die deutsche Grenze geschafft wurde (September 1865). Menzel a. a. O. I. S. 377.

Die Frage der Gründung eines neuen (napoleonischen) Adels war endlich durch den Privatrath des Kaisers, natürlich nach dem Vorbilde Napoleon's I. entschieden worden. Persigny empfahl die Schaffung eines neuen, privilegirten Adels, Magne wollte blos die Verleihung des erblichen Adelstitels an die Inhaber gewisser bürgerlicher oder militärischer Aemter; andere Mitglieder hofften, es werden später für diesen Adel die Majorate wieder eingeführt werden. Die Ansicht Persigny's obsiegte und am 30. April wurden zwei Senatoren in den Grafenstand erhoben, worüber die öffentliche Bosheit sich lustig machte, weil dies gerade in dem Augenblick erfolgte, wo die Ahnung naher und ernster Verwickelungen eine düstere Stimmung hervorrief und in Folge dessen die Werthpapiere fielen; denn die preußische Armee war im Begriff, in Sachsen einzurücken. Beide Mächte, Preußen und Oesterreich, fanden in der französischen Presse Verfechter ihrer Sache. Die demokratische Presse, welche besorgte, der Sieg Oesterreichs werde die Wiedereinsetzung der fremden Dynastien in Italien zur Folge haben, machte, ohne gerade Preußen in Schutz zu nehmen, den clerikalen Zeitungen, den natürlichen Vertheidigern Oesterreichs, bemerklich, daß diese Macht, die sie als unbeugsamen Gegner der Annexionspolitik v. Bismarck's darstellte, dessen Mitschuldiger in Sachen Schleswig-Holsteins sei. Im Allgemeinen aber hätte sich die öffentliche Meinung in Frankreich, wenn sie befragt worden wäre, wohl zu Gunsten Oesterreichs ausgesprochen.[1])

Mitten unter diesen Zänkereien und unter dem Eindrucke der S. 459 erwähnten Rede von Thiers vom 3. Mai gegen die Politik der Regierung oder vielmehr gegen die Haltung des Kaisers gegenüber Deutschland und Preußen begaben sich der Kaiser und die Kaiserin am 7. Mai zu dem landwirthschaftlichen Feste nach Auxerre, das eine große Menschenmasse auch aus den benachbarten Departements herbeigeführt hatte, von dem aber Niemand erwartet hatte, daß es zu einer politischen Kundgebung werde ausgebeutet werden. Wirklich waren die Ueberraschung und die Aufregung in Paris groß, als man im Moniteur die Antwort des Kaisers auf die Anrede des Maire bei der Uebergabe der Schlüssel der Stadt las: „Ich sehe, „sprach der Kaiser mit Selbstgefühl, „mit Vergnügen, daß die Erinnerungen an das erste Kaiserreich in Ihrem Gedächtnisse noch nicht erloschen sind. Glauben Sie mir: auch ich habe von dem Oberhaupte meiner Familie die Gefühle für diese energisch-patriotischen Bevölkerungen geerbt, die

[1]) Delord IV. S. 246.

in guten und schlimmen Tagen dem Kaiser treu zur Seite standen. Ich habe zudem gegen das Departement Yonne eine Schuld der Dankbarkeit zu tilgen; es war eines der ersten, welche mir im Jahre 1848 ihre Stimme gaben; denn es begriff, wie die Mehrheit des französischen Volkes, daß seine Interessen die meinigen sind, daß ich, gleich ihm, jene Verträge von 1815 verabscheue, die man heute zur einzigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will. Ich danke Ihnen für Ihre Gefühle; in Ihrer Mitte athme ich wieder auf; denn bei den arbeitsamen Bevölkerungen der Städte und des Landes finde ich den wahren Geist Frankreichs wieder." Es war dies ein Schlag nicht blos gegen Thiers, sondern fast auf den ganzen gesetzgebenden Körper, dessen Mehrheit wie Opposition die Rede desselben mit einem gewaltigen Beifallssturm aufgenommen hatte. Was nun die „verabscheuten" Verträge von 1815 anlangt, so konnte Napoleon III. doch nicht wollen, daß sie blos von Preußen und Italien zerrissen wurden; wie aber sollte er sich selber an deren Vernichtung betheiligen? Der Congreß war unmöglich und der Krieg mißlich; denn die Mehrheit des gesetzgebenden Körpers war entschieden gegen denselben und zudem war er aus den „arbeitsamen" ländlichen Bevölkerungen hervorgegangen, und von diesen ließ es sich nicht erwarten, daß sie die Waffen zur Vernichtung jener Verträge ergreifen würden. Die Worte von Auxerre konnten also nur auf Oesterreich gemünzt sein; allein während Napoleon durch jene Preußen ermuthigte, unterhandelte er auch insgeheim mit Oesterreich. Die längere Erhaltung Venetiens war für dieses schwer; dessen Abtretung oder Umtausch ohne Kampf eine Schmach für seine militärische Ehre. Es begann daher Napoleon III. wieder sein Doppelspiel. In einem geheimen Vertrage mit Kaiser Franz Joseph vom 9. Juni gab er seine Zustimmung, daß Oesterreich für das an Italien abzutretende Venetien Schlesien erhalten solle, das von Preußen abgetreten werden sollte. So konnten Oesterreich und Preußen sich auf Napoleon's Neutralität verlassen. Fünf Tage später erfolgte der Beginn der Feindseligkeiten.

Die völlige Unwissenheit des Publikums in Betreff der auswärtigen Politik der kaiserlichen Regierung eröffnete der Muthmaßung ein weites Feld und unterhielt eine fortwährende Aufregung. Die officiellen Blätter thaten ihr Möglichstes, um diese zu beschwichtigen, und versicherten unaufhörlich, daß die Politik der Regierung wesentlich eine friedliche sei. Allein dies fruchtete wenig und die Regierung verdoppelte daher ihre Strenge gegen die unabhängige Presse, nament-

lich auch in Betreff der Berichte über die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers. Gleichwohl erhielten die sich drängenden Ereignisse die Gährung wach. Vergebens erklärte der Moniteur, es sei falsch, daß Preußen und Italien Napoleon III. für seine Neutralität die Rheinprovinz und Sardinien in einem geheimen Vertrage zugesichert hätten — die Zeitungen hielten ihre Behauptungen aufrecht und änderten jeden Morgen die Karte von Europa. Das Publikum nahm ihre Combinationen mit einer Leichtgläubigkeit hin, welche die Dementis und Berichtigungen des Journal officiel nicht zu zerstreuen vermochten. Nicht minder erregt war die Finanzwelt, trotzdem daß die amtliche Presse alles zu ihrer Beruhigung versuchte. Vergebens drohte die Regierung denjenigen mit gerichtlicher Verfolgung, welche falsche Gerüchte über die bevorstehende Liquidation gewisser industrieller Gesellschaften, wie des Credit mobilier, verbreiten würden; die Gerüchte erhielten sich aufrecht.

Ein anderes Gerücht wies auf eine beabsichtigte reaktionäre Maßregel hin, nämlich auf die Unterdrückung der Adresse des gesetzgebenden Körpers, deren Berathung in der letzten Session so heftige Auftritte und Aeußerungen hervorgerufen hatte. Indeß zeigte das am 6. Juli vorgelegte Senatusconsult, daß wenigstens für den Augenblick die Adresse nicht in Frage gestellt werde und daß die Regierung andern Unzukömmlichkeiten begegnen wollte, welche in der letzten Session aufgetaucht waren. Es handelte sich um die constitutionellen Befugnisse des gesetzgebenden Körpers: um das Recht der Stellung von Verbesserungsanträgen, Feststellung der Entschädigung für die Abgeordneten, um die Art der Berathung constitutioneller Aenderungen. Im Senate war es wieder Boissy, der die Vorlage bekämpfen zu sollen glaubte. Gleichwohl wurde dieselbe am 14. Juli einstimmig mit 155 Stimmen angenommen. Demnach kann die Verfassung durch keine andere öffentliche Gewalt, als durch den Senat discutirt werden. Ueber eine Petition, welche eine Verfassungsänderung zum Zweck hat, kann in einer allgemeinen Sitzung nur dann Bericht erstattet werden, wenn ihre Prüfung von mindestens drei der fünf Senatsausschüsse genehmigt worden ist. Untersagt ist jede Discussion über Verfassungsänderungen, die entweder durch die periodische Presse oder durch nicht periodisch erscheinende, aber der Stempeltaxe unterworfene Schriften veröffentlicht werden. Eine Petition, welche eine Verfassungsänderung zum Zweck hat, darf nur durch den betreffenden officiellen Sitzungsbericht veröffentlicht werden. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Franken bestraft. Artikel 40 der Ver-

fassung vom 14. Januar 1852 wird also abgeändert: Amendements, welche von der mit Prüfung einer Gesetzesvorlage beauftragten Commission angenommen sind, werden vom Präsidenten des gesetzgebenden Körpers dem Staatsrathe überwiesen. Die von der Commission oder dem Staatsrath nicht angenommenen Amendements gelangen im gesetzgebenden Körper zu keiner endgiltigen Abstimmung, können aber in Betracht gezogen und der Commission zu neuer Prüfung überwiesen werden. Wenn diese keine neue Fassung vorschlägt oder wenn die von ihr vorgeschlagene von dem Staatsrath nicht angenommen wird, so gelangt der ursprüngliche Text der Vorlage allein zur Verhandlung. Die Bestimmung des Artikel 41 derselben Verfassung, welche die Dauer der ordentlichen Sitzungen des gesetzgebenden Körpers auf drei Monate festsetzte, wird aufgehoben. Die den Abgeordneten zugewiesene Vergütung wird für jede ordentliche Session, von welcher Dauer sie auch sein mag, auf 12,000 Franken festgesetzt." Am nämlichen 14. Juli wurde die Session geschlossen. Das Senatusconsult, das unter andern Verhältnissen eine große Bewegung hervorgerufen hätte, blieb bei den Schlag auf Schlag folgenden Kriegsereignissen in Deutschland fast unbeachtet. Das Verhalten Napoleon's III. und seiner Regierung diesen gegenüber wird theilweise in der Geschichte dieses Krieges selbst und seiner politischen Folgen geschildert werden.

Bei Eröffnung der Session des gesetzgebenden Körpers für 1866 hatte der Kaiser in optimistischer Auffassung „den Frieden überall gesichert gefunden; denn überall suche man die Mittel zur freundschaftlichen Beilegung der Schwierigkeiten, statt sie mit dem Schwert zu zerhauen." Hinsichtlich Deutschlands sprach er die Absicht aus, „eine Politik der Neutralität zu beobachten, welche Frankreich von Fragen ferne halte, bei denen seine Interessen nicht unmittelbar berührt seien." Nach einigen Worten über Italien, „das seine Einheit befestige, indem es seine Hauptstadt in der Mitte der Halbinsel aufschlage," und über die Ermordung Lincoln's, kam er auf Mexiko zu sprechen, „wo die Regierung durch den Willen des Volkes sich befestige und die besiegten oder zersprengten Widerstrebenden (Dissidenten) keine Führer mehr haben; die nationalen Truppen haben ihre Stärke gezeigt und das Land Bürgschaften der Ordnung und Sicherheit gefunden, welche seine Hilfsquellen entwickelt und den Handel mit Frankreich allein von 21 auf 71 Millionen gebracht haben. Wie er schon vorigen Jahres die Hoffnung ausgesprochen habe, nahe sich diese Expedition ihrem Ende; er verhandle mit Kaiser Maximilian über den Zeitpunkt der Rückkehr der französischen Truppen, damit diese erfolge, ohne daß die franzö-

fischen Interessen gefährdet würden, die man in diesem fernen Lande habe vertheidigen müssen." Auch in Betreff der innern Lage des Landes täuschte sich der kaiserliche Optimismus. Wohlstand und Ruhe herrschten demnach in ganz Frankreich. Die Reise nach Algier, die Gemeindewahlen, die Anwendung des Gesetzes über die Vereine haben bewiesen, welche Aenderung bezüglich der Ordnung und des gesunden Verstandes sich in den Geistern vollzogen habe. Das neue Gesetz über das Vereinswesen sollte Versammlungen aller derjenigen gestatten, welche sich mit Ausschließung der Politik über die Interessen des Handels und der Industrie berathen wollen. Rücksichtlich der Verfassung von 1852 gestand der Kaiser, daß es keine vollkommene Regierung gebe und daß auch das Kaiserthum seine Mängel haben möge, fügte jedoch hinzu: „Wenn er einen Blick auf die Vergangenheit werfe, so könne er mit froher Genugthuung sagen, daß Frankreich nach Verlauf von 14 Jahren nach Außen geachtet, im Innern ruhig sei, daß es keine politischen Gefangenen in seinen Kerkern und keine Verbannten außerhalb seiner Grenzen habe" u. s. w. Eine solche Sprache gestattete keinen Zweifel über die Absichten des Kaisers. Die liberalen Ideen durften auf keine weitere Entwickelung Anspruch machen und die Verfassung von 1852 war die vollständige und endgiltige Form der Vereinigung des Prinzips der Macht mit dem der Freiheit. Die so oft vom Kaiser betheuerte Vervollkommnungsfähigkeit der Verfassung hatte jetzt jede politische Bedeutung verloren. Gleichwohl verlangte Boissy im Senate die Einführung der parlamentarischen Regierung, fand aber allgemeinen Widerspruch. Indeß war jener ein solcher Gegner der Regierung, daß sie nicht wußte, ob sie ihm gegenüber antworten oder schweigen solle. Auch die Presse konnte ihn nur bedingungsweise unterstützen, da er gerade durch seine langen, mit unziemlichen heftigen Ausfällen gespickten, wenn auch hier und da mit einem guten Gedanken belebten Reden Frankreich für immer die parlamentarische Regierung verleiden mußte. Gleichwohl wagte auch der Senat da und dort in der Antwortsadresse seine eigene Ansicht und bessere Ueberzeugung auszusprechen. So hatte die Thronrede in Betreff der Septemberconvention blos von der unerläßlichen Aufrechterhaltung der Macht des heiligen Vaters gesprochen, während der Adreßentwurf sich ausdrücklich nicht blos für Aufrechterhaltung der Macht, sondern der weltlichen Macht des Papstes erklärte. Bezüglich der politischen Freiheiten der Nation aber sprach sich der Entwurf mit Eifer gegen eine Ausdehnung derselben aus; das französische Volk wolle sein Werk nicht gestört wissen und auf Formen, die es ver-

werke, und auf gewisse Freiheiten, die nur als Zügellosigkeiten vor dasselbe hingetreten seien, zurückgeführt werden; es genieße der ausgedehntesten bürgerlichen Freiheiten und eines so ausgedehnten Rechtes der Kundgebung seiner Gedanken, daß man manchmal von Gerichtswegen gegen die verwegenen Angriffe auf Personen, Sitten und Religion einschreiten müsse. Der Entwurf schloß: „In seinen Principien und in seiner Organisation wird das kaiserliche System durch die Wohlthaten gerechtfertigt, welche in den Gemüthern der Völker das Recht einer Dynastie begründen." In Betreff der römischen Frage hatte Rouher erklärt, daß die Thronrede von nichts Anderem habe reden können und reden wollen, als von der „weltlichen" Souveränetät des Papstes und daß die Septemberconvention allerdings zwei von einander geschiedene territoriale Souveränetäten, das Königreich Italien und Rom als das Patrimonium Petri in seiner gegenwärtigen Gebietsausdehnung, geschaffen habe. Schließlich wurde der Entwurf unverändert mit allen 124 Stimmen angenommen (Prinz Napoleon hatte sich an der Debatte nicht betheiligt). Am 18. Februar 1866 nahm der Kaiser die Adresse mit den Worten entgegen: „Die Adresse des Senates ist ein beredter Commentar der Thronrede und führt aus, was ich angedeutet habe. Sie wünschen, wie ich, Stabilität und vernünftige fortschreitende Entwickelung unserer Institutionen. Die moralische und physische Welt gehorcht allgemeinen Gesetzen; nicht durch tägliche Erschütterungen der Grundlagen beschleunigt man die Krönung des Gebäudes. Meine Regierung ist nicht stationär, sie will vorwärts gehen, aber auf dem festen Boden, der Macht und Größe tragen kann. Rufen wir den Fortschritt zu Hilfe, bauen wir aber nur Stufe für Stufe jene große Pyramide, deren Grundlage das allgemeine Stimmrecht, deren Scheitel Frankreichs civilisatorischer Genius ist."

Die gewöhnliche Einförmigkeit der Sitzungen des Senates wurde durch die Berathungen einiger Petitionen unterbrochen. Eine derselben betraf eine sehr heickle Frage. Die französische protestantische Kirche hatte sich in zwei Lager gespalten, in das des liberalen und orthodoxen Protestantismus. Der Bittsteller erschrack vor den Folgen dieser Spaltung und wollte in der reformirten Kirche eine höhere, ordnende Autorität geschaffen wissen, welche das Recht und die Macht haben sollte, das Glaubensbekenntniß dieser Kirche auf Grundlagen festzustellen, zu dessen Achtung Alle, Hirten und Heerden, verpflichtet sein sollten. Früher hatte der Bittsteller zu diesem Zwecke die Berufung einer Generalsynode verlangt, begnügte sich aber dies Mal mit

der Forderung der Berufung von Provinzialsynoden, welche die nöthigen Vorlagen ausarbeiten und die Regierung zur Berufung einer Generalsynode veranlassen sollten, die dann der Orthodoxie zum Siege verhelfen würde. Der Berichterstatter beantragte, die Petition den Ministerien der Justiz und des Kultus zu übergeben. Es fragte sich jedoch, ob die Regierung sich mit der Prüfung theologischer Fragen befassen und für die eine oder andere Richtung einer Kirche Partei ergreifen werde. Indeß erklärte sich Rouland mit aller Entschiedenheit gegen den liberalen Protestantismus. Gleichwohl beschloß der Senat, durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung die Petition zurückzuweisen. — Eine andere Petition verlangte die Abschaffung des Artikel 45 der Verfassung, welcher verbot, Petitionen an den gesetzgebenden Körper zu richten, wurde aber gleichfalls rundweg abgewiesen. — Die Petition um Erhaltung der Gärten des Louxembourg zählte tausende von Unterschriften, die für Verstümmelung derselben blos 483 trotz der Anstrengungen der officiösen Blätter. Schließlich wurden diese Petitionen an die Minister des Staats, des Innern, der Finanzen und des kaiserlichen Hauses verwiesen. Die Session des Senates hätte mit der des gesetzgebenden Körpers am 8. Juni geschlossen werden sollen; allein die Nothwendigkeit, das genannte Senatusconsult in Betreff der Verfassung zu erledigen, hatte zur Folge, daß sie erst am 14. Juli zu Ende ging.

Der gesetzgebende Körper hielt am 25. Januar 1866 seine erste Sitzung. Schneider hatte während der letzten Session als Vizepräsident die Verhandlungen zur allgemeinen Zufriedenheit geleitet und man hoffte, ihn als Nachfolger Morny's begrüßen zu dürfen. Gleichwohl wurde der Senator Walewski zum Präsidenten ernannt, nachdem er in einem Wahlbezirke zum Abgeordneten gewählt worden war. Ein großer Theil der Mehrheit war damit unzufrieden und hörte daher die Beweisführung des Jules Favre gegen die Giltigkeit der Wahl Walewski's mit Wohlbehagen an, aber gleichwohl wurde die Giltigkeit seiner Wahl ausgesprochen und zwar zur Zufriedenheit der Journalisten, welche dem neuen Präsidenten die Geneigtheit zuschrieben, den Verkehr zwischen dem gesetzgebenden Körper und der Presse zu erleichtern; allein ein alsbald ausgegebener Befehl desselben erschwerte diesen Verkehr und am 1. Februar erschien im Moniteur eine drohende Note an die Zeitungen, welche Berichte über die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers brächten. Am 20. Februar wurde der Entwurf der Adresse verlesen. Drei Tage später hielt Thiers seine berühmte Rede, in der er bürgerliche Gleichheit und politische Freiheit verlangte. Bald kam

es zum Ansatz der Bildung einer **Mittelpartei** aus dem Schoße der bisherigen Mehrheit. Zunächst wurde die römische Frage zur Sprache gebracht. Bezüglich der Septemberconvention hatte die Opposition folgenden Antrag gestellt: „Nach den Erklärungen der Regierung hat Niemand das Recht, vorauszusetzen, daß sie daran denke, jene zu umgehen; sie würde sie aber umgehen, wenn sie fortführe, auch nur indirekt den Willen des römischen Volkes zu unterdrücken. Wir müssen Rom verlassen, weil wir nach den eigenen Worten der Regierung dort dem Rechte zuwider uns befinden. Versichern, daß die weltliche Gewalt die einzige Stütze der religiösen Interessen ist, hieße die ewigen Wahrheiten auf das Niveau der veränderlichen Nothwendigkeiten der Politik herabdrücken." Am 2. März wurde jedoch dies Amendement verworfen, ohne daß einer der Vertreter der Regierung das Wort ergriff. In Betreff der auswärtigen Politik überhaupt hatte der Entwurf die Bewahrung des Friedens betont, die Opposition dagegen den Antrag hinzugefügt: „Allein um dauerhaft zu sein, muß dieser Friede auf der Achtung des Rechtes beruhen. Wir können nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verletze, ohne laut unsere Mißbilligung kundzugeben. Frankreich, das es sich zum Ruhme anrechnet, das Dogma der Volkssouveränetät wiederhergestellt zu haben, ist es sich selbst schuldig, gegen die Conventionen (von Gastein und vom September) zu protestiren, in welchen die Gewalt über die Völker verfügt." Jules **Favre** nannte den Gasteiner Vertrag eine verschleierte Theilung der Herzogthümer. „Die Einwohner von Schleswig," rief er, „verwahren sich gegen diese Theilung, Preußen antwortet ihnen mit seiner Macht und die kaiserliche Regierung setzt seinen Gewalthandlungen nur die unpolitischen Worte einer Thronrede entgegen." Der Redner forderte zwar nicht zum Kriege auf; allein er war darüber empört, daß die Regierung dem Herrn v. Bismarck so ehrenvolle Auszeichnungen gewährte, einem Manne, „der die Freiheit in seinem Lande unterdrücke und dem man alles verzeihe, weil er alles wage. Preußen sei eine ehrgeizige Nation, welche Deutschland einigen wolle, um über dasselbe zu herrschen; es habe die Ueberlieferungen und die gewissenlose Politik des großen Friedrich nicht vergessen; das deutsche Reich, das Richelieu so große Besorgnisse eingeflößt, bestehe nicht mehr; es sei überflüssig, daß dasselbe in einer neuen Gestalt auflebe" u. s. w. Ihm antwortete Parieu, Vizepräsident des Staatsrathes: „Die Regierung habe die Neutralität beobachtet, um den Schein zu vermeiden, als taste sie im Norden das Nationalitätsprinzip an, nachdem sie es im Süden vertheidigt habe, aber weit

entfernt, gleichgiltiger Zuschauer bei den Ereignissen zu bleiben, habe sie auf die Bildung eines dreitheiligen Deutschland[1]) und auf Abstimmung in den Herzogthümern gedrungen, in der Hoffnung, durch diese Abstimmung Dänemark die ihm durch den Krieg entrissenen Provinzen zurückzugeben und Deutschland die deutschen Provinzen zu sichern." Das Amendement der Opposition wurde nicht sofort verworfen, sondern gegen alle bisherige Gewohnheit behufs einer neuen Fassung an die Commission zurückgegeben (1. März). Diese schlug sofort den Zusatz vor: „Wir sind mit der vom Kaiser Deutschland gegenüber befolgten Politik einverstanden; diese Neutralitätspolitik, welche Frankreichs Theilnahme an den Ereignissen nicht ausschließt, entspricht unsern Interessen." Da sich Rouher Namens der Regierung mit demselben einverstanden erklärte, wurde der Zusatz mit 238 gegen 14 Stimmen angenommen, das Amendement der Opposition gegen 21 und ein anderes auf Befragen der Bevölkerung von Schleswig-Holstein gegen 30 Stimmen abgelehnt. In Betreff Mexiko's stellte die Opposition den Antrag: „Wir haben von Anfang an die mexikanische Expedition verdammt, indem wir auf die Verlegenheiten und Opfer, die sie Frankreich bereiten würde, hinwiesen. Für das abgelaufene Jahr ward die Rückkehr unserer Soldaten feierlich angekündigt; wir bedauern, daß sie einen Aufschub erlitten hat, den die französischen Interessen nicht rechtfertigen. Das Volk hat die ersten Erklärungen der Regierung über die Ursachen der Expedition nicht vergessen und ist erstaunt, daß unsere Armee heute zur Vertheidigung eines fremden Thrones bestimmt ist." Ein Antrag von 36 Mitgliedern der bisherigen Mehrheit (Mittelpartei) bezüglich der Ausdehnung der politischen Freiheiten lautete: „In dieser Stabilität liegt nichts, das mit einem weisen Fortschritt unserer Institutionen unvereinbar wäre. Frankreich, fest der Dynastie anhängend, die ihm die Ordnung sichert, ist nicht weniger anhänglich an die Freiheit, die es für die Erfüllung seiner Geschicke für nothwendig hält. Der gesetzgebende Körper glaubt denn auch der Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, indem er den Wunsch ausdrückt, dem großen Acte von 1860 die Entwickelungen zu geben, welche er in sich schließt" u. s. w. 17 Mitglieder der Mehrheit stellten den Antrag: „Wir

---

[1]) Das heißt ein abgerundetes Preußen, das auch fortan mit Oesterreich im Streite liegen sollte und die übrigen Staaten als eine Art Rheinbund. Wir werden unten auf diesen Plan Napoleon's III. zurückkommen; er hätte jedenfalls Frankreichs Ueberlegenheit gesichert.

äußern den Wunsch, daß in der Preßgesetzgebung die Jurisdiktion der gewöhnlichen Gerichte an die Stelle des administrativen Systems gesetzt werden möge." Ein Antrag der Opposition endlich verlangte unter Berufung auf die Principien von 1789 Freiheit der Presse und der Wahlen, municipales Leben, Verantwortung der öffentlichen Beamten, und schloß: „Umgeben von freien Staaten, die es selber in die Freiheit eingeführt hat, setzt das französische Volk ein zu großes Vertrauen in seinen Genius und ist zu stolz auf seine Vergangenheit, als daß man es als unter Curatel gestellt behandeln und unfähig oder unwürdig erklären dürfte, selber die glorreiche Last seiner Geschicke zu tragen." Am 27. Februar begründete Latour-Dumoulin das Programm der neuen Mittelpartei. Er und seine Freunde wollten weiter nichts als eine gewisse Initiative für die Kammer, das allgemeine Recht für die Presse, Verantwortlichkeit der Minister und eine Abänderung in den Bestimmungen des Amendementsrechtes. In Folge der Rede des Glais-Bizoin kam es zu einem wahren Scandal. Der Redner konnte wegen seiner schwachen Stimme nicht weithin verstanden werden und wurde zudem von der Rechten häufig unterbrochen. Nach Besprechung der innern Angelegenheiten war er unvermerkt auf Mexiko übergegangen und griff die Regierung dieses Landes auf das Heftigste an. Der Präsident drohte ihm mit dem Ordnungsruf. Die Mehrheit verwahrte sich gegen die Angriffe auf eine Regierung, welche durch den Willen des Volkes gegründet sei, „und," antwortete der Redner, „durch hunderttausend Bajonnete." Nun brach der Sturm los. Erstaunt wandte sich jener an die Sekretäre, fragte nach der Ursache des Tumultes und sagte dann lächelnd: „Ich rede ja von Mexiko!" Allein nunmehr wandte sich der beleidigte Redner nicht mehr blos gegen die mexikanische Regierung. Das nutzloser Weise in Mexiko vergeudete französische Gut und Blut, das falsche Gleichgewicht des Budget, die Sperre gegen die Intelligenz durch das Verbot der fremden Zeitungen, die Verwarnungen der Verwaltung, gegen welche man sich nicht vertheidigen könne, alle diese von ihm getadelten Maßregeln und Zustände waren nicht, wie der Vertreter der Regierung sich ausdrückte, bloße Verleumdungen. Seine schwache Stimme konnte indeß den Lärm der Mehrheit nicht übertönen, welche den „Schluß" mit Ungestüm forderte. Endlich rief der Redner: „Mögen die von der Regierung abhängigen Abgeordneten es über sich ergehen lassen, daß man ihnen alle parlamentarischen Rechte entziehe, von dem der Wahl ihres Präsidenten bis zu dem, ihre Reden zu veröffentlichen; was ihn betreffe, so werde er gegen den Erstickungstod kämpfen, zu dem man

ihn in diesen Räumen verurtheilen wolle, wo er einst mit voller Lunge die Luft der Freiheit eingeathmet habe. Meine Rede," fuhr er fort, „beweist, daß wir in Ermangelung der Freiheit der Presse und des Vereinswesens wenigstens die Freiheit der Rednerbühne besitzen. Ja, wenn Sie dieselbe nicht durch Ihr Geschrei unterdrücken, besteht sie während der Berathung der Adresse; aber diese Berathung, die uns heute mittelst eines Dekretes gestattet ist, kann uns morgen durch ein anderes Dekret wieder entzogen werden. Die parlamentarische Regierung hatte uns die Sitten der Freiheit gebracht, welche Sie uns nehmen wollen, um uns an ihrer Stelle die niedern und knechtischen Sitten des ersten Kaiserreichs aufzudringen, aber es wird Ihnen dies nicht gelingen. Was die aus dem Munde des Staatsministers gegen mich geschleuderten Beleidigungen anlangt, so weise ich dieselben mit der größten Verachtung zurück." Nun hörte man nichts mehr als das Geschrei „Schluß" und der Präsident ließ schleunigst darüber abstimmen. Der Schluß wurde angenommen. Jules Favre schilderte den ganzen Auftritt als eine Folge der vom Ministertisch ausgegangenen Beleidigungen, worauf Rouher stolz erklärte: „Wir haben die Pflicht, der Regierung Achtung zu verschaffen, und wir werden sie erfüllen," wozu Glais-Bizoin beifügte, „durch Beleidigung der Abgeordneten." Allein der Staatsminister schien diese Worte nicht zu hören und die Discussion wurde geschlossen. Auch auf die Rede des Thiers hatte die Regierung geantwortet.

Vom 16. bis 19. März wurde sofort über die Frage der innern Freiheiten verhandelt. Jules Favre begründete das Amendement der Opposition, Ollivier und Buffet das der auf 46 angewachsenen ursprünglichen 36 Mitglieder der Mittelpartei, Rouher sprach gegen das Programm dieser. Bei der Abstimmung wurden jedoch sämmtliche Amendements verworfen, das der Opposition mit 237 gegen 17, das der Mittelpartei mit 206 gegen 63 (46 und 17) Stimmen. Sofort wurde am 20. März auch das Amendement der 17 (von der Mehrheit) zu Gunsten der Presse mit 188 gegen 65 Stimmen abgelehnt und die ganze Adresse mit 251 gegen 17 Stimmen (8 enthielten sich) angenommen. Am 22. März empfing der Kaiser im Thronsaale der Tuilerien den Präsidenten mit der Deputation, an welche sich fast der ganze gesetzgebende Körper angeschlossen hatte, und nahm die Adresse entgegen. Er anerkannte, daß sich die Mehrheit nicht durch eitle Theorien habe hinreißen lassen, welche sich darstellten, als könnten sie allein die Emancipation des Gedankens lösen. Nachdem er noch seinen Zuhörern den Unterschied zwischen Freiheit und Zügellosigkeit dargelegt

hatte, schloß er: „Vor 15 Jahren, als nomineller Leiter des Staates ohne wirkliche Macht und ohne Stütze in den Kammern, wagte ich, gestützt auf mein Gewissen und die Abstimmung des Volkes, zu erklären, daß Frankreich in meinen Händen nicht untergehen solle. Ich habe Wort gehalten. Seit 15 Jahren entwickelt sich Frankreich und wird groß und seine hohe Bestimmung wird sich erfüllen. Nach uns werden unsere Kinder das Werk fortsetzen; dafür bürgen die Mitwirkung der großen Staatskörper, die Hingebung der Armee, der Patriotismus aller guten Bürger und der göttliche Schutz, der Frankreich nie gefehlt." Diese Antwort des Kaisers enttäuschte diejenigen, welche glaubten, der parlamentarischen Regierung sicher sein zu dürfen, weil 46 Abgeordnete der Mehrheit ein liberales Amendement eingebracht hatten; der Kaiser hatte zu ihrer Enttäuschung nur noch entschiedener die Erklärungen Rouher's im gesetzgebenden Körper wiederholt.

Dieser nahm seine Sitzungen erst am 4. April wieder auf; dieselben sollten am 20. April geschlossen werden, wurden aber bis zum 20. Juni verlängert. Ein Gesetz über die Handelsschifffahrt wurde nach heftigen Debatten vom 11. bis 20. April mit 202 gegen 28, ein Artikel desselben blos mit 163 gegen 67 Stimmen angenommen. Am 3. Mai wurde das Gesetz über die Aushebung von 100,000 Mann für 1866 berathen und die Debatte gestaltete sich zu einer solchen über die deutsche Frage, wobei Thiers die schon oben S. 459 angeführte Rede hielt und schließlich entschiedene Mittel vorschlug, um Preußen in die Schranken zurückzuweisen. Zunächst die „harte" Form, die darin bestehe, daß man zu Preußen sage: „Du bedrohst das europäische Gleichgewicht und den Weltfrieden, und zwar du und nicht Oesterreich. Wohlan! wir leiden es nicht." Doch wollte Thiers selbst nicht zu dieser harten Form rathen, obgleich Niemand in Europa ihre Anwendung tadeln würde; darum griff er zu einer gelindern. Man konnte nämlich also mit Preußen reden: „Dein Ehrgeiz ist bekannt; er ist an und für sich kein Verbrechen; allein es ist eben so wenig ein Verbrechen, dir zu wissen zu thun, daß dieser Ehrgeiz der Welt Gefahren bereitet. Du willst ein neues germanisches Reich in Berlin gründen und dich mit Italien verbünden. Das ist gefährlich für ganz Europa und der Politik Frankreichs, die darauf in keinem Fall sich einlassen kann, zuwider." Endlich gebe es noch die Form des Schweigens, wobei jedoch Preußen die Hoffnung auf eine Allianz mit Italien und demnach auf die indirekte Unterstützung Frankreichs benommen werden müßte. Frankreich habe das Recht, einem Verbündeten, für den es 50,000 Soldaten und 600 Millionen geopfert,

eine den französischen Interessen zuwiderlaufende Politik geradezu zu verbieten." Es waren dies die alten Traditionen Frankreichs, wornach die Entscheidung in großen Welthändeln eigentlich ihm allein vorbehalten sein und das Gleichgewicht Europa's in seiner eigenen Ueberlegenheit bestehen sollte! Indeß hat sich die Vorahnung Thiers' als gerechtfertigt erwiesen. Seiner Rede folgte denn auch ein gewaltiger Beifallssturm fast der ganzen Kammer, der Mehrheit wie der Opposition. Die letztere wollte blos 80,000 Mann bewilligen. Thiers hatte sich jedoch nicht so fast gegen die Politik der Regierung, als gegen die Haltung des Kaisers gegenüber Deutschland und Preußen ausgesprochen. Rouher hatte erklärt, die Regierung könne sich auf eine Verhandlung über die deutsche Frage nicht einlassen, ohne sich ernsten und zahlreichen Inconvenienzen auszusetzen; er müsse sich daher begnügen, ihre Haltung in drei Punkten zusammenzufassen: friedliche Politik, loyale Neutralität, vollständige Freiheit des Handelns. Nun drang er auf Beendigung der Verhandlungen und unterstützte seinen Wunsch durch die Mittheilung eines Telegrammes aus Italien, das er soeben erhalten habe, und wonach Italien officiell die Verpflichtung übernommen habe, Oesterreich nicht anzugreifen. Hierauf wurde die Verhandlung geschlossen und die Aushebung von 100,000 Mann mit 248 gegen 16 Stimmen genehmigt. Die schon S. 465 mitgetheilte Rede des Kaisers zu Auxerre vom 7. Mai galt als Erwiederung auf die Rede Thiers'. Nachdem die beabsichtigte Friedensconferenz aussichtslos geworden war, sprach Napoleon III. in dem bereits S. 453 mitgetheilten Brief vom 11. Juni an Drouyn de l'Huys, der dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollte, sich genau über seine Politik gegenüber dem in Deutschland sich vorbereitenden Kriege aus. Bei der nun folgenden Berathung des Budget für 1867 fand die Opposition wieder Gelegenheit, sich über verschiedene, ihr mißliebige Dinge auszusprechen, fand sich aber jetzt von der Mittelpartei verlassen. Auch der Versuch Thiers' und Anderer, über die auswärtige Politik und die deutsche Frage noch ein Mal das Wort zu erhalten, scheiterte; der Präsident und die Mehrheit erklärten sich noch am 26. Juni dagegen, weßhalb Thiers' ausrief: „Die Kammer erklärt damit, daß sie abdankt." Am 30. Juni schloß Walewski durch eine farblose Rede die Session des gesetzgebenden Körpers, der durch die Spaltung der Mehrheit zu schlimmen Befürchtungen gegründeten Anlaß gegeben hatte. [1])

---

[1]) Delord IV. S. 261—316.

Am 15. Juli fand die Jubiläumsfeier der Vereinigung Lothringens mit Frankreich zu Nancy statt, der auch die Kaiserin und der kaiserliche Prinz beiwohnten, während der Kaiser in Paris blieb und am 28. Juli sich nach Vichy begab.

Unterdessen war der Gang der Dinge in Deutschland für die Politik Napoleon's III. ein ebenso überraschender als niederschlagender geworden; die Versicherung vom 11. Juni, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, die Frankreich berührenden Interessen ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden würden, hatte sich als eitle Täuschung erwiesen. Obwohl der Kaiser nach den Abmachungen von Biarritz und durch das Versprechen der Neutralität Preußen zum Kriege gegen Oesterreich ermuthigt hatte, spielte er doch fortan den Friedensvermittler, natürlich, um die Entscheidung in seinen Händen zu behalten. Ende April 1866 regte Drouyn de l'Huys beim englischen Kabinet die Frage einer Conferenz der neutralen Großmächte an, um den Ausbruch des Krieges in Deutschland zu vermeiden. England erklärte sich zu irgend einem vermittelnden Schritte bereit und sogar geneigt, an einer Conferenz oder an einem Congreß Theil zu nehmen, meinte jedoch, „eine Unterhandlung über die wichtigsten Punkte, von denen der Friede abhänge, würde auf einem Congreß, der nicht die Macht hätte, sie mit Gewalt zur Geltung zu bringen, unfehlbar scheitern und das englische Kabinet würde daher ebenso abgeneigt sein wie der Kaiser, sich an einem Congreß zu betheiligen, der Angesichts Europa's seine Unmacht, den Frieden zu erhalten, darthäte." Gleichwohl kam am 8. Mai Drouyn de l'Huys in einer Depesche an den französischen Botschafter in London auf den Gedanken einer Conferenz der neutralen Mächte behufs der Abwendung des Kriegs in Deutschland zurück, und meinte, „wenn die Großmächte den heranziehenden Ereignissen Halt zu gebieten wünschten, so müßten sie mit Entschlossenheit auf ihrem Rechte bestehen, die Fragen, die den Continent entzweien, unter ihre Controle zu nehmen; zwar sei es unmöglich, sich über die Lösung dieser Fragen zum voraus zu verständigen, aber es würde genügen, wenn die drei Mächte die feste Absicht aussprächen, sie zu lösen." Hierauf erklärte Lord Clarendon, „daß die „feste Absicht" ein sehr zweideutiger Ausdruck sei, daß jedoch England einer solchen Absicht nicht beitreten könne, wenn darunter gemeint sein sollte, Preußen an der Annexion von Schleswig-Holstein zu hindern und Oesterreich zur Herausgabe Venetiens zu zwingen." Der französische Botschafter erwiederte, „Drouyn de l'Huys sei der Ansicht, daß es gut wäre, die Frage der eventuellen Gewaltanwendung unentschieden

(reservée) zu lassen, da die Beschlüsse der Mächte alle Kraft verlieren würden, wenn sie zum Voraus und ausdrücklich auf das Recht verzichteten, ihren Entscheidungen mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen." So zurückhaltend und vorsichtig sich demnach England auch verhielt, theilte dennoch Drouyn de l'Huys am 17. Mai den Gesandten Rußlands und Englands einen ersten Entwurf für das Programm einer Friedensconferenz mit, dahin lautend: 1) die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage wird der Abstimmung der betreffenden Bevölkerungen anheimgegeben, jedoch unter gewissen Einzelbedingungen, welche später festgestellt werden sollen; 2) die deutsche Bundesreform, insofern sie das europäische Gleichgewicht berührt, wird den Gegenstand gemeinschaftlicher Prüfung durch diejenigen Mächte bilden, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben; 3) Abtretung Venetiens an Italien mittelst Oesterreich anzubietender Gebietsentschädigung; 4) als Tausch für die hieraus sich ergebende Vergrößerung Italiens würde letzteres die Souveränetät des Papstes in ihren gegenwärtigen Grenzen gewährleisten. Wirklich einigten sich am 28. Mai die Kabinete von Frankreich, England und Rußland über eine möglichst annehmbare Fassung einer Einladung zu Friedensconferenzen in Paris und die förmlichen Einladungen derselben wurden gleichzeitig in Berlin, Wien, Florenz und beim Bundestage in Frankfurt übergeben. Der Gegenstand dieser Berathung, hieß es darin, ist selbstverständlich. Es handelt sich im Interesse des Friedens darum, auf diplomatischem Wege die Elbeherzogthümerfrage, die des italienischen Streites und endlich die der Bundesreform zu lösen, so weit sie nämlich das europäische Gleichgewicht berühren könnten. Da aber der Wiener Hof verlangte, daß im Voraus von den Berathungen der Conferenz jeder Plan einer Gebietserweiterung oder eines Machtzuwachses für eine der betheiligten Mächte ausgeschlossen werde und es für unerläßlich erklärte, den heiligen Vater zu den Conferenzen zuzuziehen, auf welchen man sich mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigen wolle, so benachrichtigte schon am 4. Juni ein Telegramm der französischen Regierung ihren Gesandten in Berlin, daß die Mächte in Folge jener Antwort auf die beabsichtigte Friedensconferenz verzichteten. So brach denn der Krieg in Deutschland aus, dessen Ergebnisse Napoleon laut seiner eigenen feierlichen Erklärung zum Besten Frankreichs verwerthen zu können hoffte. Allein bald schwanden auch diese selbstsüchtigen Hoffnungen. Schon am 3. Juli entschied die Schlacht von Königsgrätz, von den Franzosen Sadowa genannt, die Uebermacht Preußens und die Niederlage Oesterreichs. In Folge

Am 15. Juli fand die Jubiläumsfeier der Vereinigung Lothringens mit Frankreich zu Nancy statt, der auch die Kaiserin und der kaiserliche Prinz beiwohnten, während der Kaiser in Paris blieb und am 28. Juli sich nach Vichy begab.

Unterdessen war der Gang der Dinge in Deutschland für die Politik Napoleon's III. ein ebenso überraschender als niederschlagender geworden; die Versicherung vom 11. Juni, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, die Frankreich berührenden Interessen ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden würden, hatte sich als eitle Täuschung erwiesen. Obwohl der Kaiser nach den Abmachungen von Biarritz und durch das Versprechen der Neutralität Preußen zum Kriege gegen Oesterreich ermuthigt hatte, spielte er doch fortan den Friedensvermittler, natürlich, um die Entscheidung in seinen Händen zu behalten. Ende April 1866 regte Drouyn de l'Huys beim englischen Kabinet die Frage einer Conferenz der neutralen Großmächte an, um den Ausbruch des Krieges in Deutschland zu vermeiden. England erklärte sich zu irgend einem vermittelnden Schritte bereit und sogar geneigt, an einer Conferenz oder an einem Congreß Theil zu nehmen, meinte jedoch, „eine Unterhandlung über die wichtigsten Punkte, von denen der Friede abhänge, würde auf einem Congreß, der nicht die Macht hätte, sie mit Gewalt zur Geltung zu bringen, unfehlbar scheitern und das englische Kabinet würde daher ebenso abgeneigt sein wie der Kaiser, sich an einem Congreß zu betheiligen, der Angesichts Europa's seine Unmacht, den Frieden zu erhalten, darthäte." Gleichwohl kam am 8. Mai Drouyn de l'Huys in einer Depesche an den französischen Botschafter in London auf den Gedanken einer Conferenz der neutralen Mächte behufs der Abwendung des Kriegs in Deutschland zurück, und meinte, „wenn die Großmächte den heranziehenden Ereignissen Halt zu gebieten wünschten, so müßten sie mit Entschlossenheit auf ihrem Rechte bestehen, die Fragen, die den Continent entzweien, unter ihre Controle zu nehmen; zwar sei es unmöglich, sich über die Lösung dieser Fragen zum voraus zu verständigen, aber es würde genügen, wenn die drei Mächte die feste Absicht aussprächen, sie zu lösen." Hierauf erklärte Lord Clarendon, „daß die „feste Absicht" ein sehr zweideutiger Ausdruck sei, daß jedoch England einer solchen Absicht nicht beitreten könne, wenn darunter gemeint sein sollte, Preußen an der Annexion von Schleswig-Holstein zu hindern und Oesterreich zur Herausgabe Venetiens zu zwingen." Der französische Botschafter erwiederte, „Drouyn de l'Huys sei der Ansicht, daß es gut wäre, die Frage der eventuellen Gewaltanwendung unentschieden

(reservée) zu lassen, da die Beschlüsse der Mächte alle Kraft verlieren würden, wenn sie zum Voraus und ausdrücklich auf das Recht verzichteten, ihren Entscheidungen mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen." So zurückhaltend und vorsichtig sich demnach England auch verhielt, theilte dennoch Drouyn de l'Huys am 17. Mai den Gesandten Rußlands und Englands einen ersten Entwurf für das Programm einer Friedensconferenz mit, dahin lautend: 1) die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage wird der Abstimmung der betreffenden Bevölkerungen anheimgegeben, jedoch unter gewissen Einzelbedingungen, welche später festgestellt werden sollen; 2) die deutsche Bundesreform, insofern sie das europäische Gleichgewicht berührt, wird den Gegenstand gemeinschaftlicher Prüfung durch diejenigen Mächte bilden, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben; 3) Abtretung Venetiens an Italien mittelst Oesterreich anzubietender Gebietsentschädigung; 4) als Tausch für die hieraus sich ergebende Vergrößerung Italiens würde letzteres die Souveränetät des Papstes in ihren gegenwärtigen Grenzen gewährleisten. Wirklich einigten sich am 28. Mai die Kabinete von Frankreich, England und Rußland über eine möglichst annehmbare Fassung einer Einladung zu Friedensconferenzen in Paris und die förmlichen Einladungen derselben wurden gleichzeitig in Berlin, Wien, Florenz und beim Bundestage in Frankfurt übergeben. Der Gegenstand dieser Berathung, hieß es darin, ist selbstverständlich. Es handelt sich im Interesse des Friedens darum, auf diplomatischem Wege die Elbeherzogthümerfrage, die des italienischen Streites und endlich die der Bundesreform zu lösen, so weit sie nämlich das europäische Gleichgewicht berühren könnten. Da aber der Wiener Hof verlangte, daß im Voraus von den Berathungen der Conferenz jeder Plan einer Gebietserweiterung oder eines Machtzuwachses für eine der betheiligten Mächte ausgeschlossen werde und es für unerläßlich erklärte, den heiligen Vater zu den Conferenzen zuzuziehen, auf welchen man sich mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigen wolle, so benachrichtigte schon am 4. Juni ein Telegramm der französischen Regierung ihren Gesandten in Berlin, daß die Mächte in Folge jener Antwort auf die beabsichtigte Friedensconferenz verzichteten. So brach denn der Krieg in Deutschland aus, dessen Ergebnisse Napoleon laut seiner eigenen feierlichen Erklärung zum Besten Frankreichs verwerthen zu können hoffte. Allein bald schwanden auch diese selbstsüchtigen Hoffnungen. Schon am 3. Juli entschied die Schlacht von **Königsgrätz**, von den Franzosen Sadowa genannt, die Uebermacht Preußens und die Niederlage Oesterreichs. In Folge

dieser trat letzteres Venetien, um seine Streitkräfte von da auf den deutschen Kriegsschauplatz ziehen zu können, an den Kaiser der Franzosen ab und am 5. Juli verkündete der Moniteur dies mit dem Beifügen, daß Napoleon die Vermittlung nicht nur zwischen Oesterreich und Italien, sondern auch zwischen Oesterreich und Preußen übernommen habe. Nunmehr feierte die officiöse Presse den Kaiser als den anerkannten Schiedsrichter Europa's und die Pariser flaggten und illuminirten zur Feier dieses großen Ereignisses.[1]) Allein auch hier sollte die Täuschung nur zu bald folgen. Preußen nahm zwar die Vermittlung Frankreichs an, stellte aber seine Bedingungen und zwar in erster Linie den vollständigen Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland. Am 11. Juli war Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers. Die Parteinahme für und wider Oesterreich — Drouyn de l'Huys — Rouher — trat hier entschieden hervor. Der Kaiser entschied sich schließlich gegen eine active Unterstützung Oesterreichs; Frankreich sollte sich den kriegführenden Mächten gegenüber auf seine „guten Dienste" beschränken und so wurde der Entwurf zu Präliminarien aufgestellt: „Die Integrität des österreichischen Kaiserstaates sollte mit Ausnahme Venetiens erhalten bleiben. Oesterreich wird die Auflösung des seitherigen deutschen Bundes anerkennen und sich einer neuen Organisation Deutschlands, von der es keinen Bestandtheil mehr bilden wird, nicht widersetzen. Preußen wird einen norddeutschen, aus allen nördlich der Mainlinie liegenden Staaten bestehenden Bund bilden und den Befehl über die Truppen dieser Staaten führen. Die deutschen Staaten südlich des Main können unter sich einen süddeutschen Bund mit einer unabhängigen internationalen Existenz errichten; die nationalen Bande zwischen dem deutschen Süd- und Nordbund können durch gemeinsames Einverständniß frei geregelt werden. Die Elbeherzogthümer können mit Preußen vereinigt werden mit Ausnahme der Gebiete von Nordschleswig, wenn deren Bevölkerungen die Wiedervereinigung mit Dänemark wünschen sollten. Oesterreich und seine Verbündeten werden Preußen einen Theil seiner Kriegskosten ersetzen." Allein die am 26. Juli zu Nikolsburg zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarten Friedenspräliminarien und der Prager Friede vom 23. August 1866 nahmen auf Napoleon's Forderungen weiter keine Rücksicht mehr.

An der Stelle des frühern unthätigen deutschen Bundes hatte nunmehr Frankreich unter dem Namen des norddeutschen Bundes

---

[1]) Delord IV. S. 475.

einen staatlichen Verein von 29 Millionen Einwohnern unter der thatkräftigen Oberleitung Preußens zum Nachbar erhalten. Der Haß Napoleon's III. gegen die Wiener Verträge war befriedigt, aber die öffentliche Meinung fand diese Befriedigung etwas zu theuer erkauft. Der Brief vom 11. Juni hatte eine größere Abrundung und Kraft Preußens im Norden und zugleich die Erhaltung der großen Stellung Oesterreichs in Deutschland und ein engeres Aneinanderschließen der deutschen Staaten zweiten Ranges gewünscht. Nun aber war von allem dem das Gegentheil eingetreten. Hatte Preußen Versprechungen bezüglich der Gebietsabtretungen gegeben? Zwar hatte es in dem mehrfach genannten Briefe vom 11. Juni geheißen, der Kaiser denke nur an eine Ausdehnung der französischen Grenze, wenn die Karte Europa's zum ausschließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde und wenn Grenzgebiete die Vereinigung mit Frankreich wünschten — wie wenn das Vasallenverhältniß anderer Staaten zu Frankreich ein historisches Axiom wäre, und wie freilich die große Masse der Franzosen meinte, ein Zuwachs einer andern Macht auch eine Vergrößerung Frankreichs zur naturgemäßen Folge haben müßte; allein gleichwohl glaubte die demokratische Presse Frankreichs, obwohl sie in den letzten Ereignissen nur den Sieg der großen Prinzipien der Nationalität erblickt hatte, an einer Grenzerweiterung nicht zweifeln zu sollen. Der französische Hof, sagte das Siècle, hat in Voraussicht einer beträchtlichen Vergrößerung Preußens mit dem Berliner Hof Unterhandlungen in Betreff der Rheingrenze eröffnet, fügte jedoch bei, daß Preußen bis jetzt die Vorschläge Napoleon's noch nicht angenommen habe. Der Constitutionel stellte sich in Beurtheilung dieser Gerüchte auf einen höhern und vernünftigern Standpunkt. „Es kann sein, meinte er, daß Frankreich ein Recht auf Entschädigung hat, aber an ein Programm zu glauben, heißt den gewöhnlichen Charakter der diplomatischen Schritte verkennen; das heißt den so freundschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Mächten keine Rechnung tragen und vergessen, daß das wahre Interesse Frankreichs nicht darin besteht, einen unbedeutenden Gebietszuwachs zu erlangen, sondern Deutschland dazu zu verhelfen, sich auf die seinen und Frankreichs Interessen günstigste Weise neu zu gestalten." Die auswärtige Presse dagegen behauptete, Napoleon verlange mindestens die Zurückgabe der Festungen, welche vor 1789 zu Frankreich gehört hatten, Philippville und Marienburg in Belgien, Saarlouis in Rheinpreußen und Landau in der bayerischen Pfalz und vielleicht noch Luxemburg. Die unerwartete Ankunft des Marschalls Mac-Mahon zu Paris gab diesen Gerüchten neue Nahrung und es

mußten daher die officiösen Zeitungen erklären, daß der Gouverneur von Algier nur in Privatangelegenheiten nach Frankreich gekommen und vom Kaiser nicht empfangen worden sei. Gleichwohl verschwand die Compensationsfrage noch nicht aus den Zeitungen. Das Siècle wollte die Annexionen Preußens nur unter der Bedingung geduldet wissen, wenn dasselbe zugebe, daß aus den Rheinprovinzen ein neutraler, von der Hegemonie Preußens unabhängiger Staat gebildet werde. Deutschland sollte demnach an Frankreich nicht ein Land abtreten, das es als ein deutsches betrachtete, sondern nur auf die Möglichkeit verzichten, dasselbe gegen Frankreich zu verwenden. Indeß soll der Kriegsminister, Marschall Randon, erklärt haben, daß er keine Armee habe, die er an den Rhein schicken könne.

Napoleon III. war in einer Täuschung befangen, und seine Freunde verhehlten ihm das nicht. „Sie haben sich einer befremdlichen Täuschung hingegeben," schrieb die Königin von Holland am 18. Juli 1866 an den französischen Gesandten im Haag; „Ihr Ruf ist in den letzten 14 Tagen mehr gefährdet, als während der ganzen Dauer des Kaiserthums. Ich bedaure, daß Sie die Gefahr eines mächtigen Italien und eines mächtigen Deutschland nicht erkennen. Nachdem Venetien abgetreten ist, müssen Sie an den Rhein marschiren und Ihre Bedingungen stellen; Oesterreich erwürgen zu lassen, war mehr als ein Verbrechen, es war zugleich ein Mißgriff!" Der Kaiser fühlte wohl, daß er etwas thun müsse, um sich wieder in die Höhe zu bringen, aber was? Darüber war der Hof der Tuilerien sehr getheilter Ansicht. „Es wäre leicht, meinte Prinz Napoleon, die öffentliche Meinung in Frankreich gegen den Grafen Bismarck aufzuhetzen; allein wenn Preußen sich bedroht fühle, so wäre es für dasselbe eben so leicht, ganz Deutschland um sich zu scharen, indem es die Verfassung von 1849 verkündige; Frankreich, fügte er hinzu, ist sicherlich stark, aber wäre ein Krieg gegen Deutschland nicht ein Krieg gegen das Prinzip der Nationalität? Aus der Stellung der Neutralität herauszutreten und die Vermittlerrolle übernehmen, wie es der Kaiser gethan hatte, erforderte schon große Milde und Schonung zugleich und war nicht ohne Gefahr. Mit Preußen brechen, um sich mit Oesterreich zu verbünden, das könnte nur denen lieb sein, welche dem Kaiser die Rolle eines Vertreters der Reaktion und des europäischen Clerikalismus zuwenden möchten; diejenigen, welche in ihm das aufgeklärte Haupt der Revolution, den Vertreter der Nationalität und Freiheit erblickten, würde es schmerzlich berühren, wenn er sich von Preußen und Italien trennen würde."

Indeß hatte Drouyn de l'Huys am 23. Juli Benedetti, den französischen Gesandten in Berlin, darauf hingewiesen, daß die Grenzveränderungen zu Gunsten Preußens vom Kaiser nicht genehmigt werden könnten, ohne daß dieses die Billigkeit anerkenne, ihm Entschädigung zu gewähren. Graf Bismarck habe dann dies im Prinzip angenommen und mit Benedetti einige Gedanken bezüglich seiner Erfüllung ausgetauscht. Diese Unterredung, welche einige Zeit vor Unterzeichnung der Präliminarien stattfand, sollte wieder aufgenommen werden. Die Absichten des Kaisers wurden genau festgestellt und am 29. Juli an Benedetti übersandt. Napoleon wollte durch zu frühzeitige Besprechung dieser Frage mit Preußen das Friedenswerk nicht hindern; aber man konnte auf die Sache in Berlin zurückkommen, wenn seine Mittlerrolle beendet war.

Nichts desto weniger drang v. Bismarck durch seinen Gesandten v. Goltz bei der kaiserlichen Regierung auf Anerkennung der Annexionen. Der Kaiser und Drouyn de l'Huys befanden sich in Vichy. Der preußische Gesandte wandte sich daher an Rouher, dies Ersuchen auf telegraphischem Wege — denn es hatte Eile — beim Kaiser zu unterstützen, erhielt jedoch von jenem die Antwort, daß die Anerkennung der Annexionen von der Berichtigung der (französischen) Grenze abhänge und daß der Kaiser über diese gleichzeitig verhandeln wolle und daß er Antwort von Benedetti erwarte, der die Frage in Berlin stellen werde. v. Goltz zog zwar die Gerechtigkeit dieser Forderung nicht in Abrede, zeigte sich aber ein wenig darüber verletzt, daß die kaiserliche Regierung ihm nur allgemeine Mittheilungen machte und ihn fast in völliger Unwissenheit über die Bedingungen bezüglich der Anerkennung der Annexionen ließ. Bevor Rouher antwortete, schrieb er an den Kaiser und bat um den Entwurf eines Programms. Sollte er die Grenzen von 1814 fordern oder sogleich große Ansprüche erheben? „Die durch die Geschicklichkeit der Parteimänner irre geleitete öffentliche Meinung," fügte er hinzu, „spricht sich stets stärker im Sinne einer Vergrößerung zu unserem Vortheil aus; die officiöse Presse kann dies Verlangen nicht mehr beschwichtigen. Einer so üblen Lage muß schleunigst ein Ende gemacht werden. Wenn wir morgen sagen könnten: Preußen gibt seine Zustimmung dazu, daß wir die Grenze von 1814 nehmen und die Folgen von Waterloo austilgen, so wäre die öffentliche Meinung befriedigt; man würde sich blos noch über das Maß der Compensationen streiten, gegen welches sich die Masse gleichgiltig verhalten würde. Ich glaube jedoch nicht, daß diese zugestandene Grenzberichtigung eine Quittung für die Zukunft wäre.

Ohnedieß werden sich neue Thatsachen vollziehen, um neue Ansprüche erheben zu können; Deutschland ist erst an der ersten der zahlreichen Schwankungen, die es bestehen muß, bevor es seine richtige Lage finden wird. Machen wir uns daher auf die Zukunft gefaßt, damit wir die Ereignisse besser benützen können." Rouher dachte also, daß es an Schwankungen, deren Ereignisse im Interesse der Vergrößerung Frankreichs auf Kosten deutschen Bodens zu benützen wären, nicht fehlen würde. Er rechnete auf die Ueberschreitung der Mainlinie von Seiten Preußens als Frage der Transaction und zwar um so mehr, als v. Goltz die hierauf gerichteten Gelüste seiner Regierung nicht verheimlicht haben soll. Die Kaiserin, welche Stimme im Rathe hatte, war der Meinung, daß man viel oder nichts verlangen solle, um nicht die endgiltigen Ansprüche preiszugeben. Diese Ansicht hatte indeß nicht viel zu bedeuten; denn um viel zu verlangen, bedurfte man einer Armee, und um nichts zu verlangen, mußte man sich völlig über die öffentliche Meinung hinwegsetzen. Drouyn de l'Huys jedoch, der den Zustand der Armee ganau kannte, drang auf das Entschiedenste in den Kaiser, sich den Gebietserwerbungen Preußens zu widersetzen. In einem Memorandum vom 11. Juli stellte er ihm die dadurch erwachsende schwere Gefährdung der französischen Interessen vor; allein dieser gestand in seiner Unterredung mit dem preußischen Gesandten die Einverleibung beträchtlicher Gebiete zu.[1]) Jedoch beauftragte Napoleon III. seinen Minister des Auswärtigen, seine Ansichten in einem Briefe an den preußischen Gesandten genau auszudrücken. Hier nun hieß es: der Kaiser habe, indem er seine guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens hergegeben, zugestanden, daß Preußen Anspruch auf Erweiterung seines Gebietes mit drei bis vier Millionen Einwohnern erhebe, obgleich er die Aenderung nicht verkannt habe, welche diese Vergrößerung in das europäische Gleichgewicht bringe; er wolle jedoch durch zu frühzeitige Verhandlung mit Preußen die Schwierigkeiten eines europäischen Interesses nicht vergrößern und behalte sich daher vor, diese Frage mit dem Berliner Kabinete zu erörtern, wenn seine Mittlerrolle zu Ende sei. Drouyn de l'Huys fügte noch bei, der Kaiser habe ihm befohlen, Benedetti in diesem Sinne zu instruiren.

In der Thronrede vom 5. August 1866 erwähnte König Wilhelm von Preußen die Folgen des Krieges nicht, und er hatte dazu seine guten

---

[1]) Documents pour l'histoire contemporaine, récueillis et publiés par M. P. Pradier-Foderé. Drouyn de l'Huys soll bei dieser Veröffentlichung betheiligt gewesen sein. Delord IV, p. 477—483.

Gründe. Napoleon III. hatte sich endlich ausgesprochen und der König hätte daher nicht von den Annexionen reden können, ohne der Compensationen Erwähnung zu thun, welche Napoleon mit einer Hartnäckigkeit forderte, welche der preußischen Regierung den Krieg unvermeidlich erscheinen ließ. Am 7. August 1866 stellte Drouyn de l'Huys durch eine Depesche diese Forderung in Berlin, welche jedoch hier entschieden abgewiesen wurde.[1])

Der Friede zwischen Preußen und Oesterreich wurde am 23. August 1866 zu Prag geschlossen, und hierauf begannen die Unterhandlungen Preußens mit den deutschen Staaten zweiten Ranges. Die süddeutschen Staaten, welche wenig Lust zeigten, in Preußen aufzugehen, zählten auf die uneigennützige Unterstützung der kaiserlichen Regierung in Frankreich; aber Graf Bismarck hatte die Absicht Frankreichs auf Gebietserwerbungen in Deutschland verbreiten lassen und die deutschen Regierungen warfen sich aus Besorgniß für ihre Popularität und ihre Unabhängigkeit Preußen in die Arme.

Es war denn doch an das siegreiche Preußen eine starke Zumuthung, ein deutsches Land an Frankreich abzutreten, ein Zugeständniß zu machen, das sonst nur den völlig Besiegten zugemuthet wird.

---

[1]) Fürst Bismarck hat im Frühjahre 1871 in den ersten deutschen Reichstage erzählt, wie im August 1866 der französische Gesandte Benedetti die Forderung gestellt habe, das linke Rheinufer mit Mainz an Frankreich abzutreten, und wie schon damals in Folge seiner Zurückweisung der Ausbruch des Krieges gedroht habe. K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. Berlin 1872. II. S. 400. Man liest ferner in dem Werke Benedetti's „Meine Mission in Preußen:" „Damals waren in Berlin Gerüchte über Krieg mit Frankreich im Umlaufe. Herr Minister, sprach ich, darf ich mir erlauben, eine äußerst dringliche Frage an Sie zu richten? Bringe ich Krieg oder Friede nach Paris? v. Bismarck entgegnete mir rasch: Freundschaft, dauernde Freundschaft mit Frankreich. Ich hege die Hoffnung, daß Preußen und Frankreich fortan die beiden Staaten der Intelligenz und des Fortschrittes bilden werden. Indeß glaubte ich ein Lächeln auf den Lippen des preußischen Staatsmannes, Baron Keudell, zu bemerken. Ich besuchte ihn am andern Tage und gestand ihm, wie sehr mich sein Lächeln beunruhigt habe. „Sie reisen diesen Abend nach Frankreich," antwortete er; „wenn Sie sich auf Ehre verpflichten, das Geheimniß bis Paris zu bewahren, so will ich es Ihnen anvertrauen: vor 14 Tagen werden wir den Krieg am Rhein haben, wenn Frankreich auf seinen Gebietsansprüchen beharrt; es verlangt von uns, was wir ihm weder geben können, noch wollen: Preußen wird keinen Zoll deutschen Bodens abtreten; wir könnten dies nicht, ohne daß ganz Deutschland sich gegen uns erheben würde und im Nothfalle werden wir dasselbe lieber sich gegen Frankreich, als gegen uns erheben lassen." Delord, IV, p. 467, N. 1.

Preußen konnte zudem einem Kriege mit Frankreich getrost entgegengehen, da Jedermann wußte, daß die Streitkräfte Frankreichs im Augenblicke nicht stark genug waren, um seinen Forderungen den unerläßlichen Nachdruck verleihen zu können. Napoleon III. verzichtete denn auch auf dies Doppelspiel und gab eine Lage auf, die sein Minister mit seiner Zustimmung geschaffen hatte. Drouyn de l'Huys mußte seine Entlassung nehmen. Er verließ das Ministerium des Auswärtigen mit einem verbindlichen Schreiben des Kaisers und mit dem Titel eines Mitgliedes des Privatrathes und dem damit verbundenen Gehalt von 100,000 Franken. De Moustier, Gesandter zu Konstantinopel, wurde sein Nachfolger. Das Publikum schrieb den Rücktritt jenes dem Mißerfolg seiner Compensationsforderungen zu. Auswärtige, der französischen Regierung befreundete Blätter beschuldigten den Grafen Bismarck laut des Treubruches und Verrathes: v. Bismarck, wiederholten sie stets, vergißt alles, was zu Biarritz gesprochen worden ist und antwortete selbst nicht auf Benedetti's vertrauliche Bemerkungen. Dadurch wurde die öffentliche Meinung, besonders seit dem Rücktritt Drouyn's sehr beunruhigt. Napoleon, wollte man wissen, beabsichtige, durch seinen neuen Minister seine Forderungen an Preußen stellen zu lassen; man erwartete von einem Tag auf den andern das Erscheinen eines Manifestes an Europa. Allein an der Stelle desselben erließ de Lavalette als provisorischer Minister des Auswärtigen im Namen des Kaisers am 16. Sept. 1866 eine Circulardepesche an alle diplomatischen Agenten Frankreichs, in der er die Stellung dieses zu der durch die preußischen Siege eingetretenen neuen Lage der europäischen Dinge darlegte. Unter Anderm heißt es hier: „Der Krieg, welcher in Mittel- und Südeuropa ausgebrochen ist, hat den deutschen Bund vernichtet und die italienische Nationalität endgiltig geschaffen. Preußen, dessen Grenzen durch den Sieg vergrößert sind, herrscht auf der rechten Seite des Main. Oesterreich hat Venetien verloren und sich von Deutschland getrennt. Angesichts solcher so erheblichen Veränderungen sammeln sich alle Staaten in dem Gefühle ihrer Verantwortlichkeit; sie fragen sich, welches die Tragweite des neuerdings abgeschlossenen Friedens ist, wie sein Einfluß auf die europäische Ordnung und die internationale Lage jeder Macht sein wird. Die öffentliche Meinung in Frankreich ist bewegt. Sie schwankt ungewiß zwischen der Freude, die Verträge von 1815 zerstört zu sehen, und der Furcht, daß die Macht Preußens nicht außerordentliche Proportionen annehme, zwischen dem Wunsch, den Frieden zu erhalten, und der Hoffnung, durch Krieg eine Gebietserweiterung zu erlangen. Sie be-

grüßt freudig die vollständige Befreiung Italiens, will aber beruhigt werden über die Gefahren, welche den heiligen Vater bedrohen könnten. Es hat daher die Regierung die Pflicht, ihre Anschauungsweise klar darzulegen. — Frankreich darf keine zweifelhafte Politik haben. Wenn es in seinem Interesse und in seiner Machtstellung durch die bedeutenden Veränderungen, welche in Deutschland vor sich gehen, beeinträchtigt ist, müßte es dies frei bekennen und die nothwendigen Maßregeln zum Schutze seiner Sicherheit ergreifen. Wenn es bei den Umgestaltungen, welche jetzt vor sich gehen, nichts verliert, so muß es dies mit Aufrichtigkeit erklären und übertriebenen Befürchtungen und heißblütigen Urtheilen, welche, indem sie die internationale Eifersucht wecken, es außerhalb der ihm vorgezeichneten Bahn reißen möchten, widerstehen. Um die Ungewißheiten zu zerstreuen und seine Ueberzeugung zu fixiren, muß man die Vergangenheit, wie sie in ihrem Zusammenhange vorliegt, und die Zukunft, wie sie sich darstellt, in's Auge fassen. Was sehen wir in der Vergangenheit? Nach 1815 vereinigte die heilige Allianz alle Völker vom Ural bis zum Rhein gegen Frankreich. Der deutsche Bund umfaßte mit Preußen und Oesterreich 80 Millionen Einwohner; er umgab uns mit einem eisernen Gürtel, der durch fünf Bundesfestungen gehalten wurde und die geringste Schwierigkeit würde alle im Bunde vereinigten Kräfte gegen uns gerichtet haben. . . . Wenn wir jetzt die Zukunft des umgestalteten Europa prüfen, welche Garantien bietet es für Frankreich und den Frieden der Welt? Die Coalition der drei nordischen Höfe ist gebrochen. Das neue Prinzip, welches Europa regiert, „ist die Freiheit der Bündnisse". Alle Großmächte haben sich die Fülle ihrer Unabhängigkeit, der regelmäßigen Entwicklung ihrer Geschicke wiedergegeben. Das vergrößerte Preußen, fortan frei von jeder Solidarität, sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich darf daran keinen Anstoß nehmen. Stolz auf seine bewunderungswürdige Einheit, seine unvertilgbare Nationalität, kann es nicht das Werk der Assimilation, das sich eben vollzieht, bekämpfen oder bedauern und die Prinzipien der Nationalität, welche es repräsentirt und den Völkern gegenüber bekennt, eifersüchtigen Gefühlen unterordnen. Wenn das nationale Gefühl Deutschlands befriedigt ist, so wird seine Unruhe sich zerstreuen, seine Feindseligkeit erlöschen. Indem es Frankreich nachahmt, thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, und nicht von uns entfernt. Im Süden ist Italien in den Besitz aller Elemente nationaler Größe gesetzt. Seine Existenz verändert von Grund aus die politischen Bedingungen Europa's; aber ungeachtet

unüberlegter Empfindlichkeiten oder vorübergehender Ungerechtigkeiten nähern seine Ideen, seine Prinzipien und Interessen es der Nation, welche ihr Blut vergossen hat, um es in der Erkämpfung seiner Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Interessen des päpstlichen Thrones sind durch die Convention vom 15. September gewahrt. Diese Convention wird loyal ausgeführt werden. Oesterreich, seiner italienischen und deutschen Vorsorgen entledigt und seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbaren Rivalitäten abnützend, sondern sie im Osten Europa's concentrirend, repräsentirt immer noch eine Macht von 35 Millionen Seelen, welche keine Feindseligkeit, kein Interesse von Frankreich trennt. — Durch welche sonderbare Verwechslung der Vergangenheit mit der Zukunft könnte die öffentliche Meinung die Feinde Frankreichs erblicken in diesen Nationen, welche von einer uns feindlichen Vergangenheit befreit, zu einem neuen Leben berufen, durch Prinzipien geleitet sind, welche auch die unsrigen sind, und welche von den Gefühlen des Fortschrittes sich leiten lassen, die das friedliche Band der modernen Gesellschaften sind? Ein Europa, welches stärker constituirt, durch genaue Gebietseintheilungen mehr gleichartig gemacht ist, ist eine Bürgschaft des Friedens für den Continent und weder eine Gefahr noch ein Nachtheil für unsere Nation. Diese wird, einschließlich Algier's, bald mehr als 40 Millionen Einwohner zählen, Deutschland 35 Millionen, wovon 28 in dem Nord- und 8 Millionen im Südbund, Oesterreich 35 Millionen, Italien 26, Spanien 18 Millionen. Was ist in dieser Vertheilung der europäischen Kräfte, was uns beunruhigen könnte? — Eine unwiderstehliche Macht, selbst wenn man sie bedauern möchte, drängt die Völker, sich zu großen Gestaltungen zu vereinigen und die kleineren Staaten verschwinden zu lassen. Bei dem unaufhaltsamen Wachsthume Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika liegt es in dem Zukunftsinteresse der mitteleuropäischen Völker, nicht in so und so viel verschiedenen Staaten ohne Kraft und öffentlichen Geist zerstückelt zu sein. — Die Politik muß sich über ehrgeizige und mißgünstige Vorurtheile eines andern Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung der Völker, welche es umgeben, abhängt, und er sieht das wahrhafte Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Völker Europa's. Hierin gehorcht er den alten Ueberzeugungen und den Traditionen seines Geschlechts. Napoleon I. hatte die Veränderungen vorausgesehen, welche heute auf dem europäischen Continente stattfinden. Er hatte die Keime neuer Nationalitäten gelegt, in der

Halbinsel durch die Bildung eines Königreichs Italien, in Deutschland durch das Verschwindenmachen von 253 unabhängigen Staaten. — Wenn diese Erwägungen gerecht und wahr sind, so hat der Kaiser Recht gehabt, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, welche nicht ohne Nutzen gewesen ist — unnützes und schmerzvolles Blutvergießen zu verhindern, den Sieger durch freundschaftliche Intervention zu mäßigen, die Consequenzen des Unglücks zu mildern und so vielen Hindernissen gegenüber die Herstellung des Friedens zu erstreben. Er würde im Gegentheil seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und proklamirte Neutralität verletzend, sich auf's Gerathewohl in die Zufälle eines großen Krieges gestürzt hätte, in einen der Kriege, welche den Haß der Rassen erwecken und in denen ganze Nationen aufeinanderstoßen. Was würde in der That das Ergebniß dieses freiwillig gegen Preußen und nothwendigerweise gegen Italien unternommenen Krieges gewesen sein? Eine Eroberung, eine Gebietsvergrößerung . . . ! Aber die kaiserliche Regierung hat seit langer Zeit ihre Grundsätze in Betreff territorialer Ausdehnung proklamirt und angewendet. Sie versteht und hat verstanden, Annexionen vorzunehmen, welche durch eine absolute Nothwendigkeit geboten sind, indem sie dem Vaterlande Bevölkerungen zutheilen, welche durch die gleichen Sitten und den gleichen nationalen Geist mit ihm vereint waren, und sie hat zur Wiederherstellung unserer natürlichen Grenzen die freie Zustimmung Savoyens und der Grafschaft Nizza erlangt. Frankreich kann nur Gebietsvergrößerungen wünschen, welche seinen mächtigen Zusammenhang nicht stören; aber es muß stets an seinem moralischen und politischen Wachsthume arbeiten, indem es seinen Einfluß den großen Interessen der Civilisation zuwendet. Seine Aufgabe besteht darin, die Eintracht zwischen allen Mächten herzustellen, welche eben sowohl das Prinzip der Autorität aufrecht erhalten, als den Fortschritt begünstigen wollen. Diese Allianz wird der Revolution den Zauber des Schutzes nehmen, mit dem sie die Sache der Völkerfreiheit zu decken behauptet, und wird den großen aufgeklärten Staaten die weise Leitung der demokratischen Bewegung bewahren, welche sich überall in Europa kundgibt. — Bei alledem gibt es in den Bewegungen, welche sich Frankreichs bemächtigt haben, ein Gefühl, welches anerkannt und genau festgestellt werden muß. Die Resultate des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, welche unserer Waffenehre nichts gekostet hat; sie zeigen uns die Nothwendigkeit an, daß wir, um unser Gebiet zu vertheidigen, ohne Aufschub zu einer Vervollkommnung unserer militärischen Organisation schrei-

ten müssen. Die Nation wird dieser Pflicht, welche für Niemand (?) eine Drohung ist, nachkommen; sie hat den gerechten Stolz des Werthes ihrer Armee; ihre Empfindlichkeiten, welche durch die Erinnerung an ihre militärischen Thaten, durch den Namen und die Handlungen des Souveräns, der sie regiert, geweckt sind, drücken nur ihren energischen Willen aus, ihren Rang und ihren Einfluß in der Welt so aufrecht zu erhalten, daß keine Gefahr sie erreichen kann. — Alles zusammen genommen, erscheint der Horizont von dem Gesichtspunkte aus, in welchem die kaiserliche Regierung die Geschicke Europa's betrachtet, von drohenden Eventualitäten befreit; furchtbare Probleme, welche gelöst werden mußten, weil sie sich nicht unterdrücken lassen, lasteten auf den Geschicken der Völker; sie hätten sich in viel schwierigeren Zeiten einstellen können und haben ihre natürliche Lösung ohne allzu heftige Erschütterungen und ohne die gefährliche Hilfe revolutionärer Leidenschaften gefunden. Ein Friede, welcher auf solchen Grundlagen ruht, wird ein dauerhafter Friede sein. Was Frankreich betrifft, so bemerkt es, nach welchen Seiten hin es auch seine Blicke richtet, nichts, das seinen Gang fesseln oder sein Glück stören könnte. Mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen unterhaltend, durch eine Politik geleitet, welche als Zeichen ihrer Stärke Großmuth und Mäßigung hat, auf eine imposante Einheit gestützt, und mit seinem überall hinstrahlenden Genie, mit seinen Schätzen und seinem Europa befruchtenden Credit, mit seiner entwickelten Militärkraft, in Zukunft umgeben von unabhängigen Nationen, erscheint es nicht weniger groß, wird nicht weniger geachtet sein. Das ist die Sprache, welche Sie in Ihren Beziehungen zu der Regierung, bei welcher Sie accredidirt sind, zu führen haben werden." [1])

Diese Selbstvertheidigung des Kaisers würde einen höheren, idealeren Standpunkt desselben bezeichnen, wenn er keine Compensationsforderungen gestellt und diese nicht rund abgewiesen worden wären. So aber enthielt sie bei allem Anschein der Beschwichtigung wegen des Mißerfolges derselben eine Drohung für die Zukunft durch den Aufruf an den kriegerischen Geist Frankreichs. Schließlich enthielt die Circulardepesche doch blos die Theorie des Gehen- und Redenlassens, wurde jedoch im Allgemeinen von der öffentlichen Meinung, welche nun einmal vor Allem die Aufrechterhaltung des Friedens wünschte, günstig aufgenommen. Endlich hatte dieselbe die baldige Ernennung einer Commission angeordnet, welche die nationalen Streit-

---

[1]) Schulthess, Jahrg. 1866, S. 347. ff.

kräfte in den Stand setzen sollte, die Vertheidigung des Landes und den politischen Einfluß desselben zu sichern. Unter Anderen wurden in dieselbe berufen: Rouher, Achille Fould, Randon, Canrobert, Mac-Mahon, Niel, Forey, Graf von Palikao, Fleury, Bourbaki, Leboeufu. s. w. (26. Okt.).

Früher hätte ein interimistischer Minister sich nicht erlaubt, die geringste Maßregel zu ergreifen, für welche der (noch abwesende) Minister verantwortlich war, den er also nur provisorisch vertrat. Man war daher überrascht, daß der Minister des Innern dem Minister des Auswärtigen die Sorge abnahm, sich selbst über eine Politik auszusprechen, zu deren Einhaltung er berufen worden war. Indeß waren die officiösen Blätter voll des Lobes über diese Depesche und ihren Verfasser. In den denkenden Kreisen aber war man über den Optimismus Lavalette's erstaunt. Es hatten Gebietsumgestaltungen, welche alle Bedingungen des europäischen Gleichgewichts änderten, ohne Betheiligung Frankreichs, Englands und Rußlands sich vollzogen und jene Depesche jene als endgiltig bezeichnet! Die einfache Annexion Toskana's an Piemont war für Napoleon III. ein hinreichender Grund gewesen, um Nizza und Savoyen von Italien zu fordern, und nun ließ er einen Theil Deutschlands in die Hände Preußens übergehen, ohne eine Garantie oder eine Compensation zu verlangen; Italien drängt er die Theorie der natürlichen Grenzen auf und wendet diese nicht auf Preußen an, das doch stärker war als Italien im Jahre 1860. Wie sollte man den ungeheueren Unterschied zwischen dem Brief vom 11. Juni an Drouyn de l'Huys und der Depesche Lavalette's erklären, von denen der eine die Erhaltung der großen Stellung Oesterreichs in Deutschland verlangt, die andere mit Befriedigung zugibt, daß Oesterreich nicht mehr als deutsche Macht existirt; ferner erklärte der kaiserliche Brief, „daß Frankreich an die Ausdehnung seiner Grenzen denken müsse, wenn die Karte Europa's reichlich zum Vortheil Preußens umgestaltet würde, und die fragliche Depesche will davon nichts mehr wissen, obwohl Preußen sich sehr beträchtlich vergrößert hatte. Die Befriedigung Frankreichs ist nach der Depesche vollständig, weil die Verträge von 1815 zerstört sind, und doch blieb der erniedrigendste Theil derselben bestehen, nämlich der Vertrag vom 20. November 1815, welcher die natürlichen oder künstlichen Vertheidigungswerke Frankreichs von der Maas bis zum Rhein, den Vogesen und Ardennen vernichtet oder geschwächt hatte. „Der Horizont ist von drohenden Eventualitäten befreit," hieß es dort, und zugleich wurde die wirksame Organisation der Armee als eine Nothwendigkeit bezeichnet.

In Frankreich erwartete man als Folge dieser auswärtigen Ereig-

nisse eine freiheitlichere Entwicklung im Innern; allein die Regierung schien vielmehr das Bedürfniß zu fühlen, der unschuldigsten Kundgebung des öffentlichen Gedankens Stillschweigen aufzuerlegen. So hatte die Akademie Stanislaus zu Nancy zur feierlichen Begehung der Vereinigung Lothringens mit Frankreich am 20. Juli auch zwei Mitglieder der französischen Akademie eingeladen, erhielt jedoch auf einmal vom Präfekten die Einladung, auf eine in den Augen der Regierung gefährlich scheinende patriotische Kundgebung zu verzichten. Dagegen wurde nichts unterlassen, dem Kaiser die Popularität, besonders in den niedern Klassen zu erhalten. Jules Favre hatte am 29. Juni im gesetzgebenden Körper dem Staatsminister das Versprechen gewisser Maßregeln zu Gunsten der kranken oder arbeitsunfähigen Arbeiter in's Gedächtniß zurückgerufen und von Rouher die Antwort erhalten: die Erfüllung jenes werde nicht lange mehr auf sich warten lassen. Wirklich brachte der Moniteur am 1. August einen Brief des Kaisers an den Staatsminister bezüglich der Errichtung einer Kasse für die Invaliden der Arbeit. Im Jahre 1848 hatte man sich vielfach über den Gedanken der Errichtung eines Hauses für bürgerliche Invaliden lustig gemacht. Jetzt nahm der Kaiser denselben zu seinem Vortheil wieder auf und beauftragte Rouher, sich mit den Ministern des Innern und der öffentlichen Arbeiten in's Vernehmen zu setzen, damit sie gemeinschaftlich mit dem Staatsrathe die Grundlagen eines Dekretes zur Gründung einer Versicherungskasse entwerfen, welche von der Regierung einen Zuschuß erhalten, von ihr verwaltet werden, den Namen „Kasse der Invaliden der Arbeit" führen, und zur Unterstützung der Arbeiter aus Stadt und Land dienen sollte, welche, nachdem sie sich versichert hatten, auf irgend eine Weise arbeitsunfähig geworden waren; ebenso sollten auch die Wittwen der versicherten Arbeiter Unterstützungen erhalten.

Am 10. August meldete der Moniteur die Ankunft des Kaisers aus Vichy in St. Cloud, da ihm die Aerzte die Unterbrechung der Badekur gerathen hätten; allein die öffentliche Meinung fand den Grund der so plötzlichen Rückkehr in den an Preußen gestellten Compensationsforderungen, deren Verlauf wir bereits gezeigt haben. Noch mag bemerkt werden, daß die Kaiserin ihren Gemahl bewegen wollte, von Preußen die Zustimmung zur Annexion von Luxemburg und das Versprechen zu verlangen, sich später der Annexion Belgiens nicht zu widersetzen, ja Frankreich hierin sogar zu unterstützen. Die Imperialisten zweifelten so wenig an der Zustimmung Preußens, daß sie aussprengten, der 15. August, der Geburtstag Napoleon's I., werde nicht

vergehen, ohne daß der Moniteur Frankreich die Zahl und Größe der durch den Kaiser erlangten Compensationen bringen werde.

Ein unerwarteter Besuch erinnerte Napoleon an seine Mißgriffe und Verfehlungen in Mexiko. Das von ihm vorbereitete dortige Kaiserthum fand in der Bevölkerung keinen empfänglichen Boden und Kaiser Maximilian bedurfte daher fortwährend der französischen Unterstützung. Seine Gemahlin Charlotte, Tochter des Königs Leopold I. von Belgien und Enkelin des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, hatte am 8. Juli 1866 Mexiko verlassen. Seit den ersten Tagen des Monats August verbreitete sich in Paris das Gerücht von ihrer Ankunft, so daß General Almonte, damals in einer Mission bei der kaiserlichen Regierung begriffen, sich verpflichtet fühlte, sich nach St. Nazaire zu begeben, wo die Kaiserin wirklich am 8. August ankam. Sie empfing den diplomatischen Vertreter in Folge der Anstrengung der Reise mit einer gewissen Kälte, benachrichtigte aber Napoleon III. sogleich von ihrer Ankunft auf französischem Boden. Dieser antwortete ihr von St. Cloud aus sogleich, daß seine Krankheit ihn hindere, ihr entgegenzugehen, daß er aber hoffe, sie bei ihrer Rückkehr von Brüssel zu sehen. Da jedoch ihre Depesche nichts von einer Reise nach dieser Stadt gemeldet hatte, erblickte Charlotte in diesen Worten blos einen Vorwand, um die Verweigerung des Empfanges zu beschönigen. Sie schickte daher sogleich einen ihrer Begleiter ab, um Gewißheit zu erlangen, ob sie sich in ihrer Vermuthung nicht getäuscht habe, und brachte die Nacht in fieberhafter Aufregung zu. Da sie am andern Tag durch eine Depesche erfuhr, daß der Kaiser wirklich unwohl sei, begab sie sich selbst nach Paris. Der Hof war von ihrer Abreise benachrichtigt worden und doch traf sie bei ihrer Ankunft Niemand zu ihrem Empfange. Dieser Verstoß gegen die Höflichkeit wurde nachher durch ein Versehen entschuldigt: die Eisenbahn von Nantes hatte zwei Bahnhöfe; der von Napoleon abgesandte Adjutant hatte sich gerade auf denjenigen begeben, wo die Kaiserin nicht ausstieg. So ließ ihr wenigstens der Kaiser sagen und sie nahm die Entschuldigung hin, ohne an sie zu glauben. Am dritten Tage machte ihr die Kaiserin Eugenie einen Besuch, bei dem jedoch keine politische Frage zur Sprache kam. Charlotte beeilte sich, den Besuch zu St. Cloud zu erwiedern, da es ihr besonders daran gelegen war, den Kaiser zu sprechen; allein dieser gab vor, auf Befehl der Aerzte Niemanden empfangen zu dürfen. Es sollte also die Kaiserin von Mexiko die große und beschwerliche Reise an den Hof der Tuilerien, von dem ihr und ihres Gemahls Schicksal abhing, vergeblich gemacht haben. Das brachte sie nicht

über das Herz und sie bestand daher darauf, beim Kaiser vorgelassen zu werden, indem sie mit ihren Bitten Beschuldigungen und Drohungen verband, welche ihr endlich den Zutritt in das Kabinet Napoleon's erzwangen. So konnte sie ihm endlich ein Memorandum überreichen, das ihr von ihrem Gemahl anvertraut worden war. Der Kaiser versprach am 24. August, ihm eine Antwort zu ertheilen. Als aber Charlotte wieder nach St. Cloud kam, lag jenes auf dem Tische des Kaisers, der es ihr zurückgab, ohne ein Wort beizufügen. Nun drang Charlotte inständig in ihn, welche Entschließung er bezüglich Mexiko's fassen werde. Das hierauf eintretende Stillschweigen schien eine Antwort zu bedeuten. Charlotte brach in Thränen aus, erreichte aber nichts; nun forderte sie Napoleon auf, seine auf Ehre mit ihrem Gemahl eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wirklich hatte jener an Maximilian, um ihn zur Annahme der Krone zu bewegen, im Jahre 1864 zwei Briefe geschrieben, welche das Versprechen enthielten, den künftigen Kaiser von Mexiko nicht zu verlassen, bis sein Werk vollendet sein werde. Die Kaiserin Charlotte hatte eine Abschrift derselben und nöthigte gewissermaßen den Kaiser, sie zu lesen; dieser durchflog sie und gab sie Charlotte zurück mit den Worten: „Ich habe für Ihren Gemahl gethan, was ich konnte, und werde nicht mehr weiter gehen." Die junge Frau erhob sich, blaß vor Entrüstung, und schleuderte ihm die Worte in's Angesicht: „Das habe ich verdient; die Enkelin Ludwig Philipp's von Orleans hätte ihre Zukunft keinem Bonaparte anvertrauen sollen." Am andern Tage enthielt der Moniteur folgende Note: „Nachdem die Kaiserin Charlotte eine Unterredung mit Kaiser Napoleon hatte, welcher es für zweckmäßig hielt, einen Courier nach Mexiko zu senden, hat sie sich entschlossen, bis zu dessen Zurückkunft im Schloße Miramare Wohnung zu nehmen." Obwohl nun Charlotte wohl einsah, daß man auf ihre Abreise dringe, blieb sie noch zwei Tage zu Paris, wobei sie bei allen ihren Freunden die tiefste Entrüstung über ihren Empfang zu St. Cloud und die sichere Hoffnung aussprach, daß ihr der zweite Punkt ihrer Mission in Europa gelingen werde, welcher darin bestand, endlich vom Papste einen Vertrag zur Regelung der Frage der Kirchengüter in Mexiko zu erwirken. Schleunigst trat sie ihre Reise nach Rom an, wo aber ihrer eine zweite, noch schmerzlichere Täuschung wartete: Pius IX. konnte die Bitten der vor ihm knieenden Frau nicht gewähren. Bei der letzten Unterredung mit dem Papste ergriff die unglückliche Fürstin die Verzweiflung, das erste Anzeichen der Krankheit, der sie verfallen sollte. Während ihres Aufenthaltes in Paris

hatte man blos bemerkt, daß sie die zwei letzten Nächte auf ihrem Zimmer zubrachte, ohne sich in das Bett zu legen und zu schlafen, indem sie fortwährend auf- und abging. Am 4. Oktober verfiel die Unglückliche in Rom in Irrsinn.

Am 1. September wurde die Ratifikation des zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Vertrages bezüglich der Abtretung Venetiens ausgewechselt und dies sofort an Italien übergeben.

Da in Gemäßheit der Septemberconvention die französischen Truppen Rom verlassen mußten, gestattete die französische Regierung dem Papste, zu Antibes eine Legion von gedienten oder jungen Soldaten unter dem Befehle französischer Offiziere anzuwerben. Der Kriegsminister sandte dann am 21. September dem Obersten dieser Legion einen Degen nebst einem Briefe, in dem es hieß: „Ich wünsche, daß Sie ein Andenken von mir mitnehmen. Die von Ihnen befehligte Legion ist zu einer erhabenen Mission berufen; die sie bildenden Elemente sind würdig, die Person und die Autorität des heiligen Vaters zu vertheidigen, wie es die Occupationsdivision gethan." Der Abmarsch der Legion von Antibes nach Rom erfolgte unter großer Feierlichkeit am 20. September.

Gleichwohl blieben die Katholiken mit der Vollziehung der Septemberconvention höchst unzufrieden, und der Episkopat scheute keine Anstrengung zu ihrer Verhinderung. Am 8. November erließ der Erzbischof von Chambery einen hierauf bezüglichen Hirtenbrief und der Bischof von Orleans veröffentlichte eine neue Broschüre mit den schlimmsten Prophezeiungen für den Zeitpunkt, an dem die Occupationsarmee Rom verlassen würde. Allein die Regierung ließ sich nicht mehr aufhalten. Die französischen Truppen verließen Rom am 11. December: nur zu bald sollte es sich zeigen, wie gerechtfertigt die Besorgnisse der Bischöfe gewesen waren.

Das Jahr 1866 nahte seinem Ende und noch hatte kein sozialistischer Congreß stattgefunden. Indessen hatte die „internationale Gesellschaft" in ihren Sitzungen vom vorigen Winter zu Gravilliers sich ernstlich mit einem „Programm eines Congresses der Arbeiter" beschäftigt, dessen Zusammentritt Ende August erfolgen sollte; allein als das Programm fertig vorlag, handelte es sich um Beschaffung des Geldes, um die Delegirten nach Genf senden zu können. Eine aufgelegte Subscription hatte kein Ergebniß; indeß gelang es den Mitgliedern des Bureau und 11 Sekretären, Paris zu verlassen. Auf das Andringen der Pariser Sektion hatte der Centralrath auch die französischen Studenten zum Arbeitercongresse eingeladen. Es war

dies ein unkluger Schritt. Als die Pariser Arbeiter ausstiegen, fanden sie Blanqui, Protot und Tridon anwesend, welche sich sofort alle Mühe gaben, den sozialistischen Verein zu einem politischen Complot umzugestalten. Die über das Gesalbader der Studenten aufgebrachten Engländer geboten Protot Schweigen; aber gleichwohl wurden die Sitzungen durch stürmische, gegenseitige Vorwürfe gestört. Die Freunde Blanqui's warfen den Arbeitern Verrath vor; nun aber drohten die über solche Verleumdungen wüthenden Engländer mit Thätlichkeiten und „ohne die Dazwischenkunft derer, welche sie beleidigten, hätten Protot und seine Anhänger aus dem Saale des Congresses einen Sprung in den See machen müssen." Die Delegirten verlasen sodann ihre Berichte; der des Generalrathes constatirte den moralischen Credit der Association und die geringe Zahl ihrer Mitglieder. Die französische Sektion von Gravilliers zählte zwar 1200 Mitglieder, aber die ältesten Eingeschriebenen verweigerten die Entrichtung des jährlichen Beitrages. Diese durch Sprache und Gesinnung einander fremden Leute hätten mehr als einen Monat zur Beseitigung jedes Mißverständnisses unter einander gebraucht, und doch sollten die Sitzungen nur eine Woche dauern. Indeß hatte die Krisis, die man verhindert hatte, die Zahl der Delegirten vermindert; man zählte blos noch sieben oder acht englische Arbeiter, drei oder vier deutsche, ebenso viele italienische und fünfundzwanzig französische, von denen sieben die Delegation der Pariser und fünf die der Lyoner Werkstätten bildeten. Die zahlreichste Gruppe bestand aus Schweizern. Die erste Sitzung wurde durch die Verlesung einer prinzipiellen Darstellung der Pariser Delegation in Anspruch genommen, der sich nach längerem Hin- und Herreden auch die Lyoner Arbeiter anschloßen. Jene beruhte auf den Ideen des nachgelassenen Werkes von Proudhon, über die politische Befähigung der arbeitenden Klassen. Die Pariser Delegation spaltete sich besonders in Betreff der Unterrichtsfrage. Wollte man den unentgeltlichen obligatorischen Unterricht, der von Seite des Staates gefordert wurde, und der also einen Eingriff in die Familienrechte enthielt? Die Proudhon'sche Partei war hiermit einverstanden, aber die Demokraten wollten nichts von einem Staatsbeitrag zu Schulzwecken wissen, sondern bestanden auf der Gegenseitigkeit; demnach sollten die jungen Leute bis zu ihrem 18. Jahre in der Handwerksschule neben dem gewöhnlichen Unterricht auch Unterweisung in ihrem Gewerbe erlangen und von ihrem Verdienst jährlich die Kosten bezahlen. Ein eigentliches Ergebniß hatte der Congreß nicht erzielt.

Während Gerüchte eine neue Reaktion, namentlich durch Ab-

schaffung der Adresse des gesetzgebenden Körpers in Aussicht stellten, hatte die Militärcommission am 7. December ihre Arbeiten beendigt und nun veröffentlichte der Moniteur am 12. December den Entwurf der Heeresreform, der jedoch von der öffentlichen Meinung ganz allgemein höchst ungünstig aufgenommen wurde. Die Grundzüge derselben waren im Wesentlichen folgende. Die militärischen Kräfte Frankreichs bestehen in drei Kategorien: 1. die active Armee, 2. die Reserve, 3. die mobile Nationalgarde; die Dienstzeit ist in der activen Armee wie in der Reserve auf sechs Jahre festgestellt. Die ausgedienten Soldaten gehören für drei Jahre der mobilen Nationalgarde an. Von den etwa 326,000 Franzosen, die jährlich in's militärische Alter treten, sollen die 160,000 kräftigsten durch Conscription herausgenommen, und davon 80,000 der activen Armee, 80,000 der Reserve zugetheilt werden, so daß nach den nöthigen Abzügen in sechs Jahren sich ergibt: 1. active Armee 417,483 Mann, 2. Reserve 424,746 Mann, 3. Nationalgarde 389,986 Mann, zusammen 1,232,215 Mann. Die Reserve wird gebildet aus allen jungen Leuten, welche das Los nicht dem Jahrescontingente zugetheilt hat. Die Reserve zerfällt in zwei Aufgebote; das erste kann durch ein Dekret des Kriegsministers, das zweite durch ein Dekret des Kaisers einberufen werden. Der Entwurf, der dem gesetzgebenden Körper die Bewilligung des Contingentes entzog und dem Kriegsminister 600,000 Mann zur Verfügung stellte, wurde denn auch so ungünstig in der öffentlichen Meinung aufgenommen, daß sich die Regierung in den officiösen Zeitungen zu der Erklärung genöthigt sah, daß dieser Entwurf der Commission alle möglichen Aenderungen gestatte.

Am 20. December erstattete Finanzminister Fould seinen Jahresbericht über die Lage der Finanzen an den Kaiser. Derselbe ging von der Voraussetzung aus, daß der gesetzgebende Körper zuerst im Jahre 1867 die neue Heeresreform in Bausch und Bogen genehmigen und dann erst im Jahre 1868 durch das rectificative Budget erfahren soll, welche Kosten die neue Organisation des Heeres dem Lande verursache.[1])

Die Lage Frankreichs war keine glückliche, seine Zukunft bei der Zersetzung des europäischen Gleichgewichts zu Gunsten Preußens keine gesicherte. Es begann damit ein neuer Abschnitt in der politischen

---

[1]) Delord IV. S. 474—502.

Laufbahn Napoleon's III. Hatte er sich durch den Krimkrieg und den Pariser Frieden auf die wahre Höhe der Macht geschwungen und war er dadurch der Mittelpunkt der europäischen Politik geworden, so schien sein Stern seit dem Tage von Villafranca im Sinken begriffen. Der Friede von Zürich konnte nicht durchgeführt werden, die Angriffe Italiens auf den Kirchenstaat mußte er geschehen lassen, ja wegen Savoyen und Nizza sogar unterstützen, die Bewerbung um die Rheingrenze schlug schon 1860 wie 1866 fehl, die werthvolle Allianz mit England lockerte sich mehr und mehr, Italien trat stets selbständiger auf und der Plan, auf einem Congreß zu Paris, zum Ruhme Frankreichs, sein Wort in die Wagschale der Entscheidung zu legen, war gescheitert. Aber gleichwohl war auch jetzt noch das Ansehen Napoleon's III. groß und gewaltig, und er konnte nicht so schnell von der Höhe seiner Macht heruntergeschleudert werden. Selbst sein Gehen- und Geschehenlassen der Dinge in den Jahren 1864—1866 in Deutschland hatte denn doch seinen tieferen Grund in der Erkenntniß absoluter geschichtlicher Nothwendigkeiten. Das von ihm überall vertretene Nationalitätsprinzip mußte schließlich angesichts der großen Thatsachen anerkannt werden, so sehr das formelle Recht mit Füßen getreten und ein einiges, mächtiges Deutschland eine Gefahr für Frankreich wurde. Kann auch dem nationalen Egoismus Frankreichs nicht alle Berechtigung abgesprochen werden, so hatte denn unsere Zeit doch den Standpunkt bereits überwunden, daß das ausschließliche Uebergewicht einer einzelnen Macht über gleichgesittete Staaten und Völker zukomme. Auch der Rückzug aus Mexiko und das vertragsbrüchige Preisgeben des unglücklichen Habsburgers in Mexiko wird sich angesichts unabweisbarer Nothwendigkeit am Ende milder beurtheilen lassen. Bis zum Beginne des Jahres 1866 hatte der Kaiser immer noch die öffentliche Meinung beherrscht; wenn auch seit Jahren nicht mehr jubelnd, fügte sie sich ihm doch willig. Während die gewaltigen Ereignisse jenes Jahres sich vorbereiteten und mit bedeutsamen Umgestaltungen abschlossen, hat Napoleon III. der öffentlichen Meinung getrotzt — man denke an die mit so großem Beifall aufgenommenen Thiers'sche Rede vom 3. Mai — vom Augenblicke des Friedensschlusses hat er ihrer Strömung nicht mehr zu widerstehen gewußt. „Eine Politik des Schwankens und Lavirens, kleinlicher Zugeständnisse und kleinlicher Eigenwilligkeiten trat an die Stelle des Herrschens und Trotzens, die vielgerühmten großen Prinzipien wurden im steten Wechsel angerufen und wieder verleugnet, der Moment war gekommen, wo der Kaiser die Geister, die er so oft gerufen, nicht mehr los werden

konnte."[1]) Das Verhältniß zu Preußen war für ihn höchst verhängnißvoll geworden. Nach dem Tage von Königsgrätz und den diesem folgenden Schlägen die Forderungen vom 11. Juni dem siegreichen Preußen vorzulegen, war Wahnsinn, wenn man sie nicht auf der Spitze des Schwertes bringen konnte; allein der Kriegsminister erklärte dem Kaiser, daß er nicht im Stande sei, eine schlagfertige Armee an den Rhein zu bringen. Der Schlag war zerschmetternd, aber gerecht und wohlverdient; denn was Preußen so eben gethan, dazu hatte ihm Napoleon in den Jahren 1854, 1859 und 1865 gerathen und es dazu angetrieben. Nach Kräften hatte er hier wie dort, in Italien wie in Preußen, die nationalen Strömungen entfesseln lassen, und er konnte sich daher am wenigsten wundern, daß sie alle Dämme durchbrachen. Und wenn er in dem Vertrage vom 9. Juni Oesterreich mit Preußisch-Schlesien gegen Abtretung Venetiens bedacht hatte, so konnte er sich im Ernste kaum über preußische Heimtücke beklagen, die ihm Gleiches mit Gleichem vergalt. Allein daran dachte er in seinem dynastischen Fatalismus nicht; er hatte alle Liste des Betruges in Anwendung gebracht und konnte sich daher schließlich nicht beschweren, daß er einen Gegner gefunden hatte, der ihm an List gewachsen war[2]) und was noch mehr war, über ein siegreiches und schlagfertiges Heer zu verfügen hatte. Unter diesen Umständen hielt der Graf von Chambord den Augenblick für günstig, um seine Ansichten über die Lage Frankreichs in einem Briefe an de St. Priest zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zur Beseitigung des tiefliegenden Uebels, das über Frankreich lastete, sollte die Rückkehr zur legitimen Erblichkeit der Krone und die vollständige Wiederherstellung der weltlichen Macht des heiligen Vaters führen. Indeß fiel das Manifest so ziemlich wirkungslos darnieder, ohne die Lage Napoleon's III. noch tiefer zu schädigen. Dieser war seither ein gebrochener Mann, durch Krankheit vor der Zeit gealtert, unsicher in sich selbst; Niemand weiß, wie viel von den Handlungen seiner letzten Jahre seinem eigenen Willen, wie viel dem Drängen seiner stets wechselnden Rathgeber zuzuschreiben ist. Zuerst handelte es sich angesichts des Ernstes der Zukunft, der innern und auswärtigen Lage Frankreichs um Verstärkung seiner militärischen Kräfte und Zusammenziehung derselben aus so entfernten Standlagern im eigenen Lande, um diesem das alte militärische Gefühl und Ansehen wieder zu verschaffen. Daher die

---

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge 4, 1. S. 497. [2]) v. Sybel a. a. O. S. 65 f.

Militärreform und die Zurückberufung der Truppen aus Rom und Mexiko, ohne Rücksicht auf das Schicksal zweier Fürsten, welche ihr Schicksal dem kaiserlichen Frankreich anvertraut hatten; denn „alle Oppositionsblätter wiederholten, wie nachher Rouher an den Kaiser schrieb, täglich Thiers' entsetzliches Wort: Frankreich ist auf den dritten Rang herabgesunken." Solche Stimmungen wurden in Paris ziemlich allgemein und die Bonapartisten lebten der Ueberzeugung, daß nur kriegerische Triumphe den ermattenden Glanz der Dynastie wieder erfrischen könnten.[1])

Fünftes Kapitel.

Die deutschen Staaten von 1856 bis zum Schlusse des Jahres 1866.

1. Der Bundestag und die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands.

Oesterreich und Preußen. Frage der Bundesreform. Preußischer Handelsvertrag mit Frankreich und der deutsche Zollverein. Das Delegirtenproject. Fürstentag zu Frankfurt am Main. Die Trias.

Was zunächst die Thätigkeit des deutschen Bundestages in dem letzten Jahrzehnt seines Bestandes anlangt, so ist er auch in diesem Zeitraume seiner ursprünglichen, schon Band II. (XV) S. 1137 f geschilderten conservativen Richtung getreu geblieben, ohne jedoch auch jetzt das alle deutsche Staaten einheitlich umschlingende Band zu bilden oder nur bilden zu wollen. Oesterreich entwickelte sich vielmehr politisch selbständig und dasselbe gilt auch von Preußen. Auch Bayern und Sachsen nahmen ihre Reformen ohne den Bund vor. Kann auch unter diesen Umständen dem Bundestag keineswegs das Verdienst abgesprochen werden, gegenüber den Elementen des Umsturzes und der Zerstörung den conservativen Interessen Halt und Stütze geboten und das als wahrhaften Fortschritt Erkannte nach Thunlichkeit gefördert zu haben, so entsprach doch diese seine Thätigkeit den poli-

[1]) v. Sybel a. a. O. S. 66, S. 70.

tischen Parteien nicht und war auch nicht geeignet, ihn zum Ausgangs- und Mittelpunkt des politischen und nationalen Lebens in Deutschland zu machen. Und doch waren solche nationale Strebungen und Strömungen für die Dauer wohl nicht mehr in den Hintergrund zu drängen, selbst wenn der Bund auf den materiellen Gebieten noch so erhebliche Fortschritte zu Tage förderte. Die politischen Parteien hatten sich einmal seit den Tagen des Frankfurter Parlamentes in Deutschland gebildet und die einen erblickten in Preußen den Hort nationalen Strebens, während die andern sich mit ihren Hoffnungen und Forderungen an die Zukunft nur um so enger an Oesterreich anschlossen, das man als den Vertreter Gesammtdeutschlands oder des Pangermanismus ansah, während man an Preußen nur die Aufgabe stellte, einen Theil Deutschlands zu einem festen Staatenverbande zu einigen.

Inzwischen blieb die preußische Politik auch nach dem orientalischen Kriege die bisherige und so wurde am Bundestage die Reaktionspolitik ebenso fortgesetzt, zwar nicht mehr wie in den ersten Jahren nach seiner Wiederherstellung, aber nur darum, weil das Werk der Reaktion in den meisten Einzelstaaten bereits vollbracht war. Indeß wurde von den Beziehungen des Bundestages zu den einzelnen deutschen Staaten und ihren im Drange des Jahres 1848 erlassenen Verfassungen bereits in der Geschichte jener gehandelt und seine ferneren Verhältnisse zu Dänemark wegen der Elbeherzogthümer werden in der Folge dargelegt werden. Uebrigens haben in dieser Periode die größeren Mittelstaaten, ungerechten sowie begründeten Bemängelungen des deutschen Bundes gegenüber, wie zum Theil schon Band II (XV.) S. 1164 erwähnt wurde, gestrebt, die Wohlthaten eines deutschen Centralorgans dem Volke durch Beförderungen gemeinnützlicher Anordnungen für das ganze Bundesgebiet fühlbar zu machen. Bundesgesetzlich konnten aber über solche Gegenstände nur einheitliche Plenarbeschlüsse gefaßt werden, so daß es in der Hand einer einzelnen Regierung lag, dieselben zu hintertreiben, ein Umstand, der das Zustandekommen solcher Beschlüsse überaus schwierig machte. Dazu kam die frühere Abgeschlossenheit Oesterreichs, welche demselben gleichfalls hinderlich war. Preußen, wie schon früher außerhalb des Bundes auf moralische Eroberungen bedacht, also durch sein eigenes Interesse veranlaßt, umging deßhalb, obwohl dergleichen gemeinnützigen Anordnungen nicht abgeneigt, den Bund und suchte sie vielmehr durch besondere Uebereinkünfte mit den zustimmenden Bundesstaaten auszuführen; so vor Allem den Zollverein, durch den es nach und nach ganz Deutschland um sich scharte und dasselbe beherrschte, ohne daß es diesen

Staat einen Soldaten oder einen Groschen gekostet hätte; den Postverein, den Paßkartenverein u. s. w. Natürlich entstand dadurch der Schein, als vermöge Preußen für die gemeinsame Wohlfahrt Deutschlands mehr zu thun als der Bund, und dadurch wurden diesem seine besten Lebenskräfte entzogen. Daher haben die Mittelstaaten Gegenstände dieser Art wieder vor die Bundesversammlung zu bringen gesucht, und nicht ohne Erfolg. So die unter Preußens Leitung schon mit den meisten deutschen Regierungen abgeschlossenen Verträge über gleichmäßige Grundsätze wegen der Heimathsverhältnisse und über die Uebernahme Auszuweisender. Sodann wurde auf den Antrag Bayerns eine Commission von Sachverständigen niedergesetzt zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (s. Band II (XV) S. 1153). Es wurden Anträge eingebracht zur Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Civil- und Criminalgesetzgebung, zur Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, zur Beschützung der deutschen Nordsee- und Ostseeküsten, zur Vervollkommnung des gemeinschaftlichen Heerwesens. Auch die Frage wegen Bestellung eines Bundesgerichtes, so viele Schwierigkeiten mit ihr auch verbunden sein mochten, wurde ernstlich in Angriff genommen. Wenn indeß solche ernst gemeinte Anträge und Gegenstände scheiterten, so trugen daran weder der Bund, noch die Bundesversammlung, sondern lediglich die einzelnen widerstrebenden Regierungen die Schuld und die Folgen hievon fielen im weiteren Verlaufe der Dinge auf sie selbst zurück.

Auch in der wegen Neuenburgs zwischen Preußen und der Schweiz schwebenden Frage (Ende 1856, s. Bd. II oder XV, S. 1189) berief sich Preußen nicht auf den Bund, sondern unterhandelte als selbständige Macht mit den betreffenden Staaten Hannover, Bayern und Württemberg und zwar mit dem besten Erfolge wegen des Durchmarsches seiner Truppen nach der Schweiz.

Ueberhaupt flammte in den Verhandlungen des Bundestages seit 1856 die Eifersucht der beiden deutschen Großmächte stets heftiger auf. Weder auf dem Gebiete der innern Politik und Verwaltung noch in der Behandlung der europäischen Angelegenheiten konnten sich Preußen und Oesterreich mehr verständigen und doch befanden sich beide Mächte nach dem Pariser Frieden in neuen und schwierigen Verhältnissen. Deutschland, auf dessen Leitung die Kabinete von Berlin und Wien eifersüchtig blieben, war zwar über die Herstellung des Friedens froh, aber doch darüber peinlich betroffen, daß es nicht auf das Zustandekommen desselben einen seiner nationalen Eigenliebe entsprechenden Einfluß ausgeübt hatte, und verlangte daher in der

Leitung seiner innern Angelegenheiten, in der Wahrung seiner Interessen jene Thätigkeit, die es während des orientalischen Krieges vermißt hatte.

Seit dem Jahre 1854 war dieser Gedanke schon zu wiederholten Malen von den angesehensten deutschen Organen in Anregung gebracht worden. Wie die auf Seiten Preußens hinneigenden Zeitungen für die deutsche Einheit unter der Hegemonie dieses eintraten, so wiesen die den Interessen Oesterreichs und Gesammtdeutschlands dienenden Zeitungen auf die Nothwendigkeit einer Bundesreform hin und redeten namentlich der Errichtung eines obersten politischen Schiedsgerichtshofes das Wort, der in letzter Instanz die unter den einzelnen Staaten auftauchenden Schwierigkeiten zum Austrag bringen sollte. Allein die öffentliche Meinung erblickte in allen diesen angestrebten Maßregeln weiter nichts, als ein Haschen nach Popularität. Derselbe Zwiespalt der Meinungen und Bestrebungen der beiden deutschen Großmächte trat auch in einer anderen Frage hervor. Oesterreich war es im Einverständniß mit Bayern um Erweiterung der Festungswerke von Rastadt zu thun und es hatte daher jedes Jahr zu diesem Zwecke Bundesbeiträge verlangt; allein die norddeutschen Staaten bestritten die Nützlichkeit der Verwendung derselben. In der Bundesmilitärcommission kam es deßhalb zu lebhaften Erörterungen. Die süddeutschen Staaten waren für Erbauung eines Fort, dessen Lage offenbar den Plan zu einem verschanzten Lager durchblicken ließ, während Preußen, abgesehen von den Geldopfern, besorgnißvoll auf eine Festung hinblickte, welche jetzt schon 3000 Oesterreichern zur Deckung diente, aber nach dem neuen Bauplane eine ganze österreichische Armee aufnehmen konnte. Der Plan wurde besonders von dem preußischen General Reitzenstein bekämpft, der behauptete, daß im Falle eines Krieges mit Frankreich dieses verschanzte Lager mehr Gefahren als Vortheile biete, indem dasselbe in den Händen des Feindes eine furchtbare Position werden könnte. Am 17. Juli 1856 erstattete der bayerische Gesandte v. Schrenck seinen Bericht, der natürlich zu Gunsten der Ansicht Oesterreichs ausfiel. Die Versammlung wollte die Frage noch vor dem Beginne der Ferien erledigt wissen. Oesterreich war nahe daran, für seinen Plan eine Mehrheit zu gewinnen, da Preußen nur auf Kurhessen, Mecklenburg und die sächsischen Herzogthümer rechnen konnte. Allein am 24. Juli forderte v. Bismarck, Preußens Vertreter, als Preis seiner Zustimmung zu dem österreichischen Antrage Aufnahme der Erklärung in das Protokoll, daß die Citadelle durch die letzten Arbeiten, für welche das Geld verwilligt worden sei,

als vollendet gelten solle. Der Präsident, Graf Rechberg, bekämpfte diesen Antrag auf das Heftigste, gab jedoch seine Zustimmung, daß derselbe durch den mit ihm betrauten Ausschuß entschieden werden solle, der sofort den Antrag des preußischen Gesandten zu der seinigen machte, worauf die Bundesversammlung in den Sitzungen vom 26. Juli und 2. August den Antrag ihres Ausschusses annahm. Sich stützend auf diese Vorbehalte bekämpfte der preußische Bevollmächtigte im Jahre 1857 das zwischen Oesterreich und Baden getroffene Uebereinkommen in Betreff der Vermehrung der österreichischen Garnison zu Rastadt, wonach diese künftighin ausschließlich aus österreichischen Truppen bestehen sollte. Dieser Plan rief überhaupt in Berlin Aerger und Unzufriedenheit hervor und schürte die Abneigung der beiden Armeen gegen einander, und als der preußische Kriegsminister unvorsichtiger Weise in einer Rede in der zweiten Kammer für die Militärverwaltung Oesterreichs beleidigende Worte fallen ließ, kam es zwischen der österreichischen und preußischen Garnison in der Bundesfestung Mainz zu einer der fürchterlichsten und blutigsten Schlägereien. Die von dem Minister von Bruck benützte Oesterreichische Zeitung erklärte daher, man habe in ganz Europa peinlich überrascht sein müssen, als der Kriegsminister eines militärischen Staates vor der Volksvertretung mit Schadenfreude auf die beträchtlichen Opfer hingewiesen habe, welche die Vertheidigung eines großen europäischen Interesses (die Besetzung der Donaufürstenthümer durch Oesterreich) einer Nachbarmacht gekostet habe, indem er den Tod Tausender von Soldaten der Nachlässigkeit ihrer Vorgesetzten zuschrieb. Es sei dies gegen die Verwaltung einer deutschen Militärmacht von Seiten eines Kriegsministers eines deutschen Staates eine grobe Beleidigung. Oesterreich habe bis jetzt von der Sache nicht reden wollen, weil es keinen Zwiespalt zwischen zweien Armeen habe hervorrufen wollen, welche durch ihre geographische Lage, ihre politischen Beziehungen, Gleichheit der Nationalität, Sprache und Civilisation bestimmt seien, gemeinschaftlich zu handeln und einander zu helfen. Der durch den preußischen Kriegsminister ausgestreute böse Samen habe indeß bereits seine Früchte getragen in dem Conflikte der preußischen und österreichischen Soldaten zu Mainz, welche diese Bundesfestung vertheidigen sollten; seit langer Zeit sei in Folge des guten Geistes der Bevölkerung ein solcher Conflikt nicht mehr vorgekommen. Sicherlich werde das Ausland diesen Vorfall in seiner Art würdigen, wenn es die Stärke und die Einigkeit Deutschlands in Betracht ziehe; der mächtige und unermüdliche Nachbar der deutschen Länder habe in Deutschland viele Organe, welche

dasselbe zu schwächen und dort den Samen der Zwietracht auszustreuen suchen, aber keines derselben habe ihm so viele Dienste erwiesen, als der preußische Minister, dessen Aufgabe es vielmehr gewesen wäre, die Einigkeit der deutschen Militärmacht zu fördern und zu wahren.

In Betreff des Streites zwischen Preußen und der Schweiz wegen des Fürstenthums Neuenburg beschloß im November 1856 der Bundestag Zustimmung zum Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 (Bd. II oder XV, S. 1187) hinsichtlich der Stellung Neuenburgs und beauftragte diejenigen deutschen Staaten, welche diplomatische Agenten bei der schweizerischen Bundesbehörde hatten, durch diese im Namen des deutschen Bundes die von Preußen gestellte Forderung der Freilassung der gefangenen Neuenburger Royalisten und alle andern Forderungen jenes zu unterstützen. Als Preußen die Mobilmachung auf den 15. Januar 1857 ankündigte und gegen die Rathschläge der österreichischen Diplomatie alle deutschen Höfe, mit Ausnahme des Dresdener, die Erlaubniß zum Durchmarsch der Preußen gegeben hatten, indem sie eine Demüthigung der Revolution in der Schweiz gerne sahen, widersprach der österreichische Gesandte Graf Trautmannsdorf zu Berlin in einer Verbalnote vom 28. December 1856 der einseitigen Berechtigung der Bundesglieder, jenen Durchmarsch zu gestatten; es liege hier eine Bundesangelegenheit vor und es bedürfe deßhalb eines Bundesbeschlusses. Freilich fügte er zum Beleg seiner Ansicht keine positive Bestimmung des Bundesrechts an, und konnte dies füglich nicht, da es eine solche Bestimmung in demselben nicht gab. Er entlehnte vielmehr seine Erwägungen nur der Convenienz. Preußen wies sie in einer Note vom 29. December zurück. Der österreichische Minister Graf Buol antwortete in einem Erlaß an Trautmannsdorf vom 8. Januar 1857, in dem er sich zur Rechtfertigung der österreichischen Ansichten zwar auf den Geist und auf die ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesverfassung berief, aber gleichfalls ohne speciellere Angaben zu machen; er verlangte Vertagung der Durchmarschfrage bis zur Entscheidung derselben durch den Bund. Die Sitzung vom 8. Januar nun sollte zeigen, welch' tiefer Riß sich zwischen Preußen und Oesterreich vorbereite. Vorher hatte Graf Rechberg daran gedacht, die Bundesversammlung die Ausfuhr von Waffen und Pferden aus Deutschland durch den Bund verbieten zu lassen; allein Preußen, das diese Maßregel bei den deutschen Staaten bereits angeregt hatte, suchte einen solchen Bundesbeschluß zu hintertreiben, da es ohne Zweifel den Anschein vermeiden wollte, als

ob es eine solche Gefälligkeit der Initiative Oesterreichs verdanke. Nun legte v. Bismarck die preußische Note vom 29. December vor sammt der Mittheilung der Gestattung des Durchmarsches von Seiten der einzelnen Regierungen. Der Präsidialgesandte dachte nun daran, gegen diesen letztern Theil Verwahrung einzulegen; da aber der preußische Gesandte zu einer Gegenverwahrung sich entschlossen zeigte, der sich die Gesandten derjenigen Staaten angeschlossen haben würden, welche behaupteten, die Gewährung des Durchmarsches gehöre zu ihren Souveränetätsrechten, so beschränkte sich Rechberg auf die Erklärung, daß er mit Umgehung der prinzipiellen Streitfragen auf die Entwicklung des Gesichtspunktes seiner Regierung in dieser Frage verzichte. — Bei diesem ganzen Vorgehen hatte übrigens Oesterreich den Zweck, Preußen am Kriege gegen die Schweiz zu verhindern, wie es dann verlangte, daß Preußen seine Sache durch die Großmächte austragen lasse. Preußen antwortete durch eine Depesche Manteuffels an seinen Gesandten zu Wien vom 30. Januar 1857 und suchte in derselben seine Auffassung zu vertheidigen und die österreichische zu widerlegen. Indeß wurde zur Zeit die Durchmarschfrage gegenstandslos, da die Aussicht auf Krieg mit der Schweiz seit Mitte Januar entschwunden war und später die Neuenburger Frage von den Großmächten auf einem Congresse zu Paris friedlich beigelegt wurde.

Eine besondere mit der Prüfung der deutschen Verfassungszustände beauftragte Commission am Bunde war im Laufe des Jahres 1857 erneuert worden. Der König der Niederlande hatte im Herbste 1856 die gefährlichsten Satzungen der Verfassung für Luxemburg vom 9. Juli 1848 mittelst Zustimmung der Kammer zu vertilgen gesucht, war aber bei dieser auf den heftigsten Widerstand gestoßen. Daher wurde diese aufgelöst und eine Revision jener Verfassung veröffentlicht, weil diese, das Werk aufgeregter Zeiten, Bestimmungen enthalte, welche im Widerspruch mit den Grundprinzipien des deutschen Bundes bestünden und die Kammer die ihr angesonnene Revision zurückgewiesen habe. Gleichzeitig wurde das Bundespreßgesetz vom 6. Juli und der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 über das Vereins- und Versammlungsrecht als rechtlich giltig publizirt und davon am 4. December 1856 dem Bundestage Anzeige gemacht. In der Sitzung vom 29. Januar 1857 wurde dies Alles im Allgemeinen gebilligt und erklärt, daß die Bundesversammlung mit Befriedigung ersehe, wie die Luxemburgische Regierung den Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851 (s. Bd. II oder XV, S. 1148) zur Geltung gebracht habe; in diese Angelegenheit aber und in die Einzelheiten der stattgefundenen

Revision näher einzugehen, hieß es, erscheine übrigens im Hinblick auf Art. 55 der Wiener Schlußacte und auf die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 nicht als erforderlich und an der Zeit.[1])

Der Zollverein bildete fortan die Hauptgrundlage zur Erstrebung der deutschen Einheit. Oesterreich entwickelte daher behufs seines Eintrittes in denselben große Anstrengungen und wurde dabei von einigen süddeutschen Staaten unterstützt; allein Preußen stemmte sich dem mit aller Kraft entgegen, ein Umstand, der den großen Unterschied der Bedingungen des Gedeihens der gewerblichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Nordens und Südens Deutschlands erwies. Dabei dehnte sich das deutsche Eisenbahnnetz immer weiter aus und am 27. Januar 1857 wurde zu Wien der neue Münzvertrag geschlossen, dem sofort alle deutschen Regierungen beitraten. Der Bemühungen Bayerns zur Herstellung eines deutschen Handelsgesetzbuches wurde bereits gedacht (S. 1153). Der Bundestag hatte zur Prüfung dieser Frage einen Ausschuß niedergesetzt und die einzelnen Regierungen aufgefordert, sachverständige Abgeordnete zu senden, um sofort eine Commission zur Entwerfung der Grundzüge eines Handelsgesetzbuches zu wählen. Bayern, Württemberg und Sachsen hatten dieser Einladung bereits Folge gegeben, als v. Bismarck in der Sitzung vom 29. Mai 1856 erklärte, seine Regierung sei gegen eine Commission, welche erst einen Entwurf vorbereiten solle, während das Berliner Kabinet bereits einen solchen habe ausarbeiten lassen, der nach nochmaliger Prüfung einer Commission von Sachverständigen der verschiedenen Bundesregierungen vorgelegt werden könne. Bei diesem Schritte schien Preußen durch politische Eifersucht geleitet zu werden, da es zudem noch ein Interesse daran haben mußte, die Handelsgesetzgebung der Staaten des Zollvereines mit Ausschluß Oesterreichs selber zu regeln. Indeß kam die Frage doch nicht mehr in's Stocken, sondern in der Sitzung vom 18. December faßte die Versammlung den Beschluß: die Commission zur Entwerfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches soll sich am 15. Januar 1857 zu Nürnberg versammeln und ihr Entwurf sofort den einzelnen Regierungen behufs weiterer Maßregeln vorgelegt werden; die Abstimmung über Annahme desselben erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit; jeder Staat, mag er durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten sein, hat nur eine

[1]) Kaltenborn a. a. O. II, S. 418 f.

Stimme, und mehrere Regierungen, die nur einen gemeinschaftlichen Commissär ernannt haben, haben gleichfalls nur eine Stimme; die Geschäftsbehandlung bleibt der Commission überlassen; die Regierungen, welche Sachverständige zu dieser Commission senden wollen, müssen denselben ausgedehnte Vollmachten ertheilen, so daß sie ohne Instruktionseinholung abstimmen können. Die erste Sitzung fand unter dem Vorsitze des bayerischen Justizministers Ringelmann statt. Oesterreich wurde durch Ritter Raula, Preußen durch Bischof, den Verfasser des preußischen Entwurfes, vertreten. Allein bald zeigte das von ganz Deutschland freudigst begrüßte Unternehmen große Schwierigkeiten und zwar vom ersten Augenblicke an. Bischof hatte den von der preußischen Regierung genehmigten, Raula einen in Oesterreich vollständig ausgearbeiteten Entwurf vorgelegt, welch' letzterer mit äußerster Schonung allen Verhältnissen der verschiedenen Völker des Kaiserstaates gerecht werden wollte, welche bis zur Stunde unter verschiedenen Gesetzen standen. Es fragte sich daher, welcher der beiden Entwürfe zuerst zur Verhandlung oder zur Grundlage dieser genommen werden sollte. Man gab dem preußischen den Vorzug und zugleich wurde Raula fast einstimmig zum Vicepräsidenten gewählt. Im März 1857 hatten die Commissäre bei so tief greifenden Verschiedenheiten der Interessen erst die Prüfung der fünf ersten Bücher des preußischen Entwurfes vollendet und man zählte schon, ohne das sechste und siebente, 970 Artikel. Gleichwohl durfte man den Muth nicht sinken lassen, um so weniger, als die Bevollmächtigten nützliche und praktische Vorschläge von einer zu demselben Zwecke zu Frankfurt zusammengetretenen Conferenz erhielten. Ueber den Antrag Bayerns auf Einsetzung eines obersten Reichsgerichtes siehe Bd. II oder XV S. 1154. Die anderweitige Thätigkeit des Bundestages in den Jahren 1856 und 1857 betraf mehr untergeordnete Angelegenheiten, wie die Schlichtung der Klagen einzelner Höfe gegen einander.

Man sieht, trotz aller politischen Zerrissenheit strebte Deutschland auf materiellem Gebiete der Einigung entgegen. Auf dem religiösen Gebiete war dagegen der Zwiespalt um so größer. Der Abschluß des Concordates von Seiten Oesterreichs brachte dieses nicht blos bei den Protestanten Deutschlands, sondern auch bei den sogenannten aufgeklärten Katholiken in Mißachtung, und man schlug überhaupt großen Lärm über die Concordate dieses und der folgenden Jahre, je weniger man geneigt war, der Sache auf den Grund zu sehen, sich über die Stellung der katholischen Kirche zu ihrem Oberhaupte klar zu machen, und je mehr die Idee der Staatsomnipotenz wieder an Boden gewann.

Die Revolution, gegen welche man bei der Kirche Schutz und Hilfe gesucht hatte, war ja besiegt, und deßhalb konnte man die Verdienste derselben und ihrer Organe um Pflanzung edlerer und besserer Gesinnungen um so leichter vergessen. Der Protestantismus aber glaubte in diesen Abmachungen und in dem staatlichen Schutze der Rechte der katholischen Kirche eine Gefahr für seine eigene Sache befürchten zu müssen und so wurde durch diese Umstände sein Eifer neu belebt. Es wurden daher an mehreren Orten Deutschlands, zu Worms und Wittenberg, Geldsammlungen veranstaltet behufs der Errichtung von Denkmälern für die Häupter der Reformation, Luther und Melanchthon, und Preußen konnte durch die Unterstützung solcher Bestrebungen seine Stellung im protestantischen Deutschland auf Unkosten Oesterreichs befestigen und weiter ausdehnen, wobei sehr in die Wagschale fällt, daß die verfassungsmäßige Freiheit der katholischen Kirche in Preußen diesem auch in der katholischen Welt gerechte Anerkennung und viele Freunde erwarb. Gleichwohl wäre es in die Hände Bayerns gelegt gewesen, sich an die Spitze des katholischen Deutschland zu stellen und so den protestantischen Bestrebungen Preußens ein gewisses Gleichgewicht zu halten, was bei der weitern Entwicklung der Dinge in Deutschland für Bayern selbst von unermeßlicher Bedeutung hätte werden können und müssen.

Die letzten sechs Monate des Jahres 1856 und die ersten sechs des Jahres 1857 boten keine Ereignisse dar, welche den Bundestag näher berührten. In allen bedeutenderen Fragen aber zeigte sich die Eifersucht der beiden deutschen Großmächte, und die Neuenburger Frage sowohl als die Rastadter gaben den Kabineten von Wien und Berlin Anlaß zu vollen Meinungsverschiedenheiten. Indeß fand die Neuenburger Frage durch französische Vermittlung eine der Würde Preußens entsprechende Lösung und die Rastadter blieb zufolge eines gemeinschaftlichen stillschweigenden Einverständnisses den langsamen Prüfungen der Bundesmilitärcommission überlassen. Indeß fand die öffentliche Meinung in dem warmen Eifer, mit welchem man beiderseits, zu Wien und Berlin, die Sache der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gegen das Kabinet zu Kopenhagen zu vertheidigen suchte, Entschädigung. Am Schluße der Diät der Bundesversammlung von 1856—57 machte die außerordentliche Sendung des Grafen Morny von Seite Napoleon's III. nach Rußland, über welche die Zeitungen sich leidenschaftlich ereiferten, auf jene nur geringen Eindruck.

Der Pariser Friede von 1856 hatte nämlich für die Donaufürstenthümer Moldau und Walachei eine zu Bukarest zu errichtende Com-

mission angeordnet (Bd. II oder XV S. 1308), welche die Grundlage der künftigen Organisation dieser vorschlagen sollte. Das europäische Gerede von 1857 nun drehte sich um den vermeintlichen leidenschaftlichen Gegensatz der Großmächte; man zerbrach sich den Kopf darüber, wie Rußland die aus der Vereinigung der Fürstenthümer entstehende Macht gegen die Türkei benützen, zu welchen ferneren revolutionären Operationen Kaiser Napoleon die von den constituirenden Divans ausgehende Aufregung und Zerrüttung ausbeuten, wie England die von einem einigen Rumänien zu erwartende größere Kraft eventuell zu einem Riegel gegen Rußlands künftige Fortschritte organisiren und Oesterreich im Bunde mit der Pforte die Gefahr einer neuen untern Donaumacht sich vom Leibe halten würde. In Deutschland herrschte wegen dieser Frage eine große Unruhe, die namentlich durch die Zustimmung Preußens zu dem in Konstantinopel durch die Gesandten Rußlands und Frankreichs vertretenen Systeme nicht beschwichtigt werden konnte; es fand vielmehr Oesterreich in seiner bedrohten Lage die Theilnahme und Sympathie aller deutschen Bundesstaaten, welche entschieden gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer sich aussprachen. Man schüttelte in Deutschland bedenklich den Kopf darüber, daß Preußen eine von der Politik Oesterreichs und des Bundes verschiedene selbständige Politik treibe und unabhängig von diesem auf die Seite Rußlands, Frankreichs und Sardiniens trete. Es besaß Preußen zur Zeit eben noch kein Vertrauen in Deutschland. Als hierauf Ende September 1857 die beiden Kaiser von Rußland und Frankreich am Hofe des Königs Wilhelm von Württemberg zu Stuttgart zusammentrafen, bot die allbekannte deutsche Gesinnung jenes königlichen Greises „der ostdeutschen Post“ die Hoffnung und Zuversicht, daß diese Zusammenkunft für die Geschicke Deutschlands und seines eigenen Landes nicht bedenklich sei; die Politik der Zeit des Rheinbundes werde hoffentlich nicht wieder erstehen und gewiß werde ein Mann von dem Charakter des Königs von Württemberg bei der Neige seines Lebens einer Politik das Wort nicht reden, welche im Widerspruche mit seiner ganzen Vergangenheit stünde. Während so die Zusammenkunft der Kaiser Alexander II. und Napoleon III. in Stuttgart Mißtrauen erregte, fand auch die Prägung der St. Helena-Medaille und der von der französischen Regierung gefaßte Entschluß, dieselbe an sämmtliche Ausländer, die einst in der kaiserlichen Armee gedient hatten, zu vertheilen, eine strenge Beurtheilung. Erinnerte ja dieselbe an eine für Deutschland schmachvolle Zeit, an die Zeit des Rheinbundes und eines Königreichs Westfalen, und die Frage, ob Annahme oder Ablehnung dieses Danaer-

geschenkes wurde lebhaft erörtert, während die weitaus größte Zahl der „Veteranen“ das Denkzeichen für jugendlichen Militärdienst gerne und stolz annahm. Inzwischen wurden die deutschen Bundesregierungen durch die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich mit dem Kaiser Alexander II. von Rußland beruhigt und es schwanden die Besorgnisse wegen der kaiserlich französischen Politik allmählich.

Als sofort in Folge der Krankheit des Königs Wilhelm IV. von Preußen dessen Bruder, der Prinz von Preußen, die Regierung übernahm, glaubte man in Deutschland, daß nun die Zeit gekommen sei, wo Preußen und der deutsche Bund eine andere Gestalt annehmen müßten. Gleichwohl änderte dieses Ereigniß vorerst nichts in der Stellung der Kabinete von Wien und Berlin, sowohl in den schwebenden europäischen Fragen, als auch in den Verhandlungen des Bundestages in Sachen der deutschen Politik, welche die beiden Höfe so selten mehr von demselben Gesichtspunkte aus betrachteten.

Die Frage wegen der Festung Rastadt wurde auch in die Diät von 1858 hinübergetragen. Oesterreich beharrte auf seinen Forderungen, Preußen auf seinem Widerstande. Im April 1858 kam es in dieser Angelegenheit zwischen der preußischen und badischen Regierung zu einem Meinungsaustausche, in dessen Folge dieselbe abermals vertagt wurde. Preußen, weit entfernt von jeder Nachgiebigkeit, ließ hiebei durchblicken, daß es sich den Beschlüssen der Mehrheit des Bundestages nicht fügen, dieser Niederlage das Aeußerste vorziehen und aus der Bundesversammlung austreten würde. So endigte die Diät von 1858 wie die vorhergehende, ohne daß die Stellung der dabei betheiligten Parteien sich wesentlich geändert hatte; Oesterreich und Baden behielten den wirklichen Bestand der Garnison von Rastadt bei und vermieden es, Deutschland deßhalb weiter zu beunruhigen.

Am 18. November 1857 traf die Stadt Mainz durch die Explosion eines Pulverthurmes ein furchtbares Unglück. Nach der Militärconvention von Karlsbad vom 10. August 1816 war der Festungsdienst zu Mainz in folgender Weise vertheilt: Preußen hatte die Aufsicht über die Festungsplätze und die verschiedenen Werke und Gebäude, Oesterreich die über das Depot der Artillerie, die Arsenale und das Munitionswesen. Gouverneur von Mainz war der Prinz von Preußen, zur Zeit der Explosion sein Stellvertreter General v. Bonin. Während in allen Gegenden Deutschlands von den Palästen bis zu den Hütten zur Unterstützung der Verunglückten und Beschädigten Geldbeiträge floßen, stritten sich die preußischen und österreichischen Zeitungen auf das Leidenschaftlichste darüber, wen die Schuld des Unglückes treffe,

und damit wurde auf's Neue der Haß in die beiden Besatzungen von Mainz geworfen, welche noch vor wenigen Wochen in blutige Händel gerathen waren. Um diesen Balgereien in der Presse rasch ein Ende zu machen, beschloß der Bundestag am 23. November, der Militärcommission die Mittel zum Wiederaufbau und zur Ausbesserung der betreffenden Festungsgebäude zu Mainz zu gewähren. Dagegen herrschte im Schoße des Bundestages darüber eine Meinungsverschiedenheit ob der Bund zur Ersetzung des von der Stadt Mainz durch die Explosion erlittenen Schadens gesetzlich verpflichtet sei. Preußen behauptete, daß der Bund zu nichts verpflichtet sei, da das Ereigniß eben ein verhängnißvoller Zufall sei, und daß außerdem das mit der Aufsicht über die Artillerie und das Munitionswesen betraute Oesterreich allein für alles verantwortlich sei. Bischof v. Ketteler und der Gemeinderath von Mainz wandten sich sodann an den Bundestag mit der Bitte um Entschädigung für die an den Kirchen, Gemeinde- und Privathäusern der Stadt angerichteten Zerstörungen, wozu jener am 6. Mai 1858 die Summe von 160,000 Gulden bewilligte.

Die bedeutsamste politische Frage, welche den Bundestag in den letzten Monaten des Jahres 1857 und im Jahre 1858 beschäftigte, betraf die so verwickelten Beziehungen Dänemarks zu Deutschland. Am 2. Oktober 1855 war für alle Länder der dänischen Monarchie eine Gesammtstaatsverfassung angenommen (Bd. II oder XV S. 758) und damit das Werk der Unterwerfung Schleswig-Holsteins unter Dänemark vollendet worden. Die schleswigischen und holsteinischen Stände hatten sich dagegen verwahrt und wandten sich, da dieser Schritt fruchtlos geblieben war, am 29. Oktober 1857 mit einer Beschwerde an den deutschen Bund. Die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs erkannten, daß nun die Zeit zum Handeln gekommen sei, und machten daher der Versammlung eine bis in's Einzelne gehende Mittheilung über die fruchtlosen Unterhandlungen, welche zwischen ihren Regierungen und der dänischen in Betreff des Verhältnisses der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu Dänemark stattgefunden hätten, und fügten bei, daß ihre Höfe sich nicht für befugt hielten, diese Frage unentschieden zu lassen, und daß sie daher dieselbe zur Prüfung und Lösung vor den Bundestag brächten. Hannover stellte an diesem Tage zu Gunsten der Herzogthümer einen besonderen Antrag. Nach einem Streite der Zeitungen, welcher von den beiden Höfen von Wien und Berlin die Initiative für die Herzogthümer ergriffen habe — es handelte sich also um Gewinnung der Popularität — ernannte der Bundestag am 5. November eine Commission, bestehend aus den Gesandten

von Oesterreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg und Kurhessen. Der bayerische Gesandte, v. Schrenck, wurde zum Berichterstatter bestellt. Derselbe hatte gefunden, daß der Bundestag in dieser Sache völlig competent sei, daß er der dänischen Regierung die Beschwerde Lauenburgs behufs der Abhilfe übermitteln müsse, was einstimmig angenommen wurde. Indeß glaubte auch der Kaiser von Rußland bei diesem Anlaß ein Wort über die Sache des Herzogthums mitsprechen zu sollen, und am 19. November erließ Fürst Gortschakoff an den kaiserlichen Gesandten zu Kopenhagen eine Depesche, in welcher er daran erinnerte, daß Artikel 31 der Wiener Schlußacte dem Bundestage das Recht und die Pflicht auferlege, sich über die zwischen ihm und Dänemark obschwebenden Fragen auszusprechen. Wollte Rußland damit sich in Deutschland populär machen? Sei dem, wie es wolle; jedenfalls wurde dadurch die Lage des Kabinetes von Kopenhagen noch verschlimmert. Am 14. Januar 1858 aber beschloß auf den Antrag v. Schrenck's der Bundestag: In Anbetracht des Art. 56 der Wiener Schlußacte kann der Bundestag die Verordnung vom 11. Juni 1854 (Bd. II oder XV S. 749) in Betreff der Verfassung für das Herzogthum Holstein nicht als rechtsgiltig anerkennen, da deren Bestimmungen den Ständen des genannten Herzogthums nicht unterbreitet wurden; ferner daß auch die Gesammtverfassung der dänischen Monarchie vom 2. Oktober 1855 weder mit den Grundsätzen des Bundesrechtes, noch mit den seitens Dänemark gegebenen Zusicherungen übereinstimme, demnach der rechtlichen Grundlage für die deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg sowohl formell als materiell entbehre. Endlich sollte der Bundestag die dänische Regierung ersuchen, ihm sobald als möglich von den von ihr zu ergreifenden Maßregeln zur Erreichung des genannten Zweckes Kenntniß zu geben. Am 11. Februar 1858 erhob der Bundestag diesen Antrag zum Beschluß. Am 4. Februar hatte Hannover den weiteren Antrag gestellt, daß die Bundesversammlung erwarte, die dänische Regierung werde, bis sie den Forderungen des Bundestages Genüge gethan, sich von jetzt an in Holstein und Lauenburg aller weitern Vorschritte, die auf jenem ungiltigen Verfassungsgesetze beruhen, enthalten, ein Antrag, der am 25. Februar gleichfalls zum Bundesbeschlusse erhoben wurde. Es waren dies allerdings energische Beschlüsse, aber theils kamen sie zu spät, theils ließen sie das Schicksal Schleswigs, über dessen Verhältnisse doch ebenfalls verhandelt worden war, ganz außer Betracht und befriedigten daher die deutschen Patrioten nicht vollständig.

Die Sitzung vom 11. Februar war eine ziemlich aufgeregte

gewesen, so daß der Präsidialgesandte beschwichtigend eingreifen mußte. Die Gesandten von Hannover und Sachsen-Koburg-Gotha erhoben nämlich Stimmen, welche weit über den Antrag v. Schrenck's hinausgingen. Der erstere enthüllte die Absichten, welche die in der Sache am leidenschaftlichsten Vordrängenden aus Klugheit verschwiegen hatten, und gab eine Erklärung ab, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Schleswig lenken sollte, „dessen Einwohner Deutsche seien und als solche auf die Theilnahme des Bundes ein Recht hätten, und denen Dänemark gleichfalls Versprechungen gegeben habe, die es nicht gehalten habe."

Dänemark gab erst am 26. März eine Erwiederung auf die Bundesbeschlüsse vom 11. und 25. Februar. Die Regierung bequemte sich darin zu einer bloßen Formhandlung, indem sie die Vorlegung der ersten sechs Paragraphen der holsteinischen besondern Verfassung an die holsteinischen Stände zur Begutachtung versprach, dagegen die Competenz dieser Stände, sowie des Bundes selbst in Beziehung auf die angedeutete materielle Gesetzwidrigkeit der Gesammtstaatsverfassung bestritt, deren Würdigung nur dem angefochtenen Reichstage zustehe, sich jedoch bereit erklärte, mit dem Bunde neue Unterhandlungen über die strittige Angelegenheit, aber nur wie von Macht zu Macht, einzugehen. Natürlich genügten diese ausweichenden Erklärungen nicht, und sie wurden daher der mit den Angelegenheiten der Herzogthümer betrauten Commission überwiesen; weder v. Bismarck noch v. Rechberg konnten, wie sie wohl wünschten, dieselben als Grundlage der Ausgleichung annehmen. Am 29. April erstattete der bayerische Gesandte einen neuen Bericht, dem wieder ein besonderer Antrag von Hannover beigefügt war, und der Bund forderte nun in dem Beschlusse vom 20. Mai 1858 die dänische Regierung auf, sie möge innerhalb sechs Wochen Mittheilung machen, wie sie mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 11. Februar die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke; außerdem aber sehe sich der Bundestag bewogen, seinen Beschluß vom 25. Februar gegenüber der dänischen Auslegung aufrecht zu erhalten. Das war ein ernster Beschluß; allein die dänische Regierung kannte die Verhältnisse am Bundestage zu gut, den schleppenden Gang seiner Verhandlungen, die Eifersucht der Regierungen, den Widerwillen vieler Bundesregierungen, mit welchem diese auf die Sache eingingen, als daß sie den Streit nicht hätte auf die Spitze treiben sollen, in der Hoffnung, die fremden Mächte schließlich für sich gewinnen zu können. Bereits erwartete man in ganz Deutschland Maßregeln zur Bundes-

execution, von welcher der Bund Ehren halber nicht abstehen könne, wenn die neue Antwort Dänemarks seinen Forderungen nicht Folge gebe. Die europäischen Großmächte stellten ihrerseits in Würdigung der Gefahren, welche die Verlängerung dieses Zustandes dem Frieden Europa's bereiten könnte, der dänischen Regierung vor, daß es in ihrem Interesse liege, Zugeständnisse zu machen. In Folge einer theilweisen Aenderung des Ministeriums im Juni entschloß sich dann jene zu einer Antwort, die dem Bunde genügen sollte. Am 15. Juli 1858, als dem letzten Tage der Frist, überreichte sie dem Bunde eine Erklärung, in welcher sie die Aufstellungen des Bundestages als einen Eingriff in die Rechte der Krone ihres Königs bezeichnete und die durch den Bundesbeschluß vom 20. Mai geforderte Mittheilung als ein ungerechtes Ansinnen entschieden zurückwies. Wiewohl sie aber überzeugt sei, hieß es weiter, daß sie nur verfassungsmäßig zu Werke gegangen, so sei sie doch bereit, mit dem Bundestage in die bereits vorbereiteten Unterhandlungen zu treten, und zwar unter dem Zugeständnisse, daß sie während der Zeit dieser Verhandlungen die Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg als „mittlerweile außer Wirksamkeit gesetzt" betrachten wolle. Obgleich diese Erklärung außer der bestimmten Ablehnung der Hauptforderung nur ein bedingtes Zugeständniß, die zeitweilige Aufhebung der Gesammtverfassung für die beiden deutschen Herzogthümer, enthielt, waren dennoch verschiedene deutsche Regierungen der Ansicht, man solle sich mit diesem Zugeständnisse zufriedenstellen, und zugleich wirkten außerdeutsche Kabinete, namentlich Rußland, an den deutschen Höfen dahin, die Sache in milder und friedlicher Weise aufzufassen. Gleichwohl faßte der Bundestag unter Zurückweisung eines strengern Antrages Hannovers am 12. August 1858 den Beschluß, daß die Mittheilung der dänischen Regierung ihrer Bundespflicht und dem Bundesbeschluß vom 20. Mai nicht genüge; dieselbe habe sich demnach, auf Grund des Art. 3 der Executionsordnung des Bundes, in der Frist von drei Wochen darüber zu erklären, ob sie mit der Gesammtverfassung zugleich auch das gesammtstaatliche Ministerium des Innern, dann die Verordnung vom 23. Juni 1856, betreffend die nähern Bestimmungen der speciellen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein, endlich die ersten sechs Paragraphen der Holsteinischen Verfassung vom 11. Juni 1854 als außer Wirksamkeit gesetzt erachte. Trotz der Androhung der Execution acceptirte doch der Bundestag in diesem seinem Beschluß vom 12. August die nur bedingt gemachte Concession der dänischen Regierung in der Weise, als ob

letztere einfach die absolute Forderung des Bundes auf Sistirung der Gesammtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg zugestanden hätte, während dies durchaus nicht der Fall war, vielmehr dies Zugeständniß immer wieder, je nach dem Ausgange der Verhandlungen, zurückgenommen werden konnte. Während der Bund von Execution sprach, ließ er zugleich einen wichtigen Theil seiner wohlbegründeten Forderungen fallen und zeigte damit, wie schwach es mit seiner Wirksamkeit bestellt sei, wenn es sich um Durchführung seiner Beschlüsse handelte. Die dänische Regierung gab nun am 9. September am Bunde die Erklärung ab, daß sie alle im Bundesbeschluß vom 20. Mai aufgeführten Gesetze (vorläufig) außer Wirksamkeit setzen wolle. Was das Gesammtministerium des Innern betreffe, so sei dasselbe bereits „vollständig" aufgelöst. Diese Angabe enthielt jedoch insoferne eine Unwahrheit, als jenes Ministerium zwar aufgehoben, die Geschäfte desselben aber den andern Departements, namentlich dem Finanzministerium, zugetheilt worden waren.

Mit dieser Erklärung begann der dänische Gesandte für Holstein und Lauenburg zugleich seine „vertraulichen Mittheilungen" an den Bundesausschuß über die Mittel und Wege zur Durchführung der endlichen Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung von Holstein und Lauenburg zu der dänischen Gesammtmonarchie. Diese förderten indeß die Sache ebenso wenig, wie die öffentlichen Mittheilungen, sondern hatten nach der Absicht Dänemarks nur den Zweck, die Entscheidung hinauszuschieben, was um so möglicher erschien, als am Bunde in Betreff des weitern Verfahrens keine Uebereinstimmung herrschte. An die Stelle des kurzen Aufschwunges war wieder Lähmung getreten, und die österreichischen und preußischen officiösen Zeitungen bemühten sich, die Erwartungen des deutschen Volkes herabzudrücken und statt des Rechtspunktes der Sache deren Zweckmäßigkeit geltend zu machen. Es waren nämlich die beiden deutschen Großmächte über das weitere Vorgehen nicht einig und fanden den ganzen Streit nachgerade lästig. Man begriff zwar in Frankfurt, daß die Dinge in Dänemark bis auf den Punkt gediehen seien, daß eine Aenderung in dessen Gesammtverfassung zur Nothwendigkeit geworden sei; allein angesichts dessen beschränkten sich jene, indem sie im Prinzip die Ansprüche Deutschlands aufrecht erhielten, darauf, das zu vermeiden, was einen Druck auf die Bundesversammlung ausüben und so alles in Frage stellen könnte. Am 23. September glaubte sogar die Versammlung sich entschieden gegen das Auftreten Hannovers aussprechen zu müssen. Es sollte eben die Executionscommission erneuert werden,

deren Ersatzmitglieder die Gesandten von Hannover und Baden waren; nun wurde aber der erstere nicht wieder gewählt. Sofort erfuhr man am 7. Oktober 1858 die Einsetzung der Regentschaft des Prinzen von Preußen, und an die Stelle des preußischen Ministeriums v. Manteuffel trat das Kabinet Auerswald-Hohenzollern und hiebei erklärte der Prinz-Regent von Preußen, die Ehre und Machtstellung Preußens und auch Deutschlands nach Außen wahren zu wollen; darauf fand eine Einigung zwischen Wien und Berlin statt und die Bundesexecution trat für Dänemark wieder in Aussicht, und zwar anscheinend recht ernstlich. Daher entschloß sich die dänische Regierung noch in der letzten Stunde zur Veröffentlichung der Patente vom 6. November, in welchen sie die Sistirung der Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg, ebenso die Suspension der sechs ersten Artikel der holsteinischen Sonderverfassung und der Verordnung vom 23. Juni 1856 ohne jede Bedingung aussprach, die volle Competenz des Bundes anerkannte und zugleich die holsteinischen Stände auf den 3. Januar 1859 zur Vereinbarung zusammenberief. Diese Patente wurden dem Bunde mitgetheilt und dieser beschloß am 18. November, die Execution einstweilen ruhen zu lassen und die Eröffnung in weitere Berathung zu ziehen. Gleichwohl war die Fügsamkeit der dänischen Regierung nur eine theilweise; denn sie unterließ auch dies Mal, sich genügend darüber auszusprechen, was sie zur Herstellung des gestörten Rechtszustandes in den Herzogthümern zu thun gedenke. Und doch bewies sie wiederum den holsteinischen Ständen gegenüber, denen sie eine neue Sonderverfassung und die Gesammtverfassung vom 2. Oktober 1855 vorlegte, wie wenig es ihr Ernst war, die Rechte und Beschwerden der Herzogthümer und des Bundes zu berücksichtigen. Als die Stände diese Gesetze nicht annahmen, sondern auf deren Grund ihr Verlangen und ihre Beschwerden an die Regierung stellten, ging diese darauf nicht ein und die Angelegenheit blieb wie sie war. Am deutschen Bunde aber erklärte die dänische Regierung, sie werde nun eine Versammlung von Abgeordneten der holsteinischen Stände und des dänischen Reichstages zusammenberufen, um diese gemeinsam über die zweckmäßige Ordnung der gemeinsamen Angelegenheit berathen zu lassen. Das war dem Bundestag ein willkommener Anlaß, die Ausführung seiner Drohung auf's Neue zu verschieben. Er sprach wieder die Erwartung aus, daß Dänemark bei jenen Berathungen seinen Zusicherungen nachkommen werde, erklärte, von der Bundesexecution „vorläufig absehen" zu wollen [1])

[1]) Unsere Zeit VII, S. 601 ff.

(23. December 1858), und beauftragte seinen Ausschuß, ihm über den Gang und Stand der Dinge in den Herzogthümern seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Das Jahr 1859 verging sodann unter Besprechungen der Stellung, welche den Herzogthümern zu Dänemark zu geben sei. An das Herzogthum Schleswig, das in den früheren deutschen Bewegungen der Herzogthümer gegen Dänemark, namentlich seit 1848, eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, und nun, an Dänemark festgekettet, kein Wort mehr haben sollte für Holstein, hatte nur ein Mal der hannoverische Gesandte am Bundestage zu erinnern gewagt; allein sein Wort war wirkungslos verhallt.

Indessen kam die politische und nationale Bewegung in Deutschland durch Anregung von Außen und Innen zunächst in den gebildeten Kreisen wieder mehr und mehr in Fluß. Der deutsche Bund, als Organ des nationalen Lebens in Deutschland, hatte, wie schon öfter bemerkt wurde, den Bedürfnissen und Wünschen dieses zu entsprechen nie vermocht. Daher ging seit 1816 neben dem Streben der Nation, die den einzelnen Staaten gegebenen Verfassungen oder Staatsbildungen mit ihrem Geiste zu erfüllen, ein anderes dahin, für die Gesammtheit eine der alten Geschichte wie dem neuen Volksgefühle angemessene Vertretung zu finden. Das Jahr 1848 hatte die Gelegenheit geboten, praktische Versuche zu machen, aber sie waren alle gescheitert; zuerst die des Volkes im Parlamente, die Preußens zu Erfurt, dann die der verbündeten Fürsten. Die praktische Lehre, die man aus allen diesen Mißerfolgen ziehen konnte, war, daß die Nation sich entweder noch nicht über die Bedingungen klar war, die zu einem solchen Neubau erforderlich waren, oder aber die Kraft nicht besaß, die als nothwendig erkannte Form praktisch durchzuführen, theils aber auch sich im Sonderleben der einzelnen Staaten behaglich und glücklich fühlte. So kehrte man eben zu dem Alten zurück und da das geistige Streben keinen Erfolg hatte, so warf die Nation sich mit um so größerem Eifer auf die materielle Arbeit, welche bald glänzendere Früchte versprach und trug. In dieser Arbeit traf sie der Krieg in der Krim und in Italien. In beiden trat der Zwiespalt der deutschen Verhältnisse grell zu Tage und der Mangel eines einheitlichen politischen Organs, das Deutschlands Interessen und Würde nach Innen und Außen wahrte, trat noch fühlbarer hervor. Unter diesen Umständen war das im November 1859 gefeierte Schillerfest auch von großer politischer Bedeutung: es wurde nicht allein in Deutschland, sondern auf dem ganzen Erdenrund, wo Deutsche wohnen, gefeiert und zeigte dem Aus-

land, daß es eine große deutsche Nation in Wahrheit und Wirklichkeit gebe. So ward die Idee auch im Auslande aufgefaßt. Allein das Fest wie seine Wirkungen waren vorübergehend; die Nation hatte eine Empfindung ihrer Größe gehabt, aber ein Organ, das sie würdig vertrat, konnte sie nicht gründen. Die Gründung der Schillerstiftung aber war immerhin von Bedeutung, wie denn das Fest in politischer Beziehung den Ehrgeiz des Volkes gestachelt hatte, das nun erkannte, daß ihm nichts fehle, als die staatliche Form, um seine Größe auch dem Auslande zu zeigen und gegen dieses gesichert zu sein. Und daß dies nothwendig sei, zeigte das Verhältniß des Auslandes zu Deutschland in stets grellerem Lichte. Der Umschwung in Italien war ohne das Zuthun Deutschlands, ja theilweise gegen seinen Willen geschehen; das Schicksal des Papstthums schien ohne Deutschland erfüllt zu werden, sollten ebenso die großen Fragen, welche den Orient bewegten, ohne dasselbe gelöst werden?

Wenn man die maßgebenden Nationen und Mächte befragte, so wurde diese Frage bejaht. Ein kleiner aber ärgerlicher Vorfall auf dem Bahnhofe zu Bonn bot der englischen Presse Veranlassung, sich in den ärgsten Auslassungen gegen Deutschland und die Deutschen zu ergehen und Frankreich, dessen Verhältniß zu Deutschland seit Jahrhunderten als das wichtigste, bedrohlichste betrachtet wurde, machte offene Ansprüche auf die Hegemonie in Europa. So ließ Napoleon zu Anfang des Jahres 1860 in einem öfficiösen Blatte verkündigen: „Deutschland, wie das übrige Europa, muß sich endlich an das legitime Uebergewicht gewöhnen, welches Frankreich unter der Regierung Napoleons III. wieder gewonnen, nachdem es dasselbe durch die Verträge von 1815 verloren hatte.“ Daneben ward ganz offen von der Beraubung Deutschlands gesprochen. Es war dies ein Thema, welches Deutschland aufregen mußte; man erkannte von da an die den Verträgen von 1815 drohende Gefahr, und um ihr zu begegnen, bedurfte es der Einigkeit. Das Volk fühlte das wohl, aber es gab zwei sich bekämpfende Hauptströmungen des Volksbewußtseins, die diese Heilung jede auf ihre Weise erstrebten, und um die sich alle übrigen gruppirten. Die erste wollte ein Zusammenhalten aller deutschen Stämme (die Großdeutschen); bei ihr überwog die Idee der Nationalität. Die andere (die Kleindeutschen) behauptete die Unmöglichkeit des Zusammenlebens zweier Großstaaten in einem Staatsganzen, und verlangte daher den Rücktritt Oesterreichs und den Anschluß des übrigen Deutschland an Preußen; bei ihr überwog die Staatsidee. Es waren dies hauptsächlich die preußische Kaiserpartei aus der Paulskirche zu Frank-

furt im Jahre 1849 und ihre Anhänger. Es erschien somit diesen eben Preußen als der ausschließlich berechtigte Erbe der in der Revolutionszeit der Jahre 1848 und 1849 von der Volkssouveränetät geschaffenen deutschen Kaiserkrone.

Indeß schien im Jahre 1860 die erstere Idee das Uebergewicht zu haben. Es geht dies aus den Reden der deutschen Fürsten, aus den Kundgebungen der Gesellschaften und Vereine, aus den Auslassungen der Presse und aus den übrigen Aeußerungen des Volksbewußtseins gleichmäßig und unzweideutig hervor.

Die europäische Welt, besonders Deutschland, war durch die völlige Umwälzung in Italien, an deren Spitze eine legitime Regierung stand, auf das Tiefste überrascht und erschüttert worden. Alles Bestehende schien zu wanken und in Frage zu stehen, wenn fortan das herkömmliche und formelle Recht unter schnödem Hohn mit Füßen getreten würde, und eine Regierung, im geheimen und offenen Bunde mit der Revolution, Throne niederschmettern, den Papst seiner Länder berauben und Länder aus ihrem seitherigen rechtlichen Zusammenhange herausreißen und an eine andere Macht abtreten durfte, ohne daß Europa dazu ein Wort mitzureden hatte! War da eine zweite heilige Allianz der conservativen Mächte gegen den nun von Oben betriebenen Umsturz nicht am Platze, und waren da die Fürsten nicht berufen, mit den Interessen ihrer Throne auch die der Völker zu wahren und, wenn es sein müßte, sogar auf der Spitze des Schwertes zu vertheidigen? und war nicht gerade Deutschland als mitteleuropäische Macht berufen, allen conservativen Interessen ein sicherer Hort zu werden? Glaubte ja selbst Napoleon III. diesem Treiben in Italien, und besonders auch dem Garibaldi's Einhalt thun zu sollen. Nun sollte es auch den Völkern klar und einleuchtend gemacht werden, daß die Fürsten nicht so uneinig unter einander seien, wie man aus den Ereignissen schließen mußte, und um das zu erreichen, wurden jene Monarchenzusammenkünfte des Jahres 1860 veranstaltet.

So erschien am 15. Juni der Prinz-Regent von Preußen, umgeben von einem großen Kreise anderer deutschen Fürsten in Baden-Baden, wo auch der Kaiser der Franzosen sich einfand. Das deutsche Volk hörte mit Interesse die Worte seiner eigenen Fürsten, welche ihre Zusammengehörigkeit und ihre Einigkeit betonten. So schloß der Prinz-Regent von Preußen am 23. Mai den Landtag mit den Worten: „Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen stattfinden, in Einem Gefühle sind — ich spreche es mit hoher Genugthuung aus — alle deutschen Regierungen und alle deutschen Stämme mit

mir und dem preußischen Volke einig, in der unerschütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle inneren Fragen und Gegensätze weit zurücktreten," Worte, die über die Grenzen Preußens hinaus mit Befriedigung aufgenommen wurden. Ebenso wurde die von demselben Redner bei Eröffnung der rheinischen Eisenbahn gegebene Versicherung der Unverletzbarkeit des deutschen Bodens freudig begrüßt. Zwar suchten die Kleindeutschen und Franzosen an diesen Worten zu mäkeln, aber die Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser von Oesterreich zu Teplitz schien die im Augenblicke bestehenden freundschaftlichen Gesinnungen der beiden Monarchen gegen einander zu bestätigen, Gesinnungen, deren Bestand auch durch die Worte des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern bei der Eröffnung der Wien-Münchener Eisenbahn von Neuem laut und nachdrücklich verkündigt wurden. Bei dem Festmahle brachte nämlich Kaiser Franz Joseph folgenden Toast aus: „Die Feier des heutigen Tages ist eine Epoche mächtigen Verkehrsaufschwunges für weite gesegnete Länder. Mögen sie sich in regem Wetteifer und steigendem Gedeihen der Wohlthat der neuen Verbindung erfreuen! Aber diese Feier, Sie Alle fühlen es mit mir, beansprucht noch eine höhere Bedeutung. Deutsche Bruderstämme sind es, die sich von heute an näher treten. Oesterreichs Söhne freuen sich, ihren Brüdern in Bayern die Hand zu reichen und ihnen für ihre Liebe und Treue zu danken. Und dieselben Gefühle der Einigkeit, mit welchen wir Nachbarn uns begrüßen, wir widmen sie auch allen unsern deutschen Stammes- und Bundesgenossen. Indem ich dessen in diesem Kreis gedenke, kann ich mich nicht enthalten, meine Gedanken freudig zurückzuwenden zu dem Tag, an welchem ich vor wenigen Wochen die Hand des Prinz-Regenten von Preußen ergriff zur Bekräftigung der einmüthigen Gesinnungen, die wir uns entgegenbrachten. Ich bin überzeugt, daß Sie sich von ganzem Herzen mit mir vereinigen werden zu einem dreifachen Festgruß: Ein Hoch unserm königlichen Bruder und Freunde von Bayern! Ein Hoch auf Bayerns treues und tapferes Volk! Ein Hoch auf die Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands!" Der Gegengruß des Königs von Bayern schloß mit folgenden Worten: „Begeisterung und Hoffnung begrüßte jüngst die freundliche Begegnung der Beherrscher von Oesterreich und Preußen; eine Bürgschaft ist sie für die Einigkeit Deutschlands, und in dieser liegt unsere Kraft, unsere Stärke. So bringe ich nun aus dem Grunde meines Herzens: Ein Hoch auf meinen kaiserlichen Bruder

und Freund von Oesterreich! Ein Hoch auf Oesterreichs tapfere und kampfbewährte Söhne! Ein Hoch auf die Einigkeit der beiden deutschen Großstaaten!"

Und wie von den Fürsten diese Ueberzeugung von der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme und Staaten damals noch laut verkündigt wurde, so geschah dasselbe auch in den Aeußerungen der verschiedenen Vereine und Gesellschaften; nur war hier allerdings zu bemerken, daß der nun einmal bestehende und nicht mehr wegzuleugnende Zwiespalt zwischen den zwei großen Ideenströmungen, den sogenannten Großdeutschen und Kleindeutschen, sich da nicht vertuschen ließ, sondern sich bei jeder Gelegenheit mit Gewalt Bahn brach und vor Aller Augen auseinanderklaffte. Hatte das Schillerfest noch einen allgemeinen deutschen Charakter gezeigt, so war es schon anders bei anderen Anlässen. So hatte die permanente Commission des preußischen Handelstages beschlossen, den beabsichtigten deutschen Handelstag auf die Zollvereinsstaaten und die Hansestädte zu beschränken, also Oesterreich auszuschließen. Dagegen erhob sich aber laute Opposition in dem größten Theile der Presse, sogar Norddeutschlands. Selbst die Weser Zeitung und die Spener'sche sprachen sich gegen den Beschluß aus, und das Bremer Handelsblatt ließ sich darüber also vernehmen: „Das deutsche Verkehrsleben hat sich in dem Eisenbahn-, Post-, Münz- und Telegraphenwesen schon längst deutsch-österreichische Verkehrsverbände geschaffen, und ein deutscher Handelstag muß gerade seine Aufgabe darin erblicken, auf eine verbesserte Einrichtung und erleichterte Benützung dieser Rechtsverbände hinzuwirken."

Bei dem Zusammentritt des deutschen Juristentages, der im August 1860 zum ersten Male in Berlin erfolgte, war ebenfalls der waltende Geist ein allgemein deutscher, und bei allen Fragen, welche durch ihn verhandelt wurden, Handelsgesetzbuch, Handelsgericht, Strafgesetzbuch u. s. w., wurde stets auch Rücksicht auf Oesterreich genommen, aus welchem Lande viele Mitglieder anwesend waren. Diesem Gefühle gab auch der Präsident, v. Wächter, ein Württemberger, beim Schlußmahle Ausdruck, indem er in seinem Toaste daran erinnerte, daß 700 deutsche Männer nicht zusammenkommen könnten, ohne des allgemeinen Vaterlandes zu gedenken, „und darum lebe," fuhr er fort, „die deutsche Einheit in der Gesetzgebung, als einem der Wege, zur allgemeinen deutschen Einheit zu gelangen." Und der Justizminister Simons, obgleich zuerst an den schönen Spruch des preußischen Königshauses erinnernd „suum cuique", glaubte doch auch den anderen „Viribus unitis" beifügen zu müssen.

Noch bedeutsamer aber war, daß dieselben Gesinnungen sogar in dem Nationalverein ausgesprochen wurden. Der italienische Krieg hatte das Bedürfniß einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung auf's Neue dargethan und es begann nun eine Reihe von Versuchen, diesem Ziele näher zu kommen. Der erste war die Stiftung eines deutschen Nationalvereins (nach dem Muster des italienischen, Società nazionale, der für die italienischen Einheitsbestrebungen mit so großer Energie und so großem Erfolge gewirkt hatte). Schon im Juni 1859 hatte sich eine Anzahl Männer in Nassau und Württemberg in öffentlichen Erklärungen dahin ausgesprochen, daß im Falle eines Krieges während desselben die diplomatischen Verhandlungen und Führung des nicht österreichischen Deutschland in die Hände Preußens gelegt werden müssen. Die nassauische Erklärung hob besonders hervor, daß die Bundeskriegsverfassung zu nichts als einem lahmen Scheinkrieg tauge, daß mit einem Bundeskriegsrath, der hin und wieder vorgeschlagen wurde, nicht geholfen wäre, sondern daß man eine militärische Dictatur Preußens brauche, und ehe diese zweifellos festgestellt sei, keinen Krieg führen könne. Nach dem Friedensschluß kam man auf diese Forderungen zurück. Am 17. Juli versammelte sich eine Anzahl Politiker aus Mitteldeutschland, meist demokratischer Färbung, zum Behufe einer Kundgebung in Eisenach und sprach in sechs Paragraphen einen dringenden Antrag auf schleunige Aenderung der Gesammtverfassung Deutschlands aus. Ersetzung des Bundestages durch eine starke und bleibende Centralregierung, Einberufung einer Nationalversammlung und Aufforderung Preußens zur Initiative waren die Hauptpunkte dieser Erklärung. Gleichzeitig stellte eine Versammlung in Hannover, die aus Veranlassung des Anwalttages und der Eröffnung der Ständekammer zusammengetreten war, ein Programm auf, das im Wesentlichen mit dem Eisenacher übereinstimmte. Da beide Erklärungen in der Umgebung der Theilnehmer Anklang fanden, so glaubten sich die Unterzeichner derselben zu weitern Schritten berechtigt, und ein gewählter Ausschuß berief auf den 14. August eine neue Versammlung nach Eisenach, welche die Hinweisung auf Preußen bestimmter faßte. Bald liefen aus mehreren Städten und Landschaften Nord- und Mitteldeutschlands zustimmende Erklärungen ein. Aber in Süddeutschland wollte die Proklamation der preußischen Centralgewalt keinen Anklang finden; es waren nur Einzelne, welche zustimmten, und diese mußten mancherlei Anfechtungen erdulden. Schon bei der zweiten Eisenacher Versammlung hatte Advokat Metz aus Darmstadt in Berücksichtigung der in seiner Heimath herrschenden Ansichten eine Erläute-

rung der gefaßten Beschlüsse vorgelegt, welche das Verhältniß zu Oesterreich sehr vorsichtig behandelte, die Frage über den Träger der künftigen Centralgewalt offen ließ und sich begnügte, auf den Vorsprung hinzuweisen, welchen Preußen in Betreff der politischen Reform vor Oesterreich habe. Allein dies letztere war nicht blos durch Handel und Wandel, sondern mehr noch durch die Liebe und Verehrung zu seinem Herrscherhause, das so lange die deutsche Kaiserkrone getragen, und das Blut, das seine edelsten Söhne seit Jahrhunderten für die Sache des Reiches und Deutschlands vergossen hatten, auf das Engste und Innigste mit dem deutschen Gesammtvaterlande verbunden, und andererseits hatten die moralischen Eroberungen und der ganze Schwall der Lobreden auf diesen wahren Musterstaat Preußen noch wenig tief in die Masse des Volkes eingegriffen, und selbst in Preußen waren angesehene Männer über den Gang der Dinge in der eigenen Heimath wenig erbaut und befriedigt. Hatte ja doch selbst in Preußen Schultze-Delitzsch, als in der Zusammenkunft der Vaterlandsfreunde zu Frankfurt a. M. im September 1859 der preußisch-hegemonische Kern des Eisenacher Programms von Seiten der Süddeutschen eine bittere Beurtheilung erfuhr und ein Theil der Letzteren, zumal nach der ausweichenden Erklärung des Ministers Graf Schwerin auf eine Stettiner Adresse, selbst den ernsten Willen der preußischen Regierung, die Initiative in der Führung Deutschlands zu ergreifen, bezweifelte, erklärt, daß es unzulässig sei, in dieser deutschen Frage „stets die preußische Regierung und das preußische Volk zu identificiren." Und wurde es doch seitdem in der süddeutschen Agitation für den Nationalverein, in Uebereinstimmung mit jener Mahnung des Schultze-Delitzsch, die Losung, daß man „von der preußischen Regierung einstweilen abstrahiren" müsse und die Hoffnungen Deutschlands nicht zu frühzeitig auf das Preußen, wie es ist, gründen dürfe. Und selbst in der Hauptstadt Preußens, als daselbst im März 1860 der Ausschuß des Nationalvereins eine Conferenz hielt und bei einem öffentlichen Gastmahle der gothaische Agitator v. Bennigsen von Preußens Beruf sprach, trotz des Widerstandes der deutschen Regierungen auf den Trümmern des deutschen Reiches eine neue Centralisation zu gründen — da fehlte es selbst in diesem Festjubel nicht an einheimischen Stimmen, die sowohl die innere als auswärtige Politik der preußischen Regierung als „wenig erfreulich" bezeichneten. So kam es, daß man in andern Theilen Deutschlands über Preußen günstiger urtheilte, als in Preußen selbst, und die Führer der preußischen Partei preußischer gesinnt waren als gar viele Preußen selber.

In Bayern wurden denn auch zwar Erklärungen und Adressen abgegeben und man verlangte darin eine starke Centralgewalt, aber verwahrte sich zugleich gegen deren Uebertragung an Preußen. Als der Advokat Völk am 14. August 1859 in der zweiten Kammer bei Anlaß der Berathung des Budget für das Heer den Antrag stellte, den Wunsch auszusprechen, der König möge durch die Staatsregierung dahin wirken, daß eine Reform der deutschen Bundesverfassung durch Schaffung einer starken Centralgewalt und Vertretung des deutschen Volkes bei derselben erstrebt werde, wurde dieser Antrag mit 87 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit witterte preußische Plane als Grundgedanken, mehrere Redner sprachen gerade aus, eine einheitliche Centralgewalt wäre nur durch Preußen möglich, aber das wollten sie nicht.

Indeß ließen sich die Leiter der zu Eisenach und Hannover gebildeten nationalen oder preußischen Partei durch die ungünstigen Nachrichten aus Süddeutschland nicht abhalten, eine Verständigung und Verbindung mit den dortigen Politikern zu suchen, da sie eine Trennung des Nordens vom Süden durchaus vermieden wissen wollten. Es wurde daher auf den 15. und 16. September eine Versammlung nach Frankfurt berufen, die hauptsächlich den Zweck hatte, mit den Süddeutschen zu unterhandeln. Diese fanden sich zwar in Frankfurt ein, aber mit ihnen waren auch die verschiedensten, widersprechendsten Ansichten vertreten. Der Gedanke einer preußischen Centralgewalt wurde zwar nicht unbedingt verworfen, aber man wollte sich wenigstens nicht direkt dafür aussprechen und sich nicht zur Agitation für denselben verbindlich machen; man könne ja nicht wissen, ob Preußen die erforderliche Macht und den ehrlichen, ernsten Willen habe, die Leitung Deutschlands zu übernehmen; überdies sei eben in Süddeutschland ein so entschiedenes Mißtrauen gegen Preußen verbreitet, daß die Führer der liberalen Partei, wenn sie sich dem Eisenacher Programm anschlößen, allen Einfluß auf das Volk verlieren würden; sie könnten deßhalb keine bestimmte, verbindende Erklärung abgeben. Da aber die norddeutschen Führer der Partei Frankfurt nicht verlassen wollten, ohne einen organisirten Verein zu Stande gebracht zu haben, so boten sie einen Vergleich an und legten Sätze vor, in welchen die Gründung eines Vereines für die deutsche Einheit nur im Allgemeinen ausgesprochen war.

So wurde der Nationalverein gegründet, dessen Vorstand schon damals der hannover'sche Gutsbesitzer Rudolf v. Bennigsen wurde. Zum Sitzungsorte des Ausschusses wurde zunächst Frankfurt a. M.

bestimmt. Allein sein italienisches Vorbild konnte jener nicht erreichen. Einmal hatte Deutschland für politische Gesellschaften keinen so günstigen Boden wie Italien, wo seit Jahrhunderten das politische Leben nur in geheimen Gesellschaften sich erhalten hatte, während die Grundlage des deutschen Nationalvereins mit seinen rein preußischen Zielen schon durch jenen Vergleich erschüttert und verrückt worden war. Während der italienische Nationalverein die unklaren republikanischen Föderativplane beseitigte und die Thätigkeit aller Gebildeten auf den Anschluß an Piemont und die Unterwerfung unter Cavour als dem Hauptziele hinleitete, fehlte dem deutschen Nationalverein ein so bestimmtes Ziel schon deßhalb, weil es in Preußen noch keinen Minister gab, der als deutscher Cavour aufzutreten gewagt hätte; die norddeutschen Einheitsmänner trösteten sich zwar mit der Hoffnung, die wachsende Erkenntniß werde später schon zu einer schärferen Fassung des Programmes führen und ein entschiedenes Hinarbeiten auf eine preußische Centralgewalt möglich machen, aber diese Erkenntniß drang nicht durch, weil das Bestreben des Vereines, sich möglichst weit auszudehnen, zu viele preußenfeindliche Elemente hereinbrachte, oder vielmehr, weil Preußen im Großen und Ganzen in Deutschland sich noch kein Vertrauen erworben hatte.

Die preußische Regierung selbst hielt sich der Reformagitation gegenüber, so weit sie durch den Nationalverein vertreten wurde, sehr zurückhaltend. Als, wie schon angedeutet wurde, die Bürgerschaft der Stadt Stettin eine Adresse an den Prinz-Regenten gerichtet hatte, in welcher sie die Reform der deutschen Bundesverfassung als eine nationale Nothwendigkeit bezeichnete, wurde ihr von dem liberalen Minister Grafen Schwerin am 12. September 1859 eine Antwort ertheilt, welche die Hoffnung auf ein energisches Vorgehen des Prinz-Regenten gewaltig niederschlug. Die Regierung, hieß es darin, werde sich weder durch diese Kundgebung des nationalen Bewußtseins, noch durch ihre eigene Ueberzeugung von dem, was an sich als das Heilsamste erscheinen möchte, bestimmen lassen, von dem Wege abzuweichen, welchen ihr die gewissenhafte Achtung vor fremden Rechten und die Rücksicht auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare vorzeichne; sie glaube gegenwärtig durch Förderung praktischer Interessen, Stärkung der Wehrkraft und Sicherung der deutschen Rechtszustände Deutschland mehr nützen zu können, als durch verfrühte Anträge auf Aenderung der Bundesverfassung; sie werde zur rechten Zeit die Wege zu finden wissen, auf denen die Interessen Deutschlands und Preußens sich mit den Geboten der Pflicht und Gewissenhaftigkeit vereinen.

Dieser vorsichtigen, ja ängstlichen Zurückhaltung Preußens und des unsicheren Auftretens des Nationalvereines unerachtet, war den deutschen Regierungen die erneute Agitation für die deutsche Einheit doch unbequem und machte ihnen große Sorge. Sie trafen zunächst allerlei Vorbereitungen zur Abwehr und suchten die Verbreitung des Nationalvereines durch Verbote und polizeiliche Verfolgung zu hindern. Die Behörden der Stadt Frankfurt versagten seinem Ausschuß die Erlaubniß, sich hier niederzulassen. Dagegen gewährte ihm Herzog Ernst von Koburg, der sich schon früher gegen eine Deputation der Bürgerschaft von Gotha freundlich und zustimmend über die Zwecke des Vereines geäußert hatte, eine Zufluchtsstätte. In Hessen-Darmstadt wurde gegen die Theilnehmer an der Eisenacher und Frankfurter Versammlung Untersuchung eingeleitet und ein altes Gesetz gegen politische Vereine geltend gemacht, aber damit der Zweck so wenig erreicht, daß nun erst ein massenhafter Eintritt der Hessen-Darmstädter in den Verein erfolgte. Kurhessen erließ, obgleich das Obergericht in einem einzelnen, zur Untersuchung gekommenen Falle die Theilnahme am Nationalverein für straflos erklärt hatte, am 26. Januar 1860 ein Verbot des Beitrittes. Dasselbe hatte schon früher Mecklenburg gethan. In Hannover wurden die Mitglieder des Nationalvereines und überhaupt Alle, welche sich der Theilnahme an der nationalen Bewegung schuldig oder verdächtig gemacht hatten, in eine besondere Liste eingetragen und durch königliches Rescript verfügt, daß sie bei keiner Anstellung, Beförderung, Gehaltsaufbesserung oder sonstigen Gunstbezeugungen berücksichtigt, bei keiner vom Staat zu vergebenden Leistung oder Arbeitslieferung zugelassen werden dürfen. In Sachsen, Bayern, Württemberg wurde der Beitritt zum Vereine zwar nicht geradezu verboten, aber diejenigen, welche Mitglieder desselben geworden waren, vorgemerkt und bei etwaigen Beförderungen oder Bewerbungsgelegenheiten übergangen. Diese Verfolgungen hatten zwar die Wirkung, den Beamtenstand vom Beitritte abzuhalten, dienten aber andererseits dazu, den Verein in der öffentlichen Meinung zu heben und in den Credit größerer Macht zu bringen, als er wirklich besaß. Seine unmittelbare Wirkung und Verbreitung war nicht bedeutend; die Zahl seiner Mitglieder stieg zur Zeit seiner höchsten Blüthe nicht über 20,000, und die Wochenschrift, die der Verein seit dem Mai 1860 herausgab, war nur unter den Mitgliedern und selbst unter diesen nicht sehr verbreitet. Dagegen war der politische Standpunkt des Vereines in der Presse,

sowohl in den Zeitungen als in kleinen Gelegenheitsschriften, stark vertreten.[1])

Am 3. September 1860 rief der Nationalverein zum ersten Male seine Mitglieder zu einer Generalversammlung nach **Koburg** zusammen. Die Anzahl derselben betrug damals nicht viel mehr als 5000, etwa 400 davon erschienen. In den Verhandlungen wurde zwar der Ausschluß Oesterreichs aus dem neuen Deutschland von vielen Rednern mit Heftigkeit verlangt, dennoch aber kam folgender Beschluß zu Stande: „Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesammtorgan des Bundes und alle einzelnen deutschen Regierungen anerkannt ist und in der Reichsverfassung von 1849 einen rechtlichen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben. Hiernach erkennt es der Nationalverein als seinen Beruf, für die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlamentes mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken . . . ." Jeder Stamm müsse Opfer bringen. „Das preußische Volk vor allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtstellung des preußischen Staates sich als Theil des deutschen Volkes fühlt — eine gnädige Herablassung! — und daß es gleich jedem anderen Staate Deutschlands sich der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung unterordnet. Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupte des größten, rein deutschen Staates übertragen sehen. **Der Nationalverein gibt keinen Theil des deutschen Bundesgebietes auf.** Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandtheile des Vaterlandes und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht . . . . . Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbare Hindernisse die deutschen Theile Oesterreichs vom **gleichzeitigen** Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hiedurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschland anzustreben . . ." Allein diese Formel, über welche Großdeutsche und Kleindeutsche sich vereinigen konnten, zeigte deutlich, daß die politischen Führer zu voll-

---

[1]) Der Nationalverein, seine Entstehung u. s. w. Koburg 1861. S. 17 ff. K. **Klüpfel**, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. Berlin 1872. I, S. 204 ff.

ständiger Klarheit über die Erfordernisse der Lage entweder noch nicht gelangt waren, oder ihre Ueberzeugung nicht auszusprechen wagten, verdiente aber dennoch nur theilweise den Spott, den man von Berlin aus auf den Nationalverein häufte; deutlicher jedoch als alles andere zeigte sie, welche Mühe es das deutsche Volk kostete, alte, beinahe tausendjährige Bande zu zerreißen, das alte Nationalgefühl gleichsam entzwei zu schneiden und Verhältnisse zu lösen, die mit den Jahrhunderten gewachsen waren, sich entwickelt hatten, des Volkes eigen Fleisch und Blut geworden waren.

In jener Formel des Nationalvereins hatte man diesen schmerzlichen Zwiespalt zu verdecken gesucht, in der deutschen Presse aber trat er unverblümt hervor und beherrschte sie vollständig. So ging das Geschrei „Hie Welf, hie Ghibelline" oder in modernem Deutsch „Hie Preußen, hie Oesterreich!" durch das ganze Land, das es bis auf das Innerste zerriß. Der Nordosten war für Preußen, der Nordwesten aber und beinahe der ganze Süden zeigten sich für Oesterreich geneigt. Im Süden war es besonders die Allgemeine Zeitung, welche die österreichischen Interessen mit großem Verständniß der Verhältnisse und mit Ausdauer vertheidigte.[1])

Es schwankte also in dieser Zeit noch der Sieg. Mit Oesterreich ging der Pangermanismus, für welchen, „so weit die deutsche Zunge klingt", Deutschland war, oder die eigentliche nationale Partei; mit Preußen war nur ein Theil Deutschlands, der aber durch das festere, einheitlichere Gefüge, das er seinem Staate geben wollte, den Verlust jenes andern Theiles ersetzen zu können glaubte. War auch die geistige Macht beider Parteien noch ziemlich gleichmäßig vertheilt, so war doch bereits die materielle Macht in den Händen Preußens im Uebergewicht; denn durch den Zollverein beherrschte dieses ganz Deutschland, ja sogar Oesterreich. Dies zeigte sich eben in dem Gange der politischen Entwicklungen dieser Jahre.

Alle Versuche, eine Reform des Bundes auf der bestehenden Grundlage zu Stande zu bringen, waren bis jetzt gescheitert; denn Oesterreich wollte nicht von seiner durch die frühere Geschichte Deutschlands herbeigeführten Stellung am Bunde zurücktreten, Preußen dagegen glaubte durch seine Macht den Anspruch auf Gleichberechtigung erheben zu dürfen, während die übrigen Staaten natürlich so wenig als möglich das einmal Erworbene preisgeben wollten. Da

---

[1]) H. M. Richter, Die leitenden Ideen und der Fortschritt in Deutschland von 1860—1870. Nördlingen 1873. S. 3—12.

griff Preußen, während es zugleich sein Militärwesen neu organisirte, zu dem alten Mittel, das ihm schon so viel genützt hatte: es suchte durch den Zollverein jene politischen Vortheile zu erringen, die es auf dem Wege der Politik bisher vergebens erstrebt hatte. Die neue Handelspolitik, welche der Kaiser der Franzosen durch seinen Handelsvertrag mit England über Europa hereingeführt hatte, bot die erwünschte Handhabe dazu. Schon hatte Napoleon III. mit Belgien ebenfalls abgeschlossen, während er mit der Schweiz und Italien noch unterhandelte. Da machte er auch Eröffnungen in Berlin, die daselbst gute Aufnahme fanden, und schon am 29. März 1862 ward von den beiden contrahirenden Theilen ein Protokoll unterzeichnet, welches mit der Unterzeichnung des Handelsvertrages gleichbedeutend war, und nur den Beitritt der übrigen Zollvereinsstaaten noch vorbehielt. Eine außerordentliche Aufregung in ganz Deutschland war die Folge. Zu große und mannigfache Interessen hielten sich durch den Vertrag für verletzt, auf's Aeußerste gefährdet oder bedroht: zuerst Oesterreich, dessen Anwartschaft auf eine engere Verbindung mit dem Zollvereine durch den Abschluß des französischen Handelsvertrages nichtig ward; dann alle Mittel- und Kleinstaaten, welche sich in Oesterreichs, wie in ihrem eigenen Interesse getroffen fühlten; endlich die Anhänger des Schutzzollsystemes, welche durch den Vertrag ebenso ihre Prinzipien verletzt, wie ihre Interessen preisgegeben sahen. Es protestirte daher Oesterreich gegen den Abschluß des Vertrages als seinen früheren Interessen zuwider; die übrigen Zollvereinsstaaten, mit Ausnahme weniger der kleinsten und Sachsens, lehnten den Beitritt ab, und die Schutzzöllner hielten Zusammenkünfte und gaben ihre Stimmen gegen ihn ab. Preußen antwortete durch den definitiven Abschluß des Vertrages, der am 2. August 1862 unterzeichnet wurde. Die feste Entschlossenheit Preußens, dies Mal seinen eigenen Willen durchzusetzen, ging aus seiner Erwiederung auf die bayerische Ablehnungsnote hervor, in der es erklärte: wir für unsern Theil werden auf dem Boden des Vertrages vom 2. August beharren und müßten die definitive Ablehnung jenes als den Ausdruck des Willens auffassen, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen.

Damit war die Entwicklung der Dinge in Deutschland auf die Spitze getrieben. Es kam auf einen kühnen Geist an, um den Sieg dahin oder dorthin zu wenden. Wo aber die Kühnheit war, erhellte aus einem Artikel der Berliner Allgemeinen Zeitung vom 2. August (Vom Main d. 31. Juli) des Inhaltes: „In Berlin und überall scheint die Situation Preußens gänzlich mißkannt zu sein und man in eine

Prinzipienreiterei zu gerathen, welche Preußen schädlich ist. Ich will Ihnen deßhalb einige sichere Anhaltspunkte geben, ohne freilich Näheres darüber sagen zu dürfen. 1. Der König ist entschlossen, in der deutschen Frage eine That zu thun, ernstlich, entschieden und plötzlich alle Sondermachinationen niederwerfend; 2. die letzten Consequenzen der Politik von Olmütz sollen darniedergeworfen werden; 3. alle Schritte gehen von Berlin aus, nichts mehr von Frankfurt; 4. das einseitige Mehrheitsvorgehen des Bundestages wird bald endgültig abgeschnitten werden; 5. Preußen hat eine Allianz mit Rußland und Frankreich nicht eingegangen, wohl aber sich über seine Schritte mit diesen Kabineten vereinbart; 6. Preußen tritt am Rhein keinen Fuß breit ab; die möglichen Territorialveränderungen liegen westlicher und östlich; 7. Preußen bedarf hiezu eines großen stehenden Heeres und genügt die Landwehr nicht; es wird deßhalb mit und ohne Kammern die Heeresorganisation durchgeführt, weil nur mit ihr die Action möglich ist; 8. es ist nicht die Absicht, den Landtag aufzulösen, weil er, wenn vertagt, nach der Action seine Billigung doch geben wird; 9. die Verfassung bleibt intact erhalten; denn das Herrenhaus wird nach der Action von selbst unmöglich und reformirt. Das ist die Sachlage." Mit Ausnahme des letzten Satzes wurde dieses kühne Programm seit der Mitte der sechsziger Jahre durchgeführt; aber es war zu kühn, und zu kühn die Vorhersagung, um viel Aufsehen zu erregen. Einen so plötzlichen Umsprung erwartete man von der seither so schleppenden preußischen Politik nicht. Preußen verfolgte unterdessen seinen Weg auf positive und negative Weise. Positiv war seine Handelspolitik, seine Unterstützung der national-preußischen Bestrebungen in Deutschland, seine Heeresorganisation, negativ sein Ablehnen aller Verbesserungen, die durch den Bund geschehen konnten. Seine nationalen Bestrebungen thaten sich hauptsächlich in dem Kampfe der deutschen Elbeherzogthümer gegen Dänemark und in demjenigen des kurhessischen Volkes gegen den Kurfürsten kund. In beiden Angelegenheiten gelang es Preußen, Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten vollständig in das Schlepptau zu nehmen. Gegen Dänemark zwar hielt sich Oesterreich stets an seiner Seite; dagegen war in der kurhessischen Frage Preußen immer einige Schritte voraus, und Oesterreich, Bayern und der Bund beeilten sich nur, ihm nicht allein die Ehre der Vertheidigung des sanktionirten Rechtszustandes zu lassen.

Am 2. Januar 1861 hatte unterdessen der Prinz-Regent als König Wilhelm I. den preußischen Thron bestiegen, um die von ihm als Regenten inaugurirte Politik fortzusetzen.

34*

Wenn die Art und Weise der Entstehung eines Staates auch die seines Wachsthums und seines Charakters bedingt, so zeigt sich dies augenfällig an Oesterreich und Preußen. Jenes war in Folge der Gründung einer Hausmacht durch die Habsburger hervorgegangen und hatte seine Vergrößerung auf privatrechtlichem Wege, durch Heirathen, errungen und bestand daher hauptsächlich darauf, das Errungene zu behaupten und zu bewahren; Preußen dagegen hatte gleich anfangs den Weg der Gewalt und Eroberung betreten, mußte daher aus seinem innersten Wesen heraus ein erobernder Staat bleiben und war zuletzt durch die Theilung Polens aus einer künstlichen Großmacht eine wirkliche geworden; die Wiener Verträge hatten es an einer wirksamen Entfaltung seiner Macht und seines Einflusses dadurch geschwächt, daß sie seinen westlichen und östlichen Ländern den natürlichen Zusammenhang verweigerten. Seit jener Zeit hatte es beträchtlich an Volkszahl gewonnen, und trug jetzt im Gefühle der Macht das Verhältniß zum deutschen Bunde höchst unwillig. Als Militärstaat war Thatendrang ihm eigenthümlich. Aber das Verhältniß zum Bund hielt alle selbständige Kraftbethätigung zurück. Die durch die Frankfurter Kaiserwahl von 1849 Preußen ertheilte Anerkennung eines beträchtlichen Theiles der Vertretung der deutschen Nation mußten in jenem von selbst Hoffnungen und Ansprüche rege machen, die dem ohnehin schon großen preußischen Nationalgefühl und Selbstbewußtsein um so mehr schmeicheln mußten, als „das Volk in Waffen" auch noch als das Volk der Intelligenz gefeiert und sein Staat fortwährend als Musterstaat gepriesen wurde, so sehr er auch bald durch innere Zwietracht zerrissen wurde. Am meisten fühlte sich wohl das Heer beengt, das, stolz auf seine glänzende Geschichte, sich zur Unthätigkeit verurtheilt sah. Beklagenswerthe Auswüchse dieser Lage traten in jenen mörderischen Angriffen von Militärpersonen auf unbewaffnete Bürger zu Tage, Angriffe, die ebenso viel Scham als Entsetzen erregen mußten, und in den Zeitungen dem heftigsten Tadel ausgesetzt waren. Allein auch der Staat selbst, wie er geworden war, sah sich gedemüthigt. Denn in jenem Zusammentreffen bei Bronzell war das Heer und in jener Zusammenkunft in Olmütz die Diplomatie, ja der ganze Verlauf der preußischen Politik vor Oesterreich zurückgewichen. König Friedrich Wilhelm IV. hatte es in seinem Pietätsgefühl getragen, der neue König aber fühlte und urtheilte anders. Die Lage des Landes mochte ihm weder seiner Geschichte, noch seines gegenwärtigen Zustandes würdig erscheinen und er wollte daher Preußen die von ihm und seinen Führern beanspruchte Lage und Stellung erringen. Hiezu

erschien als das erste Erforderniß ein starkes und schlagfertiges Heer. Daher der Plan zur Heeresorganisation, durch welche vermittelst einer um ein Jahr verlängerten Präsenzzeit das stehende Heer vermehrt, aber freilich im Verhältniß die Kraft des Landes mehr angestrengt, die Kosten vermehrt und jenem eine Masse Arbeitskräfte entzogen werden mußten. Die Volksvertretung verweigerte die Zustimmung. Das liberale Ministerium fiel in diesem Conflikt im Frühjahr 1862, das conservative im Herbst. Am 23. September wurde der bisherige Gesandte am Hofe der Tuilerien, Freiherr Otto Eduard Leopold von **Bismarck-Schönhausen**, als Minister des Auswärtigen und Präsident des Staatsministeriums nach Berlin berufen. Derselbe war auch schon preußischer Gesandter am deutschen Bunde gewesen und in Frankfurt „war es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen“, denn er hatte da erkannt, daß bei den vielgetheilten Interessen der deutschen Staaten eine durchgreifende Reform des Bundesverhältnisses unmöglich sei. Mit ihm erhielt die Politik Preußens eine sehr consequente Richtung, welche in dem von uns eben angeführten Artikel der Berliner Allgemeinen Zeitung (Vom Main) schon zum Voraus angedeutet worden war. Von nun an mußte die Kammer weichen. Sie ward mit äußerster Geringschätzung behandelt. Wohl verweigerte sie das Budget, aber das Herrenhaus genehmigte dasselbe und mit dieser Genehmigung ließ sich's der Minister genügen, da das Volk, trotz seiner Sympathien für die Abgeordneten und ihre Politik, anstandslos bezahlte. Dagegen empfing es seine Vertreter mit lauten Kundgebungen. Ebenso war beinahe die gesammte Presse auf Seite des Abgeordnetenhauses. Maßregelungen derselben, die man der Regierungskunst Napoleon's III. abgelernt zu haben schien, waren die Antworten der Regierung darauf. Auch die Heeresorganisation wurde stramm durchgeführt. Zu gleicher Zeit wußte sich der Ministerpräsident in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit Rußland zu halten, ohne es mit Frankreich zu verderben, und zwar trotz des geheimen Vertrages, den er am 8. Februar 1863 zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes mit Rußland nuterzeichnet hatte. Auch in der deutschen Politik ging er seinen entschiedenen Weg.[1])

Unterdessen aber hatten auch die deutschen Regierungen sich der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die durch den Nationalverein in Deutschland in Fluß gebrachte nationale Bewegung nicht mehr zurückgedrängt oder unterdrückt werden könne, schlugen jedoch einen Mittel-

[1]) Richter a. a. O., S. 90 ff.

weg ein, um wenigstens etwas für das Einheitsbedürfniß zu thun. Besonders waren die Minister von Sachsen, Bayern und Darmstadt (v. Beust, v. d. Pfordten und Dalwigk) ungemein thätig und stellten Entwürfe auf, um eine Grundlage für die deutsche Einheit zu gewinnen, ohne daß die einzelnen Staaten zu viel von ihren Souveränetätsrechten verlieren müßten. Zugleich war ihr Zweck, unter den Mitgliedern des Bundes eine Verständigung über wichtigere Fragen herbeizuführen, weßhalb sie, da sie für sich keine Macht gegen Preußen bilden konnten, mit Oesterreich Hand in Hand gingen. Für diese Allianz waren schon im Sommer 1859 Verabredungen getroffen worden; am 21. September kamen die Minister von Sachsen, Württemberg und Baden in München zusammen und beschlossen: die deutschen Regierungen mit Ausnahme der beiden Großstaaten zu einer Conferenz auf den 24. November 1859 nach Würzburg einzuladen. Die Eröffnung dieser Ministerversammlung wurde in der officiösen Presse in einer Weise angekündigt, die große Hoffnungen erregen mußte. Ueber die Ergebnisse ihrer Verhandlungen beobachtete die Presse zunächst tiefes Schweigen und brachte erst im December die Nachricht, daß in Folge derselben beim Bundestage eine Reihe von Anträgen eingebracht worden seien und werden sollen, welche dem Drange nach nationaler Einheit durch gemeinsame Einrichtungen Genüge thun sollten: Einführung eines allgemeinen deutschen Gerichtsverfahrens, ein Straf- und Civilgesetzbuch, gleiches Maß und Gewicht, Errichtung eines Bundesgerichtes, Befestigung der Ostsee- und Nordseeküste, das waren die Verheißungen. Allein die bekannte Schwierigkeit, eine Einigkeit am Bunde zu gewinnen, stimmte die Hoffnungen bald wieder herunter. Zudem wachte die preußische Regierung, welche dem Bunde einmal nimmermehr das Verdienst gönnen wollte, eine wirkliche Bundesverbesserung durchzuführen, sorgfältig und eifersüchtig darüber, daß jener seine Competenz nicht überschreite. Blos in der Bundeskriegsverfassung wollte Preußen ernstlich eine Reform. Erstere war offenbar gänzlich unzulänglich und die politische Lage Europa's enthielt eine eindringliche Mahnung zur Steigerung der nationalen Kraft durch zweckmäßigere Vertheidigungseinrichtungen. Die Bundeskriegsverfassung vom 8. und 12. April 1821 und 11. Juli 1822 enthielt für den Fall eines Krieges Bestimmungen, deren Ausführung die übereinstimmende Entwicklung der Gesammtmacht als selbständiges Ganze hindern und die Wirksamkeit der Truppen unter das durch ihre Anzahl gegebene Maß herabdrücken mußte. Diese Verfassung hatte die Quelle des militärischen Geistes, das Bewußtsein, einem großen

geordneten Ganzen anzugehören, fast absichtlich verstopft. Durch die Bestimmung, daß kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, Contingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in Eine Abtheilung vereinigen durfte, war der innere Zusammenhang aufgehoben, der doch noch mehr die Bedingung der Wirksamkeit des Heeres bildete, als dessen numerische Stärke. Die Zusammenfassung der Contingente der Mittel- und Kleinstaaten war aber auch deßhalb geboten, weil ihre Truppen nur als integrirender Bestandtheil eines größeren Ganzen überhaupt Bedeutung haben konnten. Zu diesen ganz unpraktischen Festsetzungen führte der in Art. 8 der Bundeskriegsverfassung obenan gestellte Grundsatz, daß „selbst der Schein einer Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden soll.“ Aus solchem Streben nach Wahrung der Souveränetät war auch jene die Bestellung des Oberfeldherrn betreffende Bestimmung hervorgegangen, welche voraussetzte, daß sich die Monarchen von Oesterreich und Preußen für die Dauer eines Bundeskrieges vollständig ihrer Souveränetät entäußerten und ihre Heere der Gefahr aussetzten, welcher mit einem Oberbefehl verbunden war, der von einer vielköpfigen, schwerfälligen, an Instruktionen gebundenen Versammlung (dem Bundestage) abhängig war. Statt nun die Frage über den Oberbefehl der Bundesarmee in der Zeit des Friedens zu erledigen, hielten die Würzburger Regierungen für den Fall des Krieges an dem Prinzipe der Wahl fest; statt den Contingenten der kleinen Staaten den Anschluß an eine der großen Armeen zu gestatten, hofften sie die Truppentheile durch die Ernennung ständiger Befehlshaber zu einem Ganzen zu machen. Daß eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung dringendes Bedürfniß sei, anerkannte man indeß auch in der Bundesversammlung und beschloß deßhalb am 12. November 1859, eine Revision derselben vorzunehmen. Am 4. Januar 1860 gab sofort Preußen eine Erklärung darüber, welche Punkte hauptsächlich einer Aenderung bedürften. Eine Revision, hieß es darin, könne nur dann zur Schaffung einer einheitlicheren Macht führen, wenn dieselbe von der Umgestaltung der praktisch unausführbaren Grundbestimmungen der Kriegsverfassung des Bundes ausgehe. Solche aber seien die Artikel, welche festsetzen, daß das aufgestellte Heer des Bundes *ein* von *einem* Oberfeldherrn geführtes Heer sei, und daß der Oberfeldherr vom Bunde gewählt, von der Bundesversammlung beeidigt und in Pflicht genommen werde und dieser verantwortlich sei. Diese für den Kriegsfall herzustellende Einheit sei eine Fiction, welche der realen Vorbedingungen entbehre. Denn einerseits sei ja die Kriegsverfassung

darauf angelegt, die Selbständigkeit der Contingente der Einzelstaaten und die Kriegsherrlichkeit der letztern nach allen Seiten festzustellen; andererseits würden die überwiegenden Theile des Bundesheeres von den Contingenten der deutschen Großmächte gebildet, welche als Bestandtheile einheitlich geschlossener Ganzen ihren Schwerpunkt außerhalb der Bundesorganisation haben, und bei ihrem Auftreten zum Kriege faktisch niemals für einen neuen erst zu bildenden Organismus sich auflösen würden, vielmehr nur den im lockern Zusammenhange stehenden andern Contingenten zum natürlichen Anhaltspunkte dienen. Es sei nicht denkbar, daß jemals einer der Souveräne der beiden Großstaaten sich der Kriegsherrlichkeit über sein Heer begeben oder sich als Oberfeldherr in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zur Bundesversammlung setzen würde. Die preußische Regierung halte es daher nach den gemachten Erfahrungen für zeitgemäß, daß als oberstes Prinzip der Grundsatz der gedoppelten Leitung für den Kriegsfall festgestellt werde, wofür auch schon im Jahre 1840 und 1848 die Praxis entschieden habe.

Die Verhandlungen über die Revision zogen sich in der Militärcommission des Bundes mehrere Monate hin, indem die Mittelstaaten und Oesterreich an der vermeintlichen Einheit des Heeres und an der Idee eines gewählten Oberfeldherrn des Bundes festhielten und gegenüber der fehlenden organischen Einheit auf die patriotische Einigkeit hinwiesen, die im Falle einer Deutschland drohenden Gefahr das Zusammenwirken erleichtern würde. Preußen jedoch bestand auf der Zweitheilung des Commando und beantragte, daß, sobald der Bund die Aufstellung seiner ganzen Kriegsmacht beschließe, er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten an Oesterreich und Preußen zu übertragen habe. An Oesterreich sollte sich stets das siebente Armeecorps: Bayern, und das achte: Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, an Preußen das neunte: Sachsen, Kurhessen und Nassau, und das zehnte: Hannover und die kleinen norddeutschen Staaten anschließen. Beide Großmächte sollten dann dafür sorgen, daß Gleichmäßigkeit der Organisation, der Bewaffnung und des Reglements, die seither so verschieden gewesen waren, eingeführt werde. Allein die Mittelstaaten wollten von einem solchen Anschluß an die Großmächte nichts wissen und bestanden darauf, daß ein selbständiges besonderes Bundesheer erhalten bleibe. Besonders Sachsen, das für die Mittelstaaten die Aufgabe in Anspruch nahm, den Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten zu verhüten, machte geltend, daß für die Erhaltung dieser Möglichkeit die Fortdauer der bisherigen Bundes-

kriegsverfassung unentbehrlich sei, während die Annahme der preußischen Vorschläge den ungeschmälerten Bestand der Mittelstaaten in Frage stellen würde. Da die Verhandlungen mit diesen zu keinem Ergebniß führten, so wandte sich Preußen durch eine Depesche vom 12. April unmittelbar an Oesterreich. Dieses zeigte sich einen Augenblick bereit, die Forderungen Preußens zu unterstützen, stellte aber die Bedingung, daß ihm dafür der Besitz Venedigs garantirt werde. Darauf aber wollte Preußen, um sich die Politik der freien Hand zu bewahren, nicht eingehen, und so ging Oesterreich wieder zur Opposition gegen die Reform der Militärverfassung zurück. Am 2. Mai wurden sofort die Vorschläge Preußens mit fünf gegen eine Stimme in der Militärcommission des Bundes verworfen.[1]) Um so ernstlicher war der Prinz-Regent von Preußen auf die Reform des preußischen Militärwesens bedacht.

Im Herbste 1861 legte dann die sächsische Regierung den deutschen Regierungen eine von ihrem Minister Baron v. Beust ausgearbeitete Denkschrift vom 15. Oktober mit einem Entwurfe zu einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung vor.[2]) Demgemäß sollten sich die souveränen Fürsten und die freien Städte Deutschlands von Neuem unverbrüchliche Aufrechthaltung und Beobachtung des in der Acte vom 8. Juni 1815 niedergelegten Bundesvertrages geloben. Die Bundesversammlung tritt darnach zwei Mal im Jahre, am 1. Mai und 1. November, auf die Zeit von längstens vier Wochen zusammen. Die Abhaltung dieses Bundestages findet das eine Mal in einer Stadt des Südens, das andere Mal in einer Stadt des Nordens von Deutschland (Regensburg und Hamburg) statt. Im ersteren Falle führt Oesterreich, im anderen Preußen den Vorsitz. Von dem jedesmaligen Schlusse des im Norden gehaltenen bis zum Schlusse des im Süden abzuhaltenden Bundestages ist Oesterreich, von dem Schlusse des im Süden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Norden abzuhaltenden Bundestages Preußen der Präsidialhof. Der solchergestalt in die Funktion tretenden Präsidialregierung liegt es ob, die bei ihr eingelaufenen oder angemeldeten Anträge der übrigen Bundesregierungen sämmtlichen Bundesregierungen zur Kenntnißnahme zuzufertigen. Handelt es sich dabei um streitige Rechtssachen, so hat die Bundesversammlung, sobald sie die Competenz des Bundes in der Sache anerkennt, die Entscheidung dem Bundesgerichte zu überweisen. Zur Instruktionseinholung während des Bundestages ist ein längerer Termin als drei

[1]) Klüpfel a. a. O. I. S. 208 ff. — [2]) St. A. N. 175 und N. 164.

Tage nicht zu bewilligen. Die Bundesmilitärverwaltung wird der bisherigen Militärcommission übertragen, welcher fortan neben ihren gegenwärtigen Geschäften die selbständige Verwaltung des Bundeseigenthums anheimfällt. Der Bundesversammlung wird eine Abgeordnetenversammlung beigegeben, gebildet aus den Repräsentanten der Landesvertretungen der einzelnen Staaten. Oesterreich sendet dazu 30 Mitglieder, vertheilt auf die Landesvertretungen seiner deutschen Provinzen, Preußen 30 Mitglieder, die aus beiden Häusern des Landtages gewählt werden, Bayern 10, gewählt aus den beiden Kammern, Sachsen, Hannover, Württemberg jedes 6 u. s. w., zusammen 128 Mitglieder. Die Wahl dieser erfolgt in der Regel in jedem einzelnen Staate sofort nach dem Zusammentritt des Landtages und dieselbe bleibt auf die Dauer der Landtagsperiode in Kraft u. s. w. Die Versammlung der Abgeordneten tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, welche auf dem Bundestage darüber, ob und zu welchem Behufe die Einberufung stattfinden soll, Beschluß faßt. Der Bundesversammlung steht es zu, die Abgeordnetenversammlung zu vertagen oder aufzulösen. Diese hat sich nur mit den Gegenständen zu beschäftigen, welche ihrer Berathung von Seiten der Bundesversammlung unterstellt werden, namentlich der allgemeinen Gesetze. Der Gesetzesentwurf kann entweder abgelehnt oder einfach oder mit Amendements angenommen werden, in welch' letzterem Falle die Bundescommission dem nächsten Bundestag ein Gutachten einreicht, worauf der Bundestag entweder die Genehmigung oder die Ablehnung beschließt . . . In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern tritt eine Bundesexecutivgewalt in Wirksamkeit. Dieselbe legt der Bund in die Hände des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines deutschen Bundesfürsten, welche in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesfürsten handelt. Die Executivgewalt ist für den Eintritt außerordentlicher politischer Conjuncturen mit ausgedehnter Vollmacht des Bundes ausgestattet; sie ist in diesen Fällen berechtigt, die Ergreifung entsprechender Maßregeln, namentlich in militärischer Beziehung, anzuordnen, und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Executive steht nicht minder zu, über die Ausführung der auf dem Bundestage gefaßten Beschlüsse zu wachen und dazu die nach Befinden nöthigen Maßregeln anzuordnen. Dies gilt insbesondere da, wo der Bund eine Einleitung des Executivverfahrens beschlossen hat u. s. w.

In der Bundessitzung vom 31. Oktober 1861 gab auch Sachsen-

Koburg-Gotha eine Erklärung über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der bestehenden Bundesverfassung ab. [1])

Die genannte Denkschrift des sächsischen Ministers v. Beust vom 15. Oktober 1861 geht von einer Apologie des deutschen Bundes aus. [2]) So groß immer, heißt es darin, die Verbreitung der Angriffe und Anfeindungen gegen den deutschen Bund geworden sein mag, so bleibt es doch nichts desto weniger eine geschichtliche unumstößliche Wahrheit, daß diese letzte Schöpfung deutscher Organisation, sowohl in dem, was sie geleistet, als auch in dem, was sie verhütet hat, die Anerkennung verdient, Besseres geschaffen zu haben, als ein vorhergehender Jahrhunderte langer Abschnitt der deutschen Geschichte aufzuweisen vermöchte. Wenn man in unserer Zeit so viel über die entschwundene Machtstellung Deutschlands klagen höre, wenn man immer wieder deutsches Reich und deutschen Bund als Gegensatz vom Guten und Schlimmen nennen hört, so sollte man gar nicht glauben, daß das deutsche Reich, soweit von seiner politischen Bedeutung in Europa die Rede sein kann, seinen Nimbus schon 400 Jahre vor seinem Falle verloren hatte, und daß während dieses Zeitraumes die hervorragendsten Momente deutscher Geschichte in inneren Kriegen und in Abtretungen deutscher Länder an das Ausland bestanden haben, Dinge, welche der deutsche Bund vermieden habe. Dieser möge noch so viele Begehungs- und Unterlassungssünden auf seinem Gewissen haben, den Vergleich mit denjenigen Zuständen, welche er ersetzt hat, kann er getrost aushalten. Demungeachtet würde Verblendung dazu gehören, um nicht zu sehen, daß der deutsche Bund im Herzen des deutschen Volkes nie tiefere Wurzel geschlagen hat. Man ist im Allgemeinen geneigt, diese Erscheinung auf zweierlei Ursachen zurückzuführen; einmal nämlich auf den Widerwillen, welchen das langjährige Polizeiregiment des Bundes hervorgerufen habe, und dann auf das unbefriedigte Nationalbewußtsein, welches eine einheitliche Action für Deutschland als europäische Macht verlange. In beiden Behauptungen liegt viel Wahres; mit beiden wird viel Uebertreibung verbunden; mit keiner von beiden wird die Frage der Gegenwart erschöpft. Der Drang nach nationaler Einheit, das Verlangen nach nationaler Macht in Deutschland ist allerdings älter als das vom Westen her seit drei Jahren gepredigte Nationalitätsprinzip . . . Die Pflicht gebietet den deutschen Regierungen vor Allem, eingedenk zu bleiben, daß sie durch einen Bundesvertrag gebunden sind und denselben aufrecht zu halten

---

[1]) St. A. I. N. 163. — [2]) St. A. II. N. 175.

haben. Sie können daher zu keiner Neugestaltung die Hand bieten, welche eine Auflösung des Bundesvertrages in sich schließt. Im Gegentheil muß jeder von ihnen unternommene Versuch auf der Ueberzeugung beruhen, den Bundesverband zu stärken, alle Theilnehmer noch fester damit zu verknüpfen. Sie haben dabei den Geist der Völker zu achten; aber es kann nicht ihre Aufgabe sein, ihm in seinen Verirrungen zu folgen, sich von einer blinden Begeisterung hinreißen zu lassen. Der Umsturz des Bundes birgt in seinem Schoße die äußersten Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande drohen können: innere Kriege und die Einmischung des Auslandes ..... Offen darf es gesagt werden, ohne den vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten zu nahe zu treten, welche in Frankfurt verwendet wurden, ohne die Gediegenheit der vielen Arbeiten zu verkennen, die ihren Fleiß daselbst kennzeichnete, das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen konnte sich der Bundesversammlung nicht zuwenden, weil man es nicht anders haben wollte. Abgesehen von der ebenso unnöthigen als verderblichen Heimlichkeit, mit der man die Berathungen und Beschlüsse der Bundesversammlung umgab, so geschah in dem langen Zeitraum, wo die vollständige Gleichförmigkeit der Interessen und der Grundsätze der beiden Vormächte eine rasche und fördernde Thätigkeit der Bundesversammlung so sehr erleichtert hatte, nichts, um die Uebereinstimmung der Regierungen in der Geschäftsbehandlung am Bunde hervortreten zu lassen. Im Gegentheile richtete man den Geschäftsgang geflissentlich so ein, um Langsamkeit und Verschleppung nicht allein zu erleichtern, sondern um sie zur Regel zu machen, so daß die Theilnahme des Volkes dem Bunde verloren gehen mußte. Einer Behörde aber, der ohne eigene Schuld, aber thatsächlich dennoch die Zeit den Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt hat, ist ein neues Leben nicht einzuhauchen, so lange sie in der alten Gestalt bleibt. Eine zweite, bei Weitem tiefer eingreifende Erklärung für die Unpopularität des Bundes wird man in dem Umstande finden, daß zwischen Bundesverfassung und Einzelverfassungen der nothwendige Einklang nie bestanden hat und leider nie und von keiner Seite her ernstlich angestrebt worden ist ... Das solide Verfassungsleben fand am Bunde nur ein störendes Hemmniß, aber keinen Schutz, eben so wenig gegen Verkürzungen, als gegen Ausschreitungen ... Die Hauptursache dieser Uebelstände ist heute beseitigt. Sie lag in der Verschiedenheit der in den verschiedenen Staaten geltenden Systeme. Jetzt ist das constitutionelle System das allgemein geltende. Um aber das öffentliche Vertrauen in dieser Richtung dem Bunde zuzuwenden, be-

darf es einer entschiedenen Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Zustände, und diese ist allein in einem ständigen, unabhängigen Bundesgericht und in der Entnahme aller Entscheidungen in Verfassungsstreitigkeiten aus den Händen des politischen Organs des Bundes zu finden. Den Landesvertretungen war nicht allein jede Betheiligung an den Bundesangelegenheiten abgeschnitten, sondern auch in einzelnen Fällen ihre verfassungsmäßigen Rechte durch die von ihrem Beirath unabhängigen Bundesbeschlüsse beeinträchtigt ... Weitläufiger wird sofort der Vorschlag einer Delegirtenversammlung besprochen. Es würde für die Landtage der Einzelstaaten ein unendlicher Gewinn sein, wenn die Discussion über allgemeine politische Fragen, die dann unfehlbar der Delegirtenversammlung allein zufiele, aus den Berathungen der Einzelstaaten entfernt und diese der Verhandlung der eigentlichen Landesangelegenheiten ausschließlich zurückgegeben würden; die Discussion in der Delegirtenversammlung selbst aber würde, wenn sie auf der einen Seite allerdings dazu führen kann, die politische Aufregung im Volke zu erhalten und zu erhöhen, auf der andern Seite auch dazu dienen, die Ansichten in vielen Punkten zu klären und schroffe Parteistandpunkte in ihrer praktischen Unausführbarkeit eben so erkennbar werden zu lassen, als die Schwierigkeiten, die oft mit den Aufgaben des Bundes verknüpft sind. Das aus der Souveränetät des Volkes hervorgegangene Parlament ist und bleibt ein Kind der Revolution und ist der Umsturz selber; sein Mandat weist nicht auf die in den Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volkes; folgerichtig stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über dieselben. Zwischen einem deutschen Parlamente und einer Vertretung der Kammern am Bunde bestehen daher sehr erhebliche Unterschiede. Die zu dieser Versammlung gewählten Abgeordneten erhalten ihr Mandat von der gesetzlichen Vertretung des Landes, dem sie angehören; sie haben verfassungsmäßige, eidlich angelobte Pflichten gegen dieses Land und dessen Oberhaupt ...

Die schon genannten Vorschläge werden durch einige Bemerkungen begründet und insbesondere betont, daß der Bundestag in ungeschwächter Kraft erhalten bleiben müsse; die Bundesversammlung werde nicht aufgehoben, wohl aber ihrer bisherigen Sphäre entzogen und auf einen neuen Boden verpflanzt. Ihr Verfahren soll abgekürzt werden; daher kürzere Sessionen derselben, denen sich die öffentliche Aufmerksamkeit wieder zuwenden wird; die Wahl einer Stadt des Nordens und des Südens zur Abhaltung der Bundesversammlung werde, weit

entfernt, eine Scheidung von Norden und Süden zu bewirken, vielmehr geeignet sein, beide gegenseitig noch mehr zu befreunden und die Untrennbarkeit beider zu besiegeln. Frankfurt soll auch ferner die ständigen Behörden, wie die Bundesmilitärverwaltung, beherbergen ... „So mögen denn die Vorschläge angelegentlichst empfohlen sein. Sie kommen vielleicht spät, aber sie kommen nicht zu spät, wenn man eine Besserung des jetzigen, weder Regierungen noch Volk befriedigenden Zustandes ernstlich will. Sie machen nicht Anspruch darauf, das Beste, das Unfehlbare zu bieten. Würden sie nur dazu führen, daß von anderer Seite etwas Besseres, Annehmbareres gefunden würde, so hätten sie ihren Zweck erreicht."

Wie verhielten sich nun die anderen Bundesregierungen diesem gut gemeinten sächsischen Vorschlag gegenüber? Der Plan war klug ausgedacht, wenn der Bund als solcher erhalten bleiben sollte. Seine Ausführung hätte aber, abgesehen davon, daß er die weiter gehenden Hoffnungen und Bestrebungen des Volkes kaum befriedigt hätte, der Anwartschaft Preußens auf die Führerschaft in Deutschland auf lange Zeit hinaus ein Ende gemacht, und die preußische Regierung erklärte daher die Ausführung des Entwurfes für unthunlich. Trotz eines Nachtrages (vom 20. November 1861) zu der sächsischen Denkschrift [1]) erklärte Preußen an seinen Gesandten in Dresden, „es müsse alle auf den ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschläge von vorneherein für unausführbar halten." Wir halten es für unzweifelhaft, schrieb [2]) Graf Bernstorff am 20. December 1861, daß für die andere Seite der Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts bezweckt, der Weg freier Vereinbarung mit dem besten Erfolge zu betreten wäre, ein Weg, den Preußen stets festgehalten habe. Bei einer Aenderung müsse auf das reale Machtverhältniß, nicht auf das Stimmenverhältniß der Nachdruck gelegt werden. Die vorgeschlagene Executivgewalt sei schon aus Rücksicht auf die Stellung der Souveräne der beiden Großstaaten und die nothwendige Selbständigkeit der Politik ihrer Kabinete nicht ausführbar. v. Beust erkläre in dem Nachtrage: daß es sich bei der Reform des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung des Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei. „Auch wir glauben," wurde von Preußen entgegnet, „daß ein ernster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwingen, leicht von

---

1) St. A. II. N. 176. — 2) St. A. II. N. 177.

solchen Folgen sein könnte, während uns die Bildung eines Bundesstaates im Staatenbunde mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar erscheint. In dem Nachtrag ist ferner ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theiles der Bundesgenossen zu einem engeren Verbande das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bunde zur nothwendigen Folge haben müsse, weil der weitere Bund in jenem Falle zu einem bloßen Allianzvertrage herabsänke, dessen Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde. Wir vermissen jede nähere Begründung dieser Ansicht und vermögen unsererseits die Nothwendigkeit solcher Folgen nicht einzusehen; denn weder würde aus der Benützung des durch Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes zu engeren Vereinigungen unter einem Theil der Bundesgenossen für die andern die Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bunde erwachsen, noch würde dadurch die Garantie für den Bestand des weiteren Bundes eine Aenderung erleiden. Sie bliebe im Gegentheil ganz die bisherige und würde vielmehr durch die Verbesserung der Verfassung gestärkt, während der Bund bei seiner gegenwärtigen mangelhaften Organisation Zweifel über seine Widerstandskraft in großen Wechselfällen erwecken kann und eine solche jedenfalls erst noch zu bewähren hat. Wir theilen mit v. Beust die Ansicht, daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne. Ein zwischen den beiden Großmächten wechselnder Turnus, welcher die eine der andern zeitweise unterordnen würde, wäre mit ihrer europäischen Stellung unvereinbar. Dagegen erkennen wir der Ansicht, daß ein ständiges militärisches Obercommando und eine einheitliche Vertretung nach Außen unpraktisch oder unausführbar sei, die Berechtigung nur für den Fall zu, wenn die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen wird, nicht aber für den Fall, wenn sie sich blos auf einen engern Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe einen vertragsmäßigen Boden gelegt hätte. Obwohl nun der beiderseitige Gedankenaustausch sich in gegensätzlichen Richtungen bewegt, so kann der preußische Minister des Auswärtigen doch nicht umhin, schließlich in Betreff der patriotischen Absichten seine Anerkennung auszusprechen, von welchen diese Denkschriften Zeugniß ablegen, und theilt mit deren Verfasser die Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendigen obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechtes geboten sei, die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entziehen und zu diesem Zwecke

zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen.

Indeß fand auch das Wiener Kabinet den Reformentwurf des sächsischen Freiherrn nicht annehmbar. Dasselbe hielt es namentlich noch nicht an der Zeit, zu Gunsten des dualistischen Prinzips der Stellung Oesterreichs als ersten deutschen Macht zu entsagen; denn nicht als **primäre** Vorbedingung einer Bundesreform, nicht als deren eigentlichen Kern und Inhalt, schreibt Graf v. Rechberg an seinen Gesandten in Dresden,[1]) haben wir jemals die Eventualität des Alternates zugelassen, sondern als ein äußerstes Opfer, welches von uns dem Zwecke einer an sich heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Reform gebracht werden könnte." In den der Depesche beigegebenen Bemerkungen heißt es unter Anderm: „Der Dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des deutschen Bundes zum Auslande durch Abänderung der Art. 1—11 der Bundesacte in nachtheiliger Weise zu alteriren, welche doch die Grundlage bilden, auf welcher die völkerrechtliche Anerkennung des deutschen Bundes als einer politischen Einheit beruht. Nun werden zwar die Regierungen Deutschlands niemals dem Auslande ein Recht der Einsprache gegen eine unter ihnen vereinbarte Aenderung der Bundesverträge zugestehen; allein auf der andern Seite wird es von dem freien Belieben der fremden Mächte abhängen, den deutschen Bund, wenn er seinen auf den Verträgen beruhenden Organismus ändert, noch fernerhin als politische Einheit anzuerkennen oder nicht; jedenfalls sei die diplomatische Vertretung derselben beim Bunde fraglich, wenn dieser seine Sitzungen bald in dieser, bald in jener Stadt halte, weßhalb Frankfurt als Ort der Bundesversammlung beibehalten werden sollte. Der Dresdener Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses, und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er faktisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt. Die 30 Mitglieder, welche Preußen zur Abgeordnetenversammlung am Bundestage zu schicken hätte, wären aus den **beiden Häusern** des **preußischen Landtages**, also aus den Vertretern der gesammten Monarchie, zu wählen, während die 30 österreichischen Abgeordneten aus den **Landesvertretungen der deutschen Provinzen** Oesterreichs zu entsenden wären. Hiedurch aber würde ein nach allen Seiten hin unhaltbares Verhältniß geschaffen werden. Die Stellung Oesterreichs im Bunde

[1]) St. A. II. N. 223.

würde nothwendig herabgedrückt werden durch das Uebergewicht, welches Preußen durch die faktische Theilnahme der Gesammtmonarchie an den Angelegenheiten des Bundes ableiten würde. In Preußen andererseits würde man sich nicht damit begnügen zu können glauben, für das ganze Königreich nur durch die gleiche Anzahl von Abgeordneten wie die deutschen Provinzen Oesterreichs am Bunde vertreten zu sein. Es wird auch in dieser neuen Form der Bundesthätigkeit das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen erhalten werden müssen, und es dürfte sich in dieser Beziehung aus den gegebenen Verhältnissen keine andere Combination ableiten lassen, als daß in beiden Häusern, sowohl des österreichischen Reichsrathes als des preußischen Landtages, die Wahlen der Delegirten für den deutschen Bund activ und passiv auf die Mitglieder aus den Bundesländern beschränkt werden. — Der Vorschlag: der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenn gleich sehr bedingte Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereines, an welchem zwei Großmächte theilnehmen, schwer in Einklang zu bringen sein. Auch würde dadurch der Gang der Geschäftsthätigkeit des Bundes keineswegs vereinfacht, sondern die Verschleppung noch erhöht werden. Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für die Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowohl als dem gesammtdeutschen Standpunkt als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten. Es muß jedoch hier hervorgehoben werden, daß jene Auffassung der Bedeutung des Präsidialrechtes direkt derjenigen widerspricht, welche seither stets nicht nur vom Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutschlands festgehalten worden ist. Man hat in Wien — aber nicht in Wien allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung betrachtet. Das durch die deutschen Bundesacte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband — konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie dies in den Wünschen des Vaterlandes lag — sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach Innen und Außen entbehren. Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt wenig würdigte. Allein daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung Deutschlands von der Pflege und Ent-

wicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde — dies wird vorerst noch mit allem Fug in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat diese Ansicht von dem Werthe einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Berechtigung. Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Kriege in Amerika ein Compromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Congresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidentschaft eines Nord- und eines Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch ebenso gesichert und imponirend dastehen wie früher? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, sowie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein würde, um bei dem nächsten neuen Conflikt der Interessen den Bund selbst zu sprengen. Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs, unter Umständen, durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte? Es ist dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher aber kann dieser Bedingung nimmermehr durch eine bloße Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag dies leugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande gebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein

Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volkes und der Regierungen nicht einmüthig genug, um virtuell das zu ersetzen, was in diesen wesentlichen Beziehungen den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden. Oesterreich seinerseits hat seit 12 Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Krieges abgeschlossenen, aber nicht von Undeutlichkeit freien Bündnißvertrag, so hat bisher der königliche preußische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegen zu kommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge — es wäre unnöthig, dies hier zu untersuchen. Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden — und sie dürfte im Geist Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollten, Fortschritte gemacht haben — daß das Verlangen nach einem, den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündniß keineswegs eine blos im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätention sei, sondern zugleich einer Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit dessenungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständniß an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken. Erst wenn der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszweckes auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Centrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können. Eventuell möge übrigens in Beziehung auf das Alternat noch bemerkt werden, daß, nachdem

der Dresdener Entwurf die Executivgewalt des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten deutschen Fürsten gelegt wissen will, es wohl nur folgerichtig sein würde, auch den Wechsel im Präsidium der Bundesversammlung nicht auf Oesterreich und Preußen zu beschränken, sondern auch hier einen Turnus zwischen Oesterreich, Preußen und einer dritten Regierung einzuführen, worin auch ein weiterer Grund liegen könnte, Frankfurt als beständigen Sitz der Bundesorgane beizubehalten."

v. Beust ließ sich indeß durch die so gut als ablehnenden Antworten aus Berlin und Wien in seinem Gedankengang behufs der Reform des deutschen Bundes nicht irre und muthlos machen, sondern suchte die von beiden Höfen gegen sein Project vorgebrachten Gründe und Einwendungen mittelst neuer Depeschen vom 10., 12. und 22. November 1861 an seinen Gesandten in Wien und vom 11. Januar 1862 an den sächsischen Gesandten zu Berlin zu entkräften und seine Anschauung thunlichst aufrecht zu erhalten.[1]) Bezüglich des seitherigen bleibenden Präsidiums bemerkte er dem Wiener Kabinete, daß dasselbe leider durch die Entwicklung der Bundesverhältnisse, wofür freilich Oesterreich nicht allein verantwortlich gemacht werden könne, nicht die Spitze des Bundes, sondern des Bundestages geworden sei. Bundespräsidium und Bundestag gelten fast identisch und mit dem ausschließlichen Besitz des einen genieße Oesterreich den Vorzug der allgemeinen Vertretung des andern. „Wir, heißt es weiter, leugnen daher gar nicht, daß wir mit unserem Vorschlage eine Preußen zu machende Concession bevorworten. Es handelt sich um ein historisches Ehrenrecht, welches als solches seine Bedeutung gewahrt hat. Wir haben nicht verkannt, sondern laut ausgesprochen, daß es zu dessen Aufgabe eines hochherzigen Entschlusses des Kaisers bedürfe. Begrüßen aber würden wir diesen Entschluß mit freudiger Dankbarkeit, weil unserer vollen Ueberzeugung nach der ausschließliche Besitz dieses Ehrenrechtes gegenwärtig nur die Folge hat, in Preußen und den preußenfreundlichen Kreisen das Gefühl einer mit der materiellen und moralischen Machtstellung Preußens in Deutschland außer Verhältniß stehenden Unterordnung hervorzurufen, ohne zugleich die Mittel in sich zu vereinigen, diese Unterordnung da, wo sie im Interesse des Bundes wünschenswerth sein würde, zur Wahrheit zu machen. Vorbedingung aber ist nach unserer Auffassung der aufrichtige Eintritt Preußens in eine solche Neugestaltung der Bundesverhältnisse, welche

[1]) St. A. II. N. 224, 225, 226 und 227 (S. 123—136).

hegemonische Bestrebungen ausschließt, und wodurch Oesterreich die Mittel geboten werden, Preußen den Platz streitig zu machen, den es jetzt als ausschließlicher materieller Leiter Deutschlands gegenüber der formalen Leitung des Bundestagspräsidenten beansprucht. Wir haben nicht die Prätension, den allein richtigen Weg zu dieser Neugestaltung gefunden zu haben. Allein davon sind wir überzeugt, daß sich die von uns vorgelegten Gedanken mit denen anderer deutschen Regierungen begegnen, und wir dürfen hoffen, es werde eine eingehende Erwägung derselben die kaiserliche Regierung wenigstens davon überzeugen, daß sie einer Oesterreich innig befreundeten Gesinnung entspringen." Dem Berliner Kabinete gegenüber sprach v. Beust die Hoffnung aus, auf dem Wege weiterer Auseinandersetzungen doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden.

Auch Baden, das sich seit dem Eintritte Roggenbach's in das Ministerium von den Würzburger Regierungen getrennt hatte, gab am 28. Januar 1862 eine eingehendere Erwiederung auf das sächsische Reformproject.[1]) „So lange ein Theil deutscher Staatsmänner, sagt darin Roggenbach, mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung ein System zu verwirklichen strebt, von dem der andere mit einer Ueberzeugung, die wir für nicht weniger aufrichtig halten möchten, keinen Anstand nimmt, Bürgerkriege und Einmischung des Auslandes vorherzusagen, liegt zunächst eine wichtigere Aufgabe vor uns, als die Aufsuchung der Formen — nämlich vor Allem die Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen, allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes. Es ist nur eine Erscheinung dieses betrübenden Gegensatzes, wenn Freiherr v. Beust davon ausgeht, daß der Staatenbund nicht in Frage gestellt werden dürfe, nicht nur weil ein anderes unpraktisch sei, sondern weil die Pflicht gebiete, zu keiner Neugestaltung die Hand zu bieten, welche, wie der Bundesstaat, die Auflösung des Bundes in sich schließe. Die Idee des deutschen Bundesstaates ist darnach die Idee der Revolution und als solche unbedingt zu verwerfen. . . Wir unsererseits gehen davon aus, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung überhaupt als solche nicht zu größerer Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann, als der Bund seit seiner Gründung bewährt hat. Besser ist die Erhaltung des gegenwärtigen Bundes, so lange nicht eine Reform in Angriff genommen wird, welche entschlossen ist, auch die Grundlage des Staaten-

[1]) St. A. II, N. 228, S. 136—147.

bundes zu verlassen. — Es gereicht uns zu großer Befriedigung, daß eine Regierung von so entscheidender Bedeutung und hervorragender Wichtigkeit, wie das königliche preußische Kabinet, und ein Staatsmann von so großer Erfahrung auf dem Felde deutscher Politik den Gedanken des deutschen Bundesstaates in der Beschränkung, unter welcher er auch uns allein denkbar ist, aufgenommen und zugleich die Unmöglichkeit einer Reorganisation des Bundes in bundesstaatlicher Richtung, wenn dabei der ganze Bund in's Auge gefaßt wird, nachgewiesen hat. Wir stimmen im Wesentlichen dem von dem Grafen v. Bernstorff Gesagten bei. . . Eine selbständige Vertretung der Nation als Ganzes erheischen alle Kundgebungen der öffentlichen Meinung. Die große nationale Bewegung dauert schon seit der Auflösung des deutschen Reiches und der Gründung der gegenwärtigen Bundesverfassung. Im Jahre 1848 hat sich die zerstörende Kraft derselben an den bestehenden Staatszuständen erprobt. Die Gefahr der Wiederkehr ähnlicher Ausbrüche ist nicht ausgeschlossen, so lange der tiefe Unmuth über den Mangel jeder nationalen Leistung die gegenwärtige Ordnung mit dem Vorwurfe treffen kann, denselben zu verschulden. Sollten solche Erschütterungen nicht ausbleiben, so ist zu fürchten, daß deren Folgen für die Throne, wie für die Existenz der Einzelstaaten verhängnißvoll werden." Selbst die Bundesverfassung von 1815 habe vom Anfang an nur eine provisorische Geltung und fortentwickelnde Bedeutung beansprucht und sie sei denn nach ihrer formellen Aufhebung im Jahre 1848 nur mit zweifelhaftem Rechte und jedenfalls im Bewußtsein, sowohl der Regierungen als der Nation, nur als ein abermaliges Provisorium wieder hergestellt worden. Nichts erscheine daher naturgemäßer, als die gegenwärtige der Fortdauer jenes Provisoriums überdrüßige deutsche Bewegung. Um dieselbe aber vor revolutionären Ausschreitungen zu bewahren, sei für sämmtliche Regierungen Pflicht der politschen Klugheit wie des politischen Gewissens. Sofort erklärt sich der badische Minister gegen das Alternat, die Executivbehörde und die Delegirtenversammlung des sächsischen Entwurfes und für die Idee eines engeren Bundes im forterhaltenen größeren Verbande nach dem Entwurf des Grafen Bernstorff und für die „Verbrüderung mit dem mächtigen Kaiserstaate Oesterreich." Die großherzogliche Regierung will diesen Bundesstaat vor Allem — weil er eben nicht der Einheitsstaat ist, sondern die, nicht nur für die Individualität des deutschen Volkes angemessenere, als auch vollkommenere Form staatlichen Lebens überhaupt. Sie will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der

Selbständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt läßt — während er allein eine Leitung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Theile ermöglicht. Zunächst ist es nämlich unsere durch die bestimmte Forderung unserer Bevölkerung gestützte und in unsern heiligsten Pflichten wohlgegründete Ansicht, daß die herzustellende Bundeseinheit keine ausschließliche und unbedingte, sondern eine solche sei, innerhalb deren auf dem ganzen Gebiete der innern Gesetzgebung und Verwaltung die Selbständigkeit und Souveränetät sämmtlicher dermaligen Bundesstaaten ungestört fortdauert. Dagegen soll das ganze Vertheidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr einer einheitlichen Leitung unterstellt werden. Der kräftigen Centralregierung muß eine Nationalvertretung an die Seite gestellt werden behufs der Bewilligung der Mittel für die Centralregierung und wirksamer Controle dieser höchsten Behörde innerhalb ihrer Competenz. Die Zuweisung eines jeden weiteren Zweiges der bisher von den Einzelregierungen geübten Funktionen ist von der freien, auf die Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit gegründeten Vereinbarung abhängig zu machen. Von einer Auflösung des Bundesvertrages wäre bei einer solchen Reorganisation des Bundes in keiner Weise die Rede und es würde der Charakter des Bundes, als eines „unauflöslichen Vereines der deutschen Staaten" dadurch keineswegs leiden, daß es einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Zeit vielleicht schwer fallen könnte, sich einer solchen einheitlichen Centralregierung unterzuordnen und ihr Verhältniß in so fern ein privilegirtes genannt werden müßte, als denselben freigestellt bleiben müßte, statt in ein engeres Bundesverhältniß mit den andern deutschen Staaten einzutreten, in dem bestehenden zu verharren. Dagegen, daß Deutschland aus dem Zustande verhältnißmäßiger politischer Schwäche zu einer Großmacht sich erhebe, kann billigermaßen von Seiten der Staaten, welche sich dieser kräftigern Organisation nicht anzuschließen vermögen, keine Beschwerde erhoben werden. Kein Bundesstaat hat ein Recht auf Fortbestand formeller Bestimmungen, die 1815 zum Wohle des Ganzen aufgenommen waren, wenn heute dasselbe Wohl eine Veränderung fordern sollte. Die Verfassungsgesetzgebung zwischen dem engern und weitern Bund ist dann ebenso verpflichtend, als die bestehende Bundesformel. Was die Methode anlangt, durch welche jeder Fortschritt der Bundesreformfrage in Deutschland sich zu vollziehen hat, so kann es nur der Weg freier Vereinbarung unter den Regierungen selbst, vor Allem auch der Verständigung unter den beiden deutschen Großmächten sein. Daß das schließ-

liche Resultat der Verständigung der ständischen Zustimmung bedarf, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Endlich sollen die Regierungen den vergiftenden Einflüssen der Parteileidenschaften gegenüber mit den vorbereitenden Schritten nicht zögern!

Man sieht, wie in den letzten Sätzen die badische Regierung ihrer alten Stellung als „constitutioneller Großmacht" eingedenk geblieben; zugleich mochte sie von der Einsicht geleitet werden, daß die badische Dynastie immer noch zu wenig fest im Volke wurzle, als daß sie einem neuen Sturme widerstehen könnte. Allein die vorgeschlagene freie Vereinbarung hatte schon 1849 große Schwierigkeiten geoffenbart.

Indeß machte sich in Berlin der Aerger über die Antwort des Wiener Kabinetes und seine allgemeinen Bemerkungen über das sächsische Reformproject Luft. Am 2. Februar 1862 glaubte Graf Bernstorff in einer Depesche an den preußischen Gesandten in Wien sich darüber beklagen zu sollen, daß, während die preußische Beurtheilung jenes Entwurfes dem Grafen Rechberg vorgelesen und auf seinen Wunsch ihm sogar eine Abschrift davon mitgetheilt worden sei, das Wiener Kabinet in dieser Angelegenheit nicht ohne Absicht, wie es scheine, Preußen gegenüber eine größere Zurückhaltung beobachtet habe, so daß das Berliner Kabinet erst aus den Zeitungen von dem bezüglichen dortseitigen Schriftwechsel oder vielmehr von einem Theile desselben nähere Kenntniß erhalten habe. Besondern Anstoß erregte die in der österreichischen Depesche vom 5. November gebrauchte Bezeichnung Oesterreichs als „erste" deutsche Macht; zudem nehme Oesterreich in der die Depesche begleitenden Denkschrift eine ganz besonders hervorragende Stellung in Deutschland in Anspruch. Diese Auffassung stehe im Widerspruche mit der früher vom Grafen Rechberg abgegebenen Ansicht, daß Oesterreich von Preußen sich nicht aus Deutschland verdrängen lassen werde, sondern volle Gleichberechtigung in Anspruch nehmen müsse. Von dieser sei in jenem Schriftstücke keine Rede, vielmehr erhalte darin die bevorrechtigte Stellung Oesterreichs die „seltsamsten Dimensionen". Die jetzige österreichische Auslegung der Bedeutung des Präsidialrechtes übertreffe weit alle bisher versuchten Auslegungen, so daß es nöthig erscheine, an die wirkliche Bedeutung des als „Präsidialrechtes" bezeichneten und von der österreichischen Regierung in Anspruch genommenen Vorrechtes zu erinnern. Dasselbe reducire sich bundesrechtlich auf die Eingangsworte des Art. 5 der Bundesacte, welche lauten: „Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz." In demselben Artikel wird der in dieser Function befindliche Gesandte der Vorsitzende genannt." Es

habe schon hiernach nie einem ernstlichen Zweifel unterliegen können, daß es sich bei dem von dem neuesten österreichischen Schriftstücke so sehr „amplificirten Vorrechte“ nur um eine geschäftliche Verrichtung handle. Zum Ueberfluß aber werde noch auf die ausdrücklichen Erklärungen der deutschen Regierungen, welche theils bei „Gewährung“ dieses Vorrechtes, theils später abgegeben worden seien, hingewiesen werden können. Sie gingen unter anderen von Seiten Preußens, Bayerns und Hannovers dahin, „daß unter dem Vorsitze blos eine formelle Leitung der Geschäfte verstanden sei.“ Damit befanden sich auch die früheren Erklärungen Oesterreichs im vollsten Einklange. „Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die bekannteste derselben, welche am Bundestage in der Eröffnungsrede des Grafen Buol-Schauenstein am 5. November 1816 abgegeben wurde und dahin lautete: „Der Kaiser von Oesterreich erkennt in dem eingeräumten Vorsitze beim Bundestage kein wahres politisches Vorrecht, sondern ehrt darin nur die schöne Bestimmung einer ihm anvertrauten Geschäftsleitung.“ Es sei begreiflich, daß die „Vorstellung“ eines solchen traditionellen Ehrenrechtes für die österreichische Regierung und ihre Völker von besonderem Werthe sein könne, „für Preußen aber, dessen Alternatsrecht unter den europäischen Großmächten und also auch mit Oesterreich unbestritten sei, und das den Vorsitz des deutschen Bundes der österreichischen Regierung aus freien Stücken zugestanden habe, sei die Herstellung eines Wechsels in diesem Vorsitze nicht von demselben specifischem Werthe und daß sie als Gegenleistung für eine von Preußen zu übernehmende Garantie des österreichischen Gesammtbesitzstandes nicht ernstlich in Betracht kommen könne, bedürfe der Erwähnung kaum.“ Das Wiener Kabinet hat übrigens bei früheren Anlässen die Verzichtleistung auf den Vorsitz am Bunde nicht an eine so weitreichende Vorbedingung geknüpft, ohne jedoch seiner Würde Eintrag gethan zu haben. Es hat eine solche Verzichtleistung wiederholt stattgefunden, namentlich in der Bundestagssitzung vom 12. Juli 1848 und ferner bei Gelegenheit der Gründung der provisorischen Centralcommission. Auf Grund der in Betreff der letztern unterm 30. September 1849 zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft übernehmen die beiden deutschen Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund Namens sämmtlicher Bundesregierungen. Und wie sehr die Auffassung des Wiener Kabinetes damals mit der preußischen, von uns in der Frage der Bundesreform folgerichtig auch jetzt noch vertretenen Auffassung übereinstimmte, beweisen Art. 2 und 3 der eben gedachten Uebere

kunft; denn dieselben bezeichnen den Zweck des Interim: die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines, und setzen fest, daß während des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit ebenso der freien Vereinbarung überlassen bleiben solle, als alle diejenigen Angelegenheiten (organische Einrichtungen, gemeinnützige Anordnungen u. s. w.), welche nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen sind. Wenn preußischer Seits das Alternat im Vorsitze der Bundesversammlung wiederholt als etwas Wünschenswerthes bezeichnet worden ist, so geschah und geschieht dies vor allem aus dem Grunde, weil in diesem Alternat der thatsächliche Beweis dafür läge, daß die beiden im Bunde gleichberechtigten Großmächte sich offen zu dieser Gleichberechtigung bekennen. Es würde unserer Ansicht nach gerade dadurch in Deutschland das Einverständniß und die Eintracht gefördert werden, welche allein das Bundesband zu einem wahrhaft einigenden Bande machen können und ohne welche dem Bunde die wichtigste Bürgschaft seiner Kraft und Dauer fehlt. Wie weit das kaiserlich österreichische Kabinet neuerdings von dieser Auffassung des Alternats der beiden Großmächte entfernt ist, hat uns nicht verborgen bleiben können. Wir ersehen es zu unserem Bedauern auch aus dem Schlußsatze der „allgemeinen Bemerkungen über den Dresdener Entwurf“, nach welchem aus leicht zu errathenden politischen Motiven einem Alternat der beiden Großmächte der Wechsel unter Dreien im Präsidium der Bundesversammlung vorgezogen wird.“ [1])

Man sieht, das nationale Selbstgefühl Preußens und seine Eifersucht gegen Oesterreich waren im Steigen begriffen. Zugleich beruft sich dasselbe für die Berechtigung seines Lieblingsgedankens der freien Vereinbarung auf seine früheren Abmachungen mit Oesterreich, und sucht diesem geradezu Wort- und Vertragsbruch, mindestens Inconsequenz vorzuwerfen.

Unterdessen hatte die Antwort des preußischen Kabinetes auf das sächsische Bundesreformproject vom 20. December 1861, welche im Wesentlichen auf die preußischen Unionsbestrebungen des Jahres 1849 zurückgriff, sowohl bei den Mittelstaaten als bei Oesterreich neue Befürchtungen hervorgerufen. Es verständigten sich daher Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau mit Oesterreich und richteten in Gemeinschaft mit diesem am

---

[1]) St. A. II, N. 231, S. 151 f.

2. Februar 1862 eine gleichlautende Note [1]) nach Berlin, worin sie Verwahrung gegen jene preußische Erklärung einlegten und Preußen daran erinnerten, in wie ganz anderer Richtung dasselbe einst als Mitgründer des deutschen Bundes in den Verhandlungen des Wiener Congresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte, und freimüthig aussprachen, daß ihnen Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrages in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würden, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theil und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu reguliren wäre. Es werde statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufbeschworen haben. Mit vollster Ueberzeugung müßten ferner die Regierungen jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engern Bund zu durchbrechen, verhindern. Der angerufene Art. 11 der Bundesacte sei für solche Bestrebungen nicht zulässig und wäre er, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das preußische Kabinet ihm geben wolle, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen Es sei daher die Erwartung hinzuzufügen, daß der preußische Hof einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken errege, und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, ja nicht festhalten, ohne die gedeihliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen . . . Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Prinzip jeder Bundesreform das der organischen Entwicklung der bestehenden, das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glauben die Regierungen, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der innern Entwicklung Deutschlands entsprechende Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, wie Executivgewalt und Delegirtenversammlung. Mit Freuden würden die Regierungen einen Entschluß der preußischen begrüßen, durch welchen

[1]) St. A. II, N. 229. S. 147.

die Eröffnung von Berathungen über Bundesreform auf dieser für Alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde."

Allein in der Antwort vom 14. Februar 1862 auf die identische Note erklärte die preußische Regierung, daß ihr weder ein begründeter Anlaß noch irgend eine Berechtigung zu einer solchen Verwahrung vorzuliegen scheine. Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger werde, daß er verabredetermaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden sei, entspreche so wenig dem Charakter des von der sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig erkannte Bundesreform, daß die preußische Regierung sich nicht bewogen finden könne, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note aufgestellten Gegenansichten einzugehen. In Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, sei daran zu erinnern, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdanke Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren . . . . In der gewissenhaften Erfüllung der Bundespflichten, in der Vertretung wahrhaft deutscher Interessen, in dem ernstlichen Bemühen, wohlberechtigten nationalen Anforderungen selbst gerecht zu werden und ihnen bei den andern Bundesregierungen Geltung zu verschaffen, räume die preußische Regierung keinem ihrer Bundesgenossen den Vorrang ein. Die preußische Regierung würde die in der österreichischen Depesche vom 5. November 1861 vorgeschlagenen Reformen für eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes halten, als die von Preußen in der Depesche vom 20. December bezeichneten Reformen. Für jetzt erscheine ihr die Unausführbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben im vollkommenen Widerspruche zu dem Standpunkte stehen, zu welchem die preußische Regierung sich selbst bekenne, so müsse sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich halten. [1])

Damit war von Seite der einen deutschen Großmacht das Urtheil

---

[1]) St. A. II, N. 232, S. 154 ff.

über die Reformbestrebungen der andern und der sächsischen Regierung endgiltig gefällt worden. Preußen schien entschlossen, auf seiner alten Richtung, auf seinen Ansprüchen zu beharren, wenigstens im Norden Deutschlands die Führerschaft zu erwerben, und dort unter seiner Vorstandschaft einen engeren Bundesstaat zu gründen. Während Mecklenburg am 8. Februar 1862 seinen Nichtanschluß an die identische Note vom 2. Februar anzeigte,[1]) führte eine preußische „Denkschrift zur Beleuchtung der in jener aufgestellten politischen und bundesrechtlichen Ansichten“[2]) in einer Art Nachtrag aus, „daß die eigentliche Bedeutung des mit der Uebergabe der identischen Note gethanen Schrittes insbesondere nur darin gefunden werden könne, daß das Wiener Kabinet damit in entschiedener Weise seine negative Haltung gegen jedes ernstliche Vorgehen in der Bundesreform habe zu erkennen geben wollen.“ Namentlich gehe dies aus dem Umstande hervor, daß die centralisirende Verfassung vom 26. Februar 1861 Oesterreich in ein ähnliches Verhältniß setze, in welches nach dem unumwundenen Geständniß des Fürsten Felix Schwarzenberg das verjüngte Oesterreich zum verjüngten Deutschland zu treten habe; wenigstens habe das Programm von Kremsier vom 27. Mai 1848 ausgesprochen, daß durch das Zusammenschließen Deutsch-Oesterreichs mit seinen übrigen Kronländern in einer centralisirenden Gesammtverfassung eine abgesonderte Gestaltung der deutschen Verhältnisse nothwendig werde, und daß die staatlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland sich erst nach beiderseitiger Verfassungsverjüngung würden bestimmen lassen.

Diese neue Anregung der deutschen Frage von Seiten so vieler deutscher Regierungen konnte nicht ohne lebhaften Eindruck auf das der Lösung derselben entgegenharrende Volk bleiben. Verliefen auch die Verhandlungen der Regierungen erfolglos, so schienen sie die nationale Bewegung doch durch das thatsächliche Geständniß der Nothwendigkeit der Reform zu fördern. Aeußerungen der andauernden nationalen Bewegung ließen sich, wenn auch nicht aus der Masse des Volkes, so doch aus dem Kreise der Politiker vernehmen zum Zeichen, daß die Meinungsverschiedenheiten der Regierungen keinen Grund abgeben dürften, die Versuche zur Befriedigung der Volkswünsche einschlafen zu lassen. Der Weimar'sche Landtag hatte am 16. Februar 1862 in der einstimmig beschlossenen Antwortsadresse seine „ganz besondere Freude“ darüber ausgesprochen, „daß die Regierungen die Berechtigung des Strebens nach einer dem nationalen Bedürfniß der Gegenwart

---

[1]) St. A. II, N. 234, S. 157. — [2]) St. A. II, N. 251, S. 211—217.

wirklich entsprechenden Besserung der dermaligen Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes anerkennen.“ Zum Zwecke der Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlamentes werde der Großherzog hoffentlich als einer der ersten dem allgemeinen Wohle Opfer bringen. Auch der Koburger Landtag richtete aus Anlaß seiner Zustimmung zum deutschen Handelsgesetzbuche das Ersuchen an die Regierung, eine solche politische Organisation Deutschlands herbeiführen zu helfen, „bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt sei.“ In Baden war nach Verwerfung des Concordates durch beide Kammern im Frühjahre 1861 und die Ernennung des Freiherrn v. Roggenbach zum Minister des Auswärtigen (1. Mai 1861) ein völliger Umschwung eingetreten. Die Folge davon war, daß die Preußenfreunde in Baden jetzt zu Vereinigungen und öffentlichen Kundgebungen ermuthigt wurden. Eine zahlreich besuchte Versammlung derselben zu Freiburg verlangte am 6. Juni, daß für die Gesammtheit der außerösterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedensschlusses, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfalle, und die für eine erfolgreiche Kriegsführung nöthige Heeresorganisation sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen in die Hand des Königs von Preußen gelegt werde, und daß derselbe für die constitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein Ministerium zu Frankfurt a. M. ernennen und ebendorthin eine Volksvertretung berufen solle. Die Ernennung des Professors des Staatsrechtes, Robert v. Mohl, zum badischen Bundestagsgesandten schien den Willen der Regierung anzudeuten, die Stagnation am Bundestage aufzuwühlen, und wirklich brachte derselbe schon am 4. Juli 1861 einen Antrag in der kurhessischen Frage ein, dahin gehend, daß dem Kurfürsten die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zur Pflicht gemacht werde. Als Candidat für eine Abgeordnetenstelle sprach sich v. Roggenbach über die deutsche Frage entschieden aus: bezüglich der deutschen Politik anerkenne er die vollste Berechtigung des Partikularismus auf allen Gebieten der innern Entwicklung und weise jede Uniformirung der Verwaltung und Gesetzgebung entschieden zurück. Dagegen aber könne der Partikularismus nicht in denjenigen Angelegenheiten das maßgebende Prinzip bleiben, in denen es keine besondern Interessen der einzelnen Länder und Stämme, sondern nur Ein großes, Allen gemeinsames deutsches Interesse gebe. So nachdrücklich er das Sonderleben da schirme, wo es wirklich existire und wohlthätig wirke, so rücksichtslos fordere er die Centralisation in allen

Beziehungen Deutschlands zum Auslande. Die zu schaffende deutsche Regierung solle nur ein Minimum unentbehrlicher Rechte erhalten, dieses Minimum aber auch ganz und voll. Die deutsche Frage solle nicht, nachdem über den Bundestag eine fast 50jährige Geschichte gerichtet, mit einer neuen Halbheit abgethan, sondern zu einer wirklichen Lösung geführt werden. Diese Lösung sei aber nur zu gewinnen durch die Aufrichtung eines Regimentes, das in der That regieren könne, d. h. eines Regimentes, welches eine bestimmte Politik mit der Planmäßigkeit eines einheitlichen persönlichen Willens verfolge. Nur bei einer solchen Regierung sei ein Parlament und wirkliche Verantwortlichkeit möglich, nur eine solche lasse Erfolge hoffen, wie sie die Tüchtigkeit der Nation verdiene. — Der Großherzog selbst bekannte sich in der Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 30. November offen zur Forderung einer einheitlichen Gewalt für die Leitung Deutschlands, und bei Anlaß der Verhandlungen über die Adresse legte Roggenbach ein ausführliches Programm der Regierung in der deutschen Frage vor, das die Adresse mit großer Einmüthigkeit zustimmend beantwortete.

Sprünge und plötzliche Wandelungen in der Politik gehörten in dem Musterstaate Baden seit Jahrzehnten nicht zu den seltensten Erscheinungen, und so trennte sich denn seine Regierung thatsächlich plötzlich von den Würzburger Regierungen. Auch jetzt glaubten Viele, und namentlich die Königreiche, nicht, daß der Umschwung in Baden aus Ueberzeugung hervorgegangen sei, und erklärten sich daher denselben aus den verwandtschaftlichen Beziehungen des großherzoglichen Hauses zum preußischen Königshause und aus dem Einflusse oder Hochdrucke dieses, aus dem Streben, der Dynastie die Stütze, die sie im eigenen Lande bei einer etwaigen neuen Bewegung nicht überall zu finden hoffen konnte, in Preußen zu suchen, aus Popularitätssucht, aus Berechnung, die einen besondern Vortheil für sich erhaschen wolle. Aber auch im Innern fand diese neue Politik nur geringe Unterstützung. Die Beamten und die Volksvertretung gewährten der Regierung nicht jene Unterstützung, welche ihre Initiative hätte wahrhaft wirksam machen können, und die von der Regierung selbst heraufbeschworenen kirchlichen Conflikte hatten zudem eine Opposition der ernsten und strengen Richtungen gegen sie wachgerufen.[1] So stand wohl die Regierung, aber nicht die Masse des Volkes oder nur eine Mehrheit der Politiker auf der Seite Preußens.

Als das einzige Resultat der geschilderten Verhandlungen bis

[1] Vgl. Klüpfel a. a. O. I, S. 241 f.

zum 2. und 21. Februar 1862 hatte sich die Unmöglichkeit einer Verständigung auf so entgegengesetzten Grundlagen in Sachen der Bundesreform herausgestellt, wenn auch Sachsen trotzdem weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit für wünschenswerth erklärte. Indeß fühlte in Preußen, gegenüber der blos abwehrenden Stellung der Regierung zu den verschiedenen Reformvorschlägen und den schönen Worten in der Thronrede vom 14. Januar 1862 von den nationalen Traditionen Preußens, das Haus der Abgeordneten sich gedrungen, durch seine Stimme die Regierung zu erneuter Thätigkeit anzufeuern, um in der deutschen Frage entschieden Stellung zu nehmen. Daher beantragte der betreffende Ausschuß: es möge das Haus für nothwendig erklären, daß zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland ein unlösbares Bundesverhältniß erhalten bleibe, daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer innern Selbständigkeit, sich zu einem engern Bunde vereinigen sollten, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führe und eine gemeinsame Nationalvertretung stattfinde; endlich daß die preußische Regierung, „im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufes," diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstelle und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebe. Obwohl nun dieser Antrag nichts enthielt, was gegen die eigenen seitherigen Erklärungen der Regierung verstieß, erklärte sich diese doch am 27. Februar mit diesem Antrage weder nach Form, noch nach Inhalt einverstanden und fügte den andern Erwägungsgründen auch den hinzu, daß die beantragte offene Proklamirung einer bundesstaatlichen Politik Preußens „ein Hindrängen auf einen Weg enthalte, der eine Drohung einschließe." Es fehlte somit der preußischen Regierung immer noch die Entschiedenheit, auf dem von ihr selbst angedeuteten Wege vorwärts zu gehen, vielleicht auch, wie spätere Vorgänge bewiesen, weil in den Erwägungsgründen des Ausschußantrages auf „den untrennbaren Zusammenhang einer liberalen und nationalen Politik" sowie darauf hingewiesen war, daß „nur durch rücksichtsloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung des großen Zieles nothwendigen Sympathien Deutschlands zu erwerben" seien. „Die Freunde Preußens in Deutschland," hieß es in dem den Ausschußantrag begleitenden Berichte, „erwarten und verlangen die offene Forderung, das unumwundene Aussprechen Preußens, gegenüber dem frühern Ablehnen und Zögern. Das Haus der Abgeordneten

hat keinen Grund zur Zurückhaltung in dieser Sache" (wie also die Regierung einen solchen haben konnte). In Betreff der Politik dieser führte denn auch der Bericht aus, daß Vereinbarungen über einzelne Angelegenheiten niemals zu einer wirklichen bundesstaatlichen Organisation führen würden, wie selbst durch den Zollverein wesentlich politische Erfolge nicht erlangt seien, und die Reorganisation Deutschlands müsse außerdem „nicht auf einen Artikel der Bundesverträge, sondern auf das nationale Bedürfniß und die nationale Berechtigung gestützt werden." Der Weg der Unionspolitik von 1849 sei es, den Preußen mit der Note vom 20. December 1861 betreten; diese sei 1850 nur daran gescheitert, daß die damalige Regierung die angestrebten Zwecke nur mit halbem Herzen, im alleinigen Vertrauen auf den guten Willen widerstrebender Regierungen verfolgte; ein abermaliges Aufgeben solcher Politik sei aber für Preußen nicht zu befürchten, „wenn es dieselbe mit ernstem Willen und rücksichtsloser Energie verfolge;" das Gebahren der gegnerischen Regierungen erheische mehr als je das offene Aussprechen des Zieles: „Deutschland muß wissen, daß Preußen bereit ist, seinen Beruf zu erfüllen." Auf diese Haltung des Abgeordnetenhauses hatte die preußische Regierung keine Antwort, bevor sie am 11. März die Kammer, noch ehe dieselbe jenen Ausschußanträgen beigetreten war, wegen des die Specialisirung des Staatsetates betreffenden Beschlusses auflöste. Damit war ausgemacht, daß die deutsche Politik Preußens auf's Neue in Ohnmacht versunken war.

Hatten indeß auch die Verhandlungen der Regierungen in Betreff der Bundesreform resultatlos geendet und Preußen sich wieder von seinem ersten Anlauf zu einer zuwartenden Politik zurückgewendet, so gab doch die preußische Partei in Deutschland ihre Hoffnungen noch nicht völlig auf; der am 3. März 1862 zu Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereines legte vielmehr in einer an die Vereinsgenossen gerichteten Ansprache jenen diplomatischen Verhandlungen den Beweis dieses siegenden Fortschrittes der nationalen Idee bei, welcher zu huldigen selbst die bisherigen Vertreter der alten Bundesverfassung nicht umhin könnten. [1]) „Das nationale Bewußtsein," heißt es darin, „ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale wie ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Bundesverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter

[1]) Unsere Zeit 8, S. 234 f. — Klüpfel a. a. O. I, S. 262—264.

nicht mehr zu verleugnen" .... „Das preußische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten nationalen Güter eingetreten. — Wenn deutsche Regierungen, die badische, die weimarische, die koburg-gothaische, sich schon herzhaft und rückhaltlos unter dem Beifall der Nation der nationalen Bewegung sich angeschlossen haben, wie lang wird die preußische Regierung sich ihr noch unthätig entziehen können? Hat doch jetzt Graf Bernstorff die Gründung eines Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutschem Parlament als Ziel der preußischen Politik aufgestellt. Das Ziel ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies Jeder im Volke sieht, wie lange wird die Täuschung der Staatslenker Stich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?" Von der Ansicht ausgehend, daß es allein eines kräftigen Antriebes von Seiten des Volkes bedürfe, ruft der Ausschuß des Vereines seinen Mitgliedern zu: „Thue doch jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärts strebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der öffentlichen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgiltigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert." [1])

Schöne, begeisterte Worte, die aber größtentheils in den Wind verhallten, jedenfalls die preußische Regierung nicht mit sich fortzureißen vermochten. Hatte diese schon 1849 die deutsche Kaiserkrone nicht aus den Händen der Volkssouveränetät annehmen wollen, so wollte sie wohl auch jetzt den Vertretern dieser und einer willkürlich und unabhängig von ihr geleiteten öffentlichen Meinung einen übermächtigen Einfluß auf die Gestaltung und innere Verfassung und Einrichtung des auch von ihr unabläßig angestrebten Bundesstaates mit der preußischen Centralgewalt nicht gestatten, sondern frei und nach eigenem Ermessen die Vorbereitungen zu dem entscheidenden Schlage treffen und auch fortan Meister im eigenen Hause bleiben. Daß Oesterreich sich nicht ohne Schwertstreich aus Deutschland werde hinausdrängen lassen, stand ebenso fest, als daß es noch einen großen Anhang

[1]) Klüpfel a. a. O. I. S. 259.

in Deutschland zählte und im Falle der Noth auf Verbündete in demselben rechnen konnte. Was lag daher bei der bis jetzt erwiesenen Kriegstüchtigkeit Oesterreichs näher für Preußen, als daß es bei allem Zählen auf die öffentliche Gesinnung und Meinung auch mit der realen Macht rechnete und daher durch eine neue Organisation des Heeres und durch Militärconventionen die Kraft des letzteren stärkte und im Kriege mit Dänemark einerseits ein feuergedientes Heer schuf und die etwaigen Schwächen des österreichischen Heeres zu erforschen suchte?

Doch kehren wir zur Schilderung der weitern Thätigkeit des deutschen Bundes zurück. Die Beilegung der kurhessischen Verfassungsfrage wird unten in der Geschichte dieses Kurfürstenthums dargestellt werden und genügt hier die Bemerkung, daß Preußen sich in jener nicht vom Bunde majorisiren ließ, sondern selbständig vorging. Ebenso wird die schleswig-holsteinische Angelegenheit erst später behandelt werden, da von ihr der große Umsturz der deutschen Dinge seinen Ausgang genommen. Der Militärconflikt in Preußen beschäftigt uns hier gleichfalls nicht; aber trotz desselben schuf sich Preußen eine Macht, die in der deutschen Frage den Ausschlag geben sollte.

Während der letzten Anstrengungen der Regierungen um die Reform des Bundes und nach denselben war die Mehrheit am Bunde bestrebt, zur Beschwichtigung der unter anderem auf dem deutschen Schützenfest zu Frankfurt am 13. bis 20. Juli 1862 besonders hervorgetretenen unbequemen Volksbewegung wenigstens eine Abschlagszahlung zu leisten. Es wurden daher Vorbereitungen getroffen zu gemeinsamer Gesetzgebung über verschiedene Gegenstände, die unter andern Verhältnissen mit Freude begrüßt worden wären; allein diese Absicht wurde verfehlt, weil ohne vorgängige Bundesreform jene Schritte als bedeutungslos betrachtet wurden und durch den jedesmaligen Widerspruch Preußens der Gegensatz der deutschen Frage nur noch geschärft werden mußte; denn Preußen war jetzt darauf verpicht, daß durch den Bund nichts Positives mehr zu Stande käme, was sein Ansehen hätte erhöhen, das Vertrauen zu ihm wieder hätte heben können.

So beschloß die Bundesmehrheit am 6. Februar 1862 die Niedersetzung einer Commission zur Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Criminal- und Civilgesetzgebung, am 8. März die Einsetzung einer Commission, welche die als gemeinsame Anstalten des Bundes zu betrachtenden Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküste zu bezeichnen habe, berief am 17. Juli eine Commission auf

den 15. September nach Hannover zur Bearbeitung einer gemeinsamen Civilprozeßordnung, am 22. Juli eine Commission auf den 24. November nach Frankfurt zur Entwerfung eines allgemeinen Patentgesetzes, am 30. Januar und 16. Oktober eine Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Nachdruckes und am 13. November 1862 eine Commission auf den 5. Januar 1863 nach Dresden zur Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechtes. Allein nicht blos erklärte Preußen bei jedem dieser Beschlüsse, sondern es erklärten auch Weimar und Koburg am 11. December 1862, daß sie sich an einer Bundesthätigkeit zur Herstellung einer gemeinsamen Gesetzgebung wegen ungenügender Competenz des Bundes nicht betheiligen könnten, während Baden nach vorgängigem Beschluß der ersten Kammer vom 13. März 1862 nur unter dem am 17. Juli erklärten Vorbehalte theilnahm, daß die Einführung des Ergebnisses in die Gesetzgebung der Einzelstaaten nur auf dem Wege der freien Vereinbarung, also nach dem Verfassungsrechte der Einzelstaaten mit Zustimmung der Landesvertretungen, stattfinden könne.

Auf das Höchste stieg das Mißverhältniß unter den Bundesregierungen in Folge des von Preußen Namens der Zollvereinsstaaten am 29. März 1862 zu Berlin bis zur Zustimmung der Zollvereinsregierungen paragraphirten Handelsvertrages mit Frankreich und seinen Nebenverträgen,[1]) gegen welchen Oesterreich die ernstesten Bedenken und Einwendungen erhob (7. Mai 1862) und zwar in einer besondern Denkschrift.[2]) Es hatte übrigens Oesterreich bereits am 7. September 1861, als die Tagespresse von solchen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich berichtete, in einer Denkschrift hiegegen Einwendungen erhoben.[3]) Nunmehr beschwerte sich das Wiener Kabinet, daß, obwohl jene Denkschrift der preußischen Regierung in einem Zeitpunkte zugekommen sei, wo ihr noch volle Freiheit gegeben war, die Wünsche Oesterreichs zu berücksichtigen, gleichwohl dem kaiserlichen Kabinet weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange dauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiederung zu Theil geworden sei, bis ihm die am 29. März 1862 paragraphirten Vereinbarungen mitgetheilt worden, „Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbe-

---

[1]) St. A. III. N. 420, S. 169. — [2]) St. A. III. N. 426, S. 216. — [3]) St. A. III. N. 424, S. 210 ff.

ziehung zwischen Oesterreich und dem Zollverbande die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte. Oesterreich könne in keiner Weise eine dem Vertrage günstige Anschauung gewinnen und derselbe habe, „als politisches Ereigniß betrachtet und in seinem Einfluß sowohl auf Oesterreichs Stellung als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstesten Bedenken hervorgerufen.“ Durch die mittelst dieses Vertrages Frankreich gewährten Zollbegünstigungen werde Oesterreich „vom übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch und prinzipiell abgetrennt“; der Vertrag enthalte eine „Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses“ (Band II [XV] S. 1024). Die Bestimmung insbesondere (Art. 31 des Handelsvertrages), „daß gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft gesetzt werden solle, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, berühre den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit.“

Mit dieser Auffassung Oesterreichs waren jedoch nicht alle Regierungen einverstanden, welche es in rein politischen Fragen mit Oesterreich zu halten pflegten. Namentlich wurde dasselbe zuerst von Sachsen im Stiche gelassen. In diesem Königreich wurde der Landtag behufs der Zustimmung zu dem Handelsvertrage außerordentlicher Weise einberufen und in der Eröffnungsrede am 22. Mai 1862 sprach Minister v. Beust eine Verwahrung gegen die Annahme aus, als enthalte der Vertrag etwas für Deutschland Verderbliches; die Reform des Zollvereines sei „eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen“ könne. Die Reform sei auch die Bedingung der Weiterbildung des Handelsvertrages mit Oesterreich. Diesem gegenüber verwahrte sich Sachsen gegen die Annahme, als sei es dabei auf die Lostrennung Oesterreichs abgesehen; der Zollverein könne mit seinen Reformen nicht warten, bis Oesterreich ihm darin zu folgen in der Lage sei.

Dieses Eintreten einer der hauptsächlichsten mittelstaatlichen Regierungen für ihre Sache gewährte der preußischen Regierung eine bedeutende Stütze für ihr Beharren auf der eingeschlagenen Bahn. Die Vorwürfe Oesterreichs wies Preußen mit größerer Bestimmtheit als bei frühern Differenzen in einer Depesche vom 28. Mai 1862 zurück.[1])

---

[1]) St. A. III. N. 427, S. 223.

Einspruch gegen den Handelsvertrag zu erheben, habe Oesterreich kein Recht. Bei Abschluß der Zollvereinigung mit Oesterreich im Jahre 1853 sei die Freiheit der Gesetzgebung in keiner Weise beschränkt worden. Das Verlangen, mit der gleichwohl als nöthig erkannten Reform des Zollvereinstarifs auf Oesterreich zu warten, widerspreche der gleichzeitigen Behauptung, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, nicht hätte an jener Reform sich betheiligen können. Schließlich wird die Ansicht, als habe Preußen aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, zurückgewiesen. Die beiderseitigen Contrahenten haben bei Verabredung des Vertrages gewußt, daß, und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmungen im Art. 31 Eintrag zu thun; es verstehe sich dies von selbst, doch sei ausdrücklich zu bemerken, daß Frankreich diese Auffassung vollständig theile.

Am 24. Juni 1862 nahm v. Beust bei der einstimmigen Annahme des Handelsvertrages durch die zweite Kammer Veranlassung, sich über den ungewohnten Umstand, Sachsen auf Preußens, statt auf Oesterreichs Seite zu erblicken, erläuternd und rechtfertigend zu äußern. Man habe der sächsischen Regierung oft den Vorwurf gemacht, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz; sie habe freilich mehrmals preußischen Absichten entgegentreten müssen, wolle aber den Zwiespalt in Deutschland nicht säen oder erhalten. Dabei wurde jedoch der Gedanke einer Trennung Sachsens von Oesterreich in der deutschen Frage zurückgewiesen.

Daß Preußen in einer für ganz Deutschland so wichtigen Angelegenheit, ohne die geringste Rücksicht auf Oesterreich zu nehmen, die Initiative ergriffen hatte, mußte in Wien um so übler empfunden werden, als dadurch das Uebergewicht Preußens auch in rein politischen Fragen angebahnt oder erhöht wurde und Preußen auf dem Felde der Handelspolitik nur schwer entgegengetreten werden konnte. Daneben schien die Zunahme der mit Preußen geschlossenen, vom Könige zufolge der Thronrede vom 14. Januar 1862 als einstweiliger Ersatz der nothwendigen Reform der Bundeskriegsverfassung betrachteten Militärconventionen Preußens Haltung zu verstärken. Es hatte nämlich am 29. Januar 1862 der detmolder Landtag den Abschluß einer solchen Convention angeregt, am 11. März der waldeck'sche und am 6. Juni der altenburgische den wirklichen Abschluß genehmigt.

Unterdessen hatte nicht blos die am 4. Mai 1862 in Mannheim abgehaltene Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereines für Südwestdeutschland erklärt, daß sie in der durch den Handelsvertrag angebahnten Reform des Zollvereines einen wichtigen volkswirthschaftlichen Fortschritt erblicke, sondern auch die sächsische erste Kammer am 24. Juni den Vertrag einstimmig genehmigt und die badische Regierung am 26. Juni die Genehmigung des Vertrages, obwohl er ihr nicht völlig zusage, verlangt. Auch der gemeinschaftliche Landtag von Koburg-Gotha hatte am 9. Juli einstimmig den Vertrag mit dem Bemerken genehmigt, daß bei Erneuerung des Zollvereines demselben eine der nöthigen politischen Umgestaltung Deutschlands entsprechende Einrichtung gegeben werden müsse. Schon dadurch mußte für Oesterreich das Maß der Geduld voll werden. Dazu kam noch, daß Preußen am 21. Juli 1862 das Königreich Italien anerkannte und dabei offen aussprach, daß die mangelnden Beziehungen zu diesem Lande nur den eigenen Unterthanen Schaden brächten.

Durch diese wenn auch unter Vorbehalten erfolgte Anerkennung Italiens mußte das Verhältniß Preußens zu Oesterreich noch verschlimmert werden. Eine österreichische Depesche vom 26. Juli fügte einem Danke, daß der König von Preußen „bis jetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sog. Königreichs Italien Widerstand geleistet" habe, den Wunsch hinzu, „Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltsamsten Revolution und des gewissenlosesten Rechts- und Vertragsbruches anzuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben. Uebrigens erreichen die vermeintlichen Garantien, diese formellen Zusicherungen, die in Turin gegeben worden seien, nicht den Werth des Blattes Papier, auf welchem sie geschrieben stehen." [1]) Die hierauf ertheilte Antwort Preußens vom 31. Juli war nicht minder gereizt: „Wir hatten geglaubt, schrieb Graf Bernstorff, [2]) nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu erfüllen, indem wir uns, einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Turiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangener Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger

---

[1]) St. A. III. N. 409, S. 141. Diese Bedingungen waren: Nichtfortsetzung der bewaffneten Annexionspolitik Venedig und Rom gegenüber. St. A. III. N. 206 und 207, S. 137. f. — [2]) St. A. III. N. 410, S. 142.

ist, als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Turiner Kabinet keineswegs angenehme und von andern europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigten Stellung zu dem neuen italienischen Königreich und seinen eventuellen Prätensionen einnahmen. Wenn nun der österreichische Minister des Auswärtigen diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Papieres nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punkt General Durando (italienischer Minister des Auswärtigen) gerade so denke, wie er, schöpfen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtnahme auf österreichische Interessen überhoben erachten dürfen, so weit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist."

Durch alle diese ihre Bestrebungen bedenklich durchkreuzenden Vorgänge fühlte sich die österreichische Regierung gedrungen, ebenfalls handelnd und thätig aufzutreten und möglichst weitgreifende Gegenzüge gegen Preußen zu veranstalten, und zwar zunächst auf dem rein politischen Gebiete. Auf diesem hatte Oesterreich schon im April 1862 die ersten Vorbereitungen zu einem in Gemeinschaft mit den Mittelstaaten zu unternehmenden neuen Versuch einer Bundesreform getroffen. Schon in der Rede, mit welcher der württembergische Minister Freiherr v. Linden am 3. Mai 1862 die Kammer eröffnete, wurde angedeutet, daß „Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sicherer Aussicht ständen," und am 7. Juli 1862 fand in Wien die erste Conferenz von Bevollmächtigten Oesterreichs und der Mittelstaaten bezüglich der Bundesreform statt.

Das gleichzeitige Vorgehen Oesterreichs auf dem handelspolitischen Gebiete bestand in dem am 10. Juli 1862 an Preußen gestellten Verlangen, mit seinem Gesammtstaate in den deutschen Zollverein einzutreten.[1]) Es ward dies dadurch begründet, daß die Zolleinigung (von 1853) Deutschlands mit Oesterreich ihren Zweck verfehlt haben würde, wenn der Handelsvertrag mit Frankreich in Wirksamkeit treten sollte. Damit jenes Ziel dennoch erreicht werde, wolle Oesterreich „gewichtige Bedenken überwinden" und „selbst große Anstrengungen und Opfer nicht scheuen." Wenn Preußen von der Nothwendigkeit, dem wirthschaftlichen Fortschritte zu huldigen, ausgehe, so gehe Oester-

[1]) St. A. III. N. 430, S. 228—234.

reich mit seinem jetzigen Verlangen noch weiter, indem es zugleich „eine Wahrung der nationalen Interessen" damit zu verbinden wünsche, ein Zweck, „dessen Erstrebung auch die Zollvereinigungsverträge jederzeit an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben." Gegen beide Vorschläge Oesterreichs verhielt sich Preußen einfach ablehnend: die Theilnahme an den Wiener Conferenzen über die Bundesreform, ja sogar die Assistenz des preußischen Gesandten in Wien als bloßer Zeuge der Conferenz wurde am 10. Juli 1862 abgelehnt, der Eintritt Gesammtösterreichs in den Zollverein am 20. Juli.[1]) Die letztere Ablehnung ward dadurch begründet, daß Preußen der gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen sich nicht einseitig entbinden könne und daß dasselbe, nachdem der bestehende Zolltarif sich überlebt habe, auf den österreichischen Vorschlag, diesen nämlichen Tarif bis Ende des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu machen, auch dann nicht würde eingehen können, wenn Verhandlungen mit Frankreich niemals stattgefunden hätten, indem sich Preußen über die Zollvereinsperiode (31. December 1865) hinaus „in keinem Falle an den seitherigen Tarif mehr würde binden können." In seiner Antwort vom 26. Juli[2]) ging Oesterreich einen Schritt weiter und verlangte nunmehr die Eröffnung von Verhandlungen über sein letztes Anerbieten als ein Recht und gestützt auf den Art 25 der Zolleinigung von 1853, wobei zugleich ausgeführt wurde, daß Preußen, wenn es sich an den bisherigen Tarif nur bis 31. December 1865 binde, damit nicht blos die Zolleinigung mit Oesterreich, sondern „ebenso gewiß die Fortdauer des Zollvereines schlechthin unmöglich machen werde." Preußen verharrte indeß auf dem Handelsvertrag und ging mehr darauf aus, kleinere demselben entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen, als dem Verlangen Oesterreichs eine sonderliche Wichtigkeit beizulegen.

Nachdem der hannover'sche Handelstag am 22. Juli erklärt hatte, daß er in dem Handelsvertrag ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für Hannover erblicke, nachdem ferner das preußische Abgeordnetenhaus am 25. Juli und das Herrenhaus am 1. August 1862 den Vertrag genehmigt hatte, unterzeichnete die preußische Regierung denselben am 2. August 1862 und bot, um das Widerstreben und Zögern des Beitrittes der meisten süddeutschen Regierungen zu überwinden, am 5. August, unter Benachrichtigung von der nunmehr erfolgten Unterzeichnung des Vertrages, als letztes Zugeständniß den

---

[1]) St. A. III. N. 431, S. 235. — [2]) St. A. III. N. 432, S. 238.

völligen Verzicht auf die Uebergangsabgabe von Wein an; [1]) das neue Verlangen Oesterreichs aber wurde am 6. August kurz mit dem Bemerken abgefertigt, daß nach der Lage der Dinge die vorgeschlagenen Unterhandlungen erst nach erfolgter Sicherung des Handelsvertrages mit Frankreich erfolgen könnten. [2])

Indeß ging Oesterreich gleichwohl nicht blos im Interesse der Handelspolitik, sondern auch in der Frage der deutschen Bundesreform einen Schritt weiter. Es benachrichtigte Preußen am 7. August, [3]) die Wiener Conferenzen hätten zu einer Einigung über Einführung eines repräsentativen Elementes in die Bundesverfassung, zuvörderst bei der bereits gegebenen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Civilprozeß und Obligationenrecht, und auf Errichtung eines Bundesgerichtes geführt. In Betreff des letztern war ein besonderes Memorandum beigelegt. [4]) Ferner wurde ausgeführt: diese Anträge erstrecken sich noch nicht auf die beiden wichtigsten und schwierigsten Fragen der Reform, diejenige der Gründung einer stärkeren Executivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers. „Wir verhehlen es uns nicht," schrieb Graf v. Rechberg, „daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigeren Lösung der Reformfrage verlangt, als wir und die Regierungen, die sich mit uns berathen haben, durch die ersten zu Wien verabredeten Vorschläge sie darbieten werden. Eben deßhalb glauben wir aber an dieser Stelle constatiren zu müssen, daß, wenn wir in der jetzigen Sachlage dafür gestimmt haben, die erwähnten beiden organischen Fragen vorläufig noch in zweite Linie zu stellen und vorerst nur durch die Anträge der Delegirtenversammlung ad hoc und wegen des Bundesgerichtes der deutschen Nation ein unverwerfliches Pfand ernsten, auf freisinnige Entwicklung der Bundesverfassung gerichteten Willens zu geben — uns zu diesem Verfahren vor allem der Wunsch und die Hoffnung bewogen hat, die hohe Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung könne und werde nicht auf die Dauer der Mitwirkung Preußens entbehren." Zugleich wurde bemerkt, daß diese Anträge demnächst an den Bund gebracht werden würden, worauf jedoch Preußen am 13. August erklärte, [5]) daß ohne eine freie, vorhergegangene Ver-

---

[1]) St. A. N. 434, S. 246. — [2]) St. A. III, N. 441, S. 356 f. den Vertrag daselbst, N. 437—440 — [3]) St. A. III, N. 414, S. 151. — [4]) St. A. III, N. 419, S. 164. — [5]) St. A. III, N. 415, S. 153.

ständigung Verhandlungen am Bunde über Bundesreform nur wenig Hoffnung auf fruchtbare Erfolge gewähren.

So vollzog sich die Scheidung der deutschen Staaten auf den beiden Gebieten der Handelspolitik und der Bundesreform immer mehr bis zu dem Punkte, wo der Riß unheilvoll werden sollte, wenn sich auch noch ein Mal Preußen und Oesterreich in einer Frage der auswärtigen Politik vorübergehend einigten, deren Zersetzung aber noch bedenklicher für sie werden sollte.

Zunächst verwickelte der Handelsvertrag mit Frankreich Preußen in eine Reihe von Schwierigkeiten. Die bayerische Regierung nämlich lehnte am 8. August 1862 den Beitritt zu dem Vertrage ab.[1]) Begründet ward dies durch eine weitere Ausführung der schon von Oesterreich geltend gemachten Aufstellung, daß aus dem 1853 mit letzterer Macht abgeschlossenen Zolleinigungsvertrage für die Zollvereinsstaaten die Verbindlichkeit erwachse, über eine Tarifänderung zunächst mit Oesterreich zu verhandeln, anstatt sich durch den Abschluß eines Vertrages mit Frankreich in die Unmöglichkeit zu versetzen, die Oesterreich in Aussicht gestellten „besonderen" Verkehrserleichterungen eintreten zu lassen. Bayern habe vom Beginne an die Verhandlungen Preußens mit Frankreich „nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachtet, daß vor dem Abschluß derselben eine Verständigung mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde." Schließlich gab sich Bayern dem Troste hin, daß der Zollverein, „diese wahrhaft deutsche großartige Schöpfung, auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehe, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmerung werde bewahrt werden." Bald darauf, am 11. August 1862, lehnte auch die württembergische Regierung den Beitritt zum Handelsvertrage ab.[2]) „Nach Vernehmung der Vertreter der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes mußte die Regierung gemäß der von ihr schon früher abgegebenen Erklärungen nicht blos mehreren Sätzen des Handelsvertrages ihre Zustimmung versagen, sondern auch in Betracht, daß einerseits sämmtliche Zollvereinsregierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1853 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollvereine bezwecken, es für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eingeräumt

[1]) St. A. III, N. 442, S. 358—367. — [2]) St. A. III, N. 443, S. 367.

werde, und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwicklung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen." Unter ausdrücklicher Berufung auf die ablehnenden Erklärungen dieser Regierungen lehnte auch die hannover'sche am 16. August [1]) den Beitritt zum Handelsvertrage ab, indem „für sie keine Veranlassung mehr vorliege, die gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung fortzuführen."

In demselben Maße, mit welchem Oesterreich und die ihm befreundeten Regierungen dem Plane Preußens in Betreff des Handelsvertrages entgegenarbeiteten, widersetzte sich Preußen dem von jenen Staaten beabsichtigten Versuche einer Bundesreform. Diesen vollendeten Oesterreich und die Würzburger trotz der ablehnenden Antwort Preußens vom 13. August. Nachdem sich die Wiener Conferenz am 10. August 1862 über die deßhalb am Bunde zu stellenden Anträge definitiv geeinigt und Oesterreich die kleinern Höfe, welche an jener Conferenz nicht theilgenommen hatten, am 10. August dringend aufgefordert hatte, ihren Bundestagsgesandten wenigstens noch rechtzeitig zu instruiren, damit die Anträge sofort an Ausschüsse verwiesen werden könnten, brachten Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover und Nassau am 14. August am Bunde den Antrag ein: „Die Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die nähern Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. J. auszuarbeitenden Gesetzesentwürfe über Civilprozeß und Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein werden." Uebrigens sollte die Delegirtenversammlung nicht blos ein Mal zu dem genannten Zwecke berufen werden, sondern dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehen, weßhalb die genannten Regierungen sich gegenwärtig halten müßten, daß die organische Einfügung eines repräsentativen Elementes in die deutsche Bundesversammlung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge, in welchem Betreff weitere Anträge von den ge-

---

[1]) St. A III, N. 452, S. 399.

nannten Regierungen zu erwarten seien. Als die dabei zu Grunde liegende Idee wurde in ausführlicher Weise die angegeben, das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise zu vermitteln, indem den Kammern schon am Bunde selbst Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der Gesetze dargeboten werden solle. Die königliche sächsische Regierung fügte auch hier wieder die Andeutung hinzu, sie hoffe, daß mit diesem Plane „der erste Anfang zu einer auf umfassender Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde." Preußen wiederholte seine Verwahrung vom 6. Februar gegen die Einsetzung einer Bundescommission für eine gemeinsame Civilprozeßordnung und dehnte sie nunmehr auch auf eine Erweiterung derselben durch zugezogene Delegirte aus und beharrte unter Berufung auf einen Ausspruch des verstorbenen Fürsten Metternich auf Stimmeneinhelligkeit statt Stimmenmehrheit am Bundestage. Als Bundesreform betrachtet, scheine der Antrag am wenigsten seinem Zwecke zu entsprechen. Nicht auf dem vorgeschlagenen Wege, nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln werde nach der Ueberzeugung der preußischen Regierung jenes tiefe und berechtigte Bedürfniß der Nation nach einer heilsamen einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Bedürfnisse Befriedigung finden. Hiefür erscheine eine Umgestaltung des Wesens und der prinzipiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses (Umwandlung in einen engern Bundesstaat mit Preußen als Centralgewalt an der Spitze) als Vorbedingung. Daneben sei auch die große nationale Bewegung in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschlands nach Außen gerichtet, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt, sowie in einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte. Die preußische Regierung habe dieses Ziel wiederholt in allseitig bekannt gewordenen Schriftstücken gewürdigt und erkläre auch bei dieser Gelegenheit, daß sie dasselbe unverrückt im Auge behalten werde. Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel indeß scheine ihr nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzuleiten, und sie müsse daher, um eine höhere Pflicht zu erfüllen, von vornherein ihre Zustimmung versagen. Das Präsidium nahm diese Erklärung mit Bedauern entgegen, gab jedoch die Hoffnung nicht auf, daß die am Bunde nunmehr eingeleiteten Verhandlungen schließlich doch zur Verständigung führen werden, und schlug vor, den obigen Antrag, sowie die darauf erfolgten Erklärungen dem Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichtes zuzuweisen. Der preußische Gesandte

berief sich auf seine so eben zu Protokoll gegebene Erklärung. Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen stimmten dem Präsidialvorschlag bei; Dänemark und Niederland waren ohne Instruktion; die andern sächsischen Häuser, Braunschweig und Nassau sowie die beiden Mecklenburg erklärten sich mit dem Präsidialvorschlag einverstanden, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg fanden gegen die geschäftliche Behandlung nichts einzuwenden und die 16. und 17. Stimme traten dem Vorschlage bei, und hierauf wurde beschlossen, den Antrag dem gedachten Ausschusse zu überweisen. — In der nämlichen Sitzung überreichten die genannten Regierungen den Entwurf eines Bundesbeschlusses, betreffend die Errichtung eines Bundesgerichtes nebst einem hierauf bezüglichen Memorandum.[1])

Damit hatte der Zwiespalt der deutschen Regierungen über die wichtigsten deutschen Angelegenheiten, auf politischem und materiellem Gebiete, den Höhepunkt erreicht. Nur der Weg der Mäßigung konnte wieder in die Bahn einleiten, auf der eine Weiterentwicklung der großen deutschen Angelegenheit möglich war. Zunächst erfolgte ein Einlenken auf dem Gebiete der Handelspolitik und hier suchte zuerst die königliche sächsische Regierung den Weg der Vermittlung und neuer Initiative einzuschlagen. Sie erklärte am 21. August in Wien,[2]) „sie sei zwar nach wie vor der Meinung, daß der Handelsvertrag mit Frankreich zum Wohle des Zollvereines gereicht und keinen Nachtheil für Oesterreich herbeigeführt haben würde, es liege ihr aber doch vor Allem die Erhaltung des Zollvereines am Herzen, dessen Fortbestand in Folge der Ablehnungen Bayerns und Württembergs in Frage gestellt sei; sie hoffe, Preußen werde verhindern, daß die Differenz nachtheilige Folgen auf den Zollverein äußern werde, und sie selbst werde es an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen;" es werde hoffentlich eine positive Grundlage der Beurtheilung gewonnen werden, „vor welcher dann die leidenschaftliche Polemik politischer Agitation zurückweichen werde." Auch Oesterreich zeigte sich bis auf einen gewissen Grad entgegenkommend, indem es am 21. August seinen Antrag auf Eintritt in den Zollverein erneuerte;[3]) jedoch verblieb dasselbe insofern in seiner seitherigen Haltung, als es erklärte, daß der Handelsvertrag wegen Ablehnung einzelner Staaten nunmehr als vom Zollverein verworfen und daher als unausführbar

---

[1]) St. A. III. N. 416, 417, 418, 419, S. 154—168. — [2]) St. A. III. N. 447, S. 385 — [3]) St. A. III. N. 444, S. 369.

zu gelten habe, weßhalb Preußen auf obigen Antrag wohl eingehen könne. Eine weitere vermittelnde Rolle suchte die badische Regierung zu übernehmen. Sie richtete deßhalb am 1. September Noten an Bayern[1]) und Oesterreich.[2]) In der ersteren suchte sie Bayern statt zu einer unbedingten zu einer bedingten Ablehnung, nämlich zu bestimmten Aenderungsvorschlägen zu bewegen. Dies wenigstens seien die Mitglieder des Zollvereines, bevor sie zu dessen Auflösung beitragen, einander schuldig. Zur Abwendung der Auflösung möge ein Zollparlament nach Art der vorgeschlagenen Delegirtenversammlung berufen werden. — In der an Oesterreich gerichteten Depesche wies die badische Regierung darauf hin, daß durch ihren an Bayern gerichteten Vorschlag Oesterreich so weit als möglich die Hand geboten und damit der Beweis geliefert sei, daß der Haltung Bayerns in dieser Sache jeder politische Gedanke fern liege und es nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischer Interessen folge. Allein die preußische Regierung schien von diesen Versuchen einer Vermittlung nichts, sondern nur von einem ungeschmälerten Festhalten des bisherigen Standpunktes Etwas zu erwarten. Die ablehnende Antwort Bayerns und Württembergs vom 8. und 11. August wurde daher von Preußen am 26. August mit einer nochmaligen Aufforderung, dem Handelsvertrage beizutreten, und mit der Erklärung beantwortet, daß es eine definitive Ablehnung „als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen.“[3]) Eine neue Stütze für Preußens Haltung war der am 18. und 20. August von beiden nassauischen Kammern erfolgte Ausspruch für den Handelsvertrag, und jenen Erklärungen an Bayern und Württemberg trat am 5. September das preußische Abgeordnetenhaus bei und sprach die Erwartung aus, daß die Regierung, sofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, Maßregeln treffen möge, welche nothwendig seien, um die Reform des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs zum Handelsvertrage mit Frankreich bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen. Ebenso erklärte am 8. September der Congreß deutscher Landwirthe in Weimar sich für den Handelsvertrag und die längere Hinzögerung der Durchführung desselben für die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes für nachtheilig; auch sei zur Vermeidung solcher Krisen die Errichtung einer Centralbehörde und Volksvertretung auch für die

---

[1]) St. A. III. N. 449, S. 388. — [2]) St. A. III. N. 450, S. 393. — [3]) St. A. III. N. 445 und 446.

wirthschaftlichen Interessen geboten. Die Forderung Oesterreichs vom 21. August wies Preußen am 19. September mit dem Bemerken zurück, daß Meinungsverschiedenheiten über eine große politische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit Verwerfung derselben aufgefaßt werden könnten; der Grund der Verschiebung von Unterhandlungen mit Oesterreich bestehe also noch fort.[1]) So war denn trotz aller Drohung für Bayern und Württemberg noch eine Hinterthüre zum Verbleiben im Zollverein offen gelassen.

Allein die Gegner Preußens hielten andererseits ebenso entschieden auf ihrem Standpunkt fest. Die nassauische Regierung lehnte den Beitritt zum Handelsvertrage in derselben indirekten Weise ab, wie Hannover es gethan hatte. Die württembergische beharrte durch Note vom 20. September[2]) wiederholt bei ihrer Ablehnung und ebenso die bayerische in ihrer Note vom 23. September,[3]) worin dargethan wurde, Preußens kategorische Erklärung enthalte thatsächlich den Ausspruch: „daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seiten anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige."

Die Gründe der Regierungen für und wider den preußisch-französischen Handelsvertrag schienen erschöpft zu sein und es trat in dieser Richtung ein Ruhepunkt ein. Nunmehr aber sprach die öffentliche Meinung ihr Urtheil in den beiden großen Streitfragen aus, welche Deutschland in zwei fast feindliche Lager spalteten. In Ermanglung legitimer Organe waren es improvisirte, durch welche die öffentliche oder Parteimeinung sich Geltung zu verschaffen suchte.

Schon am 8. Juni 1862 hatte zu Frankfurt a. M. eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener deutscher Staaten die Veranstaltung einer größeren Versammlung gegenwärtiger und gewesener Abgeordneter aller liberalen Fraktionen, „welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstreben," beschlossen. Der Plan kam zur Ausführung, wenn auch nicht in der beabsichtigten Ausdehnung auf die Deutsch-Oesterreicher, indem diese am 28. Juli der Einladung folgen zu wollen schienen, dann aber am 20. September dennoch ablehnten. Der sofort am 20. August vom Ausschuß der Frankfurter Versammlung berufene erste deutsche Abgeordnetentag erklärte am 28. September zu Weimar mit Bezug auf die neuesten Versuche der Regierungen zur Reform des deutschen Bundes: „die bundesstaat-

---

[1]) St. A. III. N. 451, S. 396. — [2]) St. A. III. N. 454, S. 401—407. — [3]) St. A. III. N. 455, S. 407—416.

liche Einheit Deutschlands, wie sie, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Angelegenheiten, in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe, sei eine politische Nothwendigkeit für die Selbständigkeit und das Ansehen Deutschlands nach Außen, wie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustandes nach Innen; sie könne nur durch ein deutsches Parlament hergestellt werden; die angeregte Delegirtenversammlung sei nicht einmal eine Abschlagungszahlung und sei daher zurückzuweisen; das vorgeschlagene Bundesgericht erscheine als der Freiheit höchst gefährlich." Zugleich sprach sich die Versammlung wegen Deutsch-Oesterreichs dahin aus, daß die nationale Einigung zwar das gesammte Deutschland zu umfassen habe, daß aber ein „anfängliches" Entgegenstehen unübersteiglicher Hindernisse für eine Deutsch-Oesterreich umfassende bundesstaatliche Einigung den übrigen deutschen Staaten kein Abhaltungsgrund sei, mit der Ausführung des nationalen Werkes zu beginnen. Dieser Ausspruch erschien um so gewichtiger, auch für die Regierungen, als die Mitglieder dieser Versammlung verschiedenen Richtungen der liberalen Partei angehörten.

Mit einer ähnlichen Erklärung trat am 6. Oktober die Generalversammlung des Nationalvereines zu Koburg hervor, indem sie zu erklären beschloß, daß das deutsche Volk nicht mit einer dürftigen Ausbesserung der Bundesverfassung abgefunden werden könne, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht sei; es könne nimmermehr befriedigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt seien. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspreche nur Eines: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den gesetzlich erwählten Vertretern des Volkes beschlossen seien. Auf die Verwirklichung dieses Rechtes, vor allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichsgesetzes gewählten Parlamentes mit Ernst und Kraft zu dringen, sei die Aufgabe der Nation. Diesem Ausspruch schlossen sich in vielen Gegenden Deutschlands zahlreiche Versammlungen der Mitglieder des Nationalvereines an, unter denen besonders die für Nordwestdeutschland am 18. Oktober in Bremen und die am 18. December für ganz Württemberg zu Eßlingen gehaltenen hervortraten.

Wenn auch diese Aussprüche nach einer Seite hin, so weit es

den „anfänglichen" Ausschluß Deutsch-Oesterreichs betraf, den preußischen Ansprüchen förderlich werden konnten, so durchkreuzten sie dieselben nach einer andern Seite hin durch zu starke Betonung der deutschen Reichsverfassung von 1849, die Preußen schon ein Mal für unannehmbar befunden hatte. Indeß mußte eine solche Agitation des Nationalvereines Oesterreich und seine Anhänger von selbst auf den Gedanken bringen, als Gegengewicht gegen diese Bestrebungen eine Agitation in ihrem Sinne in Deutschland in's Leben zu rufen. Der am 2. und 3. Mai erfolgte Ausspruch der hannover'schen Kammern im großdeutschen Sinne stand noch zu vereinzelt da, um mit Kraft in die Wagschale des deutschen Streites gelegt werden zu können. Es war daher sehr natürlich, daß man in Wien gerne jeden Anlaß benutzte, um eine national-deutsche Gesinnung Oesterreichs herauszukehren. Dem am 25. August 1862 zu Wien stattfindenden zweiten deutschen Juristentag wurde von der Regierung ein glänzender und würdiger Empfang bereitet. Die Genehmigung derselben Regierung, die nächste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines in Wien zu halten, wurde am 28. August dieser in Nürnberg tagenden Versammlung alsbald mitgetheilt, und am 6. September vom Minister Schmerling auf dem zu Salzburg gehaltenen deutschen Künstlerfeste eine entsprechende politische Festrede gehalten. Endlich rief auch das geschilderte Gebahren des Nationalvereines bei seinen Gegnern das Gefühl der Nothwendigkeit einer Parteiorganisation hervor. Schon längst war von großdeutscher Seite gemahnt worden, diejenigen, welche mit dem Treiben des Nationalvereines und der Anhänger Preußens nicht einverstanden seien, müßten gleichfalls ihre Kräfte gegen jenen sammeln und für eine wahre Reform der Bundesverfassung im Sinne der von den Würzburger Verbündeten angebahnten Richtung agitiren. Eine derartige Parteibildung wurde durch Versammlungen in Stuttgart und München vorbereitet, und am 28. Oktober 1862 fand zu Frankfurt a. M. eine großdeutsche Versammlung statt, auf welcher sich etwa 500 Theilnehmer aus allen Ländern Deutschlands einfanden. Eine hervorragende Rolle spielte natürlich dabei Bayern. Freiherr v. Lerchenfeld, ein Liberaler alten Schlages, eröffnete die Versammlung und stellte als leitenden Gedanken den Satz auf: „das ganze Deutschland muß es sein; wir haben kein Recht, einen Theil auszuschließen." Es ward ein von dem bayerischen Minister Weis verfaßtes Programm vorgelegt, das folgende Hauptsätze enthielt: 1. die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß, um sowohl die Machtstellung

nach Außen als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern; 2. diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten; 3. sie findet ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt mit einer nationalen Vertretung; 4. als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundesexecutivgewalt stellt sich eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar; 5. als der erste Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirtenversammlung anzunehmen. Hiebei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten." Dieses Programm wurde mit großer Mehrheit angenommen; nur die Empfehlung der Delegirten fand großen Widerspruch; besonders erhob sich dagegen der Württemberger Moritz Mohl, ein eifriger Großdeutscher und Gegner Preußens; er erklärte, nur eine durch die Nation nach gemeinsamem Wahlgesetz gewählte Versammlung könne die nationalen Wünsche befriedigen. Jedoch blieben die Gegner der Delegirtenversammlung in der Minderheit und es wurde nach dem Vorbilde des Nationalvereines ein großdeutscher Reformverein gegründet und als oberster Grundsatz aufgestellt: Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jenes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theiles von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte." Zum Vorstand des Vereines wurde der württembergische ritterschaftliche Abgeordnete der zweiten Kammer und nachmalige Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Varnbüler, gewählt. Der Verein, von den Regierungen begünstigt, verbreitete sich rasch in Bayern, Württemberg und Hannover, aber seine Wirksamkeit blieb weit hinter der des Nationalvereines und entsprach weitaus nicht den Wünschen und Erwartungen seiner Gründer und Beschützer.[1]) Indeß äußerte sich diese Versammlung auch über die Handelspolitik, indem sie sich, nach dem Vorgange der Generalversammlung des Vereins für deutsche Industrie in Stuttgart (7. Oktober) für Ablehnung des Handelsvertrages, für Aufnahme Gesammtösterreichs in den Zollverein und für Einigung mit Oesterreich über Aenderung des Zollvereinstarifs aussprach. Diesen Erklärungen schlossen sich am 17. November 1862 der großdeutsche Verein für Württemberg und im Laufe des

[1]) Klüpfel a. a. O., S. 285 f.

November gleiche Vereine an mehreren Orten, besonders zu München, Augsburg, Bamberg, Hannover und Darmstadt an. Am letztern Ort hatte sich auch die Regierung in der Rede, mit welcher der Landtag am 13. November 1862 eröffnet wurde, für ein entschiedenes Festhalten an der bisherigen Politik der Würzburger ausgesprochen.

So blieb der große Zwiespalt unter den deutschen Großmächten, welcher schließlich sogar in Sachen der Elbeherzogthümer hervorgetreten war, auch in Betreff der deutschen Handelspolitik in ungeschwächter Weise bestehen. Die Stimmen für den Handelsvertrag mehrten sich einerseits, während andererseits auch der Widerspruch gegen denselben an Kraft und Umfang gewann. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages zu Berlin richtete in einer Denkschrift vom 8. November an die deutschen Regierungen die Mahnung, durch Verzögerung der Ausführung des Handelsvertrages mit Frankreich den Unternehmungsgeist nicht ferner zu lähmen und die deutsche Industrie nicht ferner dem größten Nachtheil auszusetzen; es seien ja nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich über die Wünsche der abgeneigten Regierungen nicht ausgeschlossen. Am 18. November erfolgte gegenüber der zweiten Ablehnung jenes Vertrages durch Bayern, Württemberg und Darmstadt eine kurze und wiederholte Erklärung Preußens, daß es auf seinem Standpunkte beharre, einer Annäherung aber gerne entgegensehe. Der Landtag Kurhessens sprach sich am 17. December 1862 für den Handelsvertrag aus und auch in Württemberg gab sich hauptsächlich auf den Anstoß des Nationalvereines und aus Angst vor der Kündigung des Zollvereines durch Preußen eine lebhafte Bewegung für jenen kund. Doch vermochten alle diese Stimmen die Regierungen von Bayern und Württemberg nicht umzustimmen. Indeß anerkannte die erstere in einer an Preußen gerichteten Note vom 31. December 1862, daß das gegenwärtige schroffe Gegenüberstehen zu nichts führen könne, und kam zugleich dem Verlangen Preußens nach, anzugeben, auf welche Art sie die vereinte Verständigung erreichen zu können glaube, nämlich: als allseitig anzuerkennender Standpunkt sei die Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich und eine angemessene Aenderung des Vertrages mit Frankreich zu betrachten.

In Sachen der Bundesreform wurde der neueste Versuch Oesterreichs und der Mittelstaaten trotz der voraussichtlichen Erfolglosigkeit desselben weiter geführt. Die Mehrheit des Ausschusses des Bundestages empfahl den die Delegirtenversammlung betreffenden Antrag vom 14. August 1862 und beantragte in der Bundessitzung

vom 18. December 1862, eine aus den einzelnen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst der Gesetzesentwurf über Civilprozeß und Obligationenrecht vorzulegen wäre; der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichtes sollte beauftragt werden, sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung zu erstatten. Allein das preußische Mitglied hielt an dem Standpunkte seiner Regierung fest, nämlich: daß der Bund sich „erst mit Stimmeneinhelligkeit schlüssig gemacht haben müsse, ehe er eine solche Initiative seinerseits ergreifen könne," und beantragte, dem Vorschlage vom 14. August keine Folge zu geben. Die badische Regierung anerkannte zwar, daß die Mehrheit der Bundesglieder berechtigt sei, die Mittel für Vorbereitung und Herstellung einer gemeinnützigen Einrichtung zu beschließen, aber selbstverständlich ohne Verpflichtung für die dissentirenden Regierungen, erklärte auch, daß der Bund auf Volksvertretung hinwirken dürfe und könne, meinte aber, daß die Delegirtenversammlung nicht das geeignete Mittel dazu sei, und beantragte daher, von einer Berufung jener Umgang zu nehmen. Der bayerische Gesandte erklärte, daß die Mehrheit des Ausschusses durch die abweichende Vota zweier Ausschußmitglieder sich nicht bestimmt sehen könne, an ihrer Vortragserstattung eine Aenderung vorzunehmen, und daß sie in gleicher Weise die Hoffnung festhalte, daß der dem Antrage vom 14. August zu Grunde liegende fruchtbare Gedanke in fortgesetzter bundesmäßiger Berathung allmählich die ihm zur Zeit noch entgegenstehenden Bedenken überwinden und zu einer heilsamen Belebung und Fortbildung des Bundesverhältnisses führen werde. Hierauf wurde auf Präsidialantrag beschlossen: hierüber in fünf Wochen abzustimmen.[1])

In der Rede des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Bismarck-Schönhausen bei der Eröffnung des preußischen Landtages am 14. Januar 1863 hieß es in Betreff dieser Anträge der Mehrheit des Bundesausschusses, sie haben weniger durch ihren Inhalt, als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundesverträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preußens zum Bundestage erlangt. Die königliche Regierung sei auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bundesverträge in der Gestalt, wie sie 1815 geschlossen wurden, den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen. Vor allem aber sei sie sich der Pflicht gewissenhafter Beob-

[1]) St. A. VIII. N. 1749, S. 1—29.

achtung bestehender Verträge bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigkeit in der Erfüllung dieser Pflicht, als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge, zu behandeln.[1])

So kam der Bundestag am 22. Januar 1863 auf das Delegirtenproject zurück. Oesterreich empfahl dasselbe abermals, ohne jedoch durch diesen Vorschlag in seiner jetzigen Gestalt und in seiner vorübergehenden Bestimmung die Aufgabe der Ausbildung der deutschen Bundesverfassung für erschöpft zu halten, und sprach die Erklärung aus, daß es der österreichischen Regierung als ein tief berechtigtes Bestreben erscheine, für die in ihrer Natur und in ihrem Ziele gemeinsame Frage der Entwicklung der Bundesverfassung so lange als irgend möglich auch die Form gemeinsamer Behandlung in der Mitte der Bundesversammlung beizubehalten. „Denn so gewiß die Maßregel, die sie unter der Autorität des Bundes ausgeführt zu sehen wünscht, außerhalb des Bundes durch ein freies Uebereinkommen der einzelnen Regierungen rechtmäßig verwirklicht werden könnte, so ist doch nimmermehr zu verkennen, daß ein Gegensatz, der sich durch den fortgesetzten Einfluß der Berathung im Kreise der sämmtlichen Bundesgenossen mildern und ausgleichen lassen kann, schärfer und gefährlicher in seinen Folgen hervortreten muß, sobald schon in der äußern Form der Behandlung die Trennung der auseinander gehenden Bestrebungen in die Erscheinung tritt. Es ist sonach nur der Geist der Versöhnung, es ist der bundesfreundliche Wunsch, die Aufgabe der Reform in ununterbrochener Gemeinschaft mit allen ihren Verbündeten zu fördern, welcher die kaiserliche Regierung beseelt, indem sie hiermit den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses ihre Zustimmung ertheilt." Preußen glaubte zu seinen frühern Erklärungen nur noch einige Schlußbemerkungen machen zu müssen, und diese betrafen zunächst die formelle Seite des Antrages. Die Regierung lege dem Antrage in der angeregten Art an sich keine wesentliche Bedeutung bei, wohl aber gewinne derselbe vermöge der auf ihn angewendeten bundeswidrigen Prinzipien einen ernsten Charakter. Der Versuch, über eine Angelegenheit, wie die vorliegende, welche auch in ihrem gegenwärtigen Stadium nur durch Stimmeneinhelligkeit erledigt werden könne, durch Majorität zu entscheiden, bezwecke die Aufhebung der Garantien, welche den Minoritäten in der Bundesversammlung durch die Bundesverträge gewährleistet worden seien. Sollten auf diesem Wege wesentliche Bestimmungen der Verträge verletzt und der Geist verkannt

---

[1]) St. A. IV. N. 472, S. 4.

werden, in welchem dieselben gestiftet und früher gehandhabt worden seien, so werde damit die Haltbarkeit dieser Verträge auf eine harte Probe gestellt. Preußen konnte von Haus aus dem Bunde nur in dem Vertrauen beitreten, daß die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Bundesglieder dieselben nicht abhalten werde, den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen, und daß der preußischen Regierung im entgegengesetzen Falle nicht werde zugemuthet werden, daß sie sich beliebigen Auslegungen der Verträge zum Behufe erweiterter Competenz der Majoriätsbeschlüsse unterordne. Nach der gegenwärtigen Stimmenvertheilung am Bunde können neun Stimmen, welche eine Bevölkerungszahl von weniger als sechs Millionen repräsentiren, die Majorität gegen acht andere bilden, welche innerhalb des Bundesgebietes dreißig Millionen beherrschen. Diese Erwägung allein sollte hinreichen, die Frage der Berechtigung der Majorität mit Vorsicht zu behandeln, und da, wo die Competenz zweifelhaft oder auch nur bestritten wird, für einseitige und gewagte Interpretationen die absolute Geltung nicht zu beanspruchen. Verträge können nur durch die Uebereinstimmung aller Contrahenten authentisch interpretirt werden. Durch ein Mißachten dieses zweifellosen Grundsatzes würde die Majorität der Bundesversammlung sich von den Bundesverträgen nach Geist und Buchstaben lossagen und die preußische Regierung ihrerseits sich die dem entsprechenden Entschließungen vorbehalten." Damit war also bereits angedeutet, daß sich Preußen vom Bunde nicht werde „majorisiren" lassen. Im weitern Vortrage wollte der preußische Gesandte auch die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorschläge selbst nachweisen. Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkten berathenden Befugnissen, wie die beantragten, würden nach Ansicht der preußischen Regierung eine praktisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgang der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verschleppung zuzuführen. Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, könne die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden. Innerhalb der bestehenden Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen, der Bundesversammlung beizugebenden Volksvertretung eine praktische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Matrikularleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zufallen. Um ihr einen befriedigenden Wirkungskreis und zugleich eine

erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem centralen Organismus, durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge, die dem jetzigen Bundestag fehlende, gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlamentes würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche nach der Volkszahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierungen vertretenden Centralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die preußische Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gefährden. Es frage sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Theile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden seien, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner, nach den Verträgen sowohl, als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung, sich zur Betheiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebenso wenig zugemuthet werden könne, ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen. Dieses Hinderniß stehe allen, auf die Gesammtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreifende und fruchtbare Mitwirkung des deutschen Volkes bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellen, und das Institut der Delegirtenversammlung würde nur insoweit nicht darunter leiden, als es zu einer praktischen Bedeutung überhaupt nicht gelangen würde. Könnten diese Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben, welche die preußische Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Reformen das gesammte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen. So lange aber diese Lösung nicht gefunden werde, lasse sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Reformbedürfniß für die Gesammtheit des Bundes scheinbar, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise wirklich zu befriedigen suche. In diesem Sinne habe die preußische Regierung den Weg freier Vereinbarungen und kündbarer Verträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angedeutet, und sie gebe die Hoffnung nicht auf, daß der Ueberzeugung von der Richtigkeit desselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht fehlen werde. Die

preußische Regierung stimme hiernach gegen den Antrag der Ausschußmehrheit und sei der Ansicht, daß derselbe ohne Stimmeneinhelligkeit nicht zum Beschlusse erhoben werden könne."

Bayern erklärte sich zunächst für die Zuständigkeit des Bundes zur Stellung von Anträgen, zu deren Durchführung Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, gab aber auch zu, daß die etwa dissentirenden Bundesglieder nicht verpflichtet werden sollen und können, an der Ausführung der in Frage stehenden Maßregel als einem vorbereitenden Mittel für eine gemeinnützige Anordnung sich zu betheiligen, erkannte aber auch die Gefahr der Gegensätze, einer Trennung der Bundesglieder in der äußern Form der Berathung. Möge immerhin der Weg partieller Einigung außerhalb des Bundes leichter erscheinen, die bayerische Regierung müsse ihn für bedenklich halten, weil er von dem großen Ziele gemeinsamer Fortentwicklung des ganzen Bundes abzuführen geeignet sei. Bayern gab daher seine Zustimmung zu dem Antrage unter dem Ausdrucke der Hoffnung, daß sich die dissentirenden Regierungen im Laufe der weiteren Verhandlungen noch zur Antheilnahme an der beantragten Delegirtenversammlung veranlaßt sehen werden, da andernfalls der dem Antrage vom 14. August zu Grund liegende Zweck nicht erreicht werden könnte. Der königlich sächsische Gesandte gab gleichfalls eine motivirte Zustimmung. Schließlich jedoch wurde der Mehrheitsantrag mit neun gegen sieben Stimmen abgelehnt. Kurhessen, das den Antrag unterzeichnet hatte, stimmte nun dagegen. Die jetzige Mehrheit wurde außerdem von Preußen, Baden, Luxemburg, Holstein und den sächsischen Häusern gebildet.

Die österreichische Regierung war nun durch diese Abstimmung genöthigt, ihren Antrag fallen zu lassen, „glaubte aber den ernsten Anforderungen der Lage nicht durch einen unfruchtbaren Ausdruck des Bedauerns genügen zu können, sondern sie glaubte es sich selbst und ihren Bundesgenossen schuldig zu sein, zu erklären, daß sie sich das Recht wahre, den Antrag vom 14. August, nachdem er nicht als Bundesmaßregel ausgeführt werden könne, durch Vereinbarung mit denjenigen Regierungen in Ausführung zu bringen, welche dies demnächst zur Förderung der in Hannover und Dresden im Gange befindlichen Gesetzgebungswerke für nützlich halten würden, daß sie sich vorbehalte, bei erneuter Hoffnung auf Annäherung der Ansichten auch in der Mitte der Bundesversammlung auf den Antrag zurückzukommen." [1])

---

[1]) St. A. VIII. N. 1750, S. 30—52.

Damit hatte **Preußen** einen diplomatischen Sieg errungen und vielleicht wäre es zu dessen Benützung geneigt gewesen, wenn die Regierung nicht durch ihren Conflikt mit der eigenen Volksvertretung, durch die Spannung mit den deutschen Zollvereinsregierungen und durch die neue Verwicklung, in welche sie in Folge des polnischen Aufstandes mit Frankreich selbst gerieth, nicht daran gehindert worden wäre. Höchst bemerkenswerth und bezeichnend aber ist, daß nunmehr am 24. Januar 1863 v. **Bismarck** die preußischen Gesandtschaften im Auslande in einer Note mit verschiedenen Unterredungen bekannt machte, die er mit dem **österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi**, über das Verhältniß beider Regierungen gehabt, und sich heftig über das Vorgehen Oesterreichs am Bunde ausließ, wobei er sich nicht scheute, das Wort Bruch der Bundesacte zu gebrauchen. „Die vertraulichen Unterredungen, heißt es darin, welche ich zu Anfang des vorigen Monats mit dem Grafen Karolyi über unser Verhältniß zu Oesterreich gehabt, und über welche derselbe dem Wiener Kabinet ausführlich Bericht erstat et hat, sind bekanntlich auf die indiscreteste Weise gemißbraucht und in der Presse in tendenziöser Art entstellt worden. Sie werden noch jetzt, wie wir erfahren, unter Zugrundelegung dieser Entstellungen in feindseligstem Sinne gegen uns auf diplomatischem Wege ausgebeutet. Um Sie in den Stand zu setzen, Erfindungen und Uebertreibungen, welche so reichlich aus jener Quelle fließen, auf die wahre Bedeutung zurückzuführen, theile ich Ihnen nachstehend den vollen Inhalt der gedachten Unterredung mit."

„Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Karolyi ergriffen, in welchen ich dem kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab. Nach meiner Ueberzeugung **müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden**. Es sei der aufrichtige Wunsch der preußischen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hiezu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Kabinetes nachhaltig vermissen, so sei es für uns nothwendig, die andere in's Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten." (Militärorganisation!)

„Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs

Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereines manifestirt. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach Außen, wie es seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestages nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Kabinetes mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheil für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wieder finden würden."

„In dieser Voraussetzung liegt unseres Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinete verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deßhalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Oesterreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs ebenso wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu ent-

schließen können, meinen allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtiger Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden."

„Graf Karolyi erwiederte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberge wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweitigen Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Kabinetes scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen, und daß wir uns deßhalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke."

„Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen

Bunde erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerpruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten. Heutzutage werde der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschiedenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntniß des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenwärtigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten."

„Die zweite Unterredung fand am 13. December v. J., einige Tage nach der ersten, aus Veranlassung einer Depesche des preußischen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und dem Freiherrn v. d. Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr v. d. Pfordten (der bayerische Bundestagsgesandte) auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge."

„Ich bemerkte dagegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem von der andern Seite herbeigeführten Conflikt ferner auszuweichen, und daß ich deßhalb den preußischen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die

Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen **Bruch der Bundesverträge** auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseit der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflikte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könnte, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden."

„Um den (preußischen) Gesandten in Wien zur Unterstützung unserer Bestrebungen in Stand zu setzen, habe ich denselben unterm 13. December v. J. in Form einer vertraulichen Depesche von dem hauptsächlichsten Inhalt meiner Unterredungen mit Graf Karolyi in Kenntniß gesetzt und denselben beauftragt, sich im Sinne dieser Depesche vertraulich gegen Graf Rechberg zu äußern. Daß sowohl meine mündlichen Mittheilungen an Graf Karolyi als dasjenige, was v. Werther auf Grund meiner Instruktionen dem Grafen Rechberg mitgetheilt hat, von den Organen der kaiserlichen Regierung selbst als ein wohlgemeinter Versuch der Verständigung aufgefaßt worden ist und nach Form und Inhalt einen verletzenden oder gar drohenden Eindruck nicht gemacht hat, ging aus den ersten eingehenden und anerkennenden Gegenäußerungen hervor, welche Graf Karolyi mündlich und Freiherr v. Werther auf Veranlassung des Grafen Rechberg schriftlich mir mittheilten. Um so unerwarteter mußte es für uns sein, diese ganz vertraulichen Eröffnungen zunächst in französischen, dann in deutschen Blättern in einer Gestalt wieder zu lesen, welche ungeachtet der beigefügten groben Entstellungen vermöge der daneben richtig wieder gegebenen Einzelheiten erkennen ließen, daß jenen Blättern Mittheilungen aus amtlicher Quelle zugegangen waren."

„Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen wolle. Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich durch

die eben erwähnten bedauerlichen Erfahrungen nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen, und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung auf die Majoritätsanträge in der Delegirtenfrage zu theilen und, nachdem sie über Punkt I erfolgt und der Mangel der zur Durchführung der Sache nöthigen Stimmeneinhelligkeit constatirt wäre, die ganze Angelegenheit, als eine zur weitern Verhandlung am Bunde noch nicht reife, an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung unter einander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hiezu bereit, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche, meines Erachtens, längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. December zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand wesentlich nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thun's Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung prinzipieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben."

„Von anderer Seite ist der preußischen Regierung inzwischen der Vermittlungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. December 1861 (s. S. 542 f.) zurückziehen, wenn andererseits auf die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indeß nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der preußischen Regierung auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff

zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des königlich sächsischen Kabinetes hervorgerufen worden, und die preußische Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einer Weise drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirtenangelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der königliche Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der königlichen Regierung von Neuem zu entwickeln."

„Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht in's Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer aufzudrängen. Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschwornen Confliktes überlassen." [1])

So klar und offen war noch selten in dem diplomatischen Verkehre gesprochen worden, aber man verstand die Sprache nicht, vielleicht gerade ihrer Offenheit wegen. Denn wie hätte sonst der Kaiser von Oesterreich das gefährliche Wagniß unternehmen können, jenes von Preußen verworfene Reformproject durch seine persönliche Dazwischenkunft wieder aufzunehmen und sich somit, wenn er nicht gerüstet und entschlossen war, zur Durchführung desselben vor der Gewalt selbst nicht zurückzuschrecken, der Gefahr eines verhängnißvollen Rückzuges auszusetzen? Jedenfalls unterschätzte man noch zur Zeit v. Bismarck's Kraft und Energie und so erregten seine drohenden Worte im Würzburger Lager nur Aerger über die Ansprüche und den Hochmuth Preußens. Oesterreich selbst hielt das Preußen von Olmütz auch noch für das gegenwärtige und war überzeugt, daß es doch nichts

---

[1]) St. A. VIII. N. 1751, S. 55—60.

wagen werde, und daß, wenn es je zum Schwerte greifen würde, alle Mächte auf Oesterreichs Seite stehen würden. Und doch hatte v. Bismarck klar und offen auf die Möglichkeit hingewiesen, daß „ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs nicht ausgeschlossen sei" und schließlich die Alternative gestellt: entweder Fortsetzung der antipreußischen Coalition mit dem Stützpunkte der Mittelstaaten oder ehrliche Verbindung mit Preußen."

Der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, antwortete wohl im Gefühle der Ueberlegenheit am 28. Februar 1863 gleichfalls in einem Schreiben an die kaiserlichen Gesandtschaften an den fremden Höfen: „Angesichts des durch die öffentlichen Blätter zu unserer Kenntniß gelangten Circularerlasses des königlich preußischen Ministerpräsidenten Herrn v. Bismarck vom 24. v. M. haben wir uns die Frage vorlegen müssen, ob die Sorge für die Ehre und das Ansehen des kaiserlichen Kabinetes uns die Pflicht auferlegt, mit einer ausführlichen und actenmäßig begründeten Entgegnung gegen diese uns so nahe berührende Kundgebung aufzutreten. Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer andern in einem an Dritte gerichteten und dann der Oeffentlichkeit übergebenen Documente so direkt zum Gegenstand der Erörterung gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstück widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der verzeihlichen Versuchung unterliegen, von den nicht ganz genau oder nicht vollständig enthüllten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegzuziehen. Demungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr, da wir uns durch jene befremdliche Veröffentlichung in eine eigenthümliche schwierige Lage versetzt sehen."

„Das Kabinet von Berlin erzählt in seiner Weise zuerst seinen Agenten, dann der europäischen Lesewelt den Inhalt vertraulicher Gespräche, die Herr v. Bismarck vor zwei Monaten mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogen hat. Es beruft sich auf vertrauliche Depeschen, die mir vor zwei Monaten von dem Freiherrn v. Werther (dem preußischen Gesandten in Wien) vorgelesen wurden. Diese Depeschen liegen mir nicht vor — und um über jene Gespräche die ganze Wahrheit zu sagen, müßte ich von den Berichten des Grafen Karolyi einen Gebrauch machen, welcher durch ihren in jeder Zeile sich ausprägenden vertraulichen Charakter ausgeschlossen ist. Zu einer solchen Regelwidrigkeit werden wir uns nicht verlocken lassen; glücklicher Weise glauben wir aber auch, ohne Gefahr für unsern Ruf den guten Gewohnheiten des Verkehrs zwischen Regierungen treu bleiben zu können."

„Die Auseinandersetzung des preußischen Kabinetes, die uns be-

schäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugniß für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers, sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich großentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet."

„Unsere Rücksichtslosigkeit." Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge seiner Krone von Rechtswegen gebührt und der Macht und Größe seines Hauses und Reiches entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem Verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten und die man in unklaren Umrissen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorbehalten, sogar unser wohlgemeintes Streben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwickelung der Bundesverfassung, soviel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunkt einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interesse nicht durch unsern Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Beklagen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe? Einfluß und Vertrauen — sind dies überhaupt Dinge, über die man nach Willkür schalten und walten, die man nach Belieben einschränken, abgrenzen und an andere übertragen kann?"

„Genug und schon mehr als genug, um zu zeigen, welche Bewandtniß es mit jener Anklage hat, daß wir den berechtigten Anforderungen der Stellung Preußens in den Weg treten. Wir freuen uns des Anlasses, laut und energisch gegen diese Beschuldigung zu protestiren. Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt — nach dieser Seite hin muß also das Schriftstück v. Bismarck's nicht vollständig gewesen sein — entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie

der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen oder im nächsten europäischen Conflikt Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. Stark durch unser Gewissen und auf das Zeugniß unserer Bundesgenossen uns berufend, fühlen wir deßhalb die Pflicht, zu erklären: nein, wir haben keine Rücksicht verletzt, auf welche Preußen wirklich Anspruch hat; wir haben noch weniger ein Recht der Krone Preußens angestritten; wir haben bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen und versöhnliche Gesinnung bewiesen; wir sind in unserer Nachgiebigkeit mehr als einmal bis hart an die Grenze gegangen, die uns durch das Gefühl unserer Würde, wie der Pflichten gegen den eigenen Staat und gegen treue Verbündete gezogen war."

„Wir könnten hiermit den unerfreulichen Gegenstand verlassen. Es war uns nicht darum zu thun, den peinlichen Eindruck noch peinlicher zu machen, der durch die preußische Circulardepesche hervorgerufen werden mußte, wir wollten nur unsere eigene Handlungsweise vor ungleicher Beurtheilung schützen. Das Publikum des Tages gibt sich den Eindrücken des Tages hin, deßhalb hätten wir Nachtheil für uns besorgen müssen, wenn wir der Behauptung, daß Preußen sich über uns zu beklagen habe, nichts als unser Schweigen entgegengesetzt hätten. Vor dem schärfer prüfenden Urtheile des Lesers genügen ohnehin die eigenen Anführungen des preußischen Actenstückes, um den Unwerth dieser Behauptung darzuthun. Sie genügen hierzu namentlich vor dem unparteiischen Urtheil der Regierungen Deutschlands, deren Vertrauen unser wohlerworbener Besitz ist. Diesem Vertrauen wird die einseitige Darstellung des Berliner Kabinetes, auch soweit sie sich auf die der Abstimmung vom 22. Januar vorhergegangenen Verständigungsversuche bezieht, nicht Abbruch thun. Wir können jedoch nicht schließen, ohne uns in letzterer Hinsicht gegen mögliche Mißdeutungen einer Stelle der preußischen Circulardepesche sicher zu stellen. Es wird nämlich dort zwar bestätigt, daß wir nur unter der Bedingung einer gemeinsamen Initiative in der organischen Reformfrage auf das Verlangen der Sistirung der Verhandlung in Frankfurt einzugehen bereit waren. Ein Ausdruck, dessen das königlich preußische Kabinet sich bedient, scheint uns jedoch in dem Zusammenhange, in welchem er gebraucht ist, der nöthigen Deutlichkeit zu entbehren.

Die königliche Regierung erwähnt des von uns ausbedungenen Aequivalents. Nach der Art, wie sie hievon spricht, kann unter diesem Aequivalent allerdings die eben erwähnte Bedingung verstanden werden, wie dies der Wahrheit gemäß ist; es läßt sich dabei aber auch an irgend eine andere Gegenleistung denken, die wir für uns in Anspruch genommen hätten. Einem Zweifel über diesen Punkt wollen wir uns nicht aussetzen, und wir constatiren daher von Neuem, daß wir damals erklärt haben, wir würden ein giltiges Motiv für die Suspension der Frankfurter Verhandlungen allein in einem rückhaltlosen und zuverlässigen Entschluß Preußens erkennen, sich gemeinsam mit uns, an den wesentlichen Grundlagen des Bundesvertrages festhaltend, auf den Standpunkt einer organischen Reform der Gesammtverfassung Deutschlands zu stellen." [1])

Während in Preußen der innere Streit fortdauerte, aber dessen ungeachtet die Militärorganisation fortgesetzt wurde, da dem Ministerpräsidenten v. Bismarck die Worte entfallen waren: „Macht geht vor Recht," oder „wer im Besitze der Macht sich befindet, sie auch gebrauchen werde," [2]) sagte sich selbst der Ausschuß des Nationalvereines in einer Ansprache an die Mitglieder vom 25. Mai förmlich von der Hoffnung auf Preußen los. Es hieß darin: „Durch die Stellung der preußischen Regierung zu dem Aufstande in Polen, durch den Abschluß der Convention mit Rußland, durch den gehässigen Vollzug unmenschlicher Auslieferungsverträge, durch ein herausforderndes und dennoch schwankendes Verhalten zu den übrigen Mächten — durch diese von ganz Europa verurtheilte Politik wird die Ehre der Nation gefährdet und zugleich der bewaffneten Einmischung des Auslandes die willkommenste Handhabe geboten. Wir achten das heldenmüthig vertheidigte Recht des polnischen Volkes auf nationale Existenz; sind auch die Eroberungen, die deutscher Geist und deutsche Kraft auf ehemals polnischem Boden gemacht haben, unwiderruflich, so verschmähen wir es doch, die Helfershelfer der Unterdrückung zu sein. Wir scheuen den Krieg nicht, der für eine gute Sache unternommen und von vertrauenswürdigen Führern geleitet wird; wir verabscheuen aber den Krieg, den eine absolutistische Kabinetsjustiz im Dienste verwerflicher Interessen uns aufdrängen will, und halten den schonungslosen, unversöhnlichen Kampf gegen die Träger einer solchen Politik für die erste bürgerliche Pflicht." Sodann wurde die damalige Lage Deutschlands und der

---

[1]) St. A. VIII. N. 1752, S. 60—62. — [2]) S. die Reden des Grafen v. Bismarck-Schönhausen. Berlin 1870. Erste Sammlung. S. 24.

nationalen Partei also geschildert: „Ein Blick auf die letzten Schicksale der nationalen Bewegung scheint jede Hoffnung niederzuschlagen. Als im Jahre 1859 Deutschland dem Kriege entgegen ging, wurde das Verlangen tausendfach laut, es müsse die Leitung der deutschen Politik und Heeresmacht in die Hand Preußens gelegt werden. Jene Krisis verlief ohne Entscheidung, sie hatte aber die Erkenntniß der alten Wahrheit auf's Neue belebt, daß Deutschland die Stellung, die ihm unter den Völkern gebührt, nicht einnehmen wird, so lange nicht seine Verfassung im Geist der bundesstaatlichen Einheit von Grund aus reformirt ist. Diese Erkenntniß schuf den Nationalverein und führte zu dem Ausdruck der Zuversicht, der in unserer Erklärung vom 4. September 1860 niedergelegt ist: Deutschland werde willig dem Oberhaupte des mächtigsten deutschen Staates die politische und militärische Leitung anvertrauen, wenn diese Macht durch energische Vertretung aller nationalen Interessen sich fähig erweise, ihren geschichtlichen (?) Beruf thatkräftig zu erfüllen. Und was ist seither geschehen? Schritt für Schritt ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe weiter zurückgewichen, bis zu dem Punkt, auf dem wir sie heute erblicken: nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichen Widersacher der nationalen Interessen. Heute, wie im Frühjahr 1859 bedroht uns Kriegsgefahr; aber die Aufrufe, die damals Preußen zur Leitung beriefen, erneuern sich nicht — sie klingen wie ein bitterer Hohn auf die Gegenwart. Heute, wie im Herbst 1860 ist es die gleiche Gesinnung, die den Nationalverein beherrscht; wenn aber diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates, vom eigenen Volke verurtheilt, am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalvereine begegnen."[1])

Der Nationalverein konnte natürlich nicht in das Geheime und in die Räthsel der Zukunft blicken und mußte sich daher nochmals den Vorwurf „grenzenloser Verblendung" gefallen lassen, indem er das obstinate Berliner Abgeordnetenhaus unterstützte und „sich überall herandrängte, die Avantgarde Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen Preußen zu formiren,"[2]) und doch fiel gerade in das Frühjahr 1863 die fünfzigjährige Jubelfeier der großen nationalen Befreiung Preußens

---

[1]) Klüpfel a. a. O. I. S. 302 f. — [2]) K. A. Menzel a. a. O. I. S. 93.

im Frühjahr 1813. Das Haus der Abgeordneten, der Nationalverein, ja wie es schien, die Mehrheit der Wähler und die Masse des Volkes waren eingenommen gegen die Regierung, und so war für ein Jubiläum des siegreich erfochtenen preußischen Ruhmes kein Platz, keine Anerkennung, keine festliche Stimmung; alles drang nur auf den Sturz der Regierung. Die Jubelfeier der Befreiungskriege von Seiten der Bürger wurde daher unter dem Einflusse der liberalen Presse und der Fortschrittsclubs fast in allen Städten unterdrückt oder durch den Parteiterrorismus gelähmt und nur im preußischen Heere wurde sie würdig begangen. Selbst der Kronprinz und seine Gemahlin wurden auf einer Rundreise in den östlichen Provinzen auf Anstiften desselben Parteiterrorismus auf das Kälteste empfangen und das Abgeordnetenhaus fuhr fort, alles aufzubieten, um dem Ministerium sein Amt zu verleiden und zu verbittern. Am 27. Mai schloß v. Bismarck die Sitzung mit einer Rede, worin er dem Hause neben der verfassungswidrigen Ueberhebung über die andern Faktoren der Gesetzgebung auch nachwies, daß es die äußern Feinde Preußens unterstütze.

Während in Preußen durch den Schwindel und den dünkelhaften Uebermuth der Volksvertretung die Stellung der Regierung mehr als untergraben war und auch die öffentliche Meinung sich gegen dieselbe wandte, waren inzwischen in Oesterreich bessere Zustände hergestellt worden, und man konnte daher hoffen, in der deutschen Frage einen Schritt vorwärts thun zu können. Die österreichische Regierung hatte sich die Gunst der öffentlichen Meinung durch die Pflege des Constitutionalismus erworben; die verschiedenen Nationen waren im Reichsrathe zu gemeinschaftlicher Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vereinigt, und doch hatte die Regierung sich im Besitze der Gewalt so weit gesichert, daß sie durch Vertretung der verschiedenen Reiche und Völkerschaften keinen wesentlichen Abbruch erlitt. Es lagen daher der Wunsch und die Aussicht nahe, auch in Deutschland etwas Aehnliches erreichen und schaffen zu können. Die Drohungen v. Bismarck's waren bei der innern Lage Preußens und dem dermaligen Zustande seines Heeres ohne große Bedeutung, ja man konnte hoffen, Preußen werde mit seinen Machtansprüchen bescheidener geworden sein und nicht aus dem deutschen Bunde austreten, sondern sich diesem wenn nicht unter- doch wieder einordnen. So wurde im Laufe des Juli mit einer in Oesterreich seltenen Eile der Entwurf einer neuen deutschen Bundesverfassung ausgearbeitet, welcher statt Preußen Oesterreich an die Spitze des Bundesstaates setzte nnd diesem also die aus dem Präsidialrechte abgeleiteten Befugnisse einräumte.

Kaiser Franz Joseph von Oesterreich glaubte die Sache in seine eigenen Hände nehmen zu sollen, und daher wurde am 31. Juli 1863 an die Fürsten und Senate der freien Städte Deutschlands ein Einladungsschreiben nach Frankfurt a. M. zur gemeinsamen Berathung einer Bundesreform auf den 16. August 1863 abgefaßt in der Erwägung, daß die Lösung der vielfach damit verbundenen Schwierigkeiten einem unmittelbaren Meinungsaustausch der Souveräne leichter als einer Verhandlung durch Bevollmächtigte gelingen möchte; auf Kräftigung des Bundesprinzips gerichtet, würde der Zweck der Zusammenkunft schon in der Wahl des Ortes einen passenden Ausdruck finden. Offenbar sollte nach der wohlmeinenden Absicht des österreichischen Kaisers König Wilhelm von Preußen für den Plan gewonnen werden und daher übernahm es jener selbst, diesem persönlich die ersten Eröffnungen zu machen. König Wilhelm verweilte gerade zu seiner Erholung in dem salzburgischen Badeorte Gastein. Am 2. August traf der Kaiser daselbst ein und begab sich am nämlichen Abend zu dem Könige, um ihm die vertrauliche Mittheilung zu machen, daß er entschlossen sei, die längst ersehnte Einheit Deutschlands in's Werk zu setzen. Zunächst theilte er ihm die angekündigte Einladung der deutschen Fürsten nach Frankfurt mit, um ihnen den Entwurf einer neuen Bundesverfassung vorzulegen und ihre Zustimmung, die sie ihm nicht verweigern würden, entgegen zu nehmen; er hoffe, der König, der sich so lebhaft für dieses nationale Ziel interessire, werde freudig mit ihm den Ruhm der Initiative zur Bundesreform theilen. Zugleich übergab er ihm eine ausführliche Denkschrift über Motive und Ziel des beabsichtigten Werkes.

Diese Denkschrift vom 3. August führte die Grundgedanken aus: 1. daß, je unsicherer sich die Lage Europa's gestaltet habe, desto unabweisbarer an die deutschen Fürsten die Aufgabe herantrete, Angesichts der innern und äußern Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer haltbaren Stellung zu versichern. Eine solche Stellung könne augenscheinlich nicht mehr einfach auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden und die deutschen Regierungen seien es heute, welche ihr Heil in der Reorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern seien es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Ziele mit Ungeduld hindrängen; — mit Ungeduld, weil sie fühlen, daß, je länger die Reform hinausgeschoben werde, um so weiter gehende Forderungen sich hervorwagen und im Volksgeiste Unterstützung finden werden. Es sei der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den Regierungen und den Kammern diese Richtung zeige. Oesterreich

und Preußen aber sollten nicht blos um ihrer deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich selbst und der Welt schuldig seien, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um den Bund, der das Centrum Europa's bilde, in lebensfähigem Zustande zu erhalten. Was Oesterreich betreffe, so sei sich die kaiserliche Regierung über diesen Punkt vollkommen klar geworden und sei mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die seinen Grundsätzen und Traditionen entsprechen, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Frage, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisiren, herangetreten. Sie habe den folgereichen Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Maßregel, eines erst durch die Erfahrung zu bewährenden Versuchs in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrages auf eine Delegirtenversammlung ad hoc habe sie genöthigt, um so entschiedener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen. Seitdem sei Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet und der Kaiser fühle sich gedrungen, dieses Versprechen einzulösen. Derselbe habe dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen; er anerkenne vollkommen, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwarte, und halte es als Fürst des Bundes für Pflicht, seinen Mitfürsten offen darzulegen, was er in dieser Beziehung für möglich halte und für seinen Theil zu gewähren bereit sei. 2. Oesterreichs Reorganisationsvorschläge könnten nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprinzip beruhen. Eine dem Bundesprinzip entgegengesetzte Richtung könne man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warnungszeichen zu stoßen und am Ende des Weges an einem Abgrunde anzukommen. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus direkten Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein; sie widerstreben seiner Natur und, wer sie verlange, wolle nur dem Namen nach den Bund oder das, was man den Bundesstaat genannt habe, in Wirklichkeit wolle er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er wolle die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen

könne. Solche Einrichtungen werde Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber halte es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlange, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet worden, verstärkt und das Föderativprinzip gegenüber der schon dem Begriffe nach durch dasselbe beschränkten Souveränetät der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der Executivgewalt und in der Berufung der constitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung zwei in gleichem Grade unabweisbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben. Demnach wird die kaiserliche Regierung in Gemäßheit ihrer früheren Erklärungen die Errichtung eines Bundesdirectoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen. Ein werthvolles Mittel zur Wahrung der fürstlichen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien erblickt sie in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveräne Deutschlands. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichtes endlich wird sie unter angemessenen Modificationen gleichfalls zurückkommen. Freilich kommen hiebei so viele und so mannigfache Interessen zum Vorschein, daß sie durch Conferenzen der Minister nicht alle gelöst werden könnten. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, die höchsten Interessenten an Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt, von deutscher Gesinnung sämmtlich beseelt, werden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser als durch Mittelspersonen über die große Aufgabe verstehen. Daher die genannte Einladung des Kaisers an dieselben. 3. Allein ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung gibt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. „Die preußischen Bundeslande umfassen ein Drittheil der deutschen Bevölkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands, die Bundesverträge geben Preußen ein Recht des Widerspruches gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesammtverfassung Deutschlands factisch oder rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflußreichen Stellung der preußischen Monarchie, selbst minder mächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die sehnlichsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer

Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Veto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfalle erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben."

„Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Anschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denjenigen, welche oben dargelegt wurden, unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundesprinzips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen — Allianzverhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hingestellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht enthält ihr Gang für Preußen mehr als einen ernsten Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Ziele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch die Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser sich daher nicht abhalten lassen wollen, seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuhellen, vertrauensvoll seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Berathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute noch von Preußens Entschließungen abhänge, den deutschen Bund wieder

auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmungen zu heben."[1])

Bald nach der Ankunft in Gastein war König Wilhelm vom Kaiser Franz Joseph benachrichtigt worden, daß er ihm einen Besuch machen werde. Vielleicht in der Ahnung, daß hiebei wichtige politische Fragen zur Sprache kommen könnten, beschied der König seinen Minister des Auswärtigen, v. Bismarck, an seine Seite.[2]) Dieser soll am Nachmittag des 3. August eine Audienz beim Kaiser gehabt haben, die aber schon nach wenigen Minuten abgebrochen worden sei.[3]) Bald darauf reiste der Kaiser ab und am Abende überbrachte ein Adjutant desselben dem Könige die förmliche, vom 31. Juli datirte Einladung zu dem Frankfurter Fürstentage. Am 4. August wurden die gleichlautenden Einladungen an alle deutschen Fürsten von der kaiserlichen Kanzlei versandt. Der König von Preußen antwortete schon am 4. August seinem „besonders lieben Bruder und Freund," bezweifelte die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Weges und war für vorausgehende Vorarbeiten und Conferenzen der Minister, über deren Ergebniß schließlich von den Souveränen die Entscheidung zu treffen sein würde. Daher lehnte er die Einladung auf den 16. August ab und machte den Vorschlag, daß sie die Fragen, über welche von den Souveränen sämmtlicher Bundesstaaten zu beschließen sein werde, zunächst in Ministerialconferenzen der Vertreter der 17 Stimmen des Engern Rathes der Bundesversammlung berathen und feststellen lassen; mit der Wahl der Stadt Frankfurt als Ort einer solchen Versammlung sei er einverstanden und freue sich aufrichtig, mit dem Kaiser gemeinsam Hand an ein Werk zu legen, mit dessen Gelingen die Zukunft Deutschlands so innig verknüpft sei.[4]) Eine Erwiederung des Kaisers vom 7. August versuchte nochmals, den König zur Theilnahme zu bestimmen, und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde sich doch noch entschließen, sich in Frankfurt einzufinden oder, wenn Gesundheitsrücksichten dies unmöglich machten, einen andern Vertreter des preußischen Königshauses zu senden. Auch von anderer maßgebender Seite wurde auf den König einzuwirken gesucht: der Kronprinz, wel-

---

[1]) St. A. VIII. N. 1754, S. 63—68. — [2]) Die Annahme, daß es von Seiten des Kaisers von Oesterreich auf eine Ueberrumpelung des Königs von Preußen abgesehen gewesen sei (Klüpfel I. S. 305), ist tendentiös und nicht nachweisbar. — [3]) S. Enthüllungen an das deutsche Volk über das Fürstenparlament. Brüssel und Leipzig 1863. Der Verfasser soll der Herzog von Sachsen-Koburg sein. — [4]) St. A. VIII. N. 1755, S 68 f.

cher seinen Vater in Gastein besuchte, soll ihm zugesprochen haben, und das englische Ministerium richtete Vorstellungen zu Gunsten des österreichischen Projects an den König.[1])

Da in der genannten österreichischen Denkschrift sich die kaiserliche Regierung für den Fall, daß Preußen zur Theilnahme an dem Werke der Reform nicht zu bewegen wäre, sich entschlossen erklärte, eine partielle Ausführung ihres Planes ohne Preußen zu versuchen, hatten sich beide Regierungen eigentlich auf denselben Standpunkt gestellt, und es kam jetzt nur noch darauf an, welche von beiden ihren Versuch auf das Aeußerste treiben und selbst vor der Gewalt nicht zurückschrecken werde. Auf preußischer Seite stand jedenfalls der Entschluß fest, das österreichische Project nicht zur Ausführung kommen zu lassen; denn dadurch wäre der Plan auf Gründung eines engern Bundesstaates mit preußischer Spitze für immer oder wenigstens für lange vernichtet gewesen; Preußens Machtstellung in Deutschland und Europa schien gefährdet, wenn Oesterreichs Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten verstärkt würde und statt seiner beanspruchten Gleichstellung mit Oesterreich ein untergeordnetes Verhältniß Preußens geschaffen würde. Es fragte sich nur, ob der Zweck des letztern besser erreicht würde, wenn es sich am Fürstentage betheiligte, oder wenn es sich ganz ferne halte. Der König und v. Bismarck entschieden sich für das Letztere und blieben für alle diplomatischen und freundschaftlichen Mahnungen unzugänglich.

Am 13. August richtete v. Bismarck von Gastein aus an den preußischen Gesandten in Wien eine Depesche, die aber, wie eine zweite, bestimmt war, auch zur Kenntniß des übrigen diplomatischen Corps zu gelangen, und den Zweck hatte, die Preußen befreundeten Fürsten von der Theilnahme am Fürstencongresse abzuhalten. v. Bismarck sprach darin sein Befremden darüber aus, daß die Reformvorschläge durch Anschauungen motivirt werden, welche die Grundlage des Bundes selbst in Frage stellen, und die Denkschrift Deductionen enthalte, welche zu der Auffassung führen, als sehe Oesterreich das bisherige Bundesverhältniß, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer" bezeichnet werde, schon als aufgelöst an. Er wisse nicht, welchen Ersatz für die „festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse," in denen nach Ansicht der kaiserlichen Regierung die deutschen Regierungen schon jetzt nicht mehr zusammenständen, jene Regierung anstrebe. Dieselbe habe keine Verhandlungen mit Preußen darüber gepflogen und die vorliegende

---

[1]) Klüpfel I. S. 305 f.

Denkschrift gebe in dieser Beziehung nur unvollkommene Andeutungen. Gelinge es aber nicht, weitere Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Partikular- und Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, so werde die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben, welche die kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht habe. „Jedenfalls, schloß v. Bismarck, entnehmen wir für jetzt aus denselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen, ob Oesterreich und die Staaten, welche an dem Congresse zu Frankfurt theilnehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltslos anerkennen oder nicht. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesammtpolitik sein muß." [1]) Was damit gemeint war, kann nach den bekannten Unterredungen mit dem Grafen Karolyi wohl kaum zweifelhaft sein.

Aus der zweiten Depesche v. Bismarck's an denselben Gesandten vom 14. August erfahren wir zunächst, daß der Kaiser von Oesterreich bei seinem Besuche dem Könige Wilhelm eröffnet habe, daß an der Spitze des Bundes ein Directorium von fünf Fürsten stehen, daß der Bundestag fortfahren solle, die laufenden Geschäfte zu verhandeln, daß aber aus sämmtlichen Souveränen des Bundes ein zeitweise zusammentretendes Oberhaus und aus den Delegirten der Landtage der einzelnen Staaten ein mit berathenden Attributionen versehenes Unterhaus gebildet werden solle. Bei dieser und zwei an demselben Tage nachfolgenden Unterredungen habe der König unter Anderm beim Abschiede beider Monarchen erklärt, daß ein Fürstencongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen wegen keinesfalls vor dem 1. Oktober eingeleitet werden könne. Nach dem Inhalt dieser Unterredungen sei es für den König überraschend gewesen, kurz nach der Abschiednahme vom Kaiser die officielle vom 31. Juli datirte Einladung zum 16. August nach Frankfurt zu erhalten. Bekannt sei die am 4. August vom König an den Kaiser erlassene amtliche Antwort. Um dem kaiserlichen Kabinete Gelegenheit zu geben, seine Entschließungen mit Kenntniß des preußischen zu treffen, habe der König noch am 4. August ein Telegramm an den Kaiser gerichtet, in welchem die Ablehnung der Einladung zum 16. August bestimmt ausgesprochen worden sei. Am 7. August sei dem Könige durch einen kaiserlichen Flügeladjutanten eine erneute

---

[1]) St. A. VIII. N. 1756 S. 69 f.

Einladung und der eventuelle Vorschlag überbracht worden, einen der königlichen Prinzen mit Vollmacht zu dem Congreß zu entsenden. Beides sei abgelehnt worden. Hierauf beschränke sich der in der Sache bisher stattgehabte Schriftwechsel. Ihm (v. Bismarck) scheine es, daß Vorschläge, welche tief in die gemeinsamen Interessen sämmtlicher Bundesstaaten einzugreifen bestimmt seien, wenn sie Erfolg haben sollen, nicht von Einer der Bundesregierungen einseitig vorbereitet und in einer für die andern überraschenden Weise bis zu dem Stadium beschleunigter Beschlußnahme durch die Souveräne selbst gefördert werden können. Er halte es der Würde seines Königs nicht entsprechend, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rath Preußens nicht zuvor gehört worden sei, und deren volle Tragweite dem Könige erst in Frankfurt eröffnet werden solle. Die königliche Regierung habe ihrerseits den Moment zur Ergreifung der Initiative von Reformvorschlägen nicht geeignet gehalten; wenn sie aber veranlaßt würde, sich auf diesem Gebiete auszusprechen, so könne er, unter Bezugnahme auf die preußische Abstimmung in der Delegirtenfrage in der Sitzung vom 22. Januar d. J. (s. S. 582) niedergelegten Motive lediglich die Meinung wiederholen, daß er nur in einer nach dem Verhältnisse der Volkszahl der einzelnen Staaten aus direkten Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volkes, mit Befugniß zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten, die Grundlage zu solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfange entsagen könnte, ohne die Interessen der eigenen Unterthanen und die politische Stellung des preußischen Staates wesentlich zu benachtheiligen."[1]) So beharrte denn Preußen auf dem Wege, auf welchem ihm Oesterreich nach seinen früheren Erklärungen nicht folgen konnte und wollte, und der alte Riß blieb offen.

Am 11. August 1863 erließen der Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt eine Ansprache an die Bürgerschaft, in welcher diese aufgefordert wurde, den erhabenen Monarchen, dessen kaiserliches Haus mit den glorreichsten Denkwürdigkeiten dieser Stadt und den herrlichsten Erinnerungen der Vorfahren ihrer Bewohner so innig verbunden gewesen, die Fürsten und freien Städte, die zu einer so hohen und schwierigen Aufgabe sich vereinigen wollen, der deutschen

[1]) St A. N. 1757, S. 71 f.

Nation und der Stadt Frankfurt würdig zu empfangen, und mit dem Wunsche schloß: „Mögen die Tage, denen wir entgegengehen, in der Geschichte Deutschlands und in den Erinnerungen unserer Vaterstadt ewig denkwürdige Tage sein." Und in der That wurden in Deutschland auf diese Tage viele und große Hoffnungen gebaut. Unter dem Jubel eines großen Theiles, besonders des süddeutschen Volkes, erschien der Kaiser Franz Joseph, erschienen die Fürsten, ohne sich durch die Weigerung und das Abrathen Preußens abhalten zu lassen, in der festlich geschmückten Bundesstadt. Der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg hatte am 14. August wegen seines Mißverhältnisses zum Bundestage die Einladung abgelehnt; die andern Fürsten erschienen fast vollzählig (für Württemberg der Kronprinz Karl); am 17. August wurde die Versammlung eröffnet und sie hielt dann bis zum ersten September zehn Sitzungen. Fürst Heinrich von Reuß ließ durch Vollmacht der Fürstin Vormünderin sich durch den Kaiser selbst vertreten. Kaiser Franz Joseph eröffnete die erste Sitzung mit einer Rede, in der er am Schlusse sein tiefes Bedauern darüber aussprach, „daß, da Preußen nicht unter uns vertreten ist, Eine große Genugthuung unseren heiligsten Wünschen fehlt. Es ist mir versagt geblieben, den König Wilhelm von Preußen zu bewegen, unserem Einigungswerke seine persönliche Mitwirkung zu gewähren. Aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebniß dieses Tages halte ich deßhalb nicht minder standhaft fest. Der König von Preußen hat meine Gründe für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt und keinen andern Grund meiner Einladung zu einer Fürstenversammlung entgegengestellt, als daß diese wichtige und schwierige Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet sei, um unmittelbar in dem erlauchten Kreise der Fürsten in Berathung gezogen zu werden. Im Grundsatze hat sich der König nicht gegen die Fürstenversammlung erklärt, sondern nur geglaubt, daß Berathungen unserer Minister einer solchen vorhergehen sollten. Ich habe den König auf die Unfruchtbarkeit aller frühern durch Mittelspersonen gepflogenen Verhandlungen aufmerksam gemacht; aber von uns, die wir erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist, daß in unsern Gemüthern der Entschluß: die deutsche Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststeht. Einigen wir uns des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne! Wahren wir bundestreu in allem den Platz, der dem mächtigen

Preußen gebührt, und hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegender Gewalt auf alle deutsche Herzen wirke. Mir wird es stets zur höchsten Beruhigung gereichen, lautern Willens mein Streben dahin gerichtet zu haben, in dieser ernsten Zeit das Nationalband der Deutschen zu festigen und den Bund, durch den wir eine Gesammtmacht sind, auf die Höhe seiner für Deutschlands und Europa's Heil gleich wichtigen Bestimmung zu erheben." Nach dem Kaiser redete in gleich patriotischem Gefühle der König von Bayern, und sprach das Bedauern über die Abwesenheit des Königs von Preußen, aber auch die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Zusammenkunft der Fürsten dieses mächtige Glied die große Kette deutscher Macht und Herrlichkeit abschließen werde.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin stellte den Antrag, um den König von Preußen zur Theilnahme an der Versammlung zu bewegen, an denselben ein von sämmtlichen hohen Theilnehmern der Conferenz zu unterzeichnendes Schreiben zu richten, welches dem Könige durch eine Abordnung der Fürsten zu übergeben wäre. Auch der König von Sachsen sprach in diesem Sinne, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Conferenz in den Vorschlägen des Kaisers eine geeignete Basis für ihre Verhandlungen erkenne und im Voraus festgestellt sei, daß auch in dem Falle, wenn König Wilhelm auf die an ihn ergehende Einladung eine ablehnende Antwort ertheilen sollte, die hier versammelten Fürsten sich hiedurch nicht abhalten lassen würden, ihre Berathungen auf der Grundlage jener Vorschläge fortzusetzen. Gleichfalls einstimmig wurde genehmigt, daß der von dem Kaiser seinen Bundesgenossen mitgetheilte „Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes" den Verhandlungen der Conferenz zu Grunde gelegt werden solle, wobei jedoch mehrseitig hervorgehoben wurde, daß aus diesem Beschlusse selbstredend noch nicht die Genehmigung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes folge. Auch auf das Erforderniß ständischer Zustimmung, sofern dasselbe in den betreffenden Landesverfassungen begründet sei, wurde mehrfach hingewiesen. Hierauf wurde auf Antrag des Kaisers der König von Sachsen mit der Abfassung und Ueberbringung des vorgeschlagenen Schreibens an den König von Preußen beauftragt, und auf Anregung des Königs von Hannover beschlossen, während der Abwesenheit des Königs von Sachsen keine Plenarsitzungen zu halten, sondern nur durch Einzelberathungen die Aufgabe der Verständigung über die wichtigsten Punkte der Vorlage nach Möglichkeit zu fördern. Endlich wurde beschlossen, die Verhandlungen der Conferenz der öffentlichen Besprechung

zu entziehen. In der Nachmittagssitzung wurde dann der Entwurf des Schreibens an den König von Preußen genehmigt und von sämmtlichen Conferenzmitgliedern unterzeichnet.

Am 21. August übergab der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, den andern in Frankfurt verweilenden Ministern der Conferenzmitglieder ein Promemoria, worin festgestellt war, in welcher Richtung und in welchen Schranken sich die Verhandlungen des Fürstentages bewegen sollten, und der Grundsatz ausgesprochen war, daß die Bedenken, welche etwa gegen einzelne Vorschläge des Entwurfes von der einen oder andern Seite gehegt werden sollten, sich nicht gegen das System und die leitenden Grundgedanken, auf welchen seine Construktion beruht, richten, somit auch nicht Anlaß zu solchen Aenderungsanträgen bieten könnten, die den Entwurf in seinen wesentlichen Theilen und in dem nothwendigen Zusammenhange seiner wichtigeren Verfügungen alteriren würden, und daß, wenn eine allseitige Einigung über Aenderungen des Entwurfes nicht erreicht werden könnte, die Annahme des letzteren, selbst in seiner unveränderten Fassung, der Versammlung jedenfalls erwünschter sein würde, als ein Zersplittern und Auseinandergehen der Meinungen und ein resultatloses Ende der Verhandlungen. Dagegen aber verwahrte sich der Großherzog von Baden und nahm für sich den Vorbehalt in Anspruch, den Entschluß über Annahme oder Nichtannahme der Reformacte von dem Schluß der Gesammtberathung abhängig zu machen.[1])

An demselben 21. August fand in Frankfurt der freiwillige Abgeordnetentag, bestehend aus gegenwärtigen und frühern Mitgliedern der Landesvertretungen und der deutschen Nationalversammlung, statt, der schon vor der Einladung der Fürsten auf diesen Tag anberaumt worden war. Die österreichische Regierung rechnete wohl darauf, daß die Mehrheit der mittelstaatlichen Abgeordneten den dargebotenen Reformplan unterstützen würde. Bei den Bevölkerungen des außerpreußischen Deutschland, besonders im Süden, war die Stimmung für Oesterreich günstig; man war gerührt von der Großmuth des in den weitesten Kreisen hochverehrten Habsburgers, der aus freien Stücken darbiete, was man längst ersehnt und erbeten habe. Wenn man auch mit der Idee einer Delegirtenversammlung nicht in allewege einverstanden war, so meinte man, es sei doch etwas, ein fruchtbarer Keim, und es wäre undankbar und unklug, wenn man eigensinnig gut gemeinte Vorschläge zurückweisen wollte, weil sie nicht ganz mit den

---

[1]) St. A. VIII. N. 1761 und 1762.

ausgesprochenen Wünschen und Forderungen übereinstimmten. Auf das Heftigste tadelte man die unerbittliche Weigerung des Königs von Preußen und sagte, das deutsche Volk dürfe nun nicht denselben Fehler begehen, indem es die dargebotene Hand trotzig zurückweise. Mit dieser Stimmung kam ein großer Theil der Abgeordneten, deren Zahl sich auf mehr als 300 belief, nach Frankfurt. Obgleich die Versammlung kein officielles Mandat, weder von den Regierungen noch vom Volke, hatte, also nur eine private war, so hielt man sie doch nach den frühern Vorgängen der Heidelberger Versammlung und des Vorparlamentes von 1848 für berechtigt, in dieser wichtigen Angelegenheit eine Stimme abzugeben, die Anspruch auf Beachtung hätte. Die Begutachtung des österreichischen Entwurfes wurde einem Manne von Autorität, dem Geschichtsprofessor Ludwig Häusser, übergeben. Dieser besprach die Anerbietungen der österreichischen Regierung im Ganzen mit Wohlwollen als ein mit allgemeiner Freude begrüßtes Ereigniß. Er verzichtete darauf, die Motive und möglichen Hintergedanken zu untersuchen, die zum Entschlusse der Vorlage des Entwurfes mitgewirkt haben könnten, und hielt sich an die offene Thatsache, daß die deutschen Fürsten das Bedürfniß der Bundesreform entschieden anerkannt und ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten, zur Verwirklichung desselben Opfer bringen zu wollen. Dies hinderte ihn jedoch nicht, Kritik zu üben und den Nachweis zu versuchen, daß die österreichische Reformacte mehr den Schein der Einheit und der nationalen Vertretung, als das Wesen gewähre. In Folge seiner Berichterstattung gab dann die Abgeordnetenversammlung eine Erklärung ab, welche den Entwurf zwar nicht ganz verwarf, aber Forderungen hinzufügte, die weit über das Angebotene hinausgingen.[1]) Es wurden noch am 22. August folgende Beschlüsse gefaßt: 1. der deutsche Abgeordnetentag erblickt in der selbstthätigen Initiative des Kaisers von Oesterreich, zur Anbahnung einer deutschen Bundesreform und in der bereitwilligen Theilnahme fast aller Fürsten und der freien Städte Deutschlands an diesem Werke ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und von der dringenden Nothwendigkeit ihrer Neugestaltung. Ob er in dieser Thatsache zugleich die Bürgschaft sehen darf, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung, nach wiederholten unfruchtbaren Verheißungen, endlich zur Erfüllung komme, das wird zunächst von dem weitern Entgegenkommen der deutschen

---

[1]) Klüpfel I. S. 311 f.

Fürsten und Regierungen abhängen. 2. Zwar kann der Abgeordnetentag auch jetzt nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung der Bedürfnisse erhoffen, welche die Freiheit wie die Einheit, die Sicherheit wie die Macht der deutschen Nation gebietet; indessen unter den gegebenen Verhältnissen, zumal den innern Krisen und der fortdauernden äußern Bedrohung gegenüber, ist der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu dem österreichischen Entwurfe, welcher den Staatenbund mit einer engern collegialen Executive und mit einer Vertretung zu reorganisiren sucht, sich lediglich verneinend zu verhalten. 3. Wohl aber muß er eine Reihe von einzelnen Bestimmungen der „Reformacte" für höchst bedenklich erachten und vermag insbesondere in der Art und Befugniß der Vertretung, wie sie durch Delegirte der einzelnen Ständeversammlungen zusammengesetzt werden soll, weder die für die Freiheit noch für die Einheit nothwendigen Bürgschaften zu sehen; vielmehr muß er die Bildung einer durch die Nation frei und unmittelbar erwählten Repräsentation als die unerläßliche Vorbedingung jedes Gelingens bezeichnen. 4. Der deutsche Abgeordnetentag betrachtet ferner die Anerkennung vollständiger Gleichheit der beiden Großmächte im Staatenbunde als ein Gebot der Gerechtigkeit wie der Politik, und hält den Ausschluß der, vor dem Jahre 1848 nicht in den deutschen Bund aufgenommenen, preußischen Provinzen für unvereinbar mit den Forderungen der festeren Einigung und Stärkung deutscher Kraft, auf welche eine jede Reform des Bundes hinstreben muß. 5. Unter allen Umständen sieht sich der deutsche Abgeordnetentag zu der Erklärung gedrungen, daß er von dem einseitigen Vorgehen der deutschen Regierungen eine gedeihliche Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grundlage der Normen, welche die deutsche Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 aufgestellt hat, und die Zustimmung der Nationalversammlung als unumgängliche Ergänzung bezeichnen muß. In der so berufenen Vertretung wird der Wille der gesammten Nation zu seinem berechtigten Ausdruck gelangen; ihr wird es zukommen, den ihr vorzulegenden Entwurf sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu prüfen und die Abänderungen zu erwägen, unter welchen sie ihre Zustimmung geben kann, auf daß nicht aus dem begonnenen Werke, statt einer Erhebung und Kräftigung zum nationalen Leben, eine

Schädigung der schon erworbenen Rechte und Freiheiten erwachse."[1])

Man sieht, der Abgeordnetentag stand noch auf dem sehr zweifelhaft gewordenen Boden der Volkssouveränetät, deren Werk in der Losschälung von den Regierungen schon einmal so jämmerlich ergebnißlos verlaufen war, neigte sich andererseits mehr der durch die preußische Regierung vertretenen Ansicht zu und verfolgte Ziele, welche damals von keiner deutschen Regierung, nicht einmal von der preußischen, vollständig angestrebt wurden. Eine eigentliche Unterstützung hatte somit der österreichische Reformplan von dem Abgeordnetentag nicht erhalten, sondern war von demselben vielmehr das Mißtrauen gegen jenen geweckt und weiter verbreitet worden.

Am 21. August theilte v. Bismarck von Baden-Baden aus, wo sein König die Badekur fortsetzte, auch dem preußischen Gesandten am Bundestage die Gründe der Nichttheilnahme Preußens an dem Fürstentage mit. Der Hauptnachdruck wurde auf die ganz unerwartet auf einer Badereise an den König gerichtete Einladung zur Betheiligung an dem Fürstentage gelegt, während es in der preußischen Monarchie Sitte sei, so tief eingreifende Fragen zuerst im Rathe der Krone gründlich zu erwägen. Für jetzt sei jedoch blos zu bemerken, daß der österreichische Reformplan seiner Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entspreche. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen, entsagen und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd seien und für deren Bestimmung Preußen dasjenige Maß von Einfluß fehlen würde, auf welches dasselbe einen gerechten Anspruch habe.[2]) In demselben Sinne war auch die Antwort abgefaßt, welche König Wilhelm auf die Collectiveinladung der Fürsten ertheilte[3]) und die in der dritten Sitzung des Fürstentages am 22. August verlesen wurde. Es wurde hiebei auf das Feierlichste versichert, daß man nichts gegen Preußen habe unternehmen wollen und hierauf Art. 1 über die Erweiterung des Bundeszweckes mit allen Stimmen gegen die des Großherzogs von Baden angenommen, der sich dahin äußerte, daß schon dieser einleitende Artikel tiefe staatsrechtliche Fragen berühre,

---

[1]) St. A. VIII. N. 1764, S. 202 f. — [2]) St. A. VIII. N. 1765, S. 203. — [3]) Das. S. 87.

auch nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, daher er sich auch nicht vorbereitet finde, sich über denselben auszusprechen.

Der die neuen Organe des Bundes betreffende Art. 2 lautete: „Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen. Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden. Die Fürstenversammlung wird periodisch zusammentreten. Ein Bundesgerichtshof wird errichtet. Der Großherzog von Baden fand auch hier, daß die Bestimmungen dieses Artikels, obwohl in mancher Beziehung erwünscht, um ihrer großen Tragweite willen eine reifliche Prüfung erheischen, deren Ergebnisse auszusprechen er sich vorbehalten müsse. Darauf äußerte der Herzog von Sachsen-Koburg, daß nach dem Gebrauche berathender Versammlungen die Erklärung, auf einen Gegenstand nicht vorbereitet zu sein, von selbst die Enthaltung an der Berathung und Abstimmung über diesen speciellen Gegenstand nach sich ziehe, wogegen der Großherzog von Baden sich verwahrte. Der Kaiser wünschte sofort zu erfahren, wann der Augenblick für die Erklärung des Großherzogs eintreten werde und ob der Vorbehalt als Nichtzustimmung aufzufassen sei, was dieser verneinte. Der Herzog von Sachsen-Altenburg schloß sich dem von Baden an, und der Kurfürst von Hessen behielt sich seine Erklärung vor, sämmtliche übrige Theilnehmer aber genehmigten den Artikel. Auf den Antrag mehrerer Fürsten wurde die Berathung des Art. 3 über die Bildung des Directoriums auf die nächste Sitzung verschoben, dagegen Art. 4 über die Bildung des Bundesrathes einstimmig angenommen; nur der Großherzog von Baden erklärte, daß er sich, obwohl im Ganzen mit dem Artikel einverstanden, einzelne Bemerkungen zu demselben vorbehalte. Demnach besteht der Bundesrath aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen in demselben je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht.

In der 4. und 5. Sitzung vom 24. und 25. August kam Art. 3 zur Berathung und erhielt nach lebhaften Verhandlungen abweichend von der ursprünglichen Vorlage[1]) folgende Fassung: Das Directorium

[1]) Diese hatte gelautet: „Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen und Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne. — Letztere

des deutschen Bundes besteht: 1. aus dem Kaiser von Oesterreich, 2. aus dem Könige von Preußen, 3. aus dem Könige von Bayern, 4. aus den Königen von Sachsen, Hannover, Württemberg in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer Mitte, insofern nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt, 5. aus einem durch die Souveräne von Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein-Lauenburg, Braunschweig, den beiden Mecklenburg und Nassau zu wählenden Bundesmitglied, 6. aus einem durch die Fürsten von Sachsen-Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha und Anhalt, von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Liechtenstein u. s. w. zu wählendem Bundesgliede. Die Wahlen unter 5. und 6. geschehen auf drei Jahre. Die Mitglieder des Directoriums werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, sich bei wichtigen Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben."

Die andern Bestimmungen des Entwurfes wurden größtentheils ohne Aenderungen genehmigt. Demnach führt den **Vorsitz** im Directorium und im Bundesrathe Oesterreich und im Verhinderungsfalle dieses Preußen. Mit dem Vorsitze sind keine andern Befugnisse als die zur formellen Erledigung der Geschäfte erforderlichen verbunden. (Oesterreich ließ also die aus dem Präsidialrechte abgeleitete Stellung fallen.) Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesrathes, sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden; doch sind diese und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instruktionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet; als weitere Hilfsbehörden werden demselben eine Commission für Inneres und Justiz, für die Finanzen und für Handels- und Zollsachen beigegeben. Directorium und Bundesrath

---

beide Directorialmitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eines der genannten Armeecorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Directorialmitglied auf sechs oder nach Umständen auf drei Jahre wählen und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieses Corps im Directorium ruht. — Die am Directorium betheiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben u. s. w."

haben ihren Sitz zu Frankfurt a. M. Die vollziehende Gewalt des Bundes und die völkerrechtliche Vertretung desselben in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht stehen dem Directorium zu; ebenso liegt diesem die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob; es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Dritttheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt ebenfalls mit zwei Dritttheilen der Stimmen.[1]) Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten, hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesrathes zu vernehmen; der Friede selbst kann nur mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen vom Bundesrathe genehmigt werden. Außerdem hat das Directorium neben den Einzelregierungen auch darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gestört werde. Selbsthilfe zwischen Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun, und zwar durch Einleitung eines Vergleichsversuches oder Verweisung an das Bundesgericht. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlages in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. Gesetzesvorschläge behufs der Abänderung der Bundesverfassung können im Bundesrathe nur mit Einhelligkeit sämmtlicher 21 Stimmen[2]) genehmigt werden. Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allseitiger freier Zustimmung statt. Dem Directorium steht die Executive, ebenso die Handhabung der Kriegsverfassung des Bundes zu; dasselbe läßt die aus den Matrikularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Dem Directorium steht auch die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Bundesabgeordnetenversammlung zu und jenes hat vor dieser die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten. Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus

[1]) Nach dem ursprünglichen Entwurf: „mit einfacher Stimmenmehrheit.“ — [2]) Ursprünglich hätten 17 Stimmen genügt.

302 Mitgliedern, von denen Oesterreich und Preußen je 75, Bayern 27, Sachsen, Hannover, Württemberg je 15 entsenden u. s. w. Diese Versammlung wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt einberufen; ihre Sitzungen sind öffentlich; sie hat das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes; ihr steht das Recht der Vorstellung und Beschwerde zu. Nach dem Schlusse ihrer Sitzungen wird in der Regel eine Versammlung der Souveräne, Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen und der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen erlassen gemeinschaftlich die Einladung zur Fürstenversammlung. Diese nimmt die ihr durch das Directorium unterlegten Ergebnisse der Abgeordnetenversammlung in Erwägung. Das Bundesgericht entscheidet, im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Straffällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates wird dasselbe durch zwölf ordentliche Richter verstärkt. Die erstern werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe auf Lebensdauer (Oesterreich und Preußen ernennen je zwei u. s. w.), die letztern von den Regierungen auf Vorschlag und aus den Ständeversammlungen auf zwölf Jahre ernannt. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Giltigkeit, so weit sie nicht durch obige Bestimmungen abgeändert werden.[1])

Am 31. August 1863 ließ Oesterreich an die Fürsten in Frankfurt ein Promemoria vertheilen, betreffend den sofortigen Zusammentritt von Ministerconferenzen behufs der Berathung der vom Fürstentage offen gelassenen Detailfragen von weniger hervortretendem Belange. Diese Conferenz sollte die von der Fürstenversammlung ihrer Prüfung zugewiesenen Artikel des österreichischen Entwurfes so weit erledigen, daß nur noch die Ratification der Souveräne vorbehalten bliebe. Zugleich wären die Minister anzuweisen, keine derjenigen Bestimmungen, welche Seitens der Fürsten bereits festgestellt worden seien, in der Conferenz zum Gegenstand abermaliger Discussion zu machen und überhaupt von dem Grundsatze auszugehen, es seien die ausgesetzten Artikel im Geiste jener angenommenen auszufüllen und in diesem Sinne das Reformwerk zu ergänzen und abzu-

[1]) St. A. VIII. N. 1760, S. 179—194.

schließen. In Betreff des Zeitpunktes zum Zusammentritte dieser Conferenz seien zwei verschiedene Meinungen laut geworden. Nach der einen hätte schon das vorliegende Ergebniß des Fürstentages an den König von Preußen mit der Einladung gebracht zu werden, zu den vorerst in Aussicht genommenen Ministerconferenzen seinen Bevollmächtigten abzusenden, nach der andern hätte die Ministerconferenz unverweilt zu beginnen und jener Schritt zur Herbeiführung allseitig gewünschter Verständigung erst nach Abschluß der Gesammtberathungen zu geschehen. Der Kaiser sei dieser letzteren Meinung, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn gegen die sofortige Aufeinanderfolge der Conferenzen triftige Bedenken geltend gemacht werden, welche sich aus den gegründeten Ansprüchen Preußens auf gebührende Rücksichtsnahme herleiten lassen, so glaube der Kaiser vielfach bewiesen zu haben, daß ihm nichts ferner liege, als deren Außerachtlassung. Aber gerade deßhalb dürfte die Einladung zur Theilnahme an Berathungen unangemessen erscheinen, welche im Verhältniß zu jenen des Fürstentages in zweiter Linie stehen, und wobei, den festbestehenden Vereinbarungen der Conferenz der Souveräne gegenüber, dem Vertreter des Königs eine Betheiligung angesonnen würde, die mit den eben erwähnten schuldigen Rücksichten schwer in Einklang zu bringen sein möchte. Endlich könne wohl Niemand, dem daran liege, daß das mit so aufopfernder patriotischer Hingebung dem bisherigen inhaltreichen Ergebnisse zugeführte Werk zu völligem Abschlusse gebracht, und nicht durch unnöthigen Aufschub bedauerlichen Verzögerungen ausgesetzt werde, die hohe Wichtigkeit des unmittelbaren Anschlusses der Ministerconferenzen an die persönlichen Berathungen der Souveräne verkennen wollen. Deutschland sehe einem baldigen Resultate mit Spannung entgegen; diese Erwartung und das in nahe Aussicht Gestellte sei eine berechtigte und die Aufforderung unabweisbar, Alles aufzubieten, um Enttäuschungen zuvorzukommen. Es wurde daher der möglichst baldige Zusammentritt der Ministerialconferenzen, und zwar in Frankfurt selbst, dringend empfohlen.[1])

Nachdem in der letzten Sitzung des Bundestages am 1. September während der absichtlichen Abwesenheit des Kaisers über den Vorsitz dieses im Directorium und Bundesrathe ein zustimmender Beschluß gefaßt worden war — Baden stimmte auch hiegegen — schritt man auf den Antrag des Kaisers zur Endabstimmung über die Frage: Nimmt die Versammlung das Schlußresultat der Verhand-

---

[1]) St. A. VIII. S. 167 f.

lungen an? Die große Mehrzahl (24 Regierungen) nahm dasselbe an, verneint wurde die Frage von den Großherzogen von Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, dem Fürsten Heinrich der Niederlande und dem Fürsten von Waldeck. Hierauf wurde auch die weitere Frage: „Hält die Versammlung sich so lange an diese Beschlüsse gebunden, bis die hier nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgetheilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder uns ihre Gegenvorschläge eröffnet haben?" mit denselben Stimmen bejaht und sofort die hierauf bezügliche Erklärung unterzeichnet. An den König von Preußen wurde eine Collectivadresse beschlossen und unterzeichnet, in der der Fürstentag noch ein Mal sein Bedauern darüber aussprach, daß er die persönliche Mitwirkung jenes zu dem unternommenen großen Werke habe entbehren müssen, und die für Alle so kostbare Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung ausdrückte. Zugleich wurde der Entwurf der Reformacte des deutschen Bundes beigelegt.

In der Schlußrede gab der Kaiser seiner Freude darüber Ausdruck, daß seine Hoffnung auf das unmittelbare Zusammenwirken der deutschen Fürsten sich gerechtfertigt habe, und schloß: „Unser erster deutscher Fürstentag trennt sich nunmehr; er trennt sich mit dem Wunsche, daß ein zweiter, so bald als möglich ihm folgend, alle Glieder des großen Ganzen vereinigen und unsere Bemühungen krönen möge. Der Schutz des Allmächtigen bleibe bei uns Allen und bei Deutschland." Der König von Bayern knüpfte an diese Schlußworte des Kaisers folgende Ansprache: „Unsere Verhandlungen sind beendigt und es beseelt uns die erhebende Hoffnung, daß durch dieselben der Grund gelegt sei zu einem für das gemeinsame Vaterland segensreichen Werke. Es durchdringt uns aber auch wohl Alle das Gefühl des lebhaftesten Dankes gegen den Kaiser von Oesterreich, sowohl für die gegebene Anregung, als für die Ausdauer und bundesfreundliche Gesinnung, mit welcher Seine Majestät sich der Leitung unserer Berathungen unterzogen hat. Möge der Himmel das begonnene Werk zum Heile Deutschlands vollenden und Alle, welche dazu mitgewirkt, sich bald dieses schönsten Lohnes ihrer Bemühungen erfreuen lassen."

Wohl waren in der That durch das Werk der Fürsten große Hoffnungen rege gemacht worden, aber bald stellten sich ihrer Erfüllung gewaltige Hindernisse entgegen. Schon die badische Schlußerklärung über die Beschlüsse des Fürstentages enthüllten für sein Werk große Gefahren. Dieselbe brach den Stab über das Directorium und die Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse; ein formeller

Majoritätsbeschluß könne die Thatsache nicht wegräumen, daß eine etwa dissentirende Großmacht dem innern Lebensgesetze ihres Staates folgen werde und müsse. Ferner wurde einer Volksvertretung aus direkten Volkswahlen das Wort gesprochen. Zugleich erklärte sich der Großherzog von Baden bereit, an etwaigen späteren geschäftlichen Conferenzen über die schließliche Festsetzung eines etwa dann auszuarbeitenden Grundgesetzes des deutschen Bundes, falls dazu nach erfolgter Verständigung der deutschen Großmächte eine gemeinsame Einladung beider ergehen würde, sich zu betheiligen, und behielt sich schließlich zu diesem so verbesserten und auf bundesverfassungsmäßigem Wege in freier Vereinbarung mit den gesetzmäßig berufenen Vertretern der Nation zu vollendendem Werke seinen Beitritt vor.[1]) So bekannte sich also Baden zu den entgegengesetzten Prinzipien eines wirklichen Bundesstaates mit wahrer Volksvertretung.

Was für den Fall der abermaligen, mehr als wahrscheinlichen Ablehnung Preußens auf die neue Einladung geschehen sollte, darüber hatte man sich noch nicht verabredet und ausgesprochen. Und doch wurde die Lage immer ernster und drohender. Am 2. September erstattete das preußische Staatsministerium an den König Bericht über die nothwendig gewordene Auflösung des Abgeordnetenhauses und begründete diese Nothwendigkeit nicht nur mit der Lage des eigenen Landes, sondern auch mit den auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung zu Tage getretenen Bestrebungen, „deren unverkennbare Absicht es sei, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte Preußens bilde, und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen sei. Unter diesen Umständen werde es für die Unterthanen des Königs zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in Preußen tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhänge.[2]) Diese Appellation an das „Volk in Waffen" hatte gewiß schon eine sehr ernste Bedeutung.

Am 15. September erstattete sodann das preußische Staatsministerium dem Könige auf dessen Befehl einen ausführlichen Bericht

---

[1]) St. A. VIII. S. 170—173. — [2]) St. A. VIII. N. 1766, S. 204 f.

über die deutsche Reformfrage. Aus dem ganzen (von uns geschilderten) Vorgehen des Wiener Kabinetes müsse man den Eindruck erhalten, als ob demselben von Hause aus nicht die Betheiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separatbündnisses als Ziel vorgeschwebt habe. Wie nun der Entwurf vorliege, könne der Antrag nur dahin gehen, es möge dem Könige gefallen, demselben seine Zustimmung zu versagen. Dann heißt es weiter: „Bis in die letzten Decennien ist es mit Sorgfalt vermieden worden, die Haltbarkeit des Bundes durch eine Erweiterung seines ursprünglichen Zweckes auf die Probe zu stellen. Man sagte sich mit Recht, daß das Einverständniß der mächtigsten Mitglieder über die Zielpunkte der gemeinsamen Bestrebungen die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Action des Bundes bilde. Und diese Gemeinsamkeit ist um so schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Oesterreich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Monarchien zu regeln. Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheitsabstimmung im Schoße des Directoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als die alte die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte. Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, ist es unerläßlich, daß der Bund durch eigene Action in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse beider Großmächte eingreife, und daß jeder der letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zusteht." Es wird dies sofort nach den realen Machtverhältnissen Preußens und der andern Staaten näher zu begründen gesucht. „Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen Gegenstand der Verhandlung gewesen (1849). Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Competenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem österreichischen Hofe vertragsmäßig in

Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber, auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes, und für Organe, welche den Bund wesentlich nach Außen vertreten, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit. Nach den gemachten Erfahrungen würde Preußen nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Oesterreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn es bei erweiterter Competenz des Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach Außen, auf den Anspruch der Gleichheit verzichtete. Die Parität Preußens und Oesterreichs und das Veto im bezeichneten Sinne sind also die nothwendigen Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Competenz der Bundescentralbehörde. Damit wird jedoch die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Action des Bundes nicht gelöst. Den Streit derselben durch die Majoritätsabstimmungen der im Directorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonderinteressen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Die vorgeschlagene Versammlung von Bundesabgeordneten an der Stelle einer Nationalvertretung läßt jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen können. Diese Bürgschaft kann nur in einer wahren, aus direkter Betheiligung der ganzen Nation nach dem Maßstabe der Bevölkerung hervorgehenden Nationalvertretung gefunden werden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute käme. In eine solche Versammlung kann Preußen mit Vertrauen eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widersprechende Politik hineingezogen werden; eine Befürchtung, die

doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden. Wir haben uns erlaubt, in Vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Beseitigung eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Wir stellen Eurer Majestät anheim, über diese Hauptpunkte zunächst mit Ihren Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und, sobald Euere Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit der preußischen Regierung Ministerialconferenzen zu anderweitiger Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveräne wird es dann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der deutschen Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen. Die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung werden schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Aenderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesammten deutschen Nation in gleichem Maße (?) ihre Berücksichtigung finden. Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandtheil des deutschen und ist mit seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen, mit der Gesammtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtages zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird." [1])

So trat denn immer wieder die Würde und Machtstellung Preußens als der Rechtspunkt in den Vordergrund, um vorerst die Gleichstellung desselben mit Oesterreich zu beanspruchen. Selbstverständlich fiel die Antwort des Königs auf das Collectivschreiben der Frankfurter Fürsten vom 22. September ganz im Sinne des Berichtes seines Staatsministeriums aus und er drang darin auf Berufung von Mini-

[1]) St. A. VIII. N. 1767, S. 206—212.

sterialconferenzen[1]) und sofort wurden die preußischen Gesandtschaften bei den Theilnehmern am Fürstentage beauftragt, diese Antwort jenen zu überreichen.

In Wien machten natürlich diese Erklärungen einen sehr ernsten Eindruck. Graf Rechberg richtete zunächst an die k. k. Gesandten bei den Mitunterzeichnern jenes Collectivschreibens an den König von Preußen am 26. September eine Depesche, worin er es als sehr bezeichnend erklärte, daß Preußen den bestimmten Vorschlägen seiner Bundesgenossen allgemeine Ansprüche entgegensetze, deren unbestimmte Form und deren Lücken keine klare und bestimmte Idee geben. Es wäre keine erfreuliche und tröstliche, aber auch keine schwierige Aufgabe, diese Lücken eine nach der andern, sowie die schreienden Widersprüche, in welche die Minister Preußens in ihrer Verwirrung in ihrem Berichte vom 15. September hineingerathen seien, schlagend nachzuweisen. Er glaube jedoch, daß die deutschen Regierungen sich dieser Aufgabe nicht minder entziehen können, nachdem sie, so außerordentlich dieses Verfahren auch sein möge, von der preußischen Regierung förmlich aufgefordert worden seien, einen vom königlichen Staatsministerium an den König gerichteten Bericht zum Gegenstand ihrer Berathungen zu machen. Nach seiner Ansicht würde in einem Tone bundesgenössischer Freundschaft eine unbedingte Ablehnung der preußischen Stipulationen zu redigiren und dem Berliner Kabinete mittelst identischer Depeschen aller bei der Reformacte interessirten Regierungen nebst der bringlichen Erklärung zuzustellen sein, daß man hoffe, Preußen werde nicht auf so unannehmbaren Vorbedingungen bestehen, sondern bereitwillig auf der Grundlage der schon von 24 deutschen Regierungen gebilligten Vorschläge unterhandeln. Sodann erfolgte am 30. Oktober die österreichische Antwort über die preußische Erklärung vom 22. September nebst einem angehängten Memorandum nach Berlin.[2]) Gegenüber den angeführten drei Vorbedingungen Preußens (1. Veto Preußens und Oesterreichs gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffes auf das Bundesgebiet unternommen wird; 2. Gleichstellung Preußens mit Oesterreich zum Vorsitze und zur Leitung der Bundesangelegenheiten; 3. wirkliche Volksvertretung statt der Delegation) müsse die kaiserliche Regierung die Ueberzeugung aussprechen, daß eine auf der Grundlage dieser Bedingungen geführte Unterhandlung dem föderativen Prinzip, auf dessen Anerkennung und unverbrüchlicher Geltung

[1]) St. A. VIII. N. 1768, S. 212. — [2]) St. A. VIII. N. 1770 und 1771.

Deutschlands Integrität, Sicherheit und Wohlfahrt beruhen, schon in ihrem Ausgangspunkte widerstreiten würde. Entweder müßte ein Verständigungsversuch auf der Basis jener drei Punkte alsbald zum Bruche führen, oder er müßte die beiden deutschen Mächte von dem Ziele einer normalen Entwicklung der Bundesverfassung in der bedenklichen Weise ablenken. In eine solche Unterhandlung einzutreten, könne sich die kaiserliche Regierung nicht entschließen, hege aber fortwährend den Wunsch, zu einer Verständigung mit Preußen über das in Frankfurt begonnene Werk zu gelangen. Sämmtliche Theilnehmer an dem Fürstencongresse seien auf die Berathungen rückhaltlos eingegangen, von keiner Seite seien irgend welche besondere Bedingungen oder Anforderungen als präjudicielle für die Mitwirkung zur gemeinsamen Aufgabe bezeichnet worden. Es sei schwer, anzunehmen, daß Preußen unter diesen Umständen glauben sollte, einen hinlänglichen Beweis bundesfreundlichen Entgegenkommens abgelegt zu haben, wenn es, allein von allen deutschen Regierungen, darauf beharre, vor seinem Eintritte in die Verhandlungen die Gewährung einzelner bestimmter Zugeständnisse zu erlangen. Hoffentlich werde Preußen sein Verlangen fallen lassen und seine Stellung zur Reformfrage mit jener seiner Bundesgenossen in den so wünschenswerthen Einklang setzen.

Das Memorandum selbst weist die in dem Berichte an den König von Preußen niedergelegten Vorwürfe über Oesterreichs Verfahren bezüglich der Reformacte zurück und führt dann aus, das preußische Staatsministerium habe trotz seiner Inschutznahme der bestehenden Bundesverfassung für seine ersten Forderungen andere Motive, als den Schutz dieser, indem es für dieselbe die Rücksichten auf Preußens Machtstellung und freie Bewegung anführe. Dagegen sei hervorzuheben, daß es nicht erworbene Rechte, sondern bloße Ansprüche, nicht nationale, sondern partikulare Gesichtspunkte seien, auf welchen zwei der von Preußen gestellten Vorbedingungen ruhen. In Betreff des Veto müsse zunächst die Thatsache in's Auge fallen, daß das preußische Ministerium eine Forderung, welche die kaiserliche Regierung selbst keineswegs für sich erhoben habe, nicht nur im Namen Preußens, sondern auch im Namen Oesterreichs aufstelle. Man zeige sich also um Oesterreichs Unabhängigkeit von einer gemeinsamen deutschen Politik in Berlin strenger besorgt als in Wien. Offenbar habe man nicht für die preußische Monarchie allein ein so beschränktes Maß der Unabhängigkeit fordern wollen. Schon dieser einzige Umstand sei genügend, um über die Natur dieser ganzen Forderung das klarste Licht zu verbreiten.

Oesterreich seinerseits begehre kein Veto. Es stehe wie Preußen nur mit einem Theile seiner Besitzungen im deutschen Bunde, es sei in Europa eine selbständige Macht wie Preußen, nur die Anerkennung der Gemeinsamkeit mit Deutschland, nur der Wille, die gesammtdeutschen Interessen als die eigenen zu behandeln, könne für Oesterreich wie für Preußen dem Entschlusse zu Grunde liegen, in Fragen der deutschen Politik sich durch die Entscheidung des Bundes bestimmen zu lassen. Ohne diesen Willen, ohne die Erkenntniß fallen weder Preußens noch Oesterreichs Interessen mit denjenigen Deutschlands zusammen. Es bestehe alsdann keine solche Identität, es bestehe, wenn die eine der beiden Mächte am Bunde festhalte, die andere nicht, keine gerechte Gegenseitigkeit, es können und müssen dagegen die verhängnißvollsten Contraste hervortreten. Sollten diese Contraste künftig zu einer förmlichen Regel des Bundesrechtes erhoben werden? Sollte die eine der beiden Mächte ein Veto gegen einen Krieg im Süden, die andere gegen einen Krieg im Norden einlegen dürfen? Und sollte in Zukunft nur der nicht-österreichische und nicht-preußische Theil Deutschlands verpflichtet bleiben, einen Gesammtwillen des Bundes in den höchsten deutschen Angelegenheiten anzuerkennen? — Die Reformacte gewähren eine starke und zuverlässige Bürgschaft dafür, daß in der Bundesabstimmung nur das klare und unbestreitbare Interesse Deutschlands zum Ausdrucke gelange. . . . Endlich gebe der ministerielle Vortrag vom 15. September keine Aufklärung darüber, ob unter diesem Veto ein bloßes Recht der Enthaltung Preußens von einem Bundeskrieg, oder das Recht, einen solchen zu untersagen, verstanden werden solle. In der ersten Unterstellung wäre der gewählte Ausdruck nicht genau, in der zweiten könnte sich das Veto jedenfalls nur gegen einen von Bundeswegen zu erklärenden Krieg richten, während es das Kriegs- und Friedensrecht der einzelnen Souveräne diesen nicht entziehen könnte. Dadurch würde ein System von Separatbündnissen grundsätzlich autorisirt, ja mit Nothwendigkeit hervorgerufen werden, wenn man den beiden Großmächten das Recht einräumen wollte, die Entscheidung des Bundes über Krieg und Frieden zu hemmen.

Zur Begründung des Anspruches der formellen Gleichstellung Preußens mit Oesterreich berufe sich der Vortrag zunächst darauf, daß innerhalb des Bundes Preußens Volkszahl größer sei als diejenige Oesterreichs. Hiegegen sei jedoch zu bemerken, daß in der Bundesmatrikel bis jetzt das behauptete Uebergewicht der Bevölkerung Preußens zu keiner Geltung gelangt sei; denn heute, wie zur Zeit

der Feststellung der Matrikel, zahle Oesterreich zur Bundeskasse höhere Beträge, es stelle zum Bundesheere ein höheres Contingent als Preußen. Indeß hätten die Stifter des Bundes dem Kaiser von Oesterreich nicht auf Grund der Matrikel den Vorsitz übertragen. . . Von den beiden Großmächten aus dem Titel ihrer Machtstellung in Anspruch genommen, würde das Vorrecht des Vorsitzes, das Oesterreich als Ehrenrecht übertragen worden sei und von dem dieses selbst erklärt habe, daß es in demselben ein eigentliches politisches Vorrecht nicht erblicke, den Dualismus mehr oder weniger bestimmt ausprägen und, ohne irgend eine Garantie der Eintracht zu gewähren, das übrige Deutschland in eine mit der Würde der Fürsten wie der Nation schwer zu vereinigende bevormundete Stellung zurückdrängen. Es dürfte sonach nicht eben leicht sein, für die politischen Folgen einer Theilung des Präsidiums einzustehen. Zugleich wird in dieser Beziehung das in der Reformacte vorgesehene Directorium vertheidigt.

Die dritte Forderung Preußens, direkte Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, stelle sich allerdings entschieden und tief eingreifend auf das Gebiet der Bundesreform; allein in Betreff der Ausführung eines so weit reichenden Gedankens fehlen alle näheren Angaben. Und wenn die Befugnisse des Parlamentes ausgedehnter sein sollen, als diejenigen der Abgeordnetenversammlung der Reformacte, werde dann nicht auch die Centralgewalt stärker als das Directorium der Reformacte organisirt sein müssen? Sei Preußen darauf vorbereitet, sich einer solchen Centralgewalt, wenn sie nicht ausschließlich in seinen eigenen Händen ruhe, zu unterwerfen? Ueber alle diese wichtigen Fragen ertheile der Vortrag keine Auskunft. Nur der gewagten Voraussetzung begegne man dort, daß der specifische preußische Standpunkt in einer aus direkten Wahlen hervorgegangenen Versammlung sich vollständiger, als in einer Versammlung von Delegirten mit dem allgemeinen deutschen Standpunkte identificiren würde. Nur einer Nationalversammlung ersterer Art glaube deßhalb die preußische Regierung Opfer bringen zu können, die jedoch nicht näher angedeutet würden. Als gewagt werde jene Voraussetzung wohl nicht mit Unrecht bezeichnet werden dürfen, denn bis jetzt liege nur eine Erfahrung vor, die von 1848. Damals sei Oesterreich in Frankfurt unvollständig, Preußen vollständig und sogar unter Hinzutritt der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen vertreten gewesen — und demungeachtet sei zwischen Berlin und Frankfurt ein so prägnanter Zwiespalt vorhanden gewesen, wie ihn eine regelmäßig gewählte Kammervertretung hoffentlich niemals herbeiführen werde. Der Unbestimmtheit der

preußischen Forderungen gegenüber vermöge nun aber die österreichische Regierung die Vorschläge der Frankfurter Reformacte nur mit um so tieferer Ueberzeugung zu bevorworten. Welcher hohe Gewinn für Alle, wenn Preußen sich dieselben aneignete! Das Ergebniß der Prüfung der drei von Preußen aufgestellten Vorbedingungen aber werde nicht unrichtig sich in die kurze Formel zusammenfassen lassen, daß der erste Punkt den Separatismus, der zweite den Dualismus, der dritte den Unitarismus bedeute, daß die drei Punkte sonach weder mit sich selbst, noch mit den Grundlagen der Bundesverfassung im Einklange stehen. Schließlich wird die preußische Regierung noch ein Mal zum Beitritte zur Reformacte dringend eingeladen.

Es muß hier noch erwähnt werden, daß Oesterreich auf den 23. Okt eine Conferenz nach Nürnberg anberaumt hatte, um sich über die von ihm vorgeschlagene identische Note an Preußen zu verständigen. Die Conferenz kam wirklich zu Stande, hatte jedoch kein nennenswerthes Ergebniß. Der Eifer der Regierungen des Fürstentages war bereits wieder im Erkalten begriffen und sie erklärten daher, die Antwort auf die preußische Erklärung vom 22. September Oesterreich allein überlassen zu wollen, und sie in Berlin zu unterstützen, und so war das obige Memorandum ausgearbeitet worden.

An ein Fiasco des letzten Versuches Oesterreichs in Frankfurt hatte man in dem außerpreußischen Deutschland nicht glauben wollen. Man hatte, namentlich in Süddeutschland, wo sich Oesterreich noch seit alten Tagen die Sympathien gewahrt hatte, die Unterschrift und den fürstlichen Handschlag am Schlusse des Fürstentages im Sinne bindender Verpflichtungen verstanden, die Reformacte durchzuführen, mit oder ohne Preußen: deßhalb hatte das Volk den rückkehrenden Souveränen einen so glänzenden Empfang bereitet; er galt dem vermeintlichen Sieg der deutschen Einigkeit. Hätte man gewußt, was sich bald herausstellte, Niemand hätte eine Fackel angezündet. Aber die Begeisterung hatte Alle mit sich fortgerissen; mit Preußen im Schmollwinkel und seinem kleinen Anhange gedachte man kurzen Prozeß zu machen; selbst mittelstaatliche Minister äußerten mit kaltem Blute: „So werden wir eben einen Sonderbund machen." So konnte man in der That auch den ausgesprochenen Plan Oesterreichs deuten. Die Denkschrift vom 3. August sagte ja ausdrücklich: „der nächste Zweck sei die Reform des Bundes in seiner Gesammtheit; beharre aber Preußen bei seiner Negation, so würden die hiezu vereinigten Regierungen Hand an das Werk der Noth legen, und unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst

ausgedehnte Anwendung geben." Daß nicht wenigstens dieser letztere Erfolg erreicht sei, wollte man von Wien aus noch lange nicht zugestehen. Die großdeutsch-liberalen Blätter behaupteten hartnäckig: allerdings würden die zur Bundesreform stehenden Staaten den Weg des Separatbündnisses betreten. So die Augsburger Allgemeine Zeitung noch am 22. Oktober, an der Schwelle der Nürnberger Conferenz. Noch am 8. Oktober hatte ein inspirirter Correspondent aus Wien versichert: „man werde die sämmtlichen Unterzeichner der Reformacte bei den durch ihre Unterschrift übernommenen Verpflichtungen festhalten," und wahrscheinlich schon in der Antwort auf die preußischen Gegenvorschläge die Absicht anzeigen, „den Inhalt der Bundesreform zunächst in engeren Kreisen in's Leben zu führen." Es mußte sich also bei der Nürnberger Conferenz zeigen, welche Verpflichtungen die Reformfürsten durch ihre Frankfurter Unterschrift übernommen hatten; und was hat sich dann da herausgestellt? Etwa der wirkliche Sonderbund oder die Verhandlung mit Preußen durch eine Collectivgruppe und identische Noten oder nur das Auftreten Oesterreichs im Namen und Auftrag der Reformstaaten? — nichts von Allem. Es hat sich in Nürnberg vollständig bestätigt, daß auch die Souveräne, welche den Reformentwurf nicht von vornherein zurückgewiesen, sich zu gar nichts verbindlich gemacht hatten, als an ihren Beschlüssen so lange festzuhalten, bis Preußen die Reformacte definitiv abgelehnt oder seine Gegenvorschläge eröffnet haben würde. Nachdem Letzteres geschehen war, haben die Mittelstaaten sich mehr als je zurückgezogen; „Preußen zu schonen, war ihr einziges Augenmerk. Von einem Sonderbund war schlechterdings keine Rede, nicht einmal die Vereinigung zu gemeinsamer Führung des Prozesses mit Preußen und die Form der identischen Noten hat man sich erlaubt, obwohl die stets orthodoxe Bundesdiplomatie von Hannover dies für unanstößig erklärt hatte. Oesterreich konnte jetzt sehen, wie es für sich allein mit Preußen fertig werde; die Andern wollten nur freundschaftliche Unterhandlungskünste anwenden, eingedenk, daß die Verträge für Bundesverfassungsänderungen Einstimmigkeit bedingen, wie man in Berlin stets betont hatte.[1]) Die österreichische Reformacte war auf einen zerknirschten und eingeschüchterten Bismarck berechnet gewesen, aber Oesterreich fand sich einem siegesstolz pochenden Bismarck gegenüber, der entschlossen war, es zum Kriege kommen zu lassen, wenn Oesterreich es versuchen sollte, die Ausführung der Frankfurter Reformacte zu erzwingen. Der völlige

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 52, S. 808 f.

Bruch sollte durch die Gestaltung der schleswig-holsteinischen Frage, in der sich Oesterreich von Preußen überlisten ließ, preußische Dienste übernahm und preußische Politik trieb, aufgeschoben werden und die Napoleonische Idee eines europäischen Congresses brachte den deutschen Fürstentag vollends in Vergessenheit.

Auch die Hoffnungen des groß-deutschen Liberalismus, daß ein von der Bismarck'schen Reaktion regiertes Preußen alle liberalen Parteien gegen sich haben müsse, ging nicht in Erfüllung. Gerade in dieser Reformfrage hatte der Minister alle für sich. In Preußen verlor der großdeutsche Gedanke, anstatt zu gewinnen, sichtlich. Nicht einmal den außerpreußischen Nationalverein vermochte das Bismarck'sche Regiment und die Entfaltung des großdeutschen Liberalismus von Preußen abwendig zu machen; nach dem augenblicklichen Schwanken des Abgeordnetentages kehrten die Versammlungen des Vereines nur um so entschiedener zu ihren alten Sätzen zurück: „eine feste Einigung Deutschlands kann ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens gar nicht gedacht werden," und „Preußen hat nach wie vor den Beruf, die Spitze Deutschlands zu bilden." Es darf daher nicht befremden, daß die Generalversammlung des Nationalvereines zu Leipzig am 16. Oktober einstimmig erklärte: „die österreichische Reformacte genügt in keiner Weise den Ansprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit; denn (neben andern Mängeln) verstärkt sie den politischen Einfluß Oesterreichs und die partikularistische Stellung der Königreiche auf Kosten Preußens. . . Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Zugleich wurde erklärt: Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein können. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung (natürlich mit dem preußischen Erbkaiserthum). Ihr Ziel ist die Herstellung eines wahren Bundesstaates. Nie wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben. Nur das deutsche Volk selbst in einem frei gewählten Parlamente kann über sein Verfassungsrecht entscheiden."

Dagegen sprach sich die Generalversammlung des großdeutschen Reformvereines, bei der jedoch kein einziger Preuße mehr erschien, zu Frankfurt am 28. Oktober einstimmig für die Reformacte aus und erkannte in ihr eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit,

konnte aber doch nicht umhin, einige Verbesserungsanträge zu derselben zu stellen.[1])

Indessen hatte sich gerade bei Gelegenheit der Reformacte, anstatt einer Aussicht auf Einigung, ein tieferer Blick als lange vorher in den Abgrund der deutschen Zerrissenheit eröffnet. Nicht nur das mißtönende Geschrei über das Uebergreifen der „österreichischen Hausmacht" auf Kosten Deutschlands wiederhallte jenseits der preußischen Grenzen, auch die Glühaugen des schlimmsten deutschen Geistes sprühten schon im Hintergrunde: der protestantische Confessionshaß. Bereits war für die Frankfurter Conferenz der Name eines „katholischen Sonderbundes" geschöpft und ein Deutscher verhieß in einem Pariser Blatte dem Herrn v. Bismarck: „daß er in der gereizten Empfindlichkeit des protestantischen Gefühls einen noch stärkeren Bundesgenossen finden werde, als in dem verletzten preußischen Nationalgefühl." Selbst England, das den Schritt des Kaisers eben noch so eifrig gefördert hatte, wollte nun plötzlich gefunden haben, daß Preußen allerdings zur Leitung des protestantischen Deutschland berufen sei und daher auf eine Unterordnung am Bunde nicht eingehen könne. Selbst der Nationalverein, der doch allen Grund gehabt hätte, die confessionellen Gegensätze zu verschweigen, konnte sich noch auf der Leipziger Versammlung nicht enthalten, das katholische Oesterreich dem protestantischen Preußen entgegenzustellen. Diesem faktischen Zustande der Geister entsprachen die preußischen Gegenvorschläge; denn sie bedingten nicht eine größere deutsche Einheit, wie die sanguinischen Forderungen der Reformacte, sondern ungleich weniger, sie wollten eigentlich die Auflösung des Bundes. Die Bedingung des Alternats im Vorsitze hätte das letzte Symbol der deutschen Reichseinheit, das in dem Präsidium Oesterreichs übrig geblieben war, vernichtet und den faktischen Dualismus auch förmlich protokollirt. Die Bedingung des Veto wäre einer Aufhebung des Bundesverbandes gleichgekommen; seither hatte der Bund durch Stimmeneinheit den Krieg erklären können, Preußen hatte sich 1859 dagegen aufgelehnt, indem es sich nicht „majorisiren" lassen wollte, und verlangte jetzt das Auflehnungsrecht als gesetzliche Bundeseinrichtung. Was aber Preußen für sich verlangte, würden die Andern auch angesprochen haben, da schon die dritte „Machtgruppe" erklärte, es wäre nicht einzusehen, warum nicht auch sie im Präsidium alterniren oder das Vetorecht haben sollte. So hätte das ominöse Veto den deutschen Bund richtig

[1]) Schulthess a. a. O. Jahrgang 1863, S. 83.

in eine polnische Republik verwandelt, welcher der preußische Vorschlag auch noch einen polnischen Reichstag aus direkten Wahlen aufsetzen wollte. Der Schwerpunkt der Reformacte lag in dem Directorium, bei welchem die mittleren und kleineren Staaten nicht nur keine Opfer zu bringen, sondern sogar baren Machtzuwachs einzustreichen hatten. Es ist daher sehr begreiflich, wenn das Directorium überall außerhalb Preußens als der Angelpunkt der ganzen Reform, ja eigentlich als diese selber angesehen wurde, aber unbegreiflich dürfte es jetzt auch vielen Andern vorkommen, wie man unter solchen Bedingungen nur einen Augenblick an eine Annahme durch Preußen glauben konnte.[1])

Unter diesen Umständen sprach Napoleon III. in der Thronrede vom 5. November 1863 das zündende Wort: „Die Verträge von 1815 haben aufgehört, zu bestehen; Deutschland regt sich, um sie zu verändern" (s. oben S. 429), und damit war die deutsche Reform von der europäischen Reform überholt. Und doch war jenes Wort nicht revolutionärer, als die wirkliche Lage, deren getreuer Ausdruck es war.

Der Sturz des österreichischen Verfassungsentwurfes brachte eine vollständige Aenderung der Parteiverhältnisse in Deutschland hervor, obgleich dieselben scheinbar nur eine oberflächliche Einwirkung dadurch erlitten hatten. Noch gab es Großdeutsche, Kleindeutsche und Demokraten; aber in der That waren diese Bezeichnungen nichts mehr als leere Formeln, und die Parteien, welche damit bezeichnet wurden, nichts als leblose Gebilde, aus denen der lebendige Geist geflohen war. Es ist ein hartes, aber dennoch wahres Wort! Denn was konnte die großdeutsche Partei noch wollen? Oesterreich hatte seinen letzten Trumpf ausgespielt und hatte verloren. Ein neuer Versuch war ohne Zweck; denn er hätte nur zu demselben Resultate führen können; vor dem Kriege aber schreckte dasselbe zurück und war für einen solchen wohl auch nicht vorbereitet. „Man muß vorgehen, ohne Preußen, dieses wird schon nachkommen, wenn die andern Staaten sich in dem neuen System geeinigt haben," riefen die Enthusiasten. Eitle Hoffnung! Solches Vorgehen wäre der Sonderbund gewesen, und der Sonderbund der innere Krieg, für den Preußen gewiß Verbündete gefunden haben würde, da sich Napoleon III. so lebhaft mit der Umgestaltung der europäischen Karte beschäftigte. — Noch schlimmer stand es mit der demokratischen Partei. Sie hatte einen Selbstmord begangen; denn dadurch, daß sie die von Oesterreich gebotenen

---

[1]) So urtheilten schon 1863 die historisch-politischen Blätter. Band 52, S. 816 ff.

Delegirten verwarf, über welche Oesterreich, ohne sich selber aufzugeben, nicht hinausgehen konnte, hatte sie zugleich den Förderalismus und somit nach ihrer eigenen Anschauung das Freiheitsprinzip verworfen, was alles dem von Preußen vertretenen Prinzipe der Einheit geopfert wurde. Alles, was die großdeutsche und demokratische Partei verlor, gewann die kleindeutsche, die sich mehr und mehr als lebenskräftig erwies. Zwar anfangs blieb dieser Stand der Dinge den Meisten noch verborgen, indem die alten Parteien ihr Scheinleben noch fortführten; erst die Ereignisse, welche Schlag auf Schlag folgten, und die innerhalb dreier Jahre den ganzen staatlichen Zustand Deutschlands von Grund aus zerstörten und die Fundamente eines ganz neuen Aufbaues legten, machten ihn endlich auch den blöderen Augen klar. Dieser Stand der Dinge und der öffentlichen Meinung erleichterten es Preußen ungemein, nachdem es zuerst die politische Idee der Großdeutschen vernichtet hatte, auch eine andere Föderatividee zu vernichten, die zwar weniger gefährlich, weil sie wenig populär war, die aber nichts desto weniger, da sie aus den Verhältnissen zu entspringen schien eine gewisse Berechtigung beanspruchte. Das war die Trias.

Man mochte die deutschen Staatsverhältnisse ansehen wie man wollte, so erschienen sie in drei genau unterschiedene Theile getrennt oder aus ihnen gemischt: nämlich aus der österreichischen Gruppe, aus der preußischen und der rein deutschen. Jene beiden ersten Gruppen bildeten die europäischen Großstaaten Oesterreich und Preußen, die nicht nur deutsche, sondern — wenn auch Preußen in viel geringerem Grade als Oesterreich — eine Menge nichtdeutscher Elemente in ihren Staaten vereinigten; nur die dritte Gruppe war aus rein deutschen Staaten zusammengesetzt, die aber durch ihre Kleinheit, ihren geringen Zusammenhang unter einander, kurz den Mangel beinahe jeder gemeinsamen Organisation, bei ernstlichen Verwicklungen nicht in's Gewicht fielen. Wären sie dagegen gemeinsam organisirt gewesen, so hätten sie bei der Tüchtigkeit und der Kopfzahl ihrer Bevölkerung, die derjenigen Preußens nur wenig nachgab, immerhin eine beachtenswerthe Macht dargestellt. Auf diese unumstößlichen Thatsachen gestützt, war die Idee der Trias seit der Gründung des deutschen Bundes schon oft aufgetaucht, und so hatte auch Bayern, dem, als dem größten dieser kleinen Staaten, naturnothwendig die Leitung derselben zufallen mußte, noch bei den Dresdener Conferenzen einen auf dieser Dreitheilung beruhenden Organisationsplan eingegeben, der aber, wie so viele andere, beseitigt worden war. Die Idee lebte aber noch, ja sie mußte bei der Unmöglichkeit, die von Preußen befürworteten

Plane von Oesterreich, und die österreichischen Plane von Preußen angenommen zu sehen, nothwendig sich weiter entwickeln. Populär konnte sie freilich niemals werden, weil sie zu complizirt war, um von der öffentlichen Meinung begriffen und getragen zu werden. Die Staatsmänner der größeren Kleinstaaten, der sog. Mittelstaaten, waren es, welche sich vorzugsweise an diese Idee anklammerten, sowie eine Anzahl mehr theoretischer als praktischer Patrioten, die weder Oesterreich noch Preußen im deutschen Vaterlande vermissen wollten. In ihrem Sinne sollte die Trias eine Dreitheilung Deutschlands nach den oben angegebenen Gruppen bilden, wobei der für sich besonders und, wofern dies überhaupt möglich war, kräftig zu organisirenden Gruppe der Kleinstaaten die natürliche Aufgabe zufiel, die einander beneidenden und unter einander streitenden beiden Großmächte in dem gemeinsamen Interesse des deutschen Vaterlandes zu vereinigen. Gelang ihr das, so war allerdings ihr Recht zur Existenz bewiesen; gelang es nicht, so zerfiel sie von selbst wieder in ihre Theile. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit gab dann den Anlaß, den Beweis zu führen.[1]) Allein diese Frage wurde, wie später gezeigt werden wird, endlich ohne und gegen den deutschen Bund von den beiden Großmächten gelöst, die Gewalt über das Recht gesetzt, und damit auch die Berechtigung der Existenz der Trias mit einem Schlage vernichtet. Preußen aber scheute sofort zur Lösung der deutschen Reformfrage und zu seiner eigenen Machtvergrößerung nicht mehr den Bürgerkrieg mit Oesterreich, der den Ausschluß dieses aus Deutschland und die Stiftung des norddeutschen Bundes zur Folge hatte (1866).

Neben dieser politischen Strömung in Deutschland ging noch eine materielle einher, die durch den preußisch-französischen Handelsvertrag vom 2. August 1862 hervorgerufen worden war (s. oben S. 564 f.). Die auf die bayerische Depesche vom 23. September 1862 gerichtete preußische Antwort vom 12. November trug bereits die Unterschrift des Freiherrn v. Bismarck. Dieselbe[2]) constatirte, daß die Regierungen von Württemberg und dem Großherzogthum Hessen in ihren Rückäußerungen ihre Zustimmung zum Handelsvertrage entschieden versagt hätten, und daß Preußen darin nur den Ausdruck des Willens habe erblicken können, den Zollverein mit Preußen über die Dauer der gegenwärtig laufenden Vertragsperiode nicht fortzusetzen, nahm dagegen die von Bayern ausgesprochene Hoffnung auf Verständigung freundlich auf und sah näheren Aeußerungen entgegen.

---

[1]) Richter a. a. O., S. 103 f. — [2]) St. A. III. N. 460.

Ehe jedoch hierauf die bayerische Regierung eine Antwort ertheilte, lud sie im Einverständniß mit der preußischen[1]) die Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten zu der bis dahin ausgesetzten fünfzehnten Generalconferenz auf den Januar 1863 nach München ein und bezeichnete in der Einladung ausdrücklich die Berathung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 (s. oben S. 568) als Gegenstand der Tagesordnung und ertheilte dann am 31. December an Preußen die S. 580 genannte versöhnliche Antwort.

Inzwischen hatten sich nicht nur einige Landesvertretungen der Zollvereinsstaaten, zum Theil im Widerspruche mit dem Standpunkte ihrer Regierungen, zu Gunsten des Handelsvertrages mit Frankreich ausgesprochen, sondern es wurde auch die Agitation zu Gunsten dieses in den Handel und Gewerbe treibenden Klassen lebhafter. Auf dem zum Oktober nach München berufenen 2. deutschen Handelstage wurde nach einem anfänglichen Siege der Gegenpartei doch noch eine Resolution, wenn auch mit schwacher Mehrheit angenommen, welche zwar die Beseitigung einzelner Beschwerdepunkte in dem Vertrag vom 2. August für höchst wünschenswerth erklärte, aber hinzufügte, das schleunige Zustandekommen des Vertrages dürfe nicht in Frage gestellt werden. Da sich in der Minderheit der Stimmen die zahlreichen österreichischen befanden, so wurde die Sache so gedeutet, daß, wenn man nur die Stimmen aus dem Zollvereine in Betracht zöge, die Mehrheit eine bedeutende sei. Von diesem Augenblicke an war der Sieg des Handelsvertrages und seiner Politik in der öffentlichen Meinung Deutschlands mehr und mehr entschieden und die dissentirenden Regierungen sahen sich im eigenen Lande durch die Vertreter der Handels- und Fabrikinteressen sowie durch die gegen die eventuelle Wiedererrichtung der Zollschranken in der Mitte Deutschlands gerichtete Volksstimmung mehr und mehr bedrängt, wobei in den Wein bauenden Ländern die in Aussicht gestellte Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein und Most wesentlich mitwirkte.

Indeß verzögerte sich die Eröffnung der 15. Generalconferenz des Zollvereines bis in den März 1863. Sachsen hatte sich vergebens bemüht, die bayerische Regierung von dem Vorhaben abzubringen, die österreichischen Vorschläge zur Berathung vorzulegen. Auf der Conferenz selbst zeigte sich Preußen unnachgiebig. In einer Denkschrift vom 25. April bezeichnete Bayern die Durchführung der Verträge vom 2. August als Sonderabsicht und Sonderinteresse und

---

[1]) St. A. III. N. 461.

versuchte für die österreichischen Vorschläge die Priorität vor dem Vertrage mit Frankreich zu gewinnen und den Abschluß mit Oesterreich gewissermaßen zur Bedingung der Erneuerung der Zollvereinsverträge zu machen. Preußen beharrte jedoch in der hierauf abgegebenen Erklärung darauf, daß die Sicherung des Zollvereines als die Voraussetzung für die Verhandlungen mit Oesterreich anzusehen sei, da es, so lange noch Zweifel darüber bestehen, ob und in welchem Umfange das Fortbestehen des Zollvereines über das Jahr 1865 hinaus gesichert sei, an der nothwendigen Grundlage für eine gedeihliche Berathung mit der österreichischen Regierung fehle. Die preußische Regierung glaubte nicht erst von Neuem versichern zu müssen, daß sie von dem Wunsche geleitet werde, den Zollverein mit den ihr verbündeten Staaten fortzusetzen; die Fortsetzung des Vereines unter „Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages" und die Regelung der Verhältnisse des in seinem Fortbestande gesicherten Zollvereines zu dem österreichischen Kaiserstaate sei und bleibe das Ziel ihrer Bestrebungen. Sie werde die Einleitung zu den Berathungen wegen Fortsetzung des Zollvereines alsbald nach Schluß der gegenwärtigen Conferenz treffen, auch in demselben Augenblick, in welchem der künftige Bestand des Zollvereines als gesichert anzusehen sei, sich den Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zuwenden und ihrerseits nichts unterlassen, um die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vereine und Oesterreich über das Jahr 1865 hinaus den beiderseitigen Interessen gemäß zu regeln.

Nachdem auch von Seiten der übrigen Zollvereinsregierungen Erklärungen erfolgt waren, wobei Sachsen sich bestimmt dahin aussprach, daß es an solchen Separatverhandlungen, wie sie am Schlusse der bayerischen Denkschrift angedeutet seien, nicht theilnehmen werde, bemerkte Bayern in der Sitzung vom 13. Juni, auf die preußische Erklärung näher eingehend, daß es den Worten: „unter Aufrechterhaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrages" nur den Sinn beilegen könne, daß die preußische Regierung den Prinzipien und Anschauungen, welche sie bei den Unterhandlungen mit Frankreich und dem vorläufigen Vertragsabschluß geleitet, auch fernerhin Geltung zu verschaffen bestrebt sein werde, nicht aber die Annahme des Vertrages selbst wiederholt als Bedingung aufzustellen gemeint sei. Und wenn diese Voraussetzung begründet, so erscheine eine Verhandlung über Erneuerung des Zollvereines jetzt als möglich und Erfolg versprechend.

Auf diese Erklärung antwortete die preußische Regierung in der Sitzung vom 8. Juli in Beziehung auf ihre Stellung zum Ver-

trage vom 2. August. Nach Preußens Ueberzeugung habe sich der bestehende Vereinstarif überlebt und den langjährigen Erfahrungen gemäß schließe die Organisation des Zollvereines eine wahre Reform dieses Tarifs im Verlaufe der Vereinsperiode aus. Preußen würde daher auch ohne den Handelsvertrag mit Frankreich die Vereinsverträge nur unter der Voraussetzung einer vorgängigen umfassenden Tarifreform haben erneuern können. Diese Veränderung des Tarifs werde nun durch den Vertrag mit Frankreich noch mehr zur Nothwendigkeit.

Inzwischen hatte schon am 18. Juni die bayerische Regierung durch Circulardepesche[1]) die ihr näher befreundeten Regierungen zu einer Conferenz nach München eingeladen, um die am Schlusse der Denkschrift vom 25. April in Aussicht gestellten Sonderberathungen vorzunehmen. Während derselben war ein Bevollmächtigter Oesterreichs in München anwesend. Der Depesche lagen sieben Punktationen zu einer vorläufigen Vereinbarung über die Zollvereinsverträge bei, welche in dem Satze gipfelten, den Zollverein nur nach Erneuerung des Vertrages vom 19. Februar 1853 und Erweiterung desselben in Gemäßheit des Art. 35 weiter fortzuführen.

In der Zollconferenz fanden die Verhandlungen über die Denkschrift vom 25. April dadurch ihre Erledigung, daß Bayern schließlich erklärte, daß es bei der Verschiedenheit der Erklärungen der Vereinsregierungen von einer Fortsetzung der Verhandlungen auf der Conferenz absehe und sich seine weiteren Schritte vorbehalte. Bei den darauf stattfindenden Sonderberathungen vereinigte man sich, jedoch nicht in bindender Weise, im Sinne der bayerischen Vorschläge, welche aber, da sie unausführbar schienen, keine ernstlichen Besorgnisse mehr einflößten.

Als von Seiten Preußens im August die Einladung zu einer Zollconferenz in Berlin ergangen war, fanden sich im Oktober 1863 die Bevollmächtigten der Regierungen von Bayern, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Hannover und der freien Stadt Frankfurt von Neuem in München zusammen, um sich über ein gemeinschaftliches Verhalten auf der Berliner Conferenz zu vereinigen. Es wurde darüber am 12. Oktober eine Registratur aufgenommen mit dem Satze an der Spitze, daß die Erhaltung des Zollvereines das unverrückbare Ziel der betheiligten Regierungen bilde, und darauf bestimmt, daß dem preußischen Antrag auf Zustimmung zu dem französischen Handelsvertrage der Antrag auf sofortige

---

[1]) St. A. IX. N. 1990.

Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grundlage der Vorschläge vom 10. Juli 1862 entgegenzustellen und zu vertreten sei; für den Fall weiterer Verhandlungen mit Frankreich aber wäre daran festzuhalten, daß besondere Verkehrserleichterungen mit Oesterreich und den übrigen dem Zollvereine nicht beigetretenen deutschen Staaten vereinbart werden müßten, welche auf Frankreich unmittelbar keine Anwendung finden sollten. In dieser Registratur war der Standpunkt der Punktationen vollständig verlassen; von Sprengung des Zollvereines war keine Rede mehr. Gleichwohl hatte die, wenn auch schwächer gewordene Opposition die Folge, daß die Annahme des französischen Handelsvertrages und der Abschluß der Verträge über die Erneuerung des Zollvereines um ein ganzes Jahr verzögert wurden.

Die Eröffnung der Berliner Zollconferenz erfolgte am 5. November 1863 und gleich in der ersten Sitzung wurde der Oesterreich betreffende Antrag der Münchener Versammlung übergeben und von Preußen mit Bezugnahme darauf, daß es, so lange der Fortbestand des Zollvereines nicht gesichert und über den künftigen Tarif desselben nicht ein Einverständniß erzielt sei, an der subjectiven Grundlage zu Verhandlungen mit Oesterreich fehle, abgelehnt. Baden stellte nun den vermittelnden Antrag, unter Aussetzung aller prinzipiellen Differenzen eine specielle Berathung des von Preußen vorgelegten Entwurfes zu einem neuen Vereinstarif vorzunehmen. Die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Nassau und dem Großherzogthum Hessen gingen auf diese Berathung unter prinzipieller Wahrung ihres Standpunktes und ohne bindende Erklärungen abzugeben ein. Dieser Tarif aber war nichts anderes als die Verallgemeinerung des Zollvereinstarifes für die Einfuhr aus Frankreich. Bei der Berathung des Tarifes zeigte es sich, daß zwar gegen einzelne Punkte des Entwurfes mancherlei Einwendungen von einzelnen Regierungen erhoben wurden, bei keiner derselben aber ein tiefer gehendes und prinzipielles Bedenken gegen die Annahme vorhanden war.

Die sächsische Regierung stellte nunmehr den Antrag, daß diejenigen Zollvereinsregierungen, welche dem französischen Vertrage bis jetzt nicht beigetreten wären, die Bestimmungen, welche sie daran hinderten, speciell bezeichnen möchten; daß die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen beauftragt werden möchten, die Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund des Vertrages vom 19. Februar 1853 und mit Berücksichtigung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 zu beginnen; daß schließlich unter Vorbehalt der demgemäß beantragten Verhandlungen in eine specielle Behandlung des vorliegenden

Tarifentwurfes einzutreten sei. — Der letzte Antrag war inzwischen durch die Berathung des Tarifs erledigt; mit den ersten beiden erklärten sich am 27. November sämmtliche Vereinsstaaten einverstanden und zwar Bayern, Hannover, Württemberg und die beiden Hessen unter der Voraussetzung, daß dieselben ein Ganzes bildeten. Vom 1. December 1863 ab ging die Conferenz in eine Prüfung des französischen Handelsvertrages ein und es stellte sich hiebei heraus, daß der Widerstand gegen denselben sich im Wesentlichen auf Art. 31 bezog.[1]) Es wurde in andern Richtungen mancher Wunsch ausgesprochen, aber lediglich zu Art. 31 von Bayern, unter Zustimmung von Hannover, Württemberg, beiden Hessen und Nassau die bestimmte Erklärung abgegeben, daß ohne Modifikation dieses Artikels der Handelsvertrag nicht angenommen werden könne. In Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich wurde ein völliges Einverständniß nicht erzielt, und zwar konnte man sich über die Grundlagen zu denselben nicht einigen. Indem der eine Theil als solche nur den Vertrag vom 19. Februar 1853 zuließ und die Vorschläge vom 10. Juli 1862 von vornherein als unannehmbar bezeichnete, beharrte der andere Theil darauf, daß eben diese Vorschläge zur Grundlage der Verhandlungen genommen werden sollten.

In der letzten Sitzung der Conferenz vor Weihnachten 1863 stellte Preußen noch in einer besonderen Schlußerklärung die Frage, ob eine zustimmende Erklärung zu dem Tarifentwurf auch unter der Voraussetzung gegeben werde, daß man dabei eine befriedigende Regelung der Handelsverhältnisse zu Frankreich beabsichtige. Für den Fall einer bejahenden Antwort erklärte Preußen den Zeitpunkt für Verhandlungen mit Frankreich und Oesterreich eingetreten und machte zugleich Vorschläge über die Punkte, auf welche die Verhandlungen mit Oesterreich zu richten sein möchten. Die Erklärungen auf diese Fragen wurden für den Wiederzusammentritt der Conferenzen zugesagt.

Es erfolgte nun von preußischer Seite die **Kündigung der Zollvereinsverträge.**

---

[1]) Derselbe lautete: jeder der beiden vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangsabgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. St. A. III. S. 262.

Nachdem im Februar 1864 wegen des Verhältnisses zu Oesterreich Erklärungen abgegeben worden waren, begann am 1. März die zweite Berathung des preußischen Tarifentwurfes, des Handels- und Schifffahrtsvertrages und der Literaturconvention und nahm einen solchen Fortgang, daß Preußen vor der Vertagung am 24. März sich in der Lage befand, einerseits eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen der Verträge vom 2. August 1862 zu bezeichnen, über welche es, den Wünschen seiner Zollverbündeten entsprechend, mit Frankreich nachträglich verhandeln werde, sofern es, im Falle des befriedigenden Ergebnisses einer solchen Verhandlung, der allseitigen Zustimmung zu jenen Verträgen sicher sein könne, andererseits die Gesichtspunkte darzulegen, welche bei den mit Oesterreich zu eröffnenden Verhandlungen zu verfolgen sein würden.

Die Verhandlungen waren sachlich in der Art erschöpft, daß sie bei ihrem auf den 18. April verabredeten Wiederbeginn nur an diese von Preußen gemachten Vorschläge anknüpfen und deren Annahme oder Ablehnung bringen konnten. Einige Vereinsregierungen trugen Bedenken, in dem einen oder andern Sinne sich sogleich zu entschließen, andere, darunter hauptsächlich die preußische, waren der Ansicht, daß der Ernst der Lage keinen Verzug gestatte. Die auf den Antrag Bayerns und Hannovers bis zum Mai 1864 vertagten Verhandlungen wurden daher nur zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den Staaten des thüringischen Vereines, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt wieder aufgenommen.

Diese Wendung wußte Preußen in seinem Interesse zu verwerthen und traf in dieser Frage mit der königlich sächsischen Regierung sammt der Volksvertretung der letzteren zusammen. Auch Sachsen war nämlich der Ueberzeugung, daß die Vereinsverträge nur auf Grund des von Preußen vorgelegten Zolltarifs und unter Annahme der Verträge vom 2. August 1862 zu erneuern wären. So wurde bald nach dem Wiederbeginne der Verhandlungen die Uebereinkunft zwischen Preußen und Sachsen am 11. Mai 1864 abgeschlossen, deren Inhalt sofort vollständig in den Vertrag vom 28. Juni überging. Indeß mußte die Eventualität ernstlich in's Auge gefaßt werden, daß einige Vereinsstaaten, welche zur Zeit eine Zollgrenze nicht hatten — Kurhessen, der thüringische Verein, Braunschweig und Frankfurt — eine solche Grenze erhalten, und daß zwei Vereinsstaaten, Baden und Oldenburg, des geographischen Zusammenhanges mit den übrigen Zollvereinsstaaten entbehren würden. Bis zum 28. Juni wurde über diese Dinge eine Verständigung erzielt und

an diesem Tage wurden die Verträge zwischen Preußen und den genannten Staaten unterzeichnet und durch den Vertrag vom 11. Juli traten auch Hannover und Oldenburg unter einigen durch ihre besonderen Verhältnisse bedingten Maßgaben den Verträgen vom 28. Juni bei. Diese Verträge hielten den anderen Vereinsstaaten den Beitritt offen. Einen Bestandtheil jener bildete das mit Baden getroffene Abkommen wegen Herabsetzung der Rheinzölle, dem Hessen-Darmstadt und Nassau nunmehr beitreten mußten, falls sie überhaupt Mitglieder des neuen Zollvereines werden wollten. Die Frist zum Beitritt wurde bis zum 1. Oktober ausgedehnt; dann aber sollten die contrahirenden Staaten ungesäumt über die alsdann erforderlichen Aenderungen in der Zollvereinsorganisation und den Einrichtungen für den Grenzschutz in Unterhandlung treten. So drohte die Lage für die widerstrebenden Staaten mißlich zu werden. Dieselben conferirten noch ein Mal in München und vereinigten sich dort zu Punktationen über das künftige Verhältniß zu Oesterreich, die indeß der Wiener Regierung zur weiteren Verfolgung übergeben wurden. In den letzten Tagen des September zeigten die sämmtlichen vier Regierungen von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau der Reihe nach ihren Beitritt zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli an, und noch vor dem 1. Oktober konnten die Verhandlungen unter sämmtlichen Zollvereinsregierungen in Berlin wieder eröffnet werden und führten dieselben am 12. Oktober zu dem Abschlusse des Vertrages über den Beitritt Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassau's. In dem betreffenden Schlußprotokoll war verabredet, daß nach Ratifikation dieses Vertrages und nach Beendigung der mit Oesterreich eingeleiteten und mit Frankreich einzuleitenden Verhandlungen Bevollmächtigte der Vereinsstaaten wiederum zusammentreten sollten, um einen neuen Zollvereinsvertrag abzufassen, welcher den Inhalt des Vertrages vom 4. April 1853 mit den durch die Verträge vom 28. Juni, 11. Juli und 12. Oktober bedingten, sowie den etwa sonst im gemeinsamen Einverständniß zu treffenden Abänderungen enthalten sollte und an die Stelle der zuletzt genannten Verträge zu treten bestimmt war.

Somit war der Zollverein auf Grund der Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages und des reformirten Tarifs auf fernere 12 Jahre erneuert, der volle Sieg der durch den Vertrag vom 2. August 1862 inaugurirten preußischen Handespolitik, der Eintritt in das System der westeuropäischen Verträge vollendet. Von nun an

sollte der Zollverein das materielle Band des deutschen Volkes bilden, gegen welches separatistische Coalitionen nichts sollten ausrichten können, und Preußen hatte somit für seine Plane deutscher Einigung einen großen Sieg errungen.

Nach Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich mußte Preußen dahin trachten, bei den Verhandlungen über einen neuen Vertrag mit Oesterreich dieselben Prinzipien zu Grunde zu legen, welche dem Vertrage vom 2. August 1862 als Grundlage dienten, also durch diesen Vertrag eine allgemeine Tarifreform in Oesterreich zu bewirken und dieselbe durch vertragsmäßige Feststellung der Zollsätze unter den Schutz des Völkerrechts zu stellen. Während der Verhandlungen der Zollconferenzen fanden im Juli 1864 in Prag zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs Besprechungen statt über die Grundlagen für einen Vertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich, soweit derselbe unter der Voraussetzung der Durchführung des französischen Handelsvertrages sich herstellen ließe. Von Seiten Oesterreichs wurden die Ergebnisse dieser s. g. Prager Besprechungen als unbefriedigend geschildert und die österreichische Regierung überreichte sofort die genannten in München festgestellten Punktationen in einer Depesche vom 28. Juli 1864 dem Berliner Kabinet mit der Aufforderung, nunmehr auf Grund dieser Punktationen Verhandlungen zu eröffnen,[1]) nahm aber auch keinen Anstand, im Voraus für die direkten Verhandlungen mit Preußen zwei Punkte von politischer Bedeutung zu bezeichnen, welche in ihren Augen die Vorbedingungen ihres Eingehens in die Verhandlungen und zugleich den Prüfstein des Gelingens derselben bilden sollten. Das Ziel einer künftigen Zolleinigung müsse sie auch über die nächste Zollvereinigungsperiode hinaus vertragsmäßig feststellen, und sie müsse vor der ausschließlichen Verhandlung mit Preußen darauf bestehen, daß ihr deßhalb eine bündige Zusage von vornherein gegeben werde. Die zweite Bedingung gehe dahin, daß die von Oesterreich zu verlangenden Bedingungen früher verabredet, und daß die Grundzüge des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu erneuernden Vertragswerkes festgestellt werden, bevor die Ratification des französischen Handelsvertrages erfolge. Die von Oesterreich zu verlangenden besonderen — d. h. von der Theilnahme Frankreichs ausschließenden — Begünstigungen würden sich auf einige wenige Artikel beschränken. Demnach bestand Oesterreich nicht mehr auf der Grundlage der Zolleinigung und auf einer Verhandlung seiner

[1]) St. A. IX. N. 1994.

eigenen Vorschläge vom 10. Juli 1862, drang aber auf baldige Erledigung der Angelegenheit, um für den im Laufe des Monats Oktober zusammentretenden Reichsrath die erforderlichen Vorlagen ausarbeiten zu können. Die preußische Antwort erfolgte erst am 23. August 1864 von Schönbrunn aus [1]) — der König von Preußen war auf Besuch in Wien — entsprach im Wesentlichen den Wünschen Oesterreichs, da ja Preußen seinen Willen durchgesetzt hatte; v. Bismarck behielt sich eine demnächstige fernere Mittheilung und zugleich Vorschläge über den Tag der Eröffnung der Verhandlungen vor. So erschienen dann die Bevollmächtigten am 1. Oktober wieder in Prag; allein auch diese Conferenz führte zu keinem Ergebniß. Erst nachdem Preußen am 13. December 1864 Namens des Zollvereines mit Frankreich die im Handelsvertrag vorzunehmenden Modificationen vereinbart und der Art. 31 desselben, dessen Beseitigung Oesterreich und die früher näher mit ihm verbündeten Staaten gefordert hatten, aus ihm verschwunden war, ging Baron Hock als Bevollmächtigter Oesterreichs behufs neuer Unterhandlungen mit Preußen und dem Zollverein nach Berlin ab, wo er am 15. December eintraf. Schon das Zugeständniß ward verweigert, daß in dem neuen Vertrag ein bestimmter Termin festgesetzt würde, in dem über eine Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereines verhandelt werden sollte. Der Vertrag,[2]) der endlich am 11. April 1865 von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Bayerns und Sachsens unterzeichnet ward und kaum 14 Monate bis zum Kriege in Kraft blieb, beseitigte das Differentialzollsystem und verpflichtete beide Gebiete zur Beibehaltung eines mäßigen Schutzzollsystemes. Dieser Punkt war insbesondere für Oesterreich von vitaler Bedeutung, da eine immer mächtiger werdende Partei für die Rückkehr oder für die Beibehaltung des Handelsschutzes energisch arbeitete. Es war das letzte Mal, daß die Protektionisten alle Minen springen ließen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Fürsorglicher Weise hatte daher Graf Rechberg den Fabrikanten schon vorher angezeigt, sie müßten sich, bei den Fortschritten, die der Freihandel und das System der Finanzzölle ringsum machten, gefaßt halten, daß der Tarif auf Grund der Vorschläge vom 10. Juli 1862 jedenfalls eingeführt werde, welchen Ausgang auch die Verhandlungen mit Preußen nehmen mögen.[3])

---

[1]) St. A. IX. N. 1995. — [2]) St. A. VIII. N. 1836. — [3]) Weber, der deutsche Zollverein. Kap. 31. H. v. Festenberg-Bakisch, Geschichte des Zollvereines. Leipz. 1869. S. 367—385. Unsere Zeit. Neue Folge 4, 2. S. 609—611. Rogge, Oesterreich von Vilagos bis zur Gegenwart. Leipz. 1873. II. S. 246.

Der Vertrag sollte vom 1. Juli 1865 bis zum 31. December 1877 an der Stelle des Vertrages vom 19. Februar 1853 in Kraft treten. Während in diesem von Unterhandlungen über eine Zolleinigung zwischen beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten, also von einer Zolleinigung zwischen dem Zollvereine und Gesammtösterreich, eventuell sogar mit den damals zu Oesterreich gehörigen italienischen Staaten die Rede war, hieß es in Art. 25 des neuen Vertrages: daß man über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten sich vorbehalte. Ferner enthielt der nämliche Artikel die Clausel: „es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden der vertragenden Theile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hiedurch nicht hat beschränkt werden wollen," welche in dem Vertrage von 1853 fehlte.

Während auf dem diplomatischen Gebiete die Trias schon im Januar 1864 völlig geschlagen worden war, hatte sie noch auf dem wirthschaftlichen Gebiete fortgelebt, war aber während des dänischen Conflikts, nachdem sich Oesterreich und Preußen verbündet und vereint sich über die deutsche Gesammtverfassung hinweggesetzt und ihre übrigen Verbündeten mit Geringschätzung behandelt hatten, auch von Oesterreich verlassen worden, und nun erkannten die Kleinstaaten, daß das alleinige Heil für sie in dem engen Anschluß an die Interessen ihrer Bevölkerungen liege, und sie entschlossen sich daher zum Beitritte zu dem Vertrage vom 28. Juni, obwohl ihre politischen Interessen zu Oesterreich neigten, von dem sie allein Schutz gegen die von Preußen angestrebte Hegemonie finden konnten. Der Triumph der preußischen Politik war vollständig: die Trias war gesprengt und unterworfen, und Oesterreich, der Gegner der preußischen Plane, auf den dänischen Schlachtfeldern allerdings sein Verbündeter, ganz aus dem Felde geschlagen und lahm gelegt. Auf dem diplomatischen Gebiete hatte Preußen also in Deutschland keinen ihm gewachsenen Gegner gefunden,[1]) und scheute bald auch nicht vor der Gewalt zurück, um nach Verdrängung seines hauptsächlichsten Gegners aus Deutschland hier seine langjährigen Plane zu verwirklichen und seine Hegemonie fest zu begründen.

---

[1]) Richter a. a. O. S. 168 f.

2. Geschichte Oesterreichs vom Pariser Frieden von 1856—1866.

Wir haben die Geschichte Oesterreichs bei seiner Thätigkeit auf dem Pariser Congresse, dem Abschluß des Concordates und der Berufung v. Bruck's in das Finanzministerium abgebrochen (Bd. II [XV] S. 1061—1066). Der Abschluß des Pariser Friedens bezeichnet für Oesterreich einen Wendepunkt sowohl in der inneren Politik als in der Entwicklung seiner auswärtigen Beziehungen. Von da an datirt man gewöhnlich den Beginn jenes Zustandes der Isolirtheit, der den österreichischen Staatsmännern so mannichfachen Anlaß zu Klagen, meist auch zu gegenseitiger Anklage bot, wenn auch diese Mißhelligkeit in den Regierungskreisen schon früher bedauerlicher Weise bestand.

Es gibt in der That nichts Schmachvolleres, als der Dank, den die Westmächte England und Frankreich Oesterreich für seine für dieselben an Geld und Mannschaft im Orientkriege gebrachten Opfer zollten. In Wahrheit konnte der Franzose Laguerronière sagen, daß der Schwerpunkt der europäischen Politik nun in London und Paris (statt in Wien) liege. Der Dank wurde Oesterreich von England durch die Unterstützung italienischer Revolutionen und von Frankreich bei Magenta und Solferino gezahlt. Auf der andern Seite mußte Oesterreich Sardinien als Raubmacht faktisch anerkennen. Man sagte derzeit vorher, daß Oesterreich in Folge seines ganzen damaligen Benehmens isolirt dastehen würde. Thatsache war es, daß es nach Ausgleichung der Orientwirren eher hinfällig als Achtung gebietend unter den tonangebenden Mächten Europa's dastand. Dazu kam, daß es im Schoße der Regierung an Einheit und Einigkeit fehlte. Das Reich sollte nach der Willensmeinung seiner Lenker ganz Einheit und Centralisation sein, und die Flamme der Zwietracht loderte hell auf im Schoße der Regierung. Man kann sich keinen grelleren Gegensatz denken. Die Ordnungen des absoluten Staates brachten es mit sich, daß die Völker nicht zu Zeugen des Streites aufgerufen wurden, der sich in den höheren amtlichen Kreisen geltend machte und auf diese beschränkt blieb. Zu einer Bildung von geschlossenen und organisirten Parteien, die sich da befehden konnten, konnte es nicht kommen, weil eine Partei nicht blos der Führer, sondern auch der Genossen bedarf, welche hier, wo nur um die Führerschaft der Kanzleien gehadert wurde, nicht zu finden waren. Es war ein Kampf, der ausschließlich in den

Bureauzimmern stattfand, aber in diesen war jetzt „Oesterreich." Alle Selbstthätigkeit der Völker hatte man systematisch brach gelegt, und so mußte alle Thätigkeit aufhören, wenn diejenigen, welche allein zum Handeln in Staatssachen berufen waren, einer dem andern keinen Erfolg gönnte und keiner vom andern eine Unterstützung zu gewärtigen hatte.

Daß dem so gewesen, zeigt ein Blick auf die gesetzgebenden Arbeiten vom Pariser Frieden bis nach Ende des italienischen Krieges von 1859. Man merkt es diesen an, daß sie unter den vorwiegenden Sorgen entstanden sind, den ernstesten Fragen des politischen Lebens und des wirthschaftlichen Verkehres aus dem Wege zu gehen. Die gesetzgebenden Potenzen waren sich bewußt, bei solchen Fragen in unheilvollen Zwiespalt gerathen zu müssen, und so verschleppte man lieber die Lösung, mochte sie noch so dringend sein, in's Unbestimmte, als daß man bei der Fragestellung Amt und Stelle für seine Ueberzeugung eingesetzt hätte. Kam es trotzdem zum Entwurfe eines organischen, dem Reformbedürfnisse halbwegs Rechnung tragenden Gesetzes, so blieb es auch richtig beim Entwurf, den man unter den Actenfascikeln des Reichstages und des Ministeriums begrub, weil angeblich die Zeit noch nicht reif war, ihn hervorzuholen, und weil in Wahrheit der eine oder andere Minister seinen Collegen vor dem Reichsrathe im Stiche ließ, der alles verzögerte, alles aufhielt und nur ja nichts Wichtiges zum Abschlusse bringen wollte. So geschah es mit dem Gewerbegesetz, welches schon im Frühjahr 1856 von den Handelskammern begutachtet war, von der Presse auf das Günstigste befürwortet wurde, aber im Herbst desselben Jahres unter befohlenem Stillschweigen zu den Acten gelegt wurde. Erst drei Jahre später ermannte sich die Regierung, gedrängt in den Nöthen der italienischen Krisis, entschlossen, den Völkern für die ihnen zugemutheten Opfer ein Zugeständniß zu machen, zu der That, das Gewerbegesetz in's Leben zu rufen. So geschah es ferner mit den vielfach verheißenen und stets wieder in die Ferne gerückten Statuten für die Landesvertretung der einzelnen Provinzen. Auch sie waren 1856 so gut als vollendet und zur Verkündigung reif, aber man hatte nicht den Muth, eine so wichtige Sache als abgeschlossen aus der Hand zu geben. So geschah es mit dem Protestantenpatent für Ungarn, das man 1856 den Protestanten dieses Kronlandes im Entwurf zur Begutachtung übergab, um es drei Jahre später in Gesetzeskraft treten zu lassen. So geschah es mit dem Gesetz für Neuordnung der Gemeinden, das Jahre lang zwischen Ministerium und Reichs-

rath hin- und herwanderte, bis es endlich im April 1859 als überreifes Kind das Licht der Welt erblickte, um bald wieder als unbrauchbares Geschöpf aus der Welt geschafft zu werden.

Nur auf einem Gebiete zeigte sich zum Aerger der Feinde der Kirche und der Anhänger der Omnipotenz des Staates eine rege und rasche Thätigkeit. Nach Abschluß des Concordates drangen natürlich die Bischöfe auf Erfüllung des Versprochenen und der Staat kam consequenter Weise ihren nun gesetzmäßigen Forderungen entgegen. Auf den 6. April 1856 wurden sämmtliche Bischöfe der Monarchie zu einer Conferenz nach Wien beschieden, um hier über gemeinsame Schritte zur Durchführung des Concordates zu berathen. Es mußten zur Ausführung mehrerer Bestimmungen desselben feste Normen gefunden werden, wenn nicht der Staat in fast endlose Verhandlungen mit den einzelnen Kirchenfürsten verwickelt werden sollte. Daher hatten der Unterrichtsminister und der Papst vorher ein Schreiben an die Bischöfe gerichtet.¹) Abwechselnd sollten der päpstliche Nuntius und die Erzbischöfe von Wien, Gran und Prag den Vorsitz führen, je nachdem Eröffnungen der römischen Curie oder Verhandlungen mit der Regierung zum Vortrag kamen.

Schon hatten nämlich einzelne Bischöfe von den Concordatsbestimmungen einen Gebrauch gemacht, der da und dort Bedenken erregen konnte. Versuche, die geistliche Präventivcensur zu handhaben, waren in den italienischen Provinzen vorgekommen. In Wien hatten die Bischöfe der beiden Oesterreich ob und unter der Enns unter ihrem Erzbischofe Rauscher von Wien am 25. Februar 1856 eine Collectivverordnung an ihren Clerus erlassen, worin sie, die Verlegenheit nicht achtend, in welche sie damit die Regierung bringen mußten, den Gebrauch der Bestattung der Protestanten auf katholischen Gottesäckern abstellten.²) Oesterreich sollte einheitlich beherrscht werden und zu gleicher Zeit sollte so das Reich in Kirchenprovinzen getheilt werden, in welchen die auf das staatliche Gebiet übergreifenden, durch das Concordat anerkannten canonischen Gesetze nach verschiedenem Maße zu Recht erwuchsen, wie es jedem Bischof mit seinem Domkapitel gut dünkte. Gegen diese dem Staate drohende Gefahr mochte eben die Veranstaltung jener bischöflichen Conferenz zu Wien als das ge-

¹) So am 25. Jänner 1856. S. v. Moy de Sons, Archiv für das katholische Kirchenrecht, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. Innsbruck 1857. Band I p. XXIX. — ²) S. eine Rechtfertigung dieser damals so unliebsam beurtheilten Maßregel bei v. Moy a. a. O. I. S. 85.

eignetste Mittel erscheinen, und durch die Wahl des Ortes mußte auch der Einfluß der Regierung auf die Auffassung der Dinge und das Ergebniß der Beschlüsse ermöglicht und sicher gestellt werden. Diese bischöflichen Conferenzen dauerten vom 6. April bis 17. Juni. Ueber ihren äußeren Verlauf gelangte um so weniger etwas in die Oeffentlichkeit, als der Presse durch die oberste Polizeibehörde bedeutet worden war, sich aller Discussionen und Mittheilungen über die Conferenzverhandlungen zu enthalten, und auch der päpstliche Nuntius die anwesenden Bischöfe aufgefordert hatte, über die Debatten und Beschlüsse der Conferenz vollständiges Stillschweigen zu beobachten.

Die erste Frage jener war das neue Ehegesetz, welches am 8. Oktober die kaiserliche Anerkennung erhielt und mit dem 1. Januar 1857 für ganz Oesterreich in gesetzliche Wirksamkeit trat.[1]) Auch die Bestimmungen, zu denen sich die Bischöfe in Betreff der Einrichtung des theologischen Studiums einigten, wurden vom Ministerium in Gesetzeskraft anerkannt, doch erst am 29. März 1858; nur behielt sich dieses vor, daß diese neue Einrichtung ohne sein Vorwissen nicht geändert werden dürfe. Für den Einfluß der Kirche auf den Gymnasialunterricht war schon früher (Juli 1856) gesorgt worden. Den bischöflichen Ordinariaten hatte man das ausschließliche Recht zugesprochen, über die Befähigung der Candidaten des Religionslehramtes auf den Gymnasien zu entscheiden und die Ermächtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes jedem Lehrer nach Umständen zu entziehen. Den Bischöfen stand es frei, die Gymnasialschüler zu Andachtsübungen anzuhalten; dem Director des Gymnasiums blieb dagegen, wenn er die Interessen des Unterrichtes durch geistliche Uebungen gefährdet glaubte, das Recht zur Berichterstattung an das Ministerium.[2]) Am 17. Juni wurde die Conferenz mit einem Te deum im Stephansdome geschlossen und zwei Tage später verabschiedeten sich die Bischöfe bei dem Kaiser. Dieser antwortete auf die Ansprache des Fürstbischofs Schwarzenberg: „Zu meinen ersten Pflichten zähle ich, alles, was an mir ist, zu thun,

---

[1]) S. dasselbe bei v. Moy a. a. O. I. p. XLV. — [2]) Walter Rogge a. a. O. I. S. 441 fühlt sich auf der Höhe der Zeitbildung, wenn er nicht blos von „Verpfaffung der Gymnasien," sondern auch „von ungebildeten, aber desto aufgeblaseneren tonsurirten Bauernschlingeln" spricht, „die der gnädige Bischof als Religionslehrer octroyirt hat, nachdem er dieselben aus seiner Seminardrillanstalt als geeignetste Aufpasser und Spitzel ausgesucht."

damit das Concordat nach Gebühr vollzogen werde. Was Sie mir über die große Angelegenheit vorlegen, werde ich mit Wohlwollen aufnehmen und mit großer Sorgfalt erwägen; Ihren Wünschen zu entsprechen, wo immer die Verhältnisse es gestatten, wird mir zum Vergnügen gereichen." Damit hatte man in dem katholischen Oesterreich mit dem Josephinismus und Febronianismus gründlich gebrochen und die Kirche wieder in ihre alten, ihr durch die gewaltthätigste Bureaukratie geraubten Rechte eingesetzt. Es war dies ein hochherziger Entschluß des Kaisers Franz Joseph, dem die jüngste Vergangenheit seit seiner inmitten der trostlosesten Zustände erfolgten Thronbesteigung es klar gemacht hatte, daß ohne den allseitigen, ungehinderten Einfluß der Kirche als der wahren Erzieherin der Völker kein gedeihliches Staatsleben möglich sei, daß die größten Interessen des Staates von der Kirche mit getragen und gefördert werden und daher ein Gegensatz zwischen Kirche und Staat unstatthaft sei. Es war einleuchtend, daß zur Erziehung eines conservativen Sinnes im Volke, zur Beförderung sittlich befriedigender Zustände des sozialen Lebens eine größere Freiheit der Kirche nöthig sei. Allein eine je weiter tragende Bedeutung dieser neue Friedensschluß zwischen Kirche und Staat hatte, so konnte doch auch der Widerstand und der Widerspruch nicht fehlen. Dieser Widerspruch ging entweder von der Häresie aus, und besonders von derjenigen, die wie keine frühere so tief in das Mark der Kirche und der Religion als solcher eingedrungen war, indem sie dieselbe gerade von ihrem conträren Gegensatze aus construirte; oder von Seite der ihre von Gott gesetzten Schranken überschreitenden Staatsgewalt, die durch diese ihre Ueberschreitung die Revolution erst erzeugt, sich selbst als revolutionäre Macht begründet hatte; oder endlich von Seite eines separatistischen oder schismatischen Kirchenthums, das zu seinen Verbündeten die Trägheit der Massen, die Welt- und Fleischeslust hatte, die nimmer zur Idee und ihrer Verlebendigung sich zu erheben vermochten.[1])

Mit Hohn hat man sich über das Ansinnen der Bischöfe ausgesprochen, die Kirche für die Säcularisationen unter Kaiser Joseph II. mit 200 Millionen in Grundentlastungsobligationen zu entschädigen. Freilich war der Staat zu einer solchen Leistung außer Stande; aber

---

[1]) Die historisch-politischen Blätter enthalten im 37. Bande treffliche Artikel über „die Kirche in Oesterreich einst und jetzt." Die Literatur für und wider das österreichische Concordat ist zu bedeutendem Umfang angewachsen. S. dieselbe bei v. Moy a. a. O. I. S. 180 f. S. 218 f. S. 265 f.

an sich konnte die Kirche auf Zurückerstattung des ihr geraubten Gutes mindestens dieselben Rechts- oder Billigkeitsansprüche erheben, wie dies da und dort mit Erfolg von Fürsten geschah, die zeitweilig durch die Revolution ihrer Güter beraubt worden waren. Das weitere Verlangen der Bischöfe, die Universitäten von Wien und Prag ihrem Stiftungszwecke gemäß wieder für katholische Universitäten zu erklären, wurde von dem Unterrichtsminister Grafen Thun im Prinzip zurückgewiesen. Will man überhaupt die Haltung der kaiserlichen Regierung in der Unterrichtsfrage beim Abschlusse des Concordates vollkommen würdigen, so darf man nicht übersehen, daß sie gegenüber den kirchlichen Ansprüchen mit großer Festigkeit und Entschiedenheit die Freiheit der Wissenschaft an den philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultäten und die Unabhängigkeit derselben von jedem Religionsbekenntniß geschützt und gewahrt hat, und auch noch nach dem Abschlusse des Concordates wurden gelehrte Männer des protestantischen Deutschland an ihre Universitäten berufen. Nur an einer Universität sollten in Zukunft alle Lehrämter mit Katholiken besetzt werden, nämlich an der zu Pesth, weil dieselbe eine kirchliche Stiftung ist und unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia aus Kirchenvermögen besser ausgestattet wurde; die nichtkatholischen Professoren aber, welche bereits früher an derselben angestellt waren, blieben in ihrem Amte. Davon steht übrigens nichts im Concordate, wohl aber in der Note, welche mit dem Worte „Ecclesia“ beginnt, und welche der Wiener Erzbischof v. Rauscher unterm 18. August 1855 im Auftrage des Kaisers an den päpstlichen Bevollmächtigten erlassen hat,[1]) und welche eine Reihe der im Laufe der Verhandlungen gegenseitig abgegebenen Erklärungen enthält, welche theils zur Vervollständigung, theils zur Erläuterung des getroffenen Uebereinkommens dienen sollten, da es nicht angemessen erschien, sie in den Text des Concordates aufzunehmen. Um der kirchlichen Forderung nach einer rein katholischen Universität, wie eine solche zu Löwen in Belgien besteht, gerecht zu werden, ist in derselben Note den Bischöfen freigestellt worden, eine solche aus ihren Mitteln zu errichten.[2]) Unter den Artikeln des Concordates[3]) wurde besonders auch der neunte

[1]) v. Moy a. a. O. I. p. XXI. N. VI. — [2]) Das. N. IV. Liberum erit Episcopis, studiorum universitatem catholicam sub eorum dependentia constitutam fundare. — [3]) S. den Text desselbst neben Uebersetzung bei v. Moy a. a. O. I. p. IV. Vgl. Genesis des Concordates zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle. Nebst dem lateinischen Urtexte und der authentischen Uebersetzung des Concordates. Leipzig 1856.

lebhaft angegriffen, welcher bestimmte: „Bischöfe werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um **Bücher**, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten; doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel verhüten, daß derlei Bücher im Kaiserthume verbreitet werden." Aengstliche Gemüther sahen im Gefolge dieses Artikels bischöfliche Bücherverbote ohne Zahl und Ende einhergehen, von der Regierung einen Kreuzzug gegen das Heer der freisinnigen Bücher beginnen und wohl gar das dem Zwecke entsprechendste Mittel der Präventivcensur wieder einführen. Es erwies sich auch diese Befürchtung als unbegründet.[1]) Auch war die österreichische Regierung nie gesonnen, ein bischöfliches Bücherverbot ohne Weiteres zu vollstrecken. Dies ging deutlich aus der Erklärung hervor, welche der Minister des Kultus und des Unterrichtes, Graf Leo Thun, an sämmtliche Länderchefs am 25. Januar 1856 über Sinn und Tragweite des genannten Artikels gegeben hat: „Unter genauer Festhaltung des Sinnes und Wortlautes des Artikels wird die Regierung, insofern es sich ihrerseits um Maßregeln gegen die Verbreitung verderblicher Bücher handelt, nie vergessen, welch' hohen Werth sie dießfalls auf das Urtheil und den Ausspruch der Bischöfe zu legen hat. Sie kann sich aber keineswegs der Verantwortlichkeit für ihre eigenen Maßregeln entschlagen und daher auch nicht als bloße **Vollstreckerin** der in solchen Angelegenheiten vom kirchlichen Forum ergangenen Erkenntnisse ansehen. Vielmehr hat sie die volle Selbständigkeit sowohl bei Beurtheilung der Bücher, als auch bei Entscheidung der Frage, welche Maßregeln gegen die für verderblich erkannten anzuwenden seien, gewahrt. **Bischöfliche Bücherverbote** werden an und für sich nur eine **Gewissenspflicht** für die **Katholiken** begründen. Halten in einzelnen Fällen die Bischöfe die Mitwirkung der Regierung zur Unterdrückung oder Beseitigung der von ihnen als verderblich bezeichneten Bücher für wünschenswerth, so wird über ihr Ansuchen die Frage, ob und in welcher Weise auf **Grundlage der bestehenden Gesetze** diesem Ansinnen entsprochen werden könne, sorgfältig zu erwägen und demgemäß das Geeignete zu verfügen sein. Von dem Ergebnisse dieser Erwägung verlangt der Minister von Fall zu Fall Benachrichtigung. Auch in der angeführten Note des Wiener Erzbischofs[2]) wird die vor-

---

[1]) S. kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordates. Leipzig 1859. S. 16 f. — [2]) v. Moy a. a. O. I. p. XXXVIII.

märzliche Censur als ein so unmächtiges und zweckwidriges Institut zur Fernehaltung mißliebiger Bücher bezeichnet,[1]) daß auch er gewiß nicht an die Wiedereinführung derselben dachte. Gleichwohl fanden die Antipathien gegen das Concordat, welche sich „draußen im Reich" aussprachen, ihren Wiederhall in Oesterreich und unter allen Ständen der Gesellschaft begegnete man häufig der Meinung: es wäre besser gewesen, wenn in kirchlicher Beziehung die alte gesetzliche Ordnung geblieben wäre. — Namentlich wurde auch das Ehegesetz auf das Heftigste angefeindet und angegriffen.

Indeß war der Abschluß des Concordates blos die letzte Folgerung zweier hochherziger kaiserlichen Verordnungen vom Jahre 1850 als Ergänzung zu der Verfassung vom 4. März 1849.[2]) In der ersteren vom 18. April 1850 wurde es den Bischöfen sowohl als den ihnen unterstehenden Gläubigen freigestellt, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden, und die Entscheidungen und Anordnungen des Papstes zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörden gebunden zu sein. Den katholischen Bischöfen steht es frei, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt, und innerhalb der Grenzen derselben, an ihren Clerus und ihre Gemeinden ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen; sie haben jedoch von ihren Erlassen, insoferne sie äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kundgemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden, in deren Bereich die Kundmachungen erfolgen, oder die Anwendung geschehen soll, Abschriften mitzutheilen. Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, zu verhängen, werden außer Kraft gesetzt. Der geistlichen Gewalt steht das Recht zu, jene, welche die Kirchenämter nicht der genommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen, und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. Zur Durchführung der Erkenntnisse kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen werden, wenn den-

---

[1]) v. Moy a. a. O. I. p. XXI. N. IX. — [2]) Diese sicherte in §. 2 allen gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnissen in gleicher Weise: 1. das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung; 2. das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten; 3. den Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde.

selben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsacten nachgewiesen wird." So war also nicht nur das Placet gefallen, sondern auch die Jurisdiktion der Bischöfe dem canonischen Rechte entsprechend gegen früher wesentlich ausgedehnt worden. In der kaiserlichen Verordnung vom 23. April 1850 wurden einige andere Verhältnisse mit den Bischöfen geregelt. Demnach kann Niemand an niederen oder höheren öffentlichen Lehranstalten als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken, ohne die Ermächtigung hiezu von dem Bischofe erhalten zu haben, in dessen Diözese sich die Anstalt befindet; der Bischof kann die Jemanden ertheilte Ermächtigung jederzeit wieder entziehen; die bloße Entziehung dieser Ermächtigung macht jedoch einen von der Regierung angestellten Lehrer nicht des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt verlustig u. s. w. Damit hatte Kaiser Franz Joseph gleich in den ersten Jahren seiner vielversprechenden Regierung freiwillig und mit richtiger Erkenntniß der sittlichen Lage seines ausgedehnten Reiches die Grundlage zu einem künftigen Concordat gelegt und die Grundlinien zu demselben gezeichnet.

Der österreichische Kaiserstaat zählt 38 Millionen Einwohner, von denen sich drei Viertheile zum Glauben der katholischen Kirche bekennen. Es war daher nichts, als das dringende, wohlverstandene Interesse der Staatsregierung, welches sie darauf hinwies, zuvörderst der katholischen Kirche gerecht zu werden, das derselben verbürgte Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten, zur Wahrheit zu machen und die Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche zu ordnen. Dieser Rechtsverpflichtung konnte aber die Staatsgewalt in keiner Weise Genüge thun, als durch Abschluß eines Concordates, durch Vereinbarung mit dem römischen Stuhle. Eine selbständige Regelung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche in Oesterreich ohne Rücksicht auf das Oberhaupt dieser war nicht denkbar, und der Versuch, eine solche mit Ausschluß des römischen Stuhles vorzunehmen, wäre ein Attentat auf die Verfassung der katholischen Kirche gewesen. Darum war der Abschluß einer Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle zur Ordnung des katholischen Kirchenwesens in Oesterreich ein Act ebenso sehr der strengen Gerechtigkeit als der unerläßlichen Nothwendigkeit. Dieser Act bezeichnete aber auch den richtigen Weg zur Wiedergeburt des Reiches. Allein alle Feinde der Kirche in und außerhalb Oesterreichs, voran die liberale Bureaukratie, loderten in hellem Zorne auf gegen dies Concordat für das katholische Oesterreich, und der deutsche Liberalismus machte bald den glücklichen Fund, daß

auch in politischer Beziehung mit dem Oesterreich des Concordates nicht mehr länger auf der nämlichen Bahn gegangen werden könne. So wurde denn das Concordat in den politischen Schmelztiegel geworfen, und aus demselben schweres Geschütz zur Bekämpfung des katholischen Kaiserstaates gegossen.

Die größten Schwierigkeiten boten immer noch die Finanzen Oesterreichs dar. Der seit März 1855 im Amte stehende Finanzminister Freiherr v. Bruck hat als solcher gar verschiedene Beurtheilungen über sich ergehen lassen müssen. Eine eigentliche Finanzwirthschaft hatte es bis jetzt in Oesterreich gar nicht gegeben; man machte eben Schulden, so lange man Credit hatte, und gab, wenn dieser zu mangeln begann, Banknoten aus. Der erste ernstlich angelegte Versuch zu einer Aenderung zum Bessern ging immerhin von Bruck aus. Was auch seine Feinde und Gegner gegen ihn vorgebracht haben, das wird zugestanden werden müssen: daß der richtige Gedanke, durch Hebung der produktiven Kräfte des Reiches, nicht durch Kassenexperimente die Finanzlage zu bessern, von keinem österreichischen Minister außer von ihm erfaßt und nach Möglichkeit in's Werk gesetzt wurde. Von einer gewissen Einseitigkeit mag er hiebei nicht freizusprechen sein, doch betrat er damit den Weg des Fortschrittes. Wenn Bruck im Herbst 1855 durch Uebergabe schlecht verwalteter und schlecht rentirender Staatsdomänen an die Bank im Belauf von 155 Millionen und die ihr dargebotene Möglichkeit der Veräußerung derselben den Notenbesitzern doch nur ein nominelles Pfand zuwies, so hatte diese Operation in weiterer Folge den Zweck, ein wenig einträgliches Kapital von 155 Millionen in ein steuerfähiges, producirendes umzuwandeln (vgl. Bd. II [XV] S. 1065 ff.). Wenn er sofort 1856 eine Vermehrung des Bankfondes durch Ausgabe neuer Aktien vorschrieb und der Zettel emittirenden Nationalbank auch eine Abtheilung für Hypothekarcredit aufbürdete, so wurde damit dem bedrängten Grundbesitz der Monarchie wenigstens eine partielle Hilfe zugeführt und die Solidität der Bank (das Gebahren ihrer Hypothekarabtheilung ist es nicht gewesen, was sie in neue Verlegenheit brachte) nicht im Mindesten berührt. Wenn er im Beginne des Jahres 1856 durch Gründung der österreichischen Creditanstalt die Agiotage entfesselte, alle Freuden und Leiden derselben über Oesterreich heraufbeschwor und später eigenmächtig, nicht immer zum Besten der Aktionäre, in die Verwaltung eingriff, so hat er doch nur auf diesem Wege ein System von öffentlichen Bauten und Communikationsmitteln errichten können, das sonst noch lange nicht zu seinem nachmaligen hohen Stande gediehen

wäre. Und doch ist v. Bruck nicht der Begründer einer rationellen österreichischen Finanzwirthschaft geworden und wußte die für eine solche verfügbaren Kräfte nicht zu befreien und nutzbar zu machen. Der Mann hatte zu viel Schmiegsamkeit und Biegsamkeit den herrschenden Einflüssen gegenüber, als daß er die Bedingungen des Gedeihens seiner Schöpfungen, des Gelingens seiner Plane, als daß er selbst die Lebensbedingung seines Grundgedankens: Hebung der Produktivkräfte des Reiches in erster Linie und um jeden Preis, im Kampfe mit den Parteigängern des Rückschrittes, der staatlichen Bevormundung, des Zunftzwanges, der Wuchergesetze u. s. w. erfolgreich vertheidigt oder, richtiger gesagt, erst erobert hätte. Wir finden, daß er alle Energie aufbot, um seine Finanzoperationen und volkswirthschaftlichen Maßregeln selbst durch die gewagtesten Auskunftsmittel ihrem Ziele entgegenzuführen; wo es aber galt, mit einem kräftigen Entweder — Oder von den entscheidenden, ausschlaggebenden Gewaltträgern des Tages sich die natürlichen Voraussetzungen einer gesunden Finanzpolitik herbeizuschaffen — da war v. Bruck nicht zu finden.[1])

Die Zeit vom Ende des Krimkrieges bis Beginn 1858 ist für Oesterreichs Heeresorganisation Epoche machend. Der Chef des kaiserlichen Adjutantencorps, Reichsgraf K. L. v. Grünne (geb. 1808) hatte sich eine Stellung zu verschaffen gewußt, welche zu mancher Unzufriedenheit im Heere Veranlassung bot. Die Befestigung dieser Stellung zu einer fast unbestritten maßgebenden fällt in die Jahre 1856 und 1857. In dieser Zeit kamen die großen und kleinen Fehden zum Austrag, welche zwischen der Wiener Heeresleitung und den Offizieren der italienischen Armee, vor Allem Radetzky, sich fortgesponnen hatten. Man konnte in Heeresangelegenheiten keine üblere Empfehlung für Wien haben, als die Radetzky's, und die Regimenter der italienischen Armee konnten keinen strengeren, mißgünstigeren Beurtheiler finden, als die Wiener Militärbureaukratie. Nichts gefiel an dieser Armee, und daß sie so ausschließlich schlagfertig war, gefiel am allerwenigsten. Sie war der kräftige Ast, der sich nicht beugen ließ, während der ganze Baum schmiegsam und elastisch hergerichtet war. Feldmarschall Radetzky, von allen Monarchen Europa's mit den höchsten Orden geschmückt, war, nachdem er 1849 zum General-Civil- und Militärgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt worden, noch bis zu Anfang des Jahres 1857 auf seinem Posten geblieben. Endlich

[1]) Unsere Zeit 8, S. 725 f.

begann auch er mehr und mehr die Last der Jahre zu empfinden; der 91jährige Greis, der nahezu 73 Jahre fünf österreichischen Kaisern gedient und alle Kriege dieses Zeitraumes mitgefochten hatte, sehnte sich endlich nach Ruhe. Nachdem der Kaiser mit seiner Gemahlin Ende 1856 die italienischen Provinzen besucht und eine von Radetzky befürwortete allgemeine Amnestie erlassen hatte, bat der Greis um Enthebung von seinen Aemtern. In der huldvollsten Weise gewährte der Monarch das Gesuch unter dem 28. Februar 1857.[1]) Seitdem nun Radetzky die Führung der italienischen Armee niedergelegt hatte, stand der einheitlichen Leitung des Ganzen nichts mehr im Wege. Die Verordnungen, welche zum Zwecke derselben getroffen wurden, die Armeebefehle, welche von Wien aus nach der entlegensten Feldstation die Runde gemacht, und das Organisationsstatut selbst konnten nunmehr auch in der italienischen Armee Eingang finden. An die Stelle Radetzky's trat Graf Gyulai, ein ehrlicher Offizier, aber streng ergebener Anhänger der Grünne'schen Richtung. Eine Reihe von Erlassen vervollständigte die Organisirung dieses einigen Heeres. Angefangen von der kaiserlichen Entschließung vom 14. Januar 1856, welche Aenderungen in der Einrichtung der obersten Militärbehörden anordnete, bis zum Patent vom 29. September 1858, welches der Wehrverfassung des Reiches durch einheitliche, allgemein giltige Normen für die Heeresergänzung den Schlußstein geben sollte, ward ohne Unterlaß an der Förderung der Kriegstüchtigkeit Oesterreichs gearbeitet. Planmäßig wurde von der Armee alles fern gehalten, was den streng militärischen Geist nicht nach allen Richtungen zur Alleingeltung gebracht hätte. Da es aber, auch abgesehen von dem Sanitätsdienst, in dem Rechnungs- und Verpflegungswesen Dinge gibt, bezüglich deren jedes Heer auf Leistungen angewiesen ist, die der Civilist besser verrichten kann als der Soldat, so kam durch jenes Bestreben das Militärbeamtenthum zu großem Schaden. Man wollte allenthalben die Schreiber und Rechner durch Offiziere ersetzen und erreichte damit nur, daß die also in Verwendung tretenden Offiziere aufhörten, Soldaten zu sein, ohne tüchtige Beamte zu werden. In den Heereskanzleien ging es knapp militärisch zu; im Heere selbst aber hatten es die Truppentheile zu büßen, daß man ihre Angelegenheiten, auch soweit sie eine geschäftsmäßige Behandlung erforderten, Offizieren auftrug, die vom Geschäft wenig verstanden. Und jene Ausschließung aller bürgerlichen Elemente von der Verwaltung des Heeres hatte auch die

---

[1]) Radetzky starb am 2. Januar 1858.

üble Folge, daß man sich bei den Fragen über Bildung und Zusammensetzung der Armee immer nur an die militärische Opportunität hielt und Rücksichten außer Acht ließ, welche das anderweitige Wohl und Wehe des Staates betrafen. Zehn Jahre lang, wenn man Dienstzeit und Reservepflicht in Betracht zieht, wurde die Mannschaft ihren bürgerlichen Beschäftigungen entzogen und dies vom 20. bis 30. Lebensjahre, also gerade in der Zeit, wo Staatswirthschaft und Gesellschaft, Staat und Familie vom Individuum die höchste Leistung, die kräftigste Uebung selbständiger Berufsthätigkeit erwarten. Die allgemeine Wehrpflicht mußte also zu einer Verkürzung aller um ein volles Jahrzehnt ihres bürgerlichen Lebens werden. Man wählte darum ein Mittelsystem, welches sich der allgemeinen Wehrpflicht so weit als möglich näherte, indem man früher gestattete Befreiungen von der Stellungspflicht aufhob, und organisirte das bei einer zehnjährigen Dienstzeit unvermeidliche System des Loskaufes von der Rekrutirung in einer Weise, die es ebenso der Bevölkerung verhaßt als dem Heere schädlich machte. Schon die Höhe der Loskaufstaxe (1500 fl. bei den Rekrutirungen von 1856—1859) mußte dem bäuerlichen Mittelstande eine Befreiung vom Militärdienst auf dem gesetzlichen Wege unmöglich machen, mußte also die Wahl von Schleichwegen veranlassen, die nur zur Bereicherung gewissenloser Militärärzte und Militärbeamten führen konnten. Dazu kam, daß der Staat die Befreiungstaxen nicht immer zu dem Zwecke verwandte, Stellvertreter aus der Reihe der bereits ausgedienten Mannschaft zum weitern Verbleiben im Heeresverbande zu bewegen. Es soll sich ereignet haben, daß, nachdem von der Anzahl Stellungspflichtiger einer Gemeinde sich ein Bruchtheil losgekauft hatte, die Gemeinde nichts desto weniger zur Herbeistellung der vollen, ihr ursprünglich auferlegten Rekrutenzahl angehalten worden sei; man griff, um diese voll zu machen, auf vorhergehende schon in früheren Jahren der Losung unterzogene Altersklassen zurück. Der Staat verzichtete so auf die Verwendung gewerbsmäßiger, dienstlustiger Soldaten um eines vorübergehenden Vortheiles willen, erbitterte die Gemeinden und führte dem Heere Elemente zu, die zur freudigen Hingabe an militärische Zwecke kaum beitragen konnten.[1])

[1]) Erzeugte das neue Rekrutirungsgesetz an sich schon eine große Erbitterung, so konnte diese durch solche Mißbräuche nur noch gesteigert werden. Dasselbe soll namentlich 1858 die Lombardei zur Insurrection reif gemacht haben, wie der englische Gesandte in Turin beobachtet haben wollte. S. Unsere Zeit Bd. I. S. 728. A. 1.

Von politischer Bedeutung war, daß die gesammte Armee zu mehr als der Hälfte aus Deutschen, Böhmen, Mähren, Polen und Ruthenen bestand; das Contingent der Ungarn, Kroaten, Siebenbürger, Slavonier und Italiener zusammengenommen betrug vor Abtretung der Lombardei ungefähr 45 Prozent des Gesammtstandes. Das Offiziercorps war zum Unterschied von den andern Staaten des deutschen Bundes, namentlich bei der Infanterie, ein vorwiegend bürgerliches, obgleich die Bevorzugung des Adels in der Zeit zwischen dem Pariser Frieden von 1856 und dem Frieden von Villafranca von 1859 auch in Oesterreich reißend um sich griff. In diese Zeit fallen auch die kostspieligen Pensionirungen von Generalen und Offizieren, welche, noch in der Kraft des Mannesalters stehend, dem Grünne'schen System zum Opfer fielen, die meist vom Glück gekrönten Versuche, junge Mitglieder der Aristokratie auf Kosten bürgerlicher Offiziere vorwärts zu bringen, sowie jene eigenthümliche Besetzung hoher Armeeposten mit Adeligen hohen oder mittleren Ranges, Vettern anderer hoher Militärbeamten oder Friedensgenerale.[1])

Von der Reise des Kaisers Franz Joseph in Italien vom Ende des Jahres 1856 an war bereits oben S. 77 die Rede. „Die zahlreichen Gnadenacte des Kaisers waren mit den Gefühlen des aufrichtigsten Dankes aufgenommen worden und diese haben sich denn mehr als ein Mal in den wärmsten Kundgebungen geäußert. Wenn der Kaiser in seiner Güte geruht hat, einen Schleier über die Vergangenheit zu breiten, so gibt uns auch die Haltung seiner lombardischen Unterthanen das Recht zu der Erwartung, daß die Zukunft sein edelmüthiges Vertrauen nicht täuschen werde. Es ist unzweifelhaft, daß jeder, der vorurtheilsfrei beobachtet hat, was sich in den letzten Wochen zu Mailand zugetragen hat, diese Eindrücke theilt. Das Vertrauen befestigt sich überall"[2]) u. s. w. Es folgen dann die Recriminationen gegen die Haltung Piemonts (oben S. 79). Als eine Frucht der italienischen Kaiserreise muß die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Bruders des Kaisers, zum General-Gouverneur des lombardo-venetianischen Königreiches an der Stelle Radetzky's gelten (28. Februar 1857). Die Vereinigung der Aemter eines Militär- und Civilgouverneurs blieb auch jetzt; doch waren dem Erzherzog behufs der unmittelbaren, allerdings an seine Initiative und Oberaufsicht gebundenen Geschäftsleitung zwei Fachmänner zur Seite gestellt:

---

[1]) Unsere Zeit. 8. S. 726—728. — [2]) Graf Buol an den österreichischen Gesandten zu Turin vom 10. Februar 1857.

Graf Thun für die bürgerliche, Graf Gyulai für die Heeresverwaltung. Und nun gab man sich in Wien der Hoffnung hin, den innern Frieden im österreichischen Italien befestigt und jede Unzufriedenheit getilgt oder unschädlich gemacht zu haben.

Auf den Mai 1857 war die Reise des Kaisers nach Ungarn festgesetzt worden. Auch dieser Reise gingen versöhnende Schritte, jedoch nicht in politischer Beziehung, voraus. Vielen Flüchtlingen wurde die straffreie Rückkehr bewilligt. Der Generalgouverneur Erzherzog Albrecht reiste dem Kaiser auf seiner Rückkehr aus Italien entgegen, um ihm vorzustellen, daß bei den außerordentlichen Hoffnungen, die man in Ungarn auf die bevorstehende Rundreise des Kaisers setze, es durchaus nothwendig sei, sofort darüber schlüssig zu werden, ob man ein neues politisches Programm aufstellen wolle, und wenn dies nicht beliebt werde, es den Magyaren bemerklich zu machen, damit ihre Erwartungen noch rechtzeitig auf das entsprechende Maß herabgestimmt würden. Die Regierung war ehrlich und versprach nicht mehr, als sie zu halten bereit war. Wenn man auch nur um einiges mehr in Aussicht gestellt hätte, so wäre es vielleicht gelungen, unter den Ungarn Parteigänger für die Regierung zu werben, die treu bleiben mußten, wenn ihnen auch nur der kleinste Theil von dem erfüllt wurde, worauf sie eingegangen waren. Die Regierung jedoch ließ den Kaiser, wenn wir von den Amnestieacten absehen, die nur einzelnen Bevölkerungsklassen zu Gute kamen, mit leeren Händen nach Ungarn gehen. Als der Plan der Reise schon so gut als feststand (November 1856), bestätigte sie noch Erzherzog Albrecht als Generalgouverneur für Civil- und Militärangelegenheiten in Ungarn, und zwar mit der klar ausgesprochenen Absicht, das Generalgouvernement als oberste Civilautorität im Lande als definitive und dauernde Einrichtung zu erhalten. Die Person des Erzherzogs Albrecht war bei den Ungarn, namentlich bei den Hochtories beliebt, das Amt aber, das er bekleidete, die Vereinigung der obersten Civil- und Militärgewalt in den Händen eines Generals, war verhaßt. Zudem wurde (gleichfalls im November 1856) die Zerreißung des Landes in Statthaltereiabtheilungen neuerdings bestätigt und so eine Einrichtung als bleibend getroffen, von der die loyal Gesinnten gehofft hatten, sie werde eine vorübergehende sein, ihre Aufhebung als erstes dem Lande darzubringendes Zugeständniß beschlossen werden.

Nachdem ein hochofficiöser Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung keine sanguinischen Hoffnungen hatte aufkommen lassen und nur die Hebung der materiellen Wohlfahrt in Aussicht gestellt hatte,

trat das Kaiserpaar in Begleitung der beiden kleinen Erzherzoginnen am 4. Mai die Reise an. Als schlimmes Vorzeichen gegenüber den Erwartungen der Patrioten erschien es magyarischen Gemüthern, daß der Kaiser nicht die ungarische Husarenoberst-, sondern die österreichische Feldmarschallsuniform trug, und überhaupt sich als Kaiser von Oesterreich, nicht ausschließlich als König von Ungarn geberdete; denn der Vollblutungar kannte nur den Titel König (Kiraly) und das Wort Kaiser (Csascar) war ihm unerträglich. Gleichwohl war der Empfang in Pesth ein großartiger, da hier wie in allen größern Städten des Königreiches die Bürgermeister nicht aus der Wahl hervorgegangen, sondern von der Regierung ernannt worden waren. Indeß fand die Aristokratie auch hier Gelegenheit zur Demonstration. Selbst bei dem Empfange nur spärlich vertreten, hielt sie sich nachher ganz zurückgezogen, ja bei der Illumination wirkten die paar Talglichter an den Fenstern des Adelscasino viel schlimmer und störender, als die dunkeln Façaden vieler Paläste des Adels. Nur im Nationaltheater bei der Aufführung der Festoper „Erzsebet" (Elisabeth) traten die Magnaten im vollen Glanze ihres Nationalcostüms und in Masse, die Damen mit ihrem unermeßlichen Familienschmucke auf. Hier waren sie eben auf nationalem Boden. Das Gegenstück zu dieser Demonstration bot das Ballfest im deutschen Theater, wo die Aristokratie durch ihre Abwesenheit glänzte, und Beamte, sowie reiche Juden mit ihren aufgedonnerten Schönen das große Publikum bildeten. Ein anderer Wink, von den Magyaren nur zu gut verstanden, lag darin, daß die Kaiserreise durch Ungarn nach den fünf Verwaltungsgebieten unternommen ward, die also, so wurde geschlossen, aufrecht bleiben sollten. In Preßburg, Oedenburg und andern vorwiegend deutschen Städten war der Empfang feierlich. Auf dem Lande griffen die Stuhlrichter kräftig ein. Ueberall hatten die Comitatsbehörden das Landvolk in Massen herbeigezogen, dem das Herz aufging, daß es wieder einmal Gelegenheit hatte, in schmucken nationalen Banderien (schwerfälligen Reitergeschwadern, die natürlich nur noch als mittelalterliche Ueberreste gelten konnten) Ungarns König und Königin durch das Land das Geleite zu geben; denn überall standen ja Triumphbögen, wehten grünweißrothe Fahnen mit schwarzgelben vermischt. Im Großen und Ganzen glaubte und fühlte die Menge in Ungarn sich stets mit ihrem Könige eines, sobald sie ihn nur in ihrer Mitte sieht. Aber überall wurde nicht nur der hohe, sondern auch der niedrige Adel, hier an der Stelle des Mittelstandes, vermißt. „Diese Klassen aber beherrschen das Land ausschließlich; sie und nur sie sind Ungarns

Herz und Kopf, sind die Träger des passiven Widerstandes der alten constitutionellen Traditionen. Doch war das Schicksal der Rundfahrt entschieden; wenn wo die Deaks fehlen, gibt es kein Ungarn," sagte damals ein Berichterstatter. Leider wurde die Kaiserreise durch ein trauriges Ereigniß im Schoße der Herrscherfamilie unterbrochen. Am 30. Mai starb im Ofener Schlosse an einer Kinderkrankheit ganz plötzlich die kleine Erzherzogin Sophie. Das Kaiserpaar kehrte auf diese Nachricht aus Debreczin zurück und langte Tags darauf in Laxenburg bei Wien an, während die Rundreise vorläufig Erzherzog Albrecht im Namen des Kaisers fortsetzte. Die Kaiserin kehrte überhaupt nicht mehr nach Ungarn zurück, bis sie es acht Jahre später wiedersah, nachdem sowohl den Bach'schen wie den Schmerling'schen Centralismus sein Schicksal ereilt. Der Kaiser machte nun mit seiner Gemahlin vom 15. bis 22. Juli eine Wallfahrt nach dem berühmten Mariazell in Steiermark — dem deutschen Loretto — zu einer Jubiläumsfeier, besuchte dann allein Gratz, Laibach, Triest und traf am 28. Juli in Laxenburg ein, von wo er am 10. August die Reise nach dem Oedenburger Verwaltungsgebiete antrat. Nach kurzem Aufenthalte und abermaliger Rückkehr nach der Residenz begab sich der Monarch am 24. August in das Preßburger und von dort Anfangs September in das Kaschauer Verwaltungsgebiet. Am 6. September war der Kaiser wieder in Wien und die ungarische Reise definitiv abgeschlossen. Die Officiösen der Augsburger Allgemeinen Zeitung wußten immer nur von „endlosem, herzlichem, rauschendem Jubel" in Oedenburg und Preßburg zu melden; dieselben Berichte kamen aus Erlau und Waitzen, die Fahrt von Kaschau nach Miskolcz war „ein Triumphzug wie gewöhnlich." Ein anderer Officiöser, ein ungarischer Slowak, dagegen berichtet: „Mit Ausnahme einzelner Punkte war in rein magyarischen Orten der Empfang schwächer, lautloser (als in den deutschen Orten), weil man dort, aus der Noth eine Tugend machend, magyarische Beamte hatte einsetzen müssen, welche die schlechtesten Ungarn, darum aber beileibe keine guten Oesterreicher waren, vielmehr voll unverhohlenen Unmuthes nach rechts und links dienend." [1])

Schon am 9. Mai hatte indeß ein kaiserliches Handbillet vollständige Amnestie für alle nicht lombardo-venetianische Unterthanen, die wegen Hochverraths, Aufstandes, Aufruhrs in Haft waren, ertheilt und deren sofortige Freilassung angeordnet. Wo noch andere

[1]) W. Rogge a. a. O. I. S. 480—486.

Verbrechen mit jenen politischen zusammenfielen, sollte Strafmilderung eintreten. Letztere Clausel wurde in der freisinnigsten Weise ausgelegt, indem der Kaiser bei der Rundreise an den verschiedensten Orten massenweise ganze und theilweise Straferlasse unterzeichnete. Ein zweites Handbillet vom 23. Mai an den Erzherzog Albrecht beschäftigte sich mit den Vermögensconfiscationen in Ungarn und Siebenbürgen. Danach sollten die sequestrirten Besitzthümer jeder Art im status quo zurückgegeben werden: allen Civilisten, die sich wegen Hochverraths oder anderer politischer Verbrechen kraft kriegsrechtlicher Verurtheilung in Haft befanden; allen im Inlande in Haft befindlichen Mitgliedern des Militärstandes; endlich allen außer Haft, aber im Inlande befindlichen Verurtheilten, denen die Vermögensconfiscation noch nicht erlassen worden. Die aus den sequestrirten Gütern bezogenen Renten soll der Staat zum Besten des Landes und seiner Bewohner verwenden. Bei Geldvorschüssen aus Staatskassen während der Revolutionszeit sind die Empfänger der Rechnunglegung überhoben In Betreff der verurtheilten Landesflüchtigen haben die Gesandtschaften und Consulate die Weisung erhalten, „Bittgesuche derselben um Bewilligung der Rückkehr sowie um Nachsicht der Strafe und des Vermögensverfalles anzunehmen." Die Entscheidung über diese Gesuche behielt sich der Kaiser vor. Auch dieser Gnadenact wurde in hochherzigster Weise ausgeführt. Wie ferne jede Kleinlichkeit dabei blieb, geht daraus hervor, daß im Oktober Graf Julius Andrassy, der zum Tode verurtheilte Gesandte Kossuth's bei der Pforte (nachmals 1867 ungarischer Ministerpräsident), daß Paul von Hajnik, einst Polizeiminister Kossuth's, unbeanstandet zurückkehren durften. Mit Stephan Varga kehrte der letzte der banater Flüchtlinge heim; bis Ende 1857 wurde auch Siebenbürgern, Galiziern, endlich dem letzten Emigranten aus Böhmen, Franz Großmann, die straffreie Rückkehr bewilligt. Wurden noch selbst unter Schmerling einzelne Amnestiegesuche abschlägig beschieden, wie das des Schriftstellers Kolisch, so galt das doch hauptsächlich den Mitschuldigen der Oktoberrevolution. Ja, als endlich die Generalamnestie von 1867 erschien, sah man erst, wie verschwindend klein die Zahl jener war — noch kein Dutzend — welche nicht bereits in die Amnestieacte von 1857 eingeschlossen gewesen. An Güte und Milde fehlte es also dem Herzen des Kaisers nicht, obwohl sich zunächst die Ungarn im Ganzen so wenig versöhnlich gezeigt hatten, ein Benehmen, das offenbar nicht geeignet war, zu ihren Gunsten eine Aenderung der seither durch die Verhältnisse geboten scheinenden Politik eintreten zu lassen. So bildete denn den

Abschluß der Reise ein aus Laxenburg vom 9. September datirtes allerhöchstes Handschreiben an den Generalgouverneur, das mit dürren Worten alle Hoffnungen Ungarns auf eine Aenderung des politischen Systems niederwarf: „Der Kaiser, hieß es darin, habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einrichtungen, welche in Ungarn nach reiflichster Erwägung in Wirksamkeit gesetzt worden, den unverkennbaren Aufschwung des Landes wesentlich gefördert haben. Entschlossen, an den Grundprinzipien, welche ihn bis dahin bei der Regierung seines Reiches geleitet haben, unverbrüchlich festzuhalten, wolle er, daß dies allseitig erkannt und insbesondere von allen Organen seiner Regierung zur genauen Richtschnur genommen werde." Das war ein kaltes Sturzbad, bei dem es wenig verschlug, daß das Handschreiben außerdem verhieß: „es sollten die verschiedenen Volksstämme fortan in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührenden Rücksichten gewidmet werden." Aber auch das war für ein magyarisches Herz, das für Ueberschwenglichkeiten so empfänglich ist, ein zweifelhafter Trost, da bei der Völkermischung in Ungarn das Versprechen, die nationale Eigenthümlichkeit zu erhalten, sehr leicht auch eine gegen den Magyarismus gerichtete Spitze haben konnte. Indeß hatte der Kaiser schon im Juni angeordnet, daß in Zukunft mindestens zwei Drittel der Beamten in Ungarn aus Landeskindern bestehen sollten. Dies und der am 8. September an das Ministerium ergangene Befehl, dem Kaiser Vorlagen über die Hebung der Industrie in Oberungarn zu machen, waren neben den Amnestieacten die einzigen greifbaren Ergebnisse der ungarischen Kaiserreise.[1]) Aber echt staatsmännisch konnte es doch nimmermehr genannt werden, daß alle politischen Hoffnungen der Ungarn, selbst wenn sie von diesen nicht verdient erscheinen konnten, so gänzlich von der Hand gewiesen wurden, um so weniger, als ein Jahrzehnt später ein verhängnißvoller Sprung in der Gründung des Dualismus und unvermeidliche Schwächung der Gesammtkraft der Monarchie eine gefährliche Rettung dieser suchte und fand. Ein Staatsneubau war einmal für Ungarn nöthig geworden, und er mußte auf althergebrachten Grundlagen aufgeführt werden, aber zur Kräftigung, nicht zur unheilvollen Schwächung und Trennung der Gesammtmonarchie. Und doch wäre damals mit geringeren Angeboten an die Ungarn gewiß Vieles zu erreichen und damit die Grundlage zur organischen Fortbildung des Staates zu finden gewesen. Niemand im

---

[1]) Rogge a. a. O. I. S. 487 f.

ganzen Lande dachte damals an die Artikel von 1848; ungebrochen nach Außen konnte Oesterreich sicherer als je die Beschickung eines Gesammtreichsrathes von Seiten Ungarns erwarten. Aber nachdem im italienischen und preußischen Kriege das Ansehen des Reiches zuerst auf eine gefährliche Probe gestellt und endlich auf das Tiefste erschüttert worden war, nachdem Preußen eine Allianz mit der ungarischen Revolution eingeleitet hatte, da erst konnte das kleine Ungarn mit Forderungen auftreten, die das große Oesterreich bewilligen mußte und die 1867 den verderblichsten Dualismus zur Folge hatten!

Der Ausgleich mit Ungarn sollte sich wie ein Bleigewicht an die Bewegung des österreichischen Staatskörpers hängen. In Baden bei Wien hatte eine Anzahl Magnaten, geführt von dem Erzbischof-Primas des Landes, sich zu einer Denkschrift an den Kaiser geeinigt. die unter 120 Unterschriften nur die von 10 Bürgerlichen zählte (die übrigen Namen gehörten der Aristokratie, zum großen Theil hochadeligen und bischöflichen Kreisen an), worin die Bereitwilligkeit zu Opfern für das Gesammtreich ausgesprochen, aber Zugeständnisse verlangt wurden. „Wir wissen sehr wohl, hieß es darin, daß eine unter Blut und Thränen begrabene Vergangenheit nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden kann." Zwar nicht Deak, aber doch sein Geistesverwandter Baron Eötvös hatte keinen Anstand genommen, eine Adresse zu unterzeichnen, die nicht einmal des ungarischen Landtages erwähnte, sondern nur die territoriale Reintegrirung des Landes und der ungarischen Sprache erbat, also wesentlich altconservativen Ursprunges, jedoch geschickt so abgefaßt war, daß, wenn die Sache gelang, die Liberalen in die geöffnete Bresche treten konnten. Es konnte daher der Schlag nur abgewehrt werden, wenn die Wiener Regierung die Uebergabe des Schriftstückes, von dem sie Kenntniß erhalten halte, zu verhindern wußte. Und wirklich wurde dem Primas, als er bei einer Audienz die Adresse überreichen wollte, vom Kaiser bedeutet, sie bei sich zu behalten. Die Regierung hatte geglaubt, es werde zu viel gefordert. Allein nach dem raschen Verlauf von nur drei Jahren bot Oesterreich selbst am 20. Oktober 1860 ähnliche Zugeständnisse an, die aber jetzt von Ungarn als zu wenig befunden wurden. So wurde unseliger Weise die Lösung der ungarischen Frage vom günstigsten Augenblick bis auf den ungünstigsten (1867) verschoben.[1]) Nachher, als im November 1859 Eötvös für ein Centralparlament

---

[1]) Unsere Zeit 8. S. 750 f. Rogge I. S. 488 f.

sprach und vollends als Schmerling 1861 mit den Februarpatenten kam, war es zu spät.

Gleichwohl geschah Einiges, worin man eine Rücksichtnahme auf Ungarn erblicken wollte. Die Regierung hatte den Adel erst durch ein Moratorium gegen Executionen geschützt — das für Ungarn-Kroatien, die Woiwodina und das temeser Banat erlassene Moratorium ward erst im Laufe der Jahre beschränkt, erlosch aber erst zu Neujahr 1859, in Siebenbürgen dauerte es bis 1. Juli 1860 — dann die intabulirten Gläubiger gezwungen, die zwischen 60—70 stehenden Grundentlastungsobligationen al pari anzunehmen, was sich die Aristokratie gerne gefallen ließ. In der Broschüre „Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns" ließ sodann der Minister Bach durch den Schweizer Bernh. Meyer die Ergebnisse der Kaiserreise und seiner eigenen Amtswaltung verherrlichen. Allein durch Besserung der materiellen Lage war einmal der Magyare nicht für die Regierung zu gewinnen, und zudem wollte noch das Unglück, daß die im Oktober 1857 nur in wenigen Exemplaren abgezogene und nur an Vertraute vertheilte Broschüre auch in unberufene Hände gerieth und den im März 1858 in London gedruckten flammenden „Blick auf den anonymen Rückblick" aus der Feder des Grafen Stephan Szechenyi hervorrief. Um Ungarn zu schmeicheln, war bereits am 23. März an Krauß' Stelle der siebenbürger Magnat Graf Nadasdy zum Justizminister ernannt worden; allein das ließ die Magyaren um so gleichgiltiger, als jener bereits zwei Jahre in Wien Präsident des obersten Urbarialgerichtes war. In Ungarn selbst wurde das Bach'sche System zuerst durchbrochen, indem nach der Kaiserreise Baron Hauer, ein ohne Zweifel unbeliebter Beamter und daher der „Alba in Civil" geheißen, aus der Ofener Statthalterei entfernt wurde.

Auch in Italien waren die Keime zu Verwicklungen gelegt durch die Stellung des Erzherzoges, der direkt dem Kaiser unterstehen und an ihn Berichte erstatten dürfen, dabei aber doch vom Ministerium abhängen, sich an die Grundsätze der Regierung über die staatliche Rechtseinheit halten und dennoch die nationalen Wünsche der Italiener befriedigen, das Land regieren sollte, als wäre er eine Art Vicekönig, der in Lombardo-Venetien seine eigene, den Bedürfnissen der Provinz angepaßte, nicht unabänderlich und in allen Richtungen von Wien her vorgezeichnete Verwaltung zu organisiren hätte. Es konnte nicht anders sein, als daß seine Befehle und Anordnungen sich vielfach mit den in Wien entworfenen Amtsinstruktionen kreuzten, so daß endlich Niemand wußte, wer Herr, wer Diener sei, ob der Erzherzog oder

die Wiener Ministerialbureaux. Vollends aber von militärischer Seite ward gegen alles Thun und Lassen des Erzherzogs ein harter Widerstand organisirt. Man gefiel sich in Oesterreich von 1857, dem Jahre der Kaiserreise, an, die Wiedergeburt der guten alten Zeit der österreichischen Herrschaft über Lombardo-Venetien datiren zu wollen. Nun sei alles vergessen, was diese Provinzen im Jahre 1848 gegen das Reich verschuldet, sie sollten sich wieder ihrer frühern nationalen Einrichtungen, als deren Krönung die erneute Thätigkeit der Centralcongregationen gelten müsse, zu erfreuen haben. Das Land werde dem bürgerlichen Regimente zurückgegeben, die alten Rechtsordnungen seien zu frischem Leben erweckt, die Revolution und der Krieg von 1848 und die Wiedereroberung des Landes als nicht vorgefallen zu betrachten. Das war die in bester Absicht ausgegebene Parole; nur das Eine blieb vergessen, daß solche Zugeständnisse nicht geeignet waren, die aufgeregten nationalen Gefühle der Italiener zu brechen und aus denselben wieder gute Oesterreicher zu machen.[1]) Daß das nicht mehr möglich werde, dafür wurde schon von Turin aus und durch die politische Wühlerei gesorgt.

Das Jahr 1858 zählt außer der am Ende desselben eingeführten Münzreform zu den unfruchtbarsten des österreichischen Absolutismus. Die politische Verwaltung nahm träge, an vielen Punkten stockend, ihren Verlauf. Die eigentliche Polizei und die Preßpolizei insbesondere war bald streng, bald drückte sie ein Auge zu. Die Gesetzgebung stand beinahe gänzlich still. Dabei litt die Justiz, welche man immer fester und inniger mit der Verwaltung verflochten hatte, in bedeutendem Maße. Die Befugniß zu einer Freisprechung wegen Mangels an Beweisgründen (ab instantia) wurde erweitert; auch ohne Schlußverfahren sollte das Erkenntniß einer solchen Freisprechung gefällt werden. Sodann überwies man einen Monat später (20. Juni 1858) eine ganze Reihe von Uebertretungen und Vergehen des allgemeinen Strafgesetzbuches, die noch den Gerichten zur Entscheidung vorbehalten gewesen, 56 an der Zahl, den politischen Behörden zur Amtshandlung und zwar für alle Instanzen; wie wenn die bereits vorhandene Ausdehnung des Wirkungskreises der Verwaltung auf richterliche Funktionen noch nicht genügt hätte!

Einer unvermeidlichen Krisis entgegengehend, verrieth der österreichische Absolutismus noch seine schlimmsten Schwächen und seine ganze Unfähigkeit. Vergebens war in einer solchen Lage selbst die

[1]) Unsere Zeit. 8. S. 730.

Bemühung, dort Hilfe zu schaffen, wo staatsmännische Einsicht und reaktionäre Eingenommenheit wenigstens in dem Punkte einig waren, daß Hilfe unerläßlich nöthig sei. Die materiellen Fragen drängten unaufhaltsam nach einer Lösung; darüber herrschte zwischen v. Bruck und seinen Gegnern im Reichsrath wie im Ministerium Einverständniß. Auch das, wozu die Behandlung dieser Fragen führen sollte, bot keinen Gegenstand des Streites. Das Ziel war das liebe Geld, dessen Oesterreich in den Augen Aller gleich sehr bedürftig schien, und so war die Action von selbst dem Finanzminister vorbehalten und diesem ist es zu danken, wenn es selbst in dieser thatenarmen Zeit nicht an weit aussehenden Finanzplanen, nicht an erfolgreichen oder erfolglosen Schritten zur Hebung der Produktion fehlt. So viel aber im Einzelnen oder an den Theilen gebessert wurde, so blieb doch bedauerlicher Weise im Ganzen das Ergebniß, wie es sich später zeigte, ein klägliches.

Am 7. December 1858 brachte v. Bruck ein neues Marken- und Mustergesetz zu Stande. Allein die Aufhebung der Wuchergesetze, der Zünfte konnte er nicht bewirken und das seit Jahren verheißene und von den Handelskammern sehnlichst erwartete Gewerbegesetz konnte er nicht in's Leben einführen. Und selbst an dem, was dem Finanzminister wirklich gelang und viel Gutes brachte, wußte man zahllose Ausstellungen zu machen und Schwächen zu entdecken. Im Laufe des Jahres 1858 wurde das neue Münzsystem gemäß dem deutschen Münzvertrage vom 30. April 1857 eingeführt. Diese Veränderung brachte dem Reiche, abgesehen von ihrer internationalen Bedeutung, die große Wohlthat des Dezimalsystems bei der Münzeintheilung; in der Zeit des Ueberganges aber regte sie die Massen durch die ihnen aufgebürdete ungewohnte Rechnungsweise auf und erzeugte eine Unzufriedenheit, die von den allzeit lauernden Gegnern des Finanzministers ausgebeutet wurde. Dies war traurig, konnte aber nicht vermieden werden, außer man hätte die ganze Münzreform, die ohne kleine Leiden im ersten Augenblick ihrer Wirksamkeit einmal nicht durchzuführen war, unterlassen wollen. Schlimmer war es schon, daß v. Bruck die Gelegenheit einer neuen Valvirung der alten Münzen zu offenbaren, durch nichts gerechtfertigten Uebervortheilungen der Leute benützte, indem er die alten „Zwanziger" zu einem Werthe ansetzte, welcher deren Grundverhältniß der frühern Conventionswährung zu der neuen österreichischen Währung (100:105) nicht entsprach. Diese gehässige und kleinliche Maßregel traf ausschließlich die Italiener, weil nur bei diesen das Silbergeld cursirte, während die andern Völker der

Monarchie blos Papiergeld hatten. So verschwanden zwar drei Prozente des alten Silbergeldes, das die Italiener besaßen, in die Kassen des Staates, aber im Interesse des guten Rufes Oesterreichs und seiner Finanzverwaltung hätte diese Maßregel sicherlich unterbleiben sollen.

Im Art. 22 des deutschen Münzvertrages hatte Oesterreich die Verpflichtung übernommen, vom 1. Januar 1859 ab Anstalt zu treffen, daß seine mit Zwangscurs versehenen Noten auf Verlangen des Inhabers jederzeit gegen vollwerthige Silbermünze umgewechselt würden. Oesterreich wollte zeigen, daß es diese Verpflichtung erfüllen und das Zettel ausgebende Institut seiner Nationalbank, dessen Barzahlungen suspendirt worden waren, flott machen könne. Ob dies den Planen v. Bruck's gelungen wäre, ist kaum mehr zu entscheiden, da der berüchtigt gewordene Neujahrsgruß Napoleon's III. von 1859 wieder alles in Verwirrung brachte. Denn kaum waren die Barzahlungen aufgenommen, so mußten sie, weil der Staat in den Nöthen des italienischen Krieges auf's Neue zu den Kassen der Bank gehen, abermals Noten derselben im Betrage von 133 Millionen Gulden ohne bankmäßige Deckung nehmen mußte, abermals den Silberschatz der Bank angriff und daraus 25 Millionen in blanker Münze zur Bestreitung der Kriegsausgaben verwandte — mußten die Barzahlungen aus diesen Gründen, welche das beste Bankgesetz illusorisch gemacht haben würden, wieder suspendirt werden. So war Oesterreich dem Art. 22 des deutschen Münzvertrages nur in dem kurzen Zeitraume vom 1. November 1858 bis 29. April 1859 nachgekommen. Am letztern Tage wurde eine „zeitweilige" Suspension der Barzahlungen der Nationalbank ausgesprochen und endlich wurde diese „zeitweilige" Suspension durch eine vom Reichsrath angenommene Bankacte bis zum Jahre 1867 festgesetzt.

Im Zusammenhange mit den kurz vor dem italienischen Kriege betriebenen Maßregeln zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit der Bank steht der Verkauf des letzten großen Eisenbahncomplexes (die Linie Wien — Triest, Kufstein — Innsbruck, Verona — Botzen u. s. w.), den der Staat besaß (September 1858), an eine Aktiengesellschaft. Theile des hiebei in Silber eingehenden Kaufschillings wurden der Bank behufs Vermehrung ihres Barschatzes zugewiesen, den Rest behielt der Staat für sich. Für den im Betrieb stehenden oder im Bau begriffenen Theil dieses weitgestreckten Eisenbahnnetzes hatte die Aktiengesellschaft 58 Millionen Gulden in Silber als Kaufpreis an den Staat zu zahlen, und dies in Raten, welche auf sieben Jahre vertheilt waren; nächstdem mußte sie die ausgegebenen Orient-

bahnaktien gegen eigene Prioritätsobligationen umtauschen, die nicht ausgebauten Linien auf ihre Kosten vollenden, die erst projectirten in Bau nehmen. Das Aktienkapital wurde auf 300 Millionen Franken festgesetzt. Von diesen genießen jene 58 Millionen Gulden, die als Verkaufsschilling dem Staate ausbezahlt wurden, eine Zinsengarantie von $5^{2}/_{10}$ Prozent. Statuten, Pflichtenhaft und Concessionsurkunde dieser Aktiengesellschaft wurden nicht veröffentlicht und deren Einsicht den Mitgliedern des Reichsrathes 1861 blos an Ort und Stelle gestattet.

Im Jahre 1858 war das jährliche Deficit der Staatseinnahmen und Ausgaben von 81 Millionen auf 51 vermindert worden, die einzige in Wahrheit günstige Ziffer, welche die österreichische Finanzverwaltung als Ergebniß ihrer Mühe geltend machen konnte. Allein fortan gelang, wenn man auch von dem ungünstigsten Kriegsjahr 1859 absieht, es selbst in den Jahren der constitutionellen Finanzwirthschaft (1861—64) nicht, die Höhe des Abganges im Staatshaushalte so weit zu erniedrigen, daß das Deficit auf die Summe von 1858 ermäßigt worden wäre.[1])

So war denn die Lage Oesterreichs keineswegs eine glückliche und die Aussicht in die Zukunft vollends nach dem Neujahrsgruß Napoleon's III. trotz der Organisation der Armee trübe. Auch die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs gehörten nicht zu den erfreulichsten. Auf dem Pariser Congreß hatte es Cavour verstanden, Oesterreich für die in Italien herrschende Ruhelosigkeit verantwortlich zu machen (s. Bd. II oder XV S. 900 f.), ein Vorwurf, den Oesterreich freilich seinerseits auf Sardinien wälzte. Gleichwohl fuhr letzteres fort, seine italienische Einheitspolitik offen zu befolgen und Oesterreich mit Krieg zu bedrohen, um die Einheit Italiens herzustellen. Es war eben ein eigenthümliches Zeichen der Zeit, daß das kleine Piemont nicht blos im Namen Italiens reden, sondern auch Oesterreich, das sich auf sein gutes Recht berufen mußte, mit Krieg und Beraubung drohen konnte, ohne daß das conservative Europa gegen eine solche Politik ernstliche und entschiedene Einsprache erhob. Vergebens suchte daher das Wiener Kabinet nach Abschluß des Pariser Friedens (1856) die Diplomaten und Souveräne zu überzeugen, daß das gute Recht Oesterreichs in Italien geschützt und aufrecht erhalten werden müsse, wenn man nicht jählings in den Abgrund der Revolution stürzen wolle. Kaum war ein beträchtlicher Theil Europa's

---

[1]) Unsere Zeit. 8. S. 734 ff.

für die Integrität und das Recht selbst der Türkei eingestanden, und fing jetzt schon an, das formelle Recht so gering als möglich zu schätzen und das Nationalitätsprinzip höher zu stellen, als das Recht und die Verträge.

In der orientalischen Frage hatte Oesterreich einen Weg eingeschlagen, der es gründlich mit Rußland verfeindete, ohne die Westmächte für seine Interessen zu gewinnen, und der schließlich zu nichts führen konnte, als zur Niederlage in Rumänien, Serbien, zur Isolirung des Kaiserstaates in Europa. Der Fortsetzung der Politik Oesterreichs im alten Style traten jetzt neue Bestrebungen, neue Gruppirungen der Mächte entgegen. Gegen das von den Westmächten, von der Türkei und Piemont mit Krieg überzogene, in seiner Machtstellung auf's Aeußerste bedrohte Rußland war man bald voll Schonung und Rücksichten gewesen, bald mit gebieterischen Forderungen aufgetreten, aber stets mit energischen Thaten, muthigen Entschlüssen im Rückstande geblieben; gegen das jetzt von Frankreich sichtlich begünstigte, von Niemanden mehr ernstlich angefeindete Rußland trat man einen diplomatischen Feldzug an, der es die Rolle des Besiegten fühlen lassen sollte, trotzdem daß nicht Oesterreich der Sieger gewesen. Vor allem war es das Phantom einer englisch-österreichischen Allianz, der man mit einer Hartnäckigkeit nachjagte, welche nur aus dem gänzlichen Verkennen der modernen englischen Politik zu erklären ist. Daß der Krimkrieg England nicht die seinen großen Geldopfern entsprechenden Vortheile gebracht hatte, lag klar zu Tage; daß aber England sich der Türkei wegen in neue Kosten versetzen oder auch nur in eine ernste diplomatische Fehde mit Frankreich einlassen werde, das war eine Täuschung. Dazu kam noch, daß Oesterreich fast in allen diplomatischen Fragen, deren Entscheidung auf dem Pariser Congresse offen gelassen und weiteren Verhandlungen der Mächte vorbehalten waren, wie in Betreff der Donauschifffahrt, der Vereinigung oder Trennung der Moldau und Walachei (s. unter Geschichte der Türkei) den Forderungen und Anschauungen Frankreichs entgegentrat, eine Haltung, die in Paris eine Verstimmung und Erregtheit hervorrufen mußte, welche auf die bekannten Verabredungen Napoleon's III. und Cavour's in Plombières nur förderlich einwirken konnten. Außerdem brach gegen Ende 1858 ein neuer Streit aus. Der Serbenfürst Alexander Karageorgewitsch war am 22. December von seinem Volke zur Abdankung aufgefordert worden, und als er sich der Forderung nicht fügte, entsetzten ihn die Serben seiner Würden (23. December). Alexander hatte sich in die Festung Belgrad zum türkischen Pascha geflüchtet und

diesem bot Oesterreich militärische Hilfe an, falls er dieselbe gegen die Serben verlangen sollte. Dagegen erhoben Frankreich und Rußland heftige Reklamationen, indem sie geltend machten, daß eine solche Intervention dem Art. 29 des Pariser Vertrages [1]) zuwiderlaufe. Oesterreich ließ sich herbei, die seinem General gegebene Ordre, den Türken in Belgrad vorkommenden Falles beizustehen, zu widerrufen, anerkannte somit, daß jener Artikel sich auf die türkischen Festungen in Serbien, Belgrad zuvörderst, erstrecke. So hatten die Heißsporne, die es nicht erwarten konnten, daß österreichische Truppen auf Verlangen eines türkischen Pascha's nach Belgrad vorrückten, eine neue diplomatische Niederlage über Oesterreich heraufbeschworen.

Die Worte, welche Kaiser Napoleon III. bei der Neujahrsgratulation des diplomatischen Corps am 1. Januar 1859 an den österreichischen Gesandten zu Paris, Baron Hübner, richtete (s. S. 92), wirkten in Wien wie ein zündender Blitz aus heiterem Himmel. Diesen Stand der Dinge hatte hier Niemand geahnt. Also nicht mit dem grollenden Piemont allein, sondern mit diesem und Frankreich hatte man es nunmehr zu thun und es war in Paris und Turin beschlossene Sache, Oesterreichs Machtstellung in Italien zu brechen. Die Gefahr konnte auch dem Kühnsten nicht verborgen bleiben und sie wurde in der That rasch erkannt. Dies zeigte die sofort beschlossene Sendung von Truppenverstärkungen nach der Lombardei, die große Eile, mit der die Rüstungen betrieben wurden, die Entschiedenheit der Stimmung der maßgebenden Behörden. Zwar fehlte es nicht an Sanguinikern, namentlich unter den in Wien anwesenden Diplomaten, welche die Worte des französischen Kaisers in milderem Sinne deuten wollten, und Graf Buol selbst hielt noch im April, ehe ihm die Absendung des Ultimatums nach Turin befohlen wurde, den Krieg für das Aeußerste, dem man entgehen könne; allein die österreichische Militärpartei verstand sich auf die italienischen Dinge besser und drückte daher mit aller Wucht auf die Entschließungen der Regierung (s. über den weiteren Verlauf der Verhandlungen und des Krieges bis auf den Tag von Villafranca oben S. 92—112). „Von meinen natürlichen Bundesgenossen verlassen, erklärte Kaiser Franz Joseph, habe ich Frieden geschlossen," während andererseits Napoleon III. durch die drohende Haltung Preußens sich zum Frieden herbeigelassen haben wollte.

---

[1]) Art. 29 lautet: In Serbien kann keine Intervention ohne vorhergehende Zustimmung der Vertragsmächte stattfinden. Ghillany III. S. 41.

Die österreichische Kriegführung in Italien im Jahre 1859 ist verschieden, meist ungünstig beurtheilt worden. Der üble Eindruck, den das österreichische Ultimatum vom 23. April in London, Petersburg, Berlin hervorgerufen hatte, erfüllte in Wien die Gemüther mit Besorgniß. Ein Wagniß, auf das man sich lange vorbereitet hatte, erschien jetzt, da es ausgeführt werden sollte, so bedenklich, daß man sich eine neue Frist gönnte. Am 23. April war das Ultimatum übergeben worden, am 26. lief der Endtermin ab, den man Sardinien gestellt hatte; erst drei Tage später, am 29. überschritt das österreichische Heer unter dem Oberbefehl des Grafen Gyulai den Tessin und rückte in Piemont ein. Der Krieg war begonnen und er mußte, was immer für eine Wendung der Krieg in Italien nehmen mochte, auf einem Schauplatz ausgefochten werden, den Oesterreich seit 1815 stetig und mit großer Sorgfalt zur wirksamen Action seiner Heereskräfte eingerichtet hatte. Nur über den Mont Cenis und Genua konnten die Franzosen ihrem bedrängten Alliirten Hilfe bringen; denn wohlweislich hatte sich Oesterreich stets dagegen gestemmt, daß Piemont über den St. Genèvre und andere Alpenpässe kriegstüchtige Straßen baue. Es selbst dagegen hatte sämmtliche Alpenübergänge, welche die Verbindung zwischen seinen italienischen und deutschen Besitzungen vermittelten, in seiner Hand und dieselben wesentlich verbessert. Zwei Straßen führten durch die karnischen, drei durch die rhätischen Alpen, eine über das Stilfserjoch direkt nach Mailand, eine andere über den Tonala mit dem ausgesprochenen Zwecke, von hier aus einem vor Verona stehenden Feinde in den Rücken fallen zu können. Alle Chancen, die Piemontesen vor Eintreffen der französischen Hilfe zu zerschmettern, waren gegeben, alle Wege, auf denen überlegene Heeresmassen nach Italien vordringen konnten, lagen vor Oesterreich offen. Zudem war das Terrain des Kriegsschauplatzes Oesterreich genau bekannt. Wie jedoch dieses diese Summe von Vortheilen benützt hat, zeigt die Geschichte des italienischen Krieges. Es vertraute sein Heer einem Feldherrn an, der sich im Felde noch nicht bewährt hatte, ließ ihn mit ungenügender Macht in Piemont einrücken und hier weniger nach den Erfordernissen und Nothwendigkeiten des Augenblickes als nach Wiener Befehlen und Wünschen operiren. Dieser General mochte seinen Fähigkeiten nach nicht am rechten Platze sein. Eine von ihm später verfaßte Rechtfertigungsschrift wurde jedoch sogleich unterdrückt, und so bleibt das Urtheil über ihn schwankend und ungewiß, ob er an dem Mißerfolg in Piemont, dem traurigen Ausgang der Schlacht bei Magenta, der überstürzten Räumung der Lombardei die Schuld

trage. Die Niederlage bei Solferino kommt jedenfalls nicht mehr auf seine Rechnung, da er auf seinen Wunsch schon am 17. Juni von dem Oberbefehl entbunden worden war (s. oben S. 106). Die Anzahl der Gefangenen, welche die Oesterreicher verloren haben, ist gegenüber der Gesammtzahl ihrer Truppen, die in diesem Kriege verwendet und auf 250,000 Mann angeschlagen wurden, unverhältnißmäßig groß; dieselbe ist kaum niedriger als 15,000 Mann gewesen, also sechs Prozent der in den Kampf gekommenen Truppenmassen. Der großen Mehrheit nach waren es Ungarn, Kroaten oder Italiener.

Das Friedenswerk von Villafranca war für Oesterreich günstiger als der Krieg ausgefallen; dasselbe gab Oesterreich mehr, als es im Kriege zu behaupten gewußt hatte; denn die Aussicht auf Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena schien dem österreichischen Einflusse abermals den Wirkungskreis zu eröffnen, der mit dem Rückzuge der österreichischen Truppen aus diesen Herzogthümern aufgehoben worden war. Dazu kam die Aussicht auf Bildung eines italienischen Staatenbundes nach Art des deutschen, also auf Niederhaltung der nationalen Bestrebungen Italiens, für welchen obersten Bundeszweck Oesterreich auf die Zustimmung und thätige Mitwirkung der Mehrheit der italienischen Bundesglieder rechnen konnte. Auch die Vorwürfe, welche jetzt in Wien gegen Preußen erhoben wurden, sind begreiflich; dieses hätte die Gefährdung des italienischen Besitzes Oesterreichs am Po an dem Rheine ablenken können, wenn es Lust und Liebe dazu gehabt hätte. Der Traum der Wiener von einer österreichisch-französischen Allianz ging nicht in Erfüllung und Italien vollendete seine Geschicke zuerst durch das stillschweigende Gehenlassen Frankreichs und dann mit Hilfe desselben Preußens, auf dessen Unterstützung, als seines natürlichen Bundesgenossen, Kaiser Franz Joseph noch im Jahre 1859 so bestimmt gerechnet hatte.

Die zahlreichen Berufungen an die Opferwilligkeit der Bevölkerung des Kaiserstaates hatten nicht die gehofften Erfolge erzielt, vielmehr war in den einzelnen und gerade in den wichtigern Reichstheilen eine Stimmung zur Geltung gekommen, die dem herrschenden Systeme, da es in den Krieg zog, nicht die besten Wünsche entgegen brachte. Das Bewußtsein, Vieles versäumt und den billigsten Forderungen eine auch nur nothdürftige Erfüllung versagt zu haben, brach sich endlich Bahn in den maßgebenden Kreisen des Reiches. Die richtige Erkenntniß aber, daß eine Aenderung des herrschenden Systemes nöthig sei, kam den Gewaltigen, die an der Spitze standen, immer noch nicht; sie

meinten auszukommen, wenn sie mit jenen Gewährungen hervorträten, die von ihnen seit Jahren in Aussicht gestellt, aber vorenthalten worden waren. Einerseits konnte man Weiteres und das Rechte immer wieder gewähren, andererseits hegte man die Hoffnung, der Krieg werde glücklich ausfallen und im Gefühle des Sieges die Völker würden mit dem Gebotenen sich zufriedenstellen. So kam es blos zu kärglichen Zugeständnissen, meist zur Veröffentlichung längst zu Ende berathener Gesetze. Das erste in der Reihe dieser war das neue Gemeindegesetz. Man ließ es einen Tag vor der Unterzeichnung des Kriegsmanifestes durch den Kaiser bekannt machen, um eine gehobene Stimmung zu erzeugen. Allein man täuschte sich gewaltig. Bei näherer Prüfung desselben verschwand der erste günstigere Eindruck. Der Inhalt des Gesetzes (das man übrigens niemals in Wirksamkeit treten ließ und schon am 21. September 1859 wieder abschaffte) war unklar, seine Form unbeholfen. Die Regierung schien unverständlich, wenn sie der Bevölkerung etwas zu geben meinte, während ihre Sprache sehr klar lautete, wenn sie von dieser etwas forderte. So als sie die für Kriegszeiten ausgeschriebene zwangsweise Ablieferung von Pferden an das Aerar auf die Kronländer vertheilte (27. April), als sie verschiedene Steuern erhöhte (April und Mai) u. s. w. Alles dies geschah klug und vorsichtig nicht blos für die Dauer der Kriegsereignisse, sondern auch für die Dauer der durch letztere herbeigeführten Verhältnisse.

Den Handelskreisen der Monarchie, welche namentlich bei einem unter den österreichischen Finanzzuständen geführten Kriege schwer zu leiden hatten (am Tage der Ueberschreitung des Tessin wurde die Suspension der Barzahlungen der Bank wieder ausgesprochen), wollte die Regierung durch rasche Anfertigung und sofortige Veröffentlichung eines Gesetzes über das Vergleichsverfahren (an der Stelle der alten Concursordnung) eine Wohlthat zuwenden; allein dasselbe eröffnete dem unsoliden Geschäftsmanne die Aussicht auf eine straf- und gefahrlose Schwindelwirthschaft. Es war dies eine übereilte Arbeit gewesen. Am 19. Mai hatte man das Gesetz veröffentlicht, Mitte Juni mußte man schon eine Nachtragsordnung erlassen, im August wieder eine und so ging es fort, bis der Reichsrath eine gründlichere Revision dieses Gesetzes vornahm.[1])

Während so im Felde wie in den Regierungskanzleien Mißgriffe gemacht wurden, drang doch allmählich die Ueberzeugung durch, daß eine Besserung der Zustände unerläßlich und unaufschiebbar sei.

---

[1]) Unsere Zeit. 8. S. 737—744.

So stellte das kaiserliche Manifest, das den Völkern Oesterreichs den Abschluß des Friedens von Villafranca verkündigte, zugleich die Beseitigung jener „ererbten Zustände" und die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte des Reiches, die zeitgemäße Verbesserung in Gesetzgebung und Verwaltung in Aussicht. Allein dies seit Jahren so oft gehörte Versprechen erzeugte keine gehobene Stimmung. Personalveränderungen im Schoße der Regierung wurden der Bevölkerung als eine Art Bürgschaft für die Aufrichtigkeit reformatorischer Absichten geboten; aber leitende Persönlichkeiten kamen und gingen, in der Sache blieb es beim Alten. Am 22. August 1859 wurde v. Bach seines Postens als Minister des Innern enthoben; allein die von ihm begründeten bureaukratischen Ordnungen blieben bestehen. v. Bach wurde sofort zum Botschafter in Rom ernannt und an seine seitherige Stelle trat Graf Goluchowski, der an geistiger Begabung jedenfalls seinem Vorgänger nachstand, sich aber aus Eifersucht gegen jeden Andern auf seinem Posten zu erhalten suchte. Polizeiminister wurde am 21. August Baron v. Hübner, der seither als Gesandter zu Paris Gelegenheit gefunden hatte, das großartige Polizeisystem des napoleonischen Imperialismus kennen zu lernen. Allein er scheint auch die Schwäche dieses erkannt zu haben, und schwang sich daher auf einen höheren Standpunkt, wie er denn der Presse freieren Spielraum gewährte und die Last nutzloser Plackereien, der sie erlag, bedeutend erleichterte. v. Hübner hielt den Bruch mit dem bureaukratischen System für dringend geboten, und empfahl namentlich Ungarn gegenüber eine entgegenkommende Politik. Er sowie der Minister des Aeußern, Graf Rechberg, hatten sich in Besprechungen mit ungarischen Notabilitäten Aufklärung verschafft, und es mochte angemessen erscheinen, die gewonnene Erkenntniß von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände auch durch die That zu erweisen. Dadurch mußte er aber auf einen unbezwinglichen Widerstand der herrschenden Persönlichkeiten stoßen und er konnte sich wirklich nur zwei Monate im Amte erhalten, bis 22. Oktober. Er hatte den Freiherrn v. Thierry zum Nachfolger, der besonders die Preßpolizei wieder verschärfte, und zwar durch eine Preßordonnanz vom 25. November, während v. Hübner gerade in der Presse eine Stütze für seine Bestrebungen gesucht zu haben scheint. Es schien, als sollte jede Personaländerung, sobald sie eine gewisse Bedeutung in Anspruch nahm, wieder durch eine neue rückgängig gemacht werden. „Hübner's Rücktritt, schrieb man der Augsburger Allgemeinen Zeitung unter dem 24. Oktober aus Wien, erregt überall das tiefste Bedauern; er ist das Tagesgespräch und

bietet den abenteuerlichsten Gerüchten Raum, so dem von der Rückberufung Bach's." Tags darauf wurde weiter berichtet: „Die Stadt ist von finsteren Besorgnissen erfüllt; man hegt allerlei Befürchtungen; die Curse der Effekten sinken, die fremden Valuten steigen. Die Lage ist in der That ernst; die Regierung wird auf der Bahn der Reformen Schwierigkeiten finden; sie muß gegen den Hemmschuh des Vorurtheils und gegen die Trägheitskraft des Bestehenden ankämpfen, sich das Vertrauen Schritt für Schritt erringen." In dieser Beziehung war bis jetzt allerdings noch wenig geschehen und die auf Hübner gesetzten Hoffnungen waren durch Goluchowski's Berufung wieder gesunken. Jedoch mußte es als eine Art von Ministerprogramm gelten, daß die Wiener Zeitung am 22. August über die Ergebnisse der Berathungen unter dem Vorsitze des Kaisers einen Artikel des Inhaltes veröffentlichte: „Um in die verschiedenen Zweige der Verwaltung den nöthigen Einklang zu bringen, um die Verbesserungen, welche das kaiserliche Manifest in Aussicht stellte, in's Werk zu setzen, thut vor allen Dingen eine Verständigung über die Bedingungen einer erfolgreichen Thätigkeit und die erforderlichen Maßregeln Noth." Dies war der Zweck, mehrere wichtige Fragen waren der Gegenstand jener Berathungen. Von letzteren seien erwähnt: die finanzielle Lage; das Bedürfniß, die Staatsausgaben einer wirksamen Controle zu unterwerfen; den gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften Autonomie zu freier Religionsübung zu sichern; die Stellung der Jesuiten in zeitgemäßer Weise mit Berücksichtigung der öffentlichen und provinziellen Verhältnisse — in diesen Worten wollte der Liberalismus Arges wittern — zu regeln; das Gemeindegesetz mit Beiziehung von Vertrauensmännern aus allen Klassen in den Provinzen ohne Aufenthalt den Zuständen der Kronländer anzupassen; einen wesentlichen Theil der Geschäfte, welche von landesfürstlichen Behörden besorgt werden, wo möglich autonomen, den Betheiligten selbst angehörigen Organen zu übertragen und nach Lösung dieser dringenden Aufgaben ständische Vertretungen in's Leben zu rufen. Offenbar war dies alles gut und ehrlich gemeint; aber der Ungestüm der Parteien wollte der Regierung die Zeit nicht gönnen, selbst ihren guten Willen nicht anerkennen. Die Einführung der Volksvertretungen wurde indeß als das Wichtigste betrachtet. Die Vertrauensmänner, welche das Ministerium selber berufen hatte, hatte man als bedeutungslose Werkzeuge desselben ausgeschrien. Vielen galt dies nur als ein Zeichen der Rathlosigkeit in den Regierungskreisen, denen alles Selbstvertrauen abhanden gekommen und alle Kraft der Initiative versiegt sei.

Nachdem ein kaiserliches Handschreiben vom 12. Nov. v. Bruck mit der Abstellung des Deficits für das Finanzjahr 1860 bis 1861 beauftragt hatte, — ein Befehl, der bei der Unmöglichkeit seiner Ausführung nur zu den bittersten und böswilligsten Bemerkungen im Publikum, das übrigens von solchen Fragen nichts oder nur wenig verstand, Anlaß gab — wurde offenbar wieder in der besten Absicht eine Commission berufen, welche über die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte berathen sollte. Zu einer wahrhaft verblüffenden Entdeckung führten die Verhandlungen über den definitiven Friedensschluß zu Zürich. Da die Unterhändler sich über den Theil der österreichischen Staatsschuld, den Piemont für die Lombardei übernehmen sollte, nicht einigen konnten, schlug sich Napoleon III. in's Mittel. Natürlich verlangte er in Wien genaue Auskunft über den Stand der Staatsschuld und da v. Bruck gerade auf seinen Gütern abwesend war, wurde in dem betreffenden Ausweise der Stand des Nationalanlehens mit 611 statt mit 500 Millionen beziffert. Wollte man jetzt nicht eine Ueberraschung in den Spalten des Pariser Moniteur erleben, so blieb nichts Anderes übrig, als in der Wiener Zeitung die Thatsache der heimlichen Ausgabe der 111 Millionen einzugestehen, was denn auch am 10. Oktober 1859 geschah. Nunmehr wurde am 23. December einer Commissson die Ueberwachung des Staatsschuldenwesens aufgetragen. Endlich gab es eine ganze Reihe von Vertrauenscommissionen in den Kronländern, welche Rath schaffen sollten, was nach dem mißlungenen Anlaufe mit dem erwähnten Gemeindegesetze vom April 1859 in Sachen der Gemeinden zu thun, wie es mit der Communalgesetzgebung zu halten sei. Diese Commissionen hatten jedoch nicht ein Mandat, im Namen ihrer Mitbürger das Wort zu führen, hatten auch nicht den Muth, auf eine Aenderung des Systems zu dringen, mit Ausnahme der Gemeindegesetzcommission in Ungarn, welche die Minister aufforderte, sie möchten, wenn sie beim Volke sich Rathes erholen wollten, die gesetzmäßige Volksvertretung einberufen. So waren denn die folgenden Zugeständnisse alle wohl gemeint, wurden aber von den Politikern nicht einmal als Abschlagszahlung angenommen. So wurde am 8. August 1859 vom Deutschen als Unterrichtssprache in den höheren Klassen der Gymnasien an jenen Orten Umgang genommen, wo die nichtdeutsche Bevölkerung überwog; so wurde am 29. November den Juden das Heirathen ohne die Einholung kreisamtlicher Bewilligung erlaubt und ihnen am 18. Februar 1860 das übrigens immer noch einigermaßen beschränkte Recht, Grundbesitz zu

erwerben, das ihnen die Reaktion entzogen hatte, zurückgegeben. Die verheißene Reform der Gesetzgebung und Verwaltung wurde abermals mit dem Hin- und Herorganisiren von Behörden im Centrum wie in den Provinzen begonnen. So wurde am 12. September 1859 das Handelsministerium wieder aufgehoben; die eigentlichen Handelsangelegenheiten wurden dem Ministerium der Finanzen, die Consulate dem des Aeußern, die Gewerbe dem des Innern u. s. w. überwiesen. Das Aemterorganisiren, das schon seit zehn Jahren betrieben wurde, wollte noch immer kein Ende nehmen. Im December 1859 verfügte man die Aufhebung der mit großen Kosten und Mühen eingeführten Kreisbehörden in beiden Oesterreich ob und nieder der Enns, wie in Steiermark. Diese Mittelbehörden zwischen Bezirks- und Landesstatthalterei hatte man früher als nothwendig erkannt, jetzt fand man sie entbehrlich. Im Januar 1860 kam es wieder zur Auflösung der eigenen Landesregierung für Salzburg, das der Statthalterei von Oberösterreich untergeordnet wurde, im April zur Aufhebung der Landesregierungen von Krakau und Czernowitz und zwar im Interesse einer zweckentsprechenden Verwaltung und Ersparniß. Solche Aenderungen, deren Zweckmäßigkeit indeß allgemein anerkannt wurde, zeigten jedoch, daß die Regierung sehr lange gebraucht hatte, ehe sie über die Bedürfnisse der Landesverwaltung sich klar geworden.

Um die Jahresscheide 1859—1860 erschien der Entwurf des neuen Gewerbegesetzes und zwar dies Mal mit Gesetzeskraft ausgestattet. Diese neue Gewerbeordnung war, wie bereits angegeben wurde, schon 1856 allen möglichen Gutachten unterzogen und sodann zu den Acten gelegt worden. Sie entsprach im Ganzen dem Grundsatze der Gewerbefreiheit; allein ihr verspätetes Erscheinen ließ keine rechte Befriedigung aufkommen. Ganz so wie mit dem Gewerbegesetz hielt es ja die Regierung mit andern Gesetzen und Maßnahmen, über welche Gutachten über Gutachten von vielfach benannten Vertrauenscommissionen abverlangt wurden. Wenn zwischen der Abgabe des Votums dieser und der Verwirklichung desselben durch einen Gesetzesact der Regierung, wie bei der Gewerbeordnung, Jahre vergingen, so war zu besorgen, daß die in Aussicht gestellten Reformen trotz alles Redens über ihre Dringlichkeit auf die lange Bank geschoben werden würden. So war denn die öffentliche Meinung ungeduldig und mißtrauisch geworden, ohne zu bedenken, daß Ueberstürzungen in einem Staate mit so verschiedenen Provinzialverhältnissen ebenfalls ihre besonderen Gefahren hatten.

Die größte Verlegenheit bereitete sich die Regierung mit dem

Protestantenpatent für Ungarn, welches am 1. September 1859 die kaiserliche Sanktion erhielt und am 10. September im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde. Man hatte den Entwurf desselben auch schon vor Jahren, im Jahre 1856, bekannt gemacht und von den Betheiligten begutachten lassen. Die Kritik, welche er damals, 1856, von den Superintendenzen in Ungarn erfuhr, war ungünstig ausgefallen; dagegen begrüßte ihn die theologische Wissenschaft in Deutschland mit Freude und Frohlocken. Einer der eifrigsten Vorkämpfer für den Gedanken einer freien Kirchenverfassung [1]) sprach sich ausnehmend günstig für den Entwurf aus; ein anderer hervorragender Theologe [2]) rühmte ihm nach, daß er den freiesten Ordnungen der evangelischen Kirche in Deutschland gleichkomme. Obwohl nun die Ungarn nicht gewohnt sind, den Urtheilen der Deutschen eine Autorität zumal über ihre eigenen Angelegenheiten zuzuerkennen, so hätten jedenfalls in den Augen Deutschlands solche Stimmen das Ansehen und das Recht der österreichischen Regierung gehoben und unterstützt, wenn sie auf Grund derselben den Entschluß gefaßt hätte, das Widerstreben der ungarischen Protestanten weiter nicht mehr zu beachten, sondern die Bestimmungen des Entwurfes sogleich zu verwirklichen. Allein man ließ wieder kostbare Zeit vergehen und hegte immer noch Zweifel und Bedenken, ob man den Protestanten Ungarns zu Willen sein solle oder nicht, bis zu dem Augenblick, wo eine Willenskundgebung der Regierung Niemand mehr imponirte. Erst nach der in Italien erlittenen Niederlage, als jeder halbwegs Muthige der Regierung mit Trotz zu begegnen wagte, schrieb man den Ungarn eine Kirchenverfassung vor, gegen die sie sich schon in Zeiten verwahrt hatten, in denen jeder Widerstand gegen die Anordnungen der Behörden mit Gefahr verbunden war. Politische Klugheit wenigstens schien es zu fordern, die unliebsamsten und am meisten angefochtenen Punkte aus dem Entwurfe zu entfernen, wozu in der That die Regierung die Synode ermächtigen wollte. Vorerst suchte sie noch bei einer deutschen Autorität Zuflucht, indem sie durch den protestantischen Kirchenrechtsprofessor A. L. Richter in Berlin eine Denkschrift ausarbeiten ließ, in welcher die Einwürfe der Superintendenzen gegen den Patententwurf geprüft und diejenigen, denen nachzugeben sei, von den unhaltbaren und grundlosen unterschieden wurden. Allein natür-

---

[1]) Protestantische Kirchenzeitung. Jahrgang 1856. N. 40. — [2]) Allgemeine Kirchenzeitung. Jahrgang 1857. N. 2. Vergleiche: Historisch-politische Blätter. Band 39. S. 1071 f.

lich mußte schließlich die Regierung die Entscheidung in ihren Händen behalten und so fand die Denkschrift an maßgebender Stelle keine gute Aufnahme und es wurde an den Grundsätzen festgehalten, welche von den ungarischen Gegnern als dem Grundgesetze der Religionsfreiheit widersprechend bezeichnet und zurückgewiesen worden waren. Nunmehr fand die ungarische Opposition an diesem Patent vom 1. September 1859 einen greifbaren Anlaß zu erneuter Thätigkeit. Die Regierung hatte darin eine neue Eintheilung der Superintendenzen und Seniorate vorgenommen und eine Synode in Aussicht gestellt, zu welcher die auf Grund des neuen Gesetzes unorganisirten kirchlichen Gemeinden das Wahlrecht üben sollten. Statt dem Folge zu geben, traten die Superintendenzialconvente nach alter Norm zusammen — Convente, welche nach dem Patente aufgehört hatten, gesetzlich zu bestehen, die aber gerade die Gesetzmäßigkeit des Patentes bestritten und die frühere Kirchenverfassung zurück verlangten. Das ganze Patent wurde als das Werk der reinen Willkür, als offenbarer Rechtsbruch mit Hohn zurückgewiesen. Bei dem fortwährenden Wachsen des Widerstandes in den Superintendenzialconventen und andern Protestantenversammlungen schickte die Regierung endlich Commissäre ab, welche solche Versammlungen auflösen sollten; allein diese trotzten zum Theil dem Befehle zum Auseinandergehen oder berathschlagten in Gegenwart der Commissäre, was gegen die Regierung zu thun sei. Schon 1856 hatte der Entwurf des Patentes hervorragende Größen der Kossuth'schen Zeit wieder in den Vordergrund gedrängt und ihnen zu officiellen Rollen verholfen. Irinyi, der im Reichstag 1848 Lamberg's Ermordung vertheidigt hatte, ließ 1857 als Mitglied und im Auftrag des Conventes helvetischer (calvinistischer) Confession diesseits der Donau seine Vorarbeit für die einzuberufende Generalsynode erscheinen, offenbar um Confessionelles und Politisches in denselben Schmelztiegel zu werfen. Jetzt gab das Signal zum Aufstande, noch ehe der September abgelaufen, der Superintendenzialconvent des Theisser Distrikts Augsburgischer Confession. Die zu Käsmark abgehaltene Versammlung beschloß eine Adresse an den Kaiser, die am 4. Oktober abgeschickt wurde. Es fehlte nicht viel, so hätte man sich auf diesen Versammlungen zur Anwendung der Waffengewalt entschlossen und den Protestanten die Palme des Martyriums verschafft. Die wehrhaften Gegner des Patentes thaten ihr Möglichstes, die Regierung zu dem Aeußersten zu verlocken. Gleichwohl konnte sich diese noch nicht zum Einlenken entschließen; vielmehr brachte sie die Sache vor die Gerichtshöfe des Landes: angesehene Protestanten

wurden wegen ihrer Betheiligung an der Agitation angeklagt, verfolgt, verurtheilt. Allein ihr Gang vor die Gerichtsschranken war ein Triumphzug für sie, eine weitere Niederlage für die Regierung. Ihren Höhepunkt erreichte diese durch die zahlreichen Protestantenprozesse genährte und gekräftigte Agitation zu Ende 1859. Demungeachtet gab die Regierung fortwährend beschwichtigende Entscheidungen, indem sie in der k. k. Vollziehungsentschließung vom 10. Januar 1860 mit den bestimmtesten Worten die Revision der Verfassungs-Grundzüge vom 1. September der künftigen Synode anheimstellte und gegenüber den protestantischen Deputationen aus Ungarn bis an die Grenze des Möglichen ging. Damit war der revisionsfähige Charakter des Patentes neuerdings betont. Als dann die protestantischen Deputationen (23. Januar 1860) nach Wien kamen, war die Regierung zu jedem Entgegenkommen bereit; im Angesichte dieser „vertraulichen Besprechungen" erklärte das ministerielle Rundschreiben vom 10. Februar, daß auf alle begründete Wünsche jede mögliche Rücksicht genommen werden solle, auch noch vor Einberufung der Synode. Aber alles war umsonst. Die Deputationen verlangten einfache Zurücknahme des Patentes und Verzicht auf jeden Versuch einer Organisation vor der Versammlung der Synode. Das konnte die Regierung nicht mehr gewähren, wenn sie die Zügel nicht gänzlich aus der Hand lassen wollte. Auch der protestantischen Frage an sich wäre nicht im Mindesten genützt gewesen; denn es hätte jede Regel und Norm zur Constituirung der Synode gefehlt. Indeß hatte die Beharrlichkeit der Regierung wenigstens den Erfolg, daß der von der Partei geübte Terrorismus in etwas gelüftet wurde. Hiefür sowie für die unterdrückten Sympathien der Prediger bietet das offene Sendschreiben einen merkwürdigen Beleg, womit der Pastor Bauhofer in Ofen, ein bei seinen Glaubensgenossen sehr angesehener Mann, anfangs Februar auftrat. Er sagt darin geradezu: „Alle, welche von den innern Zuständen des vorigen Kirchenregimentes eine tiefere Erfahrung hätten, seien für die vertrauensvolle Annahme des Patentes gestimmt (d. h. wohl alle Prediger). Er selbst habe schon am 23. September in diesem Sinne und unter Beleuchtung des Zustandes vor 1848 eine Flugschrift in beiden Sprachen drucken lassen, man habe ihm aber vorgestellt, daß er damit nur eine Spaltung in der ungarischen Kirche hervorrufen würde, die in der Ablehnung des Patentes ohne alle Frage einstimmig sei. Er unterließ daher die Ausgabe seiner Schrift; jetzt aber, fährt er fort, könne er nicht schweigen. Man verlange vom Kaiser Zurückversetzung der Kirche in den Stand vor 1848; „unsere

bittersten Feinde könnten uns nicht Schlimmeres bereiten," meint der Verfasser. Warum man denn durchaus die großen Vortheile der neuen Ordnung übersehen wolle? z. B. daß der freie Uebertritt gewährleistet, Kroatien und Slavonien den Protestanten geöffnet sei, was nicht einmal die alten Landtage bewirken konnten. „Oder fürchten wir für unsere Schulen und wissenschaftlichen Anstalten? Das k. Patent hat aber die Erziehung der Jugend ganz in unsere Hände gelegt, indem nur evangelische, von uns zu wählende Behörden die Lehrbücher bestimmen und überdies der Weg all' unsern billigen Wünschen durch die Synode offen gelassen wird." Was aber die neue endgiltige Eintheilung der Superintendenzen betrifft, deren Nothwendigkeit wir all längst erkannt haben, finden wir sie, jeden billig Denkenden zufrieden stellend, im k. Patente schon der Generalconferenz vorbehalten."

Inzwischen hatte eine andere Erscheinung noch grelleres Licht auf die kirchlich-politische Falschmünzerei der calvinischen Magyaren geworfen. Die ungarischen Protestanten theilen sich bekanntlich in zwei Kirchen, die Augsburgischen und die Helvetischen Bekenntnisses, welch' letztere die weitaus zahlreichere ist. Die Führer der Bewegung hatten frühzeitig ihre Besorgniß verrathen, die althergebrachte Uneinigkeit und Eifersüchtelei möchte auch wieder hervortreten und die Lutheraner auf die Seite der Regierung hinübertreten. So geschah es auch. Von lutherischen Gemeinden liefen bald Dankadressen für das Patent an den Kaiser ein und nahezu alle lutherischen Seniorate haben „coordinirt" oder dem Patente entsprochen. Diese Thatsache ist um so bedeutsamer, als die ungarischen Lutheraner fast durchgängig Deutsche oder Slaven, die Vollblut-Magyaren dagegen fast ausschließlich Calvinisten sind. Als Ende März 1860 die den Gemeinden gesteckte Frist ablief, stellte der magyarische Wortführer, Baron Pronay, eine Berechnung auf, wornach die übergroße Mehrheit derselben das Patent zurückgewiesen hätte. Er wurde aber dahin berichtigt, daß blos 30 Gemeinden in diesem Falle seien, 219 noch zuwarteten, 310 aber nach dem Patent sich organisirt hätten. Unter den letztern müßten sich auch schon calvinische Gemeinden finden.

Einen weiteren Verlust hatten die Führer der evangelischen Bewegung durch die kaiserlichen Maßregeln zur Emancipation der Juden erlitten, indem diese nach der naiven Versicherung der „Oesterreichischen Zeitung" vom 11. März von den ungarischen Protestanten abfielen, in deren Geschrei sie seither laut eingestimmt hatten. Gewiß war diese Allianz gegen das Patent nicht weniger bezeichnend, als der Abfall der Lutheraner. Gleichwohl wiederholten die Agitatoren unauf-

hörlich die Versicherung, daß ihrem Widerstande nur kirchliche, keine weltlichen und politischen Motive zu Grunde liegen. Indeß kam unter den Käsmarker Beschwerden vom 27. September selber ein Punkt vor, welcher die wahre Absicht deutlich genug verrieth und bald ein Angelpunkt der Bewegung wurde; denn die ohnehin ungesetzliche Versammlung — ungesetzlich, weil die Deputirten mit den herkömmlichen Instruktionen der Wähler nicht versehen waren — klagte vor allem gegen die Thatsache des k. Patentes selbst. Sodann brachte sie erst die rein kirchlichen Beschwerden vor, als: der Glaubensgrundsatz des allgemeinen Priesterthums werde durch die dem Pfarrer ausschließlich eingeräumte Befugniß, im Presbyterium den Vorsitz zu führen, aufgehoben und eine dem evangelischen Glauben widerstrebende hierarchische Richtung im Gemeindeleben eingebürgert; ferner: das Patent beschränke die Localconvente größerer Gemeinden auf ein Maximum der Mitglieder, während doch die Theilnahme Aller evangelisches Dogma sei; endlich: der Superintendent erhalte nach dem Patent seinen festen Wohnsitz ohne Seelsorge, wodurch er zu einem „Beamten" werde. Daran reihte sich dann die Beschwerde über die neue Eintheilung der Superintendenzen. Es kam bald so weit, daß die Wahlen für die neue Organisation schon deßhalb für unmöglich erklärt wurden, weil sie nach der neuen Eintheilung vorgenommen werden müßten. Und doch war diese Maßregel stets und von Allen, namentlich was die s. g. Bergsuperintendenz betrifft, als ein wahrhaftes Bedürfniß anerkannt und nachgesucht worden. Die Bergsuperintendenz selbst hatte ein paar Jahre vorher eine Petition eingereicht, worin sie überhaupt in mehreren zu Käsmark am heftigsten angefochtenen Punkten ihre unumwundene Anerkennung äußerte, insbesondere aber das Bedürfniß einer neuen Eintheilung der Superintendenzen als unzweifelhaft empfahl. Woher nun die plötzliche Opposition gegen die vielbesprochene Maßregel? Der wahre Grund lag darin: nur das alte ungarische Parlament sollte die Superintendenzen neu eintheilen dürfen, und dabei sollte die alte Eintheilung und die Erinnerung an die alte Verfassung des Landes bleiben. So war die ungarisch-protestantische Frage nur ein vereinzelter Theil der allgemeinen ungarischen Frage und sie sollte nicht gelöst werden können außer durch Rückkehr zum alten Separatismus und zur Verfassung vom 11. April 1848, was zum Verderben Oesterreichs geführt haben würde.

Es fragt sich nun noch, wie denn diese s. g. kirchliche Ordnung, der ungarischen Protestanten vor 1848 oder 1850 beschaffen war was denn diese „zu Recht bestehende kirchliche Verfassung." welche

ihnen angeblich entzogen werden sollte, gewesen sei? Das in Pesth erscheinende Evangelische Wochenblatt hat sie dahin beantwortet: „Einen geordneten Organismus, eine geregelte Verfassung besaß die ungarische Kirche niemals; das Verhältniß zwischen Staat und Kirche war schwankend und unbestimmt; keine der früheren Synoden vertrat die gesammte Kirche, sondern nur größere oder kleinere Theile derselben.“ So rührt z. B. die Eintheilung ihrer Bezirke von einem 1735 zu Preßburg versammelten Convente her, der nur aus weltlichen Mitgliedern bestand. Zum ersten Male versammelten sich beide Kirchen in gesonderten Synoden 1791 in Preßburg und Ofen, sie entwarfen eine Kirchenverfassung und unterbreiteten sie der Sanktion des Landesfürsten. Da aber diese Sanktion durch die Schuld der protestantischen Parteien ausblieb, half sich die Kirche, so gut es eben ging, durch ihre Convente und Generalconvente, welche jedoch weder obligat waren, noch eine rechtliche Competenz besaßen. Kurz, jede Superintendenz konnte thun, was sie wollte. Allerdings beriethen die Generalconvente seit 1844 neuerdings über die Regelung dieser kirchlichen Anarchie, aber sie wurden von der Revolution des Jahres 1848 übereilt. Nach solchen Vorgängen wagte gleichwohl der Käsmarker Convent, sich dem k. Patente aus dem Grunde zu widersetzen, weil der Erlaß einer solchen „fertigen Verfassung den canonischen Satzungen der protestantischen Kirche Ungarns zuwiderlaufe, welche die kirchliche Gesetzgebung immer selbst ausgeübt habe.“ Im Jahre 1790 erschien nach gewaltigem Streite der Landtagsparteien die k. Resolution vom 7. November, welche die Feststellung der Kirchenordnung allerdings den Protestanten selber überließ. Aber der Hader, namentlich die Rivalität zwischen Geistlichen und Laien, wurde nur noch heftiger; im Landtag selbst erhob sich heftiger Widerspruch gegen die Resolution und der Kampf zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment entbrannte von Neuem, insbesondere in der Superintendenz jenseits der Theiß. In Folge der erwiesenen Unmöglichkeit, die Parteien unter sich einig zu machen, erfolgte die neue Resolution vom 18. Januar 1791, welche in vielen Punkten wesentlich anders lautete als die erste, insbesondere dem Kaiser als oberstem Schiedsrichter das Recht vorbehielt, „nach weiterer Anhörung der Evangelischen beider Bekenntnisse kraft seines obersten Aufsichtsrechtes jene Kirchenordnung festzustellen (stabilire), welche nach der übereinstimmenden Meinung der Weltlichen und Geistlichen als die angemessenste erachtet würde.“ „Daß somit, sagt ein ungarischer Protestant, die Staatsgewalt im Rechte war, wenn sie die Kirchenordnung feststellte, deren Entscheidung man früher in unzähligen

Bittschriften und Deputationen urgirt und auf dem Landtag von 1827 sogar zu einer förmlichen Beschwerde erhoben hatte — geht aus dem Unterschiede der beiden Resolutionen mit solcher Evidenz hervor, daß nur der nicht sieht, der nicht sehen will. Ja, die Staatsgewalt hätte noch weiter gehen können, sie hätte eine definitive Entscheidung treffen können." Es fragt sich nur noch, ob der Kaiser die einzig angehängte Bedingung erfüllt, d. h. die „übereinstimmende Meinung der Weltlichen und Geistlichen" erforscht habe? Noch im Jahre 1791 berief Kaiser Leopold die Synoden beider Confessionen nach Pesth und Ofen. Es waren dies jene ersten und einzigen Generalsynoden, welche von der Reformation bis 1859 gehalten wurden. Ihre Beschlüsse kamen aber 60 Jahre nicht zur Entscheidung, denn die übereinstimmende Meinung fehlte ganz und gar, und einzelne Theile der Kirche erhoben begründete Einsprache. Erst im Jahre 1855 nahm Kaiser Franz Joseph die Sache wieder auf: die Regierung berief Vertrauensmänner nach Wien und übergab 1856 ihren Entwurf einer Kirchenverfassung den Superintendenzconventen zu unbedingt freier Meinungsäußerung. Sie hat also allerdings die Vorbedingung erfüllt; eine neue Synode aber zu berufen, war sie nicht verpflichtet. Hier von einer Oktroyirung zu reden, ist mehr als lächerlich, zumal wenn man bedenkt, daß der Discussion über die neue provisorische Kirchenordnung auf den nächsten Generalsynoden durch das Patent selbst der freieste Spielraum eröffnet war. — Die Renitenten verlangten eine constituirende Synode ohne alle Regel und Norm und sie verwarfen auch den Theil des k. Patentes, wo die Regierung unter allen Umständen schöpferisch vorangehen mußte, um die Synode nur erst möglich zu machen. So stand es mit dem Rechtspunkt in der Agitation der ungarischen Calvinisten und mit der Behauptung des Käsmarker Conventes: schon die Thatsache selber, daß das k. Patent erlassen worden, stehe in ausgeprägtem Widerspruche zu dem Rechte ihrer Kirche, die kirchliche Gesetzgebung immer selbst auszuüben. Die Regierung ihrerseits hatte nur daran festgehalten, woran sie festhalten mußte: an ihrem Recht und der absoluten Nothwendigkeit. Was sie dagegen aus freiem Wohlmeinen für ihre protestantischen Unterthanen hinzugefügt hatte, konnte sie auf ihr Verlangen auch wieder fallen lassen. Dahin gehörte z. B. die Beschwerde der Käsmarker wegen Einmischung des Ministeriums in ihr Schulwesen, das jetzt nach der Bestimmung des Patentes gemäß dem nach preußischem Muster bearbeiteten Schulplan hergestellt und unter der Aufsicht der kaiserlichen Schulräthe stehen sollte. Wenn indeß ihrer Kirche mit dem alten Zustande besser gedient war, dann

war es Sache der Synode, den Rückweg zu beantragen! Die deutschen Gothaer, sich glücklich fühlend, wenn für Oesterreich irgend welche Verlegenheiten hereinbrachen, konnten der ungarisch-calvinischen Opposition natürlich den rauschendsten Beifall nicht versagen.[1]) Diese heftige Agitation mußte indeß das Schicksal des Patentes entscheiden. Anfänglich waren aus Ungarn selbst Nachrichten gekommen: das Gesetz habe alle Erwartungen der dortigen Protestanten übertroffen und die protestantischen Theologen in Deutschland, die sonst nicht leicht ein gutes Haar an Oesterreich ließen, hatten gestehen müssen, daß das Patent vom 1. September 1859 den ungarischen Glaubensbrüdern einen Grad kirchlicher Freiheit zugestehe, wie ihn noch kein protestantischer Staat, selbst nicht der preußische, der eigenen Landeskirche zugestanden habe. Wie schnell und bitter bereuten es die Parteien, in der Ueberraschung der Wahrheit Zeugniß gegeben zu haben, und wie leicht gelang es ihren Künsten, die Stimmung im Handumdrehen wieder zu verdüstern!

Auch auf anderen Gebieten hatten die Ungarn ihre Oppositionssucht fortgesetzt. Eine Vertrauenscommission erklärte, gar keine Aeußerung abgeben zu können, da nur der Landtag zur Ausarbeitung eines Gemeindegesetzes berechtigt sei. So mußte sich dann die Regierung zu einem mannhaften Entschlusse aufraffen, der freilich vorerst nur darin bestand, daß das Patent vom 5. März 1860 durch Einsetzung des **verstärkten Reichsrathes** eine Vertrauenscommission in großem Maßstabe und auf breiter Grundlage für die ganze Monarchie verkündigte. Diese Körperschaft, die periodisch einberufen werden sollte, bestand außer den ordentlichen Reichsräthen aus lebenslänglichen Mitgliedern (Erzherzogen, einigen der höheren kirchlichen Würdenträgern, einigen Männern, welche sich im Civil- oder Militärdienst oder in anderer Weise ausgezeichnet haben) und aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen auf sechs Jahre; für jede Stelle haben die letztern drei Männer vorzuschlagen; vorläufig und bis zur Einführung der Landesvertretungen werden die 38 Mitglieder vom Kaiser ernannt. Der Berathung des verstärkten Reichsrathes sollten zu unterziehen sein: die Feststellung des Staatsvoranschlages, die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse, die Vorlagen der Staatsschuldencommission, alle wichtigen Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung, die Vorlagen der Landesvertretungen. Die Initiative zur Vorlegung von Gesetzes- oder Verordnungsvorschlägen wurde dieser Körperschaft aus-

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 45. S. 935—94 4.

drücklich abgesprochen, die Erlassung ihrer Geschäftsordnung der Regierung vorbehalten. Am andern Tag wurde der verstärkte Reichsrath in der amtlichen Wiener Zeitung als die „Krone" der versprochenen Reformen bezeichnet; die öffentliche Meinung dagegen, selbst in den Erbländern, erkannte die Bedeutung des Patentes in dem „prinzipiellen Bruche mit dem absoluten System" und erblickte darin nur den „ersten" Schritt auf der neuen Bahn. In Ungarn vollends machte man sich über ein solches Zugeständniß lustig.

War das Reichsrathspatent nicht geeignet, die herrschende Aufregung völlig zu beschwichtigen, so wurde diese umgekehrt wesentlich noch gesteigert durch eine Reihe von Maßregeln, durch die die höchsten Militärkreise den Zorn der Armee über die erlittenen Niederlagen von sich abwenden und die Schuld an diesen auf die Heeresverwaltung und die Lieferanten zu wälzen suchten. Am 23. Februar 1860 wurde General Eynatten, Vorstand des Militärverpflegungswesens, unter der Anklage der Unterschlagung verhaftet, der sich jedoch den Folgen des Prozesses durch Erhängen im Gefängnisse am 8. März entzog. Nun verlangte aber jener noch weitere Opfer. Schon am 6. März war der Director der Creditanstalt, Richter, verhaftet worden, weil er den Staat bei den Einkäufen auf Rechnung des Militärärars betrogen haben sollte. Tags darauf wurden in Triest mehrere angesehene Kaufleute, die bei den Lieferungen für Gyulay eine hervorragende Rolle gespielt hatten, als Mitschuldige Eynatten's eingezogen. So schlagend indeß die außergerichtlichen Aussagen, auf deren Grund die Verhaftungen erfolgten, die kolossalen Gaunereien aufgedeckt hatten — es waren danach z. B. ganze Viehheerden zu Zeiten und an Orten gestellt, wo kein Mensch sie brauchen konnte; aus Barmherzigkeit hatten die Lieferanten dann die Ochsen um ein Spottgeld vom Aerar zurückgekauft und an den Häuten allein das Doppelte und Dreifache dieses Preises verdient! — so verschwommen und haltlos lauteten die Zeugenaussagen in der Voruntersuchung, so daß diese zu keinem Ergebniß führte und Ende Juni die Triester Kaufleute auf freien Fuß gesetzt wurden; einige untergeordnete Mitschuldige Eynatten's hatten sich geflüchtet, und am 28. Juni erklärte die Wiener Zeitung amtlich: „Aus der vom Kriegsgerichte mit größter Sorgfalt geführten Untersuchung bezüglich der Unterschleife des Generals Eynatten habe sich ergeben, daß außer seiner Person keinem der ihm beigegebenen Dienstorgane eine Betheiligung an seiner treulosen Amtsführung zur Last falle." Der Prozeß gegen Richter endete am 5. November mit Verurtheilung desselben zu einigen Wochen Gefängniß.

Unterdessen waren die letzten größeren Finanzmaßregeln des Ministers v. Bruck unglücklich ausgefallen und hatten durch ihr Scheitern dem Ansehen, dessen er sich in Regierungskreisen wie außerhalb derselben erfreute, einen argen Stoß versetzt. Das am 22. März 1860 ausgeschriebene neue Anlehen mißlang beinahe vollständig; von den 200 Millionen Gulden, auf die es festgesetzt war, wurden nicht viel über 76 Millionen eingezeichnet. Bruck's Gegner jubelten und zählten die Tage, binnen deren sein Sturz erfolgen werde. Rastlos sann der Finanzminister nach Mitteln, wie die erlittene Schlappe wieder gut zu machen sei. Er trug sich mit dem Gedanken, den unbegebenen Rest des Anlehens der Nationalbank, bei der es verpfändet war, in's Eigenthum zu übergeben; diese sollte dann ihrerseits eine Art Prioritätsanlehen ausschreiben, dessen Zins- und Kapitalzahlungen in dem Verhältniß fällig würden, in welchem der Staat die Abzahlungen seiner Schuld an die Bank leistete. Mittelst der Einschüsse auf das projectirte Bankanlehen hoffte v. Bruck die Bank wieder flott zu machen und die Wiederaufnahme ihrer Barzahlungen zu beschleunigen. Doch kam der Plan nicht mehr zur Ausführung. Die Erfolge, die ihm auf praktischem Gebiete versagt blieben, suchte v. Bruck jetzt als Schriftsteller, indem er durch seine Schrift: „Die Aufgabe Oesterreichs" (Leipzig 1860) die öffentliche Meinung für sich als den einzigen Reformator in Oesterreich zu gewinnen suchte. Die seitherige innere und auswärtige Politik Oesterreichs wurde hier für die Zukunft als unhaltbar bezeichnet und alle jene Forderungen des wirthschaftlichen und politischen Fortschrittes, für die v. Bruck 10 Jahre lang bisweilen tauber als irgend ein anderer Minister gewesen, wurden als unumgängliche Bedingungen für die Zukunft der Monarchie hingestellt. Wirklich wurde ihm dafür der Ruf der Genialität gezollt.[1]) Andere dagegen[2]) berufen sich auf unantastbare Zeugnisse, daß v. Bruck im Frühjahre 1859, als selbst der Polizeiminister Kempen für eine Verfassung war, jeden Gedanken daran zurückwies, und daß er im Herbste 1859 sogar v. Hübner bei dessen Schachzügen gegen den Absolutismus im Stiche ließ. Es wäre denn sein jetziges liberales Gebahren für ihn nur das Mittel gewesen, um sich in seiner Stellung zu erhalten. Immerhin aber wird zugegeben und hervorgehoben, daß v. Bruck an Talent und Charakter ein Riese gewesen sei gegen die Pygmäen von Staatsmännern, die in ihm den

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge. I. S. 774. — [2]) Rogge I. S. 177. II. S. 39.

Protestanten (!), den bürgerlichen Emporkömmling, den Buchbinderssohn, den Freihändler, den Ausländer bis auf's Messer bekämpften, weil sie in ihm einen Politiker beargwohnten, den sie seiner ganzen Anlage nach als den Todfeind des Kastenwesens verfolgen mußten. Sicherlich war er in den hohen Kreisen nie eine angenehme Persönlichkeit gewesen und man hatte ihn eben geduldet, weil man ihn brauchen konnte, weil er eben Geldquellen zu entdecken wußte. Indeß begnügte man sich nicht mit seinem einfachen Sturze. Unter der Hand war die Nachricht verbreitet, er sei als Mitschuldiger Eynatten's und Richter's angeschuldigt, habe zusammen mit Baron Revoltella, einem Triester Kaufmann, der wegen Beihilfe zum Werke Eynatten's verhaftet, aber wieder freigelassen worden war, und dem er schon bei dem Bankrotte des Hauses Arnstein und Eskeles die Stange gehalten,[1]) sich an dem Unglücke des Staates bereichert. Unter diesen Umständen wirkte denn die am 22. April erfolgte Entlassung Bruck's so niederschmetternd auf diesen, daß man ihn am Morgen des 23. April in seinem Bette in den letzten Zügen fand; er hatte sich mit einem Rasirmesser die Halsadern durchschnitten. Staunen und Entsetzen aber ergriff vollends die Bevölkerung, als die amtliche Wiener Zeitung, die umlaufenden düstern Gerüchte bestätigend, erklärte: „die angeordnete Gegenstellung des Zeugen Freiherrn v. Bruck mit andern Zeugen und *Mitbeschuldigten*“ in dem Prozesse Eynatten—Richter scheine den Exminister zu diesem verzweifelten Schritte getrieben zu haben. Als der Schaden geschehen war, merkte man erst, welchen Streich man begangen habe. Die Wiener Zeitung wurde daher angewiesen, die Stelle als Druckfehler zu berichtigen. Die neue Lesart lautete: „als Zeuge und „*mit Beschuldigten*“ hätte v. Bruck vernommen werden sollen.“[2]) Eine Ehrenrettung erfolgte am 4. Mai in einem Schreiben seines Nachfolgers, *Plener*, worin er der Wittwe

[1]) Dies Wiener Bankhaus hatte 1859 Bankrott gemacht und es handelte sich nun darum, die Folgen davon für die Geschäftswelt zu mildern. Baron Revoltella, der Günstling v. Bruck's, stand in notorisch sehr ausgedehnten Beziehungen zu Arnstein. Thatsache ist, daß der Chef des Hauses Arnstein v. Bruck ersuchte, eine Intervention der Nationalbank zu seinen Gunsten zu veranlassen, und daß er die Antwort erhielt, der Minister müsse sich drei Tage Bedenkzeit nehmen, nach deren Ablauf der Bescheid abschlägig lautete. Gleichfalls Thatsache ist, daß die Geschäftswelt dann vor Verwunderung außer sich war, Revoltella an dem Concurse gar nicht betheiligt zu finden; die Ueberzeugung war daher allgemein, daß v. Bruck in einer chiffrirten Depesche Revoltella gewarnt und ihm drei Tage zur Deckung Zeit gegeben habe. Rogge I. S. 496. — [2]) S. über diesen angeblichen Druckfehler: Rogge II. S. 41 f.

desselben anzeigte, daß der Kaiser ihr eine lebenslängliche Pension von 3000 Gulden jährlich bewilligt habe, und die Versicherung aussprach, daß die Integrität des Charakters und die Reinheit der Amtsführung v. Bruck's von dem Gegenstande jener (gerichtlichen) Verhandlung gänzlich unberührt geblieben. „Als v. Bruck's Nachfolger habe ich mir nach eingehender und genauer Prüfung die begründete Ueberzeugung von der vollkommen aufrechten und nur durch das Interesse des Staates geleiteten Amtsführung des Verstorbenen verschafft. Es war eine Gewissenspflicht, Schritte zu thun, damit die Makellosigkeit des Verstorbenen durch eine thatsächliche Kundgebung seitens der Regierung wieder hergestellt werde."

Inzwischen hatte in **Ungarn** die künstliche Agitation ihren Fortgang genommen. Etwa 500 Studenten in Pesth hatten am 15. März, dem Jahrestage der Revolution, in einer Kirchhofdemonstration Lorbeerkränze an dem Grabe Haynau'scher „Hochverräther-Märtyrer" niederzulegen gesucht. Die Militärpolizei, welche sie vertrieb, hatte eine Salve gegeben und einen Studenten im Schenkel verwundet. Er kränkelte einen Monat und starb dann; sein Leichenbegängniß aber gestaltete sich zu einer Demonstration, wie die Stadt sie seit 12 Jahren nicht gesehen, indem sich an ihr Bürger und Adel, Männer und Frauen höchsten Ranges betheiligten. Erzherzog Albrecht verweilte zur Zeit dieses Begräbnisses gerade in Wien und kehrte nicht mehr auf seinen Posten als Generalgouverneur zurück, nachdem die höchsten Klassen der Gesellschaft in solcher Weise der Revolution von 1848 ihre Huldigung dargebracht hatten. Zudem erhielt die nationale Propaganda von Wien aus frische Nahrung. Seit 1848 lebte der dem Irrsinne verfallene Graf Stephan Szechenyi in Döbling bei Wien in einer Anstalt, halb als Kranker behandelt, halb auch zur Rolle eines politisch Ueberwachten verurtheilt. Am 3. März hatte eine Haussuchung bei ihm stattgefunden, wahrscheinlich behufs der Entdeckung des Manuscriptes der Schrift: „Blick auf den Rückblick," die jetzt erst in Oesterreich Verbreitung fand. Am 23. März raffte der jähe Tod den gleichfalls in Wien lebenden Baron Josika, den letzten siebenbürgischen Hofkanzler, den ständigen Gesellschafter und Freund des Grafen, unmittelbar nach einem Diner bei Szechenyi hinweg. Unsinniger Weise glaubten die Ungarn an eine Vergiftung desselben. Nun aber erschoß sich am 7. April Szechenyi selber, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth über das jähe Ende seines alten Freundes. In Pesth aber war jetzt die Ermordung beider eine so ausgemachte Thatsache, daß es selbst in der gebildetsten Gesellschaft nicht gerathen

war, auch nur den leisesten Zweifel darüber auszusprechen und jeder Anlaß zu Demonstrationen für dieselben, namentlich zu Pesth von Seiten der Studenten, benützt wurde.

Unter solchen Umständen nahm denn auch die Agitation gegen das Protestantenpatent einen immer entschiedeneren, halb revolutionären Charakter an. Am 20. April fand der reformirte Superintendenzialconvent zu Debreczin statt, welcher der Aufforderung des Regierungscommissärs zum Auseinandergehen nicht nur nicht gehorchte, sondern zum Schluß einen permanenten Ausschuß von sechs Mitgliedern einsetzte, für die man, den Fall der Verhinderung (von Seiten der Regierung) in's Auge fassend, gleich Ersatzmänner ernannte, zur Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Beschluß sollte allen Superintendenzen mitgetheilt werden: das war also schon der Anfang einer förmlichen Gegenregierung. Auch andere Convente trotzten den Befehlen der Regierungscommissäre und man mußte sich in Wien entschließen, ob man einlenken oder zu militärischen Maßregeln greifen wolle. Da es sich auch noch um Beschickung des Reichsrathes von Seiten Ungarns handelte, so entschied man sich zum Nachgeben. So brachte denn das Patent vom 19. April, das den General Benedek zum Generalgouverneur Ungarns ernannte, auch eine theilweise Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, indem es die Zerstückelung des Landes in fünf Verwaltungsgebiete aufhob und die Statthaltereiabtheiluugen von Preßburg, Kaschau, Großwardein und Oedenburg mit der einen Ofener Statthalterei vereinte; ferner die Restauration des alten Comitatswesens mit seinen Congregationen und den selbstgewählten Beamtenkörpern verhieß; endlich die Anträge in Betreff eines Landtages vorzubereiten empfahl. Benedek war damals der Liebling des Publikums; hatte er doch am Tage von Solferino auf dem rechten Flügel die Piemontesen bei San Martino bis zur Vernichtung geschlagen und war er doch, trotz der ihm beigelegten mißliebigen Aeußerungen über die oberste Führung in der Mincioschlacht, welche ihm die Ungnade des Hofes zugezogen, der öffentlichen Meinung zu Liebe als Nachfolger des greisen Heß mit der Beförderung zum Feldzeugmeister ernannt worden. In Ungarn selbst war er doppelt populär als Sohn eines Oedenburger Arztes, von deutscher Abstammung zwar, aber des Magyarischen mächtig, und als Protestant. In allen Kunstläden Pesth's war sein Bild ausgestellt, wie er die ungarischen Regimenter bei San Martino in den Kampf führte mit gezogenem Degen und mit dem Zurufe: „Rajta Magyarok, is én Magyar vagyok — vorwärts Ungarn, auch ich bin ein Ungar und ein Ungar verläßt

seinen Landsmann nicht." Gaben auch später Benedek's soldatische Manieren und seine gegen den Adel zur Schau getragene Geringschätzung Anlaß zu Ausstellungen, so war er im Ganzen doch beliebt und wußte seine Landsleute zu behandeln, denen er sich am 25. April in einer Ansprache als „des Kaisers unbedingt treuer und alter Soldat und Unterthan, sowie als Landeskind" ankündigte. Er versprach strenge Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, weil „die Organisation der Verwaltung und Landesvertretung zu ihrer raschen und gedeihlichen Entwicklung des Vertrauens" bedürfe. Er rechne daher „auf die Mitwirkung jedes Ehrenmannes zum Nutzen und Gedeihen des theueren Vaterlandes und der großen kaiserlichen Gesammtmonarchie." Ein zweites Patent vom 15. Mai brachte dann die Zurücknahme des Protestantenpatentes sowie volle Amnestie für Alle, die aus Anlaß der kirchlichen Wirren in Untersuchung oder verurtheilt waren. Die Calvinisten wurden einfach in den vormärzlichen Zustand zurückversetzt;[1]) die bereits coordinirten Gemeinden der Lutheraner sollten organisirt bleiben.

So hatte die kaiserliche Regierung Ungarn gegenüber abermals eine bedenkliche Niederlage erlitten. Um so eifriger ließ es sich Graf Rechberg angelegen sein, die Würde und Selbständigkeit des Kaiserstaates Italien und Deutschland, besonders Preußen gegenüber aufrecht zu erhalten, wie bereits in der Frage der deutschen Bundesreform und des Zollvereines gezeigt wurde. Allein der Züricher Friede[2]) erweiterte noch für Oesterreich alle Nachtheile der Präliminarien von Villafranca. Ja, es kam nicht einmal zu einem eigentlichen Friedensschluß zwischen Wien und Turin. Auch nicht die kleinste seiner Forderungen setzte Oesterreich durch. Selbst die Hauptsache, die Wiedereinsetzung seiner Verbündeten in Mittel- und Oberitalien, des Großherzogs von Toskana, der Herzöge von Modena und Parma, diese in Villafranca ausdrücklich festgesetzte Bedingung, wurde in Zürich faktisch beseitigt. Nur wie Hohn klang der harmlose Artikel, der die Rechte der entthronten Souveräne vorbehielt, jedoch die Anwendung der Gewalt zu ihrer Wiedereinsetzung ausschloß, während Farini in

[1]) Am 16. Oktober 1859 hieß es in der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Die ungarische Kirche könnte in keine größere Verlegenheit gerathen, als wenn der Staat den Bitten des Theißer Superintendenzial-Conventes sich fügen, die neuesten Erlasse ad acta legen und in die Einberufung einer Synode willigen würde." Vergleiche: Historisch-politische Blätter, Bd. 45. S. 943. — [2]) Vergleiche oben S. 114.

allen drei Staaten wie in den Legationen das Werk der Annexion rüstig fortsetzte und Oesterreich in einem Separatprotokoll auf sein Besatzungsrecht in Piacenza, Ferrara, Commachio ausdrücklich verzichten mußte, damit es ja der Annexionsarbeit nichts in den Weg legen könnte. Abgesehen von dem Geldpunkte mußte Oesterreich statt des rechten Mincioufers den Thalweg des Flusses als Grenze anerkennen, so daß die Anlegung von Brücken und Fähren nicht ausschließlich in seiner Hand blieb. Der Festungsrayon von Peschiera ward auf kaum eine halbe, statt der verlangten ganzen Meile festgesetzt.

Unter diesen Umständen wäre es begreiflich, wenn das Wiener Kabinet der Regierung Piemonts den sicheren Genuß ihrer Eroberungen zu verkümmern gesucht, an die Rückeroberung seiner Stellung in Mittelitalien gedacht und Piemont in seiner Annexionsarbeit ernstlich zu stören gestrebt hätte. Der Plan, so weit er sich aus dem von italienischer Seite veröffentlichten Actenstücke[1]) erkennen läßt, wäre folgender gewesen: Ein Aufruf des Papstes an die katholischen Mächte sollte die Bildung und Erhebung einer Liga zur Folge haben, welche die Romagna zurückerobern und zugleich die vertriebenen mittelitalienischen Fürsten wieder in ihre Rechte einsetzen sollte. Haupttheilnehmer an jener wären Neapel und Oesterreich gewesen; sie sollten angriffsweise gegen Piemont vorgehen. Die Armee Franz II. sollte durch „Bayern", die man in Oesterreich geworben, zu einer einigermaßen zuverlässigen Truppe geschaffen und ihr bereits der Durchmarsch durch den Kirchenstaat vertragsmäßig gesichert worden sein. Eine Gegenrevolution zu Florenz hätte das Signal zum Losschlagen geben sollen. Die Neapolitaner wären von den Abruzzen herangerückt, um dem heiligen Vater im Verein mit den Päpstlichen die Romagna und die Legationen zurückzuerobern. Von den Toskanern berufen, wäre Oesterreich über den Mincio und Po gegangen, um die mittelitalienischen Fürsten wieder einzusetzen und Piemont auf, vielleicht auch unter den Bestand des Züricher Friedens herabzudrücken. Sicherlich wäre das erstere vom Standpunkte des Rechtes vollständig zu billigen gewesen; denn der Raubpolitik Piemonts mußte von jenem aus begegnet werden, wenn sie sich auch noch so sehr auf das Prinzip der Nationalität steifte. Da alles unter der Aegide des Papstes, als Ausfluß einer katholischen Liga vor sich gehen sollte, habe man gehofft und geglaubt, Napoleon III. werde sich aus Rücksicht auf den französischen Clerus zur Neutralität gezwungen sehen. Der ganze Plan soll durch die Landung Garibaldi's

---

[1]) Il conte di Cavour, documenti inediti per Nic. Bianchi. Turin 1863.

in Marsala auf Sicilien (11. Mai 1860; s. oben S. 241) vereitelt worden sein. Es ist indeß kaum denkbar, daß Oesterreich in seiner damaligen isolirten Lage auf einen solchen Plan eingegangen wäre, wenn er auch wirklich bestanden haben sollte, und Staatssekretär Antonelli kannte die ganze Lage Italiens und die wühlerischen Umtriebe der Piemontesen zu genau, als daß er an einen Sieg der Reaktion glauben und einen solchen abenteuerlichen Plan entwerfen konnte. Ebenso wenig konnte man von Napoleon bei seiner Rücksichtslosigkeit gegen den Papst und seiner Angst vor den Dolchen der Italiener Rücksichten gegen den französischen Clerus erwarten, wenn die Satzungen des Züricher Friedens umgestoßen werden wollten. Auffallend muß dabei erscheinen, daß wir blos italienische Berichte über die Sache besitzen, deren Aechtheit um so mehr angezweifelt werden kann, als die italienischen Wühler und Politiker vor keinem Mittel, Oesterreich verhaßt zu machen, zurückscheuten. Der Zweck der Erfindung eines solchen Planes liegt daher auf der Hand.

Der durch das Patent vom 13. April 1851 eingesetzte Reichsrath (s. Bd. II [XV] S. 1028) hatte den in ihn gesetzten Erwartungen in keiner Weise entsprochen und bis 1860 seine Aufgabe hauptsächlich in der Bekämpfung der liberalen oder liberalisirenden Anwandelungen der Regierung gefunden. Diese Körperschaft nun wurde durch ein kaiserliches Patent vom 5. März 1860 um eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern verstärkt und ihre periodische Einberufung behufs Feststellung des Staatsvoranschlages, Berathung triftiger Gesetzentwürfe und der Vorlagen der in Aussicht gestellten Landesvertretungen zugesichert. Die Einheit des Reiches mußte zuerst ihre neue Sanktion erhalten. Darum ging die Gründung des verfassungsmäßigen Centralorgans den Statuten der Kronlands-Vertretungen voran. Der Plan des Patentes zeugte von gewisser Vorsicht, bezeichnete aber zugleich eine bestimmte Politik. Die ehemaligen Nebenländer von Ungarn: Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Wojwodina und Banat sollten ihre eigenen Landesvertretungen und ihre Reichsräthe nicht in Pesth, sondern in Wien haben.[1]) Am 1. Mai veröffentlichte die Wiener Zeitung die Ernennung der außerordentlichen Reichsräthe. Außer den Erzherzogen bestand nämlich die Versammlung aus ordentlichen und außerordentlichen, lebenslänglichen oder zeitweiligen Reichsräthen. Die Zahl der ordentlichen betrug 12, die Gesammtzahl 58. 5 Fürsten, 19 Grafen, 14 Freiherren und Ritter, 7 Bischöfe und Prälaten waren

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 45. S. 596.

darunter. Es war eine Notablenversammlung; das Bürgerthum war in ihr spärlich, die Geistlichkeit reichlich vertreten, die Bureaukraten aber entschieden in der Minderheit. Nichts schien sich äußerlich geändert zu haben, als daß eine Vertrauenscommission mehr in Wien beisammen war und der Regierung berathend zur Seite stand, da man bei ihrer Zusammensetzung auf ihre Mäßigung bauen konnte. Gleichwohl übertraf diese aus den loyalsten Kreisen zusammengesetzte Körperschaft alle Befürchtungen der Bureaukraten, die freilich nach verschiedenen Richtungen gehenden Erwartungen der öffentlichen Meinung.

Geldverlegenheiten und die ungarische Frage hatten die Regierung zur Einberufung des verstärkten Reichsrathes veranlaßt. Jenen Verlegenheiten unterlag sie und diese Frage konnte sie, da Ungarn Tag für Tag schwieriger wurde, nicht bewältigen. Mit genauer Noth war es gelungen, einige ungarische Staatsmänner zum Eintritt in den Reichsrath zu bewegen. Allein gleich in der ersten Sitzung dieses (31. Mai 1860) ward es klar, daß jene entschlossen waren, die ihnen entgegen gebrachten Zugeständnisse zwar anzunehmen, aber auch noch weitere Forderungen zu stellen. Das durch das Patent vom 19. April Bewilligte galt blos als geringe Abschlagszahlung und Graf Apponyi gab in diesem Sinne die Erklärung ab, es sei jenes nur eine theilweise Wiederherstellung eines Rechtes, über dessen Einschränkung nur die gesetzmäßige Vertretung, der Landtag, mit Oesterreich unterhandeln könne. Ungarn befinde sich in einem Ausnahmezustand, der Reichsrath sei der Ausweg, der es zu geregelten Zuständen führe; die Theilnahme an einer gesetzlich correkten ungarischen Legislation behielten sich das Land und die Reichsräthe aus demselben vor; das Erscheinen dieser sei kein Verzicht auf eine historisch überkommene Verfassung, auf die „legitimen Ansprüche Ungarns“, welche übrigens nicht auf Kosten der Erbländer, sondern zu deren Heil und Wohl erstrebt würden.

Die Lösung dieser Frage konnte somit vom Reichsrathe nicht erwartet werden. Dieser sollte die Regierung mit seinem Beirathe zu Reformen unterstützen, war aber einmüthig von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Aenderung des herrschenden Regierungssystemes durchdrungen, wenn ihm auch das Wie? noch nicht klar vor Augen schwebte. Die Session dauerte vier Monate, Juni bis September 1860. Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildeten die Debatten über das Budget, aber auch außerdem kam es zu manchen ernsten und heftigen Reibungen zwischen dem Reichsrathe und dem Ministerium. Dieses hatte der Versammlung auch den Entwurf einer neuen Grundbuchsordnung vorgelegt und mußte es sich gefallen lassen, daß gleich

am 8. und 21. Juni diese Vorlage den Anlaß zu heftigen Angriffen auf das Centralisations- und Germanisirungssystem bot, insbesondere auf den Justizminister Grafen Nadasdy, der auch später einen harten Stand hatte. Seine Mittheilungen und Eröffnungen wurden der Unrichtigkeit, ja gerade der Fälschung geziehen, wobei er sich zur Abwehr eben auf die Berichte der Beamten berief, welche die einzige Quelle für die Regierung seien. Rede und Gegenrede zwischen ihm und der Reichsrathsmehrheit verliehen den Verhandlungen in ihrem ganzen Verlaufe ein dramatisches Interesse. Zuletzt (in der Sitzung vom 27. September) brach der auf's Aeußerste gequälte Minister in das Geständniß aus: er habe gedacht, einer gebildeten Gesellschaft gegenüber zu sitzen, die es ihm nicht ableugne, daß nach ungarischen Gesetzen die Prügelstrafe Rechtens sei. Er hatte wirklich Grund zur Klage, denn die ungarische wie die österreichische Justiz hatten sich damals in diesem Punkte nichts vorzuwerfen.

Schon in der Sitzung vom 19. Juni wurde dem Reichsrathe mitgetheilt, daß seine Befugnisse erweitert worden seien. Ein kaiserliches Handschreiben verfügte nämlich, daß die Anlage neuer Steuern und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Reichsrathes erfolgen sollten. In der Sitzung vom 10. September nahm die Verhandlung über das Budget ihren Anfang; sie theilte sich in eine Debatte über den Etat der einzelnen Ministerien und in eine solche über die Finanzlage in ihrer Gesammtheit. In der erstern kam es zu lehrreichen Enthüllungen über den Zustand des Reiches und über die Verfahrungsweise der Regierung, wie über angebliche Bedrückung der Protestanten, Steuerrückstände, Steuererhöhung u. s. w. und natürlich mußte das Concordat als das eigentliche Unglück der Monarchie dargestellt werden; dasselbe wurde jedoch von Cardinal Rauscher am 17. September in einer glänzenden Rede vertheidigt.

Es kann dem verstärkten Reichsrath das Verdienst nicht abgesprochen werden, mit der Debatte über die Finanzlage in ihrer Gesammtheit eine neue Epoche für Oesterreich angebahnt zu haben. Der einschlägige Bericht seines Ausschusses hatte zwei Theile, deren erster der Kritik und Darlegung der Finanzlage gewidmet war, deren zweiter die positiven Vorschläge einer Reichsverfassung enthielt, ohne welche die Besserung des Finanzstandes nicht zu erreichen sei. In Bezug auf den ersten kritisirenden Theil war im Schoße des Ausschusses Einstimmigkeit erzielt worden und sein Bericht über die Finanzlage fand auch im Plenum allgemeine Zustimmung; kaum daß der Finanz-

minister die darin geschilderte Finanzlage bestritt und der Versammlung ein rosiger gehaltenes Bild der Zustände auszumalen suchte. Dieser Bericht enthielt die ziffermäßige Verurtheilung des herrschenden Systems und seiner Finanzverwaltung. Schonungslos wurde darin die ministerielle Versicherung angefochten, daß man das Deficit im Staatshaushalte für 1861 auf 39, für 1862 und die folgenden Jahre auf 25 Millionen Gulden herabzusetzen gedenke. Die Rechnung werde sich kaum als eine richtige erweisen — eine Voraussage, die sich nur zu sehr bestätigen sollte. Ungeheuere Opfer seien bereits der Bevölkerung auferlegt: in der 10jährigen Periode von 1850—1860 habe man, allerdings nach Einbeziehung Ungarns in die allgemeine Steuerpflicht oder nach Erweiterung des Steuergebietes, um 800 Millionen mehr an Steuern erhoben als in dem Jahrzehnt von 1840—1850 — die Nachwehen der Revolutionen und der Krieg haben sich stets und überall als kostspielig erwiesen —; die Staatsschulden seien in der Zeit um 1300 Millionen vermehrt, das Staatseigenthum um 100 Millionen Gulden vermindert worden. Und wohin sei die Regierung mit ihrer Finanzwirthschaft gekommen? Eine zunehmende Verarmung der produktiven Berufsklassen spreche gegen jeden Versuch einer Steigerung der Staatseinkünfte; die Hoffnung auf wirksame Ersparungen sei eine eitle. Das herrschende Finanzsystem biete aus sich heraus kein Mittel zu einer gründlichen Abhilfe dar. Der Bericht schloß mit den Worten: die bisher bestehende Organisation der Monarchie hat die Elemente des öffentlichen Vertrauens nicht gekräftigt, wohl aber vielfach erschüttert.

Hatte aber bis jetzt in dieser Beziehung zwischen der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses wie des Reichsrathes Einhelligkeit geherrscht, so spalteten sich nun die Meinungen, als es sich um Abgabe positiver Vorschläge zur Abhilfe, um Anträge auf Beseitigung oder weitgehende Aenderung der „die Elemente öffentlichen Vertrauens erschütternden“ Staatsorganisation handelte. Die Minderheit des Ausschusses hatte den Anträgen der Mehrheit ein eigenes Votum entgegengesetzt und suchte dasselbe jetzt im Plenum zur Geltung zu bringen. Durch fünf Sitzungen dauerte die Debatte über diese Schlußanträge, bei welcher die Parteien als gemäßigte Föderalisten oder als gemäßigte Centralisten sich entpuppten.

Beide Anträge, um deren Annahme es sich jetzt handelte, ließen Klarheit der Fassung und Einheit des Wollens vermissen. Die Mehrheit mit ihren föderalen Anwandelungen war von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Kräftigung der Monarchie eine Anerkennung der

historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder erfordere, ein Satz, der einigen Ländern der Monarchie gegenüber eine gewisse Berechtigung zu haben schien, aber nicht auf die Provinzen Anwendung finden konnte, ohne diesen zu viel zu geben. Uebrigens war er insoferne der geschichtlichen Wahrheit entgegen, als er gerade auf Geltendmachung von Zuständen losging, die eben geschichtlich längst überwunden waren. War der Vorwurf der Centralisten gegen die Föderalen, daß sie auf Wiederherstellung des Feudalismus hinarbeiteten, auch herbe und ungerecht, so war es doch unpraktisch, wenn man auf geschichtliche Grundlagen zurückging, aber den Urgrund aller österreichischen Geschichte als ein Ding, über das sich handeln und verhandeln ließ, in Aussicht nahm. Die innere Geschichte Oesterreichs bewegte sich im Kampfe der herrschenden Gewalt mit den Sonderrechten der Provinzen, der nur durch Zugeständnisse und Compromisse zeitweilige Ruhepunkte fand. Dem Mehrheitsantrage gegenüber hätte das Verlangen nach einer constitutionellen Reichsverfassung, welche von allen Völkern des Reiches die gleichen Opfer an Selbständigkeit und Provinzialautonomie gefordert, aber auch allen die wirksamsten Garantien der persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit geboten hätte, einen Sinn gehabt. Statt aber ein solches Verlangen auszusprechen, begnügte sich die centralistische Minderheit des Finanzausschusses und auch des Reichsrathes damit, ein verschwommenes, unklares Programm zur Rettung des Staates aufzustellen, das zugleich von Versicherungen der Loyalität übersprudelte. „Seine Majestät geruhe, heißt es darin, aus eigener Machtvollkommenheit allergnädigst jene Institutionen in's Leben zu rufen, durch welche bei möglichster Entwickelung freien Selbstverwaltungsrechtes in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reiches und der Gesetzgebung, sowie der Executivgewalt der Regierung, dann bei wirksamer und unabhängiger Controle des Staatshaushaltes alle Interessen der Bevölkerung, in der Gemeinde, im Landtag und im Reichsrath geeignete Vertretung finden." Die Regierung hatte vom Reichsrathe positive Vorschläge erwartet und war statt dessen von demselben unter gewissen Beschränkungen wieder auf ihre eigene Initiative angewiesen worden. Gleichwohl trat der Reichsrath mit 35 gegen 16 Stimmen dem Antrage der Mehrheit seines Finanzausschusses bei und auch die Regierung entschied später in diesem Sinne. Im Verlaufe der Debatten über die Schlußanträge des Reichsrathes hatte Graf Hartig geäußert: „Wenn er als Minister zur Ausführung des Mehrheits- oder Minderheitsantrages aufgefordert würde, so befände er sich in der größten Ver-

legenheit und wüßte sich nicht klar zu machen, was zu verfügen sei; beide Gutachten seien unbestimmt gehalten; über dasjenige, was eigentlich darin stehe, herrsche eine vollständige Verwirrung, mindestens eine gänzliche Divergenz der Meinungen." So verhielt es sich in der That.

Im verstärkten Reichsrath war zuerst die neue oder vielmehr die alte, aber seit den Zeiten der französischen Revolution allenthalben überfluthete oder vergessene Politik gegen das Prinzip der „Ideen von 1789" oder gegen den Staatsabsolutismus zum entschiedenen Durchbruch gekommen, und zwar mit einer Einmüthigkeit, die Niemand von der buntgefärbten Versammlung erwartet hätte. Mit Ausnahme eines einzigen Mannes (Maager aus Siebenbürgen) stand die s. g. „bürgerliche" Minderheit wie die „adelige" Mehrheit für das Recht gegen die subjective Zweckmäßigkeit, für die Selbstverwaltung gegen die Bureaukratie ein, so daß man mit Recht bemerkte, der nachherige kaiserliche Beschluß habe beiden Fraktionen Rechnung getragen. Es hat sich aber der Reichsrath auch sehr loyal benommen; er zählte nur zwei Protestanten unter seinen Mitgliedern und darunter den einzigen Maager als Stimmführer des modernen Staates. Daß dieser sich zugleich vermaß, „im Namen des dritten Standes, im Namen des Bürgerthums" zu sprechen, und daß er bei seiner Vertretung des Reichsparlamentarismus auch noch die Palme der Loyalität in Anspruch nahm — alles dies zählte zur allgemeinen Erscheinung der Partei, deren Sendling er war. „Mein Vorschlag, sagte er, ist viel monarchischer und conservativer als diejenigen Vorschläge, welche im Namen des historischen Rechtes die Reichsgewalt zersplittern und einen Theil der Kronrechte an sich ziehen wollen." Es ist zwar richtig, daß auch andere Mitglieder der Minderheit auf das selbständige Recht im Staate nicht gut zu sprechen waren und, wie namentlich der ständige Reichsrath Baron Lichtenfels und der schlesische Bürgermeister Hein, den schroffen Satz betonten: „in der Machtvollkommenheit des Kaisers liegt Alles." Indeß trieb diese Männer die ehrliche Besorgniß, daß die historischen Rechtsansprüche der Ungarn mit der nothwendigen Einheit des Reiches unverträglich seien; daher vermieden sie in ihrem Votum das Wort „Autonomie" gänzlich, indem sie nur von Selbstverwaltung redeten. Uebrigens anerkannten sie das dem modernen entgegengesetzte Prinzip an sich: sowohl die eigenrechtliche Autonomie moralischer Personen, Gemeinden oder Corporationen, als auch die staatsbürgerliche Autonomie, d. h. die von der Staatsgewalt über-

tragene und von ihr abhängige Selbstverwaltung der Kreise und Provinzen.[1])

Am 29. September verabschiedete der Kaiser die Mitglieder des verstärkten Reichsrathes mit dem Danke für ihren bei Lösung der schwierigen Aufgabe bewiesenen Eifer, mit Befriedigung über die oft wiederholten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und Unterthanentreue und mit der Versicherung, er werde ihr Gutachten ungesäumt in Erwägung ziehen und seine Entschließungen in kürzester Frist erlassen. Mit Zuversicht erwarte er, daß jedes der Mitglieder in seinem Kreise sich zur Aufgabe stellen werde, den Verordnungen, welche seinen Entschluß verkünden werden, willfähriges Entgegenkommen, seinen guten Absichten dankbare Anerkennung und dem Beginne volksthümlicher Einrichtungen thatkräftige Unterstützung zu verschaffen. — Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß in Oesterreich bei jeder Gelegenheit zur Bethätigung die treue Anhänglichkeit an die Dynastie in so glänzendem Lichte erscheint.

Die Minister nahmen den Mehrheitsantrag zum Ausgangspunkt ihrer zu ergreifenden Maßregeln, deuteten aber denselben natürlich in ihrem Sinne. Indeß wurden einige ungarische Staats- und Parteimänner gegen Mitte Oktober 1860 nach Wien berufen, um sich mit ihnen über die Ausführung des Mehrheitsantrages in's Vernehmen zu setzen. Diese Verhandlungen wurden in aller Eile betrieben, und, ohne den ernstlichen Bedenken der Ungarn volle Rechnung zu tragen, zu Ende geführt.

Unterdessen hatte namentlich in Ungarn die Agitation auf dem politischen und confessionellen Gebiete auch noch nach Zurücknahme des Protestantenpatentes fortgedauert. Hatten ja die ungarischen Mitglieder des verstärkten Reichsrathes, die Grafen Apponyi und Andrassy, von vornherein (am 31. Mai) die Erklärung abgegeben, „daß sie in ihrer gegenwärtigen Stellung im Reichsrathe nur sich selbst gegenüber verantwortlich und nicht als Repräsentanten der Ungarn zu betrachten seien.“ Wohl suchte Benedek sofort die Ordnung aufrecht zu erhalten; doch war es vom 20.—22. Juli zu wiederholten Unruhen in Pesth gekommen, und am 11. August hatte jener sich genöthigt gesehen, Fackelzüge und andere derartige Kundgebungen im ganzen Königreiche zu untersagen. Dagegen beschloß am 14. August der Gemeinderath von Pesth, fortan in allen amtlichen Geschäften sich der ungarischen Sprache zu bedienen, und seinem Beispiele folgte alsbald auch

[1]) Vgl: Historisch-politische Blätter Bd. 46. S. 815 ff.

Ofen, eine Stadt mit bedeutend vorwiegender deutscher Bevölkerung, und am 20. August wurde der St. Stephanstag in Pesth und in andern Städten mit besonderer Feierlichkeit begangen, ja noch am 10. Oktober richtete der Generalconvent der protestantischen Kirche Augsburger Confession eine Adresse an den Kaiser um vollständige Herstellung und Anerkennung ihrer früheren Freiheiten.

Am 30. Juli richtete der serbische Patriarch eine Petition an den Kaiser, „daß die griechischen Bisthümer der Bukowina, Dalmatiens und Siebenbürgens dem Karlowitzer Patriarchat untergeordnet werden möchten,“ daß die so geeinigte Hierarchie durch eine freie und unabhängige innere Verwaltung gesetzlich gesichert werde“ u. s. w., worauf ein kaiserliches Handschreiben vom 4. Oktober eine Synode griechisch nichtunirter Bischöfe genehmigte; der illyrische Nationalcongreß sollte demnächst einberufen werden, wobei auch Rumänien vertreten sein sollte; einer jährlichen Abhaltung der Synode stehe nichts entgegen; die serbischen Privilegien sollen geprüft, in Wien den Serben die Bildung einer Pfarrgemeinde gestattet und bei der obersten Instanz Serben angestellt werden. Von einigen andern Forderungen, wie der Errichtung einer Universität je für Serbien und Rumänien, wurde Umgang genommen. Man sieht, die kaiserliche Regierung zeigte sich auch hier entgegenkommend.

Von der auf den 22. Oktober festgesetzten Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen hatten schwarz Blickende gefürchtet, es möchten auf diesem Congresse Maßregeln zur Erhöhung der Staatsomnipotenz eingeleitet werden, und es machte daher einen überwältigenden Eindruck, als noch vor der Abreise des Kaisers (21. Oktober) am 20. Oktober ein kaiserliches Manifest „an meine Völker“ erschien, worin der Gesammtmonarchie ein nach seinen Grundzügen angedeutetes Staatsgrundgesetz ertheilt und der Erlaß besonderer Statuten für die einzelnen Kronländer angekündigt wurde. Zur Begründung dieses Schrittes sagte der Kaiser in treuherziger Weise seinen Völkern: „Als ich den Thron meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltsamen Erschütterungen preisgegeben. Nach einem meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichem Kampfe trat in meinen Ländern wie fast überall in den gewaltsam erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes vor Allem das Bedürfniß einer strengern Concentrirung der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischten dieselbe, die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der

jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich. In der Absicht, die Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Länder kennen zu lernen, habe ich den verstärkten Reichsrath berufen und gemäß seinen Vorlagen habe ich mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebensowohl wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkündigen. Ich erfülle meine Regentenpflicht, indem ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche meiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwickelung und Kräftigung der von mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer meiner Völker anvertraue. Ich hoffe ihr segensreiches Erblühen von dem Schutze und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen, und der dem tiefen und gewissenhaften Ernste meiner landesväterlichen Sorgfalt seinen Segen nicht versagen wird."

In dem kaiserl. Diplome vom 20. Oktober 1860 wurden als Grundzüge des unwiderruflichen Staatsgrundgesetzes bezeichnet: 1. das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, zu welchem die Landtage eine festgesetzte Zahl zu entsenden haben, ausgeübt. 2. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf allen Königreichen und Ländern gemeinsame Gesetzgebung beziehen, sollen in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt, neue Steuern, Anlehen u. s. w. nur mit seiner Zustimmung angeordnet werden und die Prüfung der jährlichen Voranschläge und Staatsrechnungsabschlüsse unter seiner Mitwirkung erfolgen. 3. Alle andern Gegenstände der Gesetzgebung sollen in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in allen übrigen Kronländern gemäß ihren Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Sodann wurde verordnet: die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe wird auf 100 erhöht; die Ministerien des Innern, der Justiz und des Kultus werden aufgehoben, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegen-

heiten der andern Länder einem Minister unter dem Namen „Staatsminister" zugetheilt werden. Es soll ein Handelsminister im Ministerium sitzen, dessen Wirkungskreis indeß kein eigentlich administrativer zu sein hat. Wiederherstellung der frühern ungarischen Comitatsverfassungen und der alten Comitatsgrenzen, Verlegung der gesammten Gerichtsverwaltung Ungarns wieder innerhalb dieses Königreiches, Herstellung der ungarischen Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen Gerichtsbehörden Ungarns sowohl im innern Dienst als im gegenseitigen Verkehr. Anordnungen zur Einleitung einer kroatisch-slavonischen Versammlung, die mit möglichster Beschleunigung zusammenzutreten hat und über die Frage der Verhältnisse dieser Länder zu Ungarn ihre Wünsche und Ansichten aussprechen soll. Ernennung eines Commissärs, um einerseits die Wünsche und staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns in Betreff der Wiedereinverleibung der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banats zu prüfen und anderseits die vielfach abweichenden Ansichten der Bewohner durch Anhörung hervorragender Persönlichkeiten aller Nationalitäten und Confessionen zu erforschen. So lauteten die Dekrete. Endlich folgten Ernennungen und zwar des Grafen Goluchowski zum Staatsminister, des Freiherrn v. Vay zum ungarischen Hofkanzler. Das Obercommando über die Armee in Italien wurde dem Feldzeugmeister Benedek übertragen, dem sich die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm freiwillig unterordneten. Schon am 21. Oktober verkündete Benedek durch eine Abschiedsproklamation den Ungarn die kaiserlichen Entschließungen.

Schon vor Ausbruch des italienischen Krieges hatte man auf Zugeständnisse an die Ungarn gedrungen; allein die damals herrschenden Einflüsse gestatteten nicht, darauf einzugehen. Ungarn hatte jetzt mehr erlangt, als es billiger Weise hatte erwarten können, und es war nun an ihm, nicht an der Vernichtung oder Verkleinerung, sondern an der Wiederherstellung des Reiches zu arbeiten. Immerhin hatte sich das Blatt entschieden gewendet. Was zu Grabe getragen wurde, war das berühmte Neuösterreich. Das war bereits im Jahre 1859 vorauszusehen. Siegte Oesterreich bei Magenta und Solferino, so war das Bach'sche System geborgen; siegte es nicht, so mußten die unitarischen Bestrebungen von einer ganz andern Grundlage ausgehen. Wäre damals Oesterreich, von Deutschland unterstützt, der siegreiche Theil geworden, so würde sich das Germanisirungssystem dort in Kraft erhalten haben. So aber wurde die Stellung der Deutschen herabgedrückt und stürzte 1860 das System, sie über Slaven und Ungarn zu stellen. Für den Augenblick waren die Un-

garn die herrschende Nation Oesterreichs und es war nun abzuwarten, welche Zustände die Ungarn und Polen, welche die Deutschen ablösten, bringen würden.

Die Entlassung des Grafen Thun, des „Concordatsministers", wurde bei allen Bureaukraten mit Jubel aufgenommen, während sie Weiterblickende stutzig machte. Er selbst scheint von der raschen Wendung der Dinge überrascht gewesen zu sein; er mußte sein Werk halb vollendet lassen und konnte namentlich den Universitäten nicht jene Autonomie verschaffen, deren sie vor allem benöthigt waren.

Das hochherzige Benehmen des Erzherzogs Albrecht, das Obercommando auszuschlagen und dasselbe an Benedek zu überlassen, rief allgemein einen erhebenden Eindruck hervor, da jener hinlänglich Beweise seines Heldenmuthes und seiner militärischen Tüchtigkeit gegeben hatte.

Jetzt handelte es sich um allmählige Umwandlung des Polizeistaates in einen Rechtsstaat; das war durch die verheißene Trennung der Justiz von der Administration genugsam angedeutet. Die Bestimmungen über die Landesvertretungen waren noch abzuwarten. Der Kaiser war jetzt ein constitutioneller Monarch und wieder König von Ungarn geworden. Es war ein ernstes und gewichtiges Werk, das Kaiser Franz Joseph begann; es war ein nicht geringes Opfer, das er brachte, und der Ausdruck, er hoffe den Segen Gottes dafür, war ernst gemeint; der bisherigen Verwaltung, welche nur Rechte auf der Einen Seite kannte, hatte dieser offenbar gefehlt. Es machte außerdem einen guten Eindruck, den Kaiser von Regentenpflichten sprechen zu hören, und dieser Ausdruck allein gewann ihm viele, viele Herzen.[1])

Im Ganzen war man jetzt auf dem Standpunkte der Föderalisten im ehemaligen Reichstag angekommen, der von den Männern der Centralisation beseitigt worden. Man darf jedoch nicht vergessen, daß auch mit dem redlichsten Willen nicht alles geschaffen werden kann und so litt auch dieses Werk an einer Unvollkommenheit, die bald genug in die Augen springen sollte. Namentlich war von vornherein an der Mäßigung und Dankbarkeit des Magyarenthums zu zweifeln. Die Krankheit des österreichischen Staates hatte eine wohlthätige Krisis herbeigeführt, aber die volle Genesung stand noch in ferner Aussicht.

Die Verhältnisse gestalteten sich schon bedenklicher, als man mit

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 46. S. 741 ff.

der Veröffentlichung jener im Diplom verheißenen Landesordnungen den Anfang machte. v. Bach hatte sie vor Jahren abgefaßt und zu den Acten gelegt; jetzt holte man sie wieder aus den Archiven hervor und brachte sie unbegreiflicher Weise ungeändert vor das Publikum, und zwar die Landesstatute für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol (24. Oktober bis 13. November). Der Kaiser hatte zwar einige Aenderungen derselben genehmigt, aber der leidige Zufall oder Kanzleischlendrian fügte es, daß der amtlichen Wiener Zeitung das ursprüngliche Concept dieser Actenstücke, auf dem man die genehmigten Aenderungen nicht mit angegeben hatte, zum Abdruck gegeben wurde.[1]) Niemand wollte seinen Augen trauen, als man diese Veröffentlichungen las. Da waren, abgesehen davon, daß die neuen Landesstatute auf altständischer Grundlage fußten, die Landtage, denen das Diplom das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung zugestanden, zu lediglich „berathenden Körperschaften" herabgedrückt, wie v. Bach es im Sinne gehabt und auf dem verhängnißvollen Concept angemerkt hatte. Man entschuldigte sich damit, es sei dies nur ein Druckfehler, und berichtigte so gut es ging, ohne damit die öffentliche Meinung zu beruhigen. So erklärte am 28. Oktober die amtliche Zeitung, in dem für Kärnthen veröffentlichten Statut sei statt: „Der Landtag habe bei zu erlassenden Gesetzen den Beirath zu üben," zu lesen „mitzuwirken" und so war glücklich der berathende Landtag in einen beschließenden umgewandelt. Man fand, „die Statuten seien nach der Schablone" gearbeitet, fand es nicht zeitgemäß, daß dem Adel und der hohen Geistlichkeit die Hälfte der Zahl der Landesvertreter eingeräumt wurde, und ganz veraltet, daß dem Adel ausdrücklich erlaubt wurde, sich der bisherigen ständischen Uniform (eines rothen Frackes) zu bedienen, ein Privilegium, dessen Gehässigkeit und Lächerlichkeit selbst der freisinnigere Theil des Adels empfand. Der nunmehrige Staatsminister, Graf Goluchowski, ein Pole, verrieth durch die Veröffentlichung solcher Landesstatuten seine gänzliche Unkenntniß der Zeitströmung.

Während die Regierung in den westlichen Provinzen Tag für Tag an Ansehen und Vertrauen verlor, fand sie sich der ungarischen Verlegenheit gegenüber geradezu machtlos. Der 20. Oktober hatte jenseits der Leitha eine Bewegung in's Leben gerufen, welche die

---

[1]) Vergleiche: Drei Jahre Verfassungsstreit. Beiträge zur jüngsten Geschichte Oesterreichs. Leipzig 1864. S. 78. Die unter Szecsen's unmittelbarem Einflüsse entstandene Broschüre ist jedoch mit großer Vorsicht zu benützen. Rogge II. S. 69.

ungarischen Oktobermänner und die s. g. deutschen Minister nicht zu bemeistern vermochten. Ein gutes Stück ungarischer Verfassung war durch das Diplom wieder hergestellt worden, die Magyaren aber schickten sich an, noch weitere Stücke, womöglich das Ganze zu erlangen. Die Verwaltung Ungarns ist verfassungsmäßig eine Selbstverwaltung im weitesten Sinne des Wortes, ausgeübt durch vom Volke gewählte Richter und Beamte. Am 30. Oktober ernannte der Kaiser die neuen Obergespane für Ungarn, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit und aus den verschiedenen Parteien des Landes. Der größere Theil der Ernannten nahm an, eine Anzahl einflußreicher Männer (Partei Eötvös — Deak) lehnte jedoch die Wahl ab. Die ungarische Hofkanzlei, welche am 20. Oktober wieder in ihre Wirksamkeit eingesetzt worden war und diese am 4. November in Wien begann, ließ es ihre erste Aufgabe sein, in den Städten und Comitaten die alte gesetzmäßige autonome Verwaltung durch gewählte Magistrate und Congregationen wieder einzuführen. Man hat dies als einen großen Fehler bezeichnet; denn die Verwirrung, welche das Vorgehen der Hofkanzlei erzeugte, war eine heillose, aber darüber, wie die Verwirrung zu vermeiden gewesen wäre, wußte man keine Auskunft. Wohl meinte man damals, Vay selber habe die nun folgende Anarchie heraufbeschworen, indem er die Comitate wieder herstellte, statt nur eilig durch königliche Commissäre die Wahlen für den Landtag auszuschreiben, damit dieser zusammen kommen und das Heft in die Hand nehmen könne. Das ging im Herbst 1865, nachdem ein vierjähriges Provisorium Schmerling's Ordnung im Lande geschaffen und die Armee durch den dänischen Krieg gehoben und gekräftigt dastand; aber im Herbst 1860 war es einfach unmöglich, den angerathenen Weg einzuschlagen, nachdem man anderthalb Jahre lang die Autorität hatte zerbröckeln lassen und auf dem Heere die Erinnerungen an den italienischen Feldzug lasteten. Die Austreibung der fremden Beamten und Lehrer begann sofort in großartigem Maßstabe und in brutaler Weise; die Grundbücher wurden auf die Straße geworfen, die Gerichtsacten, wo man ihnen beikommen konnte, folgten hintendrein; Acten und Prozeßstücke wurden den Tribunalen und Behörden von den Parteien, ja selbst von magyarischen Unterbeamten uneröffnet zurückgeschickt. Unter solchen Umständen war also die Wiederherstellung der Autonomie der Comitate nicht die Vollendung der Anarchie, sondern das einzige Auskunftsmittel, um wenigstens das Hereinbrechen des Chaos zu vermeiden. Mindestens ward so eine Art „autonomen" Regimentes geschaffen, das einen Rest von Ordnung im alltäglichen

Leben bewahren half; aber allerdings drückten eben diese Comitate mit ihrer absolut reichsfeindlichen Tendenz zugleich das letzte Siegel auf die Unmöglichkeit einer Verständigung zwischen Wien und Pesth in staatsrechtlicher Beziehung. Ohne den Landtag und ohne eine stramme Regierung mußten die Comitate sich in ein halbes Hundert von Winkelparlamenten umgestalten; als nach halbjährigem Interregnum der Congregationen endlich im April 1861 die Volksvertretung zusammen kam, da war ihr längst der Weg, von dem sie nicht abweichen durfte, vorgezeichnet, und der Beamtenkörper jedes Comitates unterstützte sie eben nur, so lange sie sich streng in dem vorgezeichneten Geleise hielt. Klar hatte sich die Lage nur Szecsen gemacht, der den Belagerungszustand verhängen und unter diesem Drucke die Landeswahlen schnell vollziehen lassen wollte. Ob aber hiezu die vorhandenen Mittel ausgereicht, die Beamten sich willig gezeigt hätten? Was die Lage in Ungarn so bedenklich machte, war der leidige Umstand, daß eine kleine rührige Agitationspartei, deren Ziel der Abfall von Oesterreich war, einer apathischen Masse gegenüber stand; um ein moralisches Gegengewicht gegen jene zu erhalten, mußte man diese aus ihrer stumpfen Gleichgiltigkeit aufwecken. Dies aber konnte nur geschehen, indem man die autonomen Institutionen, die Comitate und Municipien sofort in's Leben rief. Auch dem Befangensten mußte dies klar werden, als im December bei der Wiederherstellung des Pesther Municipiums und Comitates die Stadt, die das Oktoberdiplom so gleichgiltig gelassen, in einem Lichtmeer schwamm; dies Mal waren es die Juraten gewesen, die von Haus zu Haus die Beleuchtung „angesagt" hatten.[1])

Da ohne Wiederherstellung der Comitate und Municipien in Ungarn die Berufung eines Landtages kaum möglich war, oder wenn sie je gelang, die Wahlen voraussichtlich auf Abgeordnete fielen, welche die Verbitterung und Mißstimmung über das versagte freie Verwaltungs- und Municipalrecht in den Landtagssaal trugen, so war jener Schritt des Hofkanzlers wohl berechtigt. Am 26. November ertheilte Vay den neu ernannten Obergespanen seine Instruktionen in einem Rundschreiben, worin er der Autonomie der Comitate eine richtige Grenze zu stecken befahl: die Congregationen sollten den ganzen herkömmlichen Beamtenkörper ernennen bis auf diejenigen Behörden, die im übertragenen Wirkungskreise die Aufträge des Staates zu vollziehen hatten, namentlich also bei der Steuereintreibung und Rekruten-

[1]) Rogge II. S. 81 f.

aushebung betheiligt waren. Diese Geschäfte sollten in den Händen des Staates bleiben und deßhalb keine Oberfiscale und Fiscale ernannt werden. Dies wäre gewiß das Verständigste gewesen und hätte die Comitate im Wesentlichen auf jene Rolle beschränkt, die sie dann im Jahre 1865 spielten, auf die Vorbereitung und Ueberwachung der Wahlen zum Landtage. Allein die Worte Vay's fanden kein Gehör. Der vom Kaiser ernannte Obergespan ist nur ein Schaustück der Repräsentation, da derselbe selten im Lande, am wenigsten im Comitate verweilt; der Chef des hauptstädtischen tonangebenden Comitates, Graf Stephan Karolyi z. B., reiste gleich nach seiner Installirung noch vor Weihnachten nach den Hyerischen Inseln ab. So liegt denn die wirkliche Gewalt in den Händen des ersten Vicegespan, den die Congregation erwählt. Allerorts traten nun die Congregationen zusammen, um, ohne jegliche Beachtung der Vay'schen Instruktionen, den vollen Beamtenkörper zu ernennen und diesen ohne Weiteres an der Stelle der k. k. Behörden zu installiren. Zur Festhaltung der Rechtscontinuität wurden auf diesen „Restaurationen" überall die frühern Mitglieder der Ausschüsse und Behörden von 1848 ernannt, von denen nur die ausgeschlossen wurden, welche unter dem Ministerium Bach ein Amt angenommen hatten. So war denn bald die eigentliche Gewalt in den Händen der Männer von 1848, so weit sie noch im Lande und am Leben waren, wie im Pesth-Pilis-Solter Comitat, in dem der handfeste Revolutionär, Paul Nyary, der wiederum als souveräner Dictator oder erster Vicegespan dieses großen Landgebietes seine Stellung aus der Revolutionszeit einnahm. Auch Pesth erhielt durch Ernennung der Regierung am 4. December in Rottenbiller seinen Bürgermeister von 1848 wieder, der sofort eine Proklamation zur Ruhe und Eintracht erließ und 175 noch lebende Mitglieder der Stadtvertretung von 1848 zur Berathung eines provisorischen Gemeindestatuts einberief. Hatte ja schon Stephan Karolyi als Administrator des Pesther Comitates, dessen geborner Obergespan nach vormärzlichem Rechte der Palatin ist, am 30. November in dem Circular an die Gemeinden, die er auf den 10. December zu der Generalcongregation nach der Hauptstadt einlud, die Vay'schen Instruktionen ignorirt, weil es zu den wichtigsten Prinzipien des ungarischen Municipalsystems gehöre, mißliebige Rescripte der Regierung unausgeführt zu lassen. Auf dieser Pesther Generalcongregation kam aber denn auch einerseits der längst im Geheimen wühlende Kampf zwischen den Männern von 1848 und denen von 1847 zum offenen Ausbruch, während andererseits zugleich das Land den durch das

Oktoberdiplom restaurirten Behörden einen passiven Widerstand entgegensetzte, der hart an Rebellion streifte, um die Wiederherstellung der Artikel von 1848 zu erzwingen. Schon in der ersten Sitzung am 10. December sprach Karolyi für die Anerkennung der Gesetze von 1848. Nachdem dann das Comitat sich restaurirt hatte, wurde am 11. December auf den Antrag des nunmehr präsidirenden Vicegespans, Paul Nyary, beschlossen, „an die ungarische Hofkanzlei eine Eingabe zu machen, in der zunächst auf die baldige Einberufung des Landtages auf Grund der Gesetze von 1848 gedrungen und sodann die Einstellung der Eintreibung der Steuerrückstände gefordert werden sollte.“ Dieser Beschluß wurde sämmtlichen Comitaten mitgetheilt und nun über das Land das Losungswort verbreitet: „die Hofkanzlei wird nur als faktische Behörde anerkannt; zur Eintreibung der ungesetzlichen Steuern und zu den ungesetzlichen Rekrutenstellungen müssen die Comitatsbehörden, die doch nach Beseitigung der kaiserlichen Aemter die einzige Macht im Lande bildeten, jede Beihilfe verweigern, so lange nicht der Reichstag und ein ungarisches Ministerium im Sinne der Verfassung von 1848 die Abgaben und Mannschaften bewilligt haben werden.“ Das war der Wendepunkt, wo die ungarische Bewegung eine feste Richtung und ein bestimmtes Ziel erhielt.

Die Altconservativen, die Oktobermänner, erhielten einen stets schwierigeren Stand. Der Kampf entbrannte gleichzeitig in den Zeitungen und schon im November hatte der „Pesti-Naplo“ die Fahne von 1848 aufgehißt, und wurde das Organ der Partei Deak-Eötvös, deren einflußreiche Mitglieder schon Ende Oktober vielfach die ihnen zugedachten Obergespanstellen abgelehnt hatten, weil sie der ganzen altconservativen Politik kein Vertrauen schenkten. Wohl hatte Eötvös nach dem Tage von Villafranca im Herbst 1859 in der Broschüre „die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ einem Centralparlament das Wort geredet; jetzt erschien ihm ein solches undurchführbar und er drang nunmehr, dem Oktoberdiplome gegenüber, im Winter 1860 in seiner Broschüre „die Sonderstellung Ungarns vom Standpunkte der Einheit Deutschlands“ um so energischer auf die reine Personalunion zwischen Ungarn und den Erbländern, damit wenigstens in der östlichen Hälfte der volle Constitutionalismus, wie ihn die 1848er Artikel vorgezeichnet, statt des verrufenen Scheinconstitutionalismus der Altconservativen verwirklicht werden könne. Dafür wagten die letztern einen Angriff auf Deak und Eötvös, der übrigens von diesen nicht minder scharf im Naplo zurückgewiesen wurde. Von da ab war Deak das verkörperte Symbol der Artikel von 1848,

wie diese die Fahne der Liberalen Ungarns geworden waren. Der verbitterte Hader zwischen Liberalen und Altconservativen erreichte dieselbe Höhe wie vor 10 Jahren, als alles Elend des Landes ihn nicht zu ersticken vermochte. Am 1. December 1860 hatte der Fürst Primas von Ungarn die Notablen zu einer Conferenz wegen der Zusammensetzung des künftigen Landtages nach Gran berufen und diese war sodann in einer Stunde mit ihrer Arbeit fertig, indem sie sich einmüthig für einfache Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 aussprach, nachdem der altconservative Graf Barkoczy der Form wegen einige Ausstellungen an demselben gemacht hatte. Die letzte Spur des Bach'schen Zersetzungsprozesses wurde vernichtet, als am 27. December eine kaiserliche Entschließung die Wiedereinverleibung der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banats in das Königreich Ungarn anordnete, und zwar „auf Grundlage der staatsrechtlichen Ansprüche dieses Königreiches auf die erwähnten Gebietstheile." Eine durch den königlichen Commissär berufene Notablenversammlung in Temesvar hatte sich am 24. November für Einverleibung des Banates in Ungarn ausgesprochen unter der Bedingung, „daß die Sprache der sämmtlichen Nationalitäten in Ungarn und im Banat gewahrt bleibe." Dagegen erfuhren die aus den Artikeln von 1848 hergeleiteten Forderungen, daß auch die frühern partes adnexae der Stephanskrone Ungarn einverleibt und unmittelbar der Landesregierung untergeordnet werden müßten, keine Berücksichtigung. Ein kaiserliches Handschreiben vom 5. December an die Banalconferenz in Agram führte für Kroatien und Slavonien den Gebrauch der Landessprache als Amts- und Geschäftssprache ein, drückte die Geneigtheit aus, auf die Wünsche wegen Herstellung des „dreieinigen Königreiches" durch Einverleibung Dalmatiens einzugehen, behielt jedoch die Erledigung der Frage einer „erschöpfenden Prüfung" durch eine Conferenz kroatischer und dalmatinischer Abgeordneter vor und errichtete bis zur Regelung der Beziehungen der Stephanskrone für Kroatien-Slavonien ein eigenes Hofdikasterium, an dessen Spitze Mazuranic berufen wurde. Ebenso erhielt auch im Laufe des December Siebenbürgen ganz wie vor 1848 seine eigene Hofkanzlei in Wien unter Baron Kemeny, und in Klausenburg ein Gubernium, an dessen Spitze Graf Miko stand. Die Artikel von 1848 hatten jede Sonderverwaltung wie jede Sonderrepräsentation Siebenbürgens aufgehoben, um das einfach mit Ungarn verschmolzene Großfürstenthum dem Pesther Ministerium und Reichstage zu unterstellen. Am 30. December begannen die Unterhandlungen mit Eötvös und Deak. Sehr befriedigend

wirkte es, als am 31. December 1860 der Kaiser den aus Paris über Dresden zurückkehrenden und von dort aus von Sachsen an Oesterreich ausgelieferten Emigranten Grafen Ladislaus Teleki (Bd. II. [XV] S. 1005) mit der höchsten Gnade zu sich in die Hofburg führen ließ und ihm persönlich und ohne jede Bedingung ankündigte, daß seiner Reise in sein Vaterland nichts mehr im Wege stehe.

Man hätte sollen erwarten dürfen, daß, während in Ungarn der Widerstand gegen das Oktoberdiplom bis hart an die Grenze der Rebellion fortschritt, die Erbländer sich vereinigten, um so den Bestrebungen und Zielen der ungarischen Bewegung die Gesammtkraft der übrigen Länder der Monarchie entgegenstellen zu können. Allein auch hier waren die Bach-Goluchowski'schen Landesstatuten trotz der genannten Berichtigung eines Druckfehlers der Wiener Zeitung von den tonangebenden Kreisen der Politiker mit allem Mißtrauen aufgenommen worden. In Gratz, Salzburg und andern Landeshauptstädten beschlossen die Gemeinderäthe abzutreten, da sie ihre Stellen längst nur noch im Widerspruche mit den Ortsstatuten behaupteten und sie zur Zeit der Reaktion den Städten gewissermaßen als Regierungscommissäre aufgedrungen worden waren. So blieb denn selbst Goluchowski nichts übrig, als am 26. November in den deutschen Kronländern das Stadion'sche Gemeindegesetz vom 17. März 1849, das v. Bach am 29. Oktober desselben Jahres aufgehoben hatte, wieder in Wirksamkeit zu setzen und auf Grund desselben Neuwahlen anzuordnen.

Gleichwohl waren die Tage des Staatsministeriums Goluchowski's gezählt. Garibaldi war am 7. September in Neapel eingezogen, die päpstliche Armee unter Lamoricière bei Castelfidardo geschlagen worden, die Warschauer Conferenz vom 22.—26. Oktober zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem Prinz-Regenten von Preußen hatte eine neue heilige Allianz gegen die europäische Revolution im Sinne Oesterreichs nicht zur Folge gehabt und letzteres sah sich wieder auf sich selbst angewiesen und schien auch als Opfer ausersehen, den Zorn Napoleon's III. über den Warschauer Versuch zu tragen, der Frankreich wieder isoliren sollte. Die Verlegenheit war groß; aus Ungarn blieben die Steuern aus; alle Regierungsthätigkeit jenseits der Leitha war in's Stocken gerathen und diesseits derselben höchst unfruchtbar. So konnte es nicht weiter gehen, ohne sicher dem Verderben zu verfallen. Diese Ueberzeugung bemächtigte sich aller, selbst der maßgebenden Kreise und auf Vay's Andringen wurde endlich

der Entschluß gefaßt, v. Schmerling an die Stelle Goluchowski's in das Kabinet zu berufen (13. December 1860).

Ritter Anton v. Schmerling (geboren den 23. August 1805 zu Wien) war ein Staatsmann, wie die Zeit einen brauchte, in der es galt, Verfassungen zu verkündigen und den Belagerungszustand zu handhaben. In Oesterreich hatte man ihm ein gutes Andenken bewahrt; sein Austritt aus dem Ministerium Schwarzenberg-Bach im Jahre 1851, der mit der Aufhebung der Geschwornengerichte und der Verfassung vom März 1849 in Verbindung gebracht wurde, für deren Erhaltung er eingetreten sein sollte, hatte ihm den Ruhm der Ueberzeugungstreue verschafft; seine bleibende Entfernung von den Staatsgeschäften ließ ihn als unbetheiligt an den Maßregeln der Bach'schen Periode erscheinen, und so wurde vielleicht noch niemals ein Minister mit so lautem und einstimmigem Jubel begrüßt, wie er Schmerling zu Theil wurde. Das galt ausnahmslos für die Erbländer, denen er als Vertreter des Liberalismus wegen seines Austrittes aus dem Ministerium vor Aufhebung der Märzverfassung galt, und in den nächsten Wochen mischte sich in den Jubel der Bevölkerung kein Mißton aus Ungarn, da er dort ebenfalls von seinem Justizministerium her in guter Erinnerung stand.

Bald nach Uebernahme seines Amtes erließ v. Schmerling am 23. December 1860 ein Rundschreiben an die Statthalter der Kronländer. In Oesterreich hat man ihm später den Vorwurf gemacht, er sei den Worten dieses seines Schreibens untreu geworden. Der Vorwurf ist jedoch ungerechtfertigt. Jenes Rundschreiben enthielt treffliche Verwaltungsgrundsätze. Die Reife der Bevölkerung zur Selbstverwaltung wird darin betont, die Haltung der Presse als eine männliche und würdige bezeichnet, die Nothwendigkeit von Reformen anerkannt, die Wahrheit, daß die außerordentliche Lage des Staates außerordentliche Mittel der Abhilfe erheische, unumwunden zugestanden. Zugleich wurden weitere Grundlinien für die Verfassungsarbeit aufgestellt. Ueber die Grundzüge der Landesstatute wurde mit kaiserlicher Genehmigung, was die Zusammensetzung anbelangt, das Prinzip der Interessenvertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Rechtes der Wahl und Wählbarkeit — was die Befugnisse der Landesvertretung anbelangt, das Recht der Initiative, und was die Form der Verhandlungen betrifft, deren Oeffentlichkeit aufgenommen: „Grundsätze, welche dem Geist des Diploms vom 20. Oktober, das den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen die Landesvertretung im Sinne ihrer frühern Verfassungen wieder gab,

offenbar und so einleuchtend entsprechen, daß hievon nicht Umgang genommen werden kann, weil für's erste durch diese Grundzüge zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Gleichartigkeit und Harmonie des politischen Prinzipes ermöglicht wird, und weil ihnen, auch abgesehen hievon, an und für sich vor andern aufgetauchten Grundsätzen der innere Vorzug der Befriedigung des politischen Bedürfnisses der Zeit jedenfalls eingeräumt werden müßte. Daß der Reichsrath ähnlicher, die Bedeutsamkeit dieses Körpers erhöhender Qualitäten bedarf, ergibt sich als eine eben so natürliche als unvermeidliche Folge. Er wird demnach nicht nur mit der Initiative und der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen ausgestattet sein müssen, sondern auch mit Umgehung des Ternovorschlages durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder jenes erforderliche Ansehen und geistige Gewicht erlangen, welches er zu den nur ihm allein vorbehaltenen, höchst wichtigen Funktionen bedarf."

Damit war der Weg gegeben, auf dem die Befriedigung der Deutschliberalen möglich erschien. Nicht minder klar war aber, daß v. Schmerling mit der Umwandlung des verstärkten Reichsrathes in ein ernstliches Parlament, welches er über den ungarischen Landtag so gut als über den vorarlbergischen stellen wollte, aus den Geleisen des Majoritätsvotums in die des Minoritätsvotums einlenkte.[1]) Man klagte nachher, daß so wenig von dem geschehen, was v. Schmerling damals in Aussicht gestellt, und doch zitterten selbst die Gegner des Staatsministers im Reichsrathe und in der Presse vor der Eventualität seiner Abdankung, die ihnen gleichbedeutend galt mit der Rückkehr in reaktionäre Bahnen.

Bei dem Amtsantritte v. Schmerling's rangen sich im Schoße der Regierung zweierlei Parteirücksichten um Geltung. Die eine, vertreten von den ungarischen Staatsmännern, faßte die Gründung freiheitlicher Ordnungen für die deutsch-slavischen Provinzen in's Auge, um dieselben als volksthümliche Waffen gegen die hochgehende Bewegung in Ungarn zu gebrauchen und die Autorität der Regierung überhaupt zu stärken. Anscheinend das Nämliche wollte die andere bureaukratisch-centralistische Partei, die zu der Erkenntniß gelangt war, daß das alte System sich ausgelebt habe und daher Zugeständnisse gemacht werden müßten. Diese Uebereinstimmung war jedoch nur eine scheinbare und darum eine vorübergehende; bald traten Gegensätze hervor,

---

[1]) Rogge a. a. O. II. S. 1—92. Unsere Zeit. Neue Folge. I. S. 768—788. Schulthess, Jahrgang 1860. S. 148.

zwischen denen der neue Staatsminister zu wählen hatte. In erster Linie zeigte es sich, daß der Zweck, den beide Richtungen mit weiter gehenden Reformen zu erreichen suchten, denn doch ein ganz verschiedener war. Den Einen galt der Ausgleich mit Ungarn als Endzweck ihres Strebens, die Andern waren zu der Ueberzeugung gelangt, daß man die Dinge in Ungarn auf das Aeußerste treiben und deßhalb durch Zugeständnisse einen Rückhalt an den Völkern der Erbländer sich schaffen müsse. Das zu gründende Verfassungswerk wollten jene mit sorgfältiger Rücksicht auf die ungarischen Ueberzeugungen und Vorurtheile, diese mit vorwiegender Beachtung der Verhältnisse und Stimmungen diesseits der Leitha ausgeführt wissen. Praktisch handelte es sich also darum, ob es leichter sei, mit Ungarn zu unterhandeln, oder die deutsch-slavischen Reichstheile so zu gewinnen, daß sie mit der Regierung gemeinsame Sache gegen die Ungarn machten.

v. Schmerling entschied sich für die letztere bureaukratische Richtung, und dazu trug das Verfahren der Ungarn selbst wesentlich bei. Die Ungarn haben einmal ein lebhaftes und ausschließendes Nationalgefühl. Ob es, ethnographisch genommen, eine ungarische Nation gebe oder nicht, das ist sehr gleichgiltig; denn gewiß hielt die Körperschaft oder die Masse, welche man die ungarische Nation nennt, ihre Bewegung für eine nationale und diese Bewegung war allerdings unterdrückt, aber eigentlich doch nicht besiegt worden. Die Ungarn hatten in Waffen gestanden, sie hatten, wenn auch nur kurze Zeit, die Stellung einer Macht eingenommen; von dem österreichischen Heere waren sie geschlagen worden, aber vor den Russen hatten sie ihre Waffen gestreckt — wie sollte die Nation sich in das Verhältniß einer österreichischen Provinz oder gar in die Auflösung mehrerer Provinzen finden können? Die Ungarn haben in jedem Jahrhundert sich aufgelehnt und sind gar oft von fremder Politik gehetzt und mißbraucht worden und man konnte von ihnen kaum erwarten, daß sie jetzt ruhig blieben, wo sie die österreichische, d. h. die deutsche Macht für eine geschwächte, wo nicht gar für eine gebrochene und den französischen Kaiser für allmächtig hielten. Es war kaum denkbar, daß man den Ungarn den Schein des nationalen Lebens nehmen und sie in die Masse der übrigen Kronländer unter ganz gleichen Verhältnissen einreihen könne; noch minder war es denkbar, daß man alle verschiedenen Nationalitäten der österreichischen Monarchie nach der gleichen Schablone zu regieren und zu verwalten vermöge. Die s. g. Verjüngung der Monarchie konnte offenbar nicht in dem bureaukratischen Centralisiren nach dem nur schwach verhüllten französischen Muster

bestehen. Bei allen Maßregeln und Schöpfungen der verhängnißvollen Reaktionsperiode war fort und fort der Grundsatz in Anwendung gekommen, daß die Staatsgewalt die alleinige Quelle des Rechtes sei, daß es kein Recht gebe, welches sie nicht verliehen, keinen Rechtszustand, welchen sie nicht begründet habe. Diesem Grundsatz der modernen Staatslehre stand aber der bestimmte Rechtsstand entgegen, mit welchem eine Nation in den Verband der österreichischen Monarchie eingetreten war, und welchen diese in ununterbrochener Uebung anerkannt hatte. So konnte der Conflikt nicht ausbleiben. Mußte man dann sehen, wie schonungslos die Centralisation durchgeführt und die bureaukratische Allmacht gehandhabt wurde, so mußte man auch erkennen, daß in Oesterreich ein System durchgeführt werden sollte, welchem die natürliche Grundlage und die nothwendigen Bedingungen fehlten. Wo war das Bindemittel der verschiedenen Bestandtheile? Die Ministerien konnten es nicht sein; denn sie handelten nur als Träger einer Gewalt, die man bestritt. Der Kaiser war es nicht; denn eben der Einheit, die man erzwingen wollte, stand, wenn auch nicht ausgesprochen, die Idee der Personalunion entgegen. Indessen hatte die ungarische Bewegung einen Charakter angenommen, der das Heil des Landes nicht fördern konnte. Die eigenmächtigen Versammlungen der Comitate konnte man vielleicht nachsehen, aber ihre Beschlüsse waren offene Empörung. Diese Comitate verlangten ja, daß die Verfassung von 1848 wieder hergestellt werde, daß nur ungarische Truppen in Ungarn stehen, und daß diese jene Verfassung beschwören. Diese Verfassung von 1848 war aber von der Revolution gemacht, war ein gewaltsamer Umsturz der alten Constitution von Ungarn, und die zwei andern Forderungen zeigten, daß man die Losreißung von der österreichischen Monarchie erstrebte, und daß man recht hinterlistig versuchte, die Hindernisse dieser Trennung zu entfernen. Diese Pläne sollten durchgeführt werden von jungen Hitzköpfen, welche der Rausch der Verblendung zu Tollheiten und zu Verbrechen trieb, und von dem Unfuge eines Pöbels, welchen man mit fremdem Gelde bezahlte. Gegen solches Gebahren wäre jeder andere Staat ohne Rücksicht eingeschritten, er hätte solche Forderungen mit den Waffen beantwortet, er hätte den Widerstand als offene Empörung behandelt. Im Ungarlande sind Millionen von Deutschen begütert und ansäßig; warum haben sie nicht der magyarischen Verblendung ein Gleichgewicht gehalten? Ihre Haltung, ihre Unthätigkeit, ob freiwillig oder gezwungen, wird für sie für alle Zeit eine Schande sein. Dem Kaiser war von den Umständen allerdings Nachsicht geboten, aber auch diese hat ihre Grenze, und er

hätte sich selbst aufgegeben, wenn er diese Grenze überschritt. Dazu kam, daß der Kaiser der Franzosen im Trüben fischte und die Ungarn aufhetzen ließ und auch England diesem Treiben keinen Widerstand leistete. Die Engländer wußten, daß keine Industrie und kein activer Handel in Ungarn entstehen konnte, wenn es von der großen Gemeinschaft losgerissen war, und wollte in armseligem Krämergeist diese innere Unmacht zu ihrem Vortheile ausbeuten. Aus ähnlichen Gründen hatte die kleinliche Handelspolitik der Engländer die Revolution in Italien unterstützt. So findet man die Hebel der ungarischen Bewegung, der auch die Aufregung der Massen, der grimmige Haß gegen die Deutschen zu Gute kam. Indeß sind wohl Zustände denkbar, unter deren Einfluß Ungarn sich wenigstens auf eine Zeitlang von Oesterreich trennen könnte; wäre aber eine solche Trennung auch wirklich vollzogen, als unabhängiger Staat könnte es sich nimmer behaupten. In Verbindung mit der österreichischen Monarchie steht Ungarn in der Reihe der Culturstaaten und gehört zu dem Kern von Europa — von Oesterreich getrennt, wäre es von diesem ausgeschieden, allein und unmächtig und in seiner kläglichen Selbständigkeit fortwährend bedroht. Ungarn in Verbindung mit Oesterreich hat ein großes Gewicht in der Ordnung der Staaten; von diesem getrennt, bedeutet es wenig.[1])

Allein für solche Erwägungen waren die Führer der Bewegung in Ungarn nicht zugänglich, sondern beharrten auf ihren revolutionären Bahnen. Am 2. Januar 1861 constituirte sich die autonome städtische Behörde von Pesth, wobei der Bürgermeister und die sämmtlichen bisherigen Magistratsräthe bis auf einen durch die Beamten von 1848 ersetzt wurden. Wohl fehlte es nicht an Männern der Versöhnung, aber ihre Worte waren in den Wind gesprochen. Am 3. Januar eröffnete der Tavernicus, Graf Maylath, den reorganisirten ungarischen Statthaltereirath und erklärte in seiner Rede in einem so kritischen Moment es für die Pflicht Jedermanns, das Diplom vom 20. Oktober mit friedfertigem Geiste und der Mitwirkung aller Patrioten entgegen zu nehmen. Gleichfalls entgegenkommend beschloß am 7. Januar die österreichische Regierung, im Wesentlichen nach den Anträgen der Graner Conferenz, eine provisorische Wahlordnung für den Landtag auf Grundlage der Gesetze von 1848 mit wenigen Modifikationen. Allein auch an einem Dämpfer für die Hitzköpfe sollte es nicht fehlen. Am 16. Januar 1861 trat ein kaiserliches Rescript

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 47. S. 303. S. 321.

an sämmtliche Comitate u. s. w. Ungarns der vollen Wiederherstellung der Gesetze und Zustände von 1848, wie sie faktisch überall in Ungarn im Zuge war, energisch entgegen. „Mit Gleichmuth und Nachsicht,“ hieß es darin, „haben Wir die ersten Ueberstürzungen im Gange des öffentlichen Lebens wahrgenommen. .. Der Glaube Unserer Völker an den Ernst der Absicht, geordnete verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen, müßte erschüttert werden, wenn noch länger anarchische Zustände geduldet würden, deren Entwickelung stets der Untergang der gesetzlichen Freiheit ist. Wir halten unabänderlich an Unsern Entschließungen vom 20. Oktober v. J. fest und werden Unsern Völkern die ihnen zugesicherte verfassungsmäßige Entwickelung zu wahren und gegenüber Unserm Königreich Ungarn Alles festzuhalten wissen, was demselben zugesagt wurde. Ebenso fest steht aber Unser Wille, der Revolution, möge sie offen auftreten oder sich heuchlerisch in das Gewand legaler Formen hüllen, mit aller Macht entgegenzutreten; diese Macht, Wir bezweifeln es nicht, wird in dem echten Vaterlandsgefühle aller bessern Elemente Unterstützung finden; sie werden nicht dulden, daß sich auf dem Wege friedlicher Ausgleichung Hindernisse aufthürmen, welche die Leidenschaft oder Selbstsucht Einzelner hervorruft; sie werden zu verhindern trachten, daß die regierende Gewalt in Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten auf die materielle Macht in dem Augenblicke beschränkt werde, wo diese nur als nothwendige Stütze der moralischen Macht hätte dienen sollen.“ Unter Hinweisung auf seine bald zu erfolgende Krönung befahl der Kaiser den Ungarn ernstlich: 1. „daß überall, wo man sich vermessen hat, unter die Mitglieder der Comitatsausschüsse im Auslande lebende Hoch- und Landesverräther zu wählen, die in Verbindung mit den auswärtigen Feinden Unserer Monarchie sich auch jetzt noch verbrecherischer Umtriebe gegen Uns und den Staat schuldig machen, diese Wahlen für null und nichtig erklärt werden. 2. Wir befehlen unter strenger Ahndung, daß alle Versuche, welche dahin zielen, die Eintreibung der direkten und indirekten Abgaben mittelbar oder unmittelbar zu hemmen oder neue Steuern selbständig auszuschreiben, beseitigt, alle darauf bezüglichen Beschlüsse unverzüglich aufgehoben und über Durchführung dieses Befehles der k. Statthalterei gleichzeitig ohne Säumniß Bericht erstattet werde. 3. Ebenso erklären Wir bis zur landtäglichen Berathung und beziehungsweise bis zu Unseren auf Grundlage der Anträge Unseres judex curiae — zu demselben war am 12. Januar 1861 an die Stelle des ablehnenden Grafen Czaky Graf Apponyi ernannt worden — zu tref-

fenden provisorischen Anordnungen, alle Beschlüsse für null und nichtig, welche die im Sinne Unserer Entschließung vom 20. Oktober d. J. zeitweilig aufrecht erhaltenen Justizbehörden aufheben oder ihre Wirksamkeit lähmen, und weisen strengstens die Gerichte des Landes zur Aufrechthaltung der diesemnach bestehenden Gesetze an, deren endgiltige Abänderung im Interesse des Landes und der Privaten nur im Wege regelmäßiger landtäglicher Verhandlung und nicht durch einseitige Beschlüsse geschehen kann, welche den öffentlichen Rechtszustand in ein unabsehbares Chaos stürzen würden. 4. Da die Gesetze von 1847/48 dringend einer Revision bedürfen, so untersagen Wir hiemit auf's Strengste jeden Versuch, diese Gesetze faktisch in's Leben treten zu lassen, und befehlen, daß jedem ähnlichen Versuche mit den ernstesten Mitteln entgegen gewirkt werde. Wenn Seitens der Comitate ein Widerstand gegen diese Unsere Verordnungen an den Tag gelegt werden sollte, so sind die Sitzungen der Comitatsausschüsse selbst zu suspendiren oder aufzulösen, und erforderlichen Falles diese Unsere Beschlüsse auch durch Anwendung materieller Gewalt zu vollziehen." Schließlich wälzte der Kaiser jede Verantwortung für die aus dem widerspenstigen Benehmen der Ungarn hervorgehenden vielfachen Nachtheile mit ruhigem Bewußtsein auf jene, die das Werk friedlicher Ausgleichung absichtlich und leichtsinnig hinderten.

Allein dies Rescript hatte nicht mehr Erfolg als die frühern Ermahnungen der Hofkanzlei und rief selbst Proteste und sonstige Aeußerungen des ungarischen Rechtsgefühles oder Uebermuthes hervor. Hatte Eötvös zu Anfang d. J. 1859 in der schon genannten ersten Broschüre die im Oktoberdiplom verwirklichten Grundzüge so lebhaft vorgezeichnet, daß man meinen konnte, das Diplom sei aus seinem Buche abgeschrieben, indem er bezeugt, zweierlei Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Auswärtigen seien für Oesterreich eine Unmöglichkeit, und nach dem Erscheinen jenes Diploms in einer neuen Schrift ein vollzähliges Ministerium in Pesth und die reine Personalunion zwischen Ungarn und Oesterreich verlangt, so trat jetzt auch Deak aus dem Halbdunkel seines Schweigens zum ersten Male am 17. Januar 1861 wieder hervor, indem er vor dem Pesther Stadtrath für einstweilige Beibehaltung der österreichischen Gesetze eine Rede hielt; denn er sei zwar keineswegs ein Freund der Wiener Gesetzbücher, aber ihre plötzliche Abschaffung würde unabsehbare Anarchie über das Land bringen. Zwar wurde ihm erwiedert, er hätte vor drei oder vier Wochen so sprechen müssen, dann würde das Land gegenwärtig nicht in so trostloser Lage sein, aber sein Antrag fand einstim-

mige Annahme, Abends jedoch wurde mit Mühe eine Katzenmusik für ihn verhindert, und geholfen hat seine heroische That gar nichts; denn die Pesther Comitatsadresse vom 11. Februar unter der Leitung des Vicegespanes Paul Nyary, eines alten Kossuthianer's, stellte in seiner Antwort (Repräsentation) auf das k. Rescript vom 16. Januar am Schärfsten das Verlangen nach voller Wiederherstellung der frühern Verfassung und der Gesetze von 1848 mit der Enderklärung, „insolange diese Gesetze durch die Legislative des Landes nicht geändert oder modificirt werden, wollen wir diese nicht nur als unsere aufrecht stehenden Gesetze erkennen, sondern werden auch die Effectuirung derselben zu bitten und zu betreiben nicht unterlassen; von diesem Standpunkte kann uns wohl die Gewalt verdrängen, gezwungen können wir aber dazu nicht werden, daß wir mit eigenen Händen die Basis unserer Constitution vernichten." Nur so gnädig wollten also die Herren vorerst sein, die kaiserlichen Gerichte nicht mit Gewalt zu verjagen! Wie wenig sich übrigens damals die Sprache der ungarischen Liberalen von der der Kossuthianer unterschied, mag man gerade von dieser von Deak verfaßten und von Cötvös empfohlenen Adresse entnehmen; sie betrachteten die Geschichte der jüngsten zwölf Jahre, als wäre sie mit dem Schwamm weggewischt. Wiederholt spricht sie von dem Kleinode der altererbten Verfassung, als wenn nicht gerade diese Constitution von den Ungarn selbst im Jahre 1848 abgeschafft und mit einem französischen Parlamentarismus vertauscht worden wäre. Graf Maylath schreibt „Umsturz der Verfassung" über diese Thaten, Deak und Cötvös aber bezeichnen das Produkt des Umsturzes als „altererbt". Ja, sie wagen die flüchtigen Rebellen als Leute zu entschuldigen, „welche durch constitutionswidrige, von fremden Richtern nach fremden Gesetzen gefällte Urtheile gezwungen wurden, sich zu entfernen, — was doch kaum anders zu verstehen ist, als daß die Niederwerfung der Kossuth'schen Republik selber constitutionswidrig gewesen sei! So viel ließen die berühmten Liberalen Deak und Cötvös es sich um ihre Popularität kosten! Die von ihnen geforderte Personalunion mit einem vollzähligen Ministerium in Pesth bedeutete ohnehin blos die Trennung.[1])

Indessen wurde von Wien aus Alles aufgeboten, um die Magyaren zur Vernunft zu bringen. Am 19. Januar 1861 schrieb der Hofkanzler an den Cardinal-Primas und bat ihn, mit seinem „bekannten Patriotismus" dahin zu wirken, daß die in dem Rescripte vom

[1]) Maylath, Neuere Geschichte der Magyaren. Regensburg 1853. II. S. 14.

16. Januar ausgesprochenen väterlichen Absichten des Kaisers anerkannt, seine Anordnungen mit geziemendem Gehorsam aufgenommen und pünktlich erfüllt werden," worauf der Primas sich in diesem Sinne an alle Comitate wandte mit den Worten: „Entfremden wir uns nicht erneuert dem mit dem Friedenszweige sich uns nahenden, vom besten Herzen und den reinsten Absichten beseelten Monarchen." Gleichwohl forderte auch die Repräsentation des Comitates Gran am 23. Januar auf das kaiserliche Rescript, die vom Primas als erblichem Obergespanne desselben unterzeichnet war, unter vielen Klagen und Beschwerden über das gekränkte Recht und Bedrückung des Volkes, Wiederherstellung der Gesetze von 1848, Ertheilung der Erlaubniß zur Rückkehr für alle Verurtheilten, Einstellung der Eintreibung der Steuern, wozu nur der Landtag berechtigt sei u. s. w. Eine lange Reihe von Comitaten beschloß, dem Beispiele des Graner Comitates zu folgen und das k. Rescript vom 16. Januar durch Repräsentationen gegen dasselbe an den Monarchen zu beantworten. In Ton und Haltung theils mehr oder weniger schneidend, theils mehr oder weniger gemäßigt, gingen sie alle dahin, die volle Wiederherstellung der Verfassung und namentlich der Gesetze von 1848 in ihrem vollen Umfange zu verlangen.[1]) Unter diesen Umständen lud am 30. Januar Hofkanzler Vay sämmtliche Obergespane auf den 14. Februar zu einer Conferenz nach Pesth ein; allein auch diese blieb vollkommen erfolglos; die Obergespane bezeugten ihr volles Vertrauen in die Person des Hofkanzlers, zeigten aber weder Lust noch Macht, dem Gange der Comitate entgegenzutreten.

Am 14. Februar erließ indeß der Kaiser die literae regales zur Einberufung des ungarischen Landtages auf den 2. April und zwar nach dem radikalen Wahlgesetz von 1848, jedoch mit folgenden Ausnahmen: wegen Mangels eines passenden Lokales in Pesth soll der Landtag in Ofen zusammentreten; Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien waren nicht mit einberufen und die Clausel, welche die Kenntniß der magyarischen Sprache zur Bedingung der Wahlfähigkeit machte, war gestrichen. Die „Legalen" waren außer sich; ihre Hauptabsicht auf die „Partes" verschwiegen sie weislich, aber eine Reihe von Comitaten, das Weissenburger voran, erklärten, daß auch nicht ein Titelchen der Gesetze von 1848 wegbleiben dürfe: die Streichung der Sprachclausel sei ungesetzlich und der Landtag werde niemals unter den Kanonen von Ofen, sondern in der Pesther Reitschule tagen.

[1]) Schulthess a. a. O. Jahrgang 1861. S. 134 f.

Die Conferenz der Obergespane hatte den vielgeplagten Primas beauftragt, er solle zum Kaiser gehen und die unverzügliche Einberufung der Partes zum Landtage verlangen. Bald waren in Ungarn die Kossuthianer wieder Meister und verhöhnten die Altconservativen und gängelten die Liberalen. Am 2. April beschloß sofort die Conferenz der Landtagsabgeordneten in Pesth, in keinem Falle den Landtag in Ofen abzuhalten, und auf Grund der zwischen Pesth und Wien eingeleiteten Unterhandlungen erfolgte am 3. April die Entschließung des Kaisers, daß der gesetzgebende Körper sogleich nach der im k. Palast zu Ofen vorzunehmenden Eröffnung seine Sitzungen zu Pesth halten könne, worauf jene Conferenz beschloß, die Eröffnung in Ofen lediglich als ceremoniellen Act zu betrachten, und es jedem Abgeordneten freistellte, daran Theil zu nehmen oder nicht. Deak erklärte, hinzugehen und wenn er allein gehen müßte. Die Magnatenconferenz dagegen beschloß, der Landtagseröffnung beizuwohnen. Diese erfolgte denn auch wirklich am 6. April zu Ofen. Der damit beauftragte judex curiae hielt dabei eine Rede, in welcher das unterdessen erlassene Februarpatent nicht ausdrücklich erwähnt, doch angedeutet wurde. Daran schloß sich die erste Sitzung beider Häuser in Pesth. Der Alterspräsident der Magnaten, Graf Esterhazy, ehrte in seiner Eröffnungsrede das Andenken des Grafen Ludwig Batthyany (s. Bd. II. [XV] S. 1014) und stellte den Patriotismus des „Märtyrers" zum Muster auf. Hierauf constituirte sich das Haus und wurde das k. Dekret verlesen, das den Grafen Apponyi zum Präsidenten, den Grafen Maylath zum Vicepräsidenten der Magnatentafel ernannte. Auf den Antrag, gegen diese Ernennungen zu protestiren, da ihnen die Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers fehle, und ein ungarisches Ministerium zu verlangen, wurde nach längerer Debatte beschlossen, keinen förmlichen Protest zu erlassen, wohl aber die Verhandlung in's Protokoll aufzunehmen. So begannen auf's Neue die alten Reibungen und es blieb endlich der Regierung nichts übrig, als Ungarn gegen die Anarchie thunlichst zu schützen und den weitern Verlauf der Dinge ruhig abzuwarten.

Am 5. Januar 1861 hatte der Finanzminister die Handelskammern aufgefordert, Gutachten über die Herstellung der Valuta abzugeben. Alle im Laufe des Monats Januar aus allen Theilen der Monarchie eingehenden Memoranden antworteten mit der Bitte um sofortige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes, da nur ein wirklich constitutionelles Regiment zur Beseitigung des Agio führe. Kaum hatte indeß eine Verordnung Schmerling's vom 5. Januar für alle

Kronländer außer Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien festgesetzt, daß bei den Landtagswahlen fast alle Wähler der Gemeinderäthe, nicht aber wie Goluchowski gewollt, blos die Gemeindevertretungen selbst, stimmberechtigt sein sollten, als sich auch schon der Widerstand geltend machte, und zwar von Männern, die denn doch auch reale Interessen zu vertreten hatten. Schon am 10. Februar erließ der Fürstbischof von Brixen einen Hirtenbrief gegen die Gleichstellung der Confessionen. „Ein Kampf um Christenthum und Kirche" sei es, was bevorstehe. Das beweisen auch so manche Schlagwörter, welche die Parole des Tages bilden. Er wolle nur eines derselben etwas beleuchten, nämlich die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, der Katholiken, Lutheraner und Calvinianer. Es gebe allerdings einen Standpunkt, von dem aus selbst der eifrigste Anhänger der Kirche diesem Grundsatze die Anwendung auf das Leben nicht versagen könne: wenn nämlich in einem Lande die Einwohner in Bezug auf ihr religiöses Bekenntniß völlig getheilt seien und der Friede unter ihnen sonst nicht erhalten werden könne, so möge sich der Fall ergeben, daß sich die Regierung dieses Landes in's Unvermeidliche füge und in Bezug auf die bürgerlichen Rechte keinen Unterschied zwischen den Einwohnern wegen der Religion, der sie angehören, mache. Allein wie dieser Grundsatz in den öffentlichen Blättern so oft und nachdrücklich verkündet werde, habe er nicht diesen Sinn. Man betrachte ihn nicht als einen traurigen Nothbehelf, durch Duldung eines kleinern Uebels einem größeren zu entgehen, sondern als eine Forderung der Neuzeit und des Fortschrittes in der Aufklärung. Wo man aber in politischer Beziehung hinaus wollte, zeigte eine Adresse der alttyrolischen Partei vom 15. Februar an den Kaiser, in der um Aufrechthaltung der Goluchowskischen Landesstatute und der ständischen Gliederung gebeten wurde. „Diese (Goluchowskische) Verfassung sei von der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Dank und Beifall aufgenommen worden. Um so schmerzlicher habe Tyrol der jüngste Umschwung der Dinge berührt, zufolge dessen der Minister Ritter v. Schmerling wie in den übrigen Kronländern so auch im Lande Tyrol laut seinem Rundschreiben von einer ständischen Berechtigung gänzlich Umgang nehmend an deren Stelle eine Vertretung nach unbestimmten Interessen auf breitester Grundlage der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu setzen beabsichtige. Verfassungen aber würden nicht für unbekannte, ungewisse Träger abstrakter, wandelbarer, erst zu bestimmender Begriffe geschrieben, sondern für lebende Völker, wie sie eben vorhanden seien. Als solches, hieß es weiter, bewahren

wir unseren heiligen Glauben, unsere geschichtlichen Erinnerungen, unser tiefes Gefühl für Recht und Pflicht, unsere aufopfernde Liebe für das angestammte Herrscherhaus und das gemeinschaftliche Vaterland, und dies Alles zusammen nennen wir nicht unsere Interessen — denn solche hat auch der gemeinste Charakter — sondern wir nennen es mit Stolz die Gesinnungen des tyrolischen Volkes, welche wir von unseren Vorfahren überkommen, mit unserem Blute besiegelt haben und unbesudelt vom Pesthauche einer schlechten Zeit auf unsere Nachkommen vererben wollen. Als Vertreter aber und Sprecher dieser Gesinnung haben wir nie Andere anerkannt, als die nach der althergebrachten und nun wieder erneuerten Verfassung zum Landtage berufenen Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern des Landes." Wohl legte zur Unterstützung dieses Gesuches der eifrige katholische Graf Wolkenstein die Stelle eines Landeshauptmannes (Landtagspräsidenten), die Goluchowski ihm verliehen, nieder; allein schon 14 Tage später schickte die Stadt Botzen eine geharnischte Gegenadresse an den Kaiser ab. „Mit tiefer Entrüstung, hieß es darin, nahm die Bevölkerung Botzens von einer Adresse Kenntniß, worin eine dem Volke feindliche, im Geheimen wirkende Partei die Meinung der Tyroler fälscht. Eine Verfassung, die nur feudalen Einrichtungen ihr Entstehen verdankt, ging mit ihnen auch zu Grunde. Die Gegenwart forderte festere Stützen als die Träger von Privilegien, die nur dem Eigennutz von Standesinteressen dienen. Eine Partei, die dem geheiligten Willen des Kaisers, dem lauten Verlangen des Volkes, der nothwendigen Bedingung zum Fortbestand des Staates aus niedriger Selbstsucht frech und heimtückisch entgegentritt, verdient keine Schonung. Sie soll nicht fürder Unwissende berücken, Zwietracht und Mißtrauen säen in einer Zeit, die vor Allem Eintracht heischt." So die Parteifanatiker. Allerdings war man damals schon über das Ständewesen hinaus; aber Tyrol gehörte nicht zu den Ländern, wo das verfassungsmäßige Leben schon während der vor Jahrhunderten geführten Religionskriege untergegangen war. Seine Verfassung stand bis 1848 in anerkannter Wirksamkeit und am 15. November 1860 wurde sie nach dem Gutachten des verstärkten ständischen Ausschusses, welcher am 7. September 1859 vom Kaiser zu Rathe gezogen worden war, feierlich wieder eingeführt. Das Diplom vom 15. November hatte ausdrücklich bestimmt, daß Abänderungen der Landtagsordnung auf dem verfassungsmäßigen Wege durch den Landtag selbst zu bewirken seien. Schon waren die Wahlen eingeleitet, ein Landeshauptmann ernannt und beeidigt, als das Statut vom 26. Februar erschien

und Alles wieder oktroyirte. Die verschrieene Adresse der ständischen Partei hatte nichts Anderes verlangt, als diese Beachtung der Rechtscontinuität und die Schonung des kaiserlichen Wortes. Das rohe Geschrei der Liberalen war zudem um so müssiger, als es sich nachher wirklich herausstellte, daß die Ständischen nicht einmal der Adelsstimmen sicher gewesen wären, die Revision des Statuts durch den Landtag somit keinem Anstand unterliegen konnte. Und doch konnte es gegenüber den separatistischen Bestrebungen der Ungarn für das ganze Reich heilsam werden, daß endlich auch ein deutsches Land sein selbsteigenes und vom modernen Staat der Wiener Gelüste unabhängiges Recht geltend machte.[1])

Inzwischen wurde v. Schmerling durch die gereizte, bald offen feindselige Stellung, in die er zu den ungarischen Staatsmännern gerieth, immer mehr und mehr in die Arme der Bureaukraten gedrängt. Dies zeigte sich deutlich bei den Berathungen über das Reichsrathsstatut, das im Oktoberdiplom vorgesehen war, und das sich durch die angedeutete Wendung zu einem neuen Hebel, die Bach'sche Centralisation unter scheinbar constitutionellen Formen durchzuführen, in den Händen der Beamten gestaltete. Das deutsche Element im Kabinet war schon früher verstärkt worden, indem am 4. Februar Erzherzog Rainer den Vorsitz in demselben übernahm. Gleichzeitig wurde das Handelsministerium unter dem Grafen Wickenburg wieder hergestellt; die Justiz übernahm Schmerling's persönlicher Freund v. Pratobevera; Lasser übernahm mit dem Titel eines Verwaltungsministers die Rolle eines Ministers des Innern, während v. Schmerling als Staatsminister alle die Verfassung betreffenden Maßregeln zufielen. Bei den Berathungen über das Februarpatent, in denen das Reichsrathsstatut sich als ein ganz neues Staatsgrundgesetz entpuppte, drangen nun die ungarischen Minister Vay und Szecsen auf die Beibehaltung des Transactionsgedankens, der ihnen besonders durch zwei Bestimmungen des Patentes schwer verletzt schien. Erstens sollte die Anzahl der von Ungarn zu entsendenden Reichsräthe, die v. Schmerling auf 85 festsetzte, offen gelassen und landtäglichen Verhandlungen vorbehalten bleiben, zweitens der Paragraph 7 gestrichen werden, der die Regierung zur Ausschreibung direkter Reichsrathswahl ermächtigte, wo ein renitenter Landtag die Beschickung des Parlamentes verweigerte. Indeß beharrte v. Schmerling schroff auf seiner Fassung, zu der er durch die Bureaukratie gedrängt worden war;

---

[1]) Vergl.: Historisch-politische Blätter Bd. 47. S. 745 ff.

wäre er allein den ungarischen Staatsmännern gegenüber gestanden, so hätte er sich wohl zu der von diesen gewünschten Aenderung verstanden; denn da es ihm wirklich um den Sieg des constitutionellen Gedankens zu thun war, mußte er die Verständigung mit den Ungarn anstreben. Dagegen war der Bureaukratie, die mit einem Centralparlamente eben nur die Centralisation retten wollte, die Beschleunigung des Bruches mit Ungarn wohl nicht unlieb. So wurden die Aenderungsanträge abgelehnt und alle ungarischen Staatsmänner zeigten sich jetzt offen feindselig gegen die Februarverfassung. Um der Unterzeichnung derselben aus dem Wege zu gehen, nahm Vay, nach einer Conferenz mit den Obergespanen, Urlaub, um seine Güter zu besuchen, und verfiel auf seiner Rückkehr zu Pesth in eine Krankheit — ein überhaupt bei allen ungarischen Staatsmännern sehr beliebtes Auskunftsmittel. Als man ihm das Februarpatent zur Unterzeichnung nachsandte, lehnte er diese ab, weil er dem Kaiser nochmals über seine unterwegs gesammelten Erfahrungen Vortrag zu halten wünsche. Der erbetene Aufschub in der Verkündigung konnte gleichfalls nicht bewilligt werden; denn es herrschte auch jetzt wieder wie im Oktober die äußerste Hast, da das neue Statut in der Erinnerung der Tage von 1849 um keinen Preis wieder eine Märzverfassung werden durfte. Da aber auch Apponyi, Mailath und Sennyey von Ofen aus ihre Entlassung erbaten, falls man dem Transactionsgedanken ganz untreu werden wollte, wurde dem ungarischen Hofkanzler die Unterzeichnung des Februarpatentes erlassen. Allein damit war die Eintracht nicht in das Ministerium zurückgekehrt und die Probe davon sollte sich bald zeigen.

Am 26. Februar 1861 ertheilte der Kaiser durch ein Patent dem Gesammtstaate eine Verfassung und den sämmtlichen Kronländern außer Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien besondere Landesstatute. Dies Februarpatent nun am 26. Februar von den deutschen Ministern und vom Grafen Szecsen unterzeichnet, begann mit einem Manifeste, welches unter Aufhebung der vier Goluchowskischen Statute, das Oktoberdiplom, das nachfolgende Reichsrathsstatut und die gleichzeitig erlassenen Landesverfassungen, „diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung des Reiches“ verkündigte. Die Schlußstelle lautete: „Wir wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen und zu halten und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem

darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiemit auch den festen Entschluß, sie mit all' Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden." „Das Grundgesetz über die Reichsvertretung"[1]) ordnete eigentlich nur die Zusammensetzung dieser Körperschaft an. Die Reichsvertretung ist der Reichsrath — so genannt, wie eine ausdrückliche aus dem kaiserlichen Kabinete stammende Correctur die Benennung „Reichstag" in dem Schmerling'schen Entwurfe verändert haben soll — und bestand aus einem Herren- und Abgeordnetenhause. Zu jenem gehörten die Erzherzöge, alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt; sodann erbliche Mitglieder, die der Kaiser aus den großjährigen Häuptern der durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter ernennt; endlich Mitglieder auf Lebensdauer, wozu die Krone um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdiente Männer beruft — beides ohne an eine ziffermäßige Beschränkung gebunden zu sein. In das Abgeordnetenhaus kommen durch Wahl 343 Mitglieder, von denen die 17 cisleithanischen Landtage 203, die Provinzialcongregationen Venetiens 20, die Landtage Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens 120 zusammen, einzeln 85, dann 9 und 26, entsenden sollten. Die für jedes Land festgesetzte Anzahl von Mitgliedern wird von jedem Landtage durch unmittelbare Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit entsendet; die Dauer ihres Mandates konnte nur sechs Jahre währen, wie die Legislaturperiode der Landtage selbst. Der Kaiser behält sich (§. 7) vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten sollten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzug kommen lassen. (Es war dieser Pfeil hauptsächlich gegen den ungarischen Landtag gerichtet, dessen Renitenz in dieser Sache vorauszusehen war.) Der Kaiser ernennt die Präsidenten und Vicepräsidenten aus den Mitgliedern jedes Hauses; die übrigen Funktionäre hat jedes Haus selbst zu wählen. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßt alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. In Reichsfinanzfragen stand dem

[1]) St. A. II. „Der ungarische Verfassungsstreit." S. 73. S. daselbst S. 20—72 alle bisher besprochenen Actenstücke seit dem 20. Oktober 1860; im Auszuge auch bei Schulthess Jahrgang 1860 und 1861.

Reichsrathe nur ein Budgetirungsrecht zu, das durch die Gleichberechtigung beider Häuser bei Festsetzung des Präliminars beschränkt war; denn „die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, insoferne diese nicht verfassungsmäßig geändert" werden. Die laufenden Staatseinnahmen gingen also den Reichsrath nichts an: nur neue Ausgaben, Abgaben und Anleihen bedurften einer wirklichen Bewilligung. Sonst übte er wohl die Controle der Staatsschuld und Rechnungsabschlüsse, aber ohne dieselbe durch irgend eine Verantwortlichkeit der Minister wirksam machen zu können. Das meiste Bedenken erregte §. 13, der bestimmte: Wenn zur Zeit, als der Reichstag nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichstage die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, gemeinsam sind, gehören zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Reichstages ohne Zuziehung der Mitglieder aus den Ländern der ungarischen Krone. (Es ist dies der engere Reichsrath.) Die Sitzungen des Reichsrathes sind öffentlich u. s. w.

Wie das Gefüge des österreichischen Kaiserstaates einzig in der Welt dasteht, so hatte auch diese neue Verfassung ihres Gleichen nicht in Europa. Sie war überhaupt keine moderne Constitution, enthielt nichts von Ministeranklage, nichts von Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, nicht einmal Preßfreiheit und Vereinsrecht, Trennung der Kirche vom Staat, Emancipation der Schule von der Kirche u. s. w. Daher fühlte sich der Liberalismus mit dieser Verfassung nicht befriedigt, und doch machte dieser Umstand die neue Verfassung zu einer wirklichen und wahrhaft österreichischen Verfassung. Dieselbe war nun ein bloßer Complex alter und neuer Urkunden, die einfach die Formen und Bedingungen aufstellten, unter welchen alle Völker des Reiches an der Besorgung ihrer eigenen häuslichen, sowie der allgemeinen Angelegenheiten theilnehmen, sich selbst verwalten und regieren helfen könnten. Daß dies geschehe, nicht wie es geschehe, war die Hauptsache. Es handelte sich in Oesterreich keineswegs wie etwa in Preußen um einen Rivalitätskampf staatsphilosophischer Parteien, sondern um die schwer zu vereinbarenden historischen und nationalen Ansprüche der einzelnen Länder und Volksstämme, nicht um Ideen, sondern um lauter positive Rechtsfragen. Sollten sie alle in einem legalen Rahmen zur Vertretung kommen, so durfte und konnte derselbe doch nicht das sein, was jede moderne Constitution ist: eine

Parteifahne zur Unterdrückung der anderen Parteien. Eine österreichische Verfassung mußte im Gegentheil vielmehr eine Garantie bieten einerseits für die Lebensbedingungen der Gesammtheit, andererseits aber auch für die freie Bewegung jeder berechtigten Sonderheit. Nur die blinde Leidenschaft konnte den Statuten vom 26. Februar diesen Charakter absprechen. Eben deßhalb konnte und durfte es aber auch keine liberale Parteiminister in Oesterreich geben. Sehr bedenklich war es daher, daß die deutschen Minister des Kaisers selber dem offenbaren Mißverständnisse ihrer eigenen Verfassung alsbald Nahrung zuführten und zwar zunächst durch ihr Auftreten bei den Wahlen, wo sie sich fast alle um Mandate für den Landtag eifrigst bewarben. Das geht wohl in rein parlamentarischen Ländern an wie in England und Belgien, wo die Minister aus der jeweiligen Parteimehrheit genommen werden; in Oesterreich aber, wo eine solche Herr chaft der Majoritäten völlig unmöglich ist, weil sie mit dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller einzelnen Länder und Völker unvereinbar wäre und nothwendig die Unterdrückung aller anderen Parteiexistenzen durch die Eine in sich schlöße, wo also die Minister niemals etwas Anderes sein können, als die beauftragten Stellvertreter des als obersten Schiedsrichter's über den Parteien und nationalen Besonderheiten stehenden Monarchen — wie soll da ein Minister mit Fug sich um eine Abgeordnetenstelle bewerben können? Die Verfassung vom 26. Februar ruhte auf dem Grundsatz, daß die fraglichen Minister für alle Nationen des Reiches die Geschäftsträger des Kaisers sein sollten, ihre Verfasser aber sind anstatt in unbefangener Würde über das Treiben der Parteien zu wachen, nicht nur für ihre Person unter die Wähler gegangen, sondern sogar amtlich als Parteigänger des deutschen Liberalismus aufgetreten. Insbesondere hat v. Schmerling durch eigenes Rundschreiben die Stimmen der ihm untergebenen Beamten für vier Wiener Candidaten angesprochen, von welchen zwei (Advokat Berger, der bereits im Frankfurter Parlament auf der äußersten Linken saß, und der protestantische Superintendent Franz) auf der vorgerückten Linken Platz nahmen, der dritte aber der jüdische Redacteur Curanda war, der unter den Ministern Bruck-Bach-Buol nicht weniger als drei Orden eroberte und jetzt eine „Stütze" ihrer heftigsten Gegner wurde. Feldzeugmeister Benedek dagegen hat seine Offiziere, die zu allem Ueberfluße durch das Wahlgesetz vom 5. Januar wahlberechtigt waren, gerade vor den Leuten gewarnt, welche der Staatsminister empfohlen hatte: vor den portefeuille-süchtigen Advokaten und Doc-

toren, ehr- und geldgierigen Journalisten, unzufriedenen Professoren und Schullehrern.[1])

Die 17 Landesordnungen für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tyrol, Vorarlberg, Kärnthen, Steiermark, Krain, Görz, Istrien, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und Dalmatien entsprachen bezüglich der Rechte, die sie den Landtagen zuwiesen, genau der für den Reichsrath bemessenen Competenz in Finanz- und Gesetzgebungsfragen. Diese Körperschaften standen dem Landesbudget genau so gegenüber, wie der Reichsrath dem Reichsbudget. Sie durften aber auch Anträge stellen über die Rückwirkung von Reichsgesetzen auf das Wohl des Landes und auf Erlassung allgemeiner Gesetze, welche die Landeswohlfahrt erheischte. Ein ungemein wichtiges Organ für die „Autonomie" war aber der vom Landtag erwählte und diesem verantwortliche Landesausschuß, der das Landesvermögen, die Landesfonds und Landesanstalten verwaltete, das Patronats- und Präsentationsrecht der Stände ausübte und die Landesvertretung in allen Rechtsangelegenheiten repräsentirte. Die Bach'sche Bureaukratie war mit den Landesgeldern, namentlich den Grundentlastungsfonds nicht allzu ängstlich umgegangen und so wurde auf diesem Punkte ein wirkliches Stück reeller Macht an eine Volksvertretung ausgeliefert, die denn auch Gebrauch von ihr machte, wie z. B. im August der böhmische Landesausschuß bei dem Staatsminister die Uebergabe des Grundentlastungsfonds reklamirte, so daß es an Conflikten nicht fehlen konnte. Die Zusammensetzung der Landtage, die 20—241 Mitglieder (Böhmen) je nach der Größe des Landes zählten, erfolgte nach Interessengruppen: flaches Land, Städte und Handelskammern, Großgrundbesitz, wozu dann noch einzelne Virilstimmen der Bischöfe, Aebte und eventuell der Universitätsrectoren kamen. Gegen dieses Curiensystem ließ sich kaum etwas einwenden: es entspricht der Bedeutung des Großgrundbesitzes in Oesterreich; es ist nothwendig, um die gewerblichen Interessen den ländlichen gegenüber zur Geltung zu bringen; es gewährt dem Deutschthum die seiner Kulturmission gebührende Berücksichtigung. Auch die Anwendung des Curiensystemes auf das Abgeordnetenhaus ist kaum zu tadeln, wenn sie auch die Seltsamkeit einer „Grafenbank" in der zweiten Kammer mit sich bringt. Diese Methode sichert die numerischen und qualitativen Minoritäten in den Ländern mit gemischter Bevölkerung, wie die Ruthenen in Galizien, die Deutschen in Mähren, Böhmen, Krain

---

[1]) Vgl.: Historisch politische Blätter Bd. 47. S. 738 ff.

gegen Vergewaltigung; sie schützt das Bürgerthum gegen die Ueberzahl einer klerikal-feudal-nationalen Verbindung, die es sonst mit Hilfe der bäuerlichen Elemente unterdrücken würde. — Der Census für Ausübung des Wahlrechtes war sehr hoch. — Eine ungünstige Beurtheilung von Seiten des Liberalismus fand die Zusammensetzung des Reichsrathes aus Delegirten der Landtage, die, obwohl sie dem Hofe eine Mehrheit sicherte, den ganzen Reichsrath zeitweilig in Frage stellen konnte, wenn die Landtage die Wahlen zu demselben verweigerten.[1])

Am 8. April erschien ein kaiserliches Patent zu Gunsten der Protestanten für alle Erbländer mit Ausnahme Dalmatiens, wo es keine Protestanten gab. Dasselbe setzt zur Ergänzung der kaiserlichen Entschließung vom 26. December 1848, des Patentes vom 31. December 1851 und des Diploms vom 20. Oktober 1860 „außer Kraft und Wirksamkeit und erklärt für null und nichtig alle Beschränkungen in Absicht auf die Errichtung von Kirchen mit oder ohne Thurm und Glocken, auf die Begehung religiöser Feierlichkeiten, die der Glaubenslehre entsprechen, auf die Seelsorge, so weit diese Beschränkungen noch in Wirksamkeit sein sollten." Es sollte der Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Confessionen nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei den protestantischen Unterthanen zur vollen Geltung gebracht werden. Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften zugesicherten Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln. „Dagegen darf, hieß es weiter, bei der Ausführung dieser Bestimmung weder Unseren Majestätsrechten, welche Wir hiedurch für immerwährende Zeiten ausdrücklich gewahrt wissen wollen, Eintrag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer andern Kirche oder Confession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahe getreten werden." Dies Patent, wie die Verordnung vom 9. April über die innere Verwaltung der evangelischen Kirche verlieh den Protestanten in den Erbländern jene Presbyterial- und Synodalverfassung, um welche sie unter Thun petitionirt hatten, jedoch mit dem Zusatze, daß die Executive in dem Oberkirchenrathe gipfelte, der die Consistorien beider Confessionen umfaßte

[1]) Rogge a. a. O. Bd. II. S. 92—110.

und dessen Vorsitzenden wie Mitglieder der Kaiser ernannte. Immerhin aber bildete die Betheiligung des weltlichen Elementes sowie die Generalsynode, die neben dem Oberkirchenrathe als legislative Körperschaft funktionirt, nach protestantischen Begriffen einen ungeheueren Fortschritt. Weit über Oesterreichs Grenzen hinaus wurde dies Patent von Protestanten wie Katholiken [1]) mit dankbarer Freude begrüßt und namentlich wurde es der Regierung zum Verdienste angerechnet, daß sie sich von keiner Rücksicht auf das Naserümpfen und Achselzucken der Liberalen beschleichen ließ, das auch wirklich in reichem Maße eingetreten ist. Es wurde als „Bigoterie" ausgeschrien, daß der confessionelle Charakter der Schulen „mit großer Schroffheit" in den Vordergrund gerückt und für die nächste Zukunft die Ehegerichtsbarkeit an die Kirche übergehen sollte. Es klang dies wie Verrath an dem modernen Staat. War nicht gerade dies das unverzeihlichste Verbrechen der Concordate, daß sie Schule und Ehe kirchlich machten, somit dem Staate „seine wesentlichsten Verfügungsrechte" entzogen? Hatte ja doch jetzt Oesterreich, anstatt die katholische Ehe zu säkularisiren, sogar die protestantische Ehe verkirchlicht. Zugleich hatte man herausgefunden, daß, so lange das Concordat aufrecht stehe, von einer faktischen Gleichberechtigung kaum die Rede sein könne, da ja zum Schluß das Patent betonte, daß „den gesetzlich anerkannten Rechten einer andern Confession nicht nahe getreten werden dürfe." Der Sturz des Concordates blieb denn auch das Losungswort dieser Partei, und doch hatte das Concordat das Eis des josephinischen Bureaukratismus zuerst durchbrochen und wäre ohne diesen Dienst der katholischen Bestrebungen das Protestantengesetz vom 8. April für immer unmöglich gewesen. Und was war der Dank dafür? „Jetzt hatte die evangelische Kirche wenigstens Waffen, um sich mit dem Sturze des Concordates ihre Freiheit zu erringen! Jetzt war wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß die Autonomie der Evangelischen nicht, nach Thun'schem Sinne, dahin führte, dem Jesuitenfanatismus protestantisch-orthodoxes Muckerthum an die Seite zu stellen und so den byzantinischen Absolutismus durch eine zweite Säule zu stützen." [2])

So mußte denn auch ein so riesengroßer Fortschritt in Oesterreich sich der Bemäckelung ausgesetzt sehen. Natürlich standen auch dem Einlenken in constitutionelle Geleise große Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen. Die Nationalitäten Oesterreichs waren zur

---

[1]) Auch von den historisch-politischen Blättern Bd. 47. S. 755. — [2]) Rogge a. a. O. II. S. 111.

Begründung des großen Gesammtstaates zu einer Macht zusammengedrängt worden und bei ihrem Heraustreten aus derselben zu einem staatlichen Sonderleben machte jetzt fast jede derselben ihre Ansprüche auf Kosten des Ganzen geltend. So sollten denn wieder neue Stürme auf den Kaiserstaat hereinbrechen. Das zeigte sich bei den Vorbereitungen zu den Landtagen der nicht-ungarischen Reichshälfte und die Session derselben, die am 6. April 1861 eröffnet wurde. Als völlig fremder Körper stellte sich zunächst Venetien dem Reiche entgegen. Wohl hatte die Regierung am 2. April den Zwangscurs der Banknoten für Italien aufgehoben, ohne sich jedoch dadurch die Gemüther eines unterwühlten Volkes gewinnen zu können. v. Schmerling hatte dann Ende März angeordnet, daß, da ein eigentliches Landesstatut für Venetien noch nicht erlassen war, die Provinzialcongregationen die Wahlen für den Reichsrath vornehmen und die Centralcongregation das Stimmenscrutinium sowie die Proklamirung der Abgeordneten vornehmen sollte. Allein diese lehnte am 24. April die ihr zugewiesene Aufgabe ab, weil von 844 Gemeinden blos 410 regelmäßig gewählt hätten und die Beschlüsse der Provinzialcongregationen so verschiedenartig lauteten, daß der wahre Wille des Landes sich nicht daraus erkennen lasse. Hierauf verfügte v. Schmerling, daß am 1. Mai die Statthalterei in öffentlicher Sitzung die eingelaufenen Wahlacten zu vollziehen und jedem ein Wahlcertificat auszustellen habe, der die absolute oder relative Stimmenmehrheit erhalten. Es wurde demgemäß das Ergebniß der direkten Minderheitswahlen in den Wiener Reichsrath verkündigt; allein alle Gewählten ohne Ausnahme lehnten ab, weil sie in diesem Vorgehen den Willen des Landes nicht zu erkennen vermöchten. Dies war der letzte Versuch, Venetien an den Reichskörper zu ketten; denn daß einige italienische Adelige die Berufung in das Herrenhaus annahmen, hatte keine tiefer gehende Bedeutung mehr. Auch in Südtyrol, in Istrien, in Triest machten die Italianissimi dem Ministerium zu schaffen, während umgekehrt in Dalmatien die Italiener durch engern Anschluß an Wien und den Reichsrath Schutz gegen die Annexionsgelüste der Südslaven zu erhalten hofften. In Triest, das von jetzt an mit dem Trentino den eigentlichen Herd der Italianissimi bildete, begnügte sich der Landtag für dies Mal noch, am 22. April die Einführung des Italienischen als Unterrichtssprache in allen städtischen und staatlichen Schulen zu beschließen. Weiter ging schon der Landtag von Parenzo (Istrien), der am 11. April die beantragte Dankadresse verwarf und eine andere annahm, welche die angeblichen Wünsche und Bedürfnisse zum

Ausdruck bringen sollte, auch mit 20 gegen 10 Stimmen die Absendung zweier Deputirten in das Abgeordnetenhaus ablehnte — die Stimmzettel waren mit „nessuno" beschrieben, was jetzt zum Losungswort der italienischen Agitation dem Wiener Reichsrathe gegenüber wurde. Dafür wurde der Landtag am 14. Juli aufgelöst, worauf der neugewählte Landtag am 26. September den Reichsrath beschickte. Dagegen ließen sich die Südtyroler durchaus nicht bewegen, den Reichsrath zu beschicken. Schon am 20. März hatte die Handelskammer von Roveredo einstimmig beschlossen, der Wahl eines Abgeordneten nach Innsbruck sich zu enthalten, und an das Staatsministerium eine Vorstellung bezüglich des Begehrens Wälschtyrols nach einer eigenen Statthalterei und Landesvertretung zu richten, was am 30. März von Schmerling abgeschlagen wurde; zugleich ward die Handelskammer angewiesen, allenfallsige Modificationen des erlassenen Landesstatutes in gesetzlichem Wege bei dem tyrolischen Landtage anzuregen. So erschienen denn bei Eröffnung dieses am 6. April nur zwei Abgeordnete aus Wälschtyrol; alle übrigen Wahlkreise hatten nur solche Männer gewählt, von denen man wußte, daß sie nicht nach Innsbruck gingen. Zum Ueberfluß lehnte dann der Landtag am 20. April das Begehren um eine Sonderstellung der Trientiner ab. Unterdessen war in Tyrol schon seit dem 1. April ein Adressensturm an den Landtag für Erhaltung der Glaubenseinheit organisirt worden. Gegenüber dem Protestantenpatent wurde hierauf am 19. April mit allen gegen drei Stimmen der Antrag des Fürstbischofs von Brixen angenommen: „den Kaiser mit Bezug auf die allerhöchste Entschließung, wodurch dem Landtage die Protestantenfrage zur Berathung zugewiesen wurde, zu bitten, daß die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Akatholiken in Tyrol nicht geduldet, daß die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sei, und daß die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben. In Dalmatien dagegen hatte sich gleich nach Neujahr eine Agitation gegen den Anschluß an Kroatien gebildet. Nun sprach sich der Landtag von Zara am 19. April in einer Adresse an den Kaiser ganz entschieden gegen die kroatischen Annexionsgelüste aus und vollzog die Wahlen für den Reichsrath. Da jedoch die Minderheit eine Gegenadresse zu Gunsten der Verbindung mit Kroatien abfaßte, und acht Mitglieder derselben im Interesse ihrer Sache nach Agram gingen, so beschloß am 24. April die Mehrheit, den Wunsch des Landes dem Kaiser persönlich zu unterbreiten.

In Galizien war der alte Hader zwischen Polen und Ruthenen

auf's Neue entbrannt. Die letztern bilden die Mehrheit der Bevölkerung und sind schon durch ihre griechisch-katholische Confession nicht minder scharf wie durch die Nationalität von der eingewanderten polnischen Aristokratie geschieden, da bei ihnen der Einfluß der Geistlichkeit noch ohne jedes Gegengewicht besteht. Gleich nach Schmerling's Amtsantritt und lange vor Erlassung der Februarverfassung hatte bereits die galizische Opposition Stellung genommen gegen die Wendung, die sich in Wien vorbereitete. Schon am 4. Januar überreichte der ehemalige Präsident des Wiener und Kremsierer Reichstages, Smolka, dem Staatsministerium eine Adresse seiner Partei, worin die vollständige Autonomie Galiziens und zugleich im Lande selbst die unbedingte Herrschaft des polnischen Elementes verlangt wurde. Acht Tage später erschien eine von der ruthenischen Geistlichkeit ausgehende Deputation vor dem Kaiser, die sich im entgegengesetzten Sinne für die Reichseinheit und gegen die polnischen Separatisten aussprach. Aber Anfang März kam eine andere Deputation polonisirter Ruthenen nach Wien, die bei dem Staatsminister zu Gunsten der polnischen Januaradresse eintrat, und Anfang Mai forderte der unirte Metropolit von Lemberg in einem Circular den ruthenischen Clerus auf, sich jeder politischen Kundgebung zu enthalten. Der polnische Adel kannte die Gefahr, die ihm von den Heugabeln und Dreschflegeln der Bauern drohte, noch von 1846 her, und deßhalb gaben gleich nach der Eröffnung des Lemberger Landtages die Großgrundbesitzer die Erklärung ab, daß sie auf alle Standesvorrechte verzichten und die Robotaufhebung anerkennen. Gleich darauf beschloß der Landtag, um Einführung der polnischen Sprache an der Universität Krakau zu petitioniren. Doch änderten alle diese liberalen und nationalen Kundgebungen nichts an der argwöhnischen Stellung der Ruthenen und Bauern den polnischen „Herren" gegenüber. Im Großen und Ganzen war die Parteistellung klar. Die „Herren" hatten das Oktoberdiplom mit Freude als ein Mittel begrüßt zur Begründung einer polnischen aristokratischen Autonomie in Galizien, die Bauern und Ruthenen begrüßten mit Jubel das Februarpatent, weil sie ganz richtig in der Anlehnung an Wien ihre Errettung aus den Händen der Polen erblickten. In ihrem Unmuth über diese Wendung wollten daher die polnischen Patrioten anfangs von den Reichsrathswahlen nichts hören und schwatzten von Gefahren für die Rechte des Landes. Da erhob sich der polnische Bauer Sivicc: als des Kaisers Soldat habe er Böhmen, Mähren, Niederösterreich gesehen; dort seien Zustände, die man in Galizien vergebens suche; daher könne in dem österreichischen Reichsrathe dem

Lande nur Heil erwachsen, „denn dort, schloß er, herrscht eine größere Civilisation und Humanität als bei uns.“ Die polnische Landtagsmehrheit nahm dann am 16. April die Wahlen in den Reichsrath nur unter der Verwahrung vor, daß sie „nur der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes gehorche, indem sie die legislatorischen Arbeiten der Lemberger Repräsentanz unterbreche, von der das Land seine Organisation erwarte. Dem Landtag allein erkenne das Land die Gewalt zu, über die Angelegenheiten Galiziens zu entscheiden. Er schreite deßhalb zur Beschickung des Reichsrathes, nur von dem Gedanken ausgehend, daß die Ernannten als die ausschließlichen Repräsentanten Galiziens die dem Lande gebührenden historischen Rechte ohne allen Zweifel zu wahren wissen würden.“ Bei den Wahlen nun fischte die Mehrheit aus allen Gruppen der polnischen Landgemeinden Anhänger des Polonismus heraus; aus den ruthenischen Gemeinden aber nahm sie, wo sie absolut keine Parteigänger fand, mit Vorliebe solche Bauern und Geistliche, die nicht deutsch verstanden. Die Ruthenen vertheidigten dann im Reichsrathe gleich bei Berathung der Adresse die Idee der Reichseinheit und das einheitliche Gesetzgebungsrecht, von dem der Bauer allein Abhilfe für die ihn drückenden Uebelstände aus dem fernen Wien erwarte.

Trotz des fortdauernden Widerstreites der Deutschen und Czechen in Prag verlief der böhmische Landtag ruhiger und schneller. Gleich nach seiner Eröffnung protestirte jedoch Rieger, der Schwiegersohn Palacky's, und, mit diesem, Führer der slavischen Opposition gegen die Curieneintheilung und gegen jedes Präjudiz, wenn der Landtag sich vorläufig das octroyirte Statut gefallen lasse. Am 11. April beschloß der Landtag auf Antrag des Prager Cardinal-Erzbischofes, durch eine Deputation den Kaiser zu bitten, sich als König von Böhmen krönen zu lassen. Es war dies nicht eine bloße Höflichkeitsbezeigung, sondern damit war die böhmische Krone — nicht die wirkliche, welche in Karlstein aufbewahrt wird, sondern die Wenzelskrone, jene Koruna ceska, die Böhmen als ein Land der Czechen reclamirt und Mähren und Schlesien als dessen Nebenländer anerkennt — wieder zur Sprache gebracht, die seither in den staatsrechtlichen Händeln eine bedeutende Rolle gespielt hatte, weil eine Krönung mit ihr allerdings, ebenso wie die ungarische Krönung bezüglich der zur Stephanskrone gehörigen Gebiete, die Ausscheidung eines selbständigen staatlichen Complexes aus Gesammtösterreich bedeuten würde. Am 18. April beschloß der Landtag, in den Reichsrath zu wählen; vor den Wahlen aber gab die czechische Partei (81 Mitglieder) einen

eventuellen Protest zu Protokoll. „Wir anerkennen es, hieß es darin, daß alles dasjenige, was durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 von den Rechten des Königreiches Böhmen ausgeschieden und als Angelegenheit der ganzen österreichischen Monarchie erklärt worden ist, im Interesse des staatlichen Ganzen billig als solches angesehen werden kann. Dabei aber beklagen wir, daß, wie die Reichsverfassung so auch die neue Landesordnung des Königreiches Böhmen vom 26. Februar 1861 ohne alle Mitwirkung wahrer Vertrauensmänner des böhmischen Volkes zu Stande gekommen ist und den Grundsätzen des unwiderruflichen Diplomes nicht in Allem entspricht. Böhmen hat nicht dasjenige Maß von Autonomie erhalten, welches ihm gebührt, dessen es nicht entbehren kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu werden, seine Eigenschaft als unleugbares Rechtsindividuum zu verlieren; außerdem aber ist demselben eine in vieler Hinsicht ungleiche, ja ungerechte Wahlordnung für den Landtag auferlegt worden, durch welche die böhmisch-slavische Mehrheit der Bevölkerung, welche die entschiedene Mehrheit auch nach dem Maße der Besteuerung bildet, auf dem Landtag künstlich in Minorität gestellt und in Folge dessen jede Möglichkeit der Verbesserung der Verfassung und Wahlordnung nach dem Bedürfnisse des Königreiches und des größeren Theiles seiner Bevölkerung, wo nicht gänzlich abgeschnitten, doch über die Maßen erschwert ist. Die Czechen betheiligen sich an den Reichsrathswahlen, um zu versuchen, ob die Partei, welche die künstlich gebildete Mehrheit im Landtage besitzt, davon wirklich Gebrauch machen will zur Unterdrückung des böhmischen Elementes und zur Bildung einer falschen Vertretung Böhmens im Reichsrathe. Sollte diese Befürchtung sich erfüllen, so verwahren sich die Unterzeichneten im Voraus, als ob der böhmische Landtag, auf die gegenwärtige Verfassung und Wahlordnung gegründet, den von ihm gewählten Reichsrathsabgeordneten die Befugniß verleihen könne, an den staatlichen Verhältnissen Böhmens, die auf älteren Verträgen beruhen, etwas zu verrücken oder zu verkürzen. Wir behalten uns auch vor, darnach unser weiteres Betragen einzurichten nach Recht und Gesetz."

Am 22. April hatte der Kaiser 56 erbliche und 39 lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses ernannt, jene aus der hohen Aristokratie, diese aus den Kreisen der Staatswürdenträger und der um Kunst und Literatur verdienten Männer, wie Grillparzer, Halm (Baron Münch-Bellinghausen), Anastasius Grün (Graf Auersperg) u. A. So konnte am 1. Mai 1861 der Reichsrath eröffnet werden. Die vom Kaiser verlesene Thronrede sprach nach der üblichen Begrüßung dessen Ueber-

zeugung aus, daß freie Institutionen unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, zu einer heilsamen Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden. Zur Erreichung dieses Zieles seien die Landtage fast in allen Ländern bereits zusammengetreten, sie seien nicht mehr Problem, sondern eine Thatsache. „Auf solche Art werden die Länder durch den Mund ihrer Vertreter zu Mir sprechen; durch diesen unmittelbaren Ausdruck werde Ich zuverlässig zur Kenntniß dessen gelangen, was sie für heilsam erachten; es wird möglich sein, nützliche Einrichtungen zu begründen und Gesetze zu schaffen, welche den Wünschen und Bedürfnissen des Landes entsprechen. Die Aufgaben, die an uns heranrücken, wir dürfen es uns nicht verhehlen, sind schwere Aufgaben. Es gilt aber, der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solche Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung überwunden werden könnten. Ein Staat, dessen Regierung es sich zur Pflicht macht, jede Nationalität zu schützen und den Grundsatz der Duldsamkeit in den Rechts- und Verkehrsbeziehungen der einzelnen Völkerstämme des Reiches zur Geltung zu bringen, bietet nicht nur hinlänglichen Raum zum ungehinderten Gedeihen der nationalen Entwicklung, sondern auch die sicherste Garantie der Unabhängigkeit und einer achtunggebietenden Weltstellung und Macht, welche einerseits im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, andererseits nach Außen keine Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach die leidenschaftlichen Erregungen zu vermeiden sucht, welche sich in Folge aggressiver Kriege einzufinden pflegen." So verweilte die Rede hauptsächlich bei der staatsrechtlichen Lage. Daher sprach sie die Erwartung aus, daß auch die Frage der Vertretung der Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung erhalten werde, und betonte zugleich die Hoffnung auf Erhaltung der Segnungen des Friedens. Der Kaiser schloß mit den Worten: „Meine treugesinnten Völker haben in ihren letzthin an Mich gelangten Ansprachen mit kräftigen Worten dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder Meines Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen. Ich erkenne es als Meine im Angesichte

aller Meiner Völker übernommene und durch jene Kundgebungen nachdrücklich bekräftigte Regentenpflicht im Sinne der im Diplome vom 20. Oktober v. J. ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar l. J. zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament Meines einigen und untheilbaren Kaiserreiches, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit Meiner kaiserlichen Macht zu schützen, und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Meiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen."[1])

v. Schmerling hatte gleich für die erste Reichstagssession Vorlagen über die Regulirung der interconfessionellen Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten vorbereitet. Der Clerus begriff natürlich sogleich, wo das hinaus wollte, und schon am 6. Mai richteten daher sämmtliche in beiden Häusern des Reichsrathes sitzenden Erzbischöfe und Bischöfe eine Adresse an den Kaiser um Wahrung der althergebrachten Stellung der katholischen Kirche, die sie bis jetzt im Kaiserstaate gehabt hatte. „Die Feinde Oesterreichs und der Kirche, hieß es darin, haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien. . . Mit ähnlichen Künsten und Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Speculanten und Wühlern preisgegeben." Diesem frevelhaften Treiben gegenüber sei es Pflicht, nicht in Stillschweigen zu verharren und zunächst die Rechte der Kirche zu vertreten. Der Kaiser möge sich bewegen finden, bei Ausführung des Protestantengesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen biedern Volkes huldvoll Rücksicht zu schenken; übrigens hätten die Bischöfe nicht das Geringste einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. . . Wenn aber die Partei der Bewegung vom Kaiser verlange, den katholischen Charakter des Kaiserstaates zu verleugnen, so sei das eine Verwegenheit. . . Unter den Schlagwörtern, welche als Hebel der kunstgerechten Agitation

[1]) St. A. II. Beilage. S. 84 f. Schulthess 1861. S. 111.

gebraucht werden, nehme gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übe die wahre Toleranz. Dagegen werde gegen sie von allen Seiten die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet. „Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Consequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Dictatur der Waffengewalt als Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen; denn es hat den Kreis schon zwei Mal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen. — Die Bischöfe können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche Kraft der Grundsätze, welchen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen und möge Ew. Majestät es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des hl. Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen.“ Diese Adresse der Bischöfe warf ein bezeichnendes Schlaglicht auf die damaligen Zustände, besonders in der Wiener Presse; aber die Bischöfe sollten auch erfahren, wie sehr die Zeiten seit dem Ministerium Thun's sich geändert hatten, als ihre Adresse in der amtlichen Wiener Zeitung hinten am Platze der „Eingesandt“ abgedruckt wurde und ohne jede öffentliche Antwort blieb.

Am nämlichen 6. Mai siegte bei der Wahl der Adreßcommission im Hause der Abgeordneten die centralistische Partei über die föderalistische, zu welch' letzterer auch die Bischöfe übertraten. Am 11. Mai wurde in beiden Häusern die Adreßdebatte beendigt. Das Herrenhaus nahm mit 44 gegen 33 Stimmen den übrigens ziemlich farblosen, die Thronrede umschreibenden Entwurf von Anastasius Grün an, nachdem es Leo Thun's Antrag, auszusprechen, daß „Oesterreich der Hort des Katholicismus“ sei, verworfen hatte. Die Adresse erklärte sich für die „nothwendige Einheit des Reiches mit der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder.“ Das Haus der Abgeordneten verwarf eine ganze Reihe von Amendements der Föderalisten und genehmigte schließlich die Antwortsadresse mit 127 gegen 48 Stimmen. Sie sprach sich gleichfalls für die so weit als möglich ausgedehnte Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder auf Grundlage jener Einheit aus, welche die nothwendige Machtstellung

des Reiches fordere, und drückte, wie das Herrenhaus, ein „schmerzliches Bedauern“ über die Abwesenheit der Vertreter aus den Ländern der Stephanskrone, aber auch die „beruhigende Hoffnung“ auf eine baldige günstige Lösung dieser Frage aus. Uebrigens hatten die Abgeordneten diesen heiklen Punkt bereits berührt und in der Commission den Staatsminister gefragt, was er zu thun gedenke, um den Pesther Landtag zur Vornahme der Reichsrathswahlen zu bewegen. Die Adresse wies jedoch auch auf die Mängel des Februarpatentes, das ja blos ein Gesetz über die Reichsvertretung und keine eigentliche Verfassung war, hin mit den Worten: „die Ausbildung der dem Reiche gegebenen constitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit gedeihlichem Erfolge bestehen, sowie die zeitgemäße Fortbildung der Landesordnungen werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen.“ Zugleich legte das Haus der Abgeordneten in seiner Adresse das „feierliche Gelöbniß ab, daß es nach dem Beispiele des Kaisers im Sinne der im Diplom vom 20. Oktober ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar zur Durchführung gelangten Ideen die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament des Reiches anerkenne, jede Verletzung desselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker desselben betrachte und dem Kaiser jederzeit in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werde.“

In der Adreßdebatte geschlagen, warfen sich die Föderalisten auf liberale Fragen, bei denen sie die Centralisten überholten, aber zugleich den Schwerpunkt aller Entscheidungen aus dem Reichsrathe in die Landtage zu verlegen suchten. Kaum hatte der Führer der mährischen Czechen, Prazak, es durchgesetzt, daß das Abgeordnetenhaus bei Bildung der Commissionen Rücksicht auf den Delegationscharakter der Versammlung zu nehmen, nach Curien und Ländern vorzugehen habe, als Smolka den Hauptschlag führte, indem er gegenüber der Weigerung der Magyaren, den Reichstag zu beschicken, am 29. Mai die Frage anregte, ob der gegenwärtig tagende Reichstag als der weitere oder engere zu betrachten sei, worauf am 5. Juni v. Schmerling antwortete, daß die Regierung die Versammlung als den engern Reichstag ansehe, dem nur die im §. 11 des Grundgesetzes bestimmten Befugnisse zustehen. Damit waren einerseits die Ungarn geschont und andererseits der Antrag des Centralisten Mühlfeldt auf Einführung der Ministerverantwortlichkeit aus Gründen der Incompetenz

beseitigt. Daß aber hier die reinste Zweckmäßigkeitspolitik beliebt wurde, zeigte sich, als er vor Jahresschluß das Verhältniß umkehren und eben diese Vertretung zur Berathung des Reichsbudget, ja zur Ordnung der Verhältnisse zwischen Staat und Bank ermächtigen mußte. Sobald aber v. Schmerling jene Erklärung abgegeben hatte, beantragte Rieger am 11. Juni, jedoch vergebens, die Vertagung des Reichsrathes und die Wiedereinberufung der Landtage; die böhmischen Abgeordneten seien nur für eine ernste Vertretung des ganzen Reiches gewählt, deren Herstellung bei dem Widerstande Ungarns nach dem Eingeständnisse des Ministers zur Zeit unmöglich sei; es möge daher die Regierung vorläufig nur die Landtage arbeiten lassen, bis es ihr gelungen sein werde, die Opposition der Magyaren gegen eine Reichsvertretung zu brechen. Am 7. Juni bestätigte der Kaiser das Gesetz, das den Abgeordneten 10 Gulden Taggeld zusprach. Das vier Monate später verkündigte Gesetz, welches den Reichsraths- und Landtagsabgeordneten die Immunität verlieh, fand heftigen Widerstand von Seiten der föderalistischen Rechten, weil es Sache der Landtage sei, die Immunität ihrer Sendboten zu Hause wie im Reichsrathe zu bestimmen. Am 26. Juni erfolgte die formelle Aufhebung des s. g. „schwarzen Kabinetes“ in Folge einer Beschwerde Rieger's über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses. Als aber von centralistischer Seite nunmehr bestimmte Gesetzesvorlagen zum Schutze des Hausrechtes, der persönlichen Freiheit, des Briefgeheimnisses eingebracht wurden, wählten die Föderalisten, die um jeden Preis verhindern wollten, daß den „Königreichen und Ländern“ aus dem Reichsrathe irgend eine frohe Botschaft zukäme, den Ausweg, daß sie den Anträgen der Linken einfach die Grundrechte des Frankfurter Parlamentes entgegenstellten, ein Weg, der indeß nur zur Verzögerung und Verschleppung des praktisch Erreichbaren führte.

Die kirchliche Frage brachte der liberale tyroler Abgeordnete Pfretzschner vor den Reichstag, in dem er den Staatsminister über die Agitation gegen das Protestantenpatent in seinem Heimathslande interpellirte. Am 19. Juni antwortete v. Schmerling: „Das Patent sei ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt worden. In Vorarlberg, wo ein specieller Landtag getagt habe, sei diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol aber habe der Landtag einen Beschluß über jenes Patent gefaßt. Die Entscheidung des Kaisers habe dahin gelautet: „Er ermächtige den Staatsminister, den ihm vorgelegten Gesetzesentwurf des Tyroler Landtages (s. S. 732) dahin zu erledigen, daß er denselben in der vor-

liegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf §. 17 der Landesordnung basirt sei, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach §. 19 a in Verhandlung zu ziehen gewesen wäre; er behalte sich die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte." Hierauf seien von der Regierung folgende Verfügungen getroffen worden: für Vorarlberg ein Erlaß an den Statthalter, worin es heiße: es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen Gleichzeitig sei an den Bischof von Brixen das Ersuchen gerichtet worden, worin es heiße: man gewärtige, daß der Generalvicar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen. In Betreff Tyrols seien ähnliche Schritte getroffen worden und ein Ersuchen an den Bischof von Brixen gerichtet worden, Strenge dadurch überflüssig zu machen, daß er die kirchlichen Organe über ihre Pflicht, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck im Sinne der allerhöchsten Entschließungen zu belehren, aufkläre. Beamte werde die Regierung zwar nicht für ihre Abstimmung als Deputirte in dem Landtag, aber rückhaltlos für genaue Erfüllung ihrer Amtspflicht verantwortlich machen. Die Regierung gehe von der Voraussetzung aus, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthalte, die der Kaiser als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt gewesen sei, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erkläre übrigens die Regierung, daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkenne, dessen Modifikation nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne."

So wurde denn dem Bischofe und seinen geistlichen Organen ganz wie in der vormärzlichen Zeit zugemuthet und auferlegt, sich als Polizeiorgane in einer Sache benutzen zu lassen, die auch ihrem Herzen und Gewissen so nahe liegen mußte, wie dem ganzen gläubigen Tyrolervolke. Es war daher auch mehr als begreiflich, daß das Hirtenschreiben des Bischofs Vincenz Gasser von Brixen vom 29. Juni an die Seelsorgegeistlichkeit den Absichten der Regierung nicht entsprach. Der Bischof ermahnte dieselbe: sich vor Allem angelegen sein zu lassen, „übertrieben"

ungünstigen Auffassungen des allerhöchst erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandle. Enthalte der Landtagsabschied die so sehnlich herbeigewünschte Zustimmung des Kaisers zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so sei er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, werde es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. Was der Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in seinem Erlasse bemerke, werde die Geistlichkeit ebenso unangenehm berühren, wie ihren Bischof. Jener sei offenbar falsch unterrichtet und der Bischof erachte es daher für Pflicht, die Geistlichkeit und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Die Geistlichkeit dürfe sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tyrols nicht entziehen. Sie dürfe dieses, abgesehen von ihrer Amtspflicht, schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an der Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen würde, vom Wege der Gesetzlichkeit abzuirren. Sollte Jemand durch strafrechtliches Einschreiten der Behörden „in Verlegenheit kommen," so möge die Geistlichkeit Alles aufbieten, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwören. Endlich forderte der Bischof seinen Clerus zum Wachen und Beten auf und schloß: „Nie war der Zeitgeist für die glückliche Lösung dieser unserer Lebensfrage ungünstiger gestimmt, als jetzt; nie hatte das katholische Herz des Monarchen bei der Gewährung dieses Landeswunsches größere Hindernisse zu überwinden, als unter den gegenwärtigen Zeitumständen." So stand der Bischof treu zur Fahne Tyrols. Gleich am 1. Juli beschloß dann eine Versammlung von Vertrauensmännern in Innsbruck im Interesse der Glaubenseinheit eine Adresse an den Papst, eine Adresse des Vertrauens an die ihr gleichgesinnten und eine des Mißtrauens an die anders gesinnten Reichsrathsabgeordneten aus Tyrol. Der Kaiser hatte früher den Tyrolern die Ehre erwiesen, ihnen seinen Bruder, Erzherzog Maximilian, zum Statthalter zu geben; nun aber setzte es v. Schmerling durch, daß dieser katholisch gesinnte Erzherzog „auf sein Ansuchen" seines Postens enthoben und durch den

liberalen Fürsten Lobkowitz ersetzt wurde, was in Tyrol einen schlimmen Eindruck hervorbrachte.

Inzwischen hatten die Verhältnisse in Ungarn einen Verlauf genommen, der für die Zukunft des Reiches höchst bedenklich werden mußte, und gegen den endlich auch der Reichstag einzutreten genöthigt ward. In Pesth stellte man sich fortwährend entschieden auf den Standpunkt des Jahres 1848, wo Siebenbürgen in die Union mit Ungarn eingetreten war (Bd. II [XV] S. 411 f.). Auch jetzt gedachte die Pesther Regierung vor allen Dingen, Siebenbürgen festzuhalten, wo sie die Artikel von 1848 in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten suchte. Jede Sonderexistenz des Großfürstenthums in gesetzgeberischer Beziehung wie in Betreff der Verwaltung hatte demnach einfach aufzuhören. Eine so leichte Aufgabe aber war das nicht, so die magyarische Suprematie wieder herzustellen in einem Lande, wo nur 600,000 Ungarn und Szekler 200,000 Sachsen und 1,200,000 Ruthenen gegenüber standen. Auch Kroatien hatte seiner Abneigung gegen die ungarische Oberherrschaft noch keineswegs entsagt, wenn auch hier wie in Siebenbürgen der Parteihader wider und für Ungarn fortdauerte. Schon darüber war man ungehalten, daß der Kaiser am 21. Februar zwar die Anträge der Banalconferenz, die aus Notablen des Landes bestand, in Betreff der Wahlordnung bestätigt, jedoch die Frage wegen der Union mit Dalmatien auf den Landtag von Zara verwiesen und die Militärgrenze von den Wahlen ausgeschlossen hatte. Gleich darauf beschloß das Municipium von Fiume, den kroatischen Landtag nicht zu beschicken, sondern den Kaiser um Wiedervereinigung mit Ungarn zu bitten. Unter diesen Umständen konnte Deak's Osterartikel im Naplo vom 23. März, worin den Kroaten großmüthig ein „weißes Blatt" hingehalten und auf die Vollziehung des Wahlgesetzes für den Pesther Reichstag bezüglich Kroatien-Slavoniens verzichtet ward, die Stimmung nicht verbessern. So trat denn der kroatische Landtag am 15. April in Agram in der übelsten Laune zusammen, die dadurch noch gesteigert wurde, daß außer von Fiume und Dalmatien auch aus dem syrmier Comitat keine Abgeordnete erschienen waren. Das letztere beschloß jedoch zwei Tage darauf, ganz wie im Vormärz, blos zwei Abgeordnete nach Agram zu schicken, aber nur um die Union mit Ungarn zu verlangen, und gegen die Beschickung des österreichischen Reichsrathes zu protestiren. Fiume blieb dagegen unbeugsam. Der Landtag seinerseits verlangte sofort, daß in Zukunft der Banus aus einem Ternarvorschlag der Volksvertretung ernannt werde, verwahrte sich gegen jede Einladung

der kroatisch-slavonischen Magnaten in das Pesther Oberhaus, ersuchte den Banus, die Verkündigung des Februarpatentes einzustellen, gegen das die Versammlung Protest erhob; ja, als der Kriegsminister endlich die Vertretung der Militärgrenze auf dem Landtage nur für dies Mal und nur bis zur Entscheidung der staatsrechtlichen Fragen gestattete, erhob die Versammlung am 23. Mai auch gegen diese Beschränkung Einsprache.

Diese Vorgänge in Kroatien konnten nicht ohne Einfluß auf die Serben der Woiwodina bleiben, die natürlich über die Wiedereinverleibung in Ungarn höchst unzufrieden waren. Den Antrag Vay's, eine Notablenversammlung einzuberufen, lehnte der Karlowitzer Patriarch Rajacic Ende Januar ab: „Nur eine förmliche Nationalversammlung, schrieb er an den Hofkanzler, sei berechtigt, ein competentes Votum über die Bedingungen abzugeben, unter denen die Woiwodina und das Banat wieder zu Ungarn geschlagen werden könnten." Dies Verlangen ward zugestanden, und am 4. April eröffnete Rajacic den serbischen Nationalcongreß zu Karlowitz, der an Ueberhebung den Kroaten in Agram nicht nachzustehen gedachte und noch vor der Eröffnung die den königlichen Commissarien in Wien ertheilte Instruktion bei Seite schob und einen Ausschuß von 22 Mitgliedern einsetzte, der die Wünsche des serbischen Volkes zum Ausdrucke bringen sollte. Allein es zeigte sich bald, wie wenig alle diese Völkersplitter, wenn sie sich selbst überlassen sind, einer organisatorischen Arbeit fähig sind. Außer dem Schimpfen über Wien und Pesth brach nämlich bald auch zwischen Serben und Kroaten der Streit aus, da jene sich und ihren Dialekt nicht ohne Weiteres den letztern zum Opfer bringen wollten, und die Verschiedenheit der Religion die Reibungen noch verschlimmerte und die Kluft erweiterte.[1])

Auf dem ungarischen Landtage standen sich von vornherein zwei Parteien festgeschlossen gegenüber. Wie Kaiser Franz Joseph I. gleich bei der Thronentsagung seines Oheims im Herbst 1848 von der Revolutionspartei in Ungarn nicht sofort als König anerkannt, sondern von dieser stets noch Kaiser Ferdinand als König dargestellt wurde (Bd. II [XV] S. 976), so stellte sich auch die Beschluß-(Hatarozat-) Partei auf diesen Standpunkt. Einfach im Wege einer Resolution, ohne irgendwie mit dem Kaiser in Verbindung zu treten, sollte bekannt gegeben werden, daß bei der verfassungswidrigen Art der Abdankung Ferdinand's Kaiser Franz Joseph so lange nur als der

---

[1]) W. Rogge a. a. O. II. S. 110—133.

faktische, nicht aber als der rechtmäßige König Ungarns betrachtet werden könne, bis er gekrönt sei. Zugleich sollte derselbe Beschluß die Bedingungen festsetzen, an deren vorgängige Erfüllung der Landtag die Vollziehung der Krönung knüpfen müsse. Die Rechte oder Adreßpartei dagegen wollte gleichfalls und mit gleichem Nachdruck die Abstellung aller von der Linken geltend gemachten Beschwerden (gravamina), aber sie wollte dies in einer ehrerbietigen Adresse an den Kaiser-König thun, wo sie dann hoffen durfte, durch Replik und Duplik an's Ziel zu gelangen. An der Spitze dieser Adreßpartei standen Deak, Eötvös und Somssich; die Beschlüßler führten der eifrige Katholik Ghyczy, der Calvinist Tisza und vor allen Andern der erst heimgekehrte und vom Kaiser in so hochherziger Weise begnadigte Graf Teleki. Als aber am 8. Mai letzterer die Debatte mit dem Antrag auf einen Beschluß eröffnen sollte, kam die erschütternde Nachricht in's Haus, daß der Graf während der Nacht sich in seiner Wohnung erschossen habe. In Folge dieser Trauerkunde wurde die Berathung auf längere Zeit vertagt. Im Publikum erreichte die Aufregung wieder dieselbe Höhe wie zur Zeit des Todes Szechenyi's. Man setzte sich einmal fest in den Kopf, daß v. Schmerling selbst der Mörder des unglücklichen Grafen sei, und daß er hiezu einen Agenten nach Pesth gesandt habe, ja gebildete Leute schwuren darauf, der Staatsminister sei selber nach Pesth gekommen, um eigenhändig sich des ihm verhaßten ungarischen Patrioten zu entledigen. Indeß war das Motiv zum Selbstmord Teleki's leicht aufzufinden. Dem Kaiser sollte er sich dankbar erweisen und doch ließ er sich gegen sein feierliches Versprechen wieder in die politischen Wühlereien ein, hielt schon in der Pesther Stadtvertretung Reden, über die seine Standesgenossen verwundert den Kopf schüttelten und ihm ihre Zweifel nicht verheimlichten, ob nach dem, was in der Hofburg zu Wien vorgefallen, ein solches Gebahren seinerseits sich mit der Ehre und Würde seines Standes vertrage. Napoleon III. soll aus Paris die schriftlichen Beweise nach Wien geliefert haben, daß Teleki fortwährend mit der ungarischen Emigration daselbst in Verbindung stehe. Diese Beweisstücke, hieß es, seien dem Grafen aus der Kabinetskanzlei des Kaisers von Oesterreich ohne jedes Begleitschreiben, nur mit dem kaiserlichen Siegel verschlossen, zugegangen, und diese Beweise seiner Schuld hätten ihn zum Selbstmord getrieben.

So kam es, daß Deak erst am 13. Mai seinen Adreßentwurf im Hause vertheidigen und erst am 4. Juni seine Schlußrede halten konnte. Am 5. Juni ward, aber nur mit 155 gegen 152 Stimmen,

beschlossen, daß Deak's Adreßentwurf der Specialberathung zu Grunde gelegt werden solle. Es hatte sich hiebei jedoch deutlich gezeigt, daß die Mehrheit eigentlich der Linken gehöre, die nur absichtlich und weil sie vor den Folgen eines „Beschlusses“ zurückschreckte, den Sieg den Deakisten überließ. Allein selbst dieser scheinbare Sieg ward im Verlaufe der Specialdebatten den Deakisten wieder entrissen. Die Anrede „Allerdurchlauchtigster Kaiser und König“ mußte mit großer Mehrheit der Titulatur „Allerdurchlauchtigster Herr“ weichen und auf Nyary's Antrag wurde in einem Separatprotokoll ausdrücklich ausgesprochen, daß die Adresse nur an den faktischen Herrscher gerichtet sei. Vollständig in einen Beschluß wurde die Adresse verwandelt, als am 12. Juni mit 134 gegen 120 Stimmen der Antrag Varady's angenommen wurde: daß der Landtag bis zu seiner Vervollständigung durch die Siebenbürger sich nicht in Verhandlungen über die Abdankungsurkunde von 1848 einlassen, noch sich überhaupt in Betreff des Thronwechsels aussprechen könne. Vergeblich hatte Deak vor der Abstimmung das Haus verlassen, um dasselbe beschlußunfähig zu machen; nur ein Theil der Rechten folgte ihm, der andere blieb mit Eötvös zurück. Hierauf beschloß das Unterhaus am 22. Juni auf Nyary's Antrag noch einstimmig: die gegenwärtige, vor Einführung der parlamentarischen Regierungsform und vor Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums erlassene Adresse dürfe kein Präjudiz hinsichtlich der Reintegrirung der ungarischen Verfassung bilden, die der Landtag fordere und als selbstverständlich betrachte; offen, ohne Siegel und Couvert, mit einer dreifarbigen Schleife umschlungen, sollen die Präsidenten beider Häuser dem Monarchen die Adresse überreichen; denn auch die Magnatentafel nahm nicht nur mit „patriotischen Gefühlen und voll Freude“ einstimmig die Adresse an, sondern hielt es auch für „nöthig und geboten“, am 24. Juni eine gleiche Verwahrung wie das Unterhaus zu Protokoll zu geben. Das Abgeordnetenhaus benützte noch den Tod Cavour's zu einer Demonstration, indem es am 25. Juni durch Aufstehen sein Beileid über diesen Verlust ausdrückte.

In einem ungemein würdevollen Rescript vom 30. Juni erklärte der Kaiser: er habe mit „ernster Betroffenheit“ die Ausdrücke vernommen, welche „gegen die Uns als dem erblichen Könige Ungarns gesetzlich zukommenden unleugbaren Erbrechte“ gerichtet waren, und halte es deßhalb für seine „höchste Pflicht,“ eine Adresse zurückzuweisen, die ebenso die „königlichen Rechte“ wie die „schuldige Ehrfurcht“ verletze. „Da Wir nichts desto weniger lebhaft wünschen,

Uns über die in der Adresse der Stände und Vertreter des Landes enthaltenen hochwichtigen Fragen aufrichtig äußern zu können, so fordern Wir hiemit die Vertreter des Landes ernstlich auf, daß sie, unter Beachtung des bei Gelegenheit des Krönungslandtages vom Jahre 1790 beobachteten Verfahrens, die Adresse Uns in einer solchen Form unterbreiten, daß deren Entgegennahme der von Uns gegen jederlei Angriffe stets zu schützenden Würde der Krone und Unseren ererbten Herrscherrechten gehörig entspreche.“ Am 1. Juli wurde dieses Rescript im Ober- und Unterhaus verlesen, und hierauf beschlossen, die öffentlichen Sitzungen für einige Tage auszusetzen. Am 5. Juli beschloß dann das Unterhaus ohne Widerrede, die Adresse an den Kaiser in der ursprünglichen Fassung Deak's und in der Fassung wie 1790 abzuändern, worauf am 6. Juli das Oberhaus „freudig“ den Beschluß des Unterhauses entgegennahm und einstimmig beschloß, demselben beizutreten. Am 8. Juli überreichten die Präsidenten der beiden Häuser dem Kaiser die nach seinem Verlangen in der Form abgeänderte Adresse in der Hofburg zu Wien.

Die sehr umfangreiche Adresse[1]) selbst bezeichnet die jüngst abgelaufenen 12 Jahre für Ungarn als eine Zeit schwerer Leiden. Seine uralte Verfassung wurde aufgehoben (d. h. die alte hoben die Ungarn 1848 selber auf) und auf Ungarn lastete das fremde Joch einer unbeschränkten Gewalt. Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und unserer nationalen Existenz, heißt es sodann, ist die gesetzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes. Diese Selbständigkeit sei bedroht durch das Oktoberdiplom, das Ungarn auf allen Gebieten von der österreichischen Regierung abhängig mache, die nicht einmal verantwortlich sei, und die für den Fall, wenn sie es auch wäre, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe Rede stehen müßte, wo die ungarischen Interessen, wenn sie von den ihrigen abweichen sollten, kaum eine ausreichende Garantie finden würden; es wäre dann Ungarn nur noch dem Namen nach Ungarn, thatsächlich eine österreichische Provinz, während Ungarn doch Ungarn bleiben müsse. Dieses gegen Ungarn und seine constitutionelle Selbständigkeit gerichtete rechtswidrige Streben der Gewalt widerstreitet, führt Deak weiter aus, nicht nur unsern Gesetzen, sondern ist auch ein Angriff auf die pragmatische Sanction, auf jenen staatlichen Vertrag, den die ungarische Nation im Jahre 1723 mit dem regierenden Hause geschlossen. Das zwischen uns und den Erbländern bestehende gesetz-

---

[1]) St. A. II. Beilage S. 103—116. Schulthess 1861 S. 141 f.

liche Band findet sowohl in der pragmatischen Sanction als auch in unsern übrigen Gesetzen seinen klaren und präcisen Ausdruck; es besteht in der Identität des regierenden Hauses, in der Personalunion; hingegen ist von einem engeren Bande, von einer wahrhaften Realunion in unsern Gesetzen keine Spur zu finden und aus den angerufenen Gesetzesartikeln muß es unzweifelhaft werden, daß zwischen uns und ihnen eine Realunion niemals bestanden, und daß auch Ungarn niemals die Absicht gehabt, eine solche zu Stande zu bringen. Die Consequenz dieses Satzes führt Deak so weit aus, daß er, das Verhältniß der österreichischen Länder zum deutschen Bunde berührend, fortfuhr: „Ihr Krieg ist nicht unser Krieg, ihre Interessen sind nicht unsere Interessen. Kann es in Ländern von so verschiedener politischer Lage einen engern Verband geben, als den einer Personalunion? Der engere Verband würde uns der österreichischen Majorität unterordnen, ja er würde uns sogar von der für uns ganz fremden Politik des deutschen Bundes abhängig machen, von dem wir gar keine Gegenleistung fordern könnten. Wir halten es daher für nothwendig, in feierlicher Weise zu erklären, daß wir die durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können, und daß wir an derselben, als der Grundbedingung unserer nationalen Existenz, festhalten. Deßhalb können wir auch nicht darauf eingehen, daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Militärabstellung, in welcher Beziehung immer, dem ungarischen Landtage entzogen werden. Dasselbe gilt vom Rechte der Gesetzgebung. Wir wollen daher weder an dem Reichsrathe, noch an irgend einer Volksvertretung der Monarchie theilnehmen; wir können das Recht derselben, über die Angelegenheiten Ungarns zu verfügen, nicht anerkennen und sind blos geneigt, mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als selbständige freie Nation, unter voller Wahrung unserer Unabhängigkeit, von Fall zu Fall zu verkehren. Ein anderer wesentlicher Punkt ist die Integrität des Landtages. Weder Siebenbürgen noch Kroatien und Slavonien, weder die Militärgrenze noch Fiume und das Littorale sind unter uns vertreten, aus dem Grunde, weil sie nicht auf den Landtag berufen wurden, und doch sind sie integrirende Theile desselben und hätten nach der klaren Bestimmung der Gesetze einberufen werden sollen. Denn die Union Siebenbürgens wurde im Jahre 1848 gesetzlich voll-

zogen und zwar in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches, den sowohl der ungarische als der siebenbürgische Landtag feierlich und einstimmig kundgegeben, und die auf diese Union bezüglichen Gesetze wurden vom König sanctionirt und sofort in Vollzug gesetzt. Zur Zeit des absoluten Systems wurde Siebenbürgen wieder von Ungarn getrennt. In Betreff Kroatiens verlangen wir blos, daß es nicht gehindert werde, seine Abgeordneten auf unsern Landtag zu senden. So lange als diejenigen, welche dem Gesetze gemäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Landtag nicht als integrirt betrachten, und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung nicht einlassen. — Auch das dürfen wir nicht verschweigen, daß unsere wichtigsten Grundgesetze, besonders aber die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des Jahres 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind. Die Steuern werden gesetzwidrig ausgeschrieben, erhöht und vervielfältigt und als bittere Ironie wurde in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung (am 15. Mai 1861) erlassen, nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung der Waffengewalt einzutreiben ist. Daher fordert die Adresse die vollständige Herstellung aller suspendirten Gesetze, besonders des Jahres 1848, und der durch dieselben geschaffenen parlamentarischen Regierung, sowie sofortige Beseitigung aller noch fortdauernden Folgen des absoluten Systems; denn sonst kann sich die zur Zeit noch aller Garantien der constitutionellen Freiheit beraubte Nation auf keinerlei neue legislative Berathungen, auf keine Vereinbarung einlassen. Die Abdankung Königs Ferdinand V. sei ohne Wissen und Mitwirkung der Nation geschehen, wie wenn Ungarn eine Provinz Oesterreichs wäre, und es solle daher nachträglich die Abdankungsurkunde, sowie die Verzichtsurkunde des Erzherzogs Karl dem Landtage vorgelegt werden. — Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrität unseres Landtages, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung der noch bestehenden Folgen

des absoluten Systems (d. h. auch Freigebung der Gefangenen und Heimkehr der Verbannten) sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind."

Die ungeschwächte Erhaltung ihrer Nationalität war also der Ungarn hauptsächlichste Sorge. Es wäre in der That um den Magyarismus geschehen gewesen, sobald irgend eine wie immer gestaltete Reichsvertretung mit deutscher Geschäftssprache auftauchte, zu welcher der Pesther Landtag nur die Vorstufe war. Ungarn ist in Bezug auf nationale Verschiedenheit ein Oesterreich im Kleinen: wie schnell also wären die fünf Millionen Magyaren von den zehn Millionen anderer Stämme im Gebiete der Stephanskrone hinweggeschwemmt worden, wenn erst Wien zum eigentlichen politischen Mittelpunkt auch für die Bevölkerung jenseits der Leitha geworden wäre? Den Blick auf das Reichsparlament in Wien gerichtet, hätte nicht nur kein Slave, Walache, Deutscher drüben mehr ungarisch gelernt, sondern in den gebildeten magyarischen Kreisen selbst wäre die Kenntniß der nationalen Sprache allmählich erloschen, weil die politische Laufbahn zu Hause ja nur noch die Staffel für die Erlangung der höchsten Ehren in dem deutschen Parlamente zu Wien gewesen wäre.[1]) Insoweit war die Ansicht der Ungarn in Betreff der Erhaltung ihrer Nationalität berechtigt. Allein im Getriebe der Parteien zeigten sich auch unsaubere Elemente. Der parlamentarische Sieg der Kossuthianer war schon längst gesichert. Ich sage der parlamentarische Sieg: denn wenn die Partei des eigentlichen Volkes, insbesondere der Bauern so gewiß gewesen wäre, wie der altconservativen Feigheit und der Wohldienerei der Liberalen, so hätte der Pesther Landtag die Fahne der Empörung im offenen Felde aufgerollt. Die drei ungarischen Parteien waren: die eingeschüchterten Altconservativen, welche mit lächelnder Miene die Faust in der Tasche machten, die Liberalen als unbewußter Troß der demokratischen Republik und die Kossuthianer mit dem Haß im Herzen und dem Gold des Auslandes in der Börse. „Woher kommen, fragte Benedek in seinem berühmten Circulare, die Schwierigkeiten und wer sind diejenigen, welche dem Gelingen des Werkes entgegentreten? Von Außen von feindseligen Regierungen, von den unter dem Schutze derselben rastlos thätigen Revolutionären aller Länder, die in ihrem unversöhnlichen Hasse gegen Oesterreich das friedliche Gedeihen unserer neuen Institutionen um jeden

---

[1]) W. Rogge a. a. O. II. S. 139.

Preis hintertreiben wollen, und durch Geld und falsche Vorspiegelungen immer auf's Neue Unruhen zu wecken und zu nähren suchen; und im Innern Advokaten und Doctoren ohne Praxis, unzufriedene Professoren und Schulmeister, die alle eine Rolle spielen und in solcher Weise eine Carrière machen wollen; der verschuldete kleine Adel, für den auch unser Herrgott keine Verfassung zurecht machen könnte, um damit dessen Schulden zu bezahlen; Leute, die aus Eitelkeit sich gerne reden hören (und nur Oppositionsreden gefallen!); endlich einige feige Magnaten, die aus Furcht, ihre Popularität auf's Spiel zu setzen, mit der Strömung schwimmen und in der Angst des Augenblickes ganz übersehen, daß der Boden unter ihren eigenen Füßen schwindet, wenn sie nicht herz- und standhaft zum Throne halten. Also nur Verräther, Leute mit unsaubern Absichten, solche, denen es an wahrem Muth gebricht, und ein Theil des s. g Intelligenzproletariates agitiren gegen unsere Verfassung." So urtheilte selbst ein Ungar über die anti-österreichische Bewegung in seinem Heimathlande. Auch sonst gab es hier noch vernünftige Männer, welche die Ungarn durch die Losreißung von Oesterreich drohenden Gefahren erkannten und zu würdigen wußten. So schrieb ein ehrlicher Magyare:[1]) „Den politischen Heißspornen gilt jede Andeutung, daß Ungarn sich nicht selbst genüge, daß es vielmehr in seinem eigensten Interesse innigen Anschluß an den Gesammtstaat, die vollständige Verwirklichung der Föderationsidee zu suchen habe, gleich Landesverrath. Aber ein vorurtheilsfreier Blick auf das, was sich im Lande theils offen, theils unter der Decke regt, auf die weit gehenden Pläne der Anhänger eines Südslaven-Reiches, die sich ziemlich unverholen aussprechen, auf den Groll der Serben, die centrifugalen Tendenzen der Romanen und auf die Ansprüche der Nordslaven, die sich bereits hie und da, wenn auch nur leise, vernehmen ließen: wird sie belehren, was aus Ungarn, und namentlich aus den Magyaren, die gegenwärtig das Band bilden, das Alle zusammenhält, werden müßte, wenn es, von den Erbländern losgerissen, den divergirenden Bestrebungen dieser nationalen Parteien anheimfiele." Nachher stellte es sich heraus, daß auch das magyarische Volk, abgesehen vom Pöbel und dessen Führern aus dem Bettelabel, daß namentlich die **Bauern** keine zufriedenen Blicke nach Pesth richteten. Schon bei den Wahlen zum Landtag fiel die ungemeine Gleichgiltigkeit auf, aus der kein Hetzmittel die Leute aufzurütteln vermochte, so daß die Gewählten großentheils aus verschwindenden

[1]) „Vaterland" vom 30. März 1861.

Minderheiten hervorgingen, und gewiß hatte man sich auch in Wien der Stimmung des platten Landes versichert, als man die plötzliche Steuereintreibung vornahm.[1])

Was sollte aber nun mit der Adresse des ungarischen Landtages geschehen? Der ungarische Hofkanzler Vay suchte im Ministerrathe vergeblich durchzusetzen, daß man den drohenden, revolutionären Forderungen der Ungarn eine friedliche, zahme Antwort ertheile. In Folge der Berathungen über diese wichtigen Fragen nahmen er und der ungarische Minister Szecsen ihre Entlassung. Graf Forgach, der bisherige Statthalter in Böhmen, ein farbloser Bureaukrat ungarischer Nationalität, wurde nun zum Hofkanzler, Graf Moriz Esterhazy zum ungarischen Minister ernannt und am 21. Juli erschien das kaiserliche Rescript[2]) als Antwort auf die Adresse vom 6. Juli. Der Kaiser entbot den „lieben Getreuen" Gruß und Gnade und sprach seine Freude darüber aus, seinem Wunsch und seinem Versprechen gemäß über die in jener Adresse enthaltenen hochwichtigen Fragen sich rückhaltlos äußern zu können, damit so auf Grund einer offenen und bündigen Erörterung die heilsame und dauernde Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten erreicht werden könne. Sodann wurden die schwächeren Seiten der staatsrechtlichen Ausführung der Ungarn aufgedeckt. Das Oktoberdiplom stehe keineswegs im Gegensatze zu der pragmatischen Sanction, da durch jenes die constitutionellen Rechte Ungarns keineswegs gefährdet werden, ja es sei im Gegentheile aus der künftigen gemeinschaftlichen Berathung mit den Vertretern der übrigen Königreiche und Länder über die gemeinschaftlichen Interessen nur die Consolidirung derselben zu erwarten. Früher habe sich der Einfluß des Landtages nur auf einen geringen Theil der allgemeinen Besteuerung erstreckt, während dieser Einfluß durch das Oktoberdiplom erweitert und auf alle Gegenstände des Steuer- und Finanzwesens sich beziehen werde. Zur Beschwichtigung der gereizten Gemüther anerkennt der Kaiser auch jetzt offen, daß das Königreich Ungarn sowohl hinsichtlich der Personen, als auch des Systems und der Form der Regierung in einer seiner ererbten Verfassung entsprechenden Art regiert werden solle, daß also die Verschmelzung der zur Krone des hl. Stephan gehörigen Länder mit der Monarchie seinem väterlichen Herzen ferne liege. Daraus könne er wohl die autonome Verwaltung der innern Angelegenheiten des Landes folgern, keineswegs aber

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. 47. S. 826 ff. — [2]) St. A. II. Beilage S. 120—128. Schulthess, 1861. S. 146 f.

folge daraus, daß die zwischen Ungarn und den übrigen Ländern bestehende unauflösbare Verbindung nur in der Einheit des Herrscherhauses bestehe, und auch jene Behauptung, daß das Verhältniß zwischen Ungarn und den übrigen Ländern nur eine einfache Personalunion sei, werde durch die Gesetze und durch die im Laufe der Geschichte thatsächlich entwickelte, staatsrechtliche Stellung Ungarns klar widerlegt. Durch eine gemeinsame dreihundertjährige Regierung und gemeinschaftlich durchlebte Ereignisse sei Ungarn zu den andern Ländern der Monarchie in ein viel engeres Verhältniß getreten, als daß man dasselbe eine bloße Personalunion nennen könnte. Die gemeinsame Leitung und Verwaltung des Finanz- und Militärwesens werde durch eine ganze Reihe unbestrittener Thatsachen dargethan, die mit dem Begriffe einer reinen Personalunion unvereinbar seien. Die Inslebenrufung der Personalunion, die durch die G. A. vom Jahre 1847/48 versucht worden, ist in nicht geringem Widerspruche zu der in der Einleitung dieser Gesetze enthaltenen Aeußerung, wornach die Einheit der Krone und die Verpflichtungen Ungarns, der Gesammtmonarchie gegenüber, unverletzt zu bleiben hätten; die Realisirung dieser Gesetze habe jedoch schon in der ersten Hälfte des Jahres alle jene Gefahren aufgedeckt, von denen mit Inbegriff von Ungarn die gesammte Monarchie schon durch die Absicht allein bedroht worden, die Wahrung und Erhaltung der gemeinsamen Interessen der Monarchie mit Beseitigung des Staatsrechtes und der Geschichte Ungarns in den engen Kreis der Personalunion zu drängen. Diese Absonderung habe gefährliche Erschütterungen hervorgerufen, welche die Anwendung eines von den verfassungsmäßigen Institutionen Ungarns abweichenden Verwaltungssystemes nothwendig gemacht hätten; das Diplom vom 20. Oktober habe jedoch für Ungarn wieder verfassungsmäßige Zustände geschaffen und es unternommen, die staatsrechtliche Stellung Ungarns mit dem alle Länder der Monarchie einigenden, starken und unauflöslichen Verbande und mit der Großmachtstellung Oesterreichs in Einklang zu bringen. Indem jedoch der Landtag rücksichtlich der Erreichung dieses Zieles auf die sofortige Vollziehung der 1847/48er Gesetze dringe, und, seinen diesfälligen Wunsch als nothwendige Vorbedingung betrachtend, den constitutionellen Rechtszustand auf diese Basis allein zu stellen wünsche, suche er die Lösung der ihm vorliegenden großen Aufgabe auf einem Boden, auf welchem der Conflikt mit den Lebensbedingungen der Monarchie unvermeidlich sei, und der Ausgleich der gemeinschaftlichen Interessen auf eine den rechtlichen Ansprüchen angemessene Weise unmöglich werde. Jene Prinzipien der 1848er Gesetze,

durch welche die privilegirte Stellung einzelner Stände aufgehoben, die allgemeine Besitz- und Amtsfähigkeit eingeführt, das Urbarium, der Zehent und andere Unterthanspflichtigkeiten aufgehoben, die gemeinsame Tragung der Kosten und die allgemeine Militärpflicht ausgesprochen, endlich das Wahlrecht auf alle jene Volksklassen ausgedehnt worden, welche vordem dies Recht nicht besaßen, seien bereits im Oktoberdiplom bestätigt worden. Die übrigen Theile der 1848er Gesetze seien in mehreren Hauptstücken mit der pragmatischen Sanction unvereinbar und verletzen viele Interessen der zur ungarischen Krone gehörigen Völker und der Gesammtmonarchie und seien daher vom Kaiser nie anerkannt worden, und werden von ihm auch in Zukunft nicht anerkannt werden. Es müsse daher, bevor das Krönungsdiplom in landtägliche Behandlung genommen werden könne, die Revision der 1847/48er Gesetze im Geiste der pragmatischen Sanction und auf eine den Interessen des Gesammtstaates entsprechende Weise, vorausgehend bewerkstelligt werden. Zugleich werden die Magnaten und Repräsentanten des Landes, obgleich sie in ihrer Adresse die Betheiligung an dem Reichsrathe förmlich verweigerten, ernstlich und wiederholt ermahnt und aufgefordert, durch Entsendung von Abgeordneten in den Reichsrath den Einfluß Ungarns auf die gemeinsamen Angelegenheiten zu wahren, und zwar hätten sie dieser Aufforderung ohne Verzug nachzukommen, da diese Angelegenheiten längstens im August verhandelt werden sollen. Nach der Regelung des Verhältnisses Ungarns zu den andern Ländern und Provinzen und der Abänderung der Gesetze von 1848 werde sich die Frage der Integrirung des Landtages von selbst lösen. Was übrigens die Union Siebenbürgens mit Ungarn anbelange, die ohne die freie Einwilligung der sächsischen und romanischen Nation entschieden worden sei, so sei zu bemerken, daß diese Union niemals in volle Gesetzeskraft getreten sei, daß sie nach Publicirung der einseitig gefaßten Beschlüsse auseinander gefallen und überhaupt so lange als unausführbar zu betrachten sein werde, als die Bewohner Siebenbürgens nichtungarischer Zunge ihre nationalen Interessen durch diese Union für gefährdet halten; daher sei diese Union im Oktoberdiplom unberührt gelassen worden. Das Verhältniß Kroatien-Slavoniens zu Ungarn sei einer späteren Entschließung und einer in Angriff zu nehmenden gemeinschaftlichen Berathung mit dem kroatisch-slavonischen Landtage vorbehalten worden. Ebenso behalte sich der Kaiser vor, die Interessen anderer Nationalitäten in Ungarn, besonders der Serben, zu wahren. Kaiser und König Ferdinand habe der Krone des „österreichischen Kaiserstaates

und aller mit demselben vereinigten Königreiche", unter welchen unzweifelhaft auch Ungarn inbegriffen sei, entsagt und Erzherzog Franz Karl auf die ihm gebührende Thronfolge Verzicht geleistet. Da Kaiser Franz Joseph die Besteigung seines erblichen Thrones allen Völkern verkündigt habe, so falle die Ausstellung der verlangten Urkunde von selbst weg. Bei der Krönung solle die Bitte bezüglich der Sistirung der Folgen der von den ausnahmsweisen Gerichten gefällten Urtheile in Erwägung gezogen werden. Um jedoch Erschütterungen zu vermeiden, sollen die bisherigen Institutionen in Ungarn in Kraft bleiben, bis sie auf constitutionellem Wege abgeändert sein würden.

Schon am 8. August legte Deak seine Antwort[1]) auf dieses Rescript auf dem Landtage vor, die ohne Debatte angenommen ward und der am 10. August das Oberhaus selbstverständlich einstimmig beitrat, und die am 12. August unterzeichnet wurde. Diese ausführliche staatsrechtliche Abhandlung suchte die in der ersten Adresse aufgestellten Sätze noch näher zu begründen und erwies nicht die geringste Lust der Magyaren, den Winken und ernsten Mahnungen des Kaisers irgendwie Folge zu leisten. Es war dies eigentlich nur noch ein Beschluß in Form einer zweiten Adresse, deren maßgebenden Stellen lauteten: „Ew. Majestät erklären bestimmt, daß Ew. Majestät einen Theil unserer geheiligten Rechte nicht anerkennen. Die Regierung Ew. Majestät regiert nicht im Einklange mit der Verfassung. Wir können das Oktoberdiplom und Februarpatent nicht als verpflichtend für Ungarn anerkennen, noch zur Grundlage unserer Berathungen nehmen. Wir protestiren feierlich dagegen, daß der Reichsrath sich in welcher Beziehung immer Gewalt über Ungarn anmaße; wir werden keine Wahlen in den Reichsrath vornehmen, und sollten dieselben außerhalb des Landtages erfolgen, so verwahren wir uns dagegen, als ob diese Gewählten Ungarn irgendwie vertreten könnten. Wir erklären hiemit, daß wir die auf Ungarn und die damit verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsrathes als ungiltig betrachten; daß wir keine Last, keine Pflicht, die der Reichsrath begründet, kein Anlehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu dem er seine Einwilligung ausgesprochen, als bindend für Ungarn anerkennen. Wir nehmen keine Octroyirung an und erklären, daß wir ebenso wenig die Uebertragung unseres Steuerbewilligungsrechtes auf den Reichsrath acceptiren, wie wir die völlig rechtskräftigen 1848er Artikel nicht einseitig durch die Regierung auslöschen

[1]) St. A. II. Beilage S. 129—167.

lassen können. Wir sehen mit Schmerz, daß Ew. Majestät jede Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden definitiv abgerissen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß in Folge des Rescriptes auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. — Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden, aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigenthum, daß wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bewahrung derselben auf Treue und Glauben anvertraut, und wir sind dem Vaterlande und unserem Gewissen dafür verantwortlich. Wenn sie dulden muß, so wird die Nation dulden, um dem späteren Geschlechte jene constitutionelle Freiheit zu retten, welche sie von ihren Ahnen ererbt. Sie wird dulden ohne Entmuthigung, so wie ihre Ahnen geduldet und gelitten haben, um die Rechte des Landes vertheidigen zu können; denn was Kraft und Gewalt wegnehmen, das können Zeit und günstige Umstände wieder zurückbringen, aber worauf die Nation aus Furcht vor Leiden selbst verzichtet, dessen Gewinnung ist immer schwer und zweifelhaft. Die Nation wird dulden, eine schönere Zukunft hoffend und auf die Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauend."

Die Ereignisse nahmen nun einen raschen Verlauf. Die Adresse nahm der Kaiser am 14. August entgegen und am 21. August beschloß das ungarische Unterhaus nach Deak's Vorschlag einen Protest gegen die Auflösung des Landtages, die wirklich am 21. August vom Kaiser genehmigt wurde. Die Wiener Centralisten, auch diejenigen, die sich für liberal ausgaben, jubelten über den großen Sieg, dessen sie sämmtlich später nicht recht froh werden konnten.

In der vorletzten Sitzung vom 21. August hatte sich der Pesther Landtag auch noch auf den Antrag des Koloman Tisza für die Einführung der vollständigen bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit für alle verschiedenen Religionsconfessionen und die Ausdehnung derselben auf die Israeliten ausgesprochen. Es war dies auch schon in der ersten Adresse geschehen. Damals aber hielten die Magnaten noch bei dem Grafen Edmund Karolyi lärmende Conferenzen, wie unter allen Umständen die Emancipation der Juden zu verhindern sei, sowohl aus Gründen der Glaubenseinheit, als wegen bequemerer Erledigung aller Wechselstreitigkeiten. Graf Mailath hatte am 21. August im Oberhause, das übrigens einhellig dem Proteste des Unterhauses beitrat, noch in der zwölften Stunde den Muth gefunden,

von allen Altconservativen allein eine Lanze für das Oktoberdiplom zu brechen. Am 22. August fand dann die Schlußsitzung des Landtages statt. Der königliche Commissär hatte für den Fall, daß dieser sich nicht sofort auflösen würde, Befehl, denselben mit Militärgewalt aufzulösen.

Das Vorgehen der Regierung hatte indeß deutlich gezeigt, wie sie die Suprematie des der Centralisation widerstrebenden Magyarismus durch einen Aufruf an die Nationalitäten und an das deutsche, namentlich jüdische Bürgerthum zu brechen beabsichtigte. In dieser Richtung mußten also die Stände sich wenigstens den Anschein geben, als seien sie bereit, den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, und dem Wiener Ministerium die Verantwortung dafür, daß eben nichts geschehen sei, in die Schuhe zu schieben suchen. Schon am 3. April 1861 hatte Graf Apponyi für die Beschlüsse der Judexcurial-Conferenz vom 23. Januar 1861, welche das „avitische" Recht Ungarns wenigstens halbwegs den Zuständen der Gegenwart anpassen sollten, die kaiserliche Unterzeichnung zur Vorlage an den Landtag erlangt und sofort ein Circular an alle Comitate und Municipien erlassen, worin er denselben anzeigte, daß die k. k. Gerichtsbehörden bis zum 1. Mai ihre Thätigkeit einzustellen und alle Acten den neu installirten ungarischen Tribunalen abzugeben hätten. Jene Conferenzbeschlüsse sollten dem Landtage vorgelegt werden, der denselben provisorische Gesetzeskraft ertheilen möge. Ausnahmsweise hatte dann das Unterhaus am 21. Juni dies mit 150 gegen 70 Stimmen genehmigt und damit auf diesem Gebiete die himmelschreiendsten Uebelstände beseitigt. Zugleich hatte es aber auch eine Commission von 21 der Mehrzahl der Beschlußpartei angehörigen Mitgliedern über die Steuerfrage niedergesetzt; denn man war fest entschlossen, auf diesem Gebiete dem Kabinete die möglichst großen Schwierigkeiten zu bereiten. Aber auch dieses hatte seine Entschließung bereits gefaßt. Schon am 15. Mai hatte, wie erwähnt ward, Finanzminister Plener sich genöthigt gesehen, die Steuern in Ungarn mittelst militärischer Execution eintreiben zu lassen, weil „selbst jene Comitatsbehörden, die erklärt hatten, der Eintreibung der Steuern nicht hindernd in den Weg treten zu wollen, es für unverantwortlich mit ihren constitutionellen Pflichten hielten, der Regierung bei dieser Eintreibung hilfreiche Hand zu bieten, und die neu bestellten Organe im Einklange mit dieser Anschauung und Behauptung die Einhebung und Eintreibung ablehnten, weil als natürliche Folge dieser Ablehnung ein beinahe gänzliches Versiegen der dem Staatsschatze u. s. w. gebührenden Zuflüsse zum Vorschein

gekommen war und weil der Staatsschatz (auch abgesehen von andern ihm bezüglich Ungarns obliegenden Auslagen) Zahlungen eines sehr beträchtlichen Betrages für solche Zwecke leisten mußte, welche nur als eigentliche Landeszwecke Ungarns angesehen und bezeichnet werden können, und es ein Unrecht gegen andere Kronländer wäre, für noch längere Dauer die Bedeckung der Geldbedürfnisse bezüglich Ungarns aus solchen Zuflüssen zu besorgen, zu welchen Ungarn selbst Beiträge nicht geleistet hätte."

Indeß überragte die Nationalitätenfrage, wie man es noch von 1848 her in Erinnerung haben konnte, alles Andere an Bedeutung. Der serbische Nationalcongreß zu Karlowitz hatte am 12. April beschlossen, für die Union der Wojwodina nur unter der Bedingung zu stimmen, daß dieselbe einen eigenen Wojwoden erhalte und am 12. Mai hatte eine Deputation des Congresses eine in diesem Sinne gehaltene Adresse dem Kaiser überreichen dürfen. Das wirkte wie ansteckend auf die anderen Stämme. Die Rumänen verlangten ihre eigene Grafschaft, die Nordslaven ihre Okolja, die Ruthenen ihren besondern Distrikt und alle diese neuen Schöpfungen hätten unter eigenen Behörden mehr oder minder mit Pesth blos auf dem Fuße der Personalunion gestanden, und die Stephanskrone wäre in ein Aggregat fast selbständiger Staaten auseinander gefallen. Am weitesten ging eine zahlreiche Versammlung von Slovaken in St. Martin vom 6. und 7. Juni, die den Titel „nationaler slavischer Congreß" annahm und folgende Forderungen m Namen der Slovaken sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtag zu unterbreiten beschloß: daß die nationale Individualität der Slovaken und das Recht ihrer Sprache als einer vaterländischen durch ein positives Gesetz und durch das Inaugurationsdiplom anerkannt werde; daß ein eigener oberungarischer Slovakendistrikt und eine dem entsprechende Arrondirung der Comitate geschaffen werden; doch sollte in Kirche, Schule, Gerichten und Aemtern die slovakische Sprache allein berechtigt sein; alle Gesetze, welche der Gleichberechtigung der Nationalitäten entgegenstehen, also das Ungarische auf dem Landtage, in den Congregationen u. s. w. zur allein berechtigten Sprache stempeln, sollen aufgehoben werden; ein slovakischer Text aller Gesetze soll durch den Landtag selber ausgearbeitet, eine slovakisch-juridische Akademie und ein Lehrstuhl der slovakischen Sprache an der Pesther Universität errichtet, die slovakischen Bildungsanstalten sollen auf Landeskosten unterstützt werden; es solle die Erlaubniß zur Gründung literarischer Institute (Maticas) und zu Geldsammlungen dafür ertheilt werden; endlich wurden noch

gefordert der freie Gebrauch des Slovakischen für alle Slovakengemeinden, die in magyarischen Comitaten zerstreut sind, und Vertretung der Slovaken als Nation bei der Magnatentafel. Die Ungarn, welche sogleich die ganze Gefahr erkannten, waren wüthend über diesen Congreß. Nicht nur wurde die Erlaubniß zur Gründung einer Matica abgeschlagen — erst v. Schmerling ertheilte gegen Ende des Jahres die Bewilligung hiezu — sondern es wurden die vom Congreß heimkehrenden Slovaken durch ihre Obergespane als Hochverräther gebunden, geknebelt, geprügelt, bis auf den Tod mißhandelt. Indeß war doch darüber der Reichstag besorgt geworden. Am 12. Juni hielt auf demselben Eötvös eine Motion auf Einsetzung eines Ausschusses zur vorläufigen Behandlung der Nationalitätenfrage, damit die Nichtmagyaren erfahren, was das herrschende Volk ihnen zu gewähren bereit sei, sobald einmal wieder der Landtag zu gesetzgebenden Arbeiten competent sein werde. Allein erst am 13. August legte dieser Ausschuß dem Unterhause einen ziemlich mageren Gesetzesentwurf über diese Frage vor, wobei er von dem Grundsatz ausging, daß nicht Nationalcongresse der nichtmagyarischen Stämme Ungarns, sondern das Unterhaus selbst die Grundzüge der an die Nationalitäten zu machenden Zugeständnisse feststellen solle. Dieser Grundsatz war allerdings an sich richtig. Das einzige wirkliche Zugeständniß war jedoch nur die Aufhebung der zudem undurchführbaren Bestimmungen der 1848er Artikel, daß auch in nichtungarischen Comitaten und Gemeindeversammlungen selbst für die innern Angelegenheiten das Ungarische die ausschließlich zulässige Sprache sein solle. Dagegen sollte der Verkehr der Municipien und Comitate unter einander nach wie vor nur ungarisch geführt werden dürfen, selbst jedem nichtungarischen Berathungsprotokoll eine genaue ungarische Uebersetzung beiliegen und höher hinauf im politischen Leben nur das alberne Privilegium gelten, daß jeder Nichtmagyare dem ungarischen Texte seiner Eingabe an die Behörden eine Uebersetzung derselben in seiner Muttersprache beilegen könne!

Indeß wurden dem Wiener Reichsrathe am 23. Juli die kaiserliche Antwort auf die ungarische Adresse und am 23. August nebst einer kaiserlichen Botschaft[1]) das Dekret zur Auflösung des ungarischen Landtages vorgelegt. Das Schriftstück war, wie das Rescript auf die ungarische Adresse, von Perthaler sehr geschickt abgefaßt worden. Der Hauptinhalt desselben ist: „Die Verfassung Ungarns,

---

[1]) St. A. II. Beilage S. 177 ff. Schultheß 1861. S. 121 f.

seine Rechte und Freiheiten, sein Landtag und seine municipalen Einrichtungen sind wieder hergestellt unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes. Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht bei umfangreicherer und wesentlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und andern Finanzsachen, nur darin, daß das constitutionelle Zustimmungsrecht in Bezug auf die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll. Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung von 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, namentlich die Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels u. s. w.; er gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört; er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den Landtagswahlen, welches vielmehr schon bei der Wahl des gegenwärtigen Landtages wirklich ausgeübt worden ist — er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruche stehen. Es liegt am Tage, daß der Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist und zugleich aus der Natur der Sache entspringt. Er ist im Rechte begründet, denn Seine Majestät haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt. Der Kaiser habe daher beschlossen, zu erklären und zu verkünden: die Grundgesetze vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und ernstem Willen gewährt worden ist, nimmt der Kaiser nichts zurück. Der Eintritt in den Reichsrath bleibt auch den Ungarn offen. Der Entschluß des Kaisers aber, die Bestätigung jenen Gesetzartikeln zu versagen, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaates, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzesartikel des Jahres 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nichtmagyarischen

Bewohner Ungarns verletzen, schon deßhalb einer Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären. Endlich sei auch wegen Aufstellung des Verhältnisses der Personalunion der Landtag aufgelöst worden. Der Kaiser aber sei entschlossen, Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu bethätigen.

Beide Häuser beantworteten die kaiserliche Botschaft mit einer Adresse. Die vom Herrenhaus schon am 27. August angenommene anerkannte „nach zwei Seiten die Festigkeit des Fürsten dankbar, der sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagenen verfassungsmäßigen Wege zu beharren und zugleich die Rechte seiner außerungarischen Völker zu schützen entschlossen sei." Noch am nämlichen Tage wurde die Adresse übergeben und hiebei betonte der Kaiser den Werth, daß das Herrenhaus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen habe. Im Abgeordnetenhause dauerten die Verhandlungen mehrere Tage, bis am 3. September die Adresse angenommen wurde. Dasselbe bedauerte darin die Unterbrechung constitutioneller Vertretung in Ungarn durch die Auflösung seines Landtages, hielt sich jedoch zur lauten Anerkennung verpflichtet, daß diese Maßregel im Rechte voll begründet und durch die Nothwendigkeit unabweisbar geboten war, und entnahm aus den Verkündigungen des Kaisers mit der größten Befriedigung den Willen desselben, an dem constitutionellen Prinzip für alle Länder der Monarchie und an den Grundgesetzen des Reiches mit den dadurch geschaffenen verfassungsmäßigen Zuständen unverbrüchlich zu halten. Am 8. September wurde die Adresse übergeben, wobei der Kaiser sich äußerte: „Das Haus stimmt meinen Grundsätzen gesetzlicher Autonomie der in naturgemäßer Einheit verbundenen Königreiche und Länder vollkommen bei, hat aber andererseits ebenso richtig erfaßt, daß diese Autonomie an eine Bedingung ihrer Möglichkeit, an die gewissenhafte Erfüllung der gemeinsamen Pflichten gegen das mächtige Ganze gebunden ist. Die Anwendung dieses Prinzipes auf diejenigen, welche dasselbe verkennen oder mißachten wollen, ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber ich hoffe, sie wird sich auf möglichst enge Grenzen beschränken lassen und der Erfolg wird die überwältigende Macht seiner Wahrheit und Gerechtigkeit an den Tag bringen."

Damit war die Politik der Regierung in der ungarischen Frage vom Reichsrathe bestätigt und durch diese Aufmunterung ermuthigt schritt sie vorwärts auf dem Wege der Vergewaltigung des störrischen

Magyarismus; die Mehrheit des Reichsrathes spendete Beifall, die Minderheit erging sich in Vorwürfen und warnender Rede (Smolka im Abgeordnetenhause, Leo Thun und Palacky im Herrenhause). Schon am 21. August erließ indeß Graf Forgach ein Rundschreiben an die Obergespane, worin er die von Vay erlassene und damals von den Congregationen „mit Achtung bei Seite gelegte" Instruktion (S. 707) den Comitaten abermals einschärfte. Es sei außer Zweifel, daß dem bei der Bildung der Comitatscommissionen befolgten, mit dieser Instruktion schnurstracks in Widerspruch stehenden Modus jener ungeordnete und aufgeregte Zustand hauptsächlich zugeschrieben werden müsse, an welchem auch jetzt noch mehrere Comitate in größerem oder geringerem Maße leiden. Die Wahl der Comitatsbeamten sei an vielen Orten von der extremen Partei ohne Rücksicht auf Befähigung geleitet worden; der Berathungssaal der Commissionen sei an wenigen Orten ausschließlich den gewählten Mitgliedern und Comitatsbeamten vorbehalten, sondern stehe den Volksmassen offen, so daß die wilde Leidenschaft der Ruhestörer die Intelligenz zurückschrecke und die freie Meinung zu Boden schlage, bis die Willkür allein entscheide. Wenn nun jetzt die Comitate unter solchen Verhältnissen die Rolle der Parlamente übernehmen, wenn sie dies mit der improvisirten politischen Gerichtsbarkeit und mit einem provocirenden Briefwechsel mit den übrigen Mitjurisdictionen verbinden, folglich zu gleicher Zeit drei solche Gewalten ausüben, welche in der gebildeten Welt nirgends vereinigt gefunden werden, dann sei es leicht zu entscheiden, ob es unter solchen Verhältnissen möglich sei, das Land der Art zu regieren, daß einerseits ungetrübt die gesetzliche Freiheit, andererseits die dieselbe garantirende Ordnung aufrecht erhalten werde. Um für die Wahrheit dieser Darstellung gleichsam den Beweis zu liefern, beschloß am 26. August die Comitatsversammlung zu Pesth, den Protest des Landtages gegen seine Auflösung zu dem seinigen zu machen und sämmtliche Municipien des Landes davon in Kenntniß zu setzen. Als am 27. August die Hofkanzlei die Annullirung dieser Resolution verlangte, verschob das Comitat wie zum Hohne den Entscheid darüber auf den 30. September. Hierauf verfügte die Hofkanzlei die Suspension der Comitatssitzungen des Pesther Comitats und fertigte eine Liste von Regierungscommissären zur Uebernahme der Leitung der widerspenstigen Comitate. Nun aber richtete am 29. August die Statthalterei in Ofen eine Repräsentation gegen die Maßregeln wider das Pesther Comitat, die aber schon am 31. August durch ein k. Rescript abgewiesen wurde. Es begann somit wieder das alte Spiel und

Treiben. Daher erklärte am 4. September der k. Commissär die Stadtrepräsentanz von Pesth für aufgelöst nnd drohte für den Fall der Gehorsamsverweigerung mit Anwendung der Waffengewalt. Am 5. September wurden die k. Commissäre durch die Hofkanzlei ermächtigt, Municipalbeamte jeder Zeit ab- und einzusetzen, nöthigenfalls an die Spitze der Comitats- oder politischen Verwaltung zu treten und ihren Befehlen durch Anwendung von Militärgewalt Gehorsam zu verschaffen; jedoch sollten sie erklären, daß der Kaiser nicht die Absicht hege, „die verfassungsmäßigen Institutionen aufzuheben oder die gesetzliche administrative oder politische Unabhängigkeit Ungarns zu hindern." Zugleich stellte die Wiener Zeitung vom 6. September eine neue Zusammensetzung des Ausschusses, auf Interessen-Vertretung beruhend, in Aussicht, an sich eine heilsame Maßregel, die ein Jahrzehnt später auch die Deakpartei durchführte, aber als eine Octroyirung von Oben her der leicht erregbaren Menge ein Beweis, daß man in Wien Ungarn den Erbländern gleichstellen wolle. Um sodann die auf den 30. September anberaumte Versammlung des inzwischen aufgelösten Pesther Comitatsausschusses zu verhindern, wurde am 29. September das Comitatshaus mit Truppen besetzt. Nun resignirten am 30. September alle 130 Comitatsbeamten mit der derben Erklärung, „der Heiligkeit des Wortes des Monarchen vertrauend hätten die Comitate auf der unzerstörbaren Basis der vaterländischen Gesetze sich organisirt, sich jedoch in kurzer Zeit überzeugt, daß die Constitution, welche zum Losungswort geworden, nur ein äußerliches Zeichen sei, unter welchem die Regierung das zur Gewohnheit gewordene absolute System beizubehalten, und dasselbe unter jenem äußern Anstrich nur erträglicher zu machen beabsichtige. Die Unterzeichner aber könnten ihrem Eide gemäß weder als Werkzeuge der Macht noch als Deckmantel des Absolutismus dienen, sondern nur auf der Grundlage des Gesetzes und der Verfassung wirken." Am 3. Oktober richtete die k. Statthalterei von Ofen eine zweite Repräsentation an den Kaiser, um „die Besorgniß auszudrücken, daß die Verfügungen, welche nach Auflösung des Landtages gegen einige Comitate und Städte für nöthig erachtet worden, und alle Versuche, welche von der avitischen Verfassung des Landes abweichen, anstatt der Beruhigung der Gemüther und des friedlichen wechselseitigen Ausgleiches nur die Erregtheit der Gemüther steigern und die Verwicklungen vermehren würden. Die Antwort war, daß am 7. Oktober die Comitatsrepräsentationen zu Arad, Bacs u. s. w., weil sie sich dem Proteste des Landtages angeschlossen hatten, aufgelöst und die Ver-

waltung dieser Comitate ebenfalls k. Commissären übertragen wurde, und daß ein Circular der Hofkanzlei an sämmtliche Obergespane den kaiserlichen Befehl zur Rekrutenaushebung kundgab und eine Erklärung verlangte, ob Aussicht zur Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden sei, und wenn nicht, was die Obergespane zur Erreichung des Zieles anrathen. Nun aber erklärte am 16. Oktober der Magistrat von Pesth sogleich in einer Adresse an den Kaiser, daß er alle schon herabgelangten oder noch herablangenden gesetzwidrigen Verordnungen der Hofkanzlei oder der k. Statthalterei bei Seite legen und falls die Vollziehung gefordert würde, in corpore abdanken würde. Nachdem dann, gestützt auf das kaiserliche, für das ganze Reich giltige Patent vom 11. Oktober, am 18. Oktober die Einhebung der indirekten Steuern für 1862 auch in Ungarn ohne Mitwirkung des Landtages ausgeschrieben worden war, schickte die Ofener Statthalterei ihre dritte Repräsentation an den Kaiser, worin dieser gebeten wurde, die Obergespane um seine Person zu versammeln. „Es ist nothwendig, hieß es darin, daß Ew. Majestät die Nation kenne; sich selbst überlassen, gereizt, ist sie unbändig; wenn sie gut geleitet wird, so kann leicht in ihr der Funke geweckt werden, welcher in der Unterstützung und Stellung des Thrones und der Monarchie schon mehr als einmal leuchtete." Nach allen Seiten hin beruhigend, würde ein längerer Aufenthalt des Kaisers im Lande wirken; da aber ein solcher in Folge seiner Herrscherpflichten und Sorgen nicht möglich sei, bitte der Statthaltereirath den Kaiser, er möge geruhen, das Land mit einem aus der Mitte der Herrscherfamilie, welche so ausgezeichnete und begabte, ja auch die Verhältnisse Ungarns kennende Erzherzoge besitze, zu wählenden königlichen Statthalter zu beglücken. Am 24. Oktober antwortete auch der Cardinal-Primas von Ungarn dem Hofkanzler auf seine Anfrage, wie sich die Comitate und Obergespane in der Rekruten- und Steuerfrage zu verhalten gedächten, „daß die Communität seines Comitates (Gran), welche bisher bestrebt gewesen sei, die öffentliche Sache gefährdende Conflikte zu vermeiden, ihren Beamten nicht allein nicht befehlen werde, bei der Rekrutirung mitzuwirken, sondern auch ihnen dieß ausdrücklich verbieten werde" und äußerte sich ebenso offen als derb über die Lage des Landes. „Ein durch zahllose Gesetze und königliche Eide garantirtes Nationalrecht werde nicht allein in Zweifel gezogen, sondern auch direkt verweigert. Wenn das Ministerium jetzt — wo die gewaltsame Eintreibung der Steuern im laufenden Jahre im Lande Wehegeschrei erweckte, wo die Comitate lebende Zeugen und Opfer der Gewalt und der von

den Steuereinnehmern gegen unsere Verfassung gerichteten Aufreizungen waren, wo die Nation über die Auflösung des Landtages, des constitutionellen Ausgleichsweges, der Hoffnung beraubt, wehklagt, wo die öffentliche Verwaltung durch die Auflösung der Comitate gelähmt wird — wenn, sage ich, das Ministerium die Steuer- und Rekrutenforderung jetzt zu stellen für gut findet, so glaube ich nicht, daß diese Forderung süße Früchte tragen wird. Ich glaube nicht, daß der Rekrut, welcher der schluchzende Zeuge der gegen seine Eltern angewendeten Erpressungen (!) war, dem Könige eine genügende Garantie bietet. Darum concentrirt sich mein Rath, der von mir als Primas und dem vermittelnden Oberpriester des Landes zur Zeit der Verhandlungen über diese beiden hochwichtigen Fragen des Landes nicht verlangt wurde, jetzt, wo es sich um die Vollstreckung handelt, in Folgendem: unser König möge, jeden antinationalen und unsern Gesetzen widerstrebenden Einfluß zurückweisend, geruhen, sich mit dem Lande in unmittelbare Berührung zu setzen und, im Herzen des Landes erscheinend, an die Nation ein aufrichtiges Wort richten, welchem zufolge die Besorgnisse derselben um ihre gefährdete Verfassung zerstreut würden, und der Landtag je früher desto besser wieder zusammentreten könnte.“ Schon nach wenigen Wochen änderte jedoch Ungarns vermittelnder Oberpriester seine Gesinnung und machte am 11. November durch ein Schreiben an den neuen Statthalter seinen Frieden mit der Regierung!

Diese konnte nämlich bei den hochgehenden Wogen der Bewegung in Ungarn, bei einem solchen Auftreten der höchsten Landesstellen sich der Einsicht nicht verschließen, daß mit Einzelmaßregeln nicht auszukommen sei, sondern daß es sich um eine durchgreifende Reorganisation Ungarns als Provisorium handle. Eine solche beschloß denn auch der Ministerrath in Wien am 27. Oktober. Ein k. Rescript an den Stadtmagistrat von Pesth vom 29. Oktober suspendirte den Obernotar vom Amte und sprach gegen alle betheiligten Comitémitglieder wegen Beschlusses einer Adresse an den Kaiser bezüglich der Steuerexecution — worin die Steuereinnehmer „Blutegel“ genannt worden waren, die allerhöchste Mißbilligung aus. Der k. Commissär erschien selbst in der Sitzung des Magistrats und schnitt die betreffenden Stellen aus dem Protokolle heraus. Der Cardinal-Primas ward wegen seines Schreibens auf Befehl des Kaisers nach Wien beschieden, wo ihm dieser in besonderer Audienz „sowohl über den Inhalt als über die Veröffentlichung des Schreibens“ das allerhöchste Mißfallen aussprach, was am 3. November in der amtlichen Wiener-

Zeitung bekannt gemacht wurde. Bald darauf erhielt der Cardinal in seiner Obergespanswürde den Grafen August Forgach zum Nachfolger. Am 30. Oktober wurde eine Reihe von Obergespanen theils dieser Würde, theils wo die Würde eine erbliche war, der Leitung ihrer Comitate enthoben; königliche Commissäre sollten an ihre Stelle treten, um die Absichten der Regierung durchzuführen. Aber auch die Antworten der übrigen Obergespane lauteten in Betreff der Steuer- und Rekrutenfrage ablehnend. Auch der Magistrat von Pesth legte in corpore sein Mandat nieder.

Am 5. November erfolgte der entscheidende, unvermeidlich gewordene Schritt. Ein kaiserliches Rescript ernannte Feldmarschall-Lieutenant Grafen Moritz Palffy zum Statthalter in Ungarn, suspendirte die corporative Wirksamkeit des k. ungarischen Statthaltereirathes als Antwort auf dessen „Repräsentationen", befahl die Auflösung sämmtlicher noch bestehender Ausschüsse der Comitate, Distrikte und Gemeindevertretungen der k. Freistädte und ordnete die Einsetzung von Militärgerichten in ganz Ungarn an, um gewisse gegen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit von Personen und Eigenthum begangenen strafbaren Handlungen an der Stelle der ordentlichen Civil- und Strafgerichte zu beurtheilen. Auch diese Maßregel, so mißfällig sie auch erscheinen mochte, war durchaus nothwendig geworden; denn theils waren Beamte mißhandelt worden, theils fand man bei ungarischen Richtern keine Justiz. Ein kaiserliches Handschreiben vom gleichen Tage an den Hofkanzler Forgach führte als Grund dieses Vorgehens an: die Unbotmäßigkeit der ungarischen Municipien und die an offene Empörung grenzende Widersetzlichkeit gegen jedwede zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßregel bedroht auf das Gefahrvollste den Bestand der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen — ohne daß die Behörden in ihrer dermaligen Einrichtung und die gegenwärtig übliche Anwendung der bestehenden Strafgesetze des Landes gegen solche von der großen Mehrheit Meiner getreuen Unterthanen mißbilligte, äußerst bedauerliche Angriffe hinlänglichen Schutz zu gewähren und den überwuchernden Ungehorsam zu bewältigen vermöchten. Dem neuen Statthalter, hieß es weiter, werde die k. ungarische Statthalterei, dann die Obergespane, Administratoren oder sonstigen Vorsteher der Comitate u. s. w. in allen seinen die öffentliche Verwaltung des Landes betreffenden Anordnungen pünktlichen Gehorsam unweigerlich zu leisten gehalten sein. Nach der hoffentlich in der kürzesten Frist gelungenen Wiederherstellung der Ordnung werde der Kaiser alsbald in verfassungsmäßigem Wege zur Lösung der

noch schwebenden Differenzen schreiten und finde sich veranlaßt, von Neuem auszusprechen, daß er unabänderlich entschlossen sei, die seinem Königreich Ungarn in Betreff der Wiederherstellung seiner Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten, seines Landtages und seiner municipalen Einrichtungen kraft seines Diploms vom 20. Oktober v. J. gewährten Zugeständnisse auch für die Zukunft ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Allein auch jetzt noch fehlte nicht der Widerstand. Am 7. November erfolgte eine Repräsentation der ungarischen Curie (des obersten Gerichtshofes des Landes) unter Apponyi gegen die königlichen Verfügungen vom 5. November; dieselbe blieb jedoch nicht blos erfolglos, sondern ein k. Rescript vom 16. December an jene setzte auch das österreichische Stempelgesetz vom 2. August 1852 wieder in Kraft. Am 19. December setzte ein Erlaß Palffy's das österreichische Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) für Ungarn wieder in Wirksamkeit. Endlich wollten auch die Mitglieder des obersten Gerichtshofes ihre Aemter nicht auf das Spiel setzen und bequemten sich zum Schweigen; denn es stand bei dieser Wendung der Dinge für Ungarn mehr in Frage, als blos die Verfassung.

Am 12. December erschien nämlich in der Hofburg zu Wien eine zahlreiche slovakische Deputation (52 Notabilitäten aus den slovakischen Landestheilen) mit dem Bischofe Moyses von Neusohl an der Spitze und übergab dem Kaiser eine Adresse, die im Anschluß an die Beschlüsse der slovakischen Volksversammlung vom 7. Juni zu St. Martin die Forderungen der Slovaken dahin feststellte: daß die Slovaken Ungarns, wie dies bereits frühere ungarische Landesgesetze zulassen, als eigene Nation anerkannt und jene Gegenden, welche diese Nation in compacten Massen bewohnt, als ein eigener oberungarischer Distrikt anerkannt und constituirt werde mit einer eigenen nationalen Vertretung und sowohl politisch-administrativen als Justizverwaltung in erster und zweiter Instanz bedacht werde, unter Wahrung seiner sonstigen Stellung zu Ungarn; die Geschäftssprache sollte das Slovakische bilden. Und aus Munkacs ging am 24. December eine Adresse des bischöflichen unirten Consistoriums nach Wien ab, um für die Ruthenen Oberungarns Gleichstellung mit den übrigen Stämmen des Landes zu erbitten. So zeigte sich in den Gebieten der Stephanskrone offen der Föderalismus, von dem man hoffen mochte, daß er Ungarn in die Arme des centralistischen Reichsrathes treiben werde.

Aber auch in Siebenbürgen verlor der Magyarismus an Boden. Schon am 19. September war der bisherige, ungarisch

gesinnte siebenbürgische Hofkanzler Kemeny entlassen worden; aber auch da noch fuhr die ungarisch gesinnte Mehrheit des Guberniums fort, die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages zu hintertreiben und richtete am 3. Oktober deßhalb eine Repräsentation an den Kaiser, und wirklich beschloß die Regierung, vorerst auf die Einberufung des Landtages zu verzichten und zunächst die meist ungarisch gesinnten Spitzen der Behörden des Landes durch Freunde der Februarverfassung zu ersetzen. Ein k. Rescript vom 1. November hielt für Siebenbürgen die österreichischen civil- und strafrechtlichen Normen aufrecht. Am 8. November wurde Graf Nadasdy, der frühere Justizminister, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung, zum provisorischen Hofkanzler ernannt und am 18. November erfolgte die Ernennung des Gubernialrathes K. Schmid, ebenfalls eines Anhängers der Februarverfassung, zum provisorischen Nationsgrafen des siebenbürgischen Sachsenlandes, und endlich wurde am 27. November Graf Miko, der ungarisch gesinnte Präsident des Guberniums, seiner Stelle enthoben und durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Folliot de Crenneville ersetzt, der sofort das Gubernium aus dem magyarischen Klausenburg nach dem deutschen Hermannstadt verlegte.

In Kroatien war inzwischen die Session des Landtages gleich unglücklich für Ungarn und für die Februarverfassung verlaufen. Am 13. Juli hatte die streng nationale Partei auf dem Agramer Landtage gesiegt und mit großer Mehrheit beschlossen: erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit des dreieinigen Königreiches und seines territorialen Umfanges, der auch Fiume, das Litorale und Dalmatien umfassen soll, mit Pesth über die gegenseitigen Wechselbeziehungen in Unterhandlung zu treten. Dieser Beschluß sollte sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtage mitgetheilt werden. Da hiedurch das Band mit Ungarn gelöst war, traten 34 Volksvertreter und 8 Magnaten, also die ungarische Partei, aus dem Landtage aus. Sofort beschloß der Landtag in Verfolgung des Grundsatzes, daß Kroatien von Ungarn getrennt sei, am 24. Juli, an den Kaiser die Bitte zu richten, das kroatische Hofdikasterium in eine Hofkanzlei des dreieinigen Königreiches mit dem Wirkungskreise der ungarischen Hofkanzlei und mit Gleichstellung mit den k. k. Ministerien umzuwandeln und ferner provisorisch eine Septemviraltafel (oberstes Landesgericht) in Agram errichten zu wollen. Trotzdem aber lehnte er am 3. August die Beschickung des österreichischen Reichstages fast einstimmig ab, ja verwarf am 5. August auch den Antrag der Minderheit seines Ausschusses, welcher die Regelung der anerkannter Weise mit den

übrigen Völkern Oesterreichs gemeinsamen Gegenstände betraf, mit 69 gegen 46 Stimmen und beschloß die Ausarbeitung einer Adresse an den Kaiser. Da somit keine staatsrechtlichen Verhältnisse mehr zu regeln waren, so schickte am 9. August der Banus die Abgeordneten der Militärgrenze wieder heim. Der Landtag protestirte gegen dieses Verfahren und verwarf aus Rache nach längerer leidenschaftlicher Debatte bei Gelegenheit der Berathung des Gymnasiallehrplanes den Antrag, die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand zu erklären (12. September). Am 24. September erließ er endlich die Adresse an den Kaiser, worin die Volksvertreter die vollständige Selbständigkeit Kroatiens gegenüber Wien wie gegenüber Pesth verlangten. Das war denn doch für die Erbländer wie für Ungarn eine zu starke Zumuthung. Am 12. November erschien das kaiserliche Rescript auf diese Adresse, worin die Ablehnung des Begehrens des Landtages und dessen Vertagung ausgesprochen, jedoch der Artikel bestätigt wurde, der die Rechte Ungarns auf Kroatien annullirte; auch ward Mazuranic zum Hofkanzler ernannt (20. November) und eine Septemviraltafel in Agram errichtet. Um ähnlichen Maßregeln wie in Ungarn zu entgehen, ließen sich dann die kroatischen Magistrate meist dazu herbei, bei der Rekrutirung mitzuwirken, jedoch unter Verwahrung.

So war also Ungarn wieder den Ausnahmezuständen unterworfen, die aber bis 1865 die Regel ohne Ausnahme für die Landesverwaltung bildeten. Dem gegenüber blieb das magyarische Volk passiv, wie es zu Zeiten Bach's gewesen, und ließ theilnahmslos an sich vorübergehen, was in Wien beschlossen wurde. Von Zeit zu Zeit stellte die Regierung schwache Versuche an, durch kleine Zugeständnisse ein politisches Leben anzufachen; sie zeigte sich z. B. geneigt, die ihr zur Last fallende Behandlung der Gemeindeangelegenheiten mit Vertretern des Bürgerthums zu theilen, aber auch nicht in dem letzten Landstädtchen waren unabhängige Männer zum Eintritt in die ihnen zugedachte Gemeindevertretung zu bewegen. Die Gesetzgebung des Landes gerieth in gänzlichen Stillstand, weil kein Landtag vorhanden war, der sie mit den Zeitbedürfnissen in Einklang gebracht hätte, und die Regierung bei dem besten Willen, zu oktroyiren, nicht wußte, was sie oktroyiren sollte. Es konnte somit nicht fehlen, daß die gesammten Zustände Ungarns sich stets trüber gestalteten. Auch die Hoffnung, die Ungarn durch freiheitliches Ringen des Reichsrathes an und in diesen heranzuziehen, erwies sich als eine eitle. Weder war das Ministerium gewillt, sich von einem fortschrittfreundlichen Reichsrath führen zu lassen, noch die Mehrheit des Reichsrathes gesonnen, auf

die Regierung einen Druck zum Fortschritt auszuüben. Im Gegentheil ließ man beiderseits die Dinge eben ihren Verlauf nehmen. Weit entfernt, auf größere öffentliche Freiheiten zu dringen, war man beflissen, diese nach Thunlichkeit herabzudrücken. Als kaum die lärmenden Ungarn zur Ruhe gewiesen waren, hielt man auch mit vorlauten Stimmen diesseits der Leitha strenge Abrechnung; eine Reihe von Preßprozessen wurde angestrengt, eine Reihe von Urtheilen in denselben gefällt, welche es gerathen erscheinen ließen, sich in die Zeit zu schicken. Eingaben an das Abgeordnetenhaus, es möge sich um Milderung der Preßurtheile verwenden, blieben erfolglos. Auch mit dem Reden ging es zu Ende, da für Vereine zu politischen Zwecken in Oesterreich kein Boden vorhanden war. Es hieß, alle Redefreiheit sei im Reichsrath concentrirt, und hier sorgte der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein, durch zahlreiche Ordnungsrufe gegen oppositionelle Redner dafür, daß sie nicht in regierungsfeindliche Kundgebungen ausarte, sondern zu Nutz und Frommen des Ministeriums in ein enges Bett geleitet werde.[1])

Am 12. Oktober ordnete ein kaiserliches Patent die Ausschreibung der direkten Steuern für 1862 ohne Mitwirkung des Reichsrathes an, da die Prüfung des Budget durch denselben noch nicht habe stattfinden können, dasselbe daher auch im Verfassungswege nicht habe festgestellt werden können, andererseits aber für die laufenden Staatsbedürfnisse Vorsorge getroffen werden müsse. Dabei wurde der Vorbehalt ausgesprochen, etwa erforderliche, im Verfassungswege zu beschließende Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres eintreten zu lassen. Nun aber ging v. Schmerling einen Schritt weiter gegen Ungarn, indem er am 17. December — nach wochenlangen Unterhandlungen mit den verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses und mit Vertrauensmännern des Herrenhauses — dem Reichsrathe die Vorlage des Gesammtbudgetes für 1862 ankündigte. Damit hatte sich diese Körperschaft, von der Regierung, wie oben angeführt, zum engern Reichsrath erklärt, die Befugniß des Gesammtreichsrathes, Behandlung des Budget, abermals Seitens der Regierung übertragen lassen, um noch später, nachdem auch Siebenbürgen den Reichsrath beschickt, sich endlich zur legalen Vertretung des ganzen Reiches zu erklären und auf diese Fiction seine weiteren Arbeiten zu bauen. Das Haus wählte am andern Tage (18. December) einen Finanzausschuß von 48 Mitgliedern zur Behandlung

[1]) Unsere Zeit. Neue Folge. I. S. 869 ff.

der Plener'schen Vorlagen; allein nun trat die föderalistische Rechte schon kühner hervor, indem sie durch den Uebergang Ungarns in das Lager der staatsrechtlichen Opposition und des passiven Widerstandes eine mächtige Stütze fand; die 39 Mitglieder der slavischen Rechte betheiligten sich nicht an der Wahl des Finanzausschusses.

Auf Grund einer ruthenischen Adresse an den Kaiser vom 22. Oktober mit der Bitte um eine durchgreifende Trennung des polnischen und ruthenischen Theiles von Galizien wurde dieses durch ein kaiserliches Handschreiben vom 19. November in zwei Verwaltungsgebiete, ein polnisches und ein russisches, getheilt durch Errichtung einer (polnischen) Statthalterei-Expositur in Krakau. Sofort vertagte sich der Reichsrath am 18. December bis zum 4. Februar 1862.

So war denn das Jahr 1861 im Ganzen glücklich für Oesterreich verlaufen. Napoleon III. hatte die italienische Frage ohne weitere Unterstützung gelassen, der preußische Liberalismus konnte den österreichischen nicht ermuthigen und Ungarn, um das sich ja im Grunde die Wiedergeburt Oesterreichs drehte, zog sich unter einer nationalen Beamtenschaft, die der Weisung der Regierung loyal gewärtig war, in sich selbst zurück. Kein Fremder war dazu nöthig gewesen; es waren ausnahmslos Ungarn, und nicht selten waren es die von den Parteigängern Deak's und Kossuth's selber „constitutionell gewählten" Beamten, welche jetzt als Ernannte des Königs wirkten. Zugleich war das Magyarenthum besorgt, es möchte die Regierung selbst das zweischneidige Schwert der Nationalitäten-Theorie zur Hand nehmen, um den ungarischen Trotz zu brechen, was sicher den Untergang Ungarns, aber auch wohl den Oesterreichs herbeigeführt haben würde.

Noch vor dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes hatte das erzbischöfliche Ordinariat von Prag am 12. Januar 1862 eine Zuschrift an die Kirchenpatrone erlassen, daß vom 1. März an die Verwaltung des Kirchenvermögens nach Art. 30 des Concordates und nach dem Beschlusse des in Wien gehaltenen Bischofsconcils von 1856 in die Hände der Geistlichkeit überzugehen habe. Dies erregte große Sensation und noch größern Lärm, während Andere wünschten, daß die Kirchenfrage zur Sprache komme und insbesondere v. Schmerling seine Stellung zu dem Lügensystem der Concordatsstürmer endlich zu erklären habe. Er, der den österreichischen Protestanten — ohne eine katholische Einsprache — mehr Recht und Freiheit verliehen hatte, als irgend eine protestantische Regierung ihren eigenen Glaubens-

genossen, sollte endlich auch sagen müssen, wie er es mit der katholischen Kirche in Oesterreich meine. So viel war gewiß, daß damals die Katholiken in Preußen und die Protestanten in Oesterreich viel günstiger gestellt waren, als die Kirche bei dem österreichischen Concordat.[1]) Durch das Vorgehen des Prager Ordinariates nun fühlten sich viele Mitglieder des hohen Adels verletzt und am 11. Februar 1862 interpellirten 18 Mitglieder des Herrenhauses die Regierung über das an sie als Kirchenpatrone gestellte Ansinnen, die Verwaltung des Kirchenvermögens der Geistlichkeit anheimzugeben, wodurch der bisherige, maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen auf bloße Bemerkungen und auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt würde. Die Interpellanten seien der Ansicht, daß die Abänderung oder gänzliche Aufhebung der dießfälligen seit Jahrhunderten giltigen landesfürstlichen Vorschriften nur ebenfalls mit Intervenirung der Staatsbehörden geschehen und der Auftrag hiezu den Patronen im behördlichen Wege, nicht aber durch eine einfache Consistorialmittheilung zukommen sollte. Man war natürlich auf die Antwort des Staatsministers sehr gespannt. Diese erfolgte am 25. Februar, gab dem Erzbischof von Prag im Ganzen Recht und wies schließlich sein Vorgehen zurück. „Die bischöfliche Versammlung vom Jahre 1849 habe gemäß der Grundrechte vom 4. März 1849 die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens beansprucht, und dieser Wunsch habe in Art. 30 des Concordates Ausdruck gefunden. Die bischöfliche Synode von 1856 habe an die Regierung das Ersuchen gestellt, es möge dieselbe an die kaiserlichen Behörden die Weisung erlassen, die Verwaltung des Kirchenvermögens an die kirchlichen Behörden auf deren Verlangen zu übertragen, und am 3. Oktober 1856 sei die kaiserliche Sanction erflossen, welche die Ausführung des Art. 30 des Concordates jedoch an die Bedingung knüpfte, daß sowohl die landesfürstlichen Rechte, so weit sie mit den Kirchengesetzen vereinbar seien, wie auch die Rechte der Kirchenpatrone gesichert bleiben. Die Bischöfe seien in Folge davon eingeladen worden, den Zeitpunkt anzugeben, in welchem sie diese Bestimmung in's Leben treten lassen wollten, um die kaiserlichen Behörden verständigen zu können. Dies sei mit Ausnahme Galiziens geschehen und die Frage mit Intervenirung der Staatsbehörde in allen Diözesen geregelt worden, ohne daß, unerhebliche Ausnahmen

---

[1]) Vergleiche darüber: Schulte, Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Confession in Oesterreich u. s. w. vom Rechtsstandpunkte angestellt. Prag 1861.

abgerechnet, Streitfälle vorgekommen seien. Auch von Seiten des Episcopats der Prager Erzdiözese sei unterm 6. September v. J. die Absicht kundgegeben worden, den Art. 30 durchzuführen, ohne daß in den beigegebenen Durchführungsbestimmungen etwas vorgefunden worden wäre, was der kaiserlichen Entschließung nicht entsprochen hätte, und zugleich sei auch die Statthalterei angewiesen worden, die Unterbehörden von dem Inslebentreten dieser Maßregel zu verständigen; die Weisung an die untergeordneten Behörden habe sich jedoch verzögert und sei erst am 22. d. M. an dieselben abgegangen. Hinsichtlich der Verständigung der Privatpatrone sei es Wunsch der Regierung, daß dieselbe gleichfalls im behördlichen Wege nach Möglichkeit stattfinde, welche jedoch nicht überall vorhanden sei, da den einzelnen Behörden die Verhältnisse nicht überall genau bekannt seien. Dem künftigen (böhmischen) Landtage werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungspflichten zu katholischen Kirchen- und Schulbauten, Herstellung der Paramente u. s. w. zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden, und bis zur erfolgten Regelung habe die Regierung, in Berücksichtigung der Beschwerden der Patrone Böhmens, es nicht für räthlich erachtet, die Uebergabe des Kirchenvermögens durchführen zu lassen, und den Beschluß gefaßt, daß diese Maßregel vorläufig auf sich beruhe." So hatte man also blos dem Adel zu Liebe den Erzbischof fallen lassen, hatte aber dessen Verfahren vom Rechtsstandpunkte aus als gerechtfertigt anerkennen müssen. Indeß gab v. Schmerling doch so viel nach, daß er Anfang November in einem Erlasse die Regelung der Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des genannten Art. 30, somit auch die meritorische Revision der Kirchenrechnungen ohne Unterschied des Kirchenpatronates den bischöflichen Ordinariaten zugestand, unter der Bedingung, daß das landesfürstliche die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht gesichert bleibe.

Auf den 26. Februar 1862 fiel der erste Jahrestag der österreichischen Verfassung. In den Ländern des engern Reichsrathes wurde derselbe von den Behörden officiell gefeiert, woran die deutsche Bevölkerung des Kaiserstaates fast überall lebhaften Antheil nahm, während die nichtdeutsche sich meist passiv verhielt. In den Ländern der ungarischen Krone fand auch keine officielle Feier statt. Der Erzbischof von Prag und zwei andere böhmische Bischöfe, von Budweis und Königgrätz, verweigerten die von ihnen verlangte Abhaltung eines feierlichen Hochamtes, und so hatte von allen böhmischen Kirchenfürsten allein der Bischof von Leitmeritz das Hochamt mit Te Deum gehalten und dafür erhielt dieser am 15. März vom Kaiser die Würde

eines wirklichen Geheimrathes, während der Staatsminister an die genannten drei andern Bischöfe an demselben Tage wegen Unterlassung der Feier ein amtliches Tadelsschreiben erließ, worin er hervorhob: es sei nicht Einhaltung eines objectiven Standpunktes, wie die Prälaten der Aufforderung der Statthalterei gegenüber behauptet hätten, wenn sie sich weigerten, auf einen großherzigen kaiserlichen Act den Segen des Himmels herabzuflehen; es sei unberechtigt, die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche der Kaiser gegen jeden Angriff schirmen zu wollen erklärt habe, als eine bloße Parteisache zu behandeln, wenn sie nicht die Absicht hätten, verfassungsfeindliche Tendenzen zu ermuthigen. Zugleich sprach der Minister die Erwartung aus, daß die Bischöfe künftighin das Bestreben unterlassen würden, die entschieden ausgesprochene Absicht des Kaisers, die Verfassung des Reiches zu consolidiren, irgendwie zu beirren.

Indeß sollte auch im Reichsrath der Sturm gegen die Kirche zu toben beginnen. Am 28. Februar kam der Bericht des Ausschusses des Abgeordnetenhauses für confessionelle Verhältnisse (Präsident Smolka, Referent Mühlfeldt), dessen Anträge schon Anfang December 1861 beschlossen und formulirt worden waren, zur Vertheilung. Vier Mitglieder des Ausschusses, die Bischöfe von Budweis und Lithinowicz, der Abt von Mölk und Graf Belcredi, der nachmalige Minister, legten prinzipiell Protest gegen den ganzen Gesetzentwurf der übrigen Ausschußmitglieder ein. Dies Elaborat Mühlfeldt's, eines Wiener Abgeordneten und Advokaten, umfaßte in 71 Paragraphen (Religionsedikt [1]) alle kirchlichen und interconfessionellen Verhältnisse in Bezug auf Religionsfreiheit, Kirchen und Religionsgenossenschaften, auf das Privatleben, wie auf die staatliche Ordnung in vulgärliberaler oder radikaler Weise und in offen kirchenfeindlichem Geiste und daher in direktem Widerspruche mit dem dadurch völlig beseitigten Concordate. Das Machwerk verschwand zwar in Mühlfeldt's Taschen, den zudem der Clerus wie schon öfter, durch große Geldopfer dem Bankrotte entriß, aber dies Religionsedikt hatte die Aufmerksamkeit des auf seiner Wacht eifrig stehenden Clerus und des Volkes in der Weise erregt, daß in Oberösterreich, Salzburg, Tyrol und anderwärts ein Sturm von Petitionen gegen dasselbe sich erhob. Wie bei der kirchlichen Gesinnung und Begeisterung der Tyroler nicht anders zu erwarten war, überströmte ihre Eingabe vom 15. März an das Abgeordnetenhaus von tiefem religiösen Ernste und enthielt eine vernich-

---

[1]) S. dasselbe bei Schulthess 1862. S. 194—199.

tende Beurtheilung der Arbeit eines liberalen Advokaten. Die Gemeinden und Männer des Landes „protestirten gegen einen Gesetzentwurf, der unsere heilige katholische Kirche auf das Tiefste herabwürdigt und sie jedem neu entstehenden Conventikel gleichstellt; der durch politische Maßregeln den Gottesdienst und die religiösen Uebungen abändern, untersagen, anordnen will und dadurch unser Gewissen schwer verletzt; der die Gewissensfreiheit als Grundsatz obenan stellt, in der Durchführung selbe wohl etwa solchen, die keinen Glauben und kein Gewissen haben, mit sorgfältiger Aengstlichkeit wahrt, während die Kirche als Versammlung der Gläubigen jeder freien Bewegung beraubt zu sein bestimmt wird; der nur täuschend die Gleichberechtigung ausspricht und sie wohl den akatholischen Confessionen zuwendet, aber das wahrhaft Katholische einschränkt und bindet; der gerade in der ehrwürdigsten und heiligsten Angelegenheit des Lebens die Freiheit der gläubigen Unterthanen so schwer drückt; der sowohl die Eintracht zwischen Kirche und Staat, als die Ordnung der religiösen Verhältnisse, welche durch jene feierliche Vereinbarung (Concordat) zum sittlichen und religiösen Wohle der Völker Oesterreichs befestigt wurde, sicherlich stört; wir protestiren gegen jenen Entwurf, weil unser Land durch die bittersten Erfahrungen unter fremden Regierungen die unseligen Folgen politischer Uebergriffe in geistliche Dinge kennen gelernt hat, und wir einen tiefen Abscheu gegen dergleichen Dinge von unsern ruhmvollen Vätern ererbt haben."

Gleichwohl sollte der Kirche und den Katholiken ein großes Aergerniß nicht erspart werden. Eine heftige dreitägige Debatte vom 28. Mai bis 2. Juni über das Concordat erfolgte bei der Behandlung des Budget, zu welcher die Abtheilung des Staatsministeriums „Unterricht" Veranlassung bot. Der Finanzausschuß stellte nämlich den Antrag: „das Haus wolle erklären, daß es den im allerhöchsten Patent vom 5. November 1855 Art. 31 enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum an dem Studienfond **nicht** anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu erachten vermöge,[1]) und daher die Regierung zu ersuchen, sie möge diese Frage in dem Sinne zur verfas-

---

[1]) Art. 31 lautete: „Die Güter, aus welchen der Religionsfond besteht, sind kraft ihres Ursprunges Eigenthum der Kirche. Die Einkünfte des Religionsfondes werden, bis dieser Fond durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der kaiserlichen Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattungen getheilt wird, für Gottesdienst, Kirchenbaulichkeiten, Seminare und alles, was die kirchliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden."

fungsmäßigen Erledigung bringen, wie ein Vortrag der vereinigten Hofkanzlei vom Mai 1844 angerathen, und durch Zusammenziehung jener Fonde nur Einen Normalschulfond stiften." Die Angriffe und Ausfälle auf das Concordat waren, nur zum Theil in roherer Weise, von der Art, wie sie vorher und nachher auf verschiedenen Tribünen vom vulgären Liberalismus und Hasse der Kirche vorgebracht oder wiedergekäut wurden, die Katholiken tief verletzten, und jedenfalls das Wesen der Sache nicht trafen. Das Haus nahm dann das von Herbst gestellte Amendement: „In Erwägung, daß der Studienfond als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden kann, die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögensverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden," mit 67 gegen 39 Stimmen an. Am 11. Juli trat das Herrenhaus diesem Beschlusse bei, beseitigte jedoch die ihm beigefügte Erwägung, welche die durch Art. 31 des Concordates behauptete ausschließlich kirchliche Natur des Studienfondes bestritt.

Ueber die von Oesterreich eingenommene Stellung zu Preußen, dem deutschen Bunde und seiner Reform, dem preußisch-französischen Handelsvertrage und dem Zollvereine war bereits oben S. 529—643 die Rede und Oesterreichs Verhältniß zum Bunde und Preußen in der dänisch-schleswig-holsteinischen Frage wird, so weit es nicht schon oben S. 512—518 geschehen ist, unter der Geschichte Dänemarks dargelegt werden.

Die Ordnung der finanziellen Lage des Kaiserstaates blieb die Hauptaufgabe seines Reichsrathes. Schon am 5. Februar 1862 hatte Finanzminister Plener dem Abgeordnetenhause Erklärungen über das Deficit für 1862 gegeben. Dasselbe sollte theils durch Veräußerung eines Theiles der dem Staate gehörigen, der Bank verpfändeten Effekte, theils durch Erhöhung einiger Steuern gedeckt werden. Am 22. Februar genehmigte sofort der große Bankausschuß das zwischen dem Finanzminister und dem Bankcomité vereinbarte Project einer neuen Bankacte, das jener am 13. März dem Abgeordnetenhause nebst einem Gesetzentwurfe vorlegte, betreffend die Erhöhung außerordentlicher Zuschläge auf mehrere direkte Steuergattungen, nämlich: die Grundsteuer, Gebäude-Klassensteuer, Erwerb- und Einkommensteuer, was eine Mehreinnahme von nahezu 19 Millionen ergeben sollte. Am 18. März genehmigte sodann der Finanzausschuß im Budget für 1862 den Voranschlag für den Ministerrath, beschloß aber zugleich einstimmig, den Staatsminister um Angabe der Gründe zu bitten, warum die Ministerverantwortlichkeit noch immer nicht gesetzlich ge-

regelt worden sei, und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn diese nicht im Sinne des constitutionellen Staatslebens festgestellt würde, sich der Beschlußfassung über das Budget erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürften. Die Finanzdebatten im Abgeordnetenhause begannen sofort am 24. März; allein die Rechte (Czechen und Polen) erhoben abermals Einsprache gegen die Competenz des engern Reichsrathes in dieser Frage, erklärte, deßhalb sich an diesen Verhandlungen nicht betheiligen zu können und verließ das Haus. Ebenso erklärte am 7. April der Finanzausschuß das Abkommen der Regierung mit der Bank fast einstimmig für nicht annehmbar und so konnte es nicht an Verlegenheiten und Schwierigkeiten für die Regierung fehlen. Bei allem dem dauerte der Kampf um die Ministerverantwortlichkeit fort und die Drohungen und Warnungen des Finanzausschusses waren ernst genug, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese so wichtige Frage zu lenken. Der Staatsminister begann daher am 10. April Verhandlungen mit den verschiedenen Fraktionen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses und da jene von allen entschieden gefordert wurde, verkündigte derselbe schon am 1. Mai eine kaiserliche Botschaft, welche die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung zugestand. Zugleich wurde die Bestimmung vom 20. August 1851, daß das Ministerium allein und ausschließlich dem Monarchen verantwortlich und gegenüber jeder andern politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben sei, außer Wirksamkeit gesetzt. Die Regierung sollte hierüber seiner Zeit ein Verfassungsgesetz einbringen.

Selbstverständlich bot die Finanzdebatte dem Hause Veranlassung, sich über verschiedene Fragen der innern und auswärtigen Politik der Regierung auszusprechen. Dies geschah am 7. Mai bei Berathung der Erfordernisse für das Ministerium des Aeußern von Kuranda, „dem es nicht klar war, welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolge." Noch ständen auf allen diplomatischen Posten die Männer aus der Zeit des Absolutismus, die vielleicht gegen den Constitutionalismus eingenommen seien. Was Italien anlange, so müsse Venetien mit aller Kraft festgehalten werden, aber nicht, weil es ein Stück Italiens, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der s. g. Machtstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück; man solle daher in Italien keine Restaurationspolitik treiben." Graf Rechberg entgegnete: das Ziel seiner auswärtigen Politik sei das Interesse, die Machtstellung

Oesterreichs; daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen; treue, erprobte Diplomaten darum zu entfernen, weil sie von einer frühern Regierung ernannt worden, würde sich nicht rechtfertigen lassen. In Italien befolge die Regierung eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffes (lebhafter Beifall) und er spreche die volle Ueberzeugung aus, daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Gebietes handle, nicht nur das ganze Haus, sondern das ganze Land, die ganze Monarchie (allgemeiner Beifall!) zustimmen und das Gebiet werde vertheidigt werden. Hierauf wurde die Forderung vom Hause nach dem Antrage seines Ausschusses bewilligt, jedoch der Gehalt des Botschafters zu Rom trotz des entschiedenen Widerspruches Rechberg's von 54,000 fl. auf 34,000 fl. herabgesetzt. Dafür stimmten die Linke, ein Theil des Centrums und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Czechen fehlten), dagegen die Minister, die Grafenbank und die Geistlichen. Allein das Herrenhaus verweigerte diesem Beschlusse seine Zustimmung, worauf am 26. Oktober eine Commission beider Häuser die Ausbezahlung dieser verweigerten 20,000 fl. sowie der gleichfalls beanstandeten 6300 fl. für den Präsidenten der Bundesmilitärcommission in Frankfurt beantragte, jedoch darauf bestand, daß 26,300 fl. im Budget der Staatskanzlei gestrichen werden, daß also von deren Vorstand diese Summe anderweitig erspart werden solle. Nun stimmten beide Häuser diesem Antrage bei.

Am 24. März beendigte der Finanzausschuß seine Verhandlungen über das Militärbudget für 1862, wobei der Kriegsminister seinen sDank für das in ihn gesetzte Vertrauen und die Versicherung aussprach, das erzielte Verständniß bei dieser ersten Budgetverhandlung könne nur dazu beitragen, die Verfassung zu kräftigen. Sofort verhandelte das Abgeordnetenhaus das Militärbudget für 1862 und setzte nach dem Antrage des Ausschusses das normale Friedensbudget auf 94, beziehungsweise 84 Millionen Gulden an.

Am 2. Juni genehmigten die Abgeordneten den von der Regierung geforderten Credit von 50 (aus der Bank in Loosen von 1860 zu entnehmenden) Millionen zur Deckung des laufenden Deficits und diesem Beschlusse trat am 4. Juni das Herrenhaus bei, worauf am 11. Juni der große Bankausschuß die Auswechslung jener Loose gegen Schuldscheine des Staates, doch nicht ohne Opposition, sowie ohne einige im Interesse der Bank getroffenen Abänderungen des Vereinbarungsentwurfes genehmigte. Dagegen wurden in Oesterreich von dem für das Publikum vorbehaltenen Theile dieses neuen Anlehens

im Betrage von 16,600,100 fl. nur 5,965,160 fl. gezeichnet. Schon am 18. Januar 1862 hatte indeß der große Ausschuß der österreichischen Nationalbank einen Ausschuß niedergesetzt, um mit der Regierung die Regulirung des Schuldverhältnisses des Staates gegenüber der Bank und über die Bedingungen einer Erneuerung des Bankprivilegiums zu unterhandeln. Am 31. Januar erschien dann der Entwurf des Finanzministers zu einer Bankacte, in dessen Folge die Bankactien stiegen; doch fand die öffentliche Meinung die der Bank in Aussicht gestellten Concessionen zu günstig. Am 26. Februar genehmigte der große Bankausschuß diesen Entwurf, worauf derselbe am 13. März dem Abgeordnetenhause vorgelegt wurde; allein der Finanzausschuß dieses arbeitete den Entwurf, wenn auch im Wesentlichen auf den Grundlagen des Regierungsvorschlages, doch nicht ohne bedeutende Aenderungen um, und war damit endlich am 1. Oktober fertig geworden, so daß die Verhandlungen darüber im Abgeordnetenhause am 24. Oktober beginnen konnten, wo sie am 7. November zu Ende geführt wurden. Allein am 15. November beschlossen die Bankdirection und das Bankcomité eine Eingabe an das Herrenhaus gegen eine Reihe von Bestimmungen der vom Abgeordnetenhause angenommenen Bankacte. Demnach erfuhr diese durch das Herrenhaus mehrfache Abänderungen (9. December); allein eine gemischte Commission beider Häuser einigte sich am 12. December über die Bankfrage vorwiegend im Sinne des Abgeordnetenhauses, worauf die Bankacte nach den Anträgen jener am 15. und 16. December von beiden Häusern genehmigt wurde. Allein eine Conferenz des Finanzministers mit den Bankdirectoren über die Annahme der neuen Bankacte (26. December) blieb ohne Ergebniß, worauf der Finanzminister in Folge einer Besprechung der Bankfrage im Ministerrathe am andern Tage eine beruhigende Zuschrift an den Bankgouverneur erließ mit der Erklärung, daß die Regierung bereit sei, bezüglich der Verzinsung der 80 Millionen einen den Wünschen der Bankbehörden entsprechenden Antrag in der nächsten Session des Reichsrathes zu stellen. Der Bankausschuß nahm hierauf am 29. December 1862 die neue Bankacte mit 64 gegen 18 Stimmen unbedingt und vollständig an. Die wesentlichen Bestimmungen derselben sind: das Privilegium der Bank wird auf zehn Jahre (bis Ende 1876) verlängert und als Entgelt dafür ein Anlehen von 80 Millionen festgestellt, welches der Staat bedingungsweise mit der Pauschalsumme von einer Million jährlich verzinst, soweit die Dividende bis zu sieben Prozent zu ergänzen ist, und welches er Ende 1876 bei Erlöschung des Monopols der Bank

zurückzahlen muß; jede Note über 200 Millionen Gulden muß zum vollen Betrag mit Silber (oder zu einem Viertel mit Gold), unter 200 Millionen mit Wechseln u. s. w. bedeckt sein. Ferner hat die Bank wöchentlich den Betrag der umlaufenden Noten und den Bedeckungsstand, monatlich ihren gesammten Aktiv- und Passivstand zu veröffentlichen u. s. w.[1])

Einen schweren Stand vor dem Reichsrath hatte das Marineministerium. Schon der Umstand, daß dasselbe ohne Befragen der Reichsvertretung am 26. Januar 1862 durch ein bloßes kaiserliches Handschreiben geschaffen worden war, erbitterte in constitutionellen Kreisen und galt als Beweis absolutistischer Anwandelungen. Das Portefeuille desselben wurde vorläufig dem Handelsminister, am 30. August jedoch dem bisherigen Statthalter von Triest, Baron v. Burger, übertragen. Erzherzog Max aber blieb Commandant der Kriegsmarine. Zugleich aber ging Ende Januar das Gerücht von einer Candidatur desselben Erzherzog Max für den zu gründenden Kaiserthron von Mexiko und von einer damit in Verbindung zu bringenden Abtretung Venetiens an Italien. Die gesammte österreichische Presse sprach sich entschieden gegen das erstere Project, die amtliche Wiener Zeitung gegen die letztere Idee aus. Indeß genehmigte das Abgeordnetenhaus am 20. Juni das Marinebudget für 1862 nach dem Antrage des Ausschusses im Sinne möglichster Sparsamkeit. Allein am 21. Oktober gab eine Nachtragsforderung der Regierung von beinahe 4 Millionen für die Marine für 1862 im Finanzausschusse Veranlassung zu einer stürmischen Sitzung, doch wurde schließlich der Antrag angenommen, daß, da es unthunlich sei, die bereits verausgabten Beträge ganz oder zum Theile zu verweigern, die angesprochene Nachtragssumme zu bewilligen sei, jedoch mit der Erklärung, daß dieser Vorgang des Ministeriums dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung nicht entspreche; das Haus spreche sein Bedauern über den Vorgang aus und richte an das Ministerium die Mahnung, sich seine Verantwortlichkeit in Zukunft strenger vor Augen zu halten. Als aber am 6. November der Marineminister im Finanzausschusse bei Gelegenheit des Marinebudget für 1863 erklärte, die vom Kaiser sanctionirte Organisation des Marineministeriums werde demnächst erscheinen, dem Reichsrathe bleibe das Recht der Controle, — da brach der Sturm auf's Neue los, und fast ein-

---

[1]) S. Unsere Zeit. 7. S. 235—247. „Oesterreichs Finanzen seit dem Frieden von Villafranca" von Adolph Wagner.

stimmig erklärte der Ausschuß: das Statut müsse verfassungsmäßig dem Reichsrathe vorgelegt werden, und strich demgemäß den für die Centralleitung im Budget bereits angesetzten Mehrbetrag. Am 10. November bewilligte das Abgeordnetenhaus den geforderten Nachtragscredit für die Kriegsmarine, jedoch mit der vom Ausschusse beantragten Erklärung. Am 2. November 1862 genehmigte der Kaiser das erste constitutionelle Finanzgesetz für 1862, zwei Tage nach Ablauf des Rechnungsjahres, zum ersten Male mit dem Zusatz „mit Zustimmung der beiden Häuser Unseres Reichsrathes."

Indeß hatte sich der Reichstag auch noch mit andern gesetzgeberischen Arbeiten zu beschäftigen gehabt. Von großer Wichtigkeit war das zwischen der Regierung und dem Reichsrathe vereinbarte Gesetz vom 13. December 1862 „über die Controle der Staatsschuld durch den Reichsrath." Auch dieses Gesetz ist nicht ohne wesentliche Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage durchgegangen. Es bildet die Ausführung des in dem Patente vom 26. Februar 1861 anerkannten Rechtes der Reichsvertretung, daß die Staatsschuld unter die Controle des Reichsrathes gestellt wird. Zu diesem Zwecke ist eine Commission von zehn Mitgliedern, je zur Hälfte aus jedem Hause des Reichsrathes, eingesetzt worden, welche in gewissen Terminen erneuert wird, und auch während der Vertagung des Reichsrathes, der Auflösung des Abgeordnetenhauses oder des Erlöschens der sechsjährigen Functionsdauer des letztern zusammen bleibt. Den Gegenstand der an diese Commission übertragenen Controle bildet die gesammte Staatsschuld. Dieselbe hat demnach darüber zu wachen, daß die Schuld nur in verfassungsmäßigem Wege vermehrt oder verändert, mit ihr nur gesetzlich gebahrt werde, die für Verzinsung und Tilgung bestimmten Mittel ihre gesetzliche Verwendung finden. Auch muß sie in Kenntniß gesetzt werden, wenn ohne verfassungsmäßige Zustimmung gegen spätere Indemnität einseitig von der Regierung außerordentliche Finanzmaßregeln beabsichtigt werden. Die Commission darf daher Einsicht in alle Bücher über die Staatsschuld nehmen, Revisionen machen und die betreffenden Behörden bis zum Finanzminister hinauf müssen ihr jede verlangte Auskunft geben. Die Eintragung neuer Schulden in das Hauptbuch der Schuld u. s. w. hat sie zu überwachen und jede Obligation zum Zeichen ihrer Controle mit der Clausel „für die Staatsschuldencommission" mit der Unterschrift des Vorsitzenden und eines Mitgliedes zu versehen. Mindestens ein Mal ist an den Reichsrath von ihr Bericht zu erstatten, und halbjährig der Ausweis über den Stand der gesammten Staatsschuld

zu veröffentlichen. Dieses Gesetz schob allen bedenklichen Operationen einen Riegel vor. Die Wahlen in diese Commission wurden kurz vor Schluß der Session vorgenommen, worauf sich dieselbe constituirte und die Geschäfte der gleichzeitig aufgelösten Staatsschuldencommission von 1859 übernahm. Wie die letztere seiner Zeit der erste Schritt auf der Bahn zur verfassungsmäßigen Regierungsform, so war die Niedersetzung der neuen Commission zur Controle der Schuld die letzte Maßregel zum Ausbau des Verfassungswerkes und es konnte von ihr der günstigste Einfluß auf die Finanzen und den Staatscredit erwartet werden.[1])

Leider mußte man bei der argen Lage der Finanzen zur Erhöhung mehrerer Steuern schreiten, aber es konnte dies im Drange der Umstände nicht nach einem bestimmten Systeme geschehen, sondern eben nur nach Anforderung der Lage. Schon am 27. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus die Erhöhung der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauches, sowie des außerordentlichen Zuschlages zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen, lehnte aber am 30. Juli die von der Regierung beantragte Erhöhung des Salzpreises einstimmig ab, wogegen der Finanzminister erklärte, daß nun die Erhöhung der direkten Steuern um so unvermeidlicher sein werde. Allein am 19. August beschloß der Finanzausschuß, auf Ablehnung der von der Regierung wirklich geforderten Erhöhung der direkten Steuern für 1862 anzutragen, weil der Termin bereits verflossen und eine nachträgliche Erhebung nicht wünschenswerth sei. Hierauf zog die Regierung ihre hierauf bezügliche Vorlage für 1862 zurück und brachte eine neue für das Jahr 1863 ein.

Am 17. Juli 1862 legte der Staatsminister durch kaiserliche Botschaft das Budget für 1863 vor und der Finanzminister begründete die Nothwendigkeit der Vorlage vor Beginn des Verwaltungsjahres. Das Gesammterforderniß betrug nach den Forderungen der Regierung: 362,498,000 fl., darunter 35 Millionen für außerordentliche Militärausgaben. Das Gesammtdeficit betrug 93,190,800 fl., von denen $33^1/_2$ Millionen durch Steuererhöhung, 24 Millionen durch den Verkauf von 1860er Loosen, 35 Millionen im Wege des Credites gedeckt werden sollten. Allein die Höhe des geforderten außerordentlichen Bedarfes für die Armee, das bisher noch nie so hohe Ordinarium für die Flotte und die Höhe des Deficits, endlich die geringe Rücksichtnahme auf die bei Berathung des Budget für 1862 geäußerten

---

[1]) Unsere Zeit. 7. S. 191 von Ad. Wagner.

Wünsche des Abgeordnetenhauses erregten im Hause Erstaunen und machten auch in der öffentlichen Meinung einen höchst ungünstigen Eindruck. Am 22. Juli entschied die vorbereitende Budgetcommission des Finanzausschusses sich nur mit 5 gegen 4 Stimmen für Berathung des Budget für 1863. Den Ausschlag gaben die Erklärungen des Ministeriums. v. Schmerling erklärte nämlich, daß er einen ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses gegenüber dem neuen Budget nicht nur nicht als ein Mißtrauens-, sondern vielmehr als ein dem Ministerium gegebenes Vertrauensvotum ansehen werde, da ihm hiedurch ausgedrückt erscheine, daß die Versammlung vertrauensvoll der Regierung die selbständige Action gemäß §. 13 des Februarpatentes überlasse, mithin die Oktroyirung des Budget mit allen Consequenzen, als da seien: Steuererhöhung, Abschluß der Bankacte, Aufnahme von Anleihen, nur unter Vorbehalt nachträglicher Zustimmung des Reichsrathes anheimgebe. Der Finanzminister v. Plener fügte bei, daß er bereit sei, ergänzende Specialvorlagen zum Budget zu machen, daß dieselben schon in Vorbereitung seien, und daß der übelvermerkte Umstand, die neue Budgetvorlage ignorire stellenweise die bei dem Budget für 1862 vom Reichsrathe ausgedrückten Begehren, sich wohl entschuldige, wenn man erwäge, daß große Theile des neuen Staatsvoranschlages gearbeitet und gedruckt werden mußten, bevor noch jene Wünsche des Hauses votirt worden seien. Das Abgeordnetenhaus beschloß denn auch am 28. Juli, wenn gleich nicht mit allzugroßer Mehrheit, das Budget für 1863 in Berathung zu nehmen. Die Polen und Czechen jedoch erklärten, an derselben sich wiederum nicht betheiligen zu können. Auf Verlangen wurde dann am 30. September im Abgeordnetenhause das neu angefertigte specialisirte Budget des Kriegsministeriums vertheilt — ein Folioband von 333 eng gedruckten Seiten. Das außerordentliche Militärbudget erscheint darin nur mit 26,800,000 fl. beziffert, während dasselbe in dem früher vorgelegten allgemeinen Budget mit 35 Millionen angegeben war. Die seither ausgeführten Militärreductionen hatten somit ein Ersparniß von 8,200,000 fl. möglich gemacht. Das Budget der Armee auf dem Friedensfuß war unverändert mit 92 Millionen angegeben. Der Gesammtaufwand für die Armee bezifferte sich somit auf 118,800,000 fl., um 16,500,000 fl. weniger, als das Abgeordnetenhaus für das Budget für 1862 votirt hatte. Die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung betrugen dagegen nur 7,732,000 fl., um 5,633,000 fl. weniger als im Jahre 1862, so daß die Zuschüsse der Finanzverwal-

tung für 1863 mit 111,680,000 fl. veranschlagt waren und nur um 10,867,000 fl. weniger betrugen als 1862.

Am 18. Oktober brachte die Regierung eine neue Vorlage behufs der Erhöhung der direkten Steuern ein, wobei der Finanzminister eine Darstellung der augenblicklichen Finanzlage gab. Demnach hatten sich die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1862 mit dem den 1. November zu Ende gehenden Rechnungsjahre sehr günstig gestellt und betrugen die Mehreinnahmen gegen die gleiche Periode von 1861 die Summe von 34,050,000 fl. Davon entfielen auf Ungarn 23,651,000 fl., auf die übrigen Länder 10,429,000 fl. Die direkten Steuern brachten ein Mehr von 15,675,000 fl., die indirekten ein solches von 18,375,000 fl. Freilich war ein großer Theil der Mehreinnahmen in Ungarn der nachträglich eingehobenen Steuer zuzuschreiben, aber dort wie in den andern Ländern nahmen die indirekten Abgaben in gleicher Weise wie die direkten zu und zeugte dies deutlich von dem wachsenden Gedeihen. Das Deficit, das für 1862 mit 94,666,000 fl. veranschlagt war und durch die nachträglichen Forderungen für den Reichsrath und die Marine auf 99,132,000 fl. anwuchs, konnte nun durch Mehreinnahmen und Ersparnisse auf 75 Millionen herabgemindert werden, während in den Kassen wieder der volle Effectivbestand von 22 Millionen vorhanden war und die Summe der Hypothekenscheine, deren Maximum sich auf 99,800,000 fl. belief, um 5 Millionen vermindert werden konnte. Das Deficit von 75 Millionen war durch die dem Reichsrathe bereits mitgetheilten Operationen vollständig bedeckt. Das ordentliche Deficit für 1863 mit 50,600,000 fl. beziffert, konnte durch Ersparnisse auf 46 Millionen herabgemindert werden, 27 Millionen sollten davon durch den Rest der 1860er Loose bedeckt werden, und 18 Millionen durch eine besondere Creditoperation aufgebracht werden. Der Minister schloß damit, daß er durch Annahme der Bankacte und der Steuererhöhung ein totales Verschwinden des Deficits in Aussicht stellte, und empfahl beide Vorlagen dem Patriotismus des Hauses. Allein am 24. Oktober lehnte der Finanzausschuß die von der Regierung geforderte Steuererhöhung ab, bis das Finanzgesetz nach den Forderungen des Abgeordnetenhauses festgestellt sein werde. Unter diesen Umständen war eine Vermittlung nothwendig geworden und der Staatsminister berief daher eine Conferenz der Regierungspartei, um einen Ausgleich über das Armeebudget für 1863 zu erzielen, da der Ausschuß einen Abstrich von 10 Millionen beantragen zu wollen schien. Bezüglich der von Oesterreich aufgenommenen (s. S. 104) modenesischen Truppen, für welche eine Nachtragsforderung von monatlich

65,000 fl. gefordert werden sollte, gab v. Schmerling die beruhigende Erklärung, es werde diese Nachtragsforderung allerdings eingebracht werden, es sei jedoch gegründete Aussicht vorhanden, die Angelegenheit bald derart geregelt zu sehen, daß jener Betrag nicht das ganze Verwaltungsjahr hindurch werde in Anspruch genommen werden; die dießfälligen Verhandlungen seien ihrem Abschlusse nahe gerückt; übrigens sei der geforderte Betrag nur vorschußweise und gegen Rückersatz Seitens des Herzogs von Modena zu bewilligen. Auch die officiöse Donau-Zeitung forderte die constitutionelle Regierungspartei auf, sich fest zu organisiren, obgleich politische Vereine bis jetzt in Oesterreich nicht erlaubt waren.

Am 19. November beschloß wirklich der Finanzausschuß mit zwei Dritteln der Stimmen, gegenüber von Abstrichsforderungen von 15 und 10 Millionen, vom Militärbudget für 1863 wenigstens 6 Millionen zu streichen. Der Kriegsminister wollte nur 5 Millionen zugestehen, behielt sich weitere Erklärungen vor und äußerte sich in Betreff der modenesischen Truppen wie der Staatsminister mit dem Beifügen: es handle sich in dieser Frage um eine kaiserliche Zusicherung, die während des italienischen Krieges gegeben worden sei, und die mit der Ordnung der italienischen Frage zusammenhänge. Sofort genehmigte der Kaiser am 20. November den Abstrich von 6 Millionen vom Kriegsbudget.

Die Berathung des Militärbudget benützten am 25. November die Abgeordneten Rechbauer und Kuranda, den Minister des Auswärtigen zu einer Aeußerung über seine auswärtige Politik zu veranlassen. Graf Rechberg bezog sich in seiner Antwort auf eine dem Abgeordneten Wiser gemachte vertrauliche Mittheilung, aus der von ihm nicht beabsichtigte Folgerungen gezogen worden seien. Er habe gesagt, daß die Besserung der Verhältnisse Oesterreichs eine relative sei. Die Stellung Europa's im Allgemeinen und der verschiedenen Höfe zu einander sei eine solche, daß kein Staatsmann in Europa auch nur für eine kurze Spanne Zeit für die Aufrechterhaltung des Friedens einstehen könne. Vor 1848 konnte Oesterreich entwaffnen, weil damals auch alle übrigen Großmächte entwaffnet hatten, so daß Oesterreich damals vor jeder Ueberrumpelung gesichert war; heute sei die Lage eine sehr verschiedene. Frankreich könne in kürzester Frist große Heeresmassen in vollkommenster Kriegsbereitschaft an jede beliebige Grenze werfen; Sardinien habe Verfügungen getroffen, um sein Heer auf 400,000 Mann zu bringen, England vermehre seine Rüstungen und obwohl dort auch aus Rücksichten der Sparsamkeit im Par-

lamente gegen die Regierung gesprochen wurde, habe sich doch eine glänzende Majorität für die Regierung ausgesprochen. Eine einseitige Reducirung der Armee sei nicht möglich, die Regierung müßte sich denn sagen lassen wollen: „Ich bin bereit, mir jede Schmach, jede Mißachtung ruhig gefallen zu lassen.“ Obwohl dies alles sehr klar und richtig war, wollte sich Kuranda hiebei nicht beruhigen und erklärte, vor allem vermisse er ein Blaubuch, um auf Grund zuverlässiger diplomatischer Actenstücke die auswärtige Politik controliren zu können. Der Minister rede zweideutig, erst sage er, Oesterreich stehe nicht isolirt da, und dann heiße es, Sardinien rüste und deßhalb müsse Oesterreich auch rüsten. Die Regierung solle im Einverständniß mit Frankreich die italienische Frage lösen, d. h. die Einheit Italiens hindern und die päpstliche Macht erhalten. (Es war dies eine sehr naive Auffassung der Frage.) Mit Preußen sei eine Allianz nicht rathsam, doch wolle er die Gründe hiefür in diesem Saale, wo auch Vertreter nichtdeutscher Nationalitäten seien, nicht weiter erörtern. Aber mit England solle Oesterreich eine Allianz schließen zur Lösung der orientalischen Frage. Mit Recht ging Graf Rechberg in seiner Antwort von dem Werthe der Allianzen aus. Die neuere Schule der Diplomatie sei, wenngleich sie die Allianzen nicht verwerfe, doch der Ansicht, daß man dabei mit großer Vorsicht, mit großen Rückhalten vorgehen müsse. Sie verwirft nicht die Allianzen, sie hält es aber von viel größerem Werthe, sich mit den andern Staaten auf einen Fuß des Vertrauens und der Freundschaft zu setzen. Ist einmal das erreicht, dann kommen die Allianzen von selbst. Uebrigens gibt es zwei Arten von Allianzen, solche, die nicht geschrieben sind, die sich aber von selbst machen durch das Verfolgen derselben Zwecke, durch die Gemeinschaft der Interessen. Die geschriebenen bieten verhältnißmäßig nur geringen Werth und weniger Sicherheit. (Heiterkeit!) Uebrigens glaubte der Minister im Stande zu sein, zu erklären, daß die Beziehungen Oesterreichs nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England und den übrigen Großmächten sich auf das Freundschaftlichste, auf das Intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalten.“

Nachdem das Abgeordnetenhaus am 26. November mit großer Mehrheit den Ausschußantrag, vom außerordentlichen Militärbudget für 1863 nur 6 Millionen abzustreichen, genehmigt hatte, bewilligte dasselbe am 28. November die von der Regierung beantragten Erhöhungen der direkten Steuern, jedoch nur auf ein Jahr, und erledigte das Finanzgesetz für 1863 vollständig, worauf am 13. December das Budget ganz nach dem Vorschlage des Abgeordnetenhauses auch vom

Herrenhause angenommen wurde. Das Erforderniß ist in der Summe von 367,087,748 fl. festgesetzt, wovon 304,585,094 fl. durch die bestehenden Steuern und Abgaben bedeckt sind. Der Abgang von 62,502,645 fl. hat einestheils in der Erhöhung der Steuern und Gebühren, anderntheils in der Ausgabe der von der Nationalbank in den Besitz des Staates zu gelangenden Obligation des Anlehens von 1860, und ein dritter Theil endlich von 12 Millionen Gulden im Wege des Credites seine Bedeckung zu finden.

Die Zeitungswelt lag in Oesterreich und besonders in Wien sehr im Argen. Ein ingrimmiger Haß gegen alles positive Christenthum wurde aus der Mehrzahl der Organe, welche die öffentliche Meinung bilden und beherrschen wollten oder sollten, ausgegossen. Die „Presse" von Zang ging im Sturm seit 1848 voran. Schlüpfrige Romane mit ausgesprochen irreligiöser Tendenz, Notizen, Leitartikel, alles war berechnet, die positive Religion als Aberglauben darzustellen. Gegen Rom und den Papst hörten die maßlosesten Beschimpfungen nie auf; in kaltblütigster Weise wurden Lüge und Verleumdung in's Feld geführt und niemals zurückgenommen. Vor 1848 war Zang einige Jahre Bäckermeister in Paris; kaum aber war die Revolution 1848 ausgebrochen, als er seine Wiener Kipfelbäckerei im Stiche ließ, nach Wien eilte und hier in der Presse zu machen begann. Er nahm sich einen Juden als Redacteur und hat sich seither immer mit Juden umgeben. Das Concordat wurde in der „Presse" zum Schlagwort des Kampfes gegen die Kirche gemacht. Komischer Weise aber hatte die „Presse" beim Erscheinen des Concordates für die Nothwendigkeit desselben gesprochen, aus Gefälligkeit gegen den Minister Bach; unbekümmert um Consequenz wurde aber kurz darauf, nachdem der Dank verdient war, wieder gegen das Concordat in wilder Wuth angestürmt. Dieses Blatt aber wurde zu einer Art Evangelium. In allen deutschen Provinzen Oesterreichs verbreitete es seine Anschauungen, der reformjüdische Geist ward allenthalben verkündigt, und riß die Philister fort zum Mitschreien. Die andern Organe, welche die öffentliche Meinung von Wien aus bearbeiteten, strebten mehr oder weniger derselben Tendenz nach. Die „Donau-Zeitung" machte kein Hehl aus ihrer officiellen Existenz und vertrat den weiland Rotteck-Welker'schen Kammerliberalismus. Die „Oesterreichische Zeitung" ging auch mit ministeriellen Anschauungen; bei ihr war, vom Eigenthümer Löwenthal angefangen, das Redactionsbureau bis auf den Notizensammler alles jüdischen Stammes, und der österreichische Clerus mußte sich von Tintenjuden als „fanatische Pfaffen"

ausschreien lassen. Die „Neuesten Nachrichten“ hatten vom Redacteur an alles von semitischem Geblüte. Sie machten für Ungarn Opposition gegen das Ministerium und waren in Bezug auf die katholische Kirche Vollblut von Judenhaß. Der „Morgenstern“ ward in vielen tausenden Exemplaren unter das Volk, besonders unter die Arbeiter, geworfen; er war politisch gemäßigt und sogar mitunter ministeriell, gegen die Kirche aber voller Feindschaft, nur aber mit einer Vorsicht, um nicht mit irgend einem Paragraphen des Strafgesetzbuches in Berührung zu kommen. Der jüdische Redacteur figurirte seit Jahren auf seinem Blatte als „Dr. Landsteiner“. Als er aber in irgend einer Angelegenheit vor Gericht geladen wurde, stellte er sich diesem als Dr. Landsteiner vor. Der Gerichtsbeamte, mit dem eingeforderten Polizeiberichte auf dem Tische, erwiederte kalt und gemessen: „Beides unwahr; Sie heißen weder Landsteiner, noch sind Sie Doctor; Sie heißen Schnutti und sind gar nichts.“ Der abgehäutete Doctor bat nun: es möge diese Enthüllung nicht in die Oeffentlichkeit gebracht werden, weil man sich über ihn lustig machen würde. Dennoch brachte das „Vaterland“, von diesem Vorgange unterrichtet, den wahren Namen des Redacteur. Schnutti aber verleugnete seinen Namen nach wie vor, nannte sich auf seinem Blatte immerfort Dr. Landsteiner, und die Behörden — schwiegen, wagten also den jüdischen Literaten gegenüber kaum mehr auf strenge Ausführung der Gesetze zu dringen. Das „Fremdenblatt“ hatte zum Eigenthümer einen Bruder des in Paris verstorbenen H. Heine. Heine war getauft und sein Blatt hielt sich mindestens von Skandalsucht und Hetzen fern, vertrat aber begreiflich alle Judenangelegenheiten eifrig und in erster Linie. Die „Vorstadt-Zeitung“ war ein Blatt für die Fabrikarbeiter und die Bevölkerung der Vorstädte; es lag in allen Kneipen und verdächtigen kleinen Kaffé's auf. Die Leitartikel waren plump und besonders die Sonntagsnummern waren zu Angriffen gegen die Kirche auserlesen. Trotz der Vorsicht im Schmähen, brachte das Blatt 1862 einen Roman mit so abscheulichen Verleumdungen gegen die barmherzigen Schwestern, daß eine Strafe von einigen hundert Gulden decretirt wurde. Die Juden wurden darin immer geschützt und ihre Sache eifrig vertreten. Das Blatt setzte an manchen Tagen 25—30,000 Exemplare ab, und streute unter der Fabrikbevölkerung gährendes Gift aus. Die „Ostdeutsche Post“ wurde von Ignaz Kuranda, dem Abgeordneten des Reichsrathes, herausgegeben, und war erbötig, für Anerkennung und Dank die verschiedensten Richtungen zu vertreten. Die Juden hielten ihn im

Abgeordnetenhause für einen der größten Meister der Politik; daß auch in diesem Organe die jüdischen Interessen immer vorerst hochgehalten wurden, dafür bürgte der Name Kuranda's. Die s. g. „Witzblätter mit Illustrationen" befolgten fast sämmtlich die Tendenz ihrer politischen Genossen. Der „Figaro" zeigte im Ganzen ein anständiges Benehmen; der „Kikeriki" suchte auf den Pöbel zu wirken und irgend einen „edlen Juden" zu verherrlichen, während die um ihn sich drehende Welt aus lauter christlichem Gesindel bestand. Das Blatt war in tausenden von Exemplaren verbreitet und zeichnete sich durch Frechheit und Rohheit zugleich aus. Die Angriffe auf den Clerus waren derartig brutal, daß auch schon der Staatsanwalt einschreiten mußte; einem Juden hingegen wurde nie ein Haar gekrümmt, sondern es wurden dieselben stets als die edelsten Menschenfreunde hochgelobt und gepriesen. Außer diesen Witzblättern gab es noch viele andere derselben Richtung. Selbst an der officiellen „Wiener Zeitung" verrieth sich manchmal die Mitthätigkeit der Juden; da ward z. B. gegen jede „gesetzliche Aeußerlichkeit eines sich unfehlbar dünkenden Kirchenthumes" wie gegen den „glaubenslosen Radikalismus protestirt" und damit wurden die „Protestantischen Blätter" in Wien angepriesen. Dabei ging das Theater ziemlich gleichen Schrittes mit der Publicistik in Verherrlichung der edelsten, aufopferungsfähigsten, uneigennützigsten Juden.[1])

Dies keineswegs zauberhafte Bild der Wiener Zustände allein hätte, sollte man glauben, auf die Gestaltung des neuen Preßgesetzes einigen Einfluß ausüben können. Allein dasselbe machte das Erscheinen eines Blattes nicht mehr von einer Concession abhängig und die natürliche Folge war, daß diese Gattung Literatur wie Giftpilze aus der Erde schoß. Dasselbe beruhte auf freisinnigen Grundlagen; die Präventivcensur war verschwunden und die im Interesse der öffentlichen Sicherheit ergriffenen Vorsichtsmaßregeln beschränkten sich auf Hinterlegung von mäßigen Cautionen und zwar für Wien von 8000 fl., für Städte von mehr als 60,000 Einwohnern von 6000 fl., für Orte von unter 30,000 Bewohnern von 2000 fl. Ueber Preßvergehen entschieden die ordentlichen Gerichte. Die Verwarnungen hatten aufgehört. Im Abgeordnetenhause hatte schon am 21. Februar der Ausschuß auf Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen angetragen, die Regierung sich jedoch gegen dieselben erklärt. Minister v. Lasser erinnerte daran, daß Minister Pratobevera, als er am

[1]) S. Näheres: Historisch-politische Blätter Bd. 51. S. 157—164.

2. Juni v. J. den Standpunkt der Regierung darlegte, sagte, die Regierung wolle die Geschwornen einführen, wo dies thunlich sei, und daß sie darüber die Landtage zu hören beabsichtige. Das Justizministerium habe nun den Entwurf einer Strafprozeßordnung bereits ausgearbeitet, welche mit oder ohne Geschworne in Anwendung kommen könne, und er bitte daher, bei dem heute berathenen Preßgesetz von den Geschwornen Umgang zu nehmen. Auch Staatsminister v. Schmerling erklärte, die Regierung beabsichtige, die Schwurgerichte einzuführen und habe nur wegen der Budgetberathung in dieser Session kein hierauf bezügliches Gesetz eingebracht, aber er müsse sich entschieden gegen die vorläufige Einführung der Jury in Preßsachen erklären. Dieses Institut sei nach den verschiedenen Kulturzuständen der verschiedenen Kronländer auch verschieden einzurichten und darüber müßten vor allem die Landtage gehört werden. Es wurde denn auch nach lebhafter Debatte der Ausschußantrag vom Hause mit 90 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Indeß gingen die Anschauungen des Herren- und Abgeordnetenhauses über das Preßgesetz und die inzwischen eingebrachte Strafgesetznovelle [1]) ziemlich weit auseinander, so daß eine gemischte Commission beider Häuser die hierüber obschwebenden Differenzen ausgleichen mußte. Am 22. Oktober nahm dann das Abgeordnetenhaus, jedoch nicht ohne lebhaften Widerspruch, die Anträge dieser Commission an, obgleich sich dieselben überwiegend den Anschauungen des Herrenhauses zuneigten, nur um der Presse wenigstens den Schutz eines Gesetzes zu sichern, statt sie der bisherigen Willkür der Polizei zu überlassen. In namentlicher Abstimmung wurde der bisher vom Abgeordnetenhause beharrlich verworfene Art. 5 der Strafgesetznovelle (Schutz der Beamten) mit 75 gegen 64 Stimmen angenommen, nachdem v. Schmerling vorher erklärt hatte: die Regierung hätte, selbst wenn das Herrenhaus dagegen gewesen wäre, dennoch ihre Ansicht aufrecht erhalten, da sie immer ihre Autorität als gesetzgebender Factor wahren müsse und sich nicht fortreißen lassen könne. „Es ist Pflicht der Regierung, welche dem Hause verantwortlich ist, die Beamten, die ihre Befehle ausführen, vor Beleidigungen zu schützen; die Regierung hat übrigens den ganzen Apparat der

[1]) Es hatte das Abgeordnetenhaus aus Anlaß einer Petition von 52 Wiener Gemeinderäthen schon am 24. Juli trotz des lebhaften Widerspruches des Staatsministers beschlossen, die Regierung um Vorlegung eines neuen Strafgesetzbuches oder doch um Revision des jetzigen Strafgesetzes in seinen Bestimmungen über politische Verbrechen zu ersuchen.

Verwarnungen und Confiscationen gegen die Presse in Händen und wenn man das neue Preßgesetz nicht zu Stande kommen lassen will, so kann sie warten." Am 17. December wurde dann das Preßgesetz endgiltig genehmigt und sofort am 23. Januar 1863 verkündigt. Natürlich wußten die zunächst an einem solchen Gesetze Betheiligten Manches an demselben auszusetzen, aber doch wurde es im Ganzen mit Befriedigung aufgenommen und bezeichnete denn doch einen bedeutenden Schritt vorwärts auf dem Wege der Verbesserungen und des Fortschrittes, der durch die neuen Institutionen für Oesterreich eröffnet worden war.

Als das Abgeordnetenhaus am 20. September die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches (mit Ausnahme des fünften Buches über das Seerecht), giltig für die Länder des engern Reichsrathes, genehmigte, legte der Czeche Prazak Verwahrung ein gegen die Berathung dieses Gegenstandes durch den engern Reichsrath, da nach dem Oktoberdiplom wie nach dem Februarpatent die Handelsgesetzgebung dem weitern Reichsrathe allein zustehe; zudem seien in Deutschland Handel und Industrie weiter voran, als in Oesterreich und es seien daher in dem neuen Gesetze Bestimmungen enthalten, welche für die Zustände Oesterreichs nicht paßten. Ihm entgegnete jedoch Minister Lasser: Die Einführung des Handelsgesetzes sei auch für die Länder der ungarischen Krone vom Kaiser im Prinzip genehmigt worden; die Berathung desselben durch den engern Reichsrath enthalte keine Verfassungsverletzung, da dasselbe ausschließlich privatrechtlicher Natur sei.

Auch sonst wurde der Verhältnisse Ungarns in den Reichsrathsverhandlungen gedacht. Am 26. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus die Positionen für die ungarische, siebenbürgische und kroatisch-slavonische Hofkanzlei auf den Antrag Wiser's ohne Debatte und zwar, wie dieser ausdrückte, weil die Unterlassung jeder Debatte von Seiten des engern Reichsrathes über speciell ungarische Angelegenheiten ein Zeichen der Schonung sein werde, das in Ungarn gut aufgenommen werden müsse, eine Ansicht, der auch der Staatsminister vollkommen beipflichtete. Ferner beantragte Wiser: Da die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie und die Verbesserung der Finanzlage die Mitwirkung aller Theile des Reiches dringend erfordern, so sei die Regierung aufzufordern, alle Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung zu ergreifen, welche geeignet seien, ohne Gefahr für die Einheit der Monarchie und das constitutionelle Prinzip die gemeinschaftliche Behandlung der Reichsangelegenheiten von allen Theilen des Reiches herbeizuführen. In

Begründung seines Antrages führte der Redner aus, es sei gewiß, daß durch die schlechte Finanzlage die Machtstellung Oesterreichs in Europa wenn nicht gefährdet, so doch bedeutend abgeschwächt worden sei; eine durchgreifende Besserung sei aber nur durch eine Versöhnung mit Ungarn zu erwarten, und diese sei um so leichter, als die Regierung ausdrücklich erklärt habe, Ungarn soll kein Jota seiner Gerechtsame entzogen werden. Der Staatsminister gab seiner Freude über diese Versöhnlichkeit Ausdruck: das werde künftig das Programm der Regierung sein, und er werde die größte Freude an dem Tage erleben, wo er die Deputirten der nicht vertretenen Länder in diesem Hause erscheinen sehen werde. Jeder Act der Regierung gegen Ungarn werde künftig Versöhnung athmen, aber sie werde stets bemüht sein, die Verfassung aufrecht zu erhalten (lauter Beifall von allen Seiten). Als dann am 14. Juli Graf Anton Auersperg mit 11 Genossen im Herrenhause wörtlich denselben Antrag bezüglich Ungarns stellte, hatte der Staatsminister dieselbe versöhnliche Antwort; nur sei die gegenwärtige Zeit leidenschaftlicher Erregtheit nicht zur Lösung staatsrechtlicher Fragen geeignet, und andererseits erachte es die Regierung für ihre heilige Pflicht, von den Normen nicht abzuweichen, die der kaiserliche Wille in so entschiedener Weise ausgedrückt habe. Die Aufrechterhaltung des Oktoberdiploms und des Februarpatentes war und blieb also beschlossene Sache. Als daher am 16. Oktober v. Schmerling im Finanzausschusse bezüglich Ungarns befragt wurde, entgegnete er: die Gerüchte, welche über Transactionen bezüglich der ungarischen Frage im Umlaufe seien, müßten als völlig aus der Luft gegriffen angesehen werden; es seien ihm zwar von verschiedenen Seiten zur Regelung derselben Pläne vorgelegt worden; allein alle diese aus der lobenswerthesten Ueberzeugung hervorgehenden Rathschläge, daß eine derartige Regelung sehr wünschenswerth sei, wären doch unausführbar, wenn man die Februarverfassung aufrecht erhalten wolle; er sei einer Transaction nicht abgeneigt, diese aber könne seiner Ansicht nach nur auf dem Boden der Februarverfassung angebahnt und durchgeführt werden. Die Bemerkung eines Ausschußmitgliedes, daß zu einer Transaction doch etwas gethan werden müsse, und daß ihm hiezu ein eigens zu diesem Zwecke auf dem Boden der Februarverfassung berufener Reichsrath als das geeignetste Mittel erscheine, und daß er seinerseits nicht daran zweifle, die Ungarn würden einen derartigen Reichstag beschicken — ließ der Staatsminister unbeantwortet. Indeß ließ es auch der Kaiser nicht an versöhnlichen Schritten für Ungarn fehlen. So gewährte er am 18. November 1862 den von

den Kriegsgerichten Ungarns verurtheilten Sträflingen, sowie den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen allgemeine Amnestie und befahl die Einstellung der noch anhängigen Untersuchungen.

Am 18. December 1862 erfolgte der Schluß des Reichsrathes durch eine Thronrede, in welcher der Kaiser einen befriedigenden Rückblick auf die Thätigkeit desselben warf. „In dem gegenwärtigen Augenblicke," sprach er, „in welchem Ich die erste Session des Reichsrathes schließe, spreche Ich es mit Befriedigung aus: Meine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes ist befestigt worden. Mächtig gehoben hat sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs. . . Begleitet von erfreulichen Wahrnehmungen des Fortschreitens zum Bessern kehren Sie in Ihre Heimath zurück. Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Prinzipien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe, und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heil verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren (lang anhaltende Hochrufe!) und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden."

Eigenthümlicher Art war das Verhalten der österreichischen Reichs- und Volksvertreter zu den Bestrebungen der großdeutschen Partei in Deutschland und der österreichischen Industriellen zu der Frage des deutschen Zollvereines. Am 18. September beschloß eine Conferenz von Reichsraths- und Landtagsmitgliedern, sich an dem deutschen Abgeordnetentag zu Weimar (S. 576) nicht zu betheiligen und am 16. Oktober lehnte eine Versammlung zu Gratz die Theilnahme an der projectirten großdeutschen Versammlung zu Frankfurt (S. 578) ab und diesem Beispiele folgte am 18. Oktober der liberalere Theil der Reichsrathsmitglieder, während eine andere Versammlung ein Programm beschloß, wornach die Delegirtenversammlung (S. 538, 570 und 572) nicht blos zum Entwurfe zweier Gesetze zusammentreten, sondern auch die Grundzüge einer nationalen Vertretung, welche für Deutschland eine dringende Nothwendigkeit sei, entwerfen sollte. Ebenso kühl verhielten sich die Industriellen in der Frage des deutschen Zollvereines. In Deutschland hatte sich ein Verein für deutsche Industrie (Schutzzölle) gebildet und schon am 26. April 1862 seine Agitation gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag eingeleitet. Nach diesem Vorbilde wurde auch in Oesterreich ein Verein der In-

dustriellen gegründet. Derselbe besprach schon am 30. Juni den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein, wozu der eigens dazu eingetroffene Vorsitzende des deutschen Industrievereines, Hofrath v. Kerstorff, lebhaft ermunterte. Die Versammlung schien dem Eintritte nicht abgeneigt zu sein, kam aber nicht dazu, einen förmlichen Beschluß zu fassen. Als sofort am 29. Juli das Handelsministerium die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie einlud, sich zahlreich an dem bevorstehenden deutschen Handelstage zu München (14. bis 18. Oktober) zu betheiligen, um auf demselben die Interessen Oesterreichs zu unterstützen, wurde diese Aufforderung von einer Anzahl nichtdeutscher Handelskammern abgelehnt und am 11. Oktober sprach sich der Verein der österreichischen Industriellen mit 53 gegen 42 Stimmen gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein aus, oder machte beziehungsweise den Eintritt Oesterreichs von der vorherigen Erfüllung solcher Vorbedingungen abhängig, wodurch mindestens die größten Nachtheile ausgeglichen würden, unter denen die österreichische Industrie gegenüber dem concurrirenden Zollvereine arbeite. Der Verein war übrigens der Ansicht, daß der vollständige Eintritt Oesterreichs in den Zollverein auch nach Erfüllung dieser Vorbedingungen dem österreichischen Gewerbefleiß noch große Opfer auferlegen würde, daß diese Opfer aber dem wünschenswerthen großen Ziele einer ganz Deutschland umfassenden Zolleinigung gebracht zu werden verdienten. Der Verein bevorwortete zur Erreichung dieses Zieles die weitere Entwickelung des engern Anschlusses Oesterreichs an den Zollverein auf dem Wege der ferneren Tarifermäßigung bis zu dem zu vereinbarenden Zeitpunkt der völligen Zolleinigung. Endlich sprach sich der Bericht einer vom niederösterreichischen Gewerbeverein niedergesetzten Commission vom 30. November sehr entschieden gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein aus und begründete dies in einer Erklärung an die Regierung. Dem Schutzzoll wird darin nicht das Wort geredet, aber man sollte die österreichische Industrie der zollvereinsländischen nicht opfern, „um einen politischen Standpunkt in Deutschland zu behaupten, dessen zweifelhafter Charakter vorläufig diese Opfer nicht ausgleichen dürfte.“ „Handelt es sich darum, mit den Zollschranken auch jedes andere Hinderniß entfernt zu sehen, welches der politischen Einigung Deutschlands und seiner Machtstellung nach Außen entgegensteht, so würden wir die Letzten sein, die nicht mit aufrichtiger Liebe bekennen wollten, daß dieses große Ziel ein jedes Opfer verdiene. Aber diese Frage ist heute noch nicht auf der Tagesord-

nung, die diesfallsigen Wünsche und Hoffnungen der Nation auf eine ungewisse Zukunft verwiesen."

Wirklich ist damals die deutsche Bewegung auch von den Deutsch-Oesterreichern nach mehreren Seiten hin kräftig unterstützt worden. Anfangs Juli beschloß der Landesausschuß von Tyrol den Besuch des deutschen Schützenfestes in Frankfurt (13. bis 20. Juli), um die Stärkung und Vermehrung großdeutscher Elemente zu fördern, und auf diesem spielten überhaupt die Oesterreicher eine glänzende Rolle. Damals wechselten die Kabinete von Wien und Berlin scharfe Noten in Betreff des französischen Handelsvertrages und der Bundesreform und auch im Volke standen sich die Parteien schroff genug gegenüber. Die liberalen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses betheiligten sich am Feste und bei den überströmenden Gefühlen desselben kam es zu einer Verbrüderung mit den Schweizern, aber eine der Autoritäten des Nationalvereines, Metz, ließ sich in seiner Rede das alberne Wort „von deutsch-österreichischen Schmerzenskindern" zu Schulden kommen, und brachte damit einen ernsten Mißton in die Gesellschaft, ward aber von Professor Wildauer aus Innsbruck ernst und gebührend zurückgewiesen. Für dieses muthvolle Auftreten und seine loyale und patriotische Rede erhielt Wildauer von seinem Kaiser den Orden der eisernen Krone (23. Juli). Hierauf wurde am 25. August dem deutschen Juristentage zu Wien von der Regierung ein äußerst freundlicher Empfang bereitet und das deutsche Künstlerfest in Salzburg (6. September) wurde durch eine politische Rede von Schmerling selbst verherrlicht. Allein alle diese Festlichkeiten und Kundgebungen konnten die Kluft nicht mehr überbrücken, welche sich zwischen den beiden deutschen Großmächten aufgethan hatte.

Zum Glücke für Oesterreich herrschte in den Jahren 1861 und 1862 sonst in der auswärtigen Politik eine Windstille, so daß es Preußen, Italien und Dänemark gegenüber eine festere Stellung einnehmen konnte. Das Project Kossuth's (22. März) zu einer Donau-Conföderation fand nicht einmal bei den Magyaren Anklang, da er diesen in derselben nicht die gewünschte bevorzugte Stellung anwies und damit seinen Einfluß bei den eigenen Landsleuten abschwächte. Am 22. Mai wurde zwischen Oesterreich und der Pforte ein Handelsvertrag zu Konstantinopel unterzeichnet. Gegenüber der griechischen Revolution beharrte Oesterreich den andern Mächten gegenüber auf seinem conservativen Standpunkte und erklärte am 14. December 1862, „daß es diese Revolution wiederholt getadelt und ihr das Recht

abgesprochen habe, internationale Stipulationen, die im allgemeinen europäischen Interesse ihre Begründung haben, willkürlich zu brechen. Bei diesem Standpunkte sei es für Oesterreich unmöglich, den Bestrebungen zur Auffindung eines Candidaten für denselben Thron beizutreten, auf welchen der König Otto und seine Familie legitime Rechte habe" u. s. w. Ueber das Verhältniß Oesterreichs zum Kirchenstaate s. S. 189 f.

Die Einberufung der Provinziallandtage mit Ausnahme derjenigen Ungarns und seiner Nebenländer, sowie Venetiens war durch ein kaiserliches Patent vom 4. November schon auf den 10. December erfolgt, dann aber war am 30. November die Eröffnung derselben auf den 9. bis 12. Januar 1863 verschoben worden. Die Session derselben dauerte bis Ende März. Der galizische Landtag wurde in Folge der polnischen Wirren schon am 9. Februar vertagt und nicht wieder einberufen. Der böhmische Landtag verwarf unklugerweise am 10. März mit 130 gegen 70 Stimmen einen Antrag Palacky's und der czechischen Partei auf Revision des Landtagswahlgesetzes zu Gunsten der Czechen. Da diese bei der Vertheilung der Landtagssitze zu kurz gekommen zu sein glaubten, wäre es ohne Zweifel besser gewesen, ihnen lieber jetzt, wo sie mit Ausnahme des Einen Clam-Martinic noch nicht aus dem Abgeordnetenhause geschieden waren, nach Thunlichkeit entgegen zu kommen. Vollständig gerechtfertigt aber war, daß am 31. März der Antrag Rieger's und der czechischen Partei, für die Eröffnung der Landtage von Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien Schritte zu thun, mit 138 gegen 63 Stimmen verworfen wurde. Nachmals erklärten sich Palacky und Rieger, die Führer der Czechen, im Juni für Rußland und gegen den polnischen Aufstand. — Dem tyroler Landtag war es vor allem wieder um Erhaltung der Glaubenseinheit im Lande zu thun, worauf der Bischof von Brixen schon am 26. Januar einen Antrag stellte. Derselbe wurde denn auch am 25. Februar nach einläßlicher, ziemlich lebhafter Debatte mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen und zugleich die Bitte an den Kaiser ausgesprochen, an dem Protestantenpatente mit „Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Tyrols" folgende Aenderungen vorzunehmen: in Tyrol besteht keine Pfarrgemeinde der evangelischen Kirche, weder augsburgischen noch helvetischen Bekenntnisses, und es soll auch in Zukunft in diesem Lande keine akatholische Gemeinde oder Filiale sich bilden dürfen; die Evangelischen, die sich in Tyrol aufhalten, gehören hinsichtlich ihres öffentlichen Gottesdienstes, Kirchen-, Unterrichts-, Wohlthätigkeitsanstalten

u. s. w. zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses einer andern österreichischen Provinz; in Tyrol ist ihnen nur die private Ausübung ihrer Religion gestattet; das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benützung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privatoratorium anheimgestellt; Akatholiken können in Tyrol unbewegliches Eigenthum erwerben, müssen sich aber von Fall zu Fall die Erlaubniß durch ein Landesgesetz erwerben. Schließlich wird der Kaiser noch gebeten, diesen Gegenstand im Sinne und Wortlaute des Landtagsabschiedes vom 13. Juni 1861 durch allerhöchst eigene und unmittelbare Würdigung zu erledigen. Es sollte also in dieser Frage der Reichsrath umgangen werden, dessen liberale Anwandelungen gefürchtet wurden. Bei den Verhandlungen war es zu ärgerlichen Auftritten von Seiten der Liberalen gegen die Clerikalen gekommen. Doch war trotzdem der Einfluß der Letztern in Tyrol noch nicht gebrochen. Vom 20. bis 29. Juni 1863 wurde die Säcularfeier des Trienter Concils festlich begangen, aber nicht ohne Mißtöne zu erregen. Leider enthielt der hierauf bezügliche Hirtenbrief des Fürstbischofs von Brixen, Riccabona, vom 12. Mai den nicht blos für die Evangelischen höchst anstößigen und lieblosen Satz: „Nachdem Martin Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche Jesu Christi erhoben, scharten sich bald die verworfensten Menschen von ganz Europa um ihn." Die Feier selbst wurde natürlich benützt, um der Agitation für die Glaubenseinheit, in deren Sinne der bischöflichen Versammlung von vielen Deputationen Adressen überreicht wurden, neuen Schwung zu verleihen. Sofort richteten die Bischöfe ein besonderes Augenmerk auf die kirchenfeindlichen Zeitungen. Am 4. August erschien ein Hirtenbrief des Bischofs von Verona gegen das (officielle) Giornale di Verona und nachdem der Fürstbischof von Trient am 23. September den „Messagere di Roveredo" für seine Diözese verboten und der Bisthumsverweser von Udine der „Rivista Firulona" ihres irreligiösen Verhaltens wegen eine ernste Mahnung ertheilt hatte, verbot der ganze venetianische Episcopat (zehn Bischöfe und ein Bisthumsverweser mit dem Patriarchen von Venedig an der Spitze) in einem Collectivhirtenschreiben allen ihm unterstehenden Diözesanen das Lesen und Halten dieser drei Zeitungen mit den Worten: „Dieser unserer Macht uns bedienend, verwerfen, verbieten und verdammen wir obige drei Zeitungen, so zwar, daß Alle, welche unserer geistlichen Pflege unterworfen sind, von nun an sie weder lesen noch halten dürfen, ohne eine schwere Sünde zu begehen, und ohne den von den Kirchen-

gesetzen verhängten Strafen zu verfallen.“ Es ist selbstverständlich, daß der Liberalismus an solchem Vorgehen der Bischöfe den größten Anstoß nehmen mußte, aber auch nicht minder selbstverständlich, daß die betreffenden Zeitungen in ihrer Befeindung der Kirche alles Maß überschritten und so die Bischöfe zu diesem außerordentlichen Schritte gezwungen hatten; denn die Bischöfe hatten doch auch Pflichten gegenüber den irreligiösen Bestrebungen gegen das Gewissen ihrer Untergebenen. Am 25. September wurde hierauf das Jubelfest der 500jährigen Vereinigung Tyrols mit Oesterreich auf das Glänzendste gefeiert, aber auch hier wollte Tyrol jeden fremden Gegensatz aus seinem Gebiete ausgeschlossen wissen. Der mit der Nationalfeier verbundene Schützentag zu Innsbruck verlangte, daß die vom Kaiser ausgesetzten Preise nur Tyrolern zugänglich sein sollten, und als der Kaiser vom Fürstentage zu Frankfurt telegraphisch entschied, daß alle geladenen Schützen darauf Anspruch hätten, wahrten die „Tyroler Stimmen“ unter dem Ausdrucke begeisterter Anhänglichkeit an die Dynastie die gesonderte Stellung Tyrols in den Worten: „Die zufällige Vereinigung Tyrols mit andern Ländern hat für uns nicht die geringste Bedeutung; nach Wien blicken wir nur, wenn der Kaiser dort ist; das Fest ist für uns ein rein persönliches, ein Haus- und Familienfest, und nichts kann daher die Tyroler mehr verletzen, als daß Einheimische und Fremde einander gleichgestellt werden.“ Daher schwoll auch die dynastische Begeisterung auf das Höchste, als der Kaiser auf der Rückreise von Frankfurt plötzlich und unerwartet in Innsbruck eintraf. Selbst die Frage der Glaubenseinheit, für welche Kundgebungen vorbereitet worden waren, verschwand unter den Aeußerungen des Enthusiasmus für den geliebten und verehrten Monarchen, von dessen Person man die günstige Lösung aller Fragen hoffte und gewärtigte; der Schützenzug zur Hofburg erfolgte mit dem größten Glanze und endloser, jubelnder Begeisterung. Kaiser Franz Joseph zerstreute mit Geschick den letzten Rest des Zwiespaltes, als er selbst zum Stutzen griff und seine Schüsse zuerst auf die Scheibe „Oesterreich“ und dann auf die allein den Tyrolern vorbehaltene Scheibe „Tyrol“ that.

Am 9. März hatten die Abgeordneten von Wälschtyrol am Tyroler Landtag die Trennung dieses in zwei Abtheilungen, die eine für Deutsch-, die andere für Wälschtyrol beantragt und am 26. März legten sämmtliche auf dem Landtage nicht erschienene Abgeordnete Wälschtyrols ihr Mandat nieder.

Während in Tyrol das Volk und die Mehrzahl seiner Vertreter stets entschieden zur katholischen Kirche nach allen Richtungen standen,

zeigte sich auf dem Landtage von **Vorarlberg** schon eine andere Richtung, indem sich dieser am 16. März einstimmig gegen das Jesuitengymnasium zu Feldkirch aussprach.

Indeß zeigte es sich bereits im Jahre 1863, daß v. Schmerling weder den Willen noch die Kraft besaß, die in der Februarverfassung niedergelegten freiheitlichen Keime zur vollen Entwickelung zu bringen, und zudem stieß er auf allen Seiten auf Hindernisse und Beengungen. Die österreichischen Deutschliberalen hatten die Lehren und Erfahrungen seit 1848 vergessen und agitirten wieder für alle constitutionellen Theorien, wie für Ministerverantwortlichkeit, Grundrechte u. s. w. und nöthigten damit selbst den Staatsminister, in die Bahnen der Reaktion einzulenken, bis es so weit kam, daß er das Abgeordnetenhaus gegen sich hatte, also nicht mehr als constitutioneller Minister betrachtet werden konnte und als ausgebraucht bei Seite geschoben wurde. Gleich der Anfang des Jahres 1863 erwies sich für die Aussichten des Liberalismus ungünstig. Der Wiener Abgeordnete Schuselka wollte in einer Versammlung den Wienern über sein Verhalten im jüngsten Reichsrath Rechenschaft ablegen und weitere Besprechungen mit seinem liberalen Anhang pflegen, als am 3. Januar der Staatsminister die Zusammenkunft als ungesetzlich verbot; denn es gab zur Zeit in Oesterreich kein Vereins- und Versammlungsgesetz. Der Jahrestag der Reichsverfassung wurde am 26. Februar dies Mal in Böhmen ohne Widerrede, in Galizien nur von Seiten der Ruthenen, in Siebenbürgen nur von Seiten der Sachsen gefeiert. Blos in kirchlichen Dingen schien sich v. Schmerling den Liberalen ergeben zeigen zu wollen. Am 3. Mai wurde Baron v. Helfert, die rechte Hand des „Concordatsministeriums" des Grafen Leo Thun, aus seiner bisherigen Stellung als Unterstaatssekretär des Unterrichtes entlassen und in den Ruhestand versetzt, und hierauf am 15. Mai der **Unterrichtsrath** eingesetzt, zu dessen Vorsitzenden am 21. Juni der Präsident des Abgeordnetenhauses, Ritter v. Hasner, ernannt wurde. Ebenso wurde am 11. Mai der evangelische Oberkirchenrath aufgefordert, mit aller Entschiedenheit die Vorbereitungen zur Einberufung der evangelischen Synode zu treffen, damit sie Anfangs August eröffnet werden könne; denn auch diese Behörde zeigte die größte Abneigung gegen die Einmischung der Laienelemente in die kirchlichen Angelegenheiten; doch traf sie endlich Vorbereitungen, um die Generalsynode auf den 4. Oktober einzuberufen; allein trotzdem trat sie im Jahre 1863 nicht mehr zusammen.

Dies war etwa die Lage der Dinge, als am 18. Juni 1863

die zweite Session des Reichsrathes durch den Erzherzog Karl Ludwig, den jüngsten Bruder des Kaisers, eröffnet wurde. Die Thronrede war ziemlich farblos, aber nicht ohne Zuversicht getragen. „Mit Befriedigung können wir auf die in ungestörtem Wechsel sich heilsam ergänzende Thätigkeit der Landtage und der Vertretung des Reiches blicken. Sie führt uns in lebensvoller Gestalt dem Gedanken entgegen, der unsern Staatsgesetzen innewohnt, in der nothwendigen Einheit des Ganzen die möglichst freie und selbständige Bewegung seiner Theile zu bewahren." Besonders hervorgehoben wurde der „loyale Ausdruck, der von den fernen Grenzen des Reiches an die Stufen des Thrones gelangt war." (Es war nämlich am 4. Mai eine Deputation der Rumänen in Siebenbürgen vor dem Kaiser mit einer Adresse des rumänischen Congresses erschienen, in welcher dieser das Oktoberdiplom und das Februarpatent annahm.) Ferner wurde darauf gedrungen, es möchten die Finanzvorlagen bald geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden, indem bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem die Beschlußfassung eintreten könne, die Theilnahme der Abgeordneten Siebenbürgens an den Berathungen des Reichsrathes in dieser Session sich gewärtigen lasse.

Die Adresse des Herrenhauses war gleichfalls ziemlich farblos und wurde schon am 24. Juni fast ohne Discussion mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Sie begrüßte freudig die zu erwartende Civilprozeßordnung der Frankfurter Bundescommission auch darum, weil deren glückliche Erfolge die alten Fundamente, auf denen Oesterreichs Stellung zu Deutschland beruhe, neu befestigen und die tausendjährige Verbindung der in unauflöslichem Bundesverhältnisse stehenden Länder noch inniger knüpfen. — In die Berathungen des Abgeordnetenhauses dagegen brachte schon am 25. Juni die Erklärung von 11 Mitgliedern der czechischen Partei, in welcher dieselben mit Bezug auf ihre Bedenken gegen die Competenz des Reichsrathes die Gründe darlegten, weßhalb sie an dessen Sitzungen nicht theilnehmen könnten, eine unerfreuliche Bewegung. Die Erklärung ward vom Hause nicht anerkannt und da diese Herren der Aufforderung des Präsidenten, im Hause zu erscheinen, nicht Folge leisteten, wurde ihr Mandat von diesem am 15. Juli für erloschen erklärt. Damit war der Bruch zwischen den Czechen und dem Reichsrathe in aller Form vollzogen. Am 25. Juni hatte die Adreßdebatte auch im Abgeordnetenhause begonnen und zwar mit einer Rede Grocholski's über die polnische, Berger's über die deutsche Frage. Allein am 26. Juni wurde trotz der Erklärung des Erstern zu seiner Rede ein

Antrag Herbst's zu der Stelle über Polen angenommen, lautend: „Das Abgeordnetenhaus erkennt in dem gemeinsamen Vorgehen Oesterreichs mit England und Frankreich in den gegenwärtig ganz Europa bewegenden Angelegenheiten des Königreiches Polen einen Ausdruck weiser und gerechter Politik nach Außen, und wenn die kaiserliche Regierung, unveränderlich festhaltend an der Integrität des Reiches, für die Forderungen der Menschlichkeit und die gerechten Ansprüche eines schwer mißhandelten Nachbarstammes auf Sicherung seiner nationalen und religiösen Bedürfnisse mit andern Mächten das Wort erhebt, so wurde damit nicht nur den Sympathien und Wünschen der Bewohner Oesterreichs entsprochen, sondern es werden auf diesem Wege auch die wahren Interessen des Reiches und der Weltfrieden gesichert. Wir erblicken mit Freude hierin einen neuen Beleg, daß die kaiserliche Regierung ein System der äußern Politik angenommen, in welchem nur die Interessen der Völker des Reiches maßgebend sind." Es war dies eine Kundgebung im Interesse des Gesammtstaates, die Grocholski durch seine unvorsichtige Rede gegenüber der Gefahr hervorgerufen hatte, mit welcher der Panslavismus Deutschland und besonders Oesterreich bedrohe, auf die Nothwendigkeit der Wiederherstellung eines unabhängigen Polens aufmerksam machte, wozu Oesterreich hätte Galizien abtreten müssen. Nachdem Graf Rechberg über die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gesprochen, wurde ein Antrag Winterstein's bezüglich der Zollfrage: „Mit nicht minder reger Theilnahme sieht das Abgeordnetenhaus den Erfolgen jener Bemühungen entgegen, welche die kaiserliche Regierung zur Wahrung der österreichischen Rechte und Interessen der Umbildung des Handelsvertrages mit den Zollvereinsstaaten gewidmet hat," und der präcise Antrag von Brinz bezüglich der deutschen Frage: „Mit reger Theilnahme verfolgt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, die Reform des deutschen Bundes zur Wirklichkeit zu machen, um damit dem innern Bedürfniß eines großen Theiles der österreichischen Staatsbürger und der Machtstellung des ganzen Reiches gerecht zu werden" — verworfen und der zahme Ausschußantrag angenommen: „Mit reger Theilnahme verfolgt das Haus die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, die Verhältnisse des deutschen Bundes und seiner Zollgebiete in entsprechender Weise fortzubilden, und damit den Anschauungen eines großen Theiles seiner Staatsbürger und der Machtstellung des ganzen Reiches gerecht zu werden." Auf die bedauernde Anfrage Schindler's, warum das versprochene Gesetz zur Regelung der confessionellen Verhältnisse noch

nicht vorgelegt worden sei, antwortete v. Schmerling am 27. Juni: eine Commission zur Regelung der confessionellen Verhältnisse, welche aus drei Protestanten und drei Katholiken unter seinem Vorsitze zusammengesetzt gewesen sei, sei in der freisinnigsten Weise vorgegangen, und sei alle Aussicht vorhanden, daß die inzwischen erfolgte Sendung des Bischofes Feßler nach Rom zu einem guten Ergebniß führen werde; der Gesetzesentwurf werde seiner Zeit dem Reichsrathe vorgelegt werden. Am nämlichen Tage wurde der Schluß der Adresse nach dem Antrag des Ausschusses angenommen, worin das Abgeordnetenhaus erklärte: das geistige Leben bedarf einer weiter schreitenden Reform des Unterrichtswesens, und das Abgeordnetenhaus kann nicht unterlassen, eine den gegenwärtigen politischen Institutionen des Staates entsprechende Regelung des Vereinsrechtes, sowie der Verhältnisse der Confessionen unter sich und zur Staatsgewalt als eine dringende Nothwendigkeit voranzustellen. In Betreff der wirthschaftlichen Verhältnisse wurde auf Aenderung der Zinsverhältnisse und Erweiterung der Eisenbahnen gedrungen; ebenso wurde eine vollständige Revision des Strafgesetzes und eine unabhängige Stellung der Richter gefordert. Am 17. Juli legte der Finanzminister dem Abgeordnetenhause das Budget vom November 1863 bis Ende 1864 vor, worauf sich dasselbe, nachdem es einen Finanzausschuß eingesetzt hatte, am 24. Juli auf unbestimmte Zeit vertagte, um diesem Zeit zum Arbeiten zu geben und den Siebenbürger Abgeordneten, denen bereits im Ausschusse zwei Plätze vorbehalten waren, die Theilnahme an den allgemeinen Debatten über das Budget zu ermöglichen.

Dies führt uns zunächst zu den Ländern der St. Stephanskrone. Das Magyarenthum hatte seine Hegemonie besonders auf die Geltung der ungarischen Sprache als Amts- und Geschäftssprache gestützt; aber gerade dieser Punkt hatte eine sehr verwundbare Seite, indem die andern Staaten mit ihrer Nationalität auch ihre Sprache gewahrt wissen wollten. Schon im Jahre 1862 hatte man in Wien diesen Punkt erkannt und ihn anzufassen unternommen. Am 27. Juli hatte ein kaiserliches Handschreiben den Statthalter von Ungarn beauftragt, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, durch welchen die auf die sprachliche und nationale Entwickelung bezüglichen Rechte der nichtmagyarischen Bewohner des Königreiches Ungarn festgesetzt werden sollten, da das Prinzip der Gleichberechtigung aller Völker der Monarchie auch hier verwirklicht werden sollte. Slowakische und südslavische Gesellschaften, Maticas und Citavnikas, erhielten jetzt leicht die Erlaubniß zu ihrer Constituirung, die ihnen unter Vay consequent ver-

weigert worden war. Durch die schon erwähnte Amnestie vom 18. November 1862 war dann die Welt belehrt worden, daß der Ausnahmezustand wirklich nur die Wiederherstellung der Ruhe in Ungarn bezwecke und jeder überflüssigen Härte entkleidet werden solle. Auch von dem deutschen Bürgerthume ging eine Bewegung aus, auf welche die Regierung sich stützen konnte. Die Klagen des ungarischen Handelsstandes wurden immer allgemeiner, so daß sich der Judex curiae, Graf Apponyi, schon am 22. Februar 1863 genöthigt sah, eine Vertrauenscommission niederzusetzen, um die Frage zu prüfen, ob die in der ungarischen Handelswelt zu Tage tretenden traurigen Erscheinungen wirklich (!) ihren Grund in den 1861 wieder eingeführten ungarischen Handels- und Wechselgesetzen haben. So hatten denn die Ungarn das Manöver mit der „Vertrauenscommission" schnell dem Wiener Ministerium abgelernt! Da indeß, wie zu erwarten stand, die Vertrauenscommission nichts that, so richtete schon am 1. März eine Deputation des Pesther Handelsstandes an den Kaiser das Gesuch um Wiederherstellung der deutschen allgemeinen Wechselordnung und um die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches. Im Gegensatze hiezu brachte dann die Vertrauenscommission (Judexcurialconferenz) in Pesth glücklich heraus, daß das Begehren des Handelsstandes nicht begründet sei, indem die Oktroyirung irgend einer gesetzlichen Maßregel nicht gewünscht werde, und lediglich die ehebaldigste Berufung einer Commission von Richtern in Aussicht stellte, welche die einzelnen Artikel des ungarischen Wechselgesetzes revidiren und eine entsprechende Vorlage machen sollte. So wurde der alte Standpunkt gewahrt, mochten durch ihn auch noch so viele Interessen verletzt werden. Der 28. März brachte dann eine bedeutsame Festlichkeit, indem mehr als 50 Mitglieder des Landtages von 1861, Magnaten und Abgeordnete, dem damaligen Führer der Majorität, Franz Deak, ein Landtagsalbum überreichten, wobei Eötvös eine Rede hielt, die von Deak beantwortet wurde, aus denen klar hervorging, daß die damalige Majorität noch immer auf demselben Standpunkte stehe und noch immer an den Gesetzen von 1848 festhalte. Als aber am andern Tage die Pesther Blätter beide Reden abgedruckt brachten, wurden sie mit Beschlag belegt und ihre Druckereien versiegelt. Endlich wurde am 8. April der Judex curiae, Graf Apponyi, der letzte Oktobermann, entlassen und an seine Stelle Graf Andrassy ernannt. Mit solchen Maßregeln gewann man jedoch nichts weiter, als daß die Vollblutmagyaren wieder anfingen, zu conspiriren und ihre Blicke auf die Emigration zu werfen, wie denn plötzlich am 24. November

in allen Städten des Landes an allen Straßenecken aufrührerische Proklamationen eines s. g. Landes-Unabhängigkeits-Ausschusses „im Namen des Gouverneurs Ludwig Kossuth“ sich angeschlagen fanden.

Wenn so Ungarn einstweilen sich selbst überlassen wurde und die Regierung zunächst für Aufrechthaltung der Ruhe im Lande Sorge trug, verfolgte dagegen v. Schmerling in Siebenbürgen mit fester Entschlossenheit und kluger Berechnung das Ziel. Am 3. Februar 1862 war in Hermannstadt die National-Universität, d. h. der Provinziallandtag der Sachsen eröffnet worden. Die Siebenercommission hatte auf Anerkennung der Februarverfassung angetragen und der 26. Februar war als der Gedenktag der Verfassung festlich begangen worden. Nun genehmigte am 29. März die National-Universität die Anträge ihrer Commission und beschloß, ihre Anerkennung der Februarverfassung wie ihre Wünsche bezüglich der innern staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens in einer Adresse an den Kaiser niederzulegen. Diese Wünsche aber besagten: in allen der Reichsvertretung verfassungsgemäß nicht vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbständigen Vertretung und Gesetzgebung; ebenso bleibt das von der Universität der sächsischen Nation für ihre innern Angelegenheiten von jeher ausgeübte Recht der Vertretung und Gesetzgebung aufrecht und hat überhaupt der Grundsatz der vollsten Municipalautonomie auch bezüglich der übrigen Nationen, Ungarn, Szekler und Rumänen, im Lande zu gelten; die Gesammtheit der rumänischen Bevölkerung ist als ständische Nation förmlich anzuerkennen und hat als solche mit den übrigen ständischen Nationen des Landes gleiche Rechte; daraus folgt aber eine gründliche Neugestaltung der Landtagszusammensetzung, da die Anerkennung der Rumänen in dem bisherigen Staatsrechte des Großfürstenthums eine tief greifende Aenderung zur Folge haben muß. Der nächste Landtag erwartet die hierauf bezüglichen Vorlagen der Regierung, um so mehr, als auf diesem auch die Frage der gemeinsamen Reichsvertretung zur Verhandlung gelangen muß. Die Zusammensetzung dieses Landtages ist daher unstreitig eine Lebensfrage. Dieses waren die Bitten des Schriftstückes, in dem schließlich die Versammlung die Versicherung aussprach, an der Befestigung des österreichischen Gesammtstaates nach ihren Kräften mitzuhelfen. Am 17. Januar 1863 wieder zusammen berufen, sprach sie sich am 2. Februar in einer Adresse an den Kaiser neuerdings für die Reichseinheit und die Reichsverfassung aus. Nunmehr konnte man einen Schritt weiter gehen. Die siebenbürgische Hofkanzlei ermächtigte am 6. März den Bischof

Saguna, einen Congreß der Rumänen einzuberufen, der am 20. April in Hermannstadt eröffnet wurde, und sofort eine Deputation unter Saguna an den Kaiser mit einer Adresse entsendete, in der sich der Congreß für das Oktoberdiplom und das Februarpatent aussprach. Sie wurde am 4. März in der Hofburg empfangen. Inzwischen hatte am 21. April ein kaiserliches Dekret den Landtag von Siebenbürgen auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufen und für denselben eine provisorische Geschäftsordnung erlassen. Demselben sollten namentlich auch Gesetzesentwürfe über die Durchführung der Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Confessionen, über den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehre und über die endgiltige Regelung der Art und Weise der Entsendung der siebenbürger Abgeordneten in den Reichsraths vorgelegt werden. Am 13. Mai erschien eine Amnestie für Siebenbürgen, welche den zahlreichen politischen Verurtheilten aus den Verschwörungsjahren 1851—1853 durch Nachsicht der Rechtsfolgen das Wahlrecht zurück gab, und das kaiserliche Rescript vom 15. Juni ordnete endgiltig alle auf die Wahlen zum Landtage bezüglichen Fragen. Dasselbe besagte, daß namentlich jener Theil der alten Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher sich auf die Zusammensetzung des Landtages beziehe, in Folge der Aufhebung der Exemtionsstellung des Adels, der Frohnden und bäuerlichen Leistungen, und der Feststellung gleicher bürgerlichen Rechte und Pflichten für alle Klassen der Bevölkerung des Landes so wesentlich verändert worden, daß ein auf der Grundlage des Art. 14 vom Jahre 1790/91 einberufener Landtag, wodurch der größte Theil des Volkes von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen worden wäre, den wahren Landesinteressen entgegen, nicht als eine solche wirkliche Vertretung der gesammten Bevölkerung des Landes, ohne Unterschied der Geburt, des Standes, der Nationalität und Religion angesehen werden könnte und würde. Ebenso wenig könne der Kaiser bei den gänzlich veränderten Zeitverhältnissen das Leopoldinische Diplom von 1691 mit seinen vielfach unausführbaren Bestimmungen — aus der Zeit, da das Großfürstenthum unter Leopold I. an das Haus Habsburg gelangte — beschwören; hiezu kommt noch, daß Wir, in Erwägung, daß im Angesichte der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern Europa's bei den höchsten Aufgaben die gemeinsame Behandlung für die Machtstellung der Monarchie ein Gebot unabweisbarer Nothwendigkeit geworden ist, die Ansprüche der einzelnen Länder mit diesem Gebote politischer Nothwendigkeit ausgleichend, das hochwichtige Recht der Theilnahme an der

Gesetzgebung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf die Gesammtheit der Länder und Völker Unseres Reiches übertragen haben. Wenn es aber mit der Gerechtigkeit und Unserem Gewissen unvereinbarlich ist, etwas thatsächlich unmöglich Gewordenes zu beschwören, wollen Wir zur erwünschten Beruhigung des Landes offen anerkennen und hiemit feierlich erklären, daß nach befriedigender Umgestaltung aller dieser Verhältnisse durch den Landtag und der Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe, Wir gerne ein feierliches Diplom ausfertigen werden, welches auch durch Unsere Nachfolger jederzeit vor der Ablegung des Homagiums zu bestätigen sein wird." Noch kamen zwei Punkte von großer Wichtigkeit für die Wahlordnung in Betracht. Nach der alten Landesverfassung hatte die Krone das Recht, sich selbst Abgeordnete ex potiore nobilitate, aus dem höhern, d. h. magyarischen Adel, und noch dazu in beliebiger Zahl, s. g. „Regalisten" zu ernennen. Dieses wunderliche Privilegium wurde wenigstens auf die Ziffer von 40 beschränkt. Sodann war es, wenn nun einmal die alte ständische Gliederung mit dem modernen System des Wahlcensus vermischt ward, entscheidend, ob man in die acht Gulden direkter Steuern, auf welche der letztere bemessen wurde, die zwei Gulden Kopfsteuer, die nur von den Rumänen entrichtet wurden, inbegriff oder nicht; denn darnach ergab sich, ob das diesen in der Theorie zugestandene Wahlrecht nicht doch wieder in der Praxis vernichtet ward. Wie gegen die Beschränkung der Zahl der Regalisten hatten die ungarischen Räthe des Guberniums zu Klausenburg sich auch gegen die Einbeziehung der Kopfsteuer in den Census auf's Heftigste gesträubt. Mit einer seltenen Naivität hatten sie die Ernennung von 134 Magyaren, neben 29 Rumänen und 19 Sachsen, zu Regalisten verlangt, hatten mit Gründen, die sich im Munde von Vollblutdemokraten sonderbar ausnahmen, auf's Greulichste die Folgen geschildert, wenn man die Zahl der Wähler von 15,000 auf 160,000 erweitern wollte. Natürlich waren alle diese Einwürfe bei dem neuen Wahlgesetze unberücksichtigt geblieben, so daß der moderne siebenbürger Landtag wesentlich aus Kopfzahlwahlen hervorging und neben 40 Regalisten das Dreifache von gewählten Volksvertretern enthielt, während in dem letzten Landtage von 1848 auf mehr als 300 Deputirte nur 90 erwählte Abgeordnete gekommen waren. Selbstverständlich war der magyarischen Hegemonie mit dieser radikalen, aber doch immerhin vernünftigen Umgestaltung der Dinge nicht gedient. Der alte siebenbürgische Landtag mit seinen drei ständischen Nationen, Ungarn, Szekler und

Sachsen, mit seinen neun Zehnteln von Repräsentanten des Adels und des Beamtenthums — denn auch das Klausenburger Gubernium mit all seinen, natürlich fast nur magyarischen Räthen war im Besitze von Virilstimmen im Ständesaale — enthielt auf 300—350 Mitglieder durchschnittlich 22 Sachsen und, im Jahre 1848 z. B., drei Rumänen, die einzigen Vertreter von reichlich 1,200,000 Seelen ihres Stammes, dazu noch Regalisten, die vom Gubernium ernannt, also magyarisirt waren. Ein solches Zerrbild von Vertretung war denn freilich eine feste Zwingburg für die Erhaltung der magyarischen Gerechtsame auf die alleinige Besetzung der Landes- und Municipalämter sowie auf die gesammte Gesetzgebung. So lange die Wiederherstellung des Unionsgesetzes von 1848, das Siebenbürgen einfach Ungarn einverleibte, nicht zu erlangen war, hätte sich das Magyarenthum wohl mit der Wiederherstellung des Leopoldinischen Diploms begnügt.[1])

Als daher am 16. Juli der siebenbürgische Landtag zu **Hermannstadt** eröffnet wurde, erschienen die 51 magyarischen Mitglieder, ein Drittel der Landtagsmitglieder, unter der Führung von Haynald, Kemenyi und Miko, nicht, sondern beurlaubten sich am 22. Juli gemeinschaftlich beim kaiserlichen Statthalter, Grafen Crenneville. Baron Kemenyi, Graf Miko und der katholische Landesbischof Haynald wollten sich mit einer Denkschrift an den Hof begeben und veröffentlichten zugleich eine Erklärung über ihren Schritt. Sie sprachen darin ihre Ueberzeugung dahin aus, „daß es das gefährlichste Beginnen wäre, wenn mit den eine Abänderung erheischenden Institutionen, Rechten und Gesetzen zugleich die Grundfesten der Verfassung erschüttert oder gar umgestürzt würden. Diese Grundlagen bilden die unentbehrlichen Garantien eines jeden freien Staates; diese Grundlagen, und nur diese, sind geeignet, um auf denselben das Gebäude der constitutionellen Freiheit, der nationalen, confessionellen und individuellen Gleichberechtigung aufzuführen. Wir betrachten nur eine solche Lösung für berechtigt, schicklich und heilsam, zu einer entgegengesetzten Lösung sind aber, unserer Ueberzeugung nach, weder wir noch Andere berechtigt. Wir würden gegen die Verfassung und die Gesetze unseres Vaterlandes sündigen, wenn wir in einem Landtage unsere Sitze einnehmen würden, welcher mit wesentlicher **Verletzung unserer Verfassung** zu Stande gekommen ist." Die Reise nach Wien zur Ueberbringung der Denkschrift wurde indeß überflüssig, da auf die

---

[1]) W. Rogge II. S. 209 f.

telegraphische Mittheilung des Protestes in gleicher Weise aus der Hauptstadt die Antwort eintraf, nach welcher am 23. Juli der siebenbürgische Hofkanzler durch Zuschrift an den Landtag die Ernennung des römisch-katholischen Bischofs Haynald zum Mitglied des Landtages als Regalist auf Befehl des Kaisers für erloschen erklärte. Ein kaiserliches Rescript vom 5. August ordnete wegen des Austrittes der Magyaren Neuwahlen an und erklärte, daß der Kaiser die „negative Haltung“ der Ausgetretenen mit um so größerem Bedauern und Mißfallen bemerkt habe, als die Gewählten, wenn ihre politische Ueberzeugung ihnen die Theilnahme an den Verhandlungen des Landtages verbot, gar kein Mandat hätten annehmen sollen. Sollten die Ausgetretenen von Neuem gewählt werden, so werde von ihrer Loyalität erwartet, daß sie ihrer neuerlichen Berufung Folge leisten oder das neue Mandat sogleich ablehnen werden. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, obgleich eine kaiserliche Entschließung vom 20. August jene Collectiveingabe der nicht in den Landtag eingetretenen magyarischen Mitglieder als weder in materieller, noch selbst in formeller Beziehung zu einer weitern Behandlung geeignet erklärte, weil die Unterfertiger dieser Eingabe durch die Verweigerung ihres Eintrittes in den Landtag nur mehr als Privatpersonen erscheinen, folglich nicht berufen seien, vermeintlich staatsrechtliche Ansprüche des Großfürstenthums Siebenbürgen oder einzelner Klassen der Bewohner desselben gegenüber der Krone geltend zu machen. Allein es wurden dieselben Männer mit derselben Unbotmäßigkeit gewählt. Am 31. August nahm der Landtag in dritter Lesung einstimmig eine Adresse an den Kaiser an, in welcher er erklärte, „die weitaus überwiegende Mehrheit des Landes lege einen hohen Werth auf die Jahrhunderte lang bewahrte Selbständigkeit des Landes als eines besondern unabhängigen Gliedes der ungarischen Krone und könne demnach die 1848 beschlossene Union als mit voller Gesetzeskraft zu Stande gekommen nicht betrachten,“ die Erlassung einer neuen, von dem Wahlgesetze von 1791 abweichenden provisorischen Wahlordnung als durch die Verhältnisse gerechtfertigt anerkennt, endlich über den Austritt der Magyaren ein tiefes Bedauern und, obgleich die Vertretung des Landes darin ein Hinderniß für die Aufnahme ihrer Arbeiten nicht erblicke, die Hoffnung ausspricht, daß in Folge der Neuwahlen auch die bisher unvertretenen Bezirke ihre Abgeordneten senden werden. Am 31. August nahm er dann die k. Vorlage über die politische und religiöse Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Confessionen mit den Magyaren, Szekler und Sachsen an. Es war dies denn doch ein großer Fortschritt

gegen die frühern Zustände der blos privilegirten Duldung. Nachdem am 24. September ein Gesetz angenommen worden war, das im amtlichen und communalen Verkehre die deutsche, magyarische und rumänische Sprache als durchaus gleichberechtigt erklärte, wurden am 30. September Oktoberdiplom und Februarpatent in das Gesetzbuch des Großfürstenthums aufgenommen, am 9. Oktober beschlossen, den Reichstag zu beschicken und die Wahlen in denselben sofort vorzunehmen, die auf 10 Sachsen, 13 Rumänen und 3 Magyaren fielen. Am 14. Oktober wurde die Volksvertretung vertagt und am 20. Oktober begrüßte der Präsident des Abgeordnetenhauses zu Wien den Eintritt der Siebenbürger mit der Erklärung, daß der Reichsrath damit als weiterer in den Vollgenuß seiner Rechte und Pflichten eingetreten sei.

Damit kehren wir zur Schilderung der Thätigkeit des österreichischen Reichsrathes zurück. Inzwischen war am 1. September der Schluß des Fürstentages zu Frankfurt erfolgt und Kaiser Franz Joseph kehrte über Koburg, wo er die Königin von England besuchte, nach Wien zurück, wo ihm ein äußerst glänzender Empfang bereitet wurde. Eine Adresse des Gemeinderathes ward vom Kaiser auf das Huldvollste entgegen genommen. Gleichwohl kam es bald nach dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes am 17. September zu einem Zerwürfniß zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung. Diese hatte während der Vertagung des Reichsrathes den galizischen Abgeordneten Roganski wegen seiner revolutionären Umtriebe in Galizien verhaften lassen. Das Haus fand jedoch diese Maßregel nicht für gerechtfertigt und forderte die Freilassung Roganski's, und nach einer hitzigen Debatte ertheilte wirklich der Justizminister an das Lemberger Landesgericht die Weisung zu seiner Freilassung. Damit war ein kleiner constitutioneller Sieg erfochten, die Kraft des Immunitätsgesetzes der Abgeordneten aufrecht erhalten worden, obwohl angeführt werden konnte, daß die Straflosigkeit der Abgeordneten sich zunächst blos auf ihre Thätigkeit im Sitzungssaale erstrecke. Aber gegenüber ihrer Finanzforderung durfte es die Regierung nicht leichtfertig mit der Reichsvertretung verderben. Es wurde daher auch die estensische (modenesische) Brigade, welche in der vorigen Session Lärm verursacht hatte, am 24. September aufgelöst. Schon am 5. Oktober forderte sodann eine kaiserliche Botschaft an den Reichsrath diesen zur Behandlung der Finanzangelegenheiten auf und sprach die Hoffnung aus, daß der Abschluß unter Mitwirkung der Abgeordneten aus Siebenbürgen werde erfolgen können, worauf das Abgeordnetenhaus

beschloß, bis zum Eintritt jener die Berathung der Finanzvorlagen zu verschieben. Zugleich brachte der Finanzminister Steuervorlagen ein. Es zeigte sich überhaupt im Abgeordnetenhause eine gewisse Nüchternheit und während am 14. Oktober auf Antrag des Präsidenten im Herrenhause die kaiserliche Initiative in der deutschen Reformfrage mit einem dreimaligen Hochrufe begrüßt wurde, war in jenem eine derartige politische Kundgebung nicht zu Stande zu bringen. Am 15. Oktober legte die Regierung dem Abgeordnetenhause die Forderung eines Anlehens von 96 Millionen Gulden vor; 33½ Millionen zur Deckung des Deficits, 30 Millionen zur Linderung des in Ungarn in Folge der durch Dürre herbeigeführten Mißernte herrschenden Nothstandes, 12 Millionen zur Einziehung von Münz- und 20 Millionen zur Einziehung von Salinenscheinen. Obwohl man den Finanzausschuß dadurch zu gewinnen suchte, daß der ungarische Hofkanzler demselben erklären ließ: „er betrachte sich in Bezug auf die Regierungsforderung zur Linderung des ungarischen Nothstandes dem Kaiser und dem Reichsrathe für den Vollzug dieses Gesetzes (also vorerst noch nicht allgemein) in jener Art verantwortlich, wie das durch das von dem Kaiser sanctionirte Prinzip der Ministerverantwortlichkeit erforderlich werde," beantragte der Ausschuß doch, nur 20 Millionen zu bewilligen, ein Antrag, den das Abgeordnetenhaus am 6. November zum Beschlusse erhob.[1]) Nach diesem Abstrich bewilligte das Haus einstimmig und ohne Discussion ein Anlehen von 69, eventuell von 85 Millionen Gulden. Doch fehlte es von nun an nicht an Reibungen zwischen der constitutionellen Partei und der Regierung oder dem Staatsminister. Am 28. Oktober beschloß das Abgeordnetenhaus trotz des Widerspruches von Seiten des Ministeriums nach dem Antrage des Ausschusses, daß es die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an weibliche geistliche Orden als zweckwidrig betrachte und daher die Regierung auffordere, die diesfalls bestehenden Verträge aufzulösen, neue aber in keiner Weise mehr abzuschließen. Worin die Zweckwidrigkeit, namentlich bei Strafanstalten für das weibliche Geschlecht bestehe, ward nicht näher angegeben, sondern eben jeder Anlaß zu Angriffen auf die kirchlichen An-

---

[1]) Was eine gesunde Politik der Versammlung hätte rathen müssen, liegt auf der Hand; sie aber nergelte an Ungarn; der Finanzminister sprach in warmen Worten gegen die Verkürzung des nothleidenden Landes; v. Schmerling aber, den es nur ein Wort gekostet hätte, das Haus von dem argen Mißgriffe abzuhalten, meinte: 20 Millionen genügten auch, und so stimmte das Haus!

stalten bei den Haaren herbeigezogen. Zu einer sehr gereizten Verhandlung führte am 17. November die Besprechung der Zustände in Galizien und der dort angewendeten Polizeimaßregeln der Regierung; der Polizeiminister Mecserey aber, von dem Staatsminister energisch unterstützt, erklärte schließlich, daß es bei seinen Anordnungen sein Bewenden habe, und daß in solche Executionsangelegenheiten das Haus eigentlich nichts hineinzureden habe. Bei der dadurch herbeigeführten gereizten Stimmung der Abgeordneten wurde denn am 2. December das Marinebudget nach Antrag des Ausschusses erst nach Streichung der für den Bau von Panzerfregatten geforderten Summe mit fast 10 Millionen und am 11. December das Militärbudget nach den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses mit 123 statt der von der Regierung geforderten 145 Millionen für die 14 monatliche Periode bis Ende 1864 bewilligt. Dagegen wurde am 17. December die von der Regierung beantragte Kopf- und Klassensteuer für diese Finanzperiode abgelehnt und vom Finanzausschuß ein von ihm ausgearbeitetes Luxussteuergesetz vorgelegt und am 21. Januar 1864 mit 67 gegen 54 Stimmen angenommen. Wo indessen, wie in dieser Sitzung, v. Schmerling persönlich in die Verhandlungen eingriff, indem er die volle Bewilligung der für den Preßfond angesetzten 525,000 Gulden für eine Vertrauens-, die Nichtgenehmigung für eine Mißtrauensfrage erklärte, da siegte er noch mit großer Mehrheit. In der schleswig-holsteinischen Frage und den an sie geknüpften Geldforderungen wurde das Haus sehr schwierig. Als nämlich am 11. Januar 1864 die Regierung für Ausführung der Bundesexecution in Holstein 10 Millionen forderte, sprachen sich Mühlfeldt und Genossen mißbilligend bezüglich ihrer Politik in dieser Frage aus, und dasselbe geschah am 15. Januar auch im Finanzausschuß von Rechbauer, weil das Ministerium dem preußischen Minister v. Bismarck geholfen habe, den deutschen Bund zu minorisiren. Wirklich beschloß der Finanzausschuß am 25. Januar, darauf anzutragen, der Regierung statt der geforderten 10 Millionen nur 5,343,950 Gulden als Matrikularbeitrag für die Bundesexecution in Holstein zu bewilligen und zwar mit dem Zusatze, daß dieser Betrag zu keinem andern Zwecke verwendet werden dürfe. Auf den Antrag des Abgeordneten Herbst ward überdies mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen, den Abgeordneten folgende Erklärung vorzuschlagen: „Das Haus vermag das Vorgehen der kaiserlichen Regierung in Bezug auf die „Occupation“ Schleswigs als ein den wahren Interessen Oesterreichs entsprechendes und den allgemeinen Frieden sicherndes nicht anzuerkennen und sieht

sich daher zu dem Ausspruche verpflichtet, daß es jede Verantwortung für die Folgen dieses Schrittes von sich ablehne. Nach viertägigen Debatten vom 28. Januar an wurde nach den energischen Reden und Erklärungen von Rechberg und Schmerling am 1. Februar zwar der Antrag des Finanzausschusses angenommen, dagegen der Antrag Herbst's mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen. Nachdem am 21. Jan. durch gegenseitige Verständigung eine aus Mitgliedern beider Häuser bestehende gemischte Commission zur Erledigung des Finanzgesetzes niedergesetzt worden war, wurden am 10. und 11. Februar die Ausgleichungsvorschläge dieser angenommen. Am 12. Februar genehmigte das Abgeordnetenhaus ein weiteres Anlehen von 40 Millionen zu den bereits bewilligten 69 Millionen, so daß die Gesammtbewilligung auf 109 Millionen stieg. Dies war also der volle Betrag des Deficits für 1864 (652 Millionen Ausgaben gegen 543 Millionen Einnahmen), der durch Anlehen gedeckt werden mußte. Nachdem am 14. Februar durch ein kaiserliches Patent die Landtage der einzelnen Kronländer (außer Galizien, der Länder der ungarischen Krone und Venetien) auf den 2. März einberufen worden waren, wurde die zweite Session des Reichsrathes am 15. Februar 1864 durch den Kaiser mit einer blos geschäftlich gehaltenen Thronrede geschlossen. Mit besonderer Befriedigung wurde darin auf die Anwesenheit der siebenbürgischen Abgeordneten im Reichsrathe hingewiesen. In Betreff des Vorgehens Oesterreichs mit Preußen gegen Dänemarck hieß es: „Mit Freude sehe ich mein Zusammenwirken mit meinem königlichen Verbündeten von Preußen von den rühmlichsten Erfolgen begleitet, welche nicht Zwecken des Ehrgeizes und der Eroberung gelten, sondern einem Zwecke der Gerechtigkeit, den Europa kennt.“ Zum Schlusse hieß es in Betreff des Verhaltens des Reichsrathes und der Armee: „Oesterreich hat gezeigt, daß es in seiner verjüngten Gestalt den alten guten Geist bewahrt und in die neuen freiheitlichen Bahnen seines staatlichen Lebens das Erbtheil seiner Kraft und seines Ruhmes mitgenommen hat.“

So war denn die Regelung des Staatshaushaltes die hauptsächlichste Thätigkeit des Reichsrathes gewesen; das ihm vorgelegte Reformwerk der direkten Besteuerung konnte nicht mehr in Berathung gezogen werden. Die versuchte Einmischung desselben in die auswärtige Politik der Regierung hatte natürlich keine ernstlichen Erfolge gehabt. Am 1. December 1862 hatte auch der Gemeinderath von Wien eine Adresse an den Kaiser für Schleswig-Holstein gerichtet; seine Deputation erhielt jedoch von diesem am 7. December einen

höchst ungnädigen, aber wohlverdienten Bescheid: es wäre besser, wenn der Gemeinderath, statt sich mit Fragen hoher Politik oder mit Gegenständen zu befassen, welche nicht zu seinem Wirkungskreise gehören, sich um die Gemeindeangelegenheiten bekümmerte."

Von der diplomatischen Thätigkeit Oesterreichs mit England und Frankreich in Betreff der polnischen Insurrection vom Januar 1863 gegen Rußland war schon S. 434—440 die Rede. Während sich v. Bismarck durch die Convention vom 8. Februar mit Rußland den Dank dieses verdiente und wohl dabei noch andere Absichten verfolgte (S. 436), nahm sich Oesterreich der Polen an. Dabei befand sich die Regierung im vollen Einklang mit allen Stämmen des Reiches mit Ausnahme der Czechen, in deren Namen Palacky und Rieger Anfang Juni, wie erwähnt wurde, für den Zaren und gegen die Insurgenten Partei ergriffen. Rußland hatte sich auch durch die systematische Verfolgung der katholischen Kirche und Beeinträchtigung aller nationalen Interessen in Polen mit dem vollständigsten Rechte die Abneigung aller billig Denkenden zugezogen und wenn diese auch den gewaltsamen und aussichtslosen Aufstand der Polen mißbilligten, so verabscheuten sie nicht minder den an den nichtschismatischen Völkern des russischen Reiches verübten Greuel in Sachen der Religion. Wie viel indeß an der Beschuldigung, daß Oesterreich von Galizien aus die polnische Insurrection mittelbar oder unmittelbar unterstützt habe,[1]) Wahres ist, können wir dahin gestellt sein lassen, da wenigstens von Rußland hierüber keine Beschwerde erhoben wurde. Als dann Fürst Sapieha, der Sohn des galizischen Landesmarschalls, von Oesterreich aus mit fliegenden Fahnen den Aufständischen ein bewaffnetes Hilfscorps zuführte und seine Schaar hart an der Grenze zersprengt wurde, ward der junge Fürst in Lemberg gefänglich eingezogen und als am 19. März Langiewicz mit seinem Adjutanten Fräulein Pustowojoff nach Galizien übergetreten war, wurde er auf Befehl der Wiener Regierung internirt. Indeß hatte die Theilnahme Oesterreichs an dem diplomatischen Feldzug gegen Rußland keinen Erfolg, da dieses schließlich alle Verantwortung auf sich nahm und am 7. September die „nutzlose Discussion" für geschlossen erklärte (S. 440). Auch war es in Galizien zu einer großen Aufregung in Folge der Theilnahme für das Schicksal der Polen gekommen, gegen welche jedoch die Regierung materiell gedeckt war; doch wurde, nachdem Sapieha am 18. Februar 1864 aus dem Lemberger Gefängniß, wo er sich in

---

[1]) Rogge II. S. 219.

Untersuchungshaft befand, entwischt war, am 24. Februar der Belagerungszustand über Galizien verhängt und am 29. Februar die Stellung aller „Fremden", d. h. aller Flüchtlinge aus Congreß-Polen, binnen 24 Stunden, die Entwaffnung des Landes binnen 14 Tagen angeordnet. Es war nämlich als Gegengewicht gegen das Unternehmen Sapieha's die „Bauernwacht" in Galizien wieder in's Leben gerufen worden, eine Art Nationalgarde, die 1846 officiell anerkannt und im Strafgesetzbuche mit demselben Rechte, die Waffen zu gebrauchen, wie die k. k. Truppen, ausgestattet worden war.

Gleich nach dem Schlusse des Reichsrathes nahm in Folge des Abstriches dieses am Militärbudget der Kriegsminister Graf Degenfeld seine Entlassung, an dessen constitutioneller Gesinnung v. Schmerling stets eine feste Stütze gehabt hatte; an seine Stelle trat der Feldmarschall-Lieutenant Franck. Am 23. Oktober 1862 war auch Graf Wickenburg seiner Stelle als Handelsminister enthoben worden, und dies zu einer Zeit, wo Verhandlungen wegen des Eintrittes Oesterreichs in den Zollverein schwebten. Man wollte daher die Sache so erklären, daß v. Schmerling in seiner Eigenmächtigkeit Niemanden an seiner Seite dulden wollte, der sich irgend einen Rest von Selbständigkeit bewahren wollte. Wie schon erwähnt wurde, ward die Idee Napoleon's III. zur Berufung eines europäischen Congresses durch die Ablehnung Englands vom 25. November 1863 vereitelt.

Die innere Lage Oesterreichs war somit keineswegs eine voll befriedigende. Die Finanzen hatten sich nicht gebessert; in Ungarn und Galizien walteten Ausnahmezustände und Militärgerichte; in Venetien herrschte offene Feindschaft gegen das Deutschthum; die Czechen standen der Verfassung feindselig gegenüber und diese galt eigentlich blos für Inneröstérreich. Ebenso ungünstig waren die Beziehungen des Kaiserstaates zum Auslande. Rußland grollte wegen des Eintretens Oesterreichs für Polen, mit Preußen stand man auf gespanntem Fuße, auf England konnte man nicht bauen und der Imperator an der Seine ging seine eigenen Wege, die nicht geeignet waren, das Wohl Oesterreichs zu fördern, und das Königreich Italien drohte, seine Geschicke auf Kosten Oesterreichs zu erfüllen.

Am 2. März 1864 wurden die Landtage in den deutsch-slavischen Kronländern eröffnet. Hier zeigte sich einerseits der Geist der föderalistischen Kleinstaaterei, andererseits das Mißtrauen in den Reichsrath, der sich unfähig zeigte, auf politischem Gebiete einen Fortschritt zu begründen, und nur als Geldbewilligungsmaschine betrachtet wurde,

der sich vom Wiener Witz als „Schmerlingstheater“ behandeln lassen mußte. Mit diesen kleinen Landtagen fertig zu werden, war freilich keine Kunst; aber noch früher als im Reichsrathe zeigte sich in diesen die Abnahme des Schmerling'schen Einflusses, der hier nicht persönlich geltend gemacht werden konnte, indem die Deutschen an seinem Liberalismus zu zweifeln begannen und gleichzeitig mit ihrer Abwendung von ihm die Zuversicht der Gegner der Verfassung stieg. Das Deutschthum begann, seine Hoffnungen auf das Centralparlament in Wien zu setzen, und drang daher darauf, daß dessen Befugnisse erweitert und die Verfassung mehr ausgebildet werde. So entschied sich der oberösterreichische Landtag zu Linz nach zweitägiger Debatte am 10. Mai in namentlicher Abstimmung, gegen den Antrag des Ausschusses, im Prinzip für die gänzliche Aufhebung der bisherigen Untheilbarkeit der Bauerngüter und für das Ersuchen an die Regierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf an den Reichsrath, nicht an den Landtag, gelangen zu lassen. Auch an ultraconstitutionellen Anwandelungen fehlte es nicht, wie denn der Krainer Landtag trotz des Widerspruches des Statthalters am 17. März mit allen gegen drei Stimmen beschloß, daß die Gemeinderäthe und Gemeindevorsteher auf die Reichs- und Landesverfassung beeidigt werden sollten. In Laibach wurde Costa, einer der Führer der Slowenen, zum Bürgermeister gewählt, wodurch die letztern einen bedeutenden Sieg erfochten. In Zara führte gar der Uebermuth der italienischen Beamten, die dem Landtage rücksichtslos begegneten, zu Auftritten, welche schon am 8. April die Auflösung jenes zur Folge hatten; doch war auf dem neugewählten Landtage Dalmatiens, der am 27. September eröffnet wurde, der Regierung eine Mehrheit gesichert. In Böhmen war die Stellung der Deutschen noch unerschüttert; allein sie blieben ziemlich unthätig und gleichgiltig. Der Landtag hatte 22 Mitglieder in den Reichsrath zu wählen. Rieger beantragte, die Ersatzwahlen für die 11 renitenten Czechen nicht vorzunehmen, eine Frage, welche Graf Leo Thun an eine Commission verweisen wollte, was jedoch mit 117 gegen 79 Stimmen verworfen wurde, während der Oberstlandmarschall den Antrag Rieger's für unstatthaft erklärte und ihn daher nicht zur Abstimmung brachte. Nun aber glaubte ein großer Theil der Deutschen, nach Vollziehung der Wahlen seiner Pflicht genügt zu haben, und verließ Prag. Dies führte zu einem großen Sieg der Czechen, indem der Landtag am 25. Mai den Unterricht in der czechischen Sprache auch in den deutschen Mittelschulen mit 101 gegen 94 Stimmen für obligatorisch erklärte. Es waren für diese Sitzung

ausdrücklich die czechischen Abgeordneten aus dem ganzen Lande aufgeboten worden, während die Deutschen ruhig in ihrer Gleichgiltigkeit beharrten. Nicht minder rührig zeigten sich die Katholiken. Der tyroler Landtag wählte an die Stelle der beiden bisherigen liberalen Abgeordneten zum Reichsrathe am 2. Mai mit 28 gegen 19 Stimmen die Führer der clerikalen Partei, Greuter und Haßlwanter, und beschloß, den Reichsrathsbeschlüssen entgegen, mit 41 gegen 4 Stimmen die Beibehaltung des politischen Eheconsenses. In Antwort der Regierung auf die vorjährigen Anträge des Landtages wurde die Abänderung des verhaßten Heeresergänzungsgesetzes abgelehnt und auf den Glaubenseinheitsbeschluß gar kein Bescheid ertheilt, und als der Abgeordnete Pfretzschner am 12. Mai über das Schicksal des letztern den Regierungscommissär interpellirte, antwortete dieser ausweichend. Nun aber ertheilte das Bürgerthum der Regierung eine Antwort, indem bei den Magistrats- und Bürgermeisterwahlen in Innsbruck lauter Clerikale gewählt wurden.

Auch in der ungarischen Reichshälfte hatte v. Schmerling an Boden nicht gewonnen. Zwar hatte die Regierung vom 22. April bis zum 9. Mai zum dritten Male in den magyarischen und Szekler-Distrikten die Wahlen zum siebenbürgischen Landtage angeordnet, aber bei Eröffnung dieses am 23. Mai hatte sich nur ein neuer Abgeordneter magyarischer Nationalität (Regalist) eingefunden. Ebenso erfolglos war die am 31. Juli zum vierten Male erfolgte Ausschreibung der nämlichen Wahlen, obgleich dieselbe von einer besondern Ansprache des Guberniums begleitet war. Die einzige Schöpfung des Hermannstädter Landtages war übrigens nur die Lostrennung des Landes von der Pesther Septemviraltafel, indem der Kaiser am 12. August seinen Beschluß bezüglich eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen genehmigte; doch sollte dieser seinen Sitz nicht im Lande selber, sondern in Wien haben; zwar erhob der Landtag hiegegen Einwendungen, fügte sich jedoch am 23. September gegen eine Minderheit von 30 Stimmen in den Willen des Kaisers. Im eigentlichen Ungarn stand das Werk der Verschwörung wieder in frischer Kraft, wußte sich aber den Blicken der Polizei nicht zu entziehen. Schon am 16. März 1864 wurden in Pesth und in verschiedenen Theilen des Landes zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, so daß die Militärgerichte wieder hinlänglich beschäftigt wurden. Indeß war das Verfahren dieser in solche Heimlichkeit gehüllt, daß von ihren Urtheilen und Entscheidungsgründen nichts in die Oeffentlichkeit drang; erst am 6. Februar 1865 erfuhr man durch einige Zeilen der Wiener Zeitung, daß Paul

v. Almasy und Genossen durch kriegsgerichtliches Urtheil wegen Hochverrathes zum Tode verurtheilt, vom Kaiser zu 20jähriger Kerkerstrafe begnadigt worden seien. Die Begründung des Urtheils ward nicht veröffentlicht, nur in officiöser Weise ward angedeutet, es dürfe nichts Näheres über die Untersuchung verlauten, weil dadurch Prinz Napoleon und mittelbar der ganze kaiserliche Hof in Frankreich arg compromittirt werden würden. Es hatte sich nämlich Almasy an jenem 14. April 1849, wo das Debrecziner Parlament das Haus Habsburg der Stephanskrone verlustig erklärte, im Unterhause den Vorsitz geführt und war durch eilige Flucht nach Paris dem Galgen entgangen. Hier gehörte er zu den Vertrautesten des „rothen Prinzen" und benützte nachher nach Art der Verschwörer die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland zu neuen Umtrieben gegen die Regierung und den Kaiser. Diese Umstände benützte v. Schmerling, um den immer noch zu selbständigen und zu national gesinnten Grafen Forgach zu veranlassen, als ungarischer Hofkanzler seine Entlassung zu nehmen und ihm in dem Grafen Hermann Zichy einen Nachfolger zu geben, der als willenloses Werkzeug der Regierung zu betrachten war. Damit sank freilich die ungarische Hofkanzlei zu einer Scheinanstalt herab, so daß die Ungarn wissen wollten, daß alle ihre Angelegenheiten wieder wie unter Bach von dem Wiener Ministerium erledigt würden. Bei Gelegenheit des Bürgermeisters-Bankett in Wien am 6. Juni sprach sich dann auch Zichy ganz unerwartet offen und entschieden für den Eintritt der Ungarn in den Reichsrath aus. Als dann bei dem Herannahen der Session des Reichsrathes die s. g. Altconservativen mit dem Judex curiae, Grafen Apponyi, an der Spitze wieder eine Art Programm zur Lösung der ungarischen Frage aufstellten, wurde dieser am 19. September seines Amtes enthoben und Graf Török an seine Stelle gesetzt und am 22. Oktober erfolgte hierauf die Ernennung zahlreicher neuer Comitatsvorstände. Eine Belohnung für die Anhänglichkeit der Rumänen und eine Strafe zugleich für die Renitenz der Südslaven war es, daß v. Schmerling endlich Ernst machte, den Lieblingswunsch der erstern und ihres verfassungstreuen Bischofes Saguna zu erfüllen, indem er die orthodoxen Rumänen von dem Karlowitzer Patriarchat trennte. Am 1. August 1864 trat der serbische Nationalcongreß in Karlowitz zusammen behufs der Wahl eines Patriarchen und Regelung verschiedener kirchlichen Angelegenheiten. Der neugewählte serbische Patriarch wurde hierauf am 2. September ausdrücklich nur für die Serben, nicht

aber auch zugleich für die Rumänen bestätigt. Am 3. Januar 1865 genehmigte ein kaiserliches Handschreiben den Zusammentritt des serbischen Nationalcongresses zu Karlowitz und der Synode der griechisch-orientalischen serbischen Bischöfe behufs Ausscheidung des den rumänischen Sprengeln zukommenden, bisher gemeinsamen Vermögens der Karlowitzer Metropole in Ungarn, Kroatien, Slavonien und der Militärgrenze und ernannte den rumänischen Bischof Saguna von Siebenbürgen zum, dem serbischen Metropoliten coordinirten, Erzbischof und Metropoliten der griechisch-orientalischen Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn. Der Congreß und die Synode tagten vom 6. Februar bis 1. April, ohne daß trotz lebhafter Verhandlungen zwischen Serben und Rumänen ein Ausgleich in der Frage des Kirchenvermögens erzielt worden wäre.

Auch in Italien wurde die Agitation gegen Oesterreich eifrigst betrieben. Am 24. Juni 1864 erfolgten fast in allen Städten Venetiens Demonstrationen zur Feier der Niederlage der Oesterreicher bei Solferino und am 20. August mußten auch in Wälschtyrol zahlreiche Verhaftungen vorgenommen werden; am 14. Februar 1865 und dann noch öfters während des Jahres, wie am 14. März bei Gelegenheit des Geburtstages des Königs Victor Emanuel, gaben die Studenten ihren italienischen Sympathien durch Krawalle beredten Ausdruck. Am 16. Oktober kam es bei Udine und Belluno zu einem bewaffneten Aufstandsversuch, den erst am 6. und 7. November Benedek's Truppen niederschlugen. Am 12. December machte die venetianische Centralcongregation beim Kaiser Vorstellungen über die allzu schwere Militärlast. Diese Vorgänge wirkten auch auf Triest zurück, wo die Italianissimi wieder kecker ihr Haupt erhoben. Am 21. Januar 1865 mußte der zugleich als Landtag amtende Stadtrath wegen eines italienische Sympathien verrathenden Beschlusses kraft kaiserlicher Entschließung aufgelöst werden. Indeß trat bald ein Umschlag in der Stimmung ein, da gleich darauf eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser in der Stadt und namentlich in dem zu Triest gehörigen slavischen Gebiete zahlreiche Unterschriften fand, und bei der Neuwahl zum Stadtrathe siegte am 27. Oktober sogar die österreichische Partei. Bald ließ auch der edle Kaiser wieder seine Gnade walten; am 10. Juni 1865 wurde in dem Hochverrathsprozesse (vom August 1864) das Urtheil gegen 30 Wälschtyroler verkündigt, aber am 24. Juni befahl der Kaiser die Einstellung des Strafverfahrens gegen 153 an dem vorjährigen Aufstande in Friaul Betheiligte. Der Haß aber hatte sich dessen ungeachtet bei den Ultras so wenig gelegt, daß

am 20. August der Untersuchungsrichter in dem Friauler Aufstands-prozeß in Udine erdolcht wurde.

Freilich trug auch die verhängnißvolle Finanzlage des Reiches, die dasselbe zu jeder nachdrücklichen Action unfähig machte, dazu bei, daß man nach allen Seiten hin Milde walten lassen mußte. Als der Finanzminister am 3. Mai ein Siebzig-Millionen-Anlehen auf die vom Reichsrathe bewilligten 109 Millionen ausschrieb, waren am 13. Mai bei Eröffnung der Angebote nur zwei Offerte von 23½ und 10 Millionen eingelaufen, von denen das letztere abgelehnt werden mußte; für den Rest von 46½ Millionen verständigte sich v. Plener mit den Uebernehmern des erstern und einem Consortium von Banquiers. Unter diesen Umständen wurde Lärm geschlagen, als der Wiener Erzbischof Cardinal Rauscher am 29. Juni in einem Hirten-briefe dringend die Betheiligung an dem päpstlichen Anlehen von 50 Millionen Franken empfehlen durfte, da der Peterspfennig zur Deckung der Bedürfnisse des heiligen Stuhles nicht hinreichend ge-wesen sei, und seine politische Ueberzeugung in den drohenden Worten aussprach: „Das Reich, welches von Turin aus beherrscht wird, hat auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwickelungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammen gehalten wird.“ Bereits am 9. November sah sich v. Plener genöthigt, ein Steueranlehen im Betrage von 25 Millionen zu sehr drückenden Be-dingungen für den Staat (noch um ein Procent ungünstiger als bei demjenigen von 1860) zur allgemeinen Subscription auszuschreiben und hatte dann die Genugthuung einer Ueberzeichnung um das Doppelte.

Um die Verhältnisse auf kirchlichem Gebiete mit den Prote-stanten zu regeln, hatte v. Schmerling bereits am 9. April 1864 die evangelische Generalsynode der beiden Bekenntnisse auf den 22. Mai nach Wien berufen, um, nach dem Erlaß des Staatsministers, „die zur definitiven Feststellung der Kirchenverfassung geeignet erachteten Gesetzesentwürfe zu formuliren und dem Kaiser zur Schlußfassung zu unterbreiten.“ Allein auch dies Beginnen mißlang. Wohl hatte am 30. Mai eine Deputation der Synode eine Audienz beim Kaiser und beschloß am 2. Juni bei einer Audienz bei Schmerling, eine Denkschrift und eine Petition um Vorlage eines Gesetzentwurfes be-züglich der interconfessionellen Verhältnisse an den Reichsrath bei der Regierung einzureichen; allein am 11. Juli erfolgte der Schluß dieser ersten evangelischen Generalsynode für die deutsch-slavischen Länder, ohne daß man auch nur einen Schritt vorwärts gekommen war.

Am 21. Oktober 1864 hatte Graf Rechberg um seine Entlassung

als Minister des Auswärtigen nachgesucht und erhielt dieselbe am 27. Okt. Nachdem die durch den Fürstentag zu Frankfurt 1863 versuchte Reform des deutschen Bundes durch das entschiedene Ablehnen Preußens und das Zurückweichen der Mittelstaaten gescheitert war, hatte die schleswig-holsteinische Frage die beiden Großmächte wieder genähert, als die „Vormächte", wie Graf Rechberg sagte, und die Vormünder Deutschlands, um das zu thun, was Gesetz und Ehre von treuen Vormündern fordert, und mit den Rechten auch die Pflichten der Großmachtstellung gegen Gesammtdeutschland zu erfüllen. Es muß anerkannt werden, daß Graf Rechberg mit aller Kraft geholfen hat, Oesterreich seine frühere geschichtlich begründete Stellung wieder zu gewinnen, und die Folge dieser Wirksamkeit war der ehrenvolle Platz, den er unter den Staatsmännern Europa's gewann. In der Reformfrage des deutschen Bundes hatte er sich außerdem als tüchtiger Kenner des Bundesrechtes und in seinem Notenwechsel mit Preußen und dem Freiherrn v. Bismarck als gewandter Schriftsteller und diesem seinem Gegner gewachsen gezeigt. Es erregte daher sein Rücktritt großes Aufsehen und ein Chaos von Meinungen über die Ursachen und Folgen desselben fluthete durch die deutsche und österreichische Presse. Der scheinbarste und auch allgemeinste Vorwurf gegen diesen Staatsmann lautete: er habe kein Prinzip gehabt und darum sei seine Politik eine charakterlose und sprunghaft wechselnde gewesen, und tappend habe er an allen Thüren geklopft und nirgends sei ihm aufgethan worden. Nun ließ sich der völlige Mißerfolg nicht leugnen, aber anders verhielt es sich mit der Schuld an demselben Graf Rechberg hatte ein Prinzip und zwar das eminent deutsche, und charakterlos war seine Politik so wenig als die traditionelle Politik Oesterreichs, ja er ist als deren „letzter Ritter" in die Geschichte eingetreten. Als er unter dem europäischen Erdbeben vom Frühlinge 1859 die Zügel des auswärtigen Amtes ergriff, da faßte er den Gedanken, durch eine Aufraffung Deutschlands das wankende europäische Staatensystem zu stützen, und diesem ist er treu geblieben bis an's Ende, und zwar ganz insbesondere in dem verhängnißvollen Streite mit Dänemark. Nicht um das europäische Vertragsrecht zu verleugnen, das Londoner Protokoll zu zerreißen, nicht um das uralte Dänemark zu zertrümmern und so der legitimen Ordnung im Norden eine unheilbare Wunde zu schlagen, hat sich Graf Rechberg sogar zum Kriege mit Dänemark treiben lassen, sondern um die liberale Demokratie in Kopenhagen zu bändigen, mit der sich der Friede im Norden eben so wenig vertrug, als mit der liberalen Demokratie Deutschlands.

Die natürlichen Bundesgenossen dieser Politik Rechberg's wären die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in ihrem wohlverstandenen Interesse gewesen; aber diese Staaten waren unfrei unter dem Drucke des Liberalismus und sie machten mit ihren ärgsten Feinden gemeinsame Sache gegen die conservativen Absichten Oesterreichs. Ein anderer Leiter der Wiener Staatskanzlei hätte nun vielleicht die Hände in Unschuld gewaschen und die Neutralität Oesterreichs erklärt. Graf Rechberg aber konnte nicht lassen von der deutschen Idee; er ging im Bunde mit Preußen voran, das wenigstens dem Anscheine nach an demselben Grundsatze des europäischen Staatensystems festhalten wollte. Eine dunkle Intrigue, zu welcher von St. Petersburg aus der Wahnsinn der liberalen Demokratie auf Seeland benützt wurde, gab der Sache plötzlich die entgegengesetzte Wendung; als seinen großen „Purzelbaum" soll der gewesene Minister selbst diese Front-Aenderung bezeichnet haben. Aber noch war nicht alles verloren; es konnte ja jetzt aus dem ephemeren Bündniß mit Preußen jene deutsche Centralstellung hervorgehen, welche den Rest des europäischen Staatensystems zu behüten gehabt hätte. Das war die Lebensfrage für Rechberg, aber auf eine für sie günstige Wendung war aus Berlin nicht zu hoffen und damit war Graf Rechberg am Ende seiner Thätigkeit. Wer den Namen „Rechberg" aussprach, mußte nothwendig an Frankfurt, an den Bundestag, an die großdeutsche Sache denken; aber beim Aussprechen des Namens seines Nachfolgers, Grafen Mensdorff-Pouilly, Feldmarschalllieutenant und zur Zeit Statthalter von Galizien, dachte man an den frühern Gesandten zu St. Petersburg, der die Gunst des Zaren Nikolaus in hohem Grade genossen haben soll, man dachte dabei an den Besuch in den Tuilerien, aus dem, wie man sagte, ein genaues Bekanntsein mit dem französischen Imperator hervorging. Der Minister mit dem urdeutschen Namen war abgetreten; es schien dies zu bedeuten, daß man in Wien keine Hoffnung mehr habe, mittelst der großdeutschen Idee eine neue Stütze für den Rest des europäischen Staatensystems zu schaffen. Auffallender Weise jubelten die preußische Fortschrittspartei und die großdeutsche liberale Partei in gleicher Weise über Rechberg's Rücktritt; die erstere meinte, mit dem Verschwinden des Gründers der österreichisch-preußischen Allianz, die sich von Anfang an ihres Hasses mit Recht erfreute, werde auch das Ende der Allianz gegeben sein. Eine Rückkehr zur großdeutschen Bundespolitik war unmöglich geworden. Eine Richtung der Großdeutschen verlangte zwar, Oesterreich solle Hand in Hand mit den Mittelstaaten die ungeschwächte Sou-

veränetät des Augustenburger in Schleswig-Holstein einsetzen und zu diesem Ende die Preußen nach der blutigen Eroberung des Landes mit leeren Händen hinaus jagen. Dann würde Preußen vor der peinlichen Wahl gestanden haben, entweder den „Hafen von Kiel" mit Zubehör, der seit zehn Jahren als unentbehrliches Machtbedürfniß der preußischen Monarchie dogmatisch festgestellt war, fahren zu lassen und ohne andern Lohn für das vergossene Blut seiner Söhne als den problematischen „Dank" der deutschen Patrioten heimzuziehen. Sollte es jetzt Oesterreich auf einen Krieg mit Preußen ankommen lassen, das sich jetzt weniger als je in Frankfurt in Güte majorisiren lassen konnte? — Dieselben Zeitungen, welche Rechberg vorwarfen, daß er die herzlichsten Beziehungen zu den Mittelstaaten nicht fortgesetzt habe behufs einer Bundesreform um jeden Preis, warfen ihm nun in gleichem Athem vor, er habe das Heil des Reiches in der auswärtigen Politik gesucht, in alle äußere Händel sich eingemischt, und so die wichtigsten Aufgaben im Innern des Reiches vernachlässigt und gestört. Leider war darin nur zu viel Wahrheit, wenigstens im Munde eines Oesterreichers, sonderbar aber nahm sich diese Klage im Munde eines Großdeutschen aus. Allein ein Blick auf die trostlose Finanzlage des Reiches lieferte schon den Beweis, daß Oesterreich einer gründlichen Periode der häuslichen und wirthschaftlichen Zurückgezogenheit bedurfte, daß es endlich die Gesichtspunkte seiner auswärtigen hinter die gebieterischen Forderungen seiner innern Politik zurücksetzen, daß mit einem Worte „Oesterreich sich sammeln mußte." Daran hatte dasselbe bis jetzt sein Verhältniß zu Deutschland gehindert; für dieses hatte es sich in den dänischen Krieg gestürzt. — Der Staatsminister, der liberale Jurist v. Schmerling, sollte von Rechberg in seiner politischen Zauberkunst paralysirt worden sein. Allein daß jener mit der Politik des letztern in der schleswig-holsteinischen Frage vollkommen einverstanden war, daß er wenigstens vor dem Reichsrathe eine lange Rede hielt, worin er ein Dutzend Mal die Wendung wiederholte, „am Ende bleibe nichts übrig, als mit Preußen zu gehen," das war bei dem kurzen Gedächtniß der Zeit als vergessen vorauszusetzen; jetzt that man, als wäre v. Schmerling mit seinen unfehlbaren Geheimmitteln für alle Schäden Oesterreichs durch den Aristokraten Rechberg unterdrückt worden. Und so schrieben die Leute in die Welt hinaus, welche eigens von dem Preßbureau des Staatsministers bezahlt waren,[1]) ohne daß es diesen anwiderte, mit seiner

[1]) Die Nachricht eines Wiener Blattes, daß der ganze Fond zu Preß- und

Persönlichkeit ein solches Spiel treiben zu lassen. In demselben Augenblicke, wo er vor dem schlecht verhüllten Fiasco seines eigenen Verfassungswerkes stand, durften ihn die liberal-servilen Schmeichler als den diplomatischen Messias Oesterreichs anpreisen. Allein v. Schmerling konnte die Doppelrolle eines deutschen und eines österreichischen Reformators nur so lange spielen, als seine eigene Verfassung für den Kaiserstaat nicht zur Wahrheit geworden war. Ganz richtig schrieb man damals dem Nationalvereinsblatt aus Oesterreich: „Theil und Förderer eines einheitlichen Deutschland und zugleich Theil und Förderer eines einheitlichen Oesterreich zu sein: das ist ein Unding.“ Graf Rechberg war der merkwürdigen Verschleppung der vom Staatsminister gestellten Verfassungsfrage nie hinderlich gewesen; er hat sich wohl in der deutschen und polnischen Sache übelgerathene Einmischungen von dem liberalen Staatsminister in seinem Departement gefallen lassen, aber hat diesen nie angespornt, endlich einmal die verheißene Rettung Oesterreichs auf dem innern Gebiete zu vollziehen. Die Nachsicht Rechberg's mit dem parlamentarischen Flickwerk und der ganzen fragmentarischen Thätigkeit des Staatsministers konnte ihren Grund wohl in der Rücksicht auf die deutsche Frage haben, von der beide Männer die Entscheidung abwarteten auch für die zukünftigen Zustände Oesterreichs. Aber das Abwarten sollte bald ein Ende nehmen; v. Schmerling mußte sich zu dem Unterschiede des Gesammtreichsrathes von dem deutsch-slavischen bekennen und er mußte die ungarische Frage auf die Tagesordnung setzen; mit der begonnenen Politik des Staatsministers, wenn anders Nichtsthun Politik heißen kann, ging es bald nicht mehr. Nicht den Grafen Rechberg, wohl aber den gepriesenen Staatsminister traf der Vorwurf, daß er die schöne Zeit eines vierjährigen Friedens unbenützt gelassen habe, so daß Oesterreich abermals sein Haus in dem Augenblicke zu bestellen hatte, wo der Feind bereits an die Thore pochte. Die Aufgabe war freilich schwer, die einmal gegebene Verfassung nun auch zur Wahrheit zu machen; sie war vielleicht sogar unmöglich; dann hätte aber eben ein anderer Weg versucht werden müssen, lieber heute als morgen. Die Politik des Nichtsthuns war jedenfalls die schlimmste. Indeß hat die Partei des Staatsministers nie von ihm gefordert, daß endlich die Vervollständigung des Reichsrathes mit allen Mitteln anzustreben

---

ähnlichen Zwecken mit 500,000 fl. ausschließlich dem Staatsminister zur Verfügung stehe, ist unseres Wissen unwidersprochen geblieben.

sei. Beklagt hat sie nur, daß der Minister ihren kirchenfeindlichen Gelüsten nicht alle Zügel schießen lassen sollte oder durfte, nachdem die Allgemeine Zeitung doch schon am 24. August 1861 erklärt hatte: daß ohne diesen beharrlichen Kampf „das Ministerium Schmerling keinen Boden und keine Zukunft habe." Gerade für die hochpolitischen Aufgaben der Partei schien der Rumpfreichsrath außerordentlich geeignet, und die Partei hatte nicht die mindeste Lust, ihre parlamentarische Macht mit den Ungarn und Kroaten zu theilen. Nichts gefiel ihr an der Februarverfassung besser, als daß in ihr die Möglichkeit gegeben war, durch die deutsch-liberale Mehrheit eines Reichsrathsbruchstückes die ganze Monarchie zu beherrschen. — Die Umbildung des „engern" Reichsrathes zu dem „weitern" in Folge des Eintrittes der Abgeordneten Siebenbürgens war sodann eine bloße Rechtsfiction; Polen und Czechen waren inzwischen größtentheils ausgetreten, weil sie in einer Versammlung von 140 Mitgliedern statt der gesetzlichen 343 nicht die Vertretung der gesammten Monarchie erkennen wollten. So war die Lage des Kaiserstaates eine verhängnißvolle geworden. Der Groll des am Ende unentbehrlichen Ungarn war im Steigen begriffen; vier schöne Friedensjahre hatte das „System Schmerling" unter hochtrabendem Selbstruhm rein vergeudet; von allen schönen Verheißungen war nichts wahr geworden, wie das gescheiterte Anlehen und das unbesiegliche Deficit bewiesen; selbst die Presse und die Börse verhehlten nur mühsam das Fiasco und ihre Macht stand keineswegs mehr unerschüttert hinter dem Staatsminister. Voraussichtlich war das System Schmerling unbedingt in dem Maße verloren, als auch die nichtdeutschen Völker Oesterreichs zum Worte kommen mußten.[1])

Endlich soll man in den Wiener Hofkreisen durch den Besuch des Freiherrn von Bismarck gegen das herrschende System noch verstimmter geworden sein. Die persönliche Bekanntschaft mit dem preußischen Minister, der widerspenstige Kammern so geringschätzend behandelt hatte, seine Sticheleien über die Rolle, die man dem Reichsrathe zu spielen erlaube, hätten in den höchsten Kreisen ein Gefühl von Bewunderung und Beschämung hervorgerufen, und wenn v. Bismarck mit Ostentation eine Depesche zeigte, die ihm beträchtliche Ueberschüsse der eingegangenen Steuern über den Voranschlag meldete, so habe man da und dort die Staatskunst dieses Mannes und das von

---

[1]) Vergl.: Historisch-politische Blätter Bd. 54. S. 796—812.

ihm gegebene Beispiel zu bewundern angefangen.[1]) v. Schmerling aber war machtlos und nachgiebig genug, um sich auch dieser Wandelung anzubequemen.

Als am 12. November 1864 der weitere Reichsrath zusammentrat, fehlten die czechischen Mitglieder aus Böhmen und Mähren; dagegen hatte sich der größere Theil der polnischen Abgeordneten eingefunden. Am 14. November wurde derselbe durch eine mehr geschäftlich gehaltene Thronrede des Kaisers eröffnet, über die sich die öffentliche Meinung sehr unbefriedigt aussprach, und die bei der deutsch-liberalen Partei eine gewisse Erbitterung hervorrief. Nach Schluß dieser Sitzungsperiode sollte demnach der engere Reichsrath berufen werden; es war somit klar, daß die Versammlung den weitern Reichsrath bildete, der sich hauptsächlich mit den Finanzen des Reiches zu beschäftigen hatte, während der engern Versammlung die innern freiheitlichen Reformen vorbehalten blieben. Es wurde sodann die Erwartung ausgedrückt, daß in der östlichen Hälfte des Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit, wie bereits in Siebenbürgen geschehen, allenthalben auf's Neue werde beginnen können, ein Ziel, auf das die ernstesten Bemühungen der Regierung gerichtet seien. Bei Erwähnung der glücklich beendeten Lösung (?) der schleswig-holsteinischen Frage wurde der Armee und Flotte das vollste Lob gespendet und die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen in ihrer Bedeutsamkeit gebührend hervorgehoben. Die Ausnahmezustände in Galizien sollten bald aufhören. Eine besondere Aufmerksamkeit aber erheischten die Finanzen des Reiches. Ausnahmsweise werden in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zwei Staatsvoranschläge, nämlich jener für das Jahr 1865 und in unmittelbarer Folge auch jener für das Jahr 1866 vorgelegt werden. Alles dieses sollte nach dem Wunsche des Kaisers rasch erledigt werden; denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen sei von der Regierung für die Thätigkeit des engern Reichsrathes vorbereitet, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft sei. Es sollte also hauptsächlich das Ministerium bis Neujahr 1867 mit allen möglichen Creditgesetzen versehen werden. Es sollten also in dieser Session nur Geldfragen behandelt werden, was die deutsch-liberale Partei mit Unmuth erfüllte und sie auch für die Geldforderungen der Regierung nicht günstig stimmte. Gleichwohl fiel die Wahl des Finanzausschusses am 24. November überwiegend auf Mitglieder der eigentlich ministeriellen Partei. An diesem Tage

[1]) W. Rogge a. a. O. II. S. 254.

beantwortete v. Schmerling die Interpellation Schindler's wegen Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitgesetzes dahin, „daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, in der gegenwärtigen Session dem Reichsrath ein solches Gesetz vorzulegen; es müsse zuvor die Reichsverfassung in allen Theilen des Reiches thatsächlich zur Geltung gekommen sein. Zudem sei beinahe in allen Staaten Europa's, wo eine constitutionelle Einrichtung bestehe, eine sehr geraume Zeit verstrichen, bis diese Angelegenheit geregelt worden, ja in sehr vielen Verfassungsstaaten sei sie zur Zeit noch gar nicht geregelt; hieraus dürfte es sich ergeben, daß, so sehr wünschenswerth es auch sein möge, daß die angeregte Frage in gesetzlicher Weise geregelt würde, es sich doch nicht behaupten ließe, daß sie doch nicht unzertrennlich von der eigentlichen Entwickelung des constitutionellen Prinzipes sei." Das war eine ernste Enttäuschung gegenüber einem hierauf bezüglichen früheren Versprechen der Regierung. Aber noch zwei andere trübe Erscheinungen tauchten auf und führten zu unangenehmen Reibungen. Schon am 22. November hatte das Abgeordnetenhaus beschlossen, die nicht erschienenen Czechen aus Böhmen und Mähren aufzufordern, ihre Plätze im Hause einzunehmen, und als am 4. December acht ablehnende czechische Mitglieder durch eine Zuschrift an das Haus erklärten, daß sie, gestützt auf das Oktoberdiplom von 1860, den unvollständigen Reichsrath nicht als eine Vertretung des gesammten Reiches anerkennen könnten, und drei andere aus demselben Grunde um einen Urlaub nachsuchten, beschloß die Mehrheit des Hauses, beide Erklärungen einer Mandatsniederlegung gleich zu betrachten. Der andere Punkt betraf die bereits berührte Angelegenheit des galizischen Abgeordneten Rogawski. Gleich am 16. November theilte v. Schmerling dem Abgeordnetenhause mit, daß jener vom galizischen Kriegsgericht blos ab instantia freigesprochen worden, und daher seines Mandats verlustig sei. Das hielt das Haus für einen kecken Eingriff in sein Jurisdictionsrecht und verwies diese ihm strittig scheinende Frage auf eine Rede Berger's an einen eigenen Ausschuß, wogegen fast nur die Minister stimmten. Diesem Ausschuß erklärte dann die Regierung am 25. November, daß sie über die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien dem Reichsrathe nur aus gutem Willen Auskunft ertheilen werde, da sie eine Verpflichtung hiezu nicht anerkenne. Das Haus wußte sich dann nach dem Wortlaute des Gesetzes nicht anders zu helfen, als daß es am 13. December gegenüber einem Vertagungsantrag Berger's mit großer Mehrheit beschloß, daß Rogawski durch das Urtheil des Kriegsgerichtes die persönliche Fähigkeit,

Mitglied des Hauses zu sein, verloren habe; aber es empfand seine Niederlage dennoch schwer, wurde daher auch in Finanzfragen schwierig, und gab seinem Unmuthe zunächst bei Berathung der Adresse Ausdruck.

Die Adresse des Herrenhauses war weiter nichts als eine schwache Umschreibung der Thronrede, aber doch hatte sich auch hier ein bedeutsamer Umschwung der Stimmung vollzogen. In die Adreßcommission war Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün), dem bisher die Aufgabe überlassen worden war, die Antwortsadresse zu entwerfen, dies Mal nicht wieder gewählt worden, wohl aber der bisher übergangene Graf Leo Thun. Der Entwurf wurde von Baron Münch-Bellinghausen (Halm) verfaßt und am 22. November, nachdem die Grafen Rechberg und Leo Thun für, die Grafen Auersperg und Wickenburg gegen denselben gesprochen, angenommen. Im Abgeordnetenhause begann die Berathung der Adresse am 29. November und dauerte bis zum 6. December. Bei den allgemeinen Verhandlungen erklärten sich die bedeutendsten Redner, wie Giskra, Graf Eugen Kinsky, Berger entschieden für eine „Umkehr" der Regierung und als am 3. December in der galizischen Frage Lasser und Schmerling sich gegen die Anträge erklärten, wurden sie mit 104 gegen 60 Stimmen geschlagen. Eine Stelle über das Concordat wurde durch ein Amendement Mühlfeldt's abgeschwächt und dadurch eine Debatte vermieden, die ganze Adresse aber mit allen gegen etwa 40 Stimmen angenommen, jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung einer Reihe von Führern der Opposition gegen jede Unterstellung einer Absicht, das Ministerium erschüttern zu wollen. Die Adresse erklärte sich mit „ehrfurchtsvollem Freimuth für die regelmäßige jährliche Berufung des engern Reichsrathes als für ein in der Verfassung begründetes Recht, beklagte es tief, daß in einem großen Theile des Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit noch gar nicht begonnen habe oder völlig unterbrochen sei; es sei daher zu hoffen, daß in nicht ferner Zukunft in dem lombardisch-venetianischen Königreich eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung tagen werde, daß der Landtag Galiziens ehestens seine für dieses Königreich überaus nothwendige Wirksamkeit wieder aufnehmen könne. Ebenso nothwendig sei die ungesäumte Einberufung der Landtage der beiden Königreiche Ungarn und Kroatien; denn die gesetzliche Vertretung dieser Königreiche werde sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die gemeinschaftliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches im Interesse Aller liege und durch dieses unabweislich geboten sei; bei unverrückter Wahrung dieses

Grundsatzes müssen jenen Ländern im verfassungsmäßigen Wege die nöthigen Garantien für ihre Autonomie in allen Angelegenheiten werden, welche ihren Landtagen vorbehalten worden. In Betreff Schleswig-Holsteins müsse das begonnene Werk gekrönt und im Zusammenwirken mit dem deutschen Bund den Herzogthümern zu ihrem vollen Rechte in der Erbfolge und in der selbständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten verholfen werden. Der hohe Werth der Bundesgenossenschaft mit Preußen für die Folgen des dänischen Krieges wurde zwar anerkannt, aber auch die innerste Ueberzeugung von dem gleich hohen Werthe ausgesprochen, der in der aufrichtigen Pflege der bundesrechtlichen Beziehungen zu den andern Staaten des deutschen Bundes für Oesterreich gelegen sei. Daher sei den bundeswidrigen Sonderbestrebungen entgegen zu treten und durch die Reform der Bundesverfassung das Band noch enger zu knüpfen, das alle Länder Deutschlands zu einem großen und mächtigen Ganzen vereine. Ferner verlangte das Haus von der Regierung die Darlegung der Gründe, aus denen der Belagerungszustand über Polen verhängt worden, sowie die baldige Aufhebung desselben. Die Finanzlage des Reiches sei eine sehr ernste. Das Haus vermöge in dem bloßen Streben nach Ersparungen zur Anbahnung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte für eine fern liegende Zeit eine dauerhafte Ordnung des Staatshaushaltes nicht zu erkennen, es halte vielmehr die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maße der ordentlichen Einnahmen — außerordentliche Fälle ausgenommen — für den unverweilt nöthigen und allein erfolgreichen Schritt, um jenes Gleichgewicht wieder herzustellen; namentlich erscheine es unerläßlich, die Ausgaben für Heer und Flotte herabzusetzen, und es könne dies bei einer erfolgreichen nur durch die Interessen der österreichischen Völker bestimmten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ohne Gefahr für das Reich geschehen; ebenso gestatten die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder bereits im ausgiebigsten Maße die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung. Die Prüfung der Staatsrechnungen könne durch das schon längst in Aussicht gestellte Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit ihre wahre Bedeutung erlangen, auf dessen Erlassung entschieden gedrungen werden müsse. Unerläßlich seien Gesetzesentwürfe zur Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, dann zur Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen überhaupt, und endlich eine Vorlage, durch welche die Regelung jener Verhältnisse ermöglicht werde, welche durch die mit dem heiligen Stuhle vereinbarten Acte vom 13. August 1856

berührt seien." Allein die darin ausgesprochene ungünstige Stimmung gegen die Regierung ließ sich nicht mehr vertuschen. Am 13. December genehmigte denn auch das Haus die Forterhebung der Steuererhöhungen vorläufig nur auf die drei ersten Monate von 1865 statt auf sechs Monate, wie die Regierung ursprünglich verlangt hatte, und vertagte sich dann am 16. December bis zum 9. Januar 1865.

Nach seinem Wiederzusammentritt hatte der Reichsrath nur noch den Zersetzungsprozeß des Ministeriums Schmerling zu beobachten und zu beschleunigen. Während noch am 27. December 1864 der Staatsminister dem Herrenhause mitgetheilt hatte, daß der Kaiser dessen Adresse „wohlgefällig" zur Kenntniß genommen habe, erhielt das Abgeordnetenhaus gleich am 9. Januar 1865 durch eine Zuschrift Schmerling's die Anzeige, daß der Kaiser seine Adresse „in Kenntniß" genommen habe. Aber auch gleich am 9. Januar beschloß der Finanzausschuß auf Antrag des Grafen Brints einstimmig, das ihm vom Hause übergebene Budget für 1865 an die Regierung zurückzusenden, damit sie selbst darin diejenigen Abstriche vornehme, welche sonst der Ausschuß vornehmen müßte, um wenigstens das eigentliche Gebahrungsdeficit für 1865 zu beseitigen. In Folge dessen richtete die Regierung am 23. Januar eine Zuschrift an den Finanzausschuß, in der sie auf dessen Wunsch, das möglichste Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, einging, jedoch die Ansicht aussprach, es bedürfe dazu „die Beantwortung mehrerer Vorfragen, deren Lösung jedenfalls vorauszugehen hätte," weßhalb sie behufs einer Verständigung ihre Vertreter in den Ausschuß zu schicken bereit sei. Als dann am 24. Januar in der ersten Sitzung zum Ausgleiche der Ausschuß mit 17 gegen 10 Stimmen erklärte, daß das Gebahrungsdeficit im Budget für 1865 auf 25 Millionen zu veranschlagen sei, und mit 16 gegen 12 Stimmen, daß dieser Betrag als das Minimum angesehen werden müsse, machten die Vertreter der Regierung geltend, daß unter dieser Voraussetzung eine neue Berathung der Regierung nothwendig sei, und die Verhandlungen mit dem Ausschusse zwar nicht abgebrochen, aber doch unterbrochen werden müßten. Sofort verlangte die Regierung am 25. Januar für eine Verständigung das Zugeständniß von zwei Vorfragen oder Vorbedingungen: vollkommen freie Virements der einzelnen Ministerien und die Bereitwilligkeit, unmittelbar nach der Berathung des Budget für 1865 in diejenige über das Budget für 1866 einzutreten, und erklärte, erst nach Bewilligung dieser zwei Zugeständnisse die Ziffer des von ihr für möglich gehaltenen Abstriches nennen zu können. Zugleich machte v. Schmerling

den Ausschuß auf die Folgen aufmerksam; er könne 25, 28, ja noch mehr Millionen abstreichen, aber das Budget gelange an die drei verfassungsmäßigen Faktoren und da sei Gefahr vorhanden, daß das Budget nicht zu Stande komme, also ohne ein solches regiert werden müßte. Nunmehr beschloß der Ausschuß mit 16 gegen 11 Stimmen, auf die Berathung jener Vorfragen nicht einzugehen, wenn nicht die Regierung vorher die Summe ihres Abstriches bekannt gebe, und nahm am 31. Januar von sich aus die ihm nothwendig und zulässig scheinenden Abstriche vor, jedoch beantragte Graf Brints, die abgebrochenen Unterhandlungen mit der Regierung wieder aufzunehmen und diese zu der Erklärung aufzufordern, daß das Gebahrungsdeficit im Budget für 1865 wenigstens annähernd, jedoch ohne Belastung des Credites, für 1866 aber gänzlich beseitigt werden solle. Allein bald kam es noch zu ernstern Reibungen zwischen dem Finanzausschusse und der Regierung. Am 1. Februar beantwortete die letztere die Anfrage des erstern, ob sie die Verträge mit den weiblichen Orden über die Leitung der Zuchthäuser aufzulösen gedenke, ausweichend, worauf der Zustand der Strafanstalten unter der Leitung dieser weiblichen Orden von allen Seiten geradezu als „unerhört in Europa" bezeichnet und 70,000 fl. an der betreffenden Vorlage abgestrichen wurden. Ferner wurde am 3. Februar beschlossen, den s. g. Dispositionsfond (geheime Ausgaben) von 500,000 fl. auf 200,000 fl. herabzusetzen, während sich v. Schmerling blos einen Abstrich von 50,000 fl. gefallen lassen wollte. Zugleich wurde darüber Klage geführt, daß bis jetzt sieben Interpellationen an das Ministerium gerichtet, aber von diesen noch keine einzige beantwortet sei. Zugleich strich der Ausschuß am 9. Februar die gesetzwidrigen Pensionszulagen für die neulich entlassenen Minister Rechberg, Forgach und Wickenburg. Schmerling mußte es jetzt schon fühlen, daß seiner Stellung allmählig der Boden unter den Füßen weggezogen wurde und er suchte daher das bereits Verlorne zurückzuerobern und im Abgeordnetenhause wieder festern Fuß zu fassen. Daher versammelte er am 12. Februar etwa 80 Abgeordnete und suchte sie über die Absichten der Regierung zu beruhigen, namentlich bezüglich der Finanzlage, die auch die Regierung für die wichtigste halte und gerne einen großen Abstrich machen wolle; ob er aber die Höhe des Gebahrungsdeficits erreiche, könne sie im Voraus nicht beurtheilen, da dies von Umständen abhänge. In Betreff der Maßregeln in Galizien und des §. 13 der Verfassung bemerkte er, die Regierung sammle ein reiches Material für ein Gesetz über die Verhängung des Belagerungszustandes, erklärte bezüglich der Lösung

der ungarischen Frage, ein Einverständniß mit dem ungarischen Landtage werde nur auf dem Boden der Verfassung angebahnt werden; für Einberufung des ungarischen und kroatischen Landtages seien die Vorarbeiten im vollen Zuge und der engere Reichsrath solle zugleich mit jenen tagen. Endlich gab der Staatsminister in Betreff der deutschen Frage zu, daß die schleswig-holsteinische Frage allerdings „total verfahren" sei, versicherte jedoch, der Minister des Auswärtigen sei mit aller Kraft und Energie bemüht, sie zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Es machten diese Erklärungen wohl einen günstigen Eindruck, der jedoch bald wieder verwischt wurde. Am 18. Februar übergab nämlich die Staatsschulden-Control-Commission dem Abgeordnetenhause einen Bericht, nach welchem die Finanzverwaltung die zum Zwecke der Einlösung der Partialhypotheken-Anweisungen gesetzlich bestimmte Summe von 20 Millionen entweder gar nicht oder doch zum größten Theil zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck nicht verwendet habe. Endlich wies das am andern Tage eingebrachte Budget für 1866 (selbst nach der Gruppirung der Regierung) noch immer ein Gebahrungsdeficit von 13 Millionen auf, und der Finanzminister „hoffte", erst mit dem Jahre 1867 dasselbe ganz beseitigen zu können.

Indessen ging der Finanzausschuß unbeirrt seine eigenen Wege und beschloß am 21. Febr. einen Abstrich von 2,398,000 fl. im Budget der Marine für 1865. Es schien nun angezeigt, daß das Ministerium das Abgeordnetenhaus selbst gegen seinen Ausschuß in die Schranken rief, und wirklich beschloß jenes auf den Antrag des Grafen Brints am 23. Februar, „den Finanzausschuß zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob und in wie weit zur Erzielung umfassender Ersparungen die Feststellung der Zifferansätze der Budgets für 1865 und 1866 ausnahmsweise in einer von der bisherigen abweichenden Form im Wege der Vereinbarung mit der Regierung vorzunehmen wäre. Nun erstattete der Finanzausschuß Bericht über die bisherigen, gescheiterten Versuche einer Verständigung mit der Regierung, während v. Schmerling in Folge der Annahme des Antrages von Brints den Ausschuß aufforderte, nicht weiter in der begonnenen Berathung des Budget für 1865 fortzufahren, widrigenfalls die Minister keinen Antheil mehr an derselben nehmen würden. Dem entgegen beschloß aber der Ausschuß, die Regierung zur Kenntnißgabe einer bestimmten Ziffer des ihr möglichen Abstriches an den Ausgaben für 1865 aufzufordern und inzwischen in der bisherigen Behandlung des Budget fortzufahren. Indeß erklärte sich die Regierung doch am 2. März zu einem Ab-

strich von 20 Millionen im Budget für 1865 bereit, wovon auf das Militär- 11 Millionen auf das Marinebudget 1,770,000 fl. entfielen. Allein die Spannung mit der Regierung blieb, um so mehr, als der Finanzausschuß am 6. März die Anwesenheit der Minister bei Berathung des Militärbudget für 1865 als „Pflicht" behufs der Ertheilung von Aufschlüssen verlangte und die Regierung am 7. März diese Forderung vor der Entscheidung des Abgeordnetenhauses ablehnte. Der Ausschuß aber begann nunmehr die Berathung des Militärbudget für 1865 auch ohne Anwesenheit der Minister und beschloß am 8. März mit 18 gegen 16 Stimmen an demselben einen Abstrich von 17½ Millionen. Am 17. März beendigte er sofort seine Berathungen über das Budget für 1865. Nach seinen Anträgen blieb immerhin noch für 1865 ein reines Gebahrungsdeficit von etwa 7 Millionen übrig, für dessen Deckung nach seinem Antrag durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden sollte.

Unterdessen war es auch im Abgeordnetenhause selbst zu manchem herben Auftritt mit der Regierung gekommen. Schon am 16. Nov. 1864 hatte die letztere dem Reichsrathe den mit Erzherzog Maximilian bei seiner unseligen Annahme der mexikanischen Kaiserkrone abgeschlossenen Familienvertrag vorgelegt. Nun forderte das Abgeordnetenhaus auch die Vorlegung des Friedensschlusses mit Dänemark, erhielt aber von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Mensdorff, am 19. Februar die kurze Antwort, die Regierung halte sich hiezu nicht für verpflichtet. Nunmehr antwortete auch v. Schmerling am 9. März auf die Interpellation Giskra's wegen des Belagerungszustandes in Galizien: die Regierung halte an der in der Adreßdebatte abgegebenen Erklärung fest, daß der Belagerungszustand eine Maßregel der Exekutive sei, zu deren Rechtfertigung sie sich nach §. 13 der Verfassung nicht verpflichtet erachte; übrigens anerkenne er, daß hier eine „Lücke" in der Gesetzgebung vorhanden sei und werde zum Zustandekommen eines Gesetzes über den Belagerungszustand gerne die Hand bieten. Nun brachten Berger und 75 Genossen den Antrag auf einen Gesetzesentwurf ein, wonach jede auf Grund jenes Paragraphen getroffene Maßregel außer Wirksamkeit tritt, wenn dieselbe nicht die Genehmigung des Reichstages erhält. Am 18. März wählte das Haus wirklich eine Commission zur Vorberathung dieses Antrages und bestellte dieselbe aus fünf Oppositionellen und vier Ministeriellen. Die Debatten über den §. 13 der Verfassung dauerten dann vom 14. bis 16. Juni. Die Commission beantragte einen Gesetzesentwurf und eine Resolution. Nach dem erstern ist die Regierung

nach jenem Paragraphen zur Zeit des nicht versammelten Reichstages berechtigt, nur dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene und den Staatsgrundgesetzen nicht zuwiderlaufende Verordnungen unter Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Jede solche gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn sie nicht die Genehmigung des nach ihrer Erlassung einberufenen nächsten Reichsrathes erhält. In der Resolution sprach das Haus die Ueberzeugung aus, daß sein verfassungsmäßiges Recht, zu jeder Art und zu jedem Acte der Gesetzgebung durch Zustimmung mitzuwirken, durch jenen §. 13 nicht aufgehoben werde, daher sich das Haus gegen jede diesem Rechte widerstreitende Auslegung oder Anwendung der angeführten Verfassungsbestimmung verwahrt; daß diese letztere in ihrer dermaligen Fassung nur in dringenden Fällen und auf vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden könne, und daß jede auf Grund derselben getroffene Verfügung mit dem Aufhören des besonderen Falles, für welchen sie erlassen werden mußte, außer Wirksamkeit trete." Der Staatsminister, der in der Sitzung der Commission zugegeben hatte, daß mit dem §. 13 allerdings auch die Verfassung geändert werden könnte, erklärte zwar, daß die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkte beharren müsse, suchte aber nunmehr das Haus mit der Versicherung zu beruhigen, „er sehe den §. 13 nicht für das Kind an, das bestimmt sei, die Mutter zu verschlingen." Indeß nahm das Haus den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf mit 102 gegen 48 und die Resolution mit 117 gegen 44 Stimmen an.

Indeß lag der Schwerpunkt des Streites in der Finanzfrage. In einer besonders berufenen Versammlung von etwa 100 Abgeordneten erklärte v. Schmerling am 25. März, daß die Regierung bezüglich der Budgetabstriche für 1865 auf ihrer Ansicht beharre; wolle der Reichsrath größere Abstriche beschließen, so werden die Minister sich veranlaßt sehen, den Kaiser zu ersuchen, nach seiner Weisheit das Weitere zu verfügen. Es war dies wieder eine nicht leicht mißzuverstehende Drohung. Als aber am 27. März die allgemeinen Debatten über das Budget im Abgeordnetenhause begannen, erklärten gleichwohl die Redner der Mehrheit übereinstimmend, daß hinreichende Abstriche unvermeidlich seien, weil weder eine weitere Steuererhöhung noch eine weitere Belastung des öffentlichen Credits mehr möglich sei. Schmerling stellte vor, daß thunlichst gespart werden müsse, darüber sei die Regierung mit dem Hause einig, nur über die Ziffer bestehe Meinungsverschiedenheit. Beide seien nicht einander gegenüber-

stehende Parteien, weil beide, wenngleich mit verschiedenen Mitteln, die Wohlfahrt des Landes anstreben, abgesehen von der Frage, ob in Oesterreich ein parlamentarisches Regime und mit Majoritätsministerien zu regieren sei; in diesem Hause erblicke man keine geschlossene Partei mit einem bestimmten Programm und mit Männern, welche geeignet seien, die Verwaltung weiter zu führen; die Regierung halte es daher mit ihrem Gewissen vereinbar, trotz einiger gegen sie ausfallenden Abstimmungen, dem Kaiser noch ferner zu dienen. Bei Berathung der Budgets der einzelnen Ministerien kam es selbstverständlich zur Erörterung verschiedener Fragen. Am 29. März erklärte der Minister des Auswärtigen es für seine doppelt heilige Pflicht, bei der innern mißlichen Lage des Reiches sein ganzes Bestreben der Erhaltung des Friedens zuzuwenden, dessen das Reich in jeder Beziehung bedürfe. Das Haus aber beschloß: die Erwartung auszusprechen, daß in Zukunft bei der Eröffnung der Session oder gelegentlich der Budgetvorlage vom Ministerium des Aeußern ein Exposé über die politische Lage des Reiches in Beziehung zu den auswärtigen Mächten nebst den einschlägigen diplomatischen Actenstücken dem Reichsrathe vorgelegt werde. Am 31. März kam das Verhältniß zu Ungarn zur Sprache, wobei v. Schmerling erklärte: wenn die Regierung auch nicht so sanguinisch sei, zu glauben, daß schon der nächste ungarische Landtag die Verfassungsfrage lösen und Abgeordnete in den Reichsrath senden werde, so werde doch bei ruhigem Fortschreiten die Frage endlich gelöst werden. Eine Vereinbarung der ungarischen Gesetze von 1848 mit der Reichsverfassung sei äußerst schwierig und auch mit der altconservativen Partei in Ungarn werde sich die Regierung niemals einlassen können; sie erkenne vielmehr diese als ihren erbittertsten Feind, dessen Minen bis in dieses Haus reichen. Am 4. April wurde der Ansatz für den Unterrichtsrath von 55,000 auf 30,000 fl. herabgesetzt. Ueberhaupt wurde dem Abgeordnetenhause gegenüber die Lage der Regierung stets mißlicher; nicht in den unbedeutendsten Rubriken gelang es ihr, gegen die Anträge des Finanzausschusses durchzubringen, wenn auch die Opposition oft nur mit zwei Stimmen die Mehrheit bildete. Am 26. April stand die Berathung des Budget des Justizministeriums auf der Tagesordnung, wobei sich die Debatten über die Unabhängigkeit der Gerichte und die gedrückte Lage der Presse ergingen. Einen besonders harten Stand erhielt der Kriegsminister während der Debatten vom 2. bis 6. Mai über das Budget seines Departements. Allein obgleich er sich unmittelbar auf den Kaiser berief und sagte: „ich muß bemerken, daß

der Kaiser mir befohlen hat, in Bezug auf die Reduction der Ausgaben bis an die Grenze der Möglichkeit zu gehen, und ich kann sagen, daß ich es gewissenhaft gethan habe, und daß ich mit meinem jetzigen Vorschlage an der Grenze der Möglichkeit bin; weiter zu gehen, ist mir unmöglich, wenn ich nicht die Organisation der Armee angreifen will," wurden die schon genannten sämmtlichen Anträge des Finanzausschusses angenommen. Hätte das Haus eine Ahnung gehabt von dem, was das Jahr 1866 dem Kaiserstaate brachte, so hätte es wohl trotz aller Noth andere Beschlüsse gefaßt. Am 8. Mai erfolgte auch der genannte Abstrich am Marineetat. Damit war das Budget für 1865 erledigt und ergab bei einer Ausgabe von 522,045,860 fl. und einer Einnahme von 514,905,453 fl. ein Deficit von 7,140,407 fl., „für dessen Deckung durch ein besonderes Gesetz gesorgt werden sollte."

Dies war indeß bloß die erste Phase des bedeutsamen Streites. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Sache von beiden Seiten ernst genommen wurde. In der zweiten Woche des April schien man sogar in den höchsten Kreisen bereit, auch die gesammte italienische Armee unter Benedek, um erkleckliche Ersparungen zu erzielen, auf den Friedensfuß zu setzen; allein auf die Kunde hievon eilte Benedek, der die Zustände und Gefahren in Italien genau kannte, selbst nach Wien und machte so ernstliche Vorstellungen, daß der Plan wieder aufgegeben werden mußte. Nun aber trat am 23. und 24. Juni 1865 das Herrenhaus in der Berathung des Budget auf die Seite der Regierung und erhöhte die von dem Abgeordnetenhause herabgeminderten Ansätze fast durchgängig wieder annähernd auf die von der Regierung angesetzten Ziffern. Die Commission beantragte nach dem Wunsche der Regierung eine Erhöhung des vom andern Hause festgesetzten Militäretats um 4,785,000 fl., des Marineetat um 680,000 fl., was immer noch eine bescheidene Forderung bei der Wichtigkeit der Sache genannt werden muß. Das Deficit für 1865 wurde dadurch von 7 Millionen auf 13,867,706 fl. erhöht.

In Betreff des Budget für 1866 hatte das Abgeordnetenhaus am 24. März einen neuen Finanzausschuß gewählt. Nachdem das ministerielle Centrum eine vorhergängige Verständigung abgelehnt hatte, fielen die Wahlen auf 24 oppositionelle gegen 12 ministerielle Mitglieder. Es war dies abermals kein günstiges Vorzeichen für die Regierung; aber auch das Abgeordnetenhaus wurde nach seinem Wiederzusammentritt nach den Pfingstferien am 8. Juni mit einer Anlehensforderung von beinahe 117 Millionen überrascht, eine Ziffer,

welche selbst die schlimmsten Befürchtungen noch weit überschritt. — Nach der Darstellung des Finanzministers wurde diese Summe gefordert zur Deckung des nicht vorhergesehenen Deficits in der Staatsrechnung von 1864, für die voraussichtlichen Deficits der Budgets für 1865 und 1866 und für die Beschaffung der Mittel, um die gegen die Nationalbank behufs Herstellung der Valuta für die Jahre 1865 und 1866 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Das vorige Jahr hatte mit einem nicht vorausgesehenen Deficit von 27 Millionen geschlossen, obwohl die Finanzverwaltung es an Strenge bei Eintreibung der Steuern nicht hatte fehlen lassen, und zwar durch ein Zurückbleiben der Einnahmen gegen den Voranschlag um 20 Millionen. Um dennoch die Ausgaben bestreiten zu können, wurden von den 20 Millionen, welche zur Einziehung der Hypothekaranweisungen bewilligt waren, nur etwas mehr als 3 Millionen, von den für Einziehung der Münzscheine bewilligten 8 Millionen nur an 5 Millionen, von den 6 Millionen, welche zur Ergänzung der Kassenbestände dienen sollten, gar nichts zu den vorgeschriebenen Zwecken, der ganze Rest zur Deckung des Deficits verwendet. Der Finanzminister bezeichnete selber den Einnahmeausfall als einen „erschreckenden" und erklärte, nicht zu verkennen, daß der erste oberflächliche Eindruck seiner heutigen Darlegung ein „überraschender, vielleicht niederschlagender" sein könne; doch halte ihn in der schweren Noth der Gegenwart die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufrecht. Die nächste Folge der Vorlage war ein starkes Sinken des Werthes der Staatspapiere an der Börse. Am 10. Juni schon nahm der Finanzausschuß dieselbe in Behandlung; die Stimmung sämmtlicher Mitglieder war eine sehr erregte und entschlossene. Mit 20 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen: dem Abgeordnetenhause überhaupt keine Creditbewilligung anzusinnen, bevor nicht das Finanzgesetz für 1865 (durch das Herrenhaus) festgestellt sei, und darauf einstimmig: jede Bewilligung dürfe nur erfolgen unter hinreichender Garantie, daß die „unregelmäßigen" Budgetüberschreitungen der Jahre 1863—1865 für die Zukunft unmöglich und der Grundsatz der Verfassung, daß die Staatsschuld unter der Controle des Reichsrathes stehe, und daß Staatsschulden nicht anders als nach vorangegangener Zustimmung des Reichsrathes contrahirt werden können, zur Wahrheit gemacht werde. Indeß beschloß das Abgeordnetenhaus schon am 21. Juni in Folge einer dringenden Aufforderung des Finanzministers, der Regierung behufs Erfüllung der im Laufe des Juli fälligen Verpflichtungen des Staates wenigstens einen Theil des geforderten Anlehens zu bewilligen und sie zu ermächtigen, hiezu

mittelst einer Creditoperation 13 Millionen auf eine den Staatsschatz möglichst wenig belastende Weise aufzubringen. Jedoch sollte dies Geschäft nur mit Zuziehung der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes abgemacht werden und ohne die Gegenzeichnung dieser rechtlich unwirksam sein. Dazu kam aber noch der weitere Beschluß: auf eine weitere Creditbewilligung insolange nicht einzugehen, als nicht die Finanzgesetze für 1865 und 1866 in verfassungsmäßiger Weise zu Stande gekommen sind, und den Finanzausschuß zu beauftragen, die geeigneten Vorkehrungen gegen die Wiederholung solcher Erscheinungen zu treffen.

Unterdessen waren die Tage des Ministeriums Schmerling gezählt. Dem Abgeordnetenhause gegenüber war seine Stellung unhaltbar geworden, wenn es auch keine Majoritätsregierung sein wollte. Zwar waren jenem kleine Zugeständnisse gemacht worden, indem am 26. Februar (dessen Feier als Jahrestag der Verfassung in Wien und in den übrigen Theilen der Monarchie flau ausfiel) die bisherige Internirung der Polen aufgehoben, und diese massenhaft nach Bayern und der Schweiz entlassen wurden und ferner am 18. April der Belagerungszustand in Galizien aufgehoben wurde; allein das Mißverhältniß trat bei den Abstimmungen der Abgeordneten immer greller hervor. Der Staatsminister war von der Verfassungspartei eigentlich bereits aufgegeben worden. Ein Sturm auf das Concordat hätte ihm vielleicht noch eine Stütze verschafft; aber diesen durfte er gegen den Willen des Hofes nicht unternehmen. Daß dem so war, zeigte die in der officiellen Wiener Zeitung vom 7. Januar 1865 veröffentlichte Note des Inhaltes: „Der heilige Stuhl hat am 8. December eine Encyklika erlassen, begleitet von einem Verzeichnisse als Irrlehren bezeichneter Sätze. Dieselbe wird dem Episkopat im Kaiserthume Oesterreich mitgetheilt werden. Die k. k. Regierung ist nach der kaiserlichen Verordnung vom 18. April 1850 und der mit dem heiligen Stuhle im Jahre 1855 getroffenen Vereinbarung nicht in der Lage, auf die Form, welche vom Episkopat bei Kundmachung der Encyklika und ihres Anhanges eingehalten werden wird, Einfluß zu nehmen. Ohne in eine Beurtheilung der erwähnten Kundgebung einzugehen, wozu derzeit für die kaiserliche Regierung kein Anlaß vorliegt, erkennt sie in derselben nur eine Verlautbarung von Anschauungen des päpstlichen Stuhles, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der im Kaiserthume Oesterreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu bewirken." Gegenüber dem Höllenlärm, den der Liberalismus gegen jenen Syllabus aufschlug, war diese Sprache der Re-

gierung eine zahme und zurückhaltende. So war v. Schmerling völlig isolirt und hatte blos noch das bureaukratische Beamtenthum für sich; er hatte selbst die Sympathien seiner seitherigen Stütze, des deutschen Elementes, verloren. Es war eine arge Selbsttäuschung, zu glauben, daß in dem Reste des Reiches ein ernsthaft constitutionelles System verwirklicht werden könnte, während in Ungarn, Kroatien, Galizien und Venetien nur mittelst des Militärregimentes die Ordnung aufrecht erhalten werden konnte. Auch die hohe Geistlichkeit traute dem Frieden unter dem Schmerling'schen Scheinconstitutionalismus keineswegs. Indeß scheint der Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Rauscher, der einzige in ihrer Reihe gewesen zu sein, der klar die Gefahr für das Concordat erkannte, falls dem Sturze des Centralismus ein dualistisches Regiment folgte, und Ungarn dann, wie bestimmt vorauszusehen war, den Vertrag mit Rom verwerfen werde. Die andern Bischöfe hofften mit dem Sturze Schmerling's das Concordat erst verwirklichen zu können. Wie wenig auch dieser in seiner prekären Stellung daran denken konnte, dem Concordate ernstlich zu Leibe zu gehen, hatte er gleichwohl, wie gezeigt wurde, dem Cardinal Schwarzenberg in Prag den Beistand des weltlichen Armes verweigert, als derselbe unter Berufung auf das Concordat von allen Gemeinden die Auslieferung der kirchlichen Fonds an die bischöflichen Behörden verlangte. Die Glaubenseinheit in Tyrol blieb gefährdet. Die cavaliermäßige Aeußerung der Regierung über den Syllabus entsprach ebenfalls nicht dem Geiste des Concordates. Freilich mußte der Staatsminister sich begnügen, die Faust in der Tasche zu ballen; freilich mußte er auf Einbringung jener interconfessionellen Gesetze definitiv verzichten, deren Vorlage er dem Reichsrath gleich bei dessen Eröffnung im Mai 1861 für die erste Session auf das Feierlichste zugesagt; freilich wurde dem Buchstaben des Protestantenpatentes entgegen in Meran die nachgesuchte Erlaubniß zur Begründung einer protestantischen Kirchengemeinde zwar nicht verweigert, aber auch nicht bewilligt; allein seit der Sendung des Bischofs Feßler nach Rom, um über eine Revision des Concordates zu unterhandeln, waren Jahre vergangen, und man hatte doch nur den Reichsrath in die Irre geführt und den Argwohn der Geistlichkeit geweckt. Es schien, als ob v. Schmerling auch zur Verwirklichung dieses seines Planes nur auf eine günstige Gelegenheit wartete, die er freilich in fünf Jahren nicht gefunden hatte. Eine solche Lage entzog dem Staatsminister auch seine letzte Stütze, die Sympathien des deutschen Elementes, das nur noch die Wahl hatte zwischen dem Uebergange in das Lager der Opposition oder dem voll-

ständigen Bruche mit den einfachsten Grundsätzen des Liberalismus. Ja, v. Schmerling konnte dem Deutschthum auch für seine Nationalität keinen nachhaltigen Schutz mehr gewähren, seit die böhmischen Hochtories Einfluß am Hofe hatten und die Czechen das genannte Sprachenzwanggesetz durchgebracht hatten. Auch hatte er den Grafen Belcredi, der berufen war, ihn zu verdrängen, nur deßhalb zum Statthalter von Böhmen gemacht, weil dieser zur besonderen Genugthuung des Staatsministers im Landtage mehrere Anträge der Deutschliberalen unter Herbst vereitelt hatte. So war v. Schmerling ohne Halt von Oben wie von Unten. Wie ein Verzweifelnder klammerte er sich an einen Strohhalm und half denjenigen noch in den Sattel, die seinen Sturz zu beschleunigen suchten. Zu diesen gehörte auch der ungarische Graf Moritz Esterhazy, der dem Kabinete als Minister ohne Portefeuille nun schon fünf Jahre angehörte und ruhig die Zeit abwartete, wo es ihm vergönnt sein würde, dasselbe zu sprengen. Diesem übrigens indolenten ungarischen Magnaten, der die Februarverfassung verabscheute, weil sie immerhin für die Erbländer die Keime constitutioneller Entwicklung enthielt, und der den Widerstand Ungarns gegen dieselbe nur ausbeuten wollte, um jene Saat zu zertreten und in seinem Vaterlande die „avitische" Verfassung von 1847 mit allen exclusiven Privilegien des Adels wiederherzustellen, mußte die ganze Wirthschaft Schmerling's ein Greuel sein. Der Fehdehandschuh, den dieser am 31. März 1865 den Altconservativen Ungarns hinwarf, war, wie alle Welt wußte, auf Esterhazy gemünzt und konnte nur den Sturz des Staatsministers beschleunigen; denn längst war er nicht mehr im Stande, bei Hof irgend etwas durchzusetzen, was von dem Bach'schen System erheblich abwich. Esterhazy und die ihm zunächst stehenden Altconservativen benützten diesen Anlaß, ihre Arbeit zu beschleunigen, um so mehr, als den Grafen überdies ein Familieninteresse stachelte, das denn auch für den Zeitpunkt der Ministerkrisis entscheidend gewesen sein soll. Seit Jahren war der alte Fürst Esterhazy insoweit bankrott, daß die Gewinnste bei der Ausspielung der Esterhazy-Lose nicht mehr ausbezahlt werden konnten. Der zur Verwaltung des fürstlichen Vermögens bestellte Graf Zichy hatte sein Amt niedergelegt, nachdem er selber und die Familie sich in Broschüren gegenseitig die unsaubersten Geschichten vorgeworfen. Dadurch, daß Wiener wie andere Firmen mit Zichy Pachtverträge über große Gütercomplexe abschlossen, welche die fürstliche Familie als betrügerische anfechten wollte, war eine Hinüberziehung der so verhängnißvollen Sache auf das Gebiet des ge-

wöhnlichen Gantverfahrens unvermeidlich, weil in den Verträgen beide Parteien ausdrücklich das Wiener Oberlandesgericht als einziges zuständiges Tribunal anerkannten. Das war nur zu verhindern, wenn man, um der fürstlichen Linie des Hauses Esterhazy pecuniäre Verluste und den ungarischen Magnaten allerlei Skandal zu ersparen, mit dem „avitischen" Rechte der Magyaren dazwischen fuhr, die ganze schmutzige Wäsche unter Cassirung obiger Verträge vor die Septemviriltafel nach Pesth rief und durch diese Wendung die bürgerlichen Pächter betrog. Dagegen aber sträubte sich das Gewissen des Justizministers und gerade diese Weigerung gehörte zu den letzten und ehrenwerthesten des Ministeriums Schmerling. Dazu gesellte sich jedoch der Vorwurf, daß in Sachen der Revision d. h. der Aufhebung des Concordates v. Schmerling keinen Schritt vorwärts kam. Die Ordensschwestern waren noch immer an den Strafanstalten thätig; wenn man ihn an sein Versprechen bezüglich der Jesuitengymnasien zu Feldkirch und Ragusa erinnerte, so wollte er nichts weiter mehr davon wissen. Dagegen nahm er die Partei des Universitätsconsistoriums gegen die Studenten, wenn dasselbe die 500jährige Jubelfeier der Wiener Universität statt auf den Gründonnerstag (12. März) auf das Datum der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 8. August 1365 verlegte und Ende Januar 1865 mit 7 gegen 4 Stimmen an der Nichtzulassung der protestantischen Professoren zu den akademischen Würden festzuhalten beschloß. Die Studentencomité's wurden mit Verweis und Auflösung bestraft, wogegen die gemaßregelten von den andern Studenten eine Ovation erhielten (18. Januar). Die Studenten weigerten sich dann auch fortwährend, den kirchlichen Charakter der Universität anzuerkennen, d. h. ein Comité für die Jubelfeier derselben zu wählen, und es blieb am 13. Mai dem Consistorium nichts übrig, als die Wahl durch Wahlzettel anzuordnen.[1]) Von diesem System konnten also die Deutschliberalen nicht zur Concordatsrevision gelangen und gaben daher v. Schmerling auf. Mit einem großen Maße von Eitelkeit begabt, war dieser wenig fähig, sich eine

---

[1]) Die Jubelfeier der Universität von Wien erfolgte dann vom 1.—8. August 1865. Die evangelisch-theologische Facultät blieb von der Theilnahme ausgeschlossen, die Studenten nahmen daran nicht Theil. Der Rector Hyrtl sprach in seiner Rede von der „Umkehr der Wissenschaft" und feierte die Kirche, „der die Wissenschaft alle befruchtenden Keime verdanke." Beim Festmahl erinnerte v. Schmerling in einem Toast an den Fürstentag und rief: „Auf Wiedersehen in Frankfurt." Schulthess, Jahrgang 1865. S. 260.

feste Partei, sei es im Abgeordnetenhause, sei es im Kabinet, zu schaffen, so daß er den Reichsrath in derselben Weise behandelte wie seine Collegen im Ministerrathe, ein Verfahren, das natürlich nur so lange anging, als er am Kaiser einen unbedingten Rückhalt hatte. Kein großer Freund der Arbeit, erhob er in allen Richtungen das berühmte „wir können warten" zum politischen Grundsatz und Jeder galt ihm bald für einen Aufsässigen, der da meinte, Oesterreich könne nicht warten, wo v. Schmerling erklärt hatte, keine Eile zu haben. Selber ohne Initiative, duldete er sie auch nicht von dem Reichsrathe, ja er nahm keinen Anstand, seiner eigenen Partei, wenn sie ihn anspornen wollte, im offenen Hause Unfähigkeit zum Regieren vorzuwerfen. Somit blieb dem Staatsminister nur noch Eines übrig: um sich Einen Ersatz zu sichern, mußte er, je mehr er selber die Februarverfassung zu einer bloßen Form ohne andern Inhalt als das von Bach übernommene bureaukratische System erniedrigt, desto eifriger darauf bedacht sein, dies Grundgesetz dem ganzen Reiche aufzuerlegen. In diesem Sinne lag daher allerdings namentlich für Ungarn eine nicht zu unterschätzende Gefahr in jener Session des kroatischen und siebenbürgischen Landtages, welche gleichzeitig mit der Eröffnung des engern Reichsrathes durch die Thronrede vom 14. November 1864 für die Zeit sofort nach dem Schlusse des weitern Reichsrathes angekündigt war. Auch in Karlowitz hatten wieder der serbische Nationalcongreß und die Generalsynode der griechisch-orientalischen Bischöfe getagt. Vom magyarischen Standpunkte aus mußten die bereits geschilderten Karlowitzer Vorgänge als ein Versuch erscheinen, die Länder der Stephanskrone in ihre nationalen Bestandtheile zu zersetzen. Gelang es, gleich den Siebenbürgern auch die Kroaten zur Beschickung des Abgordnetenhauses in Wien zu bewegen, dann hatte v. Schmerling offenbar einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und hatte der ungarische Landtag einen schweren Stand; denn eine kaiserliche Entschließung vom 25. Januar 1865 befahl Beschleunigung der Arbeiten für das Reorganisationswerk in Ungarn, um sie als königliche Propositionen dem ungarischen Landtag vorzulegen und die Aufhebung des Kriegsprovisoriums vorzubereiten. Was von Propositionen Schmerling's und Zichy's zu erwarten war, ging aus den Aeußerungen des erstern im Reichsrathe hervor: ehe von einer Revision der Februarverfassung die Rede sein könne, müßten erst einmal die Deputirten des Pesther Landtages im Abgeordnetenhause erscheinen; er selbst aber sei nicht der Ansicht, daß der Landtag sich schon in der nächsten Session zur Beschickung des Reichsrathes herbeilassen werde.

So sollte also Ungarn so mürbe gemacht werden, daß es sich endlich zur Annahme der Februarverfassung genöthigt sehen würde. Konnte v. Schmerling sich wundern, daß die Ungarn sich unverhohlen zur Abwehr der Landtagssession, mit der er die Länder der Stephanskrone bedrohte, rüsteten? daß die Deutschliberalen ohne die geringste Sympathie der angekündigten Session des engern Reichsrathes entgegensahen, von der unter diesem Regime doch kein halbwegs freisinniges Gesetz für die Erblande in Aussicht stand? daß unter diesen Umständen zwischen den nationalen und liberalen Gegnern des Ministeriums, zwischen Altconservativen, Deakisten und Autonomisten eine Allianz sich zusammen fand, die dann allerdings durch den unvermeidlichen Zutritt der böhmischen Hochtories und der mit diesen verschwisterten Clerikalen und czechischen Elemente einen freiheitsfeindlichen Beigeschmack erhielt?

Die ersten Anzeichen dieser Annäherung fremdartiger Elemente reichten bis in die letzten Tage des Jahres 1864 zurück. Deak hatte sein Schweigen durch ein ausführliches Pamphlet über ungarisches Staatsrecht gebrochen, und aus altconservativer Feder waren zwei Broschüren: „Drei Jahre Verfassungsstreit“ und „Siebenbürgen und die österreichische Regierung in den letzten vier Jahren“ (Leipzig) erschienen, die zum Kampfe aufriefen. Deak's Osterartikel hatte dann die Frage von dem publicistischen auf das politische Gebiet hinüber gespielt; denn, indem er im „Naplo“ ein Programm veröffentlichte, in welchem der berühmte Satz seiner Adresse, daß Ungarn und die Erblande nur „von Fall zu Fall“ unterhandeln könnten, aufgegeben und ein unerwartet weiter Kreis „gemeinsamer“ Angelegenheiten constatirt ward, welche zwar nicht in parlamentarischer Weise, wohl aber durch Entsendung von Ausschüssen ihre regelmäßige Erledigung finden sollten, hatte er jenes Gebiet betreten, wo die Altconservativen ihm die Hand reichen konnten. Damit aber war das letzte Bedenken geschwunden, welches der Kaiser noch immer dem Andringen dieser letztern entgegensetzte: sie würden sich wieder wie 1860 nach dem Erlaß des unter ihrem ausschließlichen Einflusse entstandenen Oktoberdiplom, in der eigenen Heimath als ohnmächtig, als Generale ohne Armee erweisen. Jetzt gelang es daher den ungarischen Rathgebern des Kaisers leicht, ihn zu dem Besuche der landwirthschaftlichen Ausstellung in Pesth (6. bis 9. Juni) zu bewegen, wo er in Erwartung der Krisis, von Seiten des Adels eine glänzende, von Seiten der Massen eine enthusiastische Aufnahme fand. Mitten unter diesem Festesjubel in Pesth überraschte in Wien der Finanzminister den

Reichsrath mit jener Anlehensforderung von 117 Millionen. Es war dies ein greller Gegensatz! Die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Cardinal-Primas, in welcher er seinen „entschiedenen Willen, die Völker der ungarischen Krone möglichst zu befriedigen," betonte, stand in zu directem Widerspruch mit der Schmerling'schen Vergewaltigungsdoctrin, als daß diese Sprache in Wien hätte mißverstanden werden können; das Festgeläute in Pesth bedeutete in Wien das Grabgeläute des Ministeriums Schmerling. Hofkanzler Zichy setzte sofort sein Entlassungsgesuch auf und ließ sich nur durch den Staatsminister bestimmen, dasselbe einstweilen noch nicht einzureichen; als aber am 26. Juni Graf Mensdorff bei ihm erschien und ihm die Aufforderung des Kaisers, um seine Entlassung einzukommen, überreichte, nahm er das Schriftstück mit einem lächelnden „Bitte, ist schon alles in der Ordnung" von seinem Bureau und übergab es seinem verblüfften Collegen. Der Kaiser hatte nämlich wegen des ihm von Zichy vorgelegten Decretes zur Einberufung des ungarischen Landtages den Grafen Esterhazy zu Rath gezogen, und auf dessen Antwort, daß der bloße Name Zichy darunter alles verderbe, sofort beschlossen, Georg v. Maylath zum Hofkanzler zu ernennen, was noch am 26. Juni durch die „Wiener Abendpost" dem Publikum und Ministerium zugleich bekannt gemacht wurde. In demselben Augenblicke erhielt auch der siebenbürgische Hofkanzler Nadasdy jedoch in schonender Weise seine Entlassung. Es waren beide ausgesprochene Freunde der Februarverfassung. Die übrigen Minister begaben sich sofort zum Erzherzog Rainer, ihrem Präsidenten, um ihm ihre Entlassungsgesuche einzuhändigen. Allein dieser war gegen eine solche Gesammtdemonstration und ersuchte daher die Minister, sie möchten, wie er selbst thun werde, jeder für sich um die Entlassung bitten. Wirklich besuchte der Erzherzog seinen kaiserlichen Vetter und erhielt von ihm nach Wunsch nicht nur die Entlassung, sondern auch Urlaub zu einer Reise in's Ausland (22. Juli). Der Kaiser soll einigermaßen erstaunt gewesen sein über den plötzlichen Eindruck, den die Ernennung Maylath's hervorgerufen. Er hatte den geistreichen und nicht energielosen Mann, der in der Mitte der Vierziger stand, von 1861 her kennen gelernt und lieb gewonnen. Er allein hatte vor der Auflösung des Landtages von 1861 muthvoll für das Oktoberdiplom gesprochen, das von seinen eigenen Schöpfern muthlos und aus Popularitätshascherei aufgegeben worden war. Als die übrigen Minister, mit Ausnahme des Grafen Mensdorff und des Ritters v. Franck, die als Militärs auf ihrem Posten ausharren zu müssen glaubten,

um ihre Entlassung nachsuchten, erhielten sie, wie es hieß, den ungnädigen Bescheid, der Kaiser könne nichts dafür, wenn die Herren ihm den Strohsack vor die Thüre setzten. Das Ministerium Schmerling war gefallen; wenn es trotzdem noch einen Monat amtirte, so wollte man darin einen Beweis mehr dafür erblicken, daß es durch eine staatsstreichartige Intrigue einer Camarilla gefallen war. Wohl wußte man, daß der Statthalter von Böhmen, Graf Belcredi, zum Staatsminister designirt war. [1]) Allein er hatte weder Collegen noch ein Programm, noch selbst eine klare Vorstellung, wie er auch nur mit den Schwierigkeiten fertig werden solle, die ihm das Beisammensein des Reichsrathes und das nicht genehmigte Budget für 1865 bereitete. Zur Freude der Feudalen bestand auch der Präsident des Staatsrathes, der greise Freiherr v. Lichtenfels, auf seiner Entlassung, obgleich der Kaiser selbst diesen seinen frühern Lehrer zum Bleiben bereden wollte.

Die Unfertigkeit der Verhältnisse nun führte zu einer vierwöchentlichen Verlängerung der Krisis, die so recht allen Betheiligten Zeit gab, sich in ihrer ganzen Blöße zu zeigen. Am 28. Juni genehmigte auch das Herrenhaus das Anlehen von 13 Millionen. Kaum war das Ministerium Schmerling gefallen, als der Hof die Entdeckung machte, die Armee in Italien könne leicht auf den Friedensfuß gesetzt werden, was am 3. Juli ein kaiserliches Handschreiben unverzüglich anordnete. Am 4. Juli fand keine Sitzung des Herrenhauses statt und am 5. ward das Budget nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil neue Anträge bezüglich des Militär- und Marinebudget in Folge „unvorhergesehener Ereignisse" eingebracht werden würden. Am 6. Juli erstattete gemäß dem kaiserlichen Handschreiben vom 3. Juli Feldmarschall Heß einen neuen Bericht der Finanzcommission über die genannten Budgets, wornach das früher Unmögliche jetzt möglich geworden war. Es war auch jener von den Vertretern der Regierung mitgetheilt worden, daß es derselben in Erwägung aller Umstände nicht unmöglich erscheine, den Staatsbedürfnissen im Finanzjahre 1865 zu genügen, wenn für das Landherr 89,982,772 fl. und für

---

[1]) Sein Chef, Minister Lasser, redete ihn in jenen Tagen an: „Ja, was sind Sie für ein Statthalter, daß Sie ohne Urlaub von mir Prag verlassen." Ganz betroffen und verwirrt erwiederte der Graf, daß er auf einen besondern Befehl des Kaisers sich habe nach Wien begeben und seine Ankunft vor dem Verwaltungsminister habe geheim halten müssen.

die Kriegsmarine 7,150,800 fl. angesetzt würden. Natürlich wollte jetzt das Herrenhaus nicht mehr bewilligen, als die Regierung verlangte, und der Commissionsantrag, der nunmehr ganz den bisher bekämpften Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entsprach, wurde ohne Debatte angenommen und auch gleich das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung genehmigt. Indeß war die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Lage der Dinge schon hin und wieder aufgetaucht und am 7. Juli äußerte sich Graf Leo Thun im Herrenhause dahin: man stehe vor einem Dilemma: entweder auf constitutionellem, parlamentarischem Wege zu Grunde zu gehen oder auf einem andern Wege Rettung suchen zu müssen. Am 18. Juli ward Graf Palffy durch kaiserliches Handschreiben der Statthalterschaft von Ungarn enthoben und der Geheimrath, Baron Sennyey, das Haupt der Altconservativen, zum Tavernicorum regalium magister von Ungarn ernannt. Auch hatte am 16. Juli der „Botschafter", das bisherige Organ Schmerling's, sein Eingehen auf den 31. Juli angekündigt. Nachdem sich eine gemischte Commission beider Häuser über einen Ausgleich bezüglich der noch obwaltenden Differenzen über das Budget für 1865 geeinigt hatte, nahm am 21. Juli auch das Abgeordnetenhaus dasselbe an. Dabei rieth Tinti: daß beide Häuser am besten thun würden, „vor der Hand" den Standpunkt der Verfassung festzuhalten und sich enger an einander anzuschließen. Allein davon war vollends keine Rede mehr. Kraft und Selbstvertrauen waren geschwunden und selbst die Opposition matt und müde geworden. Als hierauf am 22. Juli auch das Herrenhaus das Finanzgesetz für 1865 erledigt hatte, zeigte die Regierung am 24. Juli beiden Häusern den Schluß der Session auf den 27. d. M. an, worauf das Abgeordnetenhaus beschloß, keine Sitzungen mehr zu halten, also sich selbst aufgab, obwohl es besonders in Finanzfragen mit seinem Staatsschuldencontrolausschuß der Regierung bittere Schwierigkeit hätte bereiten, ihr das Leben sauer und unmöglich hätte machen können, da ohne Unterschrift jenes alle Anlehen für rechtsungiltig erklärt worden waren. Der gewesene Minister, Abgeordneter Pratobera, der frühere vertraute Freund Schmerling's, der aber zu dessen Gegnern übergetreten und Obmann des Finanzausschusses geworden war, rief aus: „ob und auf welche Weise wir uns in diesen Räumen wieder sehen werden, das weiß ich nicht, aber ich will es hoffen." Eine auf den Abend dieses Tages beabsichtigte Versammlung von Abgeordneten, um gegenüber der unsichern Zukunft gemeinsame Stellung zu nehmen, kam wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande. So wurde denn die Session am

27. Juli 1865 von Erzherzog Ludwig Victor mit einer durchaus farblosen Thronrede geschlossen.[1])

An demselben 27. Juli erfolgte die definitive Entlassung der Minister Schmerling, Plener, Lasser, Hein, Mecsery und Burger, sowie des siebenbürgischen Vicehofkanzlers Reichenstein (ohne sein Ansuchen) und des provisorischen Handelsministers v. Kalchberg; endlich wurden auch mehrere der bisher einflußreichsten Sectionschefs im Finanzministerium entlassen. Dagegen wurden ernannt: Graf Belcredi zum Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerrathe, wozu ihm auch noch das Verwaltungsministerium und die provisorische Leitung des Polizeiministeriums übertragen wurden, Graf Larisch zum Finanzminister, Komers zum Justizminister und Graf Haller (Magyar) zum provisorischen siebenbürgischen Hofkanzler. Das Marineministerium ward aufgelöst und die Kriegsmarine dem Kriegsminister unterstellt. Die das „Dreigrafenministerium“. — Am 29. Juli wurde das Finanzministerium in zwei Sectionen, für den Finanzverwaltungsdienst und für das Budget- und Creditwesen getheilt und zu Sectionschefs für jenes v. Kappel-Savenau, für dieses v. Becke ernannt. Der letztere wurde nach London und Paris gesendet, um eine von der Finanzlage dringend gefordertes Anlehen von 100—200 Millionen zu vermitteln. Es fiel damals auf, daß die Mitglieder des Ministeriums Schmerling ohne jegliche Auszeichnung entlassen wurden, während noch Forgach, Rechberg und Wickenburg mit gesetzwidrig großen Pensionen belohnt worden waren. Allein das Abgeordnetenhaus hatte hiegegen Einsprache erhoben und zudem ging es denn doch nicht an, constitutionelle Minister gesetzwidrig zu belohnen. Andererseits war man der Meinung, daß der Hof grundsätzlich den nicht hoffähigen Elementen der Regierung abgeneigt gewesen und in Oesterreich alles Regieren als eine Privatdomäne der Aristokratie betrachtet worden sei.

Am 11. April 1865 war der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein zu Berlin unterzeichnet und am 22. Mai nach zweitägigen Debatten von dem Abgeordnetenhause mit 112 gegen 52 Stimmen genehmigt worden, und am 4. April hatte die Regierung diesem einen neuen (herabgesetzten) Zolltarif auf wesentlich

---

[1]) Nicht nur das Budget für 1866, sondern auch das Creditgesetz für Bedeckung des Deficits für 1865, die Bewilligung der von der Regierung geforderten 117 (mit Ausnahme der 13 als absolut dringlich bewilligten) Millionen waren unerledigt geblieben.

liberaleren Grundlagen als bisher nebst Einführungsgesetz vorgelegt. Der Gegenstand wurde jedoch verschleppt, so daß der Leiter des Handelsministeriums endlich am 13. Juli die en bloc-Annahme dieser Vorlage empfahl. Nun aber wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den dafür niedergesetzten Ausschuß zu ermächtigen, seine Arbeiten einzustellen und die Regierung zu ersuchen, bis zum Beginne der nächsten Reichsrathssession alle jene Erhebungen vornehmen zu lassen, welche zu einer eingehenden Berathung der in Antrag gebrachten neuen Zollsätze nothwendig seien. In der Debatte ward dieser Beschluß namentlich auch dadurch begründet, daß zur Zeit eigentlich gar keine Regierung bestehe, das geforderte Vertrauensvotum daher eine parlamentarische Ungeheuerlichkeit wäre. Die Frage hatte natürlich im Lande Aufmerksamkeit erregt, so daß am 29. Mai dem schutzzöllnerischen „Vereine der österreichischen Industriellen“ gegenüber sich ein „Verein für den volkswirthschaftlichen Fortschritt“ bildete, an dem auch eine Anzahl der einflußreichsten Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes Theil nahm. — Am 22. April war auch die englisch-österreichische Zollconferenz eröffnet worden.

Die Anerkennung des Königreiches Italien von Seiten Spaniens gab am 21. Juli dem Grafen Mensdorff Anlaß, der spanischen Regierung sein Bedauern über diesen Schritt auszudrücken und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die der italienischen Bewegung zu Grunde liegenden Ideen auch für Spanien gefährlich werden könnten, und dasselbe jedenfalls in eine Lage versetzen, in welcher es den heiligen Stuhl nicht mehr wirksam unterstützen könne.

Der Liberalismus trat dem Dreigrafen-Ministerium von vornherein mit allem Mißtrauen entgegen und bezeichnete dasselbe als ein feudal-ultramontanes. Graf Richard Belcredi hatte rasch die Beamtenlaufbahn durchlaufen, war, von hohem aber nicht reichem Adel entsprossen, Statthalter von Böhmen geworden, mußte aber die Sprache des Volkes, das er so hoch stellte und begünstigte, sich erst jetzt aneignen; im Alter von 42 Jahren war er Staatsminister geworden. Ferner wurde die Anklage gegen dieses Ministerium erhoben, daß es nicht nach Grundsätzen, sondern nach Opportunitätsgründen und aus persönlichen, Familien- und Kasteninteressen gehandelt habe. Sein Organ wurde das „Vaterland“, eine Art Wiener Kreuzzeitung. Dasselbe trat gleich anfangs in einer Weise auf, als gelte es, Belcredi's Politik durch die krassesten Uebertreibungen unmöglich zu machen und namentlich seinem Plane, wonach die Slaven ein Gegengewicht gegen Ungarn bilden sollten, so daß man der Deutschen entbehren könne,

die Spitze abzubrechen. Der Ausgleich mit Ungarn und, den Deutschen gegenüber, der Schutz der „historisch-politischen Individualitäten“, wie der Kunstausdruck hieß, war die leitende Tendenz der neuen Regierung, wodurch die Czechen in ihrer angebornen Ueberhebung bestärkt wurden. Graf Belcredi schien im Grunde seines Herzens mit jenen Fanatikern einverstanden gewesen zu sein, die, um den Parlamentarismus auszurotten, keinen Anstand genommen hätten, deutsches Bürgerthum und Culturleben in Oesterreich zu vertilgen, welche lärmend statt der „Sistirung“ die Aufhebung der Verfassung und strenges Einschreiten gegen alle Anhänger derselben verlangten. Wenigstens ließ er in der Wiener „Abendpost“ die Reichsverfassung als „Fiction“ erklären und ein Börsenwitz lautete: „Dem Kabinetspräsidenten kann das Parlament gestohlen werden.[1])

Den ersten Schlag gegen die Schöpfung Schmerling's zu führen, war Hofkanzler Maylath berufen. Zunächst handelte es sich um das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn. Am 15. August wurde eine Anzahl hervorragender Männer deses Großfürstenthums zu einer Conferenz nach Wien berufen, welche am 28. August in der siebenbürgischen Hofkanzlei begann. Das Ministerium setzte das Programm für Siebenbürgen fest: dasselbe sollte aus dem Reichsrathe wieder ausscheiden und die Union mit Ungarn wieder angebahnt, der ganze bisherige Umschwung aller dortigen Verhältnisse zu Gunsten der Sachsen und Rumänen und gegen die Magyaren wieder fallen gelassen werden. Das Gubernium war von dem kaiserlichen Statthalter, Grafen Crenneville, bereits wieder von dem sächsischen Hermannstadt nach dem magyarischen Klausenburg verlegt worden. Am 29. August wurde dann eine ganze Reihe in den letzten Jahren unter Schmerling beseitigter ungarischer Beamter durch kaiserliche Entschließung wieder angestellt. Sofort berief ein kaiserliches Rescript vom 1. September den siebenbürgischen Landtag auf den 9. November ein und zwar nicht nach der neuen provisorischen Landtagsordnung vom 21. April 1863, die das Uebergewicht der Magyaren gebrochen hatte, sondern nach dem 11. Gesetzesartikel des Jahres 1791, welcher denselben das Uebergewicht sichert, und nicht nach Hermannstadt, wie seit 1863, sondern nach Klausenburg, doch sollten alle, auch die Rumänen, zu den Wahlen in diesen Landtag berechtigt sein, welche acht Gulden direkte Steuern bezahlten. Als ausschließlicher Gegenstand der Berathung ward die

[1]) Vergl.: Unsere Zeit. Neue Folge. 4, 1. S. 1—26. Rogge II. S. 92—279. Schulthess, Jahrgang 1860—1865.

Hensler.